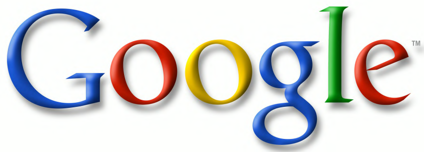
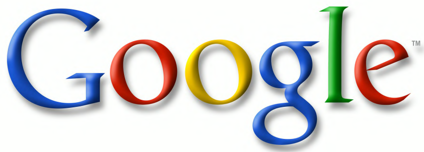



Google

Handbuch
für
Truppenführung
und
Stabsdienst

von

Georg Cardinal von Widdern,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35.

Erster Theil.

Erste Abtheilung.

Die Kommandobehörden der Feldarmee und ihr Dienstbetrieb. — Generalstabs- und Adjutantur-Notizen.

Dritte umgearbeitete und vervollständigte Auflage.

Gera.
Verlag von A. Reisewitz.
1881.

„Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unzuverlässigkeit im Gehorchen."
Feldmarschall Graf Moltke.

Die vor drei Jahren von mir unter dem Titel „Befehlsorganisation, Befehlsführung und Armee-Aufklärungsdienst" als Beiträge zum Studium über Truppenführung veröffentlichte Schrift hat eine zweite Auflage nöthig gemacht. Was damals im Sinne einer Studie abgefaßt war, das wage ich — vielfach erweitert — nunmehr in Form eines Handbuches anzubieten.

Bei Bearbeitung desselben hat mich der Gedanke geleitet, den Stoff sowohl nach Umfang und Wesen seines Inhaltes, als auch in seiner äußeren Gruppirung so zu behandeln, wie ich es für das praktische Bedürfniß als zweckmäßig erachte. Große Befriedigung müßte es mir gewähren, wäre es gelungen, dieses Ziel zu erreichen und dadurch eine Lücke in unserer Militärliteratur zu schließen, welche durch die Werke über Generalstabsdienst, so werthvoll sie auch sein mögen, in Folge ihres sachgemäß begrenzten Berufsthemas vom Standpunkt der Truppenführung nicht vollständig ausgefüllt werden kann. —

Kein Lehrbuch, wohl aber ein praktisch brauchbares Informationsmittel für Truppenführer und deren Stabspersonal habe ich schreiben wollen, ein solches, welches in logischer Ordnung die Funktionen aller Kommandostellen eines Heeres beleuchtet, so daß ein Jeder, welcher als Führer, Generalstabs-Offizier, Adjutant oder anderweitiger Beirath Antheil an der Truppenführung hat, in dem Handbuche sich sowohl über den gesammten Befehlsmechanismus, als auch über die seiner persönlichen Stellung resp. der betreffenden Lage entsprechende Thätigkeit zu unterrichten vermag.

Wie schon in der ersten, nur als Studienbeiträge veröffentlichten Auflage habe ich geglaubt, auch hier an dem Grundsatze festhalten zu sollen, auf unsere Feldzugspraxis und unsere Feldzugserfahrungen hinzuweisen, und hierdurch in das Ganze eine Färbung zu bringen, welche einen belebenden Reflex auf die Theorie wirft. Dabei bin ich bestrebt gewesen, das System der Truppenführung, wie dasselbe vom preußischen Generalstab und seinen Vertretern bei der Truppe, sowie in

der Kriegsakademie und nicht minder in der Literatur entwickelt und in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 gehandhabt worden ist, zum Ausdruck zu bringen.

Konnten wir uns doch sagen, daß diese systematische Durchbildung der Truppenführung eine Zeit lang im preußischen und dann im deutschen Heere einen unübertroffenen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte und daß wir derselben einen guten Theil unserer kriegerischen Erfolge verdanken. Unsere Erfolge werden auch künftig sehr wesentlich mit hiervon abhängen, um so mehr, als namentlich die Truppenführung im Gefecht bei der heutigen Kampfweise gegen früher so sehr viel schwieriger geworden ist und das gesammte Befehlswesen höhere Anforderungen an das Verständniß aller Führerchargen stellt.

Die Erweiterung des Stoffes der vorliegenden Arbeit hat die Trennung in 4 Theile nothwendig gemacht. Der erste Theil behandelt den Dienst in den Stäben mit einem Anhang, welcher eine Reihe von Organisations- und technischen Notizen enthält, wie sie Truppenführern und Generalstabs-Offizieren von Werth sind, bespricht demnächst die Truppenführung und Befehlsabfassung auf Märschen, auf Vorposten, in Kantonnirungen und Bivaks, sowie schließlich den Relaisdienst.

Im zweiten Theile ist ausschließlich die Truppenführung im Gefecht, sowie überhaupt die Gefechtsleitung bearbeitet und sind dabei an der Hand der Reglements, sowie anderweitiger Bestimmungen resp. Erfahrungen, die Gefechtsformen wie die Gefechtsgrundsätze der drei Waffen entwickelt.

In einem dritten Theil wird der „Aufklärungs- und Rekognoscirungsdienst" behandelt, der vierte soll den Dienst im Rücken der operirenden Armee und das Etappenwesen zum Inhalt haben.

Cardinal von Widdern.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die erweiterten Ziele, sowie der weitere innere Ausbau meiner Arbeit haben dazu geführt, derselben in der 3. Auflage eine ihren Inhalt bezeichnenderen Titel zu geben. Das Handbuch „für Truppenführung und Befehlsabfassung" ist zu einem solchen „für Truppenführung und Stabsdienst" geworden.

Die Vervollständigungen beziehen sich namentlich auf den I. und den II. Theil. Praktische Gesichtspunkte sind es gewesen, welche mich bestimmten, den I. Theil in 2 Heften erscheinen zu lassen. — Das erste Heft beschränkt sich — und zwar in wesentlicher Erweiterung des Inhalts — darauf: die Organisation, die Ressortverhältnisse, sowie den Dienstbetrieb der höheren Kommandobehörden zu behandeln und diesen Kapiteln die wünschenswerthen Generalstabs- und Adjutantur-Notizen hinzuzufügen.

Die Abschnitte über „Heeresbewegungen und Märsche rc." erscheinen demnach als ein besonderes Buch. Dasselbe ist durch eine Karte über das nordfranzösische Operationsgebiet bereichert worden. Die Wahl fiel gerade auf diese Karte, weil der neu hinzugetretene Abschnitt über die Verfolgungsoperationen Blüchers nach der Schlacht bei Belle-Alliance sie wünschenswerth machte. Nach dem Erwerb derselben war ich aber auch in der Lage, sie nicht nur für andere historische Darstellungen ausnützen, sondern auch mehrfach für Dispositionsentwürfe rc. verwerthen zu können. In diese Karte sind Eisenbahnen und Festungen nach dem Stande von 1870/71 eingetragen.

Der II. Theil des Handbuches bringt bedeutende Vervollständigungen in den über die Gefechtsformationen und Gefechtsgrundsätze der drei Waffen handelnden Abschnitt. Die demselben neuerdings hinzugefügten zahlreichen Figuren sollen dazu beitragen, die schnelle Information und die Reglementskenntniß über fremde Waffen zu erleichtern. Neu hinzugekommen sind hier auch orientirende und vergleichende Notizen aus den Reglements fremdländischer Heere, sowie Skizzen über deren Vorpostensysteme.

Beschränkte ich mich bei den bisherigen Auflagen darauf, diejenigen Erfahrungen, welche wir in den Kriegen unserer eigenen Generation gesammelt, in meine Arbeit hineinzulegen, so habe ich nunmehr auch die Kriegserfahrungen resp. Ereignisse von 1813, 1814 und 1815, besonders diejenigen, welche mit der Heldengestalt **Blüchers** zusammenhängen, zu nutzen gesucht.

Bestrebt, mir die Feder von einem kriegsfrischen Geist führen zu lassen, habe ich gesucht, mich konsequent von Allem fernzuhalten, was die Friedenspraxis in die Truppenführung und in den Stabsdienst hineinträgt. **Wie leicht erblassen im Getriebe unserer Friedensthätigkeit und in der Sorge um die von dieser geforderten Tageserfolge die Eindrücke, welche wir aus unseren Kriegen mit heimbrachten** und doch — wie lange müssen dieselben vielleicht noch vorhalten!

Meine Kameraden aber bitte ich, der Arbeit auch in ihrer neuen Gestalt mit demselben Wohlwollen begegnen zu wollen, welches sie ihr bisher erwiesen.

Brandenburg an der Havel, im März 1881.

Georg Cardinal von Widdern.

Inhalts-Angabe.

Die Kommandobehörden der Feldarmee und ihr Dienstbetrieb.

Generalstabs- und Adjutantur-Notizen.

Die Kommandostäbe und ihr Dienstbetrieb.

I. Das Große Hauptquartier.

Im Fall Seine Majestät Allerhöchst-Selbst zu Felde ziehen, zerfällt das Gefolge in das militärische und das nichtmilitärische Personal. — 1870/71 gehörten dazu nicht weniger als 545 Personen und wenn man die Stabswache, die ja auch der Unterbringung und Verpflegung bedarf, hinzurechnet, nahezu 1000 Personen mit 782 Pferden nebst 84 Fahrzeugen.

Das militärische Personal.

1. Die Persönliche Adjutantur: mindestens 2 Generaladjutanten, 4—6 Flügeladjutanten.

2. Das Militärkabinet: 4 Offiziere, 6 Ober-, 1 Unterbeamter, 23 Mannschaften, 31 Pferde, 6 Fahrzeuge.

3. Generalstab: a) Chef des Generalstabes der Armee nebst 2 Adjutanten und einem Sekretär. — b) General-Quartiermeister (1870 ein GL.-Lieut., der Chef des Allg. Kriegsdepartements im Ministerium war). — c) 12 Generalstabs-Offiziere, darunter 3 „Abtheilungschefs", 3 Stabsoffiziere, 6 Hauptleute. Gesammtpersonal: 2 Generale, 12 Generalstabs-Offiziere, 2 Adjutanten, 10 Ingenieurgeographen und Beamte, 3 Schreiber, 4 Stabsordonnanzen, 59 Trainsoldaten, 115 Pferde, 12 Fahrzeuge. — d) Zugetheilt der Chef der Militär-Telegraphie mit 1 Sekretär, 3 Trainsoldaten, 9 Pferden, 1 Wagen.

4. Der General-Inspecteur der Artillerie mit 2 Adjutanten (1870: 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 9 Trainsoldaten, 16 Pferde, 1 Wagen).

5. Der General-Inspekteur des Ingenieurkorps mit 2 Adjutanten (1870: 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 9 Trainsoldaten, 16 Pferde, 1 Wagen).

6. Der General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens mit einem Stabe von 5 Offizieren, 2 Oberbeamten, 42 Mann Unterpersonal.

Unter demselben funktioniren:

a) der Chef des Feld-Eisenbahnwesens mit den Eisenbahntruppen;

b) der Chef der Militär-Telegraphie (nur für Etappenangelegenheiten unterstellt);

c) der General-Intendant (ein General) mit 1 Adjutanten, 1 Intendantur-Rath, 3 Sekretären, 2 Assistenten, 19 Trainsoldaten, 26 Pferden, 4 Wagen. Hierzu das Feld-Ober-Proviantamt mit 4 Oberbeamten, 6 Trainsoldaten, 10 Pferden, 2 Wagen;

d) der Chef des Feld-Sanitätswesens, nämlich 1 Generalarzt, mit 1 Ober-Stabs-, 1 Assistenzarzt, 4 Lazarethgehilfen, 4 Trainsoldaten, 9 Pferden, 1 Wagen;

e) der Feld-Ober-Postmeister mit 6 Oberbeamten, 1 Postillon, 8 Trainsoldaten, 22 Pferden, 2 Fahrzeugen.

7. Der Kriegsminister mit 2 Adjutanten und einem aus 4 Offizieren, 7 Ober- und 1 Unterbeamten bestehenden mobilen Personal des Ministeriums, 4 Ordonnanzen, 31 Trainsoldaten, 55 Pferden, 5 Fahrzeugen.

8. Das Feldjäger-Kommando bestehend 1870/71 aus 10 (zeitweise abwesenden) Lieutenants, 10 Burschen, 30 Pferden.

9. Der Kommandant des Hauptquartiers, nämlich 1 Kavallerie-Stabsoffizier mit Adjutant. Ihm unterstellt (auch bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit) a) die Stabswache (1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 250 Mann Infanterie und 1 Rittmeister, 4 Lieutenants 180 Reiter der Kavallerie), b) ein Feld-Gensdarmerie-Detachement.

10) Zeitweise anwesend auch der Kaiserl. Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, dessen Büreau unter dem ihm nebengeordneten „Vorsitzenden des Central-Komités der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" sich in Berlin befindet.

Das nicht militärische Personal des Großen Hauptquartiers.

Im Feldzuge 1870/71 bestand dasselbe außer den attachirten Fürstlichkeiten aus:

1. Dem unmittelbaren Hof-Gefolge des Kaisers, nämlich 7 Ober-Hofchargen (1 Oberhof-, 1 Hofmarschall, 1 Hofstallmeister, 2 Stallmeister, 1 Leibarzt,

1 Stabsarzt, 1 Correspondenzsekretär), 3 obere und 89 untere Hofbeamten (darunter 30 Vorreiter, 15 Reitknechte, 5 Kutscher, 1 Roßarzt, 2 Schmiede u. s. w.), 20 Trainsoldaten, 95 Marstall-, 20 Trainpferde, 30 Wagen.

2. Das Reichskanzleramt mit diplomatischem Personal, Sekretären, Pferden, Wagen.

3. Das Civil-Kabinet: 5 Personen.

4. Die Feld-Polizei-Direktion mit 1 Geheimen Rath des Berliner Polizei-Präsidiums, 4 Polizeioffizieren, 3 Trainsoldaten, 6 Pferden, 2 Wagen, 8, später mehr Feldgensdarmen. Mit der Ausdehnung des eroberten Gebietes wuchs die Zahl der Polizeioffiziere, da solche auch den Präfecturen zugetheilt wurden.

Geschäftsordnung im Großen Hauptquartier.

1. Die Thätigkeit der Flügeladjutanten (und Feldjäger).

In der Schlacht finden sämmtliche Adjutanten zu Uebermittelung von Befehlen oder zu Orientirungsritten Verwendung.

Auch zur eingehenderen Information über die Verhältnisse bei entfernteren Armeen werden zeitweise Flügeladjutanten entsendet.

Im Hauptquartier wechseln dieselben im Tagesdienst. Der Adjutant du jour verläßt das Vorzimmer des Kaisers nur zur Begleitung bei Ritten oder Ausfahrten. Er hat unangemeldet Zutritt zum Arbeitszimmer des Kaisers, legt Demselben eingelaufene Telegramme, Berichte u. s. w., sowie die Liste von Personen, welche bei Sr. Majestät behufs Meldungen vorgelassen zu werden wünschen, vor und übermittelt den betreffenden Offizieren die Allerhöchste Entscheidung. Auch führt er das „Journal", in welchem aufzuzeichnen ist: welche Vorträge Seine Majestät abgehalten, welche Personen empfangen, wann und wohin der Kaiser ausgeritten und welche wichtige Nachrichten eingelaufen.

Den Brief-Ordonnanzdienst versehen Leibgensdarmen und Stabsordonnanzen.

Die Feldjäger sind dazu bestimmt, wichtige militärische oder diplomatische Schriftstücke an Armeekommandos, Generalgouvernements, nach der Reichshauptstadt oder an fremde Höfe zu überbringen, am besten im eigenen Reisewagen, versehen mit einer Anweisung auf Vorspann, — falls nicht Eisenbahn zur Verfügung steht.

2. Die Thätigkeit des Militär-Kabinets.

Bei dem durch Todesfälle, Verwundungen, Erkrankungen ununterbrochenen Wechsel im Stande der Offizierkorps hatte dasselbe 1870/71 vollauf zu thun, um die Versetzungen und Beförderungen zu bearbeiten. Im Militärkabinet laufen alle Verlustlisten, Ordensvorschläge und zahlreiche Gesuche ein.

3. Geschäftsordnung im Generalstabe des Gr. Hauptquartiers.

In den Wirkungskreis des Chefs des Generalstabes fällt in erster Linie die oberste strategische Leitung der gesammten Armee. Er hält darüber eventuell in Mitanwesenheit des Kriegsministers, wie in der Regel des General-Quartiermeisters, seltner auch unter Heranziehung der Generalinspekteure, Sr. Majestät Vortrag, empfängt Allerhöchst Deren Entscheidungen und übermittelt dieselben durch seine Organe an die Armee-Oberkommandos u. s. w. Wesentlich, um ihn von allen nicht direkt in das strategische Getriebe der Armee einschlagenden Angelegenheiten der obersten Heeresleitung zu entlasten, functionirt als sein Gehilfe, betreffenden Falls auch als sein Vertreter, der General-Quartiermeister in einem ähnlichen Verhältniß, wie dies Seite 16 bezüglich der Ober-Quartiermeister einer Armee skizzirt ist.

Gänzlich übertragen wird dem General-Quartiermeister die telegraphische Veröffentlichung von Nachrichten über Kriegsereignisse. Bei der Wichtigkeit dieser Depeschen war es 1870/71 den Einzel-Armeen nicht gestattet, über Vorfälle innerhalb ihrer Gebiete öffentliche Nachrichten in die Welt zu schicken.*)

Eine Instruktion, nach welcher der Dienst der 12 dem Chef unmittelbar unterstellten Offiziere des Großen Generalstabes geregelt wäre, besteht nicht.

Die Operationsbefehle und die den einzelnen Armeen zu ertheilenden Direktiven, Instruktionen u. s. w. gehen vom Chef des Generalstabes aus. Die 3 Abtheilungschefs werden ihre Verwendung in der Bearbeitung der Angelegenheiten einzelner bestimmter Armeen finden, wenn mehrerer Armeen, so solcher, welche strategisch kooperiren oder doch auf nebeneinander liegenden Gebieten des Kriegstheaters sich bewegen. Je nach dem Umfange ihrer Thätigkeit werden diesen Abtheilungschefs ein oder mehrere der anderen 9 Generalstabs-Offiziere

*) Vom General-Quartiermeister wurden 1870—71 alle für die Oeffentlichkeit bestimmten Telegramme über stattgehabte Ereignisse, Schlachten 2c. abgefaßt und unterzeichnet nach Berlin befördert. General v. Podbielski verstand es meisterhaft, diese für die ganze Welt berechneten Depeschen zu verfassen. — Durch Wahrhaftigkeit und Kürze ausgezeichnet („Toul — fiel!"), vermieden sie stets dem Feinde auch nur indirekt Anhaltspunkte über stattgehabte Truppenbewegungen, Stellungsveränderungen oder über in Aussicht genommene Operationen zu geben. Wenn die letzteren eine Zeit lang zum Stillstand gekommen, so wurden doch zur Beruhigung der Gemüther und um falschen Gerüchten entgegenzuwirken, periodisch Telegramme des Inhalts nach Berlin befördert, daß sich auf dem Kriegsschauplatz nichts Neues zugetragen habe („Vor Paris — nichts Neues!").

zugetheilt und diesen gewisse Details zur Bearbeitung überwiesen. Auf solche Weise entstehen Abtheilungen, von denen eine jede von den ihr speziell zugetheilten Armeen das Material sammelt, welches den Chef des Generalstabes befähigt, sich in jedem Augenblick über den Stand, die Dislokation, die Bewegungen und das Operationsgebiet jeder der großen Heeresgruppen, sowie deren Gegner, zu unterrichten. Sie führen daher auch, insoweit der Chef des Generalstabes sie jedesmal damit betraut, die Korrespondenz mit den betreffenden Armee-Kommandos u. s. w. in allen Operations- und solchen Angelegenheiten, welche auf das Nachrichtenwesen Bezug haben.

Verkehr mit den Armee-Oberkommandos.

Gr.-Haupt-Q. S.-M. des Königs, Mainz 3. 8. 1870.

Zur Sicherung eines geregelten Verkehrs .... ist es nothwendig:

1. daß jedes der Oberkommandos nicht allein alle Vorkommnisse von Bedeutung sofort an das Gr.-H.-Q. telegraphisch meldet, sondern auch dann, wenn sich nichts Neues zugetragen hat, mindestens zweimal täglich und zwar in der Regel des Morgens und des Nachmittags telegraphische Meldung hierher gelangen läßt, wobei gleichzeitig die Veränderungen der Hauptquartiere der betreffenden Oberkommandos, sowie der Generalkommandos beziehungsweise der Kavallerie-Divisionskommandos, anzugeben sind.
2. daß jedes Dienstschreiben neben dem Datum mit der Stunde der Ausfertigung versehen wird und
3. daß im telegraphischen wie brieflichen Verkehr bei Bezugnahme auf diesseits ergangene Depeschen oder Schreiben stets die Journalnummer des Letzteren mit angegeben wird.

In dem Befehlsverkehr des Großen Hauptquartiers vom Jahre 1870/71 fallen drei Gesichtspunkte als die leitenden auf:

1. überhaupt nicht viel und stets nur in dem Umfang zu befehlen, als durchaus erforderlich erscheint, um die gefaßten Entschlüsse in der angestrebten Richtung zur Ausführung zu bringen, — im Uebrigen aber die Selbständigkeit der unteren Stellen bei der Anordnung für die Ausführung der Entschlüsse niemals zu beengen, alle Dispositionen, welche zweckmäßiger an Ort und Stelle von den unteren Kommando-Instanzen getroffen werden können, diesen auch völlig zu überlassen;

2. nicht viel zu disponiren, um so gründlicher jedoch die unterstellten Kommandoinstanzen über die Gesammtlage beim Feinde wie über die bekannt gewordenen Veränderungen in der Ordre de bataille des Gegners, sowie über die ihnen gestellten Aufgaben und die maßgebenden Gesichtspunkte orientirt zu halten;

3. häufige und möglichst regelmäßige Meldungen über stattgehabte Veränderungen und gefaßte Entschlüsse zu verlangen.

Die Willensäußerungen, wie sie aus dem Großen Hauptquartier den Oberkommandos zugingen, hatten für gewöhnlich deshalb auch nur die Form von Direktiven. Dieselben enthielten nicht so sehr bestimmte Befehle für deren augenblickliches Verhalten, als vielmehr nur leitende Gesichtspunkte, und wenn dies die Kriegslage zuließ, gleich schon über einen beschränkten Zeitabschnitt hinaus. Letztere hatten dann als Richtschnur bei den übrigen selbständig zu fassenden Entschlüssen zu dienen. Allemal wenn wichtige neue Entschlußfassungen auch neue Direktiven für die Oberkommandos nöthig machten, wurden dieselben nöthigenfalls telegraphisch angekündigt, dann aber ungesäumt durch Feldjäger oder andere Offiziere, seltener wohl auf dem Relaiswege, ein „erläuterndes Schreiben" nachgeschickt. So wurde beispielsweise zu Anfang des Feldzuges 1870 aus dem Großen Hauptquartier am 10. August das in den nördlichen Vogesen befindliche Oberkommando der III. Armee von Saarbrücken aus durch folgendes Telegramm über einen neuen Entschluß in Kenntniß gesetzt:

„I. und II. Armee treten am 10. Vormarsch gegen Mosel an, Richtung der III. Armee mit rechtem Flügel Saarunion — Dieuze, Kavallerie weit vor."

Diesem Telegramm folgte dann unmittelbar ein erläuterndes Schreiben an alle drei Oberkommandos, welches dieselben orientirte und die nothwendigsten generellen Dispositionen hinzufügte.

Wenn nicht gerade besondere Umstände zu eingehenderen Auseinandersetzungen aufforderten, waren diese Direktiven immer knapp und kurz.

So enthält das oben erwähnte, das Telegramm erläuternde Schreiben an die 3 Oberkommandos nichts mehr als Folgendes:

„Die eingegangenen Nachrichten lassen vermuthen, daß der Feind hinter die Mosel oder Seille zurückgegangen ist. Alle drei Armeen werden dieser Bewegung folgen. Die III. Armee erhält die Straßen Saarunion — Dieuze und südlich, die II. Armee die Straße St. Avold — Romeny und südlich, die I. Armee die Straße Saarlouis — Boulay — Les Etanges südlich."

Diese Anordnungen, denen nur noch eine Bemerkung über das Kurztreten des rechten Flügels, wie der Mitte hinzugefügt war, genügten, um den Vormarsch dreier Armeen genau nach den vorliegenden strategischen Absichten in Fluß zu bringen.

Die Kapitel über „Marsch" und „Gefecht" enthalten weitere Beispiele über Direktiven und Dispositionen des Gr.=H.=Quartiers.

Unter den von Versailles aus an die Armeen erlassenen Direktiven lassen wir diejenigen hier nicht unerwähnt, welche vom 17. Dezember 1870 datirt sind. Sie sind an die Oberkommandos derjenigen Armeen gerichtet, welche zum Schutz der Einschließung von Paris gegen Entsatzheere im Norden, Westen und Süden der Hauptstadt im Felde standen. Mit einigen scharfgezeichneten Gesichtspunkten legen sie alle diejenigen strategischen Grundsätze, die für die nächste Zeit allen diesen Armeen gleichmäßig maßgebend sein sollten, klar, um danach in wenigen knappen Worten diejenigen Aufgaben festzustellen, welche jeder einzelnen Armee fortan zufallen sollten.

Sie lauteten:

„Die allgemeinen Verhältnisse machen es nothwendig, die Verfolgung des Feindes" — d. h. der durch unsere die Cernirung deckenden Heere zurückgeworfenen Entsatzarmeen — „nur so weit fortzusetzen, wie erforderlich, um seine Massen der Hauptsache nach zu zersprengen und deren Wiederversammlung auf längere Zeit unmöglich zu machen. Wir können ihm nicht bis in seine letzten Stützpunkte wie Lille, Havre (mit unserer Nordarmee) und Bourges (mit unserer a. d. Loire operirenden Armee) folgen, nicht entfernte Provinzen, wie die Normandie, Bretagne oder Vendée dauernd besetzt halten wollen, sondern müssen uns entschließen, selbst gewonnene Punkte wie Dieppe (im Norden) und Tours (im äußersten Südwesten unserer Machtsphäre) wieder zu räumen, um unsere Hauptkräfte an wenigen Hauptpunkten zu konzentriren. Diese sind möglichst durch ganze Brigaden, Divisionen oder Korps zu besetzen. Von ihnen aus wird die Umgegend, jedoch nur die nächste Umgegend, durch mobile Kolonnen von Franktireurs zu säubern sein, an ihnen warten wir ab, bis die feindliche Bewaffnung sich wieder in formirten Armeen verkörpert, um diesen durch eine kurze Offensive entgegenzugehen."

Diese Aeußerungen aus dem Großen Hauptquartier enthalten nichts als allgemeine feste Gesichtspunkte, nach denen die Armeen ihre ferneren Operationen einzurichten haben. Nach Anführung dieser allgemein giltigen Gesichtspunkte wenden die Direktiven sich nun dazu, mit wenig Worten noch die Spezialaufgaben für jede einzelne Armee klar zu legen:

„Se. Majestät der Kaiser haben hiernach das Nachstehende befohlen:

Für die fernere Deckung der Cernirung von Paris wird gegen Norden die Hauptmacht der I. Armee bei Beauvais zu versammeln sein. Besetzt zu halten sind Rouen, Amiens und St. Quentin. Das linke Seineufer wird von der Armee aufgegeben. Dagegen ist dieser Strom bis Vernon zu bewachen. Gegen Westen ist nach Beendigung der jetzt noch im Gange be-

findlichen Verfolgung die Armee-Abtheilung des Großherzogs bei Chartres zu versammeln, starkes Detachement in Dreux. Gegen Süden konzentrirt sich die Hauptmacht der II. Armee bei Orleans. Sie giebt den Besitz des Landes am linken Loireufer auf und beschränkt sich auf Beobachtung gegen den Cher. Zu behaupten sind dagegen wenn nicht Tours, so doch Blois und Gien. Uebergänge oberhalb möglichst zu zerstören. — Die hier genannten Hauptpunkte sind von der betreffenden Zentralstellung im Falle eines Angriffs voraussichtlich rechtzeitig zu unterstützen, jedenfalls die aus denselben vertriebenen Abtheilungen behufs erneuten Vorgehens aufzunehmen."

So ließen sich die strategischen Absichten und die den Armeen zufallenden Aufgaben immer scharf erkennen, den Oberkommandos blieb dabei die volle Freiheit der Ausführung.*)

---

*) Mit Rücksicht auf die darin ausgesprochenen werthvollen strategischen Gesichtspunkte seien hier noch zwei solcher vom Feldmarschall Graf Moltke gegebenen Direktiven aufgenommen:

1.

An die an der Loire, Front gegen Bourges, Tours und le Mans stehende, die Einschließung von Paris gegen Süden deckende II. Armee schreibt derselbe aus Versailles am 1. Januar 1871:

„Die von verschiedenen Seiten eingehenden Nachrichten ergeben, daß die Armee Bourbaki's wenn nicht ganz, so doch zum größten Theil sich vor wenigen Tagen noch bei Bourges befand. Der demnächstige Vormarsch auch dieser Streitkräfte" — aus südlicher Richtung — „ist zu erwarten, nachdem aus westlicher Richtung die feindliche Offensive gegen Vendôme und Courtalin bereits begonnen hat."

„Es würde bedenklich sein, das nähere Aneinanderrücken beider jetzt noch auf weite Entfernung getrennten Heeresgruppen abzuwarten; es erscheint vielmehr die schleunigste Offensive gegen die nächste mit überlegenen Streitkräften geboten um diese abzufertigen, ehe die andere zur nahen Einwirkung gelangt."

„Seine Majestät der König befehlen demnach, daß die II. Armee sofort die Offensive gegen die von Westen heranrückenden feindlichen Streitkräfte ergreift . . . ."

„Es bleibt ferner Aufgabe der II. Armee, Orleans" — als den wichtigsten Punkt und Loireübergang in der sonst ziemlich entblößten Südfront — „besetzt zu halten und für die nächsten Tage wenigstens die auf dem rechten Ufer der Loire auf Nevers „südwärts" laufenden Straßen mit ausreichenden Kräften zu beobachten."

„Um die Aufgaben der II. Armee thunlichst zu erleichtern, haben Se. Maj. der König den Abmarsch des II. Armeekorps von der Einschließungsarmee vor Paris auf Montargis angeordnet und zu befehlen geruht, daß auch der General v. Zastrow" — VII. Korps — „wieder in westlicher Richtung herangezogen werde."

„Se. Maj. erwarten hiernach, daß die II. Armee in der Stärke von $3^1/_2$ Armeekorps und 3 Kavallerie-Divisionen die Offensiv-Operationen unverzüglich aufnimmt" (mit geringeren Kräften keinenfalls!). „Als Einleitung derselben dürfte

Nur da, wo Gefahr im Verzuge war, resp. sobald die Gespanntheit der Lage, wie z. B. während der Tage, die den großen August-Schlachten vor Metz und der Katastrophe von Sedan vorausgingen, es dringend geboten erscheinen ließ, griff man vom Großen Hauptquartier aus in die Befehlssphäre der Oberkommandos ein, indem man dieses oder jenes Armeekorps oder die eine und die andere Kavallerie-Division direkt mit Befehlen versah. Immer jedoch hielt man an dem Grundsatz fest, die übergangene Kommando-Instanz rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen.

Die Befehlsverhältnisse blieben keinen Augenblick im Unklaren. „Unter Umständen — so sagt das Generalstabswerk — wo täglich eine große Entscheidung erwartet werden konnte, glaubte man im Hauptquartier Sr. Majestät aber keine Direktiven geben zu können, welche über das Nächstliegende hinaus vorgriffen. Man hielt es vielmehr in dieser und in späteren ähnlichen Krisen für zulässig und geboten, die Bewegungen der großen Heerestheile durch bestimmte Befehle von höchster Stelle zu lenken, wenn gleich die Selbständigkeit der Armeeführer dadurch vorübergehend beschränkt wurde."

Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Großen Hauptquartier und einzelnen Armeekommandos wurden, sobald nicht die Lage zu einer kurzen Entscheidung drängte, allemal auf dem Wege des schriftlichen Gedankenaustausches zwischen den Stabs-Chefs zu klären und beizulegen gesucht.

In denjenigen seltenen Fällen, wo das Große Hauptquartier, wie 1866 kurz vor der Schlacht bei Königgrätz, 1870 kurz vor wie nach den August-Schlachten vor Metz und vor der Katastrophe von Sedan nicht fern von einem oder mehreren Armeekommandos lag, und die

---

etwa" — also nur vorschläglicher Weise — „die Vereinigung am Loir von Vendôme bis Illiers anzuordnen und innerhalb 2 Tagen" (Druck auf die schnelle Durchführung!) „auszuführen sein."

„Die 5. Kavallerie-Division" — nicht im Verbande der II. Armee — „wird angewiesen werden, die rechte Flanke der Armee zu sichern."

2.

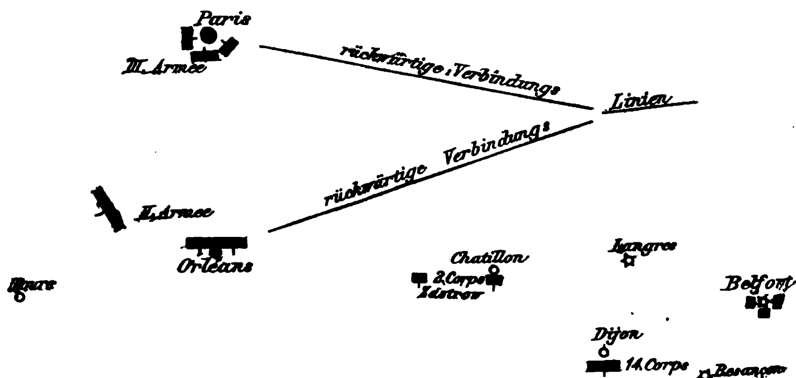
Aus Versailles am 8. Dezember 1870 nach Dijon an den General v. Werder, Kommandirenden des XIV. Armeekorps, ergingen folgende Direktiven:

„Nachdem die feindliche Loire-Armee", von der diesseitigen II., „um Orleans geschlagen und zum Rückzuge theils über die Loire in südlicher Richtung, theils auf Tours genöthigt worden ist, nachdem ferner die im großen Stil unternommenen Durchbruchsversuche der Armee von Paris am 30. November und 2. Dezember zurückgewiesen worden sind, ist es von nun an Aufgabe Euer Excellenz, die mit allen Mitteln zu fördernde Belagerung von Belfort zu decken, Langres

Kriegslage einen regeren, regelmäßigen Verkehr zwischen diesen höchsten Kommandostellen nöthig machte, hatten die Oberkommandos zu festgesetzten Zeiten befehlsempfangende Offiziere in das Große Hauptquartier abzuschicken. Ebenso gingen bisweilen Generalstabs-Offiziere der Armeekommandos ins Große Hauptquartier, bei größerer Nähe auch die Generalstabs-Chefs selber, um dort Rücksprache zu nehmen, Vorschläge zu machen oder gemachte Vorschläge zu motiviren. So wurden z. B. kurz vor der Einschließung von Paris zur mündlichen Besprechung der Details dieser wichtigen Operation die Generalstabs-Chefs beider betheiligten Armeen, der III. und IV., in das Große Hauptquartier berufen. Auch erfolgte mitunter die Entsendung eines Offiziers aus diesem letzteren zu einem der Oberbefehlshaber der operirenden Armeen behufs eigner vollkommener und direkter Orientirung über die dortigen Verhältnisse oder aber behufs gründlicher Orientirung dieser selbst über die Absichten des Großen Hauptquartiers. So ging am 25. August 1870 von Bar le Duc aus demselben ein älterer Generalstabs-Offizier zum Oberkommando der Maas-Armee „zur näheren Erläuterung der im Großen Hauptquartier herrschenden Auffassung, sowie der weiter daran geknüpften Absichten". Es geschah das an jenem Tage, wo man zu Folge der Nachrichten von dem Abmarsch der Armee des Marschall Mac Mahon von Chalons-Reims nach Osten die an der oberen Marne und Maas angelangte III. und Maas-Armee aus der bisher innegehaltenen Direktion nach Westen in die nach Norden herum-

---

zu isoliren und in Gemeinschaft mit General von Zastrow die rückwärtigen Verbindungen der II." (um Orleans) „und III. Armee" (vor Paris) „zu sichern, sowie die vollständige Pacificirung der südlichen Theile des General-Gouvernements Lothringen und Reims herbeizuführen."



werfen wollte, um sich dem Marsch des Feindes zum Entsatz von Metz vorzulegen. Man hatte am Abend des 25. auf deutscher Seite noch immer keine völlige Gewißheit über das Vorhaben des Gegners erlangt und daher die Entscheidung über den Beginn des eigenen Rechtsabmarsches dem Oberkommando der Maas-Armee überlassen zu müssen geglaubt, da bei diesem die ersten aufklärenden Meldungen eingehen mußten. Da man sehr mit der Zeit zu rechnen hatte, um dem unerwarteten Unternehmen Mac Mahon's noch rechtzeitig entgegentreten zu können, so wurde eben die Entscheidung über den Beginn der sonst in einem Befehl bereits bekannt gemachten Gegenoperationen demjenigen Oberkommando übertragen, welches — der Bewegungssphäre des Feindes näher — auch früher über die Vorgänge beim Gegner unterrichtet sein mußte. Durch die Entsendung jenes in die Operationsabsichten des Großen Hauptquartiers genau eingeweihten Generalstabs-Offiziers zu diesem Oberkommando sicherte man sich, daß die für die Gesammtarmee einflußreichen Entschlüsse desselben genau im Sinne der eigenen Intention ausfielen.

Aus ähnlichen Anlässen befanden sich zeitweise mehrere der Generalstabs-Offiziere als Träger besonderer Aufträge auf mehrere Tage abwesend.

Als Ueberbringer wichtiger Direktiven u. s. w. für die Oberkommandos entfernt operirender Armeen wurden auch reitende Feldjäger als fahrende Kouriere verwendet. Sie benutzten theils Eisenbahnen, theils Wagen der Feldpost oder verschiedene von den Truppen gerade beigestellte Transportmittel, fast immer ohne Bedeckung.

„Dem General v. Zastrow ist zunächst die Marschrichtung auf Chatillon sur Seine gegeben, der speziell die Deckung der Bahnlinie Chatillon-Nuits-Tonnerre-Soigny zu übernehmen haben wird."

„Seine Aufgabe, wie auch diejenige Euer Excellenz wird sich nicht durch längeren Stillstand, sondern vielmehr durch lebhafte, gegen feindliche Ansammlungen gerichtete und mit ausreichenden Kräften unternommene Offensivbewegungen lösen lassen, wobei die dauernde Besetzung einzelner für die eigenen Verbindungen, Sicherstellung der Verpflegung wichtiger Punkte, natürlich nicht ausgeschlossen bleibt."

„Einer besonderen Aufmerksamkeit Euer Excellenz empfehle ich die Verhältnisse vor Langres. Genannte Festung dient als Ausgangspunkt kleiner Expeditionen gegen Neufchateau, Mirecourt und Epinal. Es ist nothwendig, dergleichen absolut zu verhindern und stelle ich mit Bezug hierauf auch das gefällige Einvernehmen mit dem vorgenannten General-Gouvernement anheim, welches vielleicht im Stande sein wird, durch einen Theil seiner Okkupations-Truppen für oben gedachten Zweck mitzuwirken.

4. Die Thätigkeit des General-Inspekteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens und dessen Organe.

Siehe den IV. Theil dieses Handbuches über „Den Stabs- und Truppendienst im Rücken der operirenden Armee" und die „Instruktion über das Etappen- 2c. Wesen von 1872", welche dort wiedergegeben.

5. Die Thätigkeit des General-Intendanten.

Dieselbe wird durch die „Dienst-Instruktion für den General-Intendanten" nach den Direktiven des General-Etappen-Inspekteurs geregelt.

Nach § 15 der Etappen-Instruktion soll der General-Intendant als Mittelpunkt für die Armee-, Korps- und Etappen-Intendanturen sowie für diejenigen der General-Gouvernements, deren selbständige Thätigkeit und Verantwortlichkeit ihren respektiven Militärbefehlshabern gegenüber nicht weiter einschränken, als es durch die einheitliche Regelung des Eisenbahnverkehrs erforderlich ist.

6. Die Thätigkeit des Chefs des Feld-Sanitätswesens.

Vom General-Etappen-Inspekteur über die augenblicklichen, sowie über die nach dem Gange der Operationen zu erwartenden Bedürfnisse für Unterbringung, Pflege und Evakuation der Verwundeten und Kranken unterrichtet, hat er in Uebereinstimmung mit dem Chef des Feld-Eisenbahnwesens die ihm zur Verfügung gestellten Eisenbahn-„Sanitätszüge" und „Krankenzüge" dorthin zu dirigiren, wo dieselben von den die Evakuation leitenden „Kranken-Transport-Kommissionen" zur Weiterbeförderung in Empfang genommen werden.

Mit den Kriegsministerien direkt korrespondirend, hält der Chef sich durch diese über die in der Heimath getroffenen Anordnungen bekannt und macht bei denselben seine Requisitionen.

„General-Major v. Kraatz, welchem zeitweise während des Vorbeimarsches der II. Armee die Einschließung von Langres aufgegeben war, fand die dortigen Verhältnisse für einen Handstreich einladend und wurde an der Ausführung desselben nur durch den Befehl zum ungesäumten Abmarsch gehindert."

„Ferner lenke ich Euer Excellenz Aufmerksamkeit auf das Terrain zwischen Dôle und Senans hin . . . Der Euer Excellenz nicht entgehende Vortheil der dauernden Okkupation desselben besteht in der Abschneidung von Besançon von den rückwärtigen Bahnverbindungen, sowie in der unmittelbaren Sicherung der Belagerung von Belfort gegen von Süden per Eisenbahn etwa heranzuführende Entsatztruppen. Doch muß es Euer Excellenz gefälligem Ermessen auf Grund der von anderen Punkten über Ansammlung feindlicher Streitkräfte eingehenden Nachrichten lediglich überlassen werden, ob eine Operation in der vorbezeichneten Richtung opportun erscheint."

7. Die Thätigkeit des Kriegsministers.

Zwischen dem Feldstabe des Ministers und den in Berlin zurückgebliebenen Haupt-Verwaltungsabtheilungen resp. den anderen Kriegsministerien besteht ein lebhafter Verkehr. Im Großen Hauptquartier werden die Anordnungen und Entscheidungen auch für die nicht auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Theile der Armee getroffen, die Vorarbeiten und Ausführungen jedoch in den heimathlichen Ministerien besorgt.

Unterbringung und Sicherung des Großen Hauptquartiers.

1. Die Schwierigkeit der Unterbringung machte 1870/71 die Eintheilung in 2 Staffeln erforderlich.

Zur „Ersten Staffel", stets an einem Ort mit dem Kaiser quartierend, gehörten die Adjutantur, der Generalstab, der Kriegsminister, das Militärkabinet und die Hofchargen; zur „Zweiten Staffel", welche häufig in anderen Ortschaften untergebracht werden mußte, die attachirten Fürstlichkeiten, die General-Inspekteure, das Civilkabinet u. s. w.

2. Die militärische Bewachung leitet der Kommandant des Hauptquartiers mit der Stabswache, der Feldgensdarmerie und den bisweilen kommandirten Truppentheilen.

Die Kavallerie-Stabswache hat die Sicherung der Allerhöchsten Person während des Quartierwechsels und auf dem Schlachtfelde; der Infanterie-Stabswache fällt der Wachtdienst im Quartier, bei einzelnen Personen, bei den Büreaus, den Fahrzeugen und Ställen zu.

Beim Quartierwechsel reiten 1 Zug Stabswache vor dem Wagen des Kaisers, ein zweiter folgt demselben. Da das anhaltende scharfe Traben anstrengt, so sind bei längeren Fahrten schon Tags vorher oder sehr zeitig Morgens die beiden anderen Züge halbwegs vorauszuschicken, um die ersten ausgeruht als Bedeckung abzulösen. Nach geschehener Ablösung ruht die abgelöste Hälfte und folgt dann im Schritt in das neue Quartier.

Von der Infanterie-Stabswache empfiehlt es sich, einen Theil bis nach geschehener Abfahrt des Kaisers zurückzubehalten, den anderen aber so zeitig vorauszuschicken, daß, wenn Seine Majestät im neuen Quartier eintrifft, Er Seine Wache bereits ausgestellt findet.

Im Quartierort steht an jedem Zugang zur Wohnung des Kaisers und im Innern vor dem Arbeitszimmer ein Doppelposten. Der Wacht-

trupp ist im Wohngebäude oder in einem Nebenhaus unterzubringen, unter Umständen bivakirt er.

In größeren Quartierorten sind für die umfangreicheren Wachtanordnungen Truppen heranzuziehen.

3. Zum polizeilichen Sicherheitsdienst verwendet der Kommandant die Feld-Gensdarmen.

Die politische Polizei im Großen Hauptquartier.

Der Feld-Polizeidirektor hat in großen besetzten Städten, namentlich wenn in denselben das Hauptquartier aufgeschlagen, die öffentlichen Sicherheitsorgane einzurichten, eventuell unter Mitverwendung der bestehenden Polizeibehörden und Polizeimannschaften, wie solches 1866 in Brünn und in Prag geschah. In großen Etappen-Orten geschieht dieses durch von ihm kommandirte deutsche Polizeioffiziere.

Ihm fällt ferner zu: Ueberwachung resp. Beeinflussung der Presse (eventuell durch sprachkundige Zeitungscensoren)*), Beobachtung verdächtiger Persönlichkeiten oder Vorgänge und Stimmungen in der Bevölkerung, Gewinnung politischer und militärischer Nachrichten aus dem nicht okkupirten feindlichen Gebiet, eventuell durch Kundschafter, Ermittelung der noch in Thätigkeit gebliebenen öffentlichen oder geheimen staatlichen oder Communal-Behörden, ferner von Waffen- und Sprengstoff-Niederlagen, von nutzbaren Materialienbeständen, Einsicht in die städtischen Verwaltungsbücher zur Beurtheilung der pekuniären Leistungsfähigkeit des Ortes, sowie einzelner Institute und von Privaten, Feststellung der Zahl der geflohenen Einwohner und der leer stehenden Gebäude u. s. w.

II. Die Armeekommandos.

Je nachdem die Armee größer oder kleiner, ist auch die Zusammensetzung des Stabes des Oberbefehlshabers eine von einander abweichende. Das Oberkommando einer Armee von etwa 5 Armeekorps und mehreren Kavallerie-Divisionen besteht aus:

1. Dem Chef des Generalstabes; 2. dem Ober-Quartiermeister; 3. 6 Generalstabs-Offizieren (Hauptleute und Stabs-Offiziere); 4. 6

*) Während der Einschließung von Paris 1870/71 wurde in Versailles, dem Sitz des Großen Hauptquartiers, von Seiten des letzteren in französischer Sprache eine Zeitung herausgegeben, welche auch als Plakat in dem Etappengebiet Verbreitung fand.

Adjutanten; 5. 1 General der Artillerie nebst 1 Stabsoffizier und 2 Adjutanten; 6. 1 General der Ingenieure nebst 1 Stabsoffizier und 2 Adjutanten; 7. dem Armee-Intendanten nebst einem Feld-Intendanten, Räthen, Sekretären und dem Haupt-Proviantamt; 8. dem Armee-Generalarzt, eventuell 9. dem Armee-Auditeur; 10. dem Kommandanten des Hauptquartiers (1 Stabsoffizier oder Rittmeister) mit der Stabswache (1 Offizier, 60 Mann Infanterie, 43 Mann Kavallerie) nebst einem von der Etappen-Inspection gestellten Feldgensdarmerie-Detachement unter 1 Wachtmeister; 11. Einige reitende Feldjäger; 12. Feldpost-Expedition; 13. Unterstellt, aber auch vom General-Etappen-Inspecteur abhängig: Der Armee-Etappen-Inspekteur mit 1 Generalstabs-Offizier, 3 Adjutanten, Intendant, Auditeur, Generalarzt, Etappen-Telegraphen-Direktor, Postdirektor und Civilbeamten. Dazu: Etappentruppen; 14. ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege.

Die Bagage des Oberkommandos: Je nach der Größe der Armee, also auch je nach der Stärke des oben unter Punkt 1 bis 4 angeführten Personals, nach den normalen Sätzen:

a) 1 vierspänniger, 1 zweispänniger Wagen für den Oberbefehlshaber; 1 vierspänniger für den Stabschef, 1 vierspänniger für den Ober-Quartiermeister, 2 zweispännige Packwagen für deren und der Generalstabsoffiziere resp. Adjutanten Effekten, 1 vierspänniger Registraturwagen;
b) je 1 zweispänniger für den Artillerie- und den Ingenieur-General und den Armee-Intendanten, 1 zweispänniger für den Stab der Generäle;
c) 1 zweispänniger Beamten-Transportwagen, 1 zweispänniger Packwagen für Ordonnanzoffiziere, 1 dreispänniger Feldbruckereiwagen;
d) für die Stabswache: 1 zweispänniger Packwagen, 4 zweispännige Proviantwagen;
e) 1 zweispänniger Registraturwagen für die Intendantur;
f) 1 zweispänniger und 2 zweispännige Brief-Postwagen für die Post-Expedition.

Summa: Annähernd 23 Wagen, 65 Zugpferde, ohne die der Etappen-Inspektion.

Der Personalbestand besteht demnach aus (excl. der Etappen-Inspektion) ca. 26 Offizieren, einigen Ordonnanzoffizieren und Feldjägern, ferner 13—16 höheren und niederen Beamten, so daß mit Schreibern, Ordonnanzen, Trainsoldaten und Fahrern für Unterkunft und Verpflegung eine Kopfstärke von etwa 150 anzunehmen ist, welche durch die Stabswache sich auf rund 250 erhöht. Genauere Angaben hierüber fehlen jedoch dem Verfasser. Der Personalbestand schwankt ja auch mit der Größe der Armee.

Geschäftsordnung im Armee-Ober-Kommando.

Das durch keinerlei Vorschriften geregelte Verhältniß zwischen dem Chef des Generalstabes und dem Oberquartiermeister

ist ähnlich demjenigen dieser beiden Chargen im Großen Hauptquartier. Danach fällt dem Ersteren die strategische Armeeleitung zu. Er hat hierin allein resp. unter Hinzuziehung des Oberquartiermeisters Vortrag beim Oberbefehlshaber und veranlaßt die Ausführung der Entschlüsse desselben. Der Oberquartiermeister, sein Vertreter, überwacht den gesammten Geschäftsgang im Stabe, kontrolirt und leitet alle auf das materielle Leben der Armee und die Verbindung mit der Etappen-Inspection bezughabenden Angelegenheiten. Indem er hierin den Stabschef entlastet und dessen Geist von allen nebensächlichen Sorgen befreit, hält er denselben im täglichen Verkehr über alle Vorkommnisse und Anordnungen, welche das Ressort der Adjutantur, des Intendanten und des Armee-Generalarztes betreffen oder mit dem Etappenwesen zusammenhängen, auf dem Laufenden. — Welche in diese Ressorts schlagenden Angelegenheiten ihre Erledigung durch die Unterschrift resp. die Entscheidungen des Oberquartiermeisters finden, ob und bei welchen Veranlassungen namentlich der Intendant und der Generalarzt bei ihm oder in seinem Beisein beim Oberbefehlshaber Vortrag haben sollen, darüber trifft der Letztere Verfügungen.

Die Thätigkeit der übrigen zum Stabe gehörenden Generalstabs-Offiziere und Adjutanten wird auf Grund einer Geschäftsordnung geregelt, welche der Chef des Generalstabes etwa wie folgt aufstellt:

1. Generalstabs-Geschäfte im Armee-Ober-Kommando.

a) Der Generalstab bearbeitet die eigenen Operationsangelegenheiten, d. h. die Dispositionen für Marsch, Gefecht und Dislocation, die Operations- nnd Gefechtsberichte und die Korrespondenz hierüber sowol mit dem Großen Hauptquartier, als auch mit den kooperirenden Armeen, ferner die Anordnungen für Briefrelais und Feldtelegraphen.

b) Das Nachrichtenwesen. Dahin gehört die fortgesetzte Sammlung von Nachrichten über die Stärke, Stellung und Organisation des Feindes, die Berichtigung über die Ordre de bataille der feindlichen Streitkräfte. Hier laufen alle Kundschafterberichte, ferner alle aus Zeitungen und aufgefangenen Briefschaften gesammelten Notizen, sowie auch die selbst oder von den unterstellten Kommando-Instanzen aufgestellten Ergebnisse der Gefangenenverhöre zusammen. — Beschaffung von Karten und statistische Rekognoscirung des in das Operationsgebiet hineingezogenen Gebietes des Kriegstheaters, d. h.: Vervollständigung unserer Kenntniß über das Operationsgebiet in Bezug auf Wegsamkeit, auf Verwendbarkeit des bestehenden Kommunikations-

systems, namentlich auch hinsichtlich der augenblicklichen Produktivität der besetzten resp. zu besetzenden Landstriche mit Rücksicht auf Pferdegestellung, Verpflegung, Steuerkraft und Leistungsfähigkeit in Bezug auf Lieferungen bestimmter, dem Heere nützlicher Industrieprodukte (Tuch, Leder), soweit Letzteres nicht die Intendantur angeht.

c) Eisenbahn-, Telegraphen- und Etappen-Angelegenheiten, also Verbindung und Verkehr nach rückwärts, demnach Korrespondenz mit der Etappen-Inspektion und den bestehenden resp. im occupirten Gebiet eingesetzten Territorialbehörden.

In welcher Weise die zur Verfügung stehenden Generalstabs-Offiziere auf diese einzelnen Sektionen vertheilt werden, richtet sich nach deren besonderen Befähigung. Die Bearbeitung der „Operationsangelegenheiten" wird wohl dem ältesten zufallen und zwar dauernd. Die Geschäftsüberhäufung desselben verlangt jedenfalls noch einen Gehilfen, der zugleich auch das Tagebuch und das Operationsjournal führt und einen Theil der Berichte erledigt.

Einem Generalstabs-Offizier kann auch die Kontrole über die literarische u. s. w. Thätigkeit der etwa zugelassenen Zeitungsberichterstatter übertragen werden.

2. Adjutantur-Geschäfte im Armee-Oberkommando.

In das Adjutantur-Ressort gehören sämmtliche materielle Angelegenheiten der Armee, soweit solche nicht von Seiten der Intendantur und dem Kommandeur der Artillerie (Munitionsnachschub) abhängig sind, also:

a) 1. Veränderungen in der Ordre de bataille der eigenen Armee und 2. im Stande der Offiziere; 3. Personalien der Offiziere; 4. Gesuchslisten, Ordensvorschläge; 5. Disciplinar- und Militärgerichtliche Angelegenheiten.

b) 1. Rapporte, Stärkenachweisungen, Verlustlisten; 2. Ersatz von Mannschaften, Pferden und Material; 3) Gesuche und Angelegenheiten, Personen vom Feldwebel abwärts betreffend.

Von den 6 Adjutanten wird der älteste in der Regel Sectionschef sein und die unter a) bezeichneten Sachen allein oder mit einem zweiten bearbeiten, eine im Büreaudienst routinirte Persönlichkeit übernimmt die sub b angeführten Geschäftssachen. Einem Adjutanten fällt die Beaufsichtigung des Büreaupersonals zu; einem anderen die Sorge für die Unterbringung des Stabes. Er hat bei wechselnden Quartieren vollauf Beschäftigung hiermit.

Bleiben zu vertheilen auf Generalstab oder Adjutantur: Transport von Gefangenen und Kontributions-Angelegenheiten.

Die permanent kommandirten Ordonnanzoffiziere werden in der Regel nur für den äußeren Dienst herangezogen, können jedoch je nach ihren besonderen Fähigkeiten, zu denen z. B. Sprachkenntniß gehört, namentlich in der Sektion Ib. des Generalstabes herangezogen werden, wie beispielsweise zur Durchsicht eingelaufener fremdländischer Zeitungen, erbeuteter Briefbeutel u. dgl. In besonders ergiebigen Perioden häuft sich bei den Oberkommandos das von den aufklärenden Kavallerie-Divisionen, Avantgarden, streifenden Korps und Etappenbehörden eingesandte Material an aufgefangenen Postbeuteln, Depeschenbüchern, Zeitungen u. dgl. in erstaunlichem Maße. Die pflichtmäßige Durchsicht derselben, insbesondere von einigen 100 oder 1000 schlecht geschriebenen Briefen, aus denen häufig nichts Interessantes, mitunter aber auch die allerwerthvollsten Nachrichten zu entnehmen oder zu kombiniren sind, ist überaus anstrengend.

In welcher Weise die Generalstabs-Offiziere, Adjutanten und Ordonnnanzoffiziere für den äußeren Dienst zur Person des Oberbefehlshabers herangezogen werden, hängt davon ab, ob die Armee im Gefecht, ob sie marschirt oder stationär ist. Zum Gefecht wird der Feldherr sich von dem gesammten Personal seines Stabes begleiten lassen, für gewöhnlich genügt jedoch die abwechselnde Heranziehung eines beschränkten Theiles des Personals. (Siehe hierüber auch sub „Marsch" und „Gefecht".)

3. Das Artilleriewesen im Armee-Oberkommando.

Der Artillerie-General sorgt für die Munition aller Waffen und das Artillerie-Material nach den Anträgen der Kommandeure der Artillerie der Armeekorps, deren Munitions-Kolonnen sich aus den Kolonnen des „Feldmunitionsparks" füllen. Letzterer steht unter dem Artillerie-General der Armee und ergänzt sich seinerseits aus den „Haupt-Munitionsdepots", die vom Generalinspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens dirigirt und nach Anweisung des Kriegsministeriums kompletirt werden. Dem Artillerie-General fällt betreffendenfalls auch der Entwurf zur Belagerung von Festungen und die allgemeine Leitung des Gefechtes der Artillerie mehrerer Armeekorps zu. (Siehe auch im IV. Bande „Munitionsnachschub").

4. Das Ingenieurwesen im Armee-Oberkommando.

Dem Ingenieurgeneral fällt neben der Ueberwachung des technischen Materials der Entwurf zu größeren technischen, eventuell Belagerungs-Arbeiten oder die Prüfung derselben zu.

5. Intendanturgeschäfte im Armee-Oberkommando.

Anlage von Magazinen durch große Requisitionen oder Transport aus dem Hinterlande an Proviant und Materialien wie Leder, Leinwand und Tuchen, Vertheilung an die Korps, Kontrole des Rechnungs- und Kassenwesens der Korpsintendanten. (Siehe auch im IV. Bande „Verpflegungsnachschub").

6. Sanitätsgeschäfte im Armee-Oberkommando.

Hauptsache: Evakuation der Verwundeten und Kranken durch Vermittelung der Etappen-Inspektion. Desinfektionsmaßregeln.

Der Generalarzt untersteht einerseits direkt dem Armee-Oberbefehlshaber, andrerseits dem Chef des Feld-Sanitätswesens, empfängt von den Korps-General-Aerzten die Meldungen über die erfolgte Etablirung von Feldlazarethen, über den Zu- und Abgang an Sanitätspersonal, sowie über wichtige Ereignisse und die Krankenrapporte der Korps.

Behufs Lösung seiner Aufgabe soll er nach I § 20 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom Armeekommando „hinsichtlich der von diesem getroffenen Dispositionen mit den erforderlichen Mittheilungen versehen werden. Für den regelmäßigen Befehlsempfang hat er nach den dieserhalb ergehenden Anordnungen selbst Sorge zu tragen."

7. Unterbringung und Sicherung des Armee-Hauptquartiers.

Den Wachtdienst und durch das Feld-Gensdarmerie-Detachement die Polizei im Hauptquartier regelt der Kommandant desselben, er befehligt die Stabswache, kommandirt aus derselben die Ordonnanzen und Boten, sorgt für die Sicherstellung der Verpflegung und Fourage des Hauptquartiers und leitet auf Märschen die Bagage desselben sowie die zu ihrem Schutz nöthigen Sicherheitsmaßregeln. (Siehe hierüber „Sicherung des Großen Hauptquartiers" und der Generalkommandos).

Verkehr des Armee-Oberkommandos mit dem Großen Hauptquartier.

Die Armee-Kommandos, in ihren Entschlüssen resp. in der Ausführung der ihnen übertragenen strategischen Aufgaben von Seiten des Großen Hauptquartiers immer möglichst selbständig gelassen, sind angewiesen, mit dem letzteren einen der Kriegslage angemessenen lebhaften Verkehr zu unterhalten.*) Hierzu dienen Telegraphen, Relaisreiter und Feldpost. — Differenzen in der Beurtheilung der jeweiligen Kriegslage können nicht anders als durch schriftliche Auseinander-

*) Siehe die Instruktion darüber unter „Großes Hauptquartier", Seite 5.

setzungen ausgeglichen werden oder durch gegenseitige Zusendung gut orientirter Offiziere des Stabes.

Zu den gewöhnlichen Korrespondenzen gehören die Einreichung der Marschtableaux, aus denen speziell auch die wechselnde Lage des Hauptquartiers ersichtlich sein muß, die Standes- und anderweitigen laufenden Nachweisungen, wie sie der Büreaudienst speziell vorschreibt, ferner Berichte über die in Aussicht genommenen Operationen, Zusammenstellungen der in Erfahrung gebrachten Nachrichten über den Feind und endlich die Berichte über Schlachten und Gefechte.

Verkehr des Armee-Oberkommandos mit den unterstellten Generalkommandos.

Durch die General-Kommandos und die Kommandos der selbständigen Kavallerie-Divisionen gehen die Befehle an sämmtliche zur operirenden Armee gehörenden Truppen.

In allen diese Kommandostellen gemeinsam treffenden Angelegenheiten stellt das Oberkommando „Armeebefehle" auf, welche in je einem Exemplare an diese Instanzen abgegeben werden; in allen die Operationen betreffenden Angelegenheiten gehen den betreffenden unterstellten Kommandobehörden „Operationsbefehle resp. Dispositionen" zu; letztere beziehen sich auf Märsche, Truppenzusammenziehungen, das Einrücken in Stellungen und das Vorführen der Armee zum Angriff gegen feindliche Stellungen. Die Dispositionen enthalten unter Klarlegung der Zwecke und Ziele grundsätzlich nicht mehr, als leitende Gesichtspunkte und Anordnungen in großen Zügen, für die zur Ausführung derselben nothwendigen Detailanordnungen den unterstellten Kommandostellen Spielraum lassend. Insofern es die Zeit gestattet, sind jedoch die Generalkommandos anzuweisen, die auf Grund der ihnen zugegangenen Weisungen ihrerseits erlassenen (Ausführungs)-Dispositionen dem Oberkommando zu einer bestimmten Zeit zur Einsicht vorzulegen.

Gebieten es die Umstände, größere Theile der Armee auf abgesonderten Gebieten des derselben zugewiesenen Operationsfeldes für einige Zeit selbständiger zu machen, so werden für deren obersten Führer Instruktionen nöthig, für die sich die schriftliche Form selbst dann empfiehlt, wenn eine mündliche Rücksprache vorher stattgefunden hat. Sie enthalten 1. die dem Unterführer gestellten strategischen Aufgaben, möglichst scharf und bündig, und 2. diejenigen Gesichtspunkte, welche bei Leitung der Operationen besonders zur Geltung gebracht werden sollen. Es sei hier, um ein Beispiel zu geben, an die

Instruktion erinnert, welche unter dem 5. Dezember 1870 General von Manteuffel als Oberbefehlshaber der I. Armee an General Graf Gröben gab, als er unmittelbar nach der Einnahme von Amiens sich mit der Masse seines Heeres von der Somme gegen die untere Seine wendete und dem letztgenannten General für einige Zeit die Leitung der Operation an der Somme übertrug. Der Inhalt dieser Instruktion war folgender: (Siehe die Operationskarte Theil I, 2.)

„Während die Armee den Vormarsch gegen Rouen antritt, erhält General Gröben (mit einem bestimmten Truppenkorps) den Auftrag:

1. den Vormarsch der Armee zu sichern.
2. Die Position von Amiens zu besetzen und gegen feindliche Angriffe zu behaupten.
3. Die Eisenbahnlinie von Amiens nach La Fère zu decken.
4. Den nach der Schlacht bei Amiens abgezogenen Feind im Unklaren über die eigene Stärke und Bewegungen zu erhalten.

Die Maßregeln zur Ausführung dieses Auftrages fallen im Wesentlichen zusammen. Die Stadt Amiens ist zwar mit einer stehenden Besatzung zu versehen. Im Uebrigen ist aber die Sicherung dieses Punktes in weit vorpoussirten Detachements zu suchen. Ich bestimme deshalb, daß General Gröben alle Stabilität in Verwendung seiner Truppen vermeidet und Konzentrirung derselben nur dann eintreten läßt, wenn Operationen des Feindes es nöthig machen.

Der bei Amiens geschlagene Feind ist in Eile und Unordnung zurückgegangen und wird mindestens einige Zeit zur Retablirung gebrauchen, bevor er wieder zu größeren Unternehmungen fähig ist. Diese Zwischenzeit wird die Armee zur Operation gegen Rouen ausnutzen. General Gröben aber hat sie zu verwenden, um neue Ansammlungen des Feindes hinter der Somme in jeder Weise zu erschweren. Deshalb müssen die von Amiens nach Arras (wohin der Feind sich abgezogen) und von La Fère nach Cambrai führenden Eisenbahnen und Telegraphen zerstört werden, und zwar mindestens auf Entfernung zweier Tagemärsche von den Ausgangspunkten, also jenseits Albert und St. Quentin. Diese beiden letztgenannten und andere bedeutende Ortschaften sind wechselnd und vorübergehend mit mobilen Kolonnen zu besetzen. Aehnlich ist mit der Eisenbahn nach Abbeville zu verfahren.

Peronne ist im Auge zu behalten, und erwarte ich Bericht, ob und mit welchen Mitteln dieser befestigte Platz etwa in unseren Besitz gebracht werden kann.

Die Aufgabe des General Gröben ist also ihrem Gesammtzweck nach defensiver Natur; ihre Lösung verlangt aber einen hohen Grad von Aktivität und Initiative. Es ist wegen der Operationen der Armee von größter Wichtigkeit und muß ich verlangen, daß jeder Truppenführer nie diesen Gesichtspunkt aus dem Auge verliert und jederzeit darauf bedacht ist, Schwierigkeiten zu überwinden, um dem Gesammtzweck zu dienen. Die Besatzung der Citadelle (von Amiens) als fester Stützpunkt wird das Detachement in Stand setzen, den größten Theil seiner Kräfte nach vorwärts zu verwenden, da dieselbe allein genügt, die Stadt unter Umständen im Zaum zu halten."

Dergleichen Aeußerungen des Armee-Kommandos in Form von Instruktionen werden gelegentlich auch an die Armee-Etappeninspektion, sowie an Kommandobehörden nöthig, welche mit der Okkupation von Landesgebieten im Rücken oder den Flanken der Armee betraut worden sind. Als Beilagen sind ihnen diejenigen Notizen hinzuzufügen, welche bis dahin im Oberkommando über den Feind, das betreffende Landesgebiet, die geheimen Verbindungen und Aufstandsversuche desselben u. dergl. bekannt geworden.

Das Oberkommando soll den General- und Kavallerie-Divisions-Kommandos über Aenderungen in den Operationsabsichten grundsätzlich erst dann Mittheilung zugehen lassen, sobald die Zeit für deren Ausführung nahe gerückt ist. Dagegen können Mittheilungen über dergleichen bevorstehende Operationsänderungen, namentlich sobald ein Front- resp. Direktionswechsel oder eine Verlegung der Operationslinie damit verbunden sein sollte, an die Intendantur und die Etappenbehörden niemals frühzeitig genug erlassen werden, damit dieselben befähigt werden, ihre Maßregeln für die Verpflegung und die rückwärtige Sicherung der Armee den veränderten Bedürfnissen entsprechend rechtzeitig und vorsorglich zu treffen. — Allerdings wird es nothwendig werden, dergleichen Benachrichtigungen und Winke in einer Form an diese Adressen zu bringen, welche für das Vorhaben selbst bis zu dessen Ausführung möglichst noch das Geheimniß wahrt.

Verkehr des Armee-Oberkommandos mit seiner Etappen-Inspektion.

Für alle die rückwärtigen Verbindungen und deren Sicherung betreffenden Angelegenheiten giebt das Armeekommando seine Befehle an die Armee-Etappen-Inspektion, welcher die zugewiesenen Etappen-Truppen unterstellt sind. — Durch den Etappen-Telegraphen, die Etappenpost resp. durch die Etappen-Relaisreiter mit dieser Behörde in Verbindung weist das Oberkommando ihr die Linien an, welche als Etappenstraßen (Chausseen, Eisenbahnen) einzurichten sind und wo die Inspektion ihren Sitz zu nehmen hat.

Die Etappen-Instruktion von 1872 enthält folgende Bestimmungen:

1. „Behufs Ausübung seiner Funktionen ist der Etappen-Inspekteur von seinem Oberkommando über die Bewegung und Verwendung der Truppen und einzelnen Armeekorps fortlaufend in Kenntniß zu setzen und möglichst frühzeitig über die getroffenen Dispositionen und beabsichtigten Operationen zu orientiren."

2. „Der Etappen-Inspekteur unterrichtet die interessirten Behörden, namentlich auch die Kriegsministerien und stellvertretenden General-kommandos, so oft als möglich über die Lage der Etappenstraßen und über sein Stabsquartier. Er sorgt dafür, daß die Generalkommandos oder selbständigen Divisionen durch das Oberkommando oder direkt ebenfalls schnell hierüber, sowie über Errichtung von Etappenlazarethen und Depots für kranke Pferde orientirt werden. Andererseits haben diese Kommandobehörden, damit der Nachschub nicht in die Irre geht, die Logirung der Regiments- 2c. Stäbe der Etappen-Inspektion anzugeben."

Siehe auch die letzten Absätze des vorigen Kapitels.

Verkehr des Armee-Oberkommandos mit kooperirenden Heeren.

Armeen, welche kooperiren, sollen einen recht lebhaften Nachrichten-Verkehr untereinander unterhalten und sich telegraphisch (wenn nöthig auf Umwegen) oder durch Relaiseinrichtungen oder erforderlichen Falls auch durch Vermittlung sich gegenseitig zugeschickter Kavallerie-Abtheilungen über die in Aussicht genommenen Bewegungen, sowie über alle den Feind betreffenden werthvollen Umstände Mittheilung zusenden. Sie haben sich ferner über die ihrerseits getroffenen Verbindungs-Anordnungen in Kenntniß zu erhalten.

Der Generalstabs-Chef wird zeitweise Veranlassung finden, seine Ansichten in Betreff der gemeinsamen Lage und der vorzunehmenden Entschlüsse dem anderen Armeekommando schriftlich zu übermitteln.

Delikate Auseinandersetzungen sind am besten durch wohl unterrichtete, eventuell durch diplomatisch gewandte Offiziere, welche man sich zusendet oder die dauernd dem anderen Hauptquartier als Berichterstatter zugetheilt sind, mündlich zu erledigen.

Machen es die Entfernungen möglich, so haben die Oberbefehlshaber und deren Stabschef behufs Aussprache persönlichen Begegnungen den Vorzug zu geben.

Regelmäßige Befehlsausgabe beim Armee-Oberkommando.

1. Soweit es die Verhältnisse irgend zulassen, findet täglich — möglichst immer unter Festhaltung einer Stunde — Befehlsausgabe statt, zu welcher die General-Kommandos, die selbständigen Divisions-, resp. auch die selbständigen Detachements-Kommandos in der Person von Generalstabs-Offizieren, Adjutanten oder Ordonnanz-Offizieren Befehlsempfänger in das Hauptquartier entsenden.

2. Diese Offiziere haben in der Regel noch an demselben Tage ihre resp. Korpshaupt- und Divisionsstabsquartiere zu verlassen, sind die Ueberbringer etwaiger Meldungen, Berichte sowie der laufenden Eingaben, geben dieselben in dem Büreau des Oberkommandos ab und versammeln sich danach zur festgesetzten Stunde zur Befehlsausgabe. Der Verfasser ist 1870 mehrfach zum Befehlsempfang beim Ober-Kommando der III. Armee kommandirt gewesen und schien ihm das dort befolgte Verfahren immer besonders empfehlenswerth. — Selbst in der Periode der ununterbrochenen Märsche, wo sowohl die höheren Stäbe der Truppen als auch das Oberkommando alle Tage das Quartier wechselten, fand dort täglich gewöhnlich um 1 Uhr Mittag Befehlsausgabe statt. Man hatte schon einige Stunden vorher einzutreffen und sofort die mitgebrachten Korrespondenzen abzugeben. Es verblieb dann kaum Zeit zum Füttern des Pferdes (durch den begleitenden Stabsordonnanzen mit dem am Sattel hängenden Hafer). Um 1 Uhr versammelte der Chef des Generalstabes im Beisein des Ober-Quartiermeisters die Befehlsempfänger, wobei ihnen etwaige Armeebefehle und anderweitige Schriftstücke zum Mitnehmen eingehändigt wurden. Jeder einzelne Vertreter der verschiedenen Kommandostellen hatte dann laut, so daß alle Uebrigen sich daraus mit zu informiren vermochten, über die im Laufe der letzten 24 Stunden im Bereich seines Truppen-Verbandes eingetretenen Ereignisse kurz zu berichten. Waren nun diese kurzen Rapporte zu Ende, so pflegte der Generalstabs-Chef als Notiz für die Brieftaschen einige Worte über die Gesammtlage, insoweit sich diese innerhalb der letzten 24 Stunden verändert hatte, zur allgemeinen Kenntniß mitzutheilen und schließlich, sobald die Umstände schriftliche Befehle nicht nöthig erscheinen ließen, sich noch an die Befehlsempfänger einzeln zu wenden, um Diesem oder Jenem ihm nothwendig erscheinende Notizen oder Anordnungen in die Brieftasche zu diktiren. — In gleicher Weise verfuhr dann auch der Ober-Quartiermeister bezüglich der von ihm ressortirenden inneren und materiellen Angelegenheiten. — Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wohnte der Befehlsausgabe mitunter persönlich bei. Auch empfing Er, sobald die Wichtigkeit der von ihnen dem Chef des Generalstabes überbrachten Schriftstücke oder mündliche Meldungen es zu erheischen schienen, die betreffenden Offiziere stets selbst zur Berichterstattung. Auch der Chef des Generalstabes empfing die Ueberbringer wichtigerer Briefschaften zur eingehenderen mündlichen Orientirung häufig schon vor der allgemeinen Befehlsausgabe gleich nach deren Eintreffen im Hauptquartier.

Unmittelbar nachdem die Brieftasche wieder zugemacht, saß man auch im Sattel und ließ sich die 20 oder 30, auch mehr Kilometer zurücktragen, die man am Vormittag gekommen. War inzwischen das Korps-Hauptquartier weiter marschirt, so hatte man erst wieder den neuen Weg aufzusuchen. Jedenfalls, wie weit auch der Ritt und wie abgetrieben auch das Pferd sein mochte, sollte man doch pünktlich wieder zurück sein, denn um 5 Uhr hatte das General-Kommando die Befehlsausgabe angesetzt.

3. „Sämmtliche Korps haben täglich in mein Hauptquartier Ordonnanz-Offiziere zu schicken", sagt ein Armeebefehl der II. Armee während der Marsch-Operationen gegen Metz. „Die Offiziere können," wir möchten hinzusetzen: müssen, „eventuell Wagen benutzen, daran das Reitpferd anbinden, Infanterie-Ordonnanzen als Bedeckung." Auf diese Weise ist es leichter, auch entfernte Korps für den Befehlsempfang heranzuziehen. Die Offiziere kommen mit noch nicht abgetriebenem Reitpferd im Hauptquartier an und können, wenn es die Eile gebietet, für die Rückkehr sich von dem Wagen unabhängig machen. Ueberdies sind sie, wenn sie von unseren Truppen nicht belegte Gegenden zu passiren haben, durch die kleine Infanteriebedeckung entsprechend gesichert.

4. Große Armeen dürften nicht immer in der Lage sein, die Vertreter sämmtlicher General-Kommandos und Kavallerie-Divisionen täglich beim Oberkommando zur Befehlsausgabe heranziehen zu können. Besonders wird dies eintreten, sobald die Armee in ihren einzelnen Theilen sehr weitläufig dislozirt ist, jedenfalls für diejenigen Korps, welche in Anbetracht ihrer bedeutenden Entfernung vom Hauptquartier es nicht ermöglichen können, an ein und demselben Tage einen Befehlsempfänger hin und zurück zu schaffen.

Ist die Heranziehung sämmtlicher Korps nicht durchführbar, so müssen die täglichen Befehle der nicht vertretenen General-Kommandos u. s. w. durch andere übermittelt werden. Es heißt dann etwa: „Für die nächsten 3 Tage schicken nur das I. und II. Armeekorps täglich zum Befehlsempfang in das Hauptquartier. Das II. empfängt die Befehle für die anderen mit. Das III. Korps sowie die Kavallerie-Division nehmen täglich bis Nachmittag 3 Uhr durch Befehlsempfänger die Verbindung mit dem General-Kommando II. Armeekorps auf und zwar am 25. in St. Michel, am 26. in Balaincourt und am 27. in Jlabonville. Vom 28. ab empfangen wieder sämmtliche Korps im Armee-Hauptquartier die laufenden Befehle."

5. Die Festhaltung an einer geordneten täglichen Befehlsausgabe

und die Pünktlichkeit aller Instanzen in der Innehaltung einer bestimmten Stunde ist überaus wichtig, überaus wohlthuend für jedes einzelne Glied der Armee. Man mache sich nur klar, welchen Weg ein Befehl zu durchlaufen hat, bis er resp. die durch ihn hervorgerufenen Anordnungen bei den Kompagnien, Batterien und Eskadrons anlangen, und wie sehr die Truppe in ihrer knapp zugemessenen Ruhe zum Nachtheil ihrer Schlagfertigkeit beeinträchtigt wird, sowie in den höheren Befehlsinstanzen Unpünktlichkeiten nicht vermieden werden. Diese Unpünktlichkeit reißt dann auch weiter nach unten bei den Truppen ein, Mißstimmung über die höheren Führer macht sich geltend und schließlich leidet hierdurch auch die Disziplin!

6. Unter allen Verhältnissen ist es wünschenswerth, wenn auch oft nicht durchführbar, daß die Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs noch vor der Nacht die Befehle für den folgenden Tag erhalten. Diese letzteren hängen in erster Linie in der Regel von den Dispositionen ab, welche der Chef des Generalstabes beim Armee-Kommando noch an demselben Tage entworfen hatte. Eine Armee, welche mit Fühlung am Feinde operirt, vermag sehr häufig nicht über 24 Stunden hinaus zu disponiren. Abhängig von den Nachrichten, welche von den unteren Kommandostellen über den Feind und die eigenen Leistungen eintreffen, wird das Oberkommando nicht eher in der Lage sein, den Armeebefehl für den nächsten Tag abzufassen, bevor nicht die letzten Nachrichten über die Ereignisse von gestern und von heute früh bei ihm vorliegen. Mit diesen Nachrichten reiten die Befehle empfangenden Offiziere in den ersten Tagesstunden von ihren General- oder Divisionskommandos ab und treffen nach einem Ritt von 20 bis 40 km in den letzten Vormittagsstunden beim Oberkommando ein, das vielleicht eben auch eine Quartierverlegung vorgenommen hatte. Vor der Mittagsstunde kann hier die Befehlsausgabe, d. h. die regelmäßige Abfertigung der unterstellten Kommando-Instanzen mit dem Befehl für den nächsten Tag nicht gut erledigt werden. Können dann die Befehlsempfänger nach einer halben Stunde wieder im Sattel sitzen, so werden diejenigen, welche nicht weiter als 20 km zu ihren Korps-Hauptquartieren haben, etwa bis 3 Uhr Nachmittag bei denselben sich wieder zurückmelden. Eine Stunde auf die Abfassung der in Folge des Armeebefehls nothwendig werdenden Anordnungen gerechnet (was unter schwierigeren Umständen nicht ausreicht) wird die Befehlsausgabe beim General-Kommando frühestens um 4 Uhr beginnen und um 5 Uhr beendigt sein. Unter solchen Verhältnissen werden die Divisionen (die Korpsartillerie, der Train) ihre eigene Befehlsausgabe kaum vor 7 Uhr

Abends vollendet haben. Rechnet man für alle weiteren Instanzen (incl. Hin- und Herreiten der Adjutanten) nur je eine Stunde Zeitverbrauch, so werden die Kompagnien ꝛc. schwerlich früher als eine Stunde vor Mitternacht in Besitz der Befehle für den nächsten Tag gelangen. Die Truppenadjutanten kommen also vor der Nacht nicht zur Ruhe und die Chargen der Kompagnien, Eskadrons und Batterien, auf denen schon an sich die ganze Last der „Plackereien" liegt, haben bis gegen Mitternacht zu warten, um am nächsten Morgen auch wieder als die Ersten auf den Beinen zu sein. So ist, die Truppen in engen Marschkantonnements gedacht, der Gang der regelmäßigen Befehlsertheilung von dem Oberkommando bis zu den Truppen hinunter für gewöhnlich gewesen; günstiger gestalten sich diese Verhältnisse für die Truppen überhaupt nicht, namentlich dann nicht, wenn während einer Marschperiode die General-Kommandos auch täglich das Quartier wechseln und wie gewöhnlich erst in den Nachmittagsstunden in dem neuen Quartier ankommen.

Eine andere Rücksicht als die des gewissenhaften Strebens nach Pünktlichkeit wird Seitens der höheren Stäbe auf die Truppen nicht genommen werden können, aber ihnen diese zu gewähren, sind sie im höchsten Maße verpflichtet.*)

III. Die Generalkommandos.

Ein General-Kommando besteht außer dem Kommandirenden General des Armeekorps aus:

1. dem Generalstab, mit dem Chef des Generalstabes als Spitze des ganzen Stabes und 3 Generalstabs-Offizieren (1 Stabsoffizier, 2 Hauptleute);
2. der Adjutantur, 4 Adjutanten (2 Hauptleute resp. Rittmeister, 2 Lieutenants);
3. einem Artillerie- und einem Ingenieur-Stabsoffizier als Beirath des Kommandirenden Generals (ersterer Kommandeur des bei der Mobilmachung als Divisions-Artillerie vertheilten Regiments, letzterer Kommandeur des aufgelösten Pionierbataillons) nebst je 1 Adjutant;

*) Man sei sich nur klar, daß die Adjutanten, welche zum Befehlsempfang reiten, bei wechselnden Kantonnements sich erst und zwar häufig im Dunkeln den Weg aufzusuchen haben, und deshalb (auf ihren abgetriebenen Pferden!) auch nicht ohne Aufenthalt davon kommen.

4. der Stabswache unter 1 Lieutenant der Kavallerie (28 Mann Infanterie, 18 Mann Kavallerie), attachirt der Korpsroßarzt, dem Feldgensdarmerie-Detachement (51 Mann) unter 1 Hauptmann für die Feldpolizei im Bereich des ganzen Armeekorps;
5. als „Feld-Administrationen" a) die Intendantur mit 1 Feld-Intendanten, 1 Intendantur-Rath, 8 Sekretären resp. Assistenten und Kalkulatoren, davon ressortirend: das Feld-Haupt-Proviantamt, die Korps-Kriegskasse, das Feldbäckerei-Amt; b) der Korps-Generalarzt mit Assistenzarzt und Stabsapotheker; c) der Korps-Auditeur; d) das Feld-Postamt unter 1 Feldpostmeister;
6. beim General-Kommando quartierend, aber eine eigene Kommandobehörde bildend: der Kommandeur der Artillerie des Armeekorps (Feld-Artillerie-Brigade-Kommandeur) mit eigenem Stabe (1 Brigade-Adjutant, 1 Feuerwerkshauptmann) und eigenen Feld-Administrationen (Intendantur nebst Proviantamt, 1 Feldpost-Expedition, 1 Divisions-Auditeur, 1 Geistlicher);
7. eventuell: 1 Delegirter der Freiwilligen Krankenpflege.

Personalbestand und Bagage eines General-Kommandos.

Auch der Personalbestand eines Generalkommandos sammt seinen Pferden und Wagen ist ein so bedeutender, daß die Unterbringung an einem Ort bisweilen Schwierigkeiten hat.

I. Haupt-Stab.	Offiziere	Beamte, höhere und niedere	Unteroffiziere ꝛc., Trainsoldaten	Pferde	Wagen
1. Kommandirender General	1	—	8	14	2
2. Zum Generalstab . . .	4	—	6 12	26	2
3. Zur Adjutantur . . .	4	—	8	16	—
4. Zum Ingenieurstab . .	3	—	1 5	10	1
5. Zum Artilleriestab . . .	2	—	1 3	5	—
6. Zur Stabswache . . .	1	1 Roßarzt 1 Zahlmeister	28 Infanteristen 18 Kavalleristen 4 Trainsoldaten	25	1
7. Zur Feldgensdarmerie, von welcher jedoch an die Divisions- und Brigadestäbe wie zu Patrouillen ein Theil stets abkommandirt ist.	1	—	51 Feldgensdarmen 3 Trainsoldaten	55	—
Summa des Hauptstabes:	16	2	148	151	6

II. Administrationen.	Offiziere	Beamte, höhere und niedere	Unteroffiziere x., Trainsoldaten	Pferde	Wagen
1. Zur Intendantur	—	10	14	25	3
2. Zum Proviantamt . . .	—	5	7	12	1
Zur Kriegskasse	—	5	13	20	3
3. Korps-Generalarzt . . .	2	1	2	4	1
4. Korps-Auditeur	—	1	2	2	1
5. Zum Feldpostamt	—	4	17	19	4
Summa der Administrationen:	2	26	55	82	13
III.					
Stab des Artillerie-Generals des Armeekorps	3	—	12	14	1
Administrationen desselben .	—	17	32	45	8
Summa:	3	17	44	59	9

Das gesammte Generalkommando nebst dem Stabe des Artillerie-Generals des Armeekorps bedarf also Unterkunft und Verpflegung für:

21 Offiziere, 45 Beamte, 247 Mann, 292 Pferde und 28 Wagen. Hiervon kann man jedoch etwa 30 Feldgensdarmen und 30 Pferde als dienstlich abwesend annehmen.

Geschäftsordnung bei einem Generalkommando.

Dem Chef des Generalstabes sind direkt unterstellt: der Generalstab, die Adjutantur, der Kommandeur der Stabswache, des Feldgensdarmerie-Detachements und der Feldpostmeister; mit dem als artilleristischen resp. technischen Beirath des kommandirenden Generals funktioniren den Artillerie- und Ingenieur-Stabsoffizier (siehe sub 3), sowie mit dem „Kommandeur der Artillerie", welche nur dem kommandirenden General selbst unterstellt sind, hat er doch direkte Beziehungen. Auch sind die Vertreter der Feld-Administration des General-Kommandos in allen den gemeinsamen Büreaudienst betreffenden Angelegenheiten in gleichem Umfange wie im Frieden an ihn gewiesen.

Chef des Stabsbüreaus ist der dem Dienstalter nach älteste Generalstabs-Offizier oder Adjutant.

1. Generalstabsgeschäfte im Generalkommando.

Sektion Ia (der älteste Generalstabs-Offizier) bearbeitet die auf die Operationen, den Marsch, die Dislokation und das Gefecht bezughabenden Angelegenheiten und führt die in dieser Richtung nothwendigen Korrespondenzen sowohl mit dem Armee-Oberkommando, als auch mit kooperirenden Kommando-Behörden, soweit sich nicht gelegentlich der Stabschef persönlich damit befaßt. Insbesondere fallen der Sektion nach den Anweisungen des Chefs des Generalstabes also

auch der Entwurf für die Dislokations- und Marschtableaux, die Marsch- und die Gefechtsbefehle zu und die Uebermittelung derselben an die unterstellten Kommandobehörden schriftlich oder per Diktat beim Befehlsempfang. Auch gehen von ihr die Anordnungen für die Einrichtung von Relaisreiter-Linien aus.

Sie ist am meisten belastet, so daß, namentlich wenn das Armeekorps strategisch selbständig auftritt, die Ueberweisung eines zweiten Offiziers dringend nothwendig wird. Diesem Offizier wird es in Marschperioden u. A. zufallen, die Erkundigungen resp. Rekognoszirungen über die augenblickliche Wegsamkeit der Kommunikationen in die Hand zu nehmen.

Sektion Ib Nachrichtenwesen, d. h. Verhör von Gefangenen, der Spionage verdächtiger Personen und von Deserteuren. Sammlung von Notizen über die Stärke, Zusammensetzung, Stellungen und Bewegungen des Feindes; Instandhaltung der Ordre de bataille der gegenüberstehenden feindlichen Heerestheile auf Grund der Verhöre und der vom Oberkommando übermittelten Materialien. Zusammenstellung der von den Aufklärungstruppen eingesandten Nachrichten, Durchsicht und Inhaltsangabe aufgefangener Briefschaften, Zeitungen, Depeschenbücher u. s. w., Sammeln von Karten und Vertheilung der vom Oberkommando überwiesenen Karten an die Truppenstäbe.

Sektion Ic Gefechts- und Operationsberichte. Führung des Tagebuches. Sammlung und Ordnung der Berichte und Meldungen der Divisionen u. s. w. Eventuell: Korrespondenzen mit der Etappe,*) soweit es Operationsangelegenheiten betrifft, Ueberwachung der Zeitungskorrespondenten.

2. Adjutanturgeschäfte im Generalkommando.

Sektion IIa (der älteste Adjutant). Ausgabe der Tagesbefehle, soweit sich dieselben auf die Operationen nicht beziehen. Personalien der Offiziere, Gesuchslisten, Ordensvorschläge, Disziplinarangelegenheiten, Anträge auf Ersatz aus dem Pferde-Depot.

Sektion IIb (in der Regel der im Büreaudienst, speziell was Ersatzwesen und Mobilmachung betrifft, erfahrenste der anderen Adjutanten) bearbeitet: 1. Rapporte, Stärkenachweisungen, Verlustlisten; 2. Ersatz von Mannschaften, Pferden und Material durch die Ersatztruppen; 3. Angelegenheiten der Personen vom Feldwebel abwärts; 4. Kriegsstammlisten; 5. Invalidensachen.

*) Siehe hierüber sub „Armee-Oberkommando“ die Angaben über den „Verkehr mit der Etappen-Inspektion“, Seite 22.

Sektion IIc (falls diese Sektion überhaupt erforderlich) bearbeitet die auf die Gefangenen, die Eskortirung von Personen bezughabenden Angelegenheiten. Bei Massen-Gefangentransporten werden die Anordnungen für dieselben, sofern namentlich selbständige Entwürfe für dieselben nothwendig sind, von einem Generalstabs-Offizier auszugehen haben.

Der 4. Adjutant sorgt für die Unterbringung des General-Kommandos im Quartier und hat in Marschperioden auf's Vollständigste damit zu thun, da er, begleitet von einer Anzahl Fouriere aus der Stabswache, selbst Quartier zu machen und für die Offiziere des Stabes in der Regel auch die Verpflegung zu besorgen hat.

Die mit der Kriegslage wechselnden Verhältnisse, sowie nicht minder die verschiedenartige Befähigung des Personals für diesen oder jenen Geschäftszweig oder aber stellenweise auch der absolute Mangel Büreauerfahrung eines mit der Mobilmachung zum Adjutanten ernannten Offiziers werden in der aufgestellten Geschäftsordnung Abweichungen nothwendig machen.

Die einzelnen Sektionen haben niemals direkten Vortrag beim kommandirenden General, sondern stets beim Chef des Generalstabes oder in dessen Gegenwart, dies gilt auch für den Feld-Intendanten, den Korps-Generalarzt und den Korps-Auditeur.

3. Das Artillerie-Wesen im Generalkommando.

Der Seite 27 erwähnte Artillerie-Stabsoffizier (Kommandeur des vertheilten Regiments Divisions-Artillerie) steht dem kommandirenden General als Beirath zur Verfügung.

Dem Seite 28 aufgeführten „Kommandeur der Artillerie des Armeekorps" unterstehen direkt die Korps-Artillerie und die 2 Munitionskolonnen-Abtheilungen des Armeekorps (à 3 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitionskolonnen), aus denen auf Antrag oder (im Gefecht) auch auf eigene Veranlassung er den rechtzeitigen Munitionsnachschub für sämmtliche Truppen des Armeekorps zu veranlassen hat. Zur Kompletirung der Munitionskolonnen stehen die Feld-Munitionsparks offen, über welche der Artillerie-General des Armee-Oberkommandos verfügt. Durch seine Vermittelung geschieht auch die Ergänzung von Waffen aller Art, speziell hat er die Schlagfertigkeit sämmtlicher Batterien zu überwachen.

Ueberdies ist der Kommandeur der Artillerie die Spitze einer besonderen Kommando- und Verwaltungs-Instanz für die Korps-Artillerie, die Kolonnen-Abtheilungen und das 3. Sanitätsdetachement, wofür ihm außer seinem Stabe

eine Feld-Intendantur nebst Feld-Proviantamt, eine Feld-Postexpedition, ein Auditeur und ein Geistlicher unterstellt sind.

4. Das Feld-Pionierwesen im Generalkommando.

Der Kommandeur der Ingenieure und Pioniere ist dem kommandirenden General als Beirath zur Beurtheilung technischer Angelegenheiten, wie zur Entwerfung und Leitung solcher technischer Arbeiten, als Brückenschlag, Schanzenbau u. s. w. beigegeben, zu deren Ausführung die Kräfte des direkt unterstellten „Korps-Brückentrains" oder die den Divisionen zugetheilten Pioniertruppen und technischen Materialien herangezogen werden sollen. Er überwacht außerdem die Schlagfertigkeit der zum Armeekorps gehörenden Pioniertruppentheile. (Siehe auch sub „Gefechtsleitung" im zweiten Bande).

5. Intendanturgeschäfte im Generalkommando.

Die Thätigkeit des Feldintendanten, sowie seiner Seite 28 erwähnten Organe richtet sich nach den für dieselben verfaßten „Instruktionen".

Um seinen — was die Aufbringung, Heranschaffung, Magazinirung oder Vertheilung der Verpflegung betrifft — namentlich im Bewegungskriege oft so höchst schwierigen Aufgaben nachkommen zu können, bedarf er sehr wesentlich der rechtzeitigen Information über die bevorstehenden Truppenbewegungen oder Operationsabsichten von Seiten des Generalstabs-Chefs, sowie einer Rücksichtsnahme bezüglich seiner Wünsche bei Disposition über die Verpflegungs- (Proviant-, Fuhrenpark- und Feldbäckerei-) Kolonnen.

6. Die Sanitäts-Geschäfte im Generalkommando.
(Kriegs-Sanitätsordnung § 21 und § 199.)

Der Korps-Generalarzt untersteht einerseits dem Armee-Generalarzt, andrerseits dem kommandirenden General.

In Erwartung eines Gefechtes bezeichnet er nach Vortrag beim Stabschef diejenigen Feldlazarethe, welche im Gefechtsfall heranrücken und macht auch Vorschläge über Direktion des der Korps-Artillerie zugetheilten Sanitäts-Detachements.

Während des Gefechts hat er die Verwendung der Feldlazarethe sowie des eben erwähnten Sanitäts-Detachements anzuordnen.

Nach beendetem Gefecht erstattet er dem kommandirenden General und dem Armee-Generalarzt Meldung: ob und wie die Verwundeten vom Gefechtsfelde und dem Hauptverbandplatz in die Lazarethe übergeführt sind, ferner ob und wie die Pflege für dieselben vorgesehen und gesichert ist, worüber er sich möglichst persönlich überzeugen soll.

In Betreff der Krankenvertheilung und der möglichst schleunigen Ablösung und Wiederheranziehung etablirter Feldlazarethe zum Armeekorps, sowie bezüglich der Versorgung dieser letzteren mit Sanitäts-Material soll er sich mit dem betreffenden Etappen-Generalarzt in Verbindung setzen, behufs Anordnung des Kranken-Transportes mit der betreffenden Militär-Eisenbahn-Direktion.*)

7. Das Justizwesen im Generalkommando.

Der Korps-Auditeur amtirt als juristischer Rathgeber, führt in den seltenen Fällen, wo das Korpsgericht wirksam wird, die Untersuchung und begutachtet namentlich die dem kommandirenden General zur Bestätigung zufallenden Erkenntnisse.

8. Der Feld-Postdienst im Generalkommando.

Das Feld-Postamt ist in allen nicht posttechnischen Angelegenheiten den Weisungen des Generalstabs-Chefs unterworfen.

Die Feld-Postdienstordnung bestimmt u. A.: „Die einem Korpsverbande angehörigen Feld-Post-Expedienten sind verpflichtet, sofern es die Umstände nicht verhindern, an solchen Tagen, wo nicht schon aus anderer Veranlassung eine Verbindung mit dem Feld-Post-Amt stattfindet, einen mit Estafettentasche versehenen Postillion in das Hauptquartier zu senden, welcher sich dort bei dem Feld-Postmeister melden muß."

„Vor dem Abgang eines jeden Transportes oder einer jeden Estafette nach einer dem Korpsverbande angehörigen Postexpedition hat das Postamt dem Chef des Generalstabes Meldung zu machen, um die etwa zur Absendung an die Truppen vorliegenden Verfügungen in Empfang zu nehmen."

Estafetten in Militärdienstangelegenheiten dürfen requirirt werden. Näheres siehe § 37 der Feld-Post-Dienstordnung.

Alle Postbeamte werden mit dem Mobilmachungstage Militärbeamte und unterstehen der Disciplinarstrafgewalt ihrer Militär-Vorgesetzten. (§ 16 der Feld-Postordnung).

9. Feld-Gensdarmeriedienst.

Der Kommandeur des Gensdarmerie-Detachements leitet die Militärpolizei im Korpsbezirk, vertheilt und kontrolirt die Patrouillen.

10. Stabswachtdienst, Unterbringung und Sicherung des Korps-Hauptquartiers.

Die Unterbringung des sehr personalstarken Korps-Hauptquartiers (siehe die obige Berechnung) leitet in der Regel der jüngste Adjutant

*) Siehe Theil IV dieses Handbuches sub „Etappen-Dienstordnung".

mit einigen Ordonnanzen der Stabswache und dem erforderlichen Hilfspersonal der Feld-Administrationen (etwa der Intendantur). Erwünscht ist ein requirirter Wagen für denselben.

Mit Disziplinarstrafgewalt (auch über die Trainsoldaten des Generalkommandos) versehen und bisweilen auch mit der Unterbringung, also mit dem Fourierdienst betraut, stellt der Kommandeur der Stabswache im Quartier die erforderlichen Posten zur Bewachung des Büreaus, der Fahrzeuge und vor der Wohnung des kommandirenden Generals (läßt sich oft mit einem einzigen Posten leisten), trifft bei einem Quartierwechsel die Anordnungen zur Bedeckung der Bagage, welche er gewöhnlich zu begleiten hat, und kommandirt die erforderlichen berittenen Ordonnanzen zur Begleitung bei Ritten ꝛc., sowie unberittene Ordonnanzen in das Büreau.

IV. Die Divisions-Kommandos und selbständige Kommandos gemischter Brigaden.

Zum Stabe des Divisions-Kommandeurs gehören: 1 Generalstabs-Offizier (Major oder Hauptmann) und 2 Adjutanten (Hauptmann, Rittmeister oder Lieutenant). Außerdem unterstehen ihm: 1 Feld-Intendantur mit Feld-Proviantamt, 1 Divisions-Auditeur, 1 Divisions-Arzt (bei der Kavallerie-Division keiner), 2 Geistliche (bei der Kavallerie-Division nur 1), 1 Feldpost-Expedition. — Stabswache: 8 Mann Infanterie, 4 Kavalleristen.

Personal-Bestand und Bagage.

	Offiziere	Beamte	Unteroffiziere ꝛc.	Stabsordonnanzen	Trainsoldaten ꝛc.	Pferde.	Wagen
	4	—	2 (Schreiber)	12	13	28	1
Divisions-Arzt . . .	1	—	1 (Laz.-Geh.)	—	1	2	—
„ Auditeur .	—	1	1 (Aktuar)	—	2	3	1
„ Geistliche .	—	2	2 (Küster)	—	12	3	1
Intendantur	—	6	—	—	8	15	2
Proviantamt	—	6	—	—	7	12	1
Post-Expedition . . .	—	3	—	—	11	12	3
Summa:	5	18	6	12	54	75	9

Geschäftsordnung: Büreauchef ist der Rangälteste, gleichviel ob Generalstabs-Offizier oder Adjutant. Der Generalstabsoffizier hat demnach nicht die Stellung einer die Einzel-Ressorts centralisirenden Spitze.

Sektion I. Generalstabsgeschäfte. Analog derselben Sektion des General-Kommandos, nur daß hier die Geschäfte sämmtlich in

den Händen des einen Generalstabs-Offiziers sind, welcher mit Erledigung derselben vollauf zu thun hat. In bedrängten Zeiten wäre er am ehesten noch von der Führung des Kriegstagebuches zu entlasten.

Sektion II. Adjutantur. In IIa und IIb getheilt, fällt ihr die Bearbeitung alles Dessen zu, was auch im General-Kommando der Adjutantur zugewiesen. Was an a (erster Adjutant) und was an b (zweiter Adjutant) zu weisen, darüber entscheidet der Kommandeur unter Berücksichtigung der Erfahrung und der Befähigung, wobei es vorkommen kann, daß ein Adjutant von der Betheiligung am Büreaudienst gänzlich ausgeschlossen und der andere (in der Regel der älteste) mit den Gesammtgeschäften belastet wird. Da diesem letzteren auch die Ausgabe des Tagesbefehls zufällt, so muß er für gewöhnlich davon befreit werden, zum Befehlsempfang zu reiten, widrigenfalls sonst seine dann Tag und Nacht angestrengten Kräfte leicht versagen. Der Befehlsempfänger soll aber über Alles in der Division gut unterrichtet sein, sonst nutzt er oft nichts, um das General-Kommando zu orientiren.

Der zweite Adjutant und ein Ordonnanzoffizier, die sich in diesen Ritten abzuwechseln haben, werden also stets, wiewohl sie am Büreaudienst nicht theilnehmen, gut informirt gehalten werden müssen. Deshalb aber ist ein Wechsel der Ordonnanzoffiziere nachtheilig. Der zweite Adjutant übernimmt die disziplinare Beaufsichtigung des Unterpersonals, die Kommandirung der Ordonnanzen und Wachtposten.

Da die Thätigkeit der Kavallerie-Divisionen im Armee-Aufklärungsdienst gipfelt, so ist die Berichterstattung über die Ergebnisse desselben an die Armeekommandos eine so sehr wichtige Angelegenheit, daß hierfür entweder der Divisionskommandeur persönlich die Feder in die Hand nehmen, oder daß er die Abfassung der „Tagesberichte" nur dem Generalstabs-Offizier überlassen wird, welcher allein völlig orientirt sein dürfte.

Unter Umständen empfiehlt sich die zeitweise Zutheilung eines berittenen Ingenieuroffiziers zum Kavallerie-Divisionsstabe für Rekognoscirungen resp. Berichte über Herstellung, Wegschaffung oder Beurtheilung von Kommunikationshindernissen oder Befestigungsanlagen.

Bei selbständig operirenden gemischten Brigaden reicht 1 Adjutant nur aus, wenn er geistig und körperlich ungewöhnlich begabt ist und schnell arbeitet; wo nicht, geht er bald zu Grunde und der Dienst wird nicht gehörig verrichtet.

Der Sanitätsdienst im Divisions-Kommando.

(Kriegs-Sanitätsordnung § 23 und § 201.)

Der Kavalleriedivision fehlt eine Centralstelle für den Sanitätsdienst.

1. Der Divisions-Arzt untersteht einerseits dem Divisionskommandeur, andrerseits dem Korps-Generalarzt.

2. Zum Zweck einer rechtzeitigen Dienstausführung hat der Divisions-Arzt bei der Befehlausgabe der Division zu erscheinen, oder die Befehle in Empfang nehmen zu lassen, falls der Kommandeur diese Anordnung für zulässig erachtet. In dem hierfür zu führenden Befehlsempfang-Buch sind möglichst auch die Marschquartiere des Sanitäts-Detachements und der etwa überwiesenen Feldlazarethe zu vermerken.

3. Der Divisions-Arzt hat die Arzneibestände der Truppen, des Sanitäts-Detachements 2c. nachzusehen und deren rechtzeitige Ergänzung zu überwachen und auch die Kantonnements-Lazarethe resp. Krankenstuben hinsichtlich der ärztlichen Behandlung des Dienstbetriebes zu kontroliren.

4. Steht ein Gefecht oder ein Zusammenstrom von Verwundeten zu erwarten, so hat er sich nach Vortrag bei dem Divisions-Kommandeur persönlich, sowie durch andre Aerzte seines Dienstbereiches nach den für die Anlage von Lazarethen verwendbaren Räumen umzusehen, die Lagerstellen in größtmöglichster Zahl unter thunlicher Schonung der eigenen Bestände vorzubereiten und hierüber dem Korps-Generalarzt Meldung zu machen.

Der Divisionsarzt soll auch durch den Divisions-Kommandeur dahin wirken, daß die Truppen möglichst schon vor Beginn des Gefechtes diejenigen Truppenärzte und Lazarethgehilfen bestimmen, welche auf dem Verbandplatz bleiben, sowie diejenigen, welche mit in das Gefecht folgen.

Ueber seine Absichten, wann und wo Verbandplätze und Lazarethe zu errichten, holt er die Genehmigung des Divisions-Kommandeurs ein.

5. Im Gefecht oder vor Beginn desselben ist der Divisions-Arzt angewiesen, sich so lange in der Nähe seines Kommandeurs aufzuhalten, bis er von diesem Befehl zur Errichtung des Hauptverbandplatzes erwirkt hat. Ist jedoch der Divisions-Kommandeur nur mit Zeitverlust zu erreichen und Gefahr im Verzuge, so trifft er selbständig Anordnungen und meldet schleunigst.*)

„Wenn auch der für eine zweckentsprechende Ausführung des Dienstes auf dem Hauptverbandplatz verantwortliche Divisions-Arzt hier-

*) Er bedarf zum Gefecht unbedingt wenigstens einer berittenen Stabswacht-Ordonnanz. Siehe im 2. Bande unter Gefechtsleitung den „Sanitätsdienst".

den natürlichen Mittelpunkt seiner Thätigkeit zu finden hat, so ist es doch nicht minder seine Aufgabe, auch den Dienst auf den Truppenverbandplätzen, sowie den Verwundeten-Transport zum Hauptverbandplatz, als auch von letzterem zu den etablirten Feldlazarethen persönlich zu fördern und zu überwachen. Ebenso hat er die Sammlung und Weiterführung der Leichtverwundeten in die Wege zu leiten.

6. Nach dem Gefecht soll er sich unterrichten, ob und wie weit allen Verwundeten ärztliche Hilfe zu Theil geworden, zerstreut liegende Verbandplätze vereinigen resp. auflösen, über die ärztliche Thätigkeit, sowie über die ungefähre Zahl der Verwundeten sofort Meldung machen und hierüber auch dem Korps-Generalarzt kurz berichten.

Feld-Postdienst im Divisions-Kommando.

(Siehe unter Generalkommando.)

V. Grundsätze und Schemata für die Geschäftsordnung in allen Stäben.

1. Die Beaufsichtigung des Schreiberpersonals ist dauernd einem Adjutanten zu übertragen. Das Büreau, welches während anhaltender Operationen und wegen des damit verbundenen häufigen Quartierwechsels wochenlang fast täglich von einem Ort zum anderen verlegt werden kann, muß möglichst in dem Hause aufgeschlagen werden, wo der Generalstabschef Quartier genommen, und zwar möglichst so geräumig resp. derartig, daß die Schreiber — nur durch Thüren getrennt — daneben ein Unterkommen finden, so daß dieselben auch während der Nacht zur Hand, ohne daß Nacht-du jour'en eingerichtet zu werden brauchen.

2. Das Büreau darf niemals gänzlich verlassen stehen. Stabsordonnanzen haben darüber zu wachen, daß Unbefugte nicht Zutritt finden. Ueberdies kann die Bewachung des Büreaus von Außen her durch einen Posten nothwendig werden. Diese Ordonnanzen oder Posten stehen unter dem Offizier du jour, wofür die Adjutanten resp. jüngeren Generalstabs-Offiziere, auch Ordonnanzoffiziere, heranzuziehen sind. Dieser Offizier darf während der Zeit seines Dienstes (etwa alle 12 Stunden Ablösung) das Büreau nicht verlassen, und veranlaßt während der Nachtzeit nöthigenfalls das Wecken des Stabschefs 2c. Er nimmt alle eingehenden Briefschaften 2c. bis zur Zustellung derselben an die zuständigen Personen an sich, stellt eventuell Empfangsbescheinigungen aus, kontrolirt die Bereitschaft der eventuell gesattelt zu haltenden Ordonnanzpferde u. s. w. Auch wird er darauf

ein Auge haben, daß nicht Schriftstücke aus Unachtsamkeit unverschlossen herumliegen oder unbefugten Augen zugänglich werden.

Damit es nicht vorkommt, daß eingegangene Schriftstücke, deren Kenntnißnahme von besonderer Dringlichkeit ist, eine Zeit lang uneröffnet bleiben, muß der Offizier du jour oder auch jeder andre Offizier des Stabes in Abwesenheit des Kommandirenden, wie des Stabschefs, befugt sein, sobald jene nicht bald erreichbar, den Inhalt einzusehen.

3. Die Wichtigkeit der Geheimhaltung von Direktiven, Instruktionen, Operationsbefehlen, Dispositionen u. dergl. wird es oft nothwendig machen, sie nur der Feder von Offizieren anzuvertrauen. Besitzt ein Büreau einen Umdruck-Apparat, so wird zur Vervielfältigung solcher Schriftstücke von der Schreibthätigkeit mehrerer koncipirender Offiziere abgesehen werden können. Ein Adjutant bringt den Text mit der Umdrucktinte zu Papier und überwacht das Abziehen auf der Platte, sowie das sofortige Wiedervertilgen der Plattenschrift.

4. Die Verbreitung von Nachrichten über Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz durch öffentliche für das Publikum abgefaßte Depeschen dürfen sich selbst die Armee-Oberkommandos nicht erlauben. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit behält sich dieselbe das Große Hauptquartier allein vor (siehe daselbst unter „General-Quartiermeister").

5. Die Ueberwachung der Zeitungs-Korrespondenten, welche mit Genehmigung des Großen Hauptquartiers etwa zugelassen und dann stets einem der höheren Stäbe zuzutheilen sind, sich auch von diesem ohne Genehmigung und Kontrole nicht entfernen dürfen, ist einem geeigneten Offizier zu übertragen. Dieser letztere, bei welchem die Korrespondenten, falls sie Exkursionen unternehmen, sich ab- und anzumelden haben, übermittelt denselben auch die Weisungen, wohin sie keinen Zutritt und worüber sie sich der Berichterstattung zu enthalten haben.

Die Zeitungsberichte dürfen keinerlei Angaben über nicht bereits der Geschichte angehörende Truppenbewegungen, Stellungs- und Stärkeveränderungen enthalten. Vor ihrer Versendung unterliegen sie der Censur. Telegramme dürfen die Korrespondenten nur nach geschehener Vorlage an das Kommando und mit dessen Genehmigung zur Beförderung geben.

Im russischen Hauptquartier während des Balkanfeldzuges 1877/78 mußten die Korrespondenten stets ihren Legitimationsschein, die Genfer Binde und ein gestempeltes Portrait ihrer eignen Person, dessen Duplikat im Stabsbüreau verwahrt wurde, bei sich tragen.

6. Korrespondenzen mit dem Feinde sind der Vorsicht wegen in der Regel ohne Orts- noch Zeitangabe zu versehen.

7. Das Operationsjournal, in welchem Orts- und Zeitangabe für sämmtliche ein- oder ausgehende Schriftstücke (Telegramme nicht ausgenommen), die auf die strategischen oder taktischen Operationen Bezug haben, eingetragen werden, muß sorgfältig verschlossen gehalten werden. Das Journal führt am besten wohl der Offizier, welcher mit der Führung des Tagebuches und bei detachirten Divisionen mit der Abfassung der Tagesberichte, bei detachirten Armeekorps mit Abfassung der zeitweise einzureichenden „Operationsberichte" betraut ist.

Inhalt der Tagebücher (von sämmtlichen Kommandobehörden und Truppentheilen als Material für die Kriegsgeschichte und Anhalt über Kriegserfahrungen geführt): Tagesthätigkeit vom Standpunkt der betreffenden Kommandobehörde mit Zeit-, Orts- und Witterungsangabe in kurzer Darstellung mit Hervorhebung wichtiger Vorfälle, ob und wo Biwaks oder Kantonnements, wodurch die Verpflegung bewirkt, Gesundheitszustand, etwaige Veränderungen in der Ordre de bataille oder Truppeneintheilung resp. in den Kommandostellen, Eintreffen von Rekonvalescenten oder Ersatztransporten. Hinzuzufügen: Meldungen, welche im Laufe des Tages eingetroffen oder abgegangen, Zeitangabe wann, Abschriften selbst eingereichter Gefechtsberichte, Verlustlisten, eventuell Dislokationsübersicht.

Inhalt von Tagesberichten (einzureichen namentlich von selbständig operirenden Kavallerie-Divisionen, wie überhaupt abgesonderten Divisionen oder Detachements, die nach eigenen Entschlüssen handeln, deren Thätigkeit und Erfolge aber die Entschlüsse der Befehlshaber höherer Truppenverbände täglich beeinflussen): Tagesthätigkeit in kurzen Zügen, strategische oder taktische Ergebnisse derselben, Nachrichten über den Feind, Gefangenenverhör-Ergebnisse, eigene Beurtheilung der in der Lage eingetretenen Veränderung, Mittheilung der darauf gegründeten Entschlüsse wie der danach getroffenen Anordnungen und wo am nächsten Tage vermuthlich das Stabsquartier liegen wird. — Beilagen eventuell: aufgefangene Briefschaften, Telegramme u. dergl.

Am besten gehen diese Berichte durch Relaisbeförderung. Im Verfolgen begriffene Kavallerie-Divisionen haben besonders auch anzugeben, auf welchen Wegen Spuren des Feindes nicht getroffen und sich zu äußern, welche Heerestheile auf der oder jener Straße abgezogen, was nach den Gefangenen, Todten oder den Armaturstempeln zu erkennen.

Inhalt von Operationsberichten (periodisch einzureichen

von selbständigen Armeekorps oder Armeeabtheilungen): übersichtliche Darstellung der Ereignisse der abgelaufenen Operationsperioden nebst summarischer Anführung der eigenen, wie annähernd der feindlichen Verluste, der Gefangenen und Trophäen, Beurtheilung der Stärke, der Ordre de bataille, Truppenvertheilung, der Zustände der feindlichen Armee, ihre vermuthlichen nächsten Absichten, Mittheilung der eigenen Entschlüsse für die nächste Zeit.

Operations-Uebersichten werden auf Grund eines Schemas neben den dann kürzer zu fassenden Tagebüchern bei General- und Armeekommandos aufgestellt. Das Schema enthält eine Kolonne: „Truppenverbände" und so viel Kolonnen „Operationstage" (1. 2. 3. des betreffenden Monats), als die Operationsperiode umfaßt. In den letzterwähnten Rubriken ist ersichtlich zu machen, was jeder der aufgeführten Truppenverbände ausgeführt hat.

Operations-Uebersicht der Süd-Armee für Mai 1879.

Truppen-verbände.	1. Mai	2. Mai	3. Mai	4. Mai
Ober-Kommando.	Bernstadt.	Ludwigsburg.	Schlacht bei W.	Wachau.
1. Kavallerie-Division.	Vorrücken in die Linie A-B-C.	Gefecht bei B.		Verfolgungsmarsch bis T und Z.
Dragoner-Brigade O.	Biwak bei Z, Beobachtung gegen H	Besetzung der Saalübergänge bei H u. F.		Cernirung von L. Eisenbahnzerst. b. H.
V. Armeekorps.	Vormarsch bis P und Q, Avantgarde R.	Biwak bei R.		Biwak auf dem Schlachtfeld von W.
VI. Armeekorps.	Versammlung in der Linie S-T.	Biwaks bei S u. T.		Verfolgungsmarsch bis L, J und U.
Detachement d. General A.	Vormarsch bis W.	Vormarsch bis X.	Gefecht bei L.	Rücktritt in den Verband des VI. Armeekorps.

Die Operations-Uebersicht für ein Armeekorps enthält in der Rubrik „Truppenverbände": die Aufführung des Generalkommandos, der beiden Infanterie-Divisionen, der Korps-Artillerie, der Trains und etwaiger Detachements, welche direkt unter dem Generalkommando stehen.

8. Ein Marsch-Tableau — siehe ersten Abschnitt, Kapitel „Marsch-Dispositionen", Theil I, Heft 2.

Eine Dislokations-Uebersicht siehe im Abschnitt „Kantonnirungen", Theil I, Heft 2.

„Zehntägige Truppenstärke-Nachweisung", Schema vorgeschrieben.

„Zehntägiger Truppen-Kranken-Rapport" ist der Kriegs-Sanitätsordnung zu entnehmen.

Namentliche Verlustliste (aus der Kriegs-Sanitätsordnung) } siehe pag.
Summarische " " " " } 41, 42.

Schema:

Namentliche Verlustliste

a) über die gefallenen und verwundeten Offiziere, Mannschaften, Aerzte, Beamte;
b) über diejenigen Offiziere u. s. w., welche außerhalb der Lazareth-Behandlung im Bereiche der Truppen in Folge von Unglücksfall, Krankheit oder Selbstmord gestorben sind;
c) über diejenigen kranken Offiziere u. s. w., welche in Feindesland den Ortsbehörden oder Civilheilanstalten übergeben werden mußten oder in Gefangenschaft geriethen;

Kommt auf die erste Seite des Bogens, über dessen beide innere Seiten (2 und 3) quer weg die Rubrik-Eintheilung zu setzen ist.

Laufende Nummer.	Bezeichnung des Orts und Tages des Gefechts bez. des Unglücksfalls, der Krankheit u. s. w.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Familienname.	Gebürtig aus		Sofort gestorben in Folge von Verwundung bez. durch Verunglückung, Krankheit u. s. w.	Ob schwer verwundet, amputirt u. s. w.	Ob schwer erkrankt.	Ob leicht verwundet.	Ob leicht erkrankt.	Gestorben 1. an den Wunden u. s. w.; 2. an Krankheit; wo und wann.	Vermißt, seit wann, bez. in Gefangenschaft gerathen, seit wann.	Verwundung bez. Verletzung durch Verunglückung nach		Art der Verunglückung (ob Sturz, Fall, Explosion) oder Angabe der Krankheit.	Liegt im Militärlazareth zu oder Civillazareth zu
				Ort.	Kreis.								Waffe. B, bl. Waffe, G, gew. Geschütz, gG, grob. Geschütz.	Körperstelle. K, Kopf, U, Unterleib, rA, rechter Arm u. s. w.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

Summarische Verlustliste der x. Infanterie-Division
für den 16. Mai 18 . . .

Stäbe und Truppentheile.	Todt.			Verwundet.			Vermißt.			Summa.			Bemerkungen.
	Offiziere	Mannsch.	Pferde	Offiziere	Mannsch.	Pferde	Offiziere	Mannsch.	Pferde	Offiziere	Mannsch.	Pferde	
Reihenfolge wie in der Ordre de bataille.	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1. Von den Vermißten sind vermuthlich todt: . . . Offiziere, . . . Mann, . . . Pferde. 2. Sonstige Verluste an Geschützen, Munitionswagen u. dgl.
Summa:	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Hiervon verblieben als Leichtverwundete bei der Truppe .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Summa des thatsächlichen Abganges . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Kapitulations- und Waffenstillstands-Protokolle.

Protokollform. Doppelte Ausfertigung. Unterschrieben von je 1—2 Bevollmächtigten beider Parteien, ratifizirt eventuell durch die Höchstkommandirenden. Für Details: Zusatzprotokoll.

A. Gesichtspunkte für eine Festungs-Kapitulation.

1. Festung und Stadt, sämmtliches Kriegsmaterial und Staatseigenthum sind in dem Zustande, in welchem sie sich bei Unterzeichnung dieses Protokolls befinden, zu übergeben, die Forts u. s. w. sowie die und die wichtigsten Thore werden bis x Uhr geräumt, um x Uhr dem Sieger in der und der Weise übergeben.*)

2. Darf die Besatzung abziehen? bewaffnet und mit Heergeräth oder nach Entwaffnung und ohne letzteres? Bis wann muß der Festungs-Rayon dann verlassen sein? Ist die Rückzugsstraße freizugeben oder vorzuschreiben? Falls freier Abzug zugestanden, bis hinter welchen Abschnitt hat dann derselbe mindestens zu erfolgen? oder — sollen gleich nach Räumung des Platzes die Feindseligkeiten wieder beginnen, resp. von welcher Stunde ab?

Ist das Recht des freien Abzuges auch auf Freischaarkorps, Nationalgarden ꝛc. sowie auf das Sanitätspersonal zu beziehen?

*) Zweckmäßige Maßregeln für Uebergabe der Forts siehe Kapitulationen von Paris 1871, Artikel 4 (auch „Zusatz", Artikel 3) und von Metz, Artikel 2.

3. Ist die Besatzung kriegsgefangen? Zu welcher Stunde (nach diesseitiger Besetzung der Forts, der Hauptstadtthore und der zur Empfangnahme der Waffen, sowie der Gefangenen bestimmten Orte) und aus welchen Thoren marschirt dieselbe aus, um wo die Waffen niederzulegen?*) Werden hier die Entwaffneten gleich in Gefangenläger und Pferde-Depots vereinigt resp. gleich weiter geleitet,**) mit oder ohne Gepäck (Tornister, Decken, Kochgeräth, Zelte u. dergl.)? Wohin begeben sich die Offiziere, welche nicht auf schriftliche Ehrenwort-Erklärung freigelassen werden, behalten sie ihre Degen, ihr Gepäck?***)

4. Wie ist mit Generalen, Offizieren und im Offizierrang stehenden Beamten zu verfahren, welche schriftlich ihr Ehrenwort geben, bis zum Schluß des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Deutschland zu kämpfen und auch auf keine andere Weise gegen Deutschlands Interesse zu handeln? Sind sie von der Kriegsgefangenschaft auszuschließen? Wo und wann sind sie zur Entgegennahme der Erklärung (in Gruppen vertheilt) zu versammeln?†)

5. Sämmtliche Militär-Aerzte, sowie alles Sanitätspersonal bleiben in der Festung zurück, um für ihre Verwundeten zu sorgen.

6. Ist mit Nationalgarden, Freikorps u. dergl., Staats- und städtischer Gensdarmerie auch wie sub 3 angegeben zu verfahren?

7. Modalitäten, betreffend die ordnungsmäßige Uebergabe von Zeughäusern, Depots, Magazinen, militärfiskalischen Gebäuden, Staatskassen. Wann und wo haben die beiderseitig dazu bevollmächtigten Offiziere und Beamten zusammenzukommen? jedenfalls erst nach geschehener Entwaffnung der Truppen.

8. Etwaige Uebereinkunft wegen Wahrung der städtischen Interessen††) oder Kriegskontribution.

B. Gesichtspunkte für eine Kapitulation mit im freien Felde umschlossenen Truppen.

Hier gelten im Wesentlichen die oben unter A 2, 3, 4 und 5 gestellten Fragen.

*) Siehe die Anordnungen in den Kapitulationen von Sedan, Artikel 5, auch die von Straßburg, wie die von Metz, Artikel 3 und „Zusatz", Artikel 8.

**) Gehört natürlich nicht in das Protokoll.

***) Diese Offiziere sind von der Mannschaft zu trennen, letztere regimenterweise an Unteroffiziere zu übergeben. Stärke-Rapporte.

†) Listen-Anfertigung.

††) Siehe Kapitulation von Metz, „Zusatz".

C. Gesichtspunkte für Waffenstillstandsverträge.*)

Für welche Truppen und Gebietstheile (eventuell auch zur See) der Waffenstillstand gelten soll. Tag und Stunde zur Einstellung der Feindseligkeiten. — Dauer des Waffenstillstandes bis zu welchem Tage (Stunde). — Bedingungen zur Aufkündigung: wie viel Tage vor Ablauf der Frist, jedoch erst von welchem Tage, resp. von der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen ab darf der Vertrag gekündigt werden? Soll stillschweigend Verlängerung gelten, falls keine Erneuerung angekündigt wird?

Demarkationslinie (eventuell auch zur See). Wie viel Kilometer sollen die Vortruppen beider Heere sich von dieser Linie zurückhalten?

Behalten beide Heere ihre Stellungen bei oder sind gewisse Territorien und unter welchen Modalitäten zu räumen?

Sind gewisse innerhalb des zuerkannten Occupationsgebietes gelegene Territorialbezirke, oder bisher nicht eingeschlossene Festungen nebst Umgelände von der Besetzung auszuschließen?

Etwaige Modalitäten wegen Freigebung eines beschränkten Verkehrs resp. einer beschränkten Proviantirung einer eingeschlossenen, aber noch nicht zur Uebergabe gelangenden Festung oder Landeshauptstadt.

Etwaige Vereinbarungen wegen Freigebung des Verkehrs auf noch durch Sperrforts resp. ungenommene Festungen gesperrt gewesenen Eisenbahnen.

Vorbehalt oder Beschränkung des Rechtes der vollen politischen Gewalt in dem beiderseits zuerkannten Occupationsgebiet.

Etwaige Abmachungen wegen Auswechselung von Gefangenen.

Etwaige Abmachungen wegen Freigebung des Eisenbahn-, Post-, Schifffahrts- und Handels-Verkehrs, Aufhebung oder Festhaltung der Blokade von Seeküsten, Rückgabe von zur See gemachten Prisen.

Kapitulation des französischen Heeres bei Sedan 1870.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes Sr. Majestät des Königs von Preußen, Ober-Feldherrn der Deutschen Armee und dem Oberbefehlshaber der Französischen Armee, beide mit Vollmacht des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon versehen, ist der nachstehende Vertrag abgeschlossen worden.

Artikel 1.

Die Französische Armee unter dem Befehl des General de Wimpffen ist kriegsgefangen.

*) Siehe die Kapitulation von Paris 1871, namentlich Artikel 1.

Artikel 2.

Mit Rücksicht auf die tapfere Gegenwehr dieser Armee sind hiervon ausgenommen alle Generale und Offiziere, sowie auch die höheren Beamten, welche sich schriftlich mit ihrem Ehrenwort verpflichten, bis zu Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen gegen Deutschland nicht zu ergreifen und in keiner Weise gegen die Interessen Deutschlands zu handeln. Die Offiziere und Beamte, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihr Privat-Eigenthum.

Artikel 3.

Alle übrigen Waffen, sowie sämmtliches Armee-Material, als Fahnen, Adler, Standarten, Geschütze, Pferde, Kriegskassen, Armee-Fuhrwerk u. w. werden in Sedan an eine von dem Französischen Ober-Befehlshaber eingesetzte Militär-Behörde abgeliefert, um von dieser unverzüglich dem deutschen Bevollmächtigten übergeben zu werden.

Artikel 4.

Die Festung Sedan wird dann in ihrem gegenwärtigen Zustande und zwar spätestens am Abend des 2. September, Seiner Majestät dem König von Preußen überliefert.

Artikel 5.

Diejenigen Offiziere, welche die im Artikel 2 erwähnte Verpflichtung nicht eingehen, sowie die entwaffneten Mannschaften werden regimenterweise und militärisch geordnet abgeführt. Diese Maßregel beginnt am 2. September und muß am 3. beendet sein. Die Abtheilungen werden auf das von der Maas umflossene Terrain bei Iges gebracht, um den deutschen Bevollmächtigten durch ihre Offiziere überliefert zu werden, welche letztere alsdann den Befehl an die Unteroffiziere abgeben.

Artikel 6.

Die Militärärzte bleiben ohne Ausnahme zurück, um die Pflege der Verwundeten zu übernehmen.

So geschehen zu Frénois, am 2. September 1870.

gez. v. Moltke. gez. de Wimpffen.

Das französische Heer war 124,000 Mann stark gewesen. Davon waren in der Schlacht gefallen 3000 Mann, verwundet 14,000 Mann, gefangen 21,000 Mann, kriegsgefangen durch Kapitulation 83,000 Mann, in Belgien 3000 Mann. — Den Deutschen fielen in die Hände: 6000 Pferde, 419 Feld-, 139 Festungsgeschütze, 1072 Fahrzeuge, 66,000 Gewehre.

Kapitulation von Straßburg 1870.

„Um 8 Uhr Morgens Räumung der Citadelle, des Austerlitzer-, Fischer- und Nationalthors. Zu gleicher Zeit Besetzung dieser Punkte durch die Deutschen. — „Um 11 Uhr verläßt die französische Besatzung incl. Mobil- und Nationalgarden durch das Nationalthor die Festung, marschirt zwischen Lünette 44 und Redoute 37 auf und legt daselbst die Waffen nieder. — Die Linientruppen und Mobilgarden werden kriegsgefangen und marschiren mit ihrem Gepäck sofort ab. Die Nationalgarden und Franctireurs sind frei gegen Revers und haben die Waffen bis 11 Uhr früh auf der Matrie abzulegen. Die Listen der Offiziere dieser Truppen werden um diese Stunde dem General von Werder übergeben."

Offiziere und Beamte im Offizier-Rang, Aerzte wurden entsprechend der Kapitulation von Sedan behandelt. „General Uhrich verpflichtet sich gleich nach vollzogener Niederlegung der Waffen sämmtliche militärische Bestände und sämmtliche Staatskassen u. s. w. in ordnungsmäßiger Weise durch die entsprechenden Beamten den diesseitigen Organen zu übergeben. Die Offiziere und Beamten, welche hiermit von beiden Seiten beauftragt sind, finden sich am 28. September 12 Uhr Mittags auf dem Broglie-Platz in Straßburg ein."

Kapitulation von Metz und der französischen Rhein-Armee 1870.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes der Preußischen Armee vor Metz und dem Chef des Generalstabes der französischen Armee in Metz, alle beide mit Vollmacht versehen von:

Sr. K. H. dem General der Kavallerie Prinz Friedrich Karl von Preußen und von Seiner Excellenz dem Oberbefehlshaber Marschall Bazaine, ist nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen:

Erster Artikel.

Die unter dem Befehl des Marschalls Bazaine stehende französische Armee ist kriegsgefangen.

Zweiter Artikel.

Die Festung und die Stadt Metz mit allen Forts, dem Kriegsmaterial, den Vorräthen aller Art und allem Staatseigenthum wird der Preußischen Armee in dem Zustande übergeben, in welchem es sich im Augenblick der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft befindet. Die Forts St. Quentin, Plappeville, St. Julien, Queulen und St. Privat, sowie das Thor Mazelle (Straße nach Straßburg) werden am Sonnabend den 29. Oktober Mittags den preußischen Truppen übergeben. Um 10 Uhr Morgens desselben Tages werden Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einigen Unteroffizieren in die genannten Forts hineingelassen, um die Pulver-Magazine in Besitz zu nehmen und etwaige Minen unschädlich zu machen.

Dritter Artikel.

Die Waffen, sowie das ganze Kriegsmaterial der Armee, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Mitrailleusen, Pferden, Kriegskassen, Militär-Fahrzeugen, Munition u. s. w. wird in Metz und in den Forts an eine vom Herrn Marschall Bazaine eingesetzte Militär-Kommission überliefert, um unmittelbar darnach an Preußische Kommissäre übergeben zu werden.

Die unbewaffneten Truppen werden regimenter- und korpsweise rangirt und in militärischer Ordnung an die Plätze geführt, welche für jedes Korps bezeichnet werden.

Die Offiziere kehren dann allein unter der Bedingung in das Innere des verschanzten Lagers oder nach Metz zurück, daß dieselben hierdurch auf ihr Ehrenwort verpflichtet sind, Metz nicht ohne Befehl des preußischen Kommandanten zu verlassen.

Die Truppen werden dann durch ihre Unteroffiziere auf die Biwaksplätze geführt.

Die Soldaten behalten ihre Tornister, Effekten und Lagergegenstände (Zelte, Decken, Kochgeräthschaften u. s. w.)

Vierter Artikel.

Alle Generale und Offiziere, sowie die Militärbeamten mit Offiziersrang, welche schriftlich ihr Ehrenwort abgeben, bis zum Schluß des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Deutschland zu kämpfen und auch auf keine andere Weise gegen seine Interessen zu handeln, werden nicht kriegsgefangen.

Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingung annehmen, behalten ihre Waffen und ihr persönliches Eigenthum.

Um den Muth anzuerkennen, den die Armee wie die Garnison während der Dauer des Feldzuges gezeigt haben, wird außerdem denjenigen Offizieren, welche die Kriegsgefangenschaft wählen, erlaubt, ihre Degen und Säbel mit sich zu nehmen, sowie all ihr persönliches Eigenthum.

Fünfter Artikel.

Sämmtliche Militär-Aerzte bleiben in Metz zurück, um für die Verwundeten zu sorgen, sie werden gemäß der Genfer Konvention behandelt werden. Dasselbe findet statt mit dem Personal der Hospitäler.

Sechster Artikel.

Erörterungen über einzelne Punkte, hauptsächlich in Betreff der städtischen Interessen, sind in einer hierangeschlossenen Beilage behandelt, welche dieselbe Gültigkeit hat, wie das gegenwärtige Protokoll.

Siebenter Artikel.

Jeder Artikel, welcher Zweifel herbeiführen könnte, wird stets zu Gunsten der französischen Armee ausgelegt werden.

Verhandelt im Schloß Frescaty, den 27. Oktober 1870.

gez. von Stiehle. gez. Jarras.

Beilage.

Artikel 1.

Die der Armee oder der Festung angehörenden höheren und niederen Civil-Beamten, welche sich in Metz befinden, können abziehen, wohin sie wollen, und Alles mit sich nehmen, was ihnen gehört.

Artikel 2.

Niemand, er gehöre der Nationalgarde an oder sei Einwohner der Stadt, oder in dieselbe geflüchtet, soll wegen politischer oder religiöser Ansichten, wegen etwaiger Betheiligung an der Vertheidigung oder wegen Hilfsleistungen, die er der Armee oder der Garnison geleistet, belästigt werden.

Artikel 3.

Die in der Stadt verbliebenen Kranken und Verwundeten sollen jede Pflege erhalten, die ihr Zustand erheischt.

Artikel 4.

Die Familien, welche Seitens der Garnison in Metz zurückgelassen werden, sollen nicht belästigt werden, und können, wie die Civil-Beamten, gleichfalls frei abziehen mit Allem, was ihnen gehört.

Die Mobilien und Effekten, welche die Mitglieder der Garnison in Metz zu lassen genöthigt sind, sollen weder geplündert noch konfiscirt werden, sondern deren Eigenthum verbleiben. Es soll denselben freistehen, diese Sachen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, vom Friedensschluß oder ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft an, abholen zu lassen.

Artikel 5.

Der Ober-Befehlshaber der preußischen Armee übernimmt die Verpflichtung, jede Schädigung der Einwohner an ihren Personen oder Gütern zu verhindern.

Es wird in gleicher Weise das Vermögen des Departements, der Gemeinden, Handels- oder anderer Gesellschaften, der Civil- oder geistlichen Körperschaften, der Armenhäuser oder Wohlthätigkeitsanstalten unangetastet bleiben.

Es soll in keiner Weise in die Rechte eingegriffen werden, welche am Tage der Kapitulation nach den gültigen französischen Gesetzen die Körperschaften oder Gesellschaften, ebenso wie Privatpersonen gegenseitig auszuüben haben.

Artikel 6.

Es wird zu dem Ende im Speziellen festgestellt, daß alle Lokalverwaltungen sowie die vorerwähnten Gesellschaften oder Körperschaften diejenigen Archive, Bücher, Papiere, Sammlungen und Dokumente aller Art behalten sollen, die sich in ihrem Besitze befinden.

Auch die Notare, Advokaten und andere richterlichen Beamten sollen ihre Archive und ihre Urkunden oder Depositen behalten.

Artikel 7.

Die dem Staate gehörenden Archive, Bücher und Papiere sollen im Allgemeinen in der Festung bleiben und es sollen beim Friedensschlusse alle diejenigen dieser Dokumente, welche die an Frankreich zurückfallenden Landestheile betreffen, Frankreich zurückgegeben werden.

Die reglementsmäßigen ausstehenden Beträge, welche zur Berichtigung der Rechnungen nothwendig sind oder zu Rechtsstreitigkeiten, zu Rückforderungen Seitens dritter Personen Anlaß geben können, sollen in den Händen derjenigen Beamten oder Agenten bleiben, welchen sie gegenwärtig anvertraut sind; die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen erhalten hierdurch eine Ausnahme

Artikel 8.

In Betreff des Ausmarsches der französischen Truppen aus ihren Biwaks, wie Artikel 3 des Protokolls ihn festsetzt, wird in folgender Weise verfahren werden.

Die Offiziere werden ihre Truppen auf die Punkte und in den Richtungen führen, die nachfolgend angegeben sind. Dort angekommen, werden sie dem preußischen Truppen-Kommandeur den Stand der Truppen, die sie führen, übergeben, wonach sie das Kommando an die Unteroffiziere abgeben und sich zurückziehen.

Das 6. Korps und die Kavallerie-Division Forton verfolgen die Straße von Thionville bis Ladonchamps.

Das 4. Korps, zwischen den Forts St. Quentin und Plappeville auf der Straße nach Amanvillers ausrückend, wird bis zu den preußischen Linien geführt.

Die Garde, die allgemeine Artillerie-Reserve, die Genie-Kompagnie und der Equipage-Train des Großen Hauptquartiers nehmen, auf dem Eisenbahn-Damme passirend, die Straße nach Nancy bis Tournebride.

Das 2. Korps mit der Division Laveaucoupet und der Brigade Lapasset, die dazu gehören, rückt auf der Straße nach Magny sur Seille aus und hält bei der Meierei St. Thiebault.

Die Mobilgarde von Metz und alle anderen Truppen der Garnison, außer der Division Laveauconpet, rücken auf der Straße nach Straßburg bis Grigy.

Endlich rückt das 3. Korps auf der Straße nach Saarbrücken bis zur Meierei Bellecroix.

Verhandelt im Schloß Frescaty den 27. Oktober 1870.

gez.: von Stiehle. gez.: Jarres.

Kapitulation von Paris 1814.

In der auf die Schlacht von Paris folgenden Nacht abgeschlossen, bestimmte sie folgendes:

Räumung von Paris am nächsten Tage um 7 Uhr: die französische Armee zieht mit allem Feldgeräth und bewaffnet ab, Rückzugsstraße freigestellt. Die Feindseligkeiten dürfen erst zwei Stunden nach der Räumung beginnen, d. i. 9 Uhr Morgens. Zeughäuser, Werkstätten, Militärgebäude und Magazine müssen von den Franzosen in dem gegenwärtigen Zustande gelassen werden. Die nach 7 Uhr in Paris angetroffenen Militärs sind kriegsgefangen. Nationalgarde und Municipal-Gensdarmerie werden je nach dem Willen des Siegers entwaffnet und entlassen. Paris wird der Großmuth der Verbündeten empfohlen.

Kapitulation von Paris und des französischen Heeres 1815.

Kommissarien: Ein preußischer General, ein englischer Oberst, beide vom Generalstabe der resp. Hauptquartiere. — Französischerseits der Generalstabschef der Armee, der Präfect des Seine-Departements und ein Vertreter des auswärtigen Amtes.

Ratifikation: Durch die Oberbefehlshaber der beiden verbündeten Heere Blücher und Wellington und den Generalissimus der französischen Armee.

Haupt-Kapitulationsbestimmungen: 1. Innerhalb der 3 nächsten Tage hat die französische Armee die vollständige Räumung von Paris zu bewirken und innerhalb der nächsten 8 Tage sich bis südlich der Loire zurückzuziehen. Am 4. Juli bis Mittag sollten St. Denis, am 5. bis Mittag St. Ouen, Clichy und Neuilly übergeben sein, am 5. bis Mittag der Montmartre und sämmtliche Thore von Paris — behufs Besetzung der Hauptstadt durch die Verbündeten. 2. Allgemeiner Waffenstillstand.

Kündigungsfrist: 10 Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes.

Kontrol-Anordnungen des Siegers: Ein preußisches Detachement rückt an die Hauptabzugsstraße der angeblich noch gegen 80,000 Mann starken französischen Armee (Straße Paris-Orléans), wo diese das Weichbild der Hauptstadt verläßt. „Sobald das französische Korps den Marsch angetreten,“ so instruirte Gneisenau den Detachementskommandeur „folgen Sie der Arrièregarde und sorgen dafür, daß kein Marodeur und Nachzügler sich herumtreibe. Auch melden Sie sofort, wenn die französische Armee sich von der großen Straße abwenden sollte. In Angerville (südlich von Etampes, Straße nach Orléans) angekommen, bleiben Sie dort bis auf weitere Ordre stehen, patrouilliren nach Orléans und Blois und unterhalten die Verbindung mit dem 3. Armeekorps. Gebrauchen Sie die größte Vorsicht. Auf die Gesinnung der Einwohner ist nicht zu bauen.“ Das Detachement war nur 1 Kavallerie-Regiment, 1 Bataillon und 2 Geschütze stark.

Beim Einrücken in Paris wurden sämmtliche Brücken und die Hauptplätze dauernd stark besetzt.

Auszug aus der Kapitulation von Paris 1871, Waffenstillstandsvertrag.

Die Kapitulation von Paris hing mit einem allgemeinen Waffenstillstandsvertrag und mit politischen Vereinbarungen zusammen. Die „convention“ wurde daher als ein diplomatisches Actenstück von dem deutschen Reichskanzler einerseits und dem französischen Minister des Auswärtigen anderseits unterzeichnet. Die wesentlichen Bestimmungen waren auszüglich folgende:

Artikel 1.

Auf der ganzen Linie der im Gange befindlichen militärischen Operationen soll zwischen den deutschen und den französischen Heeren Waffenstillstand eintreten. Derselbe beginnt für Paris schon heute; in den Departements nach Verlauf der nächsten 3 Tage. Die Dauer des Waffenstillstands soll — von heute beginnend — 21 Tage betragen, so daß — falls er nicht erneuert wird — er am 19. Februar Mittags abläuft.

Die kriegführenden Heere behalten ihre beiderseitigen Stellungen, geschieden durch eine Demarkationslinie. Diese Linie beginnt bei ....., geht über ..... und endigt bei ..... Die Weiterlegung der Demarkationslinie bleibt einer Verständigung vorbehalten, über welche man sich einigen wird, sobald die kontrahirenden Mächte über die in den Departements Côte d'Or, Doubs und Jura gegenwärtig herrschende militärische Lage unterrichtet sind. Auf alle Fälle soll die Demarkationslinie diese 3 Departements der Art durchschneiden, daß der deutschen Besatzung die im Norden dieses Gebiets, der französischen die im Süden desselben gelegenen Departements verbleiben.

Ausgenommen von der deutschen Occupation (nämlich rückwärts ihrer Abgrenzungslinie) sind die Departements du Nord und Pas de Calais, die Festungen Givet und Langres mit einem Umkreis von 10 km u. s. w.

Die kriegführenden Heere und ihre Vorposten sollen sich mindestens 10 km von der Demarkationslinie entfernt halten.

Jedes der beiden Heere behält sich das Recht vor, seine Gewalt (autorité) in dem von ihm besetzten Gebiet mit den zur Erreichung dieses Zweckes von ihm für nothwendig erachteten Mitteln aufrecht zu erhalten.

Der Waffenstillstand behnt sich auch auf die See-Streitkräfte (forces navales) beider Länder aus. Als Demarkationslinie gilt der Meridian von Dünkirch. Die französische Flotte wird sich westlich dieser Linie halten, die deutschen Kriegsschiffe, welche sich in den occidentalen Gewässern befinden, werden sich, sobald sie benachrichtigt werden können, östlich jener Linie zurückziehen. Die zwischen dem Abschluß und der Notifikation dieses Vertrages zur See aufgebrachten Prisen sollen, ebenso wie die in diesem Zwischenraume etwa gemachten Gefangenen, gegenseitig wieder ausgeliefert werden.

Die Belagerung von Belfort sowie die militärischen Operationen in den Departements Doubs, Jura und Côte d'Or werden unabhängig vom Waffenstillstand so lange fortgesetzt, bis man bezüglich der durch diese 3 Departements zu ziehenden Demarkationslinie sich geeinigt hat.

Artikel 2.

Sämmtliche vorwärts des Stadtwalles von Paris gelegenen Forts ebenso wie deren Material sind durch die französische Militärbehörde der deutschen Armee sofort zu übergeben. Die Ortschaften, welche außerhalb dieses Befestigungsgürtels, sowie zwischen den Forts liegen, können bis zu einer durch Militärcommissarien zu vereinbarenden Demarkationslinie durch die deutschen Truppen

besetzt werden. — Das zwischen dieser Linie und dem Stadtwall von Paris sich hinziehende Gelände soll der bewaffneten Macht beider Parteien verboten sein.

Artikel 4.

Vorläufige Verzichtleistung auf die Besetzung von Paris durch die Deutschen*). Desarmirung des Pariser Stadtwalles, Geschützlafetten den Deutschen nach einem Fort abzuliefern. — Kriegsgefangenschaft der zur Besatzung von Paris gehörenden Linientruppen, Mobilgarden und Marinesoldaten außer 12,000 Mann, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Dienst belassen wurden. Von der Abführung der gefangenen Armee wurde einstweilen Abstand genommen, dieselbe lieferte jedoch die Waffen ab. Einreichung einer namentlichen Liste der gefangenen Offiziere. Verpflichtung der französischen Behörden darüber zu wachen, daß kein zur kriegsgefangenen Besatzung gehörendes Individuum die Umwallung der Stadt verlasse. — Falls am Ende des Waffenstillstandes kein Friede geschlossen, Abführung der kriegsgefangenen Truppen.

Die Nationalgarde bleibt zur Aufrechterhaltung der Ordnung bewaffnet, ebenso die Gensdarmerie, die Polizei-Garde und die Pompiers, zusammen nicht über 2500 Mann. Die Franctireurs-Korps in ganz Frankreich werden aufgelöst.

Artikel 8—13.

Nach Auslieferung der Forts, Desarmirung des Stadtwalles und Waffenablieferung der Besatzung wird die Wieder-Proviantirung der Hauptstadt freigegeben. Dazu dürfen die Mittel der von den Deutschen besetzten Gebiete nicht herangezogen werden. Waffen- und Munitions-Einfuhr in Paris verboten.

Der Austritt von Personen aus Paris darf nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und nur auf Grund eines Erlaubnißscheines der französischen Militärbehörde, zu visiren bei den deutschen Vorposten, stattfinden.

Paris zahlt 200 Millionen Franks Kontribution bis zum 14. Tage des Waffenstillstandes.

Artikel 14 und 15.

regeln den Gefangenen-Austausch und den Postverkehr für offene Briefe zwischen Paris und den Provinzen durch Vermittlung des deutschen großen Hauptquartiers.

Zusatz zur Konvention.

Artikel 1 stellt die Einzelheiten der um Paris laufenden Demarkationslinie fest, 500 m um die Gräben des Stadtwalles. Artikel 2 bestimmt, daß die Ueberschreitung dieser Linie für die mit Erlaubniß versehenen Personen nur an 9 verschiedenen Punkten gestattet sein soll. Artikel 3: Die Uebergabe der Forts und Redouten beginnt am 29. Januar früh 10 Uhr und muß am 30. vollendet sein. Die französischen Truppen haben gleichzeitig auch das neutrale Gebiet zu räumen. In jedem Fort verbleiben: le commandant de place, de la garde du génie, de la garde d'artillerie et le portier-consigne. Unmittelbar nach Räumung jedes Forts findet sich ein französischer Generalstabsoffizier bei den deutschen Vorposten ein, um die etwa geforderten Erkundigungen über dieses Fort und über den dorthin einzuschlagenden Weg zu geben.

Nachdem die Deutschen das betreffende Fort besetzt und der Kommandant der garde du génie, der garde d'artillerie sowie der portier-consigne der etwa begehrten Auskunft nachgekommen, kehren dieselben zur Garnison von Paris zurück.

*) Bekanntlich wurde vier Wochen später das Einrücken in Paris und die Besetzung des westlichen Stadttheils zugestanden und durchgeführt.

Artikel 4. Die Auslieferung aller Kriegswaffen ꝛc. an die deutschen Militärbehörden wird innerhalb der nächsten 14 Tage geschehen. Die französischen Behörden haben dieselben nach Sévran zu schaffen und bis zum 4. Februar eine Effectiv-Nachweisung über die Waffen und das Kriegsgeräth an die deutschen Militärbehörden einzureichen.

Französische Artillerie und Trains brachten das Material durch die deutschen Demarkationslinien bis in die vor verschiedenen Fronten eingerichteten Parks, wo es von deutschen Offizieren abgenommen wurde. Die Beute betrug: 602 Feldgeschütze, 177,000 Gewehre, 1200 Munitionswagen, 1362 Festungs-Geschütze, 1680 -Lafetten, 860 -Protzen ꝛc. ꝛc.

VI. Befehlsausgabe, Allgemeines über Befehle, Sicherung von Befehlsüberbringern.

Befehls- und Meldungswesen während der Schlacht, siehe „Gefechtsleitung".

1. Ein General-Kommando bestellt zum Befehlsempfang Vertreter folgender Instanzen, resp. fertigt gemeinsame Befehle in entsprechender Zahl von Exemplaren aus:

stets für: 1. die beiden Infanterie-Divisionen, 2. die Korps-Artillerie, 3. das Train-Kommando resp. die beiden Trainstaffeln, 4. die Intendantur (für letztere wenigstens alle Operationsbefehle zur rechtzeitigen Einsicht in entsprechender Beschränkung);

unter Umständen außerdem: 5. an die außerhalb des Divisionsverbandes etwa zugetheilte Kavallerie, 6. an selbstständige Detachements, Avantgarden, Arrièregarden oder Seitenkolonnen, welche direct unter seiner Leitung stehen.

Ist die Heranziehung von Befehlsempfängern detachirter Abtheilungen wegen zu bedeutender Entfernung oder nicht ausreichender Beförderungsmittel nicht durchführbar, so ist der Befehl entweder direkt zu schicken (nur im Fall ein Verfehlen unmöglich, durch berittene Ordonnanzen der Stabswache oder Kavalleristen, sonst immer durch Offiziere) oder dieser Instanz (z. B. Flanken-Detachement) durch die zunächst gelegene zu übermitteln („Das Detachement Horwitz empfängt den Befehl für den 5. bei der 10. Division in Vitry" heißt es dann beispielsweise).

2. Infanterie-Divisionen bestellen zur täglichen regelmäßigen Befehlsausgabe die Adjutanten oder Ordonnanzoffiziere resp. Schreiber der 2 Brigaden, des Kavallerie-Regiments, der Artillerie-Abtheilung, der Pionier-Kompagnien, der zugetheilten Proviant- und Munitionskolonnen und des Sanitätsdetachements, wobei je nach Ent-

fernung wie Dislokation für eine der zuletzt genannten Abtheilungen eventuell auch eine andere Kommandostelle mit empfangen kann.

Bei einer Kavallerie-Division sind Tagesbefehle auszufertigen an die Brigade-Kommandos, sowie an das Artillerie-Kommando, unter Umständen an Avantgarden oder selbständige Detachements und Vorposten, was auch für Infanterie-Divisionen zutrifft.

In vielen Fällen wird es sich ermöglichen, auch die Regimentsadjutanten zum Befehlsempfang im (Infanterie- wie Kavallerie-) Divisionsstabe mit heranzuziehen, namentlich wenn dadurch für die Bekanntmachung bei den Truppen Zeit erspart wird und diesen Offizieren keine erheblichen Ritt-Umwege entstehen.

Bei enger Dislokation oder taktischer Vereinigung der Division empfiehlt sich eventuell die Zusammenberufung sämmtlicher Adjutanten.

Wo es sich ermöglichen läßt, z. B. im Fall die Division nach einer Konzentration wieder im Begriff ist dislozirt zu werden, soll im Interesse der Truppen und der Diensterleichterung für die Truppenadjutanten die Befehlsausgabe thunlichst vor dem Auseinandergehen geschehen.

3. Die Befehlsausgabe wird in der Regel eine tägliche und regelmäßige sein können und empfiehlt es sich dann im Interesse der Truppen und damit Zweifel und Störungen nicht eintreten, auch stets dieselbe Tagesstunde dafür festzuhalten. Beides wird sich freilich nach der Befehlsausgabe beim Armee-Kommando richten. Im Uebrigen gelten die oben erläuterten Grundsätze (Seite 23—26).

Es empfiehlt sich, soweit andere maßgebendere Gründe nicht hindern, bei Gelegenheit der Befehlsausgabe die Offiziere des Stabes zur Anhörung des gesammten Befehls, sowie zur Entgegennahme sie persönlich betreffender Weisungen des Stabschefs zu versammeln, nämlich die Generalstabs-Offiziere, die Adjutanten, sowie die Adjutanten des Kommandeurs der Artillerie resp. der Ingenieure, einen Vertreter des Intendanten und des Korps-General-Arztes resp. diese in Person. Dagegen ist jedes unberufene Ohr, speziell auch das der Schreiber und Ordonnanzen, fern zu halten, selbst Offiziere, die nicht Befehlsempfänger sind.

Bei jeder Befehlsausgabe ist das erste Geschäft die Vergleichung der Uhren. Es darf in einem Armeekorps nur nach der Uhr des kommandirenden Generals gerechnet werden. Die Versäumniß dieser Maßregel hat schon oft zu Mißständen, ja sogar zu Mißerfolgen Anlaß gegeben. Alle Befehlsempfänger bei den Divisionskommandos und

abwärts sind — zumal in anhaltenden Marschperioden — darüber unterrichtet zu halten, auf wie lange ihr Truppentheil vom nächsten Morgen ab mit Verpflegung versehen.

4. Diktirte Befehle sind vor Entlassung der Befehlsempfänger noch einmal von Seiten Eines derselben nachzulesen, namentlich um Irrthümer in Zeit- und Stärkeangaben zu verhüten. Den Befehlsempfängern sind besonders wichtige Orte, beispielsweise solche, die für Truppenversammlungen als Marsch- resp. Operationsziele, oder als Uebergangsstellen an Flüssen angewiesen, auf der Karte des Empfängers selbst zu zeigen.

Es empfiehlt sich übrigens, sofern Zeit und Personal vorhanden, Operations- und Gefechtsbefehle nicht in die Brieftaschen zu diktiren, sondern dieselben schriftlich zu geben.

5. Außergewöhnliche schriftliche Befehle durch Cirkular zu verbreiten, empfiehlt sich unter keinen Umständen, schon weil für deren pünktliche Weiterbeförderung zunächst keine Kontrole möglich. Eine schnelle Beförderung und eine prompte Kontrole, daß ein Befehl wirklich und thatsächlich auch an die richtige Adresse gelangt, läßt sich nur dadurch ermöglichen, daß die Befehle in so vielen Abschriften vertheilt werden, als die Anzahl der Kommando-Stellen, denen er gilt, beträgt. Da, wo hinreichende Befehlsübermittelungsmittel nicht zur Hand, kann allenfalls eine Instanz für eine zweite mit empfangen. („Das Detachement Z. hat hiervon ungesäumt dem Ulanenregiment im Original Mittheilung zugehen zu lassen.") Jedem schriftlichen Befehl ist die Orts- und Zeitangabe vorauszuschicken. Für Letzteres empfiehlt es sich niemals, der Bruchzahlen $^1/_4$ oder $^1/_2$ sich zu bedienen ($^3/_4 9$ und $9^3/_4$ sind leicht verwechselt), sondern immer die Zahl, welche die ganze Stunde angeben soll, vorauszusetzen und danach die Minuten anzugeben, also „9^{45} Vormittags" ꝛc. Kein Befehl ohne Namensunterschrift! — nicht „im Auftrage des General-Kommandos" allein, sondern mit verantwortlicher Unterschrift. Es hat seine üblen Folgen, einen nicht unterzeichneten Befehl zu bekommen. Unter gewissen Umständen kann man über seine Aechtheit in Zweifel kommen, andererseits aber auch wohl gar zur Verantwortung gezogen werden, einen Befehl ausgeführt zu haben, der weder die Namensunterschrift des Kommandeurs noch die seines verantwortlichen Vertreters nachweist.

6. Sekrete Befehle sind immer „zu Händen des Kommandeurs", wenn auch nebenbei an die Kommandostelle zu adressiren, wichtige Befehle stets durch Offiziere zu überbringen und nur in die Hände von (dazu berufenen) Offizieren abzuliefern.

Damit jedoch dringliche Schriftstücke wegen augenblicklicher Abwesenheit des Kommandeurs, an welchen sie gerichtet sind, keinenfalls uneröffnet liegen bleiben, ist der Vermerk darauf zu setzen: „Sofort zu eröffnen — auch in Abwesenheit des Adressaten".

7. Befehle, namentlich Benachrichtigungen in offnen Couverts zur Kenntnißgabe an alle dem Ueberbringer unterwegs begegnenden Truppenführer empfehlen sich in Lagen, bei denen es darauf ankommt, allgemeine bedeutsame Anordnungen oder Nachrichten möglichst schnell allen konkurrirenden, aber im Marsch befindlichen Truppenverbänden behufs deren situationsgerechten Eingreifens bekannt zu machen.

8. Das Anlangen wichtiger Befehle, speciell solcher, von denen das Eingreifen einer bestimmten Truppenmasse in ein beabsichtigtes Gefecht oder in eine bestimmte Operation abhängt, soll grundsätzlich möglichst niemals von dem Eintreffen nur eines einzigen Ueberbringers abhängig gemacht werden. Solch ein Befehl ist vielmehr durch mehr als einen Ueberbringer zu übermitteln, und zwar derart, daß die betreffenden Offiziere zu verschiedenen Zeiten oder auf verschiedenen Wegen reiten. Wie überhaupt grundsätzlich immer, so ist es in solchen Fällen noch ganz besonders wichtig, über das thatsächliche Eintreffen des Befehls rechtzeitig Nachricht zu haben.

Von dem am 2. Juli 1866 Nachts 12 Uhr von Gitschin an den in Königinhof befindlichen Kronprinzen expedirten Befehl König Wilhelm's zum Angriff der Oesterreicher bei Königgrätz wurde ein Exemplar auf direktem Wege durch einen Flügeladjutanten, ein zweites über Miletin auf dem Umwege über Kamenitz befördert.

In der 1870 der Katastrophe von Sedan vorangehenden Periode des Hin- und Herschiebens der Armee Mac Mahon's, und zwar am 29. August, wurde von Seiten des französischen Ober-Feldherrn an das Korps Failly ein Befehl expedirt, welcher wesentliche Aenderungen gegen die bisherigen Bestimmungen enthielt. Der mit der Ueberbringung dieses Befehls betraute Generalstabs-Offizier gerieth, wiewohl er von einem Zug Chasseurs begleitet wurde, bei einem Zusammenstoß mit einer seiner Eskorte überlegenen preußischen Garde-Ulanen-Patrouille in Gefangenschaft. Der sehr wichtige Befehl kam demnach auf diesem Wege nicht in de Failly's Hände, wohl aber auf einem anderen Wege. Es war, wenn auch wohl erst etwas später, ein zweiter Offizier mit denselben Weisungen an jenes Korps abgesendet worden.

Als am 29. März 1814 die Verbündeten sich zum Angriff von Paris entwickelt hatten, gab Fürst Schwarzenberg die Angriffsbefehle für den 30. erst spät Abends am 29. aus. Zur Ueberbringung dieser Disposition an die Armee Blüchers wurde nur ein einziger Offizier entsendet. Bei seinem nächtlichen Ritt verirrte sich derselbe der Art, daß er erst früh 6 Uhr bei Blücher eintraf, nämlich

eine Stunde nach der befohlenen Angriffszeit! Nun erst konnten die nothwendigen Spezialbefehle an die entfernten Korps-Kommandeure und von diesen an die Truppen befördert werden. Die Folge davon war, daß die 17,000 Russen Rajewski's 5 Stunden lang ganz isolirt fochten, große Verluste erlitten und Marmont seine Stellungen viel längere Zeit behauptete, als wenn Schwarzenberg dafür gesorgt hätte, daß Blücher gleichzeitig mit Rajewski vorging.

In einer höchst bedenklichen Lage, in der nämlich ein östreichisches recht ansehnliches Truppenkorps zwischen seinen Hauptkräften und den abgezweigten um 9 Meilen entfernten Truppen des Markgrafen von Schwedt sich eingeschoben hatte, schickte Friedrich der Große einmal (Feldzug 1745) zur Ueberbringung eines Befehls an den Ersteren vier verwegene Ziethen-Husaren-Offiziere von Patschkau über Neustadt nach Jägerndorf. Die Zahl erwies sich als keine übertriebene, denn wiewohl alle vier das Hauptquartier des Markgrafen erreichten, so gelang es auf dem Rückwege doch nur Einem, wieder zur Berichterstattung beim Könige einzutreffen.

Mit der Ueberbringung des Befehls zum Rückzuge an den Markgrafen betraute nun der König das ganze Husaren-Regiment. Mit Kühnheit und List, wobei den Husaren ihre den ungarischen ähnlichen Uniformen sehr zu statten kamen, verstand es Ziethen, seinen schwierigen Auftrag so zu lösen, daß Friedrich sich veranlaßt fühlte, unter dessen Rapport die Worte zu schreiben: „Ich war mit seiner klugen conduite sowohl als so viel Bravour sehr zufrieden".

9. Wichtigere Befehle oder Meldungen sind nur Offizieren anzuvertrauen und ist ihnen auch vom Inhalt Kenntniß zu geben (für den Fall des Verlierens). Ist die Rittdistance sehr beträchtlich und steht auf dem betreffenden Wege eine Relais-Reiterlinie, so bedienen sich auf Grund einer zu ertheilenden Vollmacht im Fall der Uebermüdung ihrer eigenen Pferde diese Offiziere der Relais-Pferde. — Versagt ihnen ein Pferd unterwegs, so sind die nächsten berittenen Truppen verpflichtet, sie wieder beritten zu machen, oder die weitere Vermittlung des Auftrages zu übernehmen.

Als am 15. Juni 1815 Napoleon in Belgien einfiel, um Blücher anzugreifen, erließ der Feldmarschall Befehl zur schleunigen Versammlung der preußischen Armee. An das 4. Armeekorps wurde dieses Schreiben nur durch eine Kavallerie-Ordonnanz nach Hannut befördert, wo man dasselbe aus der Gegend von Lüttich her in der Versammlung begriffen glaubte. Die Ordonnanz fand jedoch das General-Kommando dort nicht vor, wohl aber dessen Quartiermacher, nahm seine Befehle wörtlich und wartete, anstatt demselben nach Lüttich entgegen zu reiten.

Das General-Kommando kam aber an diesem Tage überhaupt nicht in Hannut an und erhielt den Vormarschbefehl erst am anderen Tage durch einen

im der Nacht in Hannut eingetroffenen Feldjäger, welcher verständigerweise jener Ordonnanz das Schriftstück abgenommen hatte. Die Folge dieses Versäumnisses war für den Ausfall der am 16. Juni bei Ligny geschlagenen Schlacht verhängnißvoll. Das 4. Korps fehlte auf dem Kampfplatz und die Schlacht ging deshalb verloren!

10. Sicherung von Befehlsüberbringern. Immer ist es empfehlenswerth, in den meisten Fällen geboten, daß befehlsüberbringende Offiziere, ebenso wie die Träger besonders wichtiger Meldungen, bei längeren oder gefährlicheren Ritten niemals allein, sondern in Begleitung einer oder mehrerer Ordonnanzen, bei erhöhter Gefahr selbst in Begleitung einer entsprechend stärkeren Kavallerie-Bedeckung reiten.

Man entsinne sich des Schicksals der österreichischen Brigade Grivicic im Gefecht bei Burgersdorf und Soor am 28. Juni 1866. General Gablenz, auf seinem Rückzug von Trautenau in der rechten Flanke von der preußischen Garde angegriffen und in ein sehr nachtheiliges Gefecht verwickelt, hatte sich zum Abbrechen desselben entschlossen. Während dies bei der Hauptkolonne, wo der General persönlich anwesend, geschah, war ein Offizier seines Stabes unterwegs, um der Brigade Grivicic, welche eine Seitenkolonne gebildet hatte und die man ebenfalls im Gefecht wußte, die bezüglichen Befehle zum Abbrechen des Gefechts und zum Rückzug zu bringen. In sehr empfehlenswerther Weise war für die Ueberbringung dieser Anordnungen Niemand anders als der Sous-Chef des Generalstabes selbst, der Oberstlieutenant Fiedler, ausgewählt worden. Seine Begleitung war nur ein Stabs-Husar. Mit diesem ritt er auf der Straße gegen Trautenau, um außerhalb des Gefechtsbereichs zur Brigade Grivicic zu gelangen. Er traf unterwegs in der Sphäre des Korps-Trains einen einzelnen „berittenen Botenjäger“ des Armeekorps; er hielt ihn an, schrieb zur größeren Sicherheit, damit die Brigade Grivicic den Befehl des Korps-Kommandanten jedenfalls erhalte, auf einen Zettel: „An die Brigade Grivicic. Rückzug über Pilnikau. Fiedler“, übergab ihn dem Botenjäger mit dem dringenden Auftrag, daß er über Trautenau u. s. w. in größerem Bogen die Brigade aufsuchen solle, und wählte seinerseits den kürzeren Weg zu dem Gefechtsfeld der genannten, von dem Gefechtsfeld des Gros etwa um $^1/_2$—$^3/_4$ Meilen getrennten Brigade. — Es gelang ihm aber nicht, dasselbe zu erreichen. Die Brigade war bereits abgeschnitten. Auf seinem Ritt traf er überall auf preußische Schützenschwärme, welche ihm entgegentraten und ihn lebhaft beschießend verhinderten, weiter zu reiten. Ohne Eskorte, mußte er es nach mehrfachen Versuchen aufgeben, bis zu Oberst Grivicic durchzudringen. Dieser erhielt auch durch den ebenso vereinzelten Botenjäger die Benachrichtigung vom Abbrechen des Gefechts und an die Rückzugsdispositionen nicht und erlitt mit seinen Truppen eine vollständige Niederlage.

Es fehlt hier der Raum, um in die Einzelheiten der Lage einzugehen; da man allen Grund hatte, zu befürchten, daß Oberstlieutenant Fiedler in dem die detachirte Brigade von der Hauptkolonne trennenden Raum mindestens auf preußische Kavalleriepatrouillen stoßen würde, die ihm den Weg verlegen oder ihn gar zum Gefangenen machen konnten, er aber der Träger eines überaus wichtigen Befehls war, so wäre es geboten gewesen, ihn nicht ohne starke Be-

deckung reiten zu lassen. In solchen Fällen ist eine Begleitung in der Stärke einer Eskadron, ja — sobald man in der Lage, darüber zu verfügen und es beispielsweise gilt, die Befehlsverbindung zwischen getrennt stehenden Armeen aufzusuchen — die eines ganzen Kavallerieregiments nicht zu stark.

In Feldzugsperioden, wo Truppen und Stäbe in fortwährender Hin- und Herbewegungen begriffen, ist eine Begleitung für Adjutanten auch dann immer wünschenswerth, wenn deren Ritt dem Anschein nach nur kurz und gefahrlos ist, weil häufig es sich ereignet, daß gegen Vermuthen das aufzusuchende Kommando inzwischen eine Ortsveränderung vorgenommen hat, die zu weiten Ritten und zur Verwendung der Ordonnanz entweder für die fernere Begleitung, oder für das Suchen auf einem anderen Wege, oder schließlich zur Ueberbringung einer Meldung führt.

Im Feldzug 1870 am 29. September bekam der dem Generalkommando 6. Armeekorps zugetheilte Verfasser nach einem Ritt von 30 km bei Neuvilly (südlich Varennes), wo nach einem Marsch das Korps Biwak beziehen sollte, Befehl, nach dem nur 8 km entfernten Varennes in das große Hauptquartier zu reiten, um eine mündliche Meldung zu überbringen. Begleitung wurde mir nicht mitgegeben. In Varennes erfuhr ich, das große Hauptquartier sei den Ort passirend gleich weiter nach Grand Pré gefahren. Ich hatte es also 22 km Wegs weiter zu suchen.

Um 5 Uhr Nachmittag dort eintreffend, wurde mir vom General v. Moltke der Bescheid, mein Korps habe in Folge einer demselben inzwischen durch ihn zugesandten Weisung „vielleicht", jedoch nicht sicher nach meinem Abreiten einen Dislokationsmarsch von der Ost- nach der Westseite des Argonnerwaldes gemacht; es stünde eine Entscheidungsschlacht in naher Aussicht (Sedan); ich solle in Senuc, 5 km westlich Grand Pré am Nordwesteck des Argonnerwaldes, das Oberkommando meines Korps aufsuchen, demselben die Zweifel über die gegenwärtige Dislokation des letzteren mittheilen und ihm den Auftrag überbringen, nunmehr das Korps wieder unter seine direkten Befehle zu nehmen.

Um 7 Uhr traf ich in Senuc ein und saß dort eine halbe Stunde später wieder im Sattel mit der Weisung, dem Korps den Befehl zu bringen, am anderen Morgen am 8 Uhr von einem näher bezeichneten Punkte westlich der Argonnen aus nach Vouziers zu marschiren. Wo das Armeekorps, geschweige denn speziell dessen Generalkommando zu finden, ob an der Ost- oder bereits an der Westseite des Berglandes, war auch hier nicht bekannt. Ich hatte es also zu suchen und zwar als Träger eines Befehls für einen bedeutenden Theil der Armee, kurz vor einer Entscheidungsschlacht, in dunkler Nacht, in völlig unbekannter Gegend, mit erschöpftem Pferde in einem Ritt von jedenfalls wiederum mehreren Meilen ohne Begleitung — also auf gut Glück!

Hätte ich noch einen Begleiter gehabt, so würden wir uns mit sicherer Aussicht auf den Erfolg in das Suchen getheilt haben! Die Ordonnanz hätte ich den Weg zurückgeschickt, den wir durchmessen, auf die Ostseite des Argonnerwaldes, wo ich zur Mittagszeit das nach anstrengendem Marsche dort im Eintreffen begriffene Korps verlassen, während ich selbst unter Annahme, dasselbe habe mittelst Doppelmarsches die gewünschte Dislokation auf die West-

seite nachträglich noch ausgeführt, versuchte es auf eben dieser zu treffen. Auf mich allein angewiesen, konnte ich nur den einen Weg einschlagen. Ich wählte den letzteren. Es war jedoch lediglich Glück, daß ich (in dunkler nebliger Nacht nach der Himmelsrichtung reitend) das Korps hier fand, und wiederum Glück, daß ich bei der erklärlichen Unkenntniß der nächtlichen Kantonnementswachen im ersten von meinem Armeekorps belegten Ort über den Aufenthalt des Generalkommandos in den stockfinsteren Straßen von Vienne le Chateau auf einen Feldpostillon desselben stieß, welcher mir überraschend mittheilte, es sei spät Abends hier eingetroffen, und mich (2 Uhr Nachts) zum Stabschef zu führen vermochte, der eben gerade noch rechtzeitig die Befehlsüberbringer an die Divisionen abreiten lassen konnte. Nach einer Wegestrecke von 85 km in 19 Stunden hatte mir mein unterwegs nur höchst nothdürftig erquicktes Pferd zuletzt fast versagt.

11. Gesicherte Befehlsübernahme über andere Truppen. Werden einer höheren Kommando-Behörde Truppen aus einem anderen Befehlsbereich neu- oder zurücküberwiesen, speciell Nachschübe oder auch von rück- resp. seitwärts her Unterstützungen zur Verfügung gestellt, auf deren Eintreffen an einem bestimmten Punkt man keinen Einfluß, wohl aber das Verlangen hat, sich hierüber rechtzeitig zu unterrichten, so wird eine schnelle Verbindungsaufnahme nothwendig. Es kommt bei solchen Gelegenheiten vor, daß jene überwiesenen Truppen für den Uebertritt in den anderen Befehlsbereich ihrerseits noch keine Befehle erhalten oder doch auf eine bestimmte Dirigirung warten. Unter solchen Umständen wird es angemessen sein, die Befehlsübernahme mit einem Schreiben zu vollziehen, welches die im Folgenden ausgedrückten Gesichtspunkte mit enthält:

„Laut Verfügung des Generalkommandos vom heutigen Tage 7 Uhr Abends soll das Detachement O — sobald seine Ablösung in der Stellung bei Z durch Truppen der X. Division erfolgt ist — unter den Befehl des diesseitigen Divisionskommandos treten. Ich befehle daher, daß das Detachement unmittelbar nach geschehener Ablösung über F nach R, wo es weitere Befehle erwarten, abrückt. Die voraussichtliche Zeit des Abmarsches, sowie der wirkliche Beginn desselben sind mir durch vorauszusendende Offiziere schleunigst nach B zu melden.“

12. Häufige Abänderungen einmal gegebener Befehle sind in der Regel die Folgen von Uebereilungen oder von einer gewissen Entschlußlosigkeit. Sie ermüden die Truppen, schädigen deren Vertrauen in die Führung und machen auch die unteren Kommando-Instanzen leicht unsicher in ihrer Haltung. „Ordre — contre-ordre — dés-ordre!“

Allein gebotene Entschlußänderungen müssen doch nun einmal

durch abändernde Befehle zum Ausdruck gebracht werden. Es scheint erforderlich, hier noch zu bemerken, daß in dem letzteren Falle eine Bemerkung wie beispielsweise die: „die heute Nachmittag 5 Uhr 30 Minuten unter anderen Verhältnissen gegebenen diesseitigen Anordnungen sind nunmehr nicht mehr maßgebend" — nicht fehlen darf wenn nicht Mißverständnisse vorkommen sollen.

13. Telegraphisch empfangene Befehle sind, um Irrthümer schleunigst aufklären zu können, im Wortlaut zurück zu telegraphiren. Man versäume übrigens beim Empfang mehrerer aus ein und derselben Quelle eingehender Depeschen nicht, die Zeiten miteinander zu vergleichen, zu welchen die einzelnen Telegramme a) von Seiten der betreffenden Kommando-Instanz aufgegeben und b) von dem Telegraphenbüreau abgelassen worden sind. — In Folge von Betriebsstörungen resp. Nachlässigkeiten oder dadurch, daß für die Beförderung mehrerer bald hintereinander aufgegebener Depeschen nicht ein und dieselbe Leitung benutzt wird, ereignet es sich leicht, daß die Depeschen in einer unrichtigen Reihenfolge eingeliefert werden. Dergleichen Ereignisse können die fatalsten Folgen haben.

Verkehren Kommando-Behörden untereinander auf telegraphischem Wege, so darf also nicht versäumt werden, die Zeit der Befehls- u. s. w. Abfassung in dem Telegramm mit aufzunehmen und dem Wortlaut derselben voranzustellen.

14. Für den Fall, daß mit chiffrirten Depeschen korrespondirt wird, haben die Generalstabs-Offiziere die Chiffrir-Tafel stets bei sich zu führen. Die zur Chiffrirung und zum Dechiffriren benutzten Papiere sind alsbald zu verbrennen.

Chiffrir-Methode.

Chiffrir-Methoden giebt es mehrere. Hier nur ein Beispiel: Der Chiffrirschlüssel besteht aus einem Wort mit wenigen (3—5) Buchstaben, welches zwischen mehreren korrespondirenden Behörden zur Abfassung resp. Auflösung der Geheimschrift verabredet wird. Der zu chiffrirende Depeschentext wird ohne Rücksicht auf Wortabsätze oder Interpunktionen in Gruppen von so vielen Buchstaben geschrieben, als das Schlüsselwort deren hat, also in Gruppen zu 4 Buchstaben, falls das Schlüsselwort z. B. „Sieg" hieße. Soll beispielsweise telegraphirt werden: „Vormarsch auf Rathenau", so wäre zu schreiben:

vorm — arsc — hauf — rath — enau

Alsdann wird die Chiffrirtafel in die Hand genommen. Sie enthält in horizontaler Uebereinanderstellung ein feststehendes deutsches Alphabet und ein durch 2 in das Papier gemachte Vertikaleinschnitte verschiebbares lateinisches Alphabet, letzteres zweimal hintereinander geschrieben auf einem bandartigen Papierstreifen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	
Buchstaben a bis r verdeckt durch das Papier.	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	Forts. d. Alphabets verdeckt durch d. Papier.

Einschnitt, durch welchen das Papier-band gezogen.

Einschnitt.

Das verschiebbare lateinische Alphabet wird dann so unter das feststehende deutsche geschoben, daß der erste Buchstabe des Schlüsselwortes, im vorliegenden Falle also „S" [s] unter dem deutschen „a" steht, wie es in obiger Figur auch dargestellt ist. Dann werden alle ersten Buchstaben der einzelnen Gruppen hier (also: v, a, h, r und e) aufgesucht und sind die darüber befindlichen deutschen Buchstaben nun die Chiffrirbuchstaben. Sie werden auf dem Korrespondenzblatt unter die Textbuchstaben gesetzt. Hierauf wird in derselben Weise das bewegliche Alphabet so eingestellt, daß der zweite Buchstabe des Schlüsselwortes (in unserem Beispiel also „i") unter dem deutschen „a" steht und somit wie vorher die Chiffrirbuchstaben für die zweiten Buchstaben jeder Gruppe ermittelt. In dieser Weise wird fortgefahren.

a) Zu depeschirender Text: Vormarsch auf Rathenau

b) Zerlegt in Buchstabengruppen: vorm—arsc—hauf—rath—enau

c) Uebertragen in Chiffreordnung: dfnf—iivw—qsqz—zspb—newo

d) Für die Depesche zusammengezogen: dfnfiiv wqs qz zspbne wo

Bei Aufstellung der Depeschenreinschrift werden die Chiffrirbuchstaben in so unregelmäßigen Gruppen aneinander geschrieben, daß man nicht auf die Anzahl der Buchstaben des Schlüsselwortes schließen kann.

Beim Dechiffriren findet das umgekehrte Verfahren statt. Nachdem man den Papierstreifen mit dem unteren stellbaren Alphabet so geschoben, daß der erste Buchstabe des Schlüsselwortes (hier also s) auf dem „a" des feststehenden eingestellt, werden die Buchstaben der Chiffre-Depesche, nachdem sie in Gruppen von so viel Buchstaben eingetheilt worden als das Schlüsselwort Lettern hat, im festen Alphabet aufgesucht und dafür die betreffenden darunter stehenden des stellbaren Alphabets über die Depeschenbuchstaben gesetzt.

Um das Dechiffriren durch unberufene Personen zu erschweren, empfiehlt sich der Gebrauch mehrerer abwechselnder Schlüsselworte nach Verabredung, z. B. für die graden Tage ein anderes Wort als für die ungraden, sowie auch die häufige Aenderung der Schlüsselworte.

VII. Berichterstattende Offiziere. Nachrichtenverbindung.

1. An anderer Stelle ist der Grundsatz aufgestellt, daß die höheren Kommandeure sich nicht auf das Einsenden von Meldungen Seitens der ihnen unterstellten Kommando-Stellen verlassen sollen, zunächst weil dieselben darin nicht immer hinreichend pünktlich oder nicht mit aus-

reichendem Personal zur häufigen Uebermittelung von Nachrichten ausgestattet sind, dann aber auch, weil die unterstellten Führer in ihren Meldungen doch in der Regel nur eine einseitige, verhältnißmäßig beschränkte Anschauung, wie solche sich aus der sie umgebenden lokalen strategischen oder taktischen Situation oder durch ihre Spezialinteressen ergiebt, zum Ausdruck bringen. Es ist daher höheren Kommandeuren zu empfehlen, dorthin, wo sie selbst nicht gegenwärtig zu sein vermögen, wo sich jedoch für ihre Entschlüsse besonders wichtige oder gar entscheidende Vorgänge vorbereiten oder in der Durchführung begriffen sind, berichterstattende Offiziere zu entsenden. In Stäben vom General-Kommando aufwärts werden hierfür Generalstabs-Offiziere verfügbar gemacht werden können. Mit den vom Standpunkt ihrer eigenen Kommando-Instanz festgehaltenen Gesichtspunkten und Operationsideen auf's Gründlichste vertraut gemacht, halten dieselben sich im Stabe des Truppenführers (resp. in demjenigen Hauptquartier) auf, zu welchem sie abgesendet sind, zeitweise jedoch auch besser bei den operirenden Truppen, und berichten von hier aus fortlaufend über Thatsachen und gefaßte Entschlüsse. Sie thun dies durch Meldungen mittelst der ihnen zuzutheilenden Ordonnanzen, falls sie nur für die Zeit eines Gefechts auf einen entlegneren Theil des Schlachtfeldes kommandirt oder aber auch brieflich resp. telegraphisch, sobald sie auf größere Entfernungen entsendet sind (eventuell durch Relais-Reiter.)

Es ereignet sich wohl, daß Generalstabsoffiziere längs einer im Betrieb befindlichen, aber gefährdeten Telegraphenlinie zu entfernten Stabsquartieren entsendet werden und unterwegs weitere Befehle resp. Benachrichtigungen für dieselben telegraphisch zu erwarten angewiesen sind. Dann empfiehlt es sich, auf der letzten im Betrieb befindlichen Telegraphenstation von den mitgenommenen Ordonnanzen wenn möglich zwei so lange zurückzulassen, bis die nächste Station den Betrieb aufgenommen und ihnen dann telegraphisch zu befehlen, schleunigst zu folgen.

2. Das Große Hauptquartier kann beispielsweise Veranlassung haben, auf ein von ihm selbst nicht betretenes Gebiet des Kriegsschauplatzes einen Offizier zu entsenden, um durch dessen zunächst schriftliche, danach aber mündliche Berichterstattung Aufklärung und zwar, was die Hauptsache ist, direkte vom Standpunkt der im Großen Hauptquartier geltenden Gesichtspunkte aufgefaßte Aufklärung über gewisse Vorgänge und Zustände zu gewinnen, welche es aus den bisher von dorther erhaltenen Nachrichten nicht hatte erlangen können. Solche

Offiziere werden unter Umständen im fremden Hauptquartier nicht immer sehr willkommene Persönlichkeiten sein, man glaubt sich vielleicht durch sie kontrolirt. Emissäre nach dem System Gambetta, welche zeitweise den französischen généraux en chef zugetheilt waren und den Auftrag hatten, dieselben zu überwachen und den strategischen Ansichten ihres Herrn unbedingte Geltung zu verschaffen, auch für gewisse Eventualitäten das Absetzungsdekret in der Tasche hatten, kennt man im deutschen Heere nicht. — Die Entsendung eines berichterstattenden Offiziers braucht ihren Grund auch nicht darin zu haben, daß man die eingegangenen Berichte der unteren Instanz bemängelt oder für unzuverlässig hält; allein diese letzteren gewähren jedenfalls niemals ein so unbefangenes, lebendiges und erschöpfendes Bild resp. Urtheil über Zustände, Vorgänge, Ansichten und Entschließungen der dortigen Kommando-Instanz, als der mündliche Bericht eines verständigen Offiziers, der sich an Ort und Stelle darüber hat unterrichten können.

Auch das deutsche Große Hauptquartier, sowie gelegentlich die Kommandos zweier cooperirenden Armeen, bedienten sich 1870/71 mitunter dieses Orientirungsmittels.

So beispielsweise in jenen kritischen Augusttagen von 1870, als die französische Armee — nachdem sie von der Saar bis Metz zurückgegangen — hier nunmehr die Moselufer gewechselt hatte, um in der Richtung auf Verdun-Chalons ihren Rückzug weiter fortzusetzen, wo ihr durch die Armee des Prinzen Friedrich Karl der Weg verlegt werden sollte. Noch hatten erst die Vortruppen des Prinzen für diesen Zweck die Mosel oberhalb Metz überschritten, als Se. Majestät der König aus dem Großen Hauptquartier zu Herny (an der Metz-Saarbrücker Eisenbahn) einen berichterstattenden höheren Generalstabsoffizier dorthin entsendete, um die Entwicklung der Dinge auf dem linken Moselufer zu beobachten.

Dieser Offizier sah es nicht für zweckentsprechend an, sich dem Oberkommando der II. Armee — mit dem ja das Große Hauptquartier telegraphisch in Verbindung stand — anzuschließen, sondern persönlich hinzusehen, was sich bei den in die Gegend westlich von Metz dirigirten Armeetheilen ereignen könnte. Er schloß sich daher den auf Mars la Tour ꝛc. marschirenden Truppen, d. h. dem 3. Korps an und war somit in der Lage, am 16. schon 9½ Uhr Vormittags zu berichten, daß man auf große feindliche Läger bei Rezonville gestoßen sei und sich anschicke, dieselben anzugreifen. Dieselbe Nachricht vermochte das circa 3 Meilen vom Schlachtfeld entfernte in Pont à Mousson befindliche Oberkommando der II. Armee erst um 11¾ Uhr Vormittags nach dem Großen Hauptquartier abgehen zu lassen! Am Abend nach der Schlacht ritt dann der Generalstabs-Offizier vom Schlachtfeld in das mittlerweile ebenfalls nach Pont à Mousson verlegte Große Hauptquartier zurück, um hier über die Ereignisse eingehend mündlichen Bericht zu erstatten.

In diesen Tagen erreichte das Hauptquartier der in gleicher Höhe weiter südlich vorrückenden III. Armee Nancy. Um sich über den Ausfall der Ereignisse

resp. Schlachten bei Metz rechtzeitig unterrichten zu können, entsendete dasselbe ebenfalls 2 Offiziere zur Berichterstattung zur cooperirenden Armee ab und ließ für die Beförderung der Meldungen Relais legen.

Dergleichen Entsendungen vom Großen Hauptquartier geschahen auch einige Mal nach entfernteren Theilen des Kriegsschauplatzes.

3. Armee=Oberkommandos oder General=Kommandos werden es rathsam finden, berichterstattende Offiziere namentlich zu weit vorgeschobenen, selbständigen Avantgarden, unter Umständen auch zu größeren Detachirungen zu entsenden, sobald ein ernster Zusammenstoß mit dem Feinde nahe bevorzustehen scheint, oder gemeldet wird. Besonders empfehlenswerth ist jedoch die Maßregel nach einer siegreichen Schlacht, sobald sich die Armee zur Verfolgung erhebt. Ein die Verfolgungs=Avantgarde begleitender Generalstabs=Offizier des Ober= oder General=Kommandos wird durch die Berichterstattung über seine bei der Verfolgung gewonnenen Eindrücke der Heeresleitung schneller und gründlicher diejenigen Anhaltepunkte, auf die sich die Dispositionen über die Fortsetzung der Bewegungen gründen sollen, zu schaffen verstehen, als es die niederen Kommandos vermögen. Ferner werden cooperirende Korps häufig durch die Lage aufgefordert sein, sich einander Berichterstatter zuzuschicken, namentlich ist diese Maßregel immer dann zu erwägen, wenn es sich darum handelt, daß die eine dieser cooperirenden Kolonnen eine Umgehung ausführt, von deren Einwirkung das Verhalten der anderen abhängt.

In dieser Beziehung sind unter anderen die Gefechte bei Preßburg (am 22. Juli 1866), sowie die bei Nuits und bei Longeau südlich Langres (am 18. resp. 16. Dezember 1870 instruktiv. Namentlich die eigenthümlichen Umstände, welche es im Feldzug 1870 zur Schlacht bei Wörth kommen ließen, sind geeignet, von diesem Gesichtspunkt aus beurtheilt zu werden.

Bei Preßburg, bei Nuits, wie jenem kleineren Gefecht des Detachements Goltz bei Longeau handelte es sich um einen aus frontalem Stoß und Umgehung kombinirten Angriff.

Man hatte 1866 bei Preßburg (Blumenau) nicht versäumt, Maßregeln anzuordnen, welche die Nachrichtenverbindung zwischen der die Umgehung ausführenden Infanterie=Brigade Bose und der zum frontalen Vorgehen gegen Blumenau bestimmten Massen des preuß. 4. Armeekorps regeln sollten. Nichtsdestoweniger riß durch einen kleinen Zwischenfall die Verbindung für einige Zeit. Es mag hier an denselben erinnert werden.

General von Fransecky gedachte mit der eben erwähnten Masse des 4. Korps erst 2 Stunden nach dem Antreten der Umgehungskolonne vorzurücken, bis dahin jedoch gegen die von den Oesterreichern besetzte Stellung von Blumenau nur zu demonstriren. Ein erster Angriff derselben sollte bis zum Eintreffen von günstigen Nachrichten über das Vorschreiten der Brigade Bose ausgesetzt werden. Diese letztere ließ in demselben Maße als sie bei dem Ueberschreiten des Gebirgszuges (der kleinen Karpathen) vorwärts kam, Relaisposten —

wie es scheint auf den meisten Punkten je 2 Ulanen — hinter sich, welchen es zufiel, die Nachrichten an den General von Fransecky nach Bisternitz zurückzubefördern. Ueberdies befand sich bei der Umgehungskolonne der Generalstabs-Offizier der Division ebenfalls als berichterstattendes Organ. Der Marsch über das waldige Gebirge ging glatt von Statten. General von Bose führte die eine Kolonne persönlich (vorweg ein Zug Ulanen zur Aufklärung), bei der anderen hielt sich der Generalstabs-Offizier auf. Das aus aufgefangenen Förstern und Landbewohnern zusammengestellte Führerpersonal functionirte nach Wunsch. An einer von den Führern verabredeten Stelle traten beide Parallel-Kolonnen in Verbindung, und ohne vom Feinde gestört zu werden, gelangte die Brigade an die Stelle, von wo aus sie ihren Angriff gegen den Rücken des auf den Preßburger Donauübergang basirten Feindes ansetzen sollte.

An Meldungen über das Fortschreiten im Gebirge, sowie dann namentlich über das Eintreffen im Rücken der österreichischen Stellung, sowie an Benachrichtigung über die nunmehrige Entwickelung gegen dieselbe hat es nicht gefehlt, allein General von Fransecky blieb dennoch ohne Nachricht; in Folge eines im Rücken der Marschkolonne zwischen einer nachrückenden kleinen preußischen und einem vereinzelten österreichischen Trupp stattgehabten, an sich bedeutungslosen Zusammenstoßes war die Relaislinie mitten im Walde gerissen!

Die Relaiskette hat in solchen Lagen neben dem Zweck der Weiterbeförderung von Meldungen und Befehlen noch den einer Wegweiserlinie, sowohl für etwaige Truppennachschübe, als auch für rückwärtige Bewegungen der Umgehungskolonne selbst. Je schwieriger, unübersichtlicher das Gelände ist, je gewundener die Wege sind, auf denen die Truppen vorgeführt werden, desto zahlreicher werden auch die Relaisposten sein müssen, so daß man sich schließlich damit begnügen muß, sobald man über entsprechende stärkere Kavallerie nicht verfügt, sie nur aus 2 Pferden bestehen zu lassen. In der Nähe streifender feindlicher Patrouillen wird es leicht vorkommen können, daß ein so schwacher Posten aufgehoben wird. Es kommt dann darauf an, daß ein solcher die Verbindung unterbrechender Zwischenfall möglichst bald wieder gut gemacht werde. Daher ist die Belassung eines und bei längerer Relaiskette mehrerer Kavallerie-Offiziere auf der Linie sehr wünschenswerth. Von einem kleinen Trupp begleitet, bereiten sie die ihnen anvertraute Strecke, kontroliren und greifen bei drohenden oder eingetretenen Störungen nach Umständen ein. In ganz besonders kritischen Lagen werden, so weit man überhaupt darüber verfügt, ganze Eskadrons oder auch größere Abtheilungen die Sicherung der Relaislinie zu übernehmen haben.

Auch die Umstände, unter welchen sich 1870 die Schlacht bei Wörth entwickelte, sind für die vorliegenden Untersuchungen von hohem Interesse, nicht minder auch für die Beurtheilung der Frage über den Werth des Kanonendonners als Signal für das Eingreifen coopirender Truppen.

Nach dem siegreichen Gefecht bei Weißenburg (4. August) war die III. Armee

am 5. mit der Front gegen Straßburg, dicht nördlich des Hagenauer Waldes, in der Gegend von Sulz angelangt und hatte in ihrer rechten Flanke längs des Sauerbachs mit der Front gegen Westen zwei Armeekorps, das 2. bayrische um Lembach, das 5. preußische zu beiden Seiten der Straße Sulz-Wörth dislocirt. Zu Folge der Nachrichten, daß die feindliche Armee auf den Höhen zwischen Wörth und Reichshofen lagere, ordnete das Oberkommando für den nächsten Tag eine allgemeine Frontveränderung nach Westen hin und ein Aufschließen der gesammten Armee gegen die Sauerlinie an. Am 7. August sollte dann mit vereinten Kräften der Angriff erfolgen.

Diejenigen Korps, welche schon am 5. Fühlung mit den Franzosen bekamen, waren also das 5. preußische hart östlich Wörth mit Vorposten längs der Sauer und im Anschluß an dieses das 2. bayrische, weiter nordwestlich bei Lembach mit Vorposten bei Mattstall schon jenseits des Sauerbachs. Von Seiten des Oberkommandos ging noch vor Abend dem 2. bayrischen Korps schriftlich die Weisung zu, für den Fall, daß vielleicht am folgenden Tage früh Kanonendonner von Wörth her hörbar würde, durch eine Division über Langensulzbach des Feindes linke Flanke anzugreifen. Man hielt es eben für möglich, daß der Feind seinerseits aktiv werden und das ihm isolirt gegenüberstehende 5. Korps angreifen oder aber, daß er andererseits zur Vereinigung mit der Hauptarmee auf Metz zu abmarschiren könne, in welchem Falle dann das 5. Korps sich wohl an seine Fersen hängen würde. „Es ist hierbei zu bemerken,“ — berichtet Major von Hahnke in seinen Operationen der III. Armee — „daß die übrigen Armeekorps von diesen (dem 2. bayrischen ertheilten) Anweisungen keine Kenntniß hatten, also auch das 5. nicht.“

In der Nacht vom 5. zum 6. August richtete sich nun das 2. bayrische Korps mit vielem Eifer derart ein, daß es befähigt wäre, sobald „Kanonendonner von Wörth hörbar“ — ohne Versäumniß mit der einen Division von Langensulzbach, welches in der Nacht besetzt worden, den Franzosen in die Flanke zu gehen. Der „Kanonendonner“ ließ nicht auf sich warten. Die bayrische Division ging also etwa 8¼ Uhr vor. Eine Meldung hierüber wurde an das Oberkommando nach Sulz geschickt, eine Benachrichtigung an das 5. Korps (nach Preuschdorf, 9 km) aber nicht. Während nun die Bayern im siegreichen Fortschreiten gegen Fröschweiler begriffen sind, brechen vor der Front der Franzosen bei Wörth die preußischen Vorposten gegen 8½ Uhr das Gefecht ab. Erst jetzt, bei eingetretener Gefechtsstille, entnimmt man hier aus dem Kanonendonner, daß die Bayern im Gefecht stehen.

Da man beim 5. Korps eine Erklärung für dieses unerwartete Engagement zur Zeit noch nicht hat, so läßt der bei den Vorposten anwesende Divisions-Kommandeur zur Unterstützung der bayrischen Truppen, um sie zu entlasten, sogleich seine gesammte Divisions-Artillerie gegen Wörth hin auffahren und die französische Stellung jenseits des Sauergrundes beschießen. Eine Benachrichtigung hierüber nach rechtshin an das bayrische Korps erschien nicht nöthig, auch als nun immer mehr Artillerie vorgezogen wurde und links des 5. aus eigenem Entschluß auch das 11. Korps eingetroffen und beide Korps zum entschiedenen Angriff bereits Truppen über den Sauergrund hinübergeworfen hatten.

Der Kampf war bereits auch auf der preußischen Linie ernstlich entbrannt, da traf aus Sulz vom Oberkommando, — welches gegen 9 Uhr einen General-

stabsoffizier zur Berichterstattung auf das Gefechtsfeld geschickt hatte und das anfänglich nur durch den bald stärkeren, bald schwächeren, zeitweise auch verstummenden Geschützdonner, erst später durch Meldungen von dem Engagement benachrichtigt worden und für heute nicht schlagen, sondern nur concentriren wollte, — der schriftliche Befehl beim Korps ein: den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was eine Fortsetzung desselben herbeiführen könnte! In der Voraussetzung, daß dieser Befehl auch für das 2. bayrische Korps bestimmt sei, wurde derselbe dorthin zur Kenntniß gebracht (durch welchen preußischen Offizier — fügt Major v. Hahnke hinzu — und auf wessen Veranlassung er überbracht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach Lage der Dinge konnte dies nicht von Seiten des kommandirenden Generals geschehen sein). Die Nachricht traf 10½ Uhr Vormittag ein. Das 2. bayrische Korps nahm hieraus Veranlassung, das mit Erfolg gegen die linke Flanke des Feindes geführte Gefecht, nach mehr als zweistündiger Dauer, abzubrechen. Dies nicht ohne große Schwierigkeiten und Opfer ausgeführte Manöver war eben nahezu vollendet, die im Gefecht gewesene Division fast gänzlich wieder rückwärts bei Langensulzbach concentrirt, als beim bayrischen General-Kommando vom 5. Korps 11½ Uhr Vormittag die Mittheilung einging, daß man dort den Angriff auf die Wörther Höhe beschlossen habe und auf die Mitwirkung der Bayern gegen die linke Flanke des Gegners rechne. Bald darauf bekundete auch der von Wörth herüberschallende Geschützdonner, daß in der That der dortige Kampf mit verdoppelter Heftigkeit von Neuem entbrannt war. Bayrischerseits wurde das Wiedervorgehen ohne Zögern zugesagt und bald entbrannte auch auf dieser Seite der Kampf wieder mit gleicher Heftigkeit.

Das 5. Korps hatte sich zur Stunde, als die Aufforderung des Oberkommandos, den Kampf nicht aufzunehmen, anlangte, bereits so fest engagirt, daß nach reifer Ueberlegung ein Abbrechen ohne großen Nachtheil für die ganze Armee nicht mehr möglich schien. Der kommandirende General nahm daher den Entschluß auf sich, nunmehr sein ganzes Korps dranzusetzen, meldete dies dem Oberkommando und forderte die Nachbarkorps zur Mitwirkung auf (zweite Mittheilung an die Bayern, welche sich mit deren Zusage auf die erste kreuzte, letztere traf gegen 12 Uhr beim 5. Korps ein). — Bekanntlich wurde dann nun um Mittag, nach dem Eintreffen des Kronprinzen auf dem Schlachtfeld, die ganze Armee zum Angriff vorgeführt.

So entwickelte sich die Schlacht von Wörth. Den eigentlichen Anstoß zu dem „Kanonendonner bei Wörth“, wie man ihn am frühen Morgen bei den Bayern gehört und im Sinne des Armeebefehls als ein Signal zum Vorwärtsgehen aufgenommen hatte, gab bekanntlich nur eine vom Kommandeur der Avantgarde des 5. Korps beschlossene gewaltsame Rekognoscirung. Sie war an sich nur durch das dreiste Vorgehen französischer Infanterieschwärme gegen die diesseitigen Vorposten veranlaßt worden, und hatte ihrerseits wieder zur Folge, daß auch die Franzosen zahlreiche Batterien in Stellung brachten. Eine Kanonade, ein über den Sauergrund hinübergeführtes Artillerieduell, nichts Anderes hatte der „Kanonendonner von Wörth her“ zu bedeuten.

Man muß annehmen, daß, sowie das 5. Korps von der dem Nachbarkorps ertheilten Aufgabe, auf den Kanonendonner hin bedingungslos einzugreifen, Kenntniß erhalten, entweder jene alarmirende Rekognoscirung ganz unterlassen worden, oder über den Grund der Kanonade an die Bayern rechtzeitig Mittheilung ergangen wäre.

War dieses Mißverständniß zu vermeiden? Die nachträgliche ruhige Ueberlegung muß dies bejahen. Abgesehen davon, daß man bayerischerseits in den am 5. August, 5 Uhr Nachmittags vom Oberkommando erhaltenen schriftlichen Weisungen eine Notiz darüber, daß bezüglich des „Kanonendonners“ direkte Mittheilungen an das 5. Korps erlassen, nicht vorfand, es also immerhin nicht ganz sicher war, ob man dort über diese Instruktion unterrichtet sei, so fragte es sich doch immer, ob man denn wirklich den Kanonendonner auf alle Fälle hören und namentlich, ob dann die Motive zu demselben durchaus ein Eingreifen der Bayern wünschenswerth machen würden.

Die erste Frage hat man sich zu Lembach im Korps-Hauptquartier wahrscheinlich auch selbst gestellt und in der geringen Entfernung, welche Wörth von Lembach trennt (beide Orte liegen nur 9 km von einander entfernt), sowie in der Bodengestaltung, welche dem Herübertönen der Geschützdetonation nicht hinderlich sein konnte, den späteren Erfahrungen entsprechend, die Garantie gefunden, daß man den Kanonendonner unbedingt hören müsse. Wir stellen unsrerseits diese Frage auch nur auf, weil sie zur theoretischen Untersuchung, um welche es sich hier ausschließlich handelt, gehört, und weil wir theoretisch auch noch auf sie zurückzukommen gedenken.

Wer wollte wohl die andere Frage, „ob denn wirklich der Kanonendonner ohne Berücksichtigung der Motive auf alle Fälle ein Eingreifen der Bayern nöthig resp. wünschenswerth machte“, nicht verneinen?! Jedenfalls mußte das Bedürfniß nahe liegen, sobald man durch das Oberkommando über die Aufgabe der Cooperation mit dem 5. Korps unterrichtet worden, mit dem General-Kommando desselben auch in direkte Verbindung zu treten. Unter solchen Verhältnissen wäre es ein glücklicher Griff gewesen, wenn man bayrischerseits am Abend des 5. August einen Generalstabs-Offizier zum 5. Korps mit dem Auftrage entsendet hätte, dasselbe über die erhaltenen Befehle zu unterrichten, über die für den nächsten Tag getroffenen Maßnahmen zu orientiren und dem eigenen General-Kommando (durch Boten oder Relais) über alle dasselbe mitinteressirende Vorgänge beim preußischen Korps Bericht zu erstatten, also auch über die Motive zu dem Kanonendonner! Es läßt sich annehmen, daß diese Maßregel dahin gewirkt hätte, die Mißverständnisse, welche aus dem Kanonendonner entstanden, zu vermeiden. Zweckmäßig wäre es auch gewesen, dem 5. Korps am 6. August früh Morgens von der Seitens der bayerischen 4. Division schon in aller Frühe bei Mattstall bezogenen, gegen Fröschweiler hin vorgeschobenen Bereitschaftstellung Nachricht zu geben. Jedenfalls konnte dann, als nach längerem spannungsvollen Warten auf den „Kanonendonner“ die bayrischen Truppen endlich dies Signal vernahmen und zum Gefecht vorgingen, eine Mittheilung über die begonnene Offensive bei dem Nachbarkorps nur willkommen sein.

In der Schlacht bei St. Quentin (19. Januar 1871), in welcher die I. Armee zu beiden Seiten der kanalisirten Somme gegen die vorwärts der Stadt aufgestellte französische Nordarmee vorging, hielt General von Göben als Höchstkommandirender in dem Abschnitt rechts der Somme (bei Roupy) und war von dem auf dem anderen Ufer mit der speciellen Gefechtsleitung betrauten General von Barnekow etwa 1½ Meilen entfernt. Noch vor Beginn der Schlacht wurde

daher Hauptmann v. Schell vom Generalstab des Oberkommandos angewiesen, sich in den jenseitigen Abschnitt zu begeben und während der Schlacht auf dem rechten Flügel der Armee zu verbleiben, um über die dortige Gefechtslage auf dem Wege über Gr.-Seraucourt, dem einzigen beide Heerestheile verbindenden Flußübergangspunkt, nach Roupy fortlaufend zu berichten.

Die Franzosen wurden nach siebenstündigem Kampfe geschlagen und bis zum Eintreten der Dunkelheit auf die Stadt zurückgeworfen. General von Göben wollte am nächsten Tage die Operation fortsetzen und hielt für diesen Tag das Gefecht nur für abgebrochen. Er nahm Quartier in einem Schloß auf dem Schlachtfelde. Etwa 2 Stunden danach, gegen 8 Uhr Abends, traf Hauptmann von Schell hier ein und brachte die unerwartete Nachricht von dem geschehenen Einrücken General Barnekow's in das vom Feinde geräumte St. Quentin. Er hatte das Einrücken mitgemacht, von den für die Nacht dortselbst getroffenen Anordnungen noch Kenntniß genommen, und war nun in der Lage, seinem General über seine Beobachtung am rechten Flügel der Armee, über die Situation in St. Quentin, sowie über die Truppendislokation eingehend Bericht zu erstatten.

Offiziere aus dem Stabe des General v. Barnekow hätten dies in dem Umfange wahrscheinlich nicht vermocht, weil sie — während der Schlacht hin und wieder mit Aufträgen entsendet — schwerlich in dem Zusammenhang über den Verlauf aller Operationen bleiben konnten, als ein Offizier, der sich ausschließlich der Beobachtung hingeben konnte und in der Wahl seines Aufenthaltspunktes durch keine Nebenrücksichten gebunden war. Auf Grund des Berichtes konnte sofort zur Abfassung des Verfolgungsbefehls geschritten werden.

Ueber die Unzuverlässigkeit und Bedenklichkeit des **Kanonendonners als Benachrichtigungs-Signal** ist schon in dem Seite 67 gegebenen Beispiel aus der Schlacht von Wörth hingewiesen. Weitere Beispiele sind dem über „Gefecht und Gefechtsleitung" handelnden II. Bande zu entnehmen.

Siehe bezüglich Nachrichtenverbindung auch „Relaisdienstordnung" am Schluß des Theil I, 2. Abtheilung.

Generalstabs-
und
Adjutantur-Notizen.

I. Truppenverbände der deutschen Feldarmee auf Kriegsfuß.

A. Ein mobiles Armeekorps.

Ein Armeekorps, dessen Ordre de bataille sich in Theil I, 2 Seite 33 graphisch skizzirt befindet, ist zusammengesetzt aus 1. 2 Infanterie-Divisionen, 2. der Korps-Artillerie, 3. dem Korpsbrückentrain und den Trains, 4. den Feld-Administrationen, wozu auch die Feldlazarethe gehören.

In normaler Zusammensetzung hat es: 25 Bataillone Infanterie und Jäger; 8 Eskadrons; 17—18 Batterien, wobei 1—2 reitende*); 6 Artillerie- und 4 Infanterie-Munitionskolonnen; 3 Feld-Pionierkompagnien, 1 Korps-Brückentrain, 2 Divisions-Brückentrains; 3 Sanitäts-Detachements mit je 1 Krankenträgerabtheilung, 12 Feldlazarethe; 5 Proviant- und 5 Fuhrparkkolonnen, 1 Feldbäckerei-Kolonne; 1 Pferdedepot.

Gefechtsstärke: 25,000 Gewehre, 1200 Reiter, 102 oder 108 Geschütze.

Verpflegungsstärke: etwa 73,300 Portionen, 10,700 Rationen, 501 sechsspännige, 265 vierspännige und 775 zweispännige Truppen-, Kolonnen- und Trainfahrzeuge.

Stärke-Abweichungen.

1. Für den Fall, daß die Armeekorps mit den Nummern I, II, III, V, VI, VII, VIII und XI**), welche im Frieden statt 8 Infanterie-Regimenter deren 9 habe, keines derselben für Festungsbesatzungszwecke u. s. w. abgeben, erhöht sich ihre Gefechtsstärke auf 28 Bataillone 2c. 2c., und 28,000 Gewehre, — ihre Verpflegungsstärke auf 40,480 Portionen, 10,800 Rationen und die Zahl der Fahrzeuge auf 504 sechsspännige, 268 vierspännige und 791 zweispännige.

2. Das Gardekorps rückt jedenfalls mit allen 9 Infanterie-Regimentern aus. Es hat außerdem bei jeder Infanterie-Division 1 Jäger- resp. Schützenbataillon, erreicht also eine Stärke von 29 Bataillonen. — Die Lehrbatterie wird ihm oder der Garde-Reserve-Division zugetheilt. Ob die Garde-Kavallerie-Division wie 1870|71 im Korps-Verbande bleibt, ist zweifelhaft.

3. Das XI. Armeekorps zählt außer den beiden preußischen Infanterie-

---

*) Außerdem abkommandirt zur Bildung von Kavallerie-Divisionen die über die Zahl von 2 überschießenden Kavallerie-Regimenter und 1—2 reitende Batterien.

**) Siehe auch Punkt 3 bezüglich einer dritten Division beim XI. Korps.

Divisionen mit zusammen (wenigstens im Frieden) 9 Infanterie-Regimentern und 1 Jägerbataillon noch die großherzoglich hessische (25.) Division zu 2 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter mit zusammen 12 Bataillonen, ferner einer Dragoner-Brigade mit 8 Eskadrons, 5 Feld- und 1 reitende Batterie, eigne Munitionskolonnen, Trains und Administrationen.

4. Das XII. (königl. sächsische) Armeekorps mit seinen (wenigstens im Frieden) 10 Infanterie-Regimentern und 2 Schützenbataillonen erreicht eine Stärke von 32 Bataillonen und 18 Feldbatterien. Ihm fehlt jedoch in der Korpsartillerie die reitende Artillerie, da die reitenden 2 Batterien zur Kavallerie-Division abgeben werden. — Ob letztere, nur aus 2 Brigaden zu 2 Regimentern formirt und schon im Frieden aufgestellt, im Korpsverbande verbleibt, ist zweifelhaft.

5. Dem XIII. (königl. württemb.) und XIV. (badisch-preuß.) Armeekorps fehlt das Jägerbataillon, dem XIII. außerdem die reitende Artillerie gänzlich (es hat also 16 Feld-Batterien), beim XIV. Korps ist die reitende Batterie, welche es besitzt, im Verbande der II. Feld-Abtheilung des Korps-Artillerie-Regiments. Es zählt zusammen 16 Batterien.

6. Das XV. Armeekorps, dessen Kriegsformation wohl wesentlich von dem Friedensstande abweichen dürfte und welches aus verschiedenen Kontingenten zusammengesetzt ist, hat im Frieden 2 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division. — Die 30. Division zählt in 3 Brigaden 18 Bataillone; die 31. in 2 Brigaden 13 Bataillone, wobei 1 Jägerbataillon; die Kavallerie-Division in 2 Brigaden je 4 Regimenter. — Ferner sind fest organisirt: die Feldartillerie-Brigade zu 2 Regimentern à 2 Abtheilungen mit 4 Feld-Batterien (die reitende Artillerie fehlt gänzlich); 2 Pionier-Bataillone, 1 Trainbataillon.

7. Das königl. bayerische I. und II. Armeekorps haben bei sonst normaler Zusammensetzung bei jeder Infanterie-Division 1 Jäger-Bataillon.

B. Die Infanterie-Divisionen.

Sie bestehen aus 2 Brigaden zu 2 Regimentern à 3 Bataillone; — einem Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons; 1 Feldart.-Abthlg. zu 4 Batterien à 6 Geschützen, 8 Munit.-, 3 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede; — 1 (zur Hälfte aus 2) Pionierkompagnien, nebst 1 Divisions-Brückentrain und 1 Sanit.-Detachement. — Das etwa überwiesene Jägerbataillon wird einer Inf.-Brigade zugetheilt, wo deren 2 sind, erhält jede Brigade 1. — Summa 12—13 Batl., 4 Esk., 4 Battr., 1—2 Pionierkomp., 1 Div.-Brückentrain, 1 Sanit.-Det., Gefechtsstärke: 12,000 bis 13,000 Gewehre, 600 Reiter, 24 Geschütze, Verpflegungsstärke (mit Jäg.-Bat. u. 2 Pionierkp.) rund 15,580 Portionen, 2130 Rationen.

Stärke-Abweichungen.

Folgende Infanterie-Divisionen haben 1 Jäger- resp. Schützenbataillon:

1. und 2. der Garde, 23. und 24. (kgl. sächsische), 1., 2., 3. und 4. bayerische; kein Jägerbataillon haben: die 18. preußische, 25. (hessische), 26. und 27. (württemb.), sowie die 28. und 29. (preußisch-badische) Division. — Von den zum I. bis VIII., X., XI. und XV. Armeekorps gehörenden Divisionen, welche zu den eben genannten sämmtlich nicht gehören, erhält jedes ein 1 Jäger-Bataillon.

Folgende Infanterie-Divisionen haben (wenigstens im Frieden) ein fünftes

Infanterie-Regiment, also eine ihrer Brigaden zu 3 Regimentern: 1. Garde, 1., 4., 6., 10., 12., 13., 16., 21., 23., 24. Division.

Die 25. (hessische) Division besteht aus 2 Infanterie-Brigaden; 1 Dragoner-Brigade; 1 Artillerie-Regiment von 5 Feld- und 1 reit. (wahrscheinlich im Kriege abkommandirten) Batterie; 1 Sanitäts-Detachement; 1 Munitionskolonnenabtheilung; Trains und 6 Feldlazarethen. Sie ist demnach völlig selbstständig zu verwenden.

C. Die Korps-Artillerie jedes Armeekorps.

Sie besteht aus dem Regiment Korps-Artillerie zu 2 Abtheilungen à 4 Batterien und den nicht zu Kavallerie-Divisionen abgegebenen Batterien der reitenden Abtheilung; 2 Kolonnenabtheilungen à 3 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitionskolonnen zu 26 resp. 24 Wagen; 1 Sanitäts-Detachement.

Abweichungen.

1. Das XII. (königl. sächs.) Armeekorps hat auf Friedensfuß beim Regiment Korps-Artillerie keine reitende Abtheilung, dafür aber bei der 3. Abtheilung auch vier, nämlich 2 Feld- und 2 reitende Batterien. Da letztere zur Kavallerie-Division übertreten, so verbleiben bei der Korps-Artillerie noch eventuell 10 Batterien.

2. Dem XIII. (königl. württemb.) und dem XV. Armeekorps fehlt die reitende Artillerie gänzlich, die Korps-Artillerie zählt daher nur 8 Batterien.

Auch das XIV. Korps hat nur dieselbe Zahl von Batterien in der Korps-Artillerie, hierbei jedoch eine reitende, welche die vierte in der II. Abtheilung ist.

2. Das XI. Korps hat noch eine dritte Munitionskolonnen-Abtheilung, jedoch im Verbande der 25. (hessischen) Division.

D. Der Train jedes Armeekorps.

Er besteht aus 5 Proviantkolonnen zu je 30 vierspännigen, 5 Fuhrparkkolonnen zu je 80 zweispännigen Wagen, 1 Feldbäckerei-Kolonne, 1 Pferdedepot.

Zugetheilt ist dem Train in der Regel der Korps-Brückentrain.

Beim XI. Korps kommt der Train der 25. (großh. hessischen) Division hinzu.

E. Die Feldadministrationen eines Armeekorps.

12 Feldlazarethe, beim XI. Korps außerdem noch 6 fernere der 25. (hessischen) Division und die bei den Kommandobehörden bereits erwähnten „Branchen“.

F. Die Kavallerie-Divisionen.

Sie bestehen normal aus 3 Brigaden (2 leichten, 1 schweren) zu 2 Regimentern à 4 Eskadrons und 2—3 reitenden Batterien. Summa: 24 Eskadrons, 12—18 Geschütze, 2 Munitionswagen mit zusammen 30,720 Karabiner-Patronen. Gefechtsstärke: rund 3600 Säbel, 12—18 Geschütze. Verpflegungsstärke: (bei 3 Batterien) 4629 Portionen, 4716 Rationen außer dem Stabe und den Administrationen.

II. Truppenverbände nicht-deutscher Heere.

A. Oesterreich-ungarisches Heer.

1. Die 18 Armeekorps werden erst im Mobilmachungsfall zusammengestellt. Jedes derselben besteht dann aus: 3 Infanterie-Truppen-Divisionen und eventuell einer Kavalleriebrigade*) zu 2 Regimentern à 6 Eskadrons (von welchen jedoch auch die Divisionskavallerie gestellt wird); der „Korpsartillerie" mit drei 9cm- und zwei 8cm-Batterien à 8 Geschützen; 1 Korps-Munitionspark; 1 Pionierkompagnie; 2 Brückenequipagen, zusammen 42 Bataillone, bis zu 12 Eskadrons, 14 Batterien, 4 Pionierkompagnien, 1691 Truppen- und Trainfahrzeuge. Gefechtsstärke: 39,498 Mann, 1815 Reiter, 112 Geschütze. Verpflegungsstärke: 52,420 Köpfe, 9891 Pferde.

2. Die Infanterie-Truppen-Divisionen bestehen normal aus 2 Brigaden à 2 Regimentern zu 3 Bataillonen und per Brigade 1 Jägerbataillon**), 2—4 Eskadrons, 1 „Division" Artillerie zu 3 Batterien à acht 9-cm-Geschütze, 1 Divisions-Munitions-Park, 1 Geniekompagnie, 1 Divisions-Sanitätsanstalt, 1 Verpflegskolonne. Summa: 14 Bataillone, 2—4 Eskadrons, 3 Batterien ꝛc. Gefechtsstärke: 13,093 Mann, circa 605 Reiter, 24 9-cm-Geschütze. Verpfegungsstärke: 16,677 Köpfe, 2737 Pferde, 471 Fahrzeuge.

Es giebt 42 Infanterie-Truppen-Divisionen. Von denselben sind 32½, nämlich die Nr. 1—20, 24, 25, 27—36 und ½26 aus Linientruppen, 2½, nämlich die Nr. 21, 22 und ½26 aus österreichischer Landwehr und 7 Divisionen, nämlich die Nr. 23, 37—42 aus ungarischen Honveds zusammengesetzt. Jedoch ist diese Zusammenstellung keine feste.

3. Die Kavallerie-Divisionen (5) werden normal formirt zu 2 Brigaden à 2 Regimentern à 6 Eskadrons, 2 reitenden Batterien zu 6 8-cm-Geschützen, 1 Divisions-Sanitätsanstalt, 1 Verpflegs-Kolonne, zusammen: 24 Eskadrons mit einem Gefechtsstand von 3640 Reitern, 12 Geschützen. Verpflegungsstärke: 5358 Köpfe, 5427 Pferde, 347 Fahrzeuge.

4. Bataillons-Gefechtsstärke 916 Köpfe, Eskadrons-Gefechtsstärke 150 Köpfe.

5. Feld-Signal-Abtheilungen (10) werden für den optischen Telegraphendienst der General- oder Divisionskommandos vornämlich im Gebirgskriege oder auch bei sich anderweitig eignenden Gelegenheiten zur Etablirung für den Befehls- und Meldeverkehr überwiesen. Jede Abtheilung besteht aus 2 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 12 Mann, hat 4 Stationseinrichtungen, deren Material zusammen auf einem 2spännigen Wagen, im Gebirge auf 5 Maulthieren oder 8 Eseln (mit Führern) transportirt wird. — Entfernungen zwischen den Stationen 7,5 bis 11 km, je nach der Luftklarheit und dem Aufstellungspunkt noch weiter, bis 15 km.

Die österreichische Ausrüstung für den Gebirgskrieg.

Man unterscheidet die „normale", die „restringirte" und die „gemischte" Gebirgsausrüstung.

Bei der normalen und der restringirten Ausrüstung werden die

*) Jedem Korps-Kommando ist jedenfalls eine Kavallerie-Brigade zugetheilt.
**) Es giebt jedoch nur 50 Jäger-Bataillone.

Effekten ausschließlich auf Tragthieren fortgebracht, die Truppenfahrzeuge bleiben zurück. Die Truppen erhalten von den Tragthier-Eskadrons des Militär-Fuhrwesenkorps eine Anzahl von Tragthieren. — Bei der gemischten Ausrüstung werden die Truppenfahrzeuge mitgenommen; Truppen, welche abseits der fahrbaren Kommunikationen abgezweigt werden, erhalten je nach der voraussichtlichen Dauer ihrer Abzweigung mehr oder weniger Tragthiere zugewiesen.

Verpflegungs-Transport: 1. Bei der normalen und restringirten Ausrüstung trägt jeder Mann und jedes Reitpferd einen 2tägigen, jedes Tragthier außer der Normalbelastung eine 4tägige Mund-Portion resp. Ration, der Mann außerdem eine 1tägige Fleischportion. Proviantkolonnen mit 2tägigem Bedarf folgen bei der Normal-Verpflegungskolonne, bei 4tägigem Bedarf bei der restringirten Ausrüstung.

2. Bei der gemischten Ausrüstung sollen die Leute der detachirten Abtheilungen eine 4tägige Portion tragen, vornämlich Konserven. Proviant- und Verpflegungskolonnen folgen diesen Abtheilungen nicht, wohl aber Tragthiere mit Proviant. — Ein Tragthier soll bis 50 Brod- und Etappen-Portionen schleppen, auf 1 Bataillon werden zur Fortschaffung der Verpflegungsartikel 48—50 Tragthiere bei der normalen und 28 bei der restringirten Ausrüstung gerechnet.

Munitionstransport: 8 Tragthiere pro Bataillon, wobei 20 Patronen pro Gewehr. Bei gemischter Ausrüstung: 4 Tragthiere pro Bataillon. — Die Gebirgsbatterien haben ihre eigenen Munitions-Transportthiere.

Für Sanitäts-Zwecke erhält jedes Bataillon ein entsprechend beladenes Tragthier. Die Zahl der Verwundeten-Träger ist auf das Doppelte — 26 — normirt.

Zur Fortschaffung sonstiger Bedürfnise erhalten bei normaler Ausrüstung: 1 Brigadestab 6, 1 Infanterie-Regimentsstab 15, 1 Bataillon 13 Tragthiere. — In Summa bedarf 1 Regiment zu 3 Bataillonen bei der normalen Ausrüstung 225, bei der restringirten 60 und bei der gemischten 34 Tragthiere mit einer Belastung von je 112 kg.

Es werden Gebirgs-Brigaden oder Gebirgs-Divisionen aufgestellt. Letztere bestehen aus: 3—4 Gebirgsbrigaden à 4—6 Bataillone, 1—2 Kompagnien technischer Truppen, 1—2 Eskadrons, 3—4 Gebirgs- und eventuell 1 Feldbatterie*), 1 Gebirgs-Sanitäts-Anstalt**), 1 Gebirgs-Munitionspark***), 1 Verpflegungs-Kolonne mit Gebirgs-Ausrüstung†) eine Anzahl Tragthier-

*) Jede Gebirgsbatterie hat 4 Geschütze (6,6-cm-Hinterlader, Stahlbronce, Flachkeilverschluß, Rohrgewicht 90 kg), 2 Offiziere, 101 Mann, 5 Reitpferde, 48—61 Tragthiere, 2—3 landesübliche Wagen. — In der Truppenkolonne: 4 Tragthiere für die Rohre, 4 für die Lafetten, 8 für Munition. Gefechtstrain: 30 Tragthiere für Munition, 2 für Lafetten. Außerdem Bagage-Tragthiere. — 112 Schuß für Geschütz.

**) Viertheilig eingerichtet, um jede Brigade selbständig auszurüsten.

***) Drei- oder viertheilig zu formiren. Die Vorräthe, 20 Patronen pro Gewehr, 100 Schuß pro Geschütz, sollen, wo irgend möglich, auf den landesüblichen Fuhrwerken, nur in Noth auf Tragthieren verladen werden.

†) Die Verpflegskolonne (Naturalien-, Schlachtviehkolonne) führt 4tägigen Bedarf für Stäbe, Truppen und Anstalten mit sich, auf den von den Tragthier-Eskadrons gestellten und gedungenen Tragthieren.

Eskadrons*). — Eventuell erhält die Division für den Nachschub auf der Haupt-Etappenlinie 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron.

Die Division erhält 2—3 „Feld-Signal-“ und 1 „Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung**).

1 Geniekompagnie (zu 328 Mann für den Arbeitsdienst) führt Sprengmittel auf Tragthieren mit sich, 1 Pionierkompagnie vermag mittelst der nachgetragenen Materialien auch den Bau von Noth- und halbpermanenten Brücken jeder Art auszuführen.

B. Russisches Heer.

Von den in Europa stehenden 17 Armeekorps haben sechs je 3 Infanterie-Divisionen, die anderen 2. Jedem Korps ist schon im Frieden eine Kavallerie-Division zugetheilt, nur zweien nicht. Das Gardekorps hat zwei Kavallerie-Divisionen und in seinem Verbande auch die Garde-Schützenbrigade.

I. Armeekorps	m. d.	22., 24. u. 37. Inf.-Div., sowie der	1. Kav.-Div.	Stärke dieser 4 Armeekorps je: 48 Bat., 18 Esk., 18 Fußbatterien mit 144 Geschützen, 2 reit. Batterien mit 12 Geschützen.
II. „	„	26., 27. „ 28. „ „ „ „	2. „ „	
VI. „	„	4., 6. „ 10. „ „ „ „	6. „ „	
XIII. „	„	1., 3. „ 35. „ „ „ „	13. „ „	
III. „	„	25. u. 29. „ „ „ „	3. „ „	Stärke dieser Armeekorps je 32 Bataillone, 18 Eskadrons, 12 Fußbatterien m. 96 Geschützen, 2 reitende Batterien mit 12 Geschützen.
IV. „	„	16. „ 30. „ „ „ „	4. „ „	
V. „	„	7. „ 8. „ „ „ „	5. „ „	
VII. „	„	13. „ 34. „ „ „ „	7. „ „	
VIII. „	„	14. „ 15. „ „ „ „	8. „ „	
IX. „	„	5. „ 36. „ „ „ „	9. „ „	
X. „	„	9. „ 31. „ „ „ „	10. „ „	
XI. „	„	11. „ 32. „ „ „ „	11. „ „	
XII. „	„	12. „ 33. „ „ „ „	12. „ „	
XIV. „	„	17. „ 18. „ „ „ „	14. „ „	
XV. „	„	2. „ 40. „ „	ohne „ „	32 Btl. 96 F.-Gesch.

Nicht im Korpsverbande: 23. Inf.-Div. (im Frieden) 1.—5. Schützenbrigade, 4 Sappeurbrigaden und ferner:	1. Don-Kosaken-Division mit 24 Eskadrons und 2 reitenden Kosaken-Batterien, sowie die Donkosaken-Regimenter Nr. 19 und 20.

*) Bei normaler Ausrüstung ist der Stand einer für eine Gebirgsbrigade berechneten Tragthier-Eskadron in 9 Zügen gegliedert. 13 Offiziere und Aerzte, 1009 Mann, 1450 Tragthiere Der 1. Zug ist bestimmt für die Stäbe, Truppen, die Sanitätsanstalt, der 2. für den Munitionspark, der 3. bis 8. für den Verpflegungstransport, der 9. Zug als Reserve. — Jeder Tragthierführer überwacht 2 hintereinander gekoppelte Tragthiere. — Hierzu 46 Reitpferde.

**) Die „Feld-Signal-Abtheilungen“ sind für den optischen Telegraphendienst bestimmt, siehe oben unter Punkt 5. Gebirgs-Telegraphen-Abtheilung: 48 Mann, 5 Reitpferde, 39 Tragthiere. 4 Stationseinrichtungen. Leitung 24 km. Bauzeit für 1 Station (7—8 km) 2—3, bei ungünstigen Verhältnissen 6—7 Stunden.

		Geschütze Fuß-		Geschütze reitende
Garde-Korps	1. Garde-Inf.-Div. und 1. Garde-Kav.-Div. mit	48	resp.	12
	2. „ „ „ „ 2. „ „ „ „	48	„	18
	3. „ „ „	48		
	Garde-Schützenbrigade			
	52 Bataillone, 47 Eskadrons	144		30
Grenadier-Korps.	1. Grenadier-Division	48		—
	2. „ „	48		—
	3. „ „	48		—
	48 Bataillone	144		—

2. Eine Infanterie-Division besteht aus 2 Infanterie-Brigaden zu 2 Regimentern à 4 Bataillonen mit 18 Offizieren, 969 Mann, einer Fuß-Artillerie-Brigade zu 6 Batterien à 8 Geschützen, die leichten Batterien 8,69 cm, die schweren 10,67 cm. Summa: 16 Bataillone, 48 Geschütze. An Combattanten der Infanterie und Artillerie 373 Officiere, 17,295 Mann.

Kavallerie und Pioniere waren auch im Balkanfeldzug 1877/78 den Infanterie-Divisionen organisch nicht zugetheilt.

3. Die Schützenbrigaden (6 in Europa, 1 im Kaukasus) sind selbstständig, waren es auch im Balkanfeldzug.

4. Die Kavallerie-Divisionen Nr. 1 bis 14 bestehen aus 2 Brigaden und 2 reitenden Batterien à 6 Geschützen. Summa: 18 Eskadrons, 12 Geschütze leichtes „Kavallerie-Geschütz" 8,69 cm zusammen 142 Offiziere 3128 Reiter. Die 1. Brigade formirt sich aus einem Dragoner- und einem Ulanenregiment, die 2. Brigade aus einem Donkosacken- und einem Husaren-Regiment, sämmtlich mit der Divisionsnummer, die Kosacken zu 6 Sotnien, die andren zu 4 Eskadrons per Regiment.

Abweichend hat die 1. Garde Kavallerie-Division 4 Kürassier-Regimenter 2 Batterien, die 2. Garde Kavallerie-Division 3 Brigaden und 3 Batterien; letztere kann wieder in 2 Divisionen zerlegt werden, falls das kombinirte Kosackenregiment zu einer Brigade erweitert wird. — Die erste Donkosacken-Division hat 24 Eskadrons (Sotnien), weil ihre Regimenter zu 6 Eskadrons formirt sind.

Die gesammte in Europa stehende Kavallerie mit Ausnahme der Donkosacken-Regimenter Nr. 19 und Nr. 20 sind im Kavallerie-Divisionsverbande.

Stärke eines Armee-Kavallerie-Regiments 33 Offiziere 598 Reiter
„ „ Donkosacken „ 21 „ 873 „

5. 24 Reserve-Infanterie-Divisionen zu 16 Reserve-Bataillonen und 4 Reserve-Batterien à 8 Geschütze sollen im Mobilmachungsfall aufgestellt werden. Hierfür sind seit 1878 96 Reserve-Bataillone und 36 Reserve-Batterien als Friedensstämme bereits vorhanden. Aus jeden Reserve-Bataillon soll ein Regiment zu 4 Bataillonen und 1 selbständiges Bataillon formirt werden.

6. Ferner im Mobilmachungsfall aufzustellen: Die Donkosacken-Regimenter Nr. 21—40 ersten Aufgebots und Nr. 41—60 zweiten Aufgebots, sowie Donkosacken-Batterien. Während des Balkanfeldzuges 1877/78 wurden aus Regimentern 1. Aufgebots noch 2 Divisionen formirt, auch eine Kaukasuskosacken-Brigade auf den Kriegsschauplatz, sowie Orenburger- oder Uralkosacken nach den Inneren des Reiches gezogen.

7. Bei der Kaukasus-Armee besteht das I. Armeekorps aus der kaukasischen Grenadier-, der 38. Infanterie- und der 1. kaukasischen Kavallerie-Division. — Das II. aus der 39. und 41. Infanterie- sowie der 2. kaukasischen Kavallerie-Division. Nicht eingetheilt sind die 19., 20., 21. Infanterie- und 3. kaukasischen Kavallerie-Division, die kaukasische Schützenbrigade, 6 selbständige Kosackenregimenter, 2 reitende Batterien und die Irregulären.

C. Französisches Heer.

1. Jedes der mobilen französischen Armeekorps Nr. I—XVIII besteht aus 25 Bataillonen, 8 Eskadrons, 1 Eklaireur-Eskadron, 16 fahrenden und 2 reitenden Batterien (die 3. reitende zur Kavallerie-Division abgegeben) à 6 Geschütze, 1 Bataillon Génie u. s. w. Es hat eine Gefechtsstärke von 22,500 Gewehren, 1200 Reitern, 108 Geschützen. Es ist zusammengesetzt aus: 2 Infanterie-Divisionen, 1 Jägerbataillon, 1 Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern à 4 Eskadrons, 1 Eklaireur-Eskadron, der Korps-Artillerie, den Munitions-Kolonnen der Artillerie, 1 Genie-Bataillon mit dem Korps-Genie-Park, 1 Pontonier-Kompagnie mit dem Korps-Brücken-Train.

Die Infanterie-Division besteht aus 2 Infanterie-Brigaden zu 2 Regimentern à 3 Infant.-Bataillonen zu 900 Mann, zugetheilt: 1 Abtheilung des Divisions-Artillerie-Regiments., 1—2 Kompagnien des oben erwähnten Genie-Bataillons — Summa: 12 Infant.-Bataillone, 4 Batterien, 1—2 Geniekompagnien, 10,800 Gewehre, 24 9-cm-Geschütze. Ueber Zutheilung von Kavallerie, Munitionskolonnen ꝛc. entscheidet das Korpskommando. — Die Nummerirung der Divisionen und der Brigaden entspricht völlig derjenigen des deutschen Heeres. Es gehört also zum I. Armeekorps die 1. und 2. Infanterie-Division, zur 2. Division die 3. und 4. Infanterie-Brigade u. s. w.

Die Korps-Artillerie zählt 1 Regiment zu 2 fahrenden Abtheilungen à 4 und 1 reitende Abtheilung à 2 Batterien (die 3. abkommandirt) = 60 Geschütze (9 cm), nebst Munitions-Parks.

2. So die Organisation der 18 ersten Korps, die des XIX. Armeekorps (Algerien) ist abweichend, für ein 20. sind verfügbar 2 nicht im Divisionsverbande befindliche Infanterie-Brigaden, 12 uneingetheilte Jägerbataillone, 12 bis 14,000 Mann Marine-Infanterie und Artillerie, das 20. Genie-Bataillon, die 20. Train-Eskadron u. s. w.

3. Für die im Mobilmachungsfall aufzustellende „Armee von Paris“ sollen nach einer Parlaments-Erklärung des Kriegsministers (1879) die vierten Bataillone, welche die 150 Infanterie-Regimenter im Frieden haben, verwendet werden.

4. Die Kavallerie-Divisionen sind formirt zu 3 Brigaden (je 1 Kürassier-,*) 2 Linien- resp. leichte Brigaden) à 4 Eskadrons zu 141 Pferden, 156 Streitbaren und 3 reitenden Batterien, Summa: 24 Eskadrons, 18 reitende 8-cm-Geschützen.

Im Frieden sind bereits 5 Kavallerie-Divisionen aufgestellt:

---

*) Die Kürassier-Regimenter sollen demnächst in Carabinier-Regimenter verändert werden.

	Brigade:	Regimenter:	Garnisonen:
1. Kav.-Division Paris,	1. Kürassier-	1. und 5.	beide Paris.
	2. Dragoner-	8. „ 9.	„ „
	2. Chasseur-	7. „ 11.	Rambouillet resp. St. Germain.
2. „ „ Lüneville,	3. Kürassier-	3. „ 6.	Maubeuge resp. Senlis.
	3. Chasseur.	9. „ 13.	beide Luneville.
	1. Dragoner-	7. „ 18.	„ „
4. „ „ Melun,	5. Kürassier-	7. „ 10.	„ Versailles.
	4. Dragoner-	22. „ 23.	Provins resp. Meaux.
	1. Husaren-	1. „ 11.	Melun resp. Fontainebleau.
5. „ „ Nancy,	2. Kürassier-	2. „ 8.	Comercy resp. St. Mihiel.
	3. Dragoner-	14. „ 16.	Valenciennes resp. Cambrai.
	2. Husaren-	2. „ 4.	Nancy resp. Pont à Mousson.
6. „ „ Lyon,	4. Kürassier-	4. „ 9.	Lyon.
	3. Husaren-	3. „ 8.	
Außer Divisions Verband:	1. Chasseur-	1. „ 15.	Epinal resp. Vesoul.
	6. Kürassier-	11. „ 12.	Niort resp. Angers.
	1. Husaren-	5. „ 10.	Algier.

Die Division mit der Nummer 3 ist also im Frieden noch nicht formirt. Außer ihr sollen im Kriege noch andre aufgestellt werden, aus Marsch-Regimentern und Abgabe von afrikanischen Spahis-, resp. Chasseurs d'Afrique-Regimentern resp. der 6. Eskadrons derselben.

Von den 70 Linien-Regimentern (12 Kürassier-, 26 Dragoner-, 20 Chasseurs- 12 Husaren) sind die oben nicht aufgeführten im Verbande der Infanterie-Divisionen. Von den 7 afrikanischen Regimentern sind 4 Chasseurs d'Afrique, 3 Spahis.

Die jedem Armeekorps zugetheilte „escadron d'éclaireurs volontaires", erst im Mobilmachungsfall aufgestellt, ist nicht für den Aufklärungs-, sondern für den Stabsordonnanzdienst bestimmt.

D. Italienisches Heer.

Jedes der 10 Armeekorps besteht aus 2 Infanterie-Divisionen, 1 Regiment Bersaglieri zu 4 Bataillonen; 1 Kavallerie-Brigade zu 12 Eskadrons und 2 Guidenzügen; 1 Artillerie Brigade zu 4 schweren Batterien à 8 Geschützen; 2 Genie-Kompagnien, Summa: 28 Bataillone, 12½ Eskadrons, 10 Batterien oder 24,000 Gewehre, 1550 Reiter, 80 Geschütze (7,50 resp. 8,70 cm).

Die Infanterie-Division zerfällt in 2 Brigaden à 3 Bataillone zu 820 Streitbaren, 1 Artillerie-Brigade zu 3 Batterien à 8 Geschützen, 2 von der Kavallerie-Brigade des Korps abgegebenen Eskadrons; Summa: 9840 Gewehre, 250 Reiter, 24 Geschütze (7,50 cm).

Jedes der Bersaglieri-Regimenter hat 3280 Streitbare in 4 Kompagnien.

Die Kavallerie-Brigade hat ein leichtes und 1 schweres Regiment zu 6 Eskadrons à 5 Offiziere, 125 streitbare Reiter und 2 Guidenzüge zu 1 Offizier, 24 Pferde.

Die 10 Alpenjäger-Bataillone, zu 4 Kompagnien à 250 Mann sind ausschließlich im Gebirge dislozirt.

Da die 20 Kavallerie-Regimenter sämmtlich den im Korpsverbande stehenden Brigaden zugetheilt sind, so fehlen Kavallerie-Divisionen. Jedes Regiment wird in 2 „Halb-Regimenter" zu 3 (im Kriege wohl 4) Eskadrons eingetheilt.

III. Munitionsausrüstung deutscher Truppen.

1. Infanterie: Taschenetat für Unterofffziere 30, für Gemeine 80, im Bataillons-Patronenwagen 19,200, in jedem der 4 Kompagnie-Packwagen 2880, also in Summa für Unteroffiziere 61, für Gemeine 111 Patronen.

2. Jäger: In den Taschen pro Oberjäger 30, pro Jäger 80, in jedem der 8 Kompagnie-Packwagen 9600, in Summa für Oberjäger 69, für Jäger 119 Paironen. Bataillons-Patronenwagen haben die Jäger-Bataillone nicht.

3. Kavallerie: 50 Patronen Taschenmunition, 10 P. Pistolenmunition.

4. Artillerie: 9 cm. Feldbatterie in Protze und Munitions-Wagen 560 Granaten, 220 Schrapnels, 34 Kartätschen; 8cm reitende Batterie in Protze und Munitions-Wagen 624 Granaten, 264 Schrapnels, 34 Kartätschen

5. Die 6 Artillerie-Munitionskolonnen eines Armeekorps führen jede 2286 Granaten, 821 Schrapnels, 74 Kartätschen, zusammen 9144 Granaten, 3282 Schrapnels, 294 Kartätschen, die 4 Infanterie-Munitionskolonnen 368,640, jede zusammen 1,474,560 Patronen.

6. Pioniere: 30 Patronen pro Unteroffizier und Pionier, ausschließlich Taschenmunition.

7. Train: pro Karabiner 20, pro Pistole 10 Patronen.

Summa: pro Infanterist 170, pro Jäger 180, pro 9cm. Geschütz 262, pro 8cm. reitendes Geschütz 289 Schuß.

Ueber Munitionsnachschub zum Gefecht und Munitionsverbrauch siehe das betreffende Kapitel im II. Theil (vom Gefecht) und in diesem Theil ‚sub „Armee-Oberkommandos" III. Artilleriewesen, ferner sub „Generalkommandos" den Passus: „Kommandeur der Artillerie".

Ueber den Munitionsnachschub von der Heimath zum Heere und Anlage der Armee Munitions-Depots, Füllung der Feldmunitionsparks aus letzteren, Ergänzung der Munitions-Kolonnen durch diese, siehe Theil IV. Seite 36, 42 und 57.

IV. Schanz- und Werkzeug-Ausrüstung deutscher Truppen.

Truppentheil.	Spaten große	Spaten kleine	Hacken.	Beilpicken.	Aexte.	Beile.	Sägen.	Außerdem
1. Inf.- (Jäger-) Batl.								
a) tragbar	—	400	—	40	—	20	—	
b) auf dem Wagen	54		18	—	12	27	—	
	54	400	18	40	12	47	—	
2. Kavallerie-Regiment.								Werkzeuge und Sprengpatronen zu Telegraphen- u. Eisenbahnzerstörung.
a) tragbar	—	—	—	—	—	108	—	
b) auf dem Wagen	8	—	—	—	—	6	—	
	8	—	—	—	—	114	—	

Truppentheil.	Spaten große	Spaten kleine	Hacken.	Beilpicken.	Aexte.	Beile.	Sägen.	Außerdem
3. Batterie.								Werkzeuge für Schlosser und Schmiede.
a) an den Geschützen	6	—	6	—	—	12	—	
b) auf den Wagen	23	—	12	—	14	24	—	
	29	—	18	—	14	36	—	
4. Feld-Pionierkomp.								Schießbaumwolle i. Feldmineurwagen, Geräthe für Mineurarbeiten ebendort, 50 Klammern, Taue, Leinen, Hämmer, Bohrer und dergl.
a) tragbar	88	—	44	—	45	17	—	
b) auf dem Schanz- u. Werkzeugwagen	60	—	30	—	20	—	12	
	148	—	74	—	65	17	12	
5. Divisionsbrückentrain.								60 Klammern, Taue, Leinen, Zimmerer-, Schlosser-, Schmiedewerkzeug.
a) in 3 Schanzzeugwagen zusammen	600	—	150	—	90	—	30	
b) im Werkzeugwagen	—	—	—	—	3	1	3	
c) an den Fahrzeugen	14	—	14	—	—	14	—	
	614	—	164	—	93	15	33	
6. Inf.-Division.*)	1410	4800	454	480	302	596	45	*) Nur von 12 Batl., 1 Pionierkompagnie, 1 Brückentrain gerechnet.
7. Armeekorps.**)	2994	10000	972	1000	675	1348	102	**) Nur von 25 Batl. und den technischen Truppen gerechnet.
8. Reserve-Infanterie-Division.	annähernd wie eine Infanterie-Division. Da ihr jedoch in der Regel ein Brückentrain nicht zugetheilt ist, so ist ihre Reserve-Pionierkompagnie noch mit 2 Fahrzeugen mehr ausgerüstet, nämlich mit Schanzzeugwagen mit der Beladung derjenigen des Brückentrains à 200 gr. Spaten, 50 Hacken, 30 Aexten.							

V. Arbeitskräfte, Arbeitszeit für Feldbefestigungen.

Das „Handbuch für den allgemeinen Pionierdienst" führt folgende Schützengräben an. Profil 1 für liegende, Profil 2 für knieende, Profil 3 für stehende Schützen, Profil 4 wie 3, nur daß die Soutiens auch darin Deckung finden, Profil 5 ist der „verstärkte Schützengraben", Profil 6 ist das „Feldschanzen-Profil" und das einzige, welches auch einen äußeren Graben hat.

Arbeitskräfte.

a) Bei Schützengräben: für die Profile 1—4 pro 1,20 Meter Feuerlinie 1 Arbeiter, für Profil 5 ist eine Ablösung sehr erwünscht.

Man rechnet für einen Schützen 0,60 m, auf 5 Schützen 3 m Grabenlänge bei enger, auf 5 Schützen 4 m Grabenlänge bei gewöhnlicher Besetzung, pro Schützen also 0,80 m oder 1 Schritt.

b) Bei einer Infanterie-Feldschanze nach Profil 6, Normalform:

Halbredoute mit „Kehlbeckwehr“ und Kehlgraben für eine Kompagnie Besatzung (grundsätzlich nicht für Geschütze) und mit einer Feuerlinienentwicklung von 180 m einschließlich Kehlbeckung — sind auf 1 m Feuerlinie 5—6 Arbeiter in 2 Ablösungen zu rechnen, also rund 1000 Mann. Außerdem zur Anleitung pro 10 Arbeiter 1 Pionier, pro 50 Mann 1 Pionierunteroffizier, auf 200—500 Mann 1 Ingenieuroffizier, ferner zur Ausgabe und Verwaltung des Handwerkszeuges 20 Prozent Reserve.

Sollen jedoch noch die in dem Normalbau vorgesehenen „Unterstände“ und Hindernisse angelegt werden, so sind außerdem noch 500 Mann erforderlich.

c) Zur Herstellung einer gewöhnlichen Geschützdeckung 8, im Cernirungskrieg bei verstärktem Profil pro Stand 10 Mann.

Arbeitszeit.

Für den laufenden Meter Länge der Vertheidigungslinie wird je nach der Bodenbeschaffenheit und sonstigen Umständen in der Regel gebraucht bei den Schützengräben nach Profil 1: 15 bis 40 Minuten, bei Profil 2: $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ Stunde, bei Profil 3: 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde, bei Profil 4: $2\frac{1}{2}$ bis 5 Stunden, bei Profil 5: 4 bis 7 Stunden. Eine Geschützdeckung mit einfachem Profil und 6—10 Arbeitern bedarf: $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde, eine solche nach dem verstärkten Profile mit 8—12 Mann: 2 bis 4 Stunden.

Der Bau einer Infanterie-Feldschanze (einschließlich Kehllinie, ausschließlich Hohlräume) erfordert 8 Stunden Arbeitszeit. — Sollen noch Hohlräume angelegt werden, so ist 1. die Aufstellung der „Unterstände“ im inneren Schanzengraben mit der Schanze zugleich herzustellen, 2) die der großen „Kehlunterstände“ in 2—4 Stunden später, beides mit den oben erwähnten Extra-Arbeitskräften. Die Schanze nach Profil 5 erfordert die Hälfte der Arbeitszeit mit nur der Hälfte der Arbeitskräfte.

Bedarf an Schanzzeug.

Bei leichtem Boden genügt pro Arbeiter 1 Spaten (bei Schützengraben-Profil 1 auch der kleine Spaten), bei mittlerem ist außerdem für den vierten, bei festem Boden für den zweiten Mann eine Hacke erforderlich (auch Aexte); außerdem 10 Prozent an Schanzzeug-Reserve.

Die vorstehende Schanzzeug-Ausrüstungs-Uebersicht zeigt, daß bei Bauten von einiger Ausdehnung auf die Bestände der Brückentrains und der Pionierkompagnien gerechnet werden muß.

Ausführung der Feldbefestigungsbauten.

Ueber die Bauausführung von Schützengräben, Feldschanzen, granatsicheren Unterständen, Mauer-, Hecken-, Zaun- und Damm-Einrichtungen, Pallisadirungen, Drahtnetzhindernissen, Verhauen und Wolfsgruben enthält der IV. Theil dieses Handbuches die nöthigen Angaben und Fortifikations-Zeichnungen.

VI. Brückenmaterial-Ausrüstung deutscher Truppen.

Jede Infanterie-Division hat 1 Divisions-Brückentrain, das Armeekorps also deren 2, außerdem den Korps-Brückentrain. — Reserve-Divisionen haben in der Regel keine Brückentrains.

1 **Divisionsbrückentrain** besteht für Transport von 4 Böcken, 6 Pontons nebst Baumaterial aus 14 Fahrzeugen: 8 Brückenwagen (2 Bock-, 2 Ponton-Hakets mit Knaggenbalken, 4 Ponton-Hakets mit Streckbalken) 3 Schanzzeug-, 1 Werkzeug-, 1 Leiter-, 1 Packwagen. Er ist einer Feld-Pionierkompagnie zugetheilt; dieselbe stellt 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 16 Pioniere Begleitung.

1 **Korps-Brückentrain** besteht für Transport von 26 Pontons, 4 Böcken nebst Baumaterial aus 33 Fahrzeugen: 28 Brückenwagen, darunter 24 Ponton-Hakets mit Streckbalken, 2 Bock-, 2 Ponton-Hakets mit Knaggenbalken, 2 Werkzeug-, 2 Leiter-, 1 Packwagen. Selbständiges Begleitkommando von 2 Offizieren, 7 Unteroffizieren, 54 Pionieren. Für Brückenbau außer diesem noch mindestens 1 Pionierkompagnie nöthig.

Brückenbau. Bauzeitbedarf.

1. Es sind vorhanden.	bei jedem Div.- Brückentrain.	bei jedem Korps- Brückentrain.	Bemerkungen.
a) Schwimmende Unterstützungen: Pontons	6	26	Pontons anwendbar bei mindestens 0,60 m Wassertiefe. Böcke anwendbar bis zu höchstens 2,50 m Wassertiefe.
b) Stehende Unterstützungen: Böcke	4	4	
c) Knaggenbalken-Strecken à 5 m	4	4	
d) Streck „ „ à 4,60 m	4	24	
2. Brückenlängen.	Meter.		
a) Maximallänge einer reinen Bockbrücke	20	20	Diese Brücken gestatten bei normalem Bau und einer Breite von 3,00 m zwischen den Rödelbalken den Uebergang sämmtlicher Feldtruppen und deren Fahrzeuge, Infanterie in Reihen oder in Marschsektionen zu 4 Rotten ohne Tritt, Kavallerie zu Zweien abgesessen, Artillerie zu einem Fahrer zu Pferde, reitende Artilleristen abgesessen, Trains 2c. wie Artillerie. — Bei voraussichtlichem Gedränge müssen die Spannweiten vermindert werden, ebenso bei Transport von schwerem Geschütz.
b) Maximallänge einer reinen Pontonbrücke	30	120	
c) Größte Brückenl. (2 Böcke, 5 Ponts) bei Normalbau (resp. 2 „ 24 „)	36,5	122	
d) Größte Brückenlänge, erreichbar durch Anwendung von Bockbeinen, Staken 2c. zur Rödelung, von requirirten Schiffsgefäßen an Stelle von Ankerpontons	39	132,60	
e) Maximalbrückenlängen aus dem Material des ganzen Armeekorps normal	210		
bis höchstens	210,60		
3. Zeitbedarf für den Bau.	Minuten.		
a¹) Abladen der Brückenwagen, Formiren des Depots pro Wagen 5 Min.	40	140	Diese Zeitangaben setzen keine Uferregulirungen (Rampenbau), guten Ankergrund, nicht zu heftige Strömung voraus. Im Allgemeinen muß man auf die Bauzeit der aus sämmtlichem Material eines Armeekorps herzustellenden Brücke einen halben Tag verrechnen. Siehe aber auch die Angaben Seite 86.
a²) Danach normaler Bau aus dem Depot — pro Pontonstrecke 3 Min. „ Bockstrecke 6 „	40	116	
b) Wenn dagegen nicht erst das Depot formirt, sondern direkt von dem Brückenwagen aus gebaut wird, was nur mit sehr zahlreichen Mannschaften geschehen kann pro Pontonstrecke 5 Min. „ Bock „ 10 „	50	145	

Bauzeitbedarf deutscher Feldbrücken, Feldzug 1870/71.

Uebergangs-Stelle.	Bauzeit.	Anzahl bauender Pion.-Kompag.	Brücken-Länge. Meter.	Unter-stützungen.	Bemerkungen.
1. Maas.					In der Nacht zum 1. Sept. 1870 erhielten das V. Korps und die Würtemb. Division den Befehl zu einem offensiven Uferwechsel. Die Brückenstellen mußten erst in der Nacht ausgesucht werden.
bei Donchery unterh. Sedan in der Nacht	Nachts $1/2$ Stunde.	1	45	?	
zum 1. Septbr.	dito.	1	60	?	
2. Seine nächst Paris.					
bei Corbeil 17. Sept.	7—$9^1/_2$ Uhr Morgens.	2	136	14 Pontons. 6 Böcke.	Zum Uebergang für das II. bayr. Korps.
dito 4. Nov.	7—10 Uhr Morgens.	1	130	21 Pontons. 2 Böcke.	
,, 25. Jan.	9—11 Uhr Morgens.	1	101	15 Pontons.	
bei Choisy 10. Febr.	8 Stunden Nachts.	1	112	17 Pontons.	Bei vollständiger Finsterniß, strömendem Regen.
bei Villeneuve St. Georges 17. Sept.	2—$3^1/_2$ Uhr Nachmittags.	3	135	27 Pontons. 2 Böcke.	Zum Uebergang für das V. u. VI. Korps.
bei Argenteuil 30. Jan.	8—$11^3/_4$ Uhr Vormittags.	2	212	43 Pontons. 2 Böcke.	Zur Deckung des Baues wurde zuerst 1 Komp. übergesetzt.
bei Triel 20. Sept.	1—$2^1/_2$ Uhr Nachts.	1	126	18 Pontons. 7 Böcke.	Zum Uebergang von Kavallerie-Divisionen.
bei St. Germain 20. Sept.	2—$3^1/_2$ Uhr Nachmittags.	1	177	31 Pontons. 7 Böcke.	
3. Seine nächst Rouen					
bei Les Andelys 8. Dezbr.	10—$1^3/_4$ Uhr Mittags.	1	136	31 Strecken.	Ungünstige Witterung. Die 1. Kompagnie traf mit dem leichten Brückentrain um 10 Uhr Vmtg., die andere mit d. schweren Brückentrain $1^1/_2$ Stunden später ein.
4. Loire.					
bei Beaugency 11. Dezbr.	10 Stunden, am Tage u. Abends, eigentl. Brückenschlag 4 Stunden.	4	240	?	Mit 2 leichten 1 schweren (Ponton-) Train und ca. 4 Komp. dreier Korps bei ziemlich starkem Eisgang und erst successive eintreffenden Trains.
bei St. Dié 13. Dez., unfern Beaugency.	Eine volle Winternacht.	3	320	?	Die zuletzt erwähnte Brücke bei Beaugency wurde in der Nacht zum 13. Dezbr. abgebrochen und gliederweise am 13. die Loire abwärts 22 km weiter gefahren. Unweit St. Dié theilt sich der Strom durch eine 150 m breite Insel. Der Bau wurde über beide Arme gleichzeitig betrieben, über den linken Arm sogar von beiden Ufern aus, wobei noch außerdem $1/2$ schwerer P.-Train hinzukommen.

Fluß-Uebersetzmaschinen und deren Benutzung.

Das einzelne Ponton eignet sich zum Uebersetzen für Truppen nicht. Zwei zusammengekoppelte Pontons fassen 30—40 Infanteristen mit Gepäck je nach Wind und Wellenschlag; zwei durch 5 Streckbalken gekoppelte Pontons fassen 8—9 Pferde nebst Reitern oder 1 Feldgeschütz mit Protze, 4 Pferde und 8 Mann. Die Pferde der Kavallerie stehen abwechselnd mit Kopf und Schwanz nebeneinander auf der Uebersetzmaschine, durch die Reiter am

Zügel gehalten. Das Geschütz befindet sich über der Mitte des einen, die Protze über der des anderen Pontons, Pferde abgespannt zwischen beiden.

Fahrzeuge und Maschinen erhalten Nummern, die Truppen eine entsprechende Eintheilung. Ein- und Ausladeplätze sind so zu wählen, daß die Fahrzeuge bis dicht ans Wasser fahren können. Steile Ufer sticht man rampenartig ab. Bei flachen Ufern watet Infanterie nöthigenfalls durch's Wasser; für Pferde-, Geschütz- und Fahrzeugtransport sind Landungsbrücken erforderlich.

Für fliegende Brücken (Fähren) werden 5, 8 oder 13 Pontons zusammengekoppelt. Sie fassen 100—110, resp. 160—180, resp. 260—290 Mann mit Gepäck oder 20—22, resp. 32—36, resp. 52—58 Pferde nebst Reitern oder 2, resp. 3, resp. 5 Geschütze nebst Bespannung und Bedienung.

Mit Uebersetz-Maschinen vermag 1 Division-Brückentrain den gleichzeitigen Transport von ca. 120, der Korps-Brückentrain denjenigen von 520 Infanteristen oder 27 bezw. 117 Pferden nebst Reitern oder 3 bezw. 13 Fahrzeugen als Maximalleistung durchzuführen.

Brückenzerstörung.

Ueber eilige Brückenzerstörung siehe „Armeee-Rückzugsdispositionen" Schlußnotiz, Theil I, 2.

VII. Deutsche Feld-Telegraphen-Einrichtungen.

Jede der Feldtelegraphenabtheilungen, welche aus je 3 Ingenieuroffizieren, ca. 7 Telegraphenbeamten, 90 Pionieren, 1 Trainoffizier und 50 Trainsoldaten bestehen und einen Park von 15 Wagen mit sich führen, besitzt: an blankem Kupferdraht 22½ km, an isolirtem Draht 11 km, 315 m Kabel für Leitung unter Wasser, 1200 m leichten Stahldraht, 660 Stangen, 10 Apparate nach Morse. Die Maximalzeit für jeden km beträgt nur ½ Stunde, die Minimalbauzeit etwa 20 Minuten. Sie vermögen sich auch neben den Straßen zu bewegen.

Ueberdieß giebt es Reserve-Feldtelegraphenabtheilungen, welche schwerer und sich auch nur auf Straßen zu bewegen im Stande sind. Sie sind stärker beladen und zwar mit je 33¾ km blankem, 15 km isolirtem Draht, 315 m Kabel, 75 km leichtem Stahldraht, 1296 Stangen und 14 Apparaten nach Morse.

Sowohl die Feld- als auch die Rerserve-Telegraphenabtheilungen gehören zur operirenden Armee. Das große Hauptquartier, bei welchem sich der „Chef der Feldtelegraphie" aufhält, verfügt direkt über 1 Feld- und 1 Reserveabtheilung, die anderen werden nach Maßgabe der Größe auf die Armeen vertheilt.

Die leichteren Feld-Telegraphen-Abtheilungen arbeiten in vorderster, die Reserve-Abtheilungen in der Regel in zweiter Linie, so daß häufig Strecken, welche eben die ersteren gebaut, bei deren weiter fortschreitenden Bewegungen abbauen und mit eigenem Material ergänzen, oder sie bauen abwechselnd. Der Abbau erfordert für die Meile (7½ km) 2 bis 2½ Stunde. Auch stellen sie zerstörte permanente Telegraphenlinien wieder her und knüpfen rückwärts mit dem Etappentelegraphen an.

Jede Etappentelegraphen-Direktion verfügt über 90 km Leitung, 32 Apparate und Handwerkszeug für 3 Baukolonnen neben zahlreichem Beamten-

personal. Die Staats-Telegraphie ergänzt das Personal und Material der Etappentelegraphie, diese dasjenige der Reserve-Feldtelegraphen, und letztere schließlich dasjenige der Feldtelegraphen. —

Bau-System.

Eine Feldtelegraphen-Abtheilung vermag, in 3 selbständige Baukolonnen getheilt, 3 Strecken einer Linie oder 3 Linien zugleich in Ausführung zu nehmen. Jede Baukolonne besteht aus 1 Offizier, 3 Unteroffizieren, 20 Pionieren und führt mit sich 1 Stations-, 2 Materialien- und 1 Transportwagen, welcher zugleich das etwa erforderliche Flußkabel enthält. Zum Aufbauen der Linien wird jede dieser 3 Abtheilungen wie folgt gegliedert:

a) Der Stangentrupp. Dazu 1 Unteroffizier, welcher die Linien markirt, 8 Mann, welche von ca. 50 zu 50 Schritt Löcher in den Boden machen und zu jedem Loch eine Stange legen.

b) Der Draht- oder Kabeltrupp. 1 Unteroffizier, 8 Mann. Sie legen vorwärtsschreitend mit einer Trage den sich von einer Rolle abwickelnden Draht, richten die Stangen auf und befestigen die Leitung.

c) Der Reservetrupp. 1 Unteroffizier, 4 Mann. Sie folgen dem Kabeltrupp, um nöthigenfalls die Linie vor etwaigen Leitungsstörungen zu befreien und Unregelmäßigkeiten in der Stellung der Stangen oder in der Lage des Drahtes abzustellen.

VIII. Verpflegung und Verpflegungs-Transportmittel.

Verpflegung.

1. Die Verpflegung wird nach dem „Reglement für die Naturalverpflegung im Kriege" geregelt. Sie richtet sich nach der Kriegslage, den in der Landschaft gegebenen, durch Requisition resp. Kauf zu beschaffenden, sowie den aus dem näheren und ferneren Hinterlande durch Armee-Lieferanten aufzubringenden Hilfsmittteln und ist außerordentlich abhängig von den Kommunikationsmitteln (Fuhrenparks-Wagen und zur Verfügung stehende Eisenbahnen).

2. Die Gesichtspunkte für „die Organisation und den Betrieb des Proviantnachschubsdienstes" auf Eisenbahnen und mittelst der Armee-Fuhrenparks sind im 2. Abschnitt des IV. Theiles (Etappendienst) entwickelt; dort ist auch das Nachschubswesen, wie es 1870/71 bei den deutschen Heeren gehandhabt wurde, besprochen.

3. Die Heeresleitung wie die Truppenführer sichern sich die pünktliche Vorsorge für die Heranschaffung und die oft noch viel schwierigere rechtzeitige Vertheilung des Proviants Seitens ihrer Intendanten am besten dadurch, daß sie ihre Verpflegungsorgane so zeitig wie möglich auf die sie erwartenden Aufgaben vorbereiten,

damit dieselben — soweit es von ihrer Uebersicht der Gesammtlage abhängt — durch die gestellten Anforderungen nicht überrascht werden.

Daß diese Mittheilungen in den die Geheimhaltung der strategischen Absichten nicht gefährdenden Grenzen zu halten sind, ist selbstverständlich.

Die Intendantur selbst soll, was den Nachschub betrifft, sich für alle Wechselfälle stets mehrere Bezugsquellen, mehrere Lieferanten offen resp. zur Hand halten. In gewinnsüchtiger Weise ist letzteren die Heranschaffung bis auf den Kriegsschauplatz die Hauptsache; ihnen auch die Vertheilung auf die Unterverbände resp. Magazine zu überlassen, ist bedenklich, einmal weil dieses Geschäft das weitaus schwierigere ist, und dann weil die Lieferanten ihren Vortheil mit der Ablieferung auf den Kriegsschauplatz bereits hinter sich haben.

4. Die Formen der Verpflegung wechseln nach der Kriegslage. Man soll sich nie von einer Verpflegungsform abhängig machen, das Requisitions- mit dem Magazinsystem vereinigen, wo es nur immer angeht; die Quartierverpflegung durch die Wirthe vorübergehend in Anspruch nehmen, wo sie unerläßlich oder unentbehrlich und nur im Nothfall, wie namentlich nach Schlachten, sich an den eisernen Bestand der Truppen halten, diesen aber (durch die Proviantkolonnen) alsbald wieder ergänzen.

A. In Kantonnirungen, speziell beim Grenzaufmarsch.

Die Truppen rücken mit dem eisernen Bestande an Portionen und Rationen aus ihren Garnisonen aus, die Proviant- und Fuhrparkkolonnen werden im Mobilmachungsort mit Victualien resp. Brodmehl und Hafer beladen, dort auch die Sanitäts-Detachements und Feldlazarethe mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen. In Kantonnements am Einschiffungspunkte: Magazinanlage.

Voraussendung von Intendantur- und Proviantbeamten in das Aufmarschgebiet behufs Anlage von Magazinen, namentlich an solchen Punkten, resp. in der Nähe derselben, wo größere Ausschiffungen stattfinden. — Einrichtung von Bäckereien durch die Bäckereikolonnen.

Im Konzentrationsgebiet anfänglich, wenn möglich, Quartierverpflegung (doch darf das Basisgebiet am allerwenigsten überanstrengt werden!), darnach bald Magazinlieferung, wenigstens an Brod und Fourage. Direktion von Proviant-Eisenbahnzügen in die erste Vormarschzone.

B. In Kantonnirungen von einiger Dauer.

Magazinverpflegung. Magazine zu füllen durch Lieferanten per Nachschub, eventuell auch durch Ankäufe auf Märkten und durch Re-

quisitionen, welche die Truppen in abseits gelegenen Landstrichen zu unternehmen haben. — Hauptmagazine möglichst an Eisenbahnen; sie werden eventuell Etappenmagazine (siehe Theil IV), gefüllt per Eisenbahnnachschub resp. durch die Etappenfuhrparks. — Von hier fahren Proviant- und Fuhrparks der Armeekorps den Proviant nach den Neben- (Korps- oder Divisions-) Magazinen, welche inmitten der Kantonnementsbezirke an guten Kommunikationen derartig anzulegen, daß die auf dieselben angewiesenen Truppen mit ihren eigenen Transportwagen innerhalb eines Tages hin- und zurückfahren können, keine Truppe also über 15 km zum Magazin hat.

Mit Rücksicht auf die möglichst leichte Verbindung mit den Nebenmagazinen und weil es wünschenswerth ist, den Proviant- und Fuhrparkkolonnen am 4. oder 5. Tage einen Ruhetag zu bewilligen, haben auch die Hauptmagazine nicht zu weit rückwärts zu liegen.

Schlachtvieh empfangen die Truppen, wo nicht die Entfernungen dagegen sprechen, am besten in lebenden Häuptern. Eventuell sind aus der Mannschaft Schlächter in die Magazine zu kommandiren.

In den einzelnen Kantonnements empfiehlt sich die Einrichtung von Bäckereien, wozu Bäcker aus der Mannschaft zu entnehmen.

In Cernirungen und Belagerungen mit Aussicht auf die Kapitulation der Besatzung ist bei Magazinirung von Lebensmitteln darauf Bedacht zu nehmen, daß nach der Uebergabe des Platzes, namentlich wenn in demselben bereits Proviantmangel eingetreten, plötzlich bedeutende Massen von Gefangenen und auch die feindlichen Lazarethe, eventuell sogar die feindlichen Einwohner zu verpflegen sind. (Metz — Straßburg 1870.)

In allen Kantonnirungen sind die Vorräthe derart zu bemessen, daß im Falle plötzlichen Abmarsches die Truppen, wie die Proviant- und Fuhrparkkolonnen mit dem vollen Verpflegungsbedarf abrücken können.

C. Verpflegung in Marschperioden.

Vor Beginn derselben Auffrischung der eisernen Portionen und Rationen bei allen Truppen 2c., sowie Beladung aller Proviant- und Fuhrparkkolonnen. — Die Verpflegungs-Bedingungen während der Märsche gestalten sich verschieden, je nachdem bereits occupirtes Gebiet passirt wird oder die Heeresbewegungen mit Fühlung am Feinde geschehen.

Im ersten Falle befanden sich 1870 beispielsweise die Armee des Prinzen Friedrich Karl und des Feldmarschall v. Manteuffel, als sie

nach der Kapitulation von Metz die eine nach der Loire, die andere nach der Somme durch bereits in diesseitigem Besitz befindliche Territorien mit neuen Aufgaben nach anderen Theilen des Kriegsschauplatzes abrückten.

In solcher Lage: Voraussendung von Intendantur- und Proviantbeamten in das Aufmarschgebiet, um dort resp. auch schon unterwegs, falls hier nicht Etappenmagazine aushelfen können, Vorräthe zusammenzubringen. Steht Eisenbahn zur Verfügung: Direktion von Proviantzügen an geeignete Empfangspunkte innerhalb der Vormarschzone. (Siehe Theil IV, Abschnitt 2.) Die Truppen marschiren in breiter Front und können in der Regel auf Quartierverpflegung und einige Ergiebigkeit der unterwegs gemachten Requisitionen rechnen.

Bei Vormärschen mit Fühlung am Feinde sind die Vortruppen in der Regel auf Requisitionen angewiesen. Sie leben von den Lebensmitteln, welche sie in ihren Kantonnements resp. in den Ortschaften nächst ihren Bivaks vorfinden. Sie sind zu ermahnen, im Interesse der nachfolgenden Truppen nichts zu zerstören resp. zerstören zu lassen, was diesen dienen könnte, nach großen Proviant (Heu-, Hafer-, Mehl-, Vieh-, Victualien-, Wein-) Vorräthen zu spüren, gefundene Vorräthe sofort zur Kenntniß zu bringen und bis zur Uebernahme durch Verpflegungsbeamte besetzt zu halten. Letztere haben daher die Avantgarden zu begleiten und behufs Einleitung der nöthigen Proviantansammlungen die nöthigen Schritte zu thun. Dieses geschieht entweder durch Beschlagnahme der vom Feind im Stich gelassenen Vorräthe oder gefüllter Proviantmagazine oder durch zwangsweise Lieferungsausschreibungen resp. Requisitionen mittelst zur Verfügung gestellter Truppen.

Aus solchen Marschmagazinen wird den Truppen entweder direkt ausgeholfen oder den Proviant resp. Fuhrenpark-Kolonnen, welche ihre Ladungen haben an Truppen abgeben müssen, Gelegenheit gegeben, sich wieder zu füllen.

Die oben erwähnten Verpflegungs-Kolonnen, im Marsch eventuell an die Tête der Trains gezogen oder mit den Bagagen vereinigt, sind dorthin zu dirigiren, wo voraussichtlich die Selbsthilfe der Truppen nicht ergiebig sein dürfte.

Entleerte Wagen sind möglichst bald wieder zu füllen, entleerte Kolonnen auf vorgeschriebenen Wegen an Magazinorte oder dorthin zu dirigiren, wo Vorräthe entdeckt resp. erbeutet oder wo die Requisitionen der Truppen erhebliche Ueberschüsse ergeben.

Zurückgesendeten Proviantkolonnen ist eine Frist zu stellen, bis

zu welcher sie — in rückwärtigen Magazinen wieder gefüllt — auf die marschirenden Truppen wieder aufzuschließen haben.

Im Uebrigen werden in anhaltenden Marschperioden Kolonnen und Magazine nur hier und da aushelfen können; auch die hinteren Truppenstaffeln sind daher meistentheils auf Requisitionen angewiesen. Seitens der Kommandobehörden müssen jedem unterstellten Truppenverbande bestimmte Requisitions-Gebiete angewiesen werden, falls diese sich nicht auf die zugewiesenen Kantonnementsortschaften beschränken. Wo sich die Möglichkeit ergiebt, versorgen die Truppen vor dem Weitermarsch ihre eigenen Fahrzeuge, Brodbeutel und Kochgeschirre mit neuen Beständen.

D. Verpflegung im Rückzuge.

Längs einer bereits als Etappenstraße eingerichteten Verbindungslinie vermag der in den Etappenmagazinen angehäufte Vorrath die Verpflegung zu erleichtern. Vorausgesendete Proviantbeamte übernehmen dieselben, während die Etappenbehörde mit ihrem Fuhrenpark abrückt, um weiter rückwärts neue Lebensmittel anzuhäufen. Proviant- und Fuhrenparks befrachten sich mit den Mitteln der bisherigen Etappen-Magazine, schaffen sie in die Nähe der voraussichtlich am nächsten Tage (oder später!) von den Rückzugskolonnen zu erreichenden Haupt-Wegeknotenpunkte und setzen dann — dirigirt durch die betreffenden Kommandobehörden — leer ihre Rückwärtsbewegung so weit fort, bis sich wieder Gelegenheit ergiebt, Proviant zu fassen.

Für die längs einer Eisenbahn operirenden Rückzugskolonnen kann das Vordirigiren von Proviantzügen werthvoll sein. Rechtzeitige Entfrachtung derselben mindestens einen Tag vordem die Truppen dort erwartet werden.

Bei einem Rückzug durch noch nicht ausgesogene Gegenden können die Proviant- und Fuhrpark-Kolonnen eventuell auch zum Rückwärts-Abfahren von Vorräthen bis an solche Punkte benutzt werden, wo wegen Truppenanhäufungen die Errichtung eines flüchtigen Magazins erwünscht scheint.

Geht der Rückzug durch einen nicht etappenmäßig eingerichteten Landstrich mit feindlicher Bevölkerung, so dürften in den ersten Tagen die Truppen bezüglich ihrer Ernährnng lediglich ihrer Selbsthilfe überlassen bleiben. Die etwa noch gefüllten Proviant- &c. Kolonnen sind unter Bedeckung um einige Märsche vorauszudirigiren, um — nachdem System und Mäßigkeit in die Heeresbewegung gekommen — die ihrer am dringendsten bedürftigen Truppen an geeigneten Knoten-

punkten zu erwarten. Vielleicht lassen es die Umstände zu, daß den Truppen von der neuen Basis, auf welche ihr Rückzug geht, Lebensmittel entgegengeführt werden.

Beim Rückzug im eignen Lande sind die Landesbehörden durch weithin vorauszusendende Intendanturbeamte und Offiziere zu Ansammlungen von Lebensmitteln an den Rückzugsstraßen anzuhalten.

Verpflegungs-Transportmittel. Befrachtung.

1. Ueber Eisenbahn-Proviantzüge und Etappen-Fuhrparks siehe Theil IV.

2. Die 5 Proviantkolonnen jedes Armeekorps bestehen aus 30 vierspännigen, 17 Centner Normallast tragenden Proviantwagen, 1 vierspännigen Reservewagen und 1 sechsspännigen Feldschmiede.

Die 5 Fuhrparkkolonnen jedes Korps bestehen aus je 80 nur zweispännigen, dennoch aber 20 Centner Normallast tragenden Planwagen und 2 zweispännigen Packwagen. Letztere Kolonnen kommen langsamer vorwärts und sind auf die besseren Straßen angewiesen. Erstere, die noch bis zu einer Belastung von 24 Centnern auf ebenen guten Straßen das Fortkommen durch zeitweises Traben beschleunigen können, sind vorzugsweise für den Lebensmittel-, letztere für Lebensmittel- und Hafertransport berechnet. Ein Theil dieser Kolonnen wird in der Regel rückwärts unterwegs sein, um zu fassen.

Im Bewegungskriege ist der Transport von Brod meistentheils ausgeschlossen*), Fleisch wird fast ausschließlich in lebendem Vieh den Marschkolonnen nachgetrieben, resp. von einem Tag zum anderen auf Truppenfahrzeugen ausgeschlachtet von den Truppen mitgeführt. Der Transport auf den Kolonnen beschränkt sich daher auf Dauerartikel, als Zwieback, Speck, Fleischkonserven, Erbswurst, Reis, Hülsenfrüchte, Salz und Kaffee.

3. Eine Proviantkolonne ladet auf den einzelnen Wagen an Hafer 150 Tagesrationen im Durchschnittsgewicht von 5,5 kg oder 750 Tagesportionen im Durchschnittsgewicht von 1,175 kg (einschließlich des Gewichtes der Verpackung) mit einem erheblichen Ueberschuß an Kaffee und Salz. Nach praktischen Beladungsversuchen, mitgetheilt von General Bronsart von Schellendorf in seinem Werke über den Generalstabsdienst, vermag ein einzelner Proviantwagen zu fassen:

entweder 17 Ctr. Speck in Seiten . . . . . = 5000 Portionen

*) Die Bäckerei-Kolonne wird in der Regel an großen Eisenbahnknotenpunkten (großen Städten) zurückgelassen und bleibt dort dauernd in Thätigkeit.

oder 14 Ctr. Fleischkonserven mit 1,40 Ctr. Kistengewicht . . . . = 3500 Portionen
„ 9 Kisten Zwieback (13,25 Ctr.) mit 3,30 Ctr. Kistengewicht . . . . = 1350 „
„ 16 Ctr. Kaffee in 16 Säcken (gebrannt) = 32000 „
„ 14 Säcke Salz mit 17,18 Ctr. . . = 34720 „
„ 9 Säcke Reis mit 18 Ctr. . . . . . = 7200 „
„ 9 Säcke Hülsenfrüchte mit 18 Ctr. . = 3600 „

Hiernach könnte eine ganze Proviantkolonne etwa befrachtet werden mit:

2	Wagen Speck	= 10,000	Portionen	für 24,500 Mann Fleisch oder Speck.
4	„ Fleischkonf.	= 14,500	„	
17	„ Zwieback	= 22,950	„	für 22,950 M. Zwieback
2	„ Reis	= 14,400	„	für 25,200 Mann Gemüse.
3	„ Hülsenfrüchte	= 10,800	„	
1	„ gebr. Kaffee	= 32,000	„	für 32,000 Mann Kaffee.
1	„ Salz	= 34,720	„	für 34,720 Mann Salz.

Hieraus ergiebt sich, daß für ein Armeekorps, dessen Truppenstand nicht 25,000 Mann übersteigt (wie das während des Krieges selten zu sein pflegt) die 5 Proviantkolonnen, mit Ausnahme von über 2000 Brodportionen pro Tag, etwa den viertägigen Verpflegungsbedarf an Portionen mitzuführen vermögen und darüber hinaus noch ein reichliches Mehr an denjenigen Artikeln, welche die gesuchtesten zu sein pflegen, nämlich Kaffee und Salz.

Die Beladungsart hat sich dem jeweiligen Bedürfniß anzupassen. Liegt die Nothwendigkeit vor, eine Proviant-Kolonne der Art zu befrachten, daß man sie wagen- oder abtheilungsweise zur direkten Verausgabung an verschiedene Truppentheile zugleich vertheilen kann, so empfiehlt es sich, auf jeden Wagen alle zu einer Tagesportion gehörenden Verpflegungs-Gegenstände im passenden Verhältniß aufzunehmen. Ein einzelner Wagen mit dem Normal-Tragvermögen von 17 Ctr. und Raumgehalt von 750 Portionen würde aufnehmen:

750	Portionen	Speck (2 Ctr. 27 1/2 kg) oder Fleischkonserven (3 Ctr., 3 Kisten, Kistengewicht 30 kg).
750	„	Zwieback (5 Kisten, 7 Ctr. 25 kg, Kistengew. 2 kg).
800	„	Reis (1 Sack zu 2 Ctr.) oder Hülsenfrüchte (2 Säcke 4 Ctr.).
2000	„	Kaffe (1 Sack 1 Ctr.)
2480	„	Salz (1 Sack 1 Ctr. 12 kg).
		Summa Gewicht 15 Ctr. 64 1/2 kg.

Wenn statt Speck Fleischkonserven 17 Ctr. 17 kg.
Wenn unter Beibehalt von Speck
statt Reis Hülsenfrüchte . . 18 „ 14½ „

4. Eine Fuhrparkkolonne faßt pro normalmäßigen Planwagen 800 Tagesportionen mit einem beträchtlichen Mehr an Kaffee und Salz oder 177 Durchschnitts-Rationen Hafer, im Ganzen also 14,000 der letzteren, die 5 Kolonnen zusammen 71,000 Rationen, somit annähernd den 7tägigen Hartfutterbedarf eines Armeekorps.

5. Bei den Truppen kann mitgeführt werden:

a) 1 dreitägige „eiserne Portion" zu je 500 g Zwieback (750 Brod), 170 g Speck resp. 200 g Konserven (375 g frisches Fleisch), 125 g Reis resp. 250 g Hülsenfrüchte, je 25 g Kaffee und Salz — pro Mann, welche er selbst trägt. Eine vierte Portion können die Truppen auf ihren Fahrzeugen mitnehmen.

b) 1 eintägige Haferration (5,625 g schwere, 5 kg leichte) auf jedem Reitpferd.

c) 1 dreitägige Haferration pro Zug- und Reitpferd der Artillerie und des Trains, theils auf deren Fahrzeugen, theils auf den Pferden.

6. Außerdem war es 1866 wie 1870/71 möglich, durch dauernd requirirte Wagen und Pferde für viele Truppentheile allmälig ein oder mehrere Verpflegungsfahrzeuge zu gewinnen, welche den Fußtruppen namentlich für den Transport von ausgeschlachtetem Fleisch oder selbstgebackenem Brod, der Kavallerie aber für die Nachschaffung von Hafer aus ergiebigen noch nicht ausgezehrten Gegenden dienten und allen Truppen für den Empfang in Magazinen resp. für die Ausführung von Requisitionen sehr werth waren. Es versteht sich jedoch von selbst, daß in dieser Beziehung Maß gehalten werden muß und zwar nicht nur aus den im Kapitel „Marschdisziplin" erwähnten Gründen, sondern weil die Ueberzahl von Pferden vom Verpflegungsstandpunkt in Landstrichen, wo dieselbe dauernd von der Kolonnenlieferung abhängig ist, zu Bedenklichkeiten führen kann.

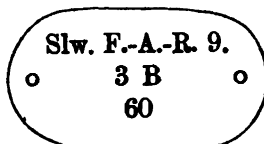
Das jedem einzelnen Pferde nachzuschleppende Haferquantum mit durchschnittlich 5,5 kg pro Ration repräsentirt nämlich eine fünffach größere Last, als die Tagesportion für einen Mann mit 1,175 kg.

IX. Sanitätseinrichtungen. Feld-Sanitätsordnung.

(Deutsche Kriegs-Sanitäts-Ordnung von 1878.)

1. Bei der Truppe. Jeder Soldat führt Verbandzeug in seinen Taschen und trägt an einer Schnur um den Hals eine numerirte

„Erkennungsmarke“ aus Blech auf bloßem Leibe. Das Verbandzeug verwahrt der Infanterist in der linken Hosentasche, der Husar und Ulan eingenäht im Vorderschoß des Attilla, alle übrigen Soldaten in der hinteren Rocktasche. Die Erkennungsmarke enthält in folgender Form die Angabe des Truppentheils und der betreffenden dem Mann zugetheilten Matrikel-Nummer.



Schleswigsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9. — 3. Batterie. Nr. 60.

Die bei jeder nicht reitenden Truppe befindlichen Hilfskrankenträger (4 per Kompagnie und Batterie) tragen eine, falls sie im Sanitätsdienst thätig, weiße Binde mit rothem Kreuz um den linken Oberarm. Für gewöhnlich als Kombattanten in der Front, stehen sie nicht unter der Genfer Konvention.

Jedes Bataillon und jedes Kavallerie-Regiment hat einen Medizinwagen mit 2 Bandagetornistern und Krankentragen, jede Pionierkompagnie, Batterie und Kolonne Medizin- und Bandagekasten. Jeder obere Militärarzt ist zur Mitführung der vorgeschriebenen chirurgischen Instrumente verpflichtet.

Bei Beginn des Gefechts bleibt in der Regel eine Hälfte der Truppenärzte und Lazarethgehilfen bei der Truppe, die andre Hälfte, sowie der durch einen Lazarethgehilfen oder Gefreiten begleitete Medizinwagen, bleibt auf dem Verbandplatz weiter rückwärts.

Je nach Bedürfniß folgen den Aerzten unmittelbar oder auf dem Verbandplatz 2 Hilfskrankenträger mit den Bandagetornistern, während die übrigen (per Kompagnie im Ganzen 4) sich mit den vom Medizinwagen genommenen Krankentragen unmittelbar hinter den Truppen halten.

Die den Truppen nicht gefolgten Aerzte legen mit den Lazarethgehilfen den „Truppen-Verbandplatz“ an, wohin zur Bewirkung des ersten Verbandes und zur Ausführung unaufschiebbarer Operationen die Hilfskrankenträger die Verwundeten bringen. „Die Vertheilung der Truppenärzte erfolgt auf Vorschlag des rangältesten Arztes durch den die Errichtung des Truppenverbandplatzes anordnenden Truppenbefehlshaber. Hierbei ist eine Zersplitterung auf zu viele kleine Truppenverbandplätze zu vermeiden.“

Den auf diesen Verbandplätzen Verstorbenen haben die Aerzte die Erkennungsmarke und das Soldbuch nicht abzunehmen, sondern (wenn möglich im Krankenbuch) nur einen Vermerk zu machen.

2. An Sanitäts-Detachements besitzt jedes Korps 3, jede Reserve-Division 1 (die Kavallerie-Division keines) zu je 8 federnden 2spännigen Transportwagen für je 2 liegend zu befördernde Verwundete, 2 zweispännige Sanitäts- und 2 zweispännige Packwagen, 56 Krankentragen, dazu Personal: 1 Rittmeister, 2 Lieutenants als Zugführer, 7 Aerzte, 1 Apotheker, 8 Lazarethgehilfen, 8 Krankenwärter, 191 Krankenträger (karmoisinrothe Besätze am blauen Rock, Korpsnummer auf Achselklappe, Genfer Binde am Arm). Jede Infanterie-Division verfügt über 1 Sanitäts-Detachement, über das dritte der kommandirende General durch den Korps-Generalarzt (es ist der Korps-Artillerie zugetheilt). Jedes Detachement zerfällt in 2 Sectionen, von denen jede einen Verbandplatz errichten kann. Für ein bevorstehendes Gefecht sind den Sanitäts-Detachements mit Stroh belegte requirirte Wagen, die sich für den Krankentransport eignen, zuzutheilen.

Im Gefecht legen die Sanitäts-Detachements unter Leitung des Divisions-Arztes oder des unter letzterem stehenden 1. Arztes des Detachements die „Hauptverbandplätze" an, kenntlich durch 2 Flaggen: eine weiße mit rothem Kreuz, eine zweite in den Nationalfarben, bei Nacht durch eine rothe Laterne. Zwischen diesem und den fechtenden Truppen liegt der „Wagenhalteplatz", wohin die schwersten Verwundeten von den Krankenträgern zu besorgen sind, um zu je Zweien nach dem Hauptverbandplatz gefahren zu werden. Da die Grundlage aller Erfolge der Kriegsheilkunde die erste schnelle Hilfe im Gefecht ist, so sollen nach Möglichkeit auch von den Feldlazarethen Aerzte, Hilfspersonal und Material herangezogen werden. Haben nicht Gehöfte als Verbandplätze gewählt werden können, so wird das „Verbindezelt" aufgeschlagen. Jedem Verwundeten wird nach dem Verband ein „Wundtäfelchen" angeheftet, um unnöthige abermalige Untersuchungen zu ersparen. Leichtverwundete, deren Zustand noch einen Fußmarsch zuläßt, werden gesammelt baldmöglichst dem nächsten Etappenort zugeführt; Schwerverwundete in die zunächst dem Gefechtsfelde zu errichtenden Feldlazarethe transportirt.

Die Sanitäts-Detachements folgen ihren Truppen, ihre Thätigkeit reicht also nicht viel über den Gefechtstag hinaus, sie können eventuell sektionsweise aufbrechen. Bei rückgängigen Bewegungen bestimmt der dirigirende Arzt, welche Aerzte, Gehilfen und Material unter dem Schutz der Genfer Konvention zurückbleiben sollen.

Das Etabliren eines Verbandplatzes geht schnell, allein das Wiederzusammenpacken des ganzen Apparats beansprucht nach Aussagen kriegserfahrener Aerzte mehrere Stunden. Man soll also nicht voreilig, wohl aber zeitgerecht etabliren.

3. Feldlazarethe (zu 2 Sectionen theilbar) zu 5 Aerzten, 1 Apotheker, 9 Lazarethgehilfen, 12 Krankenwärtern, 3 vierspännigen Utensilien-, 2 zweispännigen Sanitäts- und 1 Packwagen mit Einrichtungen für 200 Kranke, besitzt jedes Korps 12 (beim XI. Korps kommen die 6 der hessischen Division dazu) mit zusammen 2400 und jede Reserve-Division 3 mit zusammen 600 Lagerstellen.

Die Etablirung des Lazareths nach den Anweisungen des Korps-General-Arztes findet gegen das Ende oder unmittelbar nach der Schlacht — häufig in der Dunkelheit — in der Nähe der Hauptverbandplätze, geschützt gegen feindliches Feuer, in Gehöften, Dörfern oder Städten statt. Das Lazareth macht sich durch dieselben Flaggen kenntlich, wie die Sanitäts-Detachements, in der Dunkelheit durch eine rothe Laterne. Die schnelle und zweckmäßige Etablirung ist eine um so schwierigere Aufgabe, als sie häufig eine Orientirung in der Dunkelheit in Ortschaften verlangt, die, von den Einwohnern verlassen, bereits von Verwundeten angefüllt sind und denen Wassermangel droht. Der Zustrom von Verwundeten pflegt in den ersten 24 Stunden ein massenhafter zu sein. Bei rückgängigen Truppenbewegungen bleibt das für die Pflege der Verwundeten unentbehrliche Personal und Material unter dem Schutz des Genfer Kreuzes zurück.

Die Feldlazarethe müssen thunlichst bald wieder marschfähig gemacht werden und ihrem Korps nachrücken. Ihre Chefärzte haben daher die transportablen Kranken nach Möglichkeit in rückwärts gelegene feste Lazarethe oder Lazareth-Eisenbahnzüge zu schaffen und für Ablösung thätig zu sein. Letztere kann sektionsweise geschehen und wird bewirkt durch

4. die stehenden „Kriegslazarethe" Seitens der Etappenbehörden unter Benutzung der Bestände des „Lazareth-Reservedepots" des betreffenden Armeekorps. Dieselben haben ihr eigenes Kriegslazareth-Personal. Das Weitere, besonders die so wichtige fortlaufende Rückschaffung nach den heimischen Lazarethen auf den hierfür eingerichteten „Lazarethzügen" und „Krankenzügen" liegt den Etappen-Inspektionen ob, deren jeder eine „Krankentransportkommission" unterstellt ist, die auch Etappenlazarethe errichten und den Nachschub an Sanitätsmaterial handhaben. Welche Arbeitslast diese Behörden zu überwinden haben und wie wichtig das schnelle Wegschaffen der Kranken

und Verwundeten ist, zeigt der Umstand, daß im Etappenlazareth Nancy 1870/71 vom 23. August bis 5. Mai nach und nach 70,282 Mann untergebracht, und daß in derselben Zeit über Nancy 127,582 Kranke u. s. w. in 305 Eisenbahnzügen befördert wurden. In diesem Feldzuge wurden die ersten Sanitätszüge eingerichtet. Zuletzt 21 an der Zahl, haben sie in 163 Fahrten 36,295 meist Schwerverwundete liegend aus Frankreich nach Deutschland geschafft. Der Rührigkeit der deutschen Sanitäts- und Etappenbehörden, sowie der Zweckmäßigkeit unserer Einrichtungen ist der Umstand zuzuschreiben, daß zum ersten Mal die Kriegsverluste durch Waffengewalt nicht mehr durch die Zahl der an Krankheiten Gestorbenen überragt wurden. Es starben 28,282 durch Verwundungen, 12,263 durch Krankheit.

5. Ueber die Funktionen der den höheren Stäben zugetheilten Aerzte siehe die Kapitel: Armeeoberkommando, resp. General- resp. Divisionskommando, Seite 19, 32 u. f.

6. Ueber das Ressortverhältniß der bei dem Sanitätsdienst betheiligten Behörden — dirigirendes ärztliches Personal, Intendantur, Trainkommando — orientirt § 12, über Gerichts- und Disziplinarverhältnisse § 14 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.

7. Ueber Rapportwesen der Truppenärzte bestimmt § 33: die in selbständigen Stellungen bei den Truppen, Sanitäts-Detachements, Kolonnen, Feld-Administrationen u. s. w. diensthuenden Aerzte haben zehntägige Rapporte nach vorgeschriebenem Schema einzureichen, beginnend mit dem ersten Mobilmachungstage alle 1., 11. und 21. jeden Monats.

8. Ueber Verlustlisten siehe sub V, „Grundsätze und Schemata für die Geschäftsordnung in allen Stäben", Seite 41, 42.

9. Truppen-Krankenbücher, § 33 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung: „Bei jeder Kompagnie, Eskadron, Batterie, Kolonne u. s. w. wird über alle Kranke, gleichviel ob dieselben bei der Truppe bleiben oder ins Lazareth u. s. w. kommen, ein Truppenkrankenbuch zur Ertheilung von Auskunft bei später kommenden Invalidenansprüchen geführt" — nach einem Schema. Diese Bücher werden bei der Demobilmachung urschriftlich an die vorgesetzten Kommandobehörden abgeliefert. „Die vor dem Feinde Verwundeten werden in dieses Buch nicht eingetragen, es sei denn, daß sie als Leichtverwundete bei den Truppen verbleiben."

X. Spezielles betreffend den Sanitäts-Dienst bei Kavallerie-Divisionen.

Seit 1871 sind den Kavallerie-Divisionen Sanitäts-Detachements nicht zugetheilt. Auch fehlt in ihrem Stabe der Divisionsarzt als ärztliche Central-Instanz. Sanitätseinrichtungen, welche der Reiterei ohne Beeinträchtigung ihrer Schnelligkeit und nothwendigen Ungebundenheit folgen könnten, sind nicht zu schaffen. Auch macht es sich nicht, den Kavallerie-Regimentern Krankenträger zu geben. Die Reiterei ist auf das „Hilf dir Selbst!" angewiesen. Daher ist auch ein allgemein verbreitetes Urtheil über die Selbsthilfe erforderlich.

Das Regiment Kavallerie bedarf unbedingt zweier Aerzte, welche der Etat ihm zuweist, weil bei Operationen in der Regel mehr als ein Arzt erforderlich ist und die Reiterei der Mithilfe eines Sanitäts-Detachements häufig entbehrt.

Die meisten Verwundungen — tiefe Hieb- und Stichwunden — verlangen eine überaus schnelle Hilfeleistung. Viele Reiter verbluten sich, welchen bei schleunigem Verbinden das Leben gerettet werden kann, und die schon sehr bald wieder im Sattel hätten sitzen können. Aus diesem Grunde ist es erwünscht (aber nicht bestimmungsmäßig):

a) daß die Aerzte und Lazarethgehilfen in einer Umhängetasche (nicht am Sattel!) die nothwendigsten Materialien stets bei sich haben und sich von dem Medizinwagen unabhängig machen; für die Aerzte sind dieses die Operationsinstrumente, für die Lazarethgehilfen: Verbandzeug, Nähzeug für Wundnähte, Stiefel-Aufschneidemesser, Rasirzeug, Kleiderscheere zum Aufschneiden von Kleidungsstücken, Wundspritze, Badeschwamm, Turniquet und Druckverbandmaterial;

b) daß allen Reitern praktisch diejenigen Handgriffe beigebracht werden, welche bei den Fußtruppen den Krankenträgern gelehrt werden, damit selbst Verwundete von detachirten Zügen und Patrouillen es verstehen, Blutungen zu behandeln, Turniquet anzulegen, Wunden sowie Arm- oder Beinbrüchen die erste Behandlung zu gewähren, Schienen anzulegen und Verwundete auf Transportwagen richtig zu lagern.

Die Dreistigkeit des Auftretens des einzelnen Reiters kann so nur gewinnen.

Steht eine Attacke zu erwarten, so hat sich womöglich das gesammte ärztiche Personal einer Kavallerie-Division, sofern solche zusammen ist, unter dem rangältesten Arzt hinter der Front zu ver-

sammeln und der Truppe zu folgen, bis die Vorbewegungen zur Attacke beginnen. Dann aber ist es geboten, zurückzubleiben, nicht nutzlos die Attacke mitzureiten (auch die Lazarethgehilfen nicht!), vielmehr abzuwarten, was unmittelbar nach derselben zu leisten.

Soll ausnahmsweise in besondern Lagen vorübergehend einer Kavallerie-Division ein Sanitäts-Detachement oder eine Sektion desselben zugewiesen werden, so müssen dessen Mannschaften (177) möglichst auf Wagen gesetzt und diese mit Stroh, Verbandzeug, (Betttüchern, Handtüchern) versehen werden.

XI. Auszug der Genfer Konvention von 1864.

Die Sanitätsanstalten und die Militär-Lazarethe sammt dem sie leitenden Personal und die Feldgeistlichen werden als neutral anerkannt und sind von den Kriegführenden in dieser Eigenschaft so lange zu schützen und zu respektiren, als sich in ihnen Kranke und Verwundete befinden.

Die Neutralität würde nicht zur Anerkennung gelangen, sobald diese Sanitätsanstalten und Lazarethe militärisch bedeckt sind. Die Verwundeten hingegen verbleiben bis auf Weiteres in der Gewalt des Feindes, doch sollen sie, falls ihre Regierung die Verpflichtung übernimmt, sie während der Dauer des Krieges nicht mehr zu militärischen Diensten zu verwenden, nicht kriegsgefangen werden.

Das in Feindeshand gefallene Sanitätspersonal kann nur so lange zurückbehalten werden, als die Pflege der Verwundeten und Kranken sein Verbleiben erfordert. Gerathen jedoch die den einzelnen Truppentheilen zugetheilten Individuen des Sanitätspersonals in die Gewalt des Feindes, so werden sie entweder in den Lazarethen beschäftigt oder an die Vorposten ihrer Armee ausgeliefert.

Die Vorräthe und Zufuhren der Hilfsvereine, welche für Verwundete oder Kranke bestimmt sind, sowie die Bespannung derselben sind neutral und auch den Neutralen als erlaubt erklärt. Jenen Zufuhren und den Abgesandten der Hilfsvereine ist, wo militärische Rücksichten nicht ausnahmsweise entgegenstehen, freies Geleit auf den Kriegsschauplatz zu gewähren.

Die Zeichen der Neutralität sind Fahne, eine Armbinde mit rothem Kreuz im weißen Felde.

Die Additional-Artikel von 1868 bestimmen u. A:

1. Sobald das als neutral bezeichnete Sanitätspersonal, welches in Feindeshand gefallen, sich zurückzuziehen wünscht, wird der Befehlshaber der Besatzungstruppen den Zeitpunkt bestimmen, den er nur auf kurze Zeit im Falle militärischer Nothwendigkeit hinausschieben darf.

2. Die Kriegführenden haben Maßregeln zu treffen, um dem in die Hände des Feindes gefallenen neutralen Personal den unverkürzten Genuß ihres Gehaltes zu sichern.

Wortlaut der Genfer Konvention von 1864.

Art. 1. Les ambulances et les hôpitaux militaires seront reconnus neutres et, comme tels, protégés et respectés par les belligérants aussi longtemps qu'il s'y trouvera des malades ou des blessés.

La neutralité cesserait, si ces ambulances ou ces hôpitaux étaient gardés par une force militaire.

Art. 2. Le personnel des hôpitaux et des ambulances, comprenant l'intendance, les services de santé, d'administration, de transport des blessés, ainsi que aumôniers, participera au bénéfice de la neutralité lorsqu'il fonctionnera, et tant qu'il restera des blessés à relever ou à secourir.

Art. 3. Les personnes désignées dans l'article précédent pourront, même après l'occupation par l'ennemi, continuer à remplir leurs fonctions dans l'hôpital ou l'ambulance q'uelles desservent, ou se retirer pour rejoindre les corps auquel elles appartiennent.

Dans ces circonstances, lorsque ces personnes cesseront leurs fonctions, elles seront remises aux avant-postes ennemis, par les soins de l'armée occupante.

Art. 4. Le matérial des hôpitaux militaires demeurant soumis aux lois de la guerre, les personnes attachées à ces hôpitaux ne pourront, en se retirant, emporter que les objets qui sont leur propriété particulière.

Dans les mêmes circonstances, au contraire, l'ambulance conservera son matérial.

Art. 5. Les habitants du pays qui porteront secours aux blessés, seront respectés, et demeureront libres. Les généraux de Puissances belligérantes auront pour mission de prévenir les habitants de l'appel fait à leur humanité, et de la neutralité pui-en sera la conséquence.

Tout blessé recueilli et soigné dans une maison y servira de sauvegarde. L'habitant qui aura recueilli chez lui des blessés, sera dispensé du logement des troupes, ainsi que d'une partie des contributions de guerre qui seraient imposées.

Art. 6. Les militaires blessés ou malades seront recueillis et soignés, à quelque nation qu'ils appartiendront.

Les Commandants en chef auront la faculté de remettre immediatement aux avant-postes ennemis, les militaires blessés pendant le combat, lorsque les circonstances le permettront et du consentement des deux parties.

Seront renvoyés dans leur pays ceux qui, après guérison, seront reconnus incapables de servir.

Les autres pourront être également renvoyés, à la condition de ne pas reprendre les armes pendant la durée de la guerre.

Les évacuations, avec le personnel qui les dirige, seront couvertes par une neutralité absolue.

Art. 7. Un drapeau distinctif et uniforme sera adopté pour les hôpitaux, les ambulances et les évacuations. Il devra être, en toute circonstance, accompagné du drapeau national.

Un brassard sera également admis pour le personnel neutralisé, mais la déliverance en sera laissée à l'autorité militaire.

Le drapeau et le brassard porteront croix rouge sur fond blanc.

Art. 8. Les details d'execution de la presente Convention seront réglés par les Commandants en chef des armées belligérantes, d'après les instructions de leurs Gouvernements respectifs, et conformément aux principes généraux énoncés dans cette Convention.

Internationale Vereinbarungen.

Im Jahre 1874 trat in Brüssel eine von den europäischen Staaten (auch von Deutschland, nicht aber von England) beschickte Konferenz zusammen, deren Beschlüsse zwar nicht formell sanktionirt wurden, doch aber die Zustimmung der betreffenden Bevollmächtigten erlangten. Ihr Uebereinkommen läßt sich in Nachstehendem zusammenfassen:

1. Die Landeseinwohner dürfen ihr Territorium vertheidigen, jedoch nur unter den Bedingungen, daß sie die Waffen offen tragen, daß sie ferner an ihrer Spitze eine Persönlichkeit haben, welche die Verantwortlichkeit für ihre Untergebenen trägt und daß sie in ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten. Personen, welche dem nicht entsprechen und welche sich des Raubes oder anderer Verbrechen schuldig machen, sind dem Kriegsrecht verfallen.

2. Die Anwendung von Gift oder von verborgenen Waffen, Meuchelmord und Tödtung eines wehrlosen Feindes sind untersagt.

3. Es dürfen nur solche Orte gestürmt oder bombardirt werden, welche vom Feinde vertheidigt werden. Wo dieses berechtigter Weise geschieht, hat der Sieger die Plünderung nach Kräften zu verhüten.

4. Als Spione sollen nur solche Individuen behandelt werden, welche im Verborgenen oder unter falschem Vorgeben in den vom Feinde besetzten Gegenden Nachrichten sammeln oder solche zu sammeln suchen, keinenfalls aber Militärs, welche unverkleidet in das feindliche Operationsgebiet eingedrungen sind, um Nachrichten einzuziehen, oder Nicht-Militärs, welche ihr Vorhaben mit Offenheit erfüllen.

5. Die Bevölkerung eines occupirten Gebiets darf nicht gezwungen werden, an den militärischen Operationen gegen ihr eigenes Land Theil zu nehmen.

6. Plünderung ist untersagt.

7. Parlamentäre sind unverletzlich, es soll jedoch gestattet sein, Maßregeln zu ergreifen, um sie abzuhalten von ihrem Privilegium schädlichen Gebrauch zu machen und etwa ihren Aufenthalt im feindlichen Gebiet zum Schaden des Gegners auszunutzen.

8. Kapitulations-Bedingungen dürfen nicht der militärischen Ehre zuwiderlaufen.

Hofbuchdruckerei: Issleib & Rietzschel in Gera.

Handbuch

für

Truppenführung

und

Stabsdienst

von

Georg Cardinal von Widdern,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35.

Erster Theil.

Zweite Abtheilung.

Heeresbewegungen und Märsche — Vorposten — Kantonnirungen — Biwaks — Relaisordnung.

Dritte umgearbeitete und durch Kartenbeilagen vervollständigte Auflage.

Gera.

Verlag von A. Reisewitz.

1881.

Inhalts-Angabe.

Erster Abschnitt.

Heeresbewegungen und Märsche.

Zweiter Abschnitt.

Vorposten.

Druckfehler-Berichtigung.

Es ist zu lesen auf
Seite 64 Zeile 28 von oben: **Telegraphenverbindungen** anstatt Truppenverbindungen.
„ 71 „ 18 von unten: **vorgehende** anstatt vorstehende.
„ 72 „ 17 von oben: **Assis** anstatt Arsis.
„ 73 „ 12 von oben: **verwehrte** anstatt verwahrte.

Erster Abschnitt.

Heeresbewegungen und Märsche.

I. Marschtaktik und Marschdisziplin.

Im Bewegungskriege bildet das Marschiren die Regel in der Thätigkeit der Truppe, das Gefecht die Ausnahme. Die Leistungen einer Armee im anhaltenden Marschiren sind sehr wesentlich mit entscheidend für den Gesammterfolg eines Feldzuges. Wenn auch das vor dem Feldzug 1806 mit Bezug auf die Oesterreicher gesprochene Wort Blücher's: „Die Kaiserlichen wollen den Feind immer todt marschiren" (d. h. manöveriren) — „das mag recht gut sein, besser und jedenfalls sicherer ist, daß man ihn todt schlägt!" seine volle Berechtigung hat und unsere neuere Kriegsführung sich ganz zu diesen Grundsätzen bekennt, so hängt doch in dem Maße, als jetzt unsere entscheidenden Zusammenstöße mit dem Feinde häufig als „Rencontre", in der Regel ohne Vermittlung durch Tage der gegenseitigen Beobachtung sich direct aus den Marschoperationen ergeben, der Ausgang einer Schlacht, sowie die Ausnutzung eines Sieges in hohem Grade von den Marschanordnungen und den Marschleistungen ab. Außerdem verlangt die Stärke unserer heutigen Heere ein erhöhtes Verständniß für die Mittel sie zu bewegen, die Massen zeitweise auf weitere Landstriche und auf zahlreichen Straßen zu vertheilen, um sie verpflegen und schnell vorwärts bringen und doch wiederum zeitgerecht zu vereinigen, um bei entscheidenden Waffengängen vor dem Feinde in voller Kraft erscheinen zu können.

Diese Marsch-Taktik mit dem einsichtsvoll durchgeführten Prinzip des „Getrennt-Marschirens und Vereint-Schlagens" und der von oben her so aufmerksam geleitete strategische Aufklärungsdienst sind es gewesen, welche 1870/71 unsere Erfolge auf den Schlachtfeldern so wirkungsvoll vorbereitet haben. Das Verständniß für die Marschtaktik ist seitdem wesentlich allgemeiner geworden. Dieses Ver-

ständniß bei den obersten Kommandobehörden und die Routine ihrer Organe, die Märsche zu disponiren, mögen noch so entwickelt sein, ihr Instrument — die Armee — wird nur dann auf der Höhe der Anforderungen bleiben, wenn sie den Grad von Marschdisziplin besitzt, der allein zu großen Leistungen führt.

II. Marschdisziplin und Erhaltung der Marschfähigkeit.

Die Marschdisziplin giebt den sichersten Maßstab für die Tüchtigkeit einer Truppe. Ein Regiment, das gut marschirt, schlägt sich auch gut, es ist in der Hand seines Führers. Die Tüchtigkeit des letzteren macht sich in Nichts so geltend und gewinnt durch Nichts einen beredteren sichtbaren Ausdruck, als eben durch die bei anstrengenden Märschen sich zeigende disziplinare Haltung seiner Truppe.

Die Grundursachen für erhöhte Marschleistungen in einer einzelnen Truppe (namentlich der Infanterie) sind immer dieselben: Handhabung einer mit rücksichtsloser Strenge gegen Uebertretungen gepaarten vernünftigen Marschdisziplin, vereint mit gleich großer und gleich erfolgreicher Sorge für das materielle Wohl der Mannschaft, namentlich von Seiten der unteren Führer. Das eine hängt von der Charakterfestigkeit, von einer Art wenn auch nur scheinbaren Hartherzigkeit ab, durch welche in den Zeiten ungewöhnlicher Anforderungen jeder Führer der Erlahmung der Spannkraft seiner Soldaten das nothwendige Gegengewicht gegenüber zu halten versteht; das andere ebenso sehr von der eigenen Unermüdlichkeit, von der Einsicht und von der Liebe zu seiner Truppe, wie aber auch von einem gewissen Geschick, dieselbe zur rechten Zeit zu schonen und in allen Lagen für die Verpflegung das Mögliche „herauszuschlagen".*)

Mit nur einer dieser Eigenschaften allein bringt der Führer es mit seiner Truppe nicht weit. Ein Kommandeur, der während des Marsches die strengste Disziplin zu handhaben versteht und sich im Quartier gar nicht oder nur mangelhaft resp. mit geringem Geschick, um das materielle Wohl derselben kümmert, fördert weder sein Ansehen oder seine Liebe bei den Untergebenen, noch deren Marschfähigkeit.

In den Tagen heißer, qualvoller Anstrengungen und Entbehrungen hält die Mannschaft ihren Führern manche Härte, ja manche unmensch-

*) Bei der Infanterie liegt diese Sorge namentlich in der Hand der Bataillons-Kommandeure. Wesentlich erleichtert wird sie ihnen durch einen unermüdlichen findigen Zahlmeister, den gut beritten zu machen von hohem Werth für das ganze Bataillon ist.

lich erscheinende Rücksichtslosigkeit zu gut und unterwirft sich einer gleichmäßigen, nie kapitulirenden Strenge auf das Willigste, sie gewinnt auch bald den Begriff von der Nothwendigkeit derselben, wenn nur neben dieser Strenge eine gleich große Sorglichkeit für ihre Verpflegung, für ihre wirkliche Erholung zur Zeit der Ruhe sichtbar wird. Ein Füsilier, welcher weiß, daß er bei seinem Bataillon gut verpflegt wird, wirft sich beim Marsch nicht in den Graben, weil er sich bewußt ist, daß er es schließlich verhältnißmäßig doch nirgends so gut hat, — er schleppt sich ergeben weiter in Reih und Glied.

Uebrigens hat in dem Maße, als die heutige Fechtart bei der Infanterie auflösend auf die Disziplin überhaupt wirkt und die unteren Führerchargen bei der Lebhaftigkeit der heutigen Feldzüge schon an und für sich um praktisch wirksame Disziplinarmittel in Verlegenheit sind, die Marsch-Disziplin für den Zweck: sich die Truppe in die Hand zu spielen und auf renitente Elemente den erforderlichen Druck auszuüben an Bedeutung nur noch gewonnen.

Die Marschfähigkeit der Reiterei hängt vornehmlich von der streng kontrolirten Pferdepflege und dem häufigen, dem sich verändernden Futterzustand der Pferde entsprechenden Sattelanpassen in den Quartieren, dann aber auch davon ab, daß die höheren Führer — da wo es die Lage zuläßt — rücksichtlich der Wahl der Aufbruchs- resp. Marschzeiten, wie der Marschstraßen, diese Waffe möglichst unabhängig von den anderen Waffen machen. Innerhalb der Truppe kommt es der Kräfteschonung sehr zu Statten, wenn darauf Bedacht genommen wird, die Reiter überall da absitzen zu lassen, wo sich Marschhalte ergeben.

Ueberaus wirkungsvoll ist es, wenn auch die höchsten Führerchargen und zwar täglich die kommandirenden Generale, gelegentlich auch die Armee-Oberbefehlshaber eine scharfe Kontrole gerade in Bezug auf die Marsch-Disziplin üben, mit vergleichendem Auge längere Theile von Marschkolonnen abreiten oder vor sich passiren lassen und auch so oft wie möglich einen Blick auf die Bagagen und Trains werfen resp. werfen lassen, um jedes Vorschriftswidrige nachsichtslos zu verweisen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Unnöthige Fahrzeuge, überlastete Wagen, ein bestimmungswidrig zahlreiches Begleitungspersonal derselben, nicht Innehaltung der vorschriftsmäßigen Abstände oder der getroffenen Marschanordnung, nicht erlaubte Erleichterungen und eine mangelhafte Haltung der Truppe, namentlich auch der Offiziere — dies sind vorzugsweise Beobachtungsgegenstände der höheren Kommandeure. Je nachsichtsloser sie einschreiten und je

mehr sie dafür sorgen, daß die von ihnen veranlaßten Maßregelungen oder ertheilten Rügen ihrem ganzen Kommandobereich bekannt werden, desto gründlicher werden etwaige Uebelstände beseitigt werden.

„Die Bagage des I. Bataillons (Regiment Nr... ꝛc.)", sagt ein Divisions-Befehl der Division von Wittich vom 21. November 1870, „ist heute nicht rechtzeitig auf dem befohlenen Punkt eingetroffen und hat daher den Marsch der ganzen Division aufgehalten. Die genannten Regimenter haben umgehend schriftlich zu melden, wen die Schuld trifft und was zur Bestrafung der Schuldigen verfügt ist."

„Ich habe ferner mit Schrecken wahrgenommen, daß die Zahl der Wagen viel zu groß ist, z. B. 2 Wagen für den Stab eines Bataillons. Ich muß auf das Ernsteste ersuchen ꝛc. . ."

„Ebenso wird die Marschfähigkeit der Division dadurch vermindert, daß viele Nachzügler folgen — Kranke und Schwache sind regimenterweise der Bagage anzuschließen."

„Die Strapazen der Märsche liegen in den Umständen, deshalb muß jeder Truppenbefehlshaber bemüht sein, die Strapazen durch zweckmäßige Anordnungen zu vermindern. So ist es z. B. unnöthig, ganze Züge in den Bergen herum klettern zu lassen, wo zum Aufklären kleine Patrouillen ausreichen."

Napoleon ließ in dem seinen Einmarsch in Belgien regelnden Befehl vom 14. Juni 1814 den Passus aufnehmen: „Jeder unvorschriftsmäßige Wagen in den Marschkolonnen wird verbrannt!" Er hatte dieses Mittel 1812 in Rußland bei seinem Rückzuge von Moskau probat befunden. Beim Uferwechsel an der Beressina war er persönlich einen vollen Tag über an dem Brückeneingang damit beschäftigt, die von indisziplinirten Marodeuren bis zum Brechen erfüllten Wagen diesseits des Flusses anhalten, ihre Insassen heruntertreiben und die Fahrzeuge zu vielen Hunderten verbrennen zu lassen. Er legte an seinen eigenen Reisewagen ebenfalls das Feuer an, die Marschälle hatten seinem Beispiel zu folgen.

Sorge für das Schuhwerk.

Nur bei häufigeren Ruhetagen sind die Truppen im Stande, eventuell nach Leder- oder Stiefel-Requisitionen mit ihren eigenen Handwerkern die Fußbekleidung einigermaßen in Ordnung zu halten. Die Nachsendungen aus der Heimath pflegen nur höchst unregelmäßig einzutreffen.

Daß bei anhaltenden Märschen der Infanterie schließlich das Schuhwerk versagt, läßt sich periodisch nicht verhüten. Es gab auch 1870/71 im Loire-Winter-Feldzuge Perioden, wo in nicht wenigen Truppentheilen ein großer Theil der Mannschaft barfuß, resp. ohne Sohlen lief. Unter solchen Umständen sind General v. Wittich's

Anordnungen, wie er dieselben in dem höchst werthvollen Kriegstagebuch der 22. Infanterie-Division erwähnt, nachahmenswerth.

„Das Schuhwerk hatte ganz entsetzlich gelitten", schreibt er am 5. Dezemger 1870, „alle Requisitionen konnten den Mangel nicht beseitigen, die französischen Stiefel waren größtentheils zu klein, Nachschub von den Ersatzbataillonen konnte die Truppen nicht erreichen, zumal die Etappenstraße mehrfach verlegt worden war. Ich sah mich deshalb genöthigt, in Orleans eine Schuhmacherwerkstätte zu errichten (während die Division weiter operirte), welche mir wöchentlich wenigstens 200 Paar Stiefel anfertigte."

„Dazu ließ ich in Orleans einen Intendanturbeamten der Division, einen Offizier, 2 Unteroffiziere und von jeder Kompagnie einen Schuhmacher." Ferner half das Divisions-Kavallerie-Regiment der Infanterie mit Stiefeln aus.

York ordnete im Winterfeldzuge 1814, als sich die Zahl seiner „Schuhkranken" (sic!) bedenklich mehrte, das Tragen der sogenannten „Litthauer-Sohlen" an; es waren dieses unter die Füße gebundene Häute von frisch geschlachtetem Vieh.

Marschunfähige, kranke Leute.

Die Kriegs-Sanitätsordnung bestimmt:

„1. Leichtkranke, die voraussichtlich in wenigen Tagen wieder marschfähig werden, bleiben bei der Truppe" — wir fügen hinzu: werden eventuell zu Begleitkommandos für die Bagage oder auch als Marode-Kommandos formirt; letztere, vereinigt unter einem Offizier von allen Truppentheilen der Division (dazu 1 Lazareth-Gehülfe), können provisorisch als Etappentruppe verwendet werden, sind jedoch schleunigst wieder nachzubringen.

2. Mit Kranken, deren Wiederherstellung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nimmt, ist wie folgt zu verfahren:

a) „in Feindesland auf dem Vormarsche werden sie, wenn nicht schon Lazarethe in der Nähe errichtet sind, den etwa vorhandenen Civilanstalten" (deren es z. B. in Frankreich sehr viele giebt) „und unabweislichen Falls der Ortsbehörde unter Benachrichtigung der nächsten Etappen-Kommandantur übergeben."

„Wo die Verhältnisse es nothwendig machen, sind Seitens der General- oder Divisions-Kommandos den Truppen für den Marschtag Sammelpunkte zu bezeichnen, wohin sie ihre Kranken zu senden haben. An diesen Sammelpunkten sind nach dem voraussichtlichen Bedarf ein oder mehrere Aerzte mit Hilfspersonal, eine oder beide Sektionen eines Sanitätsdetachements oder Feldlazareths zur Empfangnahme der ankommenden Kranken bereit zu stellen. Die Aerzte haben hinsichtlich der Unterbringung, des Rücktransportes, sowie der Benachrichtigung der nächsten Etappen-Kommandantur die nöthigste Fürsorge zu treffen und danach des Schleunigsten mit dem Hilfspersonal den Anschluß an ihren Truppenverband wieder zu gewinnen. In der Regel soll hiermit nur ein

Aufenthalt von wenigen Stunden verbunden sein, ein längeres Verweilen des betreffenden Personals möglichst vermieden werden, eine Etablirung von Feldlazarethen an solchen Orten nicht stattfinden."

b) „Im deutschen und verbündeten Lande sind Kranke an das nächste Lazareth, bez. an die nächste Militär- und, falls sie nicht transportfähig sind, an die Ortsbehörde abzugeben."

Marschunfähige Pferde.

Dieselben sind etappenweise in „Pferde-Kranken-Depots" zu vereinigen, in einem Armeekorps und einer Kavallerie-Division von allen Truppentheilen gesammelt. Dazu 1 Offizier, 1 Roßarzt und per Kavallerie-Regiment 1 Unteroffizier nebst einigen Pflegern. „Künftig sind" — heißt es in einem Befehl 1870/71 — „solche Pferde mit Nationale, Pferde wie Mannschaften mit vollständiger Bekleidung wie Ausrüstung, auch mit Waffen abzugeben."

III. Marschgeschwindigkeit der Truppen und Trains.

1. Am schnellsten kommen die Truppen vorwärts, wenn jede Waffe für sich marschirt, der Infanterie die kürzesten aber relativ gute, der Kavallerie entsprechend weiche, der Artillerie und den Trains Kunststraßen zugewiesen werden. Unter sonst günstigen Verhältnissen wird die gewöhnliche Marschstrecke von $22\frac{1}{2}$ km von einem einzelnen Bataillon in 5—6, von einer Feldbatterie oder Munitionskolonne in $4\frac{1}{2}$—5, von einer reit. Batterie und einem Kavallerie-Regiment in 3—4 Stunden zurückgelegt.

Bei längeren Märschen rechnet man per Minute: 80 m (100 Schritt) für Infanterie-, Feld-Artillerie- und gemischte Kolonnen, 112 m (140 Schritt) für Kavallerie- und Artillerie-Kolonnen im Schritt, 136 m (170 Schritt) für Kavallerie und reitende Artillerie, abwechselnd Schritt und Trab.

Die Truppen-Fahrzeuge vermögen bei entsprechenden und ebenen Wegen ihren Truppen in gleicher Geschwindigkeit zu folgen. Die Reiterei kann jedoch — falls unabänderlich von ihren Fahrzeugen abhängig — bei nachtheiligen Wegeverhältnissen in der Geschwindigkeit sehr beeinträchtigt werden.

Von den Trains haben die Munitionskolonnen die Marschgeschwindigkeit der Feldbatterien, die Proviantkolonnen bei einer normalen Belastung von 520 kg pro Pferd annähernd die der Infanterie, ebenso die Feldlazarethe; die Fuhrpark-Kolonnen, mit einer normalen Belastung von 750 kg pro Pferd, stehen jedoch, wenn vollbelastet, wesentlich zurück. Bei schlechten und steilen Wegen brauchen Artillerie und Fahrzeuge oft das Doppelte der Zeit und

mehr. Lassen es die taktischen Verhältnisse zu, so sind dann Umwege nicht zu scheuen. Kräfte und Material bleiben dafür besser im Stande.

Bei größeren Verbänden ist ein Zeitzuwachs zu berechnen, der sich bei einer Kolonne von 10 Bataillonen mindestens auf 1 Stunde herausstellt.

2. In gemischten Kolonnen ist die Marschgeschwindigkeit der Infanterie mit 80 m per Minute bestimmend. Um die Zeit des Vorschreitens eines bestimmten Theiles der Kolonne zu berechnen, ist die Marsch-Tiefenziffer bis zu diesem Truppentheil festzustellen und durch 80 zu dividiren. Erreicht die vorderste Abtheilung den Ort A um 10 Uhr, so wird die um 8 km weiter rückwärts befindliche letzte Truppe nicht vor 80 : 8000*) = 100 Minuten, d. h. nicht vor 11 Uhr 40 Minuten dieselbe Oertlichkeit passiren.

Handelt es sich um Tagesmärsche größerer Kolonnen, so sind, um das Vorwärtskommen der ganzen Kolonne zu berechnen, Zeitverluste in Anschlag zu bringen, welche sowohl durch Ruhepausen, als namentlich auch durch die Vermehrung der Stockungen und — größere Truppenverbände vorausgesetzt — durch eine unausbleibliche Tempoverminderung nebst zunehmender Ermüdung der hinteren Abtheilungen entstehen. Dann gelten die normalen Geschwindigkeitsziffern nur für die vorderen Abtheilungen.

Unter sehr günstigen Umständen legt die Infanterie-Division den Normalmarsch von 22½ km nicht unter 6, eine ihr etwa folgende zweite nicht unter 7, eine Kavallerie-Division nicht unter 4 Stunden zurück. Die Leistung von durchschnittlich 3 km in der Stunde für eine Division, in welcher das Infanterietempo den Ausschlag giebt, ist auf die Dauer erfahrungsmäßig schon eine befriedigende.**)

Unter ungünstigen Verhältnissen verringert sich die Marsch-Geschwindigkeit um das 2—3fache. Daher kommt es, daß bei anhaltenden Märschen in Kolonnen von mehreren Divisionen Tiefe ein großer Theil im langsamen Fortwinden sich so lange wie die Sonne den

*) 8000 m.

**) 1866 am 3. Juli brauchte die Avantgarde der Preuß. 1. Garde-Inf.-Div. bei flottem Marschiren auf gutem Landwege zur Zurücklegung der 10 km langen Strecke von Daubrawitz nach Jeriçek 2½ Stunde, also 4 km die Stunde, das Gros 3½ km. — 1870 marschirte am 18. August das II. Preuß. Korps früh 2 Uhr von Pont à Mousson ab, die Spitze erreichte Vorm. 11 Uhr Buxières, sie hatte auf guter chaussirter Straße bei warmer Witterung 22½ km in neun Stunden zurückgelegt, wovon 1 Stunde 10 Min. gerastet worden war. Mit dieser Rastzeit brauchte man 1 Stunde für 2½ km, die Rast abgerechnet 1 Stunde für 3,38 km.

Weg bescheint und oft darüber hinaus auf der Straße befindet, täglich nur einmal abkocht, Leute wie Pferde nur wenige Nachtstunden Ruhe genießen, bei nasser Witterung dem Material niemals Zeit zum Trocknen bleibt und für die Instandhaltung des Schuhzeugs, wie der Pferderücken und der Hufe so wenig geschehen kann, — um so weniger, als die Truppenbagage in der Regel erst spät Abends eintrifft, um eventuell am frühesten Morgen wieder mit abzurücken oder mehrere Tage lang gänzlich zurückgehalten zu werden.

Eine plötzliche Beschleunigung des Marsch-Tempos bei großen Marsch-Kolonnen führt zur Zerreißung derselben. Der beabsichtigte Zeitgewinn ergiebt sich nur für die vordersten Theile, die hintersten kommen schwerlich früher, das Ganze jedenfalls entkräfteter und ungeordneter am Ziele an. Soll aber durchaus plötzlich eine Beschleunigung eintreten, so muß sie, wenn alle diese Uebelstände sich abschwächen sollen, mit allen Kolonnentheilen gleichzeitig beginnen, was allenfalls dadurch erreichbar ist, daß durch Mittheilung an alle Truppen eine Zeit, von wo ab die Maßregel einzutreten hat, oder ein Signal festgesetzt wird. Am besten: man marschirt mit den vorderen Truppen beschleunigt und läßt die anderen in ruhigem Fortschreiten.

Die beste Bürgschaft für anhaltende Marschleistungen ist ein gleichmäßiges, mittleres, kräfteerhaltendes Marsch-Tempo und die konsequente Festhaltung an einer straffen, aber vernünftigen Marschdisziplin.

3. Die durchschnittliche Leistung ganzer Armeen für eine längere Periode bleibt erfahrungsmäßig gegen das Maß einer Normaletappe von $22\frac{1}{2}$ km pro Tag wesentlich zurück. Mit der Masse der Armee in der allgemeinen Bewegungsrichtung nach 8tägigem Marschiren jeden Tag 17 km vorwärts gekommen zu sein, ist schon ein guter Erfolg. Zu dieser Leistung in der allgemeinen Vorbewegung sind für die einzelnen Truppen noch die täglichen Dislokations- und Koncentrationsmärsche, sowie für Theile derselben die Anstrengungen des Sicherheitsdienstes und der Requisitionsunternehmungen hinzuzurechnen.

Es gehörte Blücher's Kriegsenergie und die Tüchtigkeit seiner Truppen dazu, um, wie er es nach der Schlacht von Belle-Alliance durchsetzte, mit einer Armee von über 60,000 Mann ohne Ruhetag in 14 Tagen (bis zu den südlichen Thoren von Paris) 45 Meilen oder 337 km zu durcheilen.

IV. Beschleunigte und Gewaltmärsche.

1. Bei längeren Marschperioden hat das Ausfallen der Ruhetage und eine Steigerung der täglichen Marsch-Leistungen für eine Armee auf

durchschnittliche Tagesetappen bis zu wesentlich mehr als 15 km, für Armeekorps und Infanterie-Divisionen bis zu $22^1/_2$ km (3 Meilen) und für kleine Truppenkörper etwa 30 km (4 Meilen) schon als eine beträchtliche Beschleunigung zu gelten. Das Ausfallen von Ruhetagen in einer 10tägigen Marschperiode schädigt den Kräftezustand, namentlich aber auch die Fußbekleidung, die Pflege der Hufe, Beine und Rücken der Pferde um so mehr, als keine Zeit übrig bleibt, die Schäden rechtzeitig zu begleichen, resp. zu heilen. Ein Theil des Materials geht gänzlich und unersetzbar zu Grunde, der Frontbestand wird geschwächt, die Verpflegungs- und Lazaretheinrichtungen bleiben in der Regel zurück, und die Intendantur vermag mit den Truppen nicht Schritt zu halten.*) Auch der Disziplin ist namentlich der Mangel an Ruhetagen nicht günstig.

2. Nichtsdestoweniger verlangt die Kriegslage häufig Eilmärsche. Das wirksamste Mittel zur Beschleunigung des Fortkommens ist für die Fußtruppen der Transport auf Wagen, anwendbar in der Regel jedoch nur für kleine Abtheilungen.**)

Bedarf: für 10 Mann mindestens 1 zweispänniger, für 15 Mann 1 vierspänniger Leiterwagen, für 1 Inf.-Kompagnie in voller Stärke also 26, resp. 17 Wagen. Die Fahrzeuge sind mit Bretterſitzen einzurichten.

Zum Fahren des Gepäcks (excl. Mantel, Kochgeschirr, Spaten, Patronen, von welchen der Mann nie getrennt werden soll) sind für je 1000 Mann Infanterie etwa 16 zweispännige Leiterwagen erforderlich.

Bei umfangreicheren Truppen-Transporten zu Wagen, welche nur im eignen Lande denkbar und deren Vorbereitungen dann den politischen Behörden zu übertragen sind, empfiehlt es sich, von etwa 25 km zu 25 km eine Umspann-Station oder einen gänzlichen Wechsel der Fuhrwerke und hierbei an geeigneten Orten Verpflegungs-Stationen einzurichten. Die Civilbehörde hat auch für die letztere Sorge

*) Nach dem 19tägigen Feldzug Gurko's im Sommer 1877 über und jenseits des Schipka-Balkans waren mehrere Kavallerie-Regimenter der Art verbraucht, daß sie bis zu 4 Wochen völlig in Ruhequartieren zurückgehalten werden mußten. Freilich sollen deren Schmiedeapparate nicht über das Gebirge mit nachgezogen worden sein.

**) Als 1866 beim Rückzug der österreichische Armee von Olmütz nach Preßburg eine möglichste Marschbeschleunigung nothwendig wurde, gab Benedek den Landesbehörden gewisser Distrikte auf, zum Transport von Infanterie 1000 Wagen an einem Orte zu vereinigen. Es wurden so viele Fahrzeuge zusammengebracht, daß man 6 Bataillone auf denselben beförderte.

zu tragen. Wünschenswerth ist es, die Beköstigung der Mannschaft in wenigen großen Räumlichkeiten geschehen zu lassen.

Die Wagenkolonnen theile man in Züge zu nicht über 50—60 Fahrzeuge und lasse die Züge sich in halben Stunden Zwischenzeit einander folgen.

3. Handelt es sich um eine Bewegung außerhalb der Einwirkungssphäre des Feindes, so gönne man jeder Waffe die Wohlthat des Für-Sich-Marschirens, indem man entweder jeder eine eigne, und zwar die für ihr Fortkommen geeignetste, Straße anweist oder indem man dieselben — wenn auf einen Weg angewiesen — mit den gebührenden Abständen sich folgen läßt.

4. Vorwärtskommen, Unterkunft und Verpflegung werden durch die Vertheilung der Truppen auf mehreren Parallelstraßen gefördert.

5. Für die Beschleunigung des Marsches sind außer den sub 1, 2, 3 und 4 genannten noch folgende, überall freilich nicht durchführbare Mittel in Erwägung zu ziehen:

a) Wahl der kürzesten, resp. zur Zeit praktikabelsten Straße, rechtzeitige Rekognoszirung derselben mindestens für die nächste Tagesmarschstrecke (auch mit Rücksicht auf die Truppenfahrzeuge), damit nicht Bewegungshindernisse zu Umwegen und zur Uebermüdung führen.

b) Eventuell Mitnahme wegkundiger Führer, zur gegenseitigen Controle möglichst mehrere.

c) Vorsorgliche Rekognoszirung von Rast- und Bivakplätzen, damit die Truppen nicht durch Warten ermüdet werden und keine Zeit verloren geht.

d) Wahl der Rastplätze, resp. Bivaks möglichst hart an der Marschstraße, ebenso — falls es die numerische Stärke der Truppen zuläßt — Wahl der hart an der Straße oder in nächster Nähe derselben gelegenen Orte als Kantonnements, um Dislokationsmärsche zu vermeiden oder zu beschränken.

e) Bei Marschrasten und bei Rasten zum Abkochen nicht Zusammenziehung aller Verbände einer tiefen Marschkolonne auf einen Platz. Das entgegengesetzte Verfahren kostet Zeit und ermüdet. Die Unterverbände rasten echellonirt längs der Straße, bei Hitze an schattigen, bei Wind und Schneetreiben an geschützten Oertlichkeiten, in der Nähe von Wasser 2c.

f) Vorsorge für reichliche Verpflegung, so daß die Truppen in ihren Quartieren resp. Bivaks möglichst alle Bedürfnisse bereits vorfinden, durch Voraussendung von Intendanturbeamten resp.

Zahlmeistern mit starken Requisitions- und Fourirkommandos resp. mit Verpflegung beladenen Wagen.

g) Ueberlegte Wahl der etwa unvermeidlichen Sammelpunkte der größeren Verbände aus den Kantonnements behufs Weitermarsch, so daß keine Truppe mit Rücksicht auf das gemeinsame Marschziel Umwege zu machen hat.

h) Eventuell Vorspann für Wagen an gewissen schwierigen Wegestellen. Arbeiterkommandos, Pioniere dazu.

i) Zurücklassung marschunfähiger Leute und Pferde in nachfolgenden, resp. zurückbleibenden, Marodekommandos, bezüglich Pferde-Kranken-Depots.

6) Der Einzelmarsch speciell der Infanterie ist unter der Voraussetzung, daß an dem Tage circa 6 Meilen zurückzulegen sind, etwa wie folgt durchzuführen: Aufbruch im Sommer bei Hitze um 5 Uhr, im Winter um 7 Uhr früh. Nach Zurücklegung von 2 Meilen eine $^1/_2$ stündige Rast, nach Durchschreitung weiterer $1^1/_2$ Meilen Halt zum Abkochen in Biwaks oder in Ortschaften behufs Verpflegung. Nach 3 bis 4 stündiger Ruhe (im Sommer, nachdem die größte Hitze vorüber) Weitermarsch im Sommer eventuell bis 8 oder 9 Uhr, im Winter bis 6 oder 7 Uhr Abends. Nachtmärsche sind zu vermeiden. (Siehe Punkt 10.)

7. Disponirt der Truppenführer von vornherein über den zu durchmessenden Raum, so treten bei Entwurf der Marschdisposition für eine mehrtägige Bewegung noch folgende Erwägungen hinzu:

Strategische Gründe, sowie das Bedürfniß, die Truppen gefechtsfähig an das Ziel zu bringen, sprechen dafür, die geforderte Gesammtleistung nicht in gleich lange Tagesetappen zu theilen. Ungleichheiten in der Straßenbeschaffenheit, Verschiedenartigkeit der gegebenen Unterkunfts- und Verpflegungsbedingungen innerhalb der einzelnen Straßenstrecken veranlassen schon an sich ungleiche Marschlängen für die einzelnen Marschtage.

Dazu kommt die Nothwendigkeit, etwaige durch schlechtes Wetter, Glatteis 2c. oder durch andere unvorhergesehene Frictionen eintretende Störungen vorsorglich mit in Rechnung zu ziehen. Schließlich kann es sich auch ereignen, daß in Folge eintretender Veränderungen in der Kriegslage zuletzt ein noch beschleunigteres Ausschreiten dringlich wird.

Aus allen diesen Gründen, sowie um gegen Ende der Marschperiode zu Gunsten der Gefechtsfähigkeit die Kräfte möglichst zu schonen, empfiehlt es sich, die ersten Tagesmärsche verhältnißmäßig zu verlängern, die letzten gegen die Durchschnittsleistung zu verkürzen.

Man würde demnach bei einer 6tägigen Marschperiode in welcher 5 mal · 5 Meilen zurückgelegt werden sollen und sonst gleicher Wegbeschaffenheit, gleichen Unterkunfts- und Verpflegungsbedingungen die ersten 3 Tage zusammen etwa bis 15 Meilen zurückzulegen sich bestreben, um an den letzten 3 Tagen nur noch 10 Meilen leisten zu brauchen.

Die Vorwegnahme der Hauptleistungen in der ersten Periode wird namentlich dann noch besonders bedeutsam, wenn es darauf ankommt, sich auf alle Fälle die baldige Erreichung eines diesseits des letzten Zieles gelegenen wichtigen Zwischenpunktes, z. B. eines Passes oder eines Flußabschnittes zu sichern.

8. Kleinere Abtheilungen namentlich der Kavallerie (mit Zurücklassung ihrer Fahrzeuge) leisten oft Ueberraschendes in der einmaligen Zurücklegung einer langen Wegstrecke. So ritt am 21. Januar 1871 eine Eskadron Dragoner vom Korps Werder, um zwischen diesem und dem VII. Armeekorps die Verbindung herzustellen, in 12½ Stunden 14 deutsche Meilen (103 km) ohne zu futtern und hatte, nicht ohne durch Patrouillenscharmützel etwas aufgehalten zu sein, als sie am anderen Tage wieder zurückkehrte, zusammen 27 Meilen in 36 Stunden geritten.

9. Größere Infanteriemassen können selbst in Gewaltmärschen, wenn sie das Ziel in gefechtsfähigem Zustande erreichen wollen (abgerechnet etwa ihre Tête), einschließlich der Ruhepausen über 45 km in den ersten 24 Stunden und über 30 km in den darauffolgenden 24 Stunden nicht leisten. 1870 marschirte das IX. Armeekorps aus der Gegend um Blois (von La Chapelle Vendômoisse) nach Orleans am 16. und 17. Dezember in 33—36 Stunden 75—82 km*) auf sehr verdorbener Chaussee in einer Kolonne.

*) Die Infanterie war allerdings auf die Stärke einer Division zusammengeschmolzen. Dem Gewaltmarsch waren bereits anhaltende Marsch- und Gefechtsstrapazen vorausgegangen, viele Leute marschirten ohne oder in gänzlich zerrissenem Schuhzeug, auch in Holzschuhen. Die Chaussee war in Folge des Regenwetters und der wochenlang ununterbrochenen Benutzung für das Fuhrwerk der feindlichen wie der eigenen Armee sehr ausgefahren, mit tiefem Schlammbrei bedeckt. Tiefe Löcher und zahlreiche Pferdekadaver, entgegenkommende Trains, Kolonnen und Truppenkommandos erschwerten das Fortkommen in der Dunkelheit ganz außerordentlich. Die Truppen hatten im Laufe des Vormittages des 16. zum Theil schon anstrengende Bewegungen hinter sich, um sich bei La Chapelle zu sammeln. Nach 2—3stündiger Rast auf dem durchweichten Rendezvous-Platz brachen sie vor 3 Uhr Nachmittags auf und marschirten bis in die Nacht hinein noch bis zu 30 km, hatten dann in Beaugency, um Mer und rückwärts in den engen,

10. Gewaltmärsche lassen sich über 2, höchstens 3 Tage nicht ausdehnen, ohne die Schlagfertigkeit, den inneren Zusammenhang der Truppen und eventuell die Disziplin in Frage zu stellen. Wenn irgend angänglich, muß im Laufe des Tages für Abkochen, Futtern, Tränken und Ruhe eine 3stündige Rast gemacht, und bei mehr als 1tägigem Gewaltmarsch vor allem die Nacht über nicht marschirt werden. Der Nachtmarsch wirkt leicht auf eine bedenkliche Vertiefung der Marschkolonne und auf eine Abmattung, welche die nächste Tagesleistung so herabmindert, daß die Gesammtleistung in Folge der Inanspruchnahme der Nacht wesentlich beeinträchtigt wird.

V. Marschtiefen.

Die untenstehende Uebersicht giebt in Meterzahlen die Normal-Marschtiefen von deutschen Truppen auf voller Kriegsstärke wieder unter der Voraussetzung, daß die Infanterie in der 4rottigen Sektionskolonne zu 3 Gliedern, die Kavallerie in der Kolonne zu Dreien, Geschütze und Fahrzeuge zu Einem marschiren. Auch sind in den Zahlen die vorgeschriebenen Abstände einbegriffen, welche betragen: pro Fahrzeug 3 m, pro Kompagnie 8 m, pro Bataillon, Eskadron, Batterie 16 m, pro Infanterie-, Kavallerie-Regiment, Artillerie- und Kolonnenabtheilung 32 m, pro Brigade 64 m, pro Division 240 m.*)

über und über gefüllten Kantonnements eine kurze Nachtruhe und rückten danach, ohne mehr als Kaffee oder dergleichen genossen zu haben, weiter. Das Gepäck wurde nur hier und dort den Mannschaften gefahren. Trotzdem hatten manche Bataillone gar keine Marode, welche zurückgelassen werden mußten, die übrigen durchschnittlich 5%. Von nahezu 4000 Pferden fielen 13. — In den ersten Nachmittagsstunden war das Korps mit der Tetendivision und der Korpsartillerie in und östlich Orleans, die hintere Division westwärts bis St. Ay eingetroffen. General Manstein telegraphirte dem Oberkommando: „Das Korps ist morgen operationsfähig".

Die Marschleistung ist eine der allerbedeutendsten der neuen Kriegsgeschichte. Im Balkanfeldzuge 1877/78 machte es großes Aufsehen, daß nach der Gefangennahme des türkischen Schipkakorps die russische Avantgarde von Skobelew's Kolonne mit einer gemischten Brigade in 40 Stunden 82 km marschirte.

*) Die österreichische Infanterie marschirt in der Doppelreihenkolonne auch 4 Mann breit. Die zu 2 Gliedern rangirte Truppe macht aus der Linie auf das Kommando: „Doppelreihen — rechts um!" die Wendung, wonach die geraden Rotten zwischen die ungeraden rechten Nebenrotten eindoubliren.

Die Marsch-Kolonne zu Dreien der deutschen Reiterei nimmt durchschnittlich die Frontbreite von 4 Reitern in Anspruch, da in den sich einander folgenden Abmärschen die Pferde des 2. Gliedes nicht auf Vorderrichtung, sondern auf die Lücken gestellt sind. Diese deutsche Kolonne verlangt also die nämliche

Für Truppen, welche von der Normal-Stärke wesentlich abweichen, deren Kopfstärke aber bekannt ist, rechnet man auf 1000 Mann Infanterie 275 m, auf 100 Reiter 95 m in der Normalmarschformation. Hierzu sind zuzuzählen die Kompagnie-, Eskadrons- &c. Truppenabstände und die Truppenfahrzeuge 1. Staffel (Medizinwagen 9 m, Patronenwagen 20 m), sowie die Handpferde.

Bei schmalen Wegen sind bei vollzähligem Bataillon in Reihen zu 3 Gliedern 480, zu 2 Gliedern 600 m, pro Eskadron in der Kolonne zu Zweien 240 m Tiefe zu rechnen.

Selbst bei befriedigender Marsch-Disziplin, gutem Wege, günstiger Witterung und gut einmarschirten Truppen vertiefen sich die Kolonnen, und zwar in dem Maße als sie an Truppenstärke zunehmen, stets gegen die Normalzahlen. Bei ungünstigen Verhältnissen, besonders auf Nachtmärschen, beträgt der Zuschlag zur Marschtiefe leicht 25%, auch mehr. Diesen Prozentsatz nimmt man auch bei einem Defiléedurchzug an, wenn die Kolonnenspitze danach in Bewegung bleibt.

Marschtiefen größerer Truppenverbände.

	a. Truppen mit 1. Staffel der Truppenfahrzeuge.	b. a und 2. Staffel der Truppenfahrzeuge.	c. a, b und zugetheilte Trains.*)	d. a, b und die Munitionskolonnen.	e. a, b, d und die Trains.
Selbständige Inf.-Division	8 km 1,1 M.	11 km 1½ M.	18 km 2½ M.		
Armeekorps.	20½ km 2¾ M.	28 km 3¾ M.		36 km 4¾ M.	48 u. mehr 6½ M.
Kav.-Div. zu 6 Regim., 2 r. Batterien, 2 Patr.-W. im Krpsverbande	5 km	6 km			

*) Als „Trains" wurden bei der selbst. Division veranschlagt: 1 Art.-, 1 Inf.-Munit.-, 1 Proviant-, 1 Fuhrpark-Kolonne, 2 Feld-Lazarethe.
M. = deutsche Meile, km = Kilometer.

Wegebreite, als diejenige „zu Vieren", in welcher die österreichische Kavallerie marschirt. Allerdings ist eine Reitertruppe von gleicher Stärke in der deutschen Kolonne zu Dreien nicht tiefer als in der österreichischen zu Vieren, allein bei letzterer, bei der die Pferde nicht auf Lücken, sondern auf Vorderrichtung gestellt werden und sich auf einen Schritt Abstand folgen, finden Roß und Reiter mehr Bequemlichkeit als bei der deutschen, wo sich die Reiter ohne Abstand folgen.

Da nach dem deutschen Reglement die Führerchargen nicht (wie im österreichischen) mit in die Abmärsche eingetheilt werden, sondern seitwärts des vorderen bezw. hinteren Abmarsches jeden Zuges ihren Platz haben, was im Marsch wenigstens für die Unteroffiziere festgehalten wird, hiedurch aber thatsächlich eine Wegebreite für 5 Pferde beansprucht wird, so ist es zweckmäßig, wenn alles darauf ankommt, in großen Truppenkörpern die Marsch-Tiefe auf das Aeußerste zu beschränken, für diesen Zweck auch Abmärsche zu Vieren und die Führerchargen dabei mit einzutheilen. Die russische Kavallerie marschirt zu Dreien mit Vorderrichtung, nicht auf Lücken.

Marschtiefen der einzelnen Truppentheile

nach dem im Generalstab gebrauchten Normalziffern in Metern.

		a. Truppen mit Handpferden, Medizinwagen, 1. Batteriewagenstaffel, Pion.-, Pulver- und Schanzzeugwagen, einschließlich vorgeschriebenen Rückenabständen.	b. Patronenwagen resp. 2. Batteriewagenstaffeln.	a und b zusammen.	c. Truppenfahrzeuge 2. Staffel mit den vorgeschriebenen Rückenabständen.	a, b, c zusammen.	d. Munitionskolonnen; Administrationen, Trains mit rückw. Abständen.
Infanterie.	Bataillon . .	282	20	302	83	385	
	Regiment . .	892	60	952	261	1213	
	Brigade . . .	1832	120	1952	533	2485	
	Jäger-Bat. .	282	45	327	78	405	
Kavallerie.	Eskadron . . .	162	—	—	11	173	
	Regiment zu 4 Eskadrons . .	686	—	—	83	769	
	Brigade zu 2 Regimentern.	1419	—	—	178	1597	
Artillerie.	Feld-Batterie	284	140	424		424	
	„ Abth. 4 Bat.	1174	584	1758	34	1792	
	Reit. Batterie	305	140	445		445	
	„ Abth. 3 Bat.	950	444	1394	34	1428	
Pioniere.	Pion.-Komp.	111	—	111	22	133	
	Divis.- Brückentrain	306	—	306	11	317	
	Korps- Brückentrain	—	—	—	—	—	782
Kolonnen.	Inf.-Munit.-Kolonne . . .	—	—	—	—	—	556
	Art.-Munit.-Kolonne . . .	—	—	—	—	—	574
	Kolonnenabth.	—	—	—	—	—	2880
Trains.	Sanit.-Detach.	211	—	—	34	245	—
	Proviant-Kol.	—	—	—	—	—	567
	Fuhrpark-Kol.	—	—	—	—	—	971
	Pferdedepot .	—	—	—	—	—	339
	Feldlazareth .	—	—	—	—	—	126
	Bäckerei-Kol. .	—	—	—	—	—	89

Die Marschtiefen der **Bagagen** werden bald nach Beginn des Feldzuges ziemlich unbestimmbar, da mancher Truppentheil bald durch die Requisition oder durch Ueberweisung eine verschiedene Anzahl von Verpflegungs- oder Haferwagen nach sich führt. Es ist daher von Wichtigkeit für die höheren Kommandobehörden, die Zahl dieser Wagen festzustellen. Dies hat durch die direkte Kontrole und durch eine Notiz im Befehl zu geschehen. In einem Korpsbefehl von 1870/71 lesen wir: „Es ist morgen auf dem Rendez-vous durch die Brigade-Adjutanten zu melden, wieviel Vorspannwagen jeder Truppentheil bei sich führt, **nicht der Kontrole wegen,** sondern ꝛc.“

VI. Bewegung mit getrennten Kolonnen, Schnelligkeit-, Schlagfertigkeit-, Aufmarschzeitberechnung, Aufenthalt durch Defiléen.

1. Die Schnelligkeit der Fortbewegung großer Truppenverbände wird unter geschickter Ausnutzung des Wegenetzes durch die Zerlegung in mehrere parallele Marsch-Kolonnen gefördert. Besonders sind es Gebirge und defiléenreiche Landstriche, welche auf diese Weise am schnellsten durchzogen werden. Das getrennte Marschiren erleichtert die Unterbringung und Verpflegung, kürzt hierdurch die Dislokationswege ab, mindert die mit den Requisitionen verbundenen Anstrengungen, wirkt durch Verkürzung der Marschtiefen der einzelnen Kolonnen auch abschwächend auf die Marschstrapazen und bringt in der Verfolgung eine größere Truppenmenge unmittelbar an den weichenden Feind. Man marschirt daher gern so weitläufig, als es die strategische resp. taktische Lage zuläßt.

2. Steht jedoch nur eine Straße zur Verfügung, so müssen Kolonnen, deren Tiefe das Maß einer Tagesmarschlänge überschreitet, in Marsch-Staffeln zerlegt werden, so daß die hintere Staffel am nächsten Tage den Raum durchschreitet, welchen die nächstvordere am heutigen durchmißt und dieselben Abschnitte oder Kantonnementsreviere erreicht, als jene. Dieses trifft zu, sobald 2 Armeekorps zu 2 Infanterie-Divisionen auf ein und derselben Straße sich zu folgen haben, vorausgesetzt, daß die Trains und der größte Theil der Munitions-Kolonnen beider Korps hinter dem letzten folgen, was nur vorübergehend zulässig ist. Schlechte Wege, mangelhafte Marsch-Disziplin, weitläufige Dislokationsreviere bewirken leicht das Auseinanderhalten der Spitzen beider Korps um zwei Tagesetappen.

3. Das getrennte Marschiren findet seine Begrenzung in dem jeweilig nothwendig werdenden Grade der Schlagfertigkeit. Bis zu einem gewissen Maß wird freilich gerade durch diese Maßregel diese letztere erhöht. So braucht eine Infanterie-Division, welche nur auf einer Straße marschirt, bei einer normalen Marsch-Tiefe von nahezu 8 km für den gänzlichen Aufmarsch ihrer Truppen rechts und links ihrer vordersten Avantgardentruppe bei einer Entwickelungsbreite von nur 2 km bis zu 2 Stunden. Marschirt jedoch die Division in 2 gleichhöhigen Kolonnen auf Parallelwegen, die nicht weiter als die Hälfte der Marsch-Tiefe der ganzen Division von einander entfernt sind, so tritt eine Zeitersparniß für den Aufmarsch, also eine erhöhte Gefechtsbereitschaft ein, vorausgesetzt, daß das die Wege trennende Zwischengelände eine

schnelle Vereinigung nicht hindert. Die sich in dieser Grenze haltende Ausdehnung in der Breite gewährt auch den Vortheil der größeren Manövrirfähigkeit nach allen Seiten, als das schwerfällige Entwickeln aus der Tiefe.

Marschiren 2 Kolonnen auf wesentlich weiterem Abstand, als die Hälfte der gemeinsamen Marsch-Tiefe beträgt, neben einander her — bei einem Armeekorps mehr als 10 km, bei einer Infanterie-Division mehr als 4 km — und läßt das Zwischengelände eine gegenseitige rechtzeitige Unterstützung nicht zu, so hört der Vortheil des getrennten Marschirens auf, die Schlagfertigkeit des Ganzen für ein gemeinsames Handeln zu fördern.

Eine Infanterie-Division, resp. 1 Armeekorps, in voller Stärke, welche auf einer Straße vormarschirend, einen $22\frac{1}{2}$ km vor ihr liegenden Abschnitt erreichen soll, braucht unter günstigen Wege- und Wetterverhältnissen bis zum Eintreffen der vordersten Infanterie-Abtheilung 6 Stunden, bis zum Eintreffen der hintersten Infanterie-Abtheilung 8, resp. 13 Stunden.

Verläßt die vorderste Abtheilung eines Armeekorps den gemeinsamen Biwakplatz um 6 Uhr früh, so braucht die letzte nicht vor 11 Uhr aufzubrechen. Die vorderste erreicht den $22\frac{1}{2}$ km entfernten Abschnitt gegen 12 Uhr Mittags. Dann hat die hinterste noch 20 km Wegestrecke vor sich. Das Marsch-Tempo der Infanterie, 80 m in der Minute, in 20,000 m dividirt, ergiebt 250 Minuten oder 4 Stunden 10 Minuten Marschzeit, welche Zeit durch unausbleibliche Stockungen und kurze Rasten leicht auf 7 Stunden ausgedehnt wird, so daß die letzte Infanterietruppe etwa um 7 Uhr Abends anlangen wird.

Daraus ergiebt sich, daß — falls sich 2 Armeekorps, deren Spitzen etwa $22\frac{1}{2}$ km von einander entfernt auf einer Straße der Art folgen, daß keine Trains dazwischen sind — das vordere beim Zusammenstoß mit dem Feinde, falls es nicht weicht, auf das Eingreifen selbst der ersten Infanterie-Abtheilungen des hinteren an diesem Tage nur dann noch rechnen kann, wenn das Zusammentreffen in den ersten Morgenstunden begann, bei kurzen Tagen auch dann nicht mehr. Daß übrigens bei den großen Heeren der Jetztzeit selbst in gut durchwegten Kriegsfeldern mitunter 2 Armeekorps zeitweise auf eine gemeinsame Straße verwiesen werden müssen, zeigt der Feldzug 1870/71 in Frankreich.

Ungünstige Wege- und Witterungs-, mangelhafte Disziplin- oder Kraftverhältnisse können die Schnelligkeit der Vorbewegung wesentlich mindern und dabei auf die Vertiefung der gesammten Marsch-Kolonne so sehr einwirken, daß sich der Zeitbedarf für den Aufmarsch verdoppelt.

Einwirkung von Defiléen.

Aufenthalt verursacht auch der Durchzug über Brücken, namentlich über Hänge- oder Pontonbrücken oder lange, schmale,

gewundene Hohlwege. Für jedes Hinderniß ist ein Zeitzuschlag zu berechnen, der dadurch entsteht, daß 1. bestimmungs-, resp. erfahrungsmäßig der diese Stelle passirende Theil der Kolonne in sich größere Abstände und eventuell schmalere Fronten annimmt, wodurch der Marsch der folgenden Truppen stockt; 2. die Spitze nach Passiren des Hindernisses in angemessener Entfernung halten muß, um das Aufschließen der gesammten Kolonne abzuwarten.

Wartet die Spitze letztere nicht ab, so zerreißt die Kolonne. Jedenfalls entsteht in der Erreichung des angestrebten Zieles ein Aufenthalt, der für die hinterste Abtheilung und, falls die vorderste das Aufschließen vor dem gemeinsamen Weitermarsch abwarten soll, für die Gesammt-Kolonne bei Massen von der Stärke einer Infanterie-Division und mehr durch einen Marschtiefen-Zusatz von $^1/_4$—$^1/_8$ des Normalen in Rechnung zu ziehen ist.

1870 am 16. Aug. dauerte der Moselübergang bei Pont à Mousson beim XII. Armeekorps für die 15 Bat., 4 Esk., 4 Batt. (à 6 Gesch., 9 Munit.- und Vorrathswagen), 1 Sanit.-Det. starke 23. Division auf einer Pontonbrücke $2^1/_2$ Stunden. Einige Verzögerung war durch das Lockerwerden eines Pontons entstanden. Die steinerne Brücke wurde von der Kav.-Div. dieses Korps mit 16 Eskadrons, 6 reit. Gesch. in 1 Stunde 20 Minuten, von der Korps-Artillerie mit 42 Gesch. 9 Mun.-Kolonnen in 2 Stunden passirt. — Die 24. Inf.-Div. folgte am Nachmittag über beide Brücken, die Trains passirten erst spät Abends, resp. in der Nacht.

An demselben Tage hatte die 6. Kav.-Div. mit 20 Esk. und 6 reit. Gesch. bei Corny die Hängebrücke über die Mosel zu passiren. Wegen des Schwankens derselben geschah dieses nur zu Einem abgesessen und beanspruchte $2^1/_2$ Stunden.

Am 18. Sept. 1870 wurde die 140 m lange Pontonbrücke über die Seine bei Villeneuve St. Georges vom frühen Morgen ab bis Abends in wenig unterbrochener Folge von dem V. Armeekorps (ohne die Trains, Kolonnen und die große Bagage) außer den schon am vorgegangenen Nachmittag hinübergeworfenen 3 Bataillonen und 1 Eskadron, und von 1 Inf.-Brig. nebst 2 Esk., 2 Batt. VI. Armeekorps überschritten.

Maßregeln bei Defiléepassagen.

Kriegsbrücken sollen, wenn der als Brückenkommandant anwesende Ingenieuroffizier nicht noch größere Abstände anordnet, von Infanterie ohne Tritt eventuell im Laufschritt in 4rottigen Sektionen, Berittene abgesessen, von Kavallerie abgesessen zu Zweien, von Geschütz oder Wagen zu Einem mit 8 m Abstand passirt werden, Fahrer aufgesessen, reitende Artilleristen zu Zweien abgesessen. Nach jedem Bataillon und Kavallerie-Regiment sind 25—40, nach jeder Eskadron und

Batterie 8 m Abstand zu halten. — Abgesessene haben sich sämmtlich auf der äußeren Seite zu halten.

Sollen lange Wagenkolonnen eine Brücke ꝛc. überschreiten, so ist es sehr wirksam, berittene Offiziere oder wenigstens Unteroffiziere, resp. Feld-Gensdarmen, in Thätigkeit zu setzen der Art, daß der Eine etwa $^1/_2$—1 km diesseits der Brücke, ein Zweiter an der Brücke selbst und der Dritte nahe jenseits der Uebergangsstelle zum gehörigen Antreiben aufgestellt wird.

Furten werden bei konkurrirenden Waffen, wenn angängig, zuerst von der Infanterie, danach von Artillerie und zuletzt von der Kavallerie benutzt.

VII. Gemeinsame Benutzung einer Wegeenge oder einer Straßenstrecke für mehrere Kolonnen. Kolonnenkreuzung.

1. Marschirt eine größere Truppenmasse in mehreren Parallel-Kolonnen gegen eine Flußlinie oder gegen andere Hindernisse vor, ohne daß die Truppenführung in der Lage ist, behufs Beschleunigung des Marsches, resp. der Entwickelung jenseits des Hindernisses jeder derselben einen besonderen Uebergang oder einen besonderen Durchzugsweg anzuweisen, so ist dafür Sorge zu tragen, daß an der gemeinsam zu benutzenden Wegestrecke oder an der von allen Theilen zu passirenden Brücke keine Stockungen entstehen, welche die Truppen ermüden und bei Rückzügen bedenklich werden können.

Hierzu ist die sorgfältige Berechnung der Marschtiefen der Einzel-Kolonnen und deren Marschgeschwindigkeit erforderlich, um festzustellen, welche Zeit jeder derselben gegeben werden muß, um die betreffende Enge (Brücke, Paß, eng gebaute Stadt) oder eine bestimmte Straßenstrecke zu durchschreiten. Es wird dann jeder Kolonne befohlen, wann sie die Enge freigemacht haben muß, damit die nächstfolgende den Durchzug beginnen kann. Beispiel:

„Die 1. Division hat bis 10 Uhr V.-M. die Brücke bei X überschritten, die 2. steht unmittelbar danach mit der vordersten Abtheilung bereit, den Mosel-übergang an derselben Stelle zu beginnen“, oder „Die Kolonne A. hat ihren Vormarsch der Art einzurichten, daß die Chausseestrecke von B.-dorf bis C.-stadt für die Benutzung der 2. Brigade von 9 Uhr V.-M. ab völlig frei ist.“

Zweckmäßig ist es, wenn die hinteren Marsch-Staffeln ihren Sammel- oder Ruheplatz in die unmittelbare Nähe der Brücke legen, damit für den Fall eines größeren Zeitverbrauches der vorderen kein Warten in der Marschordnung nöthig wird und ohne Ermüdung der Augenblick

abgewartet werden kann, wo die Passage frei ist. Die zuerst übergegangene Division legt, wenn nöthig, ihre Versammlung, resp. Rast, jenseits des Defilés.

2. Wird der Marsch einer Kolonne unerwartet durch eine Enge oder ein anderes Hinderniß in erheblicher Weise ins Stocken gebracht, so hat der Führer der vordersten Abtheilung sowohl dem Kommandeur der Gesammt-Kolonne, als auch demjenigen der nachfolgenden Abtheilung mitzutheilen, wie lange voraussichtlich der ganze Aufenthalt dauern wird, damit Ersterer die nothwendigen taktischen, Letzterer die etwa für das Halten und Ruhen der Truppen wünschenswerthen Maßregeln treffen können.

3. Das unter 1 angegebene Verfahren empfiehlt sich auch für den Fall, wo die Wege zweier bisher getrennten Abtheilungen an einer Straßengabelung zusammenlaufen und der Weitermarsch von dort ab in einer Kolonne stattfinden soll. Ist in Folge der Unkenntniß über den Zustand der Wege oder der Unmöglichkeit einer annähernd genauen Berechnung der Zeit, welche die zuerst über ein Defilé gehende Kolonne gebraucht, um zu demselben zu gelangen und dasselbe zu passiren, es unthunlich zu bestimmen, wann sie das Defilé freigemacht haben muß, so wird es zur Vermeidung von Uebermüdungen zweckmäßig sein, zu befehlen: wann jede Einzelkolonne mit ihrer Spitze zum Uebergang bereit sein soll.

4. Laufen die Bewegungslinien getrennter Kolonnen vorübergehend auf eine Wegestrecke zusammen, so daß nach Durchschreitung derselben wiederum eine Trennung eintritt, so können sie entweder — breite Straßen und eine baldige Wegegabelung vorausgesetzt — neben einander her marschiren, oder aber es ist anzuordnen, daß diese unvermeidlich gemeinsame Wegestrecke in breiteren als den Normal-Marsch-Kolonnen passirt wird; daß also die Infanterie in Sektionskolonnen zu mehr als 4 Rotten (in Doppelsektionen, resp. Halbzügen), die Kavallerie bis zu Zugkolonnen mit abgebrochenen Flügeln, die Artillerie und Fahrzeuge in der (aufgeschlossenen) geschlossenen Zugkolonne marschiren. Durch Verkürzung der Kolonnen-Tiefe tritt eine Zeitersparniß ein. Kavallerie und Artillerie passiren im Trabe. Bedingung ist jedoch, daß die Kolonne bereits in ihrer ganzen Tiefe die breitere Formation angenommen haben muß, bevor sie in den betreffenden Straßenabschnitt einbiegt.

5. Die Kreuzung zweier Marschabtheilungen bewirkt entweder, daß die eine derselben warten muß, also Zeit verliert und sich ermüdet oder daß eine Kolonne, falls sie die andere durchläßt,

zerreißt. Kommt es jedoch unvermeidlicher Weise zu einer solchen, so können die Uebelstände noch am besten dadurch ausgeglichen werden, daß man den Sammelplatz der einen Kolonne neben die Marschstraße der anderen verlegt und Erstere dann in Rendezvous-Formation, Kavallerie im Trabe, die Marschlinie schnell quer durchschreiten läßt.

Werden 2 Kolonnen von erheblicher Tiefe durch eine Kreuzung ihrer Marschstraßen überrascht, ohne daß ein gemeinsamer Vorgesetzter zur Stelle, so hat der rangälteste Kommandeur nach Beurtheilung der Gesammtlage unter persönlicher Verantwortung zu entscheiden, welche Kolonne ihren Vormarsch bis zum Passiren der andren einzustellen hat.

Bei gleicher Dringlichkeit kann der Rangälteste das dichte Aufschließen beider Kolonnen, die Aufnahme breiterer Kolonnenfronten und ein wechselweises Durchlassen im Laufschritt, bezw. im Trabe, anordnen.

VIII. Massen-Marsch auf und neben der Straße, resp. Vormarsch zum Gefecht.

1. Der Marsch mit erhöhter Gefechtsbereitschaft, bei welchem es sich darum handelt, jeden Moment schlagen, d. h. die Truppen in kürzester Zeit entwickeln zu können, macht neben einer gründlichen Ausnutzung des bestehenden Wegenetzes 1. die Verkürzung der Marschtiefen durch Aufhebung der normalen Truppenabstände und Annahme breiterer Kolonnenfronten, 2. eventuell die Aussteckung von Kolonnenwegen wünschenswerth.

Der Wegfall der vorgeschriebenen Truppenabstände ist jedoch nur auf kürzere Wegestrecken förderlich.

Für die Feststellung des Maßes der gegen das Normale abweichenden Kolonnenfronten ist die Breite der engsten Stelle des Weges maßgebend, unter gerade hierbei dringend gebotener Belassung eines Raumes für den Verkehr von Kommandeuren, Adjutanten und Ordonnanzen. Sind unterwegs Wegeengen zu passiren, bei denen zu schmaleren Formationen übergegangen werden muß, als diejenigen sind, welche man befohlen hat, so entstände durch Abbrechen, Wiederaufmarschiren und durch das eventuelle Halten der vorderen Abtheilung, um das Aufschließen der hinteren abzuwarten, ein Zeitverlust, der den Nutzen der ganzen Anordnung mehr als aufhebt. Kurze Wegeverengungen können vielleicht vorher durch Pioniere rechtzeitig beseitigt

oder, falls man unerwartet darauf stößt, im Trabe, resp. Laufschritt, überwunden werden, so daß der Zeitverlust verringert wird.

Die Annahme einer breiteren Kolonnenfront ist nur anzuordnen, wenn dieselbe für die ganze Dauer des Marsches beibehalten werden kann.

Der Kolonnenwege, durch welche man nothwendige Kommunikationen schaffen oder die bestehenden ergänzen, resp. abkürzen oder bestimmte Truppen gegen bestimmte Punkte vorführen will, kann man sich natürlich nur dann bedienen, wenn man durch Generalstabs- oder Ingenieuroffiziere deren Linie rechtzeitig festzustellen vermag. Sie bieten den Vortheil, daß die Truppen sich in breiteren Fronten bewegen können, wodurch Marschtiefe und Aufmarschzeit wesentlich verkürzt werden. Infanterie passirt sie in der Regel in Halbzug-, resp. Zugfronten (1/4 Zugdistance), Kavallerie in Zug-Kolonne, Artillerie in geschlossener Zug-Kolonne mit 8 Schritt Abstand. Falls Zeit vorhanden, sind die Kolonnenwege durch Strohwischstangen (namentlich an Grabenübergängen), im Walde durch Rindeabschälungen u. s. w., in der Nacht durch kleine Feuer (eventuell Fackelträger), bei eiliger Feststellung derselben durch Kavallerie-Ordonnanzen, welche dem rekognoscirenden Offizier beigegeben, zu bezeichnen.

Bei Infanterie-Kolonnenwegen ist auf das Folgen der Patronenwagen Bedacht zu nehmen.

2. Gilt es, Truppenmassen überraschend schnell zu verschieben, so kann — falls die Bodengestaltung es zuläßt, was nur in kahler Ebene möglich — vielleicht der Massenmarsch auf und neben der Straße diesem Zwecke dienen.

Hierbei bewegen sich Artillerie und Fahrzeuge auf der Straße, die anderen Waffen neben derselben — nach rechtzeitiger Voraussendung von Rekognoscirungsoffizieren und von Pionieren zur Gangbarmachung von Hindernissen —, alle Waffen eventuell in Zugfronten. Mehrfach haben Friedrich der Große u. a. im Marsch vor der Schlacht bei Hohenfriedberg, sowie Napoleon und besonders auch Blücher sich dieses Marschsystems bedient.

Als im Feldzuge 1814 am 19. Februar Blücher in der Champagne seine Armee zwischen Chalons a. d. Marne und Arcis a. d. Aube bei Sommesous in Vivals zusammengezogen hatte und diese 58,000 Mann mit 250 Geschützen starke Masse zur schleunigen Vereinigung mit der Hauptarmee weiter südwärts nach Arcis und Gegend vorschieben wollte, befahl er für den 20. Februar:

„Die Armee marschirt nach Arcis links ab. Das Korps von Kleist hat die Tête und bricht um 7 Uhr auf. Die übrigen Korps folgen in der Ordre de bataille. Die Artillerie marschirt auf der Chaussee nebeneinander", d. h. in

Zugkolonnen, „die Infanterie und Kavallerie in Zügen rechts und links der Chaussee."

Diese Anordnungen kamen auf der 3 Meilen und darüber langen Marschstrecke vollständig zur Durchführung, so auch in mehreren anderen Fällen.

IX. Marsch-Versammlungsbefehl, Straßen- und Defilévertheilung beim Versammlungsmarsch. Aufbruchzeiten.

1. Das tägliche Zusammenziehen größerer Truppenmassen aus Kantonnirungen vor Beginn des gemeinsamen Marsches ist eine Vermehrung der Marschanstrengung, welche man zu vermeiden suchen muß. Es ist nur anzuordnen, wenn die Kriegslage oder die taktischen Verhältnisse solches nothwendig machen.

Wird die Wahl des Sammelpunktes nicht durch besondere taktische Gründe bestimmt, so ist der letztere so zu legen, daß möglichst keine Truppe mit Rücksicht auf das gemeinsame Marschziel einen Umweg zu machen hat.

Versammlungs-Befehl für einen gemeinsamen Sammelpunkt.

„Die Division steht morgen früh 7 Uhr östlich N-stadt unmittelbar vorwärts des Gabelpunktes der Straßen AB und CD mit der 1. Inf.-Brigade und dem Husaren-Regiment rechts, mit den übrigen Truppen links der erstgenannten Straße, Front gegen den Hochwald, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Sanitäts-Detachement im 2. Treffen — ausgeruht in Rendezvousstellung zum Vormarsch bereit. Die Generale und Stabsoffiziere sind eine halbe Stunde vorher vor der Front der 1. Brigade zum Empfang der Befehle versammelt. Zur Bedeckung der Fahrzeuge 2. Staffel und der Trains stellt die 2. Brigade 1 Komp., das Husarenregiment dieser 4 Ordonnanzen. Der Kompagniechef hat diese Fahrzeuge und Trains bis 7 Uhr früh auf der Straße AB mit der Tête am Wettsteiner Hochofen zu rangiren. Die Straßenstrecke N-stadt-Wettsteiner Hochofen darf vor 6½ Uhr nur von den Truppenfahrzeugen 1. Staffel befahren werden."

2. Steht zu vermuthen, daß Truppen wegen Mangel an Karten oder Unkenntniß über die Beschaffenheit der Wege nicht zeitgerecht am gemeinsamen Sammelpunkt eintreffen, so muß die Aufbruchzeit angegeben werden. Da es sich ereignen kann, daß, falls Wegekreuzungspunkte als Sammelstellen angegeben werden, Verwechselungen vorkommen, weil es zwischen 2 genannten Orten zwei Kommunikationen giebt, so ist ein solches Rendez-vous noch anderweitig zu bezeichnen.

3. Könnten im Anmarsch zum allgemeinen Sammelpunkt Kreuzungen entstehen oder steht zu befürchten, daß mehrere Unterverbände gleichzeitig dieselbe Wegestrecke oder dieselbe Brücke passiren wollten,

so sind im Versammlungsbefehl die Anmarschwege zu vertheilen oder die Abmarschzeit zu regeln. Unterlassungen hierin bezahlen die Truppen mit ihren Kräften, oder es ergeben sich Verspätungen. Beispiel:

„Die erste Brigade benutzt die Chaussee über Z und passirt N-stadt auf den durch den Divisionsadjutanten bezeichneten Straßen; die Kavalleriebrigade benutzt die den Hochwald durchschneidende Landstraße, die Furt bei Z und umgeht N-stadt hart westlich."

4. Läßt es die Lage zu, so empfiehlt es sich, bei Mangel mehrerer Anmarschwege diejenige Kavallerie und Artillerie, welche mit einer Fußtruppe auf denselben Weg verwiesen ist, der letzteren vorausgehen oder aber mit einem Zeitabstande folgen zu lassen. Sind aber alle 3 Waffengattungen für den Versammlungsmarsch auf eine gemeinsame Furt angewiesen und hat diese letztere weichen Untergrund, so lasse man zuerst die Infanterie, nächstdem die Artillerie und Fahrzeuge und erst zuletzt die Kavallerie hinüber.

5. Brechen größere Truppenmassen in einer Kolonne aus einem Biwak auf, so hieße es unverantwortlich mit den Kräften umgehen, wollte man sie alle gleichzeitig sich zum Aufbrechen fertig machen lassen. Schon bei einer Infanterie-Division würde, falls dieselbe eine Avantgarde vornimmt, die letzte Truppe über eine Stunde warten müssen, bevor sie an der Reihe ist anzutreten. Bei einem versammelten Armeekorps tritt die letzte Truppe der nahezu 20 km tiefen Marsch-Kolonne keinenfalls vor 4—5 Stunden später an als die erste, wenn vorn Alles flott in Bewegung bleibt und die Tête ohne Rast nach 20 km erst zum Aufmarsch gelangt oder in ein neues Ruheverhältniß rückt. Man bestimmt daher nur die Aufbruchzeit der vordersten Abtheilung und daß die anderen „zeitgerecht" folgen sollen. Z. B.:

„Die Avantgarde bricht um 7 Uhr auf, das Gros folgt mit 2 km Abstand zeitgerecht."

6. Sollen stärkere Verbände aus verschiedenen Kantonnements sich zu einer Marschkolonne zusammenziehen, so ist es für die Schonung der Truppen und zur Ausnutzung der Zeit zweckmäßig, dieselbe gleich in der Marschkolonne zu versammeln, so daß den Unterverbänden auf Grund der Truppen-Reihenfolge für ihre Têten verschiedene hinter einander an der Marschstraße gelegene Oertlichkeiten bezeichnet werden.

Offiziere zum Befehlsempfang sind zeitgerecht an die gemeinsame Tête des Gros zu bestellen.

In der Regel wird dann mit dem Versammlungs- auch gleich der Marschbefehl verbunden.

Versammlungsbefehl zur sofortigen Bildung der Marschkolonne.

S., den 3. Januar 1881, 11 Uhr 45 Min. Abends.

Die Division soll morgen früh 7 Uhr den X-Fluß bei S. überschreiten und, falls der Feind die Stellung bei C. nicht geräumt hat, denselben im Rücken angreifen. Demgemäß bestimme ich:

1. Das Detachement des Oberst Z steht als Avantgarde morgen früh 6³/₄ Uhr in Marschkolonne der Art auf der Straße S-C, daß sein Gros den X-Fluß bei Sauvray zu überschreiten bereit ist, die Vorhut jenseits des Flusses den Abschnitt Tuffé-Bernard besetzt hat. — Die Avantgarde bricht von hier um 7 Uhr auf, marschirt mit ihren Hauptkräften längs der Eisenbahn direkt, mit einer Seitenabtheilung über Tuffé — auf Brulé und meldet, wenn sie dort eingetroffen.

2. Der Rest der Division steht um 6 Uhr 45 Min. in der Marschkolonne an der Chaussee S-C mit der Tête bei S. in folgender Truppenfolge zum Antreten bereit:

An der Tête eine Eskadron des Husaren-Regiments Nr. 2, dahinter die Pionierkompagnie, dann . . . (folgt die Nennung sämmtlicher Truppen).

3. Die Munitionskolonnen und das Feldlazareth brechen um 10 Uhr auf und marschiren nach S.

4. Die große Bagage bricht um 11 Uhr auf, marschirt nach S. und parkirt nördlich dieses Ortes.

5. Alles sorgt für Unterhaltung der Verbindung nach vorwärts.

6. Ich treffe um 6 Uhr 30 Min. an der Tête des Divisions-Gros ein, wo sich zur selben Stunde die Brigade-Adjutanten, sowie ein Ordonnanzoffizier der Avantgarde zum Befehlsempfang melden.

X. Truppeneintheilung und Marschordnung.

1. Taktische Gesichtspunkte für die Truppeneintheilung.

Allgemein halte man an der Regel fest, so wenig wie möglich die am Feinde befindlichen Truppen zu wechseln, namentlich aber die Verbände nicht zu untermischen.

Die gemeinsam überstandenen Strapazen und Gefahren, wie die gemeinsam errungenen Erfolge binden aneinander und erzeugen eine gewisse Truppen-Kameradschaft, welche dem Gelingen so ersprießlich ist.

Dazu kommt, daß auch das gegenseitige Bekanntsein der Führer und deren Gekanntsein bei den Truppen dem Dienst höchst förderlich ist, wogegen jede Aenderung in der Zusammensetzung stets Reibungen im Gefolge hat, das wechselseitige Vertrauen eine Weile hinhält und Anlaß zu Mißverständnissen giebt.

A. Truppeneintheilung im Vormarsch.

1. Truppeneintheilung im Vormarsch noch ohne Fühlung am Feinde:

a) **In die Avantgarde und die Seitendeckungen** bei Armeen: die Kavallerie-Divisionen; bei isolirten Armeekorps: eventuell der größte Theil der aus den beiden Divisions-Kavallerieregimentern zu kombinirenden Brigade nebst einer reitenden Batterie; bei Armeekorps, welche im Allgemeinen durch vorausstreifende Kavallerie-Divisionen gedeckt, aber angewiesen sind, eigene Sicherheitsmaßregeln zu treffen: das Kavallerie-Regiment der vorderen Infanterie-Division eventuell mit Heranziehung von Theilen der Kavallerie der anderen Division; bei selbständig marschirenden Infanterie-Divisionen: die Divisions-Kavallerie mit Ausnahme einer halben oder ganzen Eskadron, welche an der Spitze des Gros, resp. für Verbindungszwecke und zur Bedeckung von Bagagen und etwaiger Trains erforderlich wird. — Feldartillerie vermag der Kavallerie nicht zu folgen, hält die Bewegung reiner Kavallerie-Avantgarden auf. Für besondere Unternehmungen (Eisenbahnzerstörung u. a.) vorübergehend: eine fahrende Pionier-abtheilung.*)

b) **Im Gros:** alle übrigen Truppen. Sie sind anzuweisen, falls die Avantgarde an einen Abstand nicht gebunden, eigene Sicherungs-maßregeln zu treffen.

2. Truppeneintheilung im Vormarsch mit lockerer Fühlung am Feinde oder wenn das Fühlungerhalten in naher Aussicht steht:

a) **In die Avantgarde** unter Umständen wie unter 1a angegeben, nämlich im Falle die Avantgarde immer noch mit keinem engbemessenen Abstand gebunden wird, recht beweglich bleiben soll und der Feind im Weichen begriffen ist. Bei engerer Fühlung an einem ausweichenden Gegner sind reine Kavallerie-Avantgarden in der Regel nicht mehr ausreichend, es werden Infanterie und Feldartillerie nothwendig, aber nur als Gros der Avantgarde. — Eventuell Pioniere zur Wegebesserung, Brückentrain, letzterer stets mit 1 Pionier-Kompagnie resp. mehreren; ferner $1/_2$—1 Sanitäts-Detachement wie sub 3.

b) **Gros:** Rest der Truppen, nie ohne eine entsprechend kleine Kavallerie-Abtheilung, nämlich zum Verbindunghalten mit der Avantgarde, resp. Seitendetachements, sowie für spezielle Aufklärungszwecke

*) Gurko's „Avantgarden-Korps" schickte 1877 zur Wegebesserung für den Balkanübergang ein aus ausgebildeten Kavalleristen bestehendes reitendes Pionier-Kommando voraus.

des Gros und auch eventuell als dessen Vorhut, falls wie es sich bisweilen ereignet, in Folge veränderter Verfügung das Gros auf eine andere Straße abbiegen soll.

3. **Truppeneintheilung im Vormarsch mit enger Fühlung am Feinde.** Hier sind gemischte Avantgarden nothwendig, in welchen außer der Masse der Kavallerie die Infanterie und Artillerie in dem Maße stärker vertreten sein muß, als man Widerstand oder gar ein ernstes Gefecht erwartet, das Gelände unübersichtlich ist, Defilégefechte in Aussicht stehen und die Avantgarde auf baldige Unterstützung nicht rechnen kann. In der Regel auch Pioniere, stets Sanitäts-Detachement, bei einer einzelnen Infanterie-Division das halbe, beim Armeekorps das der vorderen Division.

Das Gros: wie sub 2b.

Das weiter unten skizzirte Beispiel der Truppeneintheilung einer allein marschirenden Infanterie-Division kann als normal für diesen Fall gelten.

4. **Truppeneintheilung in der Verfolgung des Feindes:**

a) nach einer Niederlage desselben, falls er durch heimlichen Rückzug vor der diesseitigen Front verschwunden, in die Avantgarde bei Armeen: alle Kavallerie-Divisionen und eventuell die verfügbaren, resp. die einmal zunächst der Fährte des Feindes befindlichen Theile der Divisions-Kavallerie*); bei Armeekorps und Infanterie-Divisionen: die Masse der Kavallerie mit eventuell reitender Artillerie; für besondere Zwecke unter Umständen folgend: fahrende Infanterie-**) und Pionier-Abtheilungen oder ein Theil der Infanterie mit nachgefahrenem Gepäck.

Ob und wie weit die Hauptkräfte (Infanterie und Feldartillerie) folgen, entscheidet die Lage.

Den verfolgenden Theilen ist unter Infanterie-Bedeckung rechtzeitig Munition nachzusenden, fahrende Infanterie hat doppelte Munitionsausrüstung mitzunehmen.

b) In der Verfolgung eines ohne Niederlage vor der diesseitigen Front heimlich abgezogenen Gegners sind zunächst für schleunige Wiederaufnahme der Fühlung und Feststellung der Rückzugsrichtung ähnliche Anordnungen am Platz, als sub 1 angegeben.

---

*) Siehe „Operationsdirektiven für Kavallerie-Divisionen".

**) Solche sind 1870/81 wiederholt zu ein oder mehreren Kompagnien der verfolgenden Kavallerie zugetheilt worden, so z. B. der 6. preußischen Kavallerie-Division für den Verfolgungsstoß von Orleans gegen Bourges 2 Kompagnien Infanterie und 1 Pionier-Abtheilung, beide auf Wagen.

5. In insurgirten Ländern kann zur Rückensicherung und zur Besetzthaltung von Brücken, Pässen u. s. w. auch im Vormarsch eine kleine Nachhut (Nachtrab) nothwendig werden. Mitunter kann es der Zustand größerer Heerestheile, bei denen in Folge anhaltender Ueberanstrengung viele Leute und Fahrzeuge zurückgeblieben sind, erheischen, daß eine entsprechend starke Kavallerie-Abtheilung zum Nachtreiben und Sammeln der Nachzügler zurückbleibt. Hierzu: Gensdarme.

B. Truppeneintheilung im Flankenmarsch.

Es werden in der Regel nothwendig:

1. Eine Demonstrations-Abtheilung zur Verdeckung der Flankenbewegung. Hierzu (im Marschverhältniß) die bisherige Avant- oder Arrièregarde, erstere indem sie zur Täuschung des Gegners in der bisherigen Marschrichtung verbleibt, letztere indem sie stehen bleibt oder den Gegner durch einen kurzen Vorstoß überrascht; im Zustande der Ruhe: die Vorposten.

2. In der Flankenmarsch-Richtung auf der Hauptstraße: eine Hauptkolonne mit neuformirter Avantgarde und auf dem in der gefährdeten Flanke liegenden Parallelwege eine deckende Seitenkolonne.

C. Truppeneintheilung im Rückzug.

1. Bei einem heimlich anzutretenden Rückzug aus der zum Stehen gekommenen Vorbewegung oder aus dem Ruhezustande verbleiben als Arrièregarde und als Seitendeckungen diejenigen Truppen vorläufig zurück, welche Fühlung am Feinde hatten, jedenfalls die Masse der Kavallerie. Das Abziehen der Hauptkräfte verdeckend, vermag sie (vielleicht erst am nächsten Tage) schnell den Abstand von denselben wieder zu vermindern.

2. Im Rückzuge ohne vom Feinde gefolgt zu sein: Arrièregarde in der Regel ganz aus Kavallerie mit eventuell reitender Artillerie, um mit ihr noch möglichst lange am Feinde bleiben, dessen etwaigen seitwärtigen Bewegungen schneller folgen und auf die Neben-Straßen zum Flankenschutz schnell Seitendeckungen werfen zu können. Armeen lassen also die Kavallerie-Divisionen, Korps und Infanterie-Divisionen die Masse der Divisionskavallerie zurück. Geht der Rückzug durch ein Gebirge oder über einen Fluß, so werden Seiten-Kolonnen möglichst aus gemischten Waffen erforderlich.

Im Gros darf eine kleine Kavallerie-Abtheilung, bei Armeen die Divisions-Kavallerie nicht fehlen.

3. Im Rückzug gefolgt vom Feinde werden gemischte Arrièregarden mit starker Artillerie nothwendig, letztere nur dann nicht, wenn ein Grad der Auflösung eingetreten oder ein Wegezustand vorliegt, welcher die Artillerie der Gefahr aussetzt, sich der Erbeutung eintretendenfalls nicht entziehen zu können. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Munitionskolonnen im Rückzug von der Arrièregarde immer mehr entfernen, geordnete Arrièregarden aber in der Regel sich nur auf den Fernkampf einlassen, darf in größeren Arrièregarden das Element der Munitionskolonnen nicht fehlen. Kavallerie wie sub 2. Je schärfer der Gegner an der Klinge bleibt, um so mehr muß von der Kavallerie an die Flankenabtheilungen abgegeben werden. Zu bedenken: ob nicht eine Kavallerie-Abtheilung mit der Irreleitung des Feindes über die Rückzugsrichtung zu betrauen. Ferner zur Arrièregarde: Sanitäts-Detachements (resp. Theile). —

Im Gros: die Masse der Infanterie und, falls es gilt, sie nicht den oben angegebenen Gefahren auszusetzen, auch die der Artillerie, ferner die im Rücken und in den Flanken entbehrliche Kavallerie; jedenfalls darf diese Waffe nicht ganz fehlen.

Pioniere werden bei Beginn des Rückzuges in der Regel dem Gros zuzutheilen sein, wenn es gilt, Kommunikations-Zerstörungen vorzubereiten oder einen Aufnahmeabschnitt zu befestigen.

Eventuell wird ein Vortrab nöthig, welcher beschleunigt voraus-zusenden ist, um Defiléen, resp. Eisenbahn-Einschiffungspunkte zu be-setzen, sie vor Zerstörung durch Landeseinwohner oder gegen durch-brechende feindliche Kavallerie zu sichern.

2. Taktische Gesichtspunkte für die Marschordnung.

Die „Marschordnung" enthält auf Grund der „Truppeneintheilung" die Reihenfolge, in welcher sich die einer Marschabtheilung zugewiesenen Truppen zu folgen haben. Sie wird von dem betreffenden Unterführer der Marschabtheilung festgestellt.

Unter möglichster Festhaltung der Ordre de bataille gilt als erster Grundsatz der, daß die Waffengattungen und Truppentheile so aufeinander folgen, wie sie voraussichtlich bei einem Zusammenstoß mit dem Feinde in Verwendung kommen. Dies bezieht sich namentlich auf das Gros. In den Sicherungsabtheilungen hat unter Berücksichtigung der Tageszeit, der Bodengestaltung, der Wegsamkeit und der Nähe des Feindes die für den Aufklärungsdienst geeignetste Waffe die vorderste Stelle. Bei gemischten Sicherungsabtheilungen wird selbst im schwierigen Gelände der Reiterei die Vor-, Nach- und

Seitenhut (als vorderster Theil der Avant-, Arrièregarde, resp. der Seitendeckung), sowie der Verbindungsdienst zufallen. Nur bei Nacht und bei engster Fühlung am Feinde wird in den vordersten Gliedern dieser Abtheilungen auch Infanterie nicht fehlen dürfen.

Die etwa dem Gros der Sicherungsabtheilungen oder dem Gros der Gesammtkolonne zugetheilte Kavallerie nimmt in demselben die vorderste Stelle ein, falls deren Verwendbarkeit im Gefecht nach Beschaffenheit des Geländes nicht ausgeschlossen ist. Selbst für den letzteren Fall ist eine kleine Reiterabtheilung an der Spitze des Gros für Verbindungszwecke, wie für den Ordonnanzdienst und für sich unerwartet ergebende Aufklärungsritte nicht gut entbehrlich, der Rest folgt dann am Ende des Gros.

Artillerie marschirt niemals allein und niemals als vorderste Truppe, rangirt aber in der betreffenden Marschabtheilung (Avantgarden-, Arrièregarden- und Gesammt-Gros) möglichst weit vorne, in der Regel gleich hinter dem vordersten Bataillon oder Infanterie-Regiment, um für die Einleitung eines Gefechtes gleich bei der Hand zu sein. Beim Nachtmarsch und bei einer Bewegung durch enge Gebirgsthäler oder lange Waldbefiléen, deren Ausgang noch nicht in diesseitigem Besitz, wird vorn mehr Infanterie nothwendig sein. Die einheitliche Leitung der Artillerie wird dadurch am sichersten vorbereitet, daß man sämmtliche in ein und demselben Marschverbande befindlichen Batterien auch während des Marsches zusammenhält. Ist eine Marsch-Kolonne aus einem Armeekorps gebildet, so wird die Divisions-Artillerie freilich in der Regel im Verbande ihrer Division bleiben und die Korps-Artillerie unmittelbar hinter der vorderen Division ihren Platz finden. (Siehe das folgende Beispiel Seite 33 und 34.)

Pioniere. Sind solche der Avantgarde behufs Wegebesserung, Brückenschlag, schneller Befestigung einer zu erreichenden Stellung zugetheilt, so ist ihr Platz bald hinter der vordersten Infanterie, in der Arrièregarde auf dem dem Feinde abgekehrten Ende der Kolonne, beides um die ihnen zugedachten Arbeiten so früh wie möglich vornehmen zu können. Brückenmaterial beim Avantgardengros. Die dem Gros der Gesammtkolonne zugetheilten Pioniere sind, falls sie schon beim Beginn des Gefechtes oder möglicherweise auch während des Marsches benutzt werden sollen, möglichst weit vor, im Rückmarsch an dem dem Feinde abgekehrten Ende der Kolonne zu rangiren, weil ihre Arbeiten Vorbereitungen beanspruchen.

ß.*)

6. [...]anterie-Division.
Ge[...]l-Lieutenant . . . .

12. Infanterie-Brigad[...]
General-Major . . . .

[...] Brandenb. Infanterie-Regiment [...]52.
Oberst . . . .

[...]eußen

[...] Brandenb. Infanterie-Regiment [...]
Oberst . . . .

9. Infanterie-Brigade.
General-Major . . . .

5. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 48.
Oberst . . . .

Leib-Grenadier-Rgt. (1. Brandenb.) Nr. 8.
Oberst . . . .

Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3.
Oberst-Lieutenant . . . .

Brandenb. Husare[...] Dragoner-Regiment Nr. 2.
Oberst . . . .

[...] Abtheilung des 2. Brandenb. [...]rtillerie-Regiments Nr. 18 (Gen.-Feldzeugmeister).
Major . . . .

8. Batterie. 7. Ba[...] 2. Batterie. 1. Batterie.

3. Kompagnie b[...]gnie. 1. Kompagnie Brandenb. Pion.-Bats. Nr. 3.

Div[...]s-Brückentrain Nr. 5.

Sa[...]s-Detachement Nr. 1.

Reitende Abtheilung.
Major . . . .

1. reitende Batterie. 2. reitende Batt[...] 3. Batterie. 2. Batterie. 1. Batterie.

1. Abtheilung.
Major . . . .

Sanitäts-Detachements, eventuell mit einigen mit Strohlagern versehenen Verwundeten-Transportwagen, folgen der letzten Truppe des betreffenden Marschverbandes (nie bei der Bagage). Bildet ein Armeekorps eine Marsch-Kolonne, so wird das Sanitäts-Detachement der vorderen Division in der Regel am Ende der Avantgarde, von den beiden anderen das eine dicht hinter der Korps-Artillerie, das zweite hinter der letzten Division folgen.

3. Formales über Marsch-Truppeneintheilung und Marschordnung.

Die dem „Marschbefehl" links vom gebrochenen Bogen beizufügende „Truppeneintheilung" führt unter Benennung der betreffenden Unterabtheilung der Marsch-Kolonne die 4 Waffen in der Reihenfolge: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Sanitäts-Detachement und außerdem die Kommandeure der Avant- und Arrièregarden wie der Seitendetachements auf. Für das Gros wird der Kommandeur nur dann bezeichnet, wenn der Kommandeur der Gesammt-Kolonne nicht mit demselben reitet*). Die „Marschordnung" soll auf dem den Marschbefehl enthaltenden Papiere in der Regel nicht, wohl aber in den etwaigen Befehlen, resp. Berichten der Unterführer aufgenommen werden.

In der „Truppeneintheilung" wird, wenn es sich um Theile größerer Verbände handelt, meistentheils nur überhaupt „eine" Batterie der und der Abtheilung oder „zwei" Eskadrons des und des Regimentes oder aber „ein" Regiment der und der Brigade verlangt. Es ist dann den Abtheilungs-, resp. Regiments- oder Brigade-Kommandeuren überlassen, zu bestimmen: welche Batterie, welche Eskadrons, welche Regimenter. Nur in dem Falle, daß der Kommandeur der Gesammt-Kolonne Werth darauf legt, eine bestimmte Truppen-Abtheilung, resp. deren Führer, z. B. in der Avantgarde zu wissen, soll er dieselbe in der Truppeneintheilung auch besonders benennen.

Aus disziplinaren, taktischen, Verpflegungs- und Verwaltungs-Rücksichten sollen Truppeneintheilung wie Marschordnung sich möglichst an die Ordre de bataille anschließen.

---

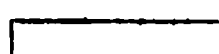
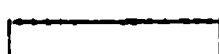
*) In größeren Verhältnissen, etwa vom Gros eines Armeekorps ab, wird in der Regel ein Kommandeur für dasselbe nicht ernannt.

Ordre de bataille der 3. Infanterie-Division.

Kommandeur: Generallieutenant A.
Generalstabsoffizier: Major B.

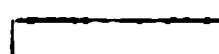
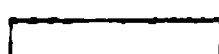
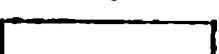
6. Infanteriebrigade.
Generalmajor D.

Infanterie-Regiment Nr. 14 Oberst F.
F. II. I.

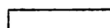
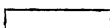
  

5. Infanteriebrigade.
Generalmajor C.

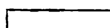
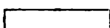
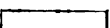
Grenadier-Regiment Nr. 2 Oberst E
II. I. F.

Infanterie-Regiment Nr. 54 Oberst G.
F. II. I.

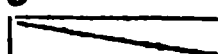
Füsilier-Regiment Nr. 34 Oberst H.
II. I. III.

Jäger-Bataillon Nr. 2 Major J.



Dragoner-Regiment Nr. 3, Oberst K.



1. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17, Major L.
4. Battr. 3. Battr. 2. Battr. 1. Battr.

1. Feld-Pionier-Komp., Bataillon Nr. 3.



Divisions-Brückentrain Nr. 3.



Sanitäts-Detachement Nr 1.



Truppeneintheilung der 3. Infanterie-Division für den Vormarsch am 8. Dezember 1881.

Avantgarde: Generalmajor C. Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade.
Grenadier-Regiment Nr. 2.*)
1. 2. 3. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 3.*)
1 Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17.
1/3 1. Feld-Pionierkompagnie (eventuell Kompagnie mit Brückentrain).
1 Sanitäts-Sektion.

Gros: Füsilier-Regiment Nr. 34.**)
Jäger-Bataillon Nr. 2.**)
6. Infanterie-Brigade.
4. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 3. (Theile bei großer Bagage und Trains.)
3 Batterien Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17.
2/3 1. Feld-Pionierkompagnie (eventuell mit Brückentrain).
1 Sanitäts-Sektion.

---

*) Die mit * bezeichneten Truppen sind aus irgend einem Grunde besonders für die Avantgarde verlangt, bezüglich der Batterien ist die Kommandirung in diesem Beispiel dem Abtheilungs-Kommandeur überlassen.

**) Rest der an der Avantgarde betheiligten 5. Infanterie-Brigade.

Marschordnung der 3. Infanterie-Division zu obiger Truppeneintheilung.

Avantgarde: Generalmajor C., Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade.
1., 2., 3. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 3.
1. Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 2.
1. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17.
2. und Füsilier-Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 2.
1/3 Pionierkompagnie (eventuell Kompagnie mit Brückentrain).
1. Sanitäts-Sektion.
Bataillon-Patronenwagen und 2. Staffel Batterie-Fahrzeuge.

Gros: 4. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 3. (Theile bei der großen Bagage und etwaigen Trains.)
Jäger-Bataillon Nr. 2.*)
2., 3., 4. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17.
Füsilier-Regiment Nr. 34.*)
Bataillon-Patronenwagen des Jäger-Bat. und des Regiments Nr. 34.
6. Infanterie-Brigade, — dahinter deren Patronenwagen.
2/3 Pionierkompagnie (eventuell mit Brückentrain).
2. Staffel der Batteriefahrzeuge.

Truppeneintheilung des III. Armeekorps.
(Skizze.)

Avantgarde: Kommandeur der 9. Inf.-Brigade.
9. Inf.-Brigade.
Dragoner-Reg. Nr. 2.
3 Batterien der 1. Abth. Feld-Art.-Reg. Nr. 18.
1. Pionierkomp. (event. mit Div.-Brückentrain)
1. Sanitäts-Detachement

Gros: 10. Inf.-Brigade mit Jäger-Bat. Nr. 8
1. Battr. der 1. Abth. Feld-Art.-Regts. Nr. 18
2. Pionierkomp.

(Die Zeilen von „1. Pionierkomp.“ bis „1. Battr. der 1. Abth.“: } der 5. Inf.-Div.)

6. Inf.-Division.
Korps-Artillerie.

Marschordnung des III. Armeekorps.

Avantgarde: Gen.-Lieut. X., Kommandeur der 5. Inf.-Div.

5. Inf.-Division. {
Dragoner-Reg. Nr. 2.
Grenadier-Reg. Nr. 8.
1., 2., 3. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 18.
Inf.-Reg. Nr. 48.
1. Pionierkomp., event. der Div.-Brückentrain.
1. Sanitäts-Detachement.
Bat.-Patronenwagen der 9. Inf.-Brigade.
2. Wagenstaffel der 1., 2. u. 3. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 18.

---

*) Der Ordre de bataille entsprechend sind die mit * bezeichneten Truppen im Gros nach vorn genommen, weil sie zu der Inf.-Brigade gehören, welche für die Avantgarde 3 Bataillone abgegeben.

5. Inf.-Division.	**Gros:** Jäger-Bat. Nr. 3. 4. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 18. 10. Inf.-Brigade. Bat.-Patronenwagen der letzteren. 2. Pionierkomp. 2. Wagenstaffel der 4. Battr. Feld-Art.-Regts. Nr. 18.
K.-Art.	Korps-Art. (Feld-Art.-Reg. Nr. 3, excl. 2 reit. Batterien). 3. Sanitäts-Detachement.
6. Infanterie-Division.	Husaren-Regiment Nr. 3 (event. als Seitendeckung oder mit in der Avantgarde, ausnahmsweise an das Ende). 11. Inf.-Brigade. Bat.-Patronenwagen der letzteren. 2. Abth. Feld-Art.-Regts Nr. 18. 12. Inf.-Brigade. Bat.-Patronenwagen der letzteren. 3. Pionierkomp. mit Div. Brückentrain. 2. Sanitäts-Detachement. 2. Wagenstaffel der Batterien der Korps-Art., dann der 6. Inf.-Div.

Truppeneintheilung und Marschordnung einer Kavallerie-Division siehe: „Operationsdirektiven für Kavallerie-Divisionen."

4. Marschordnung der Truppenfahrzeuge, Munitionskolonnen und Trains.*) Deren Bedeckung.

1. Die Bagage.

a) Die 1. Staffel der Truppenfahrzeuge, auch „kleine (bezeichnender Gefechts-) Bagage" genannt. Hiervon folgen Handpferde und Medizinwagen unmittelbar ihren Truppentheilen, desgleichen die 1. Wagenstaffel der Batterien (4 Munit.- und 1 Vorrathswagen), und die Schanzzeug- und Pulverwagen der Pionierkompagnien.

Die Bataillons-Patronenwagen werden meistens unmittelbar hinter der zugehörigen Infanterie-Brigade oder hinter der letzten Truppe der zugehörigen Marschabtheilung (Avantgarde, Gros 2c.) vereinigt gehalten.

Die 2. Wagenstaffeln der Batterien folgen (von mehreren Batterien, resp. abtheilungsweise, unter Befehl eines möglichst energischen Artillerie-Offiziers) unmittelbar am Schluß der Avantgarde, des Gros, resp. der Divisionen, falls mehrere der letzteren in der Marschkolonne sind.

b) Die 2. Staffeln der Truppenfahrzeuge, auch „große (bezeichnender Lager-) Bagage" genannt, d. h. Stabswagen, Pack-,

---

*) Siehe Näheres in „Dienstanweisung für die Trains im Kriege" und „Dienstanweisung für die Infanterie-Bagage".

Marketender- und etwaige Verpflegungswagen, also alles nicht zur Gefechts-, sondern zur Lagerbagage gehörende Fuhrwerk, folgen am besten unter Führung eines Kavallerie-Offiziers mit einem kleinen Reitertrupp auf den Abstand von 1 oder wenigen km vereinigt von Avantgarde und Gros hinter letzterem nach der Reihenfolge ihrer Truppentheile.

2. Der Train.

a) Der „Divisionstrain“, nämlich die Wagen der Administrationen, Vorspannwagen der Intendantur, sowie die etwa zugetheilten Munitions-, Proviant-, Fuhrpark-Kolonnen und Feldlazarethe, wenn keine Verwendung in Aussicht steht auch der Brückentrain, werden bei einer isolirten Division bis zu 1 Meile Abstand der Truppenkolonne nachgeführt.

b) Der Train eines Armeekorps und die Munitionskolonnen.

Steht ein ernstes Zusammentreffen mit dem Feinde in naher Aussicht, so muß bis zur Entfernung von mindestens einem Tagemarsch die Gegend rückwärts der Marsch-Kolonnen frei von allem Fuhrwerk bleiben, welches nicht dringend in der Nähe der Truppen zu bleiben hat. Zu letzterem gehört jedoch in erster Linie ein Theil der Munitionskolonnen, erst demnächst unter Umständen ein Theil des Verpflegungs- und Lazarethtrains. Für diesen Fall wird die Eintheilung in 2 Munitions- und 2 Trainstaffeln nöthig. Es ist dann zweckmäßig, die vereinigten 1. und 2. Staffeln beider Kategorien unter einheitliche Führung zu stellen. — Das Kommando einer der vereinigten Staffeln führt dann direkt der Kommandeur des Trainbataillons, das der anderen der resp. Kommandeur der Kolonnenabtheilung oder auch ein Seitens des Generalkommandos vorübergehend damit betrauter Offizier.

Die 1. Munitionskolonnenstaffel, aus einer „Abtheilung“ oder einem Theil derselben bestehend, folgt auf etwa ½ Tagesmarsch der Truppenkolonne, muß jedoch bei gespannter Lage jedenfalls bis an die Spitze der großen Bagage (2. Truppenfahrzeugstaffel) vorgezogen werden. Die 2. Munitionskolonnenstaffel kann eventuell am Ende der 2. Trainstaffel eingetheilt werden, muß aber, wenn eine Schlacht bevorsteht, an deren Spitze gesetzt werden.

Die 1. Trainstaffel — aus den jeweilig nothwendigsten Theilen des Trains bestehend — also aus einer Zahl von Proviant- und Fuhrpark-Kolonnen und Feldlazarethen, unter Umständen auch dem Korps-Brückentrain, wird ihren Platz in der Regel unmittelbar hinter der

1. Munitionskolonnenstaffel haben, für den Fall, daß diese nicht vor die große Bagage vorgezogen. Der 1. Trainstaffel werden auch angeschlossen, und zwar deren Tête nehmend a) die Wagen der Administrationen des Generalkommandos, b) die unter 2 a aufgeführten Fahrzeuge beider „Divisions-Trains“.

Die 2. Trainstaffel, gebildet aus dem Rest der Feldlazarethe, Proviant- und Fuhrparkkolonnen, soweit sie nicht unterwegs sind, um Lebensmittel, resp. Hafer, zu fassen, sowie dem Pferdedepot und falls dieselbe noch nicht fest stationirt ist, der Feldbäckerei-Kolonne, wird durchschnittlich 1 Tagesmarsch zurückgehalten.

c) Detachements-Trains. Größeren Detachements, welche sebständig mit Munitionsersatz versehen werden müssen, theilt man event. eine aus Artillerie- und Infanterie-Munitionswagen zusammengesetzte „gemischte Munitionskolonne“ zu.

3. Bagage- und Train-Bedeckung.

Nöthigt die Lage zu einer Zurückhaltung der großen Bagage auf solche Abstände, daß sie eine besondere Bedeckung verlangt, so wird bei einer isolirten Infanterie-Division ½ Compagnie und etwa 10 Reiter unter Führung eines berittenen Offiziers und, falls dieser Division noch Munitions- 2c. Kolonnen zugetheilt sein sollten, 1 Kompagnie und 1 Zug Kavallerie ausreichen.

Diese Stärke genügt auch für die Bedeckung der vereinigten großen Bagage eines Armeekorps. Für dessen Kolonnen und Trains ist in der Regel noch eine zweite Kompagnie erforderlich.

Sind Bagagen und Trains besonders gefährdet, so muß auch deren Bedeckung eine entsprechend stärkere sein.

Für gewöhnliche Verhältnisse kann die Bedeckung aus mindermarschfähigen Leuten zusammengesetzt werden.

XI. Die Kommandostäbe und Artilleriekommandeure während des Marsches.

Lage der Haupt- und Stabsquartiere in Marschperioden.

Das Große Hauptquartier schließt sich, falls es nicht Grund für das Verbleiben an einem dem Brennpunkt der gesammten Kriegslage zunächstgelegenen Ort hat (Versailles 1870/71), dem Bewegungsgebiet derjenigen Armeen an, welche mit den Hauptoperationen betraut sind. Bewegen sich die Armeen, deren obere Leitung es speziell übernommen hat, so wird es sich möglichst in der Mitte derselben und zwar

der wichtigsten Operationslinie zunächst halten, so daß es das bestehende resp. am leichtesten zu ersetzende Telegraphensystem für den Verkehr mit den Armeekommandos und dem Hinterlande auszunutzen in der Lage ist und auch eventuell die Eisenbahnen. Dem Befehls- und Meldungsverkehr wird es zu Statten kommen, wenn das Große Hauptquartier sich möglichst stationär macht und bei seiner eigenen Fortbewegung für den Ortswechsel mehrere von den Truppenkolonnen gemachte Etappen überschlägt. Mit dem Quartierwechsel, mit welchem ja auch das Wiedereinrichten der Bureaux verbunden ist, vergeht Zeit. Je länger die Bureaux an einem Orte verweilen können, desto besser für ihre Arbeiten.

Aehnliche Gesichtspunkte gelten für das Armee-Kommando. Dasselbe muß jedoch in Bewegungsperioden den Ort öfter wechseln, und darf nur eben Marschetappen überschlagen, wenn dadurch der direkte tägliche Meldungs- und Befehlsverkehr mit den Armeekorps und Kavallerie-Divisionen keine Unterbrechung erfährt. Hiervon hängt also wesentlich die Bestimmung der für das Armee-Hauptquartier zu wählenden Oertlichkeit ab. Zur Zeit einer strategischen Spannung hat dasselbe sich der wichtigsten Operationsstraße nahe, ohne sich unnütz zu exponiren doch möglichst weit vorwärts, etwa in der Mitte der Marschzone zu halten. Da der Verkehr mit den unterstellten Kommandobehörden sich in der Regel nur durch Berittene regelt, so ist im Speciellen auch ein Ort zu wählen, welcher an einem Straßenknoten gelegen, selbst in der Nacht durch Reiter leicht zu finden und zugänglich ist. Nächstdem spricht das bedeutende Raumbedürfniß für Unterbringung des zahlreichen Personals und der Pferde mit (event. getrennte Unterbringung), auch ist es erwünscht, daß nicht durch Entlegenheit des Hauptquartiers Truppendetachirungen zur Sicherung desselben nothwendig werden.

Der Ortswechsel der Armeekommandos muß, damit die Unterbrechung der Bureauthätigkeit eine möglichst kurze ist, recht beschleunigt — eventuell per Wagen — ausgeführt werden. In besonders gespannter Lage soll in dem Befehl, welcher den unteren Kommandobehörden hierüber zugeht, auch noch bemerkt werden, welchen Weg der Oberbefehlshaber einschlägt und bis zu welcher Stunde noch in dem alten Quartier Meldungen in Empfang genommen werden.

„Das Oberkommando geht morgen über Schweidnitz nach Striegau, woselbst es gegen 2 Uhr Nachm. einzutreffen gedenkt. Bis 9 Uhr früh werden Meldungen noch in Bielau entgegengenommen."

Bezüglich der General- und Divisions-Kommandos finden diese Grundsätze analoge Anwendung.

Wenn die Armeeführer unterwegs „Truppen sehen“ wollen, so müssen das arbeitende Personal des Stabes, insbesondere der Stabschef und die im Bureau beschäftigten Generalstabsoffiziere von der Begleitung entbunden werden.

Die kommandirenden Generale reiten in der Regel mit den Marschkolonnen, begleitet wenn ein Zusammentreffen mit dem Feinde nicht bevorsteht nur von dem Generalstabsoffizier und dem Adjutanten des Tagesdienstes, sowie von dem zugetheilten Artillerie- und dem Ingenieuroffizier, falls diese nicht beschäftigt sind. Auch die Divisionskommandeure werden, persönlich an die Truppen gebunden, im angegebenen Falle nur selten die Begleitung ihres Generalstabsoffiziers nöthig haben.

Es kommt den Kräften der Truppen zu gut, wenn das an der Befehlsabfassung betheiligte Personal der höheren Stäbe davon entlastet wird, das schrittweise Vorwärtskommen der Marschkolonnen mitzumachen. Je zeitiger und je weniger ermüdet diese Offiziere dazu gelangen, sich im neuen Quartier einzurichten, desto sorgfältiger werden die Befehle für den nächsten Tag abgefaßt und desto früher werden sie in den Händen der Truppen sein, was für deren Ruhe so sehr erwünscht ist!

Steht dagegen ein Zusammentreffen mit dem Feinde in Aussicht, so ist das Stabspersonal vollzählig um den Kommandeur bei der Marschkolonne versammelt, soweit es der Letztere nicht für geboten hält, den einen oder den anderen Offizier zur Berichterstattung bei Nebenkolonnen, bei der Avantgarde, Seitendetachements oder für Rekognoscirungszwecke zu entsenden. Mitunter wird es sich empfehlen, durch Offiziere des Stabes die ganze Marschkolonne abreiten zu lassen (von hinten nach vorn), um ein Urtheil über den Zustand der Truppen, über die Marschdisziplin und namentlich über die Ordnung in den Bagagen und Trains zu gewinnen. — Der Stabschef und der mit dem Sammeln der eingehenden Meldungen betraute Offizier bleiben jedoch in der Regel, letzterer dauernd, beim General, so auch bei einer Division der Generalstabsoffizier derselben.

Detachements- sowie Avantgarden-Führer reiten niemals weiter hinten als an der Spitze ihres Gros, Detachementskommandeure unter Umständen auch bei ihrem Avantgardengros, namentlich wenn je nach den Aufklärungsergebnissen von einem bestimmten Straßenpunkt ab eine Entschluß- oder Direktionsänderung in Aussicht genommen oder falls ein ernstes Zusammentreffen mit dem Feinde bevorsteht, damit sie nach eigener Anschauung urtheilen, sichere und rechtzeitige Befehle erlassen können.

Bezüglich der Artillerie-Kommandeure gilt bei einem Anmarsch gegen den Feind Folgendes:

a) Bei einer einzelnen Infanterie-Division: der Kommandeur der Avantgardenartillerie reitet bei dem Avantgardenführer, der Abtheilungskommandeur beim Divisionskommandeur.

b) Beim Armeekorps: begleitet der Brigadekommandeur, sowie der als artilleristischer Beirath dem Generalkommando zugetheilte Kommandeur des getrennten Divisions-Artillerie-Regiments den kommandirenden General, der Abtheilungskommandeur der vordersten Division in der Regel den Avantgardenführer, derjenige der hintersten Division (das Korps in einer Marsch-Kolonne gedacht) seinen Divisionskommandeur. Der Kommandeur des Korps-Artillerie-Regiments verbleibt bei seiner Truppe.

c) Bei einem Detachement hält sich der älteste Artillerie-Offizier bei dem Detachementsführer auf.

Dieses gilt jedoch nur bis zu dem Augenblick, wo sie Anweisung erhalten, mit ihren resp. Abtheilungen in das Gefecht einzugreifen, dann haben sie bestimmungsmäßig bei ihren Batterien zu verweilen.

XII. Marsch-Dispositionen; Marschbefehle.

A. Marsch-Direktiven und Marsch-Dispositionen des Großen Hauptquartiers.

1. Kooperirende, aber getrennte Heere mit auseinander gehender Basirung, jedoch gemeinsamen konzentrischen Angriffszielen sind in ihren Bewegungen von Seiten des Großen Hauptquartiers nur durch allgemeine Direktiven zu beeinflussen, welche in der Regel namentlich darauf hinaus gehen werden, es zu sichern, daß beide Heere gleichzeitig zum gemeinsamen Schlagen an den Feind kommen.

Verlangt jedoch die Gesammtlage — wie solches z. B. in den ersten Perioden des Krieges von 1813 in Ostdeutschland und dann 1814 in Mittelfrankreich auf Seiten der Verbündeten gegen Napoleon der Fall war — vorerst noch eine gewisse Getrennthaltung solcher konzentrisch kooperirender Angriffsheere, so wird unter Voraussetzung, daß der Gegner nur über eine Armee verfügt, welche aber sehr rührig die Vortheile der inneren Linien auszunutzen bestrebt ist, der seitliche Abstand dieser Heere einer grundsätzlichen Regelung bedürfen. Mit Rücksicht auf die 1814 gegen Napoleon gemachten Erfahrungen entwickelte Gneisenau bei Ausbruch des Krieges 1815 bezüglich des

Verhaltens der von ihm für das Vorrücken aus Belgien und Deutschland gegen Paris zur Aufstellung empfohlenen Heeresmassen folgende Grundsätze:

„Diese 3 Armeen" — sobald sie im weiteren konzentrischen Vormarsch in den Einwirkungskreis Napoleons gekommen — „dürfen sich einander nicht zu sehr nähern, damit der Feind nicht vor der einen verschwinden und sich unerwartet auf die andere werfen könne. Er muß (für dieses Manöver) vielmehr wenigstens 3 bis 4 Tagesmärsche, d. h. eine solche Anzahl von Märschen zurückzulegen haben, die hinreichend sind, daß die eine das Verschwinden und die andere den Anmarsch rechtzeitig entdecke."

Bekanntlich hatten 1814 an der Marne und Seine die Verbündeten diesen Grundsätzen mehrfach nicht entsprochen, Napoleon aber mit unübertrefflicher Gewandtheit und Schnelligkeit es verstanden, innerhalb des von den Invasionskolonnen um ihn gespannten Halbkreises die inneren Linien zu verwerthen. Wenn er nach der Abrechnung mit der einen dieser Kolonnen von dieser plötzlich abließ und in beschleunigten Märschen auf die andere stürzte, so war er dieser schon an der Klinge, bevor erstere sich klar darüber geworden, daß der Kaiser mit seinen Hauptkräften vor der eigenen Front verschwunden.

2. Operiren mehrere Armeen nebeneinander in ein und demselben Gebiet des Kriegsschauplatzes, auf dem auch das Große Hauptquartier sich aufhält, so bedürfen sie in dem Maß einer gemeinsamen Leitung, als sie auch gemeinsame Ziele haben und gemeinsam schlagen sollen. Diese von Seiten des Großen Hauptquartiers ausgehende Oberleitung wird gehandhabt: a) entweder durch allgemeine für einen gewissen Zeitraum berechnete Operationsdirektiven, oder b) durch eine den Armeekommandos zugehende allgemein gefaßte Disposition, in welcher jede Armee eine bestimmte Marschzone angewiesen erhält, ferner festgesetzt wird, bis zu welchem Tage jede Armee einen betreffenden Abschnitt erreicht haben und in demselben aufmarschirt sein soll, und hinzugefügt wird, daß die Armeekommandos „Marschtableaux" einzurichten hätten, oder c) durch tägliche Operationsbefehle im Falle besonders gespannter Lage.

3. Als Beispiel für die Art der unter 1a angeführten Direktiven mögen aus der Zeit bald nach den Schlachten von Wörth und Spichern die folgenden Direktiven des Großen Hauptquartiers des deutschen Heeres dienen:

Saarbrücken, 9. August 1870, Abends 8 Uhr.

Die eingegangenen Nachrichten lassen vermuthen, daß der Feind hinter die Mosel oder Seille zurückgegangen ist.

Alle 3 Armeen werden dieser Bewegung folgen. Die III. Armee erhält dafür die Straße Saar-Union—Dieuze und die Verbindungen südlich, die II. Armee die Straße St. Avold—Nomeny und südlich, die I. Armee die Straße Saarlouis—Boulay—Les Etanges und südlich.

Zur Marschsicherung ist Kavallerie auf größeren Entfernungen vorzuschicken und durch weit vorgeschobene Avantgarden zu unterstützen, damit nöthigenfalls die Armeen Zeit haben, sich in sich zu versammeln.

Der 10. August kann von der I. und II. Armee benutzt werden, um die Truppen ruhen zu lassen oder sie auf die für sie bestimmten Straßen zu setzen. Da der linke Flügel erst am 12. die Saar erreichen kann, so haben die Korps des rechten Flügels verhältnißmäßig kurze Märsche zu machen. gez. v. Moltke.

Das Große Hauptquartier beschränkt sich hiernach darauf, den 3 Armeen nur eine allgemeine Marschrichtung zu geben und, um eine Gleichhöhigkeit zwischen ihnen anzustreben, das Kurztreten des einen Flügels anzuordnen.

4. Wurden in diesen Direktiven alle Einzelanordnungen noch den Armeekommandos überlassen (sie hatten die getroffenen Anordnungen nur zu melden), so tritt schon 2 Tage später, als die I. und II. Armee dem auf Metz zurückgegangenen feindlichen Heere nähergerückt waren und die Wahrscheinlichkeit für eine große Schlacht vorlag, eine strategische Spannung ein, welche das Große Hauptquartier veranlaßte, die Bewegung wenigstens für die I. und II. Armee, in deren Operationsgebiet es sich selbst aufhielt, in eine bestimmtere Richtung zu bringen und die Gruppirung beider und theilweise sogar auch deren Korps ausnahmsweise direkt zu bestimmen. In diesem Sinne gingen an beide Armeekommandos folgende Anordnungen für ein „engeres Zusammenschließen“:

„.... Das 3. Armeekorps in Faulquemont wird den Stützpunkt für die Vereinigung beider Armeen bilden.

Die I. Armee marschirt am 12. zeitig mit 2 Korps in die Linie Boulay—Marange, mit einem nach Bouchborn.

Die II. Armee schiebt das 9. Korps nach Longeville westl. St. Avold, gegen welchen letzteren Ort das 2. Armeekorps aufschließt. Das 10. Korps rückt (etwa über Lelling) hinter das 3. — Garde-, 4. und 12. Armeekorps sind gegen den linken Flügel der vorbezeichneten Aufstellung so heranzuziehen, daß sie sich demnächst je nach Bedürfniß entweder demselben anschließen oder den Marsch in der Richtung auf Nancy fortsetzen können.

Die Vorposten der I. Armee sind im Allgemeinen an die Niede allemande vorzuschieben.

Sämmtliche Armeekorps lassen die 2. Staffeln des Trains in den Rayons des 10. August, wobei die Straßen vollständig frei zu machen sind.“

Das Große Hauptquartier hält es der gespannteren Lage entsprechend, der I. Armee vorzuschreiben, mit ihren Vorposten eine bestimmte Linie zu erreichen und mit einer vorgeschriebenen Zahl von Korps

in einer anderen bestimmten Linie einzurücken, sie überläßt ihr jedoch die Auswahl dieser Korps und deren Bewegungslinie. Von der II. Armee werden 4 namentlich genannte Korps direkt angewiesen, am 12. die und die Stellung zu erreichen in der Absicht, sie in Verlängerung des linken Flügels der I. Armee in deren Front zu bringen, während es dem Armeekommando überlassen wird, die 3 anderen Korps nach eigenem Ermessen zu dirigiren, wobei nur ganz allgemein deren Marschziel bezeichnet wird.

In der Operationsperiode der III. und der Maas-Armee, in welcher beide das Heer Mac Mahon's suchten und von der oberen Maas und Marne nordwärts abgebogen waren, ergingen von Seiten des beide Armeen begleitenden Großen Hauptquartiers aus Bar le Duc am 25. August in ähnlicher als der oben bezeichneten Lage auch sachlich ähnliche Marschdirektiven, in denen dem einen Armeekommando bestimmte Vorschriften für jedes einzelne Korps gemacht, dem anderen nur ein allgemeines Ziel gesteckt wurde, und zwar beides nur für den nächsten Tag, weil die weiteren Bewegungen von den Tagesmeldungen abhingen. Es heißt darin:

„Die Maasarmee rückt morgen mit dem 12. Armeekorps nach Vienne (Avantgarde Autry und Servon), mit dem Gardekorps nach St. Menehould (Avantgarde Vienne la Ville und gegen Vorzieux), mit dem 4. Armeekorps nach Villers en Argonne (Avantgarde gegen Dommartin); die Kavallerie ist zur Aufklärung der Front und rechten Flanke weit vorzuschieben und hat speciell Vouziers und Buzancy zu erreichen.

Die III. Armee schiebt sich morgen mit ihren Têten bis in die Linie Givry en Argonne—Changy nordöstlich Vitry vor. Letzterer Platz bleibt zu beobachten."

5. Unter Umständen macht es die Kriegslage dem Großen Hauptquartier möglich, an nebeneinander kooperirende Armeen nur solche Marschdirektiven auszugeben, welche jeder derselben nichts weiter als eine bestimmte Bewegungszone überweisen und festsetzen, welcher Abschnitt zu einem Termin zu erreichen ist. Es wird dieses jedoch nur dann zutreffen, wenn die Armeen zunächst keinen oder unerheblichen Widerstand zu erwarten haben, wie dieses unmittelbar nach dem Siege von Sedan für die Deutschen der Fall war, als die III. und Maas-Armee gegen Paris in Bewegung gesetzt wurden. In den „Hauptquartier Vendresse, den 3. September 1870 Mittags", datirten Direktiven heißt es u. A.:

„.... Die III. Armee, welche .... das VI. Korps mit der 5. Kavallerie-Division schon heute gegen Reims vorgeschoben hat, marschirt mit dem V. und dem II. bayrischen Korps der württembergischen Division und der 2. und 4. Kavallerie-Division derart vorwärts, daß der rechte Flügel über Rethel, Reims

auf Dormans rückt. Am 4. muß die Queue die Linie Montigny—Vendresse, am 5. die Linie Rethel—Attigny geräumt haben.*)

.... Die Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen hat den Vormarsch in der Art anzutreten, daß die Têten am 4. nicht über die Linie Malmy—Stonne, am 5. nicht über Poix le Chene vorrücken.*) Der rechte Flügel ist demnächst auf Laon zu führen, der linke darf sich nicht über Attigny—Rethel—Chateau Porcien, Roizy und Loivre ausdehnen."

Die Oberkommandos wollen nun baldigst die nach Vorstehendem zu entwerfenden Marschtableaux einreichen, um die oberste Leitung in die Lage zu setzen, die weiteren Direktiven über den gleichhöhigen Vormarsch aus der Linie Laon—Fismes—Dormans—Sezanne geben zu können.

Das Große Hauptquartier Sr. Maj. des Königs geht am 4. nach Rethel, am 5. nach Reims. Die III. Armee hat für ausreichende Sicherung desselben Sorge zu tragen. gez. v. Moltke."

Hiernach blieb die nähere Festsetzung der Märsche bis in die Aufmarschlinie Laon—Sezanne den Armeekommandos überlassen, bis wohin die der III. Armee überwiesene Straße Rethel—Reims—Marnethal die innere Grenze zwischen den Marschzonen bildete. Der Termin, bis zu welchem die Linie Laon—Sezanne erreicht werden sollte, fehlt in den Direktiven, scheint also wohl durch mündliche Rücksprache mit den Stabschefs der beiden Armeen, und zwar dann auch gleich darüber hinaus bis zum 17. September, festgestellt worden zu sein. Danach reichten die Armeekommandos die Marschtableaux ein, z. B.:

Marschziele der Maasarmee vom 5. bis 16 Septbr. 1870.

	September.				etc.
	5.	6.	7.	8.	etc.
Ober-Kommando	Mouzon	Vendresse	Launois	Novion Porcien	
Garde-Korps	"	"	Poix	Sery	etc.
IV. Korps	Vendresse	Poix	Signy l'Abbaye	Chaum. Porcien	
XII. Korps	La Besace	Les Chesne	Ecordal	Rethel	
6. Kav.-Division.	Reims	Neufchatel	Ruhe	Ruhe	etc.
5. " "	Chateau Porcien	Ruhe	St. Quentin	Ruhe	

Die Ortschaften in der gegebenen Uebersicht bezeichnen die Lage der Korps-, Haupt- resp. Divisions-Stabsquartiere als den ungefähren Mittelpunkt des dem Korps überwiesenen Kantonnementsgebietes.

Folgt der vorderen Linie der Armeekorps noch eine zweite, so ist anzugeben, welche Ortschafts- resp. Flußlinie von den hintersten Truppen der vorderen Echellons an jedem Tage geräumt und von den Têten der hinteren Echellons nicht überschritten werden darf.

*) Die Queuelinie der III. Armee war so bestimmt, daß sie mit der Têtenlinie der Maasarmee zusammenfiel, und war diese Anordnung nothwendig, weil die beiden Armeen durch das Kreisschwenken um Sedan vorerst wieder auseinander zu bringen waren. — Siehe die beiliegende Karte.

6. Mit dem Wechsel der Operationslinien der einzelnen Armeen hat das Große Hauptquartier für denselben auch zeitweise die rückwärtigen Etappenlinien zu reguliren und falls dabei eine Eisenbahnstrecke mehreren Armeen zur Mitbenutzung überwiesen werden muß, Anordnungen zu treffen, in welchem Verhältniß die mit Armeebedürfniß beladenen Züge — der verschiedenen Stärke der Einzel-Armeen entsprechend — den letzteren nachgeschoben werden sollen.

B. Marschbefehle der Armee- an die General-Kommandos.

„Marschtableau" zu Bewegungen außerhalb der Einwirkungssphäre des Feindes.

Hat die Armee den Feind zunächst nicht vor sich oder nur sehr geringen Widerstand zu erwarten, wie dieses Seite 40 sub A3 im Befehlsbeispiel angegeben, so vermag das Oberkommando die Vorbewegung der Korps auf eine Reihe von Tagen im Voraus zu regeln. Ist dabei, wie in der Regel, ein bestimmter Abschnitt zu einem bestimmten Tage zu erreichen, so wird bei Aufstellung des Marschtableaus behufs Feststellung der einzelnen Tagesmarsch-Etappen für ein gleichhöhiges Vorwärtsschreiten aller in einer Linie operirenden Korps rückwärts zu rechnen sein und dabei der Gesichtspunkt zu gelten haben, daß die Etappen an den ersten Tagen verhältnißmäßig stärker seien, als die letzten. Verlangt eine Aenderung der Kriegslage schließlich ein früheres Erreichen oder Ueberschreiten des angestrebten Abschnittes, so ist durch die getroffene Anordnung die Durchführbarkeit dieses Verlangens bereits gewährleistet.

Tableau zum Vormarsch von der Somme bis zur Oise.

August	Haupt-Quartier.	Kav.-Divisionen. 1.	Kav.-Divisionen. 2.	V. Armeekorps.	VI. Armeekorps.	XII. Armeekorps.
8.	Corbie a. d. Somme.	Roiremont, St. Just*) und südlich.	Ressons.	Breteuil rückwärts bis Conty-Essetaux.	Montdidier*) Roye.	Ham.
9.	Montdidier.	Clermont.	Compiègne.	St. Just und südlich.	Ressons und südlich.	Noyon.
10.	Plessis bei Pont St. Maxence.	Creil*) und Senlis.	Crepy.	Clermont, Pont St. Maxence*) a. d. Oise.	Verberie a. d. Oise.	Compiègne,*) Attichy.

Bemerkung: Die Ortsnamen bezeichnen die Korps-Hauptquartiere. Wo zwei Namen angegeben, ist das letztere durch ein *) hervorgehoben. Siehe Karte.

„Die Armeeabtheilung," dürfte es dann beispielsweise heißen, „hat den Auftrag, behufs Sicherung des Rückens der Belagerung von P. gegen Norden hin die S.-flußlinie zu gewinnen und wird für den Aufmarsch in den Abschnitt A-B morgen das Vorrücken nach dem beiliegenden Tableau in 3 Kolonnen beginnen.

Folgen: etwaige Anordnungen für die vorausgehenden Kavallerie-Divisionen, Trains, Verpflegung, Entwaffnung der Bevölkerung, regelmäßiger Befehlsempfang u. s. w."

Armee-Befehle zu Bewegungen mit Fühlung am Feinde.

Vorausgesetzt, daß es sich um eine Vorbewegung der Armee in der Wirkungssphäre des Feindes handelt, wird der Marschbefehl in der Regel folgende Punkte zu berücksichtigen haben:

1. Orientirung über die strategische Lage und die der Armee gestellte Aufgabe.

2. Bewegungslinien und Aufklärungsziele der Kavallerie-Divisionen, ganz allgemein hingestellt. Etwaige besondere Aufträge für Eisenbahn- und Telegraphen-Zerstörung im Rücken oder den Flanken des Feindes oder für Flußrekognoscirungen oder zur Verbreitung falscher Nachrichten durch die voreilende Kavallerie.

3. Angabe, welche Straßen, Flußübergänge, Defiléen jedes Armeekorps zu benutzen und unter Umständen Angabe der Aufbruchzeiten der Têten jedes Korps. Hierbei ist eventuell das Erforderliche wegen Brückenbau anzuordnen.

4. Angabe der Marschziele jedes Korps entweder

a) durch Erwähnung der Linie resp. der Orte, welche von den Avantgarden („Têten" resp. „starken Têten") jeder einzelnen Kolonne erreicht werden sollen und bis wohin deren Queue aufzuschließen hat, oder

b) durch Zuweisung eines für Unterkunft und Requisition bestimmt begrenzten Kantonnements-Bezirks mit oder ohne Bezeichnung der Orte, wo die Generalkommandos Quartier zu nehmen*) oder

c) durch Bezeichnung derjenigen Punkte, wo die Korps in Biwaks resp. in Gefechtsbereitschaftsstellungen einzurücken haben.

Bemerkung zu 3 und 4: Als seitliche Abgrenzungen der Marschzonen mehrerer nebeneinander marschirender Korps eignen sich am besten durch die Bodengestaltung gegebene Linien, als Höhenzüge, Wasserrisse und Waldstreifen,

---

*) Die Ortsbestimmung für die Korps-Hauptquartiere sichert das schnelle Auffinden derselben, ist daher im Bewegungskriege unerläßlich.

welche mit der Bewegungsrichtung parallel laufen. Gehen die Marschlinien mehrerer Korps so eng nebeneinander her, daß es zu Reibungen in der Benutzung der Nebenwege, sowie der Ortschaften für Unterkunft und Verpflegung kommen könnte, so muß der Befehl keinen Zweifel darüber lassen, bis zu welcher Ortschafts- oder durch die Bodengestaltung begrenzten Linie nach rechts und links hin jedes derselben verfügt.

5. Eventuell allgemein gehaltene Anordnungen für die Trains, ob und wie weit dieselben herangezogen resp. zurückgeschickt werden, ob ganz oder nur eine Staffel, unter Umständen auch auf welchen anderen Wegen (z. B. beim Flankenmarsch) sie sich zu bewegen oder bis zu welcher Stunde die Trains etwa gewisse Oertlichkeiten für die Passage der Truppen frei zu halten haben. Haben sich mehrere Korps auf einer Straße zu folgen und sollen die Trains oder Theile derselben erst hinter dem letzten sich anschließen, so ist anzuordnen, welche Stunden dem Train jedes Korps für das Passiren eines bestimmten Ortes zugewiesen werden.*)

6. Wohin das Oberkommando geht, eventuell bis wann es noch Meldungen im bisherigen Quartier annimmt. Welches Korps die Truppen zur Bedeckung desselben zu stellen hat (in der Regel 1 Bataillon, bisweilen noch 1 Eskadron).

7. Zu welcher Stunde der nächste Befehlsempfang stattfindet und welche Korps, resp. Kavallerie-Divisionen ihre Befehle — weil sie zu weit entfernt — durch Vermittelung eines anderen erhalten sollen.

8. Etwaige Maßregeln zur Entwaffnung der Einwohner.**)

9. Etwaige Verpflegungs- und Munitionsersatz-Anordnungen.

---

*) 1870 beim Vormarsch der II. deutschen Armee vom Rhein nach der Saar hatten in dem 5 Meilen langen Defilé von Kaiserslautern bis Homburg das Garde-, IX. und XII. Armeekorps mit 2 Kavallerie-Divisionen sich unmittelbar zu folgen. Ein Befehl wies diese 3 Korps an, ihre große Bagage und die 2. Trainstaffel in den Kantonnementsbezirken des 4. August zurückzulassen, um jede unnöthige Vertiefung der Marschkolonne zu vermeiden. Nur durch die straffe Marschdisziplin konnte der Durchzug von über 80,000 Mann mit 300 Geschützen ohne Stockung durchgeführt werden.

**) Die Entwaffnung der Einwohner geschieht möglichst schon durch die vorausgehenden Kavallerie-Divisionen, insoweit diese Zeit und Macht dazu haben. Durch Maueranschlag oder Ausrufer werden die Einwohner angewiesen, bei Androhung schärfster Strafen alle Kriegs- und Jagdwaffen bis zur bestimmten Stunde an einen bestimmten Platz abzuliefern. In größeren Orten empfiehlt es sich, eine Offizierwache aufzustellen und den Platz so zu wählen, daß die ganze Handlung einen möglichst wenig aufregenden Charakter annimmt. Die Vernichtung der Waffen geschieht am gründlichsten durch Büchsenmacher.

10. Etwaige Anordnungen für zu legende oder wieder einzuziehende Relaisordonnanz-Linien.

Armee-Marschbefehl.

Beispiel nach Anordnungen des Oberkommandos der II. deutschen Armee vom 13. August 1870.

Die II. Armee, im Verfolg der weiter oben unter A8 angegebenen Direktiven des Großen Hauptquartiers am 13. August 1870 von der Saar her südöstlich Metz vor den bei Pont à Mousson gelegenen Moselübergängen angelangt, gab folgenden Armeebefehl:

„Die II. Armee wird morgen den 14. gegen die Mosel näher aufrücken und dabei — rechts seitwärts — die Entwicklung der Dinge bei Metz im Auge behalten. Ich befehle daher:

1. Die 5. Kavallerie-Division geht morgen auf dem Plateau zwischen Mosel und Maas auf Thiaucourt vor und poussirt ihre Spitzen in nördlicher Richtung zur Beobachtung der Straße Metz-Verdun. Der Punkt Les Baraques östlich Chambley und das Plateau nordwestlich Gorze bieten Einsicht auf diese Straße.

2. Dahinter konzentrirt sich das X. Armeekorps in und um Pont à Mousson. Es besetzt mit Infanteriedetachements die Chausseen gegen Metz im Moselthale auf beiden Ufern und den Punkt, wo die Straßen Pont à Mousson-Flirey und Pont à Mousson-Thiautcourt sich trennen. Die Verbindung mit der Avantgarde des Gardekorps auf linkem Ufer ist aufzusuchen. Das X. Korps hat am 14. noch einen Moselübergang etwa bei Atton herzustellen....

3. Das III. Korps erreicht morgen über Louvigny sur Seille mit Tête und Hauptquartier Cheminot, die Queue schließt bis Vigny auf. Einige Eskadrons der zur Sicherung der rechten Armeeflanke mit dem III. Korps marschirenden 6. Kavallerie-Division übernehmen auch morgen die Sicherung des rechten Flügels der II. Armee gegen Metz.

4. Das IX. Armeekorps erreicht am 14. mit der Tête Buchy, nimmt dort das Hauptquartier und schließt mit der Queue bis Many auf.

5. Das XII. Armeekorps marschirt über Boulange....... mit der Tête bis in die Höhe von Solgne, wohin das Hauptquartier zu legen, und schließt mit der Queue bis Batimont auf. Die Kavallerie-Division ist an die Tête zu nehmen, da der Oberbefehlshaber sie weiterhin jenseits der Mosel zu verwenden beabsichtigt.

6. Das Gardekorps nimmt morgen 2 Kavallerie-Brigaden mit reitender Artillerie und eine Avantgarde, welche bis 9 Uhr die Seille passirt haben müssen, bis Dieulouard vor. Die Queue schließt bis an die Seille heran auf. Hauptquartier Arraye.

7. Das IV. Armeekorps marschirt morgen gegen die Seille in der Richtung auf den Moselübergang Marbache vor und nimmt das Hauptquartier in Manhoué. Die Queue schließt bis Chateau-Salins auf.

8. Das Armee-Hauptquartier geht nach Pont à Mousson.

Armee-Verfolgungs-Dispositionen.

Im Kapitel „Einleitung der Verfolgung" unmittelbar nach dem Siege haben wir im Theil II sub „Gefechtsleitung" diejenigen

Anordnungen besprochen, welche nöthig werden, um den geschlagenen Feind, der sich mittels heimlichen Rückzuges oder über Nacht der unmittelbaren taktischen Verfolgung zu entziehen gewußt hat, wieder einzuholen und den Sieg zu vervollständigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin.

Die ersten Verfolgungsanordnungen werden in der Regel nachstehende Punkte zu enthalten haben:

Mittheilung der Gefechtserfolge und der allgemeinen Rückzugsrichtung des Feindes, ein ermunterndes Wort für die Bedeutung der Verfolgung, Klarlegung der Hauptziele, welche durch dieselbe angestrebt werden sollen, ohne Zersplitterung auf nebensächliche Objekte. Danach

1. Direktiven für die auf den verschiedenen Straßen dem Feinde nachsetzenden Kavallerie-Divisionen, die auch Angaben zu enthalten haben, welche Telegraphen- und Eisenbahn-Zerstörungen im Rücken, resp. in den Flanken des Feindes vorzunehmen sind, und eventuell auch die Forderung zu stellen haben, Eisenbahnstrecken, auf die sich der Feind zurückzieht, zu isoliren, um dadurch die Erbeutung von rollendem Betriebsmaterial zu ermöglichen. Unter Umständen ist auch die Verhinderung von feindlichen Zerstörungsarbeiten zur Aufgabe zu machen.

2. Bezeichnung von Pionierabtheilungen, welche fahrend einzelne Kavalleriekolonnen für besondere Zwecke begleiten sollen und von Infanterieabtheilungen, welche beschleunigt als Rückhalt der Kavallerie nachzuschieben sind auf Wagen oder mit nachgefahrenem Gepäck und erhöhter Munitionsausrüstung.

3. Formirung der verschiedenen Verfolgungskolonnen aus den nicht zu den Kavallerie-Divisionen gehörenden Truppenverbänden, Aufstellung einer Reserve zur Verfügung des Höchstkommandirenden (behufs Verwendung derselben nach geschehener Orientirung über die Hauptabzugsrichtung des Feindes), — Zeit des Aufbruchs derselben und einzuschlagende Wege. Spezial-Aufträge.*)

4. Angabe, wohin sich „vorläufig" das Hauptquartier begiebt**), wohin bis zur bestimmten Zeit, etwa um Mittag des ersten

*) Diese Spezial-Aufträge können sich u. a. auf eine Flanken- oder Rückenbewegung gegen solche feindliche Korps richten, welche fern vom Schlachtfelde nicht mit in die dem Feinde bereitete Katastrophe verwickelt, aber erreichbar sind, wie Grouchi bei Wavre nach der dem Kaiser Napoleon bei Belle-Alliance zugefügten Niederlage.

**) Das Hauptquartier geht nach den eingetroffenen ersten Meldungen über die Verfolgungsergebnisse gleich noch weiter vorwärts und theilt sein erstes Nachtquartier den Meldungsüberbringern mit.

Verfolgungstages, von sämmtlichen auf den verschiedenen Straßen vorgehenden Kavallerieabtheilungen und anderen Kolonnen „direkt" zu melden und zur Befehlseinholung zu schicken ist.

5. Munitionsersatz.

6. Wohin die Gefangenen abzuführen.

7. Eine Ermahnung für alle Truppen bei zeitweiser Einstellung der Verfolgung, die nächsten im weiteren Vormarschgebiet gelegenen Flußübergänge, resp. Pässe und überhaupt Kommunikationen in Bezug auf ihre Gangbarkeit erkunden zu lassen.

Bei der Verfolgung Napoleons nach der Schlacht bei Leipzig stießen die Truppen Blüchers mehrfach unerwartet auf zerstörte Brücken u. s. w., so daß die Verfolgung sich öfter plötzlich brach, nachtheilige Hin- und Herbewegungen und Zeitversäumnisse entstanden, welche dem Feind sehr zu Statten kamen. Die Schuld daran trugen Unterlassungen der angedeuteten Art.

8. Ist eine weitführende Verfolgung in Aussicht genommen, so sind die vorderen Korps darauf aufmerksam zu machen, durch ihre Verpflegungsbeamten rechtzeitig etwa erbeutete Magazine in Verwaltung zu nehmen und durch Ausschreibungen die Verpflegung sicher zu stellen.

9. Gleichzeitig mit diesen Anordnungen wird eventuell die schleunige Benachrichtigung kooperirender oder solcher anderer Heeresabtheilungen nothwendig, welche nach ihrer Stellung günstig in die Verfolgung einzugreifen in der Lage sind, sowie Aufforderungen an die nächste Etappenbehörde, den Verfolger von der Sorge um die Gefangenen zu entlasten.

10. Führt der Verfolgungsstoß auf eine Linie von Sperrforts, so ist alles daran zu setzen, zu verhindern, daß der Feind sich innerhalb derselben wieder setze. Energisch muß danach gestrebt werden, durch Ueberraschung und Ueberrumpelung in den Besitz solcher Forts zu gelangen, sie mindestens zu isoliren.

Die Masse der Kavallerie ist für die Verfolgung auf oder nächst derjenigen Straße zusammenzuhalten, auf welcher man vermuthen darf, auch die Masse des Feindes wieder zu treffen. Dieser sind auch die ganzen oder doch der überwiegend größte Theil der reitenden Batterien, und wenn möglich, wie dies im letzten Feldzuge mehrfach mit Erfolg geschehen, einige Kompagnien fahrender Infanterie, reichlich mit Patronen versehen, beizugeben. Wünschenswerth ist außerdem die Begleitung durch einen Generalstabs-Offizier aus dem Stabe des Höchstkommandirenden als Berichterstatter. Auf den anderen Straßen bewegen sich kleine Abtheilungen (Regimenter, Eskadrons, starke Offizierpatrouillen, je nach der Stärke der ganzen Ka-

vallerie-Masse). Die Beigabe einiger Geschütze bei den größeren derselben ist unter allen Umständen empfehlenswerth. Das Auftreten von Artillerie wirkt auf den weichenden, vielleicht noch sehr aufgelöst angetroffenen Feind immer am gewaltigsten, giebt der Kavallerie mehr Ansehen und auch mehr Dreistigkeit. Ueberdies vermag man durch das Geschützfeuer den Wiederzusammenstoß mit erheblicheren feindlichen Kräften den Nebenabtheilungen zu signalisiren.

Ueberaus wichtig ist ein häufiges Melden. Negativ-Meldungen: wo der Feind nicht getroffen, resp. auf welcher Straße Spuren seines Rückzuges nicht haben entdeckt werden können, sind nicht minder wichtig, als die anderen. Bei jeder Meldung ist die Zahl der bis dahin etwa gemachten Gefangenen, sowie deren Waffengattung und Truppentheil mit zu notiren. — Bedeutsamere Meldungen sind auch von kleineren detachirten Abtheilungen direct an das Hauptquartier gelangen zu lassen. Die auf den Hauptstraßen selbständig vorgehenden größeren Kavalleriekräfte haben bei weiterem Entfernen vom Hauptquartier zur beschleunigten Verbindung mit demselben Relaisposten zurückzulassen.

Die Hauptbewegungsrichtung ist allen diesen Theilen der nachsetzenden Kavallerie durch die Straßen gegeben. Weitere Anhaltspunkte für das Aufsuchen des Feindes werden — je gründlicher die ihm beigebrachte Niederlage gewesen — die sichtbaren Spuren seines Rückzuges sein, als weggeworfene Waffen und Gepäckstücke, stehengebliebene und verfahrene Fahrzeuge, die Kadaver erschöpft niedergesunkener Pferde, schließlich versprengte oder marode Soldaten u. s. w. Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Frage, welche Truppentheile auf den betreffenden Straßen zurückgegangen, sind, abgesehen von den Uniformen der Gefangenen, aus den Aufschriften und Stempeln der gefundenen Waffen und Bekleidungsstücke zu gewinnen. Weitere und gründlichere bieten sich in den Verwundeten, welche man vielleicht in den passirten Ortschaften vorfindet, sowie in den Aussagen der Gefangenen und der Landeseinwohner. Die Zusammenstellung der an den verschiedenen Punkten einlaufenden Meldungen zu einem Gesammtbilde werden das Hauptquartier befähigen, allmälig die Situation beim Feinde klarer zu übersehen und danach für die weitere Verfolgung mit wachsender Sicherheit zu befehlen. Das Antreffen von Verwundeten und Gefangenen oder das Auffinden von Uniformstücken u. s. w. ein und derselben Truppentheile auf mehreren Straßen zugleich wird als ein Zeichen großer Auflösung zu gelten haben. Die entgegengesetzten Wahrnehmungen werden darauf schließen lassen, daß der Feind auf den

verschiedenen Straßen mit bestimmten gesonderten Heerestheilen zurückgegangen ist und in seinen Heerestrümmern doch noch die organischen Verbände nicht abhanden gekommen sind.

Die obersten Kavallerieführer, welche mit ihren Hauptkolonnen reiten, werden, nachdem sie die wichtigeren Aufklärungs- und Verfolgungsergebnisse fortlaufend zur Kenntniß des Hauptquartiers gebracht, im ersten Nachtquartier einen eingehenderen Tagesbericht aufzustellen haben. Ob der berichterstattende Generalstabs-Offizier bereits an demselben Abend ins Hauptquartier zurückzukehren hat, um hier über seine persönlichen Eindrücke und Erlebnisse Vortrag zu halten, ist von den Umständen abhängig zu machen.

Bei Verfolgungsoperationen von längerer Dauer empfehlen sich die Anordnungen, welche 1813 die Blücher'sche Armee traf, als sie nach dem Waffenstillstand aus Schlesien das französische Heer nach der mittleren Elbe hin verfolgte und bei der Aufgabe, diesem scharf auf den Fersen zu bleiben, dennoch zu großer Vorsicht und stetem inneren Zusammenhalt aufgefordert war, weil man jeden Moment befürchten konnte, die Marschälle wieder zur Offensive umkehren zu sehen, sowie Napoleon von rückwärts mit seinen Garden zu ihnen stieß. Unter solchen Umständen erhielten die Korps Befehl, täglich 5 Uhr früh in den bezeichneten Richtungen wieder aufzubrechen, den Marsch 1 oder 2 Stunden vor Mittag zu unterbrechen, abzukochen, um 3 Uhr Nachmittags wieder aufzubrechen und dann bis Sonnenuntergang wieder zu marschiren. Die Avantgarden sollten jedoch, um immer am Feinde zu bleiben, erst Abends Halt machen, unbekümmert um ihren Abstand von den Hauptkräften. Zu Mittag hatten die Korps ins Hauptquartier zu schicken, um zu melden, wie weit sie gekommen, was vom Feinde bekannt, und neue Befehle zu empfangen.

In solchen andauernden Verfolgungsoperationen, wie sie fast ohne Gleichen Blücher nach der Schlacht bei Belle-Alliance 1815 uns vorgemacht, treten in Folge der Ermattung der Kräfte und des erschrecklichen Schwindens der materiellen Ausrüstung der Armee schwere Forderungen an die Charakterfestigkeit und die Rücksichtslosigkeit des Oberbefehlshabers heran, denen nur ein gewaltiger Wille gerecht wird, welcher keinerlei Schwierigkeiten anerkennt und Alles rastlos vorwärts drängt.

Mit Befriedigung vermochte der alte Feldmarschall am 4. Juli 1815 von Meudon aus in einem Privatbriefe von sich zu sagen: „Paris ist mein, die unbeschreibliche Bravoure und beyspihllose außdauer meiner Truppen nebst meinen Eisernen willen verdanke

ich alles; an vorstellungen und lamentiren über entkräftung der leutte hat es nicht gefehlt, aber ich war taub und wußte auß erfahrung, daß man die Früchte eines sieges nur durch un auß gesetztes vervollgen recht benutzen muß!"*)

Läßt die strategische Lage nur einen kürzeren Verfolgungsstoß zu, beispielsweise nur bis an einen Festungsgürtel, hinter welchen sich der Feind in Sicherheit gebracht hatte, oder weil die Kräfte der Armee bald nach einer anderen Richtung hin beansprucht werden, wie dieses 1870/71 bei den zur Deckung der Einschließung von Paris vorgetriebenen Armeen stets immer wieder geschah, so wird vor dem Zurückziehen der Verfolgungskolonnen zu befehlen sein: die im Rayon des Feindes gelegenen Eisenbahnen und Brücken auf's Gründlichste zu zerstören, ebenso auch die Telegraphenleitungen unbrauchbar zu machen.

Beim Abbrechen der Verfolgung einem noch ferner im Rückzug verharrenden Feind gegenüber empfiehlt es sich, „behufs Beobachtung desselben und um denselben eine umfassende Weiterverfolgung glauben zu machen", noch wenigstens einen Tagesmarsch weiter kleine, aus je einem Bataillon und mehreren Eskadrons zusammengesetzte, Abtheilungen auf allen Straßen nachrücken zu lassen.

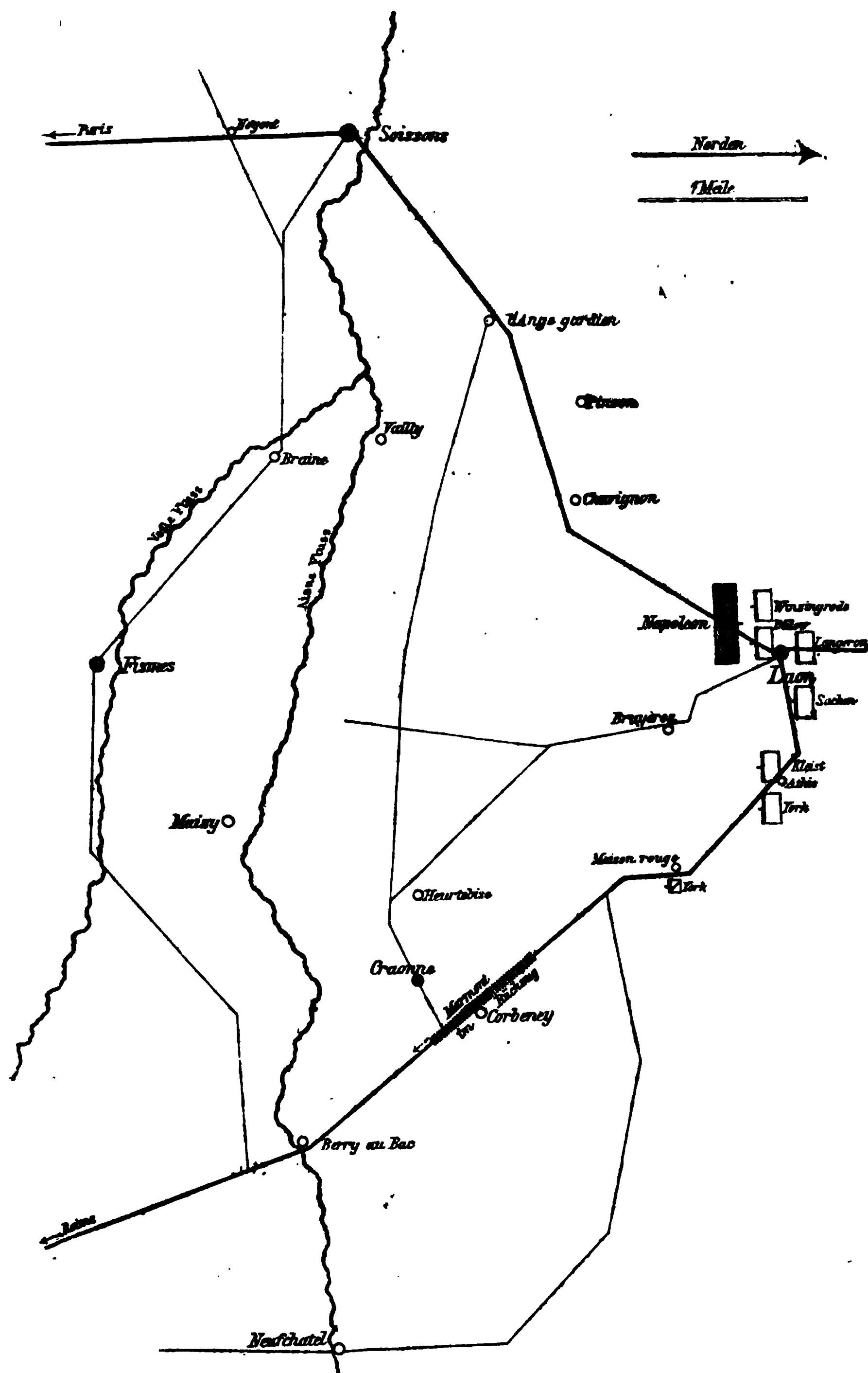
Armee-Verfolgungs-Dispositionen Gneisenau's nach der Schlacht bei Laon 1814.

Am ersten Tage der Schlacht bei Laon (9. März 1814) hatte der von Soissons vorgedrungene Kaiser Napoleon sich vergeblich bemüht, den rechten Flügel Blüchers, nämlich die Korps Bülow und Winzingerode zu werfen. Spät Abends war es dem linken Flügel, nämlich den Korps York und Kleist, östlich Laon mittels Ueberfall sogar gelungen, den von Napoleon getrennten Marschall Marmont an der Straße Laon-Berry au Bac in die Flucht zu schlagen.

In dieser Lage durfte Blücher, dessen aus den Korps Sacken und Langeron bestehende Reserve noch völlig intact geblieben, annehmen, Napoleon würde sich der erdrückenden numerischen Ueberlegenheit über Nacht durch den Rückzug auf Soissons hinter die Aisne zu entziehen suchen. Um Mitternacht gab Gneisenau daher folgenden genialen Verfolgungsbefehl aus:

---

*) Ueber eine strategische Verfolgung im großen Styl siehe im Abschnitt XIII die Operationsskizze, betreffend die Dispositionen Blücher's von Belle-Alliance bis Paris.


Paris
Soissons
Norden
1 Meile
l'Ange gardien
Chavignon
Vailly
Braine
Vesle Fluss
Aisne Fluss
Fismes
Napoleon
Langeron
Laon
Sacken
Bruyères
Kleist
Athies
York
Maison rouge
York
Maizy
Heurtebise
Craonne
Marmont im Rückzug
Corbeny
Berry au Bac
Reims
Neufchatel

„General v. York meldet soeben, daß es ihm gelungen, den Feind mit Einbruch der Nacht gänzlich über den Haufen zu werfen, seine Geschütze und Munitionswagen zu nehmen, ihn in komplete Deroute zu bringen und daß sich seine Avantgarde bereits bei Maison rouge befinde."

„Hiernach werden morgen den 10. März die Korps Kleist und York über Berry au Bac und Neufchatel, wenn die Passage bei Berry au Bac vom Feinde zerstört sein sollte, dem Feinde folgen. Diese Korps .... werfen sich um des Feindes rechten Flügel, der sich wahrscheinlich über Fismes zurückziehen wird."

„Das Korps Sacken folgt den obengenannten, den linken Flügel bildenden Armeekorps auf der Chaussee bis Corbeney, und steht alsdann es dem General frei, nach Umständen über Berry oder zwischen Bailly und Berry die Aisne zu passiren."

„Das Korps Langeron .... marschirt über Bruyères auf der Straße nach Craonne bis Heurtebise, sendet von dort die Pontons unter Bedeckung nach Maizy ab, um dortselbst eine Brücke zu schlagen, und erwartet von mir die Nachricht, ob es noch möglich ist, den feindlichen linken Flügel bei l'Angegardien abzuschneiden oder bei Maizy überzugehen und nach Braisne, die Kavallerie aber jenseits der Aisne und Vesle nach den Höhen bis vor Soissons vorzupoussiren, um sich des Defilés von Noyont südlich Soissons zu bemeistern."

„Die Korps Bülow und Winzingerode", d. h. der rechte Schlachtflügel, dessen Front nach vergeblichen Angriffen Napoleons selbst noch kampfbereit stand, „folgen dem linken Flügel der feindlichen Armee, wenn derselbe abzieht und zwar das Korps Winzingerode über Pinson, das von Bülow über Chavignon. Im Gegenfall werde ich die weiteren Dispositionen geben."

„Alles bricht um 7 Uhr auf."

General von Göben's Verfolgungsanordnungen nach dem Siege von St. Quentin am 19. Januar 1871.

Die Schlacht bei St. Quentin, in welcher General von Göben mit 39 sehr schwachen Bataillonen, 48 Eskadrons und 161 Geschützen die numerisch fast doppelt so starke französische Nordarmee angriff und bis zur völligen Niederlage schlug, hatte mit eintretender Dunkelheit ihren natürlichen Abschluß gefunden. Den französischen Stellungen entsprechend, dehnte das Schlachtfeld sich in weitem Bogen um die Stadt St. Quentin aus. Die Franzosen hatten mit dem Rücken gegen

diesen Ort gekämpft und bei eintretender Dunkelheit ihre Positionen bis auf das nächste Vorterrain um die Stadt verloren, die deutschen Angriffslinien bereits volle $^{2}/_{3}$ des Bogens umfaßt, so daß der geschlagenen Armee nur noch knapp das letzte Drittel des Kreises verblieb. Aus diesem führten strahlenförmig ihre Rückzugsstraßen heraus. — Trotz der verhältnißmäßig zahlreichen Kavallerie, welche der Sieger an seinen beiden den Feind umfassenden Flügeln hatte und trotz der glücklichen Stellung derselben zu den Rückzugsstraßen, gelang es den Franzosen, noch bei Tage (4 Uhr Nachmittags) den Rückzug anzutreten, ohne daß derselbe gemerkt wurde. Feindliche Arrièregarden hielten allerdings die Stadt und einen Theil des allernächsten Vorterrains noch bis zu dem bald erfolgenden Dunkelwerden. Dann drangen von mehreren Seiten preußische Infanteriekolonnen, hier und da noch hartnäckigen Widerstand findend, in mehrere Vorstädte ein. Sie machten zahlreiche Gefangene (in der Schlacht und später in St. Quentin wurden im Ganzen 10,000 Mann gefangen). Eine halbe Stunde später (6 Uhr) rückte der Kommandeur der 16. Infanterie-Division in die nun völlig dunkle Stadt ein, in deren Häusern sich nur noch zahlreiche Zurückgebliebene versteckt hielten, die bis zur Zahl von 1000 auf das deutscherseits gegebene französische Signal: „Das Ganze sammeln!" allmälig zum Vorschein kamen. Die nördlichen Ausgänge wurden besetzt, darüber hinaus vermochte man in der Nacht nicht weiter vorzugehen, um so weniger, als die zur Stelle befindlichen Kräfte verhältnißmäßig gering waren und die Dunkelheit jede Orientirung verhinderte. Die Kräfte der Truppen waren aber um so mehr erschöpft, als der Schlacht anstrengende Märsche vorausgegangen waren und man den ganzen Tag über in tiefaufgeweichtem Boden gefochten hatte. An Verpflegung war im Augenblick nicht zu denken, da die Trains der Lage entsprechend sich weit rückwärts befanden.

Das Bewußtsein, gesiegt zu haben, stand bei General von Göben, dem Höchstkommandirenden, schon fest, bevor ihm die Nachricht von dem Rückzug des Feindes und von dem Einrücken General von Barnekow's in St. Quentin zugegangen war. Letzteres erfuhr man zu L'Epine de Dallon im Armee-Hauptquartier gegen 8 Uhr Abends durch den Generalstabs-Offizier, welcher für die Zeit der Schlacht zum rechten Flügel bei der Person des Generals von Barnekow als Berichterstatter kommandirt gewesen, das Einrücken in St. Quentin mitgemacht und nach Kenntnißnahme der dort für die Nacht getroffenen Anordnungen den Höchstkommandirenden wieder aufgesucht hatte. — Schon $1\,^{1}/_{2}$ Stunden vor dem Besitz dieser Nachrichten war nämlich

an das Große Hauptquartier nach Versailles von General von Göben ein Telegramm abgegangen, in welchem es hieß: „Die französische Nordarmee in ihrer Stellung vor St. Quentin angegriffen, in 7stündigem Kampfe aus allen Positionen geworfen und nach hartnäckigem Widerstande nach St. Quentin hineingetrieben," und hinzugesetzt war: „Morgen früh werden die durch die Nacht unterbrochenen Operationen fortgesetzt".

Eine sofortige Verfolgung mitten in die Finsterniß der langen Winternacht hinein war absolut unangänglich. Hiergegen sprachen schon die oben erwähnten Gründe, vornämlich aber nächst der völligen Erschöpfung der Truppen deren weitläufige Dislokation auf dem sehr gedehnten Schlachtfelde, der Mangel an einer frischen Reserve und die völlige Unkenntniß über die Bewegung des zurückgegangenen Feindes. Dagegen ordnete General von Göben in der Nacht zum 20. 12 Uhr für den nächsten Morgen eine allgemeine Verfolgung an, wie sie energischer nicht gedacht werden kann. Der hierauf bezügliche Befehl (siehe die am Ende beigefügte Karte) wird für alle Zeiten mustergiltig bleiben. Nachdem in demselben den auf dem weiten Schlachtfelde zerstreuten Truppen mitgetheilt worden, daß „die französische Nordarmee vollständig geschlagen" und St. Quentin besetzt sei, heißt es weiter: „Jetzt handelt es sich, den Sieg auszubeuten, morgen müssen wir marschiren, um die Niederlage des Feindes zu vollenden. Derselbe scheint sich einerseits auf Cambray, andererseits auf Guise zurückgezogen zu haben; wir müssen ihn einholen, bevor er seine Festungslinie erreicht. Zu diesem Zweck stelle ich als Grundsatz hin: alle Truppen marschiren morgen 5 Meilen (38 km), die Infanterie, indem sie, wenn irgend möglich, die Tornister auf Wagen mit sich führt." Es folgen dann die näheren Anordnungen für das Vorrücken der einzelnen Verfolgungs-Kolonnen. Entsprechend den drei nach Cambray, Bohain und Guise führenden Straßen, auf welchen der Rückzug der Franzosen erfolgt sein konnte, wurden auch 3 aus allen Waffen zusammengesetzte Verfolgungs-Kolonnen formirt. Für die des linken Flügels, welche auf Cambray ging, hieß es noch besonders: „Die mehrfachen Uebergänge über die Schelde geben Gelegenheit, durch Kombinirung mehrerer Marsch-Kolonnen den feindlichen Truppen den Rückzug auf Cambray abzuschneiden"... „Ich reite vorläufig nach Le Catelet (Straße St. Quentin-Cambray), wo ich Mittags bin und Meldungen der oben genannten Kommandeure (sämmtlicher Verfolgungs-Kolonnen) erwarte. — Das Detachement v. B., einschließlich der reitenden Abtheilung der Korps-Artillerie,

folgt mir zu meiner Disposition dorthin. — Abmarsch aller Divisionen um 8 Uhr Morgens" (Wintertag). — Ein Schlußzusatz ordnet den Munitions-Ersatz, sowie die Fortschaffung der Gefangenen nach La Ferté an.

Nach ausgeführter Bewegung würde die in 3 Haupt-Kolonnen excentrisch dem Feinde nachgeschobene Armee in ihrem Kern eine Frontausdehnung von etwa 25 km erlangt haben, was mit Rücksicht auf die eigene etwa kaum 20,000 Mann Infanterie nebst 48 Eskadrons und 161 Geschützen betragende Stärke ziemlich bedeutend ist. Der Zustand des Feindes ließ eine solche Ausdehnung aber durchaus zu. Hätte die Heeresleitung mit dem Vortreiben ihrer Infanteriemassen warten wollen, bis die auf allen 3 Straßen zunächst allein vorgeschickte Kavallerie Nachricht über den Verbleib des Feindes eingeschickt, so konnte sie nicht darauf rechnen, mit derselben noch irgendwo auf den Feind zu stoßen. Ueberdies war eine schnelle Entwickelung der ganzen Streitkräfte des Verfolgers auch nur durch dies gleichzeitige Vorgehen auf mehreren Straßen möglich. Fand man auf der einen der Straßen den Feind nicht, so hatte man auf ihr doch immer in gleicher Höhe mit den anderen, wirklich auf den Feind gestoßenen Verfolgungs-Kolonnen eine gewisse Truppenmasse bereit, um damit Manöver gegen die Flanken des Feindes auszuführen.

Indem General von Göben seine ganzen Streitkräfte für die Verfolgung einsetzte und sie auch gleich sehr schnell zur Entwickelung brachte, behielt er jedoch auch noch eine Reserve in der Hand, bestimmt, jedenfalls dahin geführt zu werden, wo des Gegners Widerstand am bedeutendsten sein würde oder wo sich Gelegenheit zu besonderen Unternehmungen gegen die Verbindungslinien des Feindes ergeben möchte. Es entsprach ganz den übrigen Anordnungen des Armeebefehls, nämlich die ganze Verfolgungskraft gleich ins erste Treffen zu legen, daß diese Reserve nur knapp bemessen wurde (4 reitende Batterien, 4 Bataillone). Auch ist es charakteristisch, daß die Reserve nicht etwa vorläufig bei St. Quentin als dem Ausgangspunkt der excentrischen Verfolgungsstraßen belassen werden sollte, sondern Befehl erhielt, mit dem Armeekommando gleich nach vorwärts vorzurücken. Es konnte nicht schwer sein, sie von dort nöthigenfalls seitwärts auf eine der anderen Verfolgungsstraßen zu werfen.

Siehe ferner: Theil I 1, Abschnitt II. „Verfolgungsmarsch" vom Standpunkt der Kavallerie-Divisionen und „Verfolgungs-Dispositionen" vom Standpunkt der Heeresleitung.

Armee-Rückzugs-Dispositionen.

Ueber die ersten Rückzugs-Dispositionen nach unglücklichem Gefecht vom Kampffelde behufs Uebergang in das Marschverhältniß handelt im 2. Theil der Abschnitt VI. „Abbrechen des Gefechtes behufs Rückzug", über „Arrière-gardenstellungen" der Abschnitt IV. desselben Theiles, über die „Truppeneintheilung im Rückzug" die Seiten 28 und 29 dieses Theiles, über den „Kavallerie-Aufklärungsdienst während des Rückzugs" orientirt Band III.

1. Droht die strategische Lage mit einem Rückzuge, so wird es vor Allem nöthig, ohne Geräusch die rechtzeitige Zurückschaffung der durch den Rückzug gefährdeten Feld-Lazarethe nebst den transportablen Verwundeten und Kranken, ferner die des magazinirten Armee-Materials vorzubereiten. Besonders wichtig ist event. dann auch das rechtzeitige Abfahren des rollenden Eisenbahnmaterials, sowie das Zerstören von Eisenbahn-Kohlenlagern, die Bergung werthvoller Flußfahrzeuge und die Verbrennung von Magazinen, soweit dieselben nicht mehr nutzbar sind. Es werden also geheime Weisungen an die Intendantur und die Etappenbehörden, sowie auch an nahe gelegene Festungen und kooperirende Heerestheile nothwendig.

Führt der Rückzug durch Gebiete, wo keinerlei Verpflegungsanstalten getroffen, so ist alles aufzubieten, um an einigen Punkten Vorräthe zusammen zu bringen.

Vorzubereiten sind ferner Zerstörungen an denjenigen Kommunikationen, deren Benutzung man, nachdem die Gegend von der eigenen Armee verlassen, dem Feinde zu entziehen Willens ist. Hierher gehört die Zerstörung von Brücken, Eisenbahnen und Telegraphen. Direktiven hierfür werden jedoch nur die höchsten Kommando-Instanzen erlassen können, da in der Regel sie allein nur übersehen, ob die zu verlassende Gegend endgiltig aufgegeben werden soll — dann müssen die Zerstörungsarbeiten so zahlreich und so gründlich wie nur möglich ausgeführt werden, und zwar durch technische Truppen, welche eventuell per Wagen vorauszusenden sind; im eigenen Lande auch mit Hilfe der Civilingenieure —, oder ob andererseits eine baldige Umkehr zur Offensive ebendorthin in Aussicht genommen. Für diesen Fall würde man seine eigenen Interessen schädigen, wollte man die Kommunikationszerstörungen allzu gründlich betreiben.

Die deutschen Heere, welche 1870/71 die Belagerung von Paris zu decken hatten, kamen — nachdem sie den ab und zu wieder vorrückenden französischen Entsatzarmeen entgegengerückt waren, diese gründlichst geschlagen und verfolgt hatten — immer wieder in die Lage, größere Landstrecken, wohin sie die Verfolgungsstöße geführt, die sie

jedoch in Anbetracht ihrer numerischen Schwäche zu behaupten nicht die Aussicht hatten, wieder freiwillig zu räumen, um sich in die Centralstellungen zurückzuziehen. In diesen Fällen erfolgte natürlich immer ein möglichst gründliches Zerstören der Kommunikationen, und griff man mit den Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen durch Reiterexpeditionen auch noch möglichst tief in das durch unsere Verfolgungsmärsche noch nicht berührte Netz hinein.

Auch sind in dem zu verlassenden Landstrich die Einwohner zu entwaffnen.

2. Bei einem Rückzug Angesichts des Feindes tritt die Sorge für die Freimachung und Freihaltung der Rückzugsstraßen, namentlich der Defiléen von den Trains, ferner die rechtzeitige Entlastung der Truppenkolonnen von allen nicht unbedingt benöthigten Fahrzeugen, auf denen die Nachzügler Platz zu nehmen pflegen bis sie brechen, sowie schließlich die Sicherung und verschärfte disziplinare Ueberwachung des Trains sehr mit in den Vordergrund.

Die Rückzugsbewegung wird mit den Trains zu beginnen haben; sollen sie auf denselben Straßen verbleiben, auf welchen sich dann auch die Truppen zurückzuziehen haben, so werden sie jedenfalls doch um mehr als einen Tagemarsch, unter Umständen zwei, drei, auch noch mehr Tagemärsche Vorsprung erhalten müssen. Bedroht der Feind die Flanke der abziehenden Kolonnen, so sind für den Rückzug die Trains auf solche Straßen zu schieben, welche, nicht direct bedroht, von den marschirenden Truppen gedeckt werden. Je freier die Truppen in ihren Rückzugsbewegungen gemacht werden sollen, um so dringender ist es geboten, die vorübergehend entbehrlichen Truppenfahrzeuge dem Train anzuhängen.

Um alle diese Maßregeln in die richtigen Wege zu leiten, wird es sich lohnen, zur Kontrole Offiziere aus dem Stabe, eventuell Generalstabs-Offiziere, zu den Trains zu kommandiren. Die Beigabe einiger etwa disponibel zu machenden Schwadronen Kavallerie, um sie dann dem Kommandeur des Trains zur Verfügung zu stellen, ist jedenfalls immer dann erwünscht, wenn für die Sicherheit des Trains nicht anderweitig gesorgt ist, man sich in einem insurgirten Lande bewegt oder aber es auch darauf ankommt, die Maßregeln zur Erhaltung der Disziplin zu schärfen. Letzteres ist um so wichtiger, je länger die Reihen der aus dem Lande requirirten Fahrzeuge sind und je weiter Aufregung und Furcht um sich greifen. Unter solchen Umständen wird auch die Zahl der dem Kommandeur des Trains zur Verfügung gestellten Feldgensdarmen vermehrt werden müssen.

In gewisser Lage kann es geboten sein, die Trains durch eine starke Truppenkolonne sichern zu lassen. Dies trifft namentlich zu, wenn die Rücksendung des Trosses eine verspätete und die Rückzugsstraßen bereits vom Feinde bedroht sind.

Als Napoleon am 17. October 1813 bei Leipzig sich von allen Seiten umschlossen sah, schickte er zu Beginn des Rückzuges am 18. früh die Trains voraus. Ein ganzes Armeekorps hatte denselben den Weg zu bahnen, sie bis an den nächsten Flußabschnitt — die Saale — zu begleiten und hier zum Schutz des Weitermarsches derselben wie zur Aufnahme der am nächsten Tage nachfolgenden Rückzugskolonnen zwischen Merseburg und Kösen eine Aufnahmestellung zu beziehen.

3. Bei fortgesetzten Rückzugsbewegungen, besonders im Feindes-Lande ist von vornherein die Sicherung auch der noch weiter rückwärts gelegenen Defiléen, namentlich größerer Brücken in's Auge zu fassen. Ist es nicht möglich, hierfür Etappentruppen zu verwenden, oder von anderen Punkten des Kriegstheaters Besatzungen dorthin zu ziehen, so wird die beschleunigte Voraussendung von Detachements zur Besetzung und Freihaltung dieser Punkte nothwendig.

Als 1814 Napoleon bei Belle-Alliance die zum fluchtartigen Rückzug ausartende Niederlage erlitten, sah sich der mit ca. 30,000 Mann einen Marsch östlich des Schlachtfeldes bei Wavre durch ein preußisches Korps festgehaltene Marschall Grouchi ebenfalls zum schleunigen Rückzug nach Frankreich genöthigt. Dabei hatte er die Sambre zu passiren. Nur den Uebergang von Namur konnte er noch hoffen, vor den voraussichtlich in seinen Rücken dirigirten Verfolgungskolonnen zu erreichen. Auch das war zweifelhaft. Die Sambrepassage lag $4\frac{1}{2}$ Meile rückwärts. Er schickte daher zur Sicherung dieses Defilés ungesäumt 7 Kavallerie-Regimenter voraus!

4. Geschieht der Rückzug gefolgt vom Feinde, so daß es zu Arrièregardengefechten kommt, so ist es mit Rücksicht, daß letztere in der Regel nur Fernkämpfe sind, in denen die Artillerie hauptsächlich das Wort führt, wichtig, für hinreichenden Munitionsersatz zu sorgen, sei es dadurch, daß man den Arrièregarden Munitionskolonnen zutheilt, sei es, daß man unterwegs einige Bestände gesichert niederlegt, aus denen die Arrièregarde sich komplettirt.

5. Bei einem beschleunigten Rückzug auf weite Strecken im eigenen Lande empfiehlt es sich, durch die Civilbehörden für den Transport des Infanteriegepäcks oder gar von Infanterieabtheilungen große Massen von Landfuhrwerk mit Vorspann oder mit Pferdewechsel an mehrere Punkte der Marschstraßen bereit stellen zu lassen.

6. Der mit der Sicherung der Flanken und des Rückens betrauten Kavallerie ist besonders einzuschärfen, durch entsprechend zahlreiche, jedoch kleine Abtheilungen (Offizierpatrouillen, höchstens Eskadrons), welche so selbständig wie möglich zu machen sind, die Fühlung

nicht so sehr blos mit den Spitzen, sondern ganz besonders mit den Hauptkräften des Feindes zu erhalten. Es geht sonst die Fühlung gar zu leicht verloren und kann es sich ereignen, daß die Verfolgung nur von einer Maske ganz schwacher Kräfte fortgesetzt wird, während das Gros des Feindes längst stehen geblieben oder nach der diesseitigen Flanke hin abmarschirt oder auch zurückgegangen ist. Von den eigentlichen Sicherungs-Arrièregarden unabhängig gemacht, fällt diesen Aufklärungsabtheilungen ein Dienst zu, der um so größere Ansprüche an ihre Schneidigkeit und Findigkeit stellt, als sie mit meistentheils sehr abgetriebenen Pferden bei Fortsetzung der Rückwärtsbewegung Seitens der anderen Truppen selbst nicht nur stehen bleiben, in Verstecken die vorderen feindlichen Kräfte an sich vorbeilassen, sondern auch oft genug wieder weiter vorreiten sollen, um die von den Avantgarden des Verfolgers hinter sich gelassenen Wegestrecken weithin übersehen, sich Kantonnements- oder Lagerplätzen nähern und Meldereiter abfangen zu können.

7. Das System der selbständigen Aufklärungsabtheilungen, welche sich stets den Bewegungsveränderungen des Feindes anzuhängen haben, wird namentlich auch dann seine Vorzüge zeigen, wenn der Rückzug, um welchen es sich handelt, nicht die Folge einer erlittenen Niederlage, sondern ein planmäßiger ist, mittelst dessen man, wie General Werder im Januar 1871 zwischen Dijon und Belfort vor Bourbaki, sich dem Entscheidungskampf vorläufig zu entziehen sucht, indem man dem Druck des überlegenen Gegners Schritt für Schritt nachgiebt, doch aber andererseits auch so dichte Fühlung mit ihm halten will, daß — sobald er seinerseits umdreht — man sich ihm ohne Zeitversäumniß an die Fersen hängen kann.

8. Die Kavallerie wird überhaupt, namentlich einem sorglos folgenden oder allzu dreisten Gegner gegenüber, anzuweisen sein, Gelegenheiten zu Hinterhalten oder zu plötzlichen Vorstößen auszunutzen.

9. Behufs Befestigung solcher auf der Rückzugslinie gelegenen Flußübergänge, die man vorerst nicht zerstören will oder behufs Vorbereitung der Zerstörung von Brücken, welche gleich nach ihrer Benutzung vernichtet werden sollen, ist vielleicht die beschleunigte Vorausendung von Pionieren erwünscht, desgleichen für eine Vermehrung von Flußübergängen. Im eignen Lande können für diese Zwecke die Civilbehörden telegraphisch herangezogen werden.

Eilige Zerstörung von Brücken:

a) Holzbrücken: Man befestige Stroh, Reisig ꝛc. an die Joche, lege es auf die Streben, durchtränke es mit Theer, Petroleum ꝛc. oder man hänge an

Ketten (nicht Taue) Theer-, resp. Petroleumtonnen unter das Gebälk und zünde diese Brennstoffe an. — Abtragen: Abgetragene Belagstrecken ꝛc. sind ins Wasser zu werfen oder zu verbrennen, Tragebalken zu durchsägen, Pfeiler in ungleicher Höhe schräg abzusägen. — Sprengen: Je 56 kg Pulver in hölzernen Doppelkisten sind mit 2 m Abstand an die Joche zu befestigen — bei großer Eile auf die Mitte eines Brückenfeldes zu stellen und gleichzeitig zu zünden. Einzelne Pfeiler werden durch Ladungen von 180 bis 280 g Dynamit in 0,25 bis 0,30 m tiefen Bohrlöchern oder durch Ladungen von 1,1 bis 1,7 kg Dynamit, welche man in einem Sack an den Pfeiler bindet, gesprengt. — Hölzerne Brückerträger in 0,3 m Stärke verlangen auf je 0,5 m zu durchbrechender Linie 2,5—3 kg Dynamit.

b) Steinerne Brücken. Eiliges Verfahren: Schwache Bögen werden dadurch zerstört, daß man längs des Gewölbeschlusses eine Rinne von 0,5 m Breite und Tiefe aushaut und mit 170—200 kg Pulver ladet. 7 kg Pulver, frei auf ein Tonnengewölbe von 0,5 m Durchmesser aufgelegt, durchbrechen dasselbe vollständig. — Will man die Brückengewölbe von unten sprengen, so werden die Pulverfässer aufgehängt, verstrebt und gezündet.

c) Eiserne Brücken. Ist die Verbindung der einzelnen Theile durch Schrauben bewirkt, so suche man letztere zu lösen. Ferner: Zerstörung der Fahrbahn durch Verbrennung (siehe Holzbrücken), Zersägen oder Sprengung der Fahrbahn wie der Träger durch Dynamit.

C. Marsch-Operationsdirektiven für Kavallerie-Divisionen und Marschbefehle der letzteren.

Die Kavallerie-Divisionen empfangen ihre Befehle in der Regel direkt vom Armee-Kommando, unter Umständen auch von denjenigen Generalkommandos, denen sie vorübergehend unterstellt sind. Die den Kavallerie-Divisionen zugehenden auf Operationsmärsche Bezug habenden Befehle werden die ihnen zufallenden Aufgaben häufig nur in allgemeinen Zielen feststellen können. In solchen Fällen ist für den Erfolg der Thätigkeit der vor der Front oder in den Flanken der Armee sich bewegenden Reiterdivisionen nichts wichtiger als:

1. die Information über die strategische Gesammtlage und über die Operationsabsichten des Armeekommandos, nächstdem

2. eine fortgesetzte Information über alles das, was auf anderem Wege über die Stärke, Zusammensetzung, Stellung und Bewegung des Feindes in Erfahrung gebracht, wenn möglich durch eine zeitweise Vervollständigung resp. Berichtigung der Ordre de bataille des Feindes. Durch diese letzterwähnte Maßregel wird es wahrscheinlicher, daß die Kavallerie beim Zusammentreffen mit dem

Feinde klarer sieht, welche höheren Truppenverbände sie vor sich hat, daß ihr ferner Veränderungen in der Zusammensetzung des Gegners früher auffallen und daß bei Gefangenen-Verhören in erfolgreicherer Weise auf die Vervollständigung der Lücken in der Kenntniß der Ordre de bataille des Feindes hingewirkt wird.

3. Hinweis darauf, was über den Feind zu erfahren besonders wichtig ist.

Ist es möglich, so schließt sich hieran für eine längere oder kürzere Operationsperiode

4. ein bestimmter Spezial-Auftrag an, der in der Regel auch die allgemeine Bewegungslinie der Division sowie Nebenaufträge z. B. für etwaige Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen, für Rekognoscirungen bestimmter Flußstrecken und Straßen, für Beobachtung gewisser Festungen, für Verbreitung von Proklamationen oder falscher Nachrichten u. s. w. hinzugefügt werden.

Die unter Punkt 1 erwähnte Information wird auf eine längere Operationsperiode in der Regel nur dann möglich sein, wenn man sich nicht in enger Fühlung am Feinde befindet. Das folgende Bruchstück eines Befehlsbeispiels hat einen solchen Fall im Auge.

Kriegslage: Eine mit dem rechten Flügel über Chalons sur Marne gegen Paris im siegreichen Vordringen begriffene Ostarmee, welche Reims nebst Befestigungen schon im Besitz hat und welcher gegenüber der Feind sich gänzlich eng um die Hauptstadt zu sammeln im Begriff steht, erfährt die beginnende Ansammlung feindlicher Neuformationen bei Amiens und erwartet deren Eingreifen gegen die rechte Flanke. (Siehe die Karte.)

Zur Sicherung dagegen, sowie zur Deckung der andren Truppen bereits aufgetragenen Einschließung von Laon und Soissons ist eine aus 2 Armeekorps und einer Kavallerie-Division gebildeten Armee-abtheilung um Reims vereinigt.

Die Kavallerie-Division soll zwischen beiden Festungen durchstoßen, um zunächst den Aufmarsch der Armeeabtheilung an der Oise im Abschnitt Noyon—Compiègne zu decken und Eisenbahnzerstörungen im Netze Laon—Soissons—Paris—Amiens vorzunehmen. Das Divisions-Kommando erhält am 30. Juli Mittags vom Oberkommando den Befehl, in welchem mitgetheilt wird, die Armee-Abtheilung solle morgen den Vormarsch in Richtung auf Amiens antreten und dabei unterwegs vorübergehend Soissons einschließen. Als Information wird Folgendes hervorgehoben:

„Es ist meine Absicht, zu erreichen und durchzuführen:

„Mit dem I. Armeekorps	Mit dem II. Armeekorps
Am 1. August: die Gegend von Pontavert a. d. Aisne und nördlich.	Fismes.
Am 2. August: die Gegend zwischen Laon und Soissons.	die Ostfront von Soissons.
Am 3. August: die Gegend um Blerancourt, mit Theilen vor der Südfront von Laon verbleibend.	lockere Umschließung von Soissons, Avantgarde Vic sur Aisne.
Am 4. August, an welchem die Einschließung beider Festungen durch die als 2. Echellon folgenden Cernirungstruppen erfolgen soll: Besetzung der Oiseübergänge bei Noyon.	Besetzung von Compiègne a. d. Oise.

Am 5. August: Aufschließen auf die vorderen Truppen an der Oise. Das Hauptquartier schließt sich dem I. Armeekorps an."

Auf diese Information folgt der Auftrag für die Division:

„Die Aufgabe der Kavallerie-Division ist für den 1. August: Vorrücken in Richtung auf Soissons bis Braisne, Rekognoscirungsspitzen bis vor Soissons, Beobachtung von Laon, Zerstörung der Bahnverbindung Soissons-Paris (etwa östlich Villers Cotterets), Soissons-Laon und Laon-La Fère.

Für den 2. August: Vortreiben der Avantgarde gegen Compiègne bis Vic sur Aisne nebst Zerstörung der Bahnverbindung jenseits der Oise möglichst bei Creil und Noyon; dahinter Umschließung von Soissons mit den Haupttkräften. Beobachtung von La Fère.

An allen Tagen Unterbrechung sämmtlicher im Wirkungsbereich liegender Truppenverbindungen.

Nach Gewinnung der Oise-Linie erfolgen weitere Anordnungen."

Hiernach würde für den 1. Operationstag vom Divisions-Kommando etwa wie folgt befohlen werden:

3. Kav.-Division.
J.-Nr. 97.

Div.-Stabsquartier Reims, d. 30. Juli 1882.

Truppeneintheilung.

Avantgarde: Generalmajor A. 7 Eskad. der Dragoner-Brigade, 1. reitende Batterie.

Die Armee-Abtheilung wird morgen den Vormarsch zur Gewinnung des Oise-Abschnitts Noyon-Compiègne beginnen. Die Division hat den Auftrag: (folgt allgemein gehaltene Mittheilung desselben). Vom Feinde ist bekannt: ...

Linke Seiten-Abtheilung: 1 Eskadron der Dragoner-Brigade.
Gros: Ulanen-Brigade, Husaren-Regmt. Nr. 1, 1 Eskadron Husaren-Regiments Nr. 2, 2. und 3. reitende Batterie.
Rechtes Seitenbetachement: Oberst Z. 3 Eskadrons Husaren-Regiments Nr. 2.

Ich beabsichtige morgen auf der Straße Reims-Soissons mit der Avantgarde Braisne zu erreichen, die Spitzen bis hart vor Soissons vorzutreiben, Laon beobachten zu lassen und bestimme hierzu:

1. Das rechte Seitenbetachement bricht so früh auf, daß es 6 Uhr Morgens die Aisne bei Berry au Bac überschreitet. Es geht über Craône etwa in die Gegend von Chamouille. Auftrag: Beobachtung von Laon. Das Detachement bleibt in den nächsten Tagen von der Division getrennt, rückt am 2. möglichst bis Coucy le Chateau zur Beobachtung von La Fère und am 3. unter Festhaltung derselben Aufgabe nach Noyon. Am 1. ist über Bourg a. d. Aisne, am 2. auf Soissons, am 3. auf Compiègne die Verbindung mit dem Divisions-Kommando aufzusuchen.

Eisenbahnzerstörung durch sofort vorauszusendendes Kommando: auf den Linien Laon-Soissons, Laon-La Fère und, sobald erreichbar, auch La Fère-Amiens.

2. Die Avantgarde bricht morgen früh 5 Uhr von Thillois auf und geht auf Soissons vor. Von Fismes rückt eine Eskadron zur Verbindung mit dem rechten Seitenbetachement über die Aisne nach Bourg, wo sie verbleibt und gegen Bailly (Soissons) vorfühlt.

3. Das Gros steht morgen früh $4^3/_4$ Uhr hart nördlich Thillois. Ich werde dasselbe persönlich der Avantgarde nachführen.

4. Die Avantgarde entsendet noch heute eine Eskadron als linke Seitenabtheilung zwischen Fismes und Fère en Tardenois hindurch zur Zerstörung der Eisenbahn Soissons-Paris in der Gegend von Villers-Cotterets. Dieselbe zieht sich danach morgen in Richtung auf Braisne wieder näher an die Avantgarde heran und beobachtet dabei die Vorgänge südlich Soissons.

5. Die große Bagage folgt unter Bedeckung einer Ulanen-Eskadron vom Sammelplatz östlich Thillois dem Gros um $5^3/_4$ Uhr früh.

6. Das Divisions-Stabsquartier geht morgen voraussichtlich nach Bazoches westlich Fismes.

N.

General-Lieutenant und Divisionskommandeur.

Verfolgungsmarsch-Direktiven für Kavallerie-Divisionen.

Im Kapitel „Armee-Verfolgungsdispositionen" sind die allgemeinen Gesichtspunkte auch für die Verwendung der Kavallerie zusammengestellt. An den hier unten folgenden Beispielen sollen dieselben praktisch veranschaulicht werden.

Kriegslage: Ein in der allgemeinen Richtung Soissons-Charleroi in Belgien eingefallene Armee hat, bis la Capelle (nordwestlich Hirson) zurückgedrängt, dort eine Niederlage erlitten und nach derselben in Auflösung den Rückzug angetreten. Seitens der siegenden Nordarmee ist die unmittelbare Verfolgung versäumt worden. Von ihren Kavallerie-Divisionen befindet sich am Spätabend der Schlacht die 1. westlich la Capelle, die 2. war dem äußersten rechten Flügel des Feindes, der getrennt sich nach dem Sperrfort Hirson zu zu retten suchte, nachgerückt.

Das Armee-Kommando beschließt die Verfolgung: mit den Massen in der Richtung auf Soissons zunächst bis zur Aisne und in der Absicht, dem Feinde nicht Zeit zu lassen, sich in der Linie seiner Sperrforts*) bei La Fère, Laon und Reims wieder zu ordnen und dadurch diese letzteren behufs Abrechnung mit denselben zu isoliren.

Für die Kavallerie-Divisionen, denen die Korps unmittelbar nachrücken sollen, wäre etwa Folgendes anzuordnen:

„Die 1. Kavallerie-Division hat morgen bei Tagesgrauen mit den Hauptkräften über Vervins, mit einer Abtheilung über Chigny und Marle auf Laon und mit einem rechten Seiten-Detachement über Guise auf La Fère dem Feinde auf die Fersen zu gehen und zu verhindern, daß derselbe sich bei seinen Sperrforts wieder setze. Es ist auch festzustellen, ob feindliche Abtheilungen von Guise auf St. Quentin weichen.

Das Armeekommando legt großen Werth auf Erbeutung von

---

*) Statt der bestehenden Festungen sind des Prinzipes wegen hier nur Sperrforts angenommen.

rollendem Eisenbahnmaterial. Es reiten daher sofort mehrere Offizierabtheilungen auf verschiedenen Wegen, um möglichst nahe nördlich Laon, sowie am Knotenpunkt Tergnies westlich La Fère und zwischen Laon und La Fère die Eisenbahn zu zerstören. Die Sprengung der Serre-Brücke, Bahnlinie Hircon-Laon, ist zu verhindern. Im weiteren Vordringen sind Bahnzerstörungen zwischen Reims und Soissons, sowie zwischen Laon und Soissons durchzuführen.

Die 2. Kavallerie-Division überschreitet früh 5 Uhr die Oise bei Hirson, vor welchem Sperrfort bis zur Ablösung ein kleines Absperrungskommando zurückbleibt. Sie dringt zunächst über Montcornet und Rozoy in der allgemeinen Richtung auf Reims vor und sucht dann gegen den Abschnitt Marle-Soissons der feindlichen Hauptrückzugsstraße flankirend einzuwirken. Sollte sich jedoch auf Grund eigner klarerer Einsicht über die Verhältnisse in dem angewiesenen Verfolgungsgebiet Gelegenheit zur Abdrängung des rechten feindlichen Flügels etwa in der Richtung auf Rethel ergeben, so ist nach Ermessen zu handeln. Für diesen Fall würde die schleunigste Unfahrbarmachung der Bahnlinie Rethel-Reims anzustreben sein; für diejenige der Verbindungen Laon-Reims und Soissons-Reims sind sofort Offizierabtheilungen zu entsenden. Das Armeekommando legt Werth darauf, verhindert zu sehen, daß die Aisne-Eisenbahnbrücke bei Gignicourt unzerstört in unsre Hände falle."

D. Marschbefehle der Armeekorps und Infanterie-Divisionen.

Selbständig operirende Armeekorps, denen in der Regel auch eine Verstärkung an Kavallerie zu Theil wird, werden ihre Marschbefehle nach ähnlichen Gesichtspunkten zu entwerfen haben als Armeen. Bei den im Armeeverbande sich bewegenden sind im Befehlsentwurf meistentheils nachstehend entwickelte Punkte zu berücksichtigen:

1. Orientirung über die Lage, Zweck und allgemeines Ziel des Marsches, Zahl und Zusammensetzung der verschiedenen Marschkolonnen, eventuell ihre Kommandeure, ihre Sammelpunkte, Abmarschzeiten von letzteren und Marschziele jeder einzelnen.
2. Wege, welche die Kolonnen einzuschlagen, ob und welche Sicherheitsmaßregeln sie vorwärts oder seitwärts zu treffen haben.
3. Eventuell Angabe der Kantonnements- und Requisitionsgebiete für die einzelnen Unterverbände nach vollführtem Marsch.

4. Anordnungen für Bagage, Kolonnen und Trains, eventuell Bestimmung für deren Aufbruchzeit, die einzuschlagenden Wege in die neuen Kantonnements resp. Parkplätze; welche Truppe die etwaige Bedeckung stellt.
5. Bezeichnung der Marsch-Kolonne, welcher sich das Generalkommando anschließen und wo letzteres Quartier nehmen wird, und
6. wo eventuell marschunfähige Pferde zu sammeln sind.*)
7. Eventuell: Anordnungen für besondere Aufklärungsunternehmungen, resp. Eisenbahn-, Telegraphen-, Brückenzerstörungen.
8. Eventuell Anordnungen für Stellung von Relais-Ordonnanzposten, zur Verbindung mit Telegraphen-Stationen oder anderen Kommandobehörden.
9. Eventuell Aufträge zur Ermittelung von Flußübergangsstellen, zum Schlagen oder zum Abbrechen von Feldbrücken, zur Sicherung derselben.

Anordnungen für die große Bagage.

Man befiehlt:

entweder: die Bagage sammelt sich oder verbleibt im Park dort und dort (vor Gefechten und dann rückwärts von Defiléen);

oder: die Bagage bleibt in den Kantonnements, bis die Truppen durchmarschirt sind, und sammelt sich danach bis X Uhr unter der und der Bedeckung dort und dort. Die und die Straßenstrecken, Brücken &c. dürfen bis X Uhr nicht benutzt werden;

oder: die Bagage folgt der Truppe auf deren Sammelplatz und ordnet sich dort unter Bedeckung von &c.

oder: die Bagage sammelt sich bis X Uhr in der Reihenfolge, wie die Truppen sich in der Marschkolonne folgen, auf (neben) der Straße H-C mit der Tête an dem und dem Punkt auf Anordnung des Chefs der von der Nten Brigade zu stellenden Bedeckungskompagnie, tritt den Vormarsch um X Uhr an und rückt in Parks nördlich von Z. Das Husaren-Regiment stellt 1 Unteroffizier und 10 Husaren mit zur Bedeckung;

oder: die Bagage ist so zeitig dort und dorthin vorauszuschicken, daß die und die Brücken resp. Orte um X Uhr von derselben ~~posirt~~ passirt sind. (Rückzug.)

*) Ueber „Pferde-Krankendepots“ siehe rückwärts sub Kapitel II.

Dislokationsmarsch eines Armeekorps außerhalb des Einwirkungsbereiches des Feindes.

M.-Q. Neustadt, 23. November 1881, 4 Uhr Nachm.

Das Armeekorps wird, dem I. folgend, morgen in 2 Kolonnen den Vormarsch fortsetzen. Hierzu befehle ich:

1. Die 3. Infanterie-Division bricht so zeitig auf, daß sie bis um 10 Uhr früh mit der letzten Abtheilung die Saalbrücke bei Dondorf passirt hat, und geht über Mahlstadt auf der Chaussee bis in die Gegend von Gunhofen vor, wo das Stabsquartier zu nehmen. Sie belegt die Ortschaften Halbau, Gunhofen, Hertelsberg 2c. für sich, Swarto, Neustadt, Hof in Gemeinschaft mit der Korpsartillerie.

2. Die 4. Infanterie-Division sammelt sich bis früh 9¾ Uhr an der Saalbrücke bei Gnaden und bricht, sobald der Fluß von den letzten Truppen des I. Korps passirt ist, auf, um diesem Korps folgend auf der Landstraße über Zeitz bis in die Gegend von Zabern vorzurücken und hier in Zabern (Stabsquartier), Reichheim, Bellingen und den Ortschaften westwärts bis zum Hochwald Kantonnements zu beziehen. Die Division beläßt ½ Eskadron und ½ Bataillon zur Verfügung des Kommandeurs des Trainbataillons.

3. Die Korps-Artillerie trifft zeitgerecht an der Brücke von Dondorf ein, um der 3. Infanterie-Division unmittelbar auf derselben Straße in die sub 1 bezeichneten Kantonnements zu folgen. Die 1. Staffel der Munitionskolonnen schließt sich ihr an.

4. Die Trains folgen der 4. Infanterie-Division und dürfen vor 12 Uhr Mittags die Saale nicht passiren. Die 1. Staffel vereint mit der 2. der Munitionskolonnen rückt nach Aalen, Zeitz und Peran, die 2. nach Richlingen, Bolzen und Kunersdorf.

5. Das Generalkommando befindet sich von morgen Vormittag 11 Uhr ab in Gunhofen. Befehlsempfang dortselbst 4 Uhr Nachmittags.

6. Am 25. wird voraussichtlich Ruhetag sein. Die Truppen ergänzen ihren eisernen 3tägigen Bestand an Portionen und Rationen aus den Beständen der Divisionen.

Korps-Marschbefehle zu Bewegungen mit Fühlung am Feinde.

Steht während des Marsches ein Zusammentreffen mit dem Feinde zu erwarten oder ist dasselbe nicht ausgeschlossen, so hat der Marschbefehl wesentlich auch die taktischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die weiter unten noch systematisch zusammengestellt und hier an zwei Beispielen zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Die Situation zum folgenden Marschbefehl schließt sich der Kriegslage an, wie solche Seite 63 den Vormarschanordnungen einer sich von Reims auf Amiens bewegenden Armee und den dort spezialisirten Direktiven für die ihr über die Oise bei Noyon und Compiègne vorauseilende Kavallerie-Division zu Grunde gelegt worden. Das linke Flügelkorps (II.) sollte danach am 4. August von Soissons her Compiègne erreichen. Hierfür giebt es folgenden Befehl:

Korps-Marschbefehl für den 4. August 1881.

II. Armeekorps.
J.-Nr. 97.

H.-Q. Le Port, d. 3. Aug. 1881, Nachm. 7 Uhr.

Hierher event. die „Truppeneintheilung".
Schema siehe sub „Formales über Truppeneintheilung."

Der Feind scheint sich bis Montdidier vorbewegt zu haben. Die vor der Front des Armeekorps aufklärende Kavallerie-Division hat ihr Vorrücken bei Ressons einstellen müssen. Die Armee soll morgen den Oise-Abschnitt Noyon-Compiègne erreichen, das Armeekorps hat den Auftrag, die Uebergänge bei Compiègne zu besetzen. Hierzu befehle ich:

1. Die Avantgarde bricht morgen früh 5 Uhr vom Straßengabelpunkt südlich Attichy auf, geht über Compiègne vor und besetzt als Rückhalt für die Kavallerie-Division das Defilé Baugy an der Straße Compiègne-Ressons. Die Masse der Kavallerie deckt die linke Flanke in dieser Stellung etwa bei Remy.

Vergleiche die Karte!

2. Die 2. Infanterie-Division mit der Korps-Artillerie bricht früh 5 Uhr von Vic auf, folgt der Avantgarde und rückt in enge Kantonnements jenseits der Oise. Compiègne ist mit zu besetzen.

3. Das linke Seitendetachement*) der 2. Infanterie-Division bricht so auf, daß es gegen 7 Uhr früh bei Verberie die Oise passirt. Sich auf Estrées St. Denis dirigirend, nimmt es Stellung bei Arsy (Straße Compiègne-Clermont).

4. Die 1. Infanterie-Division marschirt mit eigner Avantgarde von Moulin früh 6 Uhr ab, geht über Offemont nach Longueil, Thourotte, Melicocq und Machemont jenseits der Oise. Uebergangspunkt über Fluß wie Kanal bei Thourotte, wo eine Brücke zu schlagen, welche bis auf weiteren Befehl nicht wieder ab-

*) Zwei Eskadrons, die südlich des Waldes von Compiègne Gilocourt nördlich Crepy erreicht hatten.

zubrechen ist. Mit dem auf Noyon marschirenden I. Armeekorps ist Verbindung zu unterhalten.

5. Die große Bagage folgt den Divisionen in die Kantonnements, resp. Biwaks. Die 1. Train- und 1. Munitionskolonnen-Staffel folgte der 2. Division in Parks nördlich Compiègne. Die 2. Train- und Munitionskolonnen-Staffel rückt nach Attichy und Vic.

6. Der Korps-Brückentrain hängt sich der Bagage der 2. Infanterie-Division an, geht nach Choisy und baut gleich nach dem Einrücken eine Brücke über die Oise oberhalb Compiègne, da, wo die Straße von Coudun auf den Fluß trifft.

7. Das Hauptquartier kommt nach Compiègne.

Von Seiten des Generalkommandos

N.

Chef des Generalstabes.

Während am 4. August das I. Korps sich vorwärts Noyon, das II. Korps vorwärts Compiègne entwickelt hatten, war durch die von Ressons u. s. w. vorstehende Kavallerie-Division festgestellt worden, daß feindliche Truppen aller Waffen von Montdidier bis Rollot vorgerückt seien und dort schanzten. Der weitere Vormarsch der Armeeabtheilung muß also zu einem Zusammenstoß mit dem Feinde führen. Das Armeekommando befiehlt für den 5. ein konzentrisches Vorgehen in der Richtung auf Montdidier und nimmt hierzu die Kavallerie-Division auf den linken Flügel. Der folgende Vormarschbefehl des II. Korps muß demnach entgegengesetzt dem oben entworfenen sich darauf beschränken, die Unterverbände gegen das voraussichtliche Gefechtsobjekt Rollot in Bewegung zu setzen, alles Weitere jedoch von den Ereignissen abhängig machen.

Er würde etwa wie folgt lauten:

„Feindliche Truppen aller Waffen haben heut die Höhen von Rollot diesseits Montdidier besetzt. Die Armee soll morgen angreifen. Das I. Armeekorps wird von Noyon auf resp. über Conchy, das II. längs der Straße Compiègne-Montdidier vorrücken. Die Kavallerie-Division ist beauftragt, morgen früh die Front des Armeekorps frei zu machen und mit dem Gros an dessen linken Flügel vorzugehen."

„Hierzu befehle ich: (Siehe die Karte.)

1. Die 1. Infanterie-Division geht auf dem Wege Tourotte-Villers (sur Coudun), Ressons-Cuvilly auf Rollot vor und tritt mit der Avantgarde den Marsch so an, daß diese die Höhe von Villers um 7 Uhr früh passirt hat. Mit dem II. Armeekorps ist Verbindung zu halten, von Ressons aus durch ein Seitendetachement. Die Oise-Brücke bei Tourotte bleibt bestehen und ist besetzt zu halten.

2. Die 2. Infanterie-Division marschirt mit starker Artillerie hinter dem Têten-Bataillon des Gros auf der Straße Compiègne-Montdidier bis in die Höhe von Ressons, biegt dann über Lataule links ab, um über Courcelles die rechte Flanke der Stellung von Rollot zu gewinnen. Die Avantgarde muß um 6 Uhr früh das Defilé von Baugy hinter sich haben. — Die Brücke von Compiègne und die Pontonbrücke oberhalb der Stadt sind durch ein Bataillon besetzt zu halten.

3. Das linke Seitendetachement der 2. Division geht von Arsis — um 5½ Uhr aufbrechend — über Estrées und Montier vor, zieht sich aber in der Höhe von Courcelle an die Division wieder heran, sowie festgestellt, daß die Kavallerie-Division, deren äußerster linker Flügel längs der Eisenbahn Clermont-Amiens streift, die Straße Montier-Montdidier belegt haben sollte.

4. Die Korps-Artillerie marschirt nach Anordnung des Divisionskommandeurs mit der 2. Infanterie-Division.

5. Die großen Bagagen sammeln sich in Parks links der Oise nördlich Compiègne von der 2., bei les Plessis von der 1. Infanterie-Division.

6. Die 1. Munitionsstaffel marschirt — um 8 Uhr früh mit der Tête in Compiègne die Oise überschreitend — auf der Chaussee Compiègne-Montdidier bis in die Höhe von Ressons, wo sie rückwärts des Waldes in Parks rückt.

Die 1. Trainstaffel parkirt nördlich Compiègne, die 2. Munitions- und Trainstaffel verbleiben in Attichy und Vic.

7. Der kommandirende General wird morgen früh 5½ Uhr Compiègne verlassen und sich dem Gros der 2. Infanterie-Division anschließen."

Korps-Marschbefehl für Verfolgungen.

Für dieselben gelten ähnliche Gesichtspunkte, wie solche im Kapitel „Armee-Verfolgungs-Dispositionen" angegeben. Hier sei nur ein Beispiel aufgeführt, in welchem das Korps unter Zutheilung einer Ka-

vallerie-Division mit der Abdrängung des Feindes von der Rückzugsstraße beauftragt ist.

Bezüglich der Kriegslage schließt sich dasselbe den sub „Verfolgungs-Direktiven für Kavallerie-Divisionen" aufgestellten Annahmen und Anordnungen an. Danach hatte eine in der allgemeinen Richtung Soissons-Charleroi in Belgien eingefallene Armee, bis la Capelle (nordwestlich Hirson) zurückgedrängt, dort eine Niederlage erlitten, in Folge deren sie, über Vervins im Rückzug begriffen, direkt verfolgt wird, wie an jener Stelle näher angeführt. In dieser Verfolgnng ist das rechte Flügel-Armeekorps am Abend des 1. Verfolgungstages nur bis ~~Chigny~~ gekommen, weil der Feind den Oiseübergang hier wie bei Estréaupont noch verwahrte. Darauf erläßt das Generalkommando am Spätabend folgenden Befehl: (Siehe die Karte.) Chagny

„Der Feind hat den Rückzug wieder aufgenommen mit den Hauptkolonnen über Vervins auf Marle. Ich beabsichtige morgen mit Tagesgrauen durch einen beschleunigten Marsch mich in seiner linken Flanke vorzubewegen, um einen Flankenstoß gegen den Serreübergang bei Marle zu unternehmen, noch bevor die feindlichen Rückzugskolonnen hier den Uferwechsel beendet.

Zu dem Zweck bricht die kombinirte Kavallerie-Brigade mit der reitenden Batterie morgen früh 4 ½ Uhr von ~~Chigny~~ aus auf, geht über Le Sourd, Lemé, Chevennes gegen den Serreübergang bei Marle vor und nimmt eine verdeckte Stellung westlich desselben, etwa bei dem Bois de la Haye. Ist dieses unentdeckt gelungen und bietet sich nicht Gelegenheit zu einem ergiebigen, selbständigen anderweiten Handeln, speziell zur Besetzung genannten Flußüberganges, so wartet die Brigade das Herankommen des Armeekorps ab, meldet und erkundet die Passirbarkeit der Serrepassagen unterhalb Marle. Chagny

Die Infanterie-Divisionen überschreiten morgen früh um 5 Uhr die Oise, die 1. Division bei Chigny, die 2. bei Marly. Der Avantgarden-Infanterie ist das Gepäck möglichst nachzufahren.

Die 1. Infanterie-Division folgt der Kavallerie-Brigade.

Die 2. Infanterie-Division marschirt über La Valée und Rougéries. Das auf demselben Wege voraneilende Husaren-Regiment der (kooperirenden) 1. Kavallerie-Division hat sich bereit erklärt, den Aufklärungsdienst für dieselbe zu übernehmen, worüber Vereinbarung zu treffen.

Das General-Kommando schließt sich der Tête der 1. Division an ꝛc. ꝛc."

Bewegungen von Armeekorps und Divisionen nach dem Marsch-Tableau.

Hierbei gelten Gesichtspunkte, wie oben sub B bezüglich der Armeen angegeben. Soweit nicht eine Rubrizirung auf Grund der taktischen Gliederung in „Avantgarde", „Seitenkolonne" u. s. w. nothwendig wird, können nachstehende Schemas zweckmäßig sein.

Divisions-Marsch-Tableau.

Der Fall, wo während des Krieges bis zur Division hinab für längere Marschperioden Marsch-Tableaux aufgestellt werden können, wird nur äußerst selten vorkommen. Dann empfiehlt es sich, für letztere das Schema zu benutzen, wie es im Frieden gebräuchlich ist.

Truppentheil.			Marschquartiere am 30. Juni.	1. Juli.	2. Juli.	3. Juli.
Divisionsstab.			H-stadt.	B-dorf.	Z-brücken.	Ruhe.
Brigadestab.			Halbau.	Ruhe.	B-stadt.	M-furt.
1. Infanterie-Brigade	Inf.-Reg. Nr. 1.	Regt.-Stab.	Lingen.	Kellfeld.	Ruhe.	Mahlen.
		1. Bataillon.	dito.	Mussau.	dito.	Singen.
		2. "	dito.	Beringen.	dito.	Constadt.
		Füs. "	Engen.	dito.	dito.	Rosenberg.
	Inf.-Reg. Nr. 41	Regt.-Stab.				
		1. Bataillon.				
		2. "				
		Füs. "				
Jäger-Bat. Nr. 1.						
folgt 2. Inf.-Brigade wie oben.						
Dragoner-Regt. Nr. 1.		Regts.-Stab.				
		1. Eskadron.				
		2. "				
		3. "				
		4. "				
1. Abth. F.-A.-Regts. Nr. 17.		Abth.-Stab.				
		1. Batterie.				
		2. "				
		3. "				
		4. "				
Pionier-Komp. m. Div.-Brückentrain.						
Sanit.-Detachement.						
Zugetheilte Trains.						

Korps-Marsch-Tableau.

Datum.	General-kommando	1. Infant.-Division.	2. Infant.-Division.	Korps-Artillerie.	Munitions-Kolonnen-Abtheilungen.	Trains- und Feldlazarethe.

In den Rubriken werden entweder sämmtliche zu belegende Ortschaften oder nur die Hauptorte, in letzterem Falle jedoch noch die Begrenzungslinien der den Divisionen u. s. w. überwiesenen Kantonnementsbezirke aufgeführt.

E. Inhalt taktischer (Detachements-) Marschbefehle.

Jeder Marsch-Befehl hat zu enthalten a) Nachrichten vom Feinde und der allgemeinen Lage, b) Mittheilung des Marschzweckes, d. h. des Auftrages oder des Entschlusses und des Marschzieles, falls dieses nicht von dem Verhalten des Feindes abhängig ist, c) die eigenen Anordnungen, und zwar numerirt in folgender Reihenfolge:

1. Truppeneintheilung.

2. Spezielles für die Avantgarde: a) Aufbruchszeit — welche Straße einzuschlagen — Abstand vom Gros*); b) Aufklärungsgebiet rechts und links, eventuell Verbindung mit Seitendetachements resp. Nebenkolonnen. Hierzu kommt unter Umständen c) ob die Avantgarde, falls sie selbst an einen bestimmten Abstand vom Gros gebunden, Kavallerie vorausschicken soll, etwa um einen Defilé- (Brücken-, Wald-, Thal-, Paß-) Ausgang zu gewinnen, oder mit dem angeblich abziehenden Feinde Fühlung zu erlangen, oder über die Passirbarkeit von Flüssen rechtzeitig Meldung zurückzuschicken; d) wo die Avantgarde, falls sie selbständig, ohne an einen bestimmten Abstand gebunden zu sein, vorausgehen soll, danach wieder zu halten hat und wie die Verbindung mit dem Gros zu unterhalten ist.**)

*) Marschiren Avantgarde und Gros in einem befohlenen Abstandsverhältniß und besteht die erstere ausschließlich aus Kavallerie, so muß man dieser vorschreiben, den Abstand zu halten. Ein Gros, in welchem die Leistungen der Infanterie das Marschtempo bestimmen, kann füglich nicht für Festhaltung eines bestimmten Abstandes von einer Kavallerieavantgarde verantwortlich gemacht werden.

**) Z. B. „Die Avantgarde bricht sofort auf, geht mit ungebundenem Abstand über A und B vor und nimmt jenseits der Z-brücke eine den Uferwechsel des Gros sichernde Bereitschaftsstellung."

Selbständig vorausgeschickten Avantgarden müssen bestimmte Aufträge und, falls sie nicht Verfolgungsavantgarden sind, in der Regel auch bestimmte örtliche Ziele genannt werden.

3. Spezielles für das Gros: a) Aufbruchzeit, resp. Abstand vom Avantgardenende, b) Truppenfolge. Hierzu kommt unter Umständen c) bis wohin das Gros einstweilen vorzumarschiren hat, nämlich falls die Marschziele bestimmt sind oder von den unterwegs erwarteten Meldungen der Avantgarde über den Zustand von Flußpassagen resp. über die Stellungen und Bewegungen des Feindes die Richtung des Weitermarsches abhängig gemacht werden soll. d) Ist die Avantgarde selbständig ohne bestimmten Abstand weit vorausgeschickt, so muß befohlen werden, daß „das Gros eigene Sicherungsabtheilungen zu bilden“ und für die Verbindung mit der Avantgarde zu sorgen habe.

4. Etwaige Anordnungen für ein Seitendetachement Was ist die Aufgabe desselben? — wo zweigt es sich ab? — auf welcher Straße marschirt dasselbe? — hat es sich in einer bestimmten Höhe zur Hauptkolonne zu halten?*) — wie weit hat es die äußere Flanke aufzuklären? — wie ist die Verbindung mit der Hauptkolonne zu unterhalten?**) — Hat das Seitendetachement sich später wieder an die Hauptkolonne heranzuziehen, von wo ab und wohin? — oder soll es nach Ausführung des Marsches stehen bleiben?***)

5. Mit welchem Abstand die große Bagage und die etwa zugetheilten Trains marschiren, eventuell auf welcher Straße, über welche Defiléen und bis wohin.

---

*) Seitendetachements marschiren auf einem seitlich der Hauptmarschstraße sich hinziehenden Wege, der von ersterer aus in der Regel nicht sichtbar ist. Soll das Seitendetachement sich immer auf einer bestimmten Höhe der Hauptmarschkolonne halten, so muß man es entsprechend früher antreten lassen oder von vornherein seinen Sammel-, resp. Marschausgangspunkt an die Nebenstraße legen. Während des Marsches ist eine Gleichhöhigkeit nur durch Zeitanordnungen zu erreichen, so wäre z. B. zu befehlen: „Das Seitendetachement hat um 9 Uhr früh, zu welcher Zeit das Avantgardengros H-dorf erreicht haben dürfte, H-stadt zu passiren.“

**) Die Verbindung wird erhalten durch Meldungen von bestimmten Orten oder nach bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten, z. B.: „Das Seitendetachement meldet bis 10 Uhr Vormittags nach Silberberg, bis 12 Uhr etwa nach Hohenberg“ — oder „meldet unmittelbar nach Ueberschreitung des Flusses“ 2c. —

***) Bei Märschen über Flußlinien wird in der Regel zu befehlen sein: „Das Seitendetachement hält, den Marsch unterbrechend, den Uebergang bei Z so lange besetzt, bis das Gros das Hauptdefilé bei X überschritten, worüber ihm Nachricht zugehen wird.“

6. Wer ein etwaiges Bagage-, resp. Train-Begleitkommando zu stellen hat. Eventuell wohin Gefangene zu bringen.

7. Eventuell wohin und durch wen Relaisposten-Linien einzurichten sind.

8. Wohin die Meldungen an den Detachementsführer. Der Führer reitet bei Avantgarden mit Fühlung am Feinde und bei Verfolgungsavantgarden am besten beim Gros der letzteren, sonst an der Tête des Detachementsgros, wohin, im Falle demselben Kavallerie nicht zugetheilt, er sich einige Reiter, in größeren Verhältnissen einige Züge Kavallerie zur Verfügung stellen läßt.

Ueber das Verhalten beim Zusammenstoß mit dem Feinde im Voraus Direktiven ausgeben zu wollen, namentlich mit dem Stichwort „ist offensiv", scheint gefährlich. Dies richtet sich immer nach den Umständen. Für den Fall eines „Rencontre" hat der Avantgardenführer stets nach den allgemein gültigen Gesichtspunkten zu handeln, nur im Anmarsch gegen einen in seiner Stellung und Stärke bekannten Feind wären Fälle denkbar, wo das Verhalten der Avantgarde im Voraus bezeichnet wird, dann kann ihr ein „hinhaltendes Gefecht", eine „Demonstration", eine „gewaltsame Recognoscirung" oder auch vielleicht die Einleitung des Gefechtes gegen einen bestimmten Punkt, ja sogar der Versuch zur überraschenden Wegnahme eines solchen anbefohlen werden. Auch kann sie angewiesen werden, jedem Gefecht auszuweichen. In dem Falle, wo das Verhalten der Avantgarde im Voraus ein unbedingt offensives ist — nämlich in der Verfolgung des geschlagenen Feindes, der gedrängt werden soll, — wird dies im Befehl aus der „Aufgabe", resp. dem „Auftrag" ersichtlich.

Bemerkung A. Bei kleineren Detachements wird im Text des Marschbefehles die Zusammensetzung der Avantgarde und des Gros gleich mit aufgenommen, hierbei für die Avantgarde stets der Führer genannt, welches letztere bezüglich des Gros nur dann geschieht, wenn der Detachementskommandeur nicht an dessen Tête, sondern gleich von vornherein beim Avantgardengros reitet. Behält sich bei diesen kleineren Detachements der Kommandeur den Befehl über das Gros persönlich vor, so führt er im Marschbefehl auch die Reihenfolge auf, in welcher die zu demselben eingetheilten Truppen auf einander zu folgen haben. Es würde die betreffende Stelle dann etwa lauten: „Für den Vormarsch befehle ich:

„1. Avantgarde (Major Z.): Das Füsilierbataillon und die Eskadron. — Gros: das I. und II. Bataillon, die Batterie."

2. (enthält Spezielles für den Vormarsch der Avantgarde.) Truppenfolge bestimmt der Avantgardenkommandeur.

„3. Das Gros folgt auf X Schritt resp. bricht um die und die Zeit „auf. Truppenfolge: $^1/_2$ I. Bataillon, die Batterie, Rest des „I. Bataillons, II. Bataillon."

Bemerkung B. Bei größeren Detachements, etwa beginnend von einer gemischten Truppenbrigade (Infanteriebrigade mit Kavallerie und Artillerie) wird im Text des Marschbefehls die Zusammensetzung der Avant- (Arrière-) Garde, des Gros und der etwaigen Seitendetachements nicht angeführt, dagegen auf der ersten Seite links vom Papierbruch eine „Truppen-Eintheilung" aufgenommen.

Bemerkung C. Hat ein Detachement nahe vor den feindlichen Vorposten gelagert, so wird, um den Aufbruch für den Vormarsch möglichst lange zu verheimlichen, es zweckmäßig sein, zu befehlen, daß die Vorposten etwa erst dann sich zusammenzuziehen haben, wenn die Vorhut ihre Linie passirt und sie sich dann an der und der Stelle in der Marsch-Kolonne einfügen (Kavallerie und Artillerie) resp. anhängen sollen (Infanterie).

Der Avantgardenbefehl zu einem Detachements-Marschbefehl

hat in der Regel Anordnungen zu enthalten, wie wir sie unten in dem Befehlsbeispiel wiedergegeben haben, wo wir uns absichtlich an ein kleines Detachement halten, bei welchem der mit dem Gros reitende Detachements-Kommandeur gleich die Truppenfolge in demselben mitbestimmt.

Detachements-Befehl zum Vormarsch

mündlich ertheilt an die berittenen Offiziere des Süd-Detachements, am 5. VI. früh 5 Uhr am Südausgang von Thesau:

„Feindliche Dragonerpatrouillen haben sich gestern Abend bei Seedorf gezeigt. Das Detachement soll sich mit den von Steinau im Vorrücken begriffenen Truppen vor Wildungen vereinigen. Für den Vormarsch befehle ich wie folgt:

1. Avantgarde: Major Z., Füsilierbataillon, die Eskadron. Gros: Die beiden Grenadier-Bataillone, die Batterie.

2. Die Avantgarde bricht sofort auf, geht auf der über Tiefenzell auf Wildungen führenden Chaussee vor, klärt rechts bis zur Linie Schönkirch-Schwalbau, links bis zur Selz auf und stellt etwa über Kippringen die Verbindung mit der auf der Steinau-Wildunger-Straße vorrückenden Nebenkolonne her.

3. Das Gros folgt auf 500 m. Truppenfolge:
Ein Halb-Bataillon des 1. Bataillons, die Batterie, Rest der Infanterie.

4. Meldungen treffen mich an der Tête des Gros, wohin die Eskadron 4 Husaren zu meiner Verfügung zu stellen hat.

5. Die Truppenfahrzeuge 2. Staffel folgen dem Gros auf 800 m."

Avantgarden-Befehl (zu obigem Detachementsbefehl)

mündlich ertheilt vom Avantgarden-Kommandeur unmittelbar nach Empfang obigen Befehls an die Offiziere der Avantgarde:

Nachrichten vom Feinde.
Mittheilung des Auftrages des gesammten Detachements. } Wie oben!

„Die Avantgarde hat Befehl, sofort aufzubrechen und, auf 1000x gefolgt vom Gros, über Tiefenzell gegen Wildungen vorzugehen.

„Ich befehle daher wie folgt:

1. Vorhut: Die Eskadron; Avantgardengros: das Füsilier-Bataillon.

2. Die Vorhut*) reitet sofort an, geht 300 m vor dem Gros über Tiefenzell auf der Chaussee gegen Wildungen vor und schickt zur Aufklärung rechts: 1 Offizier**) mit 5 Pferden über Schönkirch-Wallich, derselbe bleibt nach Beendigung des Marsches zum Flankenschutz bei Schwalbau halten und meldet nach Wildungen. Links ist 1 Unteroffizier mit 3 Pferden über Kippringen zur Verbindung mit der auf der Steinau-Wildungener Straße vorgehenden Nebenkolonne zu entsenden, und bis zur Selz aufzuklären.

3. Das Gros tritt den Vormarsch auf derselben Straße gleichzeitig mit der Avantgarde an.

4. Meldungen treffen mich beim Haupttrupp der Eskadron.

5. Die Eskadron stellt dem Detachements-Kommandeur 4 Husaren an die Spitze des Detachementsgros.

6. Die große Bagage setzt sich an die Spitze der Bagage des Gros."

---

*) Daß die Vorhut einen Haupt- und einen Vortrupp bildet, versteht sich ganz von selbst und braucht nicht erwähnt zu werden.

**) Sache des Eskadronschefs, nicht des Avantgardenkommandeurs ist es, sowohl diesen Offizier, wie auch zu bestimmen, welcher Zug den Vortrupp zu bilden hat.

XIII. Operations-Skizze.

Die Verfolgung Napoleons durch Blücher nach der Schlacht bei Belle-Alliance bis Paris.

Siehe die Karte, zunächst die Typen-Skizze.

Als am 15. Juni 1815 Napoleon die belgische Grenze bei Charleroi überschritt, überraschte er Wellington und Blücher insofern, als deren über ganz Belgien zerstreuten Heere noch nicht versammelt waren. Wellington, auf den Hafen von Antwerpen basirt und den rechten Flügel bildend, suchte sein Heer an den von Mons und Charleroi gegen Brüssel zusammenlaufenden Straßen zu vereinigen. Blücher, in seinen rückwärtigen Verbindungen über Lüttich auf den Niederrhein (Köln) basirt und den linken Flügel einnehmend, dachte seine über den zwischen Charleroi, Namur, Dinant und Lüttich sich hinziehenden Raum ausgebreitete Armee um Sombref 17 km Luftlinie nordwestlich von Namur zusammenzuziehen.*)

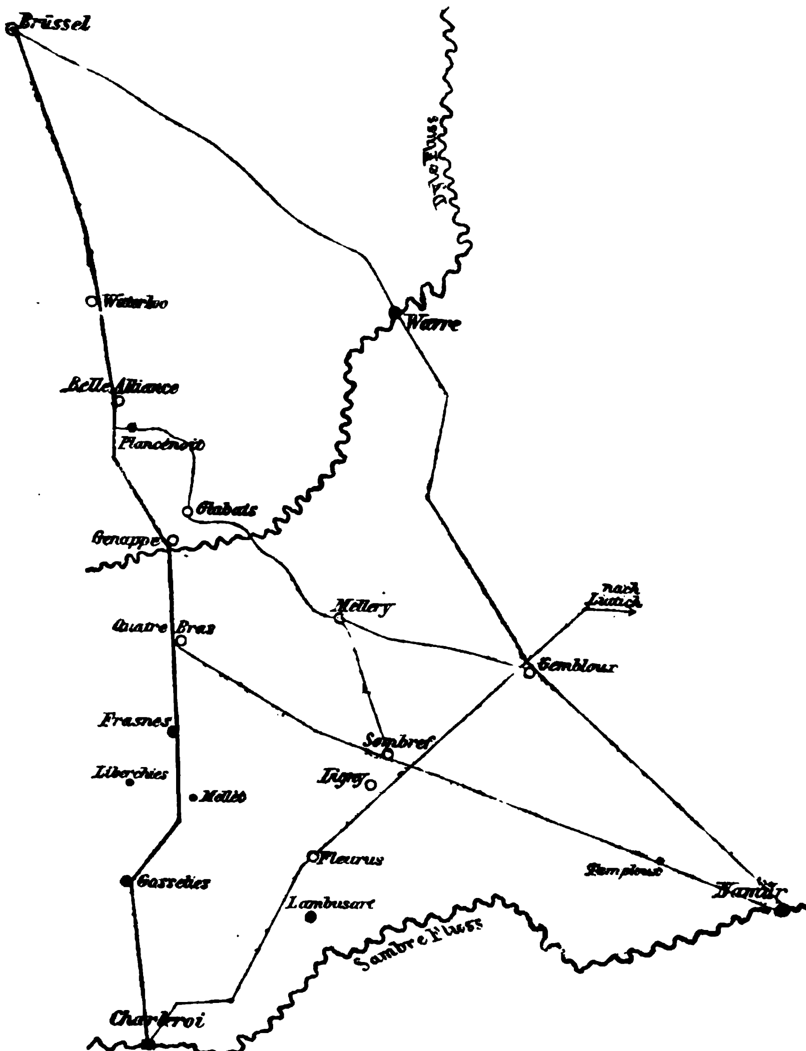
Napoleons erster Stoß traf am 15. Juni Blüchers rechtes Flügelkorps Ziethen, welches von den Sambre-Uebergängen zu beiden Seiten von Charleroi sich fechtend auf der Straße Charleroi-Lüttich zurückzog und in der Gegend von Ligny, 15 km nordöstlich von Charleroi, durch die Korps Pirch und Thielemann aufgenommen wurde.

Noch bevor das durch ein Mißverständniß aufgehaltene Korps Bülow von Lüttich her hier ebenfalls eingetroffen war, nahm Blücher am 16. Juni bei Ligny gegen die sehr überlegenen Hauptkräfte Napoleons die Schlacht an. Nur 2 der preußischen Korps nahmen an derselben recht eigentlich Theil. Geschlagen, jedoch nicht gebrochen, verließ Blücher in der Nacht zum 17. — gänzlich unverfolgt — das Schlachtfeld, faßte aber, um Wellington an der Straße Charleroi-Brüssel nicht im Stich zu lassen und seinen englischen Waffengefährten zu einem gemeinsamen Angriff gegen die Franzosen fortzureißen, den kühnen Entschluß, unter Entblößung seiner über Lüttich auf den Niederrhein führenden Verbindungslinien sich mit dem Rücken gegen Holland

*) Blücher: 116,000 Mann, 234 Geschütze. Wellington: 106,000 Mann (darunter 45,000 Engländer), 196 Geschütze. Napoleon: 128,000 Mann, 346 Geschütze.

neben Wellington zu setzen. Zu dem Zweck versammelte er — völlig unbemerkt — am 17. sein Heer ca. 20 km nördlich Ligny bei Wavre. Auch das Korps Bülow traf dort ein.

Die Truppen hatten am 15. starke Märsche gehabt, zum Theil gefochten, am 16. war mehr als die Hälfte derselben bei den heißen Kämpfen um Ligny betheiligt gewesen, darauf hatte das ganze Heer auf aufgeweichten Wegen einen Nachtmarsch und am 17. bei strömendem Regen einen Tagesmarsch vollführt.



Trotz alledem führte der Feldmarschall am vierten Operationstage unter Belassung des Korps Thielemann als Flankendeckung bei Wavre die Korps Ziethen, Bülow und Pirch wieder neuen Anstrengungen entgegen. Es galt, dem bedrängten Waffengefährten Hilfe zu bringen. Wellington stand südlich Waterloo auf der Brüssel-Charleroi'er Straße im Kampf gegen Napoleon, der am 17. von Ligny über Quatre Bras sich gegen das noch nicht völlig vereinigte englisch-deutsch-niederländische Heer gewendet und dasselbe am 18. angegriffen hatte. Schon war die Widerstandskraft Wellingtons erschöpft, als von Wavre kommend Blücher den Franzosen in die rechte Flanke fiel und die Schlacht zu einer totalen Niederlage des Feindes wendete.

Auf der Wahlstatt südlich Waterloo waren bei Plancenoit am Abend soeben die letzten geschlossenen Haufen der Franzosen aus einander gesprengt, als Blücher und Wellington beim Pachthof Belle-Alliance durch eine Umarmung der Freude über die gewaltigen Erfolge der preußisch-englischen Waffenbrüderschaft Ausdruck gaben und der preußische Feldmarschall mit seinem Stabschef Gneisenau sofort den Entschluß faßte, alle Kräfte ungesäumt zur Verfolgung einzusetzen, wenngleich sie seit 4 Uhr Morgens auf abscheulich schlechten, aufgeweichten Querwegen in Bewegung gewesen. Die englische Armee blieb stehen!

Als Gneisenau, der die Verfolgung persönlich in die Hand nahm, in der Dämmerung auf eine in der Nähe von Belle-Alliance befindliche Reitermasse stoßend, die Frage stellte: „Was für ein Regiment ist das?" und er die Antwort erhielt: „das 2. kurmärkische Landwehr-Kavallerie-Regiment" rief er ihm zu: „. . Nun aber soll auch jeder Truppentheil seinen letzten Athem an die Verfolgung setzen!" Dies Wort wurde zur That.

Man begreift, wie schwierig es ist, auf einem weiten Schlachtfelde die durcheinander gekommenen Truppen im nächtlichen Dunkel überall zu finden und ihnen eine Verfolgungsdirective zu geben. Schwierigkeiten sind jedoch dazu da, um überwunden zu werden, und so geschah es! Die Rastlosigkeit des Blücher'schen Generalstabes übertrug sich schnell auf die zu Allem bereiten Truppen.

Etwa eine Meile vorwärts des Schlachtfeldes bei Genappe, wo die Verfolgungsstraße Brüssel-Charleroi den Dylebach überschreitet, mußte der Strom der total aufgelösten französischen Armee Schwierigkeiten finden. Dort waren Gefangene zu machen und Trophäen zu erbeuten. Gneisenau wies also zunächst allen in der Nähe jener Straße eingetroffenen Truppen der Korps Ziethen und Bülow, speziell auch der Reserve-Kavallerie beider Korps die Direktion nach Genappe an,

überdachte aber gleichzeitig auch die für die strategische Verfolgung nothwendigen Anordnungen. In dieser Beziehung galt es, den ersten Stoß mindestens bis über die 4½ Meile südlich des Schlachtfeldes fließende Sambre im Gange zu erhalten, damit Napoleon nicht Zeit fände, bei Charleroi geschützt durch jenen Flußabschnitt seine Heerestrümmer wieder zu sammeln. Das Korps Bülow und eine Brigade von Pirch's Korps wurden daher angewiesen, den auf Genappe nachstoßenden Abtheilungen in die Mondnacht hinein zu folgen, ihnen nach das Korps Ziethen auf derselben Straße.

Blüchers Stabschef veranlaßte jedoch auch gleich eine nicht minder dringliche Anordnung. Es galt, Grouchi*) nicht entkommen zu lassen und ihn geschlagen von den Sambreübergängen abzudrängen. Thielemann, von welchem man den ganzen Nachmittag und Abend über nicht die geringste Nachricht hatte, vermuthete man bei Wavre gegenüber Grouchi. Stand das Verhältniß noch so, dann mußte er befähigt sein, den französischen Marschall wohl so lange festzuhalten, bis eine andere preußische Kolonne vom Schlachtfelde von Belle-Alliance her gegen dessen auf Namur führende Rückzugslinie eingegriffen hatte. War jedoch Grouchi bereits im Rückzug, so konnte diese Kolonne ihr vielleicht noch in die Flanke fallen, während Thielemann frontal nachdrängte.

Für die vom Schlachtfelde aus zu entsendende Abdrängungskolonne war Eile geboten, denn diejenige Strecke der Straße Wavre-Namur, gegen welche für den wahrscheinlichen Fall, daß Grouchi bereits im vollen Rückzuge begriffen sei, eine Einwirkung noch zu erhoffen stand, lag mindestens 30 km, vielleicht auch 40 km vom Schlachtfelde von Belle-Alliance entfernt. Oertlich am geeignetsten stand auf letzterem, nämlich bei Plancenoit, das Korps Pirch, von dem jedoch eine Infanteriebrigade und 12 Eskadrons bereits mit in den allgemeinen Verfolgungszug gegen Genappe eingegriffen hatten. Bevor

*) Grouchi war am Nachmittag des auf die Schlacht bei Ligny folgenden Tages, also am 17., als der Kaiser in Person seine Massen dem gegen Wellington vorgetriebenen linken Flügel über Quatrebras zuführte, mit ca. 32,000 Mann beauftragt worden, vom Schlachtfelde aus in der Richtung auf Lüttich und Namur die Preußen wieder aufzusuchen und zu verfolgen. Nachdem er in beiden Richtungen einen Tag über vormarschirt war und sich überzeugt hatte, daß mindestens die Hauptkräfte Blüchers nicht auf Lüttich zurückgegangen, sondern beträchtliche Theile auf Wavre abgebogen seien, war auch er am 18. früh dahin abgeschwenkt und gegen Mittag südlich davon auf Thielemann gestoßen. Dieser hatte Grouchi's Angriffe auf beiden Seiten der Dyle am 18. abgeschlagen, am 19. morgens aber sich einem Ernstgefecht durch Rückzug bis 8 km nördlich Wavre entzogen.

Selbständig vorausgeschickten Avantgarden müssen bestimmte Aufträge und, falls sie nicht Verfolgungsavantgarden sind, in der Regel auch bestimmte örtliche Ziele genannt werden.

3. Spezielles für das Gros: a) Aufbruchzeit, resp. Abstand vom Avantgardenende, b) Truppenfolge. Hierzu kommt unter Umständen c) bis wohin das Gros einstweilen vorzumarschiren hat, nämlich falls die Marschziele bestimmt sind oder von den unterwegs erwarteten Meldungen der Avantgarde über den Zustand von Flußpassagen resp. über die Stellungen und Bewegungen des Feindes die Richtung des Weitermarsches abhängig gemacht werden soll. d) Ist die Avantgarde selbständig ohne bestimmten Abstand weit vorausgeschickt, so muß befohlen werden, daß „das Gros eigene Sicherungsabtheilungen zu bilden" und für die Verbindung mit der Avantgarde zu sorgen habe.

4. Etwaige Anordnungen für ein Seitendetachement Was ist die Aufgabe desselben? — wo zweigt es sich ab? — auf welcher Straße marschirt dasselbe? — hat es sich in einer bestimmten Höhe zur Hauptkolonne zu halten?*) — wie weit hat es die äußere Flanke aufzuklären? — wie ist die Verbindung mit der Hauptkolonne zu unterhalten?**) — Hat das Seitendetachement sich später wieder an die Hauptkolonne heranzuziehen, von wo ab und wohin? — oder soll es nach Ausführung des Marsches stehen bleiben?***)

5. Mit welchem Abstand die große Bagage und die etwa zugetheilten Trains marschiren, eventuell auf welcher Straße, über welche Defiléen und bis wohin.

---

*) Seitendetachements marschiren auf einem seitlich der Hauptmarschstraße sich hinziehenden Wege, der von ersterer aus in der Regel nicht sichtbar ist. Soll das Seitendetachement sich immer auf einer bestimmten Höhe der Hauptmarschkolonne halten, so muß man es entsprechend früher antreten lassen oder von vornherein seinen Sammel-, resp. Marschausgangspunkt an die Nebenstraße legen. Während des Marsches ist eine Gleichhöhigkeit nur durch Zeitanordnungen zu erreichen, so wäre z. B. zu befehlen: „Das Seitendetachement hat um 9 Uhr früh, zu welcher Zeit das Avantgardengros H-dorf erreicht haben dürfte, H-stadt zu passiren."

**) Die Verbindung wird erhalten durch Meldungen von bestimmten Orten oder nach bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten, z. B.: „Das Seitendetachement meldet bis 10 Uhr Vormittags nach Silberberg, bis 12 Uhr etwa nach Hohenberg" — oder „meldet unmittelbar nach Ueberschreitung des Flusses" 2c. —

***) Bei Märschen über Flußlinien wird in der Regel zu befehlen sein: „Das Seitendetachement hält, den Marsch unterbrechend, den Uebergang bei Z so lange besetzt, bis das Gros das Hauptdefilé bei X überschritten, worüber ihm Nachricht zugehen wird."

6. Wer ein etwaiges Bagage-, resp. Train-Begleitkommando zu stellen hat. Eventuell wohin Gefangene zu bringen.

7. Eventuell wohin und durch wen Relaisposten-Linien einzurichten sind.

8. Wohin die Meldungen an den Detachementsführer. Der Führer reitet bei Avantgarden mit Fühlung am Feinde und bei Verfolgungsavantgarden am besten beim Gros der letzteren, sonst an der Tête des Detachementsgros, wohin, im Falle demselben Kavallerie nicht zugetheilt, er sich einige Reiter, in größeren Verhältnissen einige Züge Kavallerie zur Verfügung stellen läßt.

Ueber das Verhalten beim Zusammenstoß mit dem Feinde im Voraus Direktiven ausgeben zu wollen, namentlich mit dem Stichwort „ist offensiv", scheint gefährlich. Dies richtet sich immer nach den Umständen. Für den Fall eines „Rencontre" hat der Avantgardenführer stets nach den allgemein gültigen Gesichtspunkten zu handeln, nur im Anmarsch gegen einen in seiner Stellung und Stärke bekannten Feind wären Fälle denkbar, wo das Verhalten der Avantgarde im Voraus bezeichnet wird, dann kann ihr ein „hinhaltendes Gefecht", eine „Demonstration", eine „gewaltsame Recognoscirung" oder auch vielleicht die Einleitung des Gefechtes gegen einen bestimmten Punkt, ja sogar der Versuch zur überraschenden Wegnahme eines solchen anbefohlen werden. Auch kann sie angewiesen werden, jedem Gefecht auszuweichen. In dem Falle, wo das Verhalten der Avantgarde im Voraus ein unbedingt offensives ist — nämlich in der Verfolgung des geschlagenen Feindes, der gedrängt werden soll, — wird dies im Befehl aus der „Aufgabe", resp. dem „Auftrag" ersichtlich.

Bemerkung A. Bei kleineren Detachements wird im Text des Marschbefehles die Zusammensetzung der Avantgarde und des Gros gleich mit aufgenommen, hierbei für die Avantgarde stets der Führer genannt, welches letztere bezüglich des Gros nur dann geschieht, wenn der Detachementskommandeur nicht an dessen Tête, sondern gleich von vornherein beim Avantgardengros reitet. Behält sich bei diesen kleineren Detachements der Kommandeur den Befehl über das Gros persönlich vor, so führt er im Marschbefehl auch die Reihenfolge auf, in welcher die zu demselben eingetheilten Truppen auf einander zu folgen haben. Es würde die betreffende Stelle dann etwa lauten: „Für den Vormarsch befehle ich:

„1. Avantgarde (Major Z.): Das Füsilierbataillon und die Eskadron. — Gros: das I. und II. Bataillon, die Batterie."

2. (enthält Spezielles für den Vormarsch der Avantgarde.) Truppenfolge bestimmt der Avantgardenkommandeur.

„3. Das Gros folgt auf X Schritt resp. bricht um die und die Zeit auf. Truppenfolge: ½ I. Bataillon, die Batterie, Rest des I. Bataillons, II. Bataillon."

von Genappe zunächst bis Mellet und Ziethen's Korps vom südlichsten Theil des Schlachtfeldes (bei Maison du Roi) vorerst bis Quatre Bras hatte aufbrechen lassen.

Von diesen Punkten setzten beide Armeekorps am Nachmittag auf Grund folgenden Befehls den Verfolgungsmarsch fort:

„Das 1. Armeekorps (Ziethen) rückt heute nach Charleroi, seine Avantgarde nach Marchienne au Pont."

„Das 4. Armeekorps (Bülow) marschirt nach Fontaine l'Evêque und detachirt nach Mons. Sobald die Kommunikation nach Mons eröffnet ist, sollen Kriegs-Kommissäre der Korps dorthin abgehen, um daselbst backen zu lassen und Maßregeln für die Verpflegung zu treffen."

„Von dem 2. Armeekorps (Pirch)", dessen Hauptkräfte bekanntlich links ab gegen Grouchi's Rückzugsstraße eingeschwenkt waren, „rückt die 5. Brigade v. Tippelskirch (die Reservekavallerie, 3 Regimenter, blieb bei Gosselies) nach Anderlues*), mit einer Avantgarde über die Sambre-Brücken bei Lobbes und Thuin. Sollten diese Brücken zerstört sein, so müssen sie sofort wieder hergestellt werden."

„Das Hauptquartier bleibt heute in Gosselies. Auch bleibt Major v. Colomb mit dem 8. Husaren-Regiment bei Gosselies und beobachtet die Gegend über Fleurus und Lambusart**) hinaus."

„Ein jedes Korps schickt von heute an täglich nach dem Eintreffen einen Offizier und zwei Unteroffiziere in das Hauptquartier, um Befehle zu empfangen."

Mit diesen Anordnungen begann die strategische Verfolgung, als deren Ziel schon am 19. Paris ins Auge gefaßt wurde.

Um schnell vorwärts zu kommen, setzte die Disposition die Armee nunmehr auf 3 Parallel-Straßen. Heute hatte dieselbe also auf das längs der Brüssel-Charleroi'er Straße verbleibende 1. Korps rechts aufzumarschiren, mit den an die Spitze genommenen Reservekavallerien nebst deren Infanterie-Rückhalt noch die Sambre zu überschreiten und mit allen Truppen vier, zum Theil auch fünf Meilen zurückzulegen.

Sämmtliche Truppen sollten jetzt und an den folgenden Tagen in großen Verbänden bivakiren, um, was man an seitlichen Dis-

---

*) Westlich von Fontaine l'Evêque. Siehe fortan die Karte!

**) Dies war die Front gegen Grouchi, von dem es ja noch nicht ganz ausgeschlossen war, daß er sich auf Charleroi abzuziehen versuchen möchte.

lokationsmärschen ersparte, an Marschleistungen in der Verfolgungsrichtung ausnutzen zu können.

Trotz allen Eifers griff man auf allen Verfolgungsstraßen nur noch vereinzelte Nachzügler auf, gewann aber immer mehr die Ueberzeugung, daß Napoleons Heerestrümmer über Charleroi in der allgemeinen Richtung auf Paris in voller Auflösung, in wildester Flucht begriffen seien.

Auch am 20. Juni bei großer Hitze hatten die 3 Verfolgungskolonnen wieder 4 und 5 Meilen zu marschiren. Es erreichten auf der Chaussee Charleroi-Avesnes das I. Korps nach Erbeutung von 12 Geschützen Beaumont, die Avantgarde Solre le Chateau, westlich davon auf Seitenstraßen nach mehrfachen Umwegen das IV. Korps Colleret zwischen Beaumont und Maubeuge und dessen Avantgarde die Gegend von Beaufort nahe der Straße Maubeuge-Avesnes; die abgesonderte Brigade von Tippelskirch des II. Korps kam bis nördlich Maubeuge, welche Festung sie im Verein mit den ihr von Gosselies nachgesendeten und heute bis südlich Thuin gelangten 3 Kavallerie-Regimentern einzuschließen angewiesen wurde.

Ohne Widerstand erreichten in den nächsten Tagen:

Juni.	Korps Ziethen.	Korps Bülow.	Brigade Tippelskirch.
21.	Avesnes, welche kleine Festung nach einer Beschießung schon am 22. früh kapitulirte.	auf Seitenwegen Maroilles sur Helpe (Chaussee Maubeuge-Landrecie), Spitzen bis vor die Festung Landrecie. — Theile des Korps hatten wieder 5 Meilen zurückzulegen.	Die gemischte Brigade, um die von Thuin ankommenden 3 Kavallerie-Regimenter verstärkt, umschloß die Festung Maubeuge.
22.	Durch die Abrechnung mit Avesnes aufgehalten, Gros nur bis Etroeung, Avantgarde bis la Capelle, Kavalleriespitzen über die Oise und gegen Rocroi.	längs der Oise bei der eingeschlossenen Festung Landrecie vorbei bis Fesmy, Etreux und Hanappe sur Oise. — 3 Meilen.	blieb vor Maubeuge.
23.	Aufschließung auf die Têten in beiden Verfolgungskolonnen, Regelung der Verpflegung.		

Bei beiden Armeekorps war übrigens die Reservekavallerie nicht an der Spitze der Verfolgungskolonnen. Aus Besorgniß mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Eingreifens Grouchi's gegen die linke Flanke hatte Ziethen seine Reservekavallerie in dieser Richtung ver-

wendet; weshalb Bülow die seinige beim Gros zurückhielt, ist nicht klar. Auch Tippelskirch's sehen wir einen Marsch rückwärts, die Avantgarden bestanden nur aus gemischten Brigaden mit reitender Artillerie.

Das Aufschließen der Marschkolonnen und das endliche Haltenbleiben von deren Avantgarden hatte auch den Zweck, um dem inzwischen über Charleroi und Beaumont heranbeorderten III. Armeekorps Thielemann, welches angewiesen war, dem Korps Ziethen zu folgen, Zeit zu geben, aufzurücken. Schon am 20. früh in Gosselies hatte nämlich Blücher die Kommandirenden der beiden anfänglich gegen Grouchi belassenen resp. seitwärts geschobenen Armeekorps, von denen zur Zeit noch keine Nachrichten vorlagen, mittelst Schreibens im Allgemeinen dahin instruirt, dem Marschall, wenn es noch möglich, „auf den Hals zu gehen", über Namur resp. über die Sambre jedoch keinesfalls anders als nur mit einem kleinen Detachement nachzustoßen, sich aber dann schleunigst über Charleroi (Thielemann) und Thuin (Pirch) heranzuziehen.

Man hielt also schon am 20. früh im Blücherschen Hauptquartier durch die Versäumniß Pirchs die Unternehmung gegen Grouchi für eine verspätete und meinte: wenn letzterer geschlagen oder entkommen sei, die dorthin entsendeten Korps auch keine Stunde mehr auf eine Nebenoperation verwenden zu dürfen, dieselben vielmehr heranziehen zu müssen, um auf das Hauptziel Paris mit ganzer Kraft losgehen zu können.

Diese Weisungen trafen am 20. Nachmittags Thielemann in Gembloux, 17 km., und Pirch bei Temploux, 6 km. nordwestlich von Namur. Grouchi war nämlich von Wavre am 19. Mittags in Eilmärschen nach Namur abgerückt. Thielemann hatte davon spät Abends Kenntniß erhalten und sich erst am 20. früh zur Verfolgung aufgemacht, ohne noch den Marschall zu erreichen. — Pirch, von Mellery (wo wir ihn verließen) kommend, stieß im Vorgelände von Namur noch auf die Nachhut, trieb sie im glücklichen Gefecht in die befestigte Stadt hinein, erlitt dann aber am Abend des Tages durch einen unüberlegten Sturmversuch gegen die geschlossenen Thore derselben recht empfindliche Verluste. Namur gänzlich aufgebend, blieb Grouchi mit etwa noch 27,000 Mann im Rückzug über Givet nach Paris.

Ein beschleunigtes Vordringen dorthin mit allen Kräften schien daher Blücher die meiste Aussicht zu geben, auch vor Grouchi daselbst einzutreffen. Wir sahen ihn daher rechtzeitig das Korps Thielemann von Gembloux, das Korps Pirch von Namur wieder auf seine Ver-

folgungskolonnen aufschließen lassen. Thielemann, der Ziethen folgen sollte, kam am 21. nach Charleroi, am 22. nach Beaumont, Pirch, zunächst hinter Bülow gewiesen, traf von Namur Sambre-aufwärts persönlich mit der Spitze am 21. in Thuin (6 Meilen) ein und zog am 22. dort sein Armeekorps zusammen.

Auch diese Truppen hatten also erhebliche Marschleistungen zu bestehen. Die Verfolgungsenergie ist um so bemerkenswerther, als man:

1. wußte, daß — Dank der Bedenklichkeiten der österreichischen Heeresleitung — zur Zeit die verbündeten Heere am Rhein noch nicht gewagt hatten, den ersten Schritt über den französischen Boden zu thun, und 2. Wellington, mit dem sonst gutes Einvernehmen herrschte, mit seinem Heer nur langsam nachrückte.

„Der Feldmarschall befand sich jedoch" — so schreibt Nostiz, sein Adjutant, „in der heitersten und glücklichsten Stimmung. . . . Die Befehle zum Einrücken in Frankreich wurden deshalb in sehr bestimmten Ausdrücken und man kann wohl sagen mit Ueberschätzung der Kräfte von Menschen und Pferden erlassen. Die sehr lästig werdende große Hitze, sowie die Unmöglichkeit einer geregelten Verpflegung mußten natürlich den Kraftaufwand bei so unausgesetzten Märschen noch erhöhen, da den Truppen Ruhetage nicht bewilligt wurden."

Der zum Herankommen der beiden hinteren Armeekorps, wie zum Aufschließen der Korps in sich und zu Rekognoscirungen gegen Laon und nach Osten benutzte 23. Juni führte auch zu einer Besprechung Wellingtons mit Blücher im preußischen Hauptquartier zu Chatillon sur Sambre.

Tags zuvor hatten die Kavalleriespitzen vom Korps Ziethen südlich der Oise zum ersten Mal wieder mit einer geschlossenen französischen Lanciers-Abtheilung einen Zusammenstoß gehabt, dieselbe geworfen aber auch in Erfahrung gebracht, daß bei Laon wieder bedeutendere feindliche Streitkräfte in der Versammlung begriffen seien.*)

Unter dieser Voraussetzung, sowie unter dem Eindruck, welchen die Nachricht über die Abdankung Napoleons verursachte, kamen die Feldherren überein, die Verfolgung ohne Verzug fortzusetzen.

Hierbei sollten die Preußen die Spitze behalten und mit den

---

*) Ueber 20,000 Mann unter Soult, hierbei jedoch nur 30 Geschütze. Die provisorische Regierung in Paris hatte dem Marschall Grouchi Befehl gegeben, sich mit seinen 22,000 Mann Infanterie, 5000 Mann Kavallerie und 104 Geschützen von Givet über Rethel auf Laon resp. Soissons an Soult heranzuziehen.

rückwärts gelassenen kleinen an der Sambre und östlich davon gelegenen Festungen abrechnen, Wellington versprach rechts rückwärts der Preußen ebenfalls im Vorrücken zu bleiben und mit den festen Plätzen westlich der oberen Sambre Abrechnung zu halten.

Um schnell Paris zu erreichen und durch die um Laon-Soissons in der Versammlung begriffenen Heereshaufen, sowie durch die Erkämpfung der Aisne-Uebergänge keine Zeit zu verlieren, die auf Requisitionen angewiesenen Heere auch durch leistungsfähigere Gegenden zu führen, sollten jene beiden Festungen wie die dortigen Truppenansammlungen links liegen gelassen und alle Verfolgungskolonnen vom 24. ab derartig halbrechts geschoben werden, daß sie mit dem linken Flügel hart westlich der Oise die Aisne-Mündung umgehend erst von Compiègne abwärts sich wieder auf das linke Oise-Ufer setzten. Es handelte sich also um ein Abschneiden des Feindes von Paris!

Verdeckt sollte der Flankenmarsch durch die in der bisherigen Verfolgungsrichtung gegen Laon vorgeschobenen Kavallerieabtheilungen werden.

Unbeirrt durch die unterwegs von Seiten einer Friedensdeputation der Regierung, sowie Seitens französischer Generale vorgetragenen Waffenstillstandsbitten, wurden diese Vereinbarungen rastlos durchgeführt.

Blücher überließ dem Korps Pirch, welches jedoch seine Reservekavallerie mit gegen Paris abzugeben hatte, die Abrechnung mit den Festungen Maubeuge, Philippeville, Marienbourg und Givet und drang unter Belassung einer dünnen Kavalleriemaske gegen Laon und Rheims mit seinen 3 anderen Korps weiter vor.

Am 24. Juni erreichten:

1. Ziethen als linker Flügel Guise, Avantgarde Origny, Beobachtungsabtheilungen vor la Fère und nach Pont à Bussy wie Crécy a. d. unteren Serre nordw. Laon.
2. Bülow als rechter Flügel Aisonville und Bernonville, $1^1/_2$ Meilen westlich Guise, Avantgarde Fontaine Notre Dame (zwischen Aisonville und St. Quentin), Kavallerie-Detachements St. Quentin und Catillon sur Oise.
3. Thielemann, zwischen beiden Korps als Reserve, Nouvion zwischen Avesnes und Guise.

Am 25. Juni gelangten:

1. Ziethen bis Cerisy (4 Meilen Marsch von Guise) südlich St. Quentin, Avantgarde (von Origny kommend) Fargniers,

$^1/_2$ Meile westlich La Fère, Detachements bis Chauny a. d. Oise, Beobachtungsabtheilungen über Crepy gegen Laon.

2. Bülow bis Essigny le Grand, 1 Meile südlich St. Quentin, Avantgarde bis Jussy zwischen la Fère und Ham, Beobachtungs-Detachements bis Genlis, Beaumont und Ham.

3. Thielemann bis Homblières, $^3/_4$ Meile östlich von St. Quentin, $4^3/_4$ Meilen Marsch von Nouvion.

Am 26. Juni.

Blücher erfuhr, daß die bei Laon gesammelten französischen Truppen die rückwärtige Bewegung nach Soissons zu theilweise aufgenommen und daß dort auch Grouchi's*) Korps erwartet würden. Wollte man den Uebergang über die untere Oise noch unverwehrt finden und überraschend auf der Rückzugslinie zwischen dem Feind und Paris erscheinen, so mußte man den Armeekorps abermals einen Marsch von $4^1/_2$—6 Meilen zumuthen. Der Feldmarschall zögerte keinen Augenblick. Die Truppen marschirten zum großen Theil von 4 Uhr früh bis Abends 10 Uhr, theilweise noch in die Nacht hinein,

---

*) Grouchi eilte über Rocroy (23.) und Rethel (24.) nach Rheims. Mit dem 3. Infanterie-Korps am 25. dort eintreffend (Vendamme war mit dem 4. aus Eigensinn noch bei Rethel verblieben), erhielt der Marschall hier die Weisung, auch den Oberbefehl über die Reste der um Laon und Soissons eingetroffenen Trümmer des Garde-, 1., 2. und 6. Korps, sowie über die in Rheims, resp. Fismes gesammelten Reste des Kavalleriekorps Kellermann (1600 Reiter) und Milhaud (800 Kürassiere) zu übernehmen. Grouchi's eigne Kavallerie stand z. B. nördlich Rheims, nämlich Pajols Korps bei Berry au Bac, Valin und Excelmann bei Neufchatel, also an der Aisne, welchen Abschnitt Grouchi zu vertheidigen in Aussicht genommen hatte. — Vendamme übernahm nun das Kommando über die bisher direkt unter Grouchi gestandenen Korps als rechter Flügel der gesammten Armee. Grouchi persönlich traf in Soissons beim linken Flügel am 26. früh an, wo auch von Rheims resp. Fismes die Reste der Kavallerie-Korps Kellermann und Milhaud anlangten.

Der Marschall, vom Kriegsminister aus Paris auf die Nothwendigkeit einer schleunigen Besetzung der Oise-Uebergänge von Compiègne bis Creil aufmerksam gemacht, entsendete sofort die Infanterie-Division Erlon, 4600 Mann mit 1 Batterie und Kavallerie nach Compiègne und unterstellte dem General Erlon auch die westlich Soissons stehende Kavallerie Kellermann's und Milhaud's behufs Verwendung an der unteren Oise. — Im Uebrigen beschloß Grouchi den Rückzug näher an Paris heran. Dazu sollten am 27. das Gros des linken Flügels von Soissons nach Nanteuil, die noch nördlich der Aisne bei Laon und Craonne stehenden Reste der Garde und Kavallerie nach Soissons zurückgehen, Vendamme aber, von welchem am 26. 1 Division noch in Rethel, je 3 Divisionen in Rheims und Fismes standen, sollte sich beschleunigt heranziehen.

um mit den Avantgarden die Oisebrücken von Compiègne, Pont sur Maxence und Creil zu erreichen.

Diese erneute Anstrengung brachte am 26. und in der Nacht zum 27. Juni:

1. Ziethen bis Noyon (5 Meilen Marsch von Cerisy), die Avantgarde bis Cambronne ($1^1/_2$ Meilen nördlich Compiègne), eine Kavallerieabtheilung nach $6^1/_4$ Meilen Ritt bis Compiègne, wo mittelst Nachtmarsch am 27. früh 4 Uhr auch die ganze gemischte Avantgardenbrigade eintraf.
2. Bülow nach 5 Meilen Marsch bis Lassigny, $1^1/_2$ Meilen westlich Noyon, Avantgarde nach $6^1/_8$ Meilen Marsch nach Gournay, $1^2/_3$ Meile nordwestlich von Compiègne, Patrouillen Nachts bis an die Oiseübergänge von Verberie, Pont St. Maxence und gegen Creil.
3. Thielemann nach $4^1/_2$ Meile Marsch nach Guiscard, 1 Brigade bis vor Ham.

La Fère, welches nicht kapitulirte, wurde fortan von 1 Bataillon, 1 Eskadron beobachtet, Schloß Ham ergab sich am nächsten Tage.

Unverständlich ist die Erscheinung, daß die Reservekavallerien auch jetzt bei allen Korps noch bei deren Gros zurückgehalten werden! Nur die Brigade-Kavallerie*) war bei den Avantgarden verwendet.

Die Verpflegung geschah lediglich durch die während der Märsche aufgebrachten, die Strapazen noch erhöhenden Requisitionen auf längeren Rasten. Die Truppen wurden stets in Biwaks zusammengehalten, Nachzügler und lahme Pferde in Avesnes und St. Quentin gesammelt.

Am 27. Juni:

Compiègne als den ersten Oise-Uebergangspunkt hatte die dem vorangegangenen Husaren-Regiment nachgeeilte Infanterie-Brigade Jagow vom Korps Ziethen am 27. Juni früh 4 Uhr soeben erst besetzt, als sich von Soissons her eine aus allen Waffengattungen zusammengesetzte französische Abtheilung näherte, um den Ort ebenfalls zu besetzen.**) Nach unbedeutendem Gefecht verschwand der Feind

*) Die Korps waren in 4 gemischte Brigaden, in die Reserveartillerie und die Reservekavallerie eingetheilt.

**) Grouchi, besorgt um seine linke Flanke und benachrichtigt über die Umgehungsbewegung Blüchers, hatte Erlon mit 5000 Mann von Soissons nach Compiègne eilen lassen, um der Besetzung zuvorzukommen. Sollte der Ort bereits auch durch Infanterie besetzt sein, so hatte Erlon von einem Angriff abzustehen und nach Senlis auszuweichen, wobei die Oisebrücken bei Verberie und Pont St.

jedoch in dem großen, den Aisne-Oise-Winkel weithin erfüllenden Wald. Die Preußen verloren seine Spur.

Thatsächlich zog sich Erlon auf dem Wege nach Crépy ab, wo er 3 Uhr Nachmittags bei Gilocourt den Südausgang des Waldes erreichte. An Grouchi nach Soissons hatte er gemeldet, er habe nun nach Vereinigung mit 800 Kürassieren die vorgeschriebene Rückwärtsbewegung auf Senlis begonnen, „et je ferais en sorte de faire occuper Verberie et Port St. Maxence; mais je crains qu'il ne soit déjà trop tard". Jetzt berichtete er, er wisse nicht, ob die Preußen auf seiner Spur wären, und setzte hinzu: „Je pense donc, qu'il n'y a pas de temps à perdre pour que son Excellence exécute son mouvement", nämlich den Rückzug von Soissons nach Paris.

Von nun an beginnt in der französischen Rückzugskolonne der Eindruck, die Preußen in der linken Flanke zu haben, und die Besorgniß, von der direkten Verbindung mit Paris abgeschnitten zu werden, sich höchst fühlbar zu machen. In Folge der Unsicherheit der Entschlußfassung aller Kommandoinstanzen und der schwankenden Haltung der Truppen trat nun in den Bewegungen sämmtlicher Verbände die allergrößte und zwar auflösende Verwirrung ein.

Während dieser Vorgänge hatte die preußische Armee am frühen Morgen des 27. den Vormarsch wieder fortgesetzt. Es galt heute, an mehreren Punkten sich ganz über die Oise zu entwickeln und sich in den zwischen Soissons und Paris gelegenen Rückzugsraum des Feindes zu schieben! Dazu hatte Blücher, noch bevor Ziethen's und Bülow's Meldungen über die am 26. erreichten Punkte vorlagen, aus St. Quentin Folgendes befohlen:

1. Das Korps Ziethen marschirt den 27. durch Compiègne über die Oise, geht danach durch den Wald von Compiègne bis Gilocourt (sein Gros marschirt also wieder 5 Meilen!), treibt, wenn der Feind am 26. noch um Soissons gestanden, die Avantgarde nach Villers-Cotterets (Straße Soissons-Paris), greift das eventuell von Soissons nach Paris zurückweichende Korps an und schneidet es ab.

Maxence in Eile zu besetzen seien. — Grouchi wollte den Rückzug wieder aufnehmen und am 27. mit dem Gros noch Nanteuil erreichen, vermochte jedoch die noch zwischen Soissons und Laon stehenden Abtheilungen, sowie die von Rheims über Fismes im Anmarsch befindlichen Divisionen nicht vor dem 28. Abends um Nanteuil an sich heranzuziehen. Es waren dieses diejenigen Divisionen, welche er aus Belgien persönlich über Givet als den unerschüttertsten, mit noch 104 Geschützen versehenen Kern der gesammten im Norden von Paris noch im Felde stehenden Streitkräfte hierher geführt hatte.

2. Das Korps Thielemann folgt dem ersteren nach Compiègne (hatte von Guiscard $4^1/_2$ Meile) zur Unterstützung und treibt von dort ein starkes Detachement gegen Soissons vor, um den Feind zu beobachten und zu beunruhigen.

3. Das Korps Bülow geht wenn angänglich bei Verberie, Pont Maxence oder Creil über die Oise (5 Meilen Marsch von Lassigny nach Maxence) und schickt seine Avantgarde nach Senlis ($4^1/_2$ Meilen Marsch von Gournay). Detachements sind nach Luzarches, Louvres und Dammartin vorzusenden. Sollte es nicht möglich sein, bei den genannten Orten über die Oise zu kommen, so wendet sich das Korps ebenfalls über Compiègne nach Verberie, Avantgarde nach Senlis.

„Ueber die Möglichkeit der Uebergänge und über den Zustand der Brücken erwarte ich schleunigen Rapport. Das Hauptquartier kommt nach Compiègne."

Zur Täuschung des Gegners, Verdeckung des Umgehungsmarsches und um Einblick in die Verhältnisse bei Laon, Soissons und auch in der Richtung auf die Linie Rheims-Soissons zu gewinnen, erhielt das Ulanenregiment v. Schmiedeberg Befehl, am 26. von Norden her Laon zu allarmiren, dann aber östlich dieses Platzes gegen die Verbindungswege Rheims-Soissons vorzustoßen, um den Marsch Grouchi-Vendamme's zu erkunden.*) Ferner hatte Ziethen von Chauny a. d. Oise (südwestlich La Fère) ein Kavallerie-Regiment mit einer halben reitenden Batterie über Coucy gegen Soissons entsendet**) zur Deckung des Flankenmarsches, sowie zur Aufklärung.

Ziethen kam mit dem Gros um 2 Uhr Nachmittags in Compiègne an und marschirte von 4 Uhr ab mit demselben Gros befehlsgemäß nach Gilocourt weiter. Seine bisherige Avantgarde war nach dem Zusammentreffen mit Erlon nicht weiter gegangen und höchst erschöpft, da sie seit Belle-Alliance ununterbrochen nicht abgelöst worden war. Eine andere Brigade (Pirch II mit 5 Bataillonen, 6 Eskadrons, 1 Batterie) bekam nun die Avantgarde — wunderbarer Weise wurde

*) Schmiedeberg berichtete wegen der Entfernung erst am 28. an Blücher, er ließe Laon im Norden durch eine Abtheilung im Auge behalten und sei mit seinem Gros in Festieux auf der Straße Laon-Rheims angelangt. Gegen Soissons und Rheims vorgeschickte Patrouillen meldeten, daß Grouchi und Vendamme Rheims erreicht und stark nach Soissons detachirt hätten; die Straße Laon-Soissons sei am 26. von französischen Truppen noch nicht frei gewesen.

**) Diese Abtheilung meldete den 26. spät Abends an Ziethen, sie habe bei Coucy ein französisches Kavallerie-Regiment verdrängt und folge demselben auf Soissons.

auch jetzt die Reservekavallerie noch nicht vorgenommen. Um 4 Uhr aufbrechend traf diese Brigade, nach Villers Cotterets dirigirt, durch den Wald von Haramont Nachts 1 Uhr 5 km westlich dieses Ortes ein. Die Truppen hatten wieder einen Marsch von 6 1/2 Meilen hinter sich, rasteten nun — das Gewehr in der Hand, todtmüde und bis zur Gefühllosigkeit hungrig — einige Zeit, während Dragoner-Patrouillen weiter ritten, um festzustellen, was die beiden Biwaksfeuer-Gruppen bedeuteten, welche man vor sich sah.

Ziethen's Gros lagerte zu dieser Stunde bei Gilocourt, eine Brigade seiner Reservekavallerie hatte er zur Verfolgung der Spur Erlons von dort weiter nach Crepy geschickt, wo sie nach einem Ritt von zusammen ebenfalls 6 1/2 Meilen im Dunkeln eintraf, gerade als Erlon's Nachhut beschleunigt den Ort verließ.

Befehlsgemäß traf Thielemann's Korps am 27. Nachmittags hinter Ziethen in Compiègne ein.

Auch Bülow erreichte im Wesentlichen das seinem Korps für heute gesteckte Ziel. Seine Avantgarden-Brigade stand in der Nacht zum 27. in Gournay noch 4 Meilen von dem Oiseübergangspunkt Creil entfernt. Nach 4 Uhr eilten dahin 1 Eskadron und 100 auf Wagen gesetzte Infanteristen voraus, vertrieben dort einen schwachen feindlichen Posten und fanden die Brücke unversehrt. Gegen Mittag erreichte auch das Avantgardegros Creil, ließ hier eine Besatzung und rückte nach Senlis weiter, wo es in und außer der Stadt zwischen 10 und 11 Uhr Abends mit zahlreicher französischer Kavallerie und einiger Infanterie zu einem plötzlichen Zusammenstoß kam, welcher nach einem Handgemenge mit der Besetzung des Ortes endigte.*) Diese Truppen hatten 5 1/2 Meilen, ein von Creil längs des östlichen Flußufers zur Verbindung mit dem Gros nach Pont Maxence entsendetes Kavallerie-Regiment derselben, welches dann ebenfalls wieder nach Senlis herangezogen, sogar mehr als 7 Meilen marschirt.

Inzwischen war Bülow's Gros über Ressons Nachmittags in Pont Maxence eingetroffen und nach Herstellung der ungangbar befundenen Brücke zur Hälfte am Abend noch über die Oise gegangen.

---

*) Es war Erlon, welcher, von (Soissons-Compiègne) Crepy kommend, abermals durch mehrere Kavallerie-Regimenter verstärkt, Senlis besetzen wollte, nun aber aufgeschreckt eine Meile ostwärts in der Richtung auf Nanteuil nach Borest zurückwich, um die Straße Soissons-Paris zu decken, auf welcher 1/3 der französischen Armee in dieser Nacht noch bei Villers Cotterets, 2/3 sogar noch um Soissons stand. Erlon's Truppen lösten sich — demoralisirt — nunmehr nach und nach auf.

Somit hatte denn die preußische Armee mit starken Vortruppen die Linie Senlis-Crepy besetzt und westlich Villers Cotterets die große Rückzugsstraße des Feindes von Soissons nach Paris fast erreicht. Nahe diesen Vortruppen bivakirten die Hauptkräfte zweier Armeekorps bei Pont Maxence und Gilocourt, nur einen gewöhnlichen Marsch von den Vortruppen stand das Reserve-Korps dicht um Compiègne, wo Blücher, taub gegen die erklärlichen Lamentationen über die völlige Erschöpfung der Truppen, durch folgenden Befehl seine Preußen zu neuen Anstrengungen aufraffte:

„Das 1. Armeekorps Ziethen marschirt (morgen den 28.) über Crepy nach Nanteuil, läßt aber bedeutende Beobachtungs-Detachements in Villers-Cotterets, La Ferté-Milon (1½ Meile südlich Villers Cotterets am Ourcq), welche die Bewegungen des französischen Korps bei Soissons beobachten. Sollte die Nachricht einlaufen, daß sich das französische Korps von Soissons gegen Paris in Bewegung setze, so zieht sich das I. Korps gleich zusammen, um den Feind auf dem Marsch anzugreifen. Es benachrichtigt in diesem Fall das 3. Korps, welches dann zu seiner Unterstützung nach Crepy marschirt."

„Das 4. Armeekorps Bülow passirt mit seinen letzten Truppen die Oise und marschirt bis Marly la Ville (3½ Meilen von Pont St. Maxence), die Avantgarde nach Gonesse (2 Meilen nördlich Paris). Hat der Feind St. Denis (¾ Meile nördlich der Hauptstadt) nicht besetzt, so wird bis dahin wenn möglich noch Infanterie geschickt, um diesen wichtigen Punkt zu besetzen."

„Das 3. Armeekorps Thielemann marschirt über Verberie nach Senlis" (also Bülow folgend). „Sollte jedoch das 1. Korps Unterstützung bedürfen, so marschirt es auf Crepy. Das" (von Compiègne aus) „gegen Soissons vorgeschickte Detachement beobachtet fortwährend den Feind und folgt seinem Marsch."

„Das Hauptquartier kommt nach Senlis."

„Die Armeekorps formiren aus allen den Leuten, welche durchaus nicht mehr fortmarschiren können, und zwar jedes Korps ein Detachement und schicken es nach Compiègne zur Besatzung. Das 4. Korps ernennt dazu einen Stabsoffizier."

28. Juni.

Die Heeresbewegungen mußten abermals zu Zusammenstößen führen, zunächst bei Cotterets. Wir sahen hier gegen Mitternacht die Brigade Pirch 5 km nordwestlich des Ortes im Walde von Haramont, nördlich Longpré nach einem Marsch von 6½ Meilen Halt

machen, um durch das Dragoner-Regiment gegen die vorwärts bemerkten Biwaks vorzufühlen. Die Dragoner und das ihnen als Rückhalt folgende Bataillon überrumpelten hierbei nördlich der Stadt 12 in der Abfahrt zum Rendezvous befindliche Geschütze und 20 Munitionswagen so, daß der Feind in wilder Flucht die Batterien im Stich ließ. Die Panique dehnte sich sofort auf das Gardebiwak nördlich und das Kavallerielager südlich Cotterets aus, Alles eilte in vollständigem Wirrwarr südwärts. Grouchi*) entkam mit genauer Noth der Gefangenschaft, seine Infanterie kam erst bei Bondy, 1 Meile nördlich Paris, zum Stehen, „où les chefs parvinrent enfin à l'arrêter". Nur die Garde-Kavallerie vermochte er zur Deckung der Flucht auf der Straße nach Nanteuil in Stellung zu bringen.

Ziethens Avantgardenbrigade Pirch hatte Cotterets sofort besetzt und 3 Eskadrons zur Verfolgung der bald abziehenden Kavallerie Grouchis südwärts und 1 Eskadron zur Beobachtung gegen Soissons nordwärts vorgeschoben, als sich — einige Stunden später — eine unabsehbare Marschkolonne aus letztgenannter Richtung her näherte. Es war Vandamme mit seinen 7 (schwachen) Divisionen! An einen Angriff derselben konnte Pirch mit seinen erschöpften schwachen 5 Bataillonen, 6 Eskadrons und 6 Geschützen nicht denken. Unter Entwicklung von einigen Truppen gegen die Nord- und Ostseite der Stadt und Beschießung der Preußen durch 2 Batterien verließ Vandamme die Pariser Straße und bog ostwärts nach la Ferté Milon aus, wohin er durch einen Adjutanten Grouchis nunmehr gewiesen wurde, um über Meaux und Lagny, also auf einem großen Umwege, sich nach Paris zu ziehen. Das Abbiegen nach la Ferté Milon geschah in beständig wachsender Auflösung der Marschordnung. Der Truppen bemeisterte sich das Gefühl, von Paris abgeschnitten zu sein, und mit großem Geschrei wendete sich Alles „links in die Wälder nach la Ferté!" Auch Vandammes Reihen lichteten sich von nun an immer mehr.

Pirch's bloßes Erscheinen auf der Rückzugsstraße des Feindes hatte also zur Wegnahme zweier Batterien, zur

*) Von den Franzosen hatte Reille mit dem Gros des linken Armeeflügels Soissons am 27. früh verlassen und war im Rückzug heute bis Nanteuil gekommen. Ihm nach hatte Grouchi mit dem Rest der Garde und des von Vandamme herangezogenen Kavalleriekorps Pajol Villers-Cotterets Abends erreicht und schickte sich an, am 28. früh 2 Uhr nach Nanteuil weiter zu marschiren, als er plötzlich von den Preußen aufgeschreckt wurde. — Vandamme sollte um dieselbe Zeit mit seinen 7 Divisionen von Soissons aufbrechen.

Sprengung des Restes der Garden, wie zur Abdrängung der Hauptkolonne des Feindes geführt! Indessen räumte der General den Ort und zog sich mit der Beute unbelästigt bis in die Höhe von Longpré, 5 km weiter westwärts, zurück. „Hier muß ich die Leute kochen lassen, meldete er — sie können nicht mehr!" Auf Ziethens Befehl abgelöst, traf Pirch Nachmittags 2 Uhr in Crépy ein — wohin er als Reserve für das Armeekorps gewiesen worden war.

Ziethen's in Crépy stehende Kavalleriebrigade hatte gegen die Soissons-Pariser Straße auf Levignen, Gondreville und Vaumoise Abtheilungen vorgetrieben und am frühen Morgen bei letzterem Ort Gefangene gemacht. Die Kavalleriebrigade wurde durch die von Gilocourt um 9 Uhr früh vorgeschickten übrigen Theile der Reservekavallerie (zur Stelle etwa 14 Eskadrons, 1 reitende Batterie) verstärkt und gefolgt von einer schon um 7 Uhr von Gilocourt abgerückten Infanteriebrigade nach Levignen dirigirt. Zwei Infanterie-Brigaden und die Reserveartillerie vom Korps Ziethen marschirten von Gilocourt über Crépy auf Nanteuil.

Die erstgenannte Kolonne stieß bei Levignen auf eine geordnete französische Kavalleriemarschkolonne, folgte dieser auf deren Rückzug nach Nanteuil, warf sie (angeblich 4 Regimenter) in einem Gefecht bei Boissy fluchtartig zurück und eroberte 2 Geschütze.

Das verspätete Aufbrechen der Abtheilungen des Ziethenschen Korps von Gilocourt, welches dadurch motivirt wurde, daß man mit Rücksicht auf das Gefecht von Villers-Cotterets über die eigene Bewegungsrichtung nicht so schnell zum Entschluß kommen konnte — trug die Schuld, daß die bei Villers-Cotterets durch Pirch aufgescheuchten Franzosen nicht in Levignen und später in Nanteuil durch die Abdrängungskolonnen Ziethens den Weg nach Paris schon verlegt fanden.

Die bei Boissy gesprengte Kavallerie vermochte daher noch Nanteuil zu passiren. Dieses war eben geschehen, als von Crépy her hier eine preußische Kavalleriebrigade eintraf und nun deren weitere Verfolgung auf Dammartin übernahm und Gefangene machte.

Diese Brigade gehörte schon dem Korps Thielemann an, welches letztere Blücher, nachdem ihm Pirchs Meldung über die Ereignisse bei Cotterets zugegangen, von Compiègne früh Morgens (statt nach Senlis hinter Bülow) über Gilocourt nach Crepy zur Unterstützung Ziethens gegen die große Soissons-Pariser Straße mit dem Befehl hatte aufbrechen lassen, die Reservekavallerie vorauszuschicken. Durch Ziethen in Crépy über die Vorfälle an jener Straße unterrichtet, hatte eine Brigade sich nach Cotterets gewendet, die andere

nebst einer reitenden Batterie sahen wir nach einem Ritt von 4 Meilen soeben Nanteuil erreichen und noch in die Verfolgung eingreifen.

Während auf Ziethens Befehl diese Brigade bald bei Montagni südwestlich Nanteuil in's Bivak gelegt wurde, setzten zwei ihrer Schwadronen, unter Oberstlieutenant v. Czettritz, denen sich in Plessis mehrere Züge Ulanen anschlossen*), den Ritt noch 2 Meilen weiter bis Dammartin fort. Auch hier genügte das Erscheinen der kleinen Abtheilung, über deren Stärke die wegen der herrschenden Dürre sehr starke Staubwolke täuschen mochte, um Grouchi, welcher mit den ihm noch gebliebenen Truppenresten nach einer Tour von 5 Meilen eben eine Rast machen wollte, wieder aufzuschrecken. Die französischen Reiter jagten also abermals davon, nur ein Regiment blieb zusammen, welches den Marschall, der nun auch seinerseits den Weg nach Paris aufgab, südwärts nach Claye begleitete — wohin auch die übrigen sich gewendet hatten.

Die preußischen Reiter rasteten in Dammartin von etwa 6 Uhr bis zum Dunkelwerden, meldeten, daß die französische Arrièregarde nach Claye abgebogen, das Gros direkt nach Paris abmarschirt sei (es war Reille mit den Resten des 1., 2. und 6. Korps), und daß man weithin keine Truppen mehr wahrnehmen könne. Als man dann in Richtung auf Claye ein hell aufflackerndes Feuer bemerkte, eilte Czettritz — in der Hoffnung, dort ein Bivak aufstöbern zu können, wieder weiter. Nach einem nächtlichen Ritt von 1½ Meilen gelangte er gegen 1½ Uhr nach Mitternacht nach Pont Rouge, am Durcq-Kanal, wo er die Brücke abgebrannt fand. Der Brand war es gewesen, welcher den Feuerschein verursacht hatte. Nach Einwohneraussagen hatten Abends von Dammartin her nur noch je 500 Reiter und Infanteristen nebst 15 Geschützen mit Grouchi Claye passirt. Czettritz fand auf dem Rückwege nach Dammartin in Compans 3½ Uhr früh den Befehl vor, am 29. die Rekognoscirung über Mitry und la Villette gegen Paris fortzusetzen. Auch das wurde noch geleistet!

Während dieser Vorgänge beim Korps Ziethen, welches in der Nacht zum 29. um Nanteuil und Plessis bivakirte, und beim Korps Thielemann, das bei Crépy in's Lager rückte, hatte Bülows Korps von Senlis und Pont-Maxence her mit den Hauptkräften Louvres, mit einer Infanterie-Brigade und der Reservekavallerie

*) Bis hier hatte Ziethen seine neue Avantgarde (gemischte Brigade) noch vorgeschickt, während er das Gros des Armeekorps bei Nanteuil zusammenzog.

Gonesse erreicht, ohne Widerstand zu finden. Die Besetzung von St. Denis mußte unterbleiben. Die preußische Kavallerie stieß im Vorgelände dieser Stadt bei le Bourget und Stains auf geordnete Vorposten und zog dem gegenüber ebenfalls eine Feldwachtlinie. Die Rückzugskolonne Reille war bereits dorthin entkommen, von Erlon, mit dem man in voriger Nacht noch in Senlis das Gefecht gehabt, und der in höchster Eile zwischen Gonesse und Dammartin sich ebenfalls erst hinter den Ourcq-Kanal nach Bondy zu retten gewußt hatte, griff man nur noch zahlreiche Versprengte auf. Ein Husaren-Regiment Bülows verfolgte wie Czettritz aus eigner Initiative über Mitry Erlons Spur; sich dann längs dem Ourcq-Kanal gegen Paris wendend, stieß es bei Sevran auf Infanterie und machte erst vor der dortigen brennenden Brücke Halt.

Bülow's Armeekorps würde an diesem Tage frühzeitiger auf den Abschnitt Dammartin-Gonesse der feindlichen Haupt-Rückzugsstraße haben stoßen und vielleicht auch Erlon noch haben auf die Fersen kommen können, wenn seine Reserve-Kavallerie — wie das unseren jetzigen Grundsätzen entspricht, im Blücherschen Heere jedoch durchweg erst am letzten Tage der Verfolgung geschah — schon von Anfang an die Avantgarde gehabt. Ihre beiden Brigaden waren jedoch erst früh Morgens angewiesen worden, sich vom Ende des Korps vor die gemischte Avantgardenbrigade zu setzen, welche die Nacht bei und in Senlis zugebracht. Bei Plessis nördlich Pont-Maxence bivakirend, hatte sie erst die Oise passiren müssen und erst nach 10 Uhr Vormittag den Sammelpunkt der gesammten Avantgarde bei Senlis erreichen können. Eine weitere Versäumniß war dadurch eingetreten, daß der Avantgardenführer durch das Korps-Kommando angewiesen worden, von Senlis erst nach dem Eintreffen der Reservekavallerie aufzubrechen, und mit Tagesanbruch nur Abtheilungen der Divisions-Brigade-Kavallerie „zum Aufsuchen des Feindes vorzupoussiren".

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die außerhalb des Korps-Verbandes befindlichen Kavallerieabtheilungen, so wollen wir zunächst daran erinnern, daß Blücher, als er sein viertes Korps (das II. unter Pirch I) zur Abrechnung mit den hinter den Verfolgungskolonnen gebliebenen Festungen zurückgelassen, — dessen Reserve-Kavallerie, darunter die Husaren-Brigade v. Sohr, über Avesnes beschleunigt sich nachrücken ließ. Diese Brigade, welche schon vom 15. bis 24. Juni tagtäglich angestrengt zu reiten gehabt hatte, erreichte am 24. Avesnes, am 25. Etreux, am 26. über Guise und Origny Catillon an der Oise, am 27. über la Fère und

Chauny Noyon, am 28. über Compiègne und Verberie die Hälfte des Weges von hier nach Senlis. An den beiden erst genannten Tagen waren von ihr je 4, am dritten 6 und am letzten mehr als 6 Meilen zurückgelegt worden. Am 29. nach Gonesse an Blücher's Hauptquartier herangezogen, traf Sohr freilich mit nur 650 Pferden dort ein (in Senlis hatten viele Pferde im Marode-Depot zurückgelassen werden müssen), jedoch noch so leistungsfrisch, daß der Feldmarschall ihm für den 30. Juni und 1. Juli keine geringere Aufgabe stellte, als über St. Germain sich auf das westliche Seine-Ufer zu setzen, durch Versailles längs der Westfront von Paris vor die Südfront zu reiten, um hier plötzlich auf der Verbindungslinie der Hauptstadt mit Orleans zu erscheinen!

Ein drittes, zur Reservekavallerie des 2. Korps gehörendes Regiment, nämlich das vor Laon verbliebene Ulanen-Regiment, welches wir am 26. in Festieux, südöstlich jenes Ortes, an der Straße nach Rheims verlassen hatten, erhielt, nachdem es die Räumung des Gebietes zwischen Rheims und Soissons konstatirt, den Befehl, gegen Chalons vorzugehen und Streiftrupps in das Land zwischen Marne und Aube zu entsenden.

Dem Detachement v. Kameke (Dragoner-Regiment und $^{1}/_{2}$ reitende Batterie), welches während des Flankenmarsches der Armee längs der mittleren Oise von Chauny unterhalb la Fère zur Flankendeckung gegen Soissons vorstoßen sollte, waren wir am 26. bis über Coucy, wo es feindliche Reiterei verdrängt hatte, hinaus gegen Soissons hin gefolgt. Nachdem der Feind die Aisne-Linie verlassen und Kameke wieder den Anschluß an die Armee (wo — unbekannt) gefunden, ging ihm unter dem 30. vom Hauptquartier aus Gonesse der Auftrag zu, auf La Ferté sous Jouarre und Château-Thierry zu streifen, Streifparteien über die Marne hinaus bis Montmirail und Sezanne vorzutreiben, dabei Alles zu beobachten, was von Châlons her gegen Paris vom Feinde noch im Anmarsch sei, besetzte Orte zu umgehen, oft seinen Standort zu wechseln und sich überall als Avantgarde eines Korps auszugeben.

Man erkennt hieraus, wie Blücher noch nicht übersah, bis zu welchem Grade die Vertheidigungsfähigkeit des Landes und der Hauptstadt schon gesunken war.

Noch einer anderen gänzlich sich selbst überlassenen Kavallerie-Abtheilung müssen wir hier gedenken, und zwar des von Major v. Falkenhausen geführten Landwehr-Kavallerie-Regiments, welches von Namur aus den von Grouchi aus Belgien nach Frankreich zurück-

geführten Truppen folgte. Den Franzosen stets hart auf den Fersen, versorgte es das Hauptquartier fortlaufend mit Nachrichten über deren Bewegungen und Zustand, überfiel mehrfach Kantonnements, machte Gefangene, hob auch einen Waffentransport auf, den es nach Avesnes schickte und rückte am 27. in Rethel ein. Von dort meldete Falkenhausen am 28. u. a. sehr bezeichnend und zwar zu einer Zeit, wo er die verlorene Sache der französischen Landesvertheidigung durchaus noch nicht im vollen Umfange zu übersehen vermochte: „Von hier aus beabsichtige ich, dem Feinde in den Rücken zu gehen, die Kommunikation von Paris mit Rheims und Epernay zu hemmen und die Gegend bis südlich Paris über Montmirail, Jouy und Melun zu durchstreifen, um auf diesem Wege, die Hauptstadt umkreisend, mich wieder mit dem rechten Flügel der Armee zu vereinigen."

29. Juni.

Am 29., wo Blücher sein Hauptquartier nach Gonesse verlegte, ließ er die Armee der Art gegen die Nordfront von Paris aufmarschiren, daß der rechte Flügel (Bülow) mit den Vorposten bis 700 Schritte an die krenelirten und durch Feldschanzen gedeckten Mauern von St. Denis vorrückte, während der linke Flügel (Ziethen) mit Vorposten vorwärts le Bourget und bei Drancy zu stehen kam, bis zum Ourcq-Kanal reichte und längs desselben eine Flanke zurückgebogen hatte. Claye wurde besetzt und von dort aus festgestellt, daß in Meaux und Lagny noch feindliche Truppen stünden, resp. auf beiden Marne-Ufern nach Paris abzögen.*)

Das Korps Thielemann wurde als Reserve um Dammartin versammelt.

Das Resultat der Verfolgung.

Hiermit hatte die lange Verfolgung ihren Abschluß gefunden; wäre Wellington, statt um 2 volle Tagesmärsche rechts rückwärts, gleichhöhig mit den Preußen vorgerückt, also gleichzeitig vor Paris eingetroffen, so dürfte es schon an diesem Tage oder doch am folgenden zu einer Besetzung der Hauptstadt mittelst Kapitulation gekommen sein. Der preußische Feldmarschall hatte pünktlich geleistet, was er durch seine scharfe Verfolgung angestrebt: die Wirkungssphäre seines bei la Belle-Alliance mit Wellington gemeinsam errungenen Sieges (in

*) Grouchi führte bei Namur nicht viel weniger als 30,000 Mann mit 104 Geschützen nach Frankreich zurück, Soult sammelte bei Laon einige 20,000 Mann und 30 Geschütze. 12 Geschütze über diese Zahl waren noch auf französischen Boden gelangt, aber von den Preußen erbeutet worden.

10 Tagen!) bis unmittelbar vor die Thore von Paris zu erweitern, die immerhin noch 50,000 Mann betragenden widerstandsfähigen Truppenmassen, welche am Tage nach jener Schlacht sich zwischen der belgischen Grenze und der Linie Rheims-Laon im Rückzuge befanden, nicht zur Ruhe und gänzlicher Zusammenziehung kommen zu lassen, die Hauptkräfte derselben abzudrängen, zu innerer Auflösung zu bringen und dem Lande keine Zeit zu gewähren, um nennenswerthe Kräfte für die unmittelbare Vertheidigung der Landeshauptstadt aufstellen zu können.

Der preußische Flankenmarsch auf die französische Rückzugsstraße hatte die Auflösung des Feindes vollendet, und die von Grouchi und Vandamme persönlich geleiteten besten Kräfte des Vertheidigers nach Meaux und Lagny der Art auf das andere Marneufer geworfen, daß, als Blücher am 29. seinen Aufmarsch hart vor der Nordfront von Paris ausgeführt, die dorthin abgedrängten Truppen immer noch die Hauptstadt nicht erreicht hatten.*)

Für die Verschanzung der letzteren war in der Eile nur im Norden Einiges geschehen. Wie es an jenem Tage, wo die preußische Armee den Aufmarsch hart vor diesen (durch den Ourcq-Kanal allerdings gut gedeckten) Verschanzungen vollzog, hinter deren schwacher, der Kolonne Reille und Erlon entnommenen Besatzung aussah, geht am klarsten aus dem für diesen Tag von dem Kriegsminister und Oberkommandirenden, dem Marschall Davoust, erlassenen Befehl hervor, welcher also lautet:

„Sämmtliche Soldaten, die sich gegenwärtig in Paris befinden, mögen sie bewaffnet oder nicht bewaffnet sein, begeben sich auf der Stelle:“

„Die des 1., 2. und 6. Korps vorwärts der Höhe der 5 Mühlen bei Chapelle (Montmartre), die der Kavallerie — beritten oder unberitten — auf die Straße nach St. Denis, und zwar dahin, wo dieselbe vom Wege nach Clichy durchschnitten wird.“

„Die des 3. und 4. Korps auf die Telegraphenhöhe von Belleville.“

„Die der Garde-Infanterie auf die Höhe von Vincennes.“

„Bei jedem der genannten Punkte wird ein Depot von 4000 Stück Gewehren bereit stehen.“

Gleichzeitig ernannte Davoust neue Befehlshaber für die zu orga-

*) Erst in der Nacht zum 30. trafen die Trümmer der Vandamme'schen Truppen, darunter auch die Kavallerie Excelman's, welche als ehemaliger rechter Armeeflügel aus dem Raum zwischen Soissons und Rheims direkt auf Meaux gewiesen worden war, völlig erschöpft vor den südlichen Thoren von Paris ein.

nisirenden Trümmer, befahl allen augenblicklich ohne Stellung befindlichen Generalen und Stabsoffizieren behufs Zutheilung von Kommandostellen sich zu melden, und wies die die Thore besetzt haltenden Nationalgarden an, keinen Soldaten mehr nach der Stadt hinein zu lassen.

Diese Zustände entzogen sich natürlich der vollen Kenntniß des preußischen Hauptquartiers; ohne Wellington's Mitwirkung (50,000 Mann), welche vor drei Tagen nicht in Aussicht stand, vermochte Blücher (60,000 Mann) sich auf ein ernstes Unternehmen gegen die ausgedehnte Stadt nicht einzulassen.*) Jedoch befahl er für die Nacht zum 30. auf der ganzen Linie eine Ueberrumpelung der französischen Postirungen, um sich in den Besitz der Durcq-Kanal-Uebergänge zu setzen.

„Es ist wichtig, die Contenance des Feindes zu prüfen", heißt es so charakteristisch in dem Befehl. „Das 4. Korps soll daher diese Nacht Aubervilliers und die Verschanzungen am Ourcq-Kanal zwischen St. Denis und La Villette alarmiren und, wenn der Feind in Unordnung kommt, sich der Uebergänge des Ourcq-Kanals bemächtigen. Das 1. Korps führt dasselbe gegen Pantin und La Villette aus. Der Angriff muß um 1 Uhr Nachts auf allen Punkten erfolgen. Er wird durch leichte Infanterie und etwas Kavallerie unternommen, unterstützt von einer Brigade und einem Theil der Reservekavallerie jeden Armeekorps. Gelingt es, die Uebergänge über den Ourcq-Kanal zu gewinnen, so geht die Kavallerie gleich vor, um die Ebene zwischen St. Denis und dem Montmartre zu durchstreifen und Schrecken daselbst zu verbreiten. Die Brigade setzt sich dann auf den Uebergängen fest und die Armeekorps rücken vor, um sie zu unterstützen."

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um diesen „Versuch" nur am rechten Flügel und auch da nur mit halbem Erfolg zur Durchführung gelangen zu lassen.

Blücher, von Wellington in Gonesse aufgesucht, war mit diesem inzwischen schon darüber einig geworden, vom 1. Juli ab seine Stellungen der englischen Armee zu überlassen und sich mittelst überraschenden Rechtsabmarsches über St. Germain und Argenteuil in abermaligen Eilmärschen auf dem anderen Seineufer gegen die nicht verschanzte Südfront von Paris zu entwickeln!

*) Nach Charras soll Davoust am 1. Juli ausschließlich der Nationalgarden in und um Paris über 71,000 Mann, darunter 15,000 (?) Reiter verfügt haben. Auch die Zahl der Feldgeschütze wuchs bis zu 200 an.

Schon hatte sich nach leichtem Gefecht am 30. früh ein vorausgesendetes Detachement der Uebergänge von St. Germain bemächtigt und war am 30. das Korps Thielemann von Dammartin über Gonesse dorthin ($6^1/_2$ Meilen hintereinander marschirend) in Bewegung. Die anderen Korps folgten, wie jenes Tag und Nacht unterwegs.

Das Erscheinen der Preußen südlich Paris kam den Franzosen völlig überraschend. Zwar erlitt die Vorhut, Kavallerie-Brigade v. Sohr, bei Versailles am 1. Juli eine schwere Niederlage, sie wurde von Excelman's 10 Kavallerie-Regimentern in einem Hinterhalt dezimirt, allein mit den Gefechten vom 2. Juli bei Sèvres, les Moulinaux und Issy vollzog Blücher die völlige Umschließung der Südseite von Paris der Art, daß Vendamme seinen am 3. Juli Morgens bei Issy unternommenen Durchbruchsversuch bald aufgab und am 4. Juli, gegen freien Abzug der Feldtruppen (angeblich noch 70,000 Mann mit Einschluß von 15,000 Reitern und 200 Geschützen) bis hinter die Loire, Paris kapitulirte.

Die Hauptstadt wurde mit den drei preußischen Korps besetzt, Wellington's Heer lagerte im Bois de Boulogne westlich Paris.

Vom Schlachtfeld bei Belle-Alliance bis zu den südlichen Barrièren von Paris hatte die preußische Armee in 14 Tagen 45 Meilen durcheilt.

Das war die Verfolgung von Belle-Alliance, eine Verfolgung ohne Gleichen!*)

Noch Eines möchten wir nicht unvergessen lassen. In seinem rastlosen Verfolgungseifer wollte der „Marschall Vorwärts“ sich nicht damit begnügen, Alles niederzuwerfen, was sich ihm bis Paris in den Weg stellen würde und dann die Hauptstadt zu bezwingen, nein! auch die Aufhebung der Person Napoleons, „todt oder lebendig“, hatte er ins Auge gefaßt. Unmittelbar nachdem die preußische Avantgarde bei Gonesse vor Paris erschienen, am 29., entsendete er den Major v. Colomb mit seinem Husaren-Regiment und 2 Bataillonen mit dem Befehle, unterhalb Argenteuil die Seine zu überschreiten und sich der angeblich nur von 400 Mann in Malmaison bewachten Person Napoleons zu bemächtigen. Colomb's Unternehmen, sofort in Vollzug gesetzt, konnte jedoch den erwähnten Erfolg nicht mehr haben. Der Ex-Kaiser hatte an demselben Vormittag Malmaison verlassen, um die Reise nach dem Hafen von Rochefort in die Verbannung anzutreten.

*) Blücher's charakteristische Bemerkungen über diese Leistungen siehe Seite 51.

Zweiter Abschnitt.

Vorposten.

I. Grenzvorposten bei Eröffnung des Feldzuges zur Deckung des Armee-Aufmarsches.

Anfänglich werden nur einzelne Kavallerie-Regimenter, bald wohl auch ganze Kavallerie-Divisionen an die Grenze geworfen. Sie finden ihren Rückhalt an Grenzfestungen und an aus Infanterie und Artillerie gemischten Detachements, welche zur Besetzung besonders wichtiger Grenzübergänge und zur Sicherung der bedeutenderen Eisenbahnpunkte aus den nächsten Garnisonen dorthin geworfen sind.

So lange eine Ueberschreitung der Grenze, also eine offensive Aufklärung ausgeschlossen, gelten folgende Gesichtspunkte:

1. Sicherung der rückwärtigen Eisenbahnen, Besetzung der strategisch bedeutungsvollsten Grenz-Uebergangsstellen durch entsprechend stärkere Abtheilungen, Besetzung sämmtlicher Grenz-Flußübergänge, Pässe und Hauptstraßen, sowie nicht minder solcher Stellen, von denen aus man gute Einsicht auf die zur Grenze führenden Straßen hat, durch geschlossene Truppentheile resp. Feldwachen oder stehende Patrouillen, je nach Bedeutung und den zur Verfügung stehenden Kräften. — Eintheilung in Hauptabschnitte und Unterabschnitte, Kavallerie-Patrouillen zur Verbindung derselben. Für die Hauptabschnitte Infanterie- und Artillerie-Reserven an Wegeknoten eng kantonnirend resp. bivakirend, Kavallerie-Relaisverbindung zwischen diesen und den bedeutendsten Beobachtungsposten, event. Telegraphenbenutzung dorthin. Einführung regelmäßiger, auch Negativmeldungen. Austausch von Nachrichten mit Nebenabschnitten, direkte telegraphische Meldungen an das Oberkommando.

2. Anordnungen für Errichtung von Alarmsignalen (Brandfanalen), Fanalwachen, Alarmplätzen in den einzelnen Abschnitten.*)

---

*) Die Alarm-Konzentrations-Anordnungen für die ruhenden Truppen siehe im „Vierten Abschnitt" unter „Konzentrations-Kantonnements".

Die Standorte der Fanale müssen der Art ermittelt werden, daß man in einer längs der Grenze gehenden Linie von dem einen Fanalpunkt die beiden Neben-Fanale rechts und links gut wahrzunehmen vermag (wenn sie leuchten resp. rauchen), womöglich auch noch andere. An nach rückwärts gehenden Linien sind die Stationen der Art zu wählen, daß man von der einzelnen aus jedenfalls mindestens die nächste nach der Grenze zu gelegene in ihrer Wirkung wahrzunehmen vermag.

Die Fanale bestehen aus hohen, starken Mastbäumen — gut ausgetrocknetes Holz! — welche mit Reisig und darüber mit Strohkränzen umflochten werden. Die äußere Umhüllung, sowie der Baum, ist durch Pech zu tränken. Auch können hohe Scheiterhaufen errichtet, mit Pech begossen und darauf mit Theer resp. Petroleum gefüllte Tonnen gelegt werden.

Um falschen Lärm zu verhüten, soll bei den Fanalen das Alarmzeichen möglichst immer nur durch Offiziere gegeben, resp. veranlaßt werden.

3. Sicherung der Telegraphenleitungen durch Patrouillen von den besetzten Bahnhöfen, Heranziehung der Ortsbehörden für diesen Dienst.

4. Absolute Absperrung des Grenzverkehrs hin und her. Bekanntmachung dieser Maßregel an die diesseitigen Einwohner, wie des Verbotes, sich diesseitigen Eisenbahnkörpern, resp. auch den Telegraphenleitungen zu nähern, in einer landeinwärts zu bezeichnenden Zone. — Um falschem Alarm vorzubeugen, ist eventuell der Jagdbetrieb, Glockengeläute 2c. zu untersagen. Wegen Mitwirkung der Polizei in allen öffentlichen Sicherheitsangelegenheiten haben die Militärbefehlshaber sich mit den Civilbehörden ins Einvernehmen zu setzen.

5. Gewinnung und Aussendung geheimer Kundschafter.

6. Rühriger Patrouillengang, um Gefangene zu machen, die gerade in dieser Periode überaus wichtig, weil man aus ihnen ersieht, was man vom Feinde vor sich hat. Auf das Einbringen von Gefangenen ist besonders hinzuwirken, und die Kavallerie deshalb anzuweisen, darauf auszugehen, Verstecke und Hinterhalte zu legen.

Von hoher Wichtigkeit ist es, die Truppen von vornherein unternehmungslustig zu machen, dem Feinde Respekt einzuflößen, jedenfalls feindliche Abtheilungen, die sich auf diesseitiges Gebiet gewagt, auch auf das jenseitige zu verfolgen, sobald die taktische Lage dafür spricht.

Im Allgemeinen wird eine offensive Aufklärung erst dann zulässig sein, wenn nach der Kriegserklärung aus einem Gefechte nicht eine vorzeitige Entwicklung der Ereignisse zu befürchten steht. Die Ueberschreitung der Grenze selbst mit Patrouillen unterliegt daher höherer Entscheidung. Selbst wenn man diese noch zurückhalten zu

müssen Ursache hat, so ist doch — die ausgesprochene Kriegserklärung vorausgesetzt — zu erwägen, ob nicht bereits eine Anzahl gut berittener Offiziere mit einigen wenigen tüchtigen, womöglich ortskundigen Begleitern (von der Kavallerie) zu Rekognoscirungsritten vorzusenden sind. Kenntniß der Landessprache, ausdauernde Pferde, 1 Handpferd, Karten in duplo, Hartfutter am Sattel sind für das Gelingen eines mehrtägigen geheimen Rekognoscirungsrittes sehr erwünscht. Am besten ist es, wenn diese Offiziere, wie ihre Begleiter, ohne auffallende Uniformabzeichen reiten (in Mütze). — So geschah es bei Ausbruch des Krieges 1870, daß ein Trupp deutscher Offiziere aus dem Badischen bei Lauterburg über den Rhein ging und im Elsaß bis Reichshofen hin einen Kundschaftsritt unternahm.

7. An Grenzstrecken, bei denen eine Offensive unsrerseits nicht in Aussicht genommen, innerhalb welcher jedoch feindliche Angriffsbewegungen nicht ausgeschlossen sind, muß das Abbrechen der Brücken vorbereitet werden. Ein Versäumniß der Art bei Beginn des Feldzugs 1815 in Belgien an der Sambre um Charleroi im Abschnitt des 1. preußischen Korps bestrafte sich.

II. Feld-Vorposten fern vom Feinde.

Ist im Bewegungskriege die Fühlung mit dem Feinde noch gar nicht oder doch nur mit dessen weitvorgeschobenen Spitzen hergestellt, so sichern die kantonnirenden Truppen von einem Marschtage zum anderen sich nur durch sogenannte **Marsch-Vorposten** (besser vielleicht „Straßen-" oder „Aufklärungs-Vorposten" genannt), die in großen Verhältnissen von den vorwärts der Armee befindlichen Kavallerie-Divisionen gestellt und auch im Detachementskriege ausschließlich von der Kavallerie gegeben werden. Da es unmöglich, daß der Feind Märsche anders als auf Straßen ausführen kann, so ist auch nur die Besetzung und Abpatrouillirung der Kommunikationen geboten. Es wird dann auch auf den Marschstraßen, welche zum Feinde führen, nur die Kavallerie allein und nur dann mit etwas Infanterie in die vorderen Kantonnements vorgeschoben, wenn die Avantgarde aus gemischten Truppen besteht. Dieselbe setzt nahe vorwärts dieser Orte oder aber an den nächsten Kommunikationspunkten (Brücken, Furthen, Waldausgängen) je eine Feldwache aus, die — sich in der Regel nur durch eine Vedette sichernd — auf den Straßen meilenweit Patrouillen vortreibt, durch welche die Fühlung mit dem Gegner gesucht, resp. erhalten wird. Eine zusammenhängende Kette von Wachen und Vedetten

über die diese Straßen trennenden Räume ist nicht nöthig, wohl aber unter Umständen ein Patrouillengang zur Nachrichtenverbindung von Straße zu Straße.

Vorgeschobene Kavallerie-Divisionen werden wohl vorwärts der vorderen Kantonnements oder, falls ihre Avantgarde bivakiren muß, vorwärts dieser auch mit stehenden Patrouillen, resp. detachirten Unteroffizierposten auskommen (Kosakenposten), welchen die näheren Patrouillenritte vor- und seitwärts zufallen. Weitergreifende Aufklärungsritte sind am besten immer aus dem Vorpostengros, resp. von dem betreffenden Kantonnementsältesten einheitlich anzuordnen.

Größere Verhältnisse vorausgesetzt, bewegen sich vorwärts dieses weniger durch Posten, sondern fast ausschließlich durch Patrouillen gebildeten Sicherheitsapparates noch Offizierpatrouillen mit „besonderen Aufträgen", welche unter Umständen mehrere Tage lang selbständig umherzustreifen haben, an bestimmte Bewegungslinien häufig nicht gebunden sind und die ihnen aufgetragenen besonderen Aufklärungs- oder anderweitigen Unternehmungen auch weiter verfolgen, wenn die Truppen den Marsch unterbrechen.

III. Feld-Vorposten nahe am Feinde.

1. Ist die Fühlung mit dem Feinde eine so enge, daß derselbe mittelst eines Tagemarsches oder in noch kürzerer Bewegung den diesseitigen Kantonnements- oder Bivaksbereich zu erreichen in der Lage ist, so müssen nicht nur die Straßen gesperrt resp. beobachtet, sondern auch das dazwischen liegende Gelände in dem Maße besetzt werden, als dies nicht etwa durch unpassirbare Hindernisse, wie Flüsse, an sich schon abgesperrt ist. Dies Verhältniß macht gemischte Vorposten und eine zusammenhängende Kette von Feldwachen nothwendig, damit der Feind selbst keine Schleichpatrouillen durchbringen oder einzelne Kantonnements überfallen kann. Dergleichen Vorposten bivakiren bestimmungsmäßig in allen ihren Theilen.

2. Steht der Feind noch um mehr als eine Meile von der diesseitigen Feldwachtlinie entfernt, so wird zwar die Kavallerie auch in der Nacht die Feldwachen zu geben haben, weil die Fühlung mit dem Gegner auf solche Entfernung durch Infanteriepatrouillen nicht zu erhalten ist und die eigene Sicherheit von nichts so sehr als von einer guten Aufklärung abhängt; es werden jedoch an den wichtigsten Straßenpunkten, an Brücken, Furthen, Waldeingängen nahe hinter oder in der Kavallerielinie Infanterie-Pikets (Kompagnien, Züge) als Rückhalt zu stellen sein.

3. Bei noch größerer Nähe des Feindes, besonders in schwierigem Gelände, wird der Kavallerie nur der Tagesdienst überlassen, der Feldwachtdienst während der Nacht aber der Infanterie anvertraut werden, den Patrouillengang gegen den Feind behält jedoch, sei es vom Gros aus, sei es von den Infanterie-Pikets, auch die Reiterei bei Tage wie bei Nacht, selbst wenn dieses der Vorpostenkommandeur nicht ausdrücklich angeordnet haben sollte.*)

Macht die Nähe des Feindes Infanteriefeldwachen nothwendig, so werden — und zwar gerade für die Nacht, welche der Gegner zu heimlichen Bewegungen in die diesseitige Flanke benutzen könnte — doch die Flügel, resp. Flankenfeldwachen der Kavallerie überlassen oder, wenn ebenfalls durch Infanterie besetzt, ihnen Kavalleriepatrouillen zugetheilt werden müssen. (In kleineren Verhältnissen je ein Kavallerie-Unteroffizierposten in die Flanken.) Auch sollen jeder Infanteriefeldwache 2 Melbereiter beigegeben werden, damit wenigstens die Meldungen schneller befördert werden können.

4. Löst Kavallerie zur Uebernahme des Tagesdienstes die Infanteriefeldwachen ab, so müssen schon bei Tagesgrauen Reiterpatrouillen auf den Straßen vor. Die Morgendämmerung ist die Ueberfallzeit, es sollen daher die Annäherungsversuche des Feindes rechtzeitig festgestellt werden. Die Infanterie zieht bei Ablösungen jedoch nicht eher ab, bis es lichter Tag geworden und man übersehen kann, daß der Feind nicht in bedrohlicher Nähe ist.

5. Sehr schwieriges Gelände, wie durchschluchteter Wald, kann die Aufstellung gemischter Feldwachen (z. B. 30 Jäger mit 10 Dragonern) wünschenswerth machen. Dann stellt die Infanterie die Posten und nähere Schleichpatrouillen in das für Reiter nicht zugängliche Gelände, die Kavallerie die weitergehenden Aufklärungspatrouillen.

6. Ist einer Infanteriekompagnie ein bestimmter Vorpostenabschnitt übertragen und ihr ein Kavallerietrupp für Patrouillenzwecke beigegeben, so wird es sich oft empfehlen, letzteren beim Piket zurückzuhalten, damit der Kompagniechef die Leitung der Kavalleriepatrouillen nach einheitlicheren Gesichtspunkten in seiner Hand behält.

7. Für Kavallerie empfehlen sich zur Schonung der Pferde statt der (Doppel-) Vedetten „Kosakenposten"; das sind 3 oder mehr Reiter, von denen einer zu Pferde beobachtet, die anderen abgesessen etwas

*) Letzteres nach Anordnung des Prinzen Friedrich Carl von 1868/69 als kommandirender General des 3. Armeekorps.

zurückgezogen in Bereitschaft stehen, sei es, um den aufpassenden Reiter zu unterstützen, sei es, um ihn zu ersetzen, sobald er einen Meldungsritt zu machen hat.

A. Gesichtspunkte für die Wahl der Vorpostenstellung (mit Rücksicht auf Defiléen).

1. **Avantgarden**, resp. Vorposten, welche den ruhenden Truppen Defiléen, insbesondere Flußübergänge für den Uferwechsel offen halten sollen, nehmen die Stellung in allen ihren Theilen **vorwärts** des Defilés. Dabei ist es selbst bei kleineren Detachements wünschenswerth, daß von der Gefechtsstellung der Vorposten aus bei einem ernsten Angriff der Feind von dem Defilé so weit fern gehalten wird, daß er den Uferwechsel, resp. das Debouchiren der anrückenden Hauptkräfte nicht einzusehen, jedenfalls ihre Entwickelung nicht zu beschießen vermag. Die Vorpostenstellung hat also so weit vorwärts des Defilés zu liegen, als es die Truppenstärke zuläßt.

2. **Arrièregarden** nehmen Flußlinien, welche das Gros bereits genügend weit hinter sich gelassen, vor ihre Front und machen die Uebergänge eventuell ungangbar. Längere Walddefiléen lassen sie, wenn dadurch der Abstand vom Gros nicht zu bedeutend wird, nicht gern vor sich. Sie besetzen dann den dem Feinde zugekehrten Waldrand. Ging der Rückzug des Gros durch ein Gebirgsthal, über einen Paß, um sich dahinter zu legen, so hält die Arrièregarde den Paß besetzt.

3. Detachements, welche sich diesseits eines Defilés schlagen, aber jenseits desselben beobachten wollen, also z. B. **Flankendeckungen**, treiben wenigstens die Feldwachen (Kavallerie) über die Defiléen hinüber, die Pikets (Infanterie) besetzen die letzteren selbst, während das Vorpostengros diesseits derselben (besonders diesseits einer Flußlinie) verbleibt.

4. **Für die Entfernung der Vorposten**, speziell des Vorpostengros von dem Lager oder von den Kantonnements der ruhenden Truppen gelten dieselben Grundsätze, wie solche bezüglich des Abstandes der Avantgarde vom marschirenden Gros entwickelt worden. Die Entfernung darf keine so geringe sein, daß für den Fall des Anrückens des Feindes den kantonnirenden oder lagernden Truppen nicht doch die Zeit gesichert wäre, in ihre Gefechtsstellung einzurücken. Mit der Vertheidigungsfähigkeit der Vorpostenstellung kann deren Abstand von den ruhenden Truppen wachsen; derselbe darf nie so bedeutend sein,

daß die Vorposten der Gefahr ausgesetzt wären, geschlagen zu sein, bevor sich das alarmirte Gros mit ihnen vereinigt.

5. Die seitliche Ausdehnung der Vorpostenstellung, speziell der Feldwachtlinie muß eine derartige sein, daß die vom Feinde bedrohte Front des Kantonnementsgebietes oder der Gefechtsstellung in zurückgebogener Linie umspannt wird und die Anmarschwege des alarmirten Gros in die Gefechtsstellung seitlich geschützt sind.

6. Das Bivak für das Vorpostengros soll gegen Einsicht gedeckt nahe diesseits der Stellung liegen, in welcher das Gros sich schlagen will, so daß es zur Entwickelung eine kurze Vorbewegung macht. Zwischen dem Gros-Bivak und der Gefechtsstellung dürfen keine Bewegungshindernisse, insbesondere keine nur über Brücken passirbare Wasserrinnen liegen.

7. Die Pikets (Kompagnien oder Züge) gehören, wenn überhaupt nöthig (eventuell nur bei Nacht), in die Gefechtsstellung zur Besetzung der wichtigsten Stützpunkte derselben oder aber darüber hinaus als Rückhalt für Feldwachen, welche sich im Vorgelände halten sollen, resp. für Feldwachen, die über Defiléen, namentlich über Flußübergänge vorgeschoben sind. In letzterem Falle besetzen sie die Defiléen, in ersterem stehen sie in oder hart hinter den festzuhaltenden Lokalitäten, als: Gebüschen, einzelnen Gehöften, Hohlwegen oder Wegeknotenpunkten der Gefechtsstellung.

8. Die Feldwachtlinie liegt normal vorwärts der Vorposten-Gefechtsstellung, möglichst soweit ab, daß, falls es dem Feinde gelingen sollte, durch Ueberrumpelung die Feldwachen zu werfen, er nicht gleich Artilleriestellungen in Besitz bekommt, von denen aus er befähigt wäre, die Entwickelung des Gros in die Gefechtsstellung unter wirksames Feuer zu nehmen, also etwa um 2000 m von letzterer entfernt. Je weiter es das Vorpostengros zu seiner Gefechtsposition hat, desto weiter muß auch die Feldwachtlinie vor dieser vorgeschoben sein, damit, wenn diese vorgeschriebener Maßen auf die Gefechtsstellung weicht, sie in dieser das Gros bereits entwickelt findet. Eine Kavallerie-Feldwachtlinie kann und muß weiter vorgeschoben sein, als die der Infanterie; sie kann es, weil sie — bedrängt — schneller ihr Rückhalt-Piket zu erreichen im Stande ist, sie muß es, weil sie wegen geringerer Widerstandskraft das Gelände vor der Gefechtsstellung weniger lange zu behaupten vermag.

Für den Fall, daß das Vorpostengros sich in der Feldwachtlinie schlagen will, die Feldwachen sich also in dieser behaupten sollen, die

Pikets demnach auch nicht zur Aufnahme der letzteren stehen bleiben, sondern vorrücken — hat die Feldwachtlinie auch möglichst den Anforderungen zu entsprechen, wie man sie an Vertheidigungsstellungen macht.

Vortheilhaft ist es, die Feldwachtlinie längs eines zusammenhängenden Höhen- oder Waldrandes zu legen, welcher dem Feinde die Einsicht über die Stellung der Feldwachttrupps, der Pikets, wie des Gros benimmt und den Feldwachen selbst weite Uebersicht gegen den Feind hin und eine gute Vertheidigungsposition gewährt. Auch ist statt dessen eine durch entsprechend weite Lücken unterbrochene Reihe kleinerer Stützpunkte, als Gebüsche, querliegende Hohlwege, isolirte Häuser, Gruben oder Gräben von Werth. Erwünscht ist ferner Flankenanlehnung für die beiden Flügelfeldwachen. Ein natürliches Frontalhinderniß vorwärts der Feldwachtlinie, als Sumpfstreifen, nasse Gräben und dergl. gestattet, indem es die Sicherheit der Wachen erhöht, entweder weniger Truppen für den anstrengenden Dienst heranzuziehen oder wenigstens mit einer geringeren Zahl von Doppelposten auszukommen, so daß man mehr Patrouillen schicken kann. Bedeutende, zusammenhängende Hindernisse als Flußlinien sind jedoch nur dann vortheilhaft, wenn ein Truppenkorps es gänzlich aufgegeben hat, sie offensiv überschreiten zu wollen, was in der Regel bei Arrièregarden zutrifft oder bei Flankendeckungen; Patrouillen müssen jedoch unbedingt hinüber können.

9. Eintheilung der Feldwachtlinie in Feldwacht-Abschnitte. Niemals sollen größere Kommunikationen, insbesondere Chausseen und Waldwege, als Abschnittsgrenzen bezeichnet werden. Es kommt sonst vor, daß keine der beiden Nebenfeldwachen sich für ihre Absperrung gehörig verpflichtet fühlt. Straßen sind vielmehr stets mitten in einen Feldwachtabschnitt hineinzulegen. Sie bilden namentlich während der Nacht immer die Hauptsicherungsobjekte einer bestimmten Feldwache, nächstdem vertheidigungsfähige Oertlichkeiten, als Gebüsche, Gruben, Gräben, einzelne Hügel, Gehöfte u. dergl. — Je unübersichtlicher das Gelände, desto kleinere Abschnitte; überhaupt besser eine größere Zahl von kleineren Feldwachen, von denen jede ein einziges Objekt, z. B. eine Straße sichert, als zu ausgedehnte Feldwachtabschnitte mit je mehreren Sicherungsobjekten, z. B. mehreren Straßen. — Mit der Ausdehnung des Abschnittes und der Stärke der Feldwache wächst für den Feldwachtkommandeur die Schwierigkeit der Leitung des Dienstes. — Die Maximalausdehnung eines Feldwachtabschnittes wird bei der Kavallerie für 20—30 Pferde etwa

2000 m, bei der Infanterie für 30—40 Mann etwa 1000 m betragen. — Die Feldwachen werden vom rechten zum linken Flügel numerirt.

10. Die Wahl der Stellung der Doppelposten resp. Vedetten, wie des Feldwachttrupps ist Sache der Feldwachtkommandeure.

Am Tage stehen die Doppelposten möglichst hoch auf solchen Punkten, von wo aus das Gelände nach dem Feinde hin am weitesten und vollständigsten zu übersehen ist; bei Nacht, Nebel und Schneegestöber dort, wo sie die Kommunikationen am besten sperren, also auf den Wegen, in den Schluchten, hart an den Brücken oder Furthen. Dabei sollen sie so nahe aneinander stehen, daß sich nichts unbemerkt zwischen ihnen durchschleichen kann (vorschriftsmäßig nicht über 400 Schr. bei der Infanterie und nicht über 1000 Schr. bei der Kavallerie). Bei Nacht und Nebel wird daher die Zahl der Posten eine größere sein müssen, auch werden dann Posten, welche auf Höhen gestanden, etwas auf den diesseitigen Hang heruntergezogen werden müssen (weil man im Dunkeln hinab schlechter sieht, als gegen das Firmament), und Posten, die in Waldrändern standen, etwas vorzuschieben sein, weil sie dann ringsumher mehr wahrzunehmen und auch besser zu hören vermögen, als unter den rauschenden Baumwipfeln.

Was die Feldwachttrupps betrifft, so gelten nach der Vorschrift bezüglich ihrer Entfernung von den Posten bezw. Vedetten dieselben Maße wie bezüglich der Intervallen zwischen deren Posten (400, resp. 1000 Schritt). Sie sollen, möglichst hinter der Mitte der von ihnen ausgestellten Postenkette der Einsicht des Feindes entzogen, dort aufgestellt werden, von wo aus sie den ihnen anvertrauten Abschnitt am besten vertheidigen zu können glauben, eventuell also unmittelbar hinter dem Stützpunkt ihrer Stellung oder in Ermangelung eines solchen in einer Bodenfalte nächst des von ihnen auszuhebenden Schützengrabens. Haben sie die Aufgabe, Straßen, Brücken, Furthen oder anderweitige Defiléen zu sichern, so legen sie sich bei Nacht (wenn Deckung vorhanden auch bei Tage) hart an diese Passagen. Haben sie kleine Gebüsche festzuhalten, so liegen sie am Tage hinter denselben und haben die Posten am Waldrande; in der Nacht, wo die Posten ins freie Feld vorgeschoben werden, rücken sie nahe hinter den Waldrand in das Gebüsch. Hält die Feldwachtlinie längs der Saumlinie eines ausgedehnten Waldes, so besetzen die Wachen bei Nacht die Ausgänge, bei Tage ziehen sie sich weiter in das Holz zurück, falls von dort aus Uebersicht ins Vorgelände vorhanden ist. Deckung ist für die Feldwachttrupps erwünscht, für die Doppelposten nebensächlich. Kavalleriefeldwachen suchen neben Deckung freien Entwickelungsraum rings um ihren Aufstellungspunkt.

Besonders bedrohte Doppelposten werden durch ihre Ablösung (welche in geringer Entfernung von denselben ruht) verstärkt und heißen „Unteroffizierposten". Bestimmungsmäßig soll der „Einlaßposten", deren jede Feldwache einen und zwar an der Hauptkommunikation aufzustellen angewiesen ist, einen Unteroffizier und etwa 4 Mann als „Examinirtrupp" hinter sich haben. Unter Umständen können zwei nebeneinander stehende Feldwachen an einem gemeinsamen Einlaßposten resp. Examinirtrupp genug haben.

Besonders wichtige Punkte vorwärts oder in den Flanken der Postenlinie sollen durch „detachirte Unteroffizierposten“ oder durch „stehende Unteroffizierpatrouillen“ besetzt werden. Erstere (etwa 12—15 Mann stark) setzen in der Regel 1 Doppelposten, 1 Posten vor dem Gewehr aus und patrouilliren mit dem Rest. Während sie mehr den Zweck haben, einen Punkt zu sichern, welchen man für feindliche Patrouillen unzugänglich machen will, sollen die letzteren (2—3 Patrouillen und 1 Posten vor dem Gewehr) in Ausnutzung günstig gelegenerer Oertlichkeiten besonders für die Klarhaltung eines bestimmten Geländes wirken.

B. Verfahren beim Aussetzen der Vorposten und Vorpostenbefehle.

Das Verfahren beim Ausstellen der Vorposten ist ein ebenso verschiedenes, als die taktische Lage, aus welcher heraus es geschehen soll. Anders in Anknüpfung an einen Vormarsch, anders im Anschluß an eine Rückzugsbewegung, wieder anders und ganz ohne Schablone nach abgebrochenem und unentschiedenem Gefecht mit enger Fühlung am Feinde.*) In ersterem Falle wird es unter dem Schutz solcher Abtheilungen geschehen können, welche noch im Vorrücken zu verharren haben, um dem Feinde das Einstellen der allgemeinen Vorbewegung zu verheimlichen und mit ihm die Fühlung zu erhalten; im zweiten Falle haben die Nachhut resp. die zunächst am Gegner befindlichen Abtheilungen stehen zu bleiben, um das Vorhaben zu verdecken, bis durch Truppen des Arrièregarden-Gros die Vorposten ausgestellt sind.

Nur in beschränkteren Verhältnissen wird in der Regel ein Vorpostenkommandeur von vornherein für die ganze Linie ernannt und ein einheitlicher Vorpostenbefehl ausgegeben werden können. Häufig werden an mehrere getrennte Abtheilungen Befehle ergehen, Vorposten auszustellen, und können dieselben danach erst die Verbindung aufnehmen. Ausgedehnte Linien zerfallen in „Abschnitte“. Jeder Abschnitt erhält seine „Abschnittsreserve“, seinen besonderen (Abschnitts-) Vorpostenkommandeur.

Mit einer überwiesenen Truppenabtheilung zur Ausstellung der Vorposten befohlen, reitet deren Kommandeur, begleitet von einem Kavallerietrupp, auf einen Uebersichtspunkt und macht — nachdem er schon vorher unter Berücksichtigung der Entfernung vom Feinde, der Tageszeit, wie des Geländes, die auf Feldwachen ziehende Waffengattung bestimmt hatte — sich über seine weiteren Anordnungen in

*) Siehe über letzteren Fall das betreffende Kapitel im Theil II dieses Handbuches.

folgender Reihenfolge schlüssig: 1. über die von den Vorposten bei einem feindlichen Angriff festzuhaltende Gefechtsstellung (hierbei wird er sich häufig begnügen müssen, wenn es sich nicht gerade um eine Defilévertheidigung handelt, nur eine allgemeine Linie anzugeben, in welcher er dem Gegner entgegentreten will, sobald dieser angreift); 2. über die Wahl des Gros-Biwaks. Erst wenn diese beiden Punkte, von denen die Bestimmung der Feldwachtlinie abhängt, festgestellt sind, kann er 3. sich über die Feldwachtlinie schlüssig machen, wie weit dieselbe nach vorwärts zu legen und wie weit sie seitlich auszudehnen; 4. in welche Eskadrons- resp. Bataillons- oder Kompagnie- (in kleinen Verhältnissen in welche Feldwacht-) Abschnitte diese Linie zu theilen, welche Truppenstärke er gebraucht, um sie zu besetzen und wie er die Truppentheile vertheilt; 5. wohin die einzelnen Unterabschnitte zu patrouilliren haben; 6. ob, wo und in welcher Stärke Pikets nöthig werden (falls dieses nicht den Unterabschnitten überlassen ist) und wer sie stellt; 7. ob, wohin und von wem „besondere" Aufklärungsunternehmungen — über das Gebiet der Feldwachtpatrouillen hinaus — anzuordnen sind; 8. wohin Meldungen zu richten sind (zum Vorpostengros, wo er bestimmungsmäßig mit zu biwakiren hat); 9. Loosung und Feldgeschrei; 10. ob und wohin die Bagage heranzuziehen und eventuell 11. wie die Verbindung mit den Vorposten von Nebenkolonnen aufzusuchen ist.

Hiernach wird der Kommandeur entweder stückweise oder wenn angängig zusammenhängend seinen „Vorpostenbefehl" ausgeben, die Truppen in die Abschnitte einrücken lassen, das Gros eventuell selbst in das Biwak führen, recht bald die Feldwachtlinie abreiten und in das Gros-Biwak zurückgekehrt, dem Auftrag gebenden Vorgesetzten schriftliche Meldung erstatten. — Anordnungen für größere Patrouillenritte behält er sich persönlich vor.

C. Befehlsbeispiel für das Aussetzen von Vorposten.

Gesichtspunkte: Orientirung über die Lage, Mittheilung des Auftrages resp. Entschlusses, Information über die Kantonnements resp, Biwaks der ruhenden Truppen, eventuell deren Alarm-Sammelpunkt, deren Gefechtsstellung. —

Danach numerirt die eigenen Beschlüsse: 1. Gefechtsstellung der Vorposten (hierfür wird sich häufig nur eine allgemeine Linie bezeichnen lassen); 2. Zusammensetzung des Vorpostengros und Biwaksplatz für dasselbe; 3. Truppentheile, welche die Feldwachtlinie besetzen sollen, Ausdehnung und Front dieser letzteren, Ein-

theilung in Eskadrons- resp. Kompagnie-Abschnitte, Ueberweisung derselben an bestimmte Truppentheile, Bezeichnung der Patrouillenziele für die Abschnitte; 4. unter Umständen wo Pikets zu stellen, von wem, wie stark (falls dieses nicht zunächst den Abschnitten überlassen wird); 5. wohin die Kavallerie je 2 Meldereiter zu stellen hat; 6. Anordnung etwaiger besonderer Aufklärungsunternehmungen; 7. wohin Meldungen; 8. Losung und Feldgeschrei; 9. etwaige Verbote über Wachtfeuer; 10. Bagage resp. Bivaksbedürfnisse. 11. Verbindung mit Nebenabschnitten.

Mündlich ertheilter Vorposten-Befehl.

„Der Feind hat sich bei Wildau und Hünern wieder gesetzt, mit seinen über Korz abgezogenen Kavallerieabtheilungen ist die Fühlung verloren gegangen. Die diesseitige Division ist im Begriff nach Alen, Borau, Turnow und weiter rückwärts in enge Kantonnirungen zu rücken. Ich soll mit der Avantgarde die Vorposten aussetzen und befehle:

1. Die Vorposten werden, wenn angegriffen, die Saalbrücke bei Zand zu decken und zu dem Zweck die Höhen von Gurau zu behaupten haben.

2. Das Gros: I. und II. Bataillon des Grenadier-Regiments, 3. Eskadron Husaren-Regiments, die Batterie, die Pionierkompagnie und die Sanitäts-Sektion bivakiren am Wegeknotenpunkt diesseits Gurau. Die Pionierkompagnie hat das Dorf zur Vertheidigung einzurichten.

3. Auf Feldwachen und Pikets. Auf Feldwachen: die 1. und 2. Eskadron. Auf Pikets: das III. Bataillon. Die Feldwachtlinie geht von Ostau über Reiden bis zum Krähenholz einschließlich. Es übernehmen: Die 1. Eskadron den rechten Flügel bis zum Mühlgehöft am Wege Gurau-Riendorf einschließlich, die 2. Eskadron den linken Flügel. Dahinter besetzt ½ II. Bataillon Gurau, je 1 Kompagnie nimmt Stellung diesseits Reiden und hinter dem Krähenholz als Rückhalt für die 2. Eskadron.

Es patrouilliren die 1. Eskadron gegen Korz und Hünern, die 2. über den Petersbach gegen den Hochwald und Waldau.

4. Meldereiter stellen die 1. Eskadron zwei an das Halbbataillon in Gurau, die 2. Eskadron je zwei an die Pikets bei Reiden und am Krähenholz.

5. Die im Gros verbleibende 3. Eskadron entsendet unmittelbar nach dem Futtern spätestens um 1 Uhr Nachmittag 1 Offizier mit 6 Pferden über Korz vor, um die in dieser Richtung verloren gegangene Fühlung mit dem Feinde wieder herzustellen. Der Offizier meldet sich bei mir behufs näherer Instruktion.

6. Meldungen treffen mich beim Vorpostengros.

7. Losung: Haltefest, Feldgeschrei: Wilhelm.

8. Die große Bagage wird an das Vorpostengros herangezogen werden."

D. Nächtliche Vorposten-Ablösung.

Im Bewegungskriege kommt es vor, daß mitten in der Nacht Truppen, welche zu anderweitiger Bestimmung abrücken sollen, im Vorpostendienst durch andere abgelöst werden. Wird den abzulösenden

Truppen die Absicht sie abzulösen nicht rechtzeitig oder gar nicht mitgetheilt, so kommt es — wie persönliche Feldzugserfahrungen von 1866 bezeugen — leicht vor, daß die zur Ablösung anrückenden Truppen hier und da im nächtlichen Dunkel als Feind betrachtet und mit Feuer empfangen werden.

IV. Festungs-Einschließungs-Vorposten und Cernirungen überhaupt.

A. Allgemeine Anordnungen für die Einschließung.

1. In der Regel geht der engeren Einschließuug eines befestigten Platzes eine lockere Umstellung voraus, deren Durchführung zur Aufgabe der vorausgesendeten Kavallerie gemacht wird. Sache der letzteren ist es, die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen der Festung zu zerstören, Zufuhren zu verhindern, den Verkehr von und zur Festung im Großen und Ganzen zu hindern und nach Kräften dahin zu wirken, daß Lebensmittel, Materialien und Einrichtungen, welche den Einschließungstruppen nützlich werden könnten, nicht zerstört werden. Als die deutsche Armee 1870 zur Einschließung von Paris schritt, stieß sie überall auf lodernde oder bereits in Asche gesunkene Getreideschober der eben vollendeten Ernte. Zu Tausenden hatten sie sich rings um die Riesenstadt erhoben. Solche Vorräthe den nachfolgenden Truppen zu erhalten und zu verhindern, daß die im Einschließungsgebiet gelegenen Getreidemühlen, Magazine, aber auch Brücken u. s. w. zerstört werden, ist eine sehr wichtige Aufgabe.

2. Für eine engere Einschließung rückt Infanterie unterstützt durch Artillerie an die Festung heran. Sie wird den Feind vorwärts seiner Forts finden und ihn zurückzuwerfen haben. Man muß sich klar sein, wie wichtig es ist, daß der Angreifer gleich in dem am ersten Tage auszufechtenden Einschließungskampf auf allen Fronten die Gegner so weit wie möglich auf die Festung zurückwirft. Die Aussichten auf Erfolg sind niemals größer, als am ersten Tage, an welchem in der Festung die Aufregung am größten zu sein pflegt und der Vertheidiger in allen Fronten zugleich gefesselt am unsichersten über Stärke und Vertheilung des Angreifers ist. An diesem ersten Tage kann etwas gewagt werden!

Das Vorrücken in die vorher den einzelnen Truppenverbänden angewiesenen Einschließungsabschnitte muß daher mit ganz entwickelten Kräften geschehen und recht frühzeitig beginnen, damit dieser wichtige erste Tag voll und ganz ausgenutzt werden kann.

Ueberall haben die Pioniere bei der Hand zu sein, um bis zum folgenden Morgen die nothwendigsten Befestigungsarbeiten in dem gewonnenen Gelände anzubringen.

Je enger der Gegner eingeschlossen ist, desto weniger Bewegungsraum und Operationsfähigkeit bleibt ihm, desto mehr werden seine materiellen Hülfsmittel beschnitten und desto weniger Truppen resp. Hülfsmittel sind nöthig, um ihn fest zu umspannen.

Es versteht sich von selbst, daß namentlich da, wo mit der Einschließung ein Angriff auf die Festung selbst in Aussicht genommen, die Truppen es nicht scheuen dürfen, Orte besetzt zu halten, die im wirksamen Feuer der Festungswerke stehen, und daß vor derjenigen Front, der gegenüber später die Belagerung erfolgen soll, schon beim ersten Vorgehen die meisten Kräfte entwickelt werden müssen, damit man hier von vornherein recht weit vorwärts komme.

3. Sind die Einschließungskämpfe beendet, so werden die Vorposten ausschließlich von der Infanterie (unter Zutheilung von Artillerie) gestellt, reichen deren Kräfte nicht aus, so verbleiben ihr doch die wichtigsten Abschnitte, der Kavallerie werden die minder wichtigen überwiesen.

Die Abschnitte sind dem Gelände anzupassen und möglichst nur so ausgedehnt zu wählen, daß jeder Abschnittskommandeur mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sein Gebiet schnell zu übersehen und sich an allen Punkten desselben geltend zu machen vermag. Die Höchstkommandirenden in den Hauptabschnitten sollen ihre ganze Front im Verlauf eines Tages abzureiten im Stande sein.

Wenn je in einer Lage, so ist bei Ueberweisung der einzelnen Abschnitte des Einschließungskreises an bestimmte Truppenverbände der flügelweise Aufmarsch dem treffenweisen vorzuziehen. Nicht nur daß hierdurch bei einem ernsten, speziell einem Ausfallsgefecht günstigere Bedingungen für die Kommandoführung und die allseitigere lokale Orientirung geschaffen werden, so schlagen sich die Truppen auch in dem Maße zäher, als sie für die Behauptung eines bestimmten Unterabschnittes mit ihrer Ehre verbunden sind. Sie richten sich hierfür auch sorgfältiger ein, wissen, daß Lücken in den Befestigungsarbeiten nicht etwa von anderen ausgefüllt werden und verlassen sich nicht auf andere. Ist einem Armeekorps ein Abschnitt von etwa einer Meile Front übergeben, so würde es falsch sein, den Divisionen abwechselnd die Vorposten auf der ganzen Linie zu übertragen und sie auch in den Kantonnementsbezirken hinter einander zu legen. Würde bei einem Ausfall das ganze Korps alarmirt, so kämen bei einer

solchen Rangirung die Truppen beider Divisionen bald auf der ganzen Linie durcheinander, die Divisions-, ja die Brigadekommandeure hätten kein natürlich abgegrenztes Kommandogebiet. Man rangire für Kantonnements und für Vorposten die beiden Divisionen und, falls eine einzelne Division einen eigenen breiteren Abschnitt hat, auch deren Brigaden nebeneinander. Die Artilleriemasse ist nicht fern von der Hauptvertheidigungs-Stellung des Abschnittes unterzubringen.

4. In den den Einschließungskämpfen folgenden ersten Tagen, d. h. so lange die Befestigung der Vorpostenlinie noch nicht hinreichend fortgeschritten ist, werden größere Theile der ruhenden Truppen noch in Biwaks zusammengehalten, danach aber — soweit dazu in entsprechender Nähe Ortschaften vorhanden sind — enge Kantonnements bezogen werden müssen, wobei der Kavallerie in der Regel die hintersten (und nebenbei die Requisitionskommandos in die rückwärtigen nicht belegten Gegenden) zufallen. Für die nicht kantonnirenden Theile der ruhenden Truppen dürften je nach den Hülfsmitteln Baracken- oder Hüttenlager zu bauen sein.

5. Die für Festungseinschließungen verfügbar gemachten Truppen werden häufig erst nach und nach herangezogen werden können. Wie 1870 anfänglich vor Belfort, so ist dann vorerst eine zusammenhängende Einschließungs- und Vorpostenlinie nicht herzustellen. Vielmehr hat man in diesem Falle nur die von den Truppen belegten vordersten Ortschaften durch künstliche Verstärkungen zu sichern, darüber hinaus Feldwachen vorzuschieben und die Verbindung zwischen diesen Orten durch lebhaften Patrouillengang zu unterhalten. Waldgelände sind durch stärkere Horchpratrouillen überwacht zu halten.

Ueber die Schwäche des Einschließungskorps täusche man, wie vor Belfort, die Festungsbesatzung durch Truppenbewegungen in Sicht des Feindes.

6. Für die weiteren Fortschritte gegen den Platz empfehlen sich namentlich nächtliche Ueberfälle auf die im Vorgelände vom Feinde besetzt gehaltenen Oertlichkeiten und zwar möglichst derart, daß beim Gelingen derselben die Besatzung abgeschnitten und gefangen genommen wird. Vorspringende Dörfer sind also an ihren jenseitigen Enden von beiden Flanken zu fassen.

Mit den Angriffskolonnen müssen gleichzeitig oder schon kurz vorher Abtheilungen vorrücken, welche sich zwischen die anzugreifende Oertlichkeit und die Festung werfen, um feindliche Entsatzversuche fernzuhalten.

Gilt es die Ueberrumpelung einzelner Theile der feindlichen Vorposten, so gehe der mit dem Unternehmen beauftragten Truppe

eine andere Abtheilung kurz voraus, die sich bei dem zu überrumpelnden Posten schnell vorbei mit Front gegen die Festung auf dessen Rückzugslinie wirft. Der unmittelbar nachfolgenden Abtheilung fällt dann die Abrechnung mit dem überfallenen Feinde, resp. dessen Gefangennehmung zu.

7. Ueber alle Befestigungsarbeiten muß von oben her unausgesetzt eine strenge Ueberwachung stattfinden, namentlich falls mehrfach Truppenverschiebungen aus einem in den anderen Abschnitt vorkommen, wie solche in den wechselnden Verhältnissen sich stets ergeben.

Bei der einzelnen Truppe herrscht — nämlich im guten Glauben, sie werde ja doch an der Stelle nicht lange bleiben, oder die ganze Einschließung werde überhaupt so sehr lange nicht dauern — erfahrungsmäßig häufig nicht der Ernst für die solide Ausführung der Befestigungs- oder Unterkunfts-Bauten, bis dann anhaltend schlechte Witterung oder unnöthige Verluste vor dem Feinde die Nachlässigkeit bestrafen.

In voller Würdigung dessen, was wir später 1866 und besonders 1870/71 an uns selbst erfahren haben, sagt der nachherige Feldmarschall Steinmetz, der schon die Feldzüge 1813/15 mitgemacht, in seinem 1848 während des dänischen Feldzuges geführten Tagebuch: „Die Franzosen haben uns auch in diesem Punkt" — nämlich gründliche Anwendung von Verschanzungen — „als Lehrmeister gedient, aber wir lassen uns einmal nicht belehren! und namentlich steht hier eine der preußischen Armee von Alters her eingewurzelte Idee entgegen, nämlich daß „„sich verschanzen und feige sein"" ziemlich synonym wäre. Unsere ganze Ambition besteht darin, uns im Freien wacker zu schlagen, ohne zu bedenken, daß wir dies beibehalten und doch dem Feinde mehr Schwierigketen in den Weg legen könnten."

8. Dislokation und Befestigungsplan für die gesammte Stellung eines Hauptabschnittes müssen gleich zu Beginn nach einheitlichem Entwurf geregelt werden und zwar letzterer nach dem dem Hauptquartier vorzulegenden Plan-Entwurf des ältesten Ingenieuroffiziers, dem möglichst starke Arbeiter-Kommandos zu stellen sind. Die Befestigungsarbeiten in den Hauptabschnitten, wie in den Unterabschnitten sollen auch nach Maßgabe der Wichtigkeit in einer systematischen Reihenfolge durchgeführt werden. Dabei ist mit der Herstellung einer vorderen Vertheidigungslinie der Anfang zu machen.

Sie paßt sich der Vorpostenstellung an und wird durch deren Truppen bei Nacht und Tag täglich weiter ausgebaut. Annäherungshindernisse, gedeckte Verbindungswege, granatsichere Unterstände für Feldwachen, Pikets- und Alarmreserven, in den vordersten Ortschaften fortifikatorische Einrichtungen der Dorfumfassungen und Freilegung

des Schußfeldes vor denselben, Durchbrechung der seitlichen Gehöftseinfriedigungen behufs Herstellung von Verbindungen, Anlage von Verhauen in Wäldern — das sind die Aufgaben für die vordere Linie. Das Aufwerfen von Batteriedeckungen ist zwar nicht zu versäumen, jedoch werden mit Rücksicht auf die Ueberlegenheit des Festungsgeschützes Feldbatterien nur im Fall der besonderen Bedrängniß angegriffener Ortschaften in die Batteriestände einfahren dürfen.

Als Rückhalt für diese vordere Linie sind abschnittsweise natürliche Stützpunkte zu befestigen resp. sturmfreie geschlossene Feldschanzen anzulegen. Durch die Verbindung derselben mit einem System von Schützengräben entsteht die zweite Vertheidigungslinie. In dieser müssen für das Eingreifen der gesammten Feldartillerie Batteriestellungen vorbereitet werden, darauf berechnet, sowohl die Festhaltung der vorderen Linie, als namentlich das Vorbrechen der Infanterie aus der hinteren zur Wiedereroberung etwa verlorengegangener Punkte der vorderen zu unterstützen.

Eine dritte Vertheidigungslinie kann in solchen Abschnitten nothwendig werden, wo man Durchbruchsversuche erwartet. Man wähle sie soweit rückwärts, daß die ausgefallenen Truppen nicht mehr mit Unterstützung ihres Festungsgeschützes fechten, der vollen Wirkung der diesseitigen Artillerie ausgesetzt sind und Bodenschwierigkeiten für ihre Entwicklung finden.

9. Die höchste Kommandoinstanz hat ferner zu bedenken: a) die Herstellung von sicheren Verbindungen zwischen den einzelnen Abschnitten, wenn solche durch Flüsse oder andere Hindernisse getrennt sein sollten, b) die Herstellung einer Kavallerie-Relaispostenlinie rings hinter der Front des Einschließungskreises, womöglich auch einer telegraphischen Verbindung zwischen den Stabsquartieren der Hauptabschnitte (außer den Relais), c) die Einrichtung von Flußsperren und von Fangnetzen in fließenden Gewässern zum Abfangen schwimmender Korrespondenzbüchsen, d) die Zerstörung etwaiger zur Festung gehender Wasserleitungen oder unterirdischer Telegraphen, e) die Zerstörung und fortwährende Zerstörthaltung der aus der Festung herausführenden Eisenbahnen im Vorpostengebiet und vorwärts desselben*), die Räumung der im Vorposten-

*) Zur Zeit der Einschließung von Metz 1870 ereignete es sich, daß im Morgengrauen unbemerkt 2 französische Bataillone auf der Eisenbahn aus der Festung heraus bis in die preußische Vorpostenlinie und zwar bis an das hinter der preußischen Feldwache gelegene Dorf Peltre befördert wurden, hier ausstiegen und die Besatzung des Dorfes mit Erfolg überrumpelten.

gebiet liegenden Ortschaften von ihren Einwohnern, sowie die Ueberwachung derjenigen Einwohner anderer mit Truppen belegter Ortschaften, welche nicht ausgewiesen sind (sie dürfen eventuell ohne Erlaubniß den Ort nicht verlassen und stehen unter geregelter Kontrole), sowie das Verbot des Glockenläutens resp. die Schließung von Thürmen, welche als Signalstationen benutzt werden könnten, g) allgemeine Bestimmungen, ob sämmtliche aus der Festung Austritt begehrende Personen abzuweisen, was die Regel ist, und wie mit Parlamentären sowie mit Ueberläufern zu verfahren.

Immer wird es darauf ankommen, zu verhindern, daß der hungerleidende, Nahrung suchende Theil der Bevölkerung, welcher sich an die Vorposten zu wenden pflegt, um Auslaß zu erbitten, sich aus dem Einschließungsgebiet verliere. Ein gewisser beschränkter Zulauf von Ueberläufern ist jedoch erwünscht, um durch deren Aussagen eventuell auch durch die von denselben mitgeführten Tageblätter fortlaufend Nachrichten über die Zustände beim Feinde zu gewinnen. Mehrt sich jedoch die Zahl der Ueberläufer bis zu einem unerwünschten Grade, so ist es, — falls es auf das Aushungern ankommt — natürlich, daß nur so Viele anzunehmen sind, als zur Erlangung weiterer Nachrichten zweckmäßig erscheint. So wurde 1870 vor Paris und Metz verfahren.

10. Bei längeren Festungseinschließungen sind zur Orientirung der höheren Kommandeure über die Fortschritte der Befestigungsanlagen und um auf dieselben einen gewissen Druck auszuüben, von Zeit zu Zeit von den Abschnittskommandeuren Croquisskizzen über die Veränderungen einzureichen. Wenn möglich durch Umdruck vervielfältigt, dürften diese Skizzen ein werthvolles Informationsmittel für solche Truppenführer sein, welche plötzlich zur Unterstützung oder zur Ablösung in einen Abschnitt berufen werden, der ihnen bisher fremd gewesen.

B. Spezielles für die Vorposten und deren Befestigungsanlagen.

1. Die Einschließungstruppen werden nach der Tiefenaufstellung mit Bezug auf ihre Thätigkeit und den Grad ihrer Gefechtsbereitschaft in 3 Theile getheilt: a) in die Truppen erster Linie, d. h. die Vorposten mit ihren Abschnittsreserven (sie stehen hart vor dem Feinde im Bereich der Festungsgeschützwirkung und halten die vordersten, von den Einwohnern geräumten Ortschaften und andere zwischen wie vor denselben gelegene oder künstlich geschaffene Stütz-

punkte fest); b) in die Truppen zweiter Linie (hierbei jedenfalls die Masse der Feld-Artillerie), welche in den nächst hinteren Ortschaften rückwärts der Hauptvertheidigungsstellungen, möglichst aber außerhalb des Schußfeldes der Festungsgeschütze, in engen Kantonnirungen untergebracht sind und für welche eine erhöhte Alarmbereitschaft angeordnet; c) in die Truppen dritter Linie, welche noch weiter rückwärts etwas weitläufiger kantonniren und mehr der Ruhe pflegen können. Bei regelmäßigem Turnus ist jeder Infanterie-Truppentheil abwechselnd einige Tage auf Vorposten und kehrt dann wieder in dasselbe Quartier zurück, gleichviel ob erster oder zweiter Linie, weil er sich dort ein für allemal nach seiner Bequemlichkeit eingerichtet hat.

2. Der Vorpostengürtel jedes Hauptabschnittes ist in Unterabschnitte getheilt, jeder Abschnitt hat seinen Kommandeur, der sich eine Abschnittsreserve ausscheidet. Ist z. B. einem Bataillon ein Abschnitt überwiesen, dessen Vertheidigungsobjekt ein Dorf bildet, so werden etwa zwei Kompagnien die Randvertheidigung desselben erhalten, jede einen Theil. Diesen Rand halten in befestigten Stellungen die Pikets dieser Kompagnien besetzt, während andere Abtheilungen sich als Feldwachen in dem Vorgelände einnisten. Die Abschnittsreserve liegt entweder unmittelbar hinter dem Dorfe oder aber in einem Alarmhaus (massiver gesicherter Raum).

Pikets und Reserve erhalten je zwei Meldereiter.

3. Die Feldwachen richten Lokalitäten (Gehöfte, Häuser, Gebüsche) zur Vertheidigung ein; liegen sie in freiem Felde, so legen sie Schützengräben und Erdvertiefungen mit Unterständen an, in denen sie gegen Geschütz- und Gewehrfeuer gedeckt sind. Auch ist es wichtig, daß in diesen Feldwacht- und Piketstellungen, sowie in den Alarmhäusern und schließlich auch in den zweiten Vertheidigungslinien in allgemein kenntlicher Weise (z. B. in roth gestrichenen Kisten) Patronendepots angelegt werden.

Die erwähnten Befestigungen müssen von Nacht zu Nacht und wenn angängig, auch an jedem Tage immer weiter vervollständigt werden und hierdurch, wie durch ein überlegtes System von Annäherungshindernissen (Drahtgeflechte, Verhaue, Wasserstauungen, Wegeabgrabungen) mehr und mehr eine undurchbrechbare Linie geschaffen werden, vor deren Front Schußdistancen abzustecken und kenntlich zu machen sind.

Zur schnellen gegenseitigen Unterstützung von hinten und seitwärts sind in den Ortschaften durch Niederlegen von Gehöftseinfriedigungen, für die Reserven und zur Verbindung mit den Nebenabschnitten

Kommunikationen zu schaffen, schließlich auch Schutzräume für Reserven, und zuletzt auch noch die rückwärtigen Umfassungen der gefährdeten Ortschaften behufs Erleichterung einer eventuellen Wiedereroberung umzulegen.

Sollen diese Einrichtungen recht erfolgreich sein, so müssen sie auch in jedem Unterabschnitte nach einheitlichem Willen geleitet und nicht dem jeweiligen Gutdünken der gerade in vorderster Linie stehenden Truppen überlassen werden.

4. Die Doppelposten werden in der Regel nur wenige hundert Schritt vorgetrieben werden können. Da bei enger Cernirung die Posten von den feindlichen häufig nur auf Gewehrtreffdistance entfernt stehen, so wirft man in der Nacht für dieselben Erdlöcher aus, in denen sie gedeckt sind, womöglich auch vertiefte Kommunikationen zur gedeckten Verbindung mit ihnen. Bei Nacht patrouilliren die Posten unaufhörlich untereinander. Patrouillen gegen den Feind werden am Tage stellenweise gar nicht möglich werden, des beschränkten Bewegungsraumes wegen auch bei Nacht nur wenig weit kommen. Immer aber soll jede Feldwache bei Nacht oder Nebel wenigstens eine sogenannte Horchpatrouille vor ihrer Postenlinie haben, im Morgengrauen mehrere. Um das Aufheben von Doppelposten und Ueberrumpelungen von Wachen zu verhüten, empfiehlt sich sowohl ein gelegentliches Wechseln der Stellungen von Posten und Wachen, als auch das Ablösen beider zu unregelmäßigen Zeiten. Die Feldwachen dürfen kein Feuer anmachen, gekocht wird für sie bei den Pikets.

5. Geeignete Punkte in der Vorpostenlinie (Thürme, Dächer hoher Gebäude, Baumwipfel) sind als „Observatorien" einzurichten oder solche auch aus Holzgerüsten zu erbauen. Auf jedem Observatorium beobachten abwechselnd zwei Offiziere (immer dieselben, möglichst Artillerie- oder Ingenieur-Offiziere) mit Ferngläsern die sich den Augen der Feldwachen entziehenden Vorgänge beim Feinde, als: Truppenansammlungen, Truppenbewegungen, Aenderungen in der Stellung des Feindes, ob und wo geschanzt wird, ob und wie neue Werke armirt werden u. dergl. Sie erhalten die betreffende höchste Kommandobehörde beziehungsweise den Abschnittskommandeur über alle wichtigen Beobachtungen durch schriftliche Meldungen in Kenntniß, versäumen auch nicht ihr Auf- und Abziehen zu melden. Für eilige Meldungen sind diesen Offizieren Kavallerieordonnanzen beizugeben, wenn möglich auch ein Telegraphen-Apparat.

6. Besondere Rekognoscirungs-Vorstöße müssen stets vom Abschnittskommandeur angeordnet und das Vorhaben auch den Neben-

abschnitten vorher mitgetheilt werden. Die Feldwachtkommandeure u. s. w. dürfen auf keinen Fall sich aus eigener Initiative zu solchen Unternehmungen einlassen. Solche Gefechte führen nur allzu leicht zu ernsteren Begegnungen auf der ganzen Abschnittsfront, bei welchen das Festungsgeschütz, dem die Einschließungstruppen in der Regel nichts entgegenzustellen haben, sehr bald das entscheidende Wort übernimmt.

7. An manchen Stellen werden nahe der diesseitigen Front kleine Gehöfte, einzelne Häuser oder Gebüsche liegen, welche taktisch nicht in die Vertheidigungslinie der Vorposten hineingehören und deshalb, wiewohl sie auch der Gegner nicht besetzt, auch nicht mit in dieselbe hineingezogen sind. Sie werden am besten in der Nacht gesprengt oder anderweitig niedergelegt. Da dieses in der Regel nicht vollständig genug geschehen kann, so pflegen diese Punkte zeitweise von detachirten Unteroffizierposten besetzt zu werden. Häufig ist dieser Letztere dann das Opfer einer nächtlichen Ueberrumpelung, worauf sich dann der Feind für eine Weile darin mit stärkeren Kräften einnistet. Es heißt dann wohl: „die Truppe, welche einen Posten verloren, muß ihn auch wieder selber nehmen!" — So wichtig dieser Grundsatz namentlich auch im Cernirungskriege sein mag, so mag er doch nur auf solche Punkte Anwendung finden, welche wirklich gehalten werden können. Hatte jener „verlorene Posten" nur eine höchst sekundäre Bedeutung, so soll man zu seiner Wiedereroberung nicht gleich einen verlustreichen offenen Angriff mit stärkeren Kräften unternehmen lassen, sondern zur Vertreibung des Feindes im nächtlichen Dunkel ebenfalls eine Ueberrumpelung versuchen.

8. Die den Vorposten etwa zugetheilten Feld-Batterien werden in vorbereiteten Stellungen — da sie es mit dem Festungsgeschütz nicht aufzunehmen vermögen — nur eben mitwirken, wenn es sich um den offenen Angriff gegen einen Punkt der feindlichen Stellungen oder namentlich um Zurückweisung eines Ausfalles handelt.

Dann muß die gesammte Artillerie mit zur Vertheidigung der vordersten Linie vorrücken, denn diese muß behauptet werden! Alle Verstärkungen rücken vorwärts, im Gegensatz zu einer Feldschlacht liegt hier die Hauptsache in der Festhaltung der Vorpostenstellung, der äußersten Posten. Ortschaften oder anderweitige Stützpunkte, welche verloren gegangen, müssen sofort wieder genommen werden.

9. Die Verbindung zwischen den Vorposten und den vordersten Ruhekantonnements ist in der Nacht von Seiten der letzteren durch (kontrolirte) Patrouillen zu unterhalten. Auch

können Flaggen resp. Brand-Fanale (dazu eine „Fanalwache" mit einer vom Abschnittskommandeur zu entwerfenden Instruction) zur Alarmverbindung zwischen beiden eingerichtet werden.

10. Die Ablösung der Vorpostentruppen resp. diejenige der auf Feldwache und Pikets stehenden Kompagnien durch andere Kompagnien eines auf mehrere Tage in der ersten Linie befindlichen Bataillons geschieht am besten am frühen Morgen, noch bevor es hell geworden. Hierdurch entsteht in den Stunden, in welchen der Feind am ehesten einen Ueberfall unternehmen könnte, eine die Wachsamkeit fördernde Bewegung, auch sind dann die Vertheidigungsobjekte in doppelter Stärke besetzt und die Ablösung geschieht nicht unter dem feindlichen Feuer. — Die geschehene Ablösung ist zu melden. Die abgelösten Truppen dürfen erst abrücken, nachdem bei völliger Helligkeit bestätigt, daß ungewöhnliche Truppenansammlungen oder Bewegungen beim Feinde nicht beobachtet werden.

C. Thätigkeit der Kavallerie auf nicht eingeschlossenen Fronten der Festung.

Weitläufige Festungen, resp. befestigte Lager werden unter Umständen mit den gegebenen Kräften nur zum Theil eingeschlossen werden können (Plewna 1877). Dann muß die Masse der Kavallerie auf der nicht eingeschlossenen Front, und hier möglichst zusammengehalten durch Hin- und Herbewegungen, die Eisenbahn- und Telegraphenverbindung der Festung dauernd und möglichst weit hin zerstört halten. Außerdem fällt es ihr zu, den Proviant-, Munitions- und Truppenzuzug zur Festung, sowie die Wegschaffung der Kranken und Verwundeten und das Fouragiren der Festungstruppen nach Kräften zu verhindern. Sie vermag wenigstens das zu bewirken, daß der Feind Proviant- und Munitionszuschübe nicht ohne starke Bedeckung der Festung zuzuführen wagt. Auf sich selbst angewiesen, wird die Reiterei das Durchbringen von durch hinreichende Infanterie bedeckten Transporten allerdings um so weniger hindern können, als anzunehmen ist, daß auf Grund von Verabredungen die Festungstruppen zur Erleichterung des Unternehmens dem Transport entgegenrücken werden. Um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, soll die Kavallerie mit ihrer Masse sich nicht zu nahe an der Festung halten, sondern möglichst um 2 Märsche von derselben entfernt bleiben, hier häufig Biwaks- und Kantonnementswechsel vornehmen und durch Offizierpatrouillen von der Seite her und weithin diejenigen Straßen aufklären, auf denen Nach-

schubstransporte erwartet werden, um rechtzeitig Kenntniß von denselben zu erlangen. Stark durch Infanterie bedeckte Transporte wird sie wohl nur aufhalten, nicht zurückhalten können. Das Aufhalten kann sie durch ein Vorgehen und durch eine Entwickelung gegen dieselbe, sowie durch Straßen- und Brückenzerstörungen bewirken. Unbezwinglichem Widerstand gegenüber muß sie schließlich ausweichen, sie hängt sich dem Feinde dann in einer Flanke an und versucht im Gefecht zu Pferde wie zu Fuß dem Feinde Verluste beizubringen. Immer hat sie auf Verstecke oder Hinterhalte, sowie auf Ueberrumpelungen der Transporte zu spekuliren.

Eine gründliche Zerstörung und Sperrung derjenigen Straßen, welche aus der Festung hinausführen, aber in den nur vom Kavallerie überwachten Einschließungsabschnitten liegen, ist um so wichtiger, als es ja unter Umständen auch gilt, die Besatzung, wenn sie durchbrechen will, durch die Kavallerie möglichst bis zum Eintreffen der diesseitigen Infanterie- und Artilleriemassen aufzuhalten.

Das Oberkommando der Einschließungstruppen wird in Erwägung zu ziehen haben, ob es nicht zu ermöglichen sei, zeitweise einige Infanterie in diese Kavallerieabschnitte zu entsenden, um ein „fliegendes Korps" aufzustellen, welches die Verbindungslinien der Festung resp. des verschanzten Lagers unsicher macht und dazu beiträgt, die Bevölkerung besser in Respekt zu halten.

V. Feld-Vorposten-Systeme nicht-deutscher Heere.

Es ist von Werth, die Vorpostensysteme fremder Heere kennen zu lernen, weil man — sei es, daß diese unsere Verbündeten oder unsere Gegner sind — unter Umständen mit ihnen rechnen muß. Dabei erscheint es nicht ohne gelegentlichen Vortheil, über die Benennungen der einzelnen Vorposten-Abtheilungen unterrichtet zu sein, um z. B. bei Verhören von Gefangenen nach deren Angaben zu klareren Vorstellungen zu gelangen.

a. Oesterreichisches Vorpostensystem.

1. Abtheilungen bis einschließlich Bataillone sichern sich durch Feldwache, Regiment und Brigade durch Feldwachen und Hauptposten, größere Verbände haben außerdem eine Vorposten-Reserve.

2. „Feldwachen": 6—9 Mann unter 1 Gefreiten oder Unteroffizier, an Hauptkommunikationen unter 1 Offizier. Abstand von einander 400—800 Schritte, von den rückwärtigen Unterstützungen bis zu höchstens 1200 Schritte. Zwischen Feldwachen, die weiter als 500 Schritte von einander entfernt, 1 Gefreiter, 3 Mann als „Zwischenposten". Jede Feldwache schiebt einen (einfachen) Posten, der bei der Infanterie ebenfalls „Vedette" heißt, und Patrouillen vor.

3. „Hauptposten" als Rückhalt der taktisch zu ihnen gehörenden Feldwachen ½ Kompagnie (Eskadron) und einige Reiter, bei schwachem Stande

1 Kompagnie resp. Eskadron, auch mehreren, falls solches geboten. Sie stehen bis zu 2500 Schritt von einander und 2000—3000 Schritt von den rückwärtigen Abtheilungen. Der Patrouillengang von den Feldwachen ist ein nur sehr beschränkter, derselbe fällt namentlich den Hauptposten zu, welche einen fortwährenden Patrouillengang zu unterhalten haben, bei der Infanterie bis 1000 Schritt über die Vedettenlinie.

4. „Vorposten-Reserve" mindestens $^1/_2$ der Vorpostentruppen. Von hier aus Patrouillen bis an den Feind oder bis 15 km über die eignen Feldwachen.

Von der Brigade abwärts statt dieser Reserve eine „Bereitschafts-Abtheilung".

---

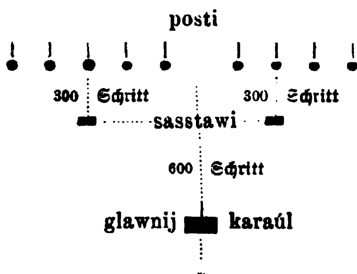
b. Russisches Vorpostensystem.

1. Ist der Feind weiter entfernt als 2 Tagemärsche, so werden nur die zu ihm führenden Wege und zwar nur mit Kavallerie-„piketi" (Feldwachen) besetzt.

2. Bei näherer Fühlung am Feinde und überall passirbarem Gelände wird das „Gros-Bivak" durch eine zusammenhängende Kette von Sicherheitsposten gedeckt, welche eine zwei-, unter Umständen dreifache Reihe von Unterstützungen hinter sich haben.

3. Dann gliedert sich die Vorpostenlinie (storosjhewaja zjep) in Eskadron- resp. Kompagnieabschnitte von 2$^1/_2$ bis 5, resp. 1 bis 2 km Seitenausdehnung. Innerhalb jedes Abschnittes stehen zunächst am Feinde die „posti"-Posten. Diese haben etwa zu je 5 die sasstawi d. h. Unterstützungstrupps hinter sich. In dritter Linie steht der Rest der Eskadron resp. Kompagnie als „glawnij karaúl" d. h. Hauptwache. Von diesen werden sämmtliche rasjesdi d. h. Patrouillen gestellt.

Kompagnie-Abschnitt.



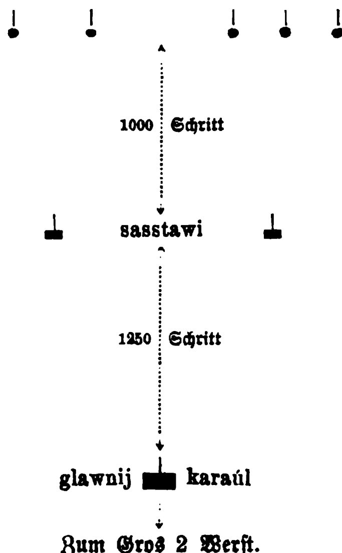
Zum Gros 1 Werst.

Bei kompletem Stand stellt auf die Kompagnie:

10—20 posti zu 4 Mann, 2—3 sasstawi zu 8—12 Mann, 1 Glawnij karaúl oder keine.

Die Eskadron: 8—5 Posten zu je 4—3 Reiter, 2—3 Unterstützungstrupps zu 8—12 Pferden, 1 oder keine Hauptwache.

Eskadrons-Abschnitt.



4. Statt Losung und Feldgeschrei theilt der Vorpostenkommandeur mit: den Offizieren resp. den Offizierdienst-Thuenden, also auch den Aeltesten der Einlaßposten die Parole („parol"), diesen wie den Führern von Patrouillen und vorgeschobenen Posten: die Losung (otciw) und diesen wie allen übrigen Mannschaften das Einlaßwort (propusk).

5. Die Posten (posti) bestehen normal aus 4 Mann, bei Leutemangel und häufiger bei der Kavallerie aus 3 Mann resp. Reitern. Der Postenälteste (starschij) kann bei weitvorgetriebenen Posten auch ein Unteroffizier resp. Offizier sein.

Von jedem Posten ist nur ein Mann (der „tschassowij") zur Beobachtung aufgestellt, die anderen 3 halten sich möglichst verdeckt, bei der Infanterie je nach dem Gelände 15—50, bei der Reiterei 50—150 Schritt dahinter, die Reiter abgesessen, die Infanteristen mit zusammengesetzten Gewehren und abgelegten Tornistern.

Der zurückbleibende Reitertrupp kann außer der Vedette abkandaren, futtern und nach Bedürfniß einzeln auch zur Tränke resp. nach Fourage reiten.

Besonders wichtige Posten werden 5—8 Mann stark gemacht, die an Hauptstraßen stehenden sind Einlaßposten.

Die Posten melden an den nächsten sasstaw, lassen ihnen bekannte unverdächtige Militärs, falls sie einzeln auftreten, passiren, sofern sie das richtige „Einlaßwort" (propusk) angeben, sonst geleiten sie Unbekannte und Abtheilungen zum Einlaßposten, der nach der Losung (otciw) frägt.

Als Parlamentäre sind nur solche Personen zu berücksichtigen, welche sich durch ein wehendes weißes Tuch und einen blasenden Trompeter kenntlich machen.

6. Die Sasstawi, d. h. Unterstützungstrupps, 8—12 Mann, bei der Infanterie etwa 500, bei der Kavallerie etwa 1000 Schritt hinter der Postenlinie, per Eskadrons- resp. Kompagnieabschnitt 2—3, bisweilen auch keiner, stehen auf den Hauptzugängen oder wichtigen Punkten. — Kavallerie kann zur Hälfte abkandaren, futtern und zur Tränke reiten. — Bei der Infanterie kann die Hälfte der Leute die Tornister ablegen und ruhen. Die Gewehre sind zusammengesetzt. Wachtfeuer sollen nicht angemacht werden. — Meldungen an die Hauptwache.

7. Die glawnij karaúl, d. i. Hauptwache, steht an den Hauptkommunikationen, resp. Stützpunkten des Abschnittes. Gefechtsbereitschaft wie bei den sasstawi. Feuer darf angemacht werden.

8. Der Patrouillendienst. Von der glawnij karaúl entsendet der Kompagnie- resp. Eskadronschef (die posti uud sasstawi haben damit also nichts zu thun!) Visitir- und Absuchungspatrouillen. Letztere gehen von der Infanterie bis zu 1/2 Werst = 600—700 Schritte, von der Kavallerie bis zu 3 Werst über die Postenlinie hinaus.

Aufklärungspatrouillen (rasjesdi) auf weitere Entfernungen ordnet der Vorpostenkommandeur an, welcher sich bei der „Reserve" (Vorpostengros) aufhält.

Bei großer Nähe des Feindes sollen zum Abfangen feindlicher Patrouillen zur Nachtzeit, bei Nebel und in bedecktem Gelände auch bei Tage, 3—5 Mann starke Verstecktrupps (secreti) vor die Postenkette eingenistet werden, bei der Kavallerie abgesessen ohne Lanze, nur mit dem Karabiner.

9. Pikets = otdjelnié piketti — nicht mit den deutschen Pikets zu verwechseln — sind 1—2 Züge Kavallerie (seltener Infanterie), welche entweder im Rahmen des oben skizzirten Vorpostensystems weit vorwärts der Postenkette

resp. in der Flanke gelegene wichtige Oertlichkeiten besetzen oder bei noch sehr lockrer Fühlung mit dem Feinde den Sicherheits- resp. vornämlich Aufklärungsdienst allein übernehmen, wie solches Punkt 1 andeutet.

10. Das Anrufen geschieht durch: „kto idjot?“ d. h. wer kommt da?, darauf durch „tschto propusk?“ d. h. was ist das Durchlaßwort? und zuletzt durch „tschto otciw?“ d. h. was ist die Losung?

c. Französisches Vorpostensystem.

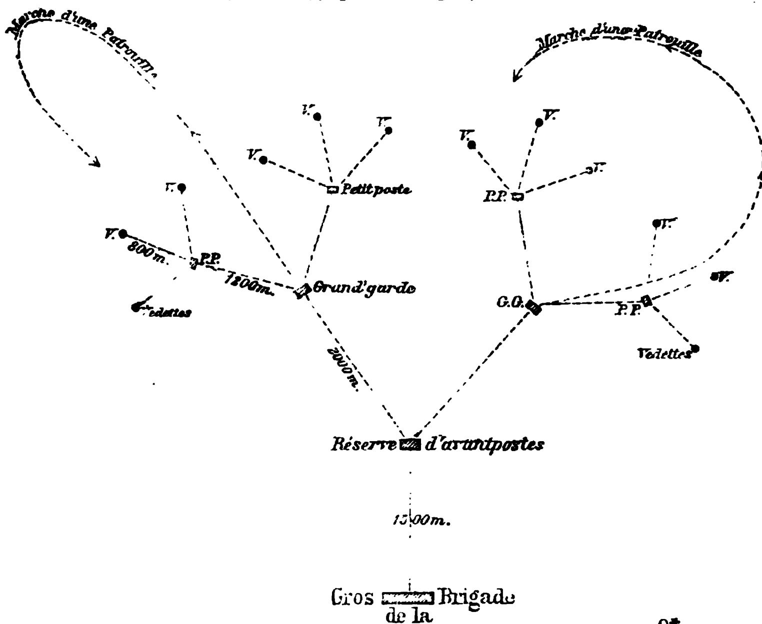
1. Die Nähe des Feindes vorausgesetzt wird das Zugangsgelände durch eine Kette von „sentinelles“ (Infanterie) resp. „vedettes“ abgesperrt. Die 2 Reiter resp. Mann starken Vedetten sollen bei der Kavallerie etwa 600—800, bei der Infanterie 200—300 m Zwischenraum halten. Am Tage dürfen auch einfache Posten statt Doppelposten gestellt werden.

Um dieselben Entfernungen, wie die Posten-Intervallen betragen, steht hinter den Vedetten die Reihe der „petits postes“, das sind peloton-starke Abtheilungen, welche die Vedetten und Patrouillen stellen und ganz die Aufgaben unserer Feldwachen versehen.

Wichtige Punkte weiter rückwärts besetzen die etwa zwei Pelotons-starken „grandes gardes“ als Rückhalt für die petits postes, von letzteren etwa 1200 (Kavallerie), resp. 400—500 m (Infanterie) entfernt.

Dahinter kommt ebenfalls bivakirend auf 2000 resp. 800 m bei größeren Verbänden als eine Brigade noch die „réserve d'avant postes“ und hinter dieser in ganz großen Verbänden noch das „corps principal“.

Typenskizze der Vorpostenstellung einer Kavalleriebrigade nach der offiziellen Instruction.



2. Patrouillen gegen den Feind entsenden sowohl die petits postes, als auch (die weiteren) die grandes gardes. La réserve — wo solche besteht — fournit généralement les reconnaissances envoyées le matin à la découverte de l'ennemi.

3. Das Anrufen durch die Vedetten beginnt mit den Worten: „Halte-là!" Der Ruf wird wiederholt, falls man nicht Folge leistet. Steht der Angerufene auch dann nicht, so giebt die Vedette Feuer. Steht er, so fragt letztere weiter: „Qui vive?" et lorsqu'il lui a été repondu „France, ronde ou patrouille", elle dit: „Avance à l'ordre!" Wird dieses mot d'ordre, welches unserer Losung entspricht, von dem Angerufenen richtig gegeben, so giebt die Vedette ihrerseits en échange le mot de ralliement, welches unserer Gegenlosung entspricht. Das weitere Verfahren ist dem unsrigen gleich.

4. Verfahren mit Parlamentären. Die Instruction sagt wörtlich: „Grundsätzlich darf kein Parlamentär die Vedettenlinie überschreiten. Die letzteren melden dem petit poste, dieser ruft den Chef der zugehörenden grande garde, welcher etwaige Schriftstücke in Empfang nimmt und darüber Empfangsbescheinigung ausstellt. „Wenn jedoch von Seiten des Parlamentärs mündliche Rücksprache nachgesucht wird und der kommandirende General Befehl gegeben, ihn vorzulassen, so läßt der Chef der grande garde ihm die Augen verbinden und ihn unter Begleitung eines Offiziers nach dem Hauptquartier bringen."

„Der Trompeter mit ebenfalls verbundenen Augen hat auf dem petit poste die Rückkehr des Parlamentairs abzuwarten."

„Es giebt auch Fälle, wo Parlamentäre eine Zeitlang festgehaten (retenu) werden müssen, z. B. falls sie Einsicht in Verhältnisse gewonnen, welche es wichtig ist, den Feind nicht wissen zu lassen oder wenn sie die Armee gerade in der Ausführung gewisser Bewegungen angetroffen."

Dritter Abschnitt.

Anordnungen für Kantonnirungen und Bivaks.

I. Kriegskantonnirungen.

Für die Pflege von Mannschaften und Pferden, wie auch des Materials ist das engste Kantonnement, selbst wenn es ein elender Ort ist, immer noch dem Bivak vorzuziehen. Man kantonnirt daher so weitläufig als möglich in dem Maße, als die Schlagfertigkeit und die zur Verfügung stehenden Ortschaften es zulassen. Muß man — wie namentlich in Marschkantonnements, um unnütze Strapazenvermehrungen für Dislokationsmärsche zu vermeiden — sehr eng zusammenhalten, so tritt das System der „Ortschaftslager" ein, bei denen ein Theil der Truppen auf großen Plätzen, in Parks und in den Gärten untergebracht wird, nebenbei aber die materiellen Hilfsmittel mitgenießt, welche der Ort bietet.

Undisziplinirte Truppen, namentlich wenn sie auf dem Rückzuge begriffen sind, müssen in Bivaks zusammengehalten werden. Es bivakiren bestimmungsmäßig bei enger Fühlung am Feinde auch stets die Vorposten.

1. Kantonnements beim Grenzaufmarsch bei der Mobilmachung.

1. Die Armee wird in der Regel unter dem Schutze einiger bereits beschleunigt vorausgeschickter Grenz-Bewachungs-Detachements (siehe „Grenzvorposten") in solcher Entfernung von der Landesgrenze versammelt, daß die Ausschiffung und Versammlung selbst durch den unerwarteten Beginn der Offensive Seitens des Feindes nicht gestört wird. Tritt keinerlei Störung ein, so erfolgt eventuell ein allmäliges Vorschieben der zuerst ausgeschifften Korps und nach Umständen dann auch ein weiteres Vorlegen der Eisenbahnausschiffungsstationen für die in zweiter Line eintreffenden Korps. So geschah es 1870 deutscherseits.

2. Die Korps erhalten zu ihrer Versammlung Kantonnementsgebiete, welche am besten neben-, nicht hintereinander liegen, so daß das Prinzip des flügelweisen Abmarsches mit seinen Vortheilen der Unterstützung der Tête durch Truppen desselben Korps so weit gewahrt wird, daß zu beiden Seiten der verschiedenen in der Operationsrichtung liegenden Vormarsch-Straßen immer je ein Armeekorps untergebracht wird. Erst die etwa über diese Zahl überschießenden Korps werden in zweiter Linie und zwar nach denselben Grundsätzen gruppirt.

3. Die den Korps und Kavallerie-Divisionen bei der Mobilmachung zugehenden „Eisenbahn-Fahrtableaux" überweisen denselben einen oder mehrere Ausschiffungspunkte, die ersten Direktiven des Armee-Oberkommandos bestimmen in allgemeinen Grenzen die Kantonnementsgebiete derselben. Die Dislokation haben die General- resp. Kavallerie-Divisions-Kommandos in Vereinbarung mit den bürgerlichen Behörden an Ort und Stelle zu treffen. Es sind daher von denselben rechtzeitig je ein Generalstabsoffizier (für das Generalkommando außerdem ein zweiter oder aber ein Adjutant) mit einigen Schreibern und Ordonnanzen vorauszusenden und die den Truppentheilen möglichst schon um 48 Stunden vorausgehenden Fouriere*) anzuweisen, wo sie behufs Kenntnißnahme der Dislokation sich zu melden haben. Der Generalstabsoffizier hat danach das „Dislokationstableau" und das etwa erforderliche „Marschtableau" aufzustellen, dasselbe rechtzeitig seinem Kommandeur einzureichen, womöglich durch Umdruck vervielfältigen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Stäbe und Truppen auf den Ausschiffungsstationen in keinem Zweifel darüber sind, wohin sie in das Quartier kommen.

Für Regelung der Verpflegungsverhältnisse und des Sanitätswesens begleitet ein Intendanturbeamter, sowie ein Arzt den Generalstabsoffizier.

4. Für die Dislokation der Korps ist möglichst die Ordre de bataille derart festzuhalten, daß die Divisionen nebeneinander liegen, deren Artillerie, wie Kavallerie mit in die vordersten Kantonnements, die Korpsartillerie zunächst der Hauptstraße in den Be-

*) In allen Verhältnissen, welche ein geordnetes Quartiermachen gestatten, empfiehlt es sich, wenn angängig, zu befehlen, daß die Fouriere sämmtlicher Truppentheile, welche auf dasselbe Kantonnement angewiesen sind, sich zu einer bestimmten Stunde auf dem Gemeindehause versammeln, und daß hier der Aelteste eine geordnete Reviervertheilung vornimmt, wodurch auch einer Uebervortheilung der später Kommenden entgegengewirkt wird.

zirken beider Divisionen und zwar in den mittleren von Infanterie belegten Ortschaften vertheilt wird. Munitionskolonnen an die hintersten Truppenkantonnements anschließend, am weitesten rückwärts die Trains und Feldlazarethe. Berittene Waffen sind in gefährdeten Quartieren möglichst mit Infanterie zusammenzulegen. — Korps-Haupt-Quartier annähernd in der Mitte, für den Befehlsempfang leicht zugänglich an Straßen-Kreuzpunkten, für den Verkehr mit dem Armeekommando an einer Telegraphenstation. Divisions-Stabs-Quartiere, Artillerie und Trainkommando ebenfalls annähernd in der Mitte ihres Befehlsbereiches, jedoch dem Korps-Haupt-Quartier nicht zu fern und in guter Verbindung mit demselben. Magazine an guten Straßen und Knotenpunkten.

5. Bei einem unfern der Grenze versammelten Korps, welches mit einer Avantgarde am Grenz-Vorpostendienst theilnimmt, verschieben sich die Stabsquartiere etwas nach vorwärts, verengen sich die Kantonnements und wird auch die 1. Staffel der Munitionskolonnen entsprechend weiter vorgelegt werden müssen. Auch würden die Brückentrains, falls ihre Verwendung in Aussicht steht, nahe hinter der Avantgarde unterzubringen sein. In einer solchen Lage wird die Bezeichnung der Alarmplätze für die Divisionen, sowie für die Korpsartillerie, oder aber auf Grund einer bereits nothwendigen taktischen Truppeneintheilung und zwar mit Berücksichtigung ausgesuchter Gefechtsstellungen erforderlich.

In der Regel handelt es sich dann darum, daß das zuerst vom Feinde angegriffene (Grenz-) Armeekorps denselben so lange aufhalte, bis dahinter und daneben sich die anderen Korps herangezogen haben. Solche Aufgabe fiel bei Beginn des Feldzuges 1815 dem Korps Ziethen der preußischen Armee in Belgien zu, als diese zum Abwarten verurtheilt zu beiden Seiten der Sambre und unteren Maas der Offensive Napoleons entgegensah. Das Armeekorps Ziethen's bildete Blüchers rechten Flügel in der Gegend von Charleroi längs der Sambre und vorwärts derselben, nur durch die Grenzpfähle von den französischen Vortruppen geschieden. Diese Situation dauerte von Anfang Mai bis Mitte Juni, wo Napoleon mit dem Angriff auf Ziethen den Einmarsch in Belgien begann.

Von Seiten des preußischen Korpskommandos hatte man es für nothwendig erachtet, eine sehr ins Einzelne gehende Disposition für die Versammlung des Korps im Fall des Alarms aufzustellen. Man ließ sich leider darauf ein, alle Einzelheiten für die Vortruppen über Besetzung der Sambre-Brücken, wie über Aufnahmestellungen und über

den successiven Rückzug der verschiedenen Vortruppen-Verbände bis in die gemeinsame Gefechtsstellung des gesammten Korps anzuordnen. Als nun am 15. Juni die französischen Massen den schwachen Vortruppen gegenüber erschienen und letztere — nach Versäumung der Brückenzerstörung — rückwärts wichen, erwiesen die Konzentrations-Bestimmungen, weil sie zu sehr ins Einzelne gingen, sich als recht nachtheilig. Wie es zu geschehen pflegt, bereitete das Eingreifen des Feindes dem regelrechten, vorbedachten Abzug der einzelnen Vortruppen Schwierigkeiten und brachte diese in Lagen, aus deren Verlegenheiten doch nur der selbstständige Entschluß der Unterführer sie herauszuwinden vermochte.

Es empfiehlt sich daher in solchen Lagen, nur für die größeren Verbände Sammelpunkte anzuweisen, den Unterverbänden nur die kürzesten Wege dorthin vorzuschreiben und jedem derselben zu erkennen zu geben, wie lange man zu Gunsten des Ganzen auf sein Aushalten rechnet.

Alarm-Konzentrations-Anordnungen.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die in diesem Kapitel soeben Punkt 5 angeführten Grundsätze hat die Alarm-Konzentrations-Disposition auf folgende Gesichtspunkte zu rücksichtigen:

a) Alarmzeichen (ob durch Fanale, Telegraphen, Relaispostenlinien, oder durch von den Unterverbänden ins Stabsquartier zu entsendende Alarmordonnanzen die Alarmirung erfolgen soll).

b) Alarmsammelplätze für die Unterverbände, Angabe der Straßen resp. der Kolonnen-Wege dorthin zur Vermeidung von Kreuzungen und zwar der kürzesten — oder auch Angabe der Punkte, wo sich die Têten der Unterverbände zu sammeln haben, falls letztere gleich vorrücken sollen.*)

c) Welche andere Stellungen, besonders Defiléen gleich zu besetzen, ob sie zu behaupten sind oder wie lange dort nothwendiger Weise ausgehalten werden muß; ob eine gemeinsame Gefechtsstellung für den ganzen Truppenverband ausgewählt ist; welche Brücken etwa zu zerstören sind.

d) Nothwendigkeit der Meldung, daß jeder Unterverband den

*) Empfehlenswerth ist die Vertheilung einer die Konzentrationspunkte und Anmarschwege zu denselben klar darstellenden graphischen Skizze, eventuell nur auf Oelpapier im Maßstab der im Gebrauch befindlichen Karte. Soll dieselbe geheim gehalten werden, so ist sie von einem Offizier zu entwerfen.

Bei längerem Verweilen haben die höheren Kommandeure die Unterführer auf den ihnen zugewiesenen Alarmplätzen zu versammeln, diese aber die Anmarschwege zu bereiten und nöthigenfalls Kolonnenwege anlegen zu lassen.

Alarmbefehl erhalten und dann, daß er auf dem Alarmplatz resp. in der ihm angewiesenen Stellung thatsächlich eingetroffen.

e) Verhalten der Kolonnen und Trains, der Magazine. Sind letztere besonders zu decken?

f) Verhalten der etablirten Telegraphen-, Post- 2c. Aemter, der Relaisordonnanzen-Linien. Bleiben letztere stehen?

g) Verhalten in Betreff der aus den Kantonnements nicht mit ausrückenden Kranken.

h) Mittheilung an die Unterverbände, wohin Meldungen während der Konzentrationsbewegungen zu richten und daß beim Ausrücken des obersten Kommandos noch (und zwar wie lange?) ein Offizier mit berittenen Ordonnanzen zum Empfang nachträglich eingehender Schriftstücke 2c. im Stabsquartier zurückbleiben werde.

Dislokations-Tableau

der 3. k. bayr. Infanterie-Division für den 1. Mai bis ... (auf weiteres).

		Stab oder Truppentheil.	Ortschaft.	Empfängt Verpflegung und Fourage aus dem Magazin zu	Angewiesen auf das Lazareth zu:	Bemerkungen.*)
Stab der 3. Inf.-Division .			Z			*) Event. kann auch eine Kolonne nöthig werden mit der Ueberschrift: „Sammelstation für Kranke".
3. Infanterie-Brigade.	Inf.-Reg. Nr. 12	Brigade-Stab . . .	Z			
		Regiments-Stab . .	Z			
		I. Bat.: Stab u. 3 Komp.	Z	Z	H	
		1. Kompagnie .	Schloß Z			
		II. Bataillon	B			
		III. Bataillon . . .	Z			
	Inf.-Reg. Nr. 3	Regiments-Stab . . .	A			
		I. Bat.: Stab u. 2 Komp.	A			
		3. Kompagnie .	C	Z	H	
		II. Bataillon	A			
		III. Bataillon . . .	F			
		Jäger-Bataillon Nr. 1 .	Z			
4. Inf.-Brig.		Folgt in gleicher Weise die Dislokation der 4. Infanterie-Brigade.				
Chevaulleger Regim. Nr. 2.		Regimentsstab . . .	X			
		1. Eskadron . . .	Y			
		2. „ . . .	X			
		3. „ . . .	K	P	P	
		4. Eskdr. 100 Pferde	L			
		30 „	B			
2. Abth. Feld-Art.-Reg. Nr. 3		Abtheilungsstab . . .	Z			
		1. Batterie . . .	Z			
		2. „ . . .	F			
		3. „ . . .	G	Z	H	
		4. „ . . 2/3	H			
		1/3	Schloß H			
1. Komp. Pionier-Bat. Nr. 1			Z	Z	H	
Divisions-Brückentrain . .			B	Z	H	
Sanitäts-Detachement Nr. 3 .			J	Z	H	

Dislokations-Liste
der 3. k. bayr. Infanterie-Division für den 1. Mai bis (auf weiteres).

Ortschaft.	Wird belegt mit	In der Stärke von Offizieren	Mannsch.	Pferden	Bemerkungen.
Z	Stab der 3. Infanterie-Division .	.	.	.	
	Stab der 3. Infanterie-Brigade .	.	.	.	
	Stab des Infanterie-Regts. Nr. 12	.	.	.	
	Stab und 3 Kompagnien I. Bat. Infanterie-Regiments Nr. 12 .	.	.	.	
	Stab und III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 12	.	.	.	
	Stab und Jäger-Bataillon Nr. 1 .	.	.	.	
	Stab der 2. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 . . .	.	.	.	
	1. Batterie	.	.	.	
	1. Komp. Pionier-Bataillon Nr. 1 .	.	.	.	
	Summa:	.	.	.	
A	Stab des Infanterie-Regts. Nr. 3	.	.	.	
	Stab und 2. Komp. I. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 3 . .	.	.	.	
	Stab und II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 3	.	.	.	
	Summa:	.	.	.	
B	etc. etc. etc.	.	.	.	

2. Kantonnements nahe am Feinde, mit einiger Beständigkeit im Laufe der Heeresbewegungen.

1. Die Dislokation wird nach ähnlichen Gesichtspunkten geregelt, wie dieses im letzten Kapitel für ein an der Grenze zusammengezogenes Armeekorps skizzirt worden. Die Infanterie-Divisionen eines Korps resp. die in Folge einer besonderen Truppeneintheilung geschaffenen Unterverbände treffen auf Grund der ihnen überwiesenen Ortschafts-Bezirke ihre Anordnungen selbständig; das Generalkommando behält sich in der Regel nur die Bestimmung der Orte vor, wo die Korps-

artillerie unterzubringen und mit wie viel Truppen diese Orte noch außerdem belegt werden können, und überweist außer an die Divisionen auch an das Trainkommando, unter Umständen auch an die 1. Munitionsstaffel eine Anzahl von Ortschaften zur Unterbringung von Truppen.

2. Meistentheils werden die Kantonnementsgebiete einer ganzen Armee nicht weitläufiger genommen werden, als daß sich diese Armee in 1—2 Tagen im Wesentlichen nach ihrer Mitte zu vereinigen und ein einzelnes Korps sich innerhalb eines Tages nach vorwärts resp. in einer Gefechtsstellung zusammenzuziehen vermag. Für die schnelle Versammlung eines Korps ist unter Berücksichtigung des Straßennetzes die annähernd runde oder quadratische Form seines Kantonnementsgebietes die beste, mäßige Abweichungen nach der Tiefe sind für die Schlagfertigkeit weniger bedenklich als nach der Breite.

3. Mit der Vertheidigungsfähigkeit der Avantgardenstellung resp. der numerischen Stärke der Avantgarde und mit der Möglichkeit, deren Kavallerie recht weit vorgetrieben zu halten, darf in defensiver Lage der Abstand resp. die Weitläufigkeit des den Hauptkräften (Gros) überwiesenen Kantonnirungsgebietes wachsen. Von wesentlichem Einfluß hierauf ist aber namentlich die Lage des Korps-Hauptquartiers und der Divisionsstabsquartiere. — Je näher sie der Avantgarde und zu einander liegen, je solider die sie unter einander und mit der Avantgarde verbindenden Relaislinien eingerichtet sind, desto schneller treffen Meldungen und Befehle ein, in desto kürzerer Zeit vermögen auch die Versammlungsanordnungen verbreitet und die Vorwärtskonzentrationen durchgeführt zu werden.

Im Allgemeinen gilt in Bezug auf die Weitläufikeit der Kantonnements des Gros und dessen Abstand von der Avantgarde der Grundsatz, daß — unter Berücksichtigung der Stärke der Avantgarde, sowie ihrer Gefechtsstellung und der Zeit, welche vergeht bis die Vorpostenmeldungen über den Anmarsch des Feindes das Hauptquartier, danach der Alarmbefehl desselben die Truppen und schließlich diese dann ihre Aufmarschpunkte erreicht haben, — die Hauptkräfte diejenige Stellung, in welcher man sich schlagen will, rechtzeitig einnehmen können.

4. Liegt die Absicht vor, bei einem allgemeinen Vorrücken des Feindes den Rückzug anzutreten, so muß der Abstand zwischen der Arrièregarde und den Kantonnements der Hauptkräfte entsprechend größer sein, als der Abstand zwischen Gros-Kantonnements und der Avantgardenstellung; das Korps-Hauptquartier und die Divisionsstabsquartiere sollen in diesem Falle aber erst recht weit vorwärts liegen,

und zwar um so mehr, je weniger es möglich gewesen, die Vorposten der Arrièregarde weit vor deren Vertheidigungsstellung vorgetrieben zu halten. Nur so wird einer Alarm-Verspätung vorgebeugt und dafür vorgesorgt, daß die abziehenden Hauptkräfte sich mit dem erwünschten Abstand von der Arrièregarde rechtzeitig in geordneten Marschkolonnen auf die richtigen Straßen setzen können. Der Abstand ist daher auf den schlimmeren Fall hin der Art zu reguliren, daß, wenn die Arrièregarde schon mit dem Moment zum allmäligen Rückzug überzugehen gezwungen wäre, wo ihre Meldung über das Anrücken des Feindes an das Hauptquartier abgeht (Relaisverbindung dringend nothwendig!), doch die Kantonnements noch zeitgerecht alarmirt werden können, um im richtigen Abstand sich auf die Rückzugsstraßen zu setzen — auch die stärkste, also längste Marschkolonne. Die Abmarsch-Sammelpunkte sind daher auch direkt an die Rückzugsstraße zu legen, und zwar, um Stauungen zu verhüten, in nicht zu großen Verbänden, auch so, daß keine Truppe Umwege dorthin zu machen hat.

5. Divisionskommandos werden in der Regel Veranlassung haben, in ihren betreffenden Dislokations-Befehlen anzuordnen, daß „sofort nach dem Einrücken in die neuen Kantonnements aus jedem derselben Seitens der Kantonnements-Aeltesten Alarmordonnanzen nach dem Divisionsstabsquartier zu senden sind" von der Kavallerie oder Artillerie also Berittene, von größeren Kantonnements Unteroffiziere eventuell auch Offiziere. „Es treffen hier — so sagt ein Divisionsbefehl aus dem Feldzug 1870/71 — mitunter Ordonnanzen ein, welche nicht einmal ihren Bestimmungsort oder den Ort, woher sie kommen, wissen. So heute eine Ordonnanz des xten Dragoner-Regiments, welche nicht das Kantonnement wußte, wohin sie im Falle eines Alarmbefehls zur Ueberbringung desselben zu reiten hatte." Man muß sie also erst nach dem Einrücken in das neue Kantonnement fortschicken, ihnen den Ortsnamen aufschreiben, sie auf dem kürzesten auch in der Nacht passirbaren Weg das Divisionsstabsquartier aufsuchen lassen und ihnen womöglich einen Begleiter mitgeben, der dann zurückkehrt um zu melden, daß der Ordonnanz thatsächlich das richtige Ziel erreicht hat.

6. Den Unterverbänden, welchen nur Bezirke überwiesen, innerhalb welcher sie die Ortschaftsvertheilung selbständig regeln sollen, ist die Einreichung von Dislokationslisten bis zu einer bestimmten Stunde aufzugeben.

7. Den Unterverbänden ist die Lage etwaiger Telegraphenstationen und diejenige von Relaisposten bekannt zu machen.

8. Dieselben haben auch zu melden, wo in ihren Bezirken etwa Brücken- und anderweitige Kommunikations-Zerstörungen vorgefunden worden.

Bemerkung: Über „Alarm-Konzentrations-Anordnungen" siehe das vorige Kapitel, Seite 136.

Anordnungen in den einzelnen ständigen Kantonnements.

1. In kleinen Orten funktionirt der älteste Offizier als „Kantonnementsältester", in großen Städten ist ein Kommandant und ein Platzmajor zu ernennen. Dieser resp. der Kantonnementsälteste vertheilt die Quartierreviere für die einzelnen Truppentheile, so daß jeder derselben einen zusammenhängenden, möglichst rundlichen Bezirk und einen Alarmplatz erhält. Den berittenen Waffen sind behufs Ausnutzung der Ställe gedehntere Reviere innerhalb der auch von den Fußtruppen belegten Ortstheile zu überweisen. Stehen große Stallungen zur Verfügung, so hat den ersten Anspruch darauf die Kavallerie. Artillerie liegt zweckmäßig in der Nähe ihres Geschützparks, dieser in großen Orten auf leicht zugänglichen Plätzen, in kleinen außerhalb auf der dem Feinde abgekehrten Seite. — In Kantonnements mit Gefechtsbereitschaft sind die zur Randbesetzung bestimmten Infanterieabtheilungen auch in die betreffenden Vertheidigungsabschnitte zu legen.

2. Für die Sicherheit ist anzuordnen: a) In nicht direkt gefährdeten Ortschaften nur eine „innnere Wache", welche die Posten vor den Kassen, Geschützen, Fahrzeugen, Arrestanten, dem Kantonnementsältesten u. s. w. vereinigt, in größeren Ortschaften mehrere dergleichen und stärkere. b) Sind die Einwohner zu überwachen, sie oder der Ort selbst abzusperren — dann innere Wachen mit Posten an den Ortsausgängen, in der Nacht immer Doppelposten, Patrouillen durch den Ort, Entwaffnung der Einwohner, Vernichtung der zusammengetragenen Waffen, eventuell Geiseln und Regelung des öffentlichen Verkehrs der Bewohner, Straßenbeleuchtungsanordnungen in Städten. c) In gefährdeten Ortschaften (Kantonnements erster Linie und in den Flanken gelegene): Wachen an den Ausgängen mit Außenposten und Patrouillen zu den Vorposten resp. nach der Flanke. Bereitschaftsabtheilungen, fortifikatorische Einrichtungen. d) Bei Alarmzustand: Alarmhäuser für Infanterie, Zusammenlegung der Pferde mit den Reitern oder Fahrern in größeren Ställen, Schuppen, Scheunen; eventuell Vereinigung der Batterien im Geschützpark. Alarm-

ordonnanzen vor jedem Alarmhaus u. s. w., eine beim Kantonnementsältesten; Alarmplätze: für Infanterie im Ort auf größeren Plätzen, eventuell für einen Theil hinter dem Ort beim Geschützpark; für Kavallerie in kleinen Orten rückwärts derselben; für Artillerie bei den Parks. Ein Theil der Infanterie besetzt direkt die Vertheidigungsstellung, was der Sicherheit wegen, damit Jeder seinen Platz auch in der Nacht findet, zu üben ist. Die Truppen sind anzuweisen, zu melden, sobald sie auf dem Alarmplatz versammelt sind.

3. Im Allgemeinen: Kommandirung von Offizieren zur Revision der Wachen. Kenntlichmachung der Kommandantur resp. der Wohnung des Kantonnementsältesten durch die konventionellen Zeichen (bei Nacht eine oder mehrere Laternen, welche die Thürüberschrift beleuchten). Anbringung von Tafeln an den Ortsausgängen, auf denen (bei Nacht möglichst beleuchtet) der Ortsname verzeichnet steht und von Wegweisern, damit Truppen, Adjutanten, Relaisreiter, Alarmordonnanzen sich schnell zurechtfinden. Kenntlichmachung der Relais-Ordonnanz-Stationen. Zur Orientirung bei längerem Verbleiben in einem Ort: Straßenbenennung mit deutschen Namen, außerdem regelmäßige Straßenreinigung möglichst durch die Einwohner, Einrichtung von Kantonnements-Lazarethen für Leichtkranke und von Bäckereien mit Zuhilfenahme der bei den Truppen befindlichen Bäcker. — Anordnungen über den Gebrauch von Signalen für den inneren Truppen- und Wachtdienst.

4. Der Kantonnementsälteste hat sich bald mit dem Umgelände der Ortschaft bekannt zu machen und den Weg zum Alarm-Konzentrationspunkt zu bereiten.

5. In größeren Orten soll der Kantonnementsälteste bei längerer Dauer wegen der polizeilichen Anordnungen die Organe der Civilverwaltung mit in Anspruch nehmen. Auch dürften ihm Feld-Gensdarmen zugetheilt werden.

Der Sanitätsdienst in Kantonnements von längerer Dauer ist, was die Einrichtung von „Krankenstuben“ (für ganz Leichtkranke ohne Ansteckungserscheinungen) und „Kantonnements-Lazarethen“ betrifft, durch § 28, Theil I der Kr.-Sanitäts-Ordnung von 1878 geregelt.

---

3. Marschkantonnements mit täglichem Wechsel.

In dem Bestreben, die Truppen auch während des Bewegungskrieges und bei enger Fühlung am Feinde, soweit es nicht die Vor-

posten betrifft und es die Gefechtsbereitschaft zuläßt, soviel wie möglich unter Dach zu bringen oder sie wenigstens die Vortheile des Ortschaftslagers genießen zu lassen, wird man in der Regel zu einer sehr engen Zusammenlegung der Truppen seine Zuflucht nehmen müssen. Um den Truppen nicht noch ermüdende Dislokationsmärsche von der Hauptstraße nach den Nachtkantonnements und von diesen nach den Sammelplätzen des nächsten Tages zuzumuthen, werden nur die an der Heeresstraße resp. in geringer Entfernung von derselben gelegenen Orte belegt und zwar in einer Truppenmischung, welcher in erster Linie die Marschordnung zu Grunde liegt. Häufig dürfte erst am Ende des Tagesmarsches sich ein Befehl für die Dislokation ermöglichen lassen, in der Regel treffen die Truppen erst im Abenddunkel in den Quartieren ein, fast immer ohne daß sie Fouriere hätten vorausschicken können. Im besten Falle finden sie den Ort noch von keiner anderen Truppe belegt und rücken als eine zusammenhängende Kolonne ein, so daß es dem ältesten Kommandeur ermöglicht ist, eine annähernd geordnete Reviervertheilung vorzunehmen. Anderenfalls hilft ein kameradschaftliches Entgegenkommen zum Platzmachen für etwa später eintreffende Truppen, freilich nur durch ein „Eindoubliren" am besten über die Schwierigkeiten hinweg.

Es ist erstaunlich, wie dicht die Truppen in solchen Marschquartieren zusammen „gestopft" werden können. Die Rücksicht auf das Verbleiben der Einwohner tritt hierbei natürlich völlig zurück, wo beispielsweise 50 Mann in einem Hause Unterkunft suchen, das sonst nur 5 Einwohner beherbergt und jeder Boden-, Flur- und Stallraum verwendet werden muß. Uebrigens giebt bei Beurtheilung der Belegungsfähigkeit namentlich von Dörfern und Fabrikorten nicht so sehr die Bevölkerungsziffer den Anhalt, als der Umstand, ob sich große Wirthschafts- oder Fabrikgehöfte darinnen befinden.

Ueber die Schwierigkeit der Verpflegung bei täglich wechselnden Kantonnements führt die Selbsthülfe der Truppe hinweg. Die Mittel sind freilich sehr von den Umständen abhängig. Am meisten fehlt in der Regel Brod. Die nicht vorzugsweise mit der Sorge um die Pferde belastete Infanterie soll es nicht unversucht lassen, unmittelbar nach dem Eintreffen in das Quartier Mehl zu requiriren und dann sofort selbst von eigenen Mannschaften backen zu lassen. Das Brod wird erst im nächsten Quartier d. h. am anderen Tage genießbar und muß nachgefahren werden. Dieses System, welches Verfasser im Feldzug 1866 mehrfach durchgeführt gesehen hat, paßt freilich nur in dem Fall, wo man nicht zu spät in's Quartier kommt oder am nächsten

Tage Ruhe ist und die Truppen nicht allzu enge liegen. Verfügt eine Truppe über lebendes Vieh, welches ihr nachgetrieben werden muß, so ist es zweckmäßig, falls sie Transportmittel hat und solche ihr unmittelbar folgen dürfen, auch die Witterung dafür spricht, im heutigen Quartier schlachten zu lassen, um im morgigen kochbares d. h. abgelagertes Fleisch austheilen zn können. — Nach dieser Richtung sind besonders die Zahlmeister anzustrengen und ihnen einige Bäcker und Fleischer aus der Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

---

4. Dislokations-Befehl.

Gesichtspunkte für denselben.

„Auf dem Marsch von A . . . nach B . . ., bei X . . .,

10. August 1881, 9 Uhr Vormittag.

„Die Division bezieht, nach Süden gedeckt durch die in der Linie C-D stehende 1. Kavallerie-Division, enge Kantonnements in und um Wriansk. Dazu bestimme ich:

1. Ortsvertheilung auf die Unterverbände, eventuell Divisions-Alarmplatz, resp. Parkplatz für Bagage und Train.

Werden den Brigaden u. s. w. getrennte Alarmplätze angewiesen, so ist mitzutheilen, wo im Alarmfall der Divisions-Kommandeur zu finden ist.

Ist einem größeren Truppenverbande nur ganz allgemein ein Kantonnements-Bezirk angewiesen, so wäre zu befehlen: „Stabsquartier und Alarmplätze sind schleunigst zu melden".

2. Das Divisions-Stabsquartier geht nach Wriansk. Kantonnementsältester daselbst: Major C. vom Artillerie-Regiment Nr. 3. Dorthin Alarmordonnanzen aus allen Kantonnements unmittelbar nach Einrücken in letztere.

3. Eventuell: Fouriere können vorausgeschickt werden. Im Divisions-Stabsquartier haben dieselben wegen der Reviervertheilung sich bei Major C. zu melden.

4. Die nöthigen Bagagewagen dürfen herangezogen werden, sind jedoch derart in den Park derselben nördlich Wriansk zurückzusenden, daß alle Fahrzeuge morgen 5 Uhr früh daselbst wieder eingetroffen sind;

oder auch: „Die Bagage wird nördlich Wriansk parkiren. Per Bataillon ꝛc. können 3 Wagen in die Kantonnements nachgezogen werden. Von jedem Infanterie-Regiment bleiben 2 Zahlmeister bei den zum Folgen bestimmten Wagen, einer bei dem Haupt-Bagagepark."

5. Zur Deckung der Ostfront (offne Flanke) von Wriansk und Radizewo hat Oberst H. mit dem I. und II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 12, 2 Eskadrons des Ulanen-Regiments und einer

Batterie im Kantonnement Usz, sowie den Vorwerken Grabowo und Lipio die nöthigen Sicherheitsmaßregeln einheitlich anzuordnen und gegen Slawa wie Berun zu patrouilliren."

Eventuell auch nur die Notiz für ein bestimmtes Kantonnement: „Sicherung gegen Z...".

Etwaige Anordnungen zur Patrouillen-Verbindung mit anderen Verbänden.

Im Fall in die Kantonnirungen eingerückt wird, ohne daß man sich über die Lage der durch andere Truppen gestellten Vorposten hat vorher unterrichten können, wäre noch zu befehlen: „Das xte Kavallerie-Regiment, resp. das (den Vorposten zunächst gelegene) Kantonnement X. hat Nachrichten über die Stellung der Vorposten, sowie über die Namen und Quartiere der dort kommandirten Offiziere einzuziehen, darüber zu melden und den Vorposten die diesseitige Dislokation mitzutheilen."

6. Werden Relais-Ordonnanzverbindungen erforderlich? (etwa vom Divisions-Stabsquartier zum Generalkommando oder zu einer Telegraphenstation), wer stellt dieselbe? und wohin?

Ein Armee- resp. Generalkommando dürfte befehlen: „Von den und den Korpshaupt- (Divisionsstabs-) Quartieren ist Relaisverbindung mit dem Ober- (General-) Kommando einzurichten unter Angabe der Stationen."

7. Etwaige Verpflegungsanordnungen resp. Vertheilung von Requisitionsbezirken, Maßregeln für Munitions-Ersatz (wo? — bis wann?)

8. Etwaige Anordnungen für Einwohner-Entwaffnung.

Nach einem Verfolgungsmarsch: „Es ist für genaue Absuchung der Kantonnements, sowie der zwischenliegenden Waldstreifen nach Versprengten, Versteckten und Waffen zu sorgen. Gefangene sind nach X. zu bringen."

II. Biwaks.

Truppentheil.	Raumbedürfniß in Metern (Schritt). Front.	Tiefe.	Bemerkungen.
Infanterie-Bataillon	160 (200)	288 (360)	Die nicht eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf Meter, die anderen auf Schritte. Das Raumbedürfniß ist ausschließlich der Lagerwachen und der vorgeschriebenen seitlichen Abstände berechnet. Dagegen sind bei den Regimentern, Brigaden und der Artillerie-Abtheilung die seitlichen Abstände ihrer Unterverbände mit eingeschlossen.
„ Regiment	496 (620)	288 (360)	
Inf.-Brigade in 1 Treffen	1008 (1280)	288 (360)	
Kavallerie-Regiment	160 (200)	208 (260)	
Kav.-Brigade zu 2 Regtern.	336 (440)	208 (260)	
Feld-Batterie	100 (125)	180 (224)	

Truppentheil.	Raumbedürfniß in Metern (Schritt).		Bemerkungen.
	Front.	Tiefe.	
Reitende Batterie	100 (125)	193 (241)	Zwischen den Bataillonen sollen nämlich 8 m (10 Schr.), zwischen 2 Kav.- resp. Inf.-Regtern., 2 Batterien 16 m (20 Schr.) Zwischenraum bleiben. Treffenabstand: 120 m (150 Schr.) von den Kochlöchern der Infanterie und Artillerie, 40 m (50 Schr.) von den Fahrzeugen der Kavallerie bis zur Front des hinteren Treffens. Zwischen den Treffen dürfen keine Latrinen angelegt werden.
Art.-Abtheilung zu 4 Battr.	416 (540)	180 (224)	
Divisions-Brückentrain	90 (115)	240 (300)	
Korps-Brückentrain	190 (240)	240 (300)	
Munitions-Kolonne	64 (80)	180 (224)	
Proviant-Kolonne	64 (80)	193 (240)	In mehreren Treffen zu lagern empfiehlt sich nicht. Gestatten es die taktischen Verhältnisse, so verlegt man größere Truppenmassen lieber auf mehrere Biwakplätze.
Fuhrpark-Kolonne	155 (194)	135 (169)	

1. Materielle Anforderungen: Trockener nicht staubiger Untergrund, am besten trockene Wiesen oder Fruchtfelder; namentlich bei Regenwetter nicht an solchen Stellen, wo das Wasser sich sammeln könnte; an sanften Abhängen, nicht im Grunde; geschützt gegen scharfen Wind und gegen den Rauch anderer Biwaks resp. auch gegen den von Schlachtfeldern herkommenden infizirten Luftzug; vor allem aber in der Nähe von guten, für die Truppenmasse ausreichenden Brunnen oder Tränken, sowie von Ortschaften mit voraussichtlich ausreichenden Holz- und Strohvorräthen. Anhaltende Hitze kann aus Gesundheitsrücksichten bei längerem Biwakiren einen Platzwechsel selbst dann nothwendig machen, wenn die Reste des geschlachteten Viehes und Speisereste vergraben, auch die Latrinen umgegraben werden.

2. Taktische Anforderungen: nicht in, sondern diesseits der etwaigen Gefechtsbereitschafts-Stellung, so daß deren Besetzung mit einer kurzen Vorbewegung ohne dazwischen gelegene Bewegungshindernisse geschehen kann; Deckung gegen Sicht, gute An- und Abfahrt nach allen Seiten; keinen Fluß nahe hinter dem Rücken. Vom disziplinaren Standpunkt ist, namentlich bei unzuverlässigen Truppen, auch die leichte Absperrbarkeit des Lagers wünschenswerth.

Selten wird das Biwak allen Anforderungen zugleich entsprechen, namentlich da man in der Regel an eine bestimmte Gegend gebunden ist.

3. Truppenvertheilung: möglichst nach der Ordre de bataille, soweit diese nicht durch die „Truppeneintheilung" verschoben ist. Infanterie auf der gefährdetsten Seite, Kavallerie und Artillerie durch diese oder das Gelände gedeckt.

Biwak eines Kavallerie-Regiments.

Tiefe zu 4 Eskadrons 260 m, zu 5 Eskadrons 290 m.

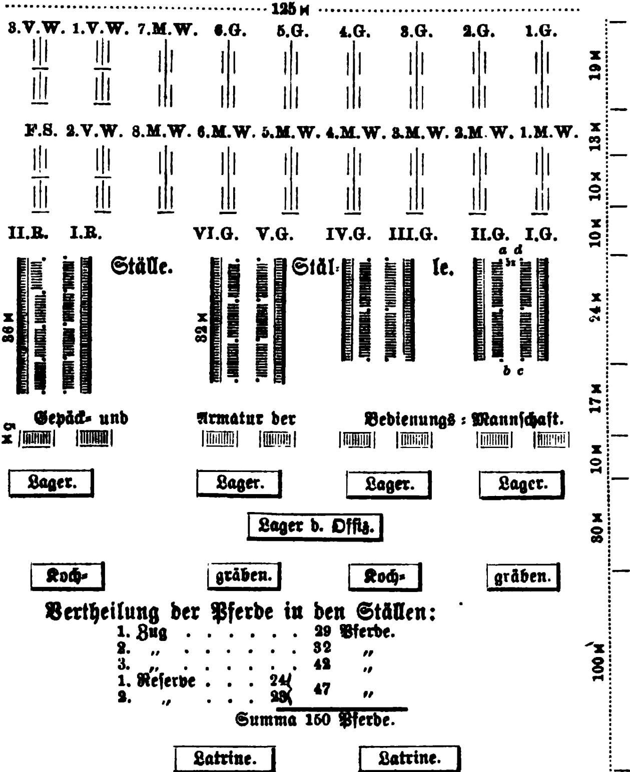
75 m
Standarte.
Standartenwache.
1½ Eskadronsfront.
1. Eskadron.
2. Eskadron.
3. Eskadron.
4. Eskadron.
75 m
10 m 20 m 10 m 20 m 10 m 20 m 10 m 20 m
5 m
Offiziere
20 m
Kochlöcher.
10 m
Marketender.
Regts.-Komm. Stab.
2 m
20 m
Fahrz. u. Pferde.
15 m
100 m
Latrinen.

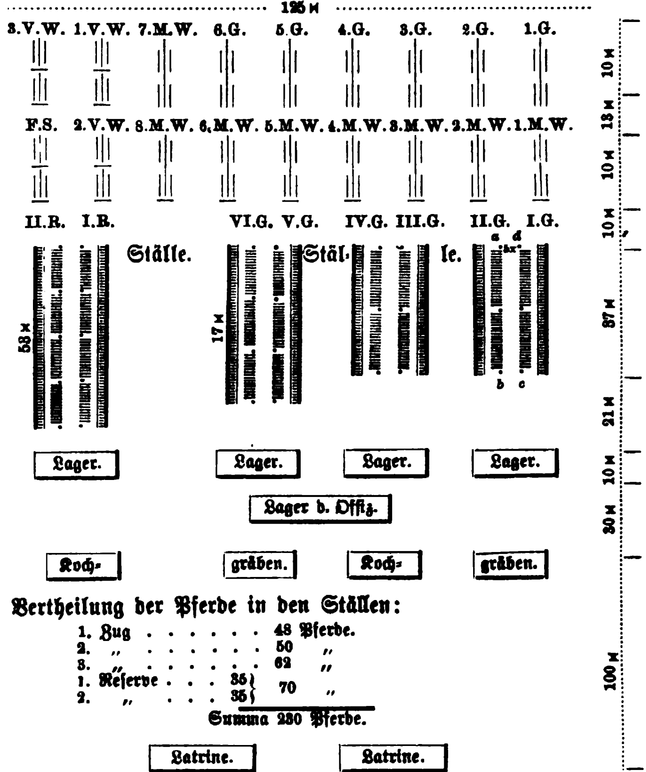
Anmerkung.
In der Friedensformation ist hinter der 4ten noch der Raum für die 5te Eskadron.
Frontbreite des Biwaks 200 x.

Biwak eines Bataillons
auf Friedensstärke 100 m, auf Kriegsstärke 200 m.

360 m Tiefe.
Fahne.
Trommeln.
Fahnenwache.
2 m
18 m
12 m
Gewehrpyramiden
daran die Seitengewehre
darunter Helme.
12 m
1½ Zuglänge.
Lager der 2. Komp.
Lager der 3. Komp.
Lager der 1. Komp.
Lager der 4. Komp.
15 m
Bat.-Komm. Stab.
Fahrz. u. Pferde.
Fahrz. u. Pferde.
Kochlöcher.
Marketender.
Latrinen.
20 m
80 m
40 m
100 m
60 m 10 m 70 m 15 m 40 m 20 m 15 m

Anmerkung.
Im Lagerplatz jeder Kompagnie liegen vorn die Tornister bei der 2ten und 3ten in 6 Reihen, bei der 1ten und 4ten in 8 Reihen, dahinter sind die Strohlager resp. Windschirme einzurichten.


Mobile Feldbatterie.
125 M
3.V.W. 1.V.W. 7.M.W. 6.G. 5.G. 4.G. 3.G. 2.G. 1.G.
F.S. 2.V.W. 8.M.W. 6.M.W. 5.M.W. 4.M.W. 3.M.W. 2.M.W. 1.M.W.
II.R. I.R. VI.G. V.G. IV.G. III.G. II.G. I.G.
Ställe.
Stäl-
le.
36 M
32 M
5 M
Gepäck- und
Armatur der
Bedienungs-Mannschaft.
Lager.
Lager.
Lager.
Lager.
Lager d. Offiz.
Koch-
gräben.
Koch-
gräben.
Vertheilung der Pferde in den Ställen:
1. Zug . . . . 29 Pferde.
2. " . . . . 32 "
3. " . . . . 42 "
1. Reserve . . . 24 } 47 "
2. " . . . 23
Summa 150 Pferde.
Latrine.
Latrine.
19 M
13 M
10 M
10 M
24 M
17 M
10 M
30 M
100 M


Mobile Reitende Batterie.
125 M
3.V.W. 1.V.W. 7.M.W. 6.G. 5.G. 4.G. 3.G. 2.G. 1.G.
F.S. 2.V.W. 8.M.W. 6.M.W. 5.M.W. 4.M.W. 3.M.W. 2.M.W. 1.M.W.
II.R. I.R. VI.G. V.G. IV.G. III.G. II.G. I.G.
Ställe.
Stäl-
le.
58 M
17 M
Lager.
Lager.
Lager.
Lager.
Lager d. Offiz.
Koch-
gräben.
Koch-
gräben.
Vertheilung der Pferde in den Ställen:
1. Zug . . . . 48 Pferde.
2. " . . . . 50 "
3. " . . . . 62 "
1. Reserve . . . 35 } 70 "
2. " . . . 35
Summa 230 Pferde.
Latrine.
Latrine.
10 M
13 M
10 M
10 M
37 M
21 M
10 M
30 M
100 M

4. Bei größeren Lagern wird durch den Lagerkommandanten eine Vertheilung der Tränken und Brunnen nöthig, eventuell eine Zeitvertheilung für die Benutzung derselben. Es ist für jeden Truppentheil wichtig, bald zu erfahren, wie lange die Wasserholer resp. Tränkereiter von den Bivaksplätzen abwesend sind, um danach ermessen zu können, wann vor Morgengrauen die Wasser- oder Tränkekommandos abzugehen haben, falls die Truppe zu einer bestimmten Morgenstunde wieder marschbereit sein soll.

5. Um das Herumtreiben von Leuten außerhalb des Lagers zu verhindern, ist der Dienst der Lagerwachen sehr streng zu handhaben und zu kontroliren. Erfahrungsmäßig genügen die Lagerwachen nicht, um namentlich in der Dunkelheit den Zutritt einzelner Leute in Ortschaften, welche in der Nähe liegen, zu verhindern. Um dem Marodiren entgegen zu treten, müssen eventuell Offiziere mit den erforderlichen Mannschaften in diesen Ortschaften aufgestellt werden.

Zeichen-Erklärung zur Batterie-Bivaksskizze Seite 148.

G. = Geschütz. M.W. = Munitionswagen. I.R. = 1. Reserve } an
V.W. = Vorrathswagen. F.S. = Feld-Schmiede. II.R. = 2. Reserve } Pferden.

Vierter Abschnitt.

Relaisdienst-Ordnung.

Es soll hier nur die Rede von der Einrichtung solcher Relais-Linien sein, welche für längere Dauer, wenigstens für die Zeit von mehreren Tagen, stehen. Bei der Einrichtung flüchtiger Relais ergeben sich die Änderungen von selbst.

1. Bei der Einrichtung der Relaisstationen wird es wesentlich darauf ankommen, ob sich an der Straße, längs welcher die Verbindung eingerichtet werden soll, viele oder nur wenige Ortschaften befinden, da die Posten für die Dauer unter Dach untergebracht werden müssen. Für die Beschleunigung der Beförderung von Briefschaften ist es günstig, wenn die Wechselstationen nicht weiter als $7^{1}/_{2}$ Kilometer von einander entfernt liegen. Je mehr Stationen, je näher dieselben also bei einander liegen, je kürzer mithin die Ritt-entfernungen sind, desto schwächer kann der Posten sein. Rechnet man auf einen nach beiden Seiten hin sehr lebhaften Verkehr, so daß es vorkommen kann, daß zu ein und derselben Zeit gelegentlich nach beiden Verbindungsrichtungen je 2 Pferde unterwegs sind, oder hält man wegen der Unsicherheit der Gegend es für geboten, daß niemals nur ein Relais-Ordonnanz reitet, sondern immer zwei, so wird es, da die Station selber doch möglichst nie ganz verlassen sein darf, nothwendig, den Relaisposten mit etwa 6 Pferden zu besetzen (im eigenen Lande kann man mit vieren auskommen). Das ergäbe auf $22^{1}/_{2}$ Kilometer (3 Meilen) etwa 24 Pferde oder einen Zug. Auf einer Strecke von etwa je $22^{1}/_{2}$ Kilometer ist auch immer ein Offizier zu belassen, dessen Aufgabe die Einrichtung und die Beaufsichtigung der ihm zugetheilten Relaisposten ist. Die zu dem Zug gehörenden Unteroffiziere sind auf die wichtigsten Posten zu vertheilen.

Liegen die Ortschaften wesentlich weiter als $7^{1}/_{2}$ Kilometer von einander entfernt, so werden die einzelnen Posten entsprechend stärker gemacht werden müssen, weil das Zurückkommen der Ordonnanzreiter entsprechend länger dauert und die Pferde mehr ermüdet werden. Der Bedarf an Pferden bleibt in Summa derselbe.

In sehr gefährdeten Gegenden und bei geringen Mitteln wird man auf kurze Posten-Entfernungen verzichten müssen und die zur Verfügung stehenden Kavallerie-Abtheilungen in größeren Trupps zusammenhalten. — Dehnen sich Relaislinien auf mehrere Tagesmärsche aus und sind dieselben nicht anderweitig, sei es durch daneben marschirende resp. kantonnirende Truppen geschützt, so wird in insurgirter Gegend die Aufstellung kleiner Kavallerie-Abtheilungen (geschlossener Züge) erforderlich, denen es zufällt, längs der betreffenden Straßen zu ihrer eigenen Sicherheit täglich kurz vor Eintritt der Dunkelheit das Quartier zu wechseln und im neuen Quartier angekommen, einige Reiter an der Relais-Straße aufzustellen, um durch dieselben die eingehenden Briefschaften in Empfang nehmen zu lassen. So geschah es mehrfach Seitens deutscher Kavallerie-Divisionen 1870/71.

2. Bisweilen wird es nothwendig, neben einer Telegraphenleitung noch eine Kavallerierelais-Linie einzurichten, nämlich dann, wenn bereits mehrfach gewaltsame Leitungsstörungen eingetreten oder zu befürchten sind und es in erhöhtem Maaße darauf ankommt, sich von dem Telegraphen unabhängig zu machen. Man soll dann mit jeder Telegraphenstation einen Relaisposten von etwa 4 Pferden verbinden und zwischen den weit auseinander liegenden Stationen noch Posten einschieben; eine weitläufigere Dislocation scheint mit Rücksicht darauf, daß die Benutzung der Relais nur eine ausnahmsweise ist, erlaubt. Den Relaisreitern fällt dann in erster Linie die Abpatrouillirung ihrer Strecke zu.

3. Es ist erwünscht, daß die in den Relaisdienst kommandirten Reiter zuverlässige, dienstbeflissene Leute sind.*) Auf jedem Posten muß mindestens Einer befähigt sein, auch minder deutliche Handschriften zu lesen und das Relais-Buch zu führen.

4. Die Relaisposten sind am besten in isolirten Höfen, wenn innerhalb größerer Ortschaften am zweckmäßigsten in leicht zu bezeichnenden Gebäuden, welche an der Hauptstraße und zwar an einem der nothwendigerweise zu passirenden Ausgänge liegen, unterzubringen und die Gebäude durch Aufschriften (resp. Strohwisch), in der Nacht aber durch eine Laterne, kenntlich zu machen.

*) „Der Ulan X., welcher zum Relaisposten N N kommandirt war, hat gestern auf der Strecke B. nach J. einen wichtigen Brief verloren und sich durch Lügen entschuldigt. Dieser Fall wie andere im Relaisdienst vorgekommene Unregelmäßigkeiten veranlassen mich, daran zu erinnern, daß zum Relaisdienst nur solche Leute kommandirt werden, welche eines Verständnisses für die Wichtigkeit ihres Dienstes fähig sind, und daß dieselben jedesmal bei ihrer Abkommandirung über die Bedeutung ihres Dienstes belehrt werden.“ Aus einem Divisionsbefehl von 1870/71.

In Feindesland wird der Posten-Offizier den Ortsvorständen anzuzeigen haben, daß die Gemeinde für die Sicherheit der Posten aufkömmt und daß jeder Ueberfall, sowie jeder Schuß, der auf die Reiter fällt, auf das Rücksichtsloseste geahndet werden würde.

Im Uebrigen hat jeder Posten sich selbst zu sichern, so gut es seine geringe Stärke zuläßt. Während der Nacht sind sämmtliche in einem Stall unterzubringende Pferde gesattelt, die Mannschaft liegt mit im Stall. Es steht ein Posten vor dem Stall resp. Gehöft, zu Fuß mit Karabiner im Arm. — Im Stall ist Beleuchtung erforderlich, schon um eingehende Depeschen lesen und eintragen zu können.

Die Führer der einzelnen Relaisposten haben sich bei Ankunft in solchen Orten, die mit Truppen belegt sind, bei dem Kantonnementsältesten zu melden und diese Meldung auch zu wiederholen, sobald — wie im Bewegungskriege so häufig — ein Wechsel des Kantonnements-Kommandos eintritt.

5. Am Tage stehen so viele Pferde gesattelt, daß nach allen denjenigen Richtungen, wohin eine Beförderung möglich ist, ungesäumt ein Relaisreiter aufbrechen kann, also mindestens 2, bei Kreuzungsstationen (welche entsprechend stärker zu machen) aber 4.

6. Die Relaisreiter, welche falls sie am Abend ausgestellt werden, noch vor Eintritt der Nacht mit dem Wege bekannt gemacht sein müssen, reiten falls nicht anders befohlen werden kann, immer mit Gepäck, Futter am Sattel. Ueber das Tempo, in dem sie sich zu bewegen haben, instruirt sie der Posten-Kommandeur nach den auf der Umhüllung des zu befördernden Schriftstückes angebrachten Zeichen (ein, zwei oder drei Kreuze).

Das Zeichen † bedeutet die Meile in 45 Minuten.
(abwechselnd Trab und Schritt).
" " †† " " " " 30 Minuten (Trab).
" " ††† bedeutet „so schnell als möglich".

Sie empfangen bei der Nachbarstation einen Zettel, in dem ihnen bescheinigt wird, daß, wann und in welcher Zahl sie die Schriftstücke abgegeben haben („Dragoner Z. 1 Brief an 12. Infanterie-Division 12. November 3,20 Nachts auf R.-Posten Remilly abgegeben. Hoyer, Sergeant"). Danach kehren die Relaisreiter ungesäumt wieder zurück, am Tage bei kürzeren Strecken ganz im Schritt, bei Nacht in mäßigem Tempo, und ist es ohne Umwege durchführbar resp. erfordert es ihre Sicherheit, auch auf einem anderen Wege, als sie gekommen waren.

Sind die Straßen durch Freischaaren, durch die Landeseinwohner

oder streifende Patrouillen unsicher gemacht, so wird es sich empfehlen, wenigstens für die Nacht, immer zwei Reiter zugleich abgehen zu lassen.

Kehrt ein mit Depeschen abgesandter Reiter von dem Nebenposten auffallend lange nicht zurück, so steht zu befürchten, daß ihm etwas zugestoßen. Für diesen Fall ist es nothwendig ihn, sobald es der Pferdebestand auf der eigenen Station irgend gestattet, zu suchen.

Werden einzelne depeschentragende Reiter vermißt oder ist auf eine andere Weise ein Schriftstück verloren gegangen, oder ist in der Beförderung eines solchen eine wesentliche Verzögerung eingetreten, so hat der betreffende Posten-Kommandeur hierüber sofort nach der Richtung hin, woher dasselbe gekommen war, schriftlich Meldung zu erstatten, damit diejenige Instanz, von der das Schriftstück ausgegangen, über den eingetretenen Mißfall sobald wie möglich orientirt wird.

Z. B. „Das hier gestern 10^{30} Abends eingetroffene, an die 5. Kavallerie-Division adressirte Schreiben wurde 10^{32} zur Weitergabe an den Nebenposten in Noveant dem Dragoner Adler übergeben. Derselbe wurde unterwegs überfallen (rc.), verlor sein Pferd, hat aber dennoch zu Fuß, wenn auch auf Umwegen, das Schreiben nach Noveant gebracht, wo er es um 3 Uhr Nachts abgab. — Coincy 2. Dezember, 3^{45} früh. Koch, Ufzr."

Relaisreiter stecken die ihnen anvertrauten Briefschaften niemals in die Satteltaschen, sondern am besten immer auf die Brust unter ihren Rock. Verlieren sie ihr Pferd und müssen sie sich von ihm trennen, so behalten sie doch die Depesche. Es ist jedoch wohl darauf zu achten, daß durch Schweiß oder Regen die Aufschrift auf den Schriftstücken nicht unkenntlich werde, weßhalb es sich auch empfiehlt, dieselben — falls sie durch viele Relaisposten zu gehen haben — mit **doppeltem** Umschlag zu versehen und dies auf dem obersten zu vermerken.

7. Auf jeder Relaisstation ist ein Buch („**Relais-Journal**" oder „**Relais-Kontrolbuch**") zu führen, aus welchem das Einlaufen und die Beförderung von Depeschen ersichtlich sein muß. Dasselbe wird als ein Quartheft etwa wie folgt einzurichten sein:

Relais-Posten IV. zu Halldorf.

Unteroffizier Knopf, Dragoner X. F. Z. H. P. R.

Datum	Gegenstand	Eingetroffen 1. wann?	Eingetroffen 2. durch wen eingehändigt?	Eingetroffen 3. woher?	Weiter befördert 1. wann?	Weiter befördert 2. durch wen?	Weiter befördert 3. wohin?	Bemerkung über die richtige Besorgung.
12. Mai 1879.	2 Briefe, einer an die 2 Kav.-Division, einer an die Etappeninspektion II. Armee.	12^{30} Nachts.	Dragoner Holz 3. Esk.	Relais-Posten III. Merzweiler.	12^{32} Nachts.	Gefr. Topf 3. Esk.	Relais-Posten V. Falkenhof.	p. Topf nach geschehener Abgabe zurück 1^{30} Nachts.

Die „Kontrolbücher" sind von dem Relaisposten-Führer immer am eigenen Körper verwahrt zu halten, damit sie nicht verloren gehen oder bei einer etwaigen Ueberrumpelung des Postens durch Liegenlassen dem Feinde in die Hand fallen. Der Feind würde aus dem Auffinden eines solchen Buches wegen der darin enthaltenen Notizen über die mit einander verkehrenden Kommando-Behörden mitunter großen Nutzen ziehen können. Der mit dem Aussetzen der Posten und Beaufsichtigung des Relaisdienstes betraute Offizier läßt sich die Bücher vorlegen und macht seine Revisionsbemerkungen.*)

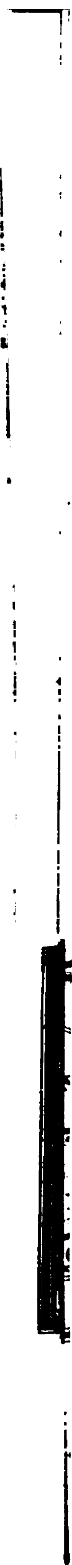
Es erscheint zweckmäßig, die Unteroffiziere der Kavallerie mit solchen Büchern auszurüsten. — Verfasser sah 1866 bei den gefangenen österreichischen Soldaten kleine Soldbücher, deren biegsamer Schweinslederdeckel das Durchbringen des Schweißes resp. des Regens völlig abhielt.

8. Hilfs-Relaislinien, welche längs den Telegraphen-Linien aufgestellt sind, um für den Fall von Betriebsstörungen auszuhelfen, werden mit zur Sicherung der Leitungen verwendet werden (als Patrouillen). Sie haben besonders bei stürmischem Wetter darauf zu achten, ob Telegraphenstangen umgefallen sind. Ihr Bestreben muß es dann sein, dieselben gleich wieder aufzurichten resp. die Einwohner hierzu eventuell mit Gewalt anzuhalten. Sollten die Isolatoren (Porzellanstücke) zertrümmert sein, so ist hierüber ungesäumt zu melden.

9. Sollten ausnahmsweise bei gänzlichem Mangel an Kavallerie Infanterie-Relaisposten zur Einrichtung gelangen müssen, so können dieselben nur dann recht verwendbar gemacht werden, wenn für jeden Posten (resp. Station) mindestens 2 Wagen aufzutreiben sind, deren Bespannung permanent aufgeschirrt zu halten ist. Auf jeden mit einem Depeschenträger abgehenden Wagen sind so viel bewaffnete Infanteristen zu setzen, als es die Unsicherheit der Gegend erheischt; doch muß jedenfalls Trab gefahren werden können.

*) Anmerkung: „Bei der Beförderung von Briefen durch Relais kommen immer noch große Verzögerungen vor. Es ist daher von jedem Relais auf dem Couvert die Zeit der Ankunft und des Abganges zu verzeichnen, damit eine sichere Kontrole möglich, wen die Schuld etwaiger Verspätung trifft, oder es ist ein Laufzettel mitzugeben, auf welchem jene Anmerkungen zu verzeichnen und der vom letzten Relais dem Briefempfänger einzuhändigen." (Aus einem Armeebefehl des Feldzuges 1870/71.)

Pfeiß & Rietzschel in Gera.



Handbuch

für

Truppenführung

und

Stabsdienst

von

Georg Cardinal von Widdern,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35.

Zweiter Theil.

Gefechtsformen und Gefechtsgrundsätze der drei Waffen. — Gefechtsleitung.

Dritte umgearbeitete, vervollständigte und mit taktischen Figuren bereicherte Auflage.

Gera.

Verlag von A. Reisewitz.

1881.

Inhalts-Angabe.

Erster Abschnitt.

Gefechtsformen und Gefechtsgrundsätze der drei Waffen.

Infanterie.

Kavallerie.

Artillerie.

Zweiter Abschnitt.

Gefechtsleitung.

Erster Abschnitt.

Gefechtsformen und Gefechtsgrundsätze der drei Waffen.

Die hier folgenden Abschnitte sind von dem Standpunkt abgefaßt, daß sie jedem Truppenführer über die vornehmlichsten Gefechtsformationen und Gefechtsgrundsätze derjenigen Waffe, welcher er persönlich nicht angehört, eine ausreichende Orientirung geben sollen.

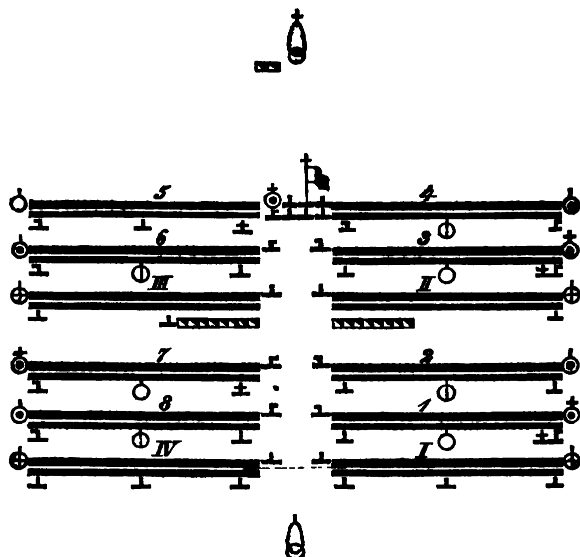
Infanterie.

I. Manövrir- und Gefechtsformationen des Bataillons und ihre Verwendung.

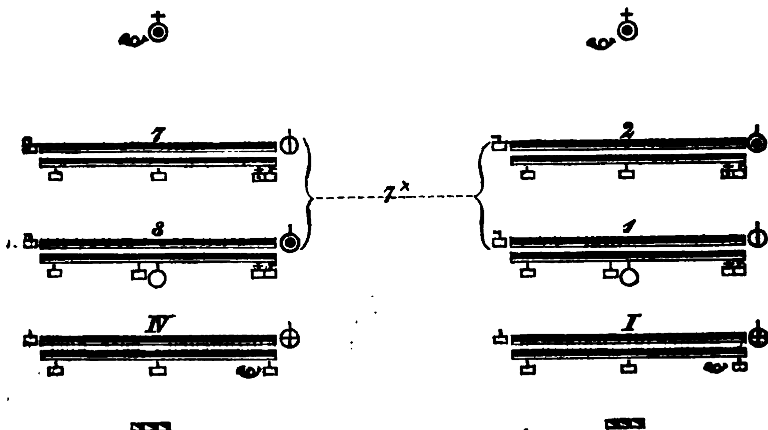
1. **Die Kolonne nach der Mitte in Kompagniekolonnen.** Sie ist die normale Rendezvous-, die größte Manövrir-, niemals mehr Gefechts-Formation. Es ist Grundsatz, manövrirende Bataillone so lange wie möglich in dieser Formation zusammenzuhalten. Nur in ihr hat der Führer die Truppe ganz in der Hand, vermag er am schnellsten Frontveränderungen vorzunehmen und schmale Deckungen*) auszunutzen. Da das Granatfeuer auf 2000 m die bessere Hälfte seiner Treffer auf einen Raum von 23 m Tiefe und 1,7 m Breite vereinigt, so würde die Kolonne nach der Mitte, welche ca. 30 m tief ist, mehr als die Hälfte der Granaten erhalten. Sie ist im Artilleriefeuer also schon auf 2500 m in kleinere Scheiben zu zerlegen: bis höchstens 2000 m in 2 Halbbataillons-Kolonnen, falls die Truppe sich ohne Deckung bewegt — und in Kompagnie-Kolonnen

*) Unter Umständen ist es mit Rücksicht auf die Breite und die Beschaffenheit der Deckung zweckmäßig, die flache Bataillons-Kolonne anzuwenden, d. h. die 4 Kompagnie-Kolonnen dicht neben einander aufzustellen, oder aber die tiefe Bataillonskolonne, in welcher die 4 Kompagniekolonnen dicht hintereinander rangiren. Diese Formationen sind zwar nicht reglementarisch, jedoch auch nicht gegen das Reglement.

auseinander zu ziehen, falls sie deckungslos das Feuer stehend aushalten muß.



2. **Die Kompagnie-Kolonne.** Hinter dem Vortreffen manövrirende Bataillone werden zum Auseinanderziehen aus Halbbataillonsmassen in Kompagnie-Kolonnen spätestens dann übergehen müssen, wenn sie, nicht durch das Gelände gedeckt, in diejenige Sphäre eintreten, wo ihnen auch das (bis 1600 m reichende) Gewehrfeuer Verluste abverlangt.



Man kann die Kompagniekolonne auch in Halbzügen formiren.

Das Auseinanderziehen in Kompagniekolonnen kann in einem, in zwei oder drei Treffen geschehen. Die Abstände der Kompagniekolonnen von einander, sowie eventuell die Treffenabstände (reglementarisch 400 Schritt) sind nicht feststehend, sie werden fallweise angeordnet.

Im größeren Verbande fällt auf die Frontbreite des Bataillons nur ein Raum, welcher nicht weiter ist als der eines deployirten Bataillons (höchstens 300 Schritt).

In einem Treffen kann das Bataillon nur dann in Kompagniekolonnen auseinander gezogen gedacht werden, wenn es einen Rückhalt an hinterstehenden Truppen hat.

Tritt das Bataillon in zwei Treffen auf, so entscheidet das taktische Bedürfnis, wie stark die Treffen zu machen sind. Sollen die Treffen von gleicher Stärke sein, so folgen die Kompagnien des zweiten Treffens derart auf die Zwischenräume derjenigen des ersten, daß sie bei dem rechten Flügel-Bataillon einer längeren Linie rechts, bei dem linken Flügel-Bataillon links debordiren.

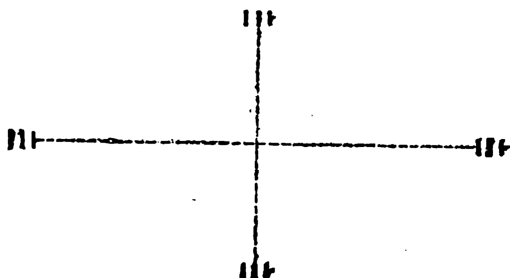
Zweites Treffen links debordirend. Zweites Treffen rechts debordirend.

Bei einem vereinzelten Bataillon würde man im Angriff das zweite Treffen nach der Seite hin debordiren lassen, an welcher man eine Flankirung des Angriffsobjekts anstrebt oder wo der Entscheidungsflügel liegt.

Zweites Treffen nach beiden Seiten debordirend.

Strebt dagegen ein einzelnes Bataillon eine Umfassung an, so empfiehlt sich das schließliche Debordiren nach beiden Seiten.

Drei Treffen formirt ein Bataillon jedenfalls dann, wenn es ohne Rückhaltstruppe ganz auf sich selbst angewiesen selbständig einen Angriff einleiten und durchführen soll.



Hierbei bildet die vorgeschobene Kompagnie das Vortreffen, die beiden nächstfolgenden das Haupttreffen, die hinterste die Reserve. Läßt es die Gefechtslage zu, so sind aus Gründen der leichteren Befehlsführung die Kompagnien des Haupttreffens so lange, wie wegen des feindlichen Feuers angänglich, in der Halbbataillonskolonne zusammen zu halten.

3. **Die zweigliedrige Linie** (Bataillon oder Kompagnie deployirt) dient geschlossenen Abtheilungen zur Minderung des Verlustes ~~an~~ im Artillerie- und Infanterie-Feuer, weil sie das Ziel verflacht. Die moderne Taktik stellt also die Forderung, daß die Infanterie geschult sei, sich viel in Linie bewegen, sich in ihr seitlich ziehen und Direktionsveränderungen ausführen zu können. Im wirkungsvollen Frontalfeuer sich bewegende, namentlich aber in solchem liegende Abtheilungen, gehen daher aus der Kompagniekolonnen-Formation zur Linie über. Außerdem dient die Linie zur Entfaltung der größten Feuerkraft, wird also angewendet zur Abweisung eines Kavallerieangriffs und für Truppen, die aus Deckungen heraustretend (über Höhenränder, Erdwellen u. dergl. hinweg) das Feuer aufnehmen wollen.

4. **Die Schützenlinie.** Ungedeckte Truppen der vorderen Gefechtslinie werden ausnahmslos in Form mehr oder weniger dichter Schützenhaufen fechten und auch darin manövriren müssen. Die Schützenlinie ist daher die Hauptgefechtsformation, der Zug die Befehlseinheit in derselben; die Züge gliedern sich in „Gruppen“.

5. Die **Karrées** werden gegen anreitende Kavallerie nur noch angewendet, wenn die Truppe, von ihr überrascht, nicht mehr rechtzeitig mit richtiger Front aufmarschiren kann oder wenn die Truppe

sich verschossen hat, oder wenn sie umfassend angegriffen wird, oder wenn sie sich umschwärmt von Reiterei fortbewegen muß und schließlich, falls der Kommandeur dem moralischen Halt der Leute nicht mehr traut. Die Infanterie, welche im Moment des Anreitens von Kavallerie sich zu Karrées oder Knäuls zusammenballt resp. zusammenläuft, verliert die moralische und für das Feuern auch körperlich nothwendige Ruhe, bleibt vielleicht gar im Laufen, unterbricht sehr zur Unzeit ihr Feuer, schwächt ihre Feuerwirkung und bildet gute Scheiben für die feindliche Artillerie oder Infanterie.

Schützen nehmen entweder Gräben, Hecken und andere Hindernisse zwischen sich und dem anreitenden Gegner oder sie werfen sich platt hin, feuern so lange sie können und lassen die Reiterei über sich hinweg.

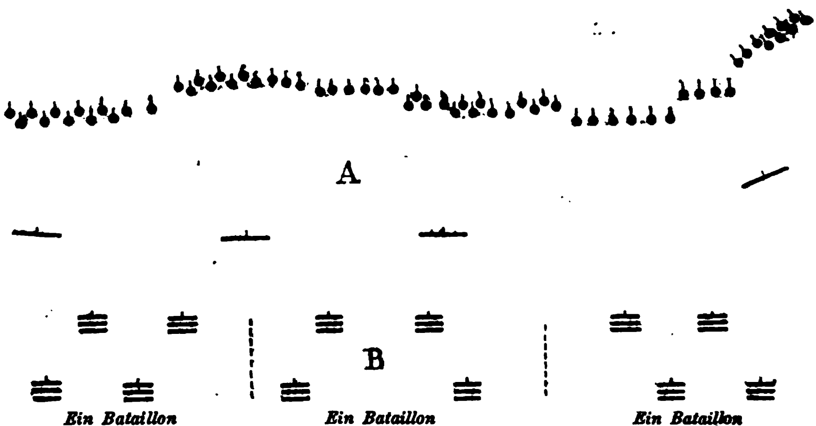
II. Von der Infanterie-Brigade.

1. Die Rendezvousstellung der Brigade: die 6 Bataillone stehen in „Kolonne nach der Mitte in Kompagniekolonnen" in 2 oder 3 Treffen; der Treffenabstand beträgt 30, Bataillons-Zwischenraum 20 Schritt, das jüngere Regiment steht im 1. Treffen. Bei 2 Treffen mit gleicher Bataillonszahl decken sich die Fahnen, bei ungleicher Bataillonszahl stehen die Bataillone des hinteren Treffens mit ihren Fahnen auf die Mitte der Zwischenräume des vorderen.

2. Die auf ganze Distance auseinander gezogene Brigade: Der reglementsmäßige Normal-Treffenabstand, für welchen ein Zwang jedoch nicht vorliegt, beträgt 400 Schritt; die in demselben Treffen stehenden Bataillone stehen so weit von einander entfernt, daß sie sich zur Linie entwickeln können und darüber hinaus noch 20 Schritt Zwischenabstand haben.

Sind die Regimenter in der Brigade flügelweise vertheilt, so steht derselben doch nur dieselbe Frontbreite zu als bei treffenweisem Abmarsch.

Zur Abschwächung der Wirkung des feindlichen Feuers kann es nothwendig werden, daß auch die in den hinteren Treffen einer Brigade eingetheilten Bataillone von vornherein sich in Kompagniekolonnen auseinanderziehen — natürlich innerhalb des jedem derselben nach Breite und Tiefe zustehenden Raumes, wie die folgende Skizze andeutet.



A = Kämpfendes erstes Treffen, Schützen unregelmässig dem Gelände angeschmiegt.
B = Manövrirendes zweites Treffen.
Die Tiefenabstände sind bedeutend gedehnter zu denken.

III. Allgemeine Gesichtspunkte für die Führung der Infanterie im Angriff.

1. Die Infanterie muß der sie unterstützenden Artillerie Zeit lassen, damit letztere dem Angriff durch ihre Wirkung in dem Maße vorarbeite, wie es für das Gelingen des Sturmes nothwendig ist. Wo gegen diesen Grundsatz aus Ungeduld oder Unverstand verstoßen wurde, da ist die Infanterie noch immer unter furchtbaren Verlusten zurückgeschlagen worden und hat dann entweder gänzlich auf die Erneuerung des Angriffs verzichten oder aber in gebrochener Haltung, ihrer Führer großentheils beraubt, qualvolle Stunden in empfindlicher

Aus dem österreichischen Infanterie-Reglement.

1. Die Kompagnie wird in 2 Halbkompagnien und 4 Züge, letztere werden in „Schwärme" getheilt. Die Kompagnie steht entweder in „entwickelter Linie" d. h. die Züge neben einander, oder in „aufgeschlossener Kolonne" d. h. die 4 Züge hinter einander mit 6 Schritt Abstand vom 1. zum 1. Gliede oder aber in „offener Kolonne", d. h. die Züge hinter einander mit ganzem Abstande. Letzteres ist die Gefechtsformation.

2. Das Bataillon (800 Mann mit je 72 Patronen Taschenmunition)

a) in „entwickelter Linie" stehen die 4 Kompagnien jede in Linie mit 8 Schritt Abstand neben einander.

b) in „Kolonnen-Linie" stehen die 4 Kompagnien jede in offener Kolonne auf Entwicklungsabstand neben einander.

c) in der „Masse" stehen die 4 Kompagnien jede in aufgeschlossener Kolonne mit 8 Schritt Abstand neben einander.

Nähe vor den Feuerfronten des Vertheidigers liegen bleiben müssen, um das glückliche Eingreifen frischer Abtheilungen resp. anderer Umstände, so namentlich die Schlußwirkung der Artillerie, abzuwarten.

Ich erinnere hier an die Lage der preußischen Garde bei St. Privat 1870 und an diejenige der russischen bei Gornije Dubniak 1877.

Der Verlauf unserer Manöver, bei welchem in wenigen Stunden alle Momente eines Gefechts abgespielt werden müssen, und die erklärliche Unbekanntschaft mit der Feuerwirkung führen dahin, daß die Infanterie in den ersten Gefechten eines Krieges so vertrauensselig drauflosgeht, und daß erst nach furchtbaren Verlusten ihre Führer sich die Geduld aneignen, die schwere lange Arbeit der Batterien abzuwarten.

2. Die Verhältnisse, unter denen die Infanterie bei der Einleitungsperiode eines Gefechtes betheiligt ist, stellen naturgemäß auch sehr verschiedenartige Anforderungen an sie. Im Allgemeinen sollen jedoch die gleich anfänglich in den Kampf vorzuführenden Theile derselben nur ebenso stark bemessen werden, als es das Bedürfniß der Einleitungsperiode bedingt, einmal weil, wie sub 1 ausgeführt, mit dem Vorgehen der Masse zu warten ist bis die Artillerie hinreichend vorgewirkt (was häufig mehrere Stunden beansprucht), sodann weil eine vorzeitige Entwickelung, abgesehen von den dadurch entstehenden größeren Verlusten, der Gefechtsleitung häufig die Möglichkeit raubt, zu manövriren und die Hauptkräfte nach den sich erst allmälig klärenden Bedürfnissen zu dirigiren, dann aber auch, weil Truppen, die einmal ins Gefecht geworfen, nicht wieder verfügbar werden.

Zu den in der Einleitungsperiode der Infanterie zufallenden Aufgaben gehört die der Vertreibung vorgeschobener feindlicher Ab-

---

d) in „Bataillonskolonne" stehen die 4 Kompagnien jede in aufgeschlossener Kolonne mit 9 Schritt Abstand hinter einander.

e) in „Doppelkolonne" stehen die 4 Kompagnien jede in aufgeschlossener Kolonne mit 9 Schritt Abstand so hintereinander, daß die 2. und 3. Kompagnie mit 3 Schritt neben einander vorn, die 1. (hinter der 2.) und die 4. (hinter der 3.) dahinter formirt sind. Diese Formation soll aufgegeben werden.

Die beiden unter a und b aufgeführten Formationen sind Gefechtsformationen.

3. Das Regiment und die Brigade sammelt sich in der „konzentrirten Aufstellung" wobei die in „Masse", Bataillons- oder Doppelkolonne formirten Bataillone sich mit Intervallen und Treffenabständen von 12 Schritt aufstellen. Für die „Gefechtsaufstellung" gilt ein Treffenabstand von 400 Schritt.

Aus dem französischen Infanterie-Reglement.

Das Bataillon hat 4 Kompagnien. Jede Kompagnie wird eingetheilt in 2 pelotons à 2 sections.

theilungen und Einnistung in denjenigen Oertlichkeiten, welche dann als Angriffsstützpunkte für die Massen dienen sollen, ferner diejenige der Festsetzung an solchen Stellen, von denen aus man die Entwickelung der Hauptkräfte gegen die Angriffsfront decken will. Sehr wesentlich, mitunter ausschließlich, gehört aber auch hierher das Vorbringen bis so weit, daß die mitwirkenden Batterien in den Stand gesetzt werden, recht bald in nähere ergiebigere Feuerstellungen vorzugehen. Letztere liegen zwischen 1600 und 1200 m von ihren Zielen. Da diese Ziele in eben dieser Einleitungsperiode in den meisten Fällen die feindliche Artillerie sind, die Infanterie des Vertheidigers jedoch vorwärts seiner Batteriestellungen eingenistet ist, so werden die mit der Einleitung des Angriffsgefechtes betrauten Infanterieabtheilungen doch häufig wesentlich näher als 1000 m an den Feind herangehen müssen, um die diesseitige Artillerie in diesen näheren Feuerstellungen hinreichend zu schützen. Ein zu nahes Herangehen oder gar der Versuch im vereinzelten Angriff die dem Ganzen zufallende Aufgabe der Entscheidung zu übernehmen, würde jedoch diesen Infanterieabtheilungen so große Verluste verursachen, daß sie ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen blieben und die Gefechtsleitung sehr gegen ihren Wunsch veranlassen könnten, zum Ersatz für die dort entstandenen Verluste die für die ernstliche Durchführung des Entscheidungskampfes bereitgestellten Hauptkräfte zu schwächen.

3. Wie in Punkt 1 auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, daß die Infanterie der Artillerie Zeit lassen müsse, die Vorbereitungs-Arbeit voll und ganz durchkämpfen zu können, so kam es uns in Punkt 2 namentlich darauf an, daran zu erinnern, daß in der Einleitungsperiode die betheiligte Infanterie wesentlich mit die Aufgabe hat, den Batterien zu ermöglichen ihre Schuldigkeit zu thun. Auch in den Entscheidungs-

---

Zum Gefecht bildet in der Kompagnie vorerst eine section (Zug) die Schützenkette, „chaîne“, eine zweite deren Verstärkung, „renfort“. Beide zusammen werden von einem der 2 Pelotonführer kommandirt. Das andere peloton folgt als soutien.

Die chaîne zerfällt in escouades (Gruppen) von 4—7 Rotten. Die Gruppen bleiben im Vorgehen so lange als Trupp geschlossen, bis feindliches Feuer das Schwärmen nöthig macht. Bis dahin nimmt jede Gruppe nur 1—2 éclaireurs auf etwa 100 Schritt vor sich.

In dieser Art bleibt die Kompagnie im Vorrücken, wobei die renforts etwa 150 m der chaîne und das soutien etwa 350 m dem renfort folgen, bis feindliches Feuer das weitere Vorrücken stört. „Alsdann schwärmen die escouades, die éclaireurs, welche den besten Schützen zu entnehmen, und beginnen durch ihr Feuer den Feind zu beunruhigen. Reicht deren Feuer nicht mehr aus, so geht die Schützenkette bis zu den éclaireurs vor und nimmt ihrerseits das Feuer auf.“

Perioden des Gefechtes sollen die höheren Infanterieführer stets im Kontakt mit der Artillerie bleiben und vor Allem darnach streben, deren Feuer möglichst nicht zu maskiren.

4. Die Infanterie sucht den so äußerst opfervollen, schwer gelingenden und im Fall des Gelingens wenig ergiebigen Frontalangriff zu vermeiden; sie soll grundsätzlich darnach streben, ihren Stoß gegen die Flanke zu führen.

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß eine Truppenverschiebung aus der frontalen Gegenüberstellung in die flankirende Stellung innerhalb der vom Gewehrfeuer bestrichenen Räume nicht thunlich und für die bereits innerhalb der 1000 Meter-Zone Kämpfenden der vorderen Linie gar nicht durchführbar ist, nicht nur wegen der damit verbundenen vernichtend wirkenden Verluste, sondern weil die bereits im ernstlichen Gefecht verwickelte vordere (Schützenhaufen-) Linie sich unabänderlich jeder gemeinsamen Leitung entzieht.

Die in die Zone des wirksamen feindlichen Gewehrfeuers eingetretene Infanterie geht, ihr Ziel festhaltend, geradeaus. Die Entwickelung aus der Front gegen die Flanke hat daher, wenn das Gelände nicht Deckung gewährt, spätestens an der Grenze der Gewehrfeuerzone zu geschehen. Ueberraschend kann ein Flankenstoß jedoch nur wirken, wenn die Bewegung dazu außerhalb der Sicht und der Patrouillensphäre des Feindes und der Stoß selber ohne längere Feuer-Einleitung geschieht. Sonst wird daraus — lokal — wieder ein Frontalstoß.

5. Feindliches Artillerie- und Massen-Infanteriefeuer nöthigen häufig zu einem frühzeitigen Auseinanderziehen der ins Vortreffen geschickten Bataillone. Auf freier Ebene, wo bei gutem Schußfeld die feindliche Artillerie sich schon von 2500 m ab geltend zu machen vermag (von da ab wirkt sie auch mit Schrapnels) kann es sich ereignen,

---

Durch dieses Zusammenhalten der Gruppen nahezu bis zum Beginn ihres Feuers erhält man die Ordnung besser aufrecht, die Schützenlinie bleibt leistungsfähiger, und man ist eher in der Lage, einem vorzeitigen Beginn des Schießens vorzubeugen.

Die den Vortreffen-Kompagnien folgenden Abtheilungen bewegen sich in Kompagnie-Kolonnen mit 400—500 m Treffenabstand.

Die Kompagnie-Kolonne ist zu 4 Staffeln (4 sections = $^1/_4$ Kompagnie) mit je 6 Schritt Abstand formirt.

So lange es das Feuer des Feindes noch zuläßt, bleiben die in den hinteren Treffen folgenden Bataillone noch in der ligne de colonnes de compagnie, d. h. die 4 Kompagnie-Kolonnen nebeneinander mit 24 Schritt Intervalle.

Jeder Bataillonskommandeur verfügt über 2 berittene Befehlsübermittler: über den adjutant major (Hauptmann) und den Adjutanten (Subalternoffizier):

daß das Vortreffen des Angreifers sich bereits von dieser Distance ab in auseinandergezogene Kompagniekolonnen vorbewegen muß und daß es schon von 1200 m ab ganz die Schützenformation anzunehmen genöthigt ist. Findet das Vortreffen gedeckte Annäherung der Art, daß — was außerordentlich wichtig ist — das Auseinanderziehen der Bataillone in kleinere Verbände möglichst hinausgeschoben werden kann*), so wird häufig genug die Durchschnittenheit des Geländes (Wald, Gestrüpp u. s. w.) den Zusammenhalt lockern. Diese Verhältnisse und der Umstand, daß schließlich die Truppen im Kampf sich fast ausnahmslos zu Schützenlinien auflösen, lange fechtende Schützenmassen aber absolut nicht direktionsfähig sind und bald in gesonderte Kampfgruppen zerfallen, wirken überaus nachtheilig auf die Befehlsführung. Hierzu kommt das häufig nicht zu vermeidende Ineinanderwerfen von Abtheilungen der verschiedensten Regimenter, Brigaden, Divisionen und Korps, wodurch nicht nur die Detailführung in den kämpfenden Linien, sondern namentlich auch die Uebersicht der höheren Führer sehr erschwert wird (Spichern 1870!). Aus diesen Gründen wird es nothwendig:

a) Truppenverbände, die in einer Front fechten sollen, auch möglichst flügelweise zu entwickeln, um das Ineinanderwerfen (Ein-

---

Aus dem russischen Infanterie-Reglement.

Das russische Bataillon (1000 Mann) besteht aus 4 Kompagnien. Letztere rangiren in zwei Gliedern, zerfallen in zwei Halbkompagnien resp. 4 Züge. Je nachdem dieselben in Halbkompagnien oder Zugstaffeln formirt sind, entstehen die Halbkompagnie-Kolonnen, 10 Schritt tief, oder die Zugkolonnen, 20 Schritt tief.

Das Ployement der 4 Kompagnien auf die Fahne in Halbkompagnie-Staffeln ergiebt die Kolonne aus der Mitte; dieselbe ist also 2 Halbkompagnien breit und 4 Staffeln tief. — Das Ployement der 4 Kompagnien nach der Fahne in Zügen ergiebt die Zugkolonne aus der Mitte; dieselbe ist demnach 2 Züge breit und 8 Staffeln tief, beides plus Fahnen-Sektion.

Dieses sind Rendezvous-Formationen; im feindlichen Feuer zieht das Bataillon sich in Halbkompagnie- resp. Zug-Kompagniekolonnen auseinander.

---

*) Ein zu spätes Auseinanderziehen kann zu Verlusten, aber auch zu einem moralischen Nachtheil führen. Läßt der Führer sich erst durch das Einschlagen der Granaten zu demselben nöthigen, so gewinnt die Mannschaft — auf welche die ersten erhaltenen Artilleriegeschosse ihre erschreckende Einwirkung nicht zu verfehlen pflegen — leicht nachtheilige Vorstellungen über diese Anordnungen. Sucht der Kommandeur in der Lösung der bisher geschlossenen Ordnung seine Hilfe erst in dem Moment, wo seine Truppe die ersten Granaten erhält, so kann das moralisch nur nachtheilig wirken, und zwar in einem Augenblick, wo gerade geschärfte Maßregeln zum Zusammenhalten der Ordnung erforderlich sind.

doubliren) nach Kräften zu beschränken und den Befehlsbereich der einzelnen Kommandeure, welcher bei dem Durcheinanderkommen der Truppen gänzlich fraglich wird, in den betreffenden Grenzen zu erhalten; für die nach ein und derselben Richtung hin dirigirten Truppen liegt das Bedürfniß der einheitlichen Treffenführung für die hinteren Linien nicht vor. Sie ist bei der heutigen Gefechtsweise in größeren Verbänden ein Kunststück, welches außerhalb des Exerzirplatzes versagt;

b) für die Annäherungs- oder Bewegungslinien auf Deckung zu sehen, unter Umständen, d. h. falls sich dadurch kein nachtheiliger Zeitverlust ergiebt, selbst ohne Scheu vor Umwegen, um den Nachtheilen des zu frühen Auseinanderziehens in kleinere Abtheilungen oder gar des gänzlichen Auflösens in Schützenlinien zu entgehen.

c) So lange das Gefecht sich noch im Stadium der Einleitung befindet, sind alle nicht im Vortreffen nothwendigen Bataillone (außer deren Rückhalt-Reserve) in Deckungen oder aber außerhalb der Wirkungssphäre des feindlichen Feuers zusammen- und zurückzuhalten. Das vordere Treffen wird in der Regel nur danach zu streben haben, auf der gedecktesten Linie überhaupt an das Angriffsobjekt nahe heranzukommen, weil nur so auch die Artillerie bald nähere Feuerstellungen gewinnen kann und meistentheils auch die Stelle, gegen welche am günstigsten die Hauptkräfte vorzuführen sind, sich erst wird erkennen lassen, nachdem die vordere Linie bereits scharfe Fühlung am Feinde erhalten und man dadurch nähere Einsicht über denselben gewonnen. Nur so vermag der höhere Führer zur Anbahnung des Entscheidungskampfes dem Gefecht die beabsichtigte Direktion zu geben, daß er eben die Hauptkräfte bis dahin räumlich zusammenhält.

Werden die nicht bereits am Kampf selbst betheiligten Treffen nicht außerhalb der Schußwirkung der Infanterie zurückgehalten — also in der Regel wesentlich weiter als der normale reglementarische Abstand beträgt — so treten bei ihnen, wie die Russen es von 1877/78 so sehr beklagen, eben solche Verluste ein wie in der Kampflinie, was sie nebenbei auch demoralisirt.

Truppen, die hart am Feinde kämpfen, sind einheitlich nicht mehr zu dirigiren, ein „Manövriren" mit ihnen ist ausgeschlossen. Im Großen wie im Kleinen vermag der Wille der Führer sich in der Regel nur dadurch Geltung zu verschaffen, daß frische Truppen vorgeführt werden. Liegt die Absicht vor, die kämpfende Linie weiter vorwärts zu bringen, so wird dies unter Umständen überhaupt nur dadurch erreichbar gemacht werden können, daß eben frische Kräfte

hineingeworfen werden, die — über die bisherige Feuerlinie vorstoßend — die nächststehenden Abtheilungen mit fortreißen und vielleicht den Impuls zu einem allgemeinen Vorgehen geben. Durch dieses zeitgerechte Hineinwerfen bisher zurückgehaltener Kräfte, nicht durch die künstlichen Mittel des Exerzirplatzes (planmäßiges sprungweises Avanciren auf ganzer Linie) entstehen jene *offensiven „Wellenbewegungen"*, die das Ganze ein Stück weiter bringen.

6. Ein *Ablösen kämpfender Truppen* durch noch nicht im Gefecht gewesene ist verwerflich. Einmal in den Kampf hineingeworfene Truppen *bleiben* am Feinde, selbst wenn sie gänzlich verbraucht werden müßten. Da die Gefechtsleitung bezüglich der Infanterie, wie erwähnt, recht eigentlich sich nur durch die Direktion der bisher zurückgehaltenen Abtheilungen geltend machen kann, so wäre es ein um so größerer Fehler, dieselben nur gelegentlich für Ablösungszwecke zu benutzen, als die einmal abgelösten Truppen die Eigenschaften guter Reserven auch *moralisch* zu verlieren pflegen.

7. Soll auch nach voller Ausnutzung der im Angriffsfelde sich bietenden Deckungen gestrebt werden, so darf doch die Truppe nicht vergessen, daß für die Herbeiführung der Entscheidung der wirksamste Schußbereich des Vertheidigers meistentheils ohne Deckung durchschritten werden *muß*. Ohne Opfer kein Erfolg!

Das Infanteriegefecht wird zwar durch das *Feuer* entschieden, und für ihre höheren Führer handelt es sich darum, an der entscheidenden Stelle der Angriffslinie in dem gegebenen Raum das *Maximum an Feuerkraft* zunächst bereit zu halten und danach andauernd und sich steigernd zur Wirkung kommen zu lassen, allein die *Ultima ratio bleibt das Bajonet*. Die Seltenheit des Handgemenges ist hierfür nicht Ausschlag gebend. Pflegt auch der erschütterte Gegner meistentheils seine Stellungen zu verlassen, *bevor* die angreifende Truppe ihr „Hurrah!" hat erschallen lassen, so hat doch noch selten ein Vertheidiger sich zum Rückzug oder zur Flucht gewendet, wenn er es nicht der Haltung der anrückenden Infanterie ansah, daß sie entschlossen sei, es schließlich *auf das Bajonet ankommen zu lassen*.

Was das französische Reglement über den Gegenstoss aus der Defensive sagt, siehe im nächsten Kapitel „Vertheidigung".

8. Je auflösender das Gefecht auf den Zusammenhalt der Truppe wirkt, um so dringender ist die Sorge für die *Wiederrangirung* in den dazu geeigneten Momenten. Die höheren Führer werden nur in längeren Gefechtspausen und nur unter Voraussetzung, daß dies in

Deckungen oder in einem bedeutenden Abstand vom Feinde geschehen kann, an eine Truppenrangirung im größeren Umfang denken können. Um so nothwendiger ist es, daß die Unterführer ganz besonders nach gelungener Verdrängung des Feindes aus Dörfern oder aus Gebüschen, wo die taktische Ordnung in der Regel völlig aufgelöst zu sein pflegt, die Wiederordnung der Truppe in die Hand nehmen, ein Jeder zunächst an dem Platz, wo ihn das Gefecht gerade persönlich hingeworfen und im Gebiet seines zur Zeit sich ergebenden Befehlsbereiches. Da wo viele Offiziere gefallen oder verwundet, die taktischen Verbände ihrer Führer beraubt und vielfach durcheinander gekommen sind, hat jeder Unteroffizier, ja jeder energische gemeine Mann zunächst wieder kleinere oder größere Schützenhaufen seinem Willen zu unterwerfen, zu Gruppen zu vereinigen; haben die Offiziere, gleichviel welcher Charge, solche Gruppen zu größeren Verbänden zu vereinigen, sich mit Anderen über den beiderseitigen Befehlsbereich zu verständigen; haben Kompagniechefs und Bataillonskommandeure einzugreifen, um bald zu einer geordneten Truppenvertheilung innerhalb der gewonnenen Stellung zu gelangen, damit man einem Gegenstoß oder neuen Aufgaben gewachsen ist. Hand in Hand damit hat das Ausscheiden geschlossener Abtheilungen als Reserven, der Munitionsersatz, die Entlastung von Gefangenen und eventuell die vertheidigungsmäßige Einrichtung mittelst Hacke und Spaten zu gehen.

In solchen Momenten werden die höheren Infanterie-Kommandeure sich namentlich um die Füllung der Patronentaschen durch vorsorgliche Direktion der Patronenwagen und um die Heranführung frischer Kräfte zu bemühen, auch eventuell das weitere Vorgehen der Artillerie anzuregen haben, falls es nicht von selbst geschieht.*)

*) Unsere Exerzir- und Manöver-Praxis ist im Allgemeinen weit davon entfernt, diejenigen Formen und diejenigen Bedingungen der Befehlsführung zum Ausdruck zu bringen, wie sie das Ernstgefecht schafft. Man scheut sich vor einem Durcheinanderwerfen der Truppen und man hält bis auf wenige 100 Schritt am Feinde den größten Theil der manövrirenden Truppen in geschlossener Ordnung zusammen. Da wo diese Praxis besteht, wirkt sie wohl für das Tagesbedürfniß, aber sie führt nur dahin, daß durch falsche Gewohnheiten schiefe Ansichten entstehen, daß sie, auf das Gefechtsfeld übertragen, große Verluste zur Folge hat, und daß den Führern wie der Truppe jede Routine abgeht, in dem Durcheinander und in der nahezu ausschließlich noch zur Anwendung kommenden zerstreuten Kampfesform zu befehlen resp. sich zurecht zu finden. — Es scheint zweckmäßig, bei unseren Uebungen die Führer danach zu beurtheilen, ob sie ohne Künsteleien, ohne Unnatürlichkeiten es verstehen, das Durcheinanderwerfen der Truppen zu vermeiden, und wenn es geschaffen, sich darin zurecht

9. Im Angriff durcheinander gekommene Infanterie, welche soeben eine Stellung genommen hat, soll sich vor nichts so sehr hüten, als durch den Erfolg sich dazu hinreißen zu lassen, sofort auf eine zweite Linie vorzubringen, ohne sich vorher geordnet und Kräfte gesammelt zu haben. Fast immer hat die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes mit einem von schweren Verlusten begleiteten Mißlingen oder gar mit dem Wiederverlieren der erst gewonnenen Stellung geendigt.

IV. Die Infanterie in der Vertheidigung.

1. In der Vertheidigung wird die Infanterie durch Ausnutzung der vorhandenen und Anlage künstlicher Deckungsmittel in dem Maße, als sie eine vorbereitete ist, auch länger größere Abtheilungen geschlossen zusammenhalten können als im Angriff. Auch liegen die Bedingungen für die Gefechtsleitung günstiger. Bei möglichst flügelweiser Truppenvertheilung wird im Großen und Ganzen eine Tiefenaufstellung in 3 Linien zur Norm gemacht werden. Die erste Linie, d. h. die Randbesetzung mit ihren Unterstützungen kämpft in den Stützpunkten, sie hat in zweiter Linie die Abschnittsreserven nahe hinter sich. Die dritte Linie wird von der versammelten allgemeinen (Offensiv-) Reserve eingenommen.

Die flügelweise Gruppirung der in den beiden vordersten Linien stehenden Truppen hat nicht nur den Vortheil der geringeren Wahrscheinlichkeit des Durcheinanderkommens der Truppen, sondern auch die leichtere Gefechtsleitung innerhalb der Unterabschnitte für sich, indem so auch die Kommandeure nicht untereinander geworfen werden, vielmehr jeder seinen verantwortlichen Befehlsbereich erhält. Außerdem kämpfen die Truppentheile mit größerem Bewußtsein für die Ehre ihres Namens, so lange die Kampfgruppen nicht untermischt werden. Schließlich ist auch die Direktion des Munitionsnachschubes erleichtert. Aus eben diesen Gründen scheint es aber andererseits zweckmäßig, für die allgemeine Reserve — deren Zweck, falls sie nicht zur Abwehr einer feindlichen Flankirung verwendet wird, ein einheitliches, offensives und möglichst gegen eine Flanke des Feindes gerichtetes oder

---

zu finden, ferner aber die Truppe danach zu beurtheilen, ob sie es versteht, auch nach Untermischung der verschiedensten Verbände sich führen zu lassen und taktisch sich immer wieder zu ordnen. Die ernste Absicht, auch das Gefecht mit großen mehr oder weniger unrangirten Schützenmassen zu disziplinieren, wird uns bald zu einer die Schwierigkeiten mindernden Praxis bringen. Diese Uebungen ist uns aber vornehmlich das Brigade-Exerziren schuldig. —

auf eine Durchbrechung der feindlichen Linien berechneteteß Vorgehen ist — einen einheitlichen Truppenverband zurückzuhalten.

2. Es giebt kaum eine schwierigere Frage in der Infanterie-Taktik als die über die Zweckmäßigkeit des Gegenstoßes aus der Vertheidigung, sei es im Augenblick der Krisis des Feuergefechtes oder im Moment des feindlichen Sturmversuches oder aber sei es endlich kurz nachdem letzterer abgeschlagen.

Das alte Gesetz verlangte einen solchen Gegenstoß auf der ganzen Linie, die taktische Moral will auch heute einen vollen Erfolg nur Demjenigen zusprechen, der im Augenblick, wo er den Angreifer nach schweren Verlusten nahe vor seiner Front ermatten sieht, frischen Muthes sich ihm entgegenstürzt und ihn durch die Plötzlichkeit, wie durch die Energie des Ausfalls moralisch nieder- und zurückzuschlagen sucht.

Das französische Reglement von 1875 „sur les manoeuvres de l'infanterie" hält an diesem Standpunkt fest, wenn es anordnet:

„Falls der Feind trotz alledem das Vorrücken fortsetzt und daran ist, die diesseitige Stellung zu erreichen, so soll der Bataillonskommandeur, durchdrungen von dem Grundsatz, daß nichts so geeignet ist, den moralischen Halt einer Truppe zu schwächen, als wenn dieselbe bei Annahme einer Attacke in der Defensive verharrt, mit Hilfe seiner Reserve", d. h. durch den Impuls derselben, „energisch zur Offensive übergehen. Er verwendet hierzu Alles, was ihm zur Hand ist, um einen Gegenstoß zu führen, soweit möglich, in Verbindung mit einem Vorgehen gegen die Flanke des Angreifers; jedenfalls aber muß dieser Gegenstoß durch eine Verdoppelung des Feuers auf der ganzen Front vorbereitet werden."

„Der Augenblick ist außerordentlich günstig; das Gewehrfeuer des Angreifers schweigt gänzlich*) oder ist ein schlecht gezieltes, seine Artillerie schießt, um nicht die eigenen Truppen zu treffen, auf weite Entfernungen.**) Diese letzteren selbst befinden sich in Folge der Verwirrung, welche bis zu einem gewissen Grade im Moment des Sturmes stets entsteht, in größerer oder geringerer Unordnung. Dies muß man ausbeuten, um sie durch einen derartigen plötzlichen Vorstoß zu überraschen, sich mit dem Bajonett auf den Feind zu stürzen und ihn möglichst weit von der diesseitigen Stellung zurückzuwerfen."

---

*) Hierbei scheint angenommen worden zu sein, daß der Angreifer sich bereits zum Sturm erhoben.

**) Dem möchten wir doch in Erinnerung an das schneidige Verhalten unserer deutschen Artillerie von 1870/71 bei Spichern (rother Berg!), bei Wörth (Elsaßhausen!), Vionville, Saint Privat u. s. w., u. s. w. entgegenstellen, daß auch die Fälle nicht ausgeschlossen sind, wo die Batterien die angreifende Infanterie in deren vorderer Linie im Moment der Krisis bis nahe an das Angriffsobject begleiten.

Indem das französische Reglement den Ausfall aus der Stellung zum Grundsatz erhebt, paßt es sich den Instinkten des französischen Mannes an, dessen Temperament es nicht zuläßt, das Herankommen des Angreifers bis an die Mündung der Gewehre abzuwarten, ihn vielmehr antreibt aufzuspringen, um zu laufen, sei es vorwärts oder sei es rückwärts.

Das preußische Reglement, wie auch das österreichische, empfehlen das Verharren in der umkämpften Stellung, jedenfalls der in dieser selbst liegenden Abtheilungen, bei höchster Steigerung des Feuerns. Eine zuversichtliche Truppe mit anders gearteten Instinkten als die französische — welche unstreitig viel Elan besitzt, aber eines gewissen sich nach außen hin Luft machenden Elans auch bedarf — hat aber in dem Augenblick, wo die moralischen Faktoren der Kämpfer ihre letzte Abrechnung mit einander halten, es nicht nöthig, durch Aufspringen und Vorwärtsstürzen sich auf der Höhe der Anforderungen zu erhalten.

Auf weiten Gefechtsfeldern, bei denen auch die Bedingungen für den Ausfall aus der allgemeinen Stellung an den verschiedenen Punkten sehr verschiedenartig zu liegen pflegen, wird ein gleichzeitiges Vorstürzen, welches durch seine Plötzlichkeit und in Folge seines Umfanges allein einen gewissen Erfolg erwarten ließe, sich schwerlich ermöglichen lassen. Es unterbräche aber auch mit einem Mal die diesseitige Feuerthätigkeit und würde auch die Artillerie veranlassen, ihr Feuer zu unterbrechen, um den eigenen Truppen nicht Verluste zuzufügen.

Partielle Ausfälle aus einzelnen Abschnitten der umkämpften Stellung führen jedoch leicht zu lokalen Mißerfolgen und schweren Verlusten, nicht selten sogar dazu, daß, wenn die ausfallende Truppe dezimirt zurückgeschlagen wird, der Gegner sich im Rückstrom ihrer Trümmer schnell anhängt und in den Abschnitt mit eindringt. Ein Abschnitt, ein Stützpunkt der Gesammtstellung ist dann verloren! — Gelingt der lokale Vorstoß, so kann dieser Erfolg dazu führen, daß — zur Unterstützung resp. schließlich gar zur Rettung des vorgeschobenen isolirten Postens — andere Truppen aus Nebenabschnitten sich vorbewegen und dadurch der Kampf auf ein Feld verlegt wird, welches dem Vertheidiger minder günstig ist.

Partielle Vorstöße mitten aus der bereits hart vom Feinde bedrängten Stellung heraus sind daher grundsätzlich ebenso zu vermeiden, als der Ausfall aus den Stützpunkten der Gesammtposition, falls im Moment der Spannung die Entscheidung in einem Gegenstoß gesucht wird.

Diesen Gegenstoß zur Ausführung zu bringen, ist die Aufgabe der obersten Gefechtsleitung allein. Er geschehe stets

a) unter Zurücklassung der in den gefährdeten Stützpunkten eingenisteten Truppen, also unter Festhaltung derselben;

b) unter Freihaltung des Schußfeldes dieser Stützpunkte, sowohl um sich die grade in diesem Moment so dringend nothwendige Fortsetzung des Feuers aus demselben zu sichern, als auch um zu verhindern, daß beim Mißlingen des Unternehmens Theile der zurückfluthenden Offensiv-Abtheilungen innerhalb dieses Schußfeldes der Oertlichkeit zueilen und an ihren Fersen den Feind dorthin nach sich ziehen;

c) überraschend und mit verdeckt gehaltenen Reserven;

d) unter Mitwirkung der Artillerie, so daß diese — was moralisch häufig mit den Ausschlag giebt — mit einigen Batterien die vorstoßende Infanterie direkt begleitet oder doch wenigstens nicht verhindert wird, gegen das Stoß-Object weiter zu feuern.

Die Nothwendigkeit, das Feuer der aus den Stützpunkten mitwirkenden Truppen nicht zu maskiren, sowie die Rücksichtnahme auf die eigene Artillerie machen die Wahl über die Richtung des Gegenstoßes oft recht schwierig. Am wirkungsvollsten ist letzterer immer gegen die Flanke der feindlichen Gesammtlinie oder ein solcher gegen die Flanke der bedrohlichsten Angriffstruppen.

Als der geeignetste Augenblick zum Gegenstoß hat derjenige zu gelten, wenn der Angreifer, nachdem er sichtbar schwer gelitten, sich in der ergiebigsten Schußweite der von ihm angestrebten Einbruchsstelle, sowie in dem denkbar gesteigertsten Feuer Seitens unserer in der Defensive verharrenden Abtheilungen angelangt ist und womöglich der Mitwirkung seiner Artilleriemasse entbehrt. — Den Gegenstoß bis zu dem Moment zu verschieben, wo der Feind sich zum letzten Anlauf erhebt, wäre bedenklich und hieße auch das Unternehmen von der Minute abhängig machen.

Der Stoß will also durch rechtzeitige Schiebung und verdeckte Bereithaltung der Ausfallstruppen vorsorglich zurecht gelegt werden, damit der Moment nicht verfehlt werde und man auch in der Lage sei, ihn zur Wirkung bringen zu können, bevor etwa neu auftretende Reserven des Feindes dagegen einzugreifen vermögen.

Der Stoß selbst erfolge in Form der Attacke, d. h. ohne einleitendes Feuer Seitens der ausfallenden Truppen, bis etwa die nothwendige Rücksicht darauf, daß unsere eigenen Feuerfronten nicht maskirt

werden, oder die Wirkung der feindlichen Gegenmaßregeln dazu nöthigen, zum Feuergefecht überzugehen.

3. Ist der Angreifer abgeschlagen, so ist ein unmittelbares Nachstoßen dem in der Regel weit ergiebigeren Verfolgungsfeuer nur dann vorzuziehen, wenn für letzteres kein Schußfeld vorhanden oder falls es gilt, durch das Nachstürzen dem Feinde eine vorgelegene Stellung wieder abzugewinnen, resp. mit dem zurückfluthenden Feinde zugleich in eine wesentlich vortheilhaftere Position einzubringen.

Sonst treten durch ein solches Verfahren alle die dem Gegner zu Statten kommenden, für die Fortsetzung eines geordneten Kampfes so sehr bedenklichen Zustände ein, welche bei rechtzeitigem Eingreifen frischer feindlicher Kräfte leicht zum Verlust der soeben mit Erfolg behaupteten Stellung führen.

Um einem zweiten Angriff gewachsen zu sein, ist die Wiederordnung der Truppen die wichtigste Vorbedingung, sie ist es aber nicht minder, falls es sich darum handeln sollte, dem gebrochenen Feind gegenüber aus der abwehrenden Haltung heraus zu treten und nunmehr überhaupt zum Angriff überzugehen.

Dorf- und Wald-Besetzung.

1. Für die hartnäckige Vertheidigung eines Dorfes ist die Truppe in die Randbesetzung, die innere und die äußere Reserve zu theilen. Außerdem erhalten abgesondert vorwärts der bedrohten Front gelegene Gehöfte ihre Spezial-Besatzungen. Dieselben sind möglichst stark zu machen und reichlich mit Munition zu versehen, weil man von ihnen eine wirksame weit vorgreifende und flankirende Bestreichung des Vorfeldes erwarten darf, der Unterstützungs- und Munitionsnachschub dorthin jedoch fraglich ist.

Der Dorfrand wird in Bataillons- resp. Kompagnie-Abschnitte eingetheilt, Dorfeingänge sind nicht als Abschnittsgrenzen zu bezeichnen, sondern als Haupt-Vertheidigungs-Objekte mitten inne zu legen. Die Randbesatzung macht das Schußfeld frei, steckt Schußentfernungen aus, legt an solchen Stellen, von denen vermuthlich eine erhöhte Feuerthätigkeit zu erwarten ist, Patronendepots an, sperrt die Straßenausgänge durch Barrikaden, befestigt unter Mithilfe von Mannschaften aus der Reserve die Ortsumfassung und zwar möglichst für Etagenfeuer (aus den derselben nahe gelegenen Gebäuden), schafft Querverbindungen zu den Nachbarabschnitten, besetzt vor dem sich entwickelnden Angriff zunächst die vorspringendsten Punkte und hält den Rest als Unterstützungstrupps zurück.

Die innere Reserve (bei ausgedehnten Orten deren mehrere) nimmt auf freien Plätzen resp. an Straßenknoten Stellung, schafft durch Niederlegung von Zäunen, Durchbruch von Mauern u. s. w. kurze Verbindungen zu den Randbesatzungen und scheidet eventuell die Besatzung für ein Reduit aus. Für letzteres ist ein massives, möglichst frei an dem Hauptstraßen-Knotenpunkt gelegenes Gebäude zu wählen, besser nahe der rückwärtigen Seite des Ortes, damit nach etwaigem Verlust des Dorfes durch die Reduitbesatzung die Wiedereroberung erleichtert werde. Das Reduit erhält reichliche Munition und sperrt sich von vornherein ab. —

Die Schaffung von inneren Vertheidigungslinien wäre erst dann zu beginnen, nachdem unter Zuhilfenahme sämmtlicher Mannschaften der Reserve die Befestigung des Dorfrandes völlig abgeschlossen.

Die äußere Reserve, bestimmt — eventuell offensiv — die Vertheidigung des Flankengeländes zu führen, nimmt verdeckte Stellung rückwärts des Dorfes und bereitet seitlich desselben durch Aufwurf von Schützengräben Feuerstellungen vor.

2. **Waldbesetzung.** Die Truppen- und Revier-Eintheilung hat für die hartnäckige Vertheidigung eines kleineren Waldstückes nach gleichen Gesichtspunkten zu geschehen, wie solches soeben im Punkt 1 für ein Dorf skizzirt. In einem namentlich nach der Tiefe ausgedehnteren Waldstück kann natürlich die allgemeine Reserve nicht rückwärts des Holzes Stellung angewiesen erhalten, sondern innerhalb desselben.

Die Reserven stehen auf Wegen resp. Wildgängen, am besten auf Kommunikationsknoten.

Je dichter das Gehölz ist, desto geringer soll die ganze Tiefe der Aufstellung sein, damit durch die Bewegungsschwierigkeiten keine Verspätungen beim Eingreifen der hinteren Abtheilungen zur Unterstützung der vorderen eintreten.

Am stärksten ist die Randbesetzung in den vorspringenden Theilen zu machen, einspringende Winkel bedürfen zunächst einer Besatzung nicht.

An solchen Punkten des Waldrandes, von denen aus das Schußfeld mangelhaft ist, sind Schützengräben weiter vorzuschieben, jedoch möglichst so anzulegen, daß sie, falls verlassen, dem Angreifer nicht als gute Deckungen dienen können.

Gegen eingeschossene feindliche Artillerie sichert sich die Randbesatzung am besten dadurch, daß sie sich bis zum Nahkampf ca. 60 Schritt vorwärts des Waldsaumes einnistet.

V. Feuerleitung und Munitions-Ersatz.

1. Die Feuerleitung entzieht sich der Einwirkung der Chargen von den Kompagniechefs aufwärts in der Regel gänzlich, vornämlich aber im Angriff. Nur vermögen die höheren Führer bis zum Nahfeuer sich noch eine Einwirkung auf die unter Feuer zu nehmenden Ziele zu sichern.

In der vorbereiteten Vertheidigung kann jedenfalls das Beginnen des Feuers überhaupt, resp. dasjenige von gewissen Punkten von dem Willen der höheren Führer abhängig gemacht werden.

2. Allgemeiner Grundsatz ist es für die Feuerleitung in der Vertheidigung: in dem Maße als für Patronenvorräthe gesorgt, das Feuer, wenn auch nur mit schwächeren Kräften, schon auf weitere Distanzen zu eröffnen, falls dadurch ein vorzeitiges Entwickeln des Gegners bewirkt werden kann und um bedrohliche feindliche Infanterieabtheilungen, sowie dreiste Batterien abzuhalten, die vom Angreifer gleich angestrebten ergiebigen nahen Gegenstellungen zu erreichen.

Im Angriff haben die jüngeren Führer der vorderen Linie alle ihre Energie aufzubieten, um ihre Abtheilungen möglichst ohne Schuß mit noch gefüllten Patronentaschen gleich bis auf nahe, Erfolg versprechende Feuerstellungen vorzubringen, möglichst gleich bis 500 m. Von ihrem Einfluß auf die Leute hängt es ab, ob die Vorwärtsbewegung des Ganzen schon vorzeitig ins Stocken geräth oder bis an die Entscheidungsentfernungen im Fluß bleibt.

Ein Feuern auf Entfernungen von über 500 m und gegen gedeckte Ziele ist im Angriff Munitionsverschwendung. Der Angreifer hat aber in der Regel nur gedeckte Ziele oder doch liegende Abtheilungen zu beschießen, gegen welche selbst bei idealer Kaltblütigkeit wegen des sich vor den Linien lagernden Pulverdampfes gezielte Schüsse meistentheils ausgeschlossen sind.

Durch eine vorzeitige Feuereröffnung und die damit verbundene Verlangsamung der ganzen Vorwärtsbewegung wird auch der Offensiv-Geist geschwächt.

3. Je weniger die höheren Infanterieführer sich in der Leitung und Beeinflussung der großen Schützenmassen geltend machen können, welche die vordere Linie bilden, und je mehr sich die Feuerleitung im Einzelnen ihrer Einwirkung entzieht, je mehr sich ihre Thätigkeit fast ausschließlich auf die Bewegung der Reserven und eventuell auf das Wiedersammeln aufgelöster Abtheilungen beschränkt, desto wichtiger wird es für sie, sich dadurch geltend zu machen, daß sie

a) der Auflösung und der Patronenverschwendung von vornherein durch ein Maßhalten der in der vordersten Linie zu entwickelnden Gewehre steuern und

b) daß sie während des Gefechtes, wie schon vor demselben, unablässig für den Munitionsnachschub, also für eine zweckmäßige Vertheilung der Patronenwagen und für eine rechtzeitige Ergänzung ihrer Bestände aus den Infanterie-Munitions-Kolonnen sorgen oder die Unterstützung durch Vorräthe anderer Truppen in Anspruch nehmen,

c) daß in defensiver Lage an denjenigen Stellen, auf deren hartnäckige Behauptung es ankommt oder von denen aus eine besonders große Feuerwirkung entwickelt werden kann, größere Patronenvorräthe niedergelegt werden.

Jeder Bataillons-Patronenwagen enthält 19,200 Patronen, also 20 pro Kopf, eben so viele jeder der 24 Wagen der 4 Mun.-Kolonnen des Armeekorps. — Die Patronenwagen folgen auch im Marsch jedem Bataillon unmittelbar, eventuell bei vereinigten Regimentern und Brigaden unmittelbar hinter denselben. Es wäre erwünscht, für die Leitung dieser Wagen per Regiment einen etatsmäßig berittenen Offizier zu haben, wodurch die Sicherheit des Durchkommens derselben bei Kolonnenkreuzungen u. s. w., sowie des pünktlichen Munitionsersatzes wesentlich gewinnen müßte. Zweckmäßig wäre wohl auch die Einrichtung von Packpferden für den Transport von Patronenkörben in schwieriges Gelände und in die vordere Linie bei Wald- und Dorfgefechten.

Die Bataillons-Patronenwagen sollen nach der Dienst-Anweisung für die Infanterie-Bagage von 1874 unter Führung eines Adjutanten bestrebt sein bis auf 800 m hinter den feuernden Truppen gedeckte Aufstellung zu gewinnen.

Das Zutragen der Munition von den Wagen in die Feuerlinie hat durch 2—3 Mann per Kompagnie der Art zu geschehen, daß diese die zur Wagenausrüstung gehörenden schlauchartigen Säcke à 500 Patronen sich um den Hals über beide Schultern hängen. Statt in den Säcken sollen die Patronen eventuell eingerollt in Mänteln zugetragen werden.

Die in den Kompagnie-Packwagen der Infanterie aufzubewahrenden 2880 Patronen dienen zur Ergänzung im Quartier oder Biwak oder bei Detachirungen.

Die 4 Infanterie-Munitionskolonnen eines Armeekorps erhalten ihre Weisungen von dem Artilleriegeneral und sind dadurch kenntlich, daß ihre Wagen grauen Anstrich haben (die der Artillerie-Munitionskolonnen blauen) und eine im Rahmen ausgespannte Fahne mit der Aufschrift: „Inf.-Mun.-Kol.“ führen. Unter Umständen empfiehlt es sich, für ein Gefecht selbst im Korpsverbande den Divisionskommandeuren eine Kolonne zu überweisen.

VI. Der Spaten der Infanterie und die Schützengräben.

Jedes Bataillon verfügt an tragbarem Schanzzeug über 400 kleine Spaten, 40 Beilpicken und 20 Beile, welche gleichmäßig auf die

Kompagnien vertheilt und von den Mannschaften getragen werden, außerdem über 54 große Spaten, 18 Hacken, 12 Aexte und 27 Beile auf den Wagen.

Falls, wie es wohl vor einem Angriffsgefecht geschieht, das Ablegen des Gepäcks befohlen wird, hat doch die Mannschaft stets das Schanzzeug mit sich zu führen.

Im Angriff wie in der Vertheidigung sei der Gefährte des Gewehres und des Bajonettes der Spaten! Die Infanterie muß gewohnt werden, denselben auch als eine Waffe anzusehen, welche nicht nur in der Defensive, sondern unter Umständen auch in der Offensive, und zwar — schnell angewendet — namentlich dazu dient, in einer erstürmten Stellung Deckungen zu schaffen.

Die Truppe soll vor Allem im schnellen Abstecken*) und Aufwerfen von Deckungen für liegende Schützen geübt werden. In den meisten Fällen hat sie für Herstellung der Schützengräben stärkeren Profils keine Zeit, muß auch im feindlichen Feuer darauf verzichten sie auszuführen. (Profile zu Schützengräben und Schanzen siehe die Abbildungen im Theil IV dieses Handbuches.)

*) Die Linie wird durch einzelne Leute markirt, so daß man für jeden Schützen etwa einen Schritt Frontbreite rechnet. — Während des Markirens setzen die Arbeiter die Gewehre zusammen, nehmen das Schanzzeug zur Hand und werden hinter die Linie geführt, wo sie mit $1^1/_2$ Schritt Abstand allignirt und ausgerichtet werden.

Danach wird die Trace gezogen, indem jeder einzelne Mann vor seinen Fußspitzen mit dem Spaten die Richtungslinie entlang einen Strich Erde bis zum rechten Nebenmann aushebt. Hierdurch ist die vordere Grabenkante bezeichnet.

Soll eine zweite Trace gezogen werden, so kommandirt der Zugführer „3 Spatenlängen zurück!", worauf jeder Arbeiter drei Spatenlängen auf der Erde rückwärts mißt und so weit zurücktritt. Danach werden die Spatenträger abermals gerichtet und auf das Kommando „Traciren!" wird zur Bezeichnung der hinteren Grabenkante so verfahren, als wie eben beschrieben.

Auf das Kommmando „Eingraben!" beginnt die Arbeit nach der den Mannschaften gelehrten Methode durch Vorwärtswerfen der Erde', beginnend von der hinteren Trace aus. Hierbei sind die bis dahin zurückgehaltenen Beilpicken-Träger dort anzustellen, wo die Beschaffenheit des Bodens ihre Thätigkeit erfordert.

Nöthigenfalls ist hinter der Arbeiter-Linie eine Ablösung aufzustellen. Gleichzeitig sind Schußdistancen abzuschreiten.

Kavallerie.

I. Elementar-Bestimmungen.

1. Die **Eskadrons** (150 Pferde) **rangiren** in 4 Zügen zu zwei Gliedern, 1 Schritt Gliederabstand. Gesammt-Tiefe beider Glieder 7 Schritt. — Die Züge werden in Abmärsche zu 3 Rotten eingetheilt.*) Zugführer 2 Schritt vor der Mitte ihrer Züge.

2. **Tempos**: im Schritt 125 Schritte, im Trabe 300, im Galopp 500 Schritte à 0,80 m.**)

3. **Wendungen**: werden nur ausnahmsweise „zu Einem", sie werden grundsätzlich zu Dreien ausgeführt, wobei die drei zu einem Glied desselben Abmarsches gehörenden Reiter eine Schwenkung vollführen der Art, daß z. B. bei „Rechts um!" die Nummern 1 aller Abmärsche auf die Mittelhand ihr Pferd rechts wenden, die Nummern 2 und 3 um die Nummern 1 eine Schwenkung machen. — Kehrtwendung: analog; man zieht jedoch die Kehrtschwenkung in Zügen vor, weil dann die Züge in sich normal rangirt und die Zugführer vorne bleiben.

4. **Schwenkungen**: Der nothwendigen Biegsamkeit wegen hat die Reiterei die Achtel-, Viertel-, Dreiachtel- und Kehrt-Schwenkung. Bei einer Eskadron in Linie entsteht auf das Kommando:

„Eskadron mit Zügen halb rechts schwenkt (Gangart)!" die Halb-Kolonne.

„Eskadron mit Zügen rechts schwenkt (Gangart)!" die Zug-Kolonne.

„Eskadron mit Zügen dreiachtel rechts schwenkt (Gangart)!" die Halb-Kolonne rückwärts.

„Eskadron mit Zügen rechts um kehrt schwenkt (Gangart)!" die Linie in der Inversion.

---

*) So auch die russische Kavallerie, die österreichische und französische haben Abmärsche zu 4 Rotten, Chargen eingerechnet.

**) Oesterreichische Kavallerie 140 resp. 300 resp. 450 Schritt.
Russische „ 125 „ 300 „ 400 „

Schwenkungen in Linie kann auch eine einzelne Eskadron in ganzer Front ausführen, nicht aber mehr ein Regiment. Letzteres führt die Linienschwenkung so aus, daß die Pivot-Eskadron herumschwenkt, die anderen für sich ebenfalls ein- resp. zweimal $1/_8$ schwenken und sich dann vorrückend mit der Pivot-Eskadron alligniren.

5. **Richtung und Fühlung**: Grundsätzlich beides nach der Mitte. In der Eskadron ist, wenn nicht anders befohlen wird, der 3. Zug, im Regiment die 3. Eskadron die Direktionsabtheilung. Ihre Führer sind für Direktion und Tempo verantwortlich. Die anderen Zugführer nehmen nach ihnen beides auf. Es wird Bügel an Bügel geritten.

6. **Aufmärsche**: geschehen in der Regel in der nächsthöheren Gangart, als sie die geradeaus bleibende vorderste Abtheilung hat.*)

In Linie.

Beim Regiment in Linie halten die Eskadrons eine Intervalle von 6 Schritt, der Kommandeur hält 60 Schritt, die Eskadronschefs 30, die Zugführer 2 Schritte vor der Mitte ihrer Abtheilungen.

II. Manövrirformationen.

a) **Für die Eskadron**: die Zug- und Halbkolonne. Die Zugkolonne findet Anwendung bei frontaler Annäherung an das Attackenobjekt oder wenn die Eskadron sich bereits in der Flanke des Feindes befindet bis zum Moment der Herstellung der Linie, so auch, wenn eine Eskadron aus annähernd frontaler Gegenüberstellung sich gedeckt in die Flanke des Attackenobjektes schieben kann, um hier durch gleichzeitiges Zugschwenken zum Choque die Linie herzustellen. Die Halbkolonne eignet sich besonders dazu, um aus einer Stellung gerade gegenüber dem Attackenobjekt Angesichts des Gegners, d. h. ohne Deckungsmittel sich in dessen Flanke zu schieben. Man verbindet mit diesem Manöver eine Vorwärts- und Seitwärtsbewegung. Da aus der Ferne der Gegner die Halbkolonne schwer von der Linie unterscheidet, so gelingt es — namentlich bei Staub — den Feind

*) Der Aufmarsch aus der Zug- resp. Halbkolonne geschieht stets nur rechts oder links. Den österreichischen schnellen Aufmarsch: „vorwärts!“, bei welchem der zweitvordere Zug sich rechts, die beiden hinteren Züge sich gleichzeitig links neben den geradeaus bleibenden vordersten setzen, kennt das deutsche Reglement nicht.

lange im Zweifel zu lassen, ob die Eskadron sich gegen seine Front oder gegen seine Flanke wenden will.

b) **Für das Regiment:** die Regiments-Kolonne, die Eskadrons-Kolonnen 1. nach der Front, 2. nach der halben oder ganzen Flanke abgeschwenkt, 3. in Halbkolonne, 4. mit Têtenstaffeln, 5. mit Eskadronsstaffeln. — Ferner die Zug- und die Halbkolonne.

Wenn sich das Regiment in Reserve- oder Lauerstellung befindet, bleibt es in der Regel noch in der Regiments-Kolonne, ebenso im Divisionsverbande in dem hinteren Treffen, so lange es sich noch nicht aufmarschbereit zu halten hat. Es kann sich so besser gegen Sicht decken und schneller Direktions- resp. Frontveränderungen vornehmen. Auch im ersten Treffen bleibt das Regiment möglichst in dieser Formation, bis es in ihr die Front gegen den Feind hergestellt, und zieht sich darnach erst in Eskadrons-Kolonnen auseinander, zu welchen es allemal übergeht, sobald es Angesichts des Gegners sich aufmarschbereit zu halten genöthigt ist. Die Regiments-Zug-

---

Oesterreichisches Kavallerie-Reglement.

1. Die Eskadron mit einer Ausrückestärke von durchschnittlich 130 Reitern formirt sich in Linie zu 4 Zügen à 8 „Patrullen" von je 8 Rotten. Die Leute reiten „beinahe" Bügel an Bügel, $1^1/_4$ Schritt pro Pferdebreite. Gliederabstand 2 Schritt.

Die Manövrirformation ist die Zugkolonne; die Halbkolonne ist nicht eingeführt. — Marschkolonne ist die zu „Vieren" oder zu „Zweien."

2. Das Regiment hat 6 Eskadrons (auch im Felde), je 2 Eskadrons bilden taktisch eine „Division".

Das Regiment hat folgende Formationen:

a) Die „entwickelte Linie", wobei die Eskadrons mit 10 Schritt Intervalle reiten.

b) Die „Kolonnen-Linie", wobei die Eskadrons mit 10 Schritt Intervalle plus dem Aufmarschraum, jede in Zugkolonne formirt, neben einander reiten.

c) Die „Masse", wobei die Eskadrons, jede in Zugkolonne formirt, mit nur 10 Schritt Intervalle neben einander reiten.

d) Die Doppelkolonne: 3 Eskadrons in Zugkolonne hinter einander halten gleichhöhig neben den 3 anderen in gleicher Weise formirten mit 10 Schritt Intervalle.

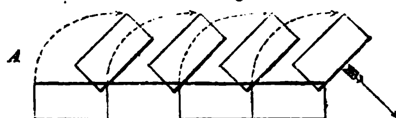
3. Treffenabstand 300 Schritt.

Französisches Kavallerie-Reglement.

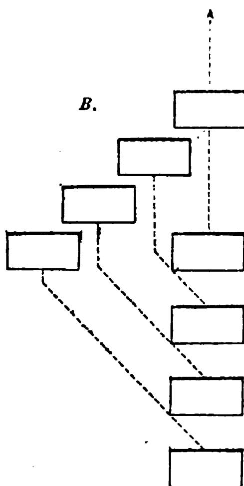
Dasselbe entspricht nach Formationen und Evolutionen fast vollständig dem österreichischen. Die Züge werden jedoch in Abmärsche zu Vieren eingetheilt. Zu Vieren ist auch die Marschkolonne. — Das Regiment hat nur 4 Eskadrons, Eskadrons-Intervalle 12 Schritt.

Manövrir-Evolutionen der Eskadron.

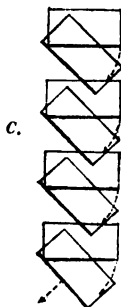
A. Eskadron aus der Linie mit Zügen dreiachtelrechts schwenkend.



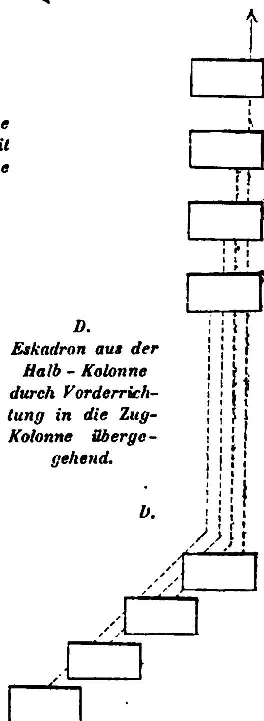
B.
Eskadron aus der Zug-Kolonne in die Halb-Kolonne herausgezogen.



C.
Eskadron aus der Zug-Kolonne durch Achtel-Schwenken mit Zügen in die Halb-Kolonne übergehend.

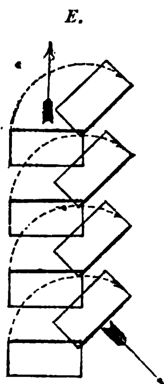


D.
Eskadron aus der Halb-Kolonne durch Vorderrichtung in die Zug-Kolonne übergegehend.

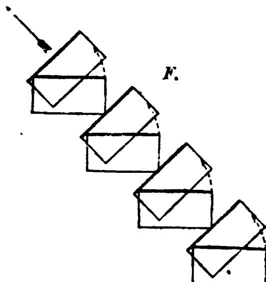


E.
Eskadron aus der Zug-Kolonnedurch Dreiachtelschwenken mit Zügen in die Halb-Kolonne übergehend.

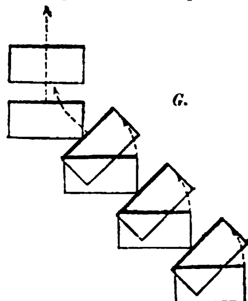
E.



F.
Eskadron aus der Halb-Kolonne durch Achtel-Schwenken mit Zügen in die Zug-Kolonne übergehend.

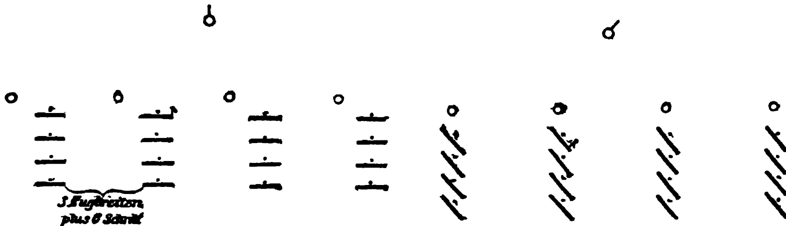


G. Eskadron aus der Halb-Kolonne unter Beibehalt der Marschrichtung des Têten-Zuges durch Achtelschwenken mit Zügen in die Zug-Kolonne übergehend.



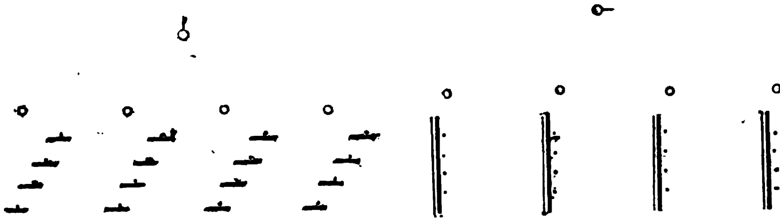
Eskadrons-Kolonnen des Regiments.

Eskadrons-Kolonnen nach der Front. *Eskadrons-Kolonnen nach der halben rechten Flanke abgeschwenkt.*



Zeichenerklärung:
= *Regiments-Kommandeur.*
= *Eskadrons-Chefs.*
= *Ein Zug (7 Schritt tief).*

Regiment in Eskadrons-Kolonnen in Halb-Kolonnen rechts. *Regiment in Eskadrons-Kolonnen nach der rechten Flanke abgeschwenkt.*

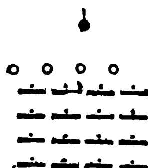


Regiment in Eskadrons-Kolonnen in Téten-Staffeln nach der halben rechten Flanke. *Regiment in Eskadrons-Kolonnen in Eskadrons-Staffeln nach der halben rechten Flanke.*

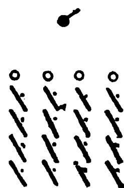


Die „Regiments-Kolonnen“.

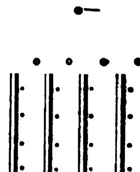
a) nach der Front.



b) nach der halben rechten Flanke abgeschwenkt.

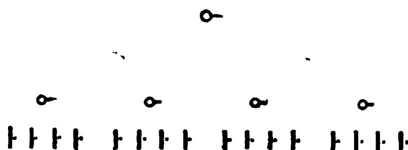


c) nach der rechten Flanke abgeschwenkt.

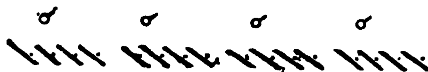


Zug- und Halb-Kolonnen des Regiments.

Regiment in Zug-Kolonne (Esk.-Abstand: Zugtiefe plus 6 Schritt).



Regiment in Halb-Kolonne.



kolonne wird angewendet, wenn das Regiment aus annähernd frontaler Gegenüberstellung hinter Deckungen dem Feinde in die Flanke gehen will, um dort mit allen Zügen zur Linie zu schwenken und zu attackiren, oder um, in der Flanke angekommen, durch successives „Deployiren" nach rechts oder links mit Eskadrons-Echelons zu attackiren. — Die Halbkolonne dient im Regiment nur, um, wenn dasselbe bereits zur Linie entwickelt, sich noch halbseitwärts zu ziehen, falls eine Ueberflügelung angestrebt wird oder es sich einer feindlichen Ueberflügelung entziehen will.

Das deutsche Reglement von 1876 enthält eine weit größere Zahl von Bestimmungen über Formationen und Uebergänge aus der einen in die andere, als das ältere preußische. In dieser Beziehung stand das letztere mehr auf dem Standpunkte des friedericianischen, bei welchem die Freiheit in der Zusammensetzung von Formationen und Evolutionen ihren Ausdruck in den Worten findet: „Es steht auch jedem Chef frey, seinem Regiment mehrere nützliche Manoeuvres zu zeigen, und solches witzig zu machen, wie er es für gut befindet".

III. Die Attacken-Formen.

(Reglement 1876).

1. Die Eskadron.

Die Eskadron attackirt entweder a) in geschlossener Linie oder b) mit Ausfall der ganzen Eskadron (Schwärmattacke) oder c) mit Ausfall eines Zuges.

a) **Die Attacke in geschlossener Linie.** „Eskadron zur Attacke (Lanzen gefällt) vorwärts Marsch!" Beim Anreiten, welches auf Signal „Schritt" erfolgt*), nimmt das 2. Glied 2 Schritt, bei den Ulanen 3 Schritt, Abstand. — „Trab", 700 resp. falls Infanterie attackirt wird, 800 Schritt vor dem Attackenobjekt Signal „Galopp", — schließlich 100 Schritt vom Feinde Kommando: „Marsch, Marsch!" was sämmtliche Trompeter nachblasen. Bügel an Bügel, nach der Mitte zusammenhaltend, stürzt sich Alles in voller Rennkraft in den Feind, sucht niederzureiten und mit der blanken Waffe umzubringen, was in den Weg kommt. Die Front-Eclaireurs halten sich, inzwischen die Front frei gemacht, an den Flügeln angehängt und die Attacke mitmachend,

*) Anmkg.: Dies entspricht der reglementarischen Form, im Gefechte wird der Aufmarsch zur Linie in der Regel geschehen, wenn die Truppe bereits im Trabe befindlich ist.

die Flanken-Eclaireurs oder Flankenpatrouillen bleiben dort, um weiter zu beobachten.

Auf dem Exerzierplatz erfolgt, um das Handgemenge anzudeuten, nach 100 Schritt Karrière mit dem Signal „Trab" oder „Schritt" das Kommando: „zum Einzelgefecht auseinander". Dann reiten die Reiter, hauend resp. stechend in kleinen Kreisen herum bis zum Signal „Halt" und „Richt Euch!" worauf die geschlossene Linie wieder hergestellt wird.

b) **Die Attacke mit Ausfallen der ganzen Eskadron.** Nachdem die Eskadron in Linie sich bis auf wenige 100 Schritt dem Attackenobjekt genähert: „Auseinander — Marsch, Marsch!" Hierauf stürzt sich jeder Reiter ohne Rücksicht auf Geschlossenheit in vollster Karrière gegen den Feind, der Eskadrons-Chef und die Zugführer auf den schnellsten Pferden voraus. — Nur der Richtungs- (3.) Zug bleibt geschlossen, bei ihm der Wachtmeister und 1 Trompeter. Derselbe folgt in angemessener Entfernung.

Diese Attacke wird angewendet, wenn man nach gelungenem Choque im Regiment mit einigen Theilen desselben verfolgen oder aber fliehende Kavallerie noch erreichen will, auch gegen Schützengräben, fahrende oder solche feuernde Artillerie, welche nicht anders als in der Front zu fassen ist, in welchem letzteren Falle schon vor dem „Marsch-Marsch" die aufgelöste Ordnung hergestellt wird.

Aus fremden Reglements.

Die österreichische Kavallerie geht schon auf 1000—800 Schritt vor dem Attackenobjekt in Galopp, dagegen erst auf 60—80 Schritt in die Karrière über. Die französische Kavallerie beginnt den Galopp auf 700—800 und die Karrière auf 60—80 Schritt, die russische soll schon auf 150 Schritt zu letzterer übergehen.

Aus Friedrichs des Großen Instruktionen von 1744 und 1757.

Wenn der General befiehlt zu attackiren, so ebranlirt sich die Linie im Schritt, fällt in Trab und wenn sie 200 Schritt vom Feinde entfernt ist, soll sie den Pferden die Zügel völlig abandonniren und hineinjagen. Der Einbruch muß mit ganzer Gewalt und mit Geschrei geschehen."

Von wann ab getrabt und ob dann in Galopp übergegangen werden soll, ist aus dieser Instruktion (1744) nicht ersichtlich. Das Reglement von 1757 führt zwar den Galopp an, verfügt jedoch nicht, wie lange getrabt resp. galoppirt werden soll; sehr bestimmt hebt es aber die Geschlossenheit hervor, indem es sagt: „Wann der Feind attackirt wird, so soll solches geschehen . . . . erst in einem starken Trabe und zuletzt in vollem Galopp, jedoch wohlgeschlossen. Wenn man solcher Gestalt attaquirt, so sind Se. Majestät versichert, daß der Feind allezeit geschmissen wird".

„Wenn ein Kerl seine devoir nicht thuet und ausreißen wollte, soll ihm der erste Offizier oder Unteroffizier den Degen in die Rippen stoßen."

c) **Das Sammeln nach diesen Attacken** geschieht entweder auf das Signal „Appell!" und dann immer rückwärts, oder auf „Halt" und „Eskadrons-Ruf", dann stets beim Eskadronschef in der durch ihn bezeichneten Front. Soll rückwärts gesammelt werden, so läßt der Eskadrons-Chef „Appell" blasen. Jeder Reiter wendet sofort sein Pferd linksumkehrt und reitet in schnellster Gangart oder in dem durch ein Signal bezeichneten Tempo zurück. Der geschlossen gebliebene Richtungszug trabt den Zurückeilenden entgegen. Auf Signal „Front" schließen sich alle Reiter, abermals linksumkehrt machend, zu beiden Seiten des Unterstützungszuges wieder zu festen Zügen zusammen (unrangirt), damit die Eskadron schnell wieder attakenfähig ist. Kommt das Signal „Front" schon vor geschehener Vereinigung mit dem geschlossenen Zuge, so sammelt sich Alles auf dem Fleck in geschlossener Linie, ohne für letzteren Platz zu lassen. Dieser aber hängt sich einem Flügel an.

Soll aber, gleichviel wo, beim Eskadrons-Chef gesammelt werden, so läßt dieser „Halt, Eskadrons-Ruf" blasen. Alles eilt dann zum Eskadrons-Chef und stellt sich mit der Front, welche dieser bezeichnet, schnell in geschlossener Linie nebeneinander, unrangirt, nur daß 4 Züge hergestellt werden, hinter ihm auf. Läßt die Situation hierzu Zeit, so wird jetzt auf: „Rangirt Euch!" die Normalordnung hergestellt.

d) **Die Attacke mit Ausfallen eines Zuges.** „Der nte Zug fall aus!" Zugführer: „Auseinander — Marsch, Marsch!" — worauf sich die Reiter dieses Zuges in Karrière vorwärts vor der Eskadron ausbreiten und zwar in einer Reihe, so daß die Rotten links aufmarschirt sich nebeneinander in der Richtung des Attackenobjektes vorstürzen. Die Eskadron folgt, die etwa entstandene Zuglücke schließend, nach oder wendet sich nach anderer Richtung. Zum ausgefallenen Zug 1 Trompeter.

Anwendung: Entweder, wenn eine einzelne Eskadron eine glückliche Attacke gemacht, zur Verfolgung oder wenn, während die Eskadron sich (eventuell zur Attacke) in geschlossener Ordnung vorbewegt, sie sich einer störend eingreifenden anderen Kavallerie-Abtheilung erwehren will, oder aber meistens wenn die feindliche Kavallerie einige 100 Schritt vor dem diesseits beabsichtigten Zusammenstoße ausweichende Bewegungen macht mit der Absicht, sich der diesseitigen Attacke noch zu entziehen. Es würde nicht rathsam sein, daß die ganze Eskadron sich ihr dann aufgelöst

nachstürzte. Geschähe dieses, so würde, gleichviel ob das Ausweichen vorher ein Scheinmanöver gewesen oder nicht, der Feind leicht wieder Front schwenken und, die geschlossene Ordnung festhaltend, ihre lockeren Massen über den Haufen reiten. — Häufig wird es sich empfehlen, bei einer frontalen Linienattacke noch kurz vor dem Zusammenstoße einen Zug (bei längeren Fronten beide Flügelzüge) ausfallen zu lassen, um hierdurch die Flügel des Feindes zu umwickeln.

Sammeln aus der Attacke mit Ausfallen eines Zuges. Ist die Verfolgung hinreichend ausgedehnt oder macht der Feind in Folge des Eindringens einzelner unserer Reiter wieder Front, so ist der Moment gekommen, den ausgefallenen Zug wieder zurückzurufen. Eskadrons-Chef also: „Appell!" Hierauf reiten die Ausgefallenen mit linksumkehrt in der Karrière nach dem zunächst erreichbaren Flügel zur Eskadron zurück, indem sie schnell die Front frei machen. Hier schließen sie sich durch abermalige Linksumkehrt-Wendung der Eskadron wieder an, eventuell um mit dieser nun zur Attacke in geschlossener Linie überzugehen.

Soll der ausgefallene Zug nicht wieder zur Eskadron zurückkehren, so läßt der Eskadrons-Chef „Halt!" blasen, worauf der Zugführer ihn sammelt und zur Beobachtung des Feindes entweder stehen läßt oder mit ihm dem Feinde im Trabe folgt.

2. Die Attacken im Regiment.

a) **Die Attacke in geschlossener Linie.** „Regiment zur Attacke (Lanzen gefällt), vorwärts Marsch!" — Ausführung genau so, wie dies für die Eskadron beschrieben. — Die Standarte zieht in das 2. Glied zurück.

b) **Die Attacke in Echelons**, z. B.: „Regiment — vom rechten Flügel eskadronsweise Echelon-Attacke", worauf die Führer der einzelnen Echelons (1 oder mehrere Eskadrons) dieselben successive vorführen.

Es ist zu unterscheiden, ob diese Attackenform eine zufällige oder eine beabsichtigte ist. Zu ersterem Falle kommt es u. A., wenn das Regiment unmittelbar nach dem Durchzug durch ein Brücken-, Wald- oder anderweitiges Defilé plötzlich zum Angriff vorgehen muß, ohne den Aufmarsch aller Eskadrons zu einer Linie abwarten zu können. Dann marschirt die vorderste Eskadron für sich auf und wirft sich dem Feinde entgegen, während die nachfolgenden in der Zugkolonne sich halbseitwärts dorthin

vorziehen, wo sie Platz finden, um nach successivem Aufmarsch auch successive zur Attacke anzurücken.

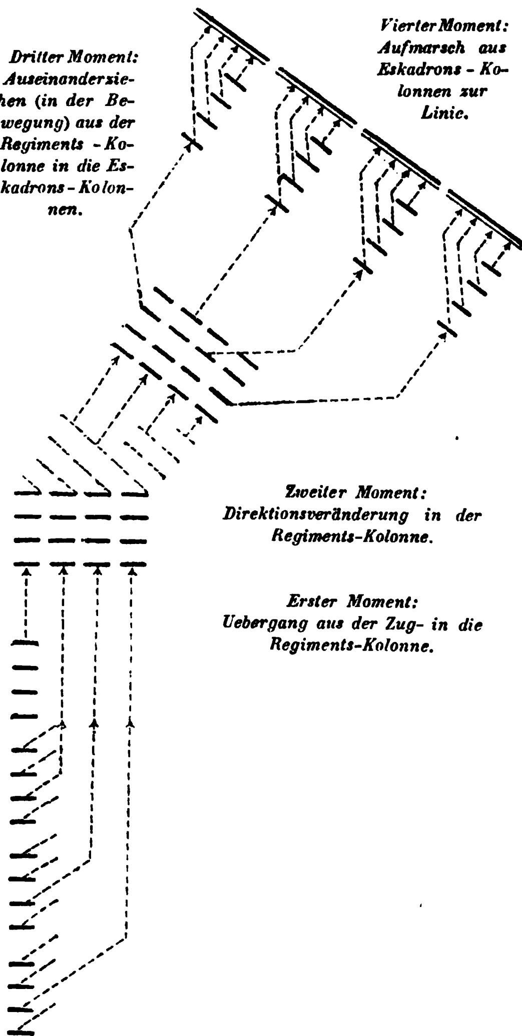
Der andere Fall ist die beabsichtigte Echelons-Attacke, welche das Reglement gegen Infanterie empfiehlt. Hierbei reitet das Regiment vorher in der Regel noch in einer einzigen Linie, der Kommandeur bestimmt Zahl und Stärke jedes Echelons, ob dieselben nur von einem oder von beiden Flügeln debordiren sollen. Die Ausführung im Einzelnen ist dann wie ad 1. Das vorderste Echelon reitet zuerst an, die anderen nach einem Abstand von je 100 Schritt (gegen Infanterie von je 200 Schritt), um sich entweder auf denselben Punkt zu stürzen, wie die vorderen und dort niederzureiten, was noch steht oder die danebenstehenden Theile zu durchbrechen. Hierbei giebt jeder Echelon-Führer das Kommando „Marsch — Marsch!" sobald seine Truppe nur noch 50 Schritt von der Einbruchstelle der nächstvorderen Staffel entfernt ist. Auf dem Exerzirplatze soll jedes Echelon 50 Schritt weiter attackiren als das nächstvordere. Sobald sämmtliche Echelons die Attacken geritten, alligniren sie sich wieder, in der Regel auf das vorderste in Linie.

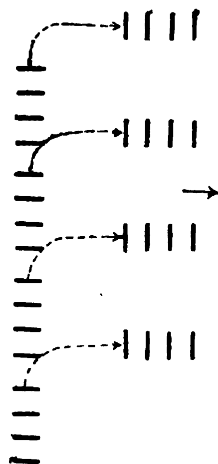
c) **Attacke mit Ausfallen einer oder mehrerer Eskadrons:** zur Verfolgung nach gelungener geschlossener Attacke oder wenn der Feind schon vor dieser in Auflösung flieht. — „Die nte Eskadron (Flügel-Eskadrons) fall aus!" worauf Eskadrons-Chef: „Auseinander Marsch, Marsch!" Fällt die Standarten-Eskadron aus, so tritt die Standarte zur nächsten nicht ausfallenden. — Der Eskadrons-Chef sammelt seine Reiter wieder auf: „Halt — Eskadronsruf!" oder „Appell!" in welchem letzteren Falle er — beim Zurückreiten — spätestens „Front!" blasen läßt, wenn die sich Sammelnden in Höhe der geschlossen gebliebenen Theile des Regiments angelangt sind, welchen sich die ausgefallene Eskadron wieder anzuschließen hat.

d) **Ausfallen auf Signal „Verfolgung".** (Marsch — Marsch.) Alle Eskadrons fallen aus, nur die Richtungs-Eskadron bleibt geschlossen und folgt sofort im Trabe. Das Sammeln geschieht entweder auf „Halt! — Regimentsruf!" wobei für die geschlossen gebliebene Eskadron, welche im Galopp wieder einrückt, Platz gemacht wird, oder auf „Appell!" und darnach „Front!", stets in Linie.

3. Die Brigade und die Division in der Attacke.

siehe unter V „Manöver und Gefecht in mehreren Treffen".





Entwicklung aus der Zug-Kolonne in die Eskadrons-Kolonnen nach rechts.

IV. Allgemeine Gefechtsgrundsätze.

1. **Der Kavallerieführer.** Der Kavallerieführer darf sich zur Attacke niemals rufen lassen. Die Kavallerie ist die Waffe des Augenblicks, ist der Augenblick zum Einhauen verfehlt, so kehrt er vielleicht nimmermehr wieder. Ein Kavallerieführer, der den Befehl zum Angreifen abwartet, kommt immer zu spät. Er soll daher nicht an seiner Truppe kleben. Während dieselbe in gedeckter Lauerstellung steht, soll er den Gang des Gefechtes der anderen Truppen lebhaft verfolgen, im Voraus zu berechnen suchen, wo und wann er wohl eingreifen könnte, seine Truppe derartig bewegen, daß sie am richtigen Fleck zur Hand ist, und im günstigen Moment entschlußkräftig handeln.

Friedrich der Große sagt: „Es verbietet der König hierdurch allen seinen Offiziers von der Kavallerie bei infamer Kassation, sich ihrer Tage in keiner Aktion nicht attackiren zu lassen; sondern die Preußen sollen allemal den Feind attackiren."

Ferner: „Wenn die Kavallerie dergestalt" (in Treffen) „formirt ist und der Feind keine Mouvements macht, so sollen die Generale den König fragen lassen, ob sie attackiren sollen. Sollte aber der Feind in der Zeit die geringste Bewegung machen, oder die Generale absehen, daß sie den Feind mit Vortheil attackiren können, so sind sie hiermit vom König auktorisirt, solches ohne Anstand zu thun." (24. 8. 1744).

2. **Die Kavallerie manövrirt in Kolonne und attackirt in Linie.** — Lange Linien sind nicht zu decken, man vergiebt sich in ihnen also die Ueberraschung. Will die Truppe Bügel an Bügel geschlossen bleiben, so kommt sie in der Linienformation nicht so schnell vorwärts, schiebt sich leicht hin und her, verliert dabei die enge Fühlung und ist schwerfälliger bei allen Direktions- und Frontveränderungen, als die schmalfrontige Kolonne. Nur die Kolonne ist im Stande, den Punkt, von wo aus, und die Front, in welcher attackirt werden soll, schnell zu treffen und dabei durch die Ausnutzung der Bodenunebenheiten der Truppe das Moment der Ueberraschung zu wahren. Die Linie sichert dagegen der Truppe die größte Rennkraft der Pferde, also die höchste Stoßkraft und die Entwickelung sämmtlicher blanken Waffen.

Da der zu attackirende Feind, wenn es Kavallerie ist, sich ebenfalls bewegt, so kommt es bei dem Anreiten gegen denselben häufig noch kurz vor dem Anprall zu Direktions-Veränderungen. Daraus folgt, daß die Kavallerie auch in Linie zu manövriren geübt sein muß.

Die Truppe soll es verstehen, auch ohne Kommando oder Signale in kleinen oder großen Verbänden, in einem wie in mehreren Treffen auf weite Strecken nach den Winken ihrer Führer,

d. h. still ohne Signale noch Kommandos (in größeren Verhältnissen mit Hilfe von Ordonnanzoffizieren für die verschiedenen Treffen) die Direktion wie die Gangart zu wechseln und dabei geräuschlos zu evolutioniren, schon um geräuschlos überraschend erscheinen zu können.

Die Ordnung hierbei wird wesentlich durch das Tempo und durch die Gleichmäßigkeit der Gangarten bei allen Truppentheilen bedingt, was in großen Verbänden auf weiten, wechselnden Geländestrecken nicht leicht ist. Es kommt für eine anhaltend manövrirende Reitermasse darauf an, daß sie nicht nur pünktlich, sondern auch taktisch geordnet und bei gutem Athem das Feld ihrer Thätigkeit erreicht.

Das deutsche Reglement macht die so sehr wichtige Uebung auf den bloßen Wink, ohne Signale noch Kommandos zu evolutioniren obligatorisch. Bevor das geschah, schrieb General von Schmidt 1872: „Je stiller es bei den Bewegungen zugeht, um so besser ist es. Unser (preußisches) vieles Geblase und Nachkommandiren erschwert die Bewegungen und macht uns immer schwerfälliger. Es muß auf ein Minimum zurückgeführt werden."

Das österreichische Reglement stellt es sogar als Regel auf, daß schon in den einzelnen Zügen stets nur nach dem Wink geritten werde. „Zur Ziehung, Schwenkung, zum Vermindern der Gangart und zum Pariren wird ein Wink des Zugkommandanten, verbunden mit der entsprechenden Wendung seines Pferdes und dem Uebergang in die richtige Gangart genügen. Nur wenn diese sichtbaren Zeichen in Folge von Staub, Nebel, Dunkelheit und drgl. voraussichtlich nicht wahrgenommen werden können, sollen die Zugkommandanten das Kommando mit der Stimme, doch nie lauter als nöthig ertheilen."

Das geeignetste Manövrirfeld der Kavallerie ist nicht die Ebene — dort herrscht das Geschoß der Artillerie und Infanterie und ist ein überraschendes Eingreifen schwer zu ermöglichen — sondern ein langwelliges, bedecktes Gelände.

3. **Der Aufmarsch** resp. **die Einschwenkung aus den Kolonnen in die Linie** zur Attacke **muß** rechtzeitig erfolgen. Marschirt die Kavallerie zu spät auf, so setzt sie sich der Gefahr aus, angegriffen zu werden, noch bevor sie dies gethan oder während sie es thut; thut sie es zu früh, so vermag sie sich in der Linie weniger zu decken, giebt dadurch die Ueberraschung auf und wird in der Regel noch Direktionsveränderungen nothwendig haben, welche die Geschlossenheit der Truppe zum Nachtheil für den Stoß leicht lockern.

4. **Die Gelegenheit zur Attacke** in offensivem Sinne ist in dem Maße seltener geworden, als die Ausdehnung der von Artillerie- und Infanteriefeuer bestrichenen Gebiete des Gefechtsfeldes, die Intensivität, Schnelligkeit und Treffsicherheit des feindlichen Feuers zugenommen haben. Die günstigsten Gelegenheiten sind: gegen Kavallerie,

wenn dieselbe auf einer Bodenfläche getroffen wird, die ihr nicht gestattet, sich zur Linie zu entwickeln, oder wenn dieselbe eben erst aus einem Defilé heraustreten will oder in der Kolonnenformation angetroffen wird und nicht mehr Zeit hat, sich in Linie oder zur richtigen Front zu entwickeln, oder aber ferner, wenn die feindliche Kavallerie selbst in der Attacke gegen ein anderes Attackenobjekt begriffen ist, oder schließlich wenn sie im Rangiren angetroffen wird; — gegen Infanterie, wenn dieselbe während des Anreitens wirksam von diesseitiger Infanterie oder Artillerie beschossen wird, oder in Unordnung aufgelöst resp. im fluchtartigen Rückzuge angetroffen wird, oder wenn sie sich gar verschossen hat; — gegen Artillerie, wenn dieselbe im Auf- oder Abprotzen oder im Fahren begriffen angetroffen wird. Schließlich ist gegen alle Waffengattungen die Attacke Erfolg versprechend, welche (nach heimlicher Annäherung) mit Ueberraschung, namentlich gegen die Flanke ausgeführt wird.

5. Der Attacke soll die **Rekognoscirung des Attackenfeldes** vorausgehen. Jede Kavallerieabtheilung hat sich daher nach der Front und den beiden Flanken, unter Umständen nach allen Seiten dauernd mit „Eclaireurs" zu umgeben. Dieselben halten sich auf Augenverbindungs-Entfernung, gestattet es die Bodengestaltung bis 1000 m und darüber von der Truppe entfernt auf, sichern dieselbe gegen Ueberraschungen und prüfen die Gangbarkeit des Bodens. Wo sie ihn unpassirbar finden, thun sie dies durch Zeichen kund, sobald die Dringlichkeit es erheischt. Sie sind dafür verantwortlich, daß die Truppe während der Attacke durch Bodenhindernisse nicht unerwartet in Verlegenheit kommt. In schwierigen Verhältnissen sind Unteroffiziere, zur Führung durch schwieriges Terrain auch Offiziere als Eclaireure zu bestimmen.

Steht die Kavallerieabtheilung abwartend in Lauerstellung, so hat der Führer sich weithin über die Gangbarkeit des Bodens zu unterrichten. Versäumnisse in dieser Beziehung haben häufig schon dahin geführt, daß vorzüglich gut angesetzte Attacken an unerwarteten Bodenhindernissen unter Verlusten festrannten, scheiterten oder wenigstens das Ungestüm brachen.

6. **Am wirksamsten ist die Attacke** gegen die Flanke oder den Rücken des Feindes. Kann man nicht anders als in der Front angreifen, so soll man suchen, zu überflügeln. Am meisten Erfolg verspricht jedoch ein Stoß gleichzeitig gegen Front und Flanke. Im überraschenden Flankenstoß hat oft selbst eine numerisch wesentlich schwächere Abtheilung den Feind total geworfen.

7. **Die Kavallerie attackirt in der Regel in geschlossener Ordnung**, dann ist ein enges Aneinanderreiten, Bügel an Bügel, ein Zusammenhalten nach der Mitte Hauptsache; — und nur ausnahmsweise in der geöffneten Ordnung, dann giebt das Ungestüm der Pferde und die Waffengewandtheit der Reiter den Ausschlag. Das gesteigertste Ungestüm äußert sich in der Schwärmattacke, in der geschlossenen Linie wird die Rennkraft beschränkt durch die Rücksicht auf die Fühlung von Bügel zu Bügel. Die Kavallerie will durch die Attacke den Gegner umrennen, niederreiten, mindestens durchbrechen und zwar durch die Wucht des Stoßes. Daher bedarf sie der geschlossenen Ordnung gegen alle kompakten, noch widerstandsfesten Attackenobjekte der Infanterie oder Kavallerie. Nur da, wo es weniger auf den mechanischen Stoß, als in erster Linie auf die Erreichung eines widerstandslosen Attackenobjektes, z. B. auf das Einhauen in lockere Schützenmassen oder in weichende Kavallerie, oder auf eine Frontalattacke gegen feuernde Batterien, auf die Verfolgung fliehender feindlicher Abtheilungen ankommt, wird die Kavallerie die geöffnete Ordnung wählen, in welcher sie auch die geringsten Verluste erleidet.

8. Damit der **Stoß mit voller Rennkraft** der Pferde geschehe, ist immer darauf zu spekuliren, ein kurzes Attackenfeld zu gewinnen und da wo dieses, wie auf weiten und unbedeckten Ebenen, nicht möglich, eine richtige Eintheilung der Gangarten auf die ganze Länge der Rennbahn geboten. Grundsätzlich geschieht die Entwickelung zur Attacke dann nicht früher als auf 1500 Schritt. Von dieser Entfernung werden die ersten 800 im Trabe, die nächsten 600 Schritt im Galopp und die letzten 100 Schritt in der Karrière zurückgelegt. Infanterie gegenüber soll schon 800 Schritt diesseits des Attackenobjektes zum Galopp übergegangen werden, welcher geräumig und ruhig geritten ein Merkmal für die gute Durchbildung der Truppe ist.

9. Schnelles **Sammeln** nach der Attacke (stets in Linie) ist auch für den Sieger dringend erforderlich. Eine durchgeführte Attacke bringt selbst den letzteren völlig auseinander und macht ihn erst nach geschehenem Sammeln wieder gefechtsfähig, was bei größeren Reitermassen stundenlang dauern kann, wenn viele Pferde umherirren und Waffen verloren sind. Eine Abtheilung Kavallerie, welche zur Attacke losgelassen wird, ist daher für eine gänzlich unberechenbare Zeit aus der Hand gegeben.

10. Die Kavallerie soll möglichst nicht ohne Reserve zum Angriff vorgehen. Derselben fällt die Flankendeckung (gegen von seit-

wärts her auftretende feindliche Abtheilungen), oder der Flankenangriff zu Gunsten der vorderen Linie oder auch schließlich die Uebernahme der Verfolgung zu. Ein Regiment hält wenigstens eine Eskadron zurück, größere Reitermassen reiten in 2 oder 3 Treffen an. Der einzelnen Eskadron empfiehlt das Reglement jedoch gleich alle 4 Züge einzusetzen. — Einem hin und herwogenden Reitergefechte giebt das Eingreifen einer verhältnißmäßig schwachen aber intacten und geschlossenen Abtheilung oft entscheidende Wendung, Erfolge werden durch die Reserve vervollständigt.

Die Reserve folgt normal im Treffenabstand von 300 Schritt hinter einem Flügel, diesen nach außen überragend, nie hinter der Mitte.*)

Uebrigens ist es Pflicht in der Nähe befindlicher, durch andere wichtigere Aufgaben nicht beanspruchter Kavallerieabtheilungen auch ungerufen die der Reserve zufallenden Aufgaben für eine ohne solche attackirende Truppe unverzüglich zu übernehmen. Versäumnisse in dieser Beziehung haben sich schon häufig schwer gerächt! (Siehe auch V.)

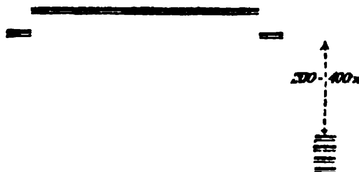
V. Manöver und Gefecht in mehreren Treffen.

Nach dem deutschen Reglement von 1876.

A. Die Brigade als selbständiger Körper wird zu 2 bis 4 Regimentern formirt, bei 4 Regimentern werden 3 Treffen, bei 3 Regimentern in der Regel 2 im ersten und 1 im zweiten Treffen formirt werden, eine Brigade zu 2 Regimentern reitet in 2 Treffen von in der Regel gleicher Stärke. Im Divisionsverbande bildet jede Brigade 1 Treffen der Division.

Aus fremden Reglements.

*) Das österreichische Reglement schreibt vor, daß jeder attackirenden Truppe, welche die Stärke einer Eskadron überschreitet, stets „Defensiv-Flanken" auf 50—80 Schritt rückwärts seitwärts zu folgen hätten. Im Regimentsverbande ist außer diesen Defensivflanken (Flügelzüge) noch eine Eskadron als Reserve auszuscheiden, welche dem bedrohten Flügel auf 200—400 Schritt folgt. Auch das französische Reglement empfiehlt diese „gardes-flancs".



B. Die Kavallerie-Division. Sie besteht meistentheils aus 3 Brigaden zu je 2 Regimentern à 4 Eskadrons, nebst 2—3 reitenden Batterien.

1. Sie formirt 3 Treffen zu je einer Brigade,*) wobei die schwere in der Regel in das 1. Treffen kommt.

Normaler Treffenabstand:

vom 1. zum 2. Treffen 300 Schritt,
vom 1. zum 3. Treffen 450 Schritt.

2. Für den Divisionsführer, welcher unausgesetzte Verbindung mit demjenigen Befehlshaber zu unterhalten hat, welchem die Division unterstellt ist, gilt bezüglich seines Platzes besonders das oben sub IV 1 Gesagte. Er hat von jedem Treffen einen Ordonnanzoffizier bei sich, durch welchen seine Befehle oder Avertissements (vermittelst deren er allein kommandirt) an die Treffenführer übermittelt werden. Die letzteren, welche ihren Platz entweder 100 Schritt vor der Mitte ihres Treffens oder dort nehmen, wo sie ihre Gegenwart am nothwendigsten halten (wobei für pünktliche Befehlsabnahme zu sorgen), dirigiren durch Kommandos, wenn keine Mißverständnisse möglich auch durch Signale, oder aber auch durch Adjutanten resp. Ordonnanzoffiziere. Sie erhalten in der Regel nur „Aufträge" und wählen die zur Ausführung derselben nöthigen Evolutionen selbständig. Beim Zusammentreffen mit dem Feinde haben die Treffenführer auch ohne Befehl des Divisions-Kommandeurs einzugreifen, besonders der des zweiten Treffens.

3. Das erste Treffen formirt, sobald die Division zum Gefecht vorgeht, Eskadronskolonnen. In diesen und ihren Abarten, wie im Wechsel derselben mit der Zugkolonne, schiebt es sich an den Feind heran. Nöthigt nicht Artilleriefeuer zu einer früheren Entwickelung zur Linie, so wird diese Formation erst angenommen, sowie die Attackenrichtung gewonnen. Kurz vor dem Choque kann es zweckmäßig sein, Flügel-Eskadrons gegen Flanke oder Rücken zu dirigiren, wodurch auch etwaigen feindlichen Ueberflügelungen am besten entgegengewirkt wird.

Dem 1. Treffen können, entnommen aus dem 2. oder 3., auch „Unterstützungs-Eskadrons" nachgeschoben werden. Dieselben

---

*) Die Dreitheilung der Division scheint auch dann zweckmäßig, wenn dieselbe nur 2 Brigaden hat. Die Stärke der Treffen hat sich nach den Umständen zu richten. Das Hauptgewicht ist auf ein starkes erstes Treffen zu legen.

folgen hinter dessen Linie auf 150 Schritt Abstand und gehören zu demselben. Ihre Führer handeln jedoch selbständig. Sie haben den Zweck, falls in der Front des 1. Treffens kurz vor dem Zusammenstoß Lücken entstanden, dieselben auszufüllen oder solchen feindlichen Abtheilungen entgegen zu treten, denen das Durchbrechen der vorderen Linie gelungen ist, oder im Handgemenge dort einzugreifen, wo solches eine ungünstige Wendung zu nehmen droht.

Das zweite Treffen folgt dem ersten mit 300 Schritt Abstand — nie hinter demselben, sondern debordirend hinter dem ihm angewiesenen Flügel — entweder in Regiments-Kolonnen mit Entwickelungs-Raum (so lange das erste noch nicht aufmarschirt ist), oder in Eskadrons-Kolonnen (wenn das erste in Linie aufmarschirt oder feindliches Feuer dazu nöthigt). Aufgabe dieses Treffens ist es:

a) das erste Treffen durch einen Angriff gegen die Flanke oder gegen eine andere Seite desselben Angriffsobjektes resp. gegen die diesem folgenden Truppen zu unterstützen. Führt der Stoß des 1. Treffens auf die Front des Feindes, so wendet das 2. sich gegen die Flanke. Da jedoch inzwischen bereits Handgemenge eingetreten, so wird das Eingreifen nur echelonweise mit einzelnen Eskadrons möglich sein. Für die ganze Front fehlt es an Angriffsobjekten. Zeigen sich jedoch hinter der attackirten vordersten Linie feindliche Reserven, so reitet das zweite Treffen gegen diese an. Hatte das 1. Treffen aus der frontalen Annäherung zuletzt dem Feinde die Flanke abzugewinnen gewußt, so wendet das 2. sich gegen dessen Front.

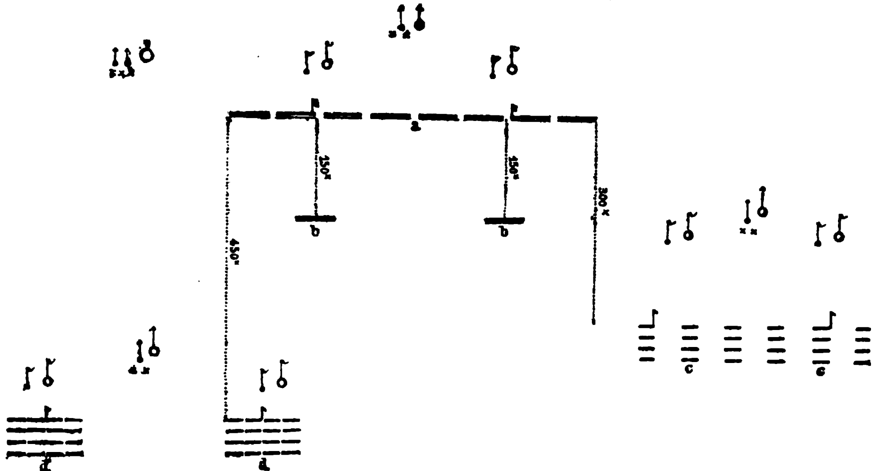
b) Das 2. Treffen übernimmt die Flankendeckung für das erste, oder:

c) Das 2. Treffen wirft sich zur Aufnahme des zurückweichenden ersten echelonweise dem Handgemenge und dem aufgelöst verfolgenden Feinde entgegen, oder:

d) Das 2. Treffen verlängert die Front des ersten mit einigen Eskadrons zur Abwehr einer Ueberflügelung oder zur Herbeiführung einer solchen in Bezug auf das Angriffsobjekt des ersten.

Das dritte Treffen, die Reserve für alle Wechselfälle, folgt auf 450 Schritt hinter dem 1., in der Regel hinter demjenigen Flügel debordirend, hinter welchem sich das 2. nicht befindet oder hinter der Mitte — bis zu seinem Eingreifen in Regimentskolonne mit oder ohne Entwickelungs-Abstand.

Kavallerie-Division in entwickelter Treffen-Formation.



Zeichen: ↑ ↑ ♁ *Divisionsführer nebst Adjutanten — ohne bestimmten Platz, zunächst vorn, später der Reserve nahe.*

a, Aufmarschirtes erstes Treffen.

b b, Unterstützungs-Eskadrons vom zweiten Treffen abgegeben.

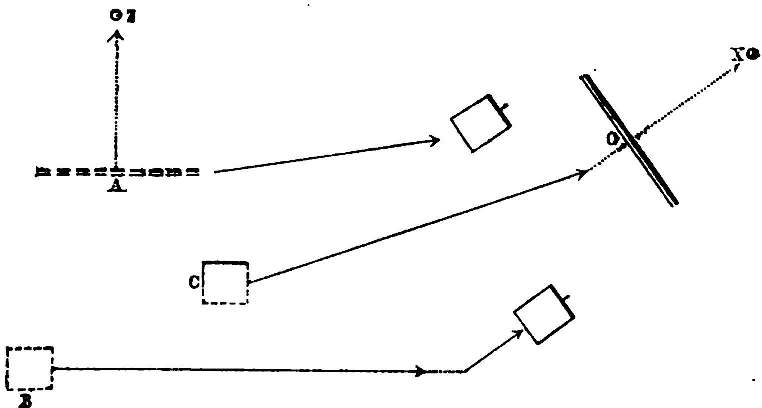
c c, Debordirendes zweites Treffen in Eskadrons-Kolonnen, evolutions- und aufmarschbereit.

d d, Entgegengesetzt (halb-) debordirendes Reserve-Treffen, in der Regiments-Kolonne mit Entwickelungs-Abstand zwischen beiden Regimentern.

▬ *Eskadronsfront. 75 Schritt. — Regiment in Linie mit 4 Eskadrons 320 Schritt.*

☰ *Eskadrons-Zugkolonne.*

4. Im Laufe des Manövrirens wechseln bei unerwarteten Frontveränderungen die Treffen leicht die Rollen. Bewegte sich beispielsweise eine Division anfänglich auf den Direktionspunkt z



und will unerwartet sich nach der halben rechten Flanke entwickeln, so würde auf den durch Ordonnanzoffiziere zu überbringenden Befehl: „Direktion auf x! — Brigade c in's erste Treffen, Brigade a links debordirend in das zweite, Brigade b in Reserve" — sich die Frontveränderung ungefähr so gestalten, wie es die Figur andeutet.

5. Die Massen-Attacke. Sehr zutreffend warnt vor der Zersplitterung der auf einem Schlachtfelde befindlichen Kavallerie-Kräfte der Erzherzog Carl mit folgenden Worten: „Der General, dem der Feldherr die Kavallerie am Tage der Schlacht anvertraut, soll sich durch keine Vorstellung anderer Generäle verleiten lassen, seine Masse zu vertheilen und mit Bruchstücken unzweckmäßigen Beistand zu leisten. Selten befolgten die österreichischen Generale diese Grundsätze. Die Kavallerie wurde auf allen offenen Strecken einer Position, auf allen Ebenen, die eine Kolonne durchziehen sollte, unter die Infanterie vertheilt. Letztere verlor von ihrer Selbständigkeit und erstere entschied die Schlachten nicht."

Nicht minder treffend urtheilt General von Schmidt über den Mangel an Einheitlichkeit in der Leitung und in dem treffenweisen Massengebrauch der preußischen Reiterei bei Vionville, wenn er schreibt: Ungeachtet, daß wir 84 Eskadrons zur Stelle haben, unerachtet es bei der Schwäche der Infanterie und der ungeheuren Ueberlegenheit des Feindes, sowie bei der Konfiguration des Terrains doppelt geboten war, die Kräfte der Kavallerie einheitlich zusammenzufassen, sie zu sammeln und unter einen oder zwei Führer zu stellen, vereinzeln wir uns vollständig und attackiren mit 4, 6, höchstens 8 Eskadrons stets in nur einem Treffen und ohne irgend eine Reserve.

Wir können uns da nicht wundern, daß trotz anerkennenswerther Hingebung wir nur schwache Erfolge haben und nur erreichen, daß die Stöße des übermächtigen Feindes parirt werden.... Wie anders wäre es geworden, wenn sich 40 bis 50 Eskadrons in 3 Treffen auf den Feind gestürzt hätten! Bei der Bravour, mit welcher überall attackirt und in den Feind hineingeritten wurde, dürfte die Behauptung nicht gewagt sein, daß nicht nur die bereits eroberten Geschütze, die gemachten Gefangenen wirklich abgeführt worden wären, sondern daß auch die feindliche Infanterie in Wahrheit von dem freien Schlachtfelde fortgefegt worden wäre und auf der Ebene sich nicht wieder gezeigt hätte."

Was die Reiterei auch den heutigen Feuerwaffen gegenüber immer noch zu leisten vermag, das hat 1870 trotz der zersplitterten Verwendung die preußische bei Vionville und Mars la Tour, sowie

bei Pouvry gezeigt. Ihre Verluste betrugen dort noch nicht die Hälfte von denjenigen, welche die 61 Eskadrons erlitten ~~(16 bis 19 Prozent)~~, mit denen bei Zorndorf Seydlitz zweimal sich in den Feind stürzte. Mit solchen Verlusten kann auch heute noch die Kavallerie Gleiches leisten.

Im Hinblick auf die am 16. August 1870 auf den Feldern von Vionville gesammelten Erfahrungen sagt das Preußische Exerzir-Reglement für die Kavallerie über das „entscheidende Eingreifen einer Kavallerie-Division in den Gang einer Schlacht" (eventuell also auch um der bedrängten Infanterie Luft zu machen) folgendes:

Dann „handelt es sich um einen einheitlichen kräftigen Schlag, der den Sieg erringen oder eine Niederlage abwenden soll. Die Kavallerie wird unter Umständen solche Schläge auch dann führen müssen, wenn die feindliche Infanterie noch nicht erschüttert ist und wird Flankirungen und Ueberraschung hierbei nur selten zu Verbündeten haben. Der Erfolg kann derart nur erreicht werden durch gleichzeitigen rücksichtslosen Gebrauch aller Kräfte. Das Attackenobjekt muß in solchen Fällen in der Verbindung aller Waffen gedacht werden." Bei Vionville waren mehrere französische Infanterielinien und Batteriestellungen zu durchreiten, dann trat den bereits aufgelösten und sehr gelichteten deutschen Regimentern Reiterei entgegen. „Die Linie des ersten attackirenden Treffens wird durch die einzelnen Objekte gebrochen werden. Es muß dann ein starkes zweites Treffen unmittelbar bereit sein, sich gegen diejenigen Abtheilungen zu wenden, welche von der Attacke des ersten Treffens unberührt geblieben oder von diesem durchritten worden sind, um die Attacke zu erneuern, wo der erste Stoß den Widerstand nicht brechen konnte. Das dritte Treffen greift in demselben Sinne ein oder wendet sich gegen degagirende feindliche Kavallerie oder beutet den Erfolg der Attacke aus."

„Zu einer solchen Attacke formirt der Divisionsführer die Brigaden, welche den ersten Angriff ausführen sollen, nebeneinander in sich nach der Tiefe der Art, daß eine jede ein eigenes zweites Treffen bildet, welches nach Abgabe von Unterstützungseskadrons zum ersten Treffen diesem debordirend folgt."

„Die dritte Brigade, in Eskadrons-Kolonnen oder zunächst in Regiments-Kolonnen mit Entwickelungsraum, folgt als drittes Treffen direkt oder zum Theil debordirend."

„Ist die Breite des Angriffsobjektes so bedeutend, daß eine Division in obiger Gliederung nicht ausreicht, um dasselbe gleichzeitig

in seiner ganzen Ausdehnung zu treffen, so müssen zwei oder mehrere Divisionen dagegen angesetzt werden. Gliederungen von geringerer Tiefe, als hier angedeutet, oder gar einfache Linien bieten nicht die Gewähr des Erfolges."

„Die Formation zu solcher Attacke dem Auge des Feindes zu entziehen, sie zu vollenden, ehe angeritten wird und auch die unteren Befehlshaber vorher zu instruiren, wird den Erfolg fördern, aber nicht immer ausführbar sein."

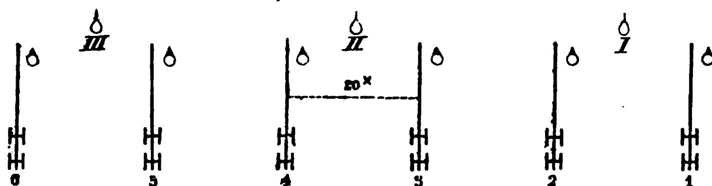
Artillerie.

Jede Infanterie-Division hat 1 Feldabtheilung zu 4 Batterien à 6 Geschütze (9 cm), 8 Munitionswagen, 3 Vorrathswagen und 1 Feldschmiede, das Armeekorps außerdem 1 Korps-Artillerie-Regiment zu 2 Abtheilungen à 4 solcher Batterien und einer reitenden Abtheilung, von deren 3 Batterien (8 cm) 1—2 zu Kavallerie-Divisionen abkommandirt sind, welche letztere in der Regel so viel reitende Batterien haben, als sie Brigaden zählen.

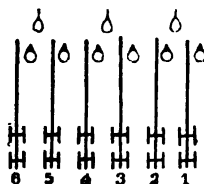
I. Formationen der Batterie und der Abtheilung.

Die Batterie bewegt sich entweder in der geöffneten oder in der geschlossenen Linie. Erstere ist Manövrir-, letztere Rendezvous-Formation.

Die geöffnete Linie.

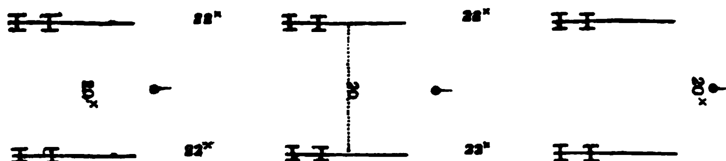


Die geschlossene Linie.

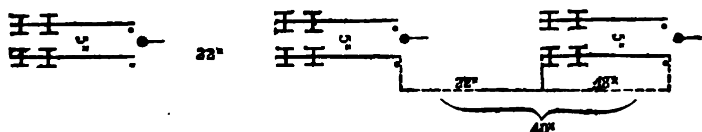


Ferner hat die Batterie die geöffnete resp. geschlossene Zug-Kolonne, erstere im Frontal-, letztere im Flanken-Feuer als Manövrirformation. Die geschlossene Zugkolonne ist auf Kolonnenwegen auch Marschformation. Zugabstand hierbei dann nur 8 Schritt.

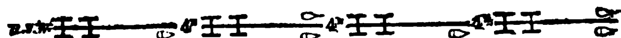
Geöffnete Zug-Kolonne.



Geschlossene Zug-Kolonne.

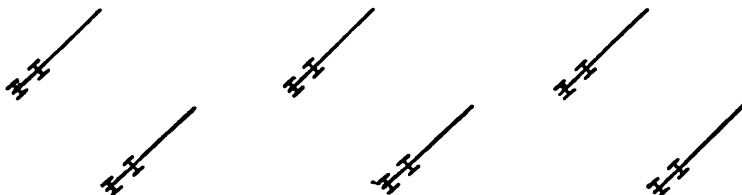


Sie hat ferner die Kolonne zu Einem (Marsch-Formation)



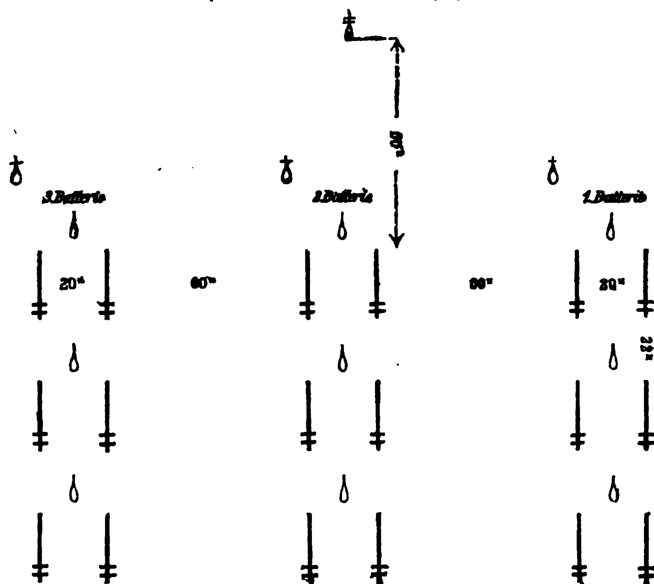
und die Halb-Kolonne (zum Halbseitwärtsziehen aus der geöffneten Linie).

Die Halb-Kolonne.

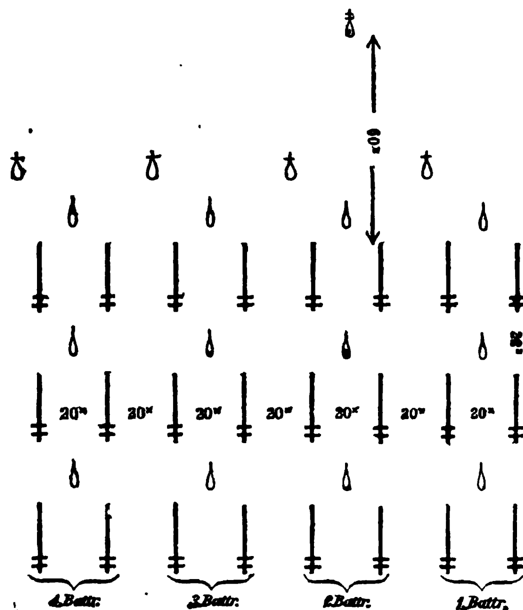


Die „Abtheilung" hat außer den bei der Batterie erwähnten Formationen noch die Batterie-Kolonnen als Manövrir- und die Abtheilungs-Kolonne als Rendezvous-Formation.

Abtheilung in Batterie-Kolonnen.
(eine vierte Batterie fehlt).



Abtheilung in der Abtheilungs-Kolonne.



Elementar-Bemerkungen.

Gangarten: In der Minute 125 Schritte im Schritt-Tempo, 300 Schritte im Trabe, 500 Schritte im Galopp.

Richtung und Fühlung: Sowohl bei der Batterie in Linie als in der Kolonne ist beides rechts; bei größeren Verbänden wird in der Linie eine der Batterien als Richtungsbatterie bezeichnet.

II. Stellungswahl, Stellungswechsel und Feuerleitung.

1. Der normale Raumbedarf für eine feuernde Batterie beträgt 100 Schritt, pro Geschütz 20 Schritt Zwischenraum (darf bei Raummangel bis zur Hälfte verkürzt werden). Für größere zusammenhängende Feuerfronten sind zwischen den Abtheilungen größere Lücken wünschenswerth.

Normaler Feuerraumbedarf ohne Abtheilungsabstände:

für eine Abtheilung zu 3 Batterien	340 Schritt,	270 m
" " " " 4 "	460 "	368 m
für die Korps-Artillerie ohne reitende Abtheilung	940 "	752 m
für die Korps-Artillerie mit reitender Abtheilung	1300 "	1040 m
für die gesammte Artillerie eines Armeekorps in einer Stellung	2360 "	1888 m

ohne die zwischen den 3 Gruppen erwünschten Lücken.

2. Ansprüche an Feuerstellungen. Alle technischen und anderweitigen Rücksichten treten gegen den Hauptgesichtspunkt zurück, daß die Feuerstellung der Batterie gestatten soll, die ihr grade gestellte Gefechtsaufgabe durch die relativ günstigste Feuerwirkung erfüllen zu können. Eine Batterie muß sich entschließen auch in eine technisch höchst unvollkommene Stellung zu rücken, wenn sie von hier aus wie von keiner anderen ihr zugänglichen z. B. die angestrebte Einbruchsstelle der Angriffstruppen am wirkungsvollsten zu beschießen vermag. Die Wirkung hängt wesentlich davon ab, daß von der Stellung aus oder doch von einem in ihrer Nähe befindlichen Punkt das Krepiren der Geschosse gut beobachtet werden kann. In der Einleitungsperiode des Gefechtes werden die Stellungen — ferner ab vom Feinde — auch den Nebenbedingungen entsprechend leichter gewählt werden können. Nahe am Feinde und beengt durch den auch von anderen

Batteriegruppen, sowie von der Infanterie beanspruchten Raum kann auf diese Nebenanforderungen sehr häufig keine Rücksicht genommen werden.

Die idealen Anforderungen sind: a) weites möglichst sanft abfallendes Schußfeld ohne todten Winkel und ohne unbestrichenen Raum; b) Deckung (am besten durch gewachsenen Boden, diesseits von Sumpf- oder Wasserflächen, in denen Granaten ihre Wirkung verlieren; c) seitliche Lage zur Bewegungslinie der zu unterstützenden Truppen; d) gute An- und Abfahrt; e) zu vermeiden sind als Hintergrund für Batteriestellungen helle Gebäude, Sand- und Steinbrüche; nachtheilig wirken auch in unmittelbarer Nähe befindliche, das feindliche Einschießen erleichternde Gebäude, vereinzelte Bäume, Fabrikschornsteine, Bildstöcke u. dgl.; f) genügender Frontraum wie sub 1 oben angegeben.

3. **Stellungswechsel.** Häufiges Stellungswechseln ist fehlerhaft und Wechseln auf nur wenige 100 m in der Regel effektlos. Das Wechseln geschieht immer erst a) nach geschehener Wahl einer anderen Stellung, nach Rekognoscirung der Gangbarkeit der Bewegungslinie und nach Feststellung der letzteren; ferner b) nach Benachrichtigung der 2. Wagenstaffel und c) falls es namentlich in eine gefährdete und schwer zugängliche Stellung geschieht, nach Ergänzung der Munition; d) nie von allen Batterien zugleich, sondern staffelweise, etwa mit der größeren Hälfte zuerst, in der Regel mit denjenigen zuletzt, welche durch das Vorgehen der ersten Staffel am wenigsten in ihrer ferneren Wirkung gehindert werden; e) möglichst schnell, um die Thätigkeit nicht zu lange zu unterbrechen und daher auf so geradem Wege, wie es die Sicherheit gegen feindliches Feuer zuläßt; f) kann es ohne große Umwege geschehen, gedeckt, weil nur so ein überraschendes Auftreten möglich und anzunehmen ist, daß die Batterie während des Abprotzens nicht beschossen wird; g) in derjenigen Formation, welche die relativ geringsten Verluste annehmen läßt und die schnellste Entwickelung in der neuen Stellung gestattet.

Für Batterien, welche in bereits beschossene Stellungen einfahren sollen, empfiehlt es sich — falls nahe Deckungen hierfür vorhanden — das Abprotzen noch innerhalb der letzteren vorzunehmen und dann die Geschütze durch die Mannschaften vorbringen zu lassen, die Mehrzahl erst nach geschehenem Einschießen. — Ebenso empfehlenswerth ist es, beim Verlassen von Höhenstellungen vor dem Aufprotzen die Geschütze erst durch die Mannschaft den Abhang hinab bringen zu lassen.

Vor dem Stellungswechsel ist eventuell das Entladen nicht zu versäumen, mit geladenen Geschützen darf nicht gefahren werden.

4. **Geschoßwahl.** Die Zahl der Sprengstücke beträgt bei der Granate des leichten wie schweren Feldgeschützes 150—200; bei den Schrapnels, von denen die des leichten Geschützes mit 122, die des schweren mit 203 Kugeln geladen sind, 140 resp. 230. Die Kartätschbüchsen sind bei beiden Kalibern mit 70 Kugeln gefüllt.

Der Granatschuß. Nur er ist verwendbar zum schnellen und sicheren Einschießen, ferner auf Entfernungen über 2500 m, zum Inbrandstecken und Zerstören, zur Bekämpfung von Infanterie in Gebäuden und gegen sich schnell bewegende Ziele, außerdem ist er anwendbar gegen alle Ziele, mit geringem Erfolg jedoch gegen vertikal gedeckte.

Der Schrapnelschuß ist nur anwendbar bis 2500 m, sehr schwierig zu bedienen, zum schnellen und sicheren Einschießen weit weniger geeignet als die Granate (bei nebligem Wetter und starkem das Ziel umhüllenden Pulverdampf kann eine Beobachtung seiner Wirkung ausgeschlossen sein). Dagegen hat er eine die der Granate weit übertreffende Wirkung nach gelungenem Einschießen gegen in Deckungen, speziell in Schützengräben, Wald- oder Dorfrändern und hinter Wällen liegende resp. stehende Ziele und feststehende Batterien. Gegen sich schnell bewegende Ziele wird die Wirkung fraglich. — Schrapnell-Schnellfeuer verlangt einen ungewöhnlichen Grad von Leistungsfähigkeit der Bedienung. Der Kartätschschuß dient (bis 300 m) zur Abwehr des gegen die Batterie anstürmenden Feindes.

III. Feuerleitung im Großen, Schußweiten, Ziele.

1.

Die taktische Gesammtwirkung der auf ein und demselben Gefechtsfelde in Verwendung tretenden Batterien wird sehr wesentlich beeinflußt durch Einheitlichkeit der Feuerleitung und durch deren fortlaufende Orientirung über die im gemeinsamen Wirken mit den anderen Waffen der Artillerie zufallenden wechselnden Aufgaben. Die Vorbedingungen für diese Forderungen sind: die Vermeidung einer Zersplitterung der Artillerie schon in den Marschkolonnen (siehe Kapitel „Marschordnung" Th. 1 dieses Handbuches) und das Verweilen der Artillerie-Kommandeure bei den Kommandeuren der zugehörigen höheren Truppen- oder Marschverbände bis zum Eingreifen resp. bis zur Entschlußfassung derselben für das Gefecht, sowie eine

unausgesetzte Verbindung mit der Gefechtsleitung auch während der Schlacht. Ueber diese Punkte siehe die Kapitel „Kommandostäbe und Artillerie-Kommandeure während des Marsches" und „Befehlsertheilung zur und während der Schlacht" Theil I, 2, resp. Theil II.

2. Allgemeine Gesichtspunkte.

1. Für die Einleitung des Gefechtes empfiehlt das Reglement den Angriffsbatterien — sowie das Vorschreiten der Infanterie ihnen dies erleichtert resp. möglich macht — die Feuerstellung gleich unter 2000 m, ist es angänglich bald auf 1600 m Entfernung von den zunächst zu bekämpfenden Zielen zu suchen. Danach wird die Artillerie die den Entscheidungsangriff durchführende Infanterie noch weiter zu begleiten haben.

In der Vertheidigung begründet das Bedürfniß, den Gegner zu vorzeitiger Entwickelung zu veranlassen und die Angriffsbatterien von näher gelegenen Stellungen fern zu halten, das Beginnen des Feuers schon über die mittleren Schußweiten hinaus (bis zu 2500 m, nur unter Umständen darüber hinaus), ohne jedoch gleich alle Batterien, also das Gerippe der Gesammtstellung, dem Feinde bloßzulegen.

Im Angriff ist ein Abprotzen resp. ein Ausharren innerhalb der Zone des wirksamen Kleingewehrfeuers, also auf 1000 m und darunter, nur in Entscheidungsmomenten oder zur Abwendung einer kritischen Gefechtslage begründet, insofern nicht auch gelegentlich die Bodengestaltung dazu zwingt. Die Kriegsgeschichte ist reich an Beispielen, wo das Einfahren oder Ausharren von Batterien in der Feuerlinie der bereits hart am Feinde kämpfenden Infanterie — namentlich in Folge der moralischen Wirkung einer solchen That — ein mißlich stehendes Gefecht mitten in seiner Krisis plötzlich günstig wendete. In solchen Krisen rafft die zusammengeschossene, nach vielen Stunden langen Ringens schwankende Infanterie, sobald sie ihre Artillerie unerwartet in ihren Reihen abprotzen sieht, ihre Kräfte leicht noch einmal zu Unternehmungen auf, welche zum Siege führen. In der Vertheidigung und ganz besonders im Rückzug bei hart nachdrängendem Gegner wird ein derartiges Ausharren noch öfter von den Batterien verlangt werden. Im Rückzug bildet oft die Artillerie allein noch einen festen Körper. Droht ihr auch der Verlust von Geschützen oder muß sie, wie es 1866 im letzten Moment der Schlacht bei Königgrätz die österreichische Artillerie so heldenmüthig auf sich nahm, sich auch unter Umständen opfern, so rettet sie vielleicht die Masse der anderen Truppen, deren Rückzug sie deckt, vor Gefangenschaft oder vor gänzlicher Auflösung.

Andrerseits lehrt aber auch die Geschichte z. B. des preußischen 9. Artillerie-Regiments in Erinnerung seiner Betheiligung bei dem Kampfe vor Amanvilliers in der Schlacht bei Saint Privat-Gravelotte, in welche verzweifelte Lage Batterien gerathen können, welche bei Einleitung der Schlacht ohne Sicherung durch andre Truppen gleich auf so nahe Entfernungen an den Feind herangehen.

Feuerstellungen weiter als 2000 m bei ungünstigem Licht und über 2500 m bei günstigen Verhältnissen — wobei Zielen und Schußbeobachtung schon sehr erschwert sind, auch jedes Versehen im Entfernungsschätzen wie im Richten zu beträchtlicheren Treffabweichungen führen — sind nur unter Umständen begründet, bei denen es sich etwa um Inbrandsteckung von Ortschaften, um Demonstrationen, um Alarmirung bezw. Beunruhigungen von feindlichen Lagern oder Kantonnements handelt, sowie bei Rekognoscirungs- oder solchen Verfolgungsgefechten, wo Bewegungshindernisse ein weiteres Vorgehen nicht zulassen. Auch Avantgarden-Batterien, welche gleich von sehr überlegener Artillerie bekämpft werden, werden sich vorerst auf so weite Entfernungen von denselben halten müssen, so lange die eigene Infanterie nicht hinreichend weit vorgeschoben ist.

3. Speziellere Gesichtspunkte für die Artillerie im Angriff.

Das erste Ziel der Avantgardenartillerie sind in der Regel diejenigen Kavallerie- oder Infanterie-Abtheilungen, welche der Feind vor seiner ersten Artillerie-Stellung vorgeschoben hat. Dieses wird sich sowohl bei einem Rencontre als auch bei einer von Seiten des Feindes vorbereiteten Vertheidigung ergeben. Im letzteren Falle ist die Angriffsartillerie noch zu schwach, um gleich von vornherein die Bekämpfung der Vertheidigungsartillerie auf sich nehmen zu können, auch liegt es im Gesammtinteresse, um der Avantgarden-Infanterie die Gewinnung von Stützpunkten zu erleichtern, zunächst diejenigen Truppen zu bekämpfen, welche — vorgeschoben — das Vorwärtskommen derselben am direktesten zu verwehren suchen. Hierzu werden die Avantgardenbatterien möglichst bis auf 1600 m an diese letzteren herangehen, sich aber von den Vertheidigungsbatterien, falls diese überlegen sind, noch über 2000 m, ja eventuell sogar bis zur Schrapnelgrenze zurückhalten müssen.

Die Bekämpfung der feindlichen Artillerie wird häufig erst der zweite Moment in der Thätigkeit der Angriffsbatterien werden können und aufzunehmen sein, sowie die hierzu ausreichenden Artilleriekräfte des Gros eingetroffen sind. Für diese Zwecke sind sämmtliche

Batterien aus der Marschkolonne vorzubeordern. Besteht diese aus einem Armeekorps, so wird zunächst die Abtheilung der vorderen Division zur Vereinigung gelangen, nach einiger Zeit auch die Korpsartillerie und schließlich wohl, aber erst nach Verlauf mehrerer Stunden, die Abtheilung der zweiten Division. Mit einer wesentlichen Vermehrung der auf dem Gefechtsfeld eingetroffenen Batterien findet auch ein Stellungswechsel vorwärts statt — der Art, daß nun sobald es die Fortschritte der Infanterie gestatten, die vorgeschobenen feindlichen Abtheilungen vertrieben sind und die diesseitige Artilleriefront gedeckt ist, die Bekämpfung der feindlichen Artillerie auf eine Entfernung von 2000—1600 Meter, je nach den sich bietenden Stellungen, erfolgen kann. In dieser Periode hat die Angriffsartillerie sich der Direktion der Avantgarden-Infanterie entsprechend in der Regel auf eine frontale Schußrichtung zu beschränken und schon in Rücksicht auf ihre Sicherheit, wie um ohne Zeitverlust in Aktion zu treten, unweit der Marschstraße aufzufahren. Durch die Korpsartillerie wird sie in der Regel nach derjenigen Seite hin verlängert werden, wo nach den vorläufigen Entschließungen des vorausgeeilten kommandirenden Generals das Bewegungsfeld seiner Haupt-Angriffskräfte liegen soll. Die Batterien der hinteren Division finden in derselben Stellung nur selten Platz, sie würden auch die eigene Artilleriescheibe bedenklich vergrößern. Da der entscheidende Angriff in der Regel erst beginnt, wenn mindestens die vorderste Brigade der zweiten Division eingetroffen und sich dazu entwickelt hat, so wird die Artillerie dieser Division auch noch Zeit finden, sich an dem gegen die Vertheidigungsartillerie gerichteten Erschütterungsfeuer zu betheiligen, ihr aber wohl bald die Aufgabe gestellt werden, das Feuer gegen das Einbruchsobjekt der Infanterie nunmehr zu beginnen. Sie muß hierfür häufig eine von der übrigen Artillerie des Korps getrennte Feuerstellung nehmen, namentlich wenn ein Flankenangriff vorbereitet ist.

Spätestens mit dem Moment, wo die zur Durchführung des eigentlichen Angriffs entwickelte Infanterie antritt, haben sämmtliche Batterien des Korps ihr Feuer mit dem der Angriffsdivision gegen das Einbruchsobjekt zu vereinigen und nunmehr ausschließlich diejenige Infanterie zu bekämpfen, welche dem Vordringen der diesseitigen Angriffstruppen am hinderlichsten ist. — Hierzu müssen von Seiten des durch den kommandirenden General informirten Artillerie-Brigadekommandeurs an die Batteriegruppen die nöthigen Befehle ergehen und auch bestimmt werden, von welchen (einigen wenigen) Batterien etwa die Beschießung der feindlichen Geschütze fortgesetzt werden soll,

um diese zu verhindern wieder aufzukommen und sich ganz gegen die Infanterie wenden zu können. Hierbei wird mitunter ein Stellungswechsel namentlich der Korpsartillerie nothwendig werden. Fortan hat diese wie besonders die Divisionsartillerie des den eigentlichen Angriff durchführenden Divisionskommandeurs die Infanterie im staffelweisen Vorwärts-Stellungswechsel selbst bis in die Zone des dominirenden Gewehrfeuers zu begleiten,*) falls der dadurch entstehende Verlust durch die moralische und materielle Wirkung aufgewogen wird und sich nicht geeignete Stellungen zwischen 1500 und 1000 m bieten, von denen aus ohne Maskirung die Mehrzahl der Batterien ihre Thätigkeit ebenso erfolgreich fortsetzen kann. Oft genug wird Raummangel die Masse der Artillerie so weit zurückhalten.

Zur Verfolgung des Feindes vereinigt sich die gesammte Artillerie wieder zu den Seiten des erstrittenen Angriffsobjektes so schnell wie möglich, schon um hier die durcheinander gekommene Infanterie zu stützen und den ersten festen Rahmen für die Behauptung der Stellung gegen Gegenstöße zu bieten.

4. Speziellere Gesichtspunkte für die Vertheidigung.

In der Vertheidigung bildet die Artillerie das feste Gerüst, innerhalb dessen — mit der Masse in der Regel erst während des Einleitungskampfes — die anderen Truppen sich aus der Marschkolonne oder aus der Bereitschaftsstellung einfügen. Bei einer einzelnen Division würden die Batterien durchschnittlich in der Mitte der Gesammtstellung seitlich des vom Angreifer erstrebten Einbruchsobjektes Aufstellung finden, bei einem Armeekorps die Korpsartillerie meistentheils zwischen den Divisionsbatterien, welche dem flügelweisen Aufmarsch der Division entsprechend mit je einer Abtheilung die Flügelstellungen der Gesammtfront einnehmen, auch um von hier etwaige größere Offensivstöße zu begleiten.

Die Verwendung der Artillerie wird sich analog den oben entwickelten Gesichtspunkten gestalten. Das Bedürfniß, den Feind zu vorzeitigem Auseinanderziehen zu veranlassen, die feindliche Artillerie möglichst lange von den angestrebten näheren Stellungen entfernt zu halten und sie nach Kräften zu schädigen, so lange diese noch mit geringerer Batteriezahl auftritt, hat die Vertheidigungsartillerie zu bewegen, den Kampf schon auf weite Entfernungen und möglichst gleich

*) So that es mit durchgreifendem Erfolg in den Momenten der Gefechtskrisis die preußische Artillerie 1870 bei Spichern, Wörth, Vionville Saint Privat, Pouprq u. s. w.

mit solcher Kraft zu beginnen, daß sie die Aussichten für das Bestehen des Artilleriekampfes und in Folge dessen auch diejenigen für die darauf folgende Bekämpfung der Infanterie für sich gewinnt.

IV. Munitions-Ersatz und Munitions-Ausrüstung.

1. Die erste Wagenstaffel jeder Batterie — 4 Munitions- und 1 Vorrathswagen — folgt auf dem Marsch und auf dem Gefechtsfelde unmittelbar hinter dem letzten Geschütz der zugehörigen Batterie und steht im Gefecht 50—100 Schritt hinter der Feuerlinie. Die zweite Wagenstaffel — 4 Munitions-, 2 Vorrathswagen und die Feldschmiede — folgt auf dem Marsch unmittelbar hinter der Avantgarde für die Avantgarden-Batterien, unmittelbar hinter dem Gros für die Gros-Batterien, abtheilungsweise unter Kommando eines Offiziers. Im Gefecht steht sie verdeckt, aber nicht versteckt, etwa 1000 Schritt hinter der Batterie an Wegen und leicht zugänglich. Ihr Führer meldet seinen Standort dem Batterie- resp. Abtheilungs-Kommandeur und hat bei demselben (namentlich beim Marsch) eine Verbindungsordonnanz.

2. Die 2 Staffeln jeder Abtheilung resp. mehrerer Batterien sind stets vereinigt unter Kommando eines Offiziers zu stellen. Zur Führung derselben ist eine energische, rührige Persönlichkeit erwünscht. Hervorgeholt von dem Ende einer langen Marschkolonne, haben die Munitionsstaffeln häufig Schwierigkeiten zu überwinden (sie finden Brücken, Hohlwege u. dergl. von Truppen angefüllt, welche sie nicht passiren lassen wollen), die nur Umsicht oder die Autorität eines energischen Offiziers beseitigt. Bei häufigen Stellungswechseln käme die 2. Staffel leicht von der Batterie ab, im hitzigen Nahgefecht würde es der letzteren vielleicht an Munition fehlen, wenn eben nicht der Staffelführer aufmerksam und entschlossen wäre, wo es gilt auch im Geschoßregen, den Geschützen direkt frische Munition zuzubringen.

3. Die Munitionsausrüstung beträgt pro Geschütz bei den Feldbatterien 33 Schuß (20 Granaten, 10 Schrapnel, 3 Kart.), bei den reitenden 39 Schuß, die Gesammtausrüstung incl. der in den 8 Munitionswagen mitgeführten Geschosse pro Geschütz 135, bei den reitenden 154 Schuß. — Die Protzen-Munition wird aus der 1. Staffel ersetzt, spätestens wenn die Hälfte der Geschosse aus den Geschützprotzen verbraucht ist, am besten in Gefechtspausen, jedenfalls auch vor Ausführung eines Stellungswechsels. Unter Umständen wird die aus der 1. Staffel

entnommene Munition direkt verfeuert. — Leere Munitionswagen (eventuell Umladen, damit solche leer werden) gehen zur 2. Staffel zurück, wofür ebenso viele gefüllte aus dieser in die 1. vorrücken. Die 2. Staffeln ergänzen sich aus den auf das Gefechtsfeld herangezogenen Artillerie-Munitionskolonnen.

4. Das Reglement verbietet den Batterien zum Zwecke des Munitionsersatzes oder weil sie sich verschossen, die Feuerstellungen zu verlassen. Auch „stumme" Batterien „werden ihren Eindruck auf den Feind nicht verfehlen, da er den Grund ihres Schweigens nicht kennt und nicht weiß, ob sie nicht etwa im entscheidenden Moment das Feuer doch wieder aufnehmen".

5. Die Artillerie-Munitions-Kolonnen — deren es pro Armeekorps 6 giebt, jede zu 2286 Granaten, 821 Schrapnels, 74 Kartätschen — leitet zum und auf dem Gefechtsfelde der Artillerie-General des Armeekorps. Ihre Wagen sind mit blauer Farbe angestrichen (wie die der Batterien).

Notizen über Munitions-Verbrauch und Ersatz 1870/71.

1. Nach offiziellen Berechnungen für die preußische Artillerie betrug der Durchschnitts-Munitionsverbrauch während des ganzen Feldzuges 1870/71 bei den reitenden Batterien je 1338 (also am meisten!), bei den leichten Batterien je 1250 und den schweren je 1245 Schuß pro Batterie. — Es wurden verschossen durchschnittlich Schuß per Geschütz: bei Vionville 94; Belfort (15.—18. Jan. von der Feldartillerie in der Feldschlacht an der Lisaine) 80,7; Beaugency (7.—10. Dez.) 89,6; Orleans (2.—4. Dez.) 89,6; bei Coulmiers 67,6; bei St. Quentin 45,2; bei Noisseville 59,5; bei Gravelotte 56,6 Schuß; bei Orleans 10. Oktober 52; bei Zurückweisung der Pariser Ausfallsschlacht bei Villiers und Champigny 59,1; bei der Pariser Ausfallsschlacht vom 21. Dezember 57,5; bei Sedan 55,8; bei Villers Brétonneux 44; bei Wörth 42,6; bei Spicheren 30,4; bei Beaumont 30; bei Beaune la Rolande 29,2; an der Hallue 36; bei Bapaume 30,6; am Mont Valerien bei Paris 19. Jan. 31,8; bei le Mans 11. und 12. Januar 26 Schuß.

Da die Munitionsausrüstung des einzelnen Geschützes, soweit dieselbe in der Protze und in den Munitionswagen der Batterie verladen ist, insgesammt 185 resp. 154 Schuß beträgt, so könnte es nach den oben angeführten Zahlen aussehen, als hätte selbst in der blutigsten Schlacht während derselben durchschnittlich ein Munitionsersatz aus den Kolonnen nicht zu erfolgen brauchen. Es hat im Gegentheil aber 1870/71 bei vielen Gelegenheiten denjenigen Batterien, welche vom Beginn der Schlacht in Thätigkeit gekommen waren, oft sehr bedenklich an Munition gefehlt, so daß nach dem Feldzuge pro Batterie die Munitionswagen um 2 und die Anzahl der Artillerie-Kolonnen um 1 per Korps vermehrt wurden.

2. Der Verbrauch bei Vionville war von den Batterien des 3. Armeekorps je zwei 825, je zwei 1040, je eine 1164, 1148, 925, 844, 735, 584, 562, 552, 470, 432 Schuß pro Batterie, ferner von den Batterien des 10. Armee-

korps: 1048, 785, 677, 603, 597, 475, 444, 332, 259, 255, 248, 175, 157 und 141 Schuß pro Batterie; von den betheiligten Batterien des 4., 9. und 8. Korps: 585, 400, 289, 211, 65 und 38. — Im Ganzen traten auf allen Theilen des Schlachtfeldes 37 deutsche Batterien à 6 Geschütze auf, welche zusammen 19,650 Geschosse verbrauchten. — An Artillerie-Munitions-Kolonnen waren nur zwei, nämlich die 1. Staffel des 3. Armeekorps zur Stelle, die 1. Staffel des 10. Korps, ebenfalls 2 Kolonnen, wurde durch andere Truppen zurückgehalten und traf erst am Morgen nach der Schlacht ein. Es fehlte daher mehrfach an Munition, da sämmtliche Batterien sich nur aus jenen beiden Kolonnen ergänzen mußten; in Folge der bedeutenden Verluste an Mannschaften wie Pferden waren sie außer Stande, die Munition durch Vermittelung ihrer Wagenstaffeln empfangen zu lassen. Die Wagen der Kolonnen mußten vielmehr einzeln den kämpfenden Batterien zugeschickt werden, um sich dort entleeren zu lassen. Verluste konnten dabei natürlich nicht ausbleiben. Zurückgeschickt wurden die leeren Kolonnenwagen meistentheils nur noch mit Stangenpferden bespannt, mit den übrigen Pferden und auch mit Leuten hatten sie den Batterien aushelfen müssen. Am Abend ging diese 1. Artillerie-Munitions-Kolonnen-Staffel des 3. Korps zum Ersatz ihrer eigenen Bestände rückwärts und traf die bald nach Beginn der Schlacht vorbefohlene 2. Staffel (3 Artillerie-Munitions-Kolonnen) von Pagny über Pont à Mausson und Onville nach 7 Meilen Marsch in der Nähe des Schlachtfeldes — zwischen 8 und 11 Uhr Abends — ein, so daß schon in der Nacht die Komplettirung der Batterien beginnen konnte. Es mußten von den 5 Kolonnen des Korps den 15 Batterien desselben 171 Pferde abgegeben werden. Ein Ersatz erfolgte mittelst Requisition aus der Umgegend. Am 17. Abends, also am Abend nach dem der Schlacht folgenden Tage, waren die sämmtlichen Munitionskolonnen 1 Marsch rückwärts des Schlachtfeldes vereinigt, um am 18. sich aus dem 1 Marsch weiter etablirten Armee-Park zu ergänzen.

Das 10. Armeekorps sah seine Artillerie-Munitions-Kolonnen erst am Morgen nach der Schlacht. Die 1. Staffel hatte bei der Moselpassage unfern Pont à Mousson erst das ganze 12. Korps nebst Trains vorbeizulassen. Spät in der Nacht gelangte sie über Thiaucourt bis Charey. Ein ihr vom Schlachtfelde entgegengeschickter Unteroffizier fand im Dunkeln den Rückweg nicht, so daß der Weitermarsch bis Tronville erst am 17. früh fortgesetzt werden konnte. Dort traf auch bald die 2. Staffel ein und fand die Geschoßausgabe an die Batterien statt, welche auch ihrerseits Pferde und Leute zur Ergänzung beanspruchten.

Zur völligen Komplettirung der Batterien des 3. und 10. Korps reichten die Bestände der 10 Kolonnen beider Korps nicht aus. Das Garde- und 9. Korps mußten aushelfen.

3. Bei **Gravelotte-St. Privat** belief sich deutscherseits der Munitionsverbrauch per Batterie im Durschnitt beim IX. Korps, Garde- und VIII. Korps mit je 15 Batterien: auf 655 resp. 542 resp. 399 Schuß, beim VII. Korps mit 14 Batterien 382, beim III. Korps mit 10 Batterien 278, beim XII. Korps mit 16 Batterien 138 Schuß, beim X. Korps mit 16 Batterien 93 Schuß (griff erst in den letzten Momenten ein). — Dabei ist zu bedenken, daß die Batterien des IX. Korps erst von $^3/_4$ 12 Uhr, die des Gardekorps erst von $^3/_4$ 1 Uhr Mittags, die des XII. noch später successive in Thätigkeit traten. Der Munitionsverbrauch bezieht sich nur auf den Nachmittag bis 8 Uhr Abends. Im Einzelnen

gestaltet er sich bei den 15 Batterien des IX. Korps auf bezüglich 960, 920, 850, 800, 776, 702, 670, 651, 650, 576, 564, 533, 341, 261, 145 und bei den 15 Gardebatterien auf bezüglich 800, 762, 727, 704, 662, 632, 631, 607, 603, 590, 494, 375, 342, 320 und 179 Schuß pro Batterie.

Was die Artillerie-Munitions-Kolonnen betrifft so waren für die 9 preußischen Batterien XI. Korps nur 1¼ gefüllte Kolonnen verfügbar. Nachdem die ersteren in ihrer berühmten, so sehr exponirten Stellung von Berneville von 12¾ bis 4 Uhr in Thätigkeit gewesen (zum Theil für längere Zeit zurückgehend, um sich nach den furchtbaren Verlusten zu retabliren), wurde der Munitionsersatz dadurch bewirkt, daß die erwähnten 1¼ Kolonnen in die dicht hinter der Feuerstellung sich hinziehende Mulde einfuhren, und von hier aus den Batterien immer eine Anzahl von Wagen zur Ausleerung zuschickten, wobei, während letztere sich vollzog, die Gespanne in die Mulde zurückgezogen wurden, wie vorher die der Batterien. Die Kolonnen hielten so 4 Stunden dicht hinter der vordersten Kampflinie aus. — Für die 6 hessischen Batterien des IX. Korps langte die zugehörige erste Artillerie-Munitions-Kolonne erst spät Abends an.

Das Gardekorps setzte es durch, 3 Artillerie-Munitions-Kolonnen auf dem Schlachtfelde zu haben, so daß trotz des großen Verbrauchs der Munitionsersatz nicht in's Stocken gerieth und nur gegen Ende eine Batterie sich verschossen hatte. Am nächsten Tage waren wieder sämmtliche Batterien komplettirt, die Kolonnen mußten ihnen jedoch Material und über 200 Pferde abgeben.

Zweiter Abschnitt.

Gefechtsleitung.

I. Gefechtsleitung im Allgemeinen.*)

Standort der obersten Befehlshaber.

1. Für die Befehlsführung und Befehlsertheilung in der Schlacht ist zunächst das recht frühzeitige Eintreffen und die Wahl des Standortes der Höchstkommandirenden von großem Einfluß. Während des Anmarsches gegen die Stellung des Feindes mit entwickelten Truppen werden dieselben — frühzeitig ihr Quartier verlassend — sich möglichst weit nach vorn zu begeben haben. Es kommt Alles darauf an, daß die Meldungen der aufklärenden Kavallerie nicht zu viel Zeit gebrauchen, um bis zu ihnen zu gelangen. Generalstabs-Offiziere (resp. Adjutanten) ihres Stabes sollen, mit den vordersten Kavallerie-Abtheilungen reitend, sich bei der Aufklärung betheiligen oder nach näheren Instruktionen ihrer Chefs dieselben leiten.

Aehnliche Gesichtspunkte gelten für die defensive Lage, in welcher mit Rücksicht auf die vorher gewählte Gefechtsstellung auch die Lage des Hauptquartiers zu bestimmen und für eine schnelle Nachrichtenverbindung von den Vorposten bis zu diesem zu sorgen ist. In vorbereiteten Stellungen wird die bessere Kenntniß des Geländes eine sorgfältigere Wahl des Standortes und das Auffinden der geeignetesten Beobachtungspunkte resp. die Herrichtung von Observatorien ermöglichen.

Bei einem Rencontregefecht, wie es die meisten Schlachten der Neuzeit gewesen, wird das pünktliche Anlangen der Meldungen von Seiten der mit dem Feinde in Fühlung gekommenen Reiter-Abtheilungen beim Höchstkommandirenden, sowie das zeitgerechte Eintreffen dieses Letzteren auf dem Gefechtsfelde wesentlich davon abhängen, wo derselbe sich während des Marsches aufgehalten hat.

---

*) Siehe auch Theil I, 2 — Kapitel VI über Befehls- und Meldungsverkehr, worauf besonders hingewiesen wird.

Avantgarden-Führer halten sich niemals weiter rückwärts als an der Spitze des Gros ihrer Truppen, sie begeben sich jedenfalls weiter nach vorn, sowie ein Zusammenstoß mit dem Gegner eingetreten ist oder in naher Aussicht steht. Den Kommandeuren der gesammten Marschkolonne ist es zu empfehlen, wo nicht mit der Avantgarde, so doch zwischen dieser und dem Gros zu reiten, bei einer Bewegung auf mehreren Straßen mit der Avantgarde oder an der Spitze des Gros der Hauptkolonne. Der Beobachtung dieser Grundsätze verdankten die Deutschen 1870 beim Vormarsch gegen die Saar wesentlich mit den Sieg bei Spichern, indem beim Anmarsch der I. und II. Armee in den verschiedenen Parallelkolonnen die Korps- und Divisionskommandeure mit den vordersten Theilen ihrer Truppen ritten, so daß, als es nun zum unerwarteten Zusammenstoß mit dem Feinde kam, ohne Zeitverlust diese gleich auf das Gefechtsfeld dirigirt, Befehle für das Nachrücken anderer erlassen werden konnten und es auch für die zusammengewürfelten Truppen im Gefecht nicht an höheren Führern fehlte.

Der Platz muß den unterstellten Truppen bekannt gemacht werden, ebenso, wenn möglich, der in dem sich entbrennenden Gefecht gewählte Standort. Dies Letztere wird sich immer dann unbedingt ermöglichen lassen, sobald man einen geordneten Gefechtsbefehl auszugeben in der Lage ist, wofür zu bestimmter Stunde eventuell die Unterführer zu versammeln sind.

2. Der vom Höchstkommandirenden gewählte Standort soll weite Uebersicht mit leichter Zugänglichkeit für den Verkehr der Adjutanten vereinigen und unschwer zu finden sein. — Damit die Befehle in Ruhe erwogen werden und nicht äußere Störungen hemmend in den Befehlsmechanismus eingreifen, ist es unbedingt geboten, daß der Standort in einiger Entfernung von der eigentlichen Kampfessphäre liege. Die derselben zunächst gelegenen Höhen, — in absoluter Ebene Thürme, hochgelegene Fenster von Schlössern u. dergl., schließlich auch mit Brettern, Stricken und Leitern in der Krone einer Baumgruppe wenigstens als Observatorien schnell hergerichtete Gerüste — dürften die geeignetsten Punkte sein.

Der Höchstkommandirende wird auf die Vortheile, welche ihm eine dominirende Höhe für die Uebersicht gewährt, verzichten müssen, sowie dieselbe ungünstig zur Gefechtslinie liegt. Für gewöhnlich sich hinter der Mitte derselben aufhaltend — namentlich um für den Befehls- und Meldungsverkehr nach allen Hauptrichtungen hin ein annähernd gleiches Zeitmaß zu erhalten —

wird es doch schließlich nothwendig, die Lage des Aufstellungsortes auch nach dem vermuthlichen resp. wirklichen Brennpunkt des Gefechtes zu verschieben. Wird hiergegen verstoßen, so kommen häufig nicht nur die von dort abgesandten Meldungen, sondern auch die zurückgegebenen Befehle verspätet an. Ueberdies gewinnt die oberste Leitung kein Urtheil aus eigener Ansicht und verliert die Befähigung, mit auch nur einiger Wahrscheinlichkeit in ihren Anordnungen das Richtige zu treffen. Der Höchstkommandirende muß mit eigenen Augen sehen, und wo er das nicht zu leisten im Stande ist, die Gefechtsleitung an dem betreffenden Punkte von seinen Befehlen unabhängig machen. An den Entscheidungspunkten darf er das jedoch nicht, er ist verpflichtet, sich diesen so weit zu nähern, daß er hier den Gang des Gefechtes persönlich zu übersehen und die auf Grund seiner Weisungen in der Ausführung begriffenen Bewegungen zu kontroliren im Stande ist.

In dieser Beziehung ist eine Studie der Schlacht bei Trautenau am 27. Juni 1866, wie sie die „kritischen Wanderungen" anstellen, bezüglich des nachtheiligen Einflußes, welchen die Wahl des Standortes des preußischen Höchstkommandirenden auf den Ausgang des Gefechtes ausgeübt hat, besonders werthvoll.*)

Gleich nachtheilige Verhältnisse ergaben sich auch einen Tag später im Gefecht bei Skalitz auf österreichischer Seite im Befehlsmechanismus dadurch, daß der kommandirende Erzherzog mit seinem Stabe hinter dem äußersten rechten Flügel hielt, also hinter demjenigen, an welchem die Entscheidung nicht lag, von dem aus er auch nur eine äußerst beschränkte Uebersicht hatte und wo er überdies schwer zu finden war. Der Melde- und Befehlsverkehr mit dem bedrängten linken Flügel und der Mitte konnte immer nur mit Zeitverlust unterhalten werden. Ebenso ungünstig beeinflußte die Wahl des Aufenthaltsortes des Höchstkommandirenden den Verlauf der Schlacht bei Plewna am 31. August 1877. Ganz besonders nachtheilig aber war für den Ausgang der Schlacht von St. Privat-Gravelotte auf französischer Seite der Standort des Marschall Bazaine.**)

*) „Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preußischen Armee in Böhmen 1866" von Major Kühne.

**) Bazaine hatte hinter dem linken Flügel der in gerader Linie 14 km breiten Front der französischen Stellung und zwar auf dem Mont St. Quentin seinen Standort gewählt und dort auch die General-Reserve zurückgehalten. Er stand dort 4—5 km Luftlinie hinter der Mitte des linken Flügels und hatte zwischen sich und dem Schlachtfelde durchweg einen längs des Rückens der französischen Gesammtlinie sich hinziehenden tiefen, steil eingeschnittenen, an den Hängen mit Wald bestandenen Grund, der nur an wenigen Stellen passirbar war. In Folge dessen gebrauchten alle Meldungen und Befehle so viel Beförderungszeit, daß sie sämmtlich verspätet eintrafen. Außerdem hielt ihn seine einseitige Besorgniß und sein einseitiges Interesse für den linken Flügel dauernd

3. Je stabiler die höheren Stäbe sich halten, desto leichter wird die gesammte Befehlsführung sein, desto weniger Zeitverlust kann durch das Meldungsbringen und durch das Befehlsübermitteln verloren gehen. Veranlassen die Verhältnisse jedoch gebieterisch einen Wechsel des Standortes, so ist auf dem bisherigen eine geeignete Persönlichkeit zurückzulassen und diese (wenn es kein Offizier ist, auf einem Zettel schriftlich) anzuweisen, wohin sie ankommende Adjutanten zu weisen hat.

4. Nur ganz außergewöhnliche Spannungen in kritischen Gefechtslagen können es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn hohe Truppenführer sich persönlich in das Gefecht stürzen. Während sie in die Führung von Bataillonen und Regimentern eingreifen, oder leidenschaftlich fortgerissen mit einem Haufen von Schützen ein Bravourstück durchfechten, geht ihnen der rothe Faden der Gefechtsleitung im Ganzen, der Blick über das Gefechtsfeld in seiner Gesammtheit verloren, sie degradiren sich zu Abschnittskommandeuren und lassen sich dann nur allzu leicht verleiten, nicht nur ihre eigene Kraft, sondern auch die ihrer Reserven mit gefährlicher Einseitigkeit an der Stelle einzusetzen, welcher sie ihre ausschließliche Aufmerksamkeit geschenkt. Den weittragenden heutigen Feuerwaffen gegenüber sind die höheren Führer, selbst wenn sich dieselben entsprechend zurückhalten wollen, immer noch sehr exponirt, denn sie kommandiren auch ihrerseits nicht mit verbundenen Augen, sie wollen vielmehr mit eigenen Augen so viel über den Stand des Gefechtes sehen, als erforderlich ist, um sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Weiter ab, als in den Einleitungsstadien die feuernden Batterien von den Angriffsobjekten, also etwa 2000 m, wird sich der Höchstkommandirende wohl auch nicht zurückhalten können. Man kann es durch eine große Reihe von Schlachten aus unseren letzten Kriegen verfolgen, daß die höchsten Stäbe sich in der Regel in oder nahe außerhalb der Peripherie der ersten Batterie-Stellungen aufgehalten haben und hier verblieben, wenn die Artillerie weiter vorging. Es gilt dies von den Heerführern wie von den kommandirenden Generalen.

5. Gegen Ende einer siegreich durchgefochtenen Schlacht wird es unter allen Umständen erforderlich, daß der oberste Führer weit vorwärts reitet, damit er mit eigenen Augen ein Urtheil darüber ge-

hinter demselben gebunden, so daß die Gefahr für den rechten Flügel zu spät erkannt und auch die Reserve dorthin zu spät in Marsch gesetzt wurde. Auch schon 2 Tage vorher, am Tage von Vionville, hatte der Marschall zum Nachtheil der Sache seine persönliche Aufmerksamkeit ganz dem linken Flügel gewidmet.

winnt, 1. wie weit die eigenen Kräfte erschöpft und taktisch auseinander gekommen sind, und 2. wie weit der geschlagene Feind in seiner Widerstandsfähigkeit gebrochen zu sein scheint. Aus der Summe der persönlich gewonnenen Urtheile soll sich der Entschluß für die jederzeit wünschenswerthe Verfolgung bilden. Da diese am erfolgreichsten immer unmittelbar an die Schlacht anknüpft, so wird der Anstoß dazu und die Disposition dafür in der Regel nur dann rechtzeitig und den realen Verhältnissen entsprechend erfolgen, wenn der die Schlacht leitende General zu dieser Zeit in der Nähe seiner vordersten Truppen erscheint, um hier mit eigener Hand einzugreifen.

---

6. Es ist rathsam, selbst auf weniger gedehnten Schlachtfeldern, die Stäbe verschiedener höherer Kommandostellen örtlich auseinander zu halten, sei es auch nur auf kurze Entfernung. Das Armee-Oberkommando hat sein eigenes Ressort und Kommandogebiet, ihr eigenes behalten dann auch die General-Kommandos. Die örtliche Vereinigung der Stäbe führt leicht zu einer Vermischung der Ressortverhältnisse, zu Uebergriffen des höheren Kommandeurs in die Befugnisse des niederen. Der kommandirende General, welcher mit seinem Stabe auf jener Höhe allein gehalten, würde vielleicht nicht versäumt haben, mit diesem oder jenem Befehl rechtzeitig in den Gang des Gefechtes einzugreifen; nun aber, wo der Stab des Armeekommandos sich zu dem seinen gesellt hat und bereits mehrfach in das ihm zukommende Befehlsgebiet einzugreifen für gut befunden hatte, hält er mit seinen Befehlen zurück. So kann es denn kommen, daß gar nichts oder zu spät befohlen wird, wo ein Befehl dringend geboten war. Die Stäbe beider halten sich örtlich getrennt. Es kann sich anders auch leicht ereignen, daß der Armee-Befehlshaber, selbst wenn er von den eben erwähnten Eigenschaften — nämlich überall, wo er erscheint, auch persönlich das Regiment zu übernehmen — frei ist, sich zu leicht einseitig von den durch dies eine General-Kommando vertretenen Interessen und Anschauungen befangen halten läßt und darüber die der anderen im Gefecht stehenden Heerestheile vernachlässigt oder doch minder berücksichtigt.

Hielten doch bei Sedan selbst König Wilhelm mit dem Großen Hauptquartier und der Kronprinz mit dem Stabe der III. Armee sich von einander getrennt, wiewohl die Gesammtlage der Schlacht eine besondere Aufforderung dafür nicht enthielt. Beide hatten auf den Höhen unweit Frenois Aufstellung genommen, nur 2500 Schritt von einander entfernt, so daß der rege dienstliche Verkehr zwischen beiden Stäben keine Verzögerung erfuhr. Aehnlich war es

auch vor Metz beabsichtigt gewesen, als nach der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour man deutscherseits für den nächsten Tag, den 17. August, ein Wiederentbrennen der Schlacht erwartete. Se. Majestät der König wollten von der Höhe südlich Flavigny aus befehlen, Prinz Friedrich Carl als Armee-Oberbefehlshaber von der Höhe von Vionville aus, Beide wiederum nur wenige 1000 Schritte von einander entfernt, allein doch immerhin getrennt. — Am folgenden Tage, dem der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat, machte es im späteren Verlauf die immer mehr zunehmende Breitenausdehnung des Schlachtfeldes nothwendig, daß das Oberkommando der den linken Flügel bildenden II. Armee von Vionville aus sich immer weiter nördlich hin begab und schließlich unweit Habonville den geeignetesten Aufstellungspunkt fand. Das Oberkommando der I. Armee, welche den rechten Flügel bildete, hielt südlich Gravelotte am Brennpunkt des Kampfes, so daß General von Steinmetz vom Prinzen Friedrich Karl um 9 km entfernt war. Se. Majestät der König, der sich zunächst wieder auf die Höhe von Flavigny begeben hatten, ritten dann, nachdem um Mittag der Kampf begonnen, successive weiter vor auf der Chaussee nach Gravelotte und nahmen dann u. A. bei der brennenden Ferme Magador, nördlich Gravelotte, hinter den Batterien des äußersten linken Flügels der I. Armee Aufstellung. Die beiden Armeestäbe blieben also für sich, das Große Hauptquartier hielt sich gesondert zwischen beiden. So war es auch bei Königgrätz am 3. Juli 1866 gewesen, wo die Situation das Große Hauptquartier veranlaßte, sich in der Gefechtssphäre der mittleren Armee zu halten und den Verlauf der Schlacht ungefähr von derselben Gegend aus zu beobachten, als dies das Oberkommando derselben that. Es hielt sich hierbei jedoch immer gesondert.

Diese Sonderung schließt nicht aus, daß während der Schlacht zwischen den höheren Führern gelegentlich eine persönliche Begegnung stattfindet, namentlich zwischen dem Armee-Kommandanten und den kommandirenden Generalen, und zwar am besten der Art, daß Ersterer unter Zurücklassung seines Generalstabs-Chefs nebst dem größten Theil des Stabes diesen oder jenen General aufsucht und hiermit gleichzeitig eine persönliche Rekognoscirung der Gefechtslage verbindet. Die kommandirenden Generale ihrerseits können jedoch die Gefechtssphäre ihres Korps nicht ohne Nachtheil verlassen.

Standort der Infanterie-Divisions- und Brigade-Kommandeure.

Die Infanterie-Divisions-Kommandeure müssen — abgesehen von dem Fall, wo ihre Division allein auftritt — ihren Truppen, um unbedingt immer deren vordere Linie übersehen zu können, schon weiter folgen, also etwa in dem Maße, wie ihre Batterien vorwärts gehen, sich aber noch diesseits der wirksamen Gewehrfeuerzone halten.

Je unübersichtlicher das Gefechtsfeld, desto weiter vorwärts werden sie sich also aufhalten müssen.

Die Brigade-Generale der Infanterie werden, so scheint

es, ihren Truppen mit in den Kampf folgen müssen, speziell von dem Augenblick ab, wo ihre Brigade gänzlich aufgelöst ist und sie selbst über eine Reserve nicht mehr verfügen. So sehen wir auch in den Schlachten von 1870/71, in denen große Armeen einander gegenübertraten und in der Wuth des Kampfes die 6 Bataillone einer Infanterie-Brigade mitunter in allerkürzester Zeit in eine einzige, unregelmäßig dichte Schützenlinie zerstoben waren, vielfach die Brigade-Generale mit von den Schützenhaufen fortgerissen in ihnen ihren Tod oder ihre Wunden finden. — Wo sollen diese Generale bleiben, zumal in der Offensive, wenn auch die letzte Kompagnie in die Feuerlinie geworfen?! Geltend können sie sich nur dort machen, wo ihre Bataillone sind, diese aber sind aufgelöst und bleiben es auch. So scheint es, und mancher General ist seinen Truppen wohl in dem Gefühl in's Feuer gefolgt, daß sein Platz kein anderer sein dürfe und könne, als unter seinen Grenadieren. Unter Umständen, wenn es gilt, durch das Gewicht der Person die erschütterten, die schwankenden Truppen wieder aufzurichten, zu beleben, zu einem großen entscheidenden Schritt fortzureißen oder nach geschehener That bei entstehender Pause die taktische Ordnung wieder herzustellen, dann ist das Erscheinen und Eingreifen der Truppen-Generale in den vordersten Reihen geboten.

Wo aber die Krisis das Einsetzen ihrer eigenen Person in den Kampf nicht gebietet, da gehören wohl auch die Brigade-Kommandeure nicht in die vordere Linie, selbst dann nicht, wenn ihre Truppen bereits gänzlich in derselben aufgegangen sind. Wie leicht schrumpft nicht dort vorn ihre eigene Thätigkeit zu der des Führers irgend eines Schützenhaufens zusammen; sie werden zu Gruppenführern! Von Führung ihrer Brigade ist nicht mehr die Rede. Dagegen können sie sich in der Mehrzahl der Fälle ungleich mehr für das Gelingen des der Brigade gestellten Gefechtsauftrages (und das ist doch ihre erste persönliche Aufgabe!) verdienstlich machen, wenn sie hinter deren Front unausgesetzt für dasselbe thätig bleiben d. h. namentlich den Munitionsnachschub im Auge behalten, über den Stand des Gefechtes melden, die Unternehmungen des Feindes aufmerksam verfolgen, für die Heranziehung von Reserven Sorge tragen, den etwa eingetroffenen Verstärkungen die richtige Direktion geben, damit sie situationsgerecht eingreifen, die diesseitigen Batterien für die Mitwirkung im Sinne der der Brigade speziell gestellten Aufgaben interessiren, etwaige weichende Abtheilungen wieder zum Stehen bringen, ordnen, wieder vorschicken, für die richtige Direktion der abzuführenden Gefangenen sorgen u. s. w. Ist dann eine Gefechtspause eingetreten,

nachdem das Dorf, der Wald, die Höhen genommen, so wird es sich als sehr werthvoll erweisen, wenn die Brigade-Generale nicht mit auf dem Verbandplatz oder unter den Opfern des Sturmes liegen, sondern wohl befähigt sind, diese zum Theil ihrer Führer beraubte, vielfach durcheinandergekommene und aufgeregte Menschenmasse mit Geltendmachung ihrer überlegenen Autorität für die Fortsetzung des Kampfes zu ordnen, ihr wieder einen bestimmten einheitlichen Willen einzuflößen, die nächsten Gefechtsziele festzustellen, mit Rücksicht auf dieselben die Truppen auf's Neue wieder zu vertheilen, sich wieder eine Reserve auszuscheiden oder für Nachschübe zu sorgen u. s. w. Wer, wie die Regiments- und Bataillons-Kommandeure, zuletzt mitten im Kampf gestanden, wird schließlich so sehr von den sich unmittelbar vor seinen Augen abspielenden Scenen in Anspruch genommen, daß ihm jegliche Uebersicht verloren geht. Es muß daher wenigstens der Brigade-Kommandeur sich befähigt erhalten, mit wachsamem Auge und Ueberlegung — abseits des Kampfgewoges, aber dieses immer persönlich übersehend — dem Gefecht folgen zu können.

Kommandeure, die gewohnt sind, „Alles allein zu machen", oder nervöse Naturen, überwinden es auch im Gefecht schwer, stabil zu bleiben. In dem Bestreben, überall selbst hinsehen zu wollen, jede Truppe persönlich vorzuholen oder zu dirigiren, bleiben sie in einem Hin- und Herreiten. Darüber verlieren sie die Uebersicht über das Ganze, die Ruhe der Erwägung. Während dessen werden sie von schriftlichen und mündlichen Meldungen gesucht und nur selten rechtzeitig gefunden. Dies wirkt dahin, daß man sie überhaupt nicht mehr sucht, weil die Adjutanten und Ordonnanzen die Pferde mattreiten und an anderen Stellen zu lange fehlen.

Standort der höheren Kavallerie-Führer.

Hinsichtlich der höheren Kavallerie-Führer gelten nach dem Reglement folgende Grundsätze:

„Der Divisions-Führer bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben voller Selbständigkeit. Er ist für die schnelle und nachdrückliche Ausnutzung der günstigen Gefechtsmomente, für die zweckmäßige Verwendung der Division verantwortlich . . . . Damit der Divisions-Führer über den allgemeinen Gang der Schlacht orientirt bleibt" — was also auch zu seinen Pflichten gehört — „ist unausgesetzte Verbindung mit demjenigen Befehlshaber geboten, welchem die Kavallerie-Division unterstellt ist." Dies bedingt jedoch nicht den steten Aufenthalt in dessen Nähe. Der Divisions-Führer darf ferner sich nicht an die Truppe fesseln.

„Er wählt seinen Platz da, wo er Terrain, Feind und Gefechtslage erkennen, seine Truppe zweckmäßig führen kann," also nach eigenem Ermessen. Wenn die im Reglement enthaltene graphische Skizze über die Kavallerie-Division in entwickelten Treffen-Formationen dem Divisionsführer den Platz auch vorwärts-seitwärts des vorderen Treffens anweist, so darf doch für allgemein giltig angenommen werden, daß der Führer das Vorgehen und die ersten Erfolge seiner beiden vorderen Treffen von einem rückwärts oder rückwärts-seitwärts gelegenen Standort beobachten und sich dabei nicht fern von seiner Reserve halten soll. Ist Letztere angewiesen zu folgen und nicht abzuwarten, so wird der Divisions-Kommandeur sich unmöglich mit in die Staubwolken derselben und schließlich in das Durcheinander des Gefechtes verwickeln lassen dürfen, wenn anders er nicht die Uebersicht, die Befehlsruhe (namentlich auch für das Wiedersammeln) verlieren will.

Verwendung des Stabspersonals im Gefecht.

1. Die Generale sind während der Schlacht von ihren respektiven Stäben in vollem Bestande umgeben; berittene Stabsordonnanzen dürfen hierbei nicht fehlen. Das Personal der höchsten Stäbe bis zum Divisions-Kommando abwärts ausschließlich wird genügen, um den gewöhnlichen Anforderungen für die Orientirung auf allen Punkten der eigenen Kommandosphäre und der Befehlsübermittelung zu entsprechen. — Kommandeure selbständig operirender Divisionen haben jedenfalls die Kommandirung von mindestens einem Ordonnanz-Offizier nöthig, für die Schlacht werden auch die Führer nicht detachirter Infanterie-Divisionen ohne dieselben nicht auskommen. Die Rittdistanzen innerhalb des Gefechtsfeldes haben sich gegen früher durchschnittlich verlängert, weil die Kampfgruppen in der Regel nicht dicht aneinander gereiht, sondern durch Lücken getrennt und die Schlachtfelder daher weitläufiger geworden sind. Ueberdies hat den modernen Grundsätzen der Truppenrangirung entsprechend auch die Tiefenausdehnung des Gefechtsfeldes sich beträchtlich erweitert. Dazu kommt, daß die Brigade-, Regiments- und Bataillonsstäbe ihrerseits — unbedingt auf den einen auch noch durch die Sorge für den Munitionsnachschub mit belasteten Adjutanten beschränkt, nicht ausreichende Mittel besitzen, um bei einigermaßen weitläufigen Gefechtsfeldern neben der in erster Linie 'nothwendigen Befehlsverbindung mit den eigenen Truppen, auch die Meldungsverbindung nach oben hin in Fluß zu erhalten. Wie häufig sind nicht gerade die Truppen-Adjutanten wie

auch ihre Kommandeure nach dem Verlust ihrer Pferde oder weil die Gefechtsverhältnisse jede Bewegung zu Pferde ausschließen, darauf angewiesen, ihren Dienst zu Fuß zu versehen. Es hat demnach in den letzten Kriegen bei den Infanterie-Divisionsstäben, wie auch gelegentlich bei den General-Kommandos, sich ganz allgemein das Bedürfniß herausgestellt, für das Gefecht Ordonnanz-Offiziere heranzuziehen. Dieselben wurden meistentheils aus den Reihen der älteren Lieutenants der Divisions-Kavallerie entnommen.

2. Für die **Verwendung der Generalstabs-Offiziere, Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere im Gefecht** gelten (speziell vom Standpunkt eines General- oder Armee-Kommandos) folgende Gesichtspunkte: Sämmtliche Mitglieder des Stabes (mit Papier und Bleistift versehen) sind im vollen Umfange über die getroffenen Dispositionen zu orientieren, um mit Erfolg wirken zu können.

Der Chef des Generalstabes und ebenso der Oberquartiermeister bleiben stets um die Person des Feldherrn resp. kommandirendenden Generals, mit ihnen mindestens auch derjenige Generalstabs-Offizier, welcher damit beauftragt ist, die eingehenden Meldungen zu sammeln.*) Es empfiehlt sich durchaus, dies Geschäft immer in einer Hand zu lassen. Diesem Offizier wird die besonbre Aufgabe zufallen, den General über die Gefechtslage, soweit dieselbe aus der Kombination der von den verschiedenen Punkten eingegangenen Nachrichten ersichtlich ist, dauernd orientirt zu halten. Er sammelt alle schriftlichen Meldungen, numerirt dieselben, notirt die Empfangszeiten auf denselben und hält sie chronologisch geordnet aufbewahrt. Den Ueberbringern giebt er nach Bedarf Quittung über die richtige Aushändigung des überbrachten Papiers. Wichtige mündliche Meldungen notirt er im Auszuge mit Orts- und Zeitangabe in Stichworten und versäumt hierbei nicht, die Namen der Meldenden zu verzeichnen. Das geschieht, soweit es möglich, auch mit den zur Ueberbringung an die Truppen ertheilten Befehlen, sowie mit den an höhere Kommandostellen übersandten Meldungen. Diese Notizen und gesammelten Meldungen dienen später auch als geschichtliches Material zur Aufstellung des Gefechtsberichtes und unter Umständen auch als Belege.

Jener Offizier soll auch, sobald es sich um ein Unternehmen handelt, zu welchem eine schriftliche Disposition hat ausgegeben werden

---

*) Anmerkung: Dies ist am zweckmäßigsten wohl dieselbe Persönlichkeit, welche die Gefechtsberichte abzufassen hat.

können, eine Abschrift dieser letzteren bei sich tragen, ebenso betreffenden Falls die von den unterstellten oder cooperirenden Kommandostellen etwa schriftlich eingesendeten Anordnungen, soweit sie sich auf dasselbe Unternehmen beziehen. Ferner sind zu notiren: die Zeiten, wann besonders wichtige Entschlüsse gefaßt oder bedeutsame Entscheidungen vorgefallen.

Die anderen Generalstabs-Offiziere sind etwa mit besonderen Rekognoscirungsritten betraut oder als Berichterstatter zeitweise abwesend, sei es bei cooperirenden, sei es bei untergeordneten Kommandobehörden. Sie haben von der Stabswache eine oder einige berittene Ordonnanzen bei ihrer Person.

Für den laufenden Verkehr mit den Truppen sind die Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere bestimmt. Sie reiten am zweckmäßigsten flügel- resp. abschnittsweise, d. h. dieselben Offiziere immer wieder auf denselben Theil des Gefechtsfeldes, damit sie die Oertlichkeiten, wie die Kommandeure und Truppen schneller finden und ihnen schneller auch bekannter werden. Dieser Verkehr muß der Lebhaftigkeit des Gefechtes entsprechend auch ein recht lebhafter sein, womit nicht gesagt werden soll, daß ein ununterbrochenes, Roß und Reiter alterirendes Hin- und Herrasen der Adjutanten stattfinden soll. Die Adjutanten haben nicht nur die Truppen mit Befehlen, sondern namentlich auch ihre eigenen Generale mit Nachrichten über die Gefechtslage auf diesem oder jenem Theile des Gefechtsfeldes zu versehen, wo sie zeitweise zu etabliren sind, um zu beobachten.

Auf das Einsenden von Meldungen Seitens der im Gefecht stehenden Truppen ist nicht zu rechnen. Niemals baue man darauf! Mit sich selbst beschäftigt, verfügen sie auch nur über eine beschränkte Zahl von Adjutanten. Die Adjutanten wissen, selbst wenn sie für Meldungsritte verfügbar gemacht werden können und noch im Besitz eines Pferdes sind, die höheren Stäbe vielleicht nicht rechtzeitig zu finden oder sie verfallen womöglich unterwegs einer Kugel. (Siehe „berichterstattende Offiziere" Theil I, 1 Seite 61.)

Der Verkehr mit der nächstvorgesetzten Kommando-Behörde (also beispielsweise des General-Kommandos mit dem Armee-Kommando) geschieht, sobald es sich dabei um mehr als eine einfache Thatsachen-Meldung handelt, am zweckentsprechendsten durch einen Generalstabs-Offizier, der in der Lage ist über die Operations- resp. Gefechtslage, sowie über die Beurtheilung derselben vollständige Aufklärung zu geben.

3. **Verwendung der Ingenieur-Offiziere.** Erst den Stäben vom

General-Kommando aufwärts zugetheilt, funktionieren sie als Beirath in technischen wie fortifikatorischen Angelegenheiten und in allen die Verwendung der Pioniere, wie der Brückentrains betreffenden Fragen. Informirt über die Operations- oder die Gefechtsziele des kommandirenden Generals wird es dem ersten Ingenieuroffizier zufallen, diejenigen Verfügungen, welche in seine Ressortverhältnisse eingreifen, als: Befestigung und Rekognoscirung von Stellungen oder Flußübergängen, Schanzen- und Brückenbau, Wegräumung oder Herstellung von Kommunikationshindernissen u. s. w. anzuregen und ihre Durchführung vorzubereiten.

Es darf den Ingenieur-Offizieren für alle diese Aufgaben vor Allem nicht an Initiative fehlen, namentlich auch in offensiver Lage nicht! Ein Ingenieur, der die Initiative zur Heranziehung der Pioniere zur technischen Unterstützung der fechtenden Truppen stets von seinem kommandirenden General erwarten und bis dahin sich mit der Rolle des Zuschauers begnügen wollte, wäre nicht an seinem richtigen Platz. Der kommandirende General und sein Stabschef werden von der Gefechtsleitung meistentheils in einem Grade in Anspruch genommen, daß sie nicht immer Zeit haben, den im Stabe befindlichen Ingieur-Offizieren ihre jedesmaligen Aufgaben zu stellen. Die Rekognoscirung des Gefechtsfeldes vom Standpunkte der Ingenieurkunst aus ist deren Sache. Das gilt namentlich für ein Rencontregefecht. Wenngleich es geboten, zeitweise immer wieder sich beim kommandirenden General aufzuhalten, so wird der Ingenieur-Offizier doch zunächst Veranlassung nehmen, sich nach vorwärts zu begeben, um namentlich darüber bald ein Urtheil zu gewinnen in offensiver Lage: ob und welche Hindernisse in den Bewegungs- resp. Angriffslinien der Truppen wegzuräumen sind (Herrichtung von Uebergängen über angestaute Bäche, die der Feind als Frontalhinderniß gewählt, Besserung von Wegen zur Durchbringung von Batterien auf schwierigen Passagen nach wichtigen Stellungen); in defensiver Lage: ob und welche Hindernisse dem sich zum Angriff entwickelnden Feinde noch in den Weg gelegt werden können (Zerstörung resp. Sperrung von Uebergängen über nasse Gräben und Bäche, die vor den diesseitigen Fronten liegen) und in welcher Weise die Stellung flüchtig verstärkt werden kann. — Im weiteren Verlauf des Gefechts sind dann die Rekognoscirungen zu vervollständigen und namentlich rechtzeitig Bedacht zu nehmen, wichtige Oertlichkeiten, welche die Truppen genommen und dann weiter vordringend, hinter sich gelassen, schnell zu befestigen, zerstört gefundene

Brücken, über welche hinaus die Infanterie bereits im Vordringen begriffen, nun auch für die Benutzung durch Artillerie und Kavallerie gangbar zu machen. Da dem Ingenieur-Stabsoffizier ein Adjutant beigegeben, so fehlt es an Mitteln nicht, die Pionier-Truppen und die Materialien-Kolonnen dorthin zu dirigiren, wo sie in Verwendung gezogen werden sollen.

Bei einer solchen Thätigkeit kann es nicht so leicht vorkommen, daß Pionier-Kompagnien aus Verlegenheit, wo sie sich in technischer Beziehung nützlich machen können, sich Arm an Arm mit den Grenadieren in das Gefecht stürzen, um sich mit der Waffe zur Geltung zu bringen. So rühmlich die Einzelthat auch immerhin sein mag, so ist sie doch immer recht bedenklich. Jedenfalls liegt die Bestimmung der Pioniere nicht im Fechten, in Anbetracht ihrer numerischen Schwäche und ihres schwierigen Ersatzes sind sie ein viel zu werthvolles Material, um als Kanonenfutter verbraucht zu werden.

In den Feldzügen 1866 und 1870/71 war dem Generalkommando in der Person eines Hauptmanns noch ein zweiter Ingenieur-Offizier zugetheilt. In Zukunft soll derselbe wegfallen, wie man aus den Kreisen von Ingenieur-Kameraden hört, angeblich weil er sich als entbehrlich herausgestellt habe und ohne selbständigen Wirkungskreis von dem Ingenieur-Stabsoffizier kaum anders als im Sinne eines ersten Adjutanten in Verwendung gezogen worden wäre. — Es läßt sich wohl schwerlich leugnen, daß in vielen Fällen ein zweiter Ingenieuroffizier bei einem Generalkommando eine werthvolle Persönlichkeit wäre, namentlich bei selbständig operirenden Korps oder bei solchen, welche die Avant- resp. Arrièregarde haben. Bei Avantgardenkorps würde es ihm zufallen, die Vorhut-Kavallerie zu begleiten, um durch Betheiligung an den Rekognoscirungen rechtzeitig ein Urtheil über den Zustand der Wege, Defiléen, speziell der Flußübergänge zu gewinnen. Bei Arrièregarden hätte er den zurückgehenden Truppen vorauszueilen, um sich in gleicher Weise zu orientiren, rechtzeitig Vorschläge einerseits für die Wegräumung etwaiger Kommunikationshindernisse und andererseits für die Anlage derselben zu machen; bei Eröffnung eines Gefechtes würde ihm die Aufgabe der Terrainrekognoscirungen zufallen. — Der andere Ingenieuroffizier (oder abwechselnd überhaupt einer von beiden) bliebe in der Umgebung des kommandirenden Generals, um über dessen Entschlüsse, wie über den Verlauf der Ereignisse und über die Direktion der Pioniertruppe (an welche er zu erinnern resp. die er zu beeinflussen hat) dauernd orientirt zu bleiben.

4. **Verwendung der Korps-General- und der Divisionsärzte vor,**

wie während des Gefechts: siehe Theil I, 1 sub „General- resp. Divisionskommmandos“, sowie den Auszug aus der Kriegs-Sanitätsordnung Theil I, 1 sub „Generalstabs- und Adjutantur-Notizen“.

Befehlsverbindung mit den Artillerie-Kommandeuren, Verhalten der letzteren.

Die gründliche Information der Artillerie-Kommandeure über die vorliegenden Gefechtsideen soll eine der ersten und wichtigsten Sorgen der höheren Truppenführer sein. Ein recht wirkungsvolles Eingreifen der Artillerie kann nur dann möglich sein, wenn dieselbe von vornherein sich ihrer Gefechtsaufgabe bewußt ist. Nicht die Anweisung bestimmter Feuerpositionen, wohl aber eine bestimmte Aeußerung darüber, gegen welchen Punkt der diesseitige Angriff sich richten wird, resp. in defensiver Lage, gegen welche feindliche Kolonnen sich das Feuer besonders zu koncentriren hat, welche Punkte dem Feinde unbedingt streitig zu machen sind u. s. w., wird nothwendig. Es ist dann Sache des Artillerie-Kommandeurs, seine Batterien in diejenigen Feuerpositionen zu führen, von denen aus er glaubt, den ihm gewordenen Gefechtsauftrag am sichersten ausführen zu können. Wünschenswerth bleibt es bei der Information des Artillerie-Kommandeurs, sich bereits darüber zu äußern (die offensive Lage vorausgesetzt), auf welchen Linien die Infanterie zum Angriff vorgehen soll, damit die Batterien in der Lage sind, von vornherein bei der Wahl ihrer Stellung hierauf zu rücksichtigen, soweit dies überhaupt nach der Situation geboten. Eine mangelhafte Information der Artillerie über die gefaßten Entschlüsse hat auch in der Regel unerwünschte Positionswechsel und Munitionsverschwendung zur Folge.

An anderer Stelle war schon angeführt, in welcher Weise beim Anmarsch zum Gefechtsfelde und beim Marsch überhaupt die betreffenden Truppenführer von den verschiedenen Artilleriekommandeuren begleitet werden (Theil I, 2 S. 39). Auch in der vorbereiteten Defensive (Bereitschaftsstellung) hat ein gleiches Verhältniß stattzufinden. Der Artilleriebrigade-Kommandeur begleitet den kommandirenden General (bei einer isolirten Division der Abtheilungs-Kommandeur den Divisionskommandeur) bei Bereitung der zu wählenden Vertheidigungsstellung und stellt dann die von der Korpsartillerie und den beiden Divisionsartillerien einzunehmenden Feuerstellungen fest, wobei die 3 Gruppenkommandeure die nöthigen Anweisungen erhalten, soweit solche nicht von den Divisionskommandos abhängen. Danach halten sich der Artilleriebrigade-Kommandeur sowie die Kommandeure der Divisions-

artillerie-Abtheilungen bis zum Beginn des Gefechtes wieder bei den kommandirenden Generalen resp. bei den Divisions-Generalen auf.

Das Reglement bestimmt ausdrücklich, daß, nachdem die Artillerie-Kommandeure von Seiten der betreffenden Truppenführer den Befehl zum Eingreifen der ihnen unterstellten Batterien erhalten, sie „mit dem Beginn des Gefechtes das Kommando über ihre Truppen übernehmen", d. h. sich dauernd bei denselben aufhalten und fortan in der Regel nicht mehr in persönlich direkten Verkehr mit Letzteren treten. Bezüglich des Artilleriebrigade-Kommandeurs wird dieses der Fall sein, sobald mit dem Eingreifen der Korpsartillerie und der Divisionsartillerien der Augenblick gekommen, wo ihm die obere Leitung des Artilleriekampfes zufällt. Da ihm außerdem aber auch die Heranziehung und Direktion sowohl der Artillerie- als auch der Infanterie-Munitionskolonnen, also der so sehr wichtige Munitionsnachschub zufällt, so wird er um so weniger dauernd an den Standort des kommandirenden Generals gebunden sein, als diesem in der Person des Kommandeurs des getheilten Divisions-Artillerie-Regiments ein artilleristischer Beirath zur Seite steht, welcher als Verbindungsglied funktioniren kann.

Sobald es sich um ein solches Eingreifen des Artillerie-Generals in die Leitung der Divisions-Artillerie handelt, bei welchem es zu einem Kompetenzkonflikt mit einem Divisionskommandeur kommen könnte, braucht Ersterer zur Geltendmachung seiner Absichten der ausdrücklichen Autorisation des kommandirenden Generals.*) Der Platz des Artillerie-Brigade-Kommandeurs wird in der Regel unweit der Mitte der gesammten Artillerie-Linie sein, so daß er dieselbe möglichst übersieht. Er meldet seinen Standort dem kommandirenden General, macht denselben auch den Kommandeuren der verschiedenen Feuergruppen bekannt und verändert ihn dann möglichst wenig.

Soll die Artillerie mit voller Wirkung ihre Aufgabe erfüllen, so wird von der Gefechtsleitung nicht nur jene möglichst gründliche erstmalige Information über ihre Entschlüsse und Absichten zu erfolgen haben, wie dieses weiter oben angedeutet, es müssen vielmehr auch im Laufe des Gefechtes Informationen und Befehle an dieselbe ergehen und zwar namentlich in folgenden Momenten:

*) Aehnlich steht es bezüglich der Avantgarden-Batterien nach Eröffnung des Gefechtes. Dieselben bleiben formell unter Kommando des Avantgardenführers, so lange Letzterem nicht mitgetheilt, daß dieselben nunmehr mit anderen zu einer Gefechtsgruppe zu vereinigen seien.

Im Angriff: 1. auf welcher Seite der Avantgarden-Batterien die nachfolgenden Artillerie-Gruppen sich zu entwickeln haben; 2. gegen welche feindliche Artilleriestellungen anfänglich sich der Kampf vereinigen soll; 3. wann allgemein und gegen welchen den Infanteriehauptkräften als Angriffsobjekt angewiesenen Ort sich nunmehr das Feuer richten soll und schließlich eine Benachrichtigung 4. wann die Infanterie thatsächlich zum Entscheidungsstoß antreten wird.

In der Vertheidigung (die Entwickelung aus einer Bereitschaftsstellung gedacht) bedarf es u. A. des Befehls: 1. zum Einrücken in die etwa vorbereiteten Stellungen für die verschiedenen Gruppen; 2. unter Umständen auch desjenigen zur Eröffnung des Feuers und 3. des Stellungswechsels eines Theiles der Artillerie zur Abwehr drohender Flankirungen; 4. zum Uebergang zur ausschließlichen resp. hauptsächlichen Bekämpfung der gefährlichsten Infanterie-Angriffstruppen und betreffendenfalls 5. Information über einen eingeleiteten Gegenstoß, ob und auf welchem Flügel Theile der Artillerie denselben mitzumachen haben.

Bei Rencontregefechten wird die anfängliche Information der Artillerie-Kommandeure der späteren Berichtigungen bedürfen.

Abschnitts- oder Flügel-Kommandeure. Führer der Reserve.

In jedem Gefecht wird die Schwierigkeit der Befehlsführung in demselben Maße wachsen, als die Truppen gegen die normale Ordre de bataille durch einander gekommen sind. Die für die Gefechtsleitung günstigste Truppenvertheilung ist durchschnittlich die des flügelweisen Abmarsches. Derselbe erleichtert die Uebersicht über die ganze Truppenmasse, sowie die Führung über jeden einzelnen Theil, die Truppen werden im Verlauf des Gefechtes weniger durcheinander geworfen, lassen sich in Gefechtspausen leichter wieder rangiren und nach dem Kampf für Verfolgnng oder Rückzug schneller wieder ordnen. Ueberdies wirkt das Nebeneinander-, nicht Durcheinanderfechten der Regimenter (letzteres die Folge des Hintereinanderrangirens, also des Treffenabmarsches) auch dahin, daß jedes einzelne Regiment nebenbei auch noch in erhöhtem Maaße für seine spezielle Ehre, für den Ruhm seines Namens sich angetrieben fühlt. Für die Defensive hat der flügelweise Aufmarsch noch den Vortheil, daß er sich dem Prinzip der Abschnittseintheilung sehr gut anpaßt. Eine Infanterie-Division, welche einen bestimmten Theil einer Stellung vertheidigen soll und auf die Formirung einer eigenen größeren Reserve nicht Rücksicht zu nehmen hat, wird für die Befehlsführung nicht günstiger aufgestellt

sein können, als wenn sie den Brigaden nebeneinander je einen Abschnitt überweist, für dessen Festhaltung dann auch jede Brigade sich speziell verantwortlich sieht. Die Mitwirkung der Brigade-Kommandeure als Flügel-Kommandeure ist hierdurch am vollständigsten gewahrt.

Für die Einschließung von Paris im Herbst 1870 war dem VI. preußischen Armeekorps der eine Meile breite Abschnitt zwischen der Seine und der Bièvre überwiesen worden. Anfänglich war die Dislokation der Truppen des Armeekorps der Art angeordnet worden, daß die eine Division, die 12., die Vorposten für die Gesammtfront zu geben und für den Fall eines Alarms auch über den ganzen Raum hin die durch die Orte Choisy, Thiais, Chevilly und la Rue bezeichneten Gefechtsstellungen zu besetzen hatte. Die andere Division, die 11., nebst der Korpsartillerie, soweit diese nicht gleich in ihre Feuerstellungen einzurücken hatte, und die Kavallerie sollten sich hinter der Mitte des Gesammtabschnittes als Reserve sammeln. Der erste auf der ganzen Linie von den Franzosen gegen die Stellung unternommene Ausfall zeigte, wie ungünstig sich diese Truppenvertheilung für die Gefechtsleitung erwies. Wäre es nicht der vorderen Division schließlich gelungen, im Wesentlichen durch ihre eigenen Kräfte den Feind zurückzuweisen, so hätte es zu einer successiven Verstärkung derselben durch eingeschobene Truppen der hinteren Division, also zu einem vollständigen Aufgehen der 11. in die 12. Division kommen müssen. (Ein etwaiges Offensivmanöver mit der 11. Division, um die Flügel der Stellung herum in des Feindes Flanke, war ausgeschlossen, die Lage ließ nur eine frontale Abwehr des Gegners zu.)

Ein solches Truppen-Durcheinander hätte für die Befehlsführung höchst nachtheilig werden können. Wie lagen überdies unter solchen Umständen die Kommandoverhältnisse der beiden Divisions-Kommandeure? Es wäre naturgemäß gewesen, daß der Kommandeur der vorderen Division, so lange diese allein focht, auch allein das Kommando führte, und andererseits, daß er sich seinen Aufstellungspunkt hinter der Mitte der Gesammtstellung suchte. Der Gefechtsleitung war es nicht gerade förderlich, daß in Anbetracht der außerordentlichen Breite, in welcher die Division focht, der Meldungs- und Befehlsverkehr mit den Flügeln so viel Zeit beanspruchte. — Sobald nun die Untermischung der Truppen der beiden Divisionen eingetreten wäre, würde es, — schon um die Intelligenz beider Divisions-Kommandeure in Thätigkeit zu setzen und weil die Gefechtsleitung über den ganzen Abschnitt mit seinem Erscheinen auf dem Gefechtsfelde auch dem General-Kommando zufiel — nothwendig gewesen sein, jedem der Divisions-Kommandeure einen Abschnitt, einen Flügel zu übergeben. Mitten im Gefecht, also über die Einzelheiten der Gefechtslage nicht unterrichtet, dort anlangend, wäre es ihm um so schwerer geworden, sich bald geltend zu machen, als er die augenblickliche Stellung der einzelnen Bataillone u. s. w. in den das Kampfobjekt bildenden Dörfern nicht kannte, und es hätte auch außerdem schwer fallen müssen, den fechtenden Truppen schnell bekannt zu machen, daß er die Gefechtsleitung übernommen und wohin Meldungen an ihn zu richten. Solche Erwägungen mochten es gewesen sein, welche nach dem übrigens glänzend bestandenen Gefecht das General-Kommando bestimmten, die Divisionen fortan flügelweise zu dislociren und für Vorposten wie Gefecht jeder Division

die Hälfte des Abschnittes zu überweisen. Die Ausscheidung einer gemeinsamen Reserve blieb deshalb unbenommen.

Anders, als in dem soeben erwähnten Beispiel auseinandergesetzt, würde freilich ein Korps haben verfahren müssen, welches nicht die Mitte einer Armeestellung zu vertheidigen, sondern die Aufgabe hat, sich an einem Flügel derselben zu schlagen. Dasselbe wird beweglich-bleibende Offensiv-Reserven zusammenhalten müssen, mit denen es um die Flügel der Stellung herum oder von diesen aus im geeigneten Augenblick zum Gegenangriff vorzubrechen bereit ist. Je nachdrücklicher das offensive Element zur Geltung gebracht werden soll, um so stärker wird diese Reserve auch gemacht werden müssen. Vom Standpunkte der Befehlsführung dürfte es am zweckmäßigsten sein, mit der Ausführung dieser Offensive den einen Divisions-Kommandeur zu betrauen und die hierfür zurückzuhaltenden Truppen ausschließlich seiner Division zu entnehmen, falls nicht diese letzteren in vollem Bestande für den genannten Zweck verfügbar gemacht werden können.

Bei Rencontregefechten läßt sich von vornherein ein Durcheinanderkommen der Truppen gegen ihre normal organische Zusammengehörigkeit schwer vermeiden. Je umfangreicher es geworden, desto mehr tritt an die Gefechtsleitung im Interesse einer geordneteren Befehlsführung die Aufgabe heran, die Kommandoverhältnisse den lokalen Bedürfnissen entsprechend zu ordnen, so daß die höheren Führer nicht sämmtlich nach einer Richtung hin, auf nur einem Theile des Schlachtfeldes zur Thätigkeit kommen, sondern vielmehr angewiesen werden, die Gefechtsleitung in verschiedenen bestimmten Abschnitten, über bestimmte Kampfgruppen oder an bestimmten Flügeln zu übernehmen. — Zu welchem Durcheinander die großen Rencontreschlachten und ein lang anhaltender Infanteriekampf es überhaupt bringen können, das zeigen viele Beispiele von 1870/71. Man denke nur an das am rechten preußischen Flügel bei Vionville aus dem Walde von Gorze gegen das „maison blanche“ geführte Gefecht, in welchem allmälig 4 verschiedene Infanterieregimenter dreier Armeekorps ineinander eindoublirten, ohne eine gemeinsame Leitung zu haben; ferner an das Durcheinander bei der Ferme von St. Hubert jenseits der Schlucht von Gravelotte am 18. August zuletzt von Truppen dreier Armeekorps und an die Schwierigkeiten, welche sich bei Spichern in Folge des ganz unregelmäßigen Eintreffens und Ineinanderschiebens der Truppen zweier Armeen und dreier Armeekorps auf dem waldreichen, unübersichtlichen Angriffsfelde ergaben!

Die Gefechtsleitung wird eine bestimmte Truppenmasse als allge-

meine Reserve ausscheiden und diese möglichst nicht in einzelnen Theilen verausgaben, sondern bestrebt sein, sie für den Moment der Entscheidung oder Verfolgung zusammengehalten wirken zu lassen. Hat diese Reserve einen gemeinsamen Führer, was immer wünschenswerth ist, so empfiehlt es sich, daß derselbe sich dauernd in der Umgebung des Höchstkommandirenden aufhält, was ihn in der Regel auch nicht zu sehr von seiner Truppe trennen wird, da die Standorte des Höchstkommandirenden mit denen der Reserven grundsätzlich nicht weit auseinander fallen. Hierdurch bleibt der Kommandeur der Reserve am besten über den Verlauf des Gefechtes, sowie über die Seitens der Gefechtsleitung erlassenen Anordnungen fortlaufend unterrichtet und ist dann in der Lage verständnißvoller einzugreifen, sobald er seine Truppen vorzuführen hat. Dieses gilt besonders auch von den Führern der Offensiv-Reserve in der Vertheidigung.

Auch die Kommandeure von Abschnitts-Reserven werden nicht immer an ihrer Truppe kleben dürfen, wenn sie auch verantwortlich dafür, daß sie rechtzeitig zu finden sind. Vornämlich ist dieses der Fall in Waldgefechten, auch bei Abschnittsreserven, welche in unübersichtlichem Gelände oder hinter größeren Ortschaften stehen. Begeben sich diese Offiziere nicht zeitweise dorthin, von wo aus sie den vor der Randbesetzung sich abspielenden Kampf verfolgen können, so kann es sich ereignen, daß sie zu spät oder nicht verständnißvoll angreifen. Auch haben dieselben sich von vornherein über die Kommunikationen zu orientiren, auf denen sie im Falle ihres Vorrückens die Truppen führen können, damit sich nicht im Moment des Eingreifens für die Passage von Gehöften, Ortschaften, schwierigen Waldstreifen oder Gräben unerwartete Schwierigkeiten ergeben, dieselben vielmehr rechtzeitig beseitigt oder umgangen werden.

Befehls- und Meldungswesen während des Gefechtes.

(siehe auch „Verwendung des Stabspersonals" Seite 68).

Im Feldzug 1814 scheiterte in der Schlacht bei Craonne ein genialer Gedanke Gneisenau's an den Mängeln der Befehlsertheilung und namentlich an dem Fehlen der Kontrole über die Auffassung sowie Durchführung des ertheilten Auftrages.

Die Ueberlegenheit der Blücher'schen Armee an Reiterei sollte durch einen überraschenden Massenangriff derselben gegen Napoleons linke Flanke ausgenutzt werden.

Zu dem Zweck wurden Tags vorher 10,000 Pferde mit 60 reitenden Geschützen zusammengestellt, das Kommando über diese Reiter-

masse leider nur nach Anciennetäts-Rücksichten vergeben und die zugehörenden Truppen noch am Abend so in Bewegung gesetzt, daß sie, das Kavalleriekorps, in der Lage wären, mit Tagesanbruch bei einem bestimmten Orte vorzubrechen.

Den Befehl über die Marschrichtung, sowie doch wohl auch über den Augenblick, wann und von wo er seine Kräfte zu entwickeln hätte, erhielt der Führer, wie es scheint, mündlich. Für die Handlung in der Schlacht selbst wäre eine Beschränkung seiner Aktionsfreiheit bedenklich gewesen. Indessen hatte das Oberkommando volles Interesse, Alles aufzubieten, die Durchführung eines Unternehmens, von welchem man entscheidende Erfolge erwartete, von der noch nicht erprobten Energie resp. dem taktischen Verständniß eines Unterführers abhängig zu machen.

Durch bestimmtere Anweisung der Anmarschstraßen, sowie durch eine Vorschrift über die Zeit, bis zu welcher unabänderlich das Kavalleriekorps den Ausgangspunkt des Flankenstoßes erreicht haben müsse, sowie durch Beigabe einer Autorität resp. eines berichterstattenden Offiziers aus dem Stabe Blüchers, hätte dieser allein vermocht, sich die gebührende Einwirkung zu sichern.

Gegen alles Erwarten des preußischen Feldmarschalls und zu dessen größtem Verdruß — Blücher gerieth in den höchsten Zorn über den Ungehorsam und die Saumseligkeit, als er am nächsten Morgen davon Kenntniß erhielt — hatte der russische General Wintzingerode den Nachtmarsch nicht ausgeführt, war auch erst zwischen 8 und 9 Uhr Morgens und zwar in einer einzigen endlosen Kolonne aufgebrochen. Natürlich war hierdurch der Moment so vollständig verfehlt, daß der ganze schöne Plan aufgegeben werden mußte.

Die Erfolge hängen nicht nur von einer ihre Zwecke mit Klarheit und Energie verfolgenden Gefechtsleitung und ferner nicht nur von der Zuverlässigkeit und Tapferkeit der Truppen, sondern häufig recht wesentlich von dem glücklichen, glatten und pünktlichen Ineinandergreifen der bei der Gefechtsleitung betheiligten, untereinander mit Meldungen und Befehlen verkehrenden Kommando-Instanzen ab. Eine schlecht abgefaßte, zu spät überbrachte, nachlässig angehörte Meldung ist oft schon das Motiv für ein verlorenes Gefecht gewesen, ebenso wie andererseits ein unklar gegebener und unklar aufgefaßter, entstellt oder an eine falsche Adresse überbrachter Befehl der Anstoß zu einem Mißerfolge. — Die „Mißverständnisse" pflegen in das Schlachtenglück noch tiefer einzugreifen, als „Se. Majestät der Zufall". Um sie zu beschränken,

sollen Kommandeure wie Adjutanten sich gewisse Grundsätze zur Gewohnheit machen, ohne welche eine zuverlässige Befehlsführung nicht möglich ist.

1. Die Kommandeure werden sich klar sein, daß ihre persönliche Art zu befehlen sich leicht auf ihre Umgebung wie auf die Unterführer überträgt. Sicherheit im Wollen und eine ruhige Art zu befehlen müssen stets dahin wirken, daß auch die Umgebung des höheren Führers ruhig und überlegt bleibt. Unsicherheit im Entschluß, Halbheit im Wollen und eine unruhige Art sich zu äußern macht die Umgebung verstimmt und schließlich auch unruhig und unsicher. Ein ruheloser Kommandeur, der häufig seine Entschlüsse wechselt und ebenso oft einen Adjutanten in Bewegung setzt, wird bald von seinem Stabe verlassen sein, nicht nur weil er die Adjutanten weggeschickt, sondern weil diese sich schließlich Zeit nehmen, wieder zu kommen. Da wo sich Befehl auf Befehl häuft und der eine den anderen immer verdrängt, werden die Adjutanten müde, noch scharf hinzuhören und nehmen es mit dem Tempo beim Ueberbringen der Befehle nicht so genau. Da wo nur halbe Befehle gegeben werden, halten sich Adjutanten, um doch überhaupt etwas Ganzes daraus zu machen, leicht aufgefordert, die andere Hälfte aus eigenem Urtheil hinzuzusetzen. Das aber ist bedenklich!

2. Jeder Kommandeur halte daran fest, alle Meldungen, auch diejenigen, welche ihm die Meldereiter kleiner Patrouillen mündlich erstatten, anzuhören. Thut er es nicht, läßt er die Leute nicht aussprechen, weil ihm der Inhalt vielleicht durch andere Nachrichten überholt zu sein scheint, so entgeht ihm nicht nur vielleicht manche wichtige Angabe, sondern er wirkt auch dahin, daß die Aufklärungspatrouillen sich nicht mehr weiter interessirt fühlen.

3. Die Kontrole über die richtige Auffassung eines mündlichen Befehls Seitens des Ueberbringers macht es zunächst nothwendig, daß er vor dem Abreiten des Letzteren dem Kommandeur wiederholt werde. Man kann annehmen, daß die Hälfte der ertheilten Aufträge in irgend einem Punkte inkorrekt aufgefaßt werden, sobald man dieses Verfahren nicht festhält. Da, wo man sich dasselbe zur Gewohnheit gemacht, oder wie bei der Kavallerie es reglementsmäßig ist, wird man erfahren, daß die Adjutanten, Ordonnanz-Offiziere u. s. w. schärfer hinhören und bald befähigt werden, selbst den Wortlaut wiederzugeben. Sind die Minuten nicht zu zählen und läßt dies der eigene Aufstellungsort zu, so ist es immer erwünscht, den Befehl in die Brieftasche zu diktiren und ihn jedenfalls per Zettel zu befördern, wenn

als Ueberbringungsmittel nur Kavallerie-Ordonnanzen zur Verfügung stehen. Hierbei wird eine Mittheilung über den Inhalt des Befehls für gewöhnlich schon deshalb geboten erscheinen müssen, als es ja möglich ist, daß der Zettel verloren geht.

4. Besonders wichtige Befehle sind immer niederzuschreiben und möglichst durch Offiziere zu befördern; sobald die Gefahr vorliegt, daß sie vom Feinde aufgefangen werden könnten, in mehrfachen Exemplaren auszufertigen und bald nacheinander durch mehrere Boten, eventuell auf verschiedenen Wegen zu befördern. In personalreichen Stäben wird es möglich sein, einen Offizier, der dann vom Pferde steigt, dauernd mit dem Niederschreiben der zu versendenden Befehle zu betrauen.

5. Zur Kontrole der Ordonnanzen vor ihrem Abreiten hat man sich zu überzeugen, a) an wen die Meldung resp. der Befehl abzugeben und wohin sie zu reiten angewiesen, b) ob sie auf Bescheid warten und auf welchem Wege sie zurückkommen sollen, c) wo sie das Schriftstück verwahrt haben.

6. Zu überbringende Schriftstücke sind niemals in Satteltaschen, sondern am Körper zu verwahren, so daß in Folge eines Unfalles mit dem Pferde das Papier doch am Reiter bleibt. Droht Gefahr, gefangen genommen zu werden, so ist dasselbe zu verbergen (im Kragen- oder Aermelbesatz, im Stiefel auf der Sohle — eventuell als Kügelchen zusammengeballt in einem unverdächtigen Gebrauchsgegenstand).

7. Zweckmäßig ist es, falls mehrere Organe zur Uebermittelung von Befehlen zur Verfügung stehen, dieselben flügelweise, d. h. derart zu vertheilen, daß die nämlichen Personen immer wieder in der nämlichen Richtung entsendet werden, weil sie mit den Wegen vertrauter werden.

8. Ordonnanzoffiziere machen, wenn sie es besonders eilig haben, in unbekanntem Gelände nur zu oft die Erfahrung, daß das Reiten gradeaus-querfeldein der kürzeste Weg nicht ist. Gräben u. s. w. verursachen nur zu leicht Aufenthalt. In schwierigem Gelände weise man die Ordonnanzen auf Wege, falls solche vorhanden.

9. Die Ortsnamen sind genau so zu schreiben, wie sie auf den in der Armee zur Vertheilung gelangten Karten bezeichnet sind. Das gilt namentlich in zweisprachigen Gegenden, in denen die Orte häufig im Volksmunde anders genannt werden, als offiziell festgesetzt. Dabei ist aber die anderweitige Bezeichnung in Parenthese hinzuzufügen, z. B. „Folquemont (Falkenberg)“.

10. Damit die Schrift durch öfteres Begreifen oder Beregnen nicht unleserlich wird, ist es nothwendig, die Befehle, speziell solche, welche per Relaisposten zu befördern sind, zu kouvertiren. Im Inneren sowohl, als auf dem Umschlage ist die Zeit über die Befehlsabgabe und die Absendung bis auf Minuten zu notiren (die Zeit differirt mitunter nicht unwesentlich!). Das gilt auch für schriftliche Meldungen. In solchen, bei denen es sich um Mittheilungen über Aufklärungsergebnisse handelt, ist die Zeit und der Ort anzugeben, wann resp. von wo aus die betreffenden Vorgänge wahrgenommen worden sind.

Auf den Umschlägen derjenigen Befehle und Meldungen, welche per Relaisposten gehen, ist nach den darüber giltigen Vorschriften das Tempo anzugeben, in welchem die Ueberbringer zu reiten haben.*)

11. Es empfiehlt sich im Gefecht, die Adressen in erster Linie nicht auf die Namen und Chargen, sondern auf die Function abzufassen. Man schreibt besser: „an den Avantgarde-" oder „an den Vorposten-Kommandeur" oder „an den an der Leßnitzer Brücke kommandirenden Offizier" und setzt erst in die zweite Linie Namen und Charge. Abgesehen davon, daß die Kommandeure durch Tod oder Verwundung wechseln oder diejenigen betreffenden Persönlichkeiten, welche an dem oder jenem Ort bisher das Kommando geführt hatten, dasselbe inzwischen aus anderweitigen Gründen in andere Hände gelegt haben können, so wird auch eine dem Befehlsüberbringer nicht bekannte Persönlichkeit in der Regel leichter auf die Functions-Adresse, als auf die Chargen- und Namensadresse gefunden werden. Eine Ordonnanz, welche nach dem „Avantgarde-Kommandeur" fragt, wird jedenfalls eher einen orientirenden Bescheid erhalten, als wenn sie sich nach dem „Oberst Z." erkundigt.

---

*) Anmerkung zu Punkt 10. Im deutsch-dänischen Feldzuge 1864 ereignete es sich, daß die am 6. Februar 12½ Uhr Morgens vom preußischen Hauptquartier an den Feldmarschall Wrangel abgeschickte höchst wichtige Meldung, die Dänen hätten die Danewerkstellung geräumt, nicht an die Adresse gelangte. Hierdurch verzögerte sich der Verfolgungsmarsch des linken Armeeflügels um 6 Stunden, so daß die Dänen darüber entkamen! Der Kürassierunteroffizier, welcher als letzter Posten auf der preußischen Relaislinie die mit Bleistift geschriebene Meldung an den ersten österreichischen Relaisposten überbringen sollte, hatte diesen nicht gefunden und wegen Uebermüdung seines Pferdes sie unterwegs in der Nacht einem ihm unbekannten Feldpostillon übergeben und behauptete danach, die Meldung würde, wenn auch richtig eingetroffen, nichts genützt haben, da die Schriftzüge des durch so und so viel Hände gegangenen Blattes gänzlich verwischt und der Ueberbringer mit dem Inhalt nicht bekannt gemacht gewesen sei.

12. Zur einfachen Kontrole über das richtige Verstehen der mündlich überbrachten Befehle genügt die Wiederholung des Inhalts derselben durch die Person, an welche der Befehl abgegeben worden. Geschieht dies nicht von selbst, was sich auch im Interesse des Befehlsempfängers empfiehlt, so ist der Befehlsempfänger jedenfalls im Recht, in gehöriger Form die Wiedergabe desselben zu verlangen resp. zu erbitten. Zeit und Ortsangaben sind jedenfalls zu wiederholen. Was die Kontrole über den Empfang schriftlicher Befehle betrifft, so dient hierzu ein Empfangsvermerk auf dem als Quittung wieder mit zurückzubringenden Kouvert oder auf einem besonderen Zettel. Darauf ist zu verzeichnen, wer den Befehl wirklich abgenommen, wann und wo dies geschehen; z. B.: „Kommandeur der x. Division persönlich 3[30] NM. östlich Kirchheim", oder „für verwundeten Regiments-Kommandeur empfangen Major H. zc."

13. Befehlsüberbringer, welche dem eigenen Stabe angehören, haben ungesäumt auf ihren Posten wieder zurückzukehren, wenn sie nicht, was sich wohl häufig empfiehlt, seitens ihrer Kommandeure ausdrücklich angewiesen worden sind, am Ort der Befehlsausgabe so lange zu verweilen, bis sie gesehen haben, in welcher Weise die Ausführung der Befehle in die Wege geleitet. Diese Vorsichtsmaßregel ist eine verschärfte Art der Kontrole über die Auffassung der gegebenen Befehle.

Meldet sich der Befehlsüberbringer wiederum bei seinem Kommandeur zurück, so hat er von selbst anzugeben, ob er den Befehl direkt an diejenige Person, an welche er gerichtet war, hat abgeben können, oder ob und weshalb er etwa genöthigt gewesen, einer anderen den Befehl anzuvertrauen.*)

14. Es ist eine üble Nachlässigkeit mancher Adjutanten, ihre zu überbringenden Befehle oder Berichte schon während des Anreitens oder (namentlich wenn sie das Pferd nicht ganz beherrschen) gar nur im Vorbeireiten entgegen zu rufen. Die Folgen hiervon sind entweder Zeitverlust durch nochmalige Befehlseinholung, oder Unsicherheiten resp. Unrichtigkeiten in der Ausführung. Die Adjutanten, namentlich aber die Ordonnanzoffiziere, sind nicht immer denen bekannt, an welche sie Befehle zu überbringen haben, und umgekehrt. Es ist oft genug schon vorgekommen, daß durch Irrungen in der Person einem Kommandeur

*) In der ganzen Armee ist innerhalb des kleinen Dienstes, auch Felddienstes, der Usus verbreitet, daß die Unteroffiziere wie Mannschaften, welche mit einem Befehl oder einer Meldung abgeschickt worden waren, sich beim Zurückmelden der Redensart bedienen „Befehl richtig ausgeführt!" Tritt man dem näher, so ist der Befehl sehr häufig nicht „richtig ausgeführt".

ein Befehl überbracht worden ist, dem er eigentlich gar nicht galt, ohne daß dieser Irrthum noch rechtzeitig aufgeklärt und die Folgen desselben ausgeglichen worden wären. So können auf diese Weise ganz gegen die wirkliche Absicht der Gefechtsleitung Truppen in Bewegung gesetzt, auf einen anderen Platz versetzt, oder zurückgehalten werden u. s. w. Um dergleichen fatalen Mißverständnissen vorzubeugen, ist es erforderlich, daß die Befehlsüberbringer ihre Angelegenheiten nicht mit den Worten einleiten: „Der Herr Oberst sollen mit dem Regiment...“ oder „Ich soll dem Herrn Obersten sagen, daß u. s. w.“, sondern „General Z. läßt dem Oberst F. sagen“, oder „der Kommandeur der 11. Division läßt den Kommandeur der Husarenbrigade auffordern, 2c. 2c.“

Adjutanten, welche im Gefecht an Truppenführer Befehle zu überbringen haben, reiten natürlich an die betreffende Truppe, bei welcher sie deren Führer vermuthen, heran. Finden sie denselben nicht anwesend oder nicht in der Nähe, so bleibt nichts übrig, als den Befehl — sofern er der Truppe gilt und nicht besondere Gründe für das Aufsuchen des Kommandeurs in Person vorliegen — dem ältesten anwesenden Offizier zu übergeben. In solchen Lagen stoßen Adjutanten mitunter auf eine nichts weniger als entgegenkommende Haltung der Letzteren. Ein Adjutant hat beispielsweise auf Anordnung des Divisions-Kommandeurs das zur Division gehörige Kavallerieregiment, welches während eines von Seiten der beiden anderen Waffen geführten Feuergefechtes hinter einem Flügel bis zu einer Terrainwelle herangezogen worden war, aufzusuchen, um demselben den Befehl für eine bestimmte, unaufschiebbare Bewegung zu überbringen. Nach einem längeren Ritt mit erschöpftem Pferde ankommend, findet er den Regiments-Kommandeur nicht anwesend, hört, daß derselbe zu seiner Orientirung über den Stand des Gefechtes sich ertfernt habe und übergiebt den Befehl daher dem ältesten anwesenden Eskadronschef, worauf dieser mit der Bemerkung: „Bedauere sehr, reiten Sie doch zum Regiments-Kommandeur, Sie treffen ihn wahrscheinlich jenseits des Dorfes dort!“ sich weigert, den Befehl abzunehmen. — Unter solchen Umständen ist der Adjutant unbedingt berechtigt, nachdem er auf die Dringlichkeit der Befehlsausführung aufmerksam gemacht und nicht versäumt hat, zu bemerken, das Aufsuchen des Regiments-Kommandeurs sei seine Sache nicht, sich wieder auf seinen Posten zurückzubegeben. Formell ist er dann von der Verantwortlichkeit für das nicht pünktliche Wirksamwerden der von seinem General befohlenen Bewegung entbunden; moralisch jedoch für das Vermeiden eines Versäumnisses persönlich engagirt, wird er sich doch

verpflichtet fühlen müssen, trotz der erlebten Widerwärtigkeiten das Seinige dazu beizutragen, um den Kommandeur zu finden. Solche Reibungen müssen jedoch zur Sprache gebracht werden.

Beobachtungs- und Rekognoscirungsoffiziere während des Gefechts.

1. Es empfiehlt sich auf guten Aussichtspunkten — als Höhen, Windmühlen, Thürmen — während des Gefechts Beobachtungsoffiziere zu stationiren und sie zu beauftragen, alle namentlich im Rücken der sichtbaren feindlichen Linien stattfindenden oder sich vorbereitenden Ereignisse oder Bewegungen zu melden, besonders also die feindlichen Reserven mit dem Fernglase aufzusuchen und im Auge zu behalten. Diese Offiziere, wenn angängig am besten je zwei, wobei womöglich einer von der Artillerie, halten den Höchstkommandirenden fortlaufend über die Ergebnisse ihrer Beobachtung in Kenntniß. Hierzu sind ihnen Ordonnanzreiter zuzutheilen, welche vorher den nächsten Weg zum Standort der Höchstkommandirenden abzureiten haben.

Unter Umständen wird es möglich sein, telegraphische Verbindung herzustellen und in vorbereiteten Verhältnissen bei Mangel an Aussichtspunkten mittelst Leitern, Brettern, Stangen und Stricken durch Pioniere z. B. in den Wipfeln hoher Baumgruppen geeignete Beobachtungsgerüste aufzurichten.

2. Zur Klarhaltung der Flanken und Aufhellung der Vorgänge möglichst seitlich der feindlichen Linien resp. zur Gewinnung, wenn angängig, eines Einblickes in die Verhältnisse rückwärts der vom Feinde sichtbaren Linien sind Rekognoscirungs-Offiziere in Thätigkeit zu setzen, welche in der Regel der Kavallerie, unter Umständen aber auch den höheren Truppenstäben zu entnehmen.

Ihr Dienst entspricht demjenigen der Beobachtungsoffiziere, sie sind jedoch beweglich. Unter Umständen werden auch sie ihre Meldungen durch Vermittelung einer Feld-Telegraphenstation übersenden können, z. B. in Positionskämpfen und in vorbereiteten Stellungen.

3. Von Zeit zu Zeit sollen diese Beobachtungs- resp. Rekognoscirungsoffiziere ihre Meldungen resümiren, namentlich falls sie schnell hintereinander mehrere derselben abgeschickt haben. „Da ich nicht weiß, ob Euer Excellenz alle meine Meldungen namentlich in richtiger Reihenfolge empfangen, so stelle ich das bisherige Ergebniß meiner Beobachtungen wie folgt zusammen: 2c."

4. Rekognoscirungsoffiziere müssen genau angeben, von wo und zu welcher Zeit sie die betreffende Wahrnehmung machen: „Jetzt um

5 Uhr N.-M. sehe ich von Höhe 317 nördlich B.-dorf eine von A bis nahezu B reichende Truppenkolonne, anscheinend Infanterie, auf der Chaussee Z-F in Bewegung, Marschrichtung auf F."

5. Um die Gefechtsleitung über das thatsächliche Anlangen von Rekognoscirungs-Offizieren in den ihnen angewiesenen Aufklärungsgebieten zu beruhigen resp. falls sich die Gewinnung angestrebter Beobachtungspunkte nicht hat ermöglichen lassen, zu anderweitigen Maßregeln den Anstoß zu geben, sollen diese Offiziere nicht unterlassen, den Höchstkommandirenden schleunigst über das eine wie das andere Meldung zu schicken; desgleichen wenn sie durch den Feind genöthigt werden, gewisse Aufklärungsgegenden wieder zu verlassen.

6. Bei längerer Dauer des Beobachtungs-Dienstes sind auch Negativmeldungen erwünscht, aus denen die Gefechtsleitung ersieht, daß dort und dort Veränderungen der Verhältnisse nicht eingetreten sind. Sie vermag dann mit größerer Sicherheit zu disponiren.

Cooperations-Verbindung. Kanonendonner als Signalmittel.

1. Die Nachrichtenverbindung zwischen getrennt operirenden Abtheilungen ist am besten durch berichterstattende Offiziere sicher zu stellen, welche die höheren Kommandostäbe sich gegenseitig zuschicken oder zu solchen Truppenverbänden entsenden, welche zu besonderen Unternehmungen detachirt sind.

Je nach der Entfernung und den zur Verfügung stehenden Mitteln halten diese Offiziere ihre eigenen Kommandeure durch reitende Ordonnanzen oder durch Relaisposten oder aber auch unter Benutzung des Telegraphen über die Entschlüsse derjenigen Führer, bei welchen sie kommandirt, sowie über die dortigen Vorgänge bekannt.

Ueber diesen Dienst handelt speziell das Kapitel „Berichterstattende Offiziere" in Theil I, 1 Seite 63 u. f.

2. Bisweilen hat man den Kanonendonner als Signalmittel zwischen getrennt cooperirenden Kolonnen zu benutzen gesucht, mitunter mit Erfolg, häufig jedoch hat derselbe sich als recht unzuverlässig erwiesen.

Ich verweise in dieser Beziehung auf die Theil I, 1. sub „Nachrichtenverbindung" näher besprochenen Vorgänge, welche 1870 zur Schlacht bei Wörth führten. Als nach dem Treffen bei Weißenburg die III. deutsche Armee gegen die von Mac Mahon bei Wörth-Froschweiler genommene Stellung einschwenkte, hatten am 5. August deren vorderen Korps, nämlich das 5. preußische und das 2. bayerische, sich

zuerst in der neuen Front zu entwickeln. Hinter denselben sollte am 6. August eventuell der Aufmarsch der anderen Korps sich vollziehen, der 7. August war dann für einen allgemeinen Angriff auf Mac Mahon in Aussicht genommen.

Das 5. Korps stand am 5. August Nachmittag zu beiden Seiten der Straße Sulz-Wörth, die Vorposten bis an die Sauer vorgetrieben und nur durch diesen Bach vom Feinde getrennt. Es wurde angewiesen, für den Fall, daß Mac Mahon mittelst Rückzug dem Angriff sich zu entziehen versuchen sollte, sich ihm anzuhängen und ihn festzuhalten. Dem rechts vom 5. bei Lembach-Mattstall entwickelten 2. bayrischen Korps ging Befehl zu, sobald am anderen Morgen vielleicht von Wörth her Kanonendonner vernehmbar sei, der ja eventuell auch die Folge eines französischerseits gegen das 5. Korps unternommenen Angriffs sein konnte, durch einen Stoß über Langensalzbach in des Feindes linke Flanke in das Gefecht einzugreifen. Das preußische Korps war von dieser Anordnung nicht unterrichtet worden.

Als nun am 6. Morgens in dem etwa 9 km entfernten Lembach thatsächlich „Kanonendonner von Wörth" vernehmbar wurde, führten die Bayern den befohlenen Flankenstoß pünktlich aus. Allein die Voraussetzung, unter welcher man von Seiten des Armee-Kommandos sich dieses Eingreifen gedacht hatte, traf nicht zu! Das 5. Korps bei Wörth griff weder die Franzosen an, noch wurde es angegriffen. Es hatte nur einen Rekognoscirungsvorstoß gegen und durch die Stadt Wörth unternommen, wobei hüben wie drüben mehrere Batterien in Thätigkeit traten. Die Bayern — hiervon nicht unterrichtet — mußten danach wieder aus dem Gefecht gezogen werden, was nicht leicht war und sich nicht ohne neue Verluste bewirken ließ.

Der Kanonendonner ohne Benachrichtigung über seine Ursache hatte sich als trügerisches Signalmittel erwiesen!

Eine sehr empfindliche derartige Erfahrung machte im Balkanfeldzuge 1877 in der Schlacht bei Gonije-Dubniak auch General Gurko. Im Angriff gegen die von den Türken verschanzte Stellung war es den russischen Garden gelungen, den Feind von drei Seiten zu umstellen.

Nachdem mehrere Einzelvorstöße gegen die Schanzen blutig abgewiesen worden waren, wollte Gurko nach einer Gefechtspause seine Kräfte noch einmal zu einem auf der ganzen Linie gleichzeitig zu unternehmenden Angriff aufraffen.

Um ein ungleichzeitiges Vorstürmen der Infanterie zu verhüten,

wählte er den Kanonendonner als Signalmittel und ordnete an, daß die Batterien des linken Flügels mit 2 Salven das Signalfeuer zu beginnen hätten. Danach sollte die Artillerie der Mitte und zuletzt diejenige des rechten Flügels ebenfalls 2 Salven abgeben. Unmittelbar nach der letzten Batterie-Salve hatte die Infanterie von allen Punkten sich auf den Feind zu stürzen.

Durch ein Versehen begann das Salvenfeuer auf dem rechten Flügel anstatt auf dem linken und zwar vorzeitig. In Folge dessen herrschte auf der ganzen Linie Unsicherheit und Verwirrung, die Infanterie erhob sich zwar überall zum Sturm, aber nicht gleichzeitig und ihr schließlicher Erfolg wurde wesentlich erschwert. Das Mittel hatte seinen Zweck verfehlt!

Auch auf das Hören des Kanonendonners ist nicht immer zu rechnen. Höhenzüge und Waldreviere vermögen denselben selbst bei verhältnißmäßig geringer Entfernung gänzlich abzuhalten oder doch sehr zu dämpfen.

Man denke im Hinblick auf das eben Gesagte an die 13. Infanterie Division, welche während der Schlacht bei Spicheren von dem Schlachtfelde, als sie bei Rosseln eingetroffen, in Luftlinie nur eine Meile entfernt war und von dem Kanonendonner mehrere Stunden lang nichts vernahm. Es war eben der Wald, welcher den ganzen sie vom Gefechtsfelde trennenden Raum ausfüllte und den Schall abhielt!*)

Am 2. Tage der Schlacht von Orleans (4. Dezember 1870) setzten die Kolonnen des Prinzen Friedrich Carl ihren Angriff gegen die französischen Stellungen derart fort, daß die Hauptkräfte längs der großen Pariser Straße, ein Armeekorps — das 3. — aber links davon längs der Straße Pithiviers-Orleans vordrangen. Zwischen beiden lag ein dichtes ca. 10 km breites Waldrevier. Trotz des anhaltenden Geschützfeuers hatten beide Kolonnen von einander nichts zu hören vermocht. Der von Seiten des 3. Korps mehrfach gemachte Versuch, durch Kavalleriepatrouillen die Verbindung mit den Hauptkolonnen aufzunehmen, scheiterte jedesmal an dem Widerstande, welchen dieselben in dem Walde an den sich dorthin geflüchteten zahlreichen Versprengten fanden. So kam der Abend, ohne daß man die geringste Nachricht, also auch die indirekte durch den Kanonendonner nicht, über das Fortschreiten der Nachbarkolonne gehabt hätte. Auch hier hatte man vergebens gehorcht, ob man nichts von dem so nahen Gefechtsfeld des 3. Korps hören würde. Da läßt, bald nachdem die Dunkelheit dem Gefecht ein Ende gemacht und Stille eingetreten war, General v. Alvensleben eine Batterie auffahren und in der Richtung auf Orleans Signal-Salven abgeben. Der Zweck wurde erreicht. Man hörte dieselben bei der Hauptkolonne, und thatsächlich orientirte man sich hier danach einiger-

*) Siehe die näheren Verhältnisse im Kapitel „Angriffs-Befehle“.

maßen, wie weit das 3. Korps gekommen sei. Die Entfernung zwischen beiden Gefechtsfeldern war zwar immer noch durch einen Waldstreifen getrennt, allein sie betrug jetzt auch nur noch etwa 6 km.

In dem Gefechte bei Gitschin, 29. Juni 1866, war es der zwar schmale, jedoch sich hoch erhebende und schwer zugängliche, waldige Bergzug des Prywicin, welcher es verhinderte, daß man auf beiden durch dies Hinderniß getrennten Gefechtsfeldern der Divisionen Tümpling und Werder etwas von einander vernahm, wiewohl letztere ein und denselben Gegner vor sich hatten und angriffen.

Munitions-Ergänzung im Gefecht.

Dem „Kommandeur der Artillerie" des Armeekorps liegt die Pflicht ob, die für erforderlich gehaltenen Artillerie- und Infanterie-Munitionskolonnen rechtzeitig auf das Schlachtfeld heranzuziehen, sie den Bedürfnissen entsprechend zu vertheilen und den betreffenden Truppenführern von deren Standort Kenntniß zu geben.

Der Munitions-Ersatz bei der Artillerie regelt sich nach dem Seite 56 angegebenen Verfahren, derjenige bei der Infanterie wie Seite 21 auseinandergesetzt.

Sanitätsdienst im Gefecht und nach demselben.

Siehe hierüber Theil I, 1 sub Feld-Sanitätsordnung Seite 95.

Geschäftliche Anordnungen nach dem Gefecht.

A. Nach dem Gefecht ist von sämmtlichen Truppentheilen unaufgefordert möglichst bald (d. h. in den nächsten Stunden) bis an die Divisionen eine Nachweisung über den gehabten Verlust und den gegenwärtigen Stand,
" über den Munitionsbedarf,
" über den Verpflegungsstand,
" über die gemachten Gefangenen
und die etwa genommenen Trophäen resp. verlorenen Geschütze einzureichen. Es wird genügen, diese Eingabe vorerst nur in Form einfacher Notizen, eventuell auch nur als Diktat aus der Brieftasche der Adjutanten zu geben. Je schneller diese Letzteren die hierfür gesammelten Nachrichten an den Generalstabs-Offizier der Division expediren können, desto früher werden die höheren Kommandeure befähigt sein, sich über die nach Schluß des Gefechtes eingetretene materielle Lage der Truppen klar zu werden und hierdurch auch Anhaltspunkte für die zunächst nothwendig werdenden Befehle gewinnen. Von getrennten Abtheilungen ist überdies anzugeben, bis wohin sie gekommen, wo sie sich gegenwärtig befinden, und wie sich ihnen gegenüber der Feind verhält.

Die Verlustangaben haben ersichtlich zu machen, wie viel der Truppentheil an Todten, Verwundeten und Vermißten von Offizieren, Mannschaften und Pferden gehabt hat, welche Zahl Verwundeter in der Front verblieben, Offiziere mit Namen aufgeführt.*)

In der Nachweisung über die Gefangenen ist nicht nur die Zahl anzugeben, sondern auch anzuführen, welchen Regimentern dieselben angehören, wo sich dieselben gegenwärtig befinden, letzteres damit über deren Sammlung, Verpflegung und Abführung möglichst bald das Erforderliche verfügt werden kann. Willkommen sind auch kurze Notizen über deren Aussagen in Bezug auf den Feind. Befinden sich unter den Gefangenen Offiziere von Distinction, die den höheren Truppen-Kommandos noch nicht vorgeführt sind, so ist dies besonders anzugeben.**) Die Nachweisung über die etwa erbeuteten oder eroberten Trophäen hat auch die Angabe darüber zu enthalten, wo dieselben (Geschütze, Feldzeichen, Protzen, Fahrzeuge, Beutepferde, Zelte, Vorräthe) gegenwärtig zu finden und ob sie bewacht sind.

In der Aeußerung über den Munitionsbedarf darf eventuell eine Notiz darüber, daß Munitions- und Patronenwagen verloren gegangen oder liegen geblieben, nicht fehlen (damit für Ersatz oder Heranschaffung gesorgt wird).

Bezüglich der Verpflegung sollen die Nachweisung resp. die Truppen-Adjutanten mündlich auch angeben, wie weit der etwa noch vorhandene „eiserne Bestand“ ausreicht, ob der Truppentheil lebendes Vieh zur Hand hat, wie weit die Verpflegungswagen zurückgeblieben und ob für deren Heranziehung Sorge getragen.

Auf Grund dieser Nachweisungen werden die höheren Kommandobehörden die Verlustlisten, die Munitionsbedarfsnachweisung und die Gefangenenlisten für die nächsthöheren Instanzen zusammenstellen und eine Uebersicht über die eigene numerische Stärke gewinnen. Für diese Eingaben bestehen Schemas.

B. Die ersten Armeebefehle nach stattgefundener Schlacht resp. die ersten Befehle derjenigen höchsten Kommando-

---

*) Schemas zu „summarischen“ und „namentlichen“ Verlustlisten siehe Theil I, 1 Kapitel V, Seite 41.

**) Anmerkung. Es empfiehlt sich, Gefangene von Distinction sofort nach ihrer Ergreifung dem höheren Kommandeur vorzuführen. Papiere jeder Art, insbesondere auch Zeitungen und Privatbriefe sind abzunehmen. Offiziere sind von den Mannschaften zu trennen. Gefangene der niederen Chargen pflegen zuerst geschwätzig zu sein, später erst überlegter und zurückhaltender. Ein baldiges Verhör hat in der Regel bessere Erfolge, als ein verschobenes.

Instanz, welche im Gefecht kommandirt hatte, werden etwa folgende Punkte zu berühren haben:

1. Bekanntmachung der Erfolge, hierbei Mittheilung etwaiger Kapitulationen,
2. Anordnungen für die Fortsetzung der Operationen (vielleicht schon im Einzelnen erlassen),
3. Anordnungen über die Ergänzung der Munition durch die Kolonnen (wann, wo) und dieser durch die Parks,
4. Anordnungen betreffend die Verpflegung für die nächste Zeit,
5. Anordnungen betreffend die Errichtung von Feldlazarethen, Zurückschaffung der noch marschfähigen Verwundeten,*) das nochmalige Absuchen des Schlachtfeldes nach Verwundeten, die Bestattung der Leichen, die Verbrennung oder Vergrabung der Pferde-Kadaver (mit Hilfe der Einwohner in tiefen Massengräbern, möglichst gleich desinfizirt),**)
6. Anordnungen betreffend den Transport der Gefangenen (bis zur Uebergabe an die Etappenbehörde), wo die Sammelstellen? (bei größeren Massen getrennt); wie die Verpflegung? welche Truppen stellen die Abführungskommandos (einige Reiter dabei) — wann — wohin — in welcher Stärke? Bis wie weit geht der Transport, ehe die Etappentruppen die Weiterbeförderung übernehmen? — Bis dorthin sind die Tagesetappen zu bestimmen. — Gefangene Offiziere sind von den Mannschaften zu trennen, damit diese ohne Führer sind.
7. Anordnungen über die Aufräumung des Schlachtfeldes (Aufsammeln von Waffen, Ausrüstungsstücken, Fahrzeugen, Ge-

---

*) Nach § 42 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung sind Leichtverwundete, die nach Befinden des Arztes marschfähig, auf divisionsweisen Sammelplätzen zu vereinigen und unter Führung des Rangältesten nach dem nächsten Etappenort zu dirigiren. Orte, in welchen Feldlazarethe etablirt, sind als Sammelplätze zu vermeiden.

**) Nach der Kriegs-Sanitäts-Ordnung sind die Gräber so anzulegen, daß eine Verschlechterung des Wassers oder der Luft der Wohnhäuser vermieden wird. Namentlich sind Massengräber weder in Ortschaften, noch dicht an Straßen, auf Wiesen, in engen Schluchten oder in unmittelbarer Nähe von Quellen und Wasserläufen aufzuführen. Die Gräber, namentlich Massengräber, sollen 2 m tief gemacht werden und den dabei thätigen Arbeiterkommandos Aerzte beigegeben werden.

schützen u. s. w.; welche Behörde hierfür verantwortlich? welche Truppen kommandiren? welche Gespanne, welche Fahrzeuge für diese Zwecke disponibel zu machen? wohin das Gesammelte abzuführen? übernimmt es die Etappenbehörde, wo und wann?)

8. Eventuell, d. h. sobald zahlreiche Pferde erbeutet: Anordnungen für die Bildung eines provisorischen Pferde-Depots (hierzu einen Kavallerieoffizier, Roßarzt, Unteroffiziere und Pfleger kommandiren, Fourageanweisung ertheilen).

Punkt 5 und 7 wird nach großen Schlachten einer Armee-Etappen-Inspektion zufallen, wobei dieselbe die Civilbehörde heranzieht.

C. Schon vorher waren die Meldungen und Berichte an die nächsthöhere auf dem Schlachtfeld nicht anwesende Kommando-Instanz zu bedenken. Das Armee-Oberkommando oder eine selbständige Armee-Abtheilung ist dem Großen Hauptquartier, ein selbständiges Armeekorps resp. eine selbständige Kavallerie-Division oder ebenso auch ein selbständig operirendes Truppen-Detachement ist dem Armee-Oberkommando fortlaufende Berichte über den Verlauf der Operationen schuldig. Steht für den Verkehr ein Telegraph zur Verfügung, so wird schon bei Beginn des Gefechtes eine telegraphische Benachrichtigung über das Ereigniß selbst, im Verlauf desselben bei längerer Dauer dann wohl auch eine zweite Depesche über den Stand des Gefechtes abzugehen haben. Jedenfalls aber ist nach Beendigung desselben die direkt vorgesetzte Kommando-Instanz per Telegraph über den Ausgang desselben, sowie über die nächsten strategischen Absichten zu benachrichtigen und hierbei auch anzugeben, mit welchen feindlichen Armeetheilen man zu thun gehabt hat.

Sowie die dann folgenden Ereignisse hierzu einigermaßen Ruhe geben, also möglichst noch innerhalb der nächsten 24 Stunden, setzt der Chef des Generalstabes einen kurzen Gefechtsbericht auf und bringt für die vorgesetzte Kommando-Instanz außerdem eine kurze Zusammenstellung über die Ergebnisse des Gefangenen-Verhörs zu Papier. Werthvolle aufgefangene Papiere, Briefe und Zeitungen werden beigelegt.

Nicht fehlen dürfen ferner eventuell Benachrichtigungen an die betreffenden Etappenbehörden (falls die Kommando-Instanz in direkter Beziehung zu diesen steht) und an cooperirende Armeetheile.

III. Im Angriff.

1. Angriffs-Dispositionen

vom Standpunkt des Großen Hauptquartiers resp. eines Armeekommandos.

Zu großen Entscheidungsschlachten werden bisweilen mehrere Armeen für Durchführung des Angriffs vereinigt. Dem Charakter unsrer heutigen Kriegsführung entsprechend und weil große Heeresmassen der Unmöglichkeit ihrer Ernährung wegen nur für sehr kurze Zeit auf engem Raume zusammengehalten werden können, entwickeln sich diese Schlachten nicht aus dem Zustande gegenseitiger Beobachtung aus dem Verhältniß der Ruhe, sondern direkt aus den Marsch-Operationen. Da wo das Große Hauptquartier die Bewegungen mehrerer gegen ein gemeinschaftliches Angriffsobjekt vormarschirenden Armeen selbst mitmacht und leitet, wie preußischer- resp. deutscherseits vor den Schlachten bei Königgrätz, wo die I., II. und Elbarmee, bei Metz, wo die I. und II. Armee, und vor Sedan, wo die III. und Maas-Armee kooperirten, werden die Angriffsdispositionen desselben sich in der Regel auf folgende Punkte beschränken können:

1. Mittheilung der letzten eigenen (einzelnen der Oberkommandos nicht bekannten) Nachrichten über den Feind, — ferner der eigenen Anschauungen über die Lage, und schließlich die bestimmte Willensäußerung zum Angriff mit allen betheiligten Armeetheilen.

2. Vertheilung der bei dem gemeinsamen Angriff jeder Armee zufallenden speziellen Aufgabe: Vormarschrichtung, Angriffsfront, eventuell auch Angriffsobjekt und Aufbruchzeit oder bis wann ein bestimmter Abschnitt erreicht resp. überschritten sein soll. Wo Kollisionen eintreten könnten, sind auch die Bewegungszonen abzugrenzen.

3. Wohin sich das Große Hauptquartier begiebt resp. wo es während der zu erwartenden Schlacht Aufstellung zu nehmen, wenn es dort einzutreffen oder auf welchem Wege es sich dorthin zu begeben gedenkt.

4. Unter Umständen können noch allgemeine Anordnungen bezüglich der Trains erforderlich werden, wenn nämlich dieselben bis zu einer gewissen Linie zurückgehalten werden sollen.

Die mit der Ueberbringung dieser wichtigen Schriftstücke betrauten Generalstabsoffiziere werden die im Großen Hauptquartier herrschenden Auffassungen mündlich noch erläutern können und dann entweder zur Berichterstattung über die sich entwickelnden Ereignisse bei den betreffenden Oberkommandos verbleiben, oder aber mit der Abschrift über die von den letzteren getroffenen Dispositionen ins Große Hauptquartier zurückkehren.

Auf jeden Fall ist den letzteren rechtzeitig Meldung über den wirklichen Empfang des Angriffsbefehles zu erstatten.

Beispiele der Gefechts-Befehls-Ertheilung aus dem deutschen Großen Hauptquartier 1866 und 1870/71.

a) Situation 8 Tage vor der Schlacht bei Sedan, wo die III. und Maasarmee mit der zum Entsatz von Metz und Rheims ostwärts abmarschirten französischen Armee eben in enge Fühlung getreten waren.

„Gr.-Hauptquartier. Grand-Pré 29. August 1870 Abends 11 Uhr.

Alle heut eingegangenen Nachrichten stimmen darin überein, daß die feindliche Armee sich morgen Vormittag mit ihren Hauptkräften zwischen Beaumont und le Chesne eventuell südlich dieser Linie befinden wird.

Se. Maj. der König befehlen den Angriff auf den Feind.

Rechts rückt die Armeeabtheilung Se. K. H. des Kronprinzen von Sachsen um 10 Uhr über die Linie Beauclair-Fossé in der Richtung auf Beaumont vor. Ihr stehen die Wege östlich der großen Straße Buzancy-Beaumont zur Verfügung. Das Garde-Korps, welches in Reserve zu nehmen ist, muß jene Straße um 8 Uhr früh geräumt haben.

Die III. Armee dirigirt sich, frühzeitig aufbrechend, mit ihrem rechten Flügel über Buzancy auf Beaumont und ist bereit, den Angriff Sr. K. H. des Kronprinzen von Sachsen mit zwei Armeekorps zu unterstützen, während für die übrigen Korps zunächst mehr die Richtung auf le Chesne einzuhalten ist.

Ein Bataillon der III. Armee behält Grand-Pré besetzt.

Se. Majestät begeben Sich um 10 Uhr von hier nach Buzancy.

gez. v. Moltke."

b) Einen Tag später ging, nachdem der 30. August den erwarteten allgemeinen Zusammenstoß nicht, wohl aber den Theil-Sieg von Beaumont gebracht, weil der Feind demselben ausgewichen war, an die beiden Armeekommandos folgender Befehl:

„Gr. Hauptquartier Buzancy 30. Aug. 1870 Abends 11 Uhr.

Wenngleich bis zur Stunde eine Meldung darüber, an welchen Stellen die Gefechte der einzelnen Korps geendet haben, noch nicht eingegangen, so steht doch fest, daß der Feind überall gewichen oder geschlagen ist.

Die Vorwärtsbewegung ist daher auch morgen in aller Frühe fortzusetzen und der Feind überall, wo er sich diesseits der Maas stellt, energisch anzugreifen und auf möglichst engen Raum zwischen diesen Fluß und der belgischen Grenze zusammenzudrängen.

Der Armeeabtheilung S. K. H. des Kronprinzen von Sachsen fällt speziell die Aufgabe zu: den feindlichen linken Flügel am Ausweichen in östlicher Richtung zu hindern. Hierzu wird es sich empfehlen, daß möglichst 2 Korps auf dem rechten Maasufer vordringen, um eine etwaige Aufstellung gegenüber Mouzon in Flanke und Rücken anzugreifen.

In gleicher Weise hat sich die III. Armee gegen Front und rechte Flanke des Feindes zu wenden. Möglichst starke Artilleriestellungen sind auf dem diesseitigen Ufer so zu nehmen, daß sie die Bewegung feindlicher Kolonnen in der Thalebene des rechten Ufers von Mouzon abwärts beunruhigen.

Sollte der Feind auf belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne Weiteres dorthin zu verfolgen.

Se. Maj. der König begeben Sich um 8½ Uhr Morgens von hier nach Sommauthe.

Die Seitens der General-Kommandos (soll wohl heißen Ober-Kommandos) erlassenen Dispositionen sind bis dahin hier einzusenden.

gez. v. Moltke."

c) Als 1866 der siegreiche Vormarsch der 3 preußischen Heere am 2. Juli zu einer Vereinigung derselben vor den von den Oesterreichern besetzten Stellungen um Königgrätz geführt hatte, wurde man im Gr. Hauptquartier zu Gitschin sich erst am Abend des genannten Tages darüber klar, daß man beträchtliche Streitkräfte vor sich habe; da traf Abends 11 Uhr der Stabschef der I. (mittleren) Armee in Gitschin ein, um dem König zu melden, daß und wie dieselbe sich entschlossen habe, die erwähnten Stellungen am anderen Morgen anzugreifen. Als darauf hin Se. Majestät den Entschluß faßte, mit allen Kräften vorzugehen, wurde Nachts 12 Uhr (der Sicherheit wegen auf 2 verschiedenen Wegen durch Offiziere) an die II. (linke Flügel) Armee ein Befehl abgesendet, welcher außer der Orientirung über die Stellung des Feindes und über die für 2 Uhr früh Seitens der I. Armee angeordneten Angriffsausgangspunkte für den Kronprinzen nichts weiter als Folgendes enthielt:

„Ew. Königl. Hoheit wollen sogleich die nöthigen Anordnungen treffen, um mit allen Kräften zur Unterstützung der I. Armee gegen die rechte Flanke des voraussichtlichen feindlichen Aufmarsches vorrücken zu können und dabei so bald als möglich eingreifen."

Alles Uebrige war den Entschlüssen des Oberkommandos überlassen.

d) Als am 17. August 1870, d. h. am Tage nach der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour die II. Armee und der größte Theil der I. auf und in der Nähe dieses Schlachtfeldes vereinigt waren, vermochte das mit anwesende Gr. Hauptquartier seine Anordnungen für die am 18. wieder aufzunehmende Offensive den Heerführern mündlich auseinander zu setzen, so daß die schriftliche Disposition freilich nur die Aufgaben in bündigster Kürze wiederzugeben brauchte. Dieselbe beschränkte sich daher aber auch auf folgenden Inhalt:

„Die II. Armee wird morgen den 18. früh 5 Uhr antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Yron- und dem Gorzebach (im Allgemeinen zwischen Ville sur Yron und Rezonville) vorgehen. Das VIII. Korps (I. Armee) hat sich dieser Bewegung am rechten Flügel anzuschließen. Das VII. Korps (I. Armee) wird Anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern.

Weitere Bestimmungen werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Se. Majestät gehen zunächst nach der Höhe nördlich Flavigny."

Auch die Angriffs-Dispositionen der Armee-Kommandos werden in der Regel 1. den einzelnen Unterverbänden nur ganz allgemeine Angriffsziele geben, 2. dabei aber doch schon näher feststellen können, wann die einzelnen Kolonnen aufbrechen oder an bestimmten Punkten eingetroffen oder aber bestimmte Linien überschritten haben sollen, oder wenn der Angriff gegen bestimmte

Punkte zu beginnen hat, und 3. welche Wege von ihnen einzuschlagen oder ob Brücken zu schlagen sind und wo. Die Lage, in welcher eine derartige Disposition abgefaßt ist, läßt in der Regel ein klares Urtheil über die Verhältnisse beim Feinde, namentlich auch darüber nicht zu, ob derselbe vorrücken, stehen bleiben oder etwaige ausweichende Bewegungen fortsetzen wird. So war es vor fast allen Schlachten der letzten Kriege während der Operationsperioden derselben.

Die Angriffs-Disposition fiel in den meisten Fällen kaum anders wie ein Marschbefehl aus, nur daß die verschiedenen Kolonnen angewiesen wurden, in der und der Richtung den Feind zu suchen und anzugreifen. Außer den oben angeführten 4 Punkten wird die Disposition noch Folgendes zu enthalten haben:

5. Welcher Kolonne sich der Oberbefehlshaber anschließt resp. welchen Standort derselbe in der Schlacht zu nehmen gedenkt eventuell mit Zeitangabe von wann ab.

6. Anordnungen über das Stehenbleiben oder Zurücksenden der Trains resp. Bezeichnung einer Grenzlinie, welche dieselben nicht überschreiten dürfen.

7. Eventuell Anordnungen zur Verbindung mit kooperirenden Heerestheilen.

Beispiel: Angriffsdisposition der II. deutschen Armee gegen das nördlich von Orleans entwickelte französische Heer.

„Pithiviers 2. Dezember 1870 Abends 10 Uhr.

Die II. Armee und die Armeeabtheilung Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg sollen morgen am 3. Dezember zum konzentrischen Angriff gegen Orleans vorgehen.“ (Hierzu wird Folgendes befohlen):

1) „Das 9. Armeekorps dirigirt sich morgen auf Artenay, welchen Ort es um $9^1/_2$ Uhr angreift.

Auf der Römerstraße Bazoches-St. Lyé marschirt ein Nebendetachement des Korps, aus Theilen der 25. Division. Dasselbe schreitet im Walde je nach dem Vorwärtsgehen des Gefechtes an der großen Straße vor, im Walde Verbindung nach rechts suchend.

Die Trains des 9. Korps bleiben nördlich Bazoches parkirt unter Bedeckung stehen.“

2. „Das dritte Armeekorps marschirt mit mehreren Têten in größerer Breite gegen Chilleurs-aux-bois vor, schreitet um $10^1/_2$ Uhr zum entscheidenden Angriff auf Chilleurs, nimmt diesen Ort und den Waldsaum unter ausgiebigster Verwendung seiner Artillerie und schiebt dann eine starke Avantgarde bis über Loury hinaus vor. Das Korps muß morgen mit seinem Gros Loury erreichen. Im Walde sind Pionier-Detachements zum Aufräumen der Hindernisse an die Tête zu nehmen. — Hauptquartier Loury.

Das 3. Korps parkirt morgen seine Trains nördlich Pithiviers an der Straße nach Sermaises unter Bedeckung.

3. Das 10. Armeekorps: folgt der Auftrag für dasselbe.

4. Die Kavallerie-Division Hartmann und die ihr zugetheilte Infanterie-Brigade nehmen nach dem Ermessen des Kommandeurs so Aufstellung, daß der Raum zwischen Essonne und Loing und die längs des letzteren Flusses führenden Straßen von ihr beobachtet bleiben.

5. Die 6. Kavallerie-Division steht morgen früh 8½ Uhr südlich Chatillon le Roi konzentrirt.

6. Die (mit an die Befehle gewiesene cooperirende) Armeeabtheilung Sr. K. H. des Großherzogs wird morgen westlich der Straße Artenay—Orleans nach eigener Disposition zum Angriff schreiten u. s. w.

7. Mein Hauptquartier geht morgen nach dem Gefecht nach Chilleurs aux bois."

General v. Goeben's Befehl zum Angriff auf St. Quentin, 18./1. 1871.
(Vergleiche die Karte in Theil I, 2.)

„Die 15. Infanterie-Division und das Detachement des General Graf Groeben haben in einem glücklichen Gefecht die ihnen entgegengetretenen feindlichen Streitkräfte geworfen und 1 Geschütz genommen, ohne indessen den Feind genügend verfolgen oder die ihnen vorgeschriebenen Stellungen erreichen zu können. Der Sieg muß morgen vollendet werden.

General-Lieutenant von Kummer geht mit sämmtlichen ihm untergegebenen Truppen" (ein kombinirtes, den linken Flügel bildendes Korps) „mit Einschluß der gesammten Korps-Artillerie morgen früh 8 Uhr auf den Straßen von Vermand und von Etreilles kräftig gegen St. Quentin vor; unsere dort vorhandenen Streitkräfte genügen, um die ganze Nordarmee mit Erfolg anzugreifen. Ihre Aufgabe ist, Alles was sich vor St. Quentin entgegenstellt über den Haufen zu werfen, St. Quentin umfassend anzugreifen und zu nehmen. General Graf Groeben" (Kavallerie-Division mit zugetheilter Infanterie, äußerster linker Flügel) „wird sich zu diesem Zweck nach links hin auf die Straße nach Cambrai" (feindliche Rückzugsstraße) „ausdehnen."

„General-Lieutenant von Barnekow" (rechter durch die Somme von Kummer getrennter Flügel) „seinerseits geht gleichfalls um 8 Uhr längs der Eisenbahn und der Straße über Essigny le Grand gegen St. Quentin vor. Die Division Graf Lippe" (sächsische Kavallerie-Division, äußerster rechter Flügel) „mit der ihr zugetheilten 16. Infanterie-Brigade unterstützt diese Bewegung durch gleichzeitiges kräftiges Vorgehen längs der Straße von la Fère nach St. Quentin und durch möglichstes Umfassen nach rechts hin."

„Bei den jetzt hier vereinigten Streitkräften und unserer überlegenen Artillerie handelt es sich nur darum, energisch vorzugehen, um Alles, was der Feind uns entgegenstellen kann, über den Haufen zu werfen."

„Die Reserve unter Oberst von Böcking setzt sich" (mitten hinter Barnekow und Kummer) „um 9 Uhr von Ham auf St. Quentin in Marsch, ihr werden zugetheilt" u. s. w.

„Ich befinde mich Anfangs bei der Reserve, wohin Meldungen zu senden, und werde mich später voraussichtlich zum Korps Kummer begeben."

„Sollte aber der Feind unseren Angriff nicht abwarten, so ist er mit Aufbietung der letzten Kräfte energisch zu verfolgen, da die Erfahrung lehrt, daß bei so schwach organisirten Streitkräften nicht sowohl der Kampf selbst als die durchgreifende Ausbeutung desselben die größten Erfolge giebt."

2. Angriffsbefehle
vom Standpunkt besonders der General- und Divisions-Kommandos.

Zu zusammenhängenden schriftlichen Gefechtsbefehlen kommt es im Angriff noch seltener als in der Vertheidigung, weil die meisten Schlachten und Gefechte sich entweder als Rencontre oder aber doch aus dem Marschverhältniß entwickeln, wobei die Anordnungen zur Entwickelung, der häufig erst während derselben reifende Entschluß für Angriff oder Vertheidigung und die den Unterverbänden zufallenden Aufgaben stückweise, aus dem Sattel und nicht immer schriftlich bekannt gemacht werden. Nur da, wo man dem Gegner einige Zeit beobachtend gegenüberlag und in der Lage war, sich über seine Stellung, sowie einigermaßen über seine Truppenvertheilung Kenntniß zu verschaffen, oder für einen Sturm auf befestigte Lager und Festungen, oder für den gewaltsamen Uferwechsel über einen nicht überbrückten Fluß, werden zusammenhängende Angriffsbefehle möglich sein.

In solchen Lagen wird es sich empfehlen, dieselben mündlich zu erläutern und hierfür die höheren Unterführer (eventuell mit deren Stabschefs) zu versammeln, und danach, sofern Zeit hierzu vorhanden, sich deren Dispositionen rechtzeitig einreichen zu lassen. Eine solche Befehlsertheilung verbürgt eine gute Orientirung aller Unterführer über die allgemeinen Gefechtszwecke und deren verständnißvolleres, sicheres Eingreifen für das gemeinsame Ziel.

Für die Abfassung von Befehlen sind Schemas nicht zu geben, es lassen sich nur Gesichtspunkte aufstellen. Die allgemein gültigen sind: Deutliche, einfache, knappe Sprache, logische Reihenfolge der Anordnungen, keinerlei Motivirung derselben, keinerlei vorgreifende Dispositionen, welche im Augenblick der Befehlsabfassung noch nicht zu übersehen oder auf verschiedene „Möglichkeiten“ gegründet sind. Jeder Unterführer, gut orientirt über die Nachrichten vom Feinde, über die allgemeine Aufgabe, erhält seinen Spezialauftrag und hat denselben nach eigenem Ermessen selbständig durchzuführen. Freilich wird dieser „Spezialauftrag“ nicht immer gleich allgemein oder gleich präzise gehalten und das „eigene Ermessen“ mitunter eingeschränkt werden müssen. Es kann befohlen werden: „das Detachement Z entwickelt sich aus dem Hochwalde und sucht von dort aus nach Ermessen gegen die linke feindliche Flanke zu wirken“, andererseits aber auch: „das Detachement entwickelt sich aus dem Hochwald auf der Straße A—B und greift dann mit der Kavallerie über C, mit den übrigen Kräften in der Richtung auf D die linke Flanke an.“ Die verschieden-

artige Entschlußsicherheit oder anderweitige Charaktereigenschaften der Unterführer werden neben der größeren oder geringeren Kenntniß über die Verhältnisse beim Feinde resp. über die Durchführbarkeit einer Unternehmung auf die Abfassung des „Spezialauftrages" von Einfluß sein.

Im Speziellen sind bei Abfassung von Angriffsbefehlen folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) Orientirung über den Feind, b) eigener Entschluß resp. Auftrag, c) der Angriff wird im Allgemeinen gerichtet gegen welche Ziele, angesetzt von welchen Entwickelungspunkten aus, unterstützt eventuell durch welche cooperirende Abtheilung und von wo resp. in welcher Weise? Hieran reihen sich die eigenen Anordnungen numerirt in etwa folgender Reihenfolge:

1. Truppeneintheilung und Führer der einzelnen Kolonnen, wobei gleich eine Reserve zur Verfügung des Höchstkommandirenden auszuscheiden.

2. Spezialanordnungen für jede Kolonne: Auftrag, eventuell Aufbruch- oder Entwickelungszeit, Angriffsziele, unter Umständen auch Bezeichnung der einzuschlagenden Wege.*)

3. Etwaige Maßnahmen zur Verbindung getrennt cooperirender Kolonnen untereinander und für entfernte Kolonnen durch Relaisposten resp. Telegraphen mit dem Standort des Höchstkommandirenden.

4. Aufstellung der Reserven.

5. Standort des Höchstkommandirenden.

6. Eventuell Anordnungen für Munitionsnachschub, Mittheilung, auf welchen Straßen oder auch bis an welche Orte Munitions-

*) Wo Zeit vorhanden und der Feind es zuläßt, sind die den einzelnen Kolonnen angewiesenen Wege, namentlich bei waldigem Gelände oder unzuverlässigen Karten, rechtzeitig zu rekognosciren, ob sie wirklich existiren und in verwendbarem Zustande sind. Es ereignet sich sonst, daß der vermeintliche Weg gar nicht mehr vorhanden ist oder daß auf demselben, mit Rücksicht auf seine Beschaffenheit, die Truppe zu spät kommt. Bei einem Manöver erlebte Verfasser einmal, daß eine ganze Kavallerie-Division, welche behufs eines sehr wirkungsvoll gedachten Hervorbrechens aus einem Walde auf einen der Karte nach existirenden Weg angewiesen worden war, statt dieser Kommunikation nur noch einen Fußpfad fand. Man denke sich unsere Verlegenheit! Die Dichtigkeit des jungen Holzes gestattete kein anderes Durchkommen, als auf dem Pfade. Wir mußten daher — 24 Eskadrons hintereinander — den Wald zu Einem passiren, kamen jenseits desselben verspätet an und hatten unsere Artillerie zurücklassen müssen.

kolonnen vorgeschoben werden (in kleinen Verhältnissen Direktion der Patronenwagen). Weit abgezweigten Detachements empfiehlt sich eventuell eine aus Infanterie- und Artillerie-Munitionswagen kombinirte Kolonne zuzutheilen.

7. Wenn bereits möglich, Angaben über Verbandplätze.

Hierzu eventuell:

8. Anordnungen für Verbindungen mit anderen Heerestheilen.

9. Mittheilungen über die Lage etwaiger Feld-Brücken (namentlich auch solcher hinter dem Gefechtsfelde) und über auf den Karten verzeichnete, nicht aber existirende oder zerstörte Kommunikationen.

Die Angabe etwaiger Rückzugslinien für den Fall eines Mißlingens pflegt nicht zu geschehen, um von vornherein die Zuversicht an das Gelingen nicht zu erschüttern. Soll das Ganze oder einzelne Theile beim etwaigen Rückzug andere Straßen einschlagen, als im Vormarsch, so müssen die betreffenden Kommandeure freilich rechtzeitig davon unterrichtet werden. Liegt das Angriffsfeld vorwärts eines Flusses, so empfiehlt es sich, um für einen etwaigen Rückzug Stockungen und Verwirrung zu vermeiden, im Gefechtsbefehl gleich zu erwähnen, auf welche Uebergänge die einzelnen Unterverbände basiren, z. B.: „Die 1. Division basirt, nachdem sie die Saale passirt, auf die mit ihrem Brückentrain bei A. hergestellte Brücke, wohin auch die 1. Infanterie-Munitionskolonne und die große Bagage der Division dirigirt worden ist; die übrigen Theile des Korps bleiben auf denjenigen Brücken basirt, welche sie beim Vormarsch überschritten."

Beispiel zum Angriffs-Befehl für eine Infanterie-Division.

Lage: Dieselbe entspricht annähernd derjenigen der preußischen 13. Infanterie-Division während der Schlacht bei Spicheren (6. August 1870). Während die vorderen Truppen der I. und II. Armee vorwärts Saarbrücken das Korps Frossard angriffen, wurde die 13. Division unterhalb Saarbrücken bei Wehrden in der Richtung auf Forbach gegen die linke Flanke, thatsächlich sogar in den Rücken des Feindes dirigirt. Getrennt durch ein weites Waldrevier erreichte sie dieser Befehl erst gegen 6 Uhr Abends, als nach einem Marsch von 5 Meilen die Avantgarde seit 2 Stunden bei Groß-Rosseln, das Gros bei Wehrden ruhte. Der bei der Avantgarde befindliche Divisionskommandeur ging nun zwar sofort gegen Forbach vor, vermochte wegen der vorgerückten Tageszeit jedoch nur noch den hart nordwestlich der Stadt sich erhebenden Kaninchenberg von den dort zum Rückenschutz aufgestellten schwachen französischen Kräften zu


nach Bolchen
nach St. Avold
Wehrden
Völklingen
Gr. Rossel
Kl. Rossel
Emersweiler
Leisch-Wald
W a l d
Saar
nach St. Avold und Metz
Kaninchenberg
Forbach
Stiring
B e r g l a n d
Saarbrücken
Spicheren
¼ Meile
Wege
Eisenbahn
Preussen
Franzosen

säubern. Das Gros der Division langte erst Abends 9 Uhr bei Klein-Rosseln an.

Wer das Schlachtfeld kennt, wird sich klar darüber sein, welch gewaltige Wirkung es hätte haben müssen, wenn die 13. Division in der Lage gewesen wäre, schon bald Nachmittag und mit allen Kräften von Rosseln aus zu dem Stoß in den Rücken des Feindes anzutreten. Vielleicht hätte die Disposition hierzu annähernd wie folgt gelautet:

„Groß-Rosseln, 6. August 1870, 2 Uhr Nachmittag.

Die vorderen Korps der I. und II. Armee haben bei Saarbrücken die Saar überschritten und den Feind in der Richtung auf Stiring und Spichern angegriffen. Die Division, rechts gedeckt durch die gegen St. Avold und Bolchen vorgetriebene 3. Kavallerie-Division*) hat den Auftrag, in der Richtung auf Forbach den Feind in der linken Flanke anzugreifen, die diesseitige Vorhut hält bereits den Ausgang des Waldes gegenüber dem vom Feinde besetzten Kaninchenberge besetzt.

Ich befehle:

1. Rechter Flügel: Generalmajor A., Infanterie-Regiment Nr. 13, 3 Eskadrons Husaren-Regiments Nr. 8, 1 Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, 1 Sanitäts-Sektion. — Linker Flügel: Generalmajor B., 26. Infanterie-Brigade, 1 Eskadron Husaren-Regiments Nr. 8, 3 Batterien Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, 1 Sanitäts-Sektion. — Reserve: Infanterie-Regiment Nr. 53, Jäger-Bataillon Nr. 7, die Pionierkompagnie.

2. Der rechte Flügel marschirt von Groß-Rosseln im Thal bis Emmersweiler vor, geht hier auf das rechte Rossel-Ufer und wendet sich dann zum Angriff je nach den Verhältnissen flankirend gegen den Kaninchenberg oder gleich gegen die Südfront von Forbach. Vorauszusendende Kavallerie hat bei Emmersweiler Eisenbahn**) und Telegraphen zu zerstören und die Sicherung gegen Saint-Avold zu übernehmen.

3. Der linke Flügel schließt auf der Straße Klein-Rosseln-Forbach auf die Vorhut auf und greift den Kaninchenberg an. Ein Halb-Bataillon umgeht den Leisch-Wald südlich.

---

*) Diese Division war leider noch rückwärts der Saar. Ich nehme willkürlich an, sie hätte bereits den Uferwechsel ausgeführt gehabt.

**) Auf dieser Bahn entsendete Bazaine gegen Abend aus St. Avold Infanterieverstärkung, die jedoch in Folge des Artilleriefeuers der Avantgardenbatterie der 13. Division wieder zurückfuhr.

4. Die Reserve folgt dem linken Flügel auf 1000 Schritt.

5. Zur Verbindung mit der 14. Infanterie-Division ist ein Zug Husaren auf dem Wege Rosseln-Stiring bereits unterwegs.

6. Meldungen treffen mich zunächst an der Spitze des Gros der linken Flügel-Kolonne.

7. Die große Bagage verbleibt zunächst bei Völklingen rückwärts der Saar.

8. Das Generalkommando hat das Vorschieben einer Infanterie- und einer Artillerie-Munitionskolonne zunächst nach Wehrden in Aussicht gestellt.

Handelt es sich um einen **Ueberfall** gegen ruhende Truppen, so ist eine möglichst lange Geheimhaltung des Zweckes erforderlich, damit, falls der Feind vor der Ausführung desselben Gefangene macht, er von diesen die Ueberfallsabsicht nicht erfährt.

Da wo ein längerer Anmarsch nothwendig ist, um in die Nähe des zu überfallenden Kantonnements (resp. mehrerer) oder Biwaks zu gelangen, empfiehlt es sich, die für die Ausführung des Unternehmens bestimmten Truppen, selbst wenn schließlich die Ueberrumpelung von mehr als einer Seite ausgeführt werden soll, die Trennung der Kolonnen möglichst erst ausführen zu lassen, wenn das Ganze die Nähe des Angriffsobjektes erreicht hat, und auch hier erst den Auftrag des Detachements allgemeiner bekannt zu machen. So wünschenswerth es auch ist, den Angriff, namentlich für den Fall daß es sich nur um eine einzelne Oertlichkeit handelt, möglichst in Form einer Umfassung sich gestalten zu lassen, wenigstens von vornherein eine Abtheilung auch gegen den Rücken zu dirigiren, so pflegen doch langausgeholte Bewegungen mit getrennten Kolonnen nicht pünktlich in einander zu greifen. — Behufs Regelung dieses schließlichen Ineinandergreifens ist für getrennte Kolonnen in der Regel eine Zeitbestimmung für den Moment der eigentlichen Angriffsentwickelung erforderlich. Dann sind vorher die Taschenuhren genau mit einander zu vergleichen. Sonst ist im Uebrigen jede Kolonne von der anderen unabhängig zu machen, eventuell jedoch (Relais-) Verbindung zwischen beiden herzustellen. Anzugeben ist ein gemeinsamer rückwärtiger Sammelpunkt für den Fall des Mißlingens der Unternehmung.

Für den Vormarsch (der in der Regel in der Nacht stattfindet) empfiehlt sich anzuordnen, daß die einzelnen Kolonnen mit ungeladenen Gewehren, mit ortskundigen Führern und ohne weit detachirte Sicherungsabtheilungen zu marschiren haben. Geschütz- und

Wagenräder sind, um das Geräusch zu dämpfen, eventuell mit Stroh zu umwickeln.

Als die Preußen 1864 vor den Düppler Schanzen standen, gelang es einzelnen Abtheilungen, denen die Aufgabe gestellt war, sich durch Ueberfall in Besitz einzelner dänischer Postirungen zu setzen, durch folgendes Verfahren ihren Auftrag zu erfüllen: Man warf ohne zu schießen im schnellen Lauf eine Schützenlinie vor, welche bis über die überraschte feindliche Abtheilung vorzubringen und sich dort festzusetzen hatte, und schickte gleichzeitig mit geringem Abstand eine zweite stärkere Linie nach, die, gefolgt von Unterstützungen, häufig die Dänen, noch bevor sie zur Fassung gekommen, gefangen nahm.

Avantgardenführung beim Zusammenstoß mit dem Feinde.

1. Die Haltung einer taktischen — speciell Aufklärungs-Avantgarde im Marsch beim ernstlichen Zusammenstoß mit dem Feinde ist ebenso verschieden, als ihr etwaiger Spezialauftrag (z. B. den „Feind anzugreifen wo sie ihn findet", oder aber „jedes Gefecht vorerst zu vermeiden", oder aber nach einem siegreichen Gefecht ihn zu „verfolgen") resp. als die taktische Lage, in welcher sich die Gegner treffen. Auch die Tageszeit kann die Entschlüsse sehr beeinflussen, insofern als man sich kurz vor Abend nicht mehr auf einen ernstlichen Angriff einläßt, wenn nicht besondere Umstände dafür sprechen.

2. Liegen Spezialaufträge nicht vor, so gelten die Grundsätze: a) unbedeutenden Widerstand zu brechen, b) vor ernsterem, jedenfalls vor Ueberlegenheit zu halten und aufzuklären, c) von überlegenen Kräften selbst angegriffen, das Feld zu behaupten, und d) von bedeutender Ueberlegenheit bedrängt nur in dem Maße zu weichen, daß dem Gros die Zeit gesichert wird, sich entwickeln resp. auch noch eine bestimmte Stellung erreichen oder einen Defilédurchzug durchführen zu können.

3. Bei einer ernsteren, namentlich erstmaligen Begegnung mit einem Widerstand leistenden Gegner ist es erfahrungsmäßig sehr schwer, sich bald klar darüber zu werden, was man eigentlich vor sich hat. Ist der Avantgardenführer sich nicht erst nach geschehener offensiver Entwickelung seiner vorderen Kräfte, sondern schon rechtzeitig vorher durch weit vorgetriebene Kavallerieabtheilungen zum Bewußtsein gekommen, daß sich dem weiteren Vormarsch erheblicher Widerstand entgegenstellt, so werden seine Dispositionen sich zunächst auf eine Rekognoscirung beschränken, die in demselben Maße schwieriger wird, als der Gegner stille und verdeckt steht und keinerlei Offensiv-

bewegungen vornimmt. Mit dieser Rekognoscirung wird zunächst die Kavallerie betraut werden. Sie wird begleitet in größeren Verhältnissen von Generalstabsoffizieren oder auch solchen Offizieren aus dem Stabe des Avantgardenkommandeurs, welche mit oder hinter den Reiter-Abtheilungen Wege- oder Flußrekognoscirungen vorzunehmen haben. Die der Kavallerie zufallenden Aufgaben werden auch darauf hinausgehen, festzustellen: welche seitliche Ausdehnung die feindliche Stellung hat, ob, in welcher Stärke und wo hinter derselben Reserven sind; ob dieselben stehen oder sich vorwärts, seitwärts resp. rückwärts bewegen und, falls man vor einer Reihe von Defiléen steht, welche Neben-Defiléen unbesetzt sind.

Ist es hierbei auch oft nothwendig, der Kavallerie, damit sie weiter vorgreifen kann, Infanterie als Rückhalt nachzuschieben, so sollen doch in Situationen, in welchen Grund vorliegt, über ein Befühlen der feindlichen Stellung nicht hinaus zu gehen, nur dann stärkere Infanterieabtheilungen behufs Ermöglichung einer näheren Einsicht entwickelt werden, wenn das Gelände eine ergiebige Aufklärung durch Kavallerie ausschließt; es kommt sonst zu leicht gegen die eigene Absicht zu einem ernsten Gefecht, welches dann schwer wieder abgebrochen werden kann. Läßt der Feind die Ereignisse an sich herantreten, so daß er selbst keine Artillerie zeigt, wo er dennoch Ziele für dieselbe fände, so wird während des Rekognoscirungsstadiums des Avantgardengefechtes das Auffahren diesseitiger Artillerie in der Regel dahin wirken, die Entwickelung auch der seinigen hervorzurufen, wodurch deren Anwesenheit und mitunter auch gleich die Hauptlinie seiner Stellung festgestellt wird.

4. Ebenso wie es fehlerhaft wäre, durch geringen Widerstand sich aufhalten zu lassen, würde es gegenüber ebenbürtigen oder gar überlegenen Kräften übereilt sein, die ganze Gefechtskraft der Avantgarde im Angriff gegen dieselbe einzusetzen. Die Avantgarde könnte aufgerieben werden, bevor noch das Gros eingetroffen, das Gefecht der ganzen Kolonne würde dadurch mit einer mißlichen Lage beginnen. Der Avantgardenführer darf also bei aller Unternehmungslust die verständige Zurückhaltung nicht außer Augen lassen und in bedenklichen Lagen, namentlich auch wenn der Tag sich bereits neigt, den Entschlüssen des Oberbefehlshabers nicht vorgreifen. Glaubt er den Widerstand ohne größere Opfer nicht brechen zu können, so bezieht er — eventuell nach Gewinnung werthvoller, die Entwickelung des Gros verdeckender Bodenabschnitte — eine Vertheidigungsstellung, besetzt deren Stützpunkte, befestigt dieselbe, klärt auf und wartet das Gros ab.

Wird hierbei die Avantgarde selbst angegriffen, so sucht sie sich zu behaupten. Sehr bedrängt, läßt sie sich auf einen verlustvollen Widerstand nur ein, wenn an der Festhaltung gerade dieser Stellung der höheren Führung besonders viel gelegen ist. Sonst weicht sie langsam und abschnittsweise: längs der Straße, falls das Gelände dort am vortheilhaftesten oder das benachrichtigte Gros schon im Begriff ist, um einen Avantgardenflügel herum einen Flankenstoß zu machen; oder aber sie weicht auf der einen Seite der Straße halbseitwärts und dann allmälig die Front des Gros behufs dessen Entwickelung freimachend.

5. Die Fälle, in welchen der Avantgardenführer in der Regel veranlaßt sein wird, mit der ganzen Kraft seiner Truppen und zwar eventuell unter Nichtachtung seiner Verluste angriffsweise zu verfahren, sind folgende:

a) wenn er nahe diesseits eines Flußüberganges, welchen auch das Gros passiren soll, auf den Feind stößt und Grund zur Annahme vorliegt, daß der Uebergang durch schnelles Handeln im ersten Moment eher zu nehmen ist, als selbst mit verstärkten Kräften später;*)

b) wenn er mitten in einem Defilé, insbesondere im Walde, in einem Gebirgspaß dem Feinde begegnet. Durch energisches Vorgehen ist schnell der jenseitige Ausgang zu gewinnen;

c) wenn er unmittelbar nach Passiren des Defilés auf den Feind stößt. Um für die Entwickelung auch des Gros aus dem Defilé Raum zu gewinnen, hat die Avantgarde Alles einzusetzen, um den Gegner aus der Nähe des Defiléausganges wenigstens so weit zurückzudrängen, daß dieser die Entwickelung der folgenden Truppen nicht unter Feuer nehmen kann. Wichtig ist die Gewinnung von Stützpunkten und Artilleriestellungen vorwärts des Defilés, in denen etwaige Gegenstöße des Feindes abgewiesen werden können;

d) wenn die Avantgarde plötzlich selbst überraschend angegriffen wird. Zum Schutz der Entwickelung des Gros wird sie dann durch einen Gegenstoß das Vorgehen des Feindes zum Stehen zu bringen haben;

e) sobald sich ihr — gegenüber einem nachlässigen Feinde — Gelegenheit zum Ueberfall bietet, wobei — falls man in gedeckter Stellung aufschließen kann, die Bodengestaltung auch die Möglichkeit zu einer heimlichen Umstellung oder zu einem Vorgehen von Kavallerie

*) Unfähig hierzu oder abgeschlagen, ist zu überlegen, ob das Defilé dann nicht in der Dunkelheit durch Ueberfall gewonnen werden kann. (Podol 1866.)

gegen die Rückzugslinie zuläßt — freilich zu überlegen ist, ob mit der Ausführung der Ueberrumpelung nicht bis zum Eintreffen der schleunigst heranzuziehenden Artillerie des Gros gewartet werden kann. (Ueber Avantgardenstellungen siehe Abschnitt „Vertheidigung"). Beaumont 1870.

3. Dispositionen für einen offensiven Flußuferwechsel angesichts des Feindes.

1. Die Operationen, durch welche eine Armee oder Theile derselben angesichts des Feindes über einen nicht überbrückten Fluß einen offensiven Uferwechsel vornehmen will, wie es die Verbündeten in der Neujahrsnacht von 1814 bei Mannheim, Caub und Lahnstein am Rhein, die Preußen 1864 über den Alsen-Sund und die Russen mehrfach in ihren Donaukriegen durchzusetzen hatten, sind in ihren ersten Anlagen von den strategischen Entschlüssen abhängig: Strategische Erwägungen sind es, welche die Gegend, die Flußstrecke bestimmen, innerhalb welcher das Vorhaben durchzuführen ist. Diese Erwägungen sollen auch darauf rücksichtigen, daß das technische Uebergangsmaterial möglichst per Eisenbahn oder auf einem schiffbaren Nebenflusse in die Nähe des betreffenden Uferpunktes geschafft, dort auch durch lokale Hilfsmittel vervollständigt und heimlich zusammengestellt werden kann (am besten in Nebenfluß-Mündungen), daselbst Truppenzusammenschiebungen sich schnell bewerkstelligen lassen und daß nach gelungenem Uferwechsel auf der jenseitigen Stromseite das Straßennetz eine schnelle strategische Entwickelung zuläßt.

2. Die taktischen und technischen Rekognoscirungen der Uferstrecke werden sich häufig genug in engen Grenzen halten müssen. Die Taktik und die Technik machen beide die Bedingung, daß ihre Vorbereitungen möglichst verdeckt geschehen, daß sie überraschend auftreten können, daß das diesseitige Ufer überhöht und bedeckt sei. Beide sind auch darin einig, daß der Uebergang möglichst in einem einspringenden Flußbogen und an einer schmalen Stelle vor sich gehe, damit das Festsetzen am anderen Ufer vom diesseitigen aus wirksamer unterstützt, die Truppennachschübe in schnellerer Aufeinanderfolge eingeschifft werden können und der später erfolgende Brückenbau besser gedeckt sei. Der Technik ist demnächst besonders erwünscht: ein dem Einblick des Feindes entzogenes Wasserbecken (Nebenflußmündung, Hafen durch bewaldete Insel gedeckt), in welchem die Uebersetzmaschinen zusammengestellt und die Brückenglieder bereit gehalten werden können, oder gedeckte Sammelpunkte für die Bootkolonnen und Brückentrains nahe den Uebersetzstellen, fester, am besten sandiger, jedenfalls nicht

mooriger Flußgrund, flache Ufer, nicht zu starke Strömung, Inseln im Fluß (da 2 kleinere Brücken leichter herzustellen, als eine große). — Diese einseitig technischen Forderungen werden sich schließlich mit den einseitig taktischen zu vergleichen haben, die dahin gehen, daß das Unternehmen auf eine Stelle gelegt wird, bei welcher man auf möglichst wenig Widerstand stößt, der artilleristischen Unterstützung gewiß ist und drüben keine besonderen Schwierigkeiten findet, so daß nach geglückter Landung die Truppen sich leicht festsetzen und entwickeln können.

3. Dem Unternehmen selbst geht eventuell die artilleristische Bekämpfung feindlicher Uferbatterien,*) sowie ein Torpedokampf gegen etwaige feindliche Schiffe, jedenfalls aber die Absperrung einer gewissen Wasserstrecke durch Torpedos oder andere Mittel voraus.

4. Die Wahrscheinlichkeit des Gelingens wird wesentlich durch die Verbreitung falscher Nachrichten über Zeit und Ort, namentlich aber auch dadurch gefördert, daß die Truppenverschiebungen erst im letzten Moment vorgenommen und bei der Truppe selbst Tag und Ort des Uferwechsels völlig geheim gehalten wird. Letzteres wird sich freilich nur dann bewirken lassen, wenn die technischen Vorbereitungen im Wesentlichen weit abseits der betreffenden Uebergangsstelle zu bewerkstelligen sind und für den letzten Transport der Uebersetzmaschinen ein Wasserweg zur Verfügung steht.**) Unter den Auspizien solcher Verhältnisse vermochte 1877 die russische Heeresleitung für den Donauübergang bei Simnica das Geheimniß auch in der eigenen Armee so vollständig zu wahren, daß erst am Tage vor demselben das Kommando der zuerst überzusetzenden Division — und nur dieses allein — von dem Vorhaben unterrichtet wurde.

Das mit der Vorbereitung des Uferwechsels betraute Kommando wird seine Aufmerksamkeit zunächst auf folgende

materielle Vorbereitungen

richten müssen, sofern ihm die Hilfsmittel nicht aus bereitgehaltenen Materialien per Transport zugehen:

*) 1864 gelang es einige Zeit vor dem Uebergang über den Alsensund einem preußischen Offizier, auf einem Boote über das Wasser zu setzen und 2 Geschütze einer dänischen Batterie unbrauchbar zu machen.

**) Wir gehen auf diesen Fall hier nicht ein — er schlägt mehr in das technische Gebiet, erwähnen jedoch, daß auf großen Flüssen Dampfschiffe zum Heranbugsiren des Materials an die Uebergangsstelle am geeignetsten sind.

1. Beschaffung von geeigneten Uebersetzmaschinen. Die Pontons unserer Trains sind für diese Zwecke geeignet, dürften jedoch nicht annähernd ausreichen, zumal ein größerer Theil derselben nach vollendeter Festsetzung am anderen Ufer für die Zusammenstellung der Schiffsbrücke zurückgehalten werden muß.

Beim Alsenübergang stellten sich als am zweckmäßigsten heraus für den Mannschaftstransport die Maschinen aus 2 gekoppelten Pontons, Gehalt 30 Mann ohne Gepäck. Für Geschütz- und Pferdetransport erwiesen sich die aus 5 und 6 Pontons gekoppelten Pontons als zu langsam und schwerfällig. Man konstruirte daher nur Maschinen aus 3 Pontons, deren mittleres um die Hälfte über die Steven der anderen hervorragte, konnte auf jedem 8 Ruderer (an jedem Ruder 2), außerdem noch 2 Steuermänner anwenden und belud sie mit 9 Pferden und 9 Reitern, oder mit 1 Geschütz nebst Protze und 6 Pferden und Bedienung, oder mit 43 Infanteristen. — Später wurden auch diese nicht für das Zweckmäßigste befunden und führten praktische Versuche darauf, sich nur der Maschinen aus 2 Pontons zu bedienen. Bei 12füßiger Spannung wurde ihnen doppelte Balkenlage wie Geländer gegeben und an jedes der 4 Ruder und 2 Steuer 2 Mann gestellt. Der zwischen den Röbelbalken und den aufgenagelten Endbrettern liegende Raum von 210 Quadratfuß faßte 8—9 Mann und Pferde, oder 1 beladenes Geschütz mit Protze nebst 4 Pferden und Bedienung.

Auf welche Weise die anderweitigen requirirten Boote zu beschaffen sind, wird von der Lage abhängen. Müssen dieselben auf Landwegen herangeschafft werden, so gehören dazu requirirte Transportwagen, Gespanne, Reserve-Gespanne und Aufsichtspersonal, vom Train und von der Kavallerie gestellt.

Die Zahl der Pontonmaschinen und Boote richtet sich natürlich zunächst nach dem Wunsche, in kurzer Zeit möglichst viel Truppen übersetzen zu können, allein die Herbeischaffung geeigneter Boote findet ihre Schranken in den gegebenen Mitteln. Beschränkend erweist sich eventuell auch die Schwierigkeit der Beschaffung der nöthigen Zahl brauchbarer Ruder und stets die der Ruderer.

2. Was die Ruder betrifft, so ist die Ausrüstung der Brückentrains nur auf den Brückenschlag berechnet. Für den Alsenübergang 1864 mußten gegen 700 aufgebracht werden. Da für das erst beabsichtigte Unternehmen sehr wenig Zeit zur Vorbereitung blieb, so erließ die nächste Etappenkommandantur (Apenrade) ein strenges Einlieferungsgebot sämmtlicher Ruder (eine Maßregel, die sich auch aus Sicher-

heitsgründen empfiehlt) und war bei dem dortigen Reichthum an Schiffgeräthschaften dann auch bald in der Lage, mehr als man Bedarf hatte, abzuführen.

3. Als Ruderer reichen die Kräfte der Pionierkompagnien auch bei kleinen Unternehmungen nicht aus, es sind daher die nöthigen Mannschaften aus den bei den Truppen befindlichen Schiffern und Fischern zu ergänzen. Bei Alsen wirkten 610 Infanterie-Schiffer mit. Da der Dienst sehr anstrengend ist, so muß je nach der Breite des Stromes, da ununterbrochen hin und her übergesetzt wird, mindestens für eine Ablösung gesorgt werden. Die aus je 2 Pontons zusammengesetzten Maschinen für Infanterietransport brauchten bei Alsen je 6, die aus derselben Zahl von Pontons gekoppelten Maschinen für Artillerie- und Kavallerietransport je 12 Ruderer.

4. Die requirirten Boote müssen mit Sitzbänken und Laufplanken, sowie auch die Pontons mit einer Quantität Werg, Holzpfropfen zur Verstopfung von Schußlöchern, Wasserschaufeln, einigen Leinen und Tauen zum Retten über Bord Gefallener versehen werden. Auch sind an den Booten Vorrichtungen anzubringen, daß bei Verwundung von Ruderern die Ruder nicht in's Wasser fallen.

5. Beschaffung von transportablen (mit hinüber zu schaffenden) Rampen für Ein- und Ausschiffung von Artillerie und Kavallerie, sowie von Material für mehrere Laufbrücken zum Ein- und Ausschiffen von Mannschaften der späteren Transportstaffeln (Mauerböcke mit 1—3 Fuß langen Beinen).

6. Rekognoscirung, Besserung resp. Neuanlage von Wegen für den Transport des Materials an die verdeckten Sammelplätze und von dort an die Einschiffungsstellen. Bestreuung steiniger Uferwege und Landbrücken, um das Geräusch der Wagen zu dämpfen, mit Dünger oder Sand. Orientirungszeichen für die von den Materialkolonnen und Truppen zur Annäherung an letztere (im Dunkeln) zu benutzenden Wege. Laternenbenutzung für die verschiedenen Wege in je einer Farbe ist in der Regel ausgeschlossen (kleine Laternen mit nur einer und zwar matten, bunten Scheibe). Eventuell Strohseile, an denen orientirte Offiziere sich im nächtlichen Dunkel weiter fühlen.

Die Uebergangs-Disposition.

Dieselbe wird u. A. auf folgende Punkte zu rücksichtigen resp. folgende Fragen zu beantworten haben:

I.

1. Die Einschiffung findet statt an welchen Punkten?

2. Die technische Leitung fällt an jedem Punkte zu: welchem Ingenieuroffizier, die taktische welchem anderen Offizier? (eventuell vom Generalstabe).

3. Zu 1 und 2 stehen an jedem Einschiffungspunkte zur Verfügung: welche Boots- wie Pontons-Kolonnen, und welche Ruderer-Kommandos?

4. Welche Truppen und Sanitäts-Sektionen sind für jeden Einschiffungspunkt zu bestimmen?

In der Regel wird eine Stelle für den Transport von Geschütz und Pferden eingerichtet sein, die anderen für Infanterie. Es empfiehlt sich jedoch, an diesen letzteren jedesmal auch einen Kavallerie-Trupp (Patrouille von 6—8 Pferden) hinüberzuschaffen.

5. Wo und wann sammeln sich (falls Landtransport) die Bootskolonnen und Ruderkommandos vor dem Abmarsch nach den Trajectpunkten?

6. Wann brechen dieselben von den verdeckten Sammelpunkten auf, welchen Weg schlägt jede einzelne ein, wo machen sie wieder Halt? Kehren die leeren Hakets wieder zurück?

II.

7. Wann und wo, auf welchen Wegen sammeln sich die zum Uebergang bestimmten Truppen? Anzug derselben? (ohne Tornister mit Schanzzeug, Patronentaschen und Brodbeutel hoch gebunden, volle Munition, Kochgeschirr am Mantel, 3tägige Portion im Kochgeschirr). Durch wen (Kommandeure, Adjutanten) setzen sich die Truppen von den Sammelpunkten aus mit dem den Traject leitenden Offizier in Verbindung?

8. Wann, in welchen Stärken resp. in welchen Echelons brechen die Truppen von den Sammelpunkten auf? welche Wege benutzen sie bis zu den Uferstellen? Reihenfolge für das Uebersetzen (auch der Stäbe).

9. Standort des Höchstkommandirenden.

III.

10. Wo sind Strandbatterien anzulegen, a) zur Bekämpfung der feindlichen Artillerie und b) zur Beherrschung der Landungsstelle? Sammelpunkte und Sammelzeit für die hierzu nöthigen Batteriematerialien und Artillerietruppen, Abmarschzeit und Wege an die betreffenden Uferstellen. Wann beginnt das Feuer? gegen welche Ziele richtet sich dasselbe?

IV.

11. Anordnungen für die Vorbereitung des nach dem Uferwechsel stattfindenden Brückenschlages.

V.

12. Anordnungen für den baldigen Verpflegungs- und Munitionsnachschub auf das andere Ufer.

13. Welche Feldlazarethe halten sich zunächst für den Uferwechsel bereit, wo und wann versammeln sich dieselben?

VI.

14. An welchen Uferstellen haben Demonstrationen, Scheinübergänge, Bombardements u. dgl. stattzufinden?

Das Unternehmen eines derartigen Flußüberganges verlangt zu seinem Gelingen ein höchst pünktliches und geräuschloses Ineinandergreifen der bei demselben betheiligten technischen wie taktischen Kommandoinstanzen. Zur gründlichen Bekanntmachung aller getroffenen Anordnungen und taktischen Ziele, sowie zum Empfang besonderer mündlicher „Instructionen" werden sämmtliche mitwirkende Offiziere und deren Stellvertreter nebst dem Stabspersonal im Hauptquartier zu versammeln sein. Die danach noch zu verfassende „Disposition" wird nur in allgemeinen Zügen die Hauptanordnungen neben einanderstellen, wie folgendes am 28. Juni 1864 im preußischen Hauptquartier zu Gravenstein für den Alsensundübergang aufgestellte Schriftstück es zeigt.

Disposition für den 29. Juni 1864.

Morgen vor Tagesanbruch werde ich mit dem Armeekorps den Uebergang über den Alsensund beim Satruper Holz forciren und den Feind in der Richtung auf Hörup verfolgen.

Der Uebergang geschieht mittelst 160 Kähnen und durch den Pontontrain von vier den Führern mündlich bezeichneten Punkten aus zwischen der südlichen Lisière des Satrupholzes und Schnabeck-Hage. Es tritt dabei nachstehende und für das morgende Gefecht gültig bleibende Aenderung der Ordre de bataille in Kraft

1. Die 12. und 26. Infanterie-Brigade stehen unter dem Befehl des General-Lieutenant von Manstein. Außer der Divisions-Artillerie und Kavallerie wird dieser Division noch die 2. 6-pfündige Batterie aus der Reserveartillerie zugetheilt. (Ferner wurde auch die 4. 6-pfündige Batterie an den Befehl der Division gewiesen, sie sollte, bis die Reihe an sie käme, als Strandbatterie in Position bleiben.)

2. Die 25. und 11. Infanterie-Brigade treten unter Befehl des General-Lieutenant von Wintzingerode. Die 1. 6-pfündige Batterie wird bei Blaukrug in Position gebracht.

Die Division Manstein wird zuerst übergesetzt und sucht sich nach

Erstürmung der Batterien in den Besitz der Fohlenkoppel, des Vorwerks Rönhof und des naheliegenden Terrains zu setzen; sie dringt dann später gegen Ulkebüll und Hörup vor, um den Feind am Einschiffen zu hindern.*)

Die Division Wintzingerode folgt unmittelbar und zwar so, daß die 25. Brigade zuerst übergesetzt wird und sich dann auf Ulkebüll dirigirt; die 11. Brigade folgt ihr als Reserve.

Das Herunterlassen der Kähne in das Wasser und das erste Einsteigen der Mannschaften beginnt um 2 Uhr Morgens, und findet das Uebersetzen in ununterbrochener Folge statt.

Die Artillerie beginnt erst zu feuern, wenn der Feind in seinen Batterien Geschütz zeigt und zu feuern anfängt. Die Reserve-Artillerie nimmt bereits um 1 Uhr die ihr angewiesenen Positionen ein. Die reitende Artillerie wird bei Rackebüll bereit gestellt, um jeden Augenblick von dort abfahren zu können. Die Divisions-Artillerie der 13. Division wird am östlichen Ausgang von Blans aufgestellt und bleibt zur Disposition des Divisions-Kommandeurs.

General-Lieutenant von Wintzingerode hat die erforderlichen Anordnungen zur Bewachung der Küste der Alsener Föhrde durch das Ulanen-Regiment zu treffen und dafür zu sorgen, daß der Brückenbau bei Sonderburg durch den Pontontrain des Hauptmann Schütze so schnell ausgeführt wird, als Pontons dazu disponibel sind.

Beim Aufstellen der Truppen, sowie bei allen Bewegungen und Hantirungen mit den Booten ist die allerpeinlichste Stille zu beobachten und darf kein lautes Sprechen noch Befehlen stattfinden.

Ich werde mich beim Uebersetzen der Division Manstein östlich von Oster-Schnabeck beim Gehöft von Peter Nissen aufhalten und dann der Division folgen.

Anzug: ohne Gepäck aber mit Kochgeschirren und in Mützen.

Der kommandirende General von Herwarth.

Darauf führte General von Manstein u. A. an: „Im Kochgeschirr für 3 Tage Lebensmittel"... „Abends wird nochmals abgekocht und so auf die den Adjutanten bezeichneten Rendezvous gerückt, daß die Truppen um 1 Uhr Nachts ausgeruht hinter den Uebergangspunkten stehen. Ordonnanzoffiziere werden sie nach den Uebergangspunkten führen."

Dieser Befehl ordnete dann noch an, woraus die einzelnen Echelons bestehen sollten, die zuerst einzuschiffen seien, und dann die nächsten Echelons:

„Erstes Echelon: beim Punkt A: I. Bataillon 24. Regiments mit dem Regiments-Stabe, beim Punkt B: II. Bataillon 24. Regiments mit dem Brigadestabe, beim Punkt C und D: 2c. 2c."

Im zweiten Echelon wurde auch 1 Sektion Sanitätsdetachement befördert.

Ferner hieß es in General von Mansteins Disposition:

„Gelingt der Uebergang, so bringt das erste Echelon der Brigade Röder nach Eroberung der dortigen Schanzen sofort bis zum Südrande der Fohlenkoppel vor, besetzt denselben und wartet die Ankunft des 2. und 3. Echelons ab....."

---

*) Das Ufer der Meeres-Insel Alsen, an welchem die Landung stattfand, war von dänischen Batterien und Laufgräben bedeckt. Am rückwärtigen Strand war eine Flotte bereit, die Dänen aufzunehmen.

Beim Uebergang über den an den betreffenden 4 Stellen 360, 750 und 960 m breiten Alsensund wurden auf 160 Booten und Maschinen mit 610 Infanterie-Ruderern, dem Personal von 5 Pontonier- und den Schiffern von 4 anderen Pionierkompagnien (Sappeure und Mineure) 2500 Mann auf einmal übergesetzt. Von 2 Uhr Nachts bis 9 Uhr Vormittags wurden an allen Punkten zusammen 22 Bataillone zu etwa 800 Mann übergesetzt, von 3 Uhr Nachts bis 1 Uhr Mittags gingen außerdem an der einen 750 m breiten Stelle die Pferde sämmtlicher Stäbe, 3 Eskadrons, 4 Feldbatterien, 1½ Sanitäts-Detachement über. Dabei wurden gleichzeitig über 2000 dänische Gefangene zurücktransportirt.

4. Dispositionen zum Sturm auf verschanzte Stellungen.

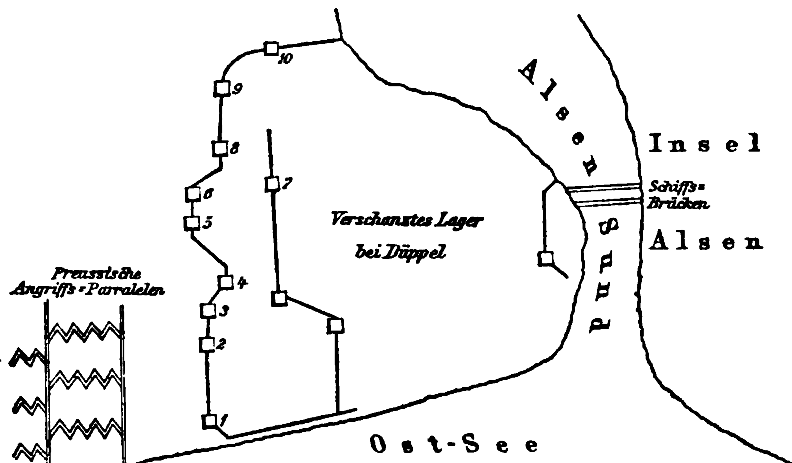
Der Verlauf des letzten russisch-türkischen Krieges, die außerordentlich vermehrte Ausrüstung sämmtlicher Armeen mit Schanzzeug, die erhöhte Aufmerksamkeit, welche man überall dem Feldpionierdienst und der Feuertaktik zuwendet, lassen darauf schließen, daß es in Zukunft wahrscheinlich wieder mehr zum „Positionskrieg" kommen wird — zumal auf französischem Boden, wo für die Vertheidigung der Grenzen das System der Sperrforts in einer außerordentlich konsequenten Weise entwickelt worden ist. Der Angreifer wird es wieder öfter mit verschanzten Stellungen zu thun haben.

Da uns in den für den Sturm auf die Düppler Schanzen 1864 getroffenen Anordnungen so vortreffliche Instruktionen und Dispositionen vorliegen, so können wir uns darauf beschränken, dieselben hier wiederzugeben. Passen dieselben selbstverständlich auch nicht für alle Verhältnisse, so sind sie doch so systematisch und voller unter allen Umständen werthvoller Gesichtspunkte abgefaßt, daß — ergänzt durch die anderen weiter unten gegebenen Beispiele — sie als Muster gelten dürfen.

Anordnungen für den Sturm der Düppler Schanzen am 18. April 1864.

Die „Düppler Schanzen" lagen 2200 m vorwärts der bei Sonderburg über den Alsensund führenden Brücke und bildeten somit, indem sie sich rechts an den Sund, links an die Ostsee lehnten, einen weiten, mehrere Ortschaften und ein Barackenlager umschließenden Brückenkopf. Ihre vorderste Linie bestand aus 10 hochprofilirten in halbpermanenter Manier aufgeführten Erdredouten mit Gräben und Pallisadirungen, die über den Kehlgraben nur auf sogenannten Rollbrücken zugänglich waren und starke Blockhäuser im Innern hatten. Vorwärts durch verschiedene Zugangshindernisse geschützt, waren sämmtliche Werke durch laufgrabenähnliche Kommunikationen verbunden, in denen an mehreren Stellen Batterien mitwirkten. Die erste Linie hatte eine geradlinige Ausdehnung von 3850 m, hinter ihrem linken Flügel hatten die Dänen eine zweite

Vertheidigungslinie eingerichtet, eine dritte legte sich als Brückenkopf resp. Reduit dicht vor die Alsensund-Brücke. — Zur Vertheidigung verfügten die Dänen über 21 Bataillone und 119 Geschütze, davon 101 Geschütz (incl. 8 der Feldartillerie) in der ersten Linie mit einer Reserve von 24 Feldgeschützen.



Nachdem die Preußen am 17. März den Feind gegen das befestigte Lager zurückgeworfen, begannen sie am 7. April, unterstützt von 62 Geschützen, die Annäherung gegen den linken Flügel mittelst der Sappe und schritten am 18. Vormittags 10 Uhr zum Sturm. Vorher waren die zum Sturm bestimmten Abtheilungen in der Ueberwindung und Zerstörung der hindernden Drahtzäune, eisernen Eggen, Verhaue, Verpfählungen, pallisadirten Gräben u. s. w. geübt worden, wofür man eine Anzahl von dergleichen Hindernissen hergestellt hatte, was sich als sehr zweckmäßig erwies.

Den Sturm leitete eine mit Morgengrauen begonnene Beschießung der Schanzen 2c. aus allen Batterien ein, er erfolgte aus der dritten Parallele gegen die den linken Flügel bildenden Redouten Nr. I bis VI und deren Kommunikationen mit 6 Infanterie-Sturmkolonnen von zusammen $11^1/_2$ Bataillonen, unter welchen 5 Pionierkompagnien mit Spaten, Hacken, Brechstangen u. s. w. wie auch mit Sprengmaterialien zur Niederlegung von Pallisaden versehen, vertheilt waren. Jeder dieser Kolonnen, die die Nummer der zu stürmenden Schanze trug, war auch eine Anzahl von Artilleristen — zusammen 7 Offiziere, 24 Unteroffiziere, 120 Mann — für Zerstörung resp. Bedienung der eroberten Geschütze beigegeben. Die Artilleristen jeder

Kolonne waren mit 5 Pechfackeln versehen. Zum Tragen von Leitern Brettern, Heusäcken u. s. w. war pro Kolonne 1 Kompagnie Infanterie bestimmt.

Die von den Ausfallsstufen der Parallele bis zu den Sturmobjekten zu durchmessende Strecke betrug nur 250—500 m; die ganze Sturmfront 1400 m. Ueber das den einzelnen Kolonnen vorgeschriebene Verhalten verweisen wir auf die unten angeführte „Sturm-Disposition".

Den Sturmkolonnen folgten als Hauptsturm-Reserve, welche sich namentlich durch die erste gegen die zweite Vertheidigungslinie und eventuell gegen den Rücken der nicht angegriffenen Schanzenlinien des rechten feindlichen Flügels wenden sollte, 2 Infanterie-Brigaden.

Vor den nicht zu stürmenden Schanzen 7—10 demonstrirte eine dritte Infanterie-Brigade mit dem Auftrage, nach Umständen auch angriffsweise zu verfahren.

Da mit dem Angriff gegen das verschanzte Lager am äußersten linken preußischen Flügel gleichzeitig eventuell ein Bootsübergang über den Alsensund versucht werden sollte, so war hierzu eine vierte (gemischte) Brigade bereit gehalten.

Die aus einer gemischten Division bestehende Allgemeine Reserve sollte entweder gegen das befestigte Lager oder mit über den Alsensund hinübergeworfen werden.

Sturmkolonnen und Haupt-Sturmreserve wurden unter einheitlichen Befehl gestellt.

Prinz Friedrich Karl versammelte am Tage vor dem Unternehmen sämmtliche Generale, Kommandeure und die Kommandeure der Sturmkolonnen zur mündlichen Erläuterung der „Disposition" und „Instruktion", welche letztere außerdem an alle Betheiligte schriftlich übergeben wurde.

„Instruktion für den Sturm auf die Düppler Schanzen.

Der Sturmangriff wird gleichzeitig gegen die Werke 1 bis 6 mit 6 Kolonnen ausgeführt. Jede Kolonne erhält die Nummer des Werkes, welches sie angreifen soll....

Die Kolonnen Nr. 1, 3, 5 und 6 bestehen jede aus 6 Kompagnien, Nr. 2 aus zehn, Nr. 4 aus zwölf Kompagnien. Nr. 2, 4 und 6 wird eine ganze, Nr. 1, 3 und 5 je eine halbe Pionierkompagnie zugetheilt. Alle Kompagnien sind (den Ausfallsstufen der Parallele entsprechend) in Sektionsfront formirt; Anzug: Mütze, ohne Tornister, die Mäntel en bandoulière.

An der Tête einer jeden Kolonne marschirt eine zum Ausschwärmen

bezeichnete Infanterie-Kompagnie. Unmittelbar dahinter folgt die Arbeiterabtheilung mit umgehangenen Gewehren. Diese besteht aus den Pionieren, welche Spaten, Hacken, Aexte, Brechstangen ꝛc., sowie Pulversäcke à 30 Pfund mit sich führen, und außerdem bei jeder Kolonne aus einer Infanterie-Kompagnie zum Tragen von Leitern, Brettern, Heusäcken und anderen Geräthschaften. Die Mannschaften der Arbeiter-Abtheilungen nehmen so viel Distance von einander, als der Transport der mitgeführten Gegenstände es erfordert.

Auf 100 Schritt Abstand folgen die eigentlichen Sturmkolonnen, welche bei Nr. 1, 3, 5 und 6 aus zwei, bei Nr. 2 aus vier und bei Nr. 4 aus 5 Infanterie-Kompagnien bestehen; 150 Schritt dahinter folgt die ebenso starke Reserve der Sturmkolonne. Bei letzterer befinden sich für jede Kolonne 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 20 Mann Artillerie für etwaigen Gebrauch der in den Schanzen eroberten Geschütze. Die Artilleristen jeder Kolonne sind mit 5 Pechfackeln versehen.

Hinter der Reserve der Kolonne 5 folgt 1 Artillerieoffizier und $\frac{1}{2}$ Pionierkompagnie, welche, mit Spaten, Aexten, Hacken, Brechstangen und Hebebäumen versehen, die in der Chaussee zwischen den Schanzen 4 und 5 befindlichen Barrikaden wegräumen und den Weg fahrbar zu machen haben.

Die 6 Sturmkolonnen bestehen hiernach aus:

Nr. 1, 3, 5 u. 6 je 6 Inf.-Komp.	= 24 Inf.-Komp.	$2\frac{1}{2}$ Pionier-Komp.
Nr. 2	= 10 "	1 "
Nr. 4	= 12 "	1 "
zur Wegräumung der Barrikade in der Chaussee	= — "	$\frac{1}{2}$ "
Summa:	46 Inf.-Komp.	5 Pionier-Komp.

Die Infanterie wird gegeben: (von den und den Truppentheilen).

Die Haupt- (Sturm) Reserve besteht aus 2 Infanterie-Brigaden und 4 bespannten Batterien.

Die Sturmkolonnen werden an der Büffelkoppel zur bestimmten Zeit formirt und von da durch die Ingenieuroffiziere derselben nach der zweiten Parallele geführt, wo sie vor Tagesanbruch eintreffen müssen und wo die Arbeiter die dort niedergelegten Geräthschaften empfangen. Außerdem erhält daselbst jeder Mann der Kolonne einen leeren Sandsack. Von da rücken die Kolonnen in die vorderste Parallele vor, wo sie geordnet und aufgestellt werden. Die hier nicht Platz findenden Reserven der Kolonnen bleiben in der zweiten Parallele zurück und setzen sich von hier aus in Bewegung, wenn die Têten der Kolonnen

zum Sturm vorgehen. Jeder Mann der Sturmkolonne füllt den mitgebrachten leeren Sandsack zur Hälfte mit Erde von den Revers-Brustwehren und die Arbeiter stellen sich neben die Geräthe, um dieselben sofort aufnehmen zu können.

Die Brigaden Canstein und Raven werden bei dem Sturm die Hauptreserve bilden und bei Beginn desselben die Parallelen und das Dorf Düppel besetzen. Die bestimmten 4 bespannten Batterien nehmen schon vor Tagesanbruch eine verdeckte Stellung in der Nähe des Spitzberges.

Sobald der Sturm befohlen wird, bis zu welchem Zeitpunkt sämmtliche Angriffsbatterien ein mindestens 6 Stunden anhaltendes lebhaftes Geschützfeuer auf die anzugreifenden Werke ohne Unterbrechung unterhalten haben müssen, debouchiren die 6 Sturmkolonnen gleichzeitig über die Ausfallstreppen.

Nachdem die Têten-Kompagnien der Kolonnen die vorderste Parallele verlassen haben, entwickeln sich die Schützenlinien, welche möglichst schnell vorgehen, indem jede die ihr angewiesene Schanze im Auge behält und nur gegen diese, ohne Rücksicht auf Verbindung mit der Nebenkolonne, ihre Richtung nimmt. Auch hierbei dienen die Offiziere der Pionier-Kompagnien als Führer.

Stoßen die Schützen auf natürliche oder künstliche Hindernisse, welche sie nicht überschreiten können, so werden diese von den Arbeitern, welche darüber besonders instruirt und eingeübt sind, beseitigt.

An dem Rande der Schanzen angekommen, umfassen die Schützen die Werke auf allen zugänglichen Seiten und feuern auf die sichtbare Besatzung, die Sturmkolonnen dringen, nachdem die Arbeiter ihnen den Weg gebahnt, in den Graben ein, breiten sich darin aus und ersteigen die Brustwehr, sobald die im Graben befindlichen Hindernisse (Pallisaden) beseitigt sind. Ist die Brustwehr erstiegen, so werden die Schützen zusammengezogen und gegen die Kehle dirigirt, um der Besatzung den Rückzug abzuschneiden. Die noch nicht zerstörten Blockhäuser in den Schanzen werden, sobald die Besatzung vertrieben ist, von den Pionieren mit Pulver gesprengt, außerdem werden die mitgebrachten Heusäcke in die Scharten gestopft und mit Pechfackeln angezündet, um die Blockhäuser in Brand zu stecken oder ihre Besatzung durch den Rauch zu vertreiben.

Von jeder der Sturmkolonnen 2 und 4 geht eine Kompagnie rechts und eine links, jede gefolgt von einer Kompagnie der Reserve, gegen die neben den Schanzen 2 und 4 befindlichen Verbindungs-Retranchements vor.

Die Sturmkolonnen müssen jedes Gefecht mit den zwischen den Schanzen etwa vordringenden feindlichen Truppen vermeiden und ihren Weg, gerade auf die anzugreifenden Schanzen los, möglichst schnell zu verfolgen suchen. Der Kampf gegen vordringende feindliche Truppen muß von der Hauptreserve geführt werden, welche dazu auf Befehl des Höchstkommandirenden vorgeht.

Nach dem Vormarsch der Sturmkolonnen rückt die Haupt-Reserve-Brigade des rechten Flügels in die vorderste Parallele. Ebenso rücken die 4 bespannten Batterien allmälig auf der Chaussee vor.

Ob nach Eroberung einer oder mehrerer Schanzen noch weiter vorgegangen werden soll, hängt von dem Ermessen des Höchstkommandirenden ab. Jedenfalls dürfen die in die Werke eingedrungenen Truppen dieselben nicht verlassen, sondern müssen sich darin bis auf den letzten Mann halten.*) Die Gammelmark-Batterien bleiben während des Sturmes im Feuern gegen die anrückenden feindlichen Kolonnen und das rückwärts liegende feindliche Retranchement.

H.-Qu. Gravenstein, 15. April 1864.

Friedrich Carl, Prinz von Preußen."

Dieser Disposition war auf einem besonderen Blatt noch ein Zusatz hinzugefügt, der jedoch nur zur Kenntniß der Kommandeure dienen sollte und für den Fall berechnet war, daß der Feind Minen angelegt haben sollte. Man hielt es für geboten, diesen Zusatz nicht allgemein bekannt werden zu lassen, um die Mannschaft nicht einzuschüchtern. Er lautete:

„Sollte nach Wegräumung der Hindernisse im Graben der Feind gegen die Ersteigung keinen Widerstand leisten und die eindringenden Truppen die Schanzen etwa von der Besatzung verlassen finden, so müssen die Mannschaften der Sturmkolonnen sich sogleich zurückziehen und sich außerhalb hinter der Brustwehr-Böschung gedeckt halten. Es geht dann zuerst 1 Pionier-Unteroffizier und 2 Mann vorsichtig im Innern vor, um zu untersuchen, ob in der Schanze oder im Blockhause etwa Minen vorbereitet sind."

---

*) In der mündlichen Erläuterung der Instruktion wurde den Kolonnenkommandeuren nochmals als erste Pflicht die Behauptung der Schanzen bezeichnet, ihnen jedoch die hierfür zu verwendende Truppenstärke nicht vorgeschrieben, um sie in die Lage zu setzen, errungene Vortheile durch weiteres Nachdrängen mit einzelnen Theilen auszunutzen zu können.

Zwei Tage später, am Tage vor dem Sturm, erließ Prinz Friedrich Carl die

„Sturm-Disposition für den 18. April".

„Am 18. Morgens $1^1/_2$ Uhr," so begann sie, „stehen die nach der Instruktion zum Sturm bestimmten Kompagnien der ersten 3 Kolonnen und um 2 Uhr die der anderen drei Kolonnen an der Ost-Lisière der Büffelkoppel und rücken von dort nach Anordnung des General du jour in die 3. Parallele, wo sie sich hinlegen und bis zum Beginn des Sturmes liegen bleiben."

Danach war für jede der 5 Brigaden Sammelpunkt und Sammelstunde angegeben, so auch für die allgemeine Reserve, ferner befohlen, daß vor Tagesanbruch alle Batterien ihr Feuer verstärken sollten und gegen welche Objekte.

„Punkt 10 Uhr brechen die 6 Sturmkolonnen aus der 3. Parallele in der ihnen durch die Instruktion angegebenen Weise vor und rücken Haupt-Sturm-Reserve wie allgemeine Reserve in die näher bezeichneten Oertlichkeiten ein."

„Die bezeichneten Feldbatterien stehen vor Tagesanbruch am Spitzberge und sind von 10 Uhr an zum Abmarsch von dort bereit. Von den reitenden Batterien sind um 10 Uhr drei bei Satrup und zwei bei Rübbel zu meiner Disposition."

„Das Husaren-Regiment steht um 10 Uhr hinter der Büffelkoppel."

„Die Sturmkolonnen werden von Beginn des Sturmes an unter Befehl des General-Lieutenant v. Manstein gestellt. Alle Meldungen sind nach dem Spitzberg zu machen, wo ich meinen Standpunkt nehmen werde."

Auf Grund der mitgetheilten „Instruktion" und „Disposition" ertheilte der Kommandeur der gesammten Artillerie einen

„Befehl für die Artillerie am Tage des Sturmes",

welcher sich aussprach 1. über das Verhalten der Belagerungsbatterien (Ziele derselben), 2. über dasjenige der Feldbatterien, welche den Sturmkolonnen folgen sollen (allgemeine Gesichtspunkte), 3. über dasjenige der den Sturmkolonnen beigegebenen Artilleriekommandos. Darin hieß es: „der eines der 6 Kommandos führende Offizier meldet sich um $1^1/_2$ Uhr Nachts an der Büffelkoppel bei dem Kommando der bezüglichen Sturmkolonne. Seine Aufgabe ist, die in den Schanzen noch vorgefundenen gefechtsfähigen Geschütze gegen den Feind zu verwenden, Emplacements in denselben vorzubereiten und die Wege in den Werken für etwa nachfolgende Feld- und Festungsgeschütze gangbar

zu machen, sowie den Pionieren bei dem etwaigen Sprengen behilflich zu sein.

„Die Kommandos — mit 2 Bündeln Schlagröhren, 6 Abzugsschnüren und Lunte, unter verschiedene Leute vertheilt, versehen — marschiren an der Queue der Kolonnen, nur 5 Mann, welche Pechfackeln resp. Pechkränze, Lunte und Zündlichte mit sich führen, schließen sich den an der Tête befindlichen Pionieren an. Außerdem sind 5 Hacken, 3 Beile und 16 Schippen mitzunehmen, welche wie die übrigen Gegenstände heute Nacht 12 Uhr im Belagerungspark zu empfangen sind.

Punkt 4 enthielt „Vorkehrungen, um das eroberte Terrain durch Aufstellung einer großen Artilleriemasse festzuhalten".

Nach kaum 4-stündigem Kampf waren die Preußen in Besitz des ganzen befestigten Lagers; die Dänen, nachdem ihnen 119 Geschütze genommen und sie 5250 Mann, darunter 3400 Gefangene verloren, hinter dem schützenden Alsensund. — Der preußische Verlust betrug nur 16 Offiziere und 213 Mann todt, 54 Offiziere, 905 Mann verwundet resp. kontusionirt. — Der Erfolg beruhte mit auf der großen Stärke, die man den Sturmkolonnen gegeben, welche sie thatsächlich befähigte, ehe die überraschte Besatzung der vorderen Schanzenlinie sich wieder gesetzt, gleich auch die zweite Linie zu nehmen, ferner auf dem Umstand, daß die Reservebrigaden dicht hinter den Stürmenden folgten.

Die von den Russen und Rumänen ausgegebenen Dispositionen für den am 11. September 1877 gegen das verschanzte türkische Lager von Plewna unternommenen, aber mit furchtbaren Verlusten abgewiesenen Sturm enthalten nichts besonders Charakteristisches. Nur ist die Anordnung nicht ohne Interesse, daß die schweren Batterien, welche 7 Tage lang ein heftiges, aber ziemlich wirkungsloses Feuer auf die feindlichen Schanzen zu richten hatten, dasselbe bis zu dem Beginn des auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzten Sturmes im Allgemeinen fortsetzen, jedoch mehrfach Feuerpausen eintreten lassen sollten. — Dieselben hatten den Zweck, den Gegner an das plötzliche Abbrechen des Feuers zu gewöhnen, damit er, wenn mit dem Antreten der Sturmkolonnen das Bombardement wirklich eingestellt würde, nichts Außergewöhnliches darin erblicken möchte.

Ferner ist hier, wie im späteren Beispiel von Kars, der Verwendung der Kavallerie zu gedenken. Bekanntlich langte die

Stärke der Umschließungsarmee nicht aus, um auch die Westfront des 40 km Umkreis habenden befestigten Lagers mit Infanterie abzusperren. Man konnte annehmen, die Türken würden nach Verlust der zu stürmenden Schanzen den Rückzug aus der Westfront nach Sophia antreten. Um ein gänzliches Entkommen zu verhüten, wurde auf ihrer Verbindungslinie eine starke Kavallerie-Division entwickelt und außerdem an den Flügeln der Sturmlinien Kavalleriemassen in Bereitschaft gehalten, welche, sowie der Sturm gelungen, sich ebenfalls auf die Rückzugslinie des Feindes werfen sollten.

Der Sturmtag kostete den Russen-Rumänen von etwa 60,000 Mann 12,000 Mann, die an ihrem linken Flügel eroberten Werke fielen in Folge Mangels an Reserven nach heroischer Gegenwehr und einem Verlust von 3000 Mann am nächsten Tage wieder in die Hände der Türken.

Wie die mehrfachen Angriffe gegen die verschanzte Stellung von Plewna russischerseits, so schlugen auch türkischerseits die zahlreichen mit großem Ungestüm gegen die Schipkastellung unternommenen Sturmversuche mit großen Verlusten stets fehl.

Sturm der Russen gegen Kars in der Nacht zum 18. November 1878.

Die Russen hatten mit 3 Infanterie-Divisionen zu je 16 Bataillonen, 48 Feldgeschützen, ferner 2 Schützenbataillonen, 1 Sappeurbataillon und 2 schwachen Kavallerie-Divisionen die türkische Festung Kars cernirt und 2 ihrer Ostforts mit 48 Belagerungs- und einer Anzahl schwerer Feldgeschütze 7 Tage lang bombardirt, als General Lazarew sich zum gewaltsamen Angriff entschloß. Die vordersten russischen Linien befanden sich noch über 1000 m von den Ostforts entfernt, das zum Sturm zu überschreitende Gelände bestand aus einer deckungslosen freien Ebene, so daß ein am Tage unternommener Sturm große Opfer verlangt hätte, zumal die Forts mit künstlichen Hindernissen umgeben waren. In Folge dessen entschied man sich für einen nächtlichen Sturm, zu dem bei Mondschein und leicht mit Schnee bedecktem festgefrorenem Boden die Sturmkolonnen gleichzeitig $8^1/_2$ Uhr Abends das Vorrücken begannen.

Formirt wurden 7 Kolonnen und eine Spezialreserve mit zusammen 15,017 Mann in 37 Bataillonen; hiervon waren 4 als Sturmkolonnen, 3 als Demonstrationsabtheilungen bestimmt. Die Sturmobjekte bildeten diejenigen 3 Forts der Ost- und Südfront, gegen welche sich das Bombardement gerichtet hatte. Gegen das eine

gingen zwei Sturmkolonnen zugleich vor, gegen die anderen je eine, diesen beiden letzteren folgte eine gemeinsame Spezialreserve. Die 3 Demonstrationsabtheilungen hatten Forts der West- und Nordostfront zum Ziel. Sie sollten aus dem Schein- zum wirklichen Angriff nur dann übergehen, sobald sich günstige Gelegenheit dazu böte und ohne deshalb größere Verluste zu wagen. Unter die Sturmkolonnen wurden die 4 Sappeurkompagnien vertheilt, sie erhielten eine besondere Ausrüstung von Werkzeugen und Dynamit. An die Infanterie waren außer dem Eskaliergeräth Sandsäcke ausgegeben. — Auch erhielt jede Kolonne eine Abtheilung Artilleriemannschaften, um in den eroberten Werken die Geschütze unbrauchbar machen oder sie gleich gegen den Feind bedienen zu können.

Während so die Hauptmasse der Infanterie gegen die Ost- und Südfront vorging und der Westfront gegenüber nur Demonstrationstruppen entwickelt wurden, war die gesammte Kavallerie in 3 Abtheilungen an den aus der Festung nord- und westwärts herausführenden 3 Straßen, auf welchen der Feind nach dem Innern des Landes durchzubrechen das Bestreben haben konnte, mit dem Auftrage disponirt, diesem Abzugsversuch entgegenzutreten.

Als Generalreserve verblieben nur 3 Bataillone, 24 Geschütze und 2 Eskadrons.

Der Sturm gelang, die ganze Nacht über bis in die ersten Morgenstunden des nächsten Tages wurde gekämpft. Der Verlust der Russen, deren Demonstrationsabtheilungen sehr bald auch zum Angriff übergegangen waren und die schließlich auch, und zwar um mit der Kavallerie vereint die Durchbruchversuche der Garnison zurückzuweisen, ihre Generalreserve einsetzten, betrug wenig über 2000 Mann an Todten und Verwundeten. Die Aufstellung der Kavallerie auf den Verbindungslinien der Besatzung hatte sich sehr bewährt. Nur wenigen Türken gelang es zu entkommen, 17,000 wurden gefangen, gegen 2500 getödtet, 300 Geschütze erobert.

IV. In der Vertheidigung.

1. Offensiv-Bereitschaftsstellungen.

Die Lage, unter welcher Truppen eine Bereitschaftsstellung beziehen, setzt nicht immer eine rein defensive Absicht derselben voraus. Truppenkorps, welche je nach den Rekognoscirungsergebnissen über

die Bewegungsrichtung des Feindes sich entweder auf dieser oder jener Straße in Bewegung setzen sollen oder solche, welche, den Moment und nähere Aufklärungsergebnisse abwartend, aus einer Flankenstellung vorbrechen wollen, werden häufig nur in Marsch-Rendezvouskolonnen massirt hart an den Marschstraßen lagern, um ohne Verzug sich in ganzer Masse zugleich in Bewegung setzen zu können. Diese Offensiv-Bereitschaftsstellungen sind möglichst so zu wählen (bei Flankenstellungen immer), daß keinerlei Bewegungshindernisse vor der Front liegen, oder daß, falls letztere doch vorhanden, dieselben durch Pioniere rechtzeitig beseitigt werden können. Die gründliche Erkundung der für das Vorgehen in Aussicht genommenen Wege, Brücken und Furthen ist nicht zu verabsäumen.

Die Front der Stellung ist durch die gesammte zur Verfügung stehende Kavallerie weithin verdeckt zu halten.

2. Defensiv-Bereitschaftsstellungen.

In ihnen werden im Allgemeinen die Truppen derartig gruppirt, daß 1. die Masse der Infanterie und Artillerie annähernd hinter der Mitte der betreffenden Linie nahe an Wegknotenpunkten gedeckt in Gefechts-Rendezvous-Formationen zusammengehalten wird, 2. einzelne Infanterieabtheilungen und die Pioniere in die vermuthliche Vertheidigungsstellung zur Besetzung und Befestigung der wichtigsten Stützpunkte vorgeschoben werden und 3. über diese Linie hinaus auf allen denjenigen Straßen und Zugängen, auf denen der Feind sich nähern konnte, die Masse der Kavallerie Posto faßt.

Zugleich kann auch neben einer umfassenden Befestigung die Einrichtung gedeckter Batteriestände in Angriff genommen werden, und sind dann außer den Pionieren auch noch hinreichende Arbeitskräfte aus dem Gros heranzuziehen.

Batterien werden in der Regel in die Stützpunkt-Linie nur dann vorgeschoben, wenn bei ausgedehnteren Fronten auch das Gros entsprechend weit zurückgehalten werden muß.

Flankendeckungen, d. h. Abtheilungen, welche zur Sicherung eines Flankenmarsches Stellung zu nehmen haben, sollen diese möglichst weit ab von der Marschstraße der Hauptkolonne und grundsätzlich in solchen Abschnitten suchen, die — sich der Stoßrichtung des Feindes quer vorlegend — Frontalhindernisse haben. Andernfalls würden sie, falls sich gute Vertheidigungsstellungen nicht bieten und der Raum zwischen dem Gegner und der den Flankenmarsch ausführenden Kolonne verhältnißmäßig nur schmal ist, ihre Aufgabe in offensiver Weise

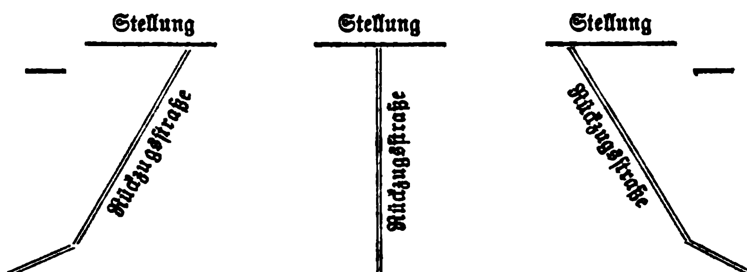
zu lösen haben (Flankendeckung des V. preuß. Korps im Gefecht bei Schweinschädel, 29. Juni 1866).

Bieten sich jedoch solchen Abtheilungen in gehöriger Entfernung Defilé- speziell Flußlinien, so wird die Kavallerie zur Beobachtung der Bewegungen resp. der Annäherung des Feindes über dieselben so weit wie angänglich hinübergeschoben, hinter derselben die Defiléen selbst durch Rückhalts-Pikets von Infanterie besetzt (eventuell unter Zutheilung von Artillerie) und das Gros nächst dem gefährdetsten Defilé an einem den Abmarsch nach allen Seiten erleichternden Wegeknotenpunkt zurückgehalten. Falls eine Offensiv-Entwickelung nicht in Aussicht genommen, so ist die Ungangbarmachung der Defiléen soweit durchzuführen, als es die Nothwendigkeit des Rückwärts-Uferwechsels der vorgeschobenen Reiterei zuläßt.

3. Arrièregarden-Stellungen.

Bei denselben ist immer auf die Richtung der Rückzugsstraße des Gros und ferner darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Bodengestaltung derselben die Abzugsrichtung des Gros möglichst verdeckt geschehen kann. Die übrigen Bedingungen hängen davon ab, ob es sich für die Arrièregarde um eine Kampfstellung oder nur um Zeitgewinn handelt.

Die Rückzugsstraße des Gros wird häufig nach der einen Seite hin allmälig oder scharf abbiegen. Dann hat die Arrièregardenstellung in der Regel nicht zu beiden Seiten der Rückzugsstraße, sondern im Wesentlichen auf der einen Seite und zwar auf derjenigen zu liegen, wohin eben jene Abweichung stattfindet.



Jedenfalls sind nach dieser Richtung hin auch während des Rückzugs-selbst die Hauptkräfte der Kavallerie in Thätigkeit zu halten, um die bedrohteste Flanke des Gros zu sichern.

Zur Verdeckung der Abzugsrichtung des Gros eignen sich vorzugsweise solche Stellungen, welche, wie zusammenhängende Höhenzüge

oder breite Waldstreifen, dem Verfolger die Einsicht über die auf dieser Seite vor sich gehenden Bewegungen benehmen. Günstiger noch ist es, wenn außerdem des Feindes Aufklärungsabtheilungen auch nur über Defiléen vorwärts gelangen können.

Unter allen Umständen sind Fronthindernisse von großem Werth. Sie unterbrechen die Verfolgungsbewegung, gewähren die Möglichkeit, den Gegner im Passiren der Defiléen unter Feuer zu nehmen oder ihn zu zeitraubenden, wie ermüdenden Umgehungsversuchen zu veranlassen.

Ist es bei Arrièregardenstellungen, wie gewöhnlich, nur auf Zeitgewinn abgesehen, so ist nächst diesem Fronthinderniß vor Allem auch ein weites Artillerie-Schußfeld die Hauptsache, besonders wenn die Bodengestaltung eine derartige ist, daß die Batterien des Verfolgers keine geeigneten Gegenstellungen finden. Daneben ist die Anlehnung wenigstens des einen Flügels wünschenswerth, und zwar namentlich desjenigen, auf welchen der Verfolger, um eine strategische oder taktische Abdrängung durchzuführen, Ursache hat am meisten zu drücken. In solchen nur für den Zweck des Zeitgewinnes und der Ermüdung des Gegners berechneten Arrièregardenstellungen, in denen Artillerie allein das Wort führt, während die gesammte Kavallerie (im engeren wie auf den Nebenstraßen auch im weiteren strategischen Sinne) die Flanken deckt und dabei den Gelegenheiten zu Offensivstößen nachgeht, Infanterie meistentheils aber gar nicht oder häufig nur anfänglich demonstrativ entwickelt wird, sind Stützpunkte nicht nöthig.

Stellungen, in denen ausnahmsweise die Arrièregarden wie z. B. namentlich um dem Gros den Rückzug durch ein Defilé, oder die Einschiffung auf der Eisenbahn oder die Gewinnung eines größeren Abstandes zu sichern, es auf einen ernsten Nahkampf ankommen lassen wollen, bedürfen aller Eigenschaften einer starken Kampfstellung unter Berücksichtigung der für ihre Zusammensetzung nach Waffengattungen besonders geeigneten Bodengestaltung.

4. Avantgarden-Stellungen.

Die Avantgarden-Stellungen sind nicht mit den vor einer Haupt-Vertheidigungsposition gelegenen „vorgeschobenen" Stellungen zu verwechseln. In der Regel handelt es sich für Avantgarden um die Festhaltung von den Haupt-Stützpunkten einer im Vormarsch gewonnenen Linie, in welcher oder um welche herum die nachfolgenden Hauptkräfte sich dann entwickeln wollen. Soweit möglich, soll eine Avantgarde beim Zusammenstoß mit dem Feinde eine solche Position

zu gewinnen suchen, die ohne Fronthinderniß bei gutem Schußfeld die offensive Entwickelung erleichtert und eine gedeckte Entfaltung des Gros gestattet.

Eine — gedrängt — weichende Avantgarde wird, wenn der Aufmarsch des Gros bereits gesichert ist, auch seitlich des Entwickelungsfeldes dieses letzteren sich nach einer geeigneten Stellung umzusehen haben, um somit in eine flankirende Lage zum Feinde zu kommen.

Avantgardenstellungen, welche den Zweck haben, dem Gros die Entwickelung aus Defiléen zu sichern, sind möglichst soweit vorwärts derselben zu wählen, daß der Feind keine Möglichkeit findet, den Durchzug sowie den Aufmarsch unter Feuer zu nehmen. Mit der sich entwickelnden Truppenmasse wächst auch die Nothwendigkeit des Abstandes der Stellung vom Defiléausgang. Es ist darauf zu rücksichtigen, daß den aus dem Gros vorausgesendeten Batterien in oder doch durch die Avantgardenaufstellung die Möglichkeit einer baldigen Mitwirkung gesichert werde.

5. Vorgeschobene Stellungen.

Das Bestreben des Vertheidigers, den Angreifer zu vorzeitiger Entwickelung zu veranlassen, ihm aus gut gedeckter Linie schon möglichst viel Verluste beizubringen, noch bevor er die Hauptstellung erreicht, oder ihn zu verhindern gewisse Bodenwellen resp. Waldstreifen u. dergl. zur Verdeckung seines Aufmarsches benutzen zu können, hat oft schon dazu geführt, vorwärts der eigentlichen Kampfposition einen Theil der Truppen — namentlich auch Infanterie — in sogenannte „vorgeschobene Stellungen" zum Feuergefecht zu entwickeln. Welche bedenkliche Folgen dieses Verfahren nach sich ziehen kann, das haben u. A. 1866 die Oesterreicher bei Skalitz (wo vorwärts der Stellung die „Fasanerie" besetzt worden war) und im gewissen Sinne namentlich auch bei Königgrätz durch die Besetzung des Swip-Waldes, erfahren. Gleich nachtheilig erwies sich bei Ligny am 16. Juni 1816 die Stellung von Blüchers rechtem Flügel bei St. Amand.

Die in solchen Stellungen vorgeschobenen Truppen gerathen nur zu leicht wider ihre Aufgabe und wider ihren besseren Willen in einen ernsten Nahkampf, den sie dann — mindestens ohne bei dem Rückzug in ein verlustreiches Verfolgungsfeuer zu gerathen — nicht mehr so leicht abbrechen können. Tritt dieser Rückzug ein, so maskiren sie wahrscheinlich das Feuer aus der Hauptstellung, wodurch dem Feinde die Annäherung an dieselbe erleichtert wird. Außerdem sinkt durch

diesen Rückzug in demselben Maße das moralische Selbstvertrauen beim Vertheidiger, als es beim Angreifer nach dem von ihm erstrittenen Erfolge sich hebt.

Treten die vorgeschobenen Truppen jedoch den Rückzug gar nicht an, weil sie ohne offensive Unterstützung aus der Hauptstellung es nicht mehr zu leisten vermögen, so kann es zu einer Gefangennahme derselben führen. Werden jedoch zur Aufnahme oder Freimachung denselben Unterstützungen vorgesendet, so kann es sich ereignen, daß allmälig der ganze Entscheidungskampf vorwärts der ausgewählten Hauptstellung ausgefochten wird, wobei man die Aussichten auf den Erfolg an den Angreifer abtritt.

Liegt zwischen beiden Theilen vor dem Antreten des Feindes zum Angriff noch eine breitere Bewegungszone, so werden die in dieselbe vorgetriebenen Vortruppen des Vertheidigers sich auf einen Nahkampf nicht einzulassen haben. Spricht das Gelände nicht dagegen, so vermag bei der Aufgabe, den Angreifer zur vorzeitigen Entwickelung zu veranlassen, an geeigneten Abschnitten auch die Kavallerie, unterstützt von reitender Artillerie, im Gefecht zu Fuß theilzunehmen. Die Schnelligkeit dieser Waffen sichert ihr ein rechtzeitiges Ausweichen und das Freimachen der Front.

Punkte, die von der dahinterliegenden Hauptstellung durch Artillerie wirksam mit vertheidigt werden können, sind nicht als „vorgeschobene" Stellungen zu betrachten.

6. Kampfstellungen.

Die Kampfstellungen, in denen der Vertheidiger die Entscheidungs-Schlachten oder -Gefechte annehmen will, sollen in erster Linie dem speziellen Gefechts-Zweck, in ihrer räumlichen Ausdehnung der zu Gebote stehenden Truppenmacht, hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit der vorwiegend vertretenen Waffengattung entsprechen und sowohl eine offensive Ausnützung der Erfolge, als einen geordneten Rückzug ohne Defilépassagen auf mehreren Wegen und in der günstigsten Rückzugsrichtung gestatten.

Was die räumliche Ausdehnung betrifft, gegen welches Moment am leichtesten verstoßen wird und das doch so sehr wichtig ist, so werden mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer möglichst großen Tiefenaufstellung (namentlich um Flankirungen entgegentreten zu können) und des Bedürfnisses eines fortlaufenden Verlustersatzes in der vorderen Linie, für größere Truppenmassen und für einen den ganzen Tag über in Aussicht genommenen hartnäckigen Kampf

pro Schritt Frontbreite bis zu 10 Mann gerechnet. Weites Schußfeld und leicht zu vertheidigende Stützpunkte, wie theilweise Zugangshindernisse werden diese Zahl bis zu etwa 6 Mann pro Schritt vermindern.

Sehr wesentlich vermag für die relative Stärke einer Kampfstellung auch die Beschaffenheit des Bodens bezüglich der beim Vertheidiger, wie aber auch beim Angreifer vorwiegenden Truppengattung mitzusprechen. Die der Kavallerie und manövrirfähiger Infanterie vielfach entbehrenden Heere der französischen Republik fanden 1870/71 vorzüglich geeignete Stellungen in solchem Gelände, in welchem die Deutschen ihre Ueberlegenheit an Manövrirfähigkeit und an Kavallerie nicht auszunutzen in der Lage waren, namentlich in dem Gebiet von Vendôme, Chartres, le Mans. — Ebenso kann eine Stellung relativ nur deshalb sehr vertheidigungsfähig sein, weil Mangel an geeigneten Feuerpositionen, oder weil der tief durchweichte resp. mit Glatteis bedeckte Boden die Entfaltung der artilleristischen Ueberlegenheit des Angreifers nicht aufkommen lassen.

Je weniger man auf eine aktiv geführte, die schließliche Offensive auf der ganzen Linie nicht ausschließende Vertheidigung verzichten will, desto bedenklicher wäre es, bedeutende Fronthindernisse von erheblicher Ausdehnung vor sich zu nehmen. Es kann wohl von Werth sein, vor solchen Punkten der Stellung, welche sich schlecht behaupten lassen, ein beschränktes absolutes Zugangshinderniß zu haben oder bei übermäßig gedehnter Front den einen Flügel durch ein Hinderniß gedeckt zu wissen, wie es für die Franzosen am 18. August 1870 der Fall gewesen, wo der durch den Mancegrund gedeckte Abschnitt den Defensiv-Flügel und der bei Amanvilliers — St. Privat aufgestellte rechte Flügel den Offensivflügel hätte bilden müssen; allein ein vor der ganzen Linie liegendes bedeutendes Hinderniß schwächt nicht nur den diesseitigen offensiven Nachstoß ab, sondern vermehrt auch die Wahrscheinlichkeit, daß der Feind die Stellung nicht anders als nur in einer Flanke angreift.

Ein Hinderniß nach Art der Bistritz und Trotinka in der Schlacht bei Königgrätz, des Sauerbaches in der Schlacht bei Wörth, welches immerhin hier und da von der feindlichen Infanterie durchwatet werden kann, aber die Entfaltung der Artillerie und Kavallerie des Angreifers erschwert und dabei unter dem Feuer des Vertheidigers liegt — ist jedoch von außerordentlichem Werth, zumal wenn es auch beide Flanken oder wenigstens die eine umfaßt. Man hat es ja in den Gefechten, in welchen der Angreifer zunächst dieses Hinderniß zu überwinden hatte,

gesehen, wie sehr aufgelöst die Infanterie, nachdem sie das Wasser durchwatet oder auf Stegen überschritten hatte, sich am jenseitigen Ufer entwickelte; wie schwierig sich die Unterstützung und die Befehlsverbindung mit derselben gestaltete, wie schwer es der Angriffs-Artillerie schließlich wurde, über den Thalgrund hinweg die vorwärts dringende Infanterie zu unterstützen, wie leicht der Feind durch offensive Gegenstöße die isolirte Infanterie wieder auf das Hinderniß zurückwarf und wie spät es dem Angreifer namentlich gelang, endlich auch Batterien drüben festen Fuß fassen zu lassen (Königgrätz, Wörth, a. d. Hallue, Ferme St. Hubert bei Gravelotte jenseits des Mance-Grundes) und welche Zeitversäumnisse schließlich, nachdem der Vertheidiger geworfen, die Entwickelung der noch diesseits des Hindernisses zurückgehaltenen Kavallerie-Massen über den Bach zur Verfolgung verursachen kann (Preußische Kavallerie bei Königgrätz).

Bewegungshindernisse, besonders Flußlinien im Rücken der Vertheidigungsstellung, führen im Falle eines Rückzuges häufig zu Katastrophen und meistentheils zu bedeutenden Verlusten an Gefangenen, Geschützen, wie zu einem Durcheinanderkommen der Truppen, so bei Skalitz und Königgrätz, wo die Oesterreicher die Aupa resp. die Elbe dicht hinter sich hatten. Auch bei Wörth hätte den Franzosen der Gebirgsbach-Abschnitt im Rücken sehr gefährlich werden können, wenn größere Kavalleriemassen des Angreifers im Verfolgungsmoment zur Stelle gewesen wären. Man schlägt sich daher vorwärts von Defiléen nur, wenn die Lage dazu zwingt (siehe Avantgarden und Arrièregarden) und sorgt dann möglichst für eine künstliche Vermehrung der Flußübergänge.

Unter Berücksichtigung der bisher erwähnten Gesichtspunkte hat eine Kampfstellung möglichst folgenden Anforderungen zu entsprechen:

1. Freies weites Schußfeld aus Deckungen, wobei ein sanft und ohne Absätze stetig abfallender Berghang am vortheilhaftesten ist, und Uebersicht für die oberste Gefechtsleitung zur frühzeitigen Entdeckung und dauernden Beobachtung der feindlichen Bewegungen.

2. Flügelanlehnung und in Ermangelung derselben Batteriestellungen an den Flügeln mit so weitem Schußfelde, daß die Umfassung eines Flügels nur mittelst weiter, die Kräfte des Angreifers trennender Ausholung möglich ist.

3. Deckung für die vordere Linie sowie für die Reserven und namentlich gedeckte Bewegungslinien für die letzteren.

4. Leicht und mit geringen Kräften haltbare Stützpunkte in

der Stellung, nach Zahl und Größe der numerischen Stärke der Infanterie angemessen, damit die lokale Vertheidigung der Offensivthätigkeit des Vertheidigers nicht zu viel Kräfte entzieht. Stützpunkte sind eventuell durch Verschanzungen zu ersetzen oder zu ergänzen.

5. Keine die einzelnen Unterabschnitte trennende Bewegungshindernisse.

Gefechtsbefehle in der Vertheidigung.

Die im Kapitel „Angriffsbefehle" erwähnten „allgemeinen Gesichtspunkte" haben auch bezüglich der vom Vertheidiger aufzustellenden Gefechtsbefehle Giltigkeit. Wir verweisen deshalb auf Seite 98.

Im Rencontre reift der Entschluß zum vertheidigungsweisen Verhalten in der Regel erst nach dem Einleitungskampf und kommt es zu einem zusammenhängenden Gefechtsbefehl um so weniger, als auch die Truppen erst nach und nach eintreffen.

In einer Lage, wo man stehenden Fußes und mit entwickelten Truppen den Anmarsch des Gegners erwartet, also die Initiative für den Kampf dem Gegner überläßt, befindet man sich in einer „Gefechtsbereitschaftsstellung" (siehe dieses Kapitel) und kann über die für dieselbe getroffenen Anordnungen zunächst nicht hinaus gehen. Der für das Beziehen solcher Stellungen auszugebende Befehl wird in der Regel folgende Gesichtspunkte zu enthalten haben:

Nachrichten über den Feind; Mittheilung des Auftrages bezüglich Entschlusses, den feindlichen Angriff in der und der Linie abwarten oder die betreffende Stellung behaupten zu wollen u. s. w.; eventuell Hervorhebung solcher Momente, die für den Erfolg von besonderer Bedeutung sind und Anordnungen etwa in nachstehender Reihenfolge:

1. für die vorwärts und in den Flanken der Stellung vorgetriebene Kavallerie. 2. Truppen- und Kommandoeintheilung für die verschiedenen Abschnitte mit Zutheilung bestimmter Vertheidigungsobjekte und Stützungspunkte (Abschnittsreserven haben die Unterführer von selbst auszuscheiden). 3. Aufstellung einer allgemeinen Reserve (stark an Artillerie) und Angabe des vorläufigen Standortes derselben. 4. Eventuell besondere Anordnungen für die Vorbereitung von Batteriestellungen und 5. für die Anlage von Schanzen oder für die Vertheilung der Pioniere in die verschiedenen Abschnitte, wie eventuell für die Zerstörung oder Herstellung von Kommunikationen, Flußstauungen rc. 6. Aufenthaltsort und für das Gefecht in Aussicht genommener Standort des Kommandirenden. 7. Eventuell Herrichtung von Relais- oder Telegraphenverbindung des-

selben mit entfernten Punkten oder Observatorien. 8. Anlage von Patronen- resp. Munitionsdepots, Heranziehung und Vertheilung der Munitions-Kolonnen, Bekanntmachung ihrer Standorte.*) 9. Eventuell Vorbereitungen für Verbandplätze, Zutheilung von mit Stroh beladenen Verwundeten-Transportwagen an die Sanitäts-Detachements, Bereitstellung von Feldlazarethen. 10. Eventuell Brückenschlag oder Vermehrung der Flußpassagen hinter dem Rücken der Gefechtsstellung oder zur Verbindung einzelner Theile derselben. Vertheilung der Brücken für „die rückwärtige Verbindung" oder als „Basis" auf die verschiedenen Truppenverbände.

Bei Vertheidigung von Defilé-Stellungen kommen noch hinzu 11. Anordnungen für die Sicherung resp. Beobachtung von Nebendefiléen.

Handelt es sich um eine Cooperation mit anderen Truppen, so sind noch Maßregeln zur taktischen Nachrichten-Verbindung mit denselben zu treffen. (Berichterstattende Offiziere.)

Alle übrigen Entschließungen bleiben der Gefechtsleitung anheimgestellt, welche ihre Befehle einzeln erläßt und im Uebrigen erwartet, daß die Unterführer auf Grund der ihnen ertheilten Spezialaufträge selbständig handeln.

Die von den Abschnittskommandeuren zu erlassenden, die Gefechtsthätigkeit vorbereitenden Befehle werden nach ähnlichen Gesichtspunkten abzufassen sein. Bei Beginn des Gefechtes wird dann eine Reihe von Anordnungen nothwendig, welche unter Umständen auch in Form eines zusammenhängenden Befehls mündlich an die versammelten Unterführer werden erlassen werden können. Diese Anordnungen sind ebenso verschieden, wie die Lage, in welcher sie getroffen werden. Hier ein Beispiel:

Gefechtsbefehl eines Detachements-Kommandeurs, mündlich ertheilt an die Unterführer. (Siehe Skizze auf nächster Seite).

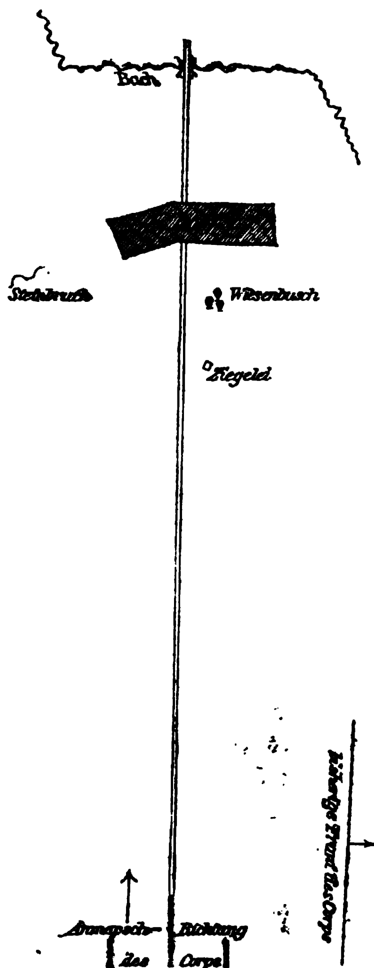
„Der Feind hat die Umgehungsbewegung gegen die linke Flanke der Stellung des Armeekorps nahezu vollendet. Das Detachement ist im Verein mit der Korpsartillerie aus der Reserve hierher gerückt, um durch Festhaltung von Hohendorf die Front-Veränderung des Korps zu sichern. Das von mir dem Feinde zunächst entgegengeworfene Dragoner-Regiment ist mit abgesessenen Mannschaften im Augenblick

*) Unter Umständen ist nur zu befehlen: „Die Munitionskolonnen halten sich in ihren Kantonnements resp. Parks zum Ausrücken bereit."

noch im Gefecht mit den vordersten feindlichen Infanterieabtheilungen, welche sich an der Bachbrücke haben aufhalten lassen. Es hat Befehl, sich demnächst an den linken Flügel wieder heranzuziehen und den Schutz der linken Flanke zu übernehmen.

Ich befehle ferner:

1. Das I. Bataillon besetzt die Nordfront, das halbe II. Bataillon die Nordwestfront von Hohendorf zur nachhaltigen Vertheidigung, Oberstlieutenant X. übernimmt die Gefechtsleitung im Dorfe. Die Bestände des Patronenwagens des I. Bataillons sind für die Anlage von Patronen-Depots am Dorfrande zu verwerthen.*)



2. Die Jägerkompagnie nistet sich im Steinbruch links (westlich) des Dorfes ein und verwehrt dem Feinde namentlich eine Umfassung des vorspringenden Dorftheiles.

3. Als Reserve verbleiben zu meiner Verfügung die andere Hälfte des II. und das III. Bataillon diesseits des Dorfes am Wiesenbusch.

4. Die Batterie nimmt derart Stellung am linken Flügel, daß sie das Festsetzen der feindlichen Infanterie in der durch die Baumpflanzung bezeichneten Bodenwelle bekämpft. Die Korps-Artillerie will zunächst den Kampf gegen die feindlichen Batterien übernehmen.

5. Mein Standort bleibt in der Nähe der Batterie.

6. Die Patronenwagen des II. und III. Bataillons, sowie der Jägerkompagnie rücken bis zur Reserve heran, der des I. Bataillons ist bis dicht an das Dorf vorzuziehen.

7. Verwundete sind zunächst in die am Teich gelegene Ziegelei zu bringen."

*) Das Ausscheiden einer „inneren" Reserve für das Dorf versteht sich von selbst.

Die Dispositionen für die Vertheidigung eines Dorfes*) haben sich anfänglich auf folgende Punkte zu erstrecken:

a) Truppeneintheilung für Randbesetzung, innere Reserve und unter Umständen auch für Reduitbesetzung.

b) Abschnitts-Vertheilung für die Randbesetzung, wobei Straßenausgänge nicht als Abschnittsgrenzen zu bezeichnen, sondern als Hauptvertheidigungs-Gegenstände in Mitten des Abschnittes zu legen sind.

c) Befestigungsmaßregeln nach Zeit und Mitteln, Schaffung oder Vermehrung von Kommunikationen für die Bewegung der Reserven durch Wegräumung von Zäunen, Oeffnen von Gehöftsdurchlassen u. dergl.

d) Anlage von Patronen-Depots an Punkten, von wo aus das Feuergefecht vermuthlich am lebhaftesten unterhalten werden wird und in dem etwaigen Reduit.

e) Bekanntmachung des Standortes des Führers und Kommandirung von Befehlsüberbringern dorthin seitens der Abschnittskommandeure, die über den einzuschlagenden Weg unterrichtet sein müssen.

Für die innere **Waldvertheidigung** sind ähnliche einleitende Dispositionen zu treffen. — Siehe darüber 19.

Ueber den Offensivstoß aus der Vertheidigung siehe Seite 15.

V. Nach abgebrochener unentschiedener Schlacht hart am Feinde.

1. Ist wegen eingebrochener Dunkelheit das Gefecht abgebrochen, ohne daß bereits die Entscheidung über den Ausgang desselben erfolgt wäre, und steht für den nächsten Morgen das Wiederentbrennen des Kampfes zu erwarten (Situation der Deutschen nach ihren Siegen bei Vionville, St. Privat-Gravelotte, Noisseville, Amiens, an der Hallue, bei Bapaume, an der Lisaine, bei Beaune la Rolande, bei Orleans ꝛc.), so werden sich beide Theile wahrscheinlich hart gegenüberstehen, und — vorausgesetzt, daß der eine wie der andere zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen — ihre vorderen Linien mit Gewehr im Arm in den Stellungen liegen lassen, von welchen aus der letzte Schuß

---

*) Es handelt sich hier nur um die Gefechtsleitung im Innern des Ortes mit Ausschluß der Verfügung über die von Außen her defensiv und offensiv mitwirkenden Kräfte. Vollständigeres siehe S. 18, sub „Dorf und Waldbesetzung“.

erfolgt. In solcher Lage tritt, abgesehen von der Entschlußfassung über die weiteren Operationen am nächsten Tage, an die Gefechtsleitung die Aufgabe heran, für einen gründlichen Munitionsersatz und wenn möglich für die Heranziehung der Verpflegungsbedürfnisse Sorge zu tragen. Die Kräfte werden angegriffen, wenn nicht erschöpft sein, die ruhelose unter freiem Himmel, vielleicht bei mißgünstiger Witterung ohne Feuer zugebrachte Nacht muß sie noch mehr schwächen. Die Protzen und Patronentaschen sind neuer Füllungen dringend bedürftig.

2. Nächst der Sorge hierfür tritt diejenige um die Orientirung über die Stellung der eigenen Truppen, insbesondere über die Lage der Stabsquartiere und die Vertheilung der einzelnen Truppenverbände, wie sie sich bis zur Abgabe des letzten Schusses gestaltet hat, in den Vordergrund. Hierzu sind Offiziere auszuschicken, aus deren Angaben schließlich ein annähernd richtiges Bild über die diesseitige Stellung zu gewinnen sein wird und denen es auch obliegt, die Unterführer schleunigst über den zeitigen Aufenthaltsort des Höchstkommandirenden*) zu benachrichtigen.

So entsandte am Tage vor der Schlacht bei Sedan während der der Einschließung der Franzosen vorangehenden Bewegungen und Gefechte der Kronprinz als Oberbefehlshaber der III. Armee noch spät Abends Offiziere seines Stabes zur Orientirung sowohl zu sämmtlichen Armeekorps, als auch in das Oberkommando der cooperirenden Maas-Armee. — Wie hier, so ließen auch die Verhältnisse, unter welchen am 27. Nov. 1870 die Schlacht bei Amiens endigte, es im Hauptquartiere der preußischen I. Armee nicht annähernd übersehen, wie weit auf beiden Flügeln des ausgedehnten Gefechtsfeldes der Feind zurückgegangen war. Man sah für den nächsten Tag dem Wiederentbrennen des Kampfes entgegen. Unter solchen Umständen war es im Hauptquartier zu Moreuil sehr erwünscht, noch vor Ablauf der Nacht über die Lage der beiden Flügel

---

*) Hart am Feinde die Erneuerung der Schlacht erwartend, pflegte Napoleon in einem Zelte mitten unter seinen Garden zu verweilen. So erreichten ihn die Nachrichten über die Ereignisse der Nacht am schnellsten, er war am andern Morgen zeitgerecht orientirt, sicher, daß seine Befehle den Truppen pünktlich zugingen und gewiß, daß die Ausführung derselben unter seinen Augen geschah.

Nach der Schlacht bei St. Privat-Gravelotte verblieb auch König Wilhelm unmittelbar hinter dem Kampffelde in dem mit Verwundeten und Todten in allen Gehöften und Gassen überfüllten Dorfe Vionville, seine Umgebung kampirte im Freien.

Die Entfernung vom Schlachtfelde, das Wiederaufsuchen des fern von demselben gelegenen Hauptquartiers haben schon manchen Feldherrn um Erfolge gebracht, indem seine Dispositionen sich verspäteten.

genauer unterrichtet zu sein. Der Oberbefehlshaber ließ daher an den kommandirenden General des VIII. Armeekorps, welches am linken Flügel gefochten hatte, die Aufforderung ergehen, der Orientirung wie der Rücksprache wegen sich in das Armee-Hauptquartier zu begeben. General Göben traf daher auch persönlich dort ein. — Vom anderen Flügel überbrachte noch in später Nachtstunde der Chef des Generalstabs I. Armeekorps ebenfalls persönlich die Meldung über die dort erfochtenen Erfolge. In Folge dieser Rührigkeit und Pünktlichkeit der höchsten unterstellten Kommando-Instanzen wurde das Oberkommando in die Lage versetzt, noch rechtzeitig und mit Sicherheit bestimmte Befehle für den nächsten Morgen zu geben.

3. Etwa sich als wünschenswerth ergebende Berichtigungen in der diesseitigen Aufstellung sind so vorzunehmen, daß sie keinen Anlaß zu einem Alarm oder zu einem Nachtgefecht geben, und andererseits möglichst auch keine Truppenbewegungen innerhalb der diesseitigen vorderen Linie nothwendig machen. Die letzteren sind unbedingt zu vermeiden; man schiebt die einzelnen Bataillone und Kompagnien nicht in einen anderen Abschnitt hinein, in welchem sie sich in der Nacht doch nicht zurecht finden können, sondern läßt jede Abtheilung auf dem Fleck liegen, den sie bei Eintritt der Dunkelheit erreicht. Etwa durchaus nothwendige Korrekturen in der diesseitigen Stellung (soweit es sich dabei nicht um Zurückziehen zu exponirter Abtheilungen handelt) sind möglichst durch Truppen auszuführen, welche bis dahin in zweiter oder dritter Linie gestanden hatten. Kommt es hierbei auf die Wegnahme eines Punktes an, welchen der Feind noch besetzt hat, den jedoch vor Wiederaufnahme des Gefechtes zu gewinnen für uns dringend geboten erscheint, so kann es, um nicht den Anstoß zu einem allgemeinen Nachtgefecht auf der ganzen Linie zu geben, rathsam erscheinen, das Unternehmen bis zum Morgengrauen zu verschieben und es zu einem Ueberfall zu gestalten. Nebenabtheilungen sind vorher zu benachrichtigen.

Oft ist es auch gelungen, was am hellen Tage im offenen Kampfe nicht hatte erstritten werden können oder was dem Feinde hatte überlassen werden müssen, bald nach Eintreten des Abenddunkels resp. dem Stillwerden auf dem Schlachtfelde durch einen kühnen Ueberfall zu gewinnen und dann zu behaupten. Freilich ist letzteres wegen der schlechten Orientirung bei herrschender Finsterniß schwerer, als wenn das Unternehmen auf den Morgen verlegt wird.

1870 in der Schlacht bei Noisseville, durch welche Bazaine bei Metz das preußische Einschließungsheer durchbrechen wollte, überrumpelte eine französische Division am Spätabend des ersten Schlachttages die Besatzung des Dorfes Servigny mit vollem Erfolge. Freilich zögerten die Preußen kaum eine Stunde, die Franzosen auch ihrerseits durch einen Ueberfall zu werfen, so daß das Dorf noch vor Mitternacht wieder zurückerobert war.

Eine der glänzendsten derartigen Waffenthaten ist das Unternehmen Blüchers am Abend der Schlacht bei Laon am 9. März 1814, als er die preußischen Korps York und Kleist auf deren Antrag zum Ueberfall gegen den rechten Flügel Napoleons vorschickte. Siehe Theil I, 2 Seite 53 die Situationsskizze).

„Sobald es völlig dunkel wird," befahl York „greift die Division Prinz Wilhelm das (an die Franzosen verloren gegangene) Dorf Athis an. Die Division Horn umgeht das Dorf rechts und links der Chaussee und sucht die linke Flanke des Feindes zu gewinnen. General Ziethen fällt mit der vereinigten Kavallerie den Feind in der rechten Flanke und in dem Rücken an.

Das Vorrücken geschieht in geschlossenen Kolonnen und mit lautloser Stille, bis man an den Feind kommt. Es darf kein Schuß fallen, der Angriff geschieht nur mit dem Bajonett."

Um 7 Uhr Abends traten die Preußen an, sobald die Franzosen feuerten — außerhalb des Dorfes mit Kartätschen — brachen die Bataillone mit Hurrah und schlagenden Tambours ein. Fliehend verließ der überraschte Feind den Ort und das Umgelände. Jenseits des Dorfes hieb trotz der Dunkelheit Ziethens und Katzlers Reiterei in die widerstandslosen Haufen ein. 45 Geschütze, über 100 Munitionswagen, 2500 Gefangene waren die Trophäen dieses Ueberfalles. Unaufhaltsam bis 3 Meilen wälzte sich der Strom der Flüchtlinge fort.

4. Das Wiederrangiren der Truppen ist an sich niemals wichtiger, als nachdem dieselben den ganzen Tag über im Kampf gestanden, durch denselben vielfach durcheinandergekommen sind und nun nach Abbrechen desselben in jedem Augenblick zur Wiederaufnahme des Gefechtes bereit gehalten werden sollen.*) Ueberdies läßt sich auch erst nach deren völliger normaler Wiederrangirung ein genaueres Urtheil über die gehabten Verluste, also auch über die Fähigkeit zur Fortführung des Gefechtes gewinnen. Die Neu-Ordnung der Kommandoverhältnisse, die Wieder-Ordnung des Munitionsnachschubes und die Vertheilung von Lebensmitteln wird um so leichter, je gründlicher vorher die Ordre de bataille wiederhergestellt ist. Nichtsdestoweniger wird man in der hier angenommenen Situation theilweise auf das Truppenralliren verzichten und sich nur darauf beschränken müssen, innerhalb der gegebenen kleineren Abschnitte die Infanterie wieder in Gruppen und Züge zu formiren und diese in Kompagnien zusammenzustellen, auch größere Einheiten zusammenziehen zu lassen, in Oertlichkeiten wie Dörfern, Waldparzellen, Defiléen u. s. w. wieder Reserven auszuscheiden und in allen diesen Abschnitten die Kommandoverhältnisse zu ordnen. Selbstverständlich liegt es,

*) Im Dunkeln auf unbekanntem Gelände lege man die Sammelpunkte hart an Wege und Straßen. Dort sind größere Feuer anzulegen. Herumgeschickte Offiziere sind dafür thätig, die zu sammelnden Mannschaften nach Divisionen u. s. w. geordnet auf eben jene Feuer zu verweisen.

unter Voraussetzung weitläufigerer Gefechtsverhältnisse, ganz außerhalb der Fähigkeit der obersten Leitung, alle diese Maßregeln selbst in die Hand zu nehmen. Hierfür sind die niederen Kommando-Instanzen verantwortlich, nur wird die höchste Instanz nicht versäumen dürfen, durch dieselben Offiziere, welche sie auf die entlegeneren Theile des Schlachtfeldes sendet, um sich über die Stellung und die Truppeneintheilung zu orientiren, das Wiederrangiren überall anzuregen und zu kontroliren. Was ihr aber direkt zufällt, sind die folgenden Punkte:

5. Die Neuaufstellung einer allgemeinen Reserve — falls solche am Ende des Gefechtes nicht mehr vorhanden — durch Heranziehung frischer Kräfte oder durch Ausscheidung in vorderer Linie entbehrlicher Truppentheile, wobei jedoch zu bedenken, daß für die Nacht selbst im Falle eines feindlichen Angriffs die Festhaltung der Stellung von der Feuerwirkung der vorderen Linie abhängt und diese daher niemals stark genug gelassen werden kann, ein Manövriren mit Reserven jedoch ausgeschlossen bleibt.

Ein Ablösen von Truppen erster Linie während der Dunkelheit ist für gewöhnlich nicht zu rathen. Die neu in den betreffenden Abschnitt einrückende Truppe vermag sich in dem unbekannten Terrain nicht hinreichend zu orientiren. Man wird sich nur dann zu dieser Ablösung oder besser zur Verstärkung verstehen, wenn die betreffende Truppe nach langer schwerer Tagesarbeit moralisch sehr verloren, sich verschossen hat und ein Munitionsersatz nicht angängig ist, man auch dadurch nicht seine letzte intakte Truppe aus der Hand giebt. Jedenfalls muß der abzulösenden Abtheilung rechtzeitig das Erscheinen einer Ablösungstruppe angekündigt werden, damit es nicht in der Annahme, man habe es mit dem Feinde zu thun, aus Mißverständniß zu einem Gefecht zwischen beiden komme, wie das in der Dunkelheit aus gleicher Ursache mehrfach vorgekommen.

6. Die Ordnung der Kommandoverhältnisse in größeren Zügen, falls diese durch Verwundung oder den Tod einzelner höherer Führer oder durch andere Umstände eine Störung erfahren hatte.

7. Sobald wie möglich auch die Orientirung der Unterführer über die diesseitige Lage und die Absichten für den nächsten Tag. Es ist zu erwarten, daß die Unterführer, nachdem durch das Eintreten der Nacht das Gefecht seinen Abschluß erhalten, zunächst im Sinne der bisherigen allgemeinen Aufgabe weiter disponiren werden, und daß überall auf der ganzen Linie mit dem Entschluß, diejenigen Stellungen, welche man im Kampf genommen oder behauptet hat, auch festzuhalten, die richtigen Gesichtspunkte für

das fernere Verhalten dem Feinde gegenüber von selbst gefunden werden. Es steht ferner zu erwarten, daß die Unterführer, bald nachdem die letzten Schüsse gefallen, durch Meldung und Anfrage die Verbindung mit der obersten Kommando-Instanz von selbst aufsuchen werden. Damit unter so schwierigen Verhältnissen (Nacht und mancherlei Verwirrungen!) der Höchstkommandirende auch gefunden wird, ist es nothwendig, daß er auch nach eingetretener Dunkelheit fürs Erste noch auf demjenigen Platz des Gefechtsfeldes verbleibe, wohin er bisher die Meldungen befohlen hatte, resp. daß er unter Zurücklassung eines die Adjutanten ꝛc. zurechtweisenden Offiziers sich in den nächst gelegensten Ort begiebt, was allerdings nothwendig wird, um dort unter Dach und Fach für das Lesen von Meldungen, das Abfassen schriftlicher Befehle und Zuratheziehung der Karten die gebotenen Beleuchtungsmittel benutzen zu können.

Von Wichtigkeit ist es, sich hier recht bald ein vollständigeres Urtheil darüber bilden zu können, welche Theile des feindlichen Heeres man während des Gefechtes sich gegenüber hatte. Es werden daher gleich in den ersten Meldungen von den verschiedenen Unterkommandeuren Notizen über die gemachten Gefangenen sehr willkommen sein.

Zur Ermöglichung einer gesicherten Verbindung zwischen dem Hauptquartier und den Quartieren der unteren Kommando-Instanzen während der Nacht wird die Gestellung einer Anzahl von Offizieren oder Kavallerie-Ordonnanzen, welche mit dem Wege vertraut sind, nothwendig. Läßt es sich gleich ermöglichen, so wird beispielsweise der Adjutant einer Division, welcher nach dem Einstellen des Gefechtes sich mit Meldungen und zum Empfang von Befehlen zum General-Kommando zu begeben hat, am besten von etwa 4 Kavalleristen resp. Stabs-Ordonnanzen begleitet sein, von denen er die Hälfte dann beim General-Kommando läßt, während er die andere wieder zum Divisionsstabs-Quartier zurücknimmt (beide sind dann über den Weg orientirt).

8. Die Sorge für die Erhaltung der Fühlung mit dem Feinde. Während der Nacht kann hierfür wenig geschehen, namentlich wenn die diesseitigen Truppen, wie dies beispielsweise für die preußischen Heerestheile nach dem siegreichen, allein sehr erschöpfenden Tage von Vionville der Fall gewesen, aufgefordert sind, ihrerseits Alles zu vermeiden, was ein unzeitiges Wiederentbrennen des Gefechtes veranlassen könnte. Es werden also vor den mit Gewehr im Arm liegengebliebenen Schützenlinien auf nur wenige hundert Schritt kleine Horchpatrouillen vorgetrieben werden können und nur etwa von dem

Flügel aus auf den gangbaren, zum Gefechtsfeld nicht mehr gehörenden Straßen von Offizieren zu führende Infanterie-, aber auch Reiterpatrouillen weiter vorzufühlen haben, um nach Kräften festzustellen, ob der Feind noch vor der Front steht oder ob er Bewegungen ausführt und zwar in welcher Richtung.

Unternehmende Offiziere reiten dreist durch die feindliche Wachtfeuerlinie! Ist ein solches Verfahren doch oft schon geglückt! Die Annäherung muß freilich möglichst mit Umgehung der feindlichen Front geschehen.

Mit dem Morgengrauen haben von den Flügeln aus und falls es sich zeigen sollte, daß der Feind vor der Front verschwunden, auch von dieser aus nicht nur einzelne Offizierspatrouillen, sondern stärkere Reiterabtheilungen (Eskadrons, Regimenter) zu weit ausgreifenden Rekognoscirungen nach vorwärts wie in die eigene Flanke vorzurücken. Sie reiten so weit, bis sie den Feind haben, und bleiben danach stets so nahe an ihm, daß sie den Bewegungen seiner Massen folgen können. Sowie sich in der Gegenstellung des Feindes wesentliche Veränderungen zeigen, sei es, daß er im Zurückgehen oder in Flankenbewegungen begriffen zu sein scheint, haben sich Generalstabs-Offiziere den rekognoscirenden Reiterabtheilungen anzuschließen.

Daß mit Hilfe der Dunkelheit der Feind sich der Fühlung mit den diesseitigen Truppen zu entziehen versteht, wird schwerlich zu verhindern sein. Es müssen nur Maßregeln getroffen werden, daß dies Verschwinden vor der Front, falls es wirklich geschehen, auch mit dem ersten Tageslicht erkannt werde und daß ferner frühzeitig die gesammte Reiterei bereit steht, um ohne Verzögerung zum Wiederaufsuchen des Feindes vorzugehen. Konnten bei der Weitläufigkeit des Schlachtfeldes resp. wegen der herrschenden Dunkelheit und etwaiger Verwirrung für die sofortige Aufklärung rechtzeitige Befehle nicht erlassen werden, so haben namentlich die Kommandeure der Kavallerie-Divisionen aus eigenem Antriebe für die Front- und Flankenaufklärung selbst mit ermüdeten Regimentern dasjenige zu veranlassen, was die Gefechtsleitung in die Lage bringt, bald zu wissen, wohin der Feind sich gewendet und in welcher Verfassung. Versäumnisse in dieser Beziehung führen zu unsicheren Entschlüssen, sowie zu erheblich größeren Strapazen für die Kavallerie selbst und bringen das Ganze wohl gar um große Erfolge.

Am Morgen, welcher der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour folgte, war vor der Front der Mitte wie des linken Flügels der deutschen Gefechtslinien der Feind unerwartet verschwunden. Schon in der Nacht hatte er seinen Rückzug angetreten. Wiewohl man dies rechtzeitig, d. h.

in den ersten helleren Morgenstunden bemerkte und durch Kavallerie-Patrouillen auch noch mehrere Stunden hindurch die verschiedenen Marschbewegungen des Feindes im Auge behielt, kam man jedoch bald ins Unklare über den Verbleib der so unerwartet abgezogenen französischen Heeresmassen, ob sie nordostwärts auf Metz zurückgeschwenkt oder nordwestwärts noch das Entkommen nach der Maas versucht hätten. — Als nun, nachdem am 17. August die I. und II. Armee sich auf den Gefechtsfeldern des 16. völlig versammelt hatten, am 18. der Vormarsch wieder begann, um die Franzosen anzugreifen, wo man sie fände, wurde es nothwendig, den Feind, während man vorrückte, von Neuem erst wieder zu suchen. Der offizielle Bericht spricht sich mehrfach darüber aus, in welcher Weise dieser Mißstand die höhere Truppen- und Gefechtsleitung erschwert hat.

„Ein ernsteres Anfassen des Feindes" (also wohl durch das Vorschicken der disponiblen Kavallerie-Divisionen auf die Spuren der zurückgehenden Franzosen), meint Hauptmann v. d. Goltz in seinem Werke über die Operationen der II. Armee, bezüglich des Verhaltens am Morgen nach der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour, „hätte für die Aufklärung größere Resultate ergeben," und fügt dann als Berichtigung entgegengesetzter Auffassungen hinzu, „allein in jenem Augenblick wurde noch Alles vermieden, was den frühzeitigen Wiederausbruch des Kampfes hätte herbeiführen können." Er nimmt also, an daß das Nachschicken stärkerer Kavalleriekräfte wahrscheinlich zu einem Wiederfrontmachen der Franzosen hätte führen müssen.

9. Um einen erhöhten Druck auf die Wachsamkeit der Truppen, sowie auf ein rechtzeitiges Aufnehmen der mit Morgengrauen zu beginnenden Rekognoscirungen auszuüben, empfiehlt es sich, zu bestimmter Stunde von allen Punkten des Gefechtsfeldes Meldungen einzufordern, welche sich darüber auszusprechen haben, wohin von den einzelnen Abschnitten aus patrouillirt worden, wo der Feind angetroffen und wo nicht.*)

„Morgen früh um X Uhr sind von den und den Truppenverbänden Offiziere mit Meldungen über die Ereignisse der letzten Nacht und zum Befehlsempfang im Hauptquartier."

10. Beabsichtigt der Höchstkommandirende für den nächsten Morgen seinerseits eine Offensive nicht, erwartet er vielmehr einen Angriff Seitens des Feindes, so wird auch allemal in Erwägung zu ziehen

*) Siehe hierüber auch das Kapitel über „Verfolgung". (Erhalten der Fühlung am Feinde während der der beabsichtigten Verfolgung vorausgehenden Nacht.) Seite 145.

sein, ob nicht während der Nacht für die Befestigung der exponirtesten resp. wichtigsten Punkte der Stellung durch die zur Verfügung stehenden Pionier-Truppen Sorge getragen werden kann. Hatte das unterbrochene Gefecht die diesseitigen Truppen in Stellungen gebracht, bei denen sie Wasserläufe hinter sich haben, so wird die Nacht zur Herstellung resp. Vermehrung von Uebergängen auszunutzen sein.

VI. Abbrechen des Gefechts behufs Rückzug.

Wird nach nachtheiligem Gefecht der Rückzug nöthig, so verschiebt man denselben entweder bis zum Einbrechen der Dunkelheit, in der Hoffnung, unbemerkt zu entkommen, oder man bricht das Gefecht ab. Grundsätze für ein geordnetes Loskommen vom Feinde sind: 1. das Abbrechen nicht zu spät, d. h. bevor noch die Kräfte verbraucht und die Truppen in Auflösung gerathen, 2. allmälig und heimlich, 3. wenn möglich nach partiellem Erfolge, z. B. nach Zurückweisung eines feindlichen Angriffs resp. nach Wirksamwerden eines glücklichen eigenen Gegenstoßes,*) 4. mit Hilfe einer Aufnahmestellung und 5. nach rechtzeitiger, eventuell rücksichtsloser Freimachung der Rückzugsstraßen, besonders der Defiléen von Fuhrwerk so weit hin wie möglich.

Die hierfür Seitens der obersten Gefechtsleitung an die unterstellten Kommandos zu erlassenden Befehle werden auf weiten Schlachtfeldern und für große Truppenmassen naturgemäß nur sehr allgemein gehalten sein dürfen und sich in der Regel auf Folgendes zu beschränken haben: 1. zeitgerechte und allgemeine Mittheilung des Entschlusses zum Rückzug**) in der allgemeinen Richtung auf die

---

*) Nach der Schlacht bei Beaugency an der Loire (1870) verdeckten die Franzosen passender Weise ihre Rückwärtsbewegung durch einen am nächsten Morgen in aller Frühe mit den Arrièregarden theilweise recht entschlossen durchgeführten Offensivstoß.

**) Durch Versäumnisse in der rechtzeitigen Mittheilung des Entschlusses und in der Kontrole über das wirkliche Anlangen der Rückzugsbefehle kann es sich ereignen, daß einzelne Kampfgruppen zu lange ausharren, wodurch sie entweder aufgerieben oder gefangen genommen werden oder der Rückzug sich für dieselben äußerst schwierig und verlustvoll gestaltet.

Dies widerfuhr in der Schlacht bei St. Quentin am 29. Januar 1871 dem linken französischen Flügel, der hierdurch mehrere Tausend Gefangene verlor und im Treffen bei Weißenburg der Besatzung des Schlosses Geisberg, welche nicht mehr entkam.

und die Linie,*) nebst Vertheilung der Rückzugsstraßen resp. Brücken auf die Flügel und die Mitte der kämpfenden Linie, hierbei eventuell Entsendung von Offizieren zur Führung der einzelnen Kolonnen auf die etwa zugewiesenen Brücken, 2. Anordnungen für jede einzelne Kolonne namentlich darüber, wie lange jede derselben gewisse Punkte noch festzuhalten und welche Aufgabe ihr während der ersten Rückzugsbewegungen betreffend Flankendeckung, Voraussendung von Abtheilungen zur Sicherung von weiter rückwärtsgelegenen Defiléübergängen u. dgl. zufällt, 3. Bezeichnung derjenigen Generale, welche bei gemischten Verbänden auf den einzelnen Straßen das allgemeine Kommando zu übernehmen haben, 4. Bekanntmachung der Straße, auf welcher die oberste Kommandoinstanz zurückgeht und eines Ortes, wohin bis zu einer bestimmten Zeit Meldungen einzusenden, die über die spezielle Lage jeder einzelnen Kolonne orientiren. Auf Grund letzterer würden neue Befehle erlassen werden.

Anderweitige dringliche Anordnungen betreffen: die Kolonnen und Trains, die Etappenbehörden, eventuell die Behörden von solchen Eisenbahnstationen, bei welchen die Einschiffung der geschlagenen Truppen vorzubereiten oder das rollende Material wegzuschaffen ist, unter Umständen auch Mittheilungen an Festungskommandos in der Nähe gelegener Plätze und an cooperirende Heerestheile, im eignen Lande auch an die Civilbehörden.

Im Einzelnen und auf beschränkterem Gefechtsfelde gestaltet sich unter Festhaltung der im obersten Absatz dieses Kapitels ausgesprochenen Grundsätze das Abbrechen des Gefechtes vom Standpunkt der Gefechtsleitung in der Regel am besten wie folgt:

Die noch nicht verbrauchten Infanteriebataillone, am günstigsten die der Reserve, werden in einer Aufnahme-Stellung entwickelt.**) Als solche eignen sich besonders Höhenzüge und gedehnte Waldstreifen, welche die Sammelpunkte und Abzugsstraßen der Einsicht entziehen und

*) Nach den Erfahrungen der Oesterreicher bei ihrem Rückzuge vom Schlachtfeld von Königgrätz 1866 wirkt es sehr nachtheilig, wenn großen Truppenmassen nur eine allgemeine Rückzugslinie resp. Richtung angewiesen wird. Es führt dies zu einem gefährlichen Zusammendrängen und zu einem Durcheinanderkommen der Truppen, wobei das Ganze nur langsam vorwärts kommt und dem Verfolger viele Geschütze und zahlreiche Gefangene in die Hände fallen.

**) Truppen noch vor der Schlacht in „Aufnahmestellungen" zurückzuhalten, wie es wirklich schon vorgekommen, spricht jeder gesunden Taktik Hohn.

nur auf großen Umwegen umgangen werden können. Soll der Rückzug durch ein Defilé gehen, so liege die Aufnahmestellung möglichst verdeckend so weit vorwärts desselben, daß der Verfolger keine Einwirkung auf dasselbe gewinnen kann.

Während die Aufnahmestellung bezogen wird, geht mit der Benachrichtigung über das beabsichtigte Abbrechen des Gefechtes Befehl an die Artillerie: bis die Masse der Infanterie (und die Masse der transportablen Verwundeten) geborgen, möglichst auszuhalten, und an die Kavallerie der: dem Abzug der letzten Infanterie nahe zu bleiben, ein Bedrängen derselben durch drohende Bewegungen resp. durch Vorstöße zu pariren, die feindliche Reiterei im Auge zu behalten, die Flanken der Aufnahmestellung zu schützen und die ersten Anordnungen zu treffen, um die der Rückzugsstraße zunächst liegenden Parallelwege resp. Nebendefiléen zu sichern.

Die im Kampfe befindliche Infanterie wird von denjenigen Punkten, an denen sie nach der Gefechtslage am entbehrlichsten ist, zuerst zurückgenommen, nach und nach auch diejenige, welche am ernstesten mit dem Feinde zu thun hat.

Besondere Offiziere sind in Thätigkeit zu setzen, um die hinter der Aufnahmestellung zu sammelnde Infanterie in die betreffende Direktion zu bringen und darnach beim Ordnen derselben dortselbst mitzuwirken. Dieses Letztere ist am besten einem energischen höheren Führer zu übertragen.

Die staffelweise zurückgehende Artillerie wird, wenn möglich, noch einmal ganz in der Aufnahmestellung vereinigt.

Alle weiteren Anordnungen speziell des allmäligen Ueberganges in das Marschverhältniß, der Formirung einer Arrièregarde aus Theilen der in der Aufnahmestellung entwickelten Truppen und Seitendeckungen für die Nebenstraßen hängen von dem Verhalten des Feindes und der jedesmaligen Lage ab.

Was auch geschehe, die Kavallerie muß stets am Feinde bleiben, auch falls der Feind gar nicht folgt und die diesseitigen Truppen im Rückzug verharren sollen. Es ist ihr einzuschärfen, namentlich festzustellen, ob der Gegner mit seinen Massen hält oder gar auch seinerseits den Rückzug angetreten hat (Bapaume 1870) und ob das, was er zeigt, nicht etwa nur eine Maske ist, unter deren Schutz er zu Rückwärts- oder Seitenbewegungen übergegangen ist.

Unter Hinweis auf die letzten Aeußerungen ist es werth, an folgenden Vorgang zu erinnern: Am 19. Juni 1815 Morgens wurde das preußische Korps Thielemann, welches zur Deckung der linken Flanke für die am Tage

vorher bei Belle-Alliance mit Napoleon im Kampf stehende preußisch-englische Heeresmacht bei Wavre belassen worden war, von sehr überlegenen Kräften unter Grouchi angegriffen. Der französische Marschall, seit 2 Tagen, von Napoleon detachirt, hatte zur Zeit noch keine Kenntniß von der seinem Kaiser 3 Meilen westlich Tags zuvor widerfahrenen Niederlage, als sein Gegner Thielemann — früh 9 Uhr — seinerseits davon Nachricht erhielt mit dem Zusatz, daß bereits in vergangener Nacht das II. preußische Korps vom Schlachtfelde bei Belle-Alliance aus der Armee Grouchi's in den Rücken dirigirt worden wäre. — (Siehe Plan-Skizze Theil I, 2. Abth., Seite 81).

Thielemann brach in Folge dessen das Gefecht bei Wavre ab und zog sich nordwärts zurück mit der Absicht, den Marschall nachzulocken und hierdurch das Eingreifen des II. preußischen Korps gegen dessen Rücken nur um so wahrscheinlicher werden zu lassen. Diese Rückwärtsbewegung ging 1½ Meile weit, die Franzosen folgten nur eine Strecke.

Hierbei versäumte Thielemann, der Kavallerie einzuschärfen, durch versteckt zurückgehaltene oder um die Flügel herum vorfühlende Beobachtungsoffiziere sich Sicherheit darüber zu verschaffen, ob denn der Feind auch mit den Massen folge oder mit diesen stehen bleibe resp. — was in seines Gegners Lage voraussichtlich eintreten mußte — selber zum Rückzug überginge.

In Folge dieser Versäumniß erfuhr er erst spät Abends: die französische Reiterei (durch welche Grouchi seinen Rückzug maskirte) sei verschwunden, zu einer Zeit, wo des Marschalls Hauptkräfte im Rückzug bereits mehr als 3 Meilen Vorsprung gewonnen hatten. Diesem Umstand verdankte Grouchi sein Entkommen, insoweit er nur mit Thielemann zu rechnen hatte.

Siehe auch Theil I., 2. Abth., Seite 28, „Truppeneintheilung im Rückzug" und Seite 58 „Rückzugsdispositionen", ferner Theil II sub „Arrièregardenstellungen" und Theil III sub „Fühlunghalten und Aufklärung im Rückzuge".

VII. Einleitung der Verfolgung.

1. Die Schwierigkeit, rechtzeitig zu erkennen, ob die Gefechtslage für die Einleitung der Verfolgung reif sei, wächst naturgemäß mit der Ausdehnung des Gefechtsfeldes und mit der Unübersichtlichkeit desselben, sie steigert sich aber auch mit dem Mangel an Meldungen über den Stand des Gefechtes an entlegeneren Theilen des Schlachtfeldes, wie namentlich aber auch mit dem Mangel an Einsicht in die Verhältnisse hinter der Front der dem Auge sichtbaren feindlichen Truppen. Dort können bereits größere Theile der feindlichen Streitkräfte wieder in Marschkolonnen formirt sein und auf dem Marsch schon einen großen Vorsprung gewonnen haben, ehe noch in der vordersten Linie, in welcher der Feind unseren Truppen gegenüber noch mit einer starken Artillerie imponirt, ja sogar noch Vorstöße unternimmt, die Rückzugsbewegung aufgenommen ist.

2. Ueberdies ist es außerordentlich schwierig, sich nach Schluß

des Gefechtes gleich über den Umfang seines eigenen Sieges, wie über die Ausdehnung der dem Feinde beigebrachten Niederlage klare Vorstellungen zu machen. Man lese nur beispielsweise das bescheidene Siegestelegramm König Wilhelms unmittelbar nach dem Siege von Königgrätz und vergleiche die darin aufgenommenen ersten Andeutungen über den Umfang der Erfolge, über die Zahl der gemachten Gefangenen, der eroberten Geschütze u. s. w. mit den später festgestellten Angaben über die wirklichen Verluste des Gegners, über den thatsächlichen Umfang seiner Niederlage.

Dazu tritt eventuell der Mangel an intakten Reserven, die Erschöpfung der eigenen Truppen und eine gewisse Neigung, nach „solchen Anstrengungen" ihnen nicht sofort noch neue zuzumuthen; es kommt ferner namentlich auch die Schwierigkeit hinzu, die wahrscheinlich sehr durcheinander gekommenen, zum Theil ihrer Führer beraubten Truppen zu einer geordneten Verfolgung wieder rangiren zu sollen.

Jemand hat einmal den beachtenswerthen Ausspruch gethan: Wenn nach einem ernsten Gefecht man am Ende desselben nicht den Eindruck gewonnen, als sei man entschieden besiegt, so solle man dreist annehmen, man habe die Vortheile, und mit der Reiterei die Verfolgung versuchen!

Hat das Gefecht bis zum Abenddunkel gedauert, ohne daß man bei Abbruch desselben sich ein Urtheil über die Lage des Feindes hat bilden können, so wird nothwendiger Weise der Morgen abgewartet werden müssen, um sich orientiren zu können. Ist dieser neblig, so tritt eine neue Schwierigkeit hinzu, und ehe man erkennt, daß der Feind das Feld wieder vollständig geräumt und sich dann durch die Eindrücke des Schlachtfeldes eine nur annähernd klare Vorstellung über den Grad seiner Niederlage gemacht hat, sind die günstigsten Stunden für die Einleitung der Verfolgung verstrichen.

Mit Hilfe der Nacht hat der Feind durch einen Gewaltmarsch sich der direkten Verfolgung entzogen, — wohin? das ist zunächst fraglich. Der Kavallerie wird dann die Aufgabe, dies festzustellen und die Fühlung wieder aufzunehmen.

So war es nach den meisten Schlachten auf österreichischem wie französischem Boden 1866 und 1870/71, namentlich nach denen, welchen die Dunkelheit ein Ende machte. Nach Königgrätz, nach Wörth, Spicheren, Orleans, Amiens, an der Hallue, nach St. Quentin und anderen Schlachten und Gefechten verlor der Sieger die Fühlung mit dem Feinde gänzlich oder theilweise. Nach Königgrätz stellten wir sie

erst am 6. Tage völlig wieder her, nach Wörth wurde sie zwar durch das Nachsetzen der 4. Kavallerie-Division und der bayerischen Kürassierbrigade schon am nächsten Tage wieder aufgenommen, ging dann aber bereits in der demselben folgenden Nacht abermals gänzlich verloren, so daß man über den ferneren Verbleib der Trümmer der Armee Mac Mahons, welche sich unter Benutzung zweier Nächte mit Gewaltmärschen der Verfolgung entzogen hatte, sowie über die Rückzugsrichtung des Korps Failly deutscherseits sehr lange im Dunklen blieb. Nach dem Siege von Spicheren war die Fühlung mit dem in der Nacht wieder abgezogenen Feinde ebenfalls gänzlich verloren und mußte wieder aufgenommen werden, was erst 2 Tage später gelang.

In Winterfeldzügen, wo den Besiegten die lange Nacht für den heimlichen Rückzug, dem Sieger jedoch nur der kurze Tag zur Verfolgung bleibt, wird die Erscheinung, daß die Fühlung nach dem Gefecht verloren geht und schwer wieder völlig herzustellen ist, noch häufiger sein.

3. Der im Gefecht begünstigte Theil, welcher den Tag sich neigen sieht, ohne daß dieser die Entscheidung schon völlig gebracht hätte, soll daher seiner Reiterei auch während der Nacht nicht völlige Ruhe gönnen. Er wird dieselbe auf dem Gefechtsfelde an den Hauptstraßen so weit vorzunehmen haben, daß sie für eine etwa möglich werdende Verfolgung unfern der vordersten Truppenaufstellung bereit steht, in ihrer Masse mit Morgengrauen vorreiten zu können, während der Nacht jedoch mit Offizierpatrouillen vorzufühlen.

Dies Zusammenstellen größerer Kavallerie-Verbände im Dunkel der Nacht ist, man darf es nicht verkennen, auf weitläufigen Schlachtfeldern immerhin keine leichte Aufgabe. Es gehört dazu, daß die befehlsüberbringenden Adjutanten die Kavallerie rechtzeitig finden, und daß die Kavallerie sich in dem nächtlichen Dunkel, falls sie auf einen anderen Fleck befohlen wird, als wo sie am Tage gefochten oder rekogcirt hatte, in ihrer neuen Aufgabe zurecht findet.

Die Kavallerieführer ihrerseits werden sich aber zu erinnern haben, daß innerhalb der Armee es ihre Waffe ist, welcher — auch unaufgefordert! — die Aufgabe zufällt, die Fühlung mit dem Feinde aufrecht zu erhalten und in erster Linie die Verfolgung zu übernehmen. Sie sollen also aus eigener Initiative Alles anordnen, was diesen Aufgaben entspricht und ihre Generalstabs-Offiziere, Adjutanten oder Ordonnanz-Offiziere nach dem Abbrechen des Gefechtes von selbst an den Höchstkommandirenden schicken, um diesen über die gegenwärtige Stellung

ihrer Truppen, sowie über die getroffenen Maßregeln zu orientiren und um weitere Instruktionen zu bitten. Am meisten sind hierzu die Kommandeure der Flügel-Kavallerie aufgefordert.

4. Auf diese Weise kann der Höchstkommandirende befähigt werden, den idealen Forderungen der Operationsleitung noch am ehesten annähernd gerecht zu werden. Er wird immer das Bedürfniß fühlen, mit denjenigen Unterführern, welche er mit der Leitung der gesammten Verfolgung oder mit der Führung der einzelnen selbständigen Verfolgungskolonnen betrauen will, in direkte Verbindung zu treten und sie persönlich zu sprechen. Er ist daher auch zu erwarten berechtigt, daß insbesondere die höheren Kavallerieführer ihn womöglich persönlich aufsuchen, sobald die Gefechtslage die Verfolgungsfrage stellt.

5. Mit ihren Aufträgen vertraut gemacht, werden die Kavallerieführer dafür interessirt sein, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um was an ihnen liegt, die Fühlung am Feinde über Nacht nicht verlieren zu lassen.

Die an den Flügeln der Gefechtslinie postirte Kavallerie läßt während der ganzen Dauer der Nacht gegen die möglichen Rückzugslinien des Feindes vorfühlen. So lange dieselben besetzt gefunden werden, genügen hierfür kleinere Offizierpatrouillen, welche begünstigt durch die Nacht dreister aufzutreten vermögen, im anderen Fall rücken ganze Eskadrons vor. Sie fühlen weiter und lassen Verbindungsposten hinter sich. Bestätigen sie den völligen Abzug des Gegners, so bleiben sie in der Vorbewegung, so lange es die Spezialsituation erlaubt. Die Masse hält die Verbindung, schiebt im Bedarfsfall Verstärkungen nach, folgt jedoch in der Regel erst mit dem Morgengrauen. Weniger ermüdet, vermag sie am Tage mehr zu leisten und dann — sowie es sich um die wirkliche Verfolgung handelt — die Spitze zu nehmen. Je reichlicher sie über Nacht zu futtern vermochte, desto besser werden ihre Pferde den Anforderungen einer rastlosen Verfolgung gewachsen sein.

Die schwierigste Aufgabe während der Nacht wird immer den kleineren Patrouillen zufallen, welche mit der Aufrechterhaltung der Fühlung direkt betraut sind. Die von der Flügel-Kavallerie ausgehenden werden wie erwähnt besonders versuchen müssen, um die Flügel der beim Abbrechen des Gefechtes vom Feinde innegehabten Stellung herum gegen diejenigen Straßen vorzufühlen, welche der Feind vornämlich zum Rückzuge benutzen könnte. Liegen auch mancherlei bedeutende Schwierigkeiten im Wege, wie diejenige, sich im Dunkeln zu orientieren, die Lage jener Straßen zu kennen und zu

erkennen, und sich dorthin nicht zu verirren, so werden doch von vielen Patrouillen einige wohl zum Ziele kommen; deshalb ist die Entsendung vieler nothwendig. Machtlos erweist sich aller Aufklärungseifer, wenn die Schlacht an einem absoluten Terrainhinderniß, an einem Fluß geendet hat, dessen Uebergänge der Feind besetzt hält oder die er zerstört hatte! So war es beispielsweise nach dem Siege bei Amiens am 28. November 1870 der deutschen Kavallerie nicht möglich, auf den oberhalb Amiens gelegenen Theilen des Gefechtsfeldes festzustellen, wohin die Franzosen gewichen. Die Beschaffenheit der Somme ließ die Rekognoscirungen der Kavallerie immer nur bis an die Flußübergänge gelangen und an den vom Feinde zerstörten Uebergängen umkehren.

6. Je heftiger bis kurz vor dem Sinken des Tages das Gefecht noch gewüthet hatte, um so mehr werden auch die von den vordersten Gefechtsstellungen aus vorgetriebenen Vorposten sich an der Aufklärung über Nacht zu betheiligen in der Lage sein. Dieselben dürften wahrscheinlich aus den Infanterie-Abtheilungen bestehen, welche im Gefecht am meisten Terrain gewonnen hatten. Ihre Aufklärungs-Unternehmungen werden sich jedoch in der Regel auf das frontale Vorschieben von Patrouillen gegen diejenigen Punkte beschränken müssen, an denen bei einbrechender Dunkelheit der Feind zum letzten Mal gesehen worden.

Das Brennen von Wachtfeuern ist noch kein zuverlässiges Zeichen, daß der Feind wirklich noch vor der Front steht. Da wo in erreichbarer Nähe solche Feuer brennen, müssen die Patrouillen sich überzeugen, ob sie nicht verlassen sind.

Es empfiehlt sich, den hinter der vordersten Linie an großen Kommunikationen stehenden Infanterie-Abtheilungen (Reserven, Pikets) einige Züge der Divisions-Kavallerie zuzutheilen. Deren Aufgabe wird es sein, den Aufklärungsdienst sofort zu übernehmen, sowie durch das Vorfühlen der Infanterie-Patrouillen festgestellt sein sollte, daß der Feind wirklich aus der nächsten Nähe verschwunden ist. Dann reiten auf den betreffenden Straßen Kavallerie-Patrouillen weiter vor, um die Nachrichten über den Verbleib des Feindes zu vervollständigen. Von Offizieren geführt, dürfen sie nicht unter 6—8 Pferden stark sein, damit, wenn sich ihr Ritt ausdehnen sollte, sie einige Mann zur Meldung schicken können. Für diesen Fall geht ihnen der Rest der Eskadron zur Unterstützung nach.

Auch diese Abtheilungen verfolgen ausschließlich den Zweck, den Feind zu suchen, um sich sobald sie ihn gefunden, ihm anzuhängen.

Sie werden indessen aus Besorgniß für ihre eigenen Flanken und weil sie während der Dunkelheit die Lage nicht zu übersehen im Stande sind, vor Morgengrauen nicht weit vorfühlen können und, selbst wenn der Feind völlig im Rückzuge, doch immer noch von Versprengten Feuer erhalten und daher sehr leicht zum Stehen kommen.

7. Von allen Offizierspatrouillen ist ein mehrfaches Melden dringend geboten. Der Höchstkommandirende erwartet von allen Theilen des Gefechtsfeldes bis Tagesanbruch Nachrichten darüber, was sich in der Situation beim Feinde geändert und nicht geändert hat. Nur auf Grund dieser Nachrichten ist er befähigt, seine Dispositionen für die Wiederaufnahme der Operationen rechtzeitig zu treffen — sei es für die Verfolgung, sei es für die Fortsetzung des Angriffs.

8. Ob und wie weit noch vor dem Morgengrauen auch Infanterie weiter vorzuschieben, wird von der jedesmaligen Lage abhängen und muß jedesmal befohlen werden. Im Allgemeinen ist, bevor nicht völlige Klarheit über das Abziehen des Feindes herrscht, an den vorderen Infanteriestellungen vor Tagesanbruch nichts zu ändern, was nicht ausschließt, daß einzelne Truppen, sobald sie hören, daß der Feind eine taktisch wichtige Position (Flußübergang, Stadt, Dorf, Gehöft, Schanzen, Höhen, Waldparzellen u. s. w.) vor ihrer Front geräumt, dieselbe besetzen. Hierüber ist jedoch ungesäumt zu melden und den Nebenabtheilungen vorher Kenntniß zu geben.

Jedenfalls muß spätestens in den ersten Tagesstunden festgestellt werden, ob der Feind noch vor der Front befindlich oder ob er sich gänzlich auf den Rückzug begeben.

Die ersten Verfolgungs-Dispositionen.

1. Ist es trotz aller Aufmerksamkeit oder aus Mangel an solcher von Seiten des Siegers dem Feinde gelungen, über Nacht zu entkommen, so wird es — je länger die Nacht und je anhaltender der Gegner marschirt ist — um so schwieriger sein, die Fühlung mit ihm so schnell wieder zu gewinnen, daß man seine Arrièregarde mit stärkeren Verfolgungskolonnen noch rechtzeitig genug erreicht, um zu einer ergiebigen Verfolgung kommen zu können. Nur der Kavallerie, begleitet von Artillerie, muß es noch gelingen, an demselbem Tage die Fühlung zu gewinnen, selbst wenn der Feind schon den Vorsprung eines starken Tagesmarsches für sich haben sollte — vorausgesetzt, daß die Verfolgungsrichtung von vornherein die richtige gewesen und nicht Elementarereignisse, wie Glatteis 2c., das Vorwärtskommen wesentlich erschweren.

2. Nach unseren Feldzugserfahrungen sahen wir jedoch den Sieger in der überwiegenden Zahl von Fällen sehr unsicher über die Frage, auf welchen der vom Schlachtfeld aus auseinander gehenden Straßen der Rückzug, namentlich der mit den Massen, erfolgt sei. So war es vielfach nach den Schlachten von 1866, speziell auch nach der von Königgrätz, so war es nicht minder nach denen von 1870/71, namentlich nach Wörth, Spicheren, Orleans, Amiens, St. Quentin u. a.

Für den Verfolger ergiebt sich dann die Wahl zwischen zwei Entschlüssen, entweder er schiebt auf allen den vom Gegner gewählten Rückzugsstraßen ohne alles Schwanken sofort gemischte Verfolgungskolonnen nach, oder er wirft vorerst seine Kavallerie allein vor, um durch dieselbe (mit Artillerie) das Verbleiben des Feindes feststellen zu lassen und danach erst auch seine Infanteriemasse nachzuschieben.

Das zuerst erwähnte Verfahren wird in der Regel allein zu einer ergiebigen Ausnutzung des Sieges führen. Liegen die Verhältnisse nicht so ungünstig, wie nach Orleans, wo die Franzosen auf 3 allzu divergirenden Straßen zurückgingen, so wird der Sieger vor einer Theilung seiner Verfolgungskolonnen auf 2 oder 3 verschiedenen Hauptstraßen nicht zurückzuschrecken haben. Die excentrische Form der Verfolgung führt sogar zu einer wirkungsvolleren Entwickelung seiner Streitkräfte. Es kann nichts Bedenkliches haben, eine Truppenmasse von beispielsweise 3 Infanterie-Divisionen, denen jeder eine Brigade Kavallerie vorausgegangen, am Abend des ersten Verfolgungstages auf 3 oder 4 Straßen zu einer Gesammtfront von 6 Meilen auseinander gezogen zu haben. Die Situation in Bezug auf den Feind wird sich bis zum Morgen des zweiten Verfolgungstages oder doch im Verlauf desselben voraussichtlich schon hinreichend geklärt haben, um danach übersehen zu können, welche Truppenverschiebungen von der einen zur anderen Straße für den Verlauf der weiteren Operationen nothwendig erscheinen, so daß danach die erforderliche Beschränkung der Frontausdehnung sich leicht bewirken läßt.

Die mahnende Nothwendigkeit, mit Minuten zu rechnen, ließe es als einen schweren Verstoß erscheinen, Stunden mit der Rangirung durcheinander gekommener Truppenverbände zu völlig normal geordneten Verfolgungskolonnen zu verlieren.

3. Hat der Feind nahe hinter sich eine benutzbare Eisenbahnlinie, die er in einem oder in wenigen Märschen zu erreichen in der Lage ist, so wird es dem Verfolger in erster Linie darauf ankommen müssen, zu verhindern, daß derselbe für die Fortsetzung des Rückzuges sich der Eisenbahn bediene. Ein ungesäumtes Vorgehen gegen

den wahrscheinlichen Einschiffungspunkt mit starken, gemischten Verfolgungskolonnen, sowie die gleichzeitige Entsendung von Kavallerie-Abtheilungen (eventuell unter Beigabe fahrender Pioniere) zur Zerstörung von Bahnlinien, auf denen der Feind nach geschehener Einschiffung in seitlicher Richtung zu entkommen versuchen könnte, ist dann dringend geboten.

4. Ein sofortiges Nachstoßen mit allen Kräften, gleichviel ob die Rückzugsrichtung schon völlig erkannt oder nicht, wird auch allemal dann erforderlich sein, wenn der Feind, dem die Niederlage bereitet, eine sichere Aufnahmestellung, Festungen, Flußbarrièren nahe hinter sich hat oder falls sein Rückzug zur baldigen Vereinigung mit anderen cooperirenden Heerestheilen führen könnte. (Verfolgung nach St. Quentin.)

5. Das alleinige Nachsenden von Kavalleriemassen zum vorerstigen Wiederaufsuchen des geflüchteten Gegners (Verfolgung nach Wörth) oder zur alleinigen Verfolgung desselben, ohne daß auch Infanteriekolonnen folgten (Verfolgung nach Orleans in der Richtung auf Vierzon-Bourges), wird selten zu großen Erfolgen führen.

6. Die wirkungsvollste Stoßrichtung in der Verfolgung ist unter allen Umständen die, welche zu einem Abdrängen des Gegners von seiner Basis, seinen Hilfsquellen führt. Hierfür ist das glänzendste Beispiel der modernen Kriegsgeschichte das Abdrängen der in den Januar-Schlachten von 1871 an der Lisaine geschlagenen Armee Bourbacki's nach der Schweiz, und ferner vorher der bei Spicheren und Colombey-Nouilly theilweise geschlagenen Armee Bazaine's von den Verbindungen mit Chalons, was die Einschließung der Armee bei Metz zur Folge hatte.

Dieses letzterwähnte Manöver hätte vielleicht einen noch durchgreifenderen Erfolg gehabt, wenn, wie von Seiten der obersten Heeresleitung angeregt, die I. deutsche Armee es durchgesetzt hätte, ihre Kavalleriemassen zu gleicher Zeit, als diejenigen der II. oberhalb Metz über die Mosel gingen, unterhalb dieses Platzes über den Fluß zu werfen.

Wie im Januar 1871 bei der Verfolgung Bourbacki's durch das Werder'sche Korps das Auftreten der von General Manteuffel herangeführten Korps für die Abdrängung des Feindes nach der Schweiz sehr à propos kam, so hätte 1866 nach der Schlacht bei Königgrätz das in Oesterreich-Schlesien eingerückte völlig intakte Detachement Knobelsdorff gegen die Rückzugslinie der Oesterreicher auf Olmütz auch sehr wirkungsvoll eingreifen können.

Den Heerestheilen, welche an dem Siege direkt betheiligt gewesen, wird nach geschehenem Rückzuge des Feindes selten Gelegenheit geboten sein, anders als frontal nachzustoßen. Dagegen dürften andere Heerestheile oft genug befähigt sein, durch ihre Stellung mit Rücksicht auf die Verbindungslinie des geschlagenen Gegners ganz oder mittelst Detachirung abdrängend mit in die Verfolgung einzugreifen. Die beiden eben angeführten Beispiele weisen darauf hin. Vorbedingung hierzu ist eine schnelle Benachrichtigung derselben seitens des Siegers telegraphisch oder durch gut berittene Offiziere resp. auch durch ganze Eskadrons. In gleicher Weise dachte, als im Dezember 1870 die Armee Chanzi's nach ihrer bei Orleans erlittenen Niederlage sich von Vendôme auf le Mans zurückzog —. direkt gefolgt vom Prinzen Friedrich Carl und vom Großherzog von Mecklenburg — Feldmarschall Moltke die nördlich Chartres stehende 5. Kavallerie-Division gegen die linke Flanke der Rückzugsarmee in Thätigkeit zu setzen. Der Feldmarschall schreibt, als er die nördlichste Verfolgungskolonne auf der Straße Chateaudun-le Mans im Vordringen vermuthet, am 13. Dezember 1870 von Versailles an den Prinzen: „Die 5. Kavallerie-Division mit 5000 Pferden und 4 Bataillonen ist wiederholt angewiesen, über Nogent le Rotroud und La Ferté Bernard in die Flanke des Feindes zu rücken."

Siehe auch: Theil I, 2. Abth. die Kapitel „Verfolgungsdirektiven für Kavallerie-Divisionen" und „Verfolgung Napoleons durch Blücher von Belle-Alliance bis Paris".

Ganz besonders sei aber hingewiesen auf die Seite 47—49 Theil I, 2. Abth., zusammengestellten „Gesichtspunkte zum Entwurf von strategischen Verfolgungs-Dispositionen".

Berichtigung.

Theil I, 2. Abth., Seite 73, Zeile 10, ferner 21 und 30 von oben lies Chagny — anstatt Chigny.

Hofbuchdruckerei: Issleib & Rietzschel in Gera.

Handbuch

für

Truppenführung

und

Stabsdienst

von

Georg Cardinal von Widdern,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35.

Dritter Theil.

Strategischer Kavalleriedienst. — Rekognoscirung des Feindes und des Terrains.

Mit einer Karte und Skizzen.

Dritte umgearbeitete und vervollständigte Auflage.

Gera.

Verlag von A. Reisewitz.

1881.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Vor Eintritt in den dritten Theil dieses Handbuches sei es mir gestattet, mich darüber zu rechtfertigen, weshalb ich — wiewohl Infanterist — es mehrfach gewagt habe und nun wieder wage, mich in literarischen Arbeiten über kavalleristische Themas zu versuchen. Es geschah dieses nicht nur aus besonderem Interesse für die Reiterwaffe und in Folge der meiner bisherigen Stellung als Taktiklehrer mir obliegenden Pflicht, derselben näher zu treten, sondern auch auf Grund eines geweckteren Verständnisses, welches ein viermaliges Kommando zu vier verschiedenen Kavallerie-Regimentern während der 6—8 wöchentlichen Herbstübungsperiode und die thätige Betheiligung an einer Kavallerie-Uebungsreise mich gewinnen ließen.

Metz, im Mai 1879.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die abermalige Neuauflage auch dieses dem strategischen Dienst der Kavallerie gewidmeten Theils des Handbuches hat mir Gelegenheit gegeben, den Inhalt zu vervollständigen und durch die Aufnahme eines Kapitels über Streifzüge zu bereichern. Das Element der Streifzüge — seit 1813 in unseren Kriegen weder von uns noch von unsern Gegnern zur Geltung gebracht — darf nicht vergessen werden!

Es ist vorzugsweise die russische Armee, welche — besonders auf ihren asiatischen Kriegszügen, daneben aber auch bei den strategischen Kavallerie-Manövern auf europäischem Boden dasselbe zu pflegen versteht. Letztere zuerst betrieben zu haben, ist überhaupt ihr Verdienst.

Mit Genugthuung begrüßt die deutsche Kavallerie die soeben geschehene Einführung derartiger Übungen auch bei uns. Möchte daher dieser Theil des „Handbuches", dessen Verfasser durch diese Thatsache seine 1876 in der Broschüre „Strategische Kavallerie-Manöver" niedergelegten Ideen verwirklicht sieht, auch zur Verwendung für diese neuen Zwecke mit Wohlwollen entgegengenommen werden.

Brandenburg a. d. Havel, April 1881.

Georg Cardinal von Widdern.

Inhalts-Angabe.

Erster Abschnitt.

Strategischer Kavallerie-Dienst.

Zweiter Abschnitt.
Rekognoscirungen.

Erstes Kapitel.
Rekognoscirung des Feindes.

Zweites Kapitel.

Terrain-Rekognoscirungen für bestimmte Zwecke.

Erster Abschnitt.

Strategischer Kavalleriedienst.

I. Rückblicke auf die strategische Verwendung der Kavallerie in den letzten Kriegen.

Dem nordamerikanischen Bürgerkriege 1861—65 war es vorbehalten, die Aufmerksamkeit der militärischen Welt wieder auf die strategische Verwendung der Kavallerie zu lenken. Wiewohl die amerikanische Reiterei eine ganz improvisirte Truppe und durchschnittlich nichts anderes als eine Masse berittener Infanterie war, so werden ihre Leistungen doch für alle Zeiten epochemachend bleiben. Ihre Thätigkeit bestand namentlich in ausgedehnten Streifzügen, unternommen vorzugsweise gegen die Verbindungslinien des Gegners zur Zerstörung von Kriegsbedürfnissen und zur Unterbrechung der Kommunikationen. Die Wirkung dieser mehrfach sehr ausgedehnten und mit Kavallerie-Massen durchgeführten Unternehmungen gestaltete sich um so durchgreifender auf die ganze Kriegslage, als die Zahl der brauchbaren Kommunikationen eine geringe war. Diese Verwendung der amerikanischen Kavallerie entsprach den Verhältnissen des dortigen Kriegsschauplatzes, der ganzen eigenthümlichen Kriegführung und dem Mangel einer guten gegnerischen Kavallerie und läßt sich auf europäische, namentlich auf westeuropäische Verhältnisse nicht einfach übertragen.

Seit 1870/71 ist auch die Reiterei der europäischen Heere endlich wieder über sich selbst klar geworden, und hat man namentlich auch vom Standpunkt der Armeeleitung ein volles Verständniß für die Verwerthung dieser Waffe gewonnen. Namentlich die deutsche Heeresleitung und die deutsche Reiterei sind es gewesen, welche das Beispiel gegeben. Die anderen Armeen haben scharf hingesehen und belehren uns durch die seit dem letzten großen Kriege an ihren Kavallerien organisatorisch wie in der Ausbildungsmethode vorgenommenen Ver-

änderungen, wie sehr ihr Verständniß für die Verwerthung der Waffe gewachsen ist und daß sie — namentlich die russische, die österreichische und die französische — keine finanziellen Opfer scheuen, um sie schon im Frieden möglichst so scharf und organisatorisch so mobil zu halten, wie sie der Feldherr gleich nach dem Ausbruch des Krieges verlangt.

1866 hatte man preußischerseits für die strategischen Zwecke verhältnißmäßig wenige Kavallerie-Körper aufgestellt. Der aus Schlesien über Glatz, Braunau und Landshut durch das Gebirge in Böhmen einbrechenden Armee war nur 1 Kavallerie-Division zugetheilt. Man ließ dieselbe hinter dem Armeekorps folgen, welches aus dem Landshuter Paß gegen Trautenau vorzugehen hatte. Die andere aus der Lausitz (Görlitz) über Reichenberg gegen die Iser vorgehende Armee verfügte über ein aus 2 Divisionen zusammengesetztes Kavalleriekorps. Die Dispositionen verwiesen dasselbe zunächst ebenfalls hinter die Front. Bei beiden Armeen glaubte man das Vorziehen dieser Kavalleriemassen wohl bis nach Ueberwindung nicht nur des Gebirges, sondern auch des defiléreichen Berglandes an der oberen Elbe resp. Iser verschieben zu müssen. Vorgezogen wurden dieselben thatsächlich erst unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz, die allerdings bereits 8 Tage nach dem Ueberschreiten der Grenze geschlagen wurde, um die bald nach derselben verlorene Fühlung mit dem im vollen Rückzuge verharrenden Gegner wieder aufzusuchen und zu unterhalten. Dann blieb es aber auch dabei, d. h. man beließ seitdem die größeren Kavallerieformationen stets vorwärts der Armee. Die Aufstellung von Kavallerie-Korps erwies sich als nicht zweckmäßig.

Im Mainfeldzuge 1866 zeigte die sehr zahlreich vertretene süddeutsche Kavallerie sich ihren Aufgaben wenig gewachsen, noch weniger aber hatte ihre Heeresleitung Verständniß für die strategische Verwendung derselben. Die preußische Kavallerie, welche auf dem dortigen Kriegsschauplatz auftrat, mußte durch geschickte strategische Verwendung und Rührigkeit ersetzen, was ihr an Zahl abging.

Verständnißvoller trat man deutscherseits in den Feldzug 1870 ein. Bekanntlich verstanden es damals die Franzosen absolut gar nicht, ihre Reiterei für die Zwecke der Aufklärung nutzbar zu machen. Es ist bereits genug darüber geschrieben worden. Konstatirt mag nur noch einmal werden, daß die Franzosen mit der Formation ihrer 11 Kavallerie-Divisionen uns damals weit voraus waren und schon weit zeitiger mit größeren Kavalleriemassen an ihren östlichen Grenzen standen als wir. Unsere für die Formation von Kavallerie-Divisionen

bestimmte Reiterei vollführte erst in methodischer Ordnung ihre Mobilmachung, gelangte dann mit denjenigen Armeekorps, in deren Friedensverband sie zählte, zum Transport und hatte sich erst auf dem Kriegsschauplatz zu Divisionen zusammen zu ziehen. Auch die organisatorisch fertigeren einzigen schon im Frieden bestandenen Kavallerie-Divisionen, die der Garde sowie die des XII. Armeekorps, wurden nicht anders als in ihren Korpsverbänden an die Grenze transportirt, ja die Heeresleitung machte von diesen fertigen Verbänden zunächst keinen Gebrauch, sondern nahm vielmehr andere erst zu formirende Divisionen für die Deckung des Aufmarsches und für die Zwecke der strategischen Aufklärung vor die Front der Armee. Die Reitermassen gelangten auch nicht weiter vorwärts zur Ausschiffung, als das Gros der Armee selbst, nämlich nicht nächst der Saar oder in der Linie Landau-Germersheim, sondern am Rhein (bei Bingen-Kreuznach, Mainz, Mannheim 2c.), weil man bei Anlage des Operationsplanes zunächst darauf Werth gelegt hatte, in der Ausschiffung und der Versammlung der Armee nicht gestört zu werden. Mit der Absicht, dem mit dem Aufmarsch an der Grenze früher fertigen Gegner keine Gelegenheit zu partiellen Erfolgen zu geben, wurden an den Grenzen selbst nur ebenso viel Truppen postirt, als für die Beobachtung des Feindes, sobald er sich zeigte, grade ausreichend schien. Freilich war auf eine Sicherung der Grenze gegen größere Unternehmungen, geschweige denn auf eine durch weit ausgreifende Expeditionen charakterisirte Aufklärung verzichtet worden; ebenso mußte man unter solchen Umständen davon absehen, durch Zerstörungen von tiefer im Lande gelegenen Eisenbahnlinien*) das Versammeln wie den Aufmarsch der feindlichen Heere zu verzögern und zu stören. Am 9. Tage nach der in Deutschland befohlenen Mobilmachung standen die Franzosen bereits mit 3 sehr starken Armeekorps in erster Linie hart an der Grenze, mit ihnen ebenso viel Kavallerie-Divisionen. Um diese Zeit war die 24 Meilen lange Grenze längs der Saar und der bairischen Rheinpfalz deutscherseits immer noch von nur 3 Kavallerie-Regimentern und 3 Infanterie-Brigaden bewacht. Ein viertes Kavallerie-Regiment kam bald hinzu, allein erst 6 Tage später (am 31. Juli) setzten sich die zur Deckung des Aufmarsches der II. Armee längs der Saarfront bestimmten beiden Kavallerie-Divisionen, welche bei Bingen-Kreuznach resp. Mannheim ausgeschifft waren — 56 Eskadrons stark — in

*) Die Sprengung des Eisenbahnviaductes bei Saargemünd in der Nacht vom 23. zum 24. Juli durch preußische Ulanen gehört nicht in diese Kategorie, Saargemünd war ein französischer Grenzort.

Bewegung. Nicht eher also als 16 Tage nach begonnener Mobilmachung (am 3. August) sollten sie an der Saar von oberhalb Saarbrücken bis Bitsch längs der Grenze Fühlung am Feinde nehmen. An diesem Tage gelangten die letzten fechtenden Theile der Armee am Rhein und weiter vorwärts zur Ausschiffung, die Transporte der Kolonnen und Trains dauerten jedoch noch fort. Die in 2 Echelons folgenden, zur Armee gehörenden 6 Armeekorps hatten den ersten Anordnungen gemäß am 8. August — d. i. am 21. Tage nach begonnener Mobilmachnng — bis dicht hinter die Kavallerielinie aufzurücken. Eine Ablösung der Kavallerie-Divisionen im Vorpostendienst wurde schon lange vorher untersagt, da es eben darauf ankam, dem überaus unschlüssigen, im Aufklärungsdienst unglaublich trägen Feinde die Anwesenheit der Armee noch so lange zu verbergen, bis diese nach vollendetem Vormarsch nunmehr selbst zur Offensive überging. Bekanntlich griffen die Ereignisse, welche unerwarteter Weise am 6. August zur Schlacht bei Spichern führten, diesen Dispositionen etwas voraus.

Charakterisirt sich das Verfahren der II. Armee bei Vorsendung ihrer Kavalleriemassen wie bei ihrem strategischen Aufmarsch als ein streng systematisches, so stellt sich das der III. Armee bei ihrem Einmarsch aus der Linie Landau-Germersheim über die Lauter in das Elsaß als ein von der Methode abweichendes dar.

Wie 1866 beim Einrücken aus Schlesien in Böhmen, so war auch hier auf den verschiedenen Vormarschlinien die Divisions-Kavallerie der einzelnen Marschkolonnen allein mit der Aufklärung betraut. Von den zur Armee eingetheilten beiden Kavallerie-Divisionen war die eine noch weit rückwärts in der Formation begriffen, die andere war fertig, sie wurde jedoch hinter der Front gehalten und verblieb hier bis nach Beendigung des gleich am ersten Einmarschtage gelieferten Gefechtes bei Weißenburg, wo sie dann vorgezogen wurde, um vor der Front der weiterrückenden Armee in der Richtung auf Hagenau, sowie gegen Wörth-Reichshofen hin die Aufklärung zu übernehmen.

Jene glänzende, für unsere Reiterei so ruhmreiche Epoche, wo man sie so vollzählig immer weit vorwärts der Armee sah und wo die Kavallerie-Divisionen ganz in ihr Recht, das Auge der Armee sein zu dürfen, eingesetzt wurden, begann an der Saar sehr bald nach dem Siege bei Spichern und bei der III. Armee nach dem, dem Siege bei Wörth folgenden Uebergang über die Vogesen. Keine Waldmassen, kein Gebirge machte fortan die Armeeleitung stutzig, die Reitermassen zeigten sich in der ihnen gegebenen Zusammensetzung

beweglich genug, in der ihnen innewohnenden Schneidigkeit durchaus befähigt, ihren Aufgaben — Aufklärung und Umschleierung — in jedem Gelände des französischen Kriegsschauplatzes nachzukommen. Daß dann später im Loire-Feldzug in den betreffenden Episoden die Kavallerie-Aufklärung einmal vor dem Wald von Marchenoir (Anfang November 1870) und ein andermal vor dem Waldrevier von Orleans (Ende November 1870) zum Stehen kam, lag nicht am Waldterrain, sondern daran, daß die Wälder stark besetzt waren und ein Betreten derselben ohne ernstes Gefecht überhaupt unmöglich war.

Auch die I. Armee, die kleinste — sie bestand aus 3 Armeekorps —, welche mit Kavallerie verhältnißmäßig am stärksten bedacht worden war, hatte bei Einleitung des Feldzuges ihre beiden Kavallerie-Divisionen vor ihrer Front entbehren zu können geglaubt. Als ihr jedoch einige Tage nach der Schlacht bei Spichern die Aufgabe zufiel, die direkte Verfolgung des auf Metz weichenden Feindes zu übernehmen, während die II. Armee die berühmte Umgehung über Pont à Mousson einleitete, wurde sie vom Großen Hauptquartier ebenfalls veranlaßt, die Kavallerie-Divisionen vor ihre Flügel zu ziehen.

Was die II. Armee betraf, so fand sie mit dem Wachsen ihrer Aufgaben die 56 Eskadrons der 5. und 6. Kavallerie-Division noch nicht für ausreichend. Während die Armeemasse in verschiedenen Parallel-Kolonnen von der Saar auf die Moselübergänge von Noveant, Pont à Mousson und Dieulouard sich vorbewegte, hatte ihre aufklärende Kavallerie mit einem Theil immer noch scharf nach Metz hin zu sehen, während der andere, um Einsicht in den zwischen Metz und Verdun gelegenen Raum zu erlangen, möglichst schnell in diesen einzudringen und den Feind im Rücken zu fassen suchen mußte.

Neben diesem „Sehen" galt es jedoch auch den Vormarsch der Armee gegen die oberhalb Metz gelegene Flußstrecke der Mosel zu umschleiern, zu sichern, die Flußübergänge möglichst bald zu belegen, die jenseits derselben sich hinziehende Eisenbahnlinie, auf welcher der Armee du Rhin immer noch bedeutende Verstärkungen zukamen, zu zerstören, einen Blick auf Toul und nach Nancy hinein zu gewinnen und südwärts mit der III. Armee die Verbindung herzustellen. Sehr bald wurden daher auch die beiden anderen bisher zurückgehaltenen Kavallerie-Divisionen, die des Garde- und des 12. Armeekorps, für diese Zwecke frei gemacht und ebenfalls vor die Front gezogen, so daß für einige Tage 96 Eskadrons dem Kern der Armee vorausritten, um denselben mit einem so dichten Schleier zu umgeben, daß der

Feind seine Bewegungen nicht zu erkennen vermochte und überrascht war, ihn dann erst 10 Tage nach Spichern, schon bei Vionville, einen Marsch westlich Metz zu treffen.

In gleicher Weise wurden auch bei der III. Armee von dem Augenblick der Vogesenüberschreitung ab dauernd beide zugetheilten Kavallerie-Divisionen für den strategischen Avantgardendienst verwendet, die eine für die Aufklärung in der Front, die andere zur Sicherung und Aufhellung der linken Flanke. Fortan hat man wohl bei keinem der deutschen Heere noch je wieder eine Kavallerie-Division an der Queue gesehen.

In den kritischen Tagen der Schlacht bei Sedan betheiligten sich an dem Aufsuchen und Festhalten der Mac Mahon'schen Armee nicht weniger als 5 Kavallerie-Divisionen, die 4., 5., 6. Garde- und 12., überdies noch ein Theil der bairischen Kavallerie. Die 2. Division war während ihres Heranrückens vom äußersten linken Flügel nach Sedan zu ebenfalls mit Aufklärungs-Aufgaben, und zwar mit der Aufhellung der linken Flanke der Armee, betraut.

Uebrigens wird es für gewöhnlich auch fehlerhaft sein, da wo man über mehr als eine Kavallerie-Division verfügt, nur die eine für den Aufklärungsdienst heranzuziehen, die andere jedoch gänzlich unverwendet folgen zu lassen, um sie zu schonen. Falls die gestellte Aufgabe nicht eine ungewöhnlich beschränkte und das Aufklärungsgebiet nicht ein sehr eingeengtes ist, würde die erstere wahrscheinlich in einem Grade überlastet sein, daß sie dauernd an ihren Kräften Einbuße erleidet und den Dienst nicht mit dem Erfolg versieht, als es wünschenswerth ist. Es entspricht nur den besseren Grundsätzen über die Oekonomie mit den Kräften, wenn man die gesammte verfügbare Armee-Kavallerie vor die Front zieht, hierdurch die Anstrengungen vertheilt und erleichtert, die Leistungen zu Gunsten der nachfolgenden Armee aber wesentlich erhöht. Der Kavallerie-Schleier wird dichter und in sich fester, er vermag weiter vorgetrieben zu werden, somit werden die folgenden Truppenmassen auch um so vollständiger von der ermüdenden Sorge um die eigene Sicherheit entlastet werden.

Ueberdies findet die Kavallerie vorn leichter Verpflegung für Mann und Roß, als wenn sie hinter den Heeresmassen einher reitet, und ohne Ermüdung geht es auch hier hinten nicht ab.

Im späteren Verlauf des Krieges fand der größte Theil der Kavallerie-Divisionen seine Verwendung zur Deckung des Rückens der Paris einschließenden deutschen Heere, selbständig oder später vor der

Front und in den Flanken der gegen die Entsatzheere aufgestellten Armeeabtheilungen.

Es wäre bedenklich, sich die Vorstellungen über die Leistungen der Kavallerie oder besser gesagt über die praktischen Erfolge im Dienst der Strategie allzu ausschließlich nach den Erscheinungen des deutsch-französischen Krieges zu bilden. Die außerordentlich großen Dienste, welche unsere Reiterei der Heeresleitung leistete, wären doch wesentlich beschränkt worden, wenn die Franzosen es auch nur annähernd verstanden hätten, ihre Kavallerie in ähnlicher Weise zu verwerthen, als wir. Ueberdies fehlte es nach den Katastrophen von Wörth, Metz und Sedan unseren Gegnern so sehr an Kavallerie, daß diese nirgends vermochte, unseren im Armee-Aufklärungsdienst verwendeten Reitermassen gegenüber aufzukommen, selbst wenn sie an Tüchtigkeit nichts zu wünschen übrig gelassen hätte. Die speziell vom Großen Hauptquartier immer wiederholte Mahnung „Kavallerie weit vor!" und die überraschend großen Erfolge oft der kleinsten Offizierpatrouillen, das bald erlangte Bewußtsein von der eigenen großen Ueberlegenheit, die Wahrnehmung des Schreckens, den unsere Reiter überall in der Bevölkerung verursachten, wo sie sich nur blicken ließen und das Gelingen jedes Wagnisses machte unsere Kavallerie so unternehmend, wie es vielleicht nie jemals eine gewesen. Vorsichtiger wurde sie erst gegen Ende des Krieges, als das überall organisirte Freischarenwesen den Streifpatrouillen hinderlich in den Weg trat.

Aehnliche günstige Vorbedingungen für ihre strategischen Erfolge fanden auch die Russen im Balkanfeldzuge von 1877/78 bezüglich ihrer Kavallerie (11 Kavallerie-Divisionen, 11 einzelne Regimenter). Sie hatte eine durchaus nicht ebenbürtige Reiterei sich gegenüber. Die ihr zufallenden Aufgaben waren sehr mannigfache. So war beim Beginn des Feldzuges der Kavallerie des linken Flügels der Auftrag gestellt, der vom Pruth nach Rumänien einmarschirenden Armee schnell den Aufmarsch an der Donaumündung zu sichern, und hierbei ein Regiment mit der Aufgabe betraut, durch einen Gewaltritt der Besetzung der so überaus wichtigen Eisenbahnbrücke von Barbossi bei Braila zuvorzukommen, nach welcher der Feind nur die Hand auszustrecken brauchte, um sie zu zerstören.

Während des Vormarsches durch Rumänien an die Donau deckten die Kavallerie-Divisionen den Aufmarsch des Heeres und waren sie dabei so vertheilt, daß man von ihrer Divisionsnummer nicht auf das

Armeekorps schließen konnte, zu dem sie organisch gehörten. — Danach übernahm die Kavallerie auf der ganzen Donaulinie die Ueberwachung der Ufer und den Beobachtungsdienst bis zum Tage des Stromüberganges. Bei Sistowa (Simniza), namentlich aber bei Macin (Braila) hatte sie dann die allmälige Truppen-Entwickelung am südlichen Donau-Ufer zu decken. Es hat jedoch den Anschein, als ob die Entfaltung von Kavallerie während des Stromüberganges der Hauptarmee bei Sistowa in den ersten Tagen eine zu schwache gewesen und als ob nicht gleich weit genug vorgefühlt wurde.

Was die Verwendung der Kavallerie-Divisionen bei der Hauptarmee bald nach ihrer Entwickelung am südlichen Donauufer betrifft, so sahen wir zunächst drei dieser Divisionen von Sistowa sich über die Jantra dem Festungsviereck zuwenden, um die dort im Vorrücken erwarteten feindlichen Heeresmassen aufzusuchen und die Entwickelung der Armee des Großfürsten Thronfolgers zu decken, während gleichzeitig ein vorzugsweise aus Kavallerie zusammengesetztes „Avantgarden-Korps" sich über Tirnowa dem Balkan zuwendete, um schnell über einen vom Feinde nicht als verwendbar beurtheilten Paß das Gebirge zu überschreiten. Die Sicherung der Armee-Flanke wurde im Wesentlichen nur einer Kosacken-Brigade übertragen und dieselbe auch nicht einmal veranlaßt, weithin aufzuklären. Diese Unterlassung hatte dann die Heeresleitung aufs Schwerste zu büßen, indem sie durch das plötzliche Erscheinen der von Widdin heranmarschirten Armee Osman's in der rechten Flanke bei Plewna so überrascht wurde, daß dadurch die Operationen auf dem gesammten Kriegsschauplatze zum Stehen kamen.

Gurko leistete mit der Kavallerie des „Avantgarden-Korps" durch seinen ersten Balkan-Uebergang und während der Offensiv-Operationen jenseits des Gebirges Alles, was nur zu leisten war. Nachdem er der Besatzung des Schipka-Passes durch einen zweitägigen sehr beschwerlichen Gebirgsmarsch auf Nebenpfaden in den Rücken gekommen war und jene Besatzung in Folge dessen sich geflüchtet hatte, stieß er schnell und dreist weiter südwärts vor, um die Eisenbahnlinie Jamboli-Philippopel an mehreren Punkten zu zerstören, die bulgarische Bevölkerung im Tundza- und Maricathal zur Erhebung zu entflammen, die, wie es schien, nur schwachen türkischen Truppen, welche sich zwischen dem Balkan und Adrianopel befanden, zu vertreiben und Schrecken wie Verwirrung zu verbreiten. Dieser Vorstoß jenseits des Balkans stellte sich als ein strategisch leichtsinniges Unternehmen heraus, weil das Auftreten Osman Pascha's bei Plewna in der rechten Armee-Flanke und der

ebenso unerwartete Vormarsch einer mittelst Flotten- und Eisenbahntransport nördlich Adrianopel überraschend schnell vereinigten Heeresmacht die Russen nöthigte, auf jede Operation jenseits des Balkan zu verzichten und sich vorerst auf die Defensive zu beschränken; nichtsdestoweniger war der Gedanke, schnell eine gewisse Kavalleriemasse über das Gebirge zu werfen und ihr die soeben skizzirten strategischen Aufgaben zu übertragen, ein sehr richtiger. Daß die russischen Heereskräfte numerisch zu einer solchen Unternehmung, wie es sich dann erwies, bei Weitem nicht ausreichten, hat mit jenem Gedanken an sich nichts zu thun.

Uebrigens zeigt der nur die Zeit vom 14. bis 31. Juli umfassende Zug Gurkos, wie schnell die Kavallerie materiell ruinirt werden kann. Mehrere Regimenter mußten, um überhaupt wieder leistungsfähig werden zu können, viele Wochen in Ruhequartieren zurückgehalten werden, wiewohl es überall an Kavallerie gebrach. Namentlich sollen es die Pferdehufe gewesen sein, welche so gelitten hatten. Es heißt, Gurko habe die Feldschmieden diesseits des Gebirges zurückgelassen gehabt und wären dadurch die Truppen bei ihrer angestrengten Thätigkeit jenseits des Balkan in große Verlegenheiten gerathen.

Es kam nun die Zeit der Katastrophe von Plewna. Osman Pascha hatte sich nicht aus der rechten Flanke der Invasionsarmee verdrängen lassen. In erstaunlich schneller Zeit schuf er rings um sich eine Feldfestung, welche völlig einzuschließen der russisch-rumänischen Armee nicht möglich war. Hier, auf den Verbindungslinien Osman's mit Sophia und mit dem Westen, fanden sich strategische Aufgaben für die russische Reiterei, wie solche leicht wieder an eine Invasions-Kavallerie herantreten dürften, welche auf französischem Boden zu operiren berufen ist, und zwar wegen der zahlreichen großen Festungen dortselbst. In bedeutender Stärke stellte die Heeresleitung der Einschließungsarmee von Plewna die Kavallerie zur Verfügung. Als die Einschließungstruppen sich anschickten, die rechts des Wid gelegenen Fronten des verschanzten Lagers zu stürmen, wurden mehrere Reiter-Divisionen auf das linke Widufer geworfen, um für den Fall, daß der Sturm gelänge, dem Feinde den Abzug nach Sophia zu verlegen oder ihn doch zu erschweren und die Türken so lange aufzuhalten, bis die Verfolgungskolonnen näher herangekommen.

Als der Sturm abgeschlagen worden, trat an die Kavallerie eine neue Aufgabe heran. Sie wurde ihr auch gestellt. Es galt, vor den nicht eingeschlossenen Fronten den Truppen-, Munitions und Proviant-

zuschub, der aus Sophia und anderen Gegenden nach dem befestigten Lager ging, zu hindern oder doch wenigstens zu erschweren. Die Führung der hierfür verfügbar gemachten 50 Eskadrons und 30 reitenden Geschütze zeigte sich ihrem Auftrag nicht gewachsen. Eine fernere strategische Verwendung fanden danach stärkere Kavallerieabtheilungen, als es endlich gelungen war, Osman Pascha völlig in Plewna zu umzingeln. Da galt es, den Rücken der im westlichen Einschließungsabschnitt entwickelten Truppen zu sichern, durch Streifzüge und Ueberfälle die Gegend westlich von Plewna von den feindlichen Requisitionskommandos zu säubern und die Verpflegungsmittel jener Landstriche für das eigene Heer einzutreiben.

Es folgte die Kapitulation Plewnas. Das Freiwerden der großen Cernirungsarmee ermöglichte endlich den Balkanübergang. Wiewohl er mitten im Winter und auf schwierigen Nebenpassagen unternommen werden mußte, um die türkischen Sperrstellungen am Schipka- und Arabkonakpaß zu umgehen, so gelang er doch. Man wartete mit der Kavallerie nicht etwa ab, bis den Infanterie-Kolonnen das Festsetzen am jenseitigen Gebirgsfuß gelungen wäre, — nein! Ein großer Theil der Reiterei hatte gleichzeitig mit jenen Kolonnen das mit Glatteis und Schnee bedeckte Gebirge zu überklettern, um jenseits nach dem Gelingen rechtzeitig bei der Hand zu sein: sowohl für den Aufklärungsdienst, als um die Entwickelung der Kräfte zu decken und um bei der in Aussicht genommenen Umzingelung den Paßbesatzungen die Rückzugslinie bald zu verlegen. Diese Aufgaben stellte namentlich Gurko seiner Kavallerie bei Ueberschreitung des Etropolbalkans. Daß ihm die Umzingelung des türkischen Korps, welches den Arabkonakpaß sperrte, nicht gelang, schreibt er selbst den Versäumnissen seiner Kavallerie zu, die jenseits des Gebirges die durch Schneemassen vermehrten Wegeschwierigkeiten nicht zu überwinden verstand.

Der über den Schipkabalkan vordringenden Armeeabtheilung hatte die Heeresleitung nur sehr schwache Kavalleriekräfte überwiesen, so daß das gegen die türkische Schipkaarmee angeordnete Umschließungsmanöver bei einiger Aufmerksamkeit und dem noch versuchten Abzug des Feindes sehr leicht hätte scheitern können.

Die jenseits des Balkan der russischen Kavallerie zufallenden strategischen Aufgaben, auf die näher einzugehen wir hier nicht Veranlassung haben, bestanden namentlich in Aufsuchung wie in Verfolgung der einzigen noch im Felde stehenden türkischen Armee und im Abdrängen derselben von ihrer angestrebten Rückzugsrichtung, wobei 52 Geschütze — die nicht mehr fort konnten — in die Hände der Kosacken fielen.

Der rein defensiven Aufgabe gemäß, welche entfernt von dem Hauptgebiet des Kriegsschauplatzes dem russischen Dobrudschakorps gestellt worden, war dort der Reiterei die Last des ganzen Feldzuges ganz allein übertragen. Auf zwei- bis dreitägigen Streifzügen sehen wir dort die Kosacken, Dragoner und Husaren mit ihren reitenden Batterien vom Trajanswall aus bald längs der Küste, bald gegen Bazardzik, bald gegen Silistria sich fleißig tummeln, aufklären, die Gegend vom Feinde säubern und reichliche Beute machen. Als am Ende des Krieges endlich auch das Dobrudschakorps offensiv wurde, und hart an das befestigte Lager von Bazardzik vorrückte, die türkische Division aus demselben jedoch nach Varna entkam, nicht eingeschlossen, ja auch nicht einmal im Rückzuge bedrängt wurde, konnte dieses nur der Versäumniß zugeschrieben werden, daß trotz der Länge der dazu gegebenen Zeit von den zur Verfügung stehenden 32 Eskadrons und 28 reitenden Geschützen keine Kavallerie gegen die Rückenfront des befestigten Lagers entwickelt wurde.

II. Organisation der Kavallerie-Divisionen in verschiedenen Heeren.

A. Im deutschen Heere.

Eine normale Kavallerie-Division besteht aus dem Divisionskommando nebst dessen Feldadministrationen*) und 3 Brigaden (2 leichten, einer schweren) zu 2 Regimentern à 4 Eskadrons**) und 2 bis 3 reitenden Batterien zu je 6 Geschützen (8 Munitionswagen, 1 Feldschmiede und 3 Vorrathswagen); ferner gehören zur Division noch 2 Infanterie-Munitionswagen mit Karabinermunition, der Artillerie-Abtheilung zugetheilt.

Summa: 24 Eskadrons, 12 oder 18 reitende Geschütze, Gefechtsstärke 3600 Säbel.

Ueber ein Sanitäts-Detachement und Kolonnen verfügt die Division nicht. Sie würden ihre Beweglichkeit beeinträchtigen.

Verpflegung.

Der Verpflegungsstand einer so zusammengesetzten Division beträgt ohne die Stäbe und Administrationen täglich etwa 4629 Portionen und 4716 Rationen, nämlich 6 Regimenter à 711 Pferde = 4266 Rationen, und

---

*) Stab und Feldadministrationen siehe Theil I, 1. Abth., Seite 34.

**) Regimentsstärke: 22 Offiziere, 600 Kombattanten, 4 Eskadrons-Packwagen mit Schmiedeapparat, 1 Regiments-Packwagen, 1 Medicinwagen.

à 684 Mann — zusammen 4104 Portionen; überdies 3 reitende Batterien à 175 Mann und 250 Pferde mit zusammen 525 Portionen und 690 Rationen.

Die durchschnittliche tägliche Portion beträgt an Zwieback, Fleisch resp. Speck, Gemüse ꝛc., Salz, Kaffee 960 g, die Haferration im Durchschnitt 5,5 kg.

Die Regimenter sollen schon vor dem der Mobilmachung folgenden Transport an die Grenze mit einem mehrtägigen Fouragequantum ausrücken und im Laufe des Feldzuges sich möglichst immer einen Futter- und Proviantvorrath zu halten suchen, den sie jedoch nicht stets mit sich führen können. Bei einer der preußischen Kavallerie-Divisionen 1870/71 hatten die Regimenter durchschnittlich 9 Haferwagen bei ihrer großen Bagage. Zeitweise wurde nur einer per Eskadron geduldet und dieser mit den stärksten 4 Pferden bespannt. Auf diesem durften nur Hafer und Lebensmittel verladen werden, die anderen Wagen, auf denen auch die überzähligen Sättel und Pferdeausrüstungsstücke lagen, wurden zeitweise der nächsten Infanterieabtheilung oder einem Fuhrenpark übergeben. Hafer oder Gerste mußten sich die Truppen häufig selbst ausdreschen.

Die Truppen sollen möglichst einen 3tägigen eisernen Bestand mit sich führen, die Fourage auf Verpflegungswagen und Protzen ꝛc., $^1/_3$ davon am Sattel. Derselbe ist stets aufzufrischen, die Fourage möglichst immer aus der Landschaft von Quartier zu Quartier.

Die Verpflegung aus Proviant- resp. Fuhrenpark-Kolonnen, welche organisch zu einer Kavallerie-Division nicht gehören, ist für vorgeschobene Divisionen nicht nöthig, für im Armeeverband zurückgehaltene Kavalleriemassen unter Umständen jedoch erforderlich.

Der einzelne Wagen einer Proviantkolonne mit 17 Centner Normalbelastung ladet 11 Säcke Hafer zu $1^1/_2$ Ctr. oder 150 Rationen, der einzelne Wagen einer Fuhrparkkolonne mit 20 Ctr. Normalbelastung ladet 13 Säcke Hafer zu $1^1/_2$ Ctr. oder 177 Rationen, eine aus 80 Wagen bestehende Proviantkolonne vermag also zu laden 880 Säcke Hafer zu $1^1/_2$ Ctr. oder 12,000 Rationen, eine aus 30 Wagen bestehende Fuhrparkkolonne vermag demnach zu laden 390 Säcke Hafer zu $1^1/_2$ Ctr. oder 5310 Rationen. Wird die Fuhrparkkolonne und der größte Theil der Wagen der Proviantkolonne mit Hafer, eine Abtheilung von 22 Wagen der letzteren aber mit Proviant befrachtet, so wäre durch eine Proviant- und eine Fuhrparkkolonne das Portionsbedürfniß einer vollstarken Kavallerie-Division auf 4, das Rationsbedürfniß an Hafer auf $3^1/_2$ Tage sicher gestellt. Hierbei ist angenommen, daß der Tagesbedarf an 4629 Mundportionen eine Last von 90 Centnern repräsentire.

Sanitätsdienst bei einer Kavallerie-Division.

Die Truppen ermangeln der Krankenträger, die Division des Sanitäts-Detachements. Letzteres ist seit 1871 abgeschafft, weil es die Operationsfähigkeit beeinträchtigte. Der Division fehlt aber auch eine ärztliche Central-Instanz, ein Divisions-Stabsarzt. Die Kavallerie ist daher auch hierin auf das „Hilf dir selbst" angewiesen.

Das einzelne Regiment hat bei zwei Aerzten und 4 Lazarethgehilfen ein ausreichend starkes Sanitätspersonal. Da aber die meisten Verwundungen im Gefecht durch Hieb oder Stich geschehen und dieselben wegen der sonst leicht eintretenden Verblutungen eine eilige Behandlung erheischen, andererseits auch zahlreiche Verwundungen auf Patrouillenritten und Streifunternehmungen vor-

kommen, wo ärztliche Hilfe ausgeschlossen, so erscheint es dringend geboten, jedem Reiter dieselbe praktische Instruktion zukommen zu lassen, welche bei den Fußtruppen den Krankenträgern gelehrt wird. Dahin gehört: die Behandlung von Blutungen, das Anlegen eines Turniquets bei Wunden, der ersten Schienen bei Arm- oder Beinbrüchen, die Lagerung von Verwundeten auf Transportwagen.

Die Dreistigkeit des Auftretens jedes Reiters bei detachirten Zügen kann nur gewinnen, je mehr dergleichen Kunstgriffe bei der Truppe verbreitet sind!

Manch' Reiter verblutet, dem bei schleunigem Verbande das Leben hätte gerettet werden können und der dann auch bald wieder hätte im Sattel sitzen können. Aus diesem Grunde ist daher wünschenswerth, daß Aerzte und Lazarethgehilfen in einer Umhängetasche (nicht am Sattel) die nothwendigsten Hilfsmaterialien stets bei sich führen und sich vom Medicinwagen unabhängig machen.

Bei der Hilfsthätigkeit auf dem Gefechtsfelde, welche, wenn die ganze Division als ein Ganzes gegen den Feind reitet, am zweckmäßigsten von dem rangältesten Arzt vorbereitet wird, sind dem Sanitätspersonal die eigenen Pferde lästig, weil es an Pferdehaltern zu mangeln pflegt. Man verweise die auf dem zweiten Pferde der Stabsärzte sitzenden Trainsoldaten derselben, sobald ein Gefecht möglich ist, in der Marschordnung nicht zur Bagage. Soll der Trainsoldat eines Assistenzarztes, der über ein zweites Pferd nicht verfügt, seinen Herrn als Pferdehalter ins Gefecht begleiten und nicht beim Medicinwagen zurückbleiben, so ist eine passende Gelegenheit wahrzunehmen, denselben ebenfalls beritten zu machen.

Pferde-Kranken-Depots.

Machen anhaltende Märsche und Gefechte die Zurücklassung von marschunfähigen Pferden nothwendig, so werden etappenweise „Pferde-Krankendepots" eingerichtet. Zu jedem derselben: 1 Offizier, 1 Roßarzt und per betheiligtes Regiment 1 Unteroffizier, sowie die nöthigen Pferdepfleger. Pferde sind mit Nationale, Pferde wie Mannschaften mit vollständiger Ausrüstung, auch mit Waffen abzugeben. Dem Offizier darf ein Kassenvorschuß nicht fehlen. Eventuell wird die Zurücklassung von Fourage erforderlich.

Ressort-Verhältnisse einer Kavallerie-Division, welche an die Befehle eines Generalkommandos gewiesen.

Die Kavallerie-Divisionen stehen in der Regel direkt unter dem Befehl des Armeekommandos. Nachdem es aber 1870/71 mehrfach vorgekommen, daß dieselben zeitweise mit unter das Kommando eines detachirten Armeekorps gestellt worden, sah sich Prinz Friedrich Carl durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, das Verhältniß des betreffenden Divisionskommandos zu demjenigen des Generalkommandos für den Bereich seiner Armee durch nachstehenden Befehl zu regeln:

Hauptquartier Orleans, 7. 12. 1870.

„Wenn eine Kavallerie-Division in administrativer und taktischer Beziehung an die Befehle eines Armeekorps gewiesen, so muß der ausschließlichen Kompetenz des Kommandeurs der Kavallerie-Division Alles verbleiben, was auf Personalien Bezug hat.

Dahin gehören auch selbstredend die Ueberwachung, Leitung und Handhabung aller Disziplinarverhältnisse. Ebenso ist der innere Haushalt des Truppenkörpers jeder anderen Einwirkung als derjenigen des Divisionskommandeurs entzogen. Dahin gehört vornehmlich die Disponirung über einzelne Theile der Division, welche eine Zerreißung der Truppenverbände nach sich ziehen würde.

Wird eine Kommandirung oder Detachirung einzelner Theile der Division nothwendig, so muß dem Divisions-Kommandeur es überlassen bleiben, die qu. Truppentheile auszuwählen und an die speciellen Befehle resp. Instruktionen des Generalkommandos zu verweisen."

Nachtheile der Ablösung von Regimentern der Kavallerie-Divisionen durch solche der Divisionskavallerie.

Zur Ausgleichung der Strapazen und um auch anderen Truppentheilen Gelegenheit zu geben, sich an dem anregenden strategischen Dienst betheiligen zu können, ist es 1870/71, wenn auch vereinzelt, vorgekommen, daß Regimenter, welche bis dahin einer Infanterie-Division zugetheilt gewesen, in den Verband einer Kavallerie-Division übertraten, um dort ein anderes Regiment abzulösen.

General von Schmidt hält diesen Umtausch für „den Kavallerie-Divisionen wenig ersprießlich". In seinen ungedruckten „Betrachtungen über die Reiterei nach den Erfahrungen des Feldzuges 1870/71" schreibt er 1871: Die Kavallerie-Divisionen „sahen tüchtige bewährte Regimenter, mit welchen sie durch gemeinsame Erlebnisse verbunden waren und zu welchen sie Vertrauen gefaßt hatten, mit welchen sie durch die Kugeln zusammengeschweißt waren, von sich scheiden und dafür Regimenter eintreten, welche vorläufig die Brauchbarkeit der abgegangenen nicht erreichten. Ein solcher Wechsel hat inmitten eines Feldzuges nicht allein für Herz und Gemüth etwas Betrübendes, sondern es gefährdet auch den Erfolg, was natürlich allein in Anschlag zu bringen ist."

Die Eigenschaften der Divisionskavallerie-Regimenter im Gegensatz zu denen der im Kavallerie-Divisionsverbande befindlichen charakterisirt der General wie folgt:

„Ich bemerke noch, daß die zu den Kavallerie-Divisionen neu übergetretenen Regimenter der Infanterie-Divisionen durchaus nicht in einem besseren Futterzustande sich befanden, wie die Regimenter der Kavallerie-Divisionen, eher in einem schlechteren und daß die von der ausgedehnten Verwendung der letzteren in materieller Beziehung, besonders was die Pferde betrifft, befürchteten Nachtheile in keiner Weise hervorgetreten sind.

Trotz Vorposten-, Avantgardendienst und vielfachen besonderen Unternehmungen waren die Pferde nicht kraftlos und abgetrieben, sondern für die Verwendung am Tage der Schlacht vollständig tüchtig und kräftig.

Der Dienst der Divisionskavallerie hat auf die Kavallerie einen eben nicht günstigen Einfluß. Sie verlernt die Gänge, ihr Schritt, ihr Trab ist nicht räumig und ausgreifend; ihr geht das Leben, die Frische, der Schwung, das belebende Element verloren, demnächst auch der Halt und Verband, denn sie ist aufgelöst in lauter kleine Detachements, Kommandos und Ordonnanzen; sie wird unselbständig und fühlt sich nur sicher und ruhig, wenn sie einige Bataillone

Infanterie bei sich hat. Es trifft sie hierfür kein Vorwurf, ... sie kann sich diesem Einfluß nicht entziehen. ...

Tritt sie dann etwa zu einer Kavallerie-Division über, so hapert es an allen Ecken und Enden, sie kann nicht mitkommen mit den übrigen Regimentern, hat verlernt auf eignen Füßen zu stehen und selbständig zu sein. Die Gewohnheiten, welche sie angenommen, haben ihr die rechte Brauchbarkeit für die wirklich-kavalleristischen Zwecke genommen, und es bedarf erst immer einiger Zeit, um sie wieder in die richtige Bahn zu bringen."

B. Im österreichisch-ungarischen Heer.

1. Es bestehen im Frieden 41 Kavallerie-Regimenter, davon sind 14 Dragoner, 16 Husaren und 11 Ulanen*) zu je 6 Feld-Eskadrons, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs-Eskadron. — Feld- und Reserve-Eskadrons haben auf Kriegsfuß 5 Offiziere, 145 Streitbare. Die Reserve-Eskadrons werden als Stabs-Kavallerie, zur Trainbedeckung, zu Ordonnanz-Diensten u. s. w. auch in Festungen verwendet. Der eventuelle Ueberschuß soll in 2—4 Eskadrons vereint selbständige „Divisionen" oder Regimenter formiren.

Hierzu kamen im Mobilmachungsfall:

a) 25 Eskadrons (13 Ulanen-, 12 Dragoner-) österreichische Landwehr, 4—5 zu je einem Reserve-Regiment vereinigt.

b) 10 Regimenter ungarischer Landwehr, Nr. 1—9 Husaren, Nr. 10 Ulanen à 4 Feld-Eskadrons. Außerdem Stabs-Kavallerie-Züge zu 1 Offizier, 36 Pferde für die ungarischen Landwehr-Infanterie-Truppen-Divisionen.

2. Von den 21 Kavallerie-Brigaden des Friedensstandes treten 13 in den Verband der 13 Armeekorps; die restirenden 8 formiren zum Theil unter Hinzufügung österreichischer wie ungarischer Landwehr-Kavallerie-Regimenter die Kavallerie-Divisionen, von welchen zunächst 5 in Aussicht genommen sind.

3. Eine „Kavallerie-Truppen-Division" besteht normal aus 2 Brigaden à 2 Regimenter zu je 6 Eskadrons und 2 reitenden Batterien à 6 Geschütze (8 cm). Gefechtsstand 3640 Reiter, 12 Geschütze.

Zugehörig ist 1 Divisions-Sanitätsanstalt und 1 Verpflegungs-Kolonne, einige Munitionswagen mit Karabinerpatronen.

4. Bewaffnung: Säbel. Die Dragoner und Husaren führen Werndl-Karabiner, bei den Ulanen nur 48 Mann per Eskadron, der Rest Piken. Unteroffiziere und nicht mit Karabinern ausgerüstete Mannschaften haben Revolver.

5. Pioniere und Sprengmittel: Die 5 ersten Eskadrons und die Reserve-Eskadron jedes Regiments haben 15 Mann Pioniere, außerdem ist der 4. Zug der 6. Eskadron „Pionier-Zug".

Jedes Regiment führt 32 Kavallerie-Sprengbüchsen mit sich, auf Märschen in der Regel auf einem Packpferde, welches von 2 Mann zu Fuß im Verbande einer Infanterie-Division bei deren Munitionspark, im Verbande einer Kavallerie-Division bei dem Munitionswagen geführt wird. Zum Pionierzuge rückt das Packpferd nur ein, wenn derselbe zu Zerstörungsarbeiten entsendet wird. Selbst dann aber können, wenn nur Ein Marsch zu machen ist und nicht mehr

---

*) Zu den 11 Ulanen-Regimentern gehören auch die mit den Nummern 12 und 13; die Nummern 9 und 10 fehlen.

als 16 Sprengbüchsen mitzunehmen sind, diese durch die Reiter fortgebracht werden. —

6. Regiments-Train. Jedes Regiment nimmt ins Feld: 1 Fleisch- und 1 Marketenderwagen, jede Eskadron 3 Proviant- und 1 Deckelwagen, der Regimentsstab 1 Deckelwagen, Summa 27 2spännige Fahrzeuge.

C. Im russischen Heere.

1. Die sämmtlichen 52 regulären Kavallerie-Regimenter der Garde und Linie*), sowie das 1 Garde- und die 20 Donkosacken-Regimenter des Friedensstandes sind in Kavallerie-Divisionen formirt, nur die Kosackenpolks Nr. 19 und 20 nicht.

2. Es giebt in Europa 2 Garde-, 14 Armee-, 1 Donsche Kosacken-Division.**)

Die Garde-Kavallerie formirt: die 1. Garde-Kavallerie-(Kürassier)-Division zu 2 Brigaden à 2 Regimenter und die 2. Garde-Kavallerie-Division zu 3 Brigaden à 2 Regimenter, nämlich die erste Brigade aus dem Leibgarde- reitenden Grenadier- und dem Leibgarde-Ulanen-Regiment, die zweite Brigade aus dem Leibgarde-Dragoner- und dem Leibgarde-Husaren-Regiment Sr. Majestät, die dritte Brigade aus dem Leibgarde-Ulanen-Regiment Sr. Majestät und dem Leibgarde-Grodno-Husaren-Regiment. Der 1. Garde-Kavallerie-Division ist das kombinirte Kosacken-Regiment zugetheilt, welches im Kriege eventuell sich zu zwei Regimentern erweitert, und die Garde-Uralkosacken-Sotnie.

Zur Vertheilung an die Garde-Kavallerie-Divisionen besteht eine Leibgarde reitende Artillerie-Brigade zu 6 Batterien à 6 Geschütze, darunter eine Don'sche.

Die Armee-Kavallerie-Divisionen Nr. 1 bis 14 (bei jedem der 14 ersten Armeekorps eine), nur 18 Eskadrons und 12 Geschütze stark, zerfallen in 2 Brigaden, à 2 Regimenter, Dragoner und Ulanen bilden die erste, Husaren und Kosacken die zweite Brigade. Alle 4 Regimenter führen die Nummer der Division. Die 1. Don'sche Kosacken-Division ist 24 Eskadrons 12 Geschütze stark und besteht aus den Regimentern 15—18 in 2 Brigaden. Jede Division hat schon im Frieden eine reitende Artillerieabtheilung zu 2 Batterien à 6 Geschütze (Kaliber 8,69 cm).***)

*) 4 Regimenter Kürassiere, je 16 Regimenter Dragoner, Husaren, Ulanen. Außerdem Dragoner-Regimenter 17—20 im Kaukasus.

**) Zur Kaukasus-Armee gehören ferner: 3 kaukasische Kavallerie-Divisionen (bestehend aus den genannten Dragoner-Regimentern 17—20 und dortigen Kosackenpolks), 6 selbständige Kosackenpolks und Irreguläre.

***) Zur 1. Kavallerie-Division gehören die 1. und 2. reitende Batterie, zur 2. Kavallerie-Division die 3. und 4. reitende Batterie u. s. w. bis inkl. der 7. Division.

Zur	8.	Kav.-Division	gehören	die	15.	reitende	und	die	1.	Don'sche Batterie.
„	9.	„	„	„	16.	„	„	„	2.	„ „
„	10.	„	„	„	17.	„	„	„	3.	„ „
„	11.	„	„	„	18.	„	„	„	4.	„ „
„	12.	„	„	„	19.	„	„	„	5.	„ „
„	13.	„	„	„	20.	„	„	„	6.	„ „
„	14.	„	„	„	21.	„	„	„	7.	„ „

3. Sämmtliche Regimenter haben 4 Feld-Eskadrons zu 16 Rotten Maximalstärke per Zug, die Kosackenpolks haben 6 Sotnien (Eskadrons).

4. Divisions-Kavallerie ist nicht formirt und wird im Kriege den Kavallerie-Divisionen oder den 40 Donkosacken-Regimentern 2. und 3. Aufgebotes entnommen.*)

5. Bewaffnung: a) Kürassiere: Pallasch, das 2. Glied Revolver, das 1. Glied außerdem Piken, die Eklaireurs Berdan-Karabiner. b) Dragoner: ein leichtes Gewehr („Dragonergewehr") System Berdan über den Rücken hängend mit Bajonneteinrichtung, Säbel in Lederscheide über der rechten Schulter hängend. c) Ulanen und Husaren: Kavalleriesäbel, das 2. Glied Berdan-Karabiner, das 1. Glied Piken und Revolver. d) Kosacken: Tscherkessensäbel in Holzscheide über die Schulter hängend, Pike ohne Fähnchen und ein leichtes Gewehr über Schulter und Rücken gehängt. (Berdan-Karabiner in Einführung).

D. Im französischen Heere.

1. Eine französische Kavallerie-Division setzt sich zusammen aus 3 Brigaden (je 1 Kürassier- und 2 Linien- resp. leichte Brigaden) zu 2 Regimentern à 4 Feld-Eskadrons zu 140 Pferden, 156 Streitbaren und 3 reitenden Batterien, Summa: 24 Eskadrons, 18 reitende Geschütze (8 cm).

Im Frieden sind 5 derartige Divisionen mit den Nummern 1, 2, 4, 5 und 6 bereits formirt, außerdem zwei selbständige Brigaden, nämlich eine Kürassier- und eine Husarenbrigade.

Im Jahre 1881 waren die Divisionen wie folgt zusammengesetzt:

	1. Kavallerie-Division:		Paris.
1. Kürassier-Brigade,	Regimenter	1 und 5	Paris.
2. Dragoner-	„	8 „ 9	„
2. Chasseur-	„	7 „ 11	Rambouillet, St. Germain.
	2. Kavallerie-Division:		Luneville.
3. Kürassier-Brigade,	Regimenter	3 und 6	Maubenge, Senlis.
3. Chasseur-	„	9 „ 13	Luneville.
1. Dragoner-	„	7 „ 18	„
	4. Kavallerie-Division:		Melun a. d. Seine.
1. Husaren-Brigade,	Regimenter	1 und 11	Melun, Fontainebleau.
4. Dragoner-	„	22 „ 23	Provins, Meaux.
5. Kürassier-	„	7 „ 10	Versailles.
	5. Kavallerie-Division:		Nancy.
2. Husaren-Brigade,	Regimenter	2 und 4	Nancy, Pont à Mousson.
2. Kürassier-	„	2 „ 8	Commercy, St. Mihiel.
3. Dragoner-	„	14 „ 16	Valenciennes, Cambrai.

*) Das 2. Aufgebot der Donkosacken umfaßt die Regimenter 21—40, deren Mannschaften im Frieden beurlaubt sind, aber mit Pferden und Waffen gemustert werden, das 3. Aufgebot die Regimenter 41—60.

Außerdem können eventuell herangezogen werden: 9 Regimenter Uralkosacken, 3 Regimenter Astrachan-, 18 Regimenter Orenburg-Kosacken. — Die 15 Terek- und 30 Kuban-Kosacken-Regimenter gehören zur Kaukasus-Armee. Von allen diesen, in diesem Absatz genannten Truppen ist im Frieden nur $^1/_3$ aufgestellt.

6. Kavallerie-Division: Lyon.

3. Husaren-Brigade, Regimenter 3 und 8 Lyon.
4. Kürassier- „ „ 4 „ 9 „

Außer-Divisionsverband:

1. Chasseur-Brigade, Regimenter 1 und 15 Epinal, Vesoul.
6. Kürassier- „ „ 11 „ 12 Niort, Angers.
4. Husaren- „ „ 5 „ 10 Algerien.

Im Kriege sollen außer der mit No. 3, zu welcher die selbständigen Brigaden den Kern bilden, noch 2 Divisionen und zwar unter Zuhilfenahme der fünften Eskadrons errichtet werden, — die 7. Division aus 2 Brigaden zu 3 Regimentern (3 Marsch-Kürassier-, 3 Marsch-Husaren-Regimenter), die 8. Division aus 3 Brigaden zu 2 Regimentern, eine Brigade aus 2 Marsch-Dragoner-, die zweite aus 2 Spahis-Regimentern à 4 Eskadrons, die dritte aus einem Marsch-Chasseurs-Regiment und 1 Regiment Chasseurs d'Afrique (die 6. Eskadrons der 4 Regimenter).

2. Die Stäbe sind mit zahlreichem Personal bedacht. Zu einem Divisionsstabe gehört im Kriege: 1 persönlicher Adjutant, 2 Ordonnanzoffiziere. 1 Chef des Generalstabes, 4 Generalstabsoffiziere, 1 Sous-Intendant; — Im Friedensetat hat ein Regimentsstab folgende Offiziere: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 chefs d'escadron als Treffenführer, 1 Major, 1 Generalstabsoffizier, 1 Instruktionshauptmann, 1 Rechnungsführer-Hauptmann, 1 Rechnungsführer-Lieutenant, 1 Bekleidungs-Hauptmann, 1 Lieutenant-Standartenträger.

3. Außer den unter Punkt 1 aufgeführten Formationen hat jedes der 18 Armeekorps noch eine Kavallerie-Brigade als Divisions-Kavallerie und im Kriege eine escadron d'éclaireurs volontaires*) à 120 Mann, das 19. Korps in Algier außer letzterer die Spahis und Chasseurs d'Afrique (die obenerwähnte Husarenbrigade in Algier ist selbständig).

4. Von den 70 Linien-Regimentern (12 Kürassier-, 26 Dragoner-, 20 Chasseur-, 12 Husaren-) sind sämmtliche Kürassier-Regimenter in den Kavallerie-Divisionsverbänden. Von 7 afrikanischen Regimentern sind 4 Chasseurs d'Afrique, 3 Spahis**).

5. Bewaffnung: Karabiner, System Gras. — Die Kürassier-Regimenter haben jedoch in Summa nur 60 Stück per Regiment, ihre übrigen Mannschaften und die Chargirten der ganzen Kavallerie führen Revolver, System Galand.

6. Die auffallendsten Uniformunterschiede, deren Kenntniß im Aufklärungsdienst nothwendig, sind folgende:

---

*) Die „escadrons d'éclaireurs volontaires“ sind im Frieden auf dem Papier und im Material vorbereitet, werden bestimmungsmäßig auch gelegentlich der Manöver formirt und bestehen aus abgedienten, intelligenteren gemeinen Kavalleristen, welche hinreichend bemittelt sind, um sich auf eigene Kosten beritten machen und equipiren zu können. Karten lesen und die Uebermittelung mündlicher Aufträge wird von den „éclaireurs“ nicht verlangt. Sie sind Stabsordonnanzen, den Brigade- 2c. Stäben zugetheilt. Der Kriegsminister hob ausdrücklich hervor, daß sie mit dem Aufklärungsdienst nichts zu thun hätten.

**) An Territorial-Kavallerie wird in jeder der 18 Regionen 1 Regiment aufgestellt, welches aus einer verschiedenen Zahl von Dragoner-, respective Chasseurs-Eskadrons zu formiren ist.

a) Kürassiere und Dragoner: Stahl-, resp. Kupferhelm mit rothem resp. schwarzem Roßhaarschmuck, dunkelblauer Rock mit bei ersteren rothem, bei letzteren weißem Kragen. Weiße Mäntel, rothe Hosen. Riemzeug bei ersteren schwarz, bei letzteren weiß.

b) Chasseurs und Husaren: Rothes Käppi mit bei ersteren schwarzer, bei letzteren weißer Einfassung; himmelblaue Dolmans mit 3 Reihen Knöpfen, bei ersteren mit rothem Kragen und 9 schwarzen Brustschnüren, bei letzteren mit blauem Kragen und weißer Verschnürung. Riemzeug bei ersteren schwarz, bei letzteren weiß. Mäntel hellblau.

c) Chasseurs d'Afrique: Aehnlich den europäischen Chasseurs, Dolman jedoch mit gelbem Kragen, schwarzen Knöpfen. Rothe Casquettes mit hellblauem Umlauf. Mäntel: hellblau.

7. Signal-Fackeln. Die Regimenter führen zur Verwendung bei Nacht, wo der Meldungsdienst in Folge der Schwierigkeiten sich schnell fortbewegen zu können mit Hindernissen verknüpft ist, eine Art Fackeln in Patronenform, die sogenannten Kavallerie-Signale. Dieselben werden auf einen hölzernen Stiel gesteckt, durch Perkussion entzündet und sollen eine bis zu 12 km gehende Leuchtkraft besitzen (?). Die Fackeln haben weißes und rothes Licht, wodurch in verschiedener Farben-Zusammenstellung verabredete Zeichen gegeben werden können. —

8. Ausbildung im Telegraphiren: per Eskadron mehrere Reiter.

III. Aufgaben und Aufträge für Kavallerie-Divisionen im Allgemeinen.

Ein Heerführer vermag seine Truppen nur dann sicher zu leiten, wenn das Auge seiner Reiterei weit reicht und wenn dieselbe mit Unermüdlichkeit Tag und Nacht ihren Dienst versieht.

Je mehr die Reiterei gebraucht wird, desto mehr wird sie auch leisten und sich bewähren. Ihr Geist gewinnt in dem Maße, als sie im Kontakt mit dem Feinde ist.

Die Kavallerie-Divisionen empfangen ihre Befehle in der Regel direkt vom Armee-Kommando, unter Umständen auch von denjenigen Generalkommandos, denen sie vorübergehend unterstellt sind. Die an sie gehenden, auf Operationsmärsche Bezug habenden Befehle werden die ihnen zufallenden Aufgaben häufig nur in allgemeinen Zügen feststellen können. In solchen Fällen ist für den Erfolg der Thätigkeit der vor der Front oder in den Flanken der Armee sich bewegenden Reiterdivisionen nichts richtiger als:

1. die Information über die strategische Gesammtlage und über die Operationsabsichten des Armeekommandos, nächstdem

2. eine fortgesetzte Information über alles das, was auf anderem Wege über die Stärke, Zusammensetzung, Stellung und Bewegung des Feindes in Erfahrung gebracht, wenn möglich durch eine zeitweise Vervollständigung resp. Berichtigung der Ordre de bataille des Feindes. Durch diese letzterwähnte Maßregel wird es wahrscheinlicher, daß die Kavallerie beim Zusammentreffen mit dem Feinde klarer sieht, welche höheren Truppenverbände sie vor sich hat, daß ferner ihre Veränderungen in der Zusammensetzung des Gegners früher auffallen und daß bei Gefangenen-Verhören in erfolgreicherer Weise auf die Vervollständigung der Lücken in der Kenntniß der Ordre de bataille des Feindes hingewirkt wird.

3. Hinweis darauf, was über den Feind zu erfahren besonders wichtig ist.

Ist es möglich, so schließt sich hieran für eine längere oder kürzere Operationsperiode:

4. ein bestimmter Spezial-Auftrag an, der in der Regel auch die allgemeine Bewegungslinie der Division sowie Nebenaufträge, z. B. für etwaige Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen, für Rekognoscirungen bestimmter Flußstrecken, Straßen, für Beobachtung gewisser Festungen, für Verbreitung von Proklamationen oder falscher Nachrichten u. s. w., hinzugefügt werden.

Die unter Punkt 1 erwähnte Information wird auf eine längere Operationsperiode in der Regel nur dann möglich sein, wenn man sich nicht in enger Fühlung am Feinde befindet und ein abschnittsweises Vorgehen in Aussicht steht, ein Verhältniß, welches im nächsten, das Aufsuchen des Feindes im Vormarsch behandelnden Kapitel zum Ausdruck gebracht werden wird.

Von Seiten des Divisions-Kommandeurs ist eine gründliche Orientirung sämmtlicher Offiziere über die Punkte 2 und 3 zu veranlassen. Speziell empfiehlt es sich, die Ordre de bataille des feindlichen Heeres auf metallographischem Wege in der der Zahl der Offiziere entsprechenden Anzahl vervielfältigen und zur Vertheilung gelangen zu lassen, falls nicht das Armee-Oberkommando dies bereits veranlaßt hat. Der Besitz dieser Ordre de bataille wird selbst den Eskadronschefs und den Führern von Streifpartien, z. B. bei Verhören von Gefangenen, ein werthvoller Anhalt sein. — Punkt 1 ist für gewöhnlich zu sekretiren, Punkt 4 „Spezialauftrag" jedoch in vollem Umfange mitzutheilen. In keinem Truppenverbande treten die niederen Führerchargen unter den Offizieren so selbständig auf, als in dem einer im Aufklärungsdienst befindlichen Kavallerie-Division. Je gründlicher die-

selben orientirt sind, desto verständiger werden sie eingreifen. In keinem Dienst sind aber auch die betheiligten Offiziere in gleichem Maße der Gefahr ausgesetzt — besonders in einem insurgirten Lande — todt oder lebendig in die Hände des Feindes zu fallen. Aus dem Grunde ist es immer zweckmäßig, den Führern von Offizierspatrouillen, Streifpartien und Aufklärungsabtheilungen die Instruktionen mündlich zu ertheilen. Ist dieses nicht angänglich, so sind die Offiziere zu ermahnen, bei Detachirungen sich aller noch so unbedeutend erscheinender Schriftstücke (auch der etwa privatim geführten Tagebücher) zu entledigen, damit dergleichen Papiere und Notizen nicht zu Verräthern unserer Bewegungen, unserer Dislokation oder unserer Absichten werden. Unter Umständen ist daher einem schriftlich ertheilten Auftrag der Befehl hinzuzufügen, das Schriftstück nach genauer Kenntnißnahme sofort zu vernichten oder zurückzugeben.

Welch verschiedener Art die der Kavallerie zufallenden Aufgaben sein können, darüber informirt zur Genüge das Einleitungskapitel dieses Buches. In den folgenden Kapiteln sollen einige derselben besprochen werden.

IV. Aufklärung und Unternehmung im Vormarsch.

A. Bei Einleitung eines Feldzuges.

Die spezielle Kriegslage, in welcher eine Kavallerie-Division bei Einleitung eines Feldzuges in Wirksamkeit zu treten hat, kann eine sehr verschiedene sein. Wir sahen sie 1870, wo man sie ganz allgemein erst auf den Armeesammelplätzen formirte, nicht früher auftreten als die Armeemassen selbst. Sie vollführten ihre eigene Ausschiffung auf Eisenbahnstationen, welche um mehrere Märsche rückwärts des dünnen Grenzkordons lagen und traten hier in ihre Verbände zusammen. Um dieselbe Zeit und auf denselben Stationen wurden auch die großen Infanteriekorps ausgeschifft, dann setzten sich beide gleichzeitig in Bewegung, die Kavallerie allerdings voraus (so wenigstens bei der II. Armee), letztere um in den bisherigen Grenzkordons mit einzurücken, nunmehr den Aufklärungsdienst zu übernehmen, in der gewonnenen Linie vorläufig jedoch stehen zu bleiben und dieselbe erst zu überschreiten, sowie hinter ihr der Aufmarsch der Heeresmassen vollendet sein würde.

Dies in der damaligen Organisation wie in dem Mangel an einer starken Grenzfestung begründete vorsichtige Verfahren braucht unter anderen Verhältnissen nicht festgehalten zu werden. Die Or-

ganisation und nicht minder die Dislokation der Kavallerie einiger europäischen Heere weist darauf hin, daß sie sich befähigen wollen, bei Ausbruch eines Krieges nicht nur einigen Regimentern den Grenzschutz anzuvertrauen, sondern gleich von vornherein mit Kavalleriemassen an den Grenzen zu erscheinen und von denselben eventuell auch gleich in offensivem Sinne Gebrauch zu machen, um die Mobilmachung oder den Truppen-Eisenbahntransport oder den strategischen Aufmarsch zu stören, oder auch Telegraphen- und Eisenbahn-Zerstörungen vorzunehmen.

Diese Spekulationen bei Seite lassend, beschäftigen wir uns mit dem Fall, daß einer Kavallerie-Division, welche Fühlung am Feinde noch nicht hat, der Auftrag geworden, nachdem sie den Aufmarsch einer Armee gedeckt, vorzugehen um den Feind aufzusuchen. Die Armee folgt ihr auf mehreren Parallelstraßen im Abstand eines starken Marsches; wird der Abstand bedeutender, so folgt der Kavallerie eine Infanterie-Division auf einige Meilen als Rückhalt.

In großen Zügen spezialisirt sich die Aufgabe also dahin: in einer bestimmten Richtung und Breite die Grenze (d. h. die Landesgrenze oder die Grenze des bisher occupirten Gebietes) zu überschreiten, Nachrichten über den Feind einzuziehen, auf Grund derselben den Gegner aufzusuchen, bei der Berührung mit ihm nicht überlegene Kräfte zurückzudrücken, vor überlegenen eventuell stehen zu bleiben oder schrittweise auszuweichen und bei alledem unausgesetzt aufzuklären. Inwieweit hiermit noch Nebenunternehmungen, namentlich Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen zu verbinden sind, ergiebt die Spezialsituation.

War die Linie (Grenz- resp. Occupationsabschnitt), über welche die Kavallerie-Division vorzugehen hat, bereits von einigen schwächeren Truppenabtheilungen besetzt gewesen und ist die Division angewiesen, über dieselbe hinaus nicht eher weiter zu rücken, als bis die Masse der Armee hinter ihr aufgeschlossen ist und ihren Aufmarsch vollendet hat, so empfiehlt es sich, jene schwächeren Truppenabtheilungen, sofern feindliche Streifpartien bereits Fühlung mit ihnen gewonnen, vorläufig nicht abzulösen, damit dem Feinde das Ansammeln größerer Truppenmassen so lange wie möglich verborgen bleibe.

Siehe ferner das Kapitel: Grenz-Vorposten zur Deckung des Armee-Aufmarsches" im I. Theil 2. Abth. dieses Handbuches, Seite 106.

B. Operations-Directiven und Anordnungen einer Division im Vormarsch.

Für die Anordnung des Vormarsches gelten im Allgemeinen Gesichtspunkte, wie wir sie gleich weiter unten zu skizziren versuchen

werden. Vorerst wollen wir jedoch durch ein Beispiel gleich mitten in die Realität eintreten.

Kriegslage.

(Siehe die Kriegsschauplatz-Karte Theil I, 2. Abth.)

Eine mit dem rechten Flügel über Chalons sur Marne gegen Paris im siegreichen Vordringen begriffene Ostarmee, welche Reims nebst Befestigungen schon im Besitz hat und welcher gegenüber der Feind sich gänzlich eng um die Hauptstadt zu sammeln im Begriff steht, erfährt die beginnende Ansammlung feindlicher Neuformationen bei Amiens und erwartet deren Eingreifen gegen die rechte Flanke.

Zur Sicherung dagegen, sowie zur Deckung der anderen Truppen bereits aufgetragenen Einschließung von Laon und Soissons ist eine aus 2 Armeekorps und einer Kavallerie-Division gebildete Armeeabtheilung um Reims vereinigt.

Die Kavallerie-Division soll zwischen beiden Festungen durchstoßen, um zunächst den Aufmarsch der Armeeabtheilung an der Oise im Abschnitt Noyon—Compiègne zu decken und Eisenbahnzerstörungen im Netze Laon—Soissons—Paris—Amiens vorzunehmen. Das Divisions-Kommando erhält am 30. Juli Mittags vom Oberkommando den Befehl, in welchem mitgetheilt wird, die Armee-Abtheilung solle morgen den Vormarsch in Richtung auf Amiens antreten und dabei unterwegs vorübergehend Soissons einschließen. Als Information wird Folgendes hervorgehoben:

„Es ist meine Absicht, zu erreichen resp. durchzuführen:

„Mit dem I. Armeekorps		Mit dem II. Armeekorps
Am 1. August: die Gegend von Pontavert a. d. Aisne und nördlich.		Fismes.
Am 2. August: die Gegend zwischen Laon und Soissons.		die Ostfront von Soissons.
Am 3. August: die Gegend um Bleranscourt, mit Theilen vor der Südfront von Laon verbleibend.		lockere Umschließung von Soissons, Avantgarde Vic sur Aisne.
Am 4. August, an welchem die Einschließung beider Festungen durch die als 2. Echellon folgenden Cernirungstruppen erfolgen soll:	Besetzung der Oiseübergänge bei Noyon.	Besetzung von Compiègne a. d. Oise.

Am 5. August: Aufschließen auf die vorderen Truppen an der Oise.

Das Hauptquartier schließt sich dem I. Armeekorps an."

Auf diese Information folgt der Auftrag für die Division:

„*Die Aufgabe der Kavallerie-Division* ist für den 1. August: Vorrücken in Richtung auf Soissons bis Braisne, Rekognoscirungsspitzen bis vor Soissons, Beobachtung von Laon, Zerstörung der Bahnverbindung Soissons-Paris (etwa östlich Villers-Cotterets), Soissons-Laon und Laon-La Fère.

Für den 2. August: Vortreiben der Avantgarde gegen Compiègne bis Vie sur Aisne nebst Zerstörung der Bahnverbindung jenseits der Oise möglichst bei Creil und Noyon; dahinter Umschließung von Soissons mit den Hauptkräften. Beobachtung von La Fère.

An allen Tagen Unterbrechung sämmtlicher im Wirkungsbereich liegender Telegraphenverbindungen.

Nach Gewinnung der Oise-Linie erfolgen weitere Anordnungen."

Hiernach würde für den 1. Operationstag vom Divisions-Kommando etwa wie folgt befohlen werden:

3. Kav.-Division.
J.-Nr. 97.

Div.-Stabsquartier Reims, d. 30. Juli 1882.

Truppeneintheilung

Avantgarde: Generalmajor A. 7 Eskad. der Dragoner-Brigade, 1. reitende Batterie.

Linke Seitenabtheilung: 1 Eskadron der Dragoner-Brigade.

Gros: Ulanen-Brigade, Husaren-Regmt. Nr. 1, 1 Eskadron Husaren-Regmts. Nr. 2, 2. und 3. reitende Batterie.

Rechtes Seitendetachement: Oberst Z. 3 Eskadrons Husaren-Regiments Nr. 2.

Die Armee-Abtheilung wird morgen den Vormarsch zur Gewinnung des Oise-Abschnitts Noyon-Compiègne beginnen. Die Division hat den Auftrag: (folgt allgemein gehaltene Mittheilung desselben). Vom Feinde ist bekannt: ...

Ich beabsichtige morgen auf der Straße Reims-Soissons mit der Avantgarde Braisne zu erreichen, die Spitzen bis hart vor Soissons vorzutreiben, Laon beobachten zu lassen und bestimme hierzu:

1. *Das rechte Seitendetachement* bricht so früh auf, daß es 6 Uhr Morgens die Aisne bei Berry au Bac überschreitet. Es geht über Craône etwa in die Gegend von Chamouille. Auftrag: *Beobachtung von Laon*. Das Detachement bleibt in den nächsten Tagen von der Division getrennt, rückt am 2. möglichst bis Coucy le Chateau zur Beobachtung von La Fère und am 3. unter Festhaltung derselben Aufgabe nach Noyon. Am 1. ist über Bourg a. d. Aisne, am 2. auf Soissons, am

3. auf Compiègne die Verbindung mit dem Divisions-Kommando aufzusuchen.

Eisenbahnzerstörung durch sofort vorauszusendendes Kommando: auf den Linien Laon-Soissons, Laon-La Fère und, sobald erreichbar, auch La Fère-Amiens.

2. Die Avantgarde bricht morgen früh 5 Uhr von Thillois auf und geht auf Soissons vor. Von Fismes rückt eine Eskadron zur Verbindung mit dem rechten Seitendetachement über die Aisne nach Bourg, wo sie verbleibt und gegen Bailly (Soissons) vorfühlt.

3. Das Gros steht morgen früh 4¾ Uhr hart nördlich Thillois. Ich werde dasselbe persönlich der Avantgarde nachführen.

4. Die Avantgarde entsendet noch heute eine Eskadron als linke Seitenabtheilung zwischen Fismes und Fère en Tardenois hindurch zur Zerstörung der Eisenbahn Soissons-Paris in der Gegend von Villers-Cotterets. Dieselbe zieht sich danach morgen in Richtung auf Braisne wieder näher an die Avantgarde heran und beobachtet dabei die Vorgänge südlich Soissons.

5. Die große Bagage folgt unter Bedeckung einer Ulanen-Eskadron vom Sammelplatz östlich Thillois dem Gros um 5¾ Uhr früh.

6. Das Divisionsstabsquartier geht morgen voraussichtlich nach Bazoches westlich Fismes.

N.
General-Lieutenant und Divisionskommandeur.

Frontbreite und Tiefenausdehnung der Division, die Artillerie und der Divisionsstab während des Vormarsches. Infanterie-Zutheilung.

Frontbreite und Tiefenausdehnung der vormarschirenden Division werden in erster Linie von der Breitenausdehnung des Aufklärungsgebietes und von der Nähe des Feindes abhängen. Die Frontbreite kann eine gegebene sein, sie kann es bedingen, daß unbeschadet eines mehrere Meilen seitwärts ausgreifenden Aufklärungs-Apparats die Division in ihrem Kern auf einer Straße zusammengehalten wird,

weil der Lage entsprechend nur so die taktische Schlagfertigkeit gesichert erscheint; sie kann es andererseits aber auch zulassen resp. bedingen, daß sie sich in 2 oder 3 den Parallelstraßen entsprechende Kolonnen theilt.

1. Im ersten Fall — Zusammenhalten auf nur einer Straße — würde die eine leichte Brigade mit einer Batterie in die Avantgarde zu nehmen und die beiden anderen Brigaden im Gros vereinigt zu halten sein. So wäre zu verfügen, falls man einen Zusammenstoß mit erheblichen feindlichen Streitkräften zu erwarten hat oder für möglich hält, denn selbst bei der Reiterei ist die rechtzeitige Vereinigung getrennter Kolonnen fraglich und spottet oft aller Berechnung. Verspätung im Entschluß für die Zusammenziehung, Mißverständnisse, Unfindigkeit oder Mißgeschick der Adjutanten, unerwartete Bewegungshindernisse, Umwege und andere unberechenbare Reibungen pflegen einzeln oder vereinigt die Rechnung zu durchkreuzen.

2. Im zweiten Fall — Vormarsch mit getrennten Kolonnen — blieben für die Hauptstraße 2 Brigaden, davon die schwere im Gros, die leichte vorgeschoben, und für die strategisch minder wichtige Straße die zweite leichte Brigade. — Im dritten Fall avanciren die Brigaden neben einander, gewöhnlich in gleicher Höhe, eine jede auf einer besonderen Straße mit eigener Avantgarde.

Die letzterwähnte Anordnung ist für den Vormarsch die günstigste, insofern die Truppen in ihr am schnellsten vorwärts kommen, am leichtesten Unterkommen und Verpflegung finden und auch ausgedehntere Landstriche durchstreifen, was für die Gewinnung von Nachrichten werthvoll ist. So lange also ein Zusammenstoß mit dem Feinde innerhalb der nächsten 24 Stunden absolut ausgeschlossen ist, würde dieser der Vorzug zu geben sein, selbst wenn die Flügel je einen kleinen Marsch von der mittleren Kolonne entfernt wären. Nach der Mitte hin ist die Vereinigung der ganzen Division immer noch innerhalb eines Tages ohne Anstrengung zu bewirken.

Sobald jedoch lockere Fühlung mit dem Feinde gewonnen, wird die Masse der Division sich in schmalerer Front zusammenzuschieben haben, der Art, daß in der erforderlichen Zeit die Vereinigung derselben zu ermöglichen ist, entweder um den Widerstand zu brechen oder um einem feindlichen Anprall zu begegnen. Es wird ferner eine Reserve auszuscheiden sein, etwa der Art, daß 2 Brigaden (die leichten) in die vordere Linie genommen werden, jeder derselben ein bestimmtes Straßensystem, eine bestimmte Aufklärungszone, eine bestimmte andere

Aufgabe gegeben wird, während die dritte Brigade als Reserve in der Hauptdirektion auf geringe Entfernung einer der vorgeschobenen Brigaden folgt. — Bei der Beweglichkeit der Reiterei ist eine Division in praktikablem Gelände bei lockerer Fühlung am Feinde dann immer noch gehörig versammelt, wenn der Kern der in vorderer Linie sich bewegenden beiden Brigaden auf 10 km auseinander gehalten ist, während die Reserve-Brigade auf 5 km hinter dieser Linie folgt. Stellen die anfänglich ja noch meilenweit vorgetriebenen Aufklärungsabtheilungen die Nähe stärkerer feindlicher Kräfte fest und wird mit Rücksicht hierauf ein Aufschließen der Reservebrigade auf einer der Flügelbrigaden nöthig, so ist dieses letztere etwa in $^1/_2$ Stunde auf die vordere Brigade derselben Straße und in etwa 2 bis $1^1/_2$ Stunden auf die detachirte Brigade zu ermöglichen, gerechnet von dem Moment ab, wo die betreffende Brigade die Aufforderung hierzu absendet und zwar im Falle vorn gehalten wird. Die völlige Versammlung der Masse der Division, sei es bei einer der vorderen Brigaden, sei es bei der Reserve, vermag — gute Kommunikationen vorausgesetzt — immer noch innerhalb einiger weniger Stunden erfolgen.

Eine Division darf also, auch wenn sie erwartet noch an demselben Tage auf den Feind zu stoßen, so lange sie bei demselben nicht eine Ueberlegenheit und Neigungen zur Offensive anzunehmen veranlaßt ist — selbst wenn sie an Infanterie keinen Rückhalt hat — unter gewöhnlichen Verhältnissen eine solche Breiten- und Tiefenausdehnung, aber nur falls diese ihr aus anderen Gründen erwünscht oder geboten erscheint, nicht scheuen.

Unbedenklich kann sie es jedenfalls, wenn die feindliche Kavallerie wenig zahlreich und als wenig unternehmend bekannt, die Gegend offen, übersichtlich und in transversaler Richtung gut durchwegt ist. Ihre Masse ist innerhalb einiger Stunden taktisch völlig zu vereinigen. Dabei können ihre Fühler nach den äußeren Flügeln hin die Front noch um etwa mindestens $7^1/_2$ km (1 Meile) verbreitern, so daß der aufgeklärte Raum auch in diesem Fall immer noch im Ganzen ca. 25 km ($3^1/_2$ Meilen) Breitenausdehnung hat.

Je weiter die nebeneinander vorrückenden Brigaden von einander getrennt sind, desto selbständiger sind sie zu machen. Immer bleibt es wünschenswerth, daß jede derselben über eine Batterie verfügt, nur in einem Gelände, wo das Fortkommen der Kavallerie durch die Rücksicht auf die Geschütze verlangsamt werden würde, wäre von der Zutheilung von Artillerie namentlich für Avantgardenbrigaden Abstand zu nehmen.

3. Der für das Vorposten- wie für das Gefechtsverhältniß gültige Grundsatz: daß Abtheilungen, welche mit dem Feinde zusammenstoßen, ihren nächsten Rückhalt an Abtheilungen desselben Regiments und weiter rückwärts ihre Spezial-Reserven mindestens in Truppen derselben Brigade finden sollen, ist auch für die Vertheilung der Truppen auf die verschiedenen Marschstraßen festzuhalten. Wird also auf mehreren Parallelstraßen vorgerückt, so sind die Brigaden nebeneinander zu setzen. Fällt einer Brigade ein ungewöhnlich breites Aufklärungsgebiet zu und gebieten die Umstände eine Theilung in mehrere nebeneinander vorgehende kleinere Kolonnen, so würde es fehlerhaft sein, das eine der Regimenter ganz in die erste Linie zu nehmen und die für einzelne Theile desselben etwa nothwendig werdenden Rückhalts-Abtheilungen dem anderen zu entnehmen. Eine solche Gruppirung erschwert auch die Befehlsführung in hohem Grade, speziell vom Standpunkt der Regiments-Kommandeure, nicht minder die Uebersicht, und hätte auch seine Unzuträglichkeiten für die Verpflegung wie für die Verbindung der Truppen mit ihren Fahrzeugen.

4. Was die Artillerie betrifft, so gehört da, wo die Division über eine gleiche Anzahl von Batterien verfügt, als sie Brigaden hat, grundsätzlich jeder Brigade eine Batterie, im Fall sie brigadenweise vorrückt. Hat eine Division zu 3 Brigaden nur 2 Batterien, so bedarf meistentheils eine etwa detachirte Brigade auch der Zutheilung einer derselben, die andere würde im Gros der Hauptkolonne mit vorrücken. Ist die Division auf einer Straße vereinigt, so wird die Avantgarde die eine der Batterien erhalten (Verfolgungs-Avantgarden eventuell alle). Uebrigens wird man sich, wenn es auch ein Verstoß gegen die gewöhnlichen Regeln ist, nicht zu scheuen brauchen, von der Hauptkolonne entfernten Abtheilungen gelegentlich auch nur einen Zug Artillerie zuzutheilen. Das wird sich namentlich in Fällen empfehlen, wo auch die Bevölkerung an dem Widerstand theilnimmt, also in insurgirten Landstrichen und wo man darauf rechnen kann, es an den Landstraßen mit Freischaaren zu thun zu bekommen, welche den Eintritt in Waldungen, den Durchzug durch Defiléen oder den Zutritt zu Ortschaften versperren könnten. Die bloße Anwesenheit, besonders aber das Auftreten von Artillerie imponirt moralisch und verleiht einer Kavallerie-Abtheilung ein ungleich größeres Ansehen. Ein paar Granaten in einen Ort hineingeworfen, vor welchem die Bevölkerung sich zum Widerstand zusammengerottet hat, wirkt oft Wunderdinge.

5. Der Divisionsstab wird mit der Hauptkolonne marschiren, und zwar in der Regel mit der Reserve-Brigade. Ist eine solche

ausgeschieden, so wird ihr auch für gewöhnlich die Sicherung der Bagage zufallen. Ist vorübergehend der Kavallerie-Division eine kleine Infanterieabtheilung (auf Wagen) zugetheilt, so dürfte deren Platz für gewöhnlich beim Gros der Hauptkolonne und zwar vor oder hinter der Artillerie derselben sein. Bei Unterbrechung des Marsches verbleibt sie zur Sicherung des Kantonnements im Stabsquartier oder wird zur Besetzung von Defiléen benutzt.

Entsendung von Aufklärungs- und Streifabtheilungen.

1. So lange der Feind noch nicht gefunden oder man nur erst mit kleinen Streifparteien des Gegners Berührung genommen, oder so lange etwa der Feind, den Zusammenstoß vermeidend, im Ausweichen verharrt, wird die Durchführung der der Division gestellten Aufklärungs-Aufgaben kleinen detachirten Abtheilungen zufallen. In sehr verschiedener Stärke, von einer Offizierpatrouille bis zu einer Eskadron, bewegen sich dieselben noch vorwärts der Sicherheits-Avantgarden, oder streifen auch seitwärts der Marschzone. Diese für das Aufsuchen oder für die Verfolgung der Spur des Feindes bestimmten Abtheilungen sind von der Aufgabe der direkten Sicherung der Division zu entlasten und müssen unter Umständen von den Bewegungen des Gros gänzlich unabhängig gemacht werden!

Während die Masse der Division für ihre Vorbewegung eine bestimmte Marschstraße oder ein bestimmtes Straßensystem festhält und eventuell angewiesen ist, gewisse Abschnitte zu erreichen, bewegen sich erstere, namentlich von dem Augenblicke an, wo sie dem Feinde auf die Spur gekommen oder Fühlung mit ihm gewonnen haben, möglichst frei nach eigenem Ermessen, nur immer bedacht, die Nachrichten zu vervollständigen, die Fühlung herzustellen, sie zu erhalten und weiter hinein zu sehen.

2. Je größer der Raum ist, der die Division noch vom Feinde trennt, desto weiter sind auch die Streifabtheilungen vorzusenden.*)

*) Man vergegenwärtige sich aus dem Kriege 1870/71 die Situation beispielsweise der III. Armee bei ihrem Vorrücken nach dem Siege bei Wörth, wo sie mit 2 Kavallerie-Divisionen Mac Mahon und Failly suchte, welche 4—5 Tagesmärsche Vorsprung gewonnen hatten; oder diejenige der Manteuffel'schen Armee, als sie von Metz auf den nördlichen Kriegsschauplatz einrückte, oder auch diejenige der II. Armee, als sie nach dem Falle von Metz gegen die Loire vorrückte und die Fühlung mit der feindlichen Loirearmee aufsuchte, oder auch die Lage derjenigen Kavallerie-Divisionen, welche bald nach geschehener Einschließung von Paris nach Norden, Westen und Süden vorzurücken hatten, um den Rücken der Einschließungsarmee zu decken und die Entsatzheere aufzusuchen.

Auf die Plünderung von Post-, Zeitungs-, Telegraphen- und Eisenbahnbetriebsbüreaux, auf das Aufheben schwacher feindlicher Streifparteien und ähnliche für die Erlangung von militärischen wie politischen Nachrichten so wichtige Erfolge ist nur dann zu rechnen, wenn man überrascht. Man wird aber auf das Ueberraschen nur dann rechnen können, wenn man die damit betrauten Offiziere viele Meilen vorwärts der Avantgarde in das Land hinein reiten läßt — dorthin, wo man annehmen darf, daß man auf das Erscheinen unserer Reiter noch gar nicht vorbereitet ist.

Bisweilen macht es die Lage jedoch erforderlich, zu befehlen, daß eine bestimmte Linie auch von den Patrouillen keinenfalls überschritten werden dürfe.

Um sich ihren Aufgaben ganz hingeben zu können, müssen diese detachirten Abtheilungen von defensiven Nebenaufgaben, unter Umständen auch von der Innehaltung bestimmter Straßen, grundsätzlich entbunden sein. Ein tägliches Wiederheranziehen an die Avantgarde oder an einen ihnen etwa nachgeschobenen anderweitigen Rückhalt wird sich nicht immer ermöglichen lassen, wenn anders die gewonnene Spur nicht wieder verloren oder die Fühlung mit dem Feinde aufs Spiel gesetzt werden soll.

3. Wenn irgendwo besonders, so ist es an dieser Stelle nothwendig, daran zu erinnern, daß in der Zahl, namentlich aber in der Stärke der Entsendungen Maß gehalten werden muß, falls die Truppe sich nicht erschöpfen und zersplittern will. In dieser Hinsicht sei auf das über den „Gebrauch und den Verbrauch der Kavallerie“ handelnde Schlußkapitel hingewiesen.

4. Sollen zur Vermeidung von Ueberanstrengungen Ablösungen weit entsendeter Abtheilungen vorgenommen werden, so empfiehlt sich hierzu ein Ruhetag. Die Ablösung rückt dann am Ruhetage möglichst frühzeitig in das neue Verhältniß, die abgelöste Truppe läßt sich womöglich von der vorrückenden Kolonne aufnehmen.

Die Vormarsch-Anordnungen zusammengefaßt.

Bevor auf die Thätigkeit der Aufklärungsabtheilungen im Speziellen eingegangen wird, scheint es angemessen, noch einmal einen Blick auf die allgemeinen Anordnungen in ihrer Gesammtheit zu werfen. Wir können dieses nicht besser thun, als durch einen Einblick in das Getriebe einer im Vormarsch begriffenen, wesentlich nur Aufklärungszwecke verfolgenden Kavallerie-Division, wie ein solches uns in einem Bericht entgegentritt, den eine gewandte und verständnißvolle Feder

über die Thätigkeit der preußischen 4. Kavallerie-Division während einer Periode des Feldzuges 1870/71 entworfen hat.*) Der Bericht führt die Division in einer Operationsperiode vor, in welcher wie meistentheils der Vormarsch nur in einer Kolonne ausgeführt wurde.

In der Hauptrichtung — so heißt es auszugsweise darin — ging eine starke Offizierpatrouille der Avantgarde weit, etwa auf Tagesmarsch-Entfernung voraus. In ungefähr halber Höhe mit ersterer und einen Tagesmarsch seitwärts flankirten zu beiden Seiten der Hauptstraße stärkere Seitendeckungen — halbe Eskadrons. Diesen Abtheilungen gab die Avantgarden-Brigade (die leichte, so lange dadurch keine Uebermüdung eintrat), welche zwei Eskadrons als Vorhut ausgeschieden hielt, täglich zwei andere. Eine Batterie war der Avantgarde für gewöhnlich nicht zugetheilt.

Auf etwa $1/4$ Meile folgte das Gros: an der Tête die Ulanenbrigade, dann die Batterien, zuletzt die schwere Brigade.

Die Ulanenbrigade gab in gleicher Höhe mit der Avantgarde etwa auf Entfernung eines halben Tagesmarsches zu beiden Seiten der Hauptstraße je eine Eskadron als Flankendeckung. Die Plänkler dieser letzteren, sowie die Patrouillen der zahlreichen Requisitionskommandos (Züge), welche in dem Terrain seitwärts der Marschstraße ihren Truppentheilen voraus eilten, halfen den Schleier vervollständigen, welchen die schon bezeichneten Detachirungeu in Front und Flanken mit dem Radius etwa eines Tagesmarsches halbkreisförmig um die Tête des Gros der Division ausbreiteten. Sie Alle gaben diesem letzteren neben der Aufklärung und den Nachrichten gleichzeitig genügende Sicherheit während des Marsches.

Für die Ruhe der Truppen wurden möglichst enge Kantonnements gewählt, ein Theil der Division aber — mindestens die Avantgarde — immer in einem Biwak zusammengehalten, der Alarmplatz der Division wurde in die Nähe des Stabsquartiers gelegt.

Die Sicherheit während der Ruhe basirte auf den von der Avantgarde und den Seitendetachements weit vorgetriebenen Rekognoscirungs-Patrouillen und auf den auch während der Nacht bis zu bestimmten vorgelegenen Abschnitten vorgesandten kleineren Pa-

*) „Das 2. Leibhusaren-Regiment Nr. 2 im Kriege 1870/71“ von Lieutenant Mackensen, Berlin 1877 bei Mittler. Dieses verdienstvolle Werk ist, weil es — weit über den Rahmen einer einfachen Regiments-Chronik hinausgehend — die Gesammtthätigkeit jener Division mit reiterlicher Frische nnd vollem Verständniß schildert, aller Aufmerksamkeit Derjenigen werth, welche den Krieg von der kavalleristischen Seite studiren wollen.

trouillen; sie wurde also weniger im Beobachten, sondern mehr im Rekognosciren, weniger durch Posten, sondern fast ausschließlich durch Patrouillen zu erreichen gesucht. Statt der Feldwachen wurden auch meist sogenannte stehende Patrouillen oder Unteroffizierposten ausgestellt, für welche sich sehr bald die Bezeichnung „Kosackenposten" einbürgerte. Auf allen wichtigen Straßen vorgeschoben, patrouillirten dieselben nach vorn zur Aufklärung, nach seitwärts zur Verbindung. Besonders wichtige Straßen und Oertlichkeiten wurden außerdem noch vom Gros der eigentlichen Vorposten, zu dem stets die Eskadrons der Vorhut bestimmt waren, abpatrouillirt, auch Offiziere von da aus „mit besonderen Aufträgen" entsandt.

Die Verpflegung gründete sich auf die Requisitionen der seitwärts der Marschstraße eigens zu diesem Zwecke und zur gleichzeitigen Aufklärung des Seitenterrains von den Truppentheilen mit ganzen Zügen detachirten Offiziere. Die Ortschaften auf der Anmarschstraße gehörten stets der Avantgarde. — Innerhalb der Regimenter sorgten die Schwadronen meist selbst für ihre Verpflegung, indem sie selbständig nach vorheriger Abgrenzung der Rayons jene Offiziere abschickten. Zuweilen wurden auch im Auftrage der Division Offiziere detachirt, um Lieferungen größerer Haferquantitäten für die Divisions-Fuhrenkolonne einzutreiben. Letztere anfänglich gar nicht in Anspruch genommen, war später wenn Mangel eintrat, meist in der Lage, demselben abhelfen zu können.

Kantonnement oder Bivak?

Das Bivakiren greift auf die Dauer die Reiterei noch mehr an, als die Infanterie, namentlich bei feuchter Witterung, welche auch das Sattelzeug, besonders die Woilachs ruinirt. Beides ist schwer wieder zu trocknen. Ganz ausnahmsweise Verhältnisse abgerechnet, wird die Masse der Division auch dann die schlechtesten, engsten Kantonnements dem Bivak vorziehen, wenn ihre Vorposten Fühlung am Feinde haben. Von diesen bivakiren dann die Feldwachen und etwa auch die Pikets, sofern sie nicht an den Straßenknotenpunkten, an welchen sie in der Regel aufgestellt, ein isolirtes Gehöft finden sollten, wo sie die Pferde einstallen können. In größeren zur Stärke des Pikets nicht im Verhältniß stehenden Ortschaften sollen im feindlichen Lande auch die Pikets nicht kantonniren. Sie bleiben dann im Freien, oder beziehen als Alarmquartier ein abgetrenntes Gehöft, das sie zu übersehen und eventuell auch zu vertheidigen die Stärke besitzen.

Bei Tage sichert gegen den Ueberfall das Bivak mehr, bei Nacht das Kantonnement; bei unvollkommenem Vorpostendienst ist bei Nacht ein Ueberfall gegen beide gleich möglich, die Verluste an Menschen, Pferden, Material und innerem Halt werden bei den im Bivak aufgejagten Truppen in Summa nicht geringer sein, als bei den aus einem Kantonnement aufgeschreckten. Entspricht das letztere in seiner Ausdehnung aber der Stärke der hineingelegten Truppe, so wird die-

selbe nicht gleich das freie Feld zu suchen brauchen. Sie kann sich eher behaupten. Es ist also vor Allem (auch nach unseren Erfahrungen von 1870/71) nothwendig, daß in einem Lande mit feindseliger Bevölkerung sich eine Kavallerieabtheilung nicht in eine Ortschaft legt, die nach ihrem Umfange nicht im richtigen Verhältniß zur Truppenstärke steht und von jener weder übersehen noch gesperrt zu werden vermag. Jedenfalls sind kleine feindliche Abtheilungen (Infanterie, abgesessene Kavallerie mit dem Karabiner oder Freischärler) bei Nacht den Biwaks gefährlicher, als den Kantonnements. Ist es ihnen gelungen sich den Biwaks auch nur auf 1500 Schritt zu nähern, so können sie mit wenigen Minuten Schnellfeuer selbst große Kavalleriemassen zu großer Verwirrung bringen, ihnen bei einigem Glück auch Verluste beibringen und sie womöglich zum Wechsel des Platzes veranlassen. — Kantonnirende Truppen haben diese Alarmirungen weit weniger zu fürchten. (Ueber Kantonnements-Vertheidigung siehe S. 42.)

Die Kavallerie-Division wird bei Fühlung am Feinde nach vollendetem Tagewerk sogar kleinere Rückwärtsbewegungen nicht zu scheuen brauchen, um ihr Gros unter Dach und Fach zu bringen und es einem zu engen Kontakt mit dem Feinde zu entziehen. Während die Vortruppen im Wesentlichen stehen bleiben oder in einen günstigeren Abschnitt zurückgenommen werden, wird die Masse in die zunächst der Operationsstraße gelegenen Ortschaften zurückgeführt. Entstehen hierdurch auch Bewegungen, welche die Truppen später zur Ruhe kommen lassen, so wird mit der größeren Entfernung vom Feinde die Nachtruhe auch eine vollständigere, und Reiter wie Pferde am nächsten Tage wieder ungleich leistungsfähiger sein, als vom Biwak aus.

Zu vermeiden ist eine zu große Breitenausdehnung des Kantonnementsrayons. Die Sicherheit des Ganzen wird durch eine mehr nach der Tiefe als nach der Breite gedehnte Dislokation erhöht. Einem wesentlich überlegenen und unternehmenden Feinde gegenüber muß allerdings auch das Gros im Biwak zusammengehalten werden, namentlich sobald sich beide Parteien sehr dicht gegenüber stehen und der nächste Morgen voraussichtlich ein ernstes Gefecht bringt, für welches die Konzentration der Division außer Zweifel gestellt werden soll.

Der Dienst der Aufklärungs- und Streif-Abtheilungen, Rekognoscirungsoffiziere 2c.

Der Reiterführer soll davon durchdrungen sein, so mahnt 1871 General von Schmidt: „daß noch immer Thätigkeit, Energie, Entschluß und feste Willenskraft die schlimmsten und gefährlichsten Verhältnisse überwunden und den Ausweg aus den übelsten Lagen eröffnet haben, daß also Nichts so schlimm kommen kann, daß man nicht mit Ehren heraus kommen könnte!"

„Alles ist schon dagewesen, man sehe nur die Gefahr nicht durch ein Vergrößerungsglas, sie ist niemals so groß, wie sie uns in solchen Augenblicken erscheint, und einmal fest angefaßt, schwinden ihre Dimensionen immer mehr!"

Und nun — frisch vorwärts, Ihr jungen Kameraden von fröhlichem leichten Reitervolk! Ein herzhafteres Wort kann Euch

Niemand mitgeben auf Euren Weg. Haltet es fest und — bringt es wieder zurück!

1. Die selbständigen Streif- und Aufklärungs-Abtheilungen erhalten, so lange die Fühlung mit dem Feinde noch nicht gewonnen, ihre Aufträge für nicht zu kurze Zeitabschnitte.

Während die Mehrzahl dieser Eskadrons, Züge oder Offizierpatrouillen ausschließlich für das Aufsuchen des Feindes, für die Aufklärung seiner Stellungen resp. für die Ueberwachung seiner Bewegungen oder für die Erhaltung der Fühlung mit ihm verwendet werden und für diese Zwecke recht selbständig gemacht werden müssen, fallen anderen „besondere Unternehmungen" zu, als: Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen im Rücken oder in den Flanken des Feindes, oder aber auch die einstweilige schnelle Besetzung besonders wichtiger Punkte, wie Gebirgs- und Flußdefiléen, Straßen- und Eisenbahnknoten, an denen der Armeeleitung besonders gelegen ist, oder aber ferner die Zerstörung von Magazinen resp. technischer Armee-Etablissements, die vorübergehende Bedrohung und Beobachtung kleiner seitwärts gelegener Festungen oder die Beobachtung, Rekognoscirung eventuell auch Absperrung isolirter Sperrforts; die Verbreitung falscher Nachrichten in Landstrichen, welche die Armee selbst nicht zu betreten gedenkt, oder auch schließlich die Aufhebung von gefährlichen Persönlichkeiten in entlegneren oder in solchen Gegenden, welche noch mehrere Märsche vorwärts der Armee liegen.

Danach werden die jenen Eskadrons gesteckten Ziele in ihrer Entfernung von dem mit vorrückenden Gros der Division auch sehr verschieden ausfallen und in einigen Fällen nur wenige Meilen, in anderen jedoch mehrere Tagesmärsche entfernt liegen. Abtheilungen, die auf „besondere Urternehmungen" entsandt sind, kehren gleich nach Ausführung derselben wieder zur Division zurück. Liegen ihre Ziele auch selbst um 2 gewöhnliche Tagesmärsche von dem Standort dieser letzteren entfernt, so werden sie dieselben doch in einem Ritt zu leisten haben, um unerwartet zu erscheinen und schnell auch wieder zu verschwinden, sobald dies letztere nothwendig ist.

Eskadrons, die jedoch ausschließlich Rekognoscirungszwecke verfolgen und den Auftrag haben, den Feind zu suchen, seiner Spur nachzugehen oder ihm an der Klinge zu bleiben, können nicht an eine bestimmte Entfernung gebunden werden.

2. Verbindungsritte zu cooperirenden Heerestheilen. Eine häufig sich ergebende Aufgabe für Kavallerieoffiziere ist auch die, die Verbindung mit Armeetheilen aufzusuchen, mit

denen man bereits cooperirt oder in Cooperation treten soll, und zwar mitunter über einen breiten, möglicherweise durch die Landesbevölkerung, Freischaaren oder gar feindliche Truppen unsicher gemachten Landstrich.

Als im Loire-Feldzug 1870 General v. Wittich am 9. November von Chartres aus mit seiner Infanterie-Division südwärts eilte, um dem Korps von der Tann, das an diesem Tage unweit von Orleans bei Coulmiers sich zu schlagen hatte, Unterstützung zu bringen, schickte er den Lieutenant von Hagenow mit nur einer Ordonnanz von Villars, dem ersten Marsch-Nachtquartier, in das Hauptquartier Tann's, welches etwa bei Peravy zu suchen war. „Um die Verbindung mit General von der Tann unter allen Umständen herzustellen," mußte jener Offizier — schreibt General von Wittich — auf demselben Pferde, welches ihn bereits von Chartres hierher getragen, in die Nacht hineinreiten. Leider stellte sich ein heftiger Regen ein, der die ganze Nacht anhielt. Lieutenant von Hagenow sollte dem General von der Tann melden, wo ich stünde, und meine Bereitwilligkeit ausdrücken, morgen früh um 8 Uhr auf dem Schlachtfelde zu erscheinen."

Während Lieutenant v. Hagenow unterwegs ist, geht bei General von Wittich durch eine von General von der Tann geschickte bayrische Verbindungspatrouille die Mittheilung ein, daß in Folge des heute stattgehabten Gefechtes bei Coulmiers er sich nach Saint Peravy zurückgezogen habe und über Nacht noch weiter bis Toury ausweichen werde, wohin eine Vereinigung mit Wittich's Truppen erwünscht wäre. In Folge dessen brach General v. Wittich am nächsten Morgen nunmehr dorthin auf. „Unterwegs" — berichtet das Tagebuch des Generals — „in Viabon stieß Lieutenant von Hagenow wieder zu mir; er war zuerst nach Artenay geritten, fand dort den General von der Tann nicht, mußte durch die zurückgehenden bayrischen Fuhren-Kolonnen" (wie mühselig, weiß nur Jeder, der in gleicher Lage gewesen!) „sich durchfragen und gelangte so in das momentane Hauptquartier nach Saint Peravy. In 25 Stunden hatte er auf demselben Pferde ca. 21 Meilen zurückgelegt!"

Am 21. Januar 1871 legte die Eskadron Delwang des 20. Dragoner-Regiments, um zwischen dem Korps Werder und dem VII. Korps auf der Linie Belfort-Dijon die Verbindung herzustellen, in sehr bergiger Gegend in $12^1/_2$ Stunden 14 deutsche Meilen (103 km) zurück ohne zu futtern und hatte, mit Depeschen für General Werder zurückgekehrt, nicht ohne durch die Begegnung mit kleinen feindlichen Trupps etwas

aufgehalten zu sein, die Hin- und Rücktour von zusammen 27 Meilen (206 km) in 36 Stunden geritten.*)

Die Geschichte des 2. Husarenregiments weist nach, daß 1870 in Lothringen 1 Unteroffizier und 1 Husar, letzterer auf einem 17 Jahr alten Pferde, am 20. August in 20 Stunden etwa 21 Meilen zurückgelegt haben, ohne die Pferde zu verbrauchen.

3. Streifritte durch große Städte. — Ferner können Aufträge für Aufklärungsabtheilungen dahin gehen, festzustellen, ob dieser oder jener Ort noch oder schon vom Feinde besetzt sei, ob dort Truppenansammlungen bemerkbar sind oder ob es sich bewahrheite, daß die Bevölkerung daselbst unter Waffen stehe und dergl. — Naturgemäß lenkt sich die Aufmerksamkeit der Heeresleitung hierbei meistentheils auf die großen Straßen- und Eisenbahnknotenpunkte, also die großen Städte, welche in der Operationsrichtung oder in beeinflussender Entfernung seitwärts derselben liegen. Im Feldzug 1870/71 waren es fast ausnahmslos kleine Offizierpatrouillen oder Abtheilungen von der Stärke höchstens einer Eskadron, welche dergleichen Aufträge auszuführen hatten. Je kleiner eine solche Abtheilung, desto ausgesuchtere Pferde kann man ihr zutheilen, desto schneller kommt sie vorwärts und desto mehr Aussicht hat sie, unbemerkt ihr Ziel zu erreichen, Gefahren und Hindernissen aus dem Wege zu gehen. Es handelt sich dabei oft um Rittdistancen, die für größere Truppenabtheilungen, um sie nicht zu ruiniren, in mehrere Tagesmärsche zerlegt werden müßten.

Das Hineinreiten in eine noch fern ab von der Autoritätssphäre unseres Heeres liegende volkreiche Stadt ist immerhin eine dreiste, aufregende That. In vielen Fällen wird die kleine Reiterschar in dem Erstaunen der Bevölkerung über ihr Erscheinen ihre Sicherheit finden. Ehe die Bevölkerung zum Bewußtsein über die Dreistigkeit des Unternehmens gekommen, muß die Abtheilung freilich wieder auf und davon geeilt sein. Die Regimentsgeschichten unserer deutschen Kavallerie, sowie die Stadtchroniken von Orten wie Epinal, Nanzig, Reims, Epernay, Troyes, Tours, Rouen und anderer gleicher Größe zeigen, daß es einem dreisten Offizier mit einer Handvoll gut berittener Reiter wohl gelingen kann, nach einem Ritt von 5, 6, 7 und mehr Meilen bei gleichem Abstand von den Rückhalt-Abtheilungen mitten durch eine aufgeregte und stark bevölkerte Stadt hindurch zu sprengen und doch mit heiler Haut wieder heraus zu kommen.*)

*) Ein Beispiel dieser Art von schneidigen Ritten, welches bisher weniger bekannt geworden, mag hier seinen Platz finden. Die 2. preußische Kavallerie-Division hatte bei ihrem Vormarsch vor der Front der III. Armee am 19. August

Nur haben sie sich zu hüten, lange zu verweilen oder noch entfernte, im Nachrücken vermuthete Rückhalts-Abtheilungen im Inneren eines Ortes abzuwarten.

Als nach der Schlacht von Sedan die deutschen Heere zur Einschließung von Paris vormarschirten, wurde die 4. Kavallerie-Division zur Deckung der linken Flanke über Provins-Nangis-Melun a. d. Seine in der allgemeinen Richtung auf Orleans vorgeschickt. Um einen Tagesmarsch vorwärts der Sicherheitsavantgarde hatte auf derselben Straße ein Offizier mit einem Zuge Husaren vorauszueilen (es war seit dem 15. September immer derselbe), um Erkundigungen über feindliche Truppen und Freischarenbanden einzuziehen, Postsachen aufzuheben, Telegraphen und Eisenbahnen zu zerstören, die größeren Verkehrsbauwerke, namentlich Brücken, zu untersuchen und für die Verpflegung des nachrückenden Gros Vorbereitungen zu treffen. Diesen Offizier, Lieutenant Graf Rothkirch, „einen der brauchbarsten und schneidigsten des Regiments", hatten am 16. Anhäufungen von Freischaren gehindert, direkt nach Fontainebleau durchzubringen und genöthigt nach Melun auszubiegen. Dort blieb er in der Nacht zum 17., meldete und erhielt noch in der Nacht Befehl nach Fontainebleau weiter zu rücken, bis wohin am 17. auch seine Brigade (nach Passirung der Seine oberhalb Melun) vorstoßen würde.

Als die Avantgarde der Division am 17. bei Samoreau oberhalb Melun die Seine erreichte, fand sie die Flußbrücken in der Nähe überall zerstört. Von Lieutenant Rothkirch lagen seit gestern Abend keine Nachrichten vor. 18 Husaren wurden beauftragt den Fluß zu durchschwimmen und in Fontainebleau Nachrichten über jenen Offizier einzuziehen. Sie drangen jedoch nur wenige 100 Schritt in den dichten Wald ein, wurden plötzlich von allen Seiten beschossen

---

eben bei Charmes (südlich Nancy) die Mosel überschritten, als der Brigade von Colomb Befehl zuging, eine Offizier-Patrouille nach Epinal zu senden, um zu ergründen, ob dort Truppen-Ansammlungen stattfänden, wie das Gerücht besagte. General von Colomb berichtet darüber in seinem „Tagebuche": „Die Entfernung betrug 7 Meilen (seitwärts der Marschrichtung der Division). Ich hielt dafür, daß die Anstrengung des Hin- und Rückrittes für die Pferde der Mannschaften, nachdem wir in 12 Tagen nur einen Ruhetag gehabt, zu bedeutend sei und daß der betreffende Offizier in der schnellen Ausführung seines Auftrages behindert werden würde. Einen Offizier allein zu senden, schien mir auch nicht zweckmäßig, ich bestimmte daher, daß zwei abgehen sollten. Die Lieutenants von Wostrowski und von Ruffer, beide mit guten Pferden versehen, wurden kommandirt. Sie legten Helm und Küraß ab und ritten in Ueberröcken und Mützen (wie es scheint also sogar ohne Begleitung!). Ich sah sie mit Besorgniß den gefährlichen Weg antreten. Die beiden Offiziere erreichten Epinal sehr schnell, ritten in den Ort hinein, sprachen den Maire (dem sie wahrscheinlich Einquartierung ansagten) und wandten sich mit der Gewißheit, daß das erwähnte Gerücht falsch sei, zum Rückweg. Nachts ruhten sie einige Stunden in einem Dorf, bei den Pferden im Stalle bleibend, und als sich die Division am andern Morgen um 8 Uhr zum Abmarsch sammelte, kamen beide im munteren Galopp uns entgegen. Sie hatten über 14 Meilen (103 km), den Rückweg zum Theil in der Nacht, zurückgelegt und wurden allerseits mit Freudenruf empfangen."

und mußten schwimmend wieder das diesseitige Ufer aufsuchen. Da sämmtliche Brücken abgebrochen, so mußte die Division den Uferwechsel auf den nächsten Tag verschieben.

Rothkirch, der bei Melun auf der Eisenbahnbrücke übergegangen, hatte Fontainebleau am 17. wirklich erreicht, allein seine Brigade vergebens dort erwartet. Der Maire forderte ihn auf, die Stadt sofort wieder zu verlassen. Er glaubte jedoch bleiben zu müssen. Bald aber wurde die Haltung der in Massen zusammengedrängten Bevölkerung so bedrohlich, daß die kleine Schar Husaren in der Stadt nicht bleiben durfte. Vor dem Orte die Brigade zu erwarten, war in dem waldigen Gelände, welches übrigens nach mittlerweile vom Volk gemachten Aeußerungen von 800 bis 1000 Freischärlern besetzt sein sollte, nicht rathsam. Rothkirch warf sich also mit seinen Husaren in den Schloßhof, dessen Ausgänge er besetzt hielt. Das Volk umdrängte die hohen Eisengitter des Schloßhofes von allen Seiten; eine Patrouille, durch welche der im Anrücken vermutheten Brigade die schwierige Lage hätte gemeldet werden können, durchzubringen, war unmöglich (thatsächlich hatten die Freischaren auch die Ortsausgänge bereits sämmtlich besetzt). Nun erschienen die Spitzen der Stadt bei Graf Rothkirch mit der Forderung, die Waffen niederzulegen, weil die Franctireurs de Paris seine Auslieferung verlangten und er nur dadurch vor diesen geschützt werden könnte, daß die Nationalgarde den Zug gefangen nehme. Dann wurde gedroht, mit einer zehnfach überlegenen Macht von Nationalgarden in das Schloß einzurücken.

Der Offizier weigerte sich, so lange er noch auf Entsatz hoffen könne, die Waffen auszuliefern, vermochte es jedoch nicht zu hindern, daß nun 200 Nationalgardisten vor das Schloß rückten. Da die Stadt seine Leute und Pferde bei alledem gut verpflegte (man hatte Angst vor den Folgen, sich an der kleinen Schar zu vergreifen!), so wartete Graf Rothkirch bis zum Abend und auch die Nacht über, immer Entsatz hoffend. Einen nächtlichen Durchbruchversuch mußte er aufgeben. Das Schloß von früher her genau kennend, wußte er, daß wenigstens beritten ein Entkommen nur aus dem großen Portal möglich sei, welches aber 200 Nationalgardisten besetzt hielten.

So wartete — immer in gleicher Situation, aber doch bewußt, daß sich die Stadt die Franctireure selbst fern zu halten schien — der Offizier auch den folgenden Tag und die zweite Nacht. Erst am 19. Morgens, als die Haltung der Behörden und der Bevölkerung eine sehr drängende wurde, alle Entsatzaussichten geschwunden waren und die Franctireure die Stadt besetzt hielten, kapitulirte die kleine Schar. Es war, wie hier nicht näher auszuführen, unmöglich gewesen, Patrouillen bis Fontainebleau durchzubringen, die Brigade war inzwischen selbst an den Feind gekommen. (Entnommen dem höchst interessanten Werk des Premierlieutenants Mackensen: „Das 2. Husaren-Regiment im Kriege 1870/71".)

4. Längere Entsendungen — Nachrichtenverbindung nach rückwärts. Es wird nicht ausbleiben, daß diese vorgeschobenen Eskadrons oder Offizierpatrouillen mit Rücksicht auf die Entfernung der ihnen gesteckten Ziele oder in Anbetracht des Umfanges der ihnen gestellten Aufträge vor mehreren Tagen bei dem Gros ihrer Brigaden nicht zurückerwartet werden. Dies trifft schon bei solchen Abtheilungen zu, welche für die Dauer mehrerer Märsche die Flanken-

sicherung zu übernehmen haben. Unter solchen Umständen sind die Eskadrons-Chefs über die voraussichtlichen nächsten Bewegungen der diesseitigen Hauptkräfte, sowie über die ihnen als Rückhalt zunächst befindlichen Abtheilungen, nicht minder aber auch über die Bewegungsrichtung und die Ziele etwaiger benachbarter Aufklärungs-Detachements zu unterrichten. Sie müssen wissen, wohin sie zu melden haben, und dorthin eventuell Relaisposten-Verbindung einrichten. — Bleiben diejenigen Abtheilungen, an welche sie die Meldungen zu expediren haben, ebenfalls beweglich, so ist zu verschiedenen Zeiten auch an verschiedene Orte hin zu melden: „Bis Mittag nach X., von Abends 5 Uhr ab nach Z. hin." Durch die letzte Tagesmeldung ist zu berichten, wo sie zu übernachten gedenken und was sie für den nächsten Tag beabsichtigen. Mit den zurückkehrenden Ordonnanzen erfahren sie von ihrem Rückhalt außer deren Standort die Dispositionen für die nächste Zeit.

Zwei benachbarte Aufklärungs-Eskadrons suchen sich in Verbindung zu erhalten; sie theilen sich die Tagesergebnisse mit und vereinigen sich eventuell auch für die Nacht.

Bisweilen ist es erwünscht, daß vorweg reitende Abtheilungen später nachfolgenden durch verabredete Zeichen andeuten, welche Richtung sie eingeschlagen oder daß sie eine bestimmte Oertlichkeit wirklich passirt haben. Dergleichen Zeichen können z. B. Astbrüche oder Baumeinschnitte (Säbelhiebe) an Wegegabelungen, farbige Marken an Brückengeländern, Häusern, Windmühlen u. s. w. sein.

Für gewöhnlich sich auf gebahnten Straßen bewegend, bleiben die Aufklärungs-Eskadrons möglichst geschlossen und treiben nur eine von einem Offizier geführte Spitze, hin und wieder einige Patrouillen seitwärts vor. Haben sie besondere Ursache zu wünschen, möglichst unentdeckt zu bleiben, so suchen sie große Straßen zu vermeiden und Ortschaften zu umreiten, oder passiren dieselben schnell und ohne Aufenthalt. Macht es die Art des Auftrages erforderlich, so überträgt der Eskadronschef die Ausführung einzelner Theile derselben an Offizierpatrouillen. Letztere, in der Regel aus einem Lieutenant mit etwa 6 bis 10 Pferden bestehend (nur wenn Widerstand zu überwinden, stärker, weil sie ja nur sehen und nicht fechten sollen und eine Zersplitterung immer zu vermeiden), können meilenweit detachirt werden. Für die Nacht ist jedoch grundsätzlich Alles wieder zu vereinigen.*)

*) Es ist von großem Werth, wenn in einer detachirten Eskadron mehr als eine Karte vorhanden, da die Orientirung in der Regel nur nach dieser möglich, namentlich für abgekommene Offizierpatrouillen. Abreitende Offiziere haben sich

Dies schließt nicht aus, daß Offizierpatrouillen, deren Auftrag wesentlich darin besteht, „Fühlung am Feinde zu halten", auch am Gegner bleiben und daß Abtheilungen, welche erst auf der Spur des Gegners sind, unabhängig bleiben, falls sie sonst die Spur zu verlieren glauben.

5. Für die Verpflegung von so kleinen Streifparteien können sich Schwierigkeiten kaum ergeben. Am Sattel kann Ration für 24 Stunden mitgenommen werden. Bei nicht länger als eintägigen geheimen Expeditionen wird auf sie allein zurückgegriffen. Die Reiter verpflegen sich auf so kurze Zeit durch mitgenommene Lebensmittel aus den Satteltaschen. Bei längerer Abwesenheit vom Gros resp. von den Verpflegungswagen wird die mitgeführte Ration als „eiserne" möglichst konservirt und aus den Hafersäcken der Bauern gefüttert, aus diesen auch die Sattelration gleich wieder ergänzt, sowie Ausfälle darin entstanden. Ist besondere Ursache vorhanden, Ortschaften zu meiden, so wird im freien Felde und zwar an versteckten Orten gefuttert und getränkt. Das schließt Requisitionen nicht aus. Wird nicht im Freien, sondern in Ortschaften übernachtet, so empfiehlt es sich, mit Futterbeständen einzurücken und mit der Wiederergänzung derselben erst zu beginnen, sowie der Ort resp. dessen Einwohner abgesperrt — dann aber auch unverweilt.

6. Die Sicherheit isolirter Eskadrons oder von Patrouillen gebietet es, nicht in Ortschaften zu rasten. Vielen braven deutschen Reiteroffizieren hat eine wenn auch nur kurze Einkehr in Wirthshäusern und das Hineinziehen der Pferde ihrer Patrouillen in Stallungen das Leben gekostet. Von den Einwohnern an versteckte Freischärler oder in der Nähe befindliche Truppenabtheilungen verrathen, wurden sie überfallen, kamen zu spät in den Sattel und fielen, ehe sie mit den Ihrigen das freie Feld gewinnen konnten, todt oder verwundet in die Hände des Feindes. Man futtert, tränkt und rastet am sichersten in entlegenen Gebüschen, deren Größe man zu übersehen im Stande ist. Ob für die Nacht das Einstallen möglich, ob der Sicherheit wegen nicht das Bivakiren geboten erscheint, ist namentlich davon abhängig, ob man bereits Fühlung am Feinde hat und Freischärler die Gegend unsicher machen oder nicht.

---

vorher auf der Karte genau den Punkt klar zu machen, von wo aus sie detachirt werden, und sollen niemals abtraben, ohne ihre Uhr mit der des Eskadronschefs verglichen und sich überzeugt zu haben, ob sie hinreichend mit Meldungsmaterial versehen sind. Dasselbe haben sie nie am Sattel, sondern bei sich selbst zu tragen.

Mehren sich die Fälle, wo kleine Detachements, namentlich durch irreguläre Truppen und unter Betheiligung der Landeseinwohner sich überfallen lassen, so werden sie schließlich für die ganze Armee bedenklich; die Bevölkerung findet erhöhtes Gefallen an solchen Unternehmungen, die Erfolge tragen dazu bei, das Freischarenwesen, die Volksbewaffnung immer mehr in Schwung zu bringen. Auf den Führern von Abtheilungen, die sich haben überfallen lassen, ruht daher eine schwere Verantwortung.

Wünschenswerth bleibt das Einstallen immer*), im eigenen Lande ist die Gefahr weit geringer. Man wähle nur nicht größere, an Hauptstraßen gelegene Ortschaften, sondern abseits der großen Kommunikation gelegene Höfe**), rücke erst mit beginnender Dunkelheit ein, lasse sie vorher durch voraussprengende Reiter umstellen, dann die Lokalitäten durchsuchen, mache den Besitzer resp. die Ortsbehörde für die Sicherheit verantwortlich und nehme eventuell einige Personen als Geiseln fest. Im Uebrigen: Alarmquartierordnung, Sicherheitsposten, ob aber Patrouillen nach außerhalb unerläßlich, muß der Führer entscheiden. Sie verrathen eventuell die Anwesenheit des Kommandos, werden indessen ja häufig schon zur weiteren Verfolgung des demselben gestellten Auftrages nöthig sein. Die Pferde mit den Reitern zusammen sind in möglichst großen Ställen oder Scheunen zusammenzuhalten und zwar in der Nähe der Ortsausgänge, bei welchen die Gewinnung des freien Feldes auch bei Nacht am leichtesten ist; ebenso sind Vorkehrungen zu treffen, daß die Pferde auch durch Gärten, also abseits der Ortsstraßen, das Freie gewinnen können.

---

*) Wo es die Lage irgend zuläßt, thue der Führer das Einstallen seinen Pferden wie seinen Leuten an, wenn auch dadurch die Ruhe etwas abgekürzt werden sollte. Sie ist gründlicher. Die Pferde bekommen dabei wieder einmal Stroh unter den Leib, sie lagern sich (was sie im Freien nicht thun!), können gründlicher gefüttert werden und genießen die Stalltemperatur. Die Mannschaft vermag abzukochen, sich gründlicher zu reinigen und eventuell zu wärmen. Roß und Reiter rücken frischer aus, als wenn sie im Freien übernachtet.

**) Am Tage am besten in solchen Höfen, die nach allen Richtungen eine weite Aussicht gewähren, also mit einem oder zwei Schnarrposten zu sichern sind. In dergleichen Gehöften sind isolirte Kavallerieabtheilungen nur dann überfallen worden, wenn sie nicht die Einwohner sofort abgesperrt, sondern denselben Zeit und Gelegenheiten gegeben hatten, Freischaren herbeizurufen. Nach einigen Stunden, spätestens vor beginnender Dunkelheit, muß der Ort wieder verlassen und falls es sich um ein neues Unterkommen handelt, dasselbe erst mit eintretender Nacht bezogen, dabei aber die Einwohner über dasselbe, wie über die Abmarschrichtung irre geführt werden.

Ist von Seiten einer isolirten Eskadron oder eines kleinen Detachements für das Nachtquartier ein solcher Ort nicht zu finden, den bei sonst passender Lage zu übersehen, nach Außen hin abzusperren und einige Zeit zu vertheidigen ihre Stärke ausreichte, so muß sie bivakiren.

Sind solche Abtheilungen jedoch längere Zeit an die Festhaltung eines bestimmten Ortes gebunden, welcher diesen Anforderungen nicht entspricht, so wird der Kommandeur den größeren Grad der Sicherheit darin zu suchen haben, daß er seine Truppe in einem geeigneten, vertheidigungsfähigen und beschränkten Theil zusammenhält, hier auch seine Verpflegungsvorräthe vereinigt (auf mehrere Tage möglichst) und weithin, zu den verschiedensten Zeiten, wie nach den wechselndsten Zielen hin patrouilliren läßt. Ist die Lokalität nur über Furthen, Brücken und anderweitige Engen zugänglich, so sperrt man dieselben ab, doch so, daß das Hinderniß nur von dieser Seite aus leicht und schnell wieder zu beseitigen. (Verrammlungen durch abzufahrende, belastete Wagen.)*) Es ist in solchen Lagen mehr noch als sonst geboten, gleich beim Einrücken die Bevölkerung des Ortes durch ihre Behörde wissen zu lassen, daß jede von Außen oder namentlich von Innen her gegen die Besatzung unternommene Feindseligkeit, insbesondere ein Ueberfall des Ganzen oder ein Attentat auf einzelne Soldaten, für die

*) Manche Kavalleristen sind keine Freunde von derartigen Verrammlungen, sie meinen die kantonnirende Truppe müßte sich die Ausgänge unter allen Umständen frei lassen, um beim Ueberfall sich das Entkommen zu sichern. General von Schmidt's nachgelassene, auf reichen Kriegserfahrungen beruhende Instruktionen sagen darüber jedoch Folgendes:

Es werde „häufig geboten sein, die in oder unmittelbar hinter der Vorpostenlinie" (einer Kavalleriedivision) „gelegenen Kantonnements an den Ausgängen zu verbarrikadiren und, so viel Zeit und Mittel gestatten, nach Möglichkeit zur Vertheidigung einzurichten." Der Führer soll unmittelbar nach dem Einrücken in den Ort sich bald persönlich orientiren, Alles rechtzeitig für die Vertheidigung einrichten, „damit er im gegebenen Fall auf ein gegebenes Signal weiß, was er zu thun hat".

Ferner: „Es wird oft für Kavallerie, wenn sie sich in exponirter Lage befindet und überrascht werden sollte, besonders zur Nachtzeit, zweckmäßig sein, sich nur auf die Vertheidigung des innehabenden Kantonnements, einzelner großer Gehöfte oder massiver Gebäude zu beschränken, die Pferde aber ruhig in den Ställen stehen zu lassen. Die Karabiner bleiben deshalb nicht an den Pferden ......, sondern die Mannschaft führt sie bei sich."

Schließlich meint General von Schmidt: „Eine Kavallerie, welche nicht befähigt ist, sich unter Umständen ihre Kantonnements selbst zu vertheidigen, ist den nothwendigerweise an sie zu stellenden Anforderungen nicht gewachsen und erfüllt ihre Aufgaben nicht so, wie es von ihr verlangt werden muß."

gesammte Gemeinde die unnachsichtlichsten Maßregelungen an Leben und Gut nach sich ziehen müßte. Die Geiseln sind auch aus dem nicht besetzten Theil zu nehmen und bei sonst bester Behandlung als Diejenigen zu bezeichnen, die für etwaige nicht entdeckte Frevler würden büßen müssen.

Auch ist nicht zu versäumen, beim Einrücken in solche mitten in insurgirter Gegend gelegene Ortschaften darauf zu sehen, daß das Erscheinen der Truppe so plötzlich wie möglich geschehe und nicht nach Außen hin signalisirt werde. Wichtig ist daher die schleunige Besetzung von Glockenthürmen, das baldige Ausheben kleiner Läutglocken, die Unzugänglichmachung von hohen Thürmen, die Beseitigung von Fahnen an denselben, wie ferner — falls man länger verweilt — das Verbot, mit Kirchen- oder anderen Glocken zu läuten. Die Häuser des Ortsvorstandes, der angesehensten Einwohner, der Geistlichen, die Gemeinde- und solche Gebäude, aus denen die Ortsstraßen besonders weithin unter Feuer genommen werden können, müssen, falls die Truppe stark genug ist, mit mehr oder weniger Leuten belegt werden.

Eskadrons und kleinere Abtheilungen, welche mehrere Tage in ein und derselben Gegend zu streifen haben und nicht an die Festhaltung eines bestimmten Ortes gebunden sind, sichern sich am besten durch den Ortswechsel, durch ihre Beweglichkeit. Sie vermeiden, über diejenigen Defiléen, Orte u. s. w. zurückzugehen, durch welche sie vordem vorgerückt waren. Gefährliche Waldstücke und lange Defiléen durchreiten sie eventuell in Trupps mit großen Abständen, eventuell zu Einem, weil dann ein Ueberfall aus dem Versteck nicht gleich zur Aufhebung des Ganzen führt. Sie rasten niemals an einer Stelle zum zweiten Mal und legen sich alle Abende in ein anderes Nachtquartier oder Biwak.

Die Bevölkerung ist über die Aufgaben, die Bewegungen wie über den Ortswechsel stets irre zu führen. Die Spuren der eigenen Anwesenheit, speziell die eines Rast- und Biwaksplatzes sind möglichst zu verwischen, in Quartieren: kein Liegenlassen von Karten, Zeitungen oder Papieren, aber gelegentlich wohl auch ein absichtliches Vergessen von Papieren mit falschen und irreführenden Angaben.

7. Abfangen von Telegrammen, Postbeuteln und Zeitungen. Bei Einleitung des Feldzuges wie im Verlauf desselben in allen denjenigen Kriegslagen, bei denen es sich darum handelt, die verlorene Fühlung mit dem Feinde wieder aufzunehmen oder neu aufgestellte feindliche Armeen aufzusuchen, ist ihre Thätigkeit, dem weniger beschränkten Bewegungsraum entsprechend, auch eine freiere, vielseitigere,

als wenn die Fühlung bereits vorhanden und es sich darum handelt, sie zu erhalten und die Bewegungen des Feindes zu überwachen, allein nicht immer auch eine leichtere.

Es kostete 1870 der deutschen Reiterei viel Mühe, die Armee Mac Mahons wieder aufzusuchen, als bald nach dem Siege von Wörth die Fühlung mit ihr wieder verloren gegangen war und ihre Trümmer über die Vogesen, die Mosel, Maas und Marne in die Champagne entkommen waren. Zwei Kavallerie-Divisionen und später deren vier hatten zu suchen! Wie lange blieb man nach dem Tage von Wörth nicht speziell über das Verschwinden des Korps Failly im Unklaren, wiewohl man sich von vornherein an gewisse Spuren zu halten in der Lage war, welche die feindlichen Kolonnen hinter sich gelassen, sich in damals noch nicht insurgirten Landstrichen bewegte und unsere Aufklärungs-Abtheilungen vom Elsaß bis an die Marne auf gar keinen und später in der Champagne, wie in den Argonnen, auf nur sehr matten Widerstand stießen.

In solchen Kriegslagen kam es den umherstreifenden Aufklärungs-Eskadrons namentlich darauf an, als Material zur Beurtheilung der Lage des Feindes die neuesten Zeitungen, Postbeutel und Depeschenbücher aufzufangen und die Einwohner auszuhorchen. Ueberall, wo eine größere Patrouille, ein Zug, eine Eskadron ein- oder durchrückte, war in der Regel der erste Ritt auf das Telegraphenamt zur Beschlagnahme der Depeschenbücher und Wegnahme des Apparats, auf das Postbüreau zur Beschlagnahme dort vorgefundener Briefschaften, auf die Eisenbahnstation zur Wegnahme der Depeschen- und Betriebs-Journale, auf die Mairie, die Souspräfectur oder die Präfectur zur Gewinnung einer Einsicht in die in den Pulten herumliegenden, auf Truppenbewegungen Bezug habenden Briefschaften. Abtheilungen, welche numerisch dazu befähigt waren, theilten sich, sowie festgestellt war, daß in dem betreffenden Orte feindliche Truppen nicht anwesend — gleich beim Einrücken in denselben, um Bahnhof, Telegraphenämter u. s. w. gleichzeitig zu besetzen. Aehnliches geschah dann auch von den nachrückenden Regimentern bei dem Einrücken in ihre Kantonnements.*)

---

*) Bei Gelegenheit des erstmaligen Einrückens stärkerer Truppenabtheilungen in bisher noch nicht betretene Orte fand in der Regel die Entwaffnung der Bevölkerung statt. Das geschah möglichst ordnungsmäßig eventuell mit Mithilfe der Maires, welche durch öffentliche Straßenausrufer „auf Veranlassung der deutschen Militär-Autoritäten“ ihre Mitbürger aufzufordern hatten, ihre Kriegs- oder Jagdwaffen aller Art bis zu einer bestimmten Stunde „bei Ver-

Mitunter ist schon ein im Pult des Bürgermeisters aufgefundener, von einer feindlichen Militärbehörde ausgestellter Requisitions- oder Lieferungsschein oder auch das Couvert eines an einen feindlichen Truppenführer gerichtet gewesenen Briefes zum Verräther darüber geworden, daß hier an diesem oder jenem Tage die eine oder die andere Truppe gelegen.

Das von den Aufklärungs-Eskadrons resp. auch von anderen Truppentheilen auf diese Weise gesammelte Material wurde dem Divisions-Kommando zugestellt. Es ist dann die Aufgabe desselben, es zu sichten, gegeneinander abzuwägen und das Werthvolle im Original — zugleich mit kurzer Zusammenstellung der gesammten Nachrichten, wie der gewonnenen eigenen Anschauungen — dem Oberkommando einzureichen.

8. Aufgreifen von Gefangenen. Je mehr die Division in der Vorwärtsbewegung sich der Gegend nähert, wo sie vermuthen darf, demnächst auf den Feind zu stoßen, desto bestimmter und einfacher werden die den Aufklärungs-Eskadrons zufallenden Aufträge lauten. Es wird dann etwa heißen: „Die x.te Eskadron hat auf der und der Straße oder in der und der Richtung soweit vorzugehen, bis sie auf den Feind stößt.“

Sowie dann die Fühlung mit dem Feinde thatsächlich hergestellt, tritt zu den oben erwähnten Aufgaben noch eine andere hinzu und zwar in den Vordergrund, nämlich die: Gefangene zu machen und zwar an möglichst vielen verschiedenen Punkten. Erfährt man durch sie selbst nicht mehr, als dasjenige, was aus ihren Uniformen hervorgeht, so ist das immerhin schon recht werthvoll. Weichen die feindlichen Vortruppen bei jedem diesseits angestellten Versuch, sich ihnen zu nähern, zurück, so wird es freilich schwierig sein, ihnen viel Gefangene abzujagen. Unter solchen Umständen sind ähnliche Unternehmungen empfehlenswerth, wie sie 1866 bei Beginn des Feldzuges, am Tage des Einrückens in Böhmen, bei der preußischen Elbarmee angeordnet waren. Hier wurden nämlich einzelne Kavallerie-Abtheilungen den Avantgarden voraus mit dem allerdings nicht ungefährlichen Auftrag über die Grenze vorausgeschickt, mehrere Meilen weit vorzureiten und sich in einer bezeichneten Gegend auf Lauer zu legen, um von den vor

---

meidung der Todesstrafe“ auf dem oder jenem Platz abzuliefern. Auf diesem Platz fand dann in der Regel die Vernichtung der Waffen durch Zerschlagen oder Zerbrechen statt. Waren Büchsenmacher zur Hand, so fiel diesen das Geschäft zu.

der Avantgarde zurückweichenden österreichischen Vortruppen durch Ueberraschung Gefangene einzubringen.

Von dem Augenblick ab, wo die Lage dazu auffordert, auf den Gefangenen-Fang auszugehen, muß jeder gemeine Reiter von der Nothwendigkeit desselben durchdrungen werden; die Patrouillen sind zu verstärken, damit sie dreister auftreten können.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, sind Gefangene gleich auszufragen, Jeder einzeln. Je länger das Verhör verschoben wird, desto überlegter pflegen sie zu werden. Der erste Eindruck der Bestürzung oder der Furcht ist auszunutzen. Briefschaften und Papiere jeder Art sind sofort abzunehmen, Gefangene von Distinktion, wie höhere, und insbesondere Generalstabs-Offiziere, möglichst ungesäumt ins Divisions-Stabsquartier zu schicken. Wie werthvoll war bei der Schlacht von Sedan nicht der Fang des französischen Generalstabs-Hauptmanns Grouchy durch die in seinen Sattel- und anderweitigen Taschen vorgefundenen Papiere, welche endlich völlig klares Licht über die Stärke, Zusammensetzung, die Bewegungen und die Stellungen der Armee Mac Mahons brachten.

9. Streifabtheilungen, welche die Aufgabe haben, das Autoritätsgebiet der diesseitigen Armee in den von der eigentlichen Machtsphäre derselben noch nicht berührten Landstrichen seitwärts der Operationszone vorübergehend zu erweitern, dort auch Schrecken und Verwirrung zu verbreiten — oder solche Streifabtheilungen, welche zur Irreleitung des Feindes resp. seiner in der Civilbevölkerung für das Nachrichtenwesen wirkenden Organe in einer fingirten Operationsrichtung thätig sein sollen, sind womöglich aus verschiedenen Regimentern zu kombiniren, damit die Vielheit der Uniformen zu falschen Voraussetzungen über die Zusammensetzung und die Stärke des Detachements führt.

10. In insurgirter Gegend. Wir dürfen nicht unterlassen, hier an die Franctireur-Periode des Feldzuges 1870/71 zu erinnern, um die Schwierigkeiten einigermaßen zu beleuchten, auf welche die Aufklärungsabtheilungen stoßen können. „Alle Straßen wurden durch zahlreiche tiefe Einschnitte und Barrikaden gesperrt gefunden. Vor den Têten der Marschkolonnen tauchten in jeder Richtung Mobilgarden und Freischaaren auf, die zwar meist nach für sie sehr unglücklichen Kämpfen schnell das Feld räumten“ (d. h. nicht vor der Kavallerie, sondern vor den gemischten Truppenkolonnen, die hier gemeint sind), „aber sich an Flanke und Rücken der Truppenzüge hängten oder den Widerstand von Neuem aufnahmen, wo das Terrain nur irgend die

passende Gelegenheit bot. In den Ortschaften zeigten die Einwohner meist eine finstere feindselige Haltung. Aus Dörfern und Gehöften wurde nicht nur auf Patrouillen, sondern auf stärkere Abtheilungen geschossen. Eine Reihe von Exekutionen hatte vollstreckt werden müssen, Gehöfte waren mehrfach zur Bestrafung der Gemeinden angezündet, Kontributionen eingetrieben worden. Und doch unterblieb diese jetzt nicht mehr passive, sondern wirklich aktive Gegenwehr nur, wenn die große Zahl der einrückenden Truppen jeden Gedanken an Widerstand benahm. — Ueberall mußten die Truppen" (des III. Korps vorwärts des Waldes von Orleans) „sich den Eintritt in die Kantonnements erkämpfen, wo sie dieselben nicht ganz verlassen fanden. Unter Axthieben fielen die fest verrammelten Thüren." „In abgelegenen Gebüschen kampiren Gruppen von Familien, die aus verlassenen Dörfern und Fermen ihr Vieh und die Lebensmittel hierher zu bergen gesucht. Blousenmänner treten entgegen, jetzt scheinbar friedfertig, in der nächsten passenden Minute mit der Waffe u. s. w. u. s. w." Mit diesen Worten schildert Hauptmann von der Goltz die Verhältnisse, welche die Marschkolonnen der II. Armee umgaben, als sie im November 1870 nach dem Fall von Metz sich dem Kriegsschauplatz an der Loire näherten. Es leuchtet ein, daß unter solchen Umständen die freie Bewegung, sowie die Sicherheit isolirter Kavallerie-Abtheilungen, selbst größerer — namentlich wenn die augenblickliche Beschaffenheit des Bodens durch Regen, Schnee oder Glatteis oder die Unzugänglichkeit des Geländes ein Ausweichen von den gebahnten Straßen ausschließt — äußerst gefährdet ist. Nichtsdestoweniger muß auch unter solchen Verhältnissen die Reiterei die an sie gestellten Aufgaben im Aufklärungsdienst erfüllen, wenn dabei auch mancher Reiter sein Leben verliert, hier und da eine Patrouille vom Sattel geschossen oder abgefangen, oder gar ein ganzer Zug, eine stärkere Offizierspatrouille durch Verrath der Landeseinwohner von feindlichen Truppen resp. Freischaaren aufgehoben wird!

11. **Kavallerie- oder Generalstabs-Offiziere zur Rekognoscirung feindlicher Aufstellungen oder Bewegungen.**

Die Maßregel, Generalstabs-Offiziere mit Spezial-Rekognoscirungen zu betrauen, wird namentlich dann wünschenswerth, wenn unmittelbar im Anschluß an die Rekogniscirung je nach der verschiedenen Kriegslage besonders wichtige Entschlüsse, als Truppenkonzentrationen oder Operationsänderungen oder aber ein Gefecht in Aussicht genommen ist und es der obersten Leitung darauf ankommt,

sich einen von ihren eigenen Gesichtspunkten ausgehenden Einblick in die Verhältnisse beim Feinde zu sichern. Aus demselben Grunde werden auch bei Avantgarden, namentlich bei solchen, welche zur Verfolgung des Feindes vorgeschoben werden, Generalstabs-Offiziere am Platze sein. Die Maßregel ist in letzterem Fall sogar nothwendig, sobald unmittelbar nach einem glücklichen Gefecht die Fühlung mit dem weichenden Gegner verloren gegangen sein sollte, und man, wie nach den Schlachten bei Wörth, Spichern, Orleans u. a., im Unklaren darüber ist, auf welchen Straßen derselbe zurückgegangen. In der Verlegenheit, wo er unter solchen Umständen den Kern der im Rückzug befindlichen feindlichen Truppen zu suchen hat, wird der Sieger für die Verfolgung mit seinen eigenen Massen unter Umständen erst dann mit Bestimmtheit Entscheidungen treffen können, wenn er einige Sicherheit darüber gewonnen hat, in welcher der vielleicht divergirenden Richtungen er dieses thun muß. Die Nachrichten über das Verbleiben des Gegners dürften der Heeresleitung nur um so pünktlicher und vollständiger zugehen, wenn sie von einem mit ihren Anschauungen und Absichten vertrauten, die dem Feinde nachsetzende Kavallerie begleitenden Generalstabs-Offizier gesammelt und zurückbefördert werden.

Im deutschen Heere ist eine derartige Verwendung der Generalstabs-Offiziere in den letzten Feldzügen sehr vielfach für gut befunden worden. So begleitete u. A. am 10. August der Chef des Generalstabes des X. Armeekorps die dem General-Kommando zur Zeit unterstellte 5. Kavallerie-Division bei deren gewaltsamer Rekognoscirung auf Vionville. Bei der 6. Kavallerie-Division, welche an demselben Tage rechts neben der 5. gegen die Hochflächen von Vionville-Rezonville vorging, trabte der Generalstabs-Offizier der Division mit der vordersten Schwadron rekognoscirend vor. So befanden sich auch am 18. August 1870, als die II. Armee aus ihren Biwaks bei Rezonville, Vionville und Mars la Tour aufbrach, um in gefechtsmäßig zusammengehaltenen Massen nordwärts die Franzosen aufzusuchen und sie anzugreifen, wo sie dieselben finden würden, bei den den Armeekorps vorauseilenden Aufklärungs-Schwadronen Generalstabs-Offiziere, welche auf die Direktion derselben einwirkten und den General-Kommandos über das bezüglich des Verbleibes der Franzosen in Erfahrung Gebrachte und Selbst-Wahrgenommene mehrfach Meldung zugehen ließen.

Für Rekognoscirungszwecke sehr in Thätigkeit gezogen wurden auch die Generalstabs-Offiziere selbst des Großen Hauptquartiers wie

des kronprinzlichen Stabes in den der Schlacht von Sedan vorausgehenden kritischen Tagen, wo es der Armeeleitung sehr darauf ankam, endlich selbst einen direkten klareren Blick in die Verhältnisse beim Feinde, namentlich über seine Bewegungsrichtung zu gewinnen. Wiederholt sah man in dieser Zeit Generalstabs-Offiziere aus dem Oberkommando und dem Großen Hauptquartier in Mitten der aufklärenden Kavallerie.

Auch im böhmischen Feldzuge von 1866 wurden mehrfach Generalstabs-Offiziere höherer Stäbe zu ähnlichen Zwecken verwendet. Als nach den ersten Schlachten und Gefechten die österreichische Nord-Armee sich rückwärts auf Königgrätz koncentrirt hatte, war man preußischerseits über diese Bewegungen bei den Oesterreichern durchaus nicht orientirt. Beide Heere standen am 2. Juli mit ihren Vorposten in der Entfernung von weniger als einer Meile einander gegenüber, ohne daß eines derselben die Nähe des anderen vermuthete. Im Großen Hauptquartier zu Jicin war weder das Vorgehen des Gros des österreichischen Heeres bis Dubenitz, noch der nächtliche Rückmarsch von dort bekannt geworden. Man vermuthete vielmehr die Hauptmacht des Gegners in einer Stellung hinter der Elbe mit den Festungen Josephstadt und Königgrätz auf den Flügeln und hatte bereits Anordnungen eingeleitet, um entweder die Stellung direkt anzugreifen oder aber durch einen Elbübergang unterhalb Königgrätz die Oesterreicher aus ihrer Stellung heraus zu manövriren. Der allgemeine Rechtsabmarsch auf Pardubitz war im Armeebefehl vom 2. Juli bereits in Aussicht genommen, die Ausführung desselben sollte jedoch noch von den Ergebnissen der heutigen Rekognoscirungen „über die Terrainverhältnisse und den Stand des Feindes" abhängig gemacht werden. In Bezug auf den ersten Punkt blieb festzustellen, welches Hinderniß die Elbe in der Front, die Aupa in der Flanke einem Angriff entgegenstellten, in Bezug auf den zweiten Punkt hatte die Aufklärung zunächst darüber Antwort zu geben, ob diesseits der Elbe noch größere Streitkräfte des Feindes sich befänden, welche dann mit möglichster Ueberlegenheit sofort anzugreifen wären. Die Nachricht von der Anwesenheit eines österreichischen Lagers bei Lipa und wohl auch noch anderer feindlicher Kräfte diesseits der Elbe erhielt man bereits sehr bald durch ein Vorposten-Detachement der I. Armee.

Um diesen Angaben näher zu treten, wurde nicht etwa eine „große Rekognoscirung" angeordnet, sondern nur kleinere Reiterei-Abtheilungen in der Richtung auf Königgrätz vorgesandt. Die eine derselben führte ein Generalstabs-Offizier, eine andere leitete ein Ordonnanz-Offizier,

beide vom Oberkommando der I. Armee. Letzterem (Lieutenant von Bülow) waren dazu zwei andere Kavallerie-Lieutenants mit zusammen nur 20 Pferden zur Verfügung gestellt; Ersterem (Major von Unger) nur eine Ulanen-Eskorte.

Die Nachrichten, welche diese zuletzt vom Feinde lebhaft verfolgten, aber gut berittenen Offiziere aus eigener Anschauung, sowie auf Grund der Aussagen der von ihnen gemachten Gefangenen am Abend des 2. Juli in das Hauptquartier zurückbrachten und aus denen hervorging, daß die gesammte österreichische Armee noch diesseits der Elbe und zwar koncentrirt hinter den Ufern der Bistritz stände, waren überaus werthvolle und so vollständige, daß man in der Lage war, für den anderen Tag die Dispositionen zum sofortigen koncentrischen Vorstoß aller 3 preußischen Armeen danach abzufassen. Das Erscheinen dieser nur kleinen, kühnen Offizier-Patrouillen vor und in den österreichischen Vorposten gab der österreichischen Heeresleitung keinen Grund zu dem Verdacht, die preußischen Heeresmassen sich schon so nahe zu glauben, so daß sie von dem schon am anderen Morgen gegen die Stellung an der Bistritz ausgeführten allgemeinen Angriff überrascht wurde. — Eine preußischerseits etwa unternommene gewaltsame Rekognoscirung würde die Oesterreicher alarmirt und wachsamer gemacht haben, hätte die Preußen wahrscheinlich zu weit weniger tiefen Einblicken in die Verhältnisse beim Feinde kommen lassen und wäre vom Aufklärungs-Standpunkt aus für das österreichische Armeekommando vermuthlich weit ergiebiger gewesen, als für das unsrige.

Oberst von Besser berichtet über diese Rekognoscirungsritte Folgendes*):

1. Ueber die durch den Ordonnanz-Offizier des Prinzen Friedrich Karl, v. Bülow, ausgeführte Rekognoscirung:

Die Lieutenants von Goßler vom Thüringischen Husaren-Regiment und von Alvensleben vom Neumärkischen Dragoner-Regiment mit zusammen 20 Pferden waren ihm dazu zur Verfügung gestellt.

Alle drei Offiziere gingen gemeinsam mit ihrem Kommando über Petrowitz bis in die Nähe von Sucha vor. Lieutenant von Alvensleben mit 10 Dragonern umritt ein dort gelegenes Gehölz rechts, Lieutenant von Bülow mit 7 Husaren dasselbe links, 3 Husaren bildeten die Verbindung.

In's freie Feld hervortretend, sehen sie eine feindliche Vorposten-Chaine sich gegenüber. Zwei feindliche Husaren-Abtheilungen von 25 und 15 Pferden vom Regiment Radetzki-Husaren werfen sich sofort auf den kombinirten kleinen preußischen Trupp, und während Lieutenant von Bülow, dem höheren Orts be-

*) „Die preußische Kavallerie in der Campagne 1866 dargestellt von L. von Besser, Kgl. Preuß. Oberst und Kommandeur der 9. Kav.-Brigade". Berlin, Alexander Duncker.

fohlen, sich in kein Engagement mit dem Feinde einzulassen, dem Lieutenant von Goßler hierüber Anweisung ertheilt und mit ihm gemeinsam dem feindlichen Angriff ausweicht, hat Lieutenant von Alvensleben mit seinen 7 Dragonern und 8 Husaren den ihm doppelt überlegenen Feind attackirt und geworfen. Dabei aber selbst an Kopf und Arm verwundet, stürzt er mit seinem Pferde zusammen, da ihm dasselbe unterm Leibe erschossen wurde. Bei dem allgemeinen Handgemenge und der sichtlichen Gefahr des Lieutenants von Alvensleben war es namentlich der Husar Hildebrandt, welcher denselben nicht allein heraus-, sondern bei dieser Gelegenheit auch 2 kaiserliche Husaren vom Pferde hieb und einen dritten herunterschoß. Vice-Wachtmeister Schröder stellte sein eigenes Pferd dem Lieutenant von Alvensleben zur Disposition, voltigirte auf die Kruppe eines Dragoner-Pferdes und kam glücklich wieder bei seiner Eskadron an. Husar Reißbach dagegen, dessen Pferd beim Zurückgehen mit Lieutenant von Bülow und von Goßler einen Graben refüsirte, wurde vom verfolgenden Feinde eingeholt, und trotzdem er 11 Hiebwunden durch die von allen Seiten ihn umringenden feindlichen Husaren davontrug, schlug er sich dennoch tapfer durch und erreichte glücklich seine Eskadron wieder.

2. Die 7. Division stand mit ihren Vorposten am 2. Juli in Cerekwitz. Premier-Lieutenant von Heister vom Magdeburgischen Husaren-Regiment meldet über einen ihm hierbei ertheilten Befehl wörtlich Folgendes:

„Am 2. Juli, Morgens gegen 7 Uhr, erhielt ich in Cerekwitz vom Herrn Oberst von Zychlinsky, Kommandeur der Vorposten, den Befehl, mit einem Detachement von 15 Pferden in südwestlicher Richtung die 8. Division aufzusuchen, dann auf der Straße gegen Lipa den Feind zu rekognosciren und etwa über Benatek zurückzukehren.

„Beim Vorgehen auf Horenowec erfuhr ich, daß dieser Ort Nachts von feindlichen Jägern besetzt gewesen, suchte ihn ab und ritt, dort das Detachement stehen lassend, mit 1 Mann nach Sowetitz; hierbei erblickte ich jenseits des Baches nordöstlich Sadowa ein größeres Bivak und wurde von Jägerposten am Bach beschossen; Sowetitz fand ich nicht besetzt und sah eine Kolonne, wie es mir schien Wagen, von dort nach Sadowa ziehen.

„In der Absicht, diese zu erlangen, holte ich mein Detachement und folgte in raschem Tempo, — befand mich aber plötzlich ca. 500 Schritt vor einem feindlichen Bivak, in dem ich zunächst mehrere Eskadrons aufgesessen, dahinter Infanterie übersah. Ich ging sofort hinter die nächste Höhe nördlich und schien unentdeckt geblieben zu sein.

„Ich beschloß nun, womöglich eine Feldwache von rückwärts zu überfallen, marschirte wie im Frieden und gab mich den begegnenden Einwohnern gegenüber für Sachsen aus. Von ihnen erfuhr ich, daß Jäger in Ober-Cernatek standen, konnte aber die Zahl derselben nicht verstehen. Näher kommend, gewahrte ich ein Pikett, 300 Schritt westlich des Dorfes auf der Höhe, das nicht zu wissen schien, wofür es mich zu halten hätte.

„Als ich halb verdeckt mich dem Orte auf 100 Schritt genähert, feuerte ein Doppelposten; gefolgt von den drei nächsten Pferden jagte ich auf das Piket los, um es zu verhindern, Knäuel zu formiren, doch waren schon 80—100 Mann gesammelt, welche unregelmäßig auf 20 Schritt feuerten. Mein Pferd, verwundet, wollte nicht hinein, sondern jagte auf wenige Schritt rechts vom Feinde vorbei, erhielt noch einen Schuß, während ein dritter durch das Vordergepäck ging. Von

den drei mir folgenden Pferden wurde eins durch die Nase geschossen. Der Haupttrupp hatte sich etwas links gehalten.

„Rechts des Pikets feuerte auf 200 Schritt Entfernung die andere Hälfte der Jäger-Kompagnie.

„Vor der Front zwang ich zwei zum Knäuel zurückeilende Jäger, die Gewehre fortzuwerfen, und brachte sie und einen Mann, der, mit dem Gepäck gerutscht, neben seinem Pferde herlief, im vorliegenden Walde unter starkem Feuer in Sicherheit. Die Gefangenen waren vom 34. Jäger-Bataillon des 3. Korps, Erzherzog Ernst. Die Meldung des Vorgefallenen, ferner, daß in Kleniz 2 Kompagnien Jäger ständen, schickte ich nach Cerekwiz, — 1 Unteroffizier und 3 Pferde nach Wastrowes zum Aufsuchen der 8. Division, welche Patrouille ihren Auftrag ausführte und 1 Gefangenen mitbrachte; — ich selbst marschirte über Raschin, wo ich unsere Vorposten traf, über Unter-Cernatek nach Cerekwiz zurück."

3. Major von Unger, Generalstabs-Offizier im Hauptquartier der I. Armee, unternahm auf Befehl des Prinzen Friedrich Karl mit einer Ulanen-Eskorte über Dub hinaus gegen die Elbe eine der gewagtesten Rekognoscirungen.

Meist querfeldein reitend, geschickt die Biwaks der feindlichen Armee vermeidend, war er lange unbemerkter Beobachter der sämmtlichen nördlich Königgrätz auf dem rechten Elbufer in der Koncentration begriffenen großen österreichischen Truppenkörper. Endlich vom Feinde entdeckt, verfolgt und in der höchsten Gefahr, gefangen genommen zu werden, erreicht er dennoch glücklich wieder die Vorposten der preußischen Armee, um persönlich dem Prinzen Friedrich Karl von dem eben Gesehenen die eingehendsten Meldungen abzustatten.

Seine Nachrichten waren sehr vollständig. Er hatte die Höhe bei Dub besetzt gefunden und erfahren, daß die Brigade Prohaska an derselben Stellung genommen habe. Aus Angaben von aufgegriffenen Gefangenen erfuhr er, daß ungefähr 4 österr. Armeekorps an der Bistritz ständen, und überdies auch deren Lagerstelle, sowie daß 10 Regimenter Kavallerie wie zahlreiche Artillerie bei Lipa lagerten.

12. Sollen feindliche Truppenstellungen rekognoscirt werden, so kommt es dabei in der Regel zunächst namentlich auf die Beantwortung folgender Fragen an:

a) Wohin hat der Feind seine Front gekehrt? Bei welchen Oertlichkeiten innerhalb derselben ist nach der Truppenvertheilung — soweit man dieselbe zu übersehen im Stande — der erste ernstliche Widerstand zu erwarten? Mit welchen Truppen scheint diese Front besetzt zu sein? Ist die Front verschanzt, wo und wie? Welche Annäherungslinien und Batteriestellungen empfehlen sich gegen diese Front?

b) Wie weit ist die Stellung nach beiden Seiten hin ausgedehnt und welche Annäherungslinien und Batteriestellungen empfehlen sich gegen die Flanken? Sind die letzteren an ungangbares Gelände oder Verschanzungen angelehnt? Sind bei Defiléstellungen die Nebendefiléen offen oder besetzt und wie? Wo finden sich Umgehungsdefiléen (gangbar für welche Waffen)?

c) Wo sind hinter der ersten Linie Reserven sichtbar (Truppengattung, Stärke), stehen dieselben, resp. lagern sie? oder bewegen sich dieselben und in welcher Richtung?

---

13. Zu einer gründlichen Rekognoscirung von Marschkolonnen wird man nur höchst selten gelangen können, weil der Sicherheitsapparat, mit dem der Feind im Marsch sich zu umgeben pflegt, den rekognoscirenden Offizieren es in der Regel unmöglich macht, die geeigneten Beobachtungspunkte zu erreichen. — Nachlässigkeiten beim Feinde, ein Verkennen der Uniform, gut Glück und ein flinkes Pferd haben jedoch häufiger als man es glauben sollte einem dreisten beherzten Offizier schon dazu verholfen, den feindlichen Marschkolonnen so nahe zu kommen, daß es ihm möglich wurde, die Truppengattungen zu erkennen und die Stärke abzuschätzen. Bisweilen verhilft auch der Zufall hierzu.

Die Beobachtung geschieht natürlich am besten aus einem Versteck. Gelingt es, wenn auch nur durch ein Augenglas, die Truppengattung und die Breite der Marschkolonne, bei der Kavallerie auch das Marschtempo zu erkennen, so vermag der beobachtende Offizier selbst dann zu einem annähernd sicheren Urtheil über die Stärke der Kolonne zu gelangen, wenn von seinem Standort nur eine ganz kurze Wegestrecke zu sehen ist. Mit der Uhr in der Hand wird er dann festzustellen haben, wie lange das Defiliren der Truppen dauert, und dadurch Rückschlüsse auf die Gesammttiefe der Marschkolonne machen.

Dabei sind die etwaigen Lücken zu berücksichtigen.

Geschütze lassen sich vielleicht zählen.

Besteht die Kolonne aus gemischten Waffen, so wird es gut sein, die Truppenfolge zu notiren. Hat Infanterie die Tête, so bestimmt sie das Marschtempo, und hat man dann anzunehmen, daß die ganze Kolonne ungefähr 80 m oder 100 Schritt in einer Minute zurücklegt. Ein bestimmter Punkt wird also in der Ebene von etwa 1000 Mann Infanterie in der 4rottigen Marsch-Sektionskolonne („Doppelreihen"), welche ca. 275 m Tiefe hat (ohne Abstände, Truppenfahrzeuge und ohne Handpferde) in $3^1/_2$ Minute, in der Reihenkolonne zu 3 Gliedern bei 480 m Tiefe in 6 Minuten, in Reihen zu 2 Gliedern bei 600 m Tiefe in $7^1/_2$ Minuten passirt werden können, falls die Kolonne recht gut aufgeschlossen, d. h. nicht locker marschirt.

Von trabender Kavallerie passiren einen Punkt (Marschtrab

zu 200 m per Minute angenommen) in der Kolonne zu Dreien in der Minute mehr als 200 Reiter, wobei angenommen, daß 100 Reiter 95 m Marschtiefe beanspruchen, im Schritt passiren in derselben Formation etwa 125 Reiter, im Schritt hinter der Infanterie etwa 80 Reiter.

Von Artillerie überschreiten einen bestimmten Straßenpunkt in einer Minute etwa 4 Geschütze im Schritt, hinter Infanterie.

Sehr viel leichter, sicherer und schneller ist eine Truppenschätzung, wenn der Rekognoscirende einen Standort gewinnen kann, von dem aus er die ganze Kolonne zu übersehen vermag. Er wird dann mit Hilfe der Karte festzustellen haben, auf welche Straßenstrecke (von welchem Dorfe bis zu welcher anderen Oertlichkeit hin) die Kolonne sich ausdehnt, wie viel Kilometer diese Strecke beträgt, und falls er dann mit einem Fernglas die Truppengattung und auch ungefähr die Formation zu unterscheiden vermag, zu einem bestimmten, wenn auch nur sehr annähernden Urtheil über die Stärke gelangen. — Auch hier sind natürlich Lücken in der Marschkolonne zu berücksichtigen und hat das rekognoscirende Auge allmälig alle Theile derselben zu prüfen, ob nicht lange Wegestrecken nur durch Fuhrwerk bedeckt sind.

1000 Mann in der Sektionskolonne resp. in „Doppelreihen" nehmen eine Straßenstrecke von ca. 275 m ein (vorgeschriebene Abstände, Fahrzeuge und Handpferde nicht eingerechnet), in Reihen zu 3 Gliedern etwa 480, in Reihen zu 2 Gliedern etwa 600 m.

Auf 100 Reiter rechne man (ohne Fahrzeuge, Truppenabstände) 95 m, falls dieselben in der Kolonne zu Dreien sich bewegen.

Die Marschtiefe einer Feldbatterie von 6 Geschützen mit der ersten Batteriewagenstaffel (5 Fahrzeuge) beträgt 284, die einer reitenden 305 m, diejenige ihrer resp. 2. Wagenstaffeln je 140 m.

Eine selbständige Infanterie-Division, die aus 13 Bataillonen, 4 Eskadrons, 24 Geschützen besteht, hat einschließlich der durchschnittlichen Entfernung ihrer Avantgarde etwa 8 km Tiefe, wobei die 2. Staffel der Truppenfahrzeuge (Lagerbagage) sich mit eingerechnet befindet.

Bei ungünstiger Witterung, schlechten Wegen und mangelhafter Marschdisziplin vertiefen sich die Kolonnen leicht gegen diese Normalziffern nicht unerheblich. Die Kolonnentiefen fremdländischer Truppen weichen nicht wesentlich von denen der unsrigen ab.

14. Ueber die Ausführung solcher Rekognoscirungsritte (Punkt 11 bis 13) schreibt General von Schmidt 1871: „Man

gewöhne den Offizier auf das Konsequenteste daran, daß er unverrückt und unabänderlich den ihm ertheilten Auftrag im Auge behält und alle ihm zu Gebote stehende Umsicht, wie Leib und Leben daransetze, diesen in vollstem Maße zu erfüllen, unbeirrt von allen Nebendingen und hießen dieselben selbst: ein glückliches Gefecht oder Gefangene oder sonst etwas, was an und für sich gar nicht so übel wäre; er komme stets auf den Punkt hin und selbst darüber hinaus, wenn dieses sein kann, wohin es ihm befohlen ist" ....

Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit seien Haupterfordernisse. Wird ihm eine Rekognoscirungspatrouille übertragen, so sei er nicht zufrieden, wenn er Feuer erhalten, und reite er dann nicht nach Hause, sondern kann er das Gefecht nicht aufnehmen, da der Feind sich gedeckt hinter Lokalitäten befindet, so ziehe er sich zurück, beobachte den Feind nachhaltig, suche auf einem anderen Wege heranzukommen und richtig zu sehen und trete erst dann den Rückweg an, wenn er wirklich detaillirte Nachrichten über Stellung, Stärke, Zusammensetzung des Feindes sich verschafft hat. Es ist dies praktisch wohl durchführbar und von einer nicht kleinen Zahl von Offizieren zuweilen mit heroischer Kraftanstrengung und Bravour exekutirt worden."

15. Eigentliche Terrain-Rekognoscirungen werden nur ausnahmsweise den Kavallerieoffizieren zur Aufgabe gemacht werden, sie fallen Generalstabs- oder Ingenieuroffizieren zu. Was jedoch häufiger vorkommt, das sind Wege-Rekognoscirungen. So wurde beispielsweise 1870 den Kavallerie-Divisionen der Armee des Prinzen Friedrich Karl nach Ueberschreitung der Mosel am 15. August 1870 befohlen: „die Wege nach der Maas und die Uebergänge über diesen Fluß von Dieue bis Comercy von dem Gesichtspunkt rekognosciren zu lassen, daß dieselben demnächst von der Armee benutzt werden sollten". Bei diesen Rekognoscirungen von Wegen handelt es sich stets darum, die gegenwärtige Brauchbarkeit derselben festzustellen (für Truppen und Trains), den Zustand von Brücken und Fuhrten zu untersuchen oder zu sehen, ob nicht Kommunikationen, welche auf den vorliegenden Karten nur als Wege geringerer Gattung dargestellt sind, seit der letzten Kartenkorrektur zu chaussirten Straßen umgeändert worden.

Offizierpatrouillen resp. einer Gruppe von mehreren Kavallerieoffizieren kann es auch zufallen, die Passirbarkeit schwieriger Gebirgszüge für ganze Korps oder für einzelne Waffengattungen festzustellen oder eine brauchbare Verbindung aus einem Parallelthal in

das andere resp. bei Sperrforts Umgehungskommunikationen zu ermitteln. Gebirgszüge, welche nicht von einzelnen Reitern irgendwo überklettert werden könnten, giebt es außer in den Alpen da, wo deutsche Kavallerie im Kriege bisher aufzutreten die Bestimmung hatte, nicht.

Die Einwohner-Angaben hierüber darf man durchschnittlich als nicht maßgebend ansehen, hier wie bei allen Kommunikationsschwierigkeiten. Freilich wird manches Felsenstück umgangen und oft das am Zügel geführte Pferd eine große Verlegenheit werden. Da wo mehrere einzelne Reiter fortgekommen sind, kann in der Regel auch eine ganze Truppe fort; Fahrzeuge bedürfen jedoch durchaus der gebahnten Straße.

Bezüglich der Terrain- und Wege-Rekognoscirungen sei auf den Schlußabschnitt dieses Buches verwiesen.

Abfassung und Beförderung von Meldungen.

Hierüber siehe Theil I, 1. Abth., Seite 54 bis 60 und Theil II „Gefecht und Gefechtsleitung", Seite 78, sowie das folgende Kapitel.

D. Verbindung der einzelnen Theile der Kavallerie-Division.

1. Von der prompten Uebermittelung der Befehle, Benachrichtigungen und Meldungen, also von der lebhaften Verbindung aller Theile der Division untereinander hängen die Erfolge wesentlich mit ab.

Es wird daher nothwendig, daß die den Spuren oder den Bewegungen des Feindes nach eigenem Ermessen folgenden Aufklärungs-Abtheilungen durch häufiges Melden das Divisions-Kommando in die Lage setzen, nach Kombination der von den verschiedenen Punkten eingehenden Nachrichten die Entschlüsse zu etwaigen Direktionsveränderungen oder Truppenverschiebungen rechtzeitig fassen zu können.

Mit Rücksicht hierauf hat das Divisions-Kommando aber auch seinerseits bei jeder Gelegenheit, bei der es direkt oder durch Vermittelung mit den selbständigen Aufklärungsabtheilungen in Verbindung tritt, keinen Zweifel darüber zu lassen, wohin es die Meldungen befiehlt. Ferner ist eine fortgesetzte Orientirung der Detachirten über die nächsten Absichten und Bewegungen der Hauptkräfte wie der Nebenabtheilungen, die voraussichtlichen Haltepunkte und Nachtlager, erforderlich.

Läßt es die Entfernung irgend zu, so melden detachirte Offiziere

immer direkt an das Divisions-Kommando und womöglich durch einen Boten, der befähigt ist, mündliche Erläuterungen zu geben und gewissen Vorgängen, auf welche die Meldung sich bezieht, beigewohnt hat. Detachirte Eskadrons schicken bei werthvolleren Meldungen Offiziere; mit selbständigen Streifpatrouillen vorgewesene Offiziere erstatten, falls sie nicht auch über Nacht detachirt bleiben, persönlich Meldung.

Andererseits sind von detachirt bleibenden Aufklärungs-Abtheilungen die ihnen zunächst befindlichen Rückhaltstruppen möglichst zu benachrichtigen, wo sie übernachten und was sie für den nächsten Tag beabsichtigen, damit die Verbindung keine Unterbrechung erleide.

Besonders wichtigen Abtheilungen der vordersten Linie ist unter Umständen ein berichterstattender Offizier*) aus dem Divisionsstabe mitzugeben.

2. Nachrichtenaustausch unterhalten auch die in zweiter Linie nebeneinander sich bewegenden Truppen, stets jedenfalls auch durch einige Worte des Zusatzes auf ein etwa durchlaufendes Meldungs- oder Befehlspapier.

Die gemeinsame Sache wird gefördert, wenn auch die reitenden Ordonnanzen Anweisung erhalten, Befehle resp. Benachrichtigungen oder Meldungen in offenen Couverts**) den ihnen unterwegs begegnenden Offizieren zur Kenntniß vorzuzeigen, soweit sich das ohne Verzug thun läßt und ihnen nicht befohlen ist, ohne jeden Aufenthalt ihr Ziel aufzusuchen.

Daß diese Kenntnißnahme geschehen, ist von dem betreffenden Offizier zu vermerken, z. B. wie folgt:

„Mitgelesen 3 Uhr 40 Nachmittag am Südausgang von Hohenwart. — Werde nunmehr auch nach der Brücke bei Z. rücken (mit Offizierpatrouille durch Niederwald), um dort einzugreifen. N., Eskadronschef."

Ein solches Verfahren erspart den Stäben Zeit und Kräfte beanspruchende Sendungen und giebt Gelegenheit zum rechtzeitigen Eingreifen einer Abtheilung zu Gunsten der anderen.

Der Verbindungsdienst nach rückwärts und vorwärts beansprucht häufig so viele Kräfte an Relaisposten, Verbindungspatrouillen, Ordonnanzreitern u. s. w., daß darüber derjenige zwischen entfernteren Nachbarabtheilungen schon wegen der Unsicherheit, ob man einander

*) Ueber „Berichterstattende Offiziere" siehe Theil I, 1. Abth., Seite 61.

**) Siehe Theil I, 1. Abth., Kapitel VI über Befehle und Meldungen in offenen Couverts, Seite 55.

findet, kein so reger sein kann. Um so nothwendiger muß das Divisionskommando und müssen die Rückhaltstruppen als die Centren des Nachrichtenwesens bei allen sich bietenden Gelegenheiten alle Abtheilungen über den Stand der Dinge unterrichtet halten.

Kurz — es soll jeder Führer für sich und nach Kräften direkt durch Vermittelung für die anderen dahin wirken, daß bei jeder Abtheilung möglichst Klarheit darüber herrscht, was vor- wie seitwärts von ihr und was hinter ihr vorgeht oder beabsichtigt wird.

3. Gleichhöhig vormarschirende Parallel-Abtheilungen können unter Umständen angewiesen werden, die Verbindung unter einander dadurch in Fluß zu erhalten und ihr gegenseitiges Verhältniß dadurch immer wieder zu reguliren, daß sie zu annähernd gleichen Zeiten gewisse sich quer vorliegende Straßen-, Fluß-, Wald- oder Höhenlinien erreichen resp. dort rasten sollen. Es empfiehlt sich übrigens dann, anzuordnen, zu welcher Zeit jene Linie zu überschreiten, nicht so sehr, wann sie zu erreichen ist.

E. Fühlung der Division am Feinde. Größerer Widerstand. Manöver und Gefecht.

1. So lange der Feind noch nicht aufgefunden resp. die Fühlung mit ihm nur erst eine lockere ist, auch nur unbedeutende Kräfte entdeckt sind, die sich überdies ausweichend verhalten, werden die vornwegstreifenden Aufklärungs-Abtheilungen genügen, um die im Auftrag der Division liegenden Aufgaben allein durchführen zu können. Die nachfolgende Hauptmasse hängt in ihren Bewegungen von den Seitens der Aufklärungs-Eskadrons eingesandten Nachrichten ab, falls ihr höheren Orts nicht die Direktion und die Ziele, als Flußübergänge, Gebirgspässe u. dergl., genau festgestellt worden.

Je weiter vorwärts die Fühler ausgestreckt, desto freier kann sich das Gros dahinter bewegen, desto rechtzeitiger und schneller vermag es, sobald nun endlich die Fühlung mit dem Feinde gewonnen oder dessen Bewegungsrichtung erkannt, Direktionsveränderungen vorzunehmen.

Niemals wird es leicht sein, den Zeitpunkt, wo Direktionsveränderungen erforderlich, immer mit Sicherheit rechtzeitig zu treffen. Die Masse der Division würde sehr unnütz ermüdet werden, wollte der Kommandeur auf jede Direktionsveränderung der Aufklärungs-Abtheilungen eingehen. Dies könnte dahin führen, daß eine feindliche Eskadron die ganze Division fesselte und nach sich zöge.

2. Stoßen die Spitzen auf einen aus eigener Kraft nicht überwindlichen Widerstand, so werden die nachfolgenden Abtheilungen helfen

müssen. Schließlich wird dem weiteren Vordringen der Aufklärungs-Abtheilungen durch das Entgegentreten ebenbürtiger oder überlegener feindlicher Streitkräfte eine Grenze gesetzt werden und die Frage zur Entscheidung kommen, ob nun die Masse der Division eingesetzt werden soll, um mit Gewalt den Schleier zu lüften, hinter welchen Einsicht zu gewinnen es den einzelnen Regimentern oder Brigaden an Kraft gebricht.

An sich ist es die Aufgabe der im Aufklärungsdienst befindlichen Kavallerie-Divisionen nicht, sich in ernste Gefechte einzulassen, namentlich aber nicht, wenn der Gegner mit gemischten Waffen auftritt. Ihre Aufgabe bleibt das „Sehen". Die durch einen ernsten Zusammenstoß mit dem Feinde diesem Zweck gebrachten Opfer an Menschen und Pferden stehen in der Regel nicht im Verhältniß zu den errungenen Erfolgen. Im Uebrigen ist es meistentheils sehr schwierig, sobald man sich aus eigener Initiative zu einem Gefecht mit ebenbürtigen Kräften entschlossen, auch nur annähernd die zu bringenden Opfer voraus beurtheilen oder den Zeitpunkt des Abbrechens vorausbestimmen zu wollen. Auf jeden Fall soll ein auf der ganzen Linie angetroffener Widerstand die Division veranlassen, ihre Kräfte zu versammeln, die Masse in schmalerer Front zusammenzuziehen oder gar zu vereinigen.

Bei einer aufmerksamen munteren Kavallerie wird es sich auch von selbst ergeben, sobald beim Aufsuchen des Feindes in dem von den Theilen der Division durchstreiften Raum irgendwo anhaltender Geschützdonner hörbar. Dann gilt der Kanonendonner als Sammelsignal!

Unbeschadet daß dann die Aufklärungsabtheilungen in der von ihnen bisher verfolgten Richtung durch Patrouillen die Rekognoscirung weiter fortsetzen, werden sie schließlich, insofern ein Spezialauftrag ihnen nicht die Erreichung und Besetzung bestimmter Punkte resp. die Festhaltung einer angewiesenen Straße zur unabänderlichen Pflicht macht, sich beeilen, das Gefechtsfeld aufzusuchen, um hier, wo man den Feind endlich gefaßt oder aber wo diesseitige Truppen etwa in eine nachtheilige Lage gekommen, mit einzugreifen.

So geschah es am 15. August 1870 von Seiten der 5. preußischen Kavallerie-Division, welche bei Pont à Mousson über die Mosel gegangen war und vorwärts der II. Armee in den Raum zwischen Metz und Verdun hineinfühlte, bei Gelegenheit ihres unerwarteten Zusammenstoßes mit den französischen Reitermassen westlich Metz an der Straße Metz-Mars la Tour.*)

*) Siehe neben der Skizze die Kriegsschauplatz-Karte im Theil I, 2. Abth. dieses Handbuches.

Diese Division hatte 3 Brigaden zu je 3 Regimentern. Ihrem Auftrag gemäß: „gegen die Straße Metz-Verdun vorzugehen und darüber zu rekognosciren" war sie am 14. August mit 2 Brigaden von Pont à Mousson oberhalb Metz aufgebrochen, mit der Brigade Barby bis Thiaucourt, mit der Brigade Redern bis Beney gelangt. Die Brigade Bredow erreichte erst Pont à Mousson, stand also 17 km rückwärts Thiaucourt, dem Divisions-Stabsquartier.

Die Avantgarden-Brigade (Redern) hatte von Pont à Mousson aus 2 Eskadrons als rechtes Seitendetachement zur Aufklärung gegen Metz, wo man die ganze Armee Bazaine's vermuthen durfte, entsendet. Dieses Detachement übernachtete bei Buxières, 15 km rechts, d. h. nordöstlich von Beney, wo das Brigade-Gros lagerte, und hatte Meldung geschickt, daß sie auf der Straße Metz-Vionville-Verdun vom Feinde weithin nichts habe entdecken können. (Siehe die Skizze pag. 61.)

Bekanntlich hielt man deutscherseits für wahrscheinlich, daß die französische Armee bereits im Begriffe stehe, sich von Metz nach Verdun abzuziehen.

Für den 15. August sollte die 5. Kavallerie-Division, immer den Vormarsch der Armee verdeckend, zunächst auf der eingeschlagenen Straße (Pont à Mousson-Verdun) weiter vorgehen, von dem Punkt aber, wo diese bei Fresnes en Woëvre die Straße Metz-Verdun trifft, rechts abbiegen, um längs der letzteren so weit gegen Metz vorzufühlen, bis Einsicht in die Verhältnisse beim Feinde erlangt wäre.

Der Divisionskommandeur ließ daher — das Aufschließen der von Pont à Mousson heranbefohlenen Brigade Bredow abwartend — am 15. 4 Uhr Morgens zunächst die Brigade Redern unter Belassung eines Regiments bei Beney*) 9 km weiter nördlich bis Lachaussée vorrücken, um von dort aus mit einzelnen Eskadrons — die eine ging auf Mars la Tour, die andere auf Latour — die Straße Metz-Verdun zu rekognoszieren und etwaige Truppenmärsche auf derselben zu beunruhigen. Von dieser Brigade war auch das rechte Seitendetachement gleichzeitig von Buxières wieder gegen Rezonville vorgestoßen. Dort beobachtete es $8^1/_2$ Uhr früh östlich dieses Ortes 4 französische Kavallerie-Regimenter mit 2 Batterien, bekam Feuer und zog sich unter Mitnahme von 9 Gefangenen über Vionville und Tronville gegen Buxières langsam zurück, ohne verfolgt zu werden. Die weiter westlich von Lachaussée aus auf Mars la Tour und Latour vorgegangenen beiden Schwadronen sahen vom Feinde nichts, das von Rezonville herüberschallende Kleingewehrfeuer hatte jedoch das bei Lachaussée stehende Gros (4 Eskadronen, 6 Geschütze) veranlaßt, über Xonville dem Schall nach weiter vorzurücken.

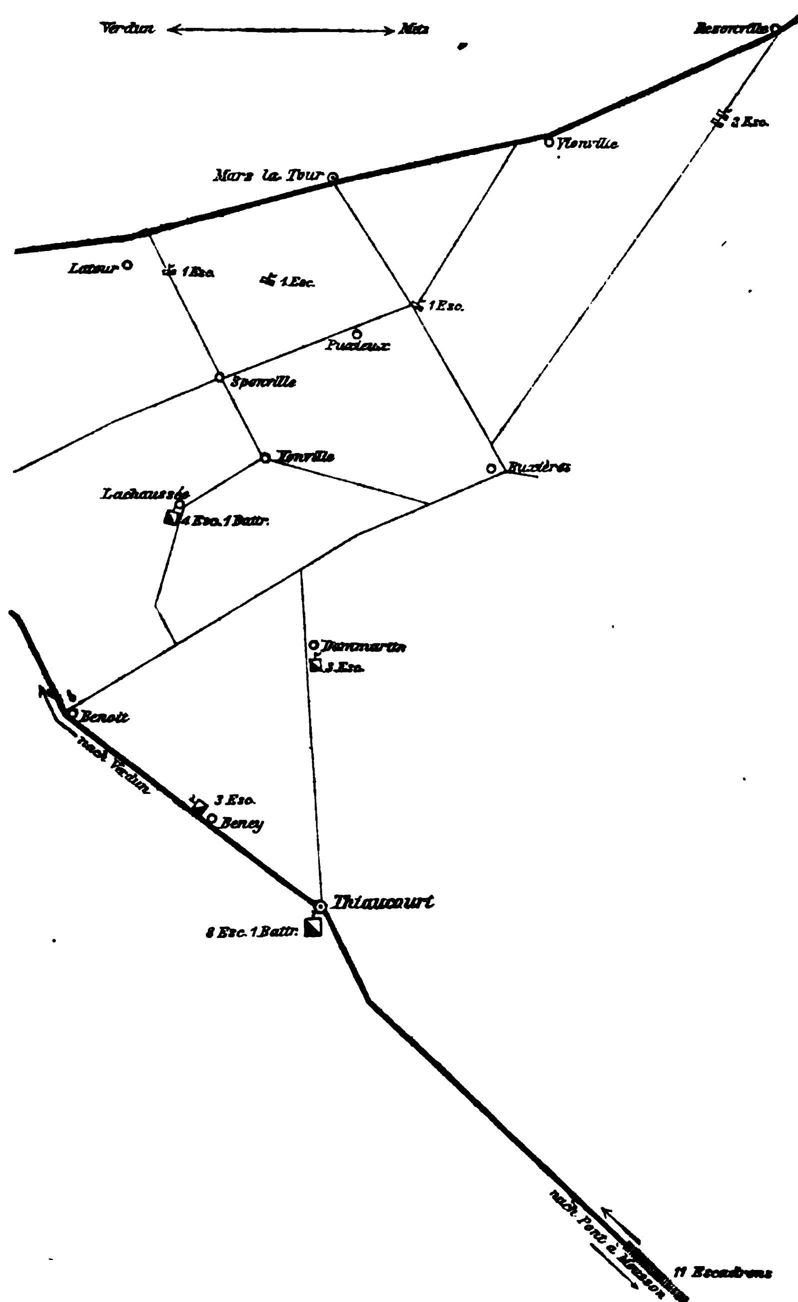
In der Gegend von Xonville angelangt, sah man 2 französische Kavallerie-Regimenter auf den Höhen von Puxieux vorrücken. Die Batterie fuhr nun auf (gegen 9 Uhr) und veranlaßte durch ihr Feuer die feindliche Kavallerie zum Abzug auf Mars la Tour, wo sie von einer zweiten Kavalleriebrigade und einer zweiten Batterie aufgenommen wurde.**)

General v. Redern folgte bis Puxieux. Während hier seine Batterie mit den französischen eine Stunde lang den Geschützkampf unterhielt, die Kavallerien sich aber gegenseitig nur beobachteten, eilten, nur durch den Kanonen-

---

*) Dessen 4. Eskadron war für Verbindungszwecke detachirt.

**) Kavallerie-Division Forton im Vorrücken über Rezonville nach Mars-la-Tour, ihr folgend die Kavallerie-Division Vallabruège, welche jedoch bei Vionville halten blieb.



Verdun
Metz
Mars la Tour
Latour
1 Esc.
1 Esc.
1 Esc.
3 Esc.
Puxieux
Sponville
Tronville
Buxières
Lachaussée
4 Esc. 1 Battr.
Dammartin
3 Esc.
Benoit
nach Verdun
3 Esc.
Beney
Thiaucourt
8 Esc. 1 Battr.
nach Pont à Mousson
11 Escadrons

donner gelockt! — die weit zerstreuten Theile der preußischen Division zusammen, um — da wo man den Feind nun endlich gefaßt zu haben schien — nicht zu fehlen!

In dem Augenblick, wo früh $8^1/_2$ Uhr bei Rezonville in Folge des plötzlichen Erscheinens der Husaren des rechten Seitendetachements östlich Rezonville die ersten französischen Gewehrschüsse fielen, befanden sich die zur genannten Kavallerie-Division gehörenden Truppen an 9 verschiedenen Punkten zerstreut (nicht gerechnet zwei anderweitig detachirte Eskadrons), wie die in den Text gedruckte Skizze es darzustellen sucht. Zu dieser Zeit befand sich auch ein von der Brigade Barby aus Thiaucourt vorgeschobenes Kürassier-Regiment bei Dommartin, eine Rekognoscirungs-Eskadron desselben aber bei Puxieux.

Die Front östlich von Rezonville bis Latour, in welcher sich die 5 aufklärenden Schwadronen in Thätigkeit befanden, betrug in Luftlinie 14 km. Die Luftlinienentfernung bis zu den Rückhaltsabtheilungen bei Lachaussée und Dommartin mißt für den linken Flügel annähernd $7^1/_2$ km und weitere $7^1/_2$ km bis zu den Hauptkräften bei Thiaucourt-Beney.

Die in 4. Linie befindliche geschlossene Brigade Bredow war erst im Anmarsch von Pont à Mousson auf Thiaucourt befindlich, zur Stunde des ersten Kanonenschusses wohl noch 22 km Luft- und 30 km Marschlinie rückwärts von Puxieux. Schon das Gewehrfeuer am äußersten rechten Flügel hatte die Aufklärungs-Eskadrons sehr bald veranlaßt, sich dorthin zu ziehen, woher es ertönte. Kurz vor 9 Uhr fielen dann — wie erwähnt — bei der dem Gros derselben zugetheilten reitenden Batterie die ersten Granatschüsse bei Tonville, später bei Puxieux. Der Kanonendonner fand bald eine sehr kräftige Verstärkung von Seiten der beiden französischen Batterien, schwieg dann aber nach einer Stunde, während beide Reitereien sich beobachtend gegenüberstanden. Um 2 Uhr Nachmittags, also nach Verlauf von nur 5 Stunden, waren sämmtliche 34 preußische Schwadronen der Division auf dem Gefechtsfelde vereinigt. Es war lediglich der Geschützdonner gewesen, welcher sie alle aus dem weiten Raum zusammengerufen hatte.

3. Auf das weitere Verhalten der Division nach geschehenem Zusammenstoß mit dem Feinde hier näher einzugehen, wäre überflüssig, weil man sich dabei an einen konkreten Fall halten müßte. Immerhin lassen sich einige Gesichtspunkte aufstellen.

Das Verhalten richtet sich wesentlich danach, ob der Widerstand ein passiver oder aber ein aktiver ist, ob der Gegner stehend angetroffen oder aber ob er, im Vormarsch begriffen, ebenfalls Boden zu gewinnen sucht. Im ersteren Falle wird es wohl am zweckmäßigsten sein, auch zu halten, die vom Feinde besetzt gehaltene Linie zu befühlen und dann durch schleuniges Versammeln der nothwendig erscheinenden Kräfte vor einem Punkt sich eine solche Ueberlegenheit (auch an Artillerie) zu sichern, daß man Aussicht hat, hier auch ohne ernsteres Gefecht noch etwas tiefer die Verhältnisse des Feindes einsehen zu können. Steht nur Kavallerie gegenüber, so ist ein dreistes, wenn möglich von Artillerie unterstütztes Verharren im Vorwärtsgehen bei

der ersten Begegnung mit dem Feinde schon des moralischen Eindruckes wegen wünschenswerth. Stößt man jedoch auf Infanterie in einigermaßen achtunggebietender Stärke, so würde man in einem ernsteren Gefecht ohne bedeutende Verluste niemals davonkommen. Ein solches ist also unbedingt zu vermeiden, so lange die Aufgabe in nichts Anderem als im Aufklären besteht. Wie bald ist nicht ein Reiterregiment von wenigen Kompagnien zusammengeschossen, und wie leicht schrumpft in einem ernsteren Zusammenstoß mit Infanterie der Pferdebestand einer Division nicht auf die Hälfte, auf das Dritttheil zusammen! Wie schwer aber sind im Kriege gerade diese Kräfte wieder zu ersetzen! Die Franzosen konnten sich nach dem Verlust ihrer bei Wörth bereits sehr angegriffenen, in die Kapitulation von Sedan und Metz mit hineingerissenen Kavallerie niemals wieder erholen. Die Levée en masse brachte wohl viele hundert Bataillone und eine zahlreiche Artillerie auf die Beine, allein eine auch nur eben ausreichend zahlreiche und brauchbare Kavallerie vermochte sie nicht aufzustellen.

4. Völlig Halt wird der Masse der Division geboten, sobald der Widerstand leistende Gegner ein bedeutendes Frontalhinderniß vor sich oder eine Reihe von Fluß-, Wald- oder Gebirgsdefiléen im Besitz hat (namentlich mit Infanterieposten), ein Herumgreifen um die Flügel anderer maßgebender Gründe wegen aber unzulässig scheint. In solcher Lage werden doch aber einzelne schneidige Reiter durchzukommen versuchen müssen. Fehlt es doch auch nicht an Beispielen, wo es waghalsigen Patrouillen gelungen, zu Pferde schwimmend größere Flüsse, wie die Seine, zu überschreiten. Hier können sich unternehmende Offiziere auf ausdauernden flinken Pferden zur Geltung bringen. Von wenigen ausgesuchten Reitern begleitet werden sie — womöglich immer mehrere zusammen — unter Vermeidung der Straßen und der voraussichtlich überwachten Terrainstriche, die feindlichen Sicherheitslinien durchbrechen oder umgehen, um ihre Ziele zu erreichen.

5. Ganz anders, wenn sich der andere Fall ereignet, wenn nämlich der Feind ebenfalls im Vorrücken angetroffen wird und in Achtung gebietender Stärke dabei zu verharren sucht. Da sich der Gegner hierbei mehr entwickeln muß und seine Bewegungen nicht so verbergen kann, daß sie — selbst wenn die diesseitige Truppe ihm Raum giebt und ausweicht — nicht theilweise eingesehen werden könnten, so wird das Rekognosciren sich minder schwierig gestalten.

Unter solchen Umständen dürfte das Verhalten der Division sich dann wesentlich danach richten, ob die ihr gegebenen Direktiven oder auch die spezielle Kriegslage es wünschenswerth oder nothwendig machen,

daß sie sich in der eben erreichten oder bisher beherrschten Gegend behaupte. Das „Behaupten" wird immer erwünscht und anzustreben sein. Eine Kavallerie-Division ist jedoch taktisch ein viel zu unselbständiger Organismus, als daß man an sie die Forderung stellen dürfte, ohne Mitwirkung resp. unmittelbare Anlehnung an Infanterie einem von gemischten Waffen gegen sie ausgeführten ernsteren Stoß widerstehen zu sollen. In der Regel wird sie dem Druck überlegener Streitkräfte nachgeben müssen.

Als zu Anfang des Krieges 1870 die 5. und 6. Kavallerie-Division vor der Front der II. deutschen Armee vom Rhein durch die Pfalz gegen die Saar vorrückten, erwartete man von der französischen Armee ein allgemeines Vorrücken über Saarbrücken-Saargemünd gegen den Mittelrhein und muthete jenen Kavalleriemassen nicht zu, für diesen Fall in der Saar-Gegend sich behaupten zu sollen. Sie hatten vielmehr unter Vermeidung ernster Gefechte auf die Armee langsam zu weichen, gleichviel ob diese, wie anfänglich beabsichtigt, sich in einer Vertheidigungsstellung vereinigte, oder, wie es dann nach geschehener gänzlicher Ausschiffung und Versammlung der Korps beschlossen wurde, im Vorrücken verharrte. In gleicher Weise hatten später die Reitermassen zu verfahren, welche zur Deckung der Cernirung von Paris gegen Norden, Westen und Süden vorgetrieben waren, sobald die französischen Entsatzarmeen sich wieder in Bewegung setzten und unsere ausgedehnten, immer möglichst weit vorgetriebenen Beobachtungsstellungen erreichten.

Geboten bleibt während dieses Ausweichens dabei immer zweierlei: a) die Fühlung mit dem Feinde unausgesetzt zu erhalten und die Aufklärung weiter fortzusetzen, welche unter Umständen ergiebiger werden kann als im Vorrücken, weil es nicht an Gelegenheit fehlen wird, durch im Zurückgehen gelegte Verstecke Gefangene zu machen, und b) den Kern der eigenen Armee zu umschleiern.

Beides weist auf einen schrittweisen Rückzug hin, bei welchem der Gegner durch diesseits ausgeführte Bewegungsmanöver, durch Demonstrationen, wo die Gelegenheit günstig aber auch durch Ueberraschungsgefechte (gegen zu dreist oder nachlässig folgende Abtheilungen) oder schließlich bei Defiléen auch durch das Gefecht zu Fuß aufgehalten werden soll.

Die Umschleierung des Kernes der eigenen Armee macht es für gewöhnlich erforderlich, im Ausweichen längs derjenigen Straßen zu manövriren, die zu deren Massen führen. Dies ist das Einfachste und Sicherste, leitet aber andererseits den Feind auch am schnellsten und sichersten auf die richtige Spur. Die besondere Kriegslage hat in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob von der direkten Rückzugsstraße abgewichen werden kann oder soll, etwa um den Gegner irre zu leiten oder um die Front anderweitiger Kavalleriemassen, welche die vorrückende Armee inzwischen vorgetrieben, zum Eingreifen freizumachen.

Geboten wird es ferner sein, bei diesen ausweichenden Bewegungen alle Abtheilungen der Division von der Nothwendigkeit zu durchdringen, sich dem Feinde sofort wieder anzuhängen, so wie dieser seinerseits umkehrt. Ein Vermindern der Truppen, ein unerwartetes Innehalten in der Vorwärtsbewegung des Gegners darf diesseits stets die Vermuthung wachrufen, daß der Feind nicht blos nicht weiter folgen, sondern sogar wieder zurück will resp. mit seinen Hauptkräften wohl gar den Rückzug oder anderweitige Bewegungen schon angetreten hat. Ein verschärftes Vorfühlen wird dann bald Klarheit in die Situation bringen.

Kommt dann noch die Aufgabe hinzu, den wieder weichenden Gegner festzuhalten, vielleicht um dem Wirksamwerden von inzwischen von anderen Punkten aus gegen seine Flanke oder gegen seine rückwärtigen Verbindungen dirigirten Kräften Vorschub zu leisten, so würde nun der Kavallerie die Rolle zufallen, auf die Bewegungen des Feindes verlangsamend einzuwirken. Auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, wird sie hier allerdings nur Beschränktes leisten können. Ihre Spekulation muß dann dahin gehen, die Arrièregarde aufzusuchen, sich dieser scharf anzuhängen und sie durch Manöver in deren Flanke oder durch einen direkten Angriff zeitweise zum Stehen zu bringen.

In solcher Lage befand sich im Winter 1870 das Korps Werder, speziell dessen Kavallerie, als dasselbe nach Aufgabe von Dijon vor der vier- bis fünffach überlegenen Armee Bourbaki's jenen berühmten planmäßigen Rückzug auf Belfort ausübte, der mit der siegreichen Schlacht an der Lisaine endigte. Während General Werder vor den aus der Linie Besançon-Dijon vorgehenden feindlichen Kolonnen langsam wich, waren von der oberen Seine her zwei andere preußische Armeekorps unter General Manteuffel gegen den Rücken seines Verfolgers im Anmarsch.

„Euer Excellenz," hieß es in den dem General von Werder zugegangenen Direktiven vom 7. Januar 1871, „werden auch bei momentanem Zurückweichen stets danach trachten müssen, die engste Fühlung mit dem Feinde zu halten, um, wenn dieser sich vor Ihnen schwächt, sogleich die Offensive wieder ergreifen und den Feind hierdurch verhindern zu können, daß er sich mit Ueberlegenheit auf das zu Ihnen heranrückende II. und VII. Korps werfe." Da hatte namentlich General Werder's Kavallerie wachsam zu sein!

6. Weiter oben wurde die Frage aufgestellt: inwieweit darf eine im Aufklärungsdienst befindliche Kavallerie-Division sich in ein ernsteres Gefecht einlassen, wenn sie auf stärkere Kräfte, namentlich auf gemischte Waffen stößt und es nebenbei gilt, sich in der von ihr erreichten resp. bisher beherrschten Gegend zu halten? Wir hatten dann hervorgehoben, daß dieses „Sich-Behaupten" unter allen Verhältnissen wünschenswerth sei, dann aber zu zeigen gesucht, in welcher Weise die Division, falls

sie außer Stande, sich in dem Raum zu halten, dem Druck des Feindes nachgiebt, dabei doch stets scharfe Fühlung hält und die Aufklärung fortsetzt.

Unter Umständen wird das „Sich-Behaupten“ nothwendig und dann die ultima ratio das — Gefecht sein. Die Kriegslage kann für die Division auch hierbei sowohl eine defensive als eine offensive sein. Im ersteren Fall befinden sich Reitermassen, welche den Auftrag haben, gewisse Linien oder Punkte bis zum Eintreffen der Hauptkräfte zu halten. Im zweiten diejenigen, denen es mit den gewöhnlichen Mitteln nicht gelingen will, die Lage beim Feind hinreichend aufzuhellen, und denen nichts übrig bleibt, als durch rücksichtsloses Vorwärtsreiten den Sicherheitsgürtel zu sprengen und durch gewaltsames Lüften des Schleiers einen Einblick darüber zu gewinnen, was er denn eigentlich verdeckt. Recht wünschenswerth ist in solchen Lagen, falls die anderen Armeetheile bereits nahe genug heran, das Verstärken der beigegebenen reitenden Artillerie und das Heranschieben einiger Infanterie als Rückhalt.

Aufgefordert zum Gefecht waren 1870 beispielsweise die deutschen wie die französischen Kavallerien, welche sich am 15. August bei Vionville trafen. Die französische Armee unter Bazaine hatte am 15. August ihren Rückzug von Metz auf Verdun angetreten. Auf der südlichsten der 3 gewählten Marschstraßen sollte das französische 2. Korps bis Mars la Tour, das 6. bis Vionville, das Gardekorps bis Gravelotte kommen. Die Kavallerie-Division Forton hatte dieser südlichen Marschkolonne voranzugehen und sie gleichzeitig auch in der gefährdeten linken Flanke zu sichern. Unerwartet stieß sie — wie wir Seite 60 näher entwickelten — bei Mars la Tour jedoch auf die Preußen, auf die Brigade Redern der 5. Kavallerie-Division. Ihr Auftreten, wie das so glatte unbehinderte Erscheinen der 5. und 6. preußischen Kavallerie-Division auf dem linken Moselufer überhaupt, war nur in Folge der sträflichen Sorglosigkeit der französischen Heeresleitung sowie der Schläfrigkeit, mit welcher die Kavallerie ihren Dienst versah, möglich gewesen. Sonst hätte man recht ernste Reitergefechte an der Mosel erleben müssen, spätestens zur Zeit, als die preußischen Reiter des General von Rheinbaben sich anschickten, das Mosel-Maas-Plateau zu gewinnen.

An jenem 15. August früh Morgens machte nun die Division Forton sofort Halt, sowie sie auf die (nicht einmal vollzählige) Brigade Redern stieß und die reitende Batterie, welche glücklicherweise der Brigade beigegeben worden war, ihre Granaten spielen ließ. Das

Auftreten des Feindes an einer Stelle, wo man ihn absolut nicht vermuthen zu dürfen geglaubt hatte, wird immer imponiren und namentlich dann, wenn zugleich die Dreistigkeit, auf welche das unerwartete Erscheinen zurückgeführt werden kann, ihren Eindruck zu machen nicht verfehlt.

Man vermuthete hinter den so dreist auftretenden preußischen Reitern Reserven und nahm überdies nach den Meldungen kleinerer Patrouillen an, daß auch Infanterie mit dabei sei. (Bekanntlich befand sich deren Tête noch um einen Marsch rückwärts.) Ein Aufmarsch und eine einstündige Beantwortung des preußischen Geschützfeuers durch die beiden französischen reitenden Batterien war alles, was geschah.

Sowie er sah, daß die preußische Kavallerie sich allmälig verstärkte, nahm Forton seine Division von Mars la Tour bis Vionville zurück, wies die angebotene Unterstützung einer zweiten Kavallerie-Division (Valabregue) als überflüssig zurück und richtete sich dann mit dieser daselbst in einem Bivak ein.

Dem gegenüber hatte sich die preußische Division von den verschiedensten Richtungen her auf den Kanonendonner hin allmälig in vollem Bestand auf dem Gefechtsfelde gesammelt. Nach dem Zurückgehen der Franzosen rekognoscirte sie mit einzelnen Schwadronen weiter, ging jedoch dann auch ihrerseits 3 Uhr Nachmittags in Bivaks, und zwar bei Puxieux, Xonville und Suzemont (westlich Mars la Tour), 6—10 km von den feindlichen Lagern entfernt.

Durch das passive Verhalten Forton's war die Bewegung der 3 Armeekorps starken südlichen Marschkolonne der französischen Armee gänzlich zum Stehen gekommen. Man war zwar in jenen Stunden französischerseits zu Folge des elenden Aufklärungsdienstes durchaus noch nicht von der drohenden Gefahr überzeugt und hielt sogar noch am nächsten Morgen ein mehrstündiges Aufschieben des Weitermarsches auf Verdun für unbedenklich; allein das Eine mußten die Kavallerieführer sich in dem Augenblick, wo die ersten preußischen Granaten sie aus ihrem Schlaf zu wecken versuchten, doch wohl sagen, daß hier an dieser Stelle, hart an der Marschstraße, auf welcher Kaiser Napoleon's Armee König Wilhelm's Heeren echappiren wollte, nimmermehr preußische Granaten einschlagen durften! Die Sonne des 15. August durfte nicht untergehen, bevor nicht der Versuch gemacht war, die Preußen wieder zurück zu drängen! Die beiden französischen Kavallerie-Divisionen hatten unbedingt allen Grund, sich aktiv zu verhalten; es galt nicht mit kleinen Patrouillen anzureiten, sondern mit allen Re-

gimentern einen energischen rekognoscirenden Vorstoß zu machen und schließlich den Feind weithin zurück zu werfen. Selbst wenn er in überlegener Stärke angetroffen wurde, war hier das Gefecht geboten. Bei der Nähe der nachfolgenden Armeekorps konnte es nicht schwer fallen, in kurzer Zeit eine vernichtende Artillerieverstärkung heranzuziehen!

Was die preußischen Generale betraf, so waren sie im Gegensatz zu den französischen an dieser Stelle aufgefordert, mit Rücksicht auf ihre isolirte Lage, sowie in Folge ihrer völligen Unkenntniß über die Stärke des angetroffenen Feindes ein ernsteres Gefecht nicht zu suchen, namentlich vor geschehener Vereinigung der Division nicht. Die Brigade Redern zögerte zwar nicht, bei dem Zusammenstoß mit dem Feinde vor Mars la Tour sich zu zeigen und durch ihre Batterie demonstrativ auch weithin verkünden zu lassen, daß die Preußen nunmehr wirklich sich auf der Rückzugslinie der Franzosen befänden.

Sie hatte „aufzuklären und zu beunruhigen" und wollte, ihre strategische Aufgabe im Auge haltend, so gut es die eigenen schwachen Kräfte zuließen, den Feind aufhalten, seine Abmarschbewegungen wenigstens verzögern und sich in der erreichten Gegend behaupten. Ihre Schwäche erlaubte die Annahme nicht, daß ihre bloße Gegenwart genügen könne, um etwaige französische Marschkolonnen zum Halten zu bewegen. Sie trat daher aktiv auf, ging gegen den Feind vor, entwickelte sich, ließ die Batterie spielen und potenzirte hierdurch die Wirkung, die sie von ihrem Erscheinen erwarten durfte. Daß sie dabei überlegene feindliche Kräfte auf sich ziehen konnte, war sie sich bewußt. Es kam aber auch darauf an zu rekognosciren und vom Feinde möglichst viel festzuhalten. Ohne ein nahes Herangehen an den Feind und schließlich ohne das Gefecht scheinbar anzubieten, vermochte man schwerlich dem Feinde so zu imponiren, wie man es beabsichtigte.

Nach dem Rencontre hielt General von Rheinbaben seine auf den Kanonendonner vereinigte Division hart am Gegner, dicht neben resp. quer über der Rückzugslinie des Feindes und ließ nur durch kleine Abtheilungen rekognosciren. Er war sich bewußt, wie werthvoll es strategisch sein mußte, dem Feinde die eben erreichte südlichste seiner 3 Rückzugsstraßen wenigstens durch Kavallerie verlegt zu haben. Es kam darauf an, sich hier bis zu dem am anderen Tage zu erwartenden Eintreffen der Infanteriekorps zu behaupten, allein so lange der Feind eine Verdrängung nicht versuchte, schien es gerathen, ein ernstes Gefecht mit demselben nicht zu suchen. Die Bürgschaft für den glück-

lichen Ausgang desselben war nicht gegeben, der Besitz der strategisch so wichtigen Straße wäre durch ein Gefecht nur in Frage gestellt worden. Ueberdies fiel unserer Kavallerie auch die Aufgabe zu, den Uferwechsel der Armee über die Mosel zu decken, ein mißliches Gefecht hätte also auch nachtheilig auf jenes Unternehmen zurückwirken können.

Schon am anderen Morgen war die strategische Lage und die Aufgabe der Kavallerie eine andere. Die Têtenkorps der deutschen Armee sollten die Straße Metz-Vionville-Verdun erreichen und General von Rheinbaben nunmehr zu einer gewaltsamen Aufhellung der Verhältnisse westlich von Metz, speziell gegen die bei Vionville-Rezonville inzwischen bemerkten ausgedehnten feindlichen Lager gemischter Waffen mit seinen 35 Eskadrons und 3 Batterien einen Vorstoß machen.

In Folge dessen ging der General am nächsten Morgen, zum Gefecht entwickelt, wieder gegen Vionville vor. Bekanntlich führte diese gewaltsame Rekognoscirung, welche die beiden feindlichen Kavallerie-Divisionen wieder völlig überraschte und sie veranlaßte, in einem theilweise sehr geflügelten Ritt die Biwaks zu räumen, am Morgen des 16. zur Schlacht, in welche der 5. und 6. Kavallerie-Division auch die beiden vorderen Korps der deutschen 2. Armee folgten, die vereint die französischen Stellungen bei Vionville nahmen und gegenüber erdrückender Uebermacht in so heroischer Weise glänzend behaupteten.

Würden an diesem Tage die deutschen Têtenkorps noch um einen vollen Marsch weiter rückwärts gewesen sein, so daß die Franzosen ihren unterbrochenen Marsch auf Verdun wieder hätten aufnehmen können, so wäre bei so veränderter Lage der 5. Kavallerie-Division die Aufgabe nicht erspart geblieben, eventuell auch unter Annahme eines Gefechtes sich an der Marschstraße des Feindes oder vielmehr in der Nähe derselben zu behaupten, oder falls derselbe nun mit Vermeidung der südlichen Straße auf die nördlichen abzog, den diese Bewegung deckenden feindlichen Kräften — hart an der Klinge zu bleiben.

V. Die Kavallerie in strategischen Beobachtungs-Stellungen.

A. Strategische Flankendeckung.

Kriegslage. Eine Ostarmee (I. Armee) ist aus der allgemeinen Richtung von Nancy in Verfolgung des geschlagenen auf Paris zurückweichenden Feindes im Begriff, in die Linie Reims-Epernay-Sezanne einzurücken und erwartet das Eingreifen einer aus Südosten cooperiren-

den II. Armee, welche von Troyes die Seine abwärts ebenfalls gegen Paris vordringt. — Die französische Landesbefestigung, sowie das Eisenbahnnetz entspricht den Verhältnissen des Jahres 1870, wie solche auf der dem Theil I, Abth. 2 beigefügten Kriegsschauplatz-Karte, auf welche ich verweise, ihren Ausdruck gefunden.

Direktiven für die erste Kavallerie-Division der I. Armee, adressirt an den Divisionskommandeur.

Armee-Hauptquartier Chalons a. d. Marne, 17. VIII. 1881.

„Die Armee soll nach dem für morgen angeordneten Einrücken in die Linie Reims-Epernay-Sezanne die Vorbewegung so lange einstellen, bis das Eingreifen der II. Armee wirksam geworden.

„Die vor der Front der Armee befindlichen Kavallerie-Kräfte haben die Aufgabe: . . . (folgt Mittheilung derselben).

„Nachrichten vom Feinde lassen keinen Zweifel, daß im nordostfranzösischen Festungsgürtel Truppenansammlungen und Truppenverschiebungen in südlicher Richtung stattgefunden haben. Diese Vorgänge und die Rücksicht auf die angeblich von Paris über Soissons bis Laon in der Ausführung begriffenen Eisenbahn-Truppentransporte geben Veranlassung, unsere Aufmerksamkeit vornämlich unserer rechten Flanke zuzuwenden.

„Euer Excellenz wollen daher Ihre Hauptkräfte morgen in die Gegend von Rethel (und westlich) verlegen, Ihre Aufklärungsunternehmungen soweit wie möglich durch den zwischen Laon und Rozoy sur Serre sich erstreckenden Landstrich vortreiben und die Eisenbahn Laon-Hirson-Mezières, besonders nächst Laon und Hirson, gründlich zerstören. Auch die Verhältnisse um Hirson sind dauernd klar zu halten.

„Das Wichtigste ist, bald in Erfahrung zu bringen, ob und in welcher Richtung sich feindliche Kräfte gegen die diesseitige rechte Flanke in Bewegung befinden. Für diesen Fall würde die schnelle Vereinigung der Armee oder eines Theiles derselben in eine nordwärtsgekehrte Front erforderlich werden.

„Um dieses jedoch pünktlich durchführen zu können, muß ich von Euer Excellenz über die Bewegungen des Feindes rechtzeitig Meldung erwarten. Ich baue daher auf Dero Wachsamkeit und zweckmäßige Anordnungen, so daß es unmöglich werde, von jener Seite her überrascht zu werden.

„Für den Fall eines gegen Norden hin sich als nothwendig ergebenden Vorstoßes lege ich Werth darauf, daß Euer Excellenz der

Armee die Uebergänge über die **Aisne** um Rethel und abwärts halten.

„Die Lage des Divisions-Stabsquartiers ist bis morgen Abend zu melden und eine Relaispostenlinie von dort nach dem Armee-Hauptquartier, welches zunächst in Chalons verbleibt, einzurichten.“

Nach ähnlichen Gesichtspunkten, als solche in dem oben skizzirten Entwurf für einen konkreten Fall zum Ausdruck gebracht sind, dürften etwa die Direktiven für eine Kavallerie-Division abzufassen sein, welche die Flanke einer zum Stehen gekommenen Armee klar halten und dabei einen Abschnitt sichern soll, auf den hin eventuell ein Frontwechsel in Aussicht genommen ist.

Mit Rücksicht auf letzteren kann es sich auch um Festhaltung bestimmter Defiléen handeln.

Das Auftreten der Division ist dabei durchaus nicht passiv zu denken. Dem eigenartigen Element der Waffe entsprechend, kann dieselbe vielmehr die Lösung ihrer Aufgabe in einem **Vorstoß** suchen, durch den sie nicht nur wirksamer und weiter vorzufühlen im Stande ist, sondern auch feindliche Bewegungen leichter zum Stehen bringt. Andererseits — je nach der Lage — empfehlen sich vielleicht Vorstöße oder Kreuz- und Querzüge mit einzelnen Brigaden sowohl zur Klarhaltung des Vorgeländes, als auch zur Entwaffnung und Niederhaltung der Bevölkerung und nicht minder, um den fortgesetzten Unternehmungen gegen die Eisenbahnen des feindlichen Gebietes recht weite Ausdehnung geben zu können.*)

Die Hauptkräfte der Flankendeckungen sind — im Zustande der Ruhe eng kantonnirend — an denjenigen Straßen zusammenzuhalten, auf denen der Vormarsch des Feindes gegen die Flanke der zu sichernden Armee zu erwarten steht. Sie sind so weit vorzutreiben, daß nach Raum und Zeit der etwa in Aussicht genommene Frontwechsel des Armee-Flügels (vor- resp. rückwärts) sich ohne Störung durch den Feind zu vollziehen vermag.

Befindet sich die Armee, welcher die Flanke zu decken ist, in der Vorbewegung, so wird die mit der Deckung beauftragte Division mit ihren Hauptkräften sich in der Höhe des Gros der Marschkolonnen

*) Ueber die Einzel-Anordnungen und den Aufklärungsdienst vergleiche die Details des nächsten Kapitels (B).

der vorderen Armeekorps und zwar mindestens einen Tagesmarsch seitlich derselben zu halten haben.

Durch Streifabtheilungen greift die Division noch weiter nach der Flanke aus.

B. Kavallerie in Beobachtungs-Stellungen zur Deckung von Festungs-Cernirungen, Truppenbewegungen, Armeeaufmärschen oder gefährdeten Eisenbahnlinien.

Vielfach tritt an Kavallerie-Divisionen die Aufgabe heran, einen mehr oder weniger gedehnten Landstrich für längere Zeit mit einer Beobachtungslinie zu umspannen, sei es um die vorläufige Deckung von Festungs-Cernirungen gegen erst in der Zusammenziehung begriffene Entsatzarmeen zu übernehmen, sei es um anhaltende Truppenbewegungen oder einen strategischen Aufmarsch zu verdecken oder gefährdete Eisenbahnlinien zu schützen. Im Feldzug 1870/71 wurde zum Zweck der Rückendeckung der Cernirungsarmee von Paris nach Süden und Westen anfänglich ausschließlich Kavallerie verwendet, und zwar die 4., 5. und 6. Kavallerie-Division.

Als dann von Orleans her die Vortruppen der in der Organisation begriffenen Entsatzarmee sich auf den nach Paris führenden Straßen bemerkbar machten, es sich auch bei Chartres und Dreux feindlicherseits zu regen begann, indem man dort Truppen und Freischaren formirte, wurde noch die 2. Kavallerie-Division in die Beobachtungslinie gezogen. Als Rückhalt für die gegen Orleans vorgetriebenen Divisionen detachirte man von der Einschließungsarmee schon in der zweiten Woche einige Infanterie-Bataillone, wenige Tage darauf auch das ganze I. bayrische Armeekorps, dessen 2 Reserve-Kavallerie-Brigaden neben den 4 preußischen Reiter-Divisionen ebenfalls in den weiten Halbkreis einrückten, welcher nach Besetzung von Orleans sich von dort über Chartres und die Gegend von Dreux und von hier weiter nordöstlich ausspannte.

Die späteren Offensivstöße der dann gegen die Loire aufgestellten verhältnißmäßig schwachen Armeeabtheilungen, welche gegen die wiederholt zum Entsatz von Paris vorrückenden französischen Heere mehrfach unternommen wurden, endigten hier wie auch im Norden von Paris nach geschehener Zurückdrängung des Feindes immer wieder mit einer freiwilligen Einstellung der Vorbewegung. Man mußte sich mit Rücksicht auf die geringe eigene Stärke und die excentrische Richtung der Vorstöße begnügen, die Entsatzheere aufgehalten, geschlagen und bis zu gewissen Abschnitten zurückgeworfen zu haben. Dann versammelte

man die eigenen Infanteriemassen wieder in centralen strategischen Bereitschaftsstellungen (um Orleans und Chartres), ließ einen gewissen Zwischenraum zwischen diesen und dem vom Feinde occupirten Gebiet und verwendete die vorgeschobenen Kavallerie-Divisionen theils zur ferneren Beobachtung des Gegners, theils zur Verbindung der um mehrere Tagemärsche auseinandergehaltenen Kantonnementsgebiete der getrennten Infanteriemassen.

Der Kavallerie fiel es also zu, oft ohne Verbindung mit Infanterie mit geringen Kräften weite Landstriche zu decken, in denselben auch die Bevölkerung in Respekt zu halten, die Fühlung mit dem Feinde zu unterhalten und rechtzeitige Nachrichten darüber zu schaffen, ob und wo der Feind wieder größere Truppenansammlungen vornimmt resp. Bewegungen für den Wiederbeginn seiner Offensive einleitet. Diese Aufgabe war eine um so schwierigere, als die eigene Sicherheit sowie der Aufklärungsdienst durch die Freischaren überall sehr beeinträchtigt wurden und die Regimenter darauf zu rücksichtigen hatten, in solchen Operationspausen auch ihrerseits womöglich neue Kräfte für die demnächst wieder zu erwartenden Unternehmungen der Armeeabtheilung zu sammeln.

Solche Situationen werden sich auch in zukünftigen Kriegen wieder häufig ergeben, namentlich auf einem Kriegsschauplatz, auf welchem, wie in Frankreich, zahlreiche Festungen bestehen.

Erleichtert wird der Sicherheits- und Aufklärungsdienst sehr wesentlich, wenn es die Lage ermöglicht, die Beobachtungsstellung an eine Flußlinie oder eine zusammenhängende Reihe von Bewegungshindernissen zu legen.

Sonst gelten für Truppenvertheilung und Dienst folgende Gesichtspunkte:

1. Die Ausdehnung des einer Kavallerie-Division übertragenen Gesammtabschnittes wird es bedingen, wie weit sie selbst sich auszudehnen gezwungen ist. Wie überall, so ist auch hier der Grundsatz, sich vor einer Zersplitterung zu hüten und die Kräfte möglichst zusammen zu halten, sowohl für die Leistungen, als auch für die Sicherheit der Truppen maßgebend. Die vom Feinde zu den zu sichernden Objekten führenden Straßen und Wege, welche den Beobachtungsbogen durchschneiden, bedürfen natürlich alle einer direkten Sperrung resp. Ueberwachung. Die Division dürfte sich daher bei einiger Ausdehnung ihres Reviers meistentheils veranlaßt sehen, die 3 Brigaden nebeneinander zu rangiren und jeder einen Unterabschnitt zu überweisen. Dabei wird es sich vielleicht ermöglichen, zwei Brigaden

zu beiden Seiten der Hauptkommunikation in engen Kantonnements dichter zusammenzuhalten, hierher das Divisionsstabsquartier zu legen und sich in und um dasselbe eine Reserve (dazu 1 bis 2 Batterien) zu formiren. Der 3. Brigade fällt es eventuell dann zu, einen vielleicht minder wichtigen, unter Umständen räumlich getrennten selbständigen Abschnitt zu besetzen. Grundsätzlich wäre derselben eine Batterie zuzutheilen.

2. Die Truppen beziehen wenn angänglich enge Kantonnements.

3. Je gedehnter die Beobachtungsstellung, desto wichtiger wird die Einrichtung eines Relaispostendienstes*) zur Verbindung der Abschnitte untereinander wie mit dem Divisionsstabsquartier und eventuell mit den Stabsquartieren benachbarter Truppenabtheilungen. Ist die Entfernung zu letzteren zu bedeutend, so muß die Verbindung mit denselben durch Patrouillen unterhalten werden.

4. Der Dienst ist nach dem Gesichtspunkt zu regeln, daß die Thätigkeit nicht auf passiver Beobachtung, sondern auf fortwährenden Vorstößen resp. auf einem lebhaften, weithin ausgreifenden Patrouillengang beruht. Letzterer ist auch die beste Gewähr für die eigene Sicherheit. Bei gedehnten Stellungen muß um so mehr von einer zusammenhängenden Kette von stehenden Beobachtungsposten (Vedetten, Kosackenposten) Abstand genommen werden, als die Kräfte hierdurch zersplittert, überanstrengt und dem eigentlichen Aufklärungsdienst entzogen werden würden.

5. Beruht auch der Aufklärungsdienst besonders auf den kleinen Offizierpatrouillen, über deren Dienst auf den Seiten 33 bis 52 näher verhandelt, so werden doch alltäglich von dieser oder jener Brigade zu verschiedenen Tageszeiten, auf verschiedenen Wegen und gegen wechselnde Ziele von mehreren Eskadrons mit oder ohne einige reitende Geschütze mehrtägige größere Streifzüge resp. eintägige Vorstöße angeordnet werden müssen. Sie haben den Zweck, die Gegend vor der Front und in den Flanken mindestens bis auf Marschdistanz überhaupt klar zu halten, bestimmte Punkte in dem vom Feinde innegehabten Landstrich näher zu erkunden, die Bevölkerung im Zaum zu halten, sie zu entwaffnen und die inzwischen vorzunehmenden größeren Requisitionen zu decken.

Auch empfiehlt es sich, durch dergleichen Expeditionen feindliche Kantonnements oder Biwaks zu überrumpeln, oder hinter der Front inzwischen begonnene Truppenbewegungen zu verschleiern,

*) Siehe hierüber das Kapitel „Relaisdienst-Ordnung" Theil I, 2. Abth., Seite 150.

Demonstrationen auszuführen und die Vorbereitungen zu feindlichen Angriffsbewegungen zu durchkreuzen resp. zu verzögern. Nebenher wird es meistentheils auch darauf ankommen, soweit wie möglich tief in das feindliche Occupationsgebiet Eisenbahn- und Telegraphenzerstörungen immer und immer wieder zu versuchen resp. zu vervollständigen.

Als am Ende Dezember 1870 die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg südwestlich von Paris*) gegenüber dem französischen Entsatzheer vorwärts der Linie Dreux-Chartres um Chauteauneuf, Courville und Illiers eine Beobachtungsstellung mit der Front gegen Nogent le Rotrou (Direction le Mans) inne hatte, feindliche Vortruppen und Franctireurs in einer Entfernung von 2 Märschen vor der Front gespürt wurden, auch um Nogent le Rotrou angeblich 40—60,000 Franzosen in der Zusammenziehung begriffen sein sollten, traf das Oberkommando folgende bemerkenswerthe Anordnungen:

„... Um über den Feind, welcher nach den gestrigen Meldungen die Linie Longni-Remalard-Nogent-le Rotrou-la Ferté besetzt haben soll und auch in Thiron-Gardais Truppen gezeigt hat, nähere Nachrichten zu sammeln, sind von morgen ab von der 17. und der 22. Infanterie-Division (sie hatte je eine Kavalleriebrigade), sowie von der 2. Kavallerie-Division größere Rekognoscirungen mit fliegenden Kolonnen anzuordnen."

„Die dazu bestimmten gemischten Detachements aller Waffen sind aus je 4 Kompagnien (bei der 2. Kavallerie-Division 1 Kompagnie), 2 bis 3 Eskadrons und 2 bis 3 Geschützen zusammen zu setzen und für die Dauer der Unternehmung etwa 3 Tage zu rechnen."

„Es empfiehlt sich, die Detachements auf einem anderen Wege zurückkehren zu lassen, als sie beim Vormarsch eingeschlagen haben und, um dennoch viel Terrain vorwärts aufzuklären, den Haupttrupp am 2. Tage stehen zu lassen, resp. seitwärts zu schieben, während kleinere Kavallerie-Detachements weiter vorpoussirt werden."

„Die Abmarschzeiten der Detachements sind" (zwischen den Divisionskommandos) „so zu regeln, daß stets eines unterwegs ist."

„Die Divisionen erhalten folgende Rayons zur Aufklärung ..."

Bei Gelegenheit dieser Unternehmungen, bei denen es mehrfach zu Scharmützeln kam, wurden auch Eisenbahnenzerstörungen ausgeführt.

Das System bewährte sich durchaus. Die Divisionskommandos tauschten auf telegraphischem resp. Relaiswege die Aufklärungsergebnisse untereinander schleunigst aus.

6. Bei Unternehmungen, bei welchen ortskundige Führer**)

*) Siehe die Kriegsschauplatz-Karte im IV. Theil des Handbuches.

**) Als die 4. Kavallerie-Division im September 1880 von Melun kommend den Wald von Fontainebleau durchreiten wollte, war kurz vorher per Eisenbahn von Paris ein Bataillon „Franctireurs de Paris" in denselben angekommen und machte denselben unpassirbar. Beim Anrücken der Avantgardenbrigade, welche den Wald nördlich zu umgehen hatte, erbot sich ein Müllerbursche als Führer. Derselbe entschlüpfte jedoch, sobald die Vorhut in ein Gefecht mit Franctireurs verwickelt wurde, welche sie sprengte. Wie später festgestellt wurde, war dieser „Müllerbursche" ein Redactionsmitglied des Pariser Figaro,

nothwendig sind, sei man vorsichtig in der Wahl derselben und nehme immer mehrere!, die jedoch von einander geschieden, womöglich einander unbekannt gehalten werden müssen. Ihre Aussagen sind zu vergleichen.

7. Je länger der Dienst in solchen Beobachtungsstellungen dauert, desto nothwendiger ist es, in der Ablösung der Vorposten, in der Revision derselben, namentlich aber in dem Patrouillendienst gegen den Feind der Sicherheit wegen eine zu große Regelmäßigkeit zu vermeiden: der Feind findet sonst leichter Gelegenheit zum Abfangen unserer Patrouillen oder zu Ueberfällen aus dem Versteck.

Bei feindseligem Verhalten der Bevölkerung und der Nähe unternehmungslustiger Truppen oder von Freischaaren wird zur Irreführung der Einwohner und um geplante Ueberrumpelungsversuche zu durchkreuzen, unter Umständen eine allgemeine Truppenbewegung oder auch ein Kantonnementswechsel zweckmäßig sein.

Die Sicherheit gefährdeter Kantonnements kann das Verhauen einzelner Wege wünschenswerth machen.

8. Wird die Bevölkerung in den eigenen Kantonnements unruhiger, selbstbewußter und diejenige in den von den Patrouillen durchschrittenen Ortschaften widerspenstiger, so ist diese Erscheinung in der Regel als ein Zeichen dafür zu nehmen, daß der Feind sich wesentlich verstärkt hat und demnächst sein Vorrücken zu erwarten steht.

Unter solchen Umständen wird es den kleinen Offizierpatrouillen immer schwerer werden vorzubringen, und auch größere Abtheilungen werden bald aus manchem Dorf und manchem Busch, an mancher Brücke Feuer bekommen und ohne Unterstützung von Infanterie Aufklärungsunternehmungen nur von halbem Erfolg begleitet sein. Und doch ist es nun gerade jetzt, wo die Offensive des Feindes erwartet oder die unsrige geplant wird, von höchster Wichtigkeit zu erfahren, was man vor sich hat, welche Verstärkungen beim Feinde eingetroffen. Die streifenden oder vorstoßenden größeren Abtheilungen haben dann ihr Augenmerk vor Allem darauf zu richten, recht oft und an möglichst vielen Stellen Gefangene zu machen, sei es durch Ausnutzung des Augenblickes für einen Hinterhalt oder durch Legung von Verstecken. Schon aus den Uniformen der Gefangenen ist Vieles zu schließen.

---

welcher es übernommen, die Kavalleriebrigade in die Waldungen und Felsen von Milly zu führen. Dort sollte sie, wie Prinz Albrecht von Preußen, der Divisionskommandeur, den man im Schloß unterzubringen gedachte, Nachts überfallen und gefangen genommen werden.

9. In den einzelnen Kantonnements sind zur Sicherung und namentlich auch zur Absperrung wie zur Bewachung der Einwohner eventuell diejenigen Anordnungen zu treffen, wie solche Seite 42 besprochen.

10. Hatte die Kavallerie-Beobachtungsstellung den Zweck, das Heranrücken und den strategischen Aufmarsch größerer Heereskräfte zu verdecken, die danach die Offensive ergreifen wollen, so ist, um mit der letzteren zu überraschen oder um wenigstens zu verhindern, daß der Gegner Gelegenheit nimmt in kleinen Zusammenstößen resp. durch Gefangene Einblick in unsere Zusammensetzung zu gewinnen, eine Ablösung der Vorposten der Kavallerie-Division vor Beginn der Offensive grundsätzlich zu vermeiden.

11. Hat die Beobachtungsstellung in gedehnter Linie einen großen, nicht überbrückten Fluß unmittelbar vor der Front, über welchen der Feind sich den Uferwechsel erkämpfen will, so ist es, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, an welcher Stelle der Gegner denselben in Aussicht genommen hat, zu empfehlen: den Vorposten einzuschärfen, feindliche Offiziere, welche behufs Rekognoscirung sich am anderen Ufer zeigen, zunächst ruhig gewähren zu lassen.

Anmerkung. Siehe auch Kapitel: „Grenzvorposten" Theil I, 2. Abth, Seite 107.

Der kleine Aufklärungsdienst bei Tage und bei Nacht.

1. Mackensen schildert in seiner Geschichte des 2. Leibhusaren-Regiments den Dienst in einer solchen Beobachtungsstellung. Die Brigade, welcher sein Regiment angehörte, war ein Theil der 4. Kavallerie-Division. Letztere stand Ende September 1870 zur Deckung des Rückens der Paris umschlossen haltenden deutschen Armee, Front gegen Orleans in der Linie Janville-Toury-Pithiviers, 3 Märsche vorgeschoben von der Vorpostenlinie, welche eine Masse von zusammen 104 Eskadrons von Corbeil an der Seine über Chevreuse bis zur Mündung der Mandre zum unmittelbaren Rückenschutz der Cernirungsarmee gezogen hatte. — Die 4. Kavallerie-Division schwebte somit ganz in der Luft, hatte in ihrer rechten Flanke Chartres und Chateaudun, die Centren der rührigst betriebenen Organisation der Volksbewaffnung, in ihrer linken Flanke das bereits von Freischärlern unsicher gemachte Gelände des schwer klar zu haltenden Waldes von Fontainebleau und vor der Front in und um die Waldreviere von Orleans eine sich täglich verstärkende, für den Entsatz von Paris in der Zusammenziehung begriffene kleine Armee.

Die Frontausdehnung für die Division betrug 6 Meilen, sechs aus der allgemeinen Richtung von der mittleren Loire nach Paris führende Straßen waren zu sperren, die entfernter liegenden zu beobachten. Prinz Albrecht hielt zwei seiner Brigaden auf der Linie Orleans-Paris in der Stellung von Allaines-Janville-Toury in einer Kantonnementsfrontbreite von nur 1 Meile zusammen, — das Stabsquartier der dritten detachirten Brigade war um $3^1/_2$ Meile davon entfernt in Pithiviers. „Die leichte Brigade" — welche den mittleren Abschnitt hatte, berichtet Mackensen — „gab täglich eine Eskadron auf Vorposten, das Gros derselben lag südlich Toury an der großen Straße nach Orleans ..... etwa in der Höhe von Ondreville. Die Postenkette stand rechts bei Poinville im Anschluß mit Vorposten der rechten Flügelbrigade, hatte das Terrain über Tivernon, Chaussy bis nördlich Teillay le Gaudin zu decken ..... Vom Gros der Vorposten" (es bestand also nur aus dem größten Theil einer Eskadron) „war je ein stärkerer Unteroffizierposten auf der großen Straße bis in die Höhe des Bahnüberganges von Tivernon und an diesen selbst vorgeschoben, vier andere schwächere Kosackenposten deckten das schon bezeichnete Terrain östlich derselben.

„Die eigentliche Vorpostenkette konnte nur sehr dünn sein" — sie bestand für die ganze Brigade also nur aus 3 Unteroffizier- und 4 Kosackenposten*), welche den Rest der Eskadron hinter sich hatten — „die Sicherung mußte also vornämlich durch einen lebhaften, fortwährend erneuerten, Nachts verstärkten, durch Offiziere auf der ganzen Linie revidirten Patrouillengang zwischen Kosackenposten resp. Vedetten und darüber hinaus bewirkt werden. Die Kantonnements der nicht auf Vorposten befindlichen Truppen waren so zwar von einem rund um die Stellung Toury-Janville laufenden Kranz von Posten umgeben, um aber eine vollkommene Sicherheit in derselben zu erzielen, war es nöthig, daß ihre Eingänge soweit als angängig verbarrikadirt und ein Nachts verschärfter Kantonnementsdienst überall organisirt wurde."

„Wie im Vorpostendienst, so lösten sich die beiden Regimenter auch in dem regelmäßigen Patrouillendienst ab; der Rest blieb für die größeren Unternehmungen verfügbar. Täglich wurden vor Morgen-

*) Ein Kosackenposten besteht aus einigen Reitern, von denen immer abwechselnd einer zu Pferde beobachtet, die anderen abgesessen (die Pferde schonend), dicht dahinter zur Hand sind.

grauen und gegen Mittag je 3 Offizierpatrouillen, 10 Pferde stark, von der Brigade an den Feind geschickt: nach Artenay, Neuville und Chilleurs aux Bois" — 2 und 3 Meilen Luftlinie. „Diese drangen stets bis über die genannten Orte vor, stießen aber an den Eingängen des Waldes immer auf Widerstand..... Nicht selten kehrten unsere Patrouillen mit Verlust an Leuten und Pferden zurück, zuweilen indessen auch mit Gefangenen. Lieutenant Graf Schack hatte sogar einmal das Glück, einen Postwagen mit wichtigem Inhalt abzufangen."

2. Anknüpfend an die soeben angeführte Skizze über den kleineren Dienstbetrieb in Beobachtungsstellungen, scheint es angebracht, unter zu Grunde-Legung einer ähnlichen Kriegslage einige Bemerkungen über die Leistungen der Kavallerie im Patrouillendienst bei Nacht zu machen. Unsere Friedensmanöver-Praxis läßt uns sehr leicht dahin kommen, hierüber völlig schiefe, gefährliche Ansichten zu bekommen. Wir haben nur Gelegenheit, den Detachementskrieg zu üben und zwar einen solchen, bei welchem die sich gegenübergestellten Truppen so harte Fühlung zu haben pflegen, daß sich im Zustand der Ruhe die beiderseitigen Vorposten auf Kanonenschuß-Distanze gegenüberstehen. Unter solchen Umständen sichern sich die kantonnirenden oder bivakirenden Truppen nicht durch Marschvorposten, sondern durch Lagervorposten, wie sie im Feldkrieg nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen. Hierbei versieht den Nachtdienst regelmäßig die Infanterie allein. Die Gewöhnung an diese Maßregel und die Neigung zur Schonung der Pferde können allmälig dahin führen, daß man im Laufe eines langen Friedens hier und da vergißt, was die Kavallerie auch für den Aufklärungsdienst bei Nacht zu leisten berufen ist. Ich führe als ein aus vielen ähnlichen herausgegriffenes Beispiel einen Befehl an, wie er von Seiten eines preußischen Kavallerie-Regiments-Kommandeurs im letzten Feldzug an sein im Verein mit Infanterie auf Vorposten stehendes Regiment, und zwar dazu sogar für eine Dezembernacht gegeben worden. Vorher sei zur Erklärung der Lage Folgendes erwähnt:

Nach der am 6. Dezember 1870 geschehenen Besetzung von Rouen*) durch die I. deutsche Armee wurden zu beiden Seiten der Seine nach N. und W. Beobachtungs-Detachements vorgeschoben. Rechts des Flusses war General v. Zglinitzki mit 3 Bataillonen, 4 Eskadrons und 2 Batterien um einen kleinen Tagesmarsch gegen

*) Siehe die Kriegsschauplatz-Karte im Theil I, 2. Abth. dieses Handbuches.

le Havre aufgestellt. Die vordersten Truppen besetzten in der 9 km breiten Linie Barentin (große Straße Rouen-Havre) Barengéville (östlich Duclair) den Abschnitt zwischen der Eisenbahn Rouen-Havre und der Seine, und erwarteten das Vorrücken des bei Havre beobachteten französischen Korps, bereit, ihm entgegenzurücken. Barentin und Duclair waren mit Infanterie und je einer Eskadron besetzt. Die Infanterie sicherte die Zugänge auf den Hauptstraßen durch Feldwachen, den Dragonern fiel der Patrouillendienst zu.

Der erwähnte Befehl des Kavallerie-Regiments-Kommandeurs lautet:

„Jede Eskadron hat bei Finsterwerden heute Abend eine Patrouille von 1 Offizier 10 Pferden von Barentin nach Yvetot und zurück über St. Paer, und eine Patrouille von 1 Offizier 10 Pferden über Duclair, Yvetot und Barentin zu schicken; ebenso jede Eskadron eine Patrouille von 1 Unteroffizier und 5 Pferden von Barengéville die Seine abwärts nach Duclair u. s. w. Zurück melden sich die Führer beim General v. Zglinitzki und bei mir. — Die vorstehend angeführten Patrouillen sind morgen früh um 4 Uhr (also $3^1/_2$ Stunde vor dem Hellwerden!) ebenfalls abzuschicken und kommen erst zurück, nachdem es vollständig Tag geworden. Die Führer können etwas weiter vorreiten, um sich zu überzeugen, ob der Feind vormarschirt. Barengéville St. Pierre, 15. Dezember 1870. Freiherr v. d. Goltz, Oberst und Regiments-Kommandeur.“*)

Die Entfernung, welche diese Patrouillen zu reiten hatten, betrug 45 km (6 Meilen).

Der Befehl ist um so charakteristischer für unsere Zwecke, als er von einem Kavallerie-Führer gegeben worden und für eine Winternacht gilt, Infanterie zur Hand war, und man sich in einem insurgirten Lande befand, in welchem die Bevölkerung und Freischärler den Patrouillen sehr nachstellten.

C. Kavallerie zur Beobachtung nicht eingeschlossener Festungen.

Die allgemeine Kriegslage kann einer bestimmten Kavallerieabtheilung die Aufgabe stellen, eine seitwärts der diesseitigen Bewegungszone gelegene Festung zu „beobachten“. Wie nahe die Masse der Beobachtungstruppen gegen den betreffenden Platz heranzuschieben ist, hängt von der eigenen Stärke ab. Mit stärkeren Kräften kann sich

*) Aus den Feldakten des ostpreußischen Dragoner-Regiments No. 10.

die Kavallerie näher heranwagen, schon weil sie deshalb sich weiter von ihrem Rückhalt entfernen darf.

Immer ist es wünschenswerth, der Festung in dem Maße sich nahe zu halten:

a) daß man Offensivbewegungen der Besatzung in der Richtung auf die operirende Armee rechtzeitig zu melden in der Lage ist;

b) daß ferner etwaiger Zu- und Abgang von Truppen oder Materialien nach der Festung oder aus derselben nicht unbeachtet geschehen kann, und schließlich

c) daß sich auf den rück- oder seitwärtigen Verbindungslinien des Platzes dauernd Kommunikationszerstörungen unter Transportbeunruhigungen ermöglichen lassen.

Der eigenen Sicherheit wegen werden die Hauptkräfte und deren Vorposten sich näher als auf die Entfernung eines Marsches von der Linie der Forts nicht halten dürfen. Bei längeren Beobachtungsperioden ist ein häufiger Kantonnements- oder Biwakswechsel geboten, um sich gegen Ueberfälle zu schützen.

Aus dieser Hauptstellung sind Offizierpatrouillen, Streifabtheilungen oder gelegentlich auch größere Rekognoscirungsdetachements zu unregelmäßigen Zeiten und auf wechselnden Wegen bald gegen diese, bald gegen jene Festungsfront vorzuschicken. Sie haben besonders darauf auszugehen, Gefangene zu machen, Einsicht in die Schanzarbeiten zu gewinnen, Postsachen und Zeitungen (namentlich auch Lokalblätter) einzubringen, die Telegraphen zerstört zu halten und wenn möglich auch Transporte aufzuheben.

Von Zeit zu Zeit sind auch Abtheilungen in den Rücken der Festung zu entsenden, sei es, um dort Eisenbahnzerstörungen vorzunehmen, sei es um von versteckten Beobachtungspunkten aus die Vorgänge auf den dortigen Straßen übersehen zu können. Da der Feind, je mehr er sich beobachtet weiß, die Transporte zur Festung, namentlich aber den etwaigen Abmarsch von Theilen der bisherigen Besatzung wie überhaupt Alles, was er verheimlichen will, möglichst während der Nacht vornehmen wird, so darf es gerade zu dieser Zeit an Offizierpatrouillen in der näheren Umgebung des Platzes nicht fehlen.

Ist wegen Mangel an gegnerischer Kavallerie (weil die Festung nur auf ihre Ausfallsschwadronen angewiesen) die diesseitige Reiterei stark genug für zeitweise größere Unternehmungen gegen die Verbindungslinien des Platzes, so sollen solche nicht unterbleiben. Ein

Zerstören von Vorräthen in den nicht zunächst der Festung gelegenen Ortschaften ist hierbei jedoch zu vermeiden, falls die Belagerung oder Einschließung des Platzes in Aussicht steht.

Für diesen Fall wird der Kommandeur der Beobachtungstruppen übrigens Alles aufzubieten haben, um Nachrichten über den Zustand der Festung, deren Proviantirung und namentlich deren Besatzung geben zu können, um Spione zu gewinnen und eine Zerstörung von Mahlmühlen oder auf den Feldern resp. in Scheunen aufgehäufter Getreide- wie Futtervorräthe durch den Feind zu verhindern.

Im Uebrigen gelten die im vorigen Kapitel skizzirten Gesichtspunkte.

VI. Aufklärungsdienst und kavalleristische Unternehmungen vor cernirten Festungen an nicht eingeschlossenen Fronten.

Weitläufige Festungen oder verschanzte Lager (Plewna 1877) werden unter Umständen mit den gegebenen Kräften nur zum Theil eingeschlossen werden können, sicher ist dieses vor Plätzen von der Ausdehnung von Paris der Fall. Dann fällt der Kavallerie die Einwirkung gegen die nicht cernirten Fronten zu. Dieser Punkt ist schon im 1. Theil dieses Buches, im Abschnitt: „Festungs-Einschließungs-Vorposten" behandelt. Es sei darauf hingewiesen. Wir beschränken uns daher auf einige Bemerkungen.

Die Masse der gegen die nicht eingeschlossenen Fronten entwickelten Kavallerie ist möglichst vereinigt zu halten, und zwar auf 1 oder 2 Tagesmärsche von der Festung entfernt, schwächere Kräfte sind zur Deckung ihrer Unternehmungen Front gegen die Festung in größerer Nähe derselben zu halten. Letzteren fällt auch die Sicherung der Flanken der Cernirungsstellungen zu, welche etwa in einem Halbkreis mehrere Fronten umspannt halten.

Die der obenerwähnten Kavallerie-Masse zu stellenden Aufgaben sind im Allgemeinen folgende:

1. Gründliche Zerstörung und Zerstörthaltung der aus der Festung führenden Telegraphen, Eisenbahnen und Kunstbauten auf solchen Straßen, auf welchen der Besatzung Truppen-, Proviant- und Munitionsnachschübe zugehen könnten, an vielen Stellen und recht weithin.

2. Verhinderung von Proviant- und Munitionsnachschüben und Kranken-Evakuationstransporten aus der Festung, soweit dieselben von nicht wesentlich überlegener Bedeckung begleitet sind. Aufhebung

schwach oder gar nicht bedeckter Transporte durch offenen Angriff oder aus Verstecken und Hinterhalten. Beunruhigung von solchen Transporten, gegen deren wesentlich überlegene Bedeckung nichts auszurichten ist.

3. Aufhebung von Briefposten und Depeschenträgern, Beschaffung von Zeitungen und Nachrichten aus der Festung, Versuch der Gewinnung von Kundschaftern.

4. Eintreibung von Vieh, Fuhrwerk, Lebensmitteln durch große Requisitionen in weitester Umgegend, um sie der Besatzung zu entziehen.

5. Schaffung von Hindernissen für Ausfallsunternehmungen oder den schnellen Abzug der Besatzung durch Brücken- und anderweitige Kommunikationszerstörungen.

6. Entwaffnung der Einwohner rings um die Festung, soweithin wie möglich. Hierzu kommt:

7. eventuell die Beobachtung von Entsatztruppen-Ansammlungen, wofür jedoch betreffenden Falls möglichst andere Kräfte verfügbar zu machen sind.

Zur Erfüllung aller dieser zahlreichen Aufgaben, wozu wir bei Festungen wie Paris uns mehrere Kavallerie-Divisionen verwendet denken, denen dann aber in diesem Spezialfall vermuthlich auch feindliche Reitermassen und starke Etappentruppen entgegen arbeiten dürften, — muß die Kavallerie sich möglichst zusammen und außerhalb der nächsten Einwirkungssphäre der Festungsbesatzung halten, häufig die Stellung resp. die Straßen wechseln, um überall gefürchtet zu werden und sicherer vor Ueberrumpelungen zu sein, durch mehrtägige Streifzüge die ganze Umgegend unsicher machen und da, wo ihre Masse nicht ist, sich fortgesetzt durch kleine Aufklärungsabtheilungen über die Vorfälle auf den anderen Straßen unterrichtet halten.

Dabei wird häufig vom Gefecht zu Fuß ausgedehnter Gebrauch gemacht werden müssen. Um ihren Aufgaben gewachsen zu sein, ist die wenigstens zeitweise Zutheilung von Infanterie erwünscht, letztere aber stets zusammen zu halten, nicht zu zersplittern und zur Unterstützung für ganz bestimmte Unternehmungen zu verwenden.

Gründliche Kommunikationszerstörungen werden sich nur durch zeitweise überwiesene Pionierabtheilungen ermöglichen lassen.*)

*) Höchst instruktiv, wenn auch im negativen Sinne, ist das Studium über die Thätigkeit des russischen Kavalleriekorps auf den Verbindungslinien des befestigten Lagers von Plewna 1877. Siehe hierüber des Verfassers: „Die russischen Kavallerie-Divisionen und die Armee-Operationen im Balkanfeldzuge 1877/78". Berlin, bei Mittler und Sohn.

VII. Kavallerie in der strategischen Verfolgung.

Das Kapitel „Verfolgung", bei welchem ja die Reiterei in so hervorragendem Grade betheiligt ist, findet sich im ersten und zweiten Theil des Handbuchs bereits so vollständig bearbeitet, daß unter ausdrücklicher Hinweisung auf:

Theil II, „Nach abgebrochenem Gefecht hart am Feinde", Seite 134, und „Einleitung der Verfolgung", Seite 146;

Theil I, 2. Abth. „Armee-Verfolgungs-Dispositionen", Seite 48 und 49, „Abbrechen der Verfolgung", Seite 52, „Verfolgungs-Direktiven für Kavallerie-Divisionen", Seite 65—67;

davon Abstand genommen werden muß, hier auf dieses Thema abermals erschöpfend einzugehen. Wir beschränken uns auf eine Darstellung des Falles, wo die Kavallerie nach siegreicher Schlacht den über Nacht mittels eiligen Rückzuges entkommenen Gegner wieder aufzufinden und ihm dann auf den Fersen zu bleiben hat.

1. Die Masse der Kavallerie ist für die Verfolgung auf oder nächst derjenigen Straße zusammenzuhalten, auf welcher man vermuthen darf, auch die Masse des Feindes wieder zu treffen. Dieser sind auch die ganzen oder doch der überwiegend größte Theil der reitenden Batterien, und wenn möglich, wie dies im Feldzuge 1870/71 mehrfach mit Erfolg geschehen, einige Kompagnien fahrender Infanterie, reichlich mit Patronen versehen, beizugeben. Wünschenswerth ist außerdem die Begleitung durch einen Generalstabs-Offizier aus dem Stabe des Höchstkommandirenden als Berichterstatter. Auf den anderen Straßen bewegen sich kleine Abtheilungen (Regimenter, Eskadrons, starke Offizierpatrouillen), je nach der Stärke der ganzen Kavallerie-Masse. Die Beigabe einiger Geschütze bei den größeren derselben ist unter allen Umständen empfehlenswerth. Das Auftreten von Artillerie wirkt auf den weichenden, vielleicht noch sehr aufgelöst angetroffenen Feind immer am gewaltigsten, giebt der Kavallerie mehr Ansehen und auch mehr Dreistigkeit. Ueberdies vermag man durch das Geschützfeuer den Wiederzusammenstoß mit erheblicheren feindlichen Kräften den Nebenabtheilungen zu signalisiren.

2. Ueberaus nützlich ist ein häufiges Melden; auch Negativ-Meldungen, wo der Feind nicht getroffen, resp. auf welcher Straße Spuren seines Rückzuges nicht haben entdeckt werden können, sind nicht minder wichtig, als die anderen. Bei jeder Meldung ist die

Zahl der bis dahin etwa gemachten Gefangenen, sowie deren Waffengattung und Truppentheil mit zu notiren. — Bedeutsamere Meldungen sind auch von kleineren detachirten Abtheilungen direkt an das Hauptquartier gelangen zu lassen. Die auf den Hauptstraßen selbständig vorgehenden größeren Kavalleriekräfte haben bei weiterem Entfernen vom Hauptquartier zur beschleunigten Verbindung mit demselben Relaisposten zurücklassen.

3. Die Hauptbewegungsrichtung ist allen diesen Theilen der nachsetzenden Kavallerie durch die Straßen gegeben. Weitere Anhaltspunkte für das Aufsuchen des Feindes werden — je gründlicher die ihm beigebrachte Niederlage gewesen — die sichtbaren Spuren seines Rückzuges sein, als: weggeworfene Waffen und Gepäckstücke, stehengebliebene und verfahrene Fahrzeuge, die Kadaver erschöpft niedergesunkener Pferde, schließlich versprengte oder marode Soldaten u. s. w. Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Frage, welche Truppentheile auf den betreffenden Straßen zurückgegangen sind, abgesehen von den Uniformen der Gefangenen, aus den Aufschriften und Stempeln der gefundenen Waffen und Bekleidungsstücke zu gewinnen. Weitere und gründlichere bieten sich in den Verwundeten, welche man vielleicht in den passirten Ortschaften vorfindet, sowie in den Aussagen der Gefangenen und Landeseinwohner. Die Zusammenstellung der an den verschiedenen Punkten einlaufenden Meldungen zu einem Gesammtbilde wird das Hauptquartier befähigen, allmälig die Situation beim Feinde klarer zu übersehen und danach für die weitere Verfolgung mit wachsender Sicherheit zu befehlen. Das Antreffen von Verwundeten und Gefangenen oder das Auffinden von Uniformstücken u. s. w. ein und derselben Truppentheile auf mehreren Straßen zugleich wird als ein Zeichen großer Auflösung zu gelten haben. Die entgegengesetzten Wahrnehmungen werden darauf schließen lassen, daß der Feind auf den verschiedenen Straßen mit bestimmten gesonderten Heerestheilen zurückgegangen ist und in seinen Heerestrümmern doch noch die organischen Verbände nicht abhanden gekommen sind.

4. Die obersten Kavallerieführer, welche mit ihren Hauptkolonnen reiten, werden, nachdem sie die wichtigeren Aufklärungs- und Verfolgunsergebnisse fortlaufend zur Kenntniß des Hauptquartiers gebracht, im ersten Nachtquartier einen eingehenderen Tagesbericht aufzustellen haben. Ob der berichterstattende Generalstabs-Offizier bereits an demselben Abend ins Hauptquartier zurückzukehren hat, um hier über seine persönlichen Eindrücke und Erlebnisse Vortrag zu halten, ist von den Umständen abhängig zu machen.

5. Die bisher besprochenen Gesichtspunkte betrafen ausschließlich die Aufgabe, den im Rückzug befindlichen Feind schnell wieder aufzusuchen und dem Hauptquartier durch fleißiges Melden über die vorgefundenen Verhältnisse Material zur Beurtheilung der Lage und für ihre Verfolgungs-Dispositionen zu schaffen.

Anderweitige, der Kavallerie zufallende Verfolgungsaufgaben, sind: das rastlose Nachdrängen in der Front, um den Feind im [illegible]n zu erhalten, ihm zahlreiche Gefangene abzunehmen, ihn auf schlechte Wege oder Defiléen abzudrängen, so daß er außerdem womöglich Geschütze und Wagen stehen läßt und letztere sich verstopfen; ferner: *die Gewinnung seiner Flanke*, die Ungangbarmachung von Brücken im Rücken seiner Arrièregarde, so daß diese nicht mehr hinüber kann; endlich: die Entsendung unabhängiger Streifabtheilungen, welche lediglich darauf ausgehen, in dem Rückzugsgebiet die Telegraphen und möglichst weithin diejenigen *Eisenbahnen zu zerstören*, welche der Feind zum Herantransport von Verstärkungen oder zum Rücktransport seiner geschlagenen Truppen benutzen könnte.

Auch liegt die Aufgabe vor, durch Eisenbahnzerstörungen an geeigneten Punkten ein vollständiges Abfahren des feindlichen *Eisenbahn-Betriebsmaterials* zu verhindern und letzteres *zu erbeuten*, worauf das Armeekommando unter Umständen den Hauptwerth legen dürfte. — Bisweilen liegt auch viel daran, durch schnelles Eingreifen der Reiterei zu verhindern, daß der Feind auf einer im Rückzug hinter ihm bleibenden Eisenbahn *Tunnel- und Brückenzerstörungen* vornehme.

6. Die nach der Niederlage des Feindes eingetretene Kriegslage wird es unter Umständen ermöglichen — eventuell auch durch abseiten des Schlachtfeldes in Verwendung gewesene Kavallerie — ein Streifkorps oder gar eine Kavallerie-Division direkt gegen bereits entferntere Theile der *rückwärtigen Verbindungslinien des weichenden Feindes* zu entsenden, um dort Schrecken und Verwirrung zu erregen, Transporte aufzuheben, die Etappentruppen zu vertreiben oder festzuhalten und zu beunruhigen, Telegraphen und Eisenbahnen unbrauchbar zu machen und, falls wir im eigenen Lande den Krieg führen, die *Bevölkerung aufzurufen*. (Siehe „Streifzug".)

Ein Theil der sub 5 und 6 aufgestellten Gesichtspunkte findet sich Theil I, 2. Abth., Seite 65—67 für einen konkreten Fall in einer vom Standpunkt des Armeekommandos nach der Karte abgefaßten Direktive für 2 Kavallerie-Divisionen wiedergegeben. Ich verweise ausdrücklich darauf!

Das Wiederaufsuchen des Feindes nach der Schlacht von Wörth durch die 4. Kavallerie-Division und bayrische Kavallerie.

Siehe Karten-Skizze I.

In der Schlacht bei Wörth am 6. August 1870 wurden, nachdem die Franzosen Elsaßhausen und zuletzt Fröschweiler verloren und in großer Auflösung über Reichshofen zurückgegangen, die letzten Abendstunden Seitens der Deutschen hier und da noch zu einer ergiebigen taktischen Verfolgung ausgenützt, in welche namentlich einige Regimenter der Divisions-Kavallerie selbständig eingriffen. Die der Armee zugetheilte einzige Kavallerie-Division hatte zum Abrücken nach dem Schlachtfelde erst gegen Abend Befehl bekommen und traf auf demselben (vom Bivak südlich Hundsbach über Sulz) erst kurz vor der Nacht ein, bei Eberbach, wo sie dann nur 3 Stunden rastete. Außerdem verfügte das Oberkommando noch über eine bayrische Kavallerie-Brigade, die bis Niederbronn gekommen war, über eine württembergische, welche bei Reichshofen übernachtete, und über die badische, welche jedoch Front nach Süden noch rückwärts des Schlachtfeldes bei Schwabweiler, am Eingang der Weißenburg-Straßburger Straße in dem Hagenauer Walde, stand.

Während diese letztere durch das Hagenauer Waldrevier hindurch gegen Straßburg aufzuklären hatte, sollte mit den drei anderen Reitermassen am 7. August früh mit Sonnenaufgang die Verfolgung Mac Mahon's aufgenommen werden und zwar: mit der preußischen Division in südwestlicher Richtung längs des Gebirgsfußes auf Ingweiler und Buxweiler, mit den bayrischen Regimentern in entgegengesetzter auf Bitsch zu in das Gebirge und mit der württembergischen Reiterei dazwischen geradezu in das viel durchwegte Gebirge hinein.

Ueber die Rückzugsrichtung, welche Mac Mahon mit den Massen seiner Heerestrümmer eingeschlagen, war man sich beim Oberkommando am 7. frühmorgens völlig unklar. Die Brigade Abbatucci des Korps Failly, welche Tags zuvor bald nachdem die Truppen Mac Mahon's den Rückzug angetreten, zur Unterstützung zu spät, zur Deckung der Flucht jedoch noch rechtzeitig bei Niederbronn unweit des Schlachtfeldes eingetroffen war, hatte ihren eigenen Abzug auf Bitsch genommen, woher sie gekommen, und stand noch immer in der Nähe von Niederbronn. Man gewann daher deutscherseits den Eindruck, als werde Mac Mahon im Rückzug über Bitsch den Anschluß an die französische Hauptarmee nach Metz hin suchen, und zwar um so leichter, als die aus dem preußischen Kavallerielager bei Eberbach noch vor Morgengrauen 10 km weit in der Richtung auf Ingweiler vorgerittenen Offiziere alle gemeldet hatten, man könne nach dieser Richtung hin von den Spuren des Rückzugs nichts entdecken. Prinz Albrecht von Preußen beschloß daher, nur ein Husarenregiment in der Direktion auf Ingweiler zu belassen, mit dem Rest aber über Niederbronn gegen Bitsch hin vorzureiten (3½ Uhr früh). In der Nähe von Niederbronn traf er auf zwei Brigaden bayrischer Kavallerie, welche nach Bitsch hin kein Terrain zu gewinnen vermocht hatten, weil der jenseits Niederbronn gelegene Wald noch mit feindlicher Infanterie besetzt war, welche den Reitern den Eintritt in das Gebirge versagte.

Aus verschiedenen Gründen gewann der Prinz hier die Ueberzeugung, daß der fluchtartige Rückzug Mac Mahon's auf den nach Zabern führenden Straßen und nicht auf Bitsch zu erfolgt sein müsse, und schwenkte deshalb sofort gegen Süd-

west auf Ingweiler ab, wobei sich die bayrische Kürassierbrigade anschloß, während der bayrischen Ulanenbrigade die Aufklärung gegen Bitsch verblieb. Immer dem Gebirgsfuß entlang, aber über stark coupirtes Bergland hinweg reitend, traf Prinz Albrecht mit seinen 30 Schwadronen und 3 reitenden Batterien noch vor 10 Uhr in Ingweiler, eine Stunde später in Buxweiler ein, rastete hier bis 5 Uhr Nachmittags und setzte dann die Aufklärung gegen Zabern fort. Weggeworfene Gewehre, verlassene Fahrzeuge und Marodeure waren überall längs der Straße aufgefunden worden. Diese todten und lebenden Zeichen des feindlichen Rückzuges dienten als Wegweiser für die Verfolgungsrichtung; überdies hielt man sich auch an die Aussagen der Einwohner. Versprengte Franzosen feuerten hier und da aus den Dörfern oder den an den Berglehnen sich hinziehenden Gebüschen und Weingärten.

Jenseits Buxweiler mehrte sich die Zahl der Versprengten, und bei Steinburg wurde der Vortrupp mit Salvenfeuer empfangen. Man sah dahinter quer zur Anmarschrichtung einen Eisenbahnzug nach Zabern zu in Bewegung. Nachdem eine Batterie durch einige nach Steinburg hineingeworfene Granaten den Ort vom Feinde gesäubert, bezog die Division 8 Uhr Abends ein Bivak in der Nähe des Ortes und schob Vorposten vor. Die Vorposten gab das Leibhusaren-Regiment. Dasselbe hielt hierbei südlich des Ortes die drei Uebergänge über den Rhein-Marne-Kanal mit abgesessener Mannschaft besetzt, andere Feldwachen standen westlich des Dorfes vom Kanal bis in die Höhe von Ernolsheim, die Gebirgsabfälle vor sich. Dahinter war Steinburg selbst durch ein Ulanen-Regiment besetzt. Die Stellung war etwa gegen 9 Uhr Abends bezogen.

Innerhalb 24 Stunden hatte die Division in sehr bergigem Gelände 67 km (9 Meilen) zurückgelegt und vom Wörther Schlachtfeld aus nahezu 52 km (7 Meilen) reiten müssen, um nur die doch immer erst lockere Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen, wiewohl dieser nur die Zeit eines Abends und einer kurzen Sommernacht zur Erlangung eines Vorsprunges für sich gehabt hatte.

Die Fühlung war nun aber gewonnen! Das bestätigten auch die Patrouillen, welche über Steinburg hinaus gegen Zabern u. s. w. streiften und die Anwesenheit größerer Infanteriemassen feststellten. Kaum hatte man jedoch begonnen, sich im Bivak einzurichten, als Meldungen über das Vorrücken von angeblich mehreren feindlichen Infanterie-Bataillonen eintrafen. Die Vorposten wurden beschossen, Gewehrkugeln flogen auch nach dem mitbelegten Steinburg hinein. „Um die Kavallerie nicht in ein Nachtgefecht unter ungünstigen Verhältnissen zu verwickeln, wurde ein weiter rückwärts gelegenes Bivak bei Buxweiler bezogen.“*) Die letzten Abtheilungen trafen hier gegen 2 Uhr Morgens ein. Die mit Aufwendung aller Kraft glücklich erlangte Fühlung war also freiwillig wieder aufgegeben worden. So kam es, daß die am frühen Morgen des 8. wieder vorfühlenden Patrouillen sich überzeugten, daß die Franzosen in der Gegend von Zabern nicht mehr wären! Thatsächlich hatten die Heerestrümmer Mac Mahon's bis zum 7. bei Zabern, etwa 7 km vom ersten deutschen

*) Der deutsch-französische Krieg 1870—71; Redig. vom Großen Generalstab. Seite 295.

Reiterlager und 15 km von dem zweiten bei Buxweiler gewählten, verweilt. Dann aber wieder aufbrechend und eine zweite Nacht marschirend, wälzte sich der Strom seiner erst theilweise wieder geordneten Truppen noch 25 km weiter, zunächst bis Saarburg. „Das Erscheinen der deutschen Kavallerie bei Steinburg," sagt das Generalstabswerk, „scheint dem Marschall Mac Mahon ernste Besorgniß für die Sicherheit seines weiteren Rückzuges eingeflößt zu haben. Wenigstens setzte er denselben noch in der Nacht bis Saarburg fort, so daß nun von dort bis Buxweiler eine Entfernung von 37 km und das Gebirge zwischen ihm und der verfolgenden Kavallerie lag!"

Die Masse der siegreichen III. Armee hatte inzwischen (am 7.) auf dem Schlachtfelde resp. in dessen Nähe geruht. Am 8. brach sie wieder auf, um in 5 Kolonnen über das Gebirge zu gehen und bis zum 12. jenseits desselben an der Saar wieder aufzumarschiren. Der diese Bewegungen anordnende Armeebefehl sagt u. A.: „Der Feind muß da, wo er getroffen wird, sofort angegriffen und zurückgeworfen werden, bevor es ihm gelingt, sich zu verstärken. Die verschiedenen Kolonnen werden oft durch so hohe und schwer zugängliche Berge getrennt sein, daß eine gegenseitige Unterstützung kaum möglich sein wird 2c. 2c." Major v. Hahnke, z. Z. des Krieges Generalstabs-Offizier beim Oberkommando der III. Armee, führt in seinem Werk über die Operationen der III. Armee an: „Man mußte darauf rechnen, beim Ueberschreiten der Vogesen auf die feindlichen Arrièregarden zu stoßen, welche, auf die festen Plätze Bitsch, Lützelstein, Lichtenberg, Pfalzburg und Lützelburg gestützt, hartnäckigen Widerstand leisten konnten". — „Gerüchten zu Folge hatten sich die Einwohner bewaffnet", erwähnt das Generalstabswerk.

Mit Rücksicht auf diese Anschauungen und Annahmen, die also darauf hinausliefen, daß man beim Betreten des Gebirges Widerstand erheblicher Art finden würde, wies derselbe Armeebefehl, welcher das Ueberschreiten des Gebirges in 5 nebeneinander marschirenden Kolonnen anordnete, der 4. Kavallerie-Division eine Rolle vorwärts der Armee vorerst nicht zu, — es sollten vielmehr vorläufig die Infanteriekorps die Têten haben. „Die 4. Kavallerie-Division wartete daher am 8. und 9. bei Buxweiler den Vormarsch des XI. Armeekorps ab, um bei Ueberschreitung des Gebirges an der Queue des Korps zu folgen."

Man fand dann bekanntlich nicht nur in den Vogesen, sondern auch an der Saar im weiteren Vordringen keinen, auch nicht den geringsten Widerstand mehr. — Das Wiedervorziehen der Kavallerie-Division geschah, dem Wechsel der Anschauungen entsprechend, erst nach drei Tagen jenseits der von Truppen des XI. Armeekorps im Vorübergehen cernirten kleinen Festung Pfalzburg.

So geschah es, daß die in Folge der Maßnahmen am 8. Abends wie zu Folge des befohlenen Haltmachens der Kavallerie beim Eintritt in die Vogesen verloren gegangene Fühlung am Feinde erst an der Marne wieder hergestellt wurde. Die Franzosen hatten sich den Einwirkungen der Verfolgung durch eine Reihe von Gewaltmärschen entzogen und waren dann, jeden Widerstand aufgebend, behufs Reorganisation nach dem Lager von Chalons weiter abgezogen.

Verfolgung nach der Schlacht bei Orleans.

Die 6. Kavallerie-Division mit fahrender Infanterie und Pionieren gegen Vierzon*).

Die Verhältnisse, unter denen nach der zweitägigen Schlacht bei Orleans (3. und 4. Dezember 1870) die siegreiche Armee an die Aufgabe der strategischen Verfolgung herantrat, waren außergewöhnlich ungünstig. Die Einzelgefechte der aus einer Frontbreite von anfänglich 37 km gegen Orleans vorrückenden deutschen Korps hatten an dem kurzen Wintertage deren vorderste Abtheilungen bis zum Eintreten der Dunkelheit nur bis in die nördlichen Vorstädte gebracht. Die Nacht verhinderte das weitere Fortschreiten der deutschen Truppen und gab dem feindlichen Centrum, das seinen Rückzug auf Orleans genommen, Gelegenheit, denselben bis hinter die Loire und weiter fortzusetzen. Zwar war man zu Folge einer noch am Abend mit den Franzosen abgeschlossenen Verabredung, in Folge welcher der Feind auch die Loirebrücke nicht zerstören durfte, in der Lage, noch kurz vor Mitternacht die vom Feinde aufgegebene Stadt mit einer starken Besatzung zu belegen, und trotz mancherlei Schwierigkeiten, welche die Befehlsertheilung zu überwinden hatte, noch vor Morgengrauen im Stande, einen Armeebefehl für den 5. Dezember zu erlassen, allein die den beiden Schlachttagen vorausgegangenen anderweitigen Gefechte, verbunden mit anstrengenden Märschen, welche auch die Kräfte des Siegers erschöpft hatten, sowie die Nothwendigkeit der Heranziehung der sehr zurückgebliebenen Trains verlangten gebieterisch für die Masse der Armee einige Ruhe. Diese wurde zwar für größere Armeetheile wirklich gewährt, für einige auch noch für einen zweiten Tag bewilligt, allein von wirklicher Ruhe konnte immerhin keine Rede sein, da der 5. Dezember dazu benutzt werden mußte, um die Armee in und um Orleans derart zu dislociren, wie dies für die Fortsetzung der Operationen erforderlich schien.

Die Verfolgung beschränkte sich daher am 5. auf das excentrische Vorschieben von Avantgarden sowohl gegen Beaugency als gegen Gien und Vierzon, also auf diejenigen Straßen, auf denen man wußte oder annahm, daß die feindlichen Kolonnen zurückgegangen wären. Die französischen Heeresmassen waren nämlich vor der Schlacht in einer Gesammtbreite von nahezu 60 km vorwärts der Centralstellung von Orleans ausgedehnt gewesen. Der Stoß der deutschen Armee hatte nur die Mitte der feindlichen Heere getroffen. Erdrückt waren die Trümmer derselben durch Orleans auf das linke Loireufer zurückgegangen, um sich, wie man annahm, in südlicher Richtung bei Vierzon-Bourges wieder zu setzen, den linken Flügel wähnte man Loire-abwärts im Rückzug auf Blois-Tours, vom rechten Flügel, der, beobachtet von einer preußischen Kavallerie-Division, bis zum 3. noch östlich des Orleans-Waldes, südlich Beaume gestanden, erfuhr man, daß er am 4. sich nach Punkten hin zurückgezogen, welche um einen Tagesmarsch oberhalb Orleans gelegen sind (Chateauneuf). Das führte zwar nicht nothwendig zu einer excentrischen Verfolgung, denn der Sieger vermochte sich mit aller seiner Kraft auf die eine der drei getrennten feindlichen Heeresgruppen zu werfen, um zunächst diese aufzusuchen und diese zu schlagen; allein immerhin war ein excentrisches Vorfühlen nach den drei von ein-

---

*) Siehe Skizze II der Kartenbeilage.

ander so sehr abweichenden Richtungen unabweislich, mindestens um den Verbleib der verschiedenen Rückzugskolonnen festzustellen (unter Festhaltung von Orleans stromaufwärts, stromabwärts und überdies südwärts). Die nach beiden Seiten längs des Flusses im Rückzug befindlichen feindlichen Armeeflügel zählten immerhin noch je zwei am 3. und 4. Dezember nicht engagirt gewesene Armeekorps, stark genug, um der kleinen, an Infanterie sehr zusammengeschmolzenen deutschen Armee noch große Schwierigkeiten zu bereiten.

Daß unmittelbar nach der Schlacht, während der ihr folgenden langen Winternacht, in welcher Orleans bereits von deutscher Infanterie besetzt wurde, die Fühlung mit den südwärts gewichenen französischen Heerestrümmern verloren gegangen war, ist für jeden begreiflich, welcher es übersieht, daß vor angehendem Tage unmöglich Kavallerie durch Orleans durchgeschoben werden konnte. Welche Auflösung in diesen am 3. und 4. geschlagenen Heerestheilen herrschen mochte, das übersah man am 5. früh sehr bald an den vielen Tausenden weggeworfener Gewehre, welche die Straßen von Orleans bedeckten, an den Tausenden von französischen Soldaten, welche sich dem Rückzug nicht angeschlossen hatten, um sich dem Sieger als Gefangene zu überliefern, und nicht minder auch an deren Haltung. So sehr die Situation auch zu einem Nachdrängen in südlicher Richtung auffordern mochte, so war es, bevor man diese wirklich übersah, schon zu spät dazu. Es wurden daher am Morgen nach der Einnahme von Orleans nur 8 Eskadrons, 2 Bataillone und 2 Batterien auf das linke Loireufer als Avantgarde vorgeschoben und die Kavallerie auch nur beauftragt, das Verbleiben des Feindes festzustellen. Von einem Generalstabs-Offizier des Oberkommandos begleitet, ritt dieselbe dann 14 km weit auf der nach Vierzon führenden Straße vor und stellte, nachdem sie nirgends mehr Widerstand gefunden, fest, daß das geschlagene Centrum der Loire-Armee allerdings über la Ferté gewichen sei, innerhalb 22 km (3 Meilen) von Orleans jedoch nicht mehr angetroffen worden wäre.

Am 6. bewegten sich wohl zahlreiche Patrouillen in derselben Richtung vor, ohne jedoch wesentlich weiter zu fühlen, als am Tage zuvor die Brigade. Erst für den dritten Tag nach der Eroberung von Orleans wurde ein weiteres Vorgehen, und zwar einer ganzen Kavallerie-Division in der Richtung auf Vierzon angeordnet. Unter Zutheilung zweier Kompagnien Infanterie auf Wagen und einer mit Sprengmitteln versehenen, ebenfalls fahrenden Pionier-Abtheilung wurde der 6. Kavallerie-Division (General von Schmidt) durch Armeebefehl d. d. Orleans den 6. Dezember der Auftrag: „im beschleunigten Vormarsch mit Spitzen die Gegend von Vierzon zu erreichen und dort die drei Bahnverbindungen Vierzon—Bourges, Vierzon — Chateauneuf und Vierzon—Tours nachhaltig zu unterbrechen . . . ." „Die weiteren Anordnungen — sagte der Befehl ferner — überlasse ich dem Kommandeur der 6. Kavallerie-Division, erwarte indessen, daß die Zerstörungsarbeiten am 8. d. M." (also nach Verlauf von 2 mal 24 Stunden) „werden ausgeführt sein." Ferner sollte die Division das Verbleiben der über La Ferté-St. Aubin zurückgegangenen Theile der feindlichen Armee feststellen. Hinzugesetzt war dem Befehl die Bemerkung: „Während des Vormarsches der Division ist die Verbindung mit Meinem Hauptquartier (Orleans) durch Relais zu erhalten." Gleichzeitig wies derselbe Armeebefehl das IX. Armeekorps, das einzige, welches südlich und zwar unmittelbar südlich von Orleans dislocirt war, an, als Rück-

halt für die Kavallerie-Division einige Infanterie nach la Ferté vorzuschieben.

Die 6. Kavallerie-Division, aus der 14. und 15. Kavallerie-Brigade bestehend, lag z. B. mit einer Brigade in engen Kantonnements hart südlich Orleans, mit dem Rest nördlich der Stadt am anderen Ufer, sie wurde am 7. früh also erst vereinigt und hatte bis la Ferté 20, bis Vierzon nahezu 80 km. Sie sollten in 2 mal 24 Stunden hinterlegt sein. Während ihres Vorgehens war die Division durch das gleichzeitige Vorgehen anderer Armeetheile Loire aufwärts gegen Gien und Loire abwärts auf Blois in den Flanken gesichert.

In Ausführung ihres Auftrages gelangte sie am 7. Vormittags bis La Motte Beuvron (29 km), in welchem Abends zuvor französische Truppen rekognoscirt worden waren. Nach Passirung des Ortes stieß die Avantgarden-Schwadron auf eine französische Eskadron und ging sofort gegen dieselbe zur Attacke vor. Der Feind wich jedoch, die Attacke nicht annehmend, schlennigst längs der Chaussee bis Nouan auf seinen Rückhalt. Die preußischen Reiter verfolgten bis dorthin. Hier jedoch von lebhaftem Kleingewehrfeuer empfangen, mußte die Schwadron, nachdem sie ihren Führer und 14 Mann verloren, wenn auch unter Mitführung einiger Gefangenen und mehrerer Beutepferde, sich zurückziehen, um das Aufschließen des Gros abzuwarten. Als letzteres geschehen war, wurde das Dorf sofort unter Artilleriefeuer genommen und die beiden der Division zugetheilten Infanterie-Kompagnien zum Angriff gegen dasselbe entwickelt. Das wirkte! Nach lebhaftem Feuergefecht wurde der Feind geworfen.

Aus der Ausdehnung der Feuerlinien und dem Auftreten einiger größerer Abtheilungen in derselben schloß man darauf, auf eine geordnete Arrièregarbe gestoßen zu sein (vor welcher die Kavallerie, wäre sie allein, d. h. ohne die Infanterie-Unterstützung gewesen, möglicherweise ihre Bewegungen eingestellt hätte). Nach Aussagen der Gefangenen hätte die Stärke 3 Bataillone Infanterie und 1 Regiment Kavallerie betragen. Thatsächlich ist die Stärke die dreifache gewesen, überdies hatte der Feind 1 $^{1}/_{2}$ Batterien.

Auch die zu beiden Seiten der großen Straße bis zur Entfernung von je 15 km die Nebenwege absuchenden Patrouillen stießen hier und da auf feindliche Abtheilungen.

Man kam von jetzt auch mit der Hauptkolonne nur langsam vorwärts, weil sie aus vielen der in der Nähe der Marschstraße gelegenen zahlreichen Gehölze immer wieder von einzelnen Schüssen belästigt wurde. Sie drang jedoch noch bis auf Kanonenschuß-Entfernung von Salbris vor. Hier hatte der Feind sich wieder gesetzt und in günstiger Stellung an einem die Straße sperrenden Waldrande Infanterie entwickelt. Wiederum ward dagegen die Batterie aufgefahren. Der Feind säumte nicht, ihr Feuer sofort ebenfalls mit Granaten zu beantworten. Sollte der Widerstand gebrochen werden, so mußte abermals die Infanterie von den Wagen absteigen und gegen den Wald vorgehen. Das geschah. Der Angriff wurde durch Wegnahme eines vor der feindlichen Stellung gelegenen Gehöftes eingeleitet, wegen einbrechender Dunkelheit aber aufgegeben. Die Division erfuhr durch Gefangene, von welchen im Laufe der letzten Stunden an 60 aufgegriffen worden, daß vor ihr in Salbris noch eine Kolonne aller Waffen in einer Stärke von etwa 4000 Mann und weiter rückwärts ein ganzes französisches Korps stünde.

Wiewohl der Entschluß feststand, am nächsten Morgen weiter vorzudringen

und eventuell anzugreifen (wozu freilich die Infanterie in ihrer Schwäche kaum ausgereicht hätte), so nahm General von Schmidt seine Truppen, von denen der größte Theil heute bereits nahezu 60 km hatte reiten müssen, für die Nacht dennoch wieder 7 resp. 14 km zurück und ließ dieselben in Nouan und La Motte Beuvron, wo sie um 10 Uhr Abends eintrafen, Quartier nehmen. Man muthete den ermüdeten Truppen lieber noch ein paar Meilen mehr zu (nach rückwärts!) und am anderen Tage ebenso viele Meilen wieder vorwärts, um nur für die Nacht außerhalb der direkten Berührungssphäre mit dem Feinde zu bleiben, unter Dach und Fach kommen, ruhig füttern und einige Stunden sich wirklicher Ruhe hingeben zu können. Rücksichtlich dieser letzteren Anordnung sei bemerkt, daß General von Schmidt durchaus nicht zu den ängstlichen Naturen gehörte, vielmehr einer der schneidigsten, rastlosesten und bedeutendsten Kavallerie-Führer war. Die beiden Infanterie-Kompagnien werden, vermuthe ich, für die Nacht zur Sicherung der beiden Kantonnements verwandt worden sein. Versäumt haben wird man nicht, beim Zurückziehen der Masse der Division für die Dauer der Nacht Patrouillen vorwärts Salbris am Feinde zu lassen, um sich zu sichern und bis zum Wiedervorrücken der Division möglichst die Fühlung festzuhalten. Gegen 10 Uhr Abends in's Quartier gelangt, wurde Seitens des Divisions-Kommandeurs sofort der für das Oberkommando aufzustellende Tagesbericht zu Papier gebracht und dann mit Hilfe der am Vormittag während des Vormarsches in mehreren Ortschaften zurückgelassenen Relaisposten so nach Orleans befördert, daß derselbe dort am 8. früh 3 Uhr 10 Minuten bereits überreicht war.

Mit Tagesanbruch des 8. Dezembers wieder im Sattel, fand die Division in ihrem Vorrücken Salbris, welches sie etwa 9½ Uhr früh passirte, vom Feinde geräumt. Dies Ereigniß, welches den weiteren Rückzug des Feindes konstatirte, in Verbindung mit den Nachrichten, welche man durch die Einwohner erhielt, schien wichtig genug, um dem Oberkommando sofort gemeldet zu werden (nicht erst per Tagesbericht). Der Divisions-Kommandeur schickte daher 10 Uhr Vormittags von Salbris aus eine Meldung nach Orleans, in welcher er unter Anderem auch hervorhob: wie aus den Angaben der Einwohner, der Gefangenen und auch aus vorgefundenen Briefen hervorginge, daß von der bei Orleans geschlagenen französischen Armee große Massen hier durchpassirt wären und daß der Armee-Oberbefehlshaber in Person sich bis gestern Nachmittag in Salbris aufgehalten habe! Der Zustand der Truppen sei ein sehr kläglicher gewesen, Alles sei in ungeordneten Haufen marschirt, nur eine kleine Arrièregarde habe noch einen geordneten Eindruck gemacht.

Wie der gestrige Abendbericht, so ging auch diese Meldung per Relais zurück und traf (von Salbris bis Orleans sind 54 km) nach 6½ Stunden um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags beim Oberkommando ein.

Die Division war inzwischen im Weitermarsch verblieben und wurde nur noch einmal, am Walde von Salbris, aufgehalten. Es genügten hier das Auffahren der Batterie und einige Granatlagen, um den Widerstand zu brechen. Nach und nach wurden wiederum noch 60 Gefangene gesammelt, auch 3 stehengebliebene Munitionswagen erbeutet. Um 7 Uhr Abends erfolgte das Einrücken in Vierzon. Man fand es vom Feinde nicht besetzt, hatte jedoch diesseits der Stadt noch an einigen kleinen Infanterie-Abtheilungen Widerstand gefunden, welcher durch die von Salbris ab vorausgesandte vorderste Husareneskadron im

Verein mit zwei Zügen Infanterie bald gebrochen worden war. In der Geschichte des Zieten'schen Husarenregiments heißt es darüber: die Têteneskadron der Avantgarde sei, nachdem Salbris vom Feinde verlassen gefunden, dem Feinde eiligst nachgegangen und habe ihn vor Vierzon getroffen. „Schnell entschlossen, ließ der Rittmeister absitzen, da zu Pferde keine Verwendung möglich war. Die Husaren, die sich sofort mit dem Feinde in ein lebhaftes Tirailleurgefecht verwickelten, erhielten bald durch 2 allerdings sehr schwache Infanteriezüge Unterstützung." Die fahrende Infanterie scheint danach also wohl am zweiten Tage mit in der Avantgarde gewesen und jene 2 Züge der vorauseilenden Tête-Schwadron bald nachgeschickt worden zu sein. „Im gemeinsamen Anlauf wurde dann der Feind übermannt und ihm 100 Gefangene abgenommen. Die Franzosen eilten zurück und räumten sogar Vierzon, das unser Regiment" (bei völliger Dunkelheit) „besetzte und auch für die Nacht die Patrouillen gab, die nach allen Seiten ausgeschickt wurden. Das Reiten auf den glatten Wegen in dunkler Nacht war über die Maßen beschwerlich und voller Gefahr, hatte das Regiment doch selbst bei Tageslicht einen guten Theil des Weges die Pferde führen müssen."

Das Einrücken in Vierzon erfolgte Abends 7 Uhr. Man fand es vom Feinde unbesetzt. Sofort wurden die Einwohner in's Verhör genommen. Aus deren Aussagen ging hervor, daß französische Truppenkolonnen, ohne die Stadt zu passiren, bei ihr vorüber nach Bourges hin abgezogen seien, daß jedoch mehrere 1000 Flüchtlinge durch Vierzon selbst durchgekommen wären. General de Paladines sei seines Armeekommandos enthoben und hier bereits in bürgerlicher Kleidung gesehen worden u. s. w.

Nachts 12 Uhr ging vom Divisions-Quartier aus Vierzon der Tagesbericht an das Oberkommando ab. Auf dem ca. 80 km langen Relaiswege traf er dort schon „am Morgen" ein.

Die befohlenen Eisenbahnzerstörungen an den 3 von Vierzon auslaufenden Linien waren theils noch an demselben Tage ausgeführt worden (bei Meneton), theils gelangten sie am nächsten zur Durchführung. Von ganz außerordentlichem Werth war die Erbeutung von 76 Eisenbahnwagen. Man versäumte nicht, diesen bei der großen Verlegenheit um Eisenbahnmaterial überaus willkommenen Schatz sofort nach Orleans zurückzuschaffen. Das geschah auf dem Schienenwege mittels Vorspannpferden.

Am 9. Dezember verblieb die Division bei und in Vierzon, um die Rückschaffung des Eisenbahnmaterials zu decken, die Eisenbahnbrücke südlich der Stadt zu sprengen und nach allen Seiten hin weiter zu fühlen.

Vom Oberkommando ging der Befehl ein, sich nunmehr nach Blois zu an die inzwischen von Orleans Loire abwärts zur nachdrücklichen Verfolgung des linken feindlichen Flügels im Vordringen begriffenen Hauptkräfte heranzuziehen.

Am 10. Dezember brach daher die 15. Kavallerie-Brigade mit der Infanterie und Artillerie auf und erreichte, unter Zerstörung der Eisenbahn bei Villefranche, Romarantin, wo einige 100 Versprengte das Weite suchten. Die 14. verdeckte diesen Abzug durch einen an diesem Tage von Vierzon aus mit stärkeren Kräften gegen Bourges ausgeführten Vorstoß. Sie fand dabei Mehun und La Chapelle d'Angillon vom Feinde besetzt und beobachtete dichte, von letzterem Ort südwärts marschirende Kolonnen; vermuthlich kamen diese von Gien her, gehörten also zum rechten Flügel der bei Orleans gesprengten französischen Armee.

Am 11. verblieben die Brigaden aufklärend in den Stellungen des vorigen Tages. Die Patrouillen der 14. Brigade wurden von feindlichen Kavallerieabtheilungen bis hart unter die Mauern von Vierzon zurückgedrängt. Als am anderen Tage mehrere Infanteriekolonnen von Süden und Osten her gegen die Stadt vorrückten, ja sogar den Wald nördlich derselben besetzten, auch die Arbeiterbevölkerung sehr bedrohlich wurde, zogen sich die zerstreuten Abtheilungen nach Salbris zurück, wo Abends die Brigade wieder versammelt wurde. Die in Vierzon befindlich gewesenen 4 Eskadrons konnten diesen Sammelpunkt nur auf Umwegen und unter erheblichen Verlusten erreichen.

Der Feind begnügte sich mit der Wiederbesetzung von Vierzon. Die Brigade verblieb daher am 13. um Salbris und rückte am 14. nach Romarantin, von wo aus sie am nächsten Tage sich nach Blois hin mit der 15. Brigade, welche inzwischen den unteren Cher aufgeklärt hatte, für anderweitige Bestimmungen wieder vereinigte.

VIII. Fühlunghalten und Aufklärung im Rückzuge.

Die Aufgabe, sich im Rückzug über des Gegners Bewegungen orientirt zu halten, gehört zu den schwierigsten. Knüpft der Rückzug unmittelbar an eine erlittene Niederlage an, so wird der Geschlagene es immer anstreben, seine Massen der Verfolgung zu entziehen und einen gewissen Raum zwischen sich und den Gegner zu legen, um sich wieder ordnen zu können. Wie oft und wie vollständig dies gelingen kann, sobald hierzu die Nacht verwendet wird, zeigen zahlreiche Beispiele auch aus den letzten Feldzügen, auf die wir schon hinwiesen. Diese Beispiele zeigen aber auch, wie wenig den Anforderungen der Theorie, „beim Rückzuge vom verlorenen Schlachtfelde die Kavallerie am Feinde zu lassen,“ in Praxi nachgekommen worden ist. Das geschah 1870 französischerseits sogar nach den Gefechten, in welchen die Reiterei in die Niederlage nicht mit verwickelt worden war, wie nach Spichern oder nach Vionville-Mars la Tour, wo die Kavallerie zwar sehr angestrengt und in Mitleidenschaft gezogen worden, aber doch wohl befähigt gewesen wäre, dem preußischen linken Flügel gegenüber stehen zu bleiben, als der rechte französische in der Nacht vom 16. zum 17. August auf Metz zurückging. Diese Unterlassung rächte sich am zweiten Tage darauf, indem die Armee Bazaine's am 18. durch den zur Schlacht bei Gravelotte-St. Privat führenden Anmarsch der Deutschen auf das Vollständigste überrascht wurde. Wenn nun aber gar wie bei Wörth die Kavallerie bei der Niederlage selbst sehr betheiligt ist, sie auch an ihrer Spitze keinen General hat, welcher für ihre Verwendung die Initiative ergreift, so wird sie zuletzt auch in den allgemeinen Strom der rückfluthenden Heerestrümmer mit fortgerissen und kommt, falls der

Feind nicht folgte, erst wieder zum Stehen, nachdem die Fühlung mit dem Feinde schon längst gänzlich verloren und mehrere Meilen zwischen ihr und dem letzteren liegen.

Auch nach dem Gefecht bei Coulmiers am 9. November 1870, nach welchem das I. bayerische Korps das Feld räumte, um mittels Nachtmarsches sich weiteren Nachtheilen seiner isolirten Lage zu entziehen, ging bis zum nächsten Morgen, wenigstens in der Richtung auf Coulmiers selbst, die Fühlung mit den Franzosen verloren, wiewohl es an zahlreicher und dabei intakter Kavallerie nicht mangelte und man bei Abbrechen des Gefechtes nicht gedrängt wurde, auch die Abendstunden noch ganz in der Nähe des Gefechtsfeldes in Biwaks zugebracht hatte. Von der Kavallerie wurden 2 Brigaden zur Sicherung der rechten Flanke gegen Umgehungen, die 3. zur Sicherung des linken Flügels resp. der Straße Orleans-Paris verwendet. Der 4. Kavalleriebrigade fiel die Deckung des Rückens der Marschkolonnen zu. Ihrem Führer war hierzu auch Infanterie und Artillerie unterstellt, der Auftrag „Kavallerie am Feinde zu lassen" jedoch nicht besonders ertheilt worden. Diese gemischte Arrièregarde brach 1 Stunde nach Mitternacht aus ihrer Stellung zwischen Gémigny und St. Sigismond auf und kam Nachmittags (den 10.) in den Kantonnements bei Toury an. Die Fühlung mit dem Feinde, der seinerseits nicht verfolgte und auch erst sehr spät Rekognoscirungs-Abtheilungen vortrieb, ging verloren und mußte erst wieder aufgesucht werden, was zur Zeit höchst nachtheilig empfunden wurde.

Anders war es nach der Schlacht bei Bapaume am 3. Januar 1871. Die französische Nordarmee hatte an diesem Tage die preußischen, aus der 15. Infanterie-Division, der schwachen Kavallerie-Division v. Groeben und dem Detachement des Prinzen Albrecht-Sohn bestehenden Truppen mit großer Ueberlegenheit angegriffen und das Centrum veranlaßt, das Vorterrain von Bapaume nach blutigem Kampfe aufzugeben. Nach neunstündigem heftigen Ringen war dieser Ort sowie die dahinter gelegene Hauptstellung glänzend behauptet worden. Die zweitägigen Gefechte hatten die Truppen bedeutend ermüdet, die Verluste sie sehr geschwächt, überdies war die Munition nahezu verbraucht und auch die Stellung strategisch recht gefährdet. Unter solchen Umständen befahl General Goeben für den nächsten Morgen eine Rückwärtsbewegung, um seine Truppen ihren Reserven näher zu bringen. Während die Masse der Truppen die vorgeschriebenen Bewegungen ausführte, *sollte die Kavallerie-Division einen Theil ihrer Kräfte am Feinde lassen.* Diese Anordnung hatte um so werth-

vollere Folgen, als auch der Feind, welcher sich nicht minder erschüttert fühlte, zurückging und zwar auf Arras und Douais. Schon in der Nacht hatte er die nächstgelegenen Dörfer vor Bapaume geräumt. Sein Rückzug konnte der preußischen Kavallerie natürlich nicht verborgen bleiben. Das 8. Kürassier-Regiment attackirte noch die letzten Bataillone und nahm ihnen Gefangene ab. Wäre die Kavallerie nicht zurückgelassen worden, so würde die preußische Heeresleitung um Nachrichten über den Abzug des Feindes gekommen sein und hätte namentlich darüber im Unklaren bleiben müssen, welche Richtung derselbe genommen.

So gründlich wie bei Wörth wird die Kavallerie selten mit in die Niederlage verwickelt und mit in den Rückzug hineingerissen werden. Während des Abends und der Nacht vom 6. zum 7. August sich auf der allgemeinen Rückzugsstraße mit fortschleppend, kamen ihre Abtheilungen nach einem Marsch von 7 Meilen sehr erschöpft bei Zabern an, die letzten Abtheilungen gegen 7 Uhr früh, die eine Infanterie-Brigade vom V. Korps als Arrièregarde eine Stunde später. Mac Mahon hatte bereits um 6 Uhr früh alarmiren lassen, um den Rückzug wieder aufzunehmen, allein der Versuch, die noch völlig ungeordneten Haufen südlich von Zabern an der Straße nach Wasselheim vorerst einigermaßen nach Waffengattungen und Truppentheilen zu rangiren, und die Erschöpfung der Mannschaften wie der Pferde verursachten bedeutende Verzögerungen, so daß mit Genehmigung Mac Mahon's das Wiederaufbrechen verschoben wurde. Erst um 3 Uhr Nachmittags setzten sich die Kolonnen wieder in Bewegung, es ging über Pfalzburg bis Saarburg, das spät in der Nacht erreicht wurde. (Die den Rückzug deckende Infanterie-Brigade verließ Zabern erst um 7 Uhr Abends und traf am 8. August nach einem Halt von 4 Uhr früh bis 10 Uhr Vormittag bei Pfalzburg, erst Nachmittag 3 Uhr in Saarburg ein.) Bei Saarburg wurde die Truppenrangirung so weit vollendet, daß bereits Verlustlisten zur Einreichung gelangten und die Generale ihre Divisionen und Brigaden wieder übernehmen konnten. Aber bald nach Mittag (noch am selben 8. August) läßt Mac Mahon wieder Generalmarsch schlagen, die Flucht wird fortgesetzt. Es ist bekannt, daß der Rückzug dann ohne Aufenthalt über die Meurthe, die Mosel und die Maas bis an die Marne weitergeführt wurde, ohne daß man versucht hätte, die Kavallerie am Feinde zu lassen. Dies wäre vielleicht von Zabern aus, jedenfalls aber von Saarburg aus möglich gewesen, wo die Kavallerie-Brigaden wieder geordnet worden waren. Einmal gesammelt, mußten sie sofort wieder

den Aufklärungsdienst übernehmen, um festzustellen: ob und wo sich die Verfolgungskolonnen zeigten. Blieb auch die Masse der Kavallerie zunächst noch stehen, so mußten doch an allen Punkten, aus denen die aus der Richtung von Wörth gegen Saarburg hin laufenden Straßen das Gebirge betraten, Rekognoscirungs-Abtheilungen in Thätigkeit treten.

An sich ist die Aufgabe dieser dem Verfolger gegenüber gelassenen Kavallerie-Abtheilungen namentlich dann nicht leicht, wenn das diesseitige Gros fortgesetzt im Rückzuge verharrt, der Feind jedoch in seiner Verfolgung innehält, so daß der Abstand zwischen den Aufklärungs-Abtheilungen, welche dem Feinde an der Klinge bleiben wollen, und dem Gros sich immer vergrößert. Es bleibt dann festzustellen, ob der Gegner überhaupt nur mit schwachen Kräften gefolgt ist, um mit den stärkeren vielleicht anderweitige Operationen auszuführen. Dies wird nur durch ein offensives Vorgehen möglich, für welches die gesammte Kavallerie zu vereinigen ist. Zu erwarten steht, daß — falls es sich bestätigt, der Gegner habe nur schwächere Kräfte nachgeschoben — die feindliche Linie an der Stelle, vor welcher die vereinigte Kavallerie erscheint, nachgeben muß und man im Zusammenstoß Gefangene wird einbringen können, deren Aussagen die Kenntniß über den Feind vervollständigen. Diese Unternehmungen werden an die Hauptstraßen zu legen sein. Weicht der Feind an diesen und wird er namentlich an diesen weiter rückwärts nicht von stärkeren Kräften aufgenommen, so hat jene Erscheinung als ein Zeichen zu gelten, daß der Verfolger nur schwache Abtheilungen, wohl gar nur Kavallerie nachgeschoben hat. Folgt dagegen der Gegner der diesseitigen Rückwärtsbewegung, so wird die Rekognoscirung desselben leichter. Unabhängig von den mit defensiven Aufgaben betrauten Sicherungsabtheilungen der Arrièregarde sind andere Abtheilungen ausschließlich für den Aufklärungsdienst zu bestimmen, gewandte unternehmende Eskadronschefs mit einigen Lieutenants und 20 bis 80 ausgesuchten Pferden ihrer Schwadron. Mit bestimmten Aufträgen versehen, werden sie für ihre Bewegungen völlig selbständig und von denen der Arrièregarde unabhängig gemacht werden müssen. Orientirt über die Rückzugsstraße und die voraussichtliche Marschetappe des Tages, sowie unterrichtet, was dem Arrièregarden-Kommandeur bis zu ihrem Abreiten über den Feind bekannt geworden, haben sie das Feld ihrer Thätigkeit namentlich seitlich der Marschstraße resp. seitlich der Marschzone des Feindes zu suchen. Wird der Rückzug auf mehreren parallelen Straßen zugleich ausgeführt, so kann es namentlich

den Flügelkolonnen zufallen, diese Rekognoscirungs-Kommandos zu stellen. Ihre allgemeine Aufgabe ist die, festzustellen, ob denjenigen Truppen, welche der Feind unserer Arrièregarde zeigt, d. h. folgen läßt, thatsächlich noch stärkere Kolonnen nachrücken oder ob dies nicht der Fall.

Von großem Einfluß auf die Entschlüsse der diesseitigen Armeeleitung ist es, rechtzeitig zu erfahren, ob der Gegner nur schwache Kräfte mit der Verfolgung betraut hat oder aber, falls er zunächst mit voller Kraft gefolgt war, ob und wann er mit dem Gros die Nachrückung einstellt und nur noch schwächere Vortruppen an unserer Klinge läßt. Im letzteren Falle kann es sich bei nachlässig betriebenem Aufklärungsdienst ereignen, daß man sich von einer dünnen Wolke dreister Kavallerieabtheilungen treiben läßt, während die feindlichen Massen bereits seit mehreren Märschen Halt gemacht haben oder gar wieder zurückgegangen sind, um in anderer Richtung verwendet zu werden. — Um in diese Verhältnisse hinter dem Vortruppenschleier des Verfolgers einen Einblick zu versuchen, werden die Aufklärungsabtheilungen suchen müssen in einiger Entfernung seitwärts der Marschstraßen versteckte Punkte zu gewinnen, aus denen sie, sobald das Vorbeirücken feindlicher Truppen festgestellt und möglichst auch beobachtet ist, wieder aufbrechen und weiter reitend noch diejenigen Straßengebiete rekognosciren, welche die letzteren eben hinter sich gelassen haben. Ergiebt diese Rekognoscirung die Anwesenheit noch anderer Marschkolonnen, welche den vorderen nachfolgen, so bleibt noch wünschenswerth, Uebersichtspunkte zu gewinnen, von denen aus die Ausdehnung und annähernd die Zusammensetzung derselben beurtheilt werden kann. Sind weit und breit Marschkolonnen nicht zu sehen, so werden mit einzelnen Reitern die umliegenden Ortschaften befühlt werden müssen, um zu erfahren, ob dieselben belegt sind. Unter allen Umständen werden die Aufklärungsabtheilungen so wenig geräuschvoll, wie nur immer möglich, auftreten müssen und mit Ausnahme des Falles, wo man sich im eigenen Lande bewegt, zu dem Hilfsmittel des Ausfragens der Landesbevölkerung auch erst dann greifen, sobald sie auf den Straßen und in den Ortschaften vom Feinde nichts wahrzunehmen vermögen. Wie bei allen Aufklärungsunternehmungen, so ist auch hier das Ergreifen von Gefangenen werthvoll.

Diese Aufklärungstrupps werden sich häufig derart einrichten müssen, daß sie spätestens am Abend die Zone der diesseitigen Vorposten wieder erreicht haben. Verlangte schon die Lösung ihres Auftrages, namentlich in Feindes Land, einen nicht gewöhnlichen Grad von Um-

ficht, Verschlagenheit und Kühnheit, so wird ihr Rückzug unter Umständen noch in höherem Maße schwierig, selbst wenn sie bis dahin nicht entdeckt waren. Sie werden hierbei möglicherweise sich ihren Weg durch die feindliche Vorpostenlinie zu bahnen und deshalb möglichst alle Straßen zu meiden haben. Sind sie aber entdeckt und verfolgt, so können sie ihr Heil nur darin finden, daß sie sich durchzuschlagen suchen. Auf diesen Fall hin ist es zweckmäßig, die in Erfahrung gebrachten Nachrichten von vornherein zum Gemeingut aller Leute zu machen und Zettel zu vertheilen, auf denen die darauf bezüglichen Notizen verzeichnet sind, damit, wenn auch die ganze Abtheilung gesprengt werden sollte, der Arrièregardenführer doch wenigstens durch diesen oder jenen einzelnen Reiter Meldung erhält.

Haben die Aufklärungsabtheilungen die Ueberzeugung gewonnen, daß der bisher in der Verfolgung verbliebene Feind auch mit seinen Vortruppen Halt gemacht hat (während die diesseitige Arrièregarde immer noch im Weichen verharrt) oder gar zu rückwärtigen resp. seitwärtigen Bewegungen übergegangen ist, so werden sie zu melden, im Uebrigen jedoch *sich am Feinde zu halten*, die diesseitigen Vorposten nicht aufzusuchen, vielmehr *den Bewegungen des Gegners zu folgen haben*, um sie zu überwachen und an der Fühlung mit ihm festzuhalten. Deshalb sind sie eben selbständig und von der Sicherungs-Arrièregarde unabhängig gemacht. Für ihre rechtzeitige Verstärkung hat die letztere zu sorgen.

Das System der unabhängigen Aufklärungsabtheilungen kann namentlich auch dann seine Vorzüge zeigen, wenn der Rückzug, um welchen es sich handelt, nicht die Folge einer erlittenen Niederlage, sondern ein planmäßiger ist, mittelst dessen man, wie *Werder* vor *Bourbaki*, sich dem Entscheidungskampf vorläufig zu entziehen sucht, indem man dem Druck des überlegenen Gegners Schritt für Schritt nachgiebt, doch aber andererseits auch so dichte Fühlung mit ihm halten will, daß — sobald er seinerseits umdreht — man sich ihm ohne Zeitversäumniß an die Fersen hängen kann.

IX. Der Streifzug.

1. Die Aufgaben von Streifkorps.

Derjenige Feldzug, welcher von den neueren der reichste an Streifzügen gewesen, ist der von 1813 in der Periode vor der Schlacht bei Leipzig. Die Gelegenheit zur Ausführung derselben war

aber auch der ganzen Kriegslage nach außergewöhnlich verlockend: Der Feind — Napoleon — operirte an der mittleren Elbe und hatte lange Verbindungslinien hinter sich, die zwar im allgemeinen stark durch Etappentruppen besetzt waren, jedoch durch Landstriche gingen, welche weithin auf die Befreiung von dem französischen Joch warteten.

Unter solchen Umständen lag für die Verbündeten die Aufforderung nahe, sich den Angriff gegen die Heere des Franzosenkaisers aus Brandenburg, der Lausitz und Böhmen durch Entsendung von Streifkorps in den Rücken des Feindes zu erleichtern. Es galt die Etappenstraßen desselben zu beunruhigen, die Etappentruppen festzuhalten, Verstärkungen für dieselben von der operirenden Armee nothwendig zu machen, Nachschübe für die letzteren abzuhalten, Transporte aufzuheben, Gefangene zu befreien und Magazine zu zerstören. Es galt aber auch in der ihrer Erlösung harrenden Bevölkerung durch das Erscheinen der Streifkorps in Gebieten, wo noch die Generale der französischen Besatzungstruppen und die französischen Präfekten die Gewalt hatten, die Zuversicht für die bald bevorstehende Erhebung zu wecken.

Je weiter auf den Rhein zu man mit den Streifkorps ausgriff, desto bedeutender mußte die strategische wie die politische Wirkung dieser Unternehmungen sein. Noch hatten die Verbündeten die mittlere und untere Elbe nicht völlig überschritten, noch standen Napoleons Heeresmassen um Dresden, sein abgetrennter linker Flügel, Hamburg deckend hinter der Stöcknitz an der Mecklenburgschen Westgrenze, — noch befanden sich Wittenberg, Torgau und Magdeburg nicht eingeschlossen in französischen Händen, als bald hintereinander von der unteren Elbe her die Streifkorps von Tettenborn, Marwitz, Tschernitschew vorbrachen, das erste Bremen, das zweite Braunschweig und das dritte sogar Cassel überrumpelten und die Besatzungen, ja sogar den König von Westphalen aus seiner Residenz vertrieben resp. zur Kapitulation zwangen.

Schnell wie sie gekommen, verschwanden dann diese flüchtigen Reitergeschwader wieder rückwärts hinter die Elbe.

Schon vorher, Anfangs September, waren von Seiten der aus Böhmen gegen Sachsen (Leipzig-Dresden) operirenden Armee des linken Flügels andere Streifkorps aus dem Egerthal über das sächsisch-böhmische Grenzgebirge vorgetrieben, welche ihre Unternehmungen gegen die Straßenstrecke Leipzig-Erfurt*) richten sollten. Napoleon

*) Siehe Skizze III der Kartenbeilage.

stand zu dieser Zeit noch zu beiden Seiten der Elbe mit dem Centralpunkt Dresden. Seine Hauptverbindungslinie führte über Leipzig und Erfurt nach Mainz. Beunruhigungen an dieser mußten ihm also ganz besonders empfindlich sein.

Es handelte sich hier entgegengesetzt den Zwecken, welche die kurzen Vorstöße der von der unteren Elbe ausgehenden Streifkorps verfolgten, um dauernde Unternehmungen gegen die rückwärtigen Verbindungen des Feindes, um solche, wie sie oben als die allgemeinen Aufgaben von Streifkorps bezeichnet worden sind. In der ersten Hälfte des September wirkten hier General v. Thielmann mit 1800 Reitern und 2 Geschützen allein, danach auch Oberst Graf Mensdorf, ferner Graf Platof mit 1800 Kosacken und 10 Geschützen nebst den Partisanen Major v. Colomb und Rittmeister Graf Pückler — Alle mit glänzendem Erfolge.

Seitdem die rückwärtigen Verbindungen der Heere vornämlich auf die Eisenbahnen angewiesen sind, werden die Aufgaben der Streifkorps auch wesentlich darauf ausgehen müssen, das rückwärtige Eisenbahn- und Telegraphennetz des Feindes zu zerstören.

2. Die Zusammensetzung eines Streifkorps.

Je bunter ein Streifkorps zusammengesetzt ist, desto mehr vermag man den Feind über seine Stärke zu täuschen. Liegt die Möglichkeit dazu vor, so empfiehlt es sich daher, demselben Theile aus allen zur Verfügung stehenden Reitertruppen zu überweisen. Nur unternehmungslustige Führer und ausgesuchte Pferde sollen hierbei Verwendung finden.

Zutheilung von Infanterie würde die Beweglichkeit, das Element des Streifkorps, bedenklich lähmen. Nur für nicht weitausgreifende Unternehmungen kann die Infanterie von Werth sein, ihr Gepäck ist dabei zu fahren.

Reitende Artillerie soll möglichst nicht fehlen. Ihr Auftreten macht namentlich moralisch Effekt, besonders da die Etappentruppen über solche nicht zu verfügen pflegen. Ein Paar Granaten in einen zu überrumpelnden Ort oder gegen die Marschkolonne eines marschirenden Ersatz- resp. Gefangenen- oder Provianttransportes oder gegen einen Eisenbahnzug resp. in einen Bahnhof hinein geworfen, wirken oft Wunder!

Im eigenen Lande soll man suchen, ortskundige berittene Führer zu gewinnen.

Da die Reiterei vielfach im Gefecht zu Fuß wird auftreten müssen, so ist eine reichliche Munitionsausrüstung geboten.

Mit Rücksicht auf die isolirte Lage eines Streifkorps darf die Kommandirung der nöthigen Zahl gutberittener Aerzte nicht verabsäumt werden.

3. Die Thätigkeit des Streifkorps.

Die Thätigkeit eines Streifkorps charakterisirt sich schon aus den weiter oben entwickelten „Aufgaben" desselben.

Handelt es sich um die Durchführung eines Auftrages gegen ein bestimmtes Ziel, als: die Ueberrumpelung gewisser Oertlichkeiten, die heimliche Erreichung von Eisenbahnpunkten u. s. w., welche zerstört werden sollen, so ist die erste Bedingung für das Gelingen die Geheimhaltung des Auftrages, damit nicht durch Unvorsichtigkeit oder durch die Aussagen in Gefangenschaft gerathener Leute die Sache verrathen werde.

Nächstdem hängen die Erfolge von der Schnelligkeit der Bewegungen, von der Dreistigkeit und Plötzlichkeit des Auftretens, vom Ueberfall, von der Irreleitung des Feindes wie namentlich auch der Bevölkerung über die eigenen Marschziele im Großen wie im Einzelnen und von der Täuschung beider über die eigene Stärke ab.

Die Schnelligkeit der Bewegung wird dadurch unterstützt, daß man ortskundige berittene Führer gewinnt, da man sich namentlich auf Nebenstraßen halten soll und diese auch leicht anzugeben vermögen, wo — ohne Zeitverlust — die Verpflegung leicht zu haben ist. Das ist freilich nur bei einer befreundeten Bevölkerung möglich. Vermag das Streifkorps durch vorausgesendete Fouriere, durch welche es geeignetenfalls die Bevölkerung und durch diese den Feind irre leiten kann, — die Verpflegung um einige Stunden vorzubereiten, so wird diese Maßregel die Schnelligkeit des allgemeinen Vorwärtskommens und auch die wirkliche Ruhe während der Rast wesentlich erleichtern.

Handelt es sich nur um einen Vorstoß gegen ein entfernt liegendes Ziel, wie 1813 in den oben angegebenen Zügen Tettenborn's, Marwitz's und Tschernitschew's von der Elbe nach Bremen resp. Braunschweig resp. Cassel, so reitet das Korps auf möglichst kürzester Linie so beschleunigt wie möglich vor, um nach Ausführung des Vorhabens auf anderem Wege ungesäumt wieder aus der Einwirkungssphäre des Feindes zu verschwinden.

Gilt es dagegen dauernde Unternehmungen gegen gewisse Abschnitte feindlicher Verbindungslinien oder in einem gegebenen Landstrich, wie dies 1813 in den oben angeführten Beispielen für die er-

wähnten Streifkorps in den zwischen Leipzig und Erfurt gelegenen Geländen der Fall war, so wird man bald von verschiedenen Seiten mit feindlichen Entsendungen zu rechnen haben. Dann sind jene Zickzack-Züge geboten, mit welchen man den Feind irre leitet, ermüdet und in denen man heute hier im Süden einen Etappenort überrumpelt, morgen 6 Meilen nördlicher einen Coup zur Befreiung eines Gefangenen- oder zum Ueberfall eines Provianttransportes ausführt, um gleich danach wieder in einer anderen Himmelsrichtung aufzubrechen und in einigen Tagen 15 Meilen weiter aufzutauchen, um dort vielleicht die Eisenbahn zu zerstören oder sich beunruhigend den Flanken einer zur Verstärkung der Armee anrückenden Truppe anzuhängen.

Ein ernstes Gefecht ist im Allgemeinen zu vermeiden.

Die Sicherheit eines Streifkorps beruht auf der Geheimhaltung seiner Gesammtaufgabe wie der einzelnen Tagesaufgaben, ferner auf der Irreleitung der Bevölkerung wie des Feindes, sowie auf dem häufigen Ortswechsel und der Schnelligkeit seiner Bewegungen. Im Uebrigen sei in dieser Beziehung auf das rücksichtlich der „Streifabtheilungen" Seite 40 Gesagte verwiesen.

Weiter oben war der 1813 unternommenen Züge einiger Streifkorps gedacht. Sie mögen hier kurz skizzirt werden.

A. Die Streifzüge im nördlichen Deutschland 1813.

Die Ende August und Anfang September 1813 sowohl gegen das schlesische Heer (Blücher) als gegen die preußischen Korps der Berlin deckenden Nordarmee (Kronprinz von Schweden), dort an der Katzbach 2c., hier bei Großbeeren, Hagelsberg und Dennewitz erlittenen Niederlagen hatten dazu geführt, daß Napoleon seine Hauptarmee rückwärts um Dresden zusammenzog. — Der Kronprinz von Schweden war durch nichts zu bewegen, die Elbe zu überschreiten. Unthätig verblieb er 4 Wochen lang auf der mehr als 16 Meilen langen Elbstrecke Torgau-Magdeburg stehen, diese vom Feinde besetzten beiden Festungen und Wittenberg hart vor der Front.

Weiter nördlich durch einen breiten Landstrich getrennt, stand an der mecklenburgischen Westgrenze auch unter dem Oberbefehl des schwedischen Kronprinzen das Korps Wallmoden beobachtend dem Marschall Davoust gegenüber, welcher Hamburg deckend sich längs der Stecknitz verschanzt hatte.

Während dieser Unthätigkeit gestattete der Kronprinz wenigstens

einigen Partisanen in das Land jenseits der Elbe einzubrechen, um die französische Macht dort zu erschüttern und der auf Befreiung harrenden Bevölkerung die erste Anregung zu geben.

Marwitz's Zug nach Braunschweig.

Am 22. September ging der preußische Oberstlieutenant von der Marwitz mit 400 Pferden bei Berchland, 2 Meilen unterhalb Tangermünde, über die Elbe. Sein Ziel war die Ueberrumpelung der, wie er wußte, durch den in Ausführung begriffenen Abzug beträchtlicher Theile sehr geschwächten Besatzung von Braunschweig. Diese Stadt, die drittgrößte des bis einschließlich Magdeburg reichenden Königreichs Westphalen, lag ohne Umwege etwa 16 Meilen entfernt. —

Am 25. mit Tagesanbruch erschien Marwitz vor Braunschweig. Nachdem er den Abmarsch des größten Theils der Garnison nach Wolfenbüttel erfahren, leitete er sofort den Ueberfall ein. Die Hauptkolonne sprengte gegen das Fallerslebener Thor, kleine Nebenabtheilungen gegen die anderen Thore vor, um die Wachen gefangen zu nehmen. Die Ueberrumpelung gelang völlig: Die schwache Besatzung wurde an den Thoren resp. in den Kasernen gefangen genommen. Eine den nach Wolfenbüttel im Abmarsch begriffenen 600 Westphalen nachgesendete Abtheilung brachte noch viele Gefangene ein, welche sich als Landsleute ergeben hatten und zum Theil übertraten. Im Ganzen waren hier und in der Stadt 25 Offiziere und 350 Mann gefangen genommen resp. zu den Preußen übergetreten. — War der Erfolg auch materiell nicht bedeutend gewesen, so wirkte er doch moralisch sehr erhebend auf die dortige Bevölkerung, lockerte das Verhältniß der westphälischen Truppen zu den Franzosen und veranlaßte letztere, ihre Besatzungen in Westphalen nicht zu schwächen.

Nach wenigen Tagen war Marwitz wieder beim Heere zurück.[1]

Sehr viel bedeutender war das gleichzeitige Unternehmen Tschernitschew's.

Tschernitschew's Zug nach Cassel.

General Tschernitschew wechselte am 22. September die Elbufer bei Aken zwischen Wittenberg und Magdeburg mit 2000 Kosacken rc. und 6 Geschützen.

Sein Unternehmen war nichts Geringeres, als mitten durch Feindesland auf eine direkte Entfernung von 28 bis 30 Meilen, die durch nothwendige Umwege für einzelne Theile beträchtlich verlängert wurde, — den König Jerôme in seiner Hauptstadt Cassel aufzusuchen. Feindliche Besatzungen klug vermeidend, legte er diese be-

deutende Strecke zum Theil auf schlechten Gebirgswegen in fünf Tagen zurück. Am 28. September Morgens umschloß er bereits die Hauptstadt.

Zwei Stunden vor der Ankunft der Russen hatte der König unter Bedeckung von 2 Bataillonen, 8 Eskadrons und einigen Geschützen auf dem Wege nach Frankfurt die Residenz verlassen, mehrere 1000 Mann jedoch zurückgelassen.

Tschernitschew warf 1000 Kosacken mit 2 Geschützen über die Fulda oberhalb Cassel gegen die Frankfurter Chaussee vor, ließ 800 Reiter mit 2 Geschützen das Dorf Bettenhausen diesseits Cassel am rechten Fuldaufer, welches durch 2 Bataillone und 6 Geschütze vertheidigt wurde, angreifen und behielt 200 Kosacken nebst 2 Geschützen in Reserve.

Durch Nebel begünstigt ward Bettenhausen überrumpelt, dort auch ein Bataillon gefangen genommen, das Geschütz erbeutet. Das andere Bataillon floh nach Cassel, besetzte und verrammelte hier jedoch den Eingang und feuerte über die Fuldabrücke mit 2 Kanonen. Nachdem durch die 4 Kosackengeschütze eine derselben außer Gefecht gesetzt worden war, gelang es den Russen, das Thor zu nehmen und den angrenzenden Stadttheil zu besetzen. Der Widerstand war namentlich mit Rücksicht auf die den Russen sympathische Haltung der Bevölkerung kein bedeutender gewesen.

Inzwischen war Oberst Benkendorf mit der abgesonderten Abtheilung oberhalb Cassel theils schwimmend über die Fulda gegangen und hatte sich auf die Nachhut der die Flucht des Königs auf der Frankfurter Straße deckenden Truppen gestürzt; dabei nahm er zehn Offiziere und 250 Mann gefangen und erbeutete einen Theil des königlichen Gepäcks.

Die Meldungen hierüber waren für Tschernitschew zwar sehr ermuthigend, allein schon näherte sich rechts der Fulda von Melsungen her der westphälische General Bastineller zum Entsatz der Hauptstadt. Tschernitschew zog daher Benkendorf wieder heran, ließ ihn sich gegen die jenseits des Flusses liegenden Stadtfronten entwickeln und seine Geschütze die Stadt beschießen. Am rechten Ufer blieben nur 2 Geschütze und eine schwache Abtheilung zurück. Mit dem Rest brach Tschernitschew in der nächsten Nacht südwärts über Kaufungen auf Melsungen gegen die anrückenden Entsatztruppen auf. General Bastineller wich jedoch, sobald er von der Flucht des Königs erfahren, nach Rothenburg zurück. Ueber 300 seiner Westphalen mit 2 Geschützen gingen sogar zu den Russen über. Durch diese verstärkt, kehrte Tschernitschew sofort wieder nach Cassel um.

Hier waren inzwischen von Göttingen her Verstärkungen eingetroffen. Es fehlte nicht an Kräften, um den Kosacken gründlich die Wege zu weisen, allein mit Ausnahme des französischen Divisionsgenerals Alix, welcher die innere Stadt verbarrikadiren ließ, dachte Niemand den „Befreiern" ernsten Widerstand zu leisten. Dem Oberst Benkendorf war es sogar gelungen, auf der Westseite der Stadt aus Ueberläufern, Studenten, Gefangenen und Freiwilligen ein ganzes Bataillon schlagfertig aufzustellen. Als nunmehr auf der anderen Seite Tschernitschew selbst mit Verstärkung erschien und am 30. September Cassel mit 18 (darunter 12 eroberten) Geschützen beschossen wurde, auch Tschernitschew's westphälische Infanterie das Leipziger Thor nebst einem Geschütz stürmte, nöthigte die in der Stadt herrschende Gährung den General Alix zur Kapitulation.

Die Besatzung, 2700 Mann stark, erhielt freien Abzug nach Frankfurt; 22 Geschütze und die Kriegskasse mit 79,000 Thalern mußte sie jedoch zurücklassen.

Am 1. Oktober hielt Tschernitschew, umjubelt von der Bevölkerung, seinen Einzug. Er vermochte sich natürlich in Cassel nicht lange zu halten.

Nachdem er daher das Zeughaus geleert und die Kriegsvorräthe mitgenommen, trat er schon am 3. den Rückzug zur Elbe an, begleitet von vielen hundert Freiwilligen.

Tettenborns Zug nach Bremen.

Die für die Machtstellung der Franzosen in Deutschland recht empfindlichen Erfolge beider Parteigänger veranlaßten unmittelbar nach Tschernitschew's Rückkehr ein neues Unternehmen. Auch im Küstengebiet und zwar im Rücken des zur Deckung von Hamburg längs der Stecknitz an der mecklenburgischen Westgrenze aufgestellten Truppen des Marschall Davoust sollte Napoleons Macht erschüttert werden. Das Ziel mußte wieder weit gesteckt und dazu ein politisch wie militärisch möglichst bedeutender Ort ausersehen werden. Hamburg lag zu nahe und im Bereich der Kantonnements des Marschalls. So fiel die Wahl auf Bremen.

Allein die alte Hansestadt war zur Zeit mit Wall und Graben umgeben und hatte feste pallisadirte Thore. Auch lag zwischen Hamburg und Bremen der befestigte Zwischenposten Rothenburg. Wenn es auch gelang Bremen zu erreichen, so konnte es sich ereignen, daß Davoust, rechtzeitig benachrichtigt, den Rückweg verlegte. Strenge Geheimhaltung und Verhinderung, daß nach Hamburg oder Bremen

oder anderswohin Nachrichten gelangten, war zunächst die Hauptsache.

General Tettenborn gehörte zu dem gegenüber dem Marschall Davoust in Mecklenburg aufgestellten Korps Wallmoden. — Am 9. Oktober versammelte er südlich von Boitzenburg bei Bleckede am linken Elbufer 1240 Reiter, 330 Mann des Lützower Freischar-Bataillons, das Reiche'sche Jägerbataillon und vier hanseatische Geschütze, zusammen etwa 2000 Mann. Er schlug zunächst den Weg nach Verden ein, wo er nach Zurücklegung von etwa 18 Meilen am 12. Abends eintraf, nachdem er unterwegs den Obersten Pfuhl mit Kosacken und Jägern nördlich zu einer Ueberrumpelung von Rothenburg entsendet hatte.

Da Alles von der Ueberraschung abhing, so setzte Tettenborn die nächste Nacht daran, um das 4 Meilen entfernte Bremen zu erreichen. Dort erschien er am 13. Oktober früh 7 Uhr und ließ sogleich die Vorstadt angreifen.

Der Feind — Schweizer Infanterie — hatte gerade noch so viel Kunde über die drohende Gefahr erhalten, um die Vorstadt und das vorgelegene Dorf Hostädt zu besetzen. Die Dreistigkeit der trotz großer Ermüdung stramm draufgehenden Abtheilungen Tettenborns und das Feuer eines Geschützes veranlaßte das Schweizer-Bataillon Hostädt bald zu räumen. Die hinter ihm herstürmenden Kosacken hieben Viele nieder und machten zahlreiche Gefangene, so daß es nur mit einem Verlust von 300 Mann das Osterthor erreichte.

Das Streifkorps besetzte nun die östlichen Vorstädte, beschoß mit 2 Geschützen den Wall zunächst dem Thore und bewarf aus 2 Haubitzen die Stadt mit Granaten, so daß an mehreren Stellen Feuer ausbrach. Tettenborn hoffte, das Volk würde sich erheben und die Thore öffnen. Der energische Kommandant verhinderte solches jedoch. Der erste Tag verging daher, ohne daß das Streifkorps seinen Zweck erreichte.

Am andern Morgen wurde das Feuer nun auch durch Infanterie fortgesetzt. Der französische Kommandant fiel. Als nun auch Oberst Pfuhl von seiner Unternehmung gegen Rothenburg zurückgekehrt war — ohne jedoch dort Erfolge gehabt zu haben — bereitete Tettenborn für den dritten Tag den Sturm vor. Noch am 14. bot die Besatzung jedoch die Kapitulation an; zwar suchte dieselbe in der Hoffnung auf Entsatz die Verhandlungen bis zum 15. hinzuziehen, gegen Mittag dieses Tages erklärte jedoch der russische General stürmen zu wollen, wenn binnen einer Stunde die Kapitulation nicht unterzeichnet wäre. Die Aufregung in der Stadt zwang nun den französischen Befehlshaber sich zu fügen.

Die Besatzung zog mit Kriegsehren unter der Verpflichtung ab, hinter den Rhein zurückzugehen und ein Jahr lang gegen die Verbündeten nicht zu dienen. — Die Vorräthe, Kassen und 16 Geschütze verblieben den Siegern. Sich nach allen Seiten sichernd, zog Tettenborn am 15. in Bremen ein, wurde mit Jubel begrüßt, rückte jedoch unter Zurücklassung eines Kosackenpolks und Mitführung der Beute am 18. Oktober — dem Tage der Schlacht bei Leipzig! — wieder nach Verden ab, wo er die Nachrichten über den Ausgang des großen Entscheidungskampfes abwartete und dann, nachdem Bremen am 22. wieder vorübergehend vom Feinde mit 1500 Mann besetzt worden war, weiteren Unternehmungen entgegen ging.

B. Die Streifzüge im mittleren Deutschland 1813.

Wie erwähnt unterscheiden sich dieselben von den eben besprochenen wesentlich dadurch, daß sie nicht in einzelnen kurzen und vorübergehenden Vorstößen bestanden, sondern dauernde Unternehmungen waren. Sie führten auch nicht in einen weiten nur von verhältnißmäßig wenigen Garnisonen überwachten Landstrich hinein, sie waren vielmehr gegen ein nahe hinter dem Rücken des französischen Hauptheeres gelegenes Etappengebiet geführt, welches mit starken Etappentruppen besetzt und durch zahlreiche ab- und zugehende Gefangenen- oder Ersatz- oder Armeematerialien-Transporte belebt war.

General Thielmann's Streifzüge.

Siehe die Karten-Skizze No. III.

Das große österreichisch-preußisch-russische Heer unter Schwarzenberg, welches, von Böhmen kommend, Napoleon bei Dresden angegriffen hatte, war nach der dort am 26. und 27. August erlittenen Schlappe wieder über das Erzgebirge zurückgegangen, hatte jedoch durch den Sieg bei den Pässen von Culm am 30. August die Verfolgung zum Stehen gebracht. Nachdem danach Napoleon sich mit seinen Hauptkräften wieder nach Dresden resp. gegen den aus Schlesien (über Bautzen) vordringenden General Blücher gewandt, leitete Schwarzenberg das abermalige Vorgehen aus dem Teplitzer Thal gegen Dresden und dann später gegen Leipzig dadurch ein, daß einige Korps nach Sachsen vorgeschoben wurden.

Gleich bei Beginn dieser matten und erst im Oktober energisch mit allen Kräften der Armee durchgeführten Vorbewegung, nämlich am 2. September, erhielt der aus sächsischen in russische Dienste übergetretene General v. Thielmann mit einem bei Teplitz zu-

sammengestellten Korps von etwa 1800 (nach andren 2200) russischen, preußischen und österreichischen Reitern mit 2 Kosacken-Geschützen den Auftrag, links der Armee über Carlsbad, Schneeberg nach Zwickau zu rücken, um von dort aus die von Leipzig nach Mainz führende Haupt-Verbindungslinie des Feindes im Abschnitt Halle-Erfurt zu beunruhigen und dort den kleinen Krieg zu führen.

Am 7. September wurde Zwickau erreicht, am 8. Altenburg. Unterwegs von Gößnitz aus war eine Eskadron rechts seitwärts in der Richtung auf Chemnitz nach Waldenburg vorgeschoben worden. Sie überrumpelte dort ein auf dem Marktplatz futterndes französisches Kommando von 2 Offizieren, 60 Chasseurs und brachte sie gefangen ein.

Die Gefangenen sagten aus, daß sie zu einem in Weißenfels stehenden Korps gehörten, welches, angeblich 5000 Mann stark, einen nach Leipzig bestimmten Proviant-Transport zu decken hätte. Thielmann hatte sich landeskundige berittene Kundschafter zu verschaffen gewußt, welche — da nun eine Unternehmung gegen Weißenfels geplant wurde — dorthin vorauseilten.

Am 9. Bivak bei Zeitz an der Elster und Meldung der Aufklärungspatrouillen, daß sich auf den Straßen nach Naumburg und Weißenfels feindliche Reiter gezeigt hätten.

Am 10. stieß Thielmann mit 2 rekognoscirenden Schwadronen $^3/_4$ Meilen südlich Weißenfels bei Hoslitz auf etwa 4 französische Eskadrons, welche auf Weißenfels zurückwichen. Kundschafter berichteten, daß diese Stadt wie auch Naumburg verbarrikadirt und stark besetzt sei. Gefangene, die durch nachsetzende Reiter den 4 französischen Eskadrons abgenommen worden waren, sagten aus, daß die in Weißenfels stehenden Truppen am folgenden Tage über Lützen auf Leipzig abrücken sollten.

Thielmann vereinigte darauf die vorgeschobenen Eskadrons rückwärts bei Teuchern, das Gros rückte an demselben Abend von Zeitz bis Trebnitz vor. Patrouillen, die sich im Dunkeln bis zur Straße Weißenfels-Naumburg herangeschlichen, hatten dort lebhaften Verkehr bemerkt.

Am 11. September früh 4 Uhr brach das ganze Streifkorps gegen Weißenfels auf. Um 7 Uhr hatte es die Stadt erreicht. Schnell wurde dieselbe mit Kosacken umstellt. Man fand die Thore verrammelt, vom Feinde war nichts zu sehen. Nun wurden gegen ein Thor die Geschütze aufgefahren. Während abgesessene preußische Husaren damit beschäftigt waren, dasselbe einzuschlagen, erfuhr man

von den ersten aufgegriffenen erschreckten Einwohnern, der Feind sei im Abzug nach Freiburg, seine Kavallerie sei schon voraus, die Infanterie habe den Ort noch nicht ganz verlassen.

Der General schickte nun sofort die preußischen Schwadronen um die Stadt herum dem Feinde nach und folgte mit den österreichischen und den beiden Geschützen als Reserve. Die Preußen stießen thatsächlich auf die französische Marschkolonne, hieben ein, machten viele Gefangene und brachten den Rest zum Laufen. Um ihm den Weg zu verlegen, eilte eine preußische Eskadron neben der Marschstraße her und fing, südlich Freiburg quer über die Chaussee gestellt, diejenigen auf, welche im bunten Wirrwarr ihr entgegenrannten oder ritten. Die Straße war überall mit umgeworfenen oder stehengelassenen Fahrzeugen bedeckt.

Inzwischen war der noch in Weißenfels verbliebene Theil der feindlichen Infanterie durch die österreichischen Reiter abgesperrt und entwaffnet worden. Im Ganzen gelang es, von den 4000 Mann Infanterie und 500 Reitern, welche den Mehl- und Munitionstransport nordwärts über Freiburg hatten retten wollen, 1 General, 3 Obersten, 28 Offiziere 1300 Mann gefangen zu nehmen. Die Offiziere wurden nach Erfurt dirigirt mit dem Versprechen, binnen Jahresfrist gegen die Verbündeten nicht dienen zu wollen. Ein großer Theil des Wagenparkes war erbeutet worden.

Nach Wiederrangirung und einiger Rast verlegte Thielmann das Streifkorps nach Plotha gegen Naumburg hin, wo es 5 Uhr Abends im Biwak eintraf. Die Schwadron Wartensleben war aber inzwischen schon gegen Naumburg entsendet. Am anderen Morgen (12.) überrumpelte sie die dortige Besatzung, wobei 500 Franzosen kapitulirten. Außerdem wurden 800 Rekonvalescente vorgefunden. Patrouillen streiften gegen Erfurt bis Kösen.

Am 13. rückte Thielmann von Plotha bis Naumburg weiter, rückwärts gegen Leipzig hin ließ er jedoch Kosacken weithin vorfühlen. Er erfuhr, daß Napoleon von dort her zur Säuberung der Etappenstraßen den General Lefebvre mit 4000 Reitern nebst starker Infanterie und Artillerie entsendet habe, und daß diese Truppen auf Pegau im Marsch begriffen seien. Noch am 13. wurden daher als Rückhalt für die erwähnten Kosacken 170 Mann des Streifkorps nach Weißenfels zurückgeschickt und dem Führer aufgetragen, dort eine große in den nächsten Tagen nach Zeitz zu schaffende Fouragelieferung auszuschreiben. Diese Maßregel war jedoch nur eine Finte!

Durch das Bekanntwerden dieser Ausschreibung gedachte Thiel-

mann den General Lefebvre nach Zeitz hin irre zu leiten, während er selbst ihm dann zwischen Weißenfels und Zeitz auflauern wollte, um den Franzosen in die rechte Flanke oder in den Rücken zu fallen. Er hoffte hierbei, daß die inzwischen auch aus Böhmen vorgetriebenen Streifkorps des östreichischen Obersten Grafen Mennsdorf und des Kosackenhetman Plato ihrerseits bei Zeitz dem französischen General entgegentreten würden.

Das detachirte Kommando kam, von Weißenfels gegen Pegau vorgehend, bald mit der feindlichen Avantgarde in Berührung und zog sich scharf verfolgt mit Verlust befehlgemäß über Weißenfels gegen Zeitz zurück, wo es am Morgen des 14. eintraf.

Von diesem Vorgange benachrichtigt, kehrte Thielmann am 14. von Naumburg gegen Weißenfels um und ging bei Schönberg in eine verdeckte Stellung. Lefebvre stand dicht vor ihm in und südlich Weißenfels mit etwa 8000 Mann. Es kam den Tag über jedoch nur zu einigen Kanonenschüssen.

Das nach Zeitz verschlagene Kommando brachte die Meldung, die Streifkorps von Mennsdorf und Plato stünden leider noch um Altenburg. Die beabsichtigte Cooperation mit diesen war nun so schnell nicht zu ermöglichen.

Thielmann mußte daher einen ernstlichen Zusammenstoß mit den Franzosen vermeiden. Um diese zu täuschen, verließ er am 15. früh die Straße Naumburg-Weißenfels und marschirte rechts ab über Gröbnitz nach Nessa, sich also so auf die Straße Weißenfels-Zeitz setzend. Kaum hatte er sich an letzterer bei Nessa gezeigt, so zog er sich gegen Zeitz hin bis Teuchern südwärts.

Nachdem er somit glaubte, beim Feinde die Vorstellung erweckt zu haben, als beabsichtige das Streifkorps über die Elster auf seinen Rückhalt nach Altenburg auszuweichen, nahm General Thielmann den Faden seiner strategischen Aufgabe wieder auf. Obgleich er annehmen durfte, die Etappenorte durch Lefebvre's Division neu besetzt resp. verstärkt und jedenfalls mehr wachsam zu finden als bisher, galt es ihm doch, wieder einen Handstreich gegen einen derselben durchzuführen.

Er wählte hierzu Merseburg, welche Stadt er als einen bedeutenden Etappenort kannte. Gelangte er dorthin — was nur dadurch möglich wurde, daß er das von Lefebvre besetzte Gebiet westwärts umkreiste — so befand er sich bei Merseburg freilich durch die Truppen des letzteren von seinem eigenen Rückzugsgebiet (Zwickau) getrennt. Allein er wagte es!

Noch am selben Tage (15.) von Teuchern wieder aufbrechend und

hier vorläufig zur Irreleitung des Feindes nur einige Kosackentrupps zurücklassend, eilte er über Stößen, Kösen, Freiburg, Gleina nach Merseburg, wo er, ohne Tags zuvor auf mehr als Patrouillen gestoßen zu sein, am 18. September 8 Uhr früh bei Nebelwetter eintraf. Die Ankunft geschah so unerwartet, daß die Vorhut erst dicht vor dem Freiburger Thor bemerkt wurde. Dasselbe war verrammelt. Zwei preußische und österreichische Schwadronen nisteten sich im Gefecht zu Fuß in den nächstgelegenen Häusern ein und unterstützten das gegen dasselbe aus den 2 Geschützen gerichtete Feuer durch ihre Karabiner. Ein Infanterie-Ausfall wurde, wenn auch mit Verlust, zurückgewiesen.

Da der Etappenkommandant nur kapituliren wollte, sobald man ihm Infanterie zeigen könne, so ließ Thielmann die ca. 1800 Gefangenen, welche das Streifkorps immer mit sich geschleppt hatte (!), in einiger Entfernung aufmarschiren, um den Feind hierdurch zu täuschen. Nun kam die Kapitulation zu Stande. Man fand in der Stadt außer der Besatzung von 700 Mann, welche gegen die mehrfach erwähnte Verpflichtung entwaffnet nach Erfurt abziehen mußte, noch 1500 Unbewaffnete und 2000 zum Theil kranke Gefangene der verbündeten Heere, welche sich nun der Befreiung erfreuten.

Von Merseburg wurde gleich noch eine preußische Eskadron zu einem Handstreich gegen das große Magazin in Halle entsendet, wie es scheint jedoch ohne Erfolg. Dann brach das Streifkorps noch am 18. wieder auf, jedoch nicht ohne vorher die Saale-Brücke gesprengt zu haben. Auf Freiburg zu ging es in ein Bivak bei Runstädt. Es galt über Kösen wieder in die Gegend von Zeitz zu kommen.

Der am 19. früh fortgesetzte Marsch nach Freiburg wurde durch überlegene französische Kavallerie, welche von Weißenfels kam, gestört. Lefebvre, welcher in diesem Ort wie in Naumburg seine Infanterie zusammenhielt, war nämlich nach einem Fehlstoß gegen Zeitz von dem Zuge Thielmanns unterrichtet worden und hatte nun seine Reiterei von Weißenfels aus wohl in der Absicht gegen das wieder entdeckte Streifkorps vorgeschoben, um demselben den Unstrut-Uebergang bei Freiburg zu verlegen. Das gelang ihm jedoch nicht.

Thielmann ließ durch einen abgesessenen Vortrab die dortige Unstrut-Brücke sichern, während er sich der französischen Avantgarde entgegenstürzte und bei Pettstädt in einem ernsten Gefecht sie so weit zurückwarf, daß, ehe das feindliche Gros herankam, die Unstrut passirt war. Der Feind erschien zwar sehr bald an der Uebergangsstelle, die

abgesessene preußische Abtheilung, welche, wie erwähnt, hierher vorausgeeilt war, vermochte jedoch noch — wenn auch unter dem feindlichen Feuer — das Abnehmen der Brückenbohlen soweit zu vollenden, daß eine weitere Verfolgung unterblieb.

Noch an demselben Tage, dem 19., sollten auch die Brücke und der Paß von Kösen passirt werden. Die zur Erkundung vorausgesandte Abtheilung entdeckte dort auf der Straße Erfurt-Naumburg polnische Ulanen, welche, wie es schien, einen Wagentransport deckten. Der General entschloß sich, die Passage durch das dortige Defilé durch ein dreistes Drauflosgehen frei zu machen. Es entspann sich ein Gefecht, in welchem der Zweck erreicht, viele Franzosen niedergemacht oder verwundet und 130 Gefangene eingebracht wurden. 200 mit Proviant und Munition beladene Wagen wurden erbeutet, die Munitionswagen in die Tiefe gestürzt, die übrigen stehen gelassen. Die Saale war also glücklich wieder überschritten. Bei Alt-Flemmingen wurde sodann gerastet.

Ueber Osterfeld (Bivak am 20.) erreichte das Streifkorps am 21. wieder Zeitz, wo am 22. und 23. im Bivak endlich wieder der Ruhe gepflegt werden konnte — nach 18 anstrengenden Tagen.

Als inzwischen die Streifpatrouillen und Kundschafter meldeten, daß über Pegau auf Altenburg angeblich 6000 Franzosen im Anzuge seien, zog sich Thielmann, um nicht um seine Verbindung mit Zwickau zu kommen, am 24. nach Altenburg heran. Nachdem es nördlich der Stadt gegen überlegene Kavallerie zu einem unentschiedenen Gefecht gekommen, ging er zwar hinter die Stadt zurück, ließ diese aber durch Kosacken besetzt.

Am 25. Rückzug nach Zwickau. Der Feind besetzte mit allen Waffen Altenburg.

Von Zwickau aus, wo er um 2 Geschütze verstärkt wurde und einiger Ersatz für die gehabten Verluste eintraf, schlug am 26. der General dem Hetman Plato und dem Grafen Mennsdorf*), welche mit ihren Streifkorps um Chemnitz standen, für den 28. einen gemeinsamen Angriff gegen den Feind (Lefebvre) in der Richtung auf Altenburg vor.

Er wurde ausgeführt, und gelang es den drei Streifkorps in

*) Oberst Graf Mennsdorf hatte am 20. September bei Lützen einen französischen Gefangenentransport überfallen und über 600 österreichische und russische Gefangene befreit.

Graf Plato kommandirte 1800 Donkosacken und 10 Kosackengeschütze. Neben diesen wirkten als Partisanen noch der preußische Major von Colomb und Rittmeister Graf Pückler selbständig im Rücken des Feindes.

einer Reihe von Gefechten zu Pferde und abgesessen südlich Zeitz, in Zeitz und nördlich davon den Feind am 28. bis gegen Weißenfels hin zurückzuwerfen, 1500 Gefangene und 6 Geschütze zu nehmen. Der eigne Verlust aller Streifkorps betrug 300 Mann.

In Zeitz, wo sich die Infanterie der feindlichen Nachhut versäumte und in einem Fabrikgehöft festsetzte, hatten preußische, österreichische und russische Schwadronen absitzen müssen, um unter des preußischen Prinzen Biron von Curland Befehl (zu Thielmanns Korps gehörend) dies Gehöft zu stürmen. Dabei war es zum Handgemenge gekommen.

In schrecklicher Verfassung kam die Division Lefebvre am 29. Abends bei Weißenfels an. Sie war „abgefunden", — neue Aufgaben traten jedoch an die Streifkorps heran!

Sie bereiteten sich vor, während Thielmann und Mensdorf sich um Altenburg vereinigten, um hier vom 29. September bis 2. Oktober in zurückgehaltener Beobachtungsstellung der Ruhe zu pflegen, indessen Plato wieder in die Gegend von Penig zurückging.

Das forsche Vordringen Blüchers aus Schlesien über Bautzen (er erkämpfte sich am 3. Oktober bei Wartenburg den Elbübergang und dehnte sich dann, den Kronprinzen von Schweden endlich mit hinüberziehend, an der unteren Mulde aus) bestimmte schließlich das auf Böhmen basirte Hauptheer, Anfangs Oktober gegen Dresden und Leipzig vorzurücken, freilich nur vorsichtig und langsam. Es waren dieses die konzentrischen Bewegungen der 3 verbündeten Heere, welche schließlich zur Schlacht bei Leipzig führten (18. Oktober).

Noch bevor das erwähnte Vorrücken des Hauptheeres aus Böhmen nach Sachsen zur Ausführung gelangt war, erhielt man Nachricht, daß Marschall Augerau mit einem sehr beträchtlichen Ersatz-Korps zur Verstärkung Napoleons vom Rhein über Koburg, Saalfeld, Jena und Naumburg auf Leipzig im Anzuge sei.

Um die Vereinigung dieses Korps mit Napoleon nach Kräften zu verzögern, wurde von dem linken Flügel des Hauptheeres das aus leichten Truppen zusammengesetzte Korps des Fürsten Moritz Lichtenstein über Zwickau in der Richtung auf Jena seitwärts vorgeschoben. Mit diesem vereinigt sollte auch Thielmann wirken. Es begann daher eine anderweitige Thätigkeit für denselben, der wir nicht näher treten wollen, von der wir jedoch hervorheben, daß durch fortgesetzte Scheinangriffe, Kanonaden und Kantonnements-Alarmirungen in dem Abschnitt Jena-Naumburg-Weißenfels die gegen 20,000 Mann starken Verstärkungstruppen Augerau's in ihrem Marsch wesentlich aufgehalten wurden.

Die Nachricht über die Niederlage Napoleons bei Leipzig (16. bis 19. Oktober) empfing General Thielmann — zur Zeit wieder selbständig operirend — am 21. auf dem Zuge nach Weimar, wo er am 22. eine französische Kavallerieabtheilung herauswarf, welche eine große Requisition nach Erfurt transportiren wollte.

Napoleon befand sich zur Zeit bereits im vollen Rückzug. Derselbe führte von Leipzig über Erfurt, Fulda und Hanau auf den Mittelrhein. Thielmanns Streifkorps erhielt daher am 23. aus dem großen Hauptquartier den Auftrag, südlich der feindlichen Rückzugsstraße den Thüringer Wald zu überschreiten, um den Franzosen womöglich bei dem Werraübergang von Bacha zuvorzukommen und dort einzugreifen.

Noch am 23. Weimar verlassend, ging es über Ichtershausen, Ohrdruf, Tambach, dann über den Thüringer Wald nach Schmalkalden, wo das Korps am 24. Abends eintraf. Der über 9 Meilen lange Marsch auf der schlechten Nebenstraße und im Gebirge war recht beschwerlich gewesen, und die vier Geschütze hatten dabei Vorspann bedurft. Zur Uebernahme des Kommandos zur Reorganisation der sächsischen Truppen hier abgelöst, übergab Thielmann sein Streifkorps dem zu diesem Zweck eben eintreffenden russischen General Grafen Orloff.

Am 25. ging das Korps auf das linke Werraufer und längs desselben bis Salzungen, von dort aus brach es am 26. in denjenigen Theil der französischen Rückzugskolonne ein, welcher soeben das vielfach verstopfte Defilé von Bacha passirt hatte. Gänzlich unerwartet erscheinend, verursachten die Reiterscharen großen Schrecken, machten viele Gefangene und verschwanden dann schnell wieder südwärts, um bei Tann in das Biwak zu rücken. Es galt nun an einem anderen Punkt wieder gegen die Franzosen vorzubrechen. Da Theile derselben bereits in Fulda eingetroffen sein sollten, so beschloß Orloff, seine nächste Unternehmung gleich bis zum Kinzigübergang bei Gelnhausen zu verlegen, welcher von Tann in Luftlinie elf Meilen südwestwärts liegt.

In einem weiten südwärts gespannten Bogen ging es daher von Tann über Bischofsheim, Brückenau und Orb, wo man am 28. Oktober anlangte. Durch schlechte Wege und das Rhöngebirge, in welchem die Reiter die Pferde führen und wo die Geschütze hatten zerlegt transportirt werden müssen, waren diese Märsche höchst beschwerlich gewesen und doch 18 Meilen in 2 Tagen zurückgelegt worden. Rekognoscirungen stellten fest, daß um Gelnhausen die feindlichen Rückzugskolonnen noch unabsehbar weit die Straße bedeckten.

Orloff begleitete dieselben am 29., ihnen immer in der Flanke bleibend, 3 Meilen weit und ging dann bei Alt-Mittlau, $1^1/_4$ Meilen südwestlich Gelnhausen, in eine verdeckte Lauerstellung. Am 30., während von Hanau her, wo die von der oberen Donau gekommenen Bayern sich den Franzosen in den Weg gelegt hatten, anhaltender Kanonendonner herübertönte — warf das Streifkorps sich über Meerholz der feindlichen Arrièregarde in die Flanke, verursachte Schrecken und Flucht, fand zwar hier und dort energischen Widerstand, machte jedoch einige tausend Gefangene und zog sich dann wieder hinter die Kinzig zurück.

Am 31. stürzte Orloff sich an derselben Stelle abermals auf die Flanke der in hellen Haufen theils bewaffnet, theils unbewaffnet von Gelnhausen her vorbeieilenden Nachzügler, welche in der Front vom Streifkorps Plato's bedrängt, nun sich völlig der Flucht hingaben oder aber — es waren wieder mehrere Tausend — gefangen genommen wurden. — Damit endigten die interessanten Streifzüge.

X. Gebrauch und Verbrauch der Kavallerie.

In den vorstehenden Kapiteln ist zur Genüge der außerordentlich vielseitigen Aufgaben gedacht, welche der Reiterei zufallen, und der Versuch gemacht worden, sie in den verschiedensten Kriegslagen in ihrer ganzen Rührigkeit und Betriebsamkeit vorzuführen.

Die richtige Verwendung der Kavallerie für den großen Aufklärungsdienst und andere strategische Zwecke, welche schon in so manchen Feldzügen von wesentlichem Einfluß auf den Gesammterfolg gewesen ist und dem Heere Ströme von Blut erspart hat, beruht ebenso sehr auf dem Verständniß für die Leistungsfähigkeit dieser Waffe, als auf dem für die Oekonomie mit ihren Kräften. Keine Waffe ist so schnell zu verbrauchen und keine so schwer wieder zu ersetzen, als die Reiterei. Die Feldzüge dauern lange, das Bedürfniß nach zahlreicher Kavallerie steigert sich mit der Länge derselben und mit dem immer ausgedehnter werdenden Occupationsgebiet eines siegreichen Heeres. Dabei pflegen selbst bei guter Führung, guter Wartung und einem gut organisirten Nachschubwesen der von den Ersatztruppen herzugebenden Ergänzungen die unvermeidlichen Abgänge an den in der Front stehenden Reitern und Pferden den Bestand derselben periodisch empfindlich genug herabzudrücken.

Wie nachtheilig selbst kürzere Perioden der Ueberanstrengung auf die Leistungskraft der Kavallerie einwirken können, zeigen einige

Episoden auch aus den letzten Kriegen. Bei dem im Sommer 1877 während des russisch-türkischen Krieges von Gurko über den Balkan in der Richtung auf Adrianopel unternommenen Offensivstoß, bei welchem 25 Eskadrons betheiligt waren, wurde die Kavallerie im Wesentlichen innerhalb 20 Tagen derart heruntergebracht, daß derselben zum Retablissement eine theilweise bis zu 3 Wochen andauernde völlige Ruhe hinter der Front der Armee gewährt werden mußte. — Noch schwerere Erfahrungen machten die Konföderirten im letzten amerikanischen Kriege mit der Reiterei General Stuart's, welche nach dem Winterfeldzuge 1862/63 fast ganz neu beritten gemacht werden mußte, wiewohl deren Reiter größtentheils ihre eigenen Pferde ritten, im Sattel groß geworden waren und ihnen durchschnittlich wohl das Verständniß für die Behandlung derselben nicht abging.

Im Gegensatz hierzu kann auch Kavallerie schwer geschädigt werden, wenn sie längere Zeit in die großen Infanteriekolonnen eingetheilt wird oder ihnen unmittelbar zu folgen hat. Vom Morgengrauen bis zur sinkenden Sonne mit oder hinter der Infanterie nachschleichend, wird sie unter Umständen durch gedrückte, geschwellte und ermüdete Pferde mehr Einbuße erleiden, als wenn sie sich selbst überlassen doppelt so große Wegestrecken hat zurücklegen und bei ihrer Unterbringung wie Verpflegung nicht auf die anderen Waffen hat Rücksicht nehmen müssen.

Das Verständniß für die außerordentliche Leistungsfähigkeit der Reiterei, sowie für das relative Maß ihrer Leistungskraft, das Urtheil über die Grenze, bis zu welcher man gehen darf, um die Leistungsfähigkeit für den vorliegenden Fall voll und ganz zur Entwickelung zu bringen, ohne die Waffe stumpf zu machen, vermag im Frieden ja selbst der Kavalleriefführer nur in beschränkter Weise zu gewinnen. Im Kriege kommt auch noch die Nothwendigkeit des Verständnisses für den jeweiligen Kraft-Zustand der Truppe als nothwendige Forderung für die Eigenschaften eines Armee- oder höheren Truppenführers hinzu, nicht minder auch ein richtiges Verständniß, wie viel Kräfte für die Durchführung eines Unternehmens nothwendig, unerläßlich und wie viel für andere Zwecke resp. auch für die der Schonung erübrigt werden können. Wo eine Brigade ausreicht, ist keine Division erforderlich; was eine Offizierpatrouille allein leisten könnte, damit soll man nicht eine Eskadron belasten. — Wo aber bei länger dauerndem anstrengendem Dienst eine Ablösung wünschenswerth wird, da soll man, wenn die Mittel dazu nicht fehlen, sie auch rechtzeitig eintreten lassen, damit nicht eine Truppe verbraucht

werde, die Anstrengungen sich vielmehr vertheilen, ausgleichen und das Ganze leistungsfähig bleibe!

Höhere Truppenführer, welche im Bestreben, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, von der Kavallerie nur fordern und sich dabei andauernd darum wenig kümmern resp. kein Verständniß dafür haben, ob deren Kräfte bald zu Grunde gehen, ruiniren die Waffe. Um den Kraftgebrauch und Kräftezustand ein und derselben Truppe in jedem gegebenen Moment richtig beurtheilen zu können, ist es wünschenswerth, die Kavallerieabtheilungen möglichst immer in denselben Befehlsverbänden zu erhalten. So nur gewinnen die höheren Führer Herz und Theilnahme für ihre Truppe. Der russische Balkanfeldzug von 1877/78 weist es nach, wie schwer die Reiterei darunter zu leiden hatte, daß ihre einzelnen Theile so häufig den Korps-, Divisions- und Brigadeverband zu wechseln hatten.

Die Reiterei selbst schenkt ihr Vertrauen nur solchen Heerführern oder Generalen, welche sie der höchsten Ansprüche würdigen, genau wissen, was sie von ihr zu verlangen berechtigt sind, und ihr Element rechtzeitig zu entfesseln niemals verabsäumen, — die aber auch andererseits mit ihren Kräften verständig Haus zu halten und vorsorglich auf die Pflege derselben hinzuwirken verstehen.

Der Dienstbetrieb, wie er seit unseren letzten Kriegen in der deutschen Kavallerie gehandhabt wird, stellt — und das ist eine nicht genug zu schätzende Errungenschaft — schon recht bedeutende Ansprüche an das Verständniß der jüngeren Kavallerieführer für die Pflege ihrer Waffe bei gegen früher durchschnittlich recht gesteigerten Ansprüchen. Sorgsame Pferdewartung namentlich während anhaltender Märsche, in Kantonnements wie in Biwaks, rechtzeitige Ausnutzung jeder Gelegenheit zur Heilung resp. Aufbesserung von Schäden, noch bevor dieselben empfindlich geworden sind, Unterlassung aller vermeidlichen Strapazen, als: langes Stehen ohne absitzen zu lassen, Hinabsteigen steiler Berge ohne die Pferde führen zu lassen, unnöthige Verkürzung der Nachtruhe durch vorzeitiges Satteln oder Ausrücken, unzweckmäßige Wahl von Marschwegen und von Marsch-Sammelpunkten, Absenden von 3 Pferden, wo deren 2 ausreichen u. s. w. — das sind die kleinen in ihrer Gesammtwirkung aber großen Mittel, mit welchen unsere Kavalleristen es gelernt haben, ihre Truppe — so weit es von ihnen abhängt — leistungsfrisch zu halten.

Den Abschnitt über den strategischen Dienst der Kavallerie hiermit abschließend, verweise ich auf das in meiner Broschüre „Strate-

gische Kavallerie-Manöver*) zur Darstellung gebrachte Operationsbild, welches 1876 in den zwischen der Weichsel und der preußischen Grenze auf der Linie Posen-Warschau gelegenen Landstrichen russischerseits von $2^1/_2$ als Invasionstruppen gedachten Kavallerie-Divisionen gegen 2 diesen entgegentretende Kavallerie-Divisionen in höchst anregender Weise durchgeführt wurde.

Frei von gesetzlichen Schranken für Verpflegung und Unterkommen, vermochten die operirenden Truppen sich nahezu vollständig kriegsmäßig zu bewegen. Die Invasions-Kavallerie, der die Aufgabe gestellt war, von Osten kommend die russische Mobilmachung zu stören und Eisenbahnzerstörungen mittelst eines 16 Meilen weit vorgreifenden, 400 Pferde starken Streifkorps oberhalb Warschaus bis über die durch Korbons bewachte und nicht überbrückte Weichsel auszudehnen, um hier die von Infanterie besetzte Bahnlinie Warschau-Moskau zu treffen, hatte hierbei auch mit der Infanterie mehrerer Garnisonstädte abzurechnen. Ihr Vordringen gegen Warschau wurde ferner dadurch erschwert, daß sämmtliche russische Staats- und Ortsbehörden angewiesen worden waren, telegraphisch oder per Estafette den Gouverneur von Polen über ihre Bewegungen in Kenntniß zu erhalten.

Das strategische Manöver gestaltete sich in Folge seiner Kriegsmäßigkeit zu einem so lebensvollen und instruktiven und spielte sich auf einem so bedeutsamen Kriegsfelde ab, daß ich mir wohl gestatten darf, auf den Bericht darüber an dieser Stelle hinzuweisen.

---

*) Verlag von A. Reisewitz in Gera.

Zweiter Abschnitt.

Rekognoscirungen.

Erstes Kapitel.

Rekognoscirung des Feindes.

Die folgenden Besprechungen über gewaltsame Rekognoscirungen werden Veranlassung geben, an konkreten Beispielen unsere Ansichten über den bedenklichen Werth derartiger Unternehmungen im Gegensatz zu den bei heimlichen Rekognoscirungen zu erwartenden Erfolgen klar zu legen.

I. Heimliche Rekognoscirungen resp. Aufklärung durch Offizierpatrouillen.

Die Thätigkeit „von Kavallerie= und Generalstabs= 2c. Offizieren zur Rekognoscirung feindlicher Aufstellungen, Bewegungen und Marschkolonnen", ist bereits im ersten Abschnitt auf den Seiten 47 bis 55 besprochen. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin.

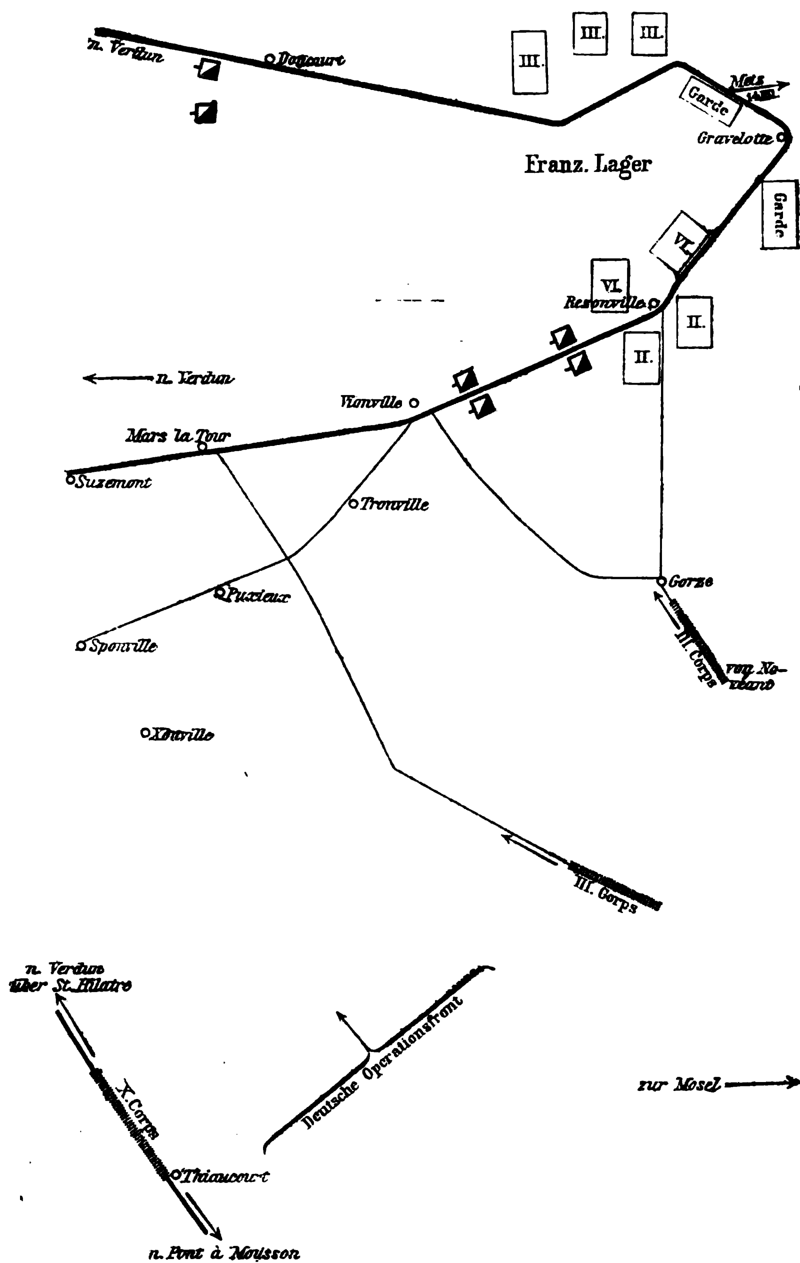
II. Gewaltsame Rekognoscirungen.

1. Gewaltsame Rekognoscirungen mit Kavallerie allein.

Im Kapitel III, E des ersten Abschnittes dieses Theiles war auf den Seiten 58 bis 63 der Thätigkeit der 5. preußischen Kavallerie=Division gedacht worden, als dieselbe am 15. August 1870 als Aufklärungs=Schleier vorwärts der oberhalb Metz die Mosel überschreitenden II. Armee von Pont à Mousson über Thiaucourt voraneilend bei Mars la Tour soeben auf die Kavallerie der französischen Marschkolonne gestoßen war, welche, von Metz kommend, über Vionville*) auf Verdun abzuziehen im Begriff stand.

---

*) Siehe die Kriegsschauplatzkarte im Theil I, 2. Abth. und die Typenskizze auf nächster Seite.


n. Verdun
Doncourt
III.
III.
III.
Metz
Garde
Gravelotte
Franz. Lager
Garde
VI.
VI.
Rezonville
II.
II.
n. Verdun
Vionville
Mars la Tour
Suzemont
Tronville
Gorze
Puxieux
Sponville
III. Corps
von Novéant
Xonville
III. Corps
n. Verdun
über St. Hilaire
Deutsche Operationsfront
zur Mosel
X. Corps
Thiaucourt
n. Pont à Mousson

Wie dort näher angegeben, hatte die französische Kavallerie-Division Forton, den Marsch einstellend (hinter sich bei Rezonville eine andere Kavallerie-Division), von Mars la Tour aus die Preußen nur beobachtet, und auch General von Rheinbaben sich nach einer längeren Kanonade damit begnügt, seine 34 Eskadrons und 2 reitenden Batterien bei Puxieux in einer den Weitermarsch des Feindes bedrohenden Flankenstellung zusammenzuziehen. Die französische Reiterei war darauf bis Vionville zurückgegangen, die deutsche in der Linie Suzemont-Puxieux-Tonville entwickelt worden.

Die am anderen Morgen gegen die bei Vionville bemerkten französischen Lager unternommene gewaltsame Rekognoscirung war das einzige im Laufe des ganzen Krieges angeordnete derartige Unternehmen großen Styls, ausgeführt von 35 deutschen Eskadrons und 24 reitenden Geschützen.

Diese Kavalleriemasse hatte nach ihrer am 15. bei Mars la Tour gewonnenen harten Fühlung am Feinde sich für die Nacht im Abstand von noch nicht einer Meile hart an der von der südlichen französischen Rückzugskolonne benutzten Straße Metz-Verdun in Bivaks gelegt, die feindlichen Lager durch vorgetriebene Aufklärungsabtheilungen näher zu rekognosciren gesucht und die Befehle des X. Armeekorps, an welche sie vorübergehend gebunden war, abgewartet.

Die Nachrichten, welche im Laufe des 15. beim General-Kommando in Thiaucourt einliefen, hatten die wirkliche Sachlage über den Abmarsch der Franzosen von Metz auf Verdun noch nicht klar gelegt. Man vermuthete, daß derselbe auf den nördlicheren Straßen bereits begonnen, und hatte mit Rücksicht auf diese Vorstellungen von Seiten des Oberkommandos der II. Armee in Pont à Mousson nur die beiden Têten-Armeekorps (das X. über Thiaucourt auf St. Hilaire, das III. von Novéant rc. über Gorze, Vionville und Mars la Tour) und die diesen beiden unterstellten Kavallerie-Divisionen zum Aufsuchen des Feindes in dem Raum zwischen Metz und Verdun disponirt, während der Rest der Armee von Pont à Mousson rc. direkt gegen die oberhalb Verdun gelegenen Maasübergänge dirigirt wurde. Wäre man sich klar gewesen, daß zu Folge des gestrigen Kavallerie-Rencontres bei Puxieux-Mars la Tour nicht nur stärkere Kavalleriekräfte, sondern auch große anderweitige Truppenmassen aller Waffen, nämlich 3 volle Armeekorps, auf eben derselben Marschstraße dicht hinter der Kavallerie-Division Forton Halt gemacht und sich, ihren Abmarsch auf Verdun unterbrechend, bei Rezonville und Gravelotte in ein Bivak gelegt hatten, so würde voraussichtlich anders

disponirt und u. A. wohl auch angeordnet worden sein, daß der rekognoscirenden Kavallerie-Division das X. Korps unmittelbar folgte, um je nach dem Fortschreiten derselben die von dieser erreichte Stellung (Vionville) gleich festzuhalten, sowie es zu einem ernsteren Zusammenstoß mit dem Feinde kommen sollte, — also: die Erfolge der gewaltsamen Rekognoscirung in unmittelbarer Anknüpfung an dieselbe auszunutzen.

Da man, wie erwähnt, von solchen Annahmen nicht ausging, so wurde dann also dem X. Armeekorps eine andere Marschrichtung gegeben. Eine Infanterie-Brigade desselben erhielt jedoch Befehl, sich als Rückhalt für die rekognoscirende Kavallerie 5 km hinter derselben (bei Chambley) zusammen zu ziehen. Mit Rücksicht auf die Marschrichtung des X. Armeekorps trug also das Unternehmen der 5. Kavallerie-Division den Charakter eines rekognoscirenden Vorstoßes nach der rechten Flanke gegen die bei Vionville und zwischen diesem Ort und Metz bemerkten, resp. noch weiter vermutheten feindlichen Streitkräfte. Um ihr den größtmöglichsten Nachdruck zu geben, hielt man die Verstärkung der zur Division gehörenden Artillerie (2 reitende Batterien) für erwünscht. Das General-Kommando ließ demnach am frühen Morgen des 16. die der Korps-Artillerie des X. Armeekorps zugetheilten 2 reitenden Batterien von Thiaucourt unter Bedeckung einer Eskadron Dragoner der Kavallerie-Division zugehen.

Es war demnach eine gewaltsame Rekognoscirung im großen Styl, zu welcher diese Reitermasse vorzugehen hatte. Wiewohl sie zufolge der Ereignisse sehr bald zum Stehen kam, so ist sie ihrer Anlage wegen nicht minder interessant. Diese letztere hatte sich zunächst nach den Eindrücken zu richten, welche man seit der gestrigen Berührung mit dem Feinde über diesen gewonnen. Gezeigt hatte der Feind im Gefecht nur eine Kavalleriemasse und 2 reitende Batterien, also eine numerisch den diesseitigen Kräften nicht gewachsene Kavallerie-Division. Dieselbe war, wie erwähnt, nicht nur durchaus nicht offensiv aufgetreten, sondern schon von Mittag ab allmälig bis Vionville zurückgegangen, wo sie Bivak bezog. Dem gegenüber hatte sich auch die preußische Division in Bivaks gelegt, so daß die Brigaden Bredow und Barby, jene quer über der Straße Mars la Tour-Verdun bei Suzemont, diese bei Puxieux, später etwas weiter rückwärts, beide ca. 5 km von einander entfernt, in erster Linie standen, während die Brigade Redern als Reserve hinter dem rechten Flügel bei Xonville bivakirte. Die französischen und deutschen Lager lagen demnach nur eine Meile auseinander, unter

solchen Umständen standen die Vedetten sich auch auf nächster Nähe gegenüber, was die Franzosen veranlaßte, ihre im Weitschießen sehr überlegenen Karabiner mehrfach zur Beunruhigung des Bivaks der diesseitigen rechten Flügel-Brigade auszunutzen. Wiederholt mußten daher ganze Schwadronen gegen die dreisten Plänkler vorgehen.

Die Nachrichten über den Feind vervollständigten sich noch vor Abend des 15. in Folge des Vorsendens einer Husarenschwadron südlich bei Vionville vorbei gegen das dahinter an der Chaussee nach Metz liegende Dorf Rezonville. Dieselbe beobachtete auf den dortigen Höhen feindliche Truppenmassen aller Waffen, welche in ihren Lagern mit Abkochen beschäftigt waren und auf etwa 20,000 Mann geschätzt wurden.

Die 5. Kavallerie-Division mußte also annehmen, zuerst auf größere Reitermassen und danach später wahrscheinlich auch noch auf bedeutende Infanterie-Kolonnen zu stoßen, letztere, den über die Kriegslage herrschenden Anschauungen entsprechend, vermuthlich nunmehr im Marsch, im Abzug auf Verdun. — Ueber die die Armeeleitung besonders interessirende Frage, ob auf den beiden nördlicheren, von Metz nach Verdun gehenden Straßen französische Truppenkolonnen im Abziehen begriffen, oder ob im westlichen Vorterrain vor Metz noch größere feindliche Truppenmassen lagerten, war ein Einblick nicht eher zu gewinnen, bevor nicht die bei Vionville beobachtende Kavallerie geworfen oder herausmanöverirt worden.*)

Um sich gegen diese möglichst die Ueberlegenheit zu sichern, wurden die 35 preußischen Schwadronen und 24 reitenden Geschütze längs der

---

*) Eine noch am Nachmittag des 15. von der Brigade von Bredow in nördlicher Richtung abgeschickte Eskadron, welche die nördlichen Verbindungsstraßen zwischen Metz und Verdun rekognosciren und die Verbindung mit der Kavallerie der I. Armee, die nördlich Metz über die Mosel setzen sollte, herstellen wollte, war bei Jarny an der nördlichen Straße auf ein französisches Bataillon und eine stärkere Abtheilung der Kavallerie-Division du Barail gestoßen. Auf dem Rückwege geriethen die Ulanen bei Mars la Tour in einen Hinterhalt französischer Chasseurs d'Afrique und hatten dabei einige Verluste. Am Morgen des anderen Tages, d. h. also am 16., noch vor Beginn des Vorgehens zur Rekognoscirung gegen Vionville war man, wie Verfasser von General v. Rheinbaben erfahren, bei der 5. Kavallerie-Division (nicht aber auch schon beim General-Kommando X. Armeekorps) völlig orientirt, daß vom Feinde nach Verdun hin noch gar nichts abmarschirt sei. Erst gegen 8 Uhr früh, demnach also eine halbe Stunde vor dem Beginn des eigenen Vormarsches, zeigte sich auf der nördlichen Straße (über Doncourt) eine Staubwolke, welche eine marschirende Kolonne vermuthen ließ (es war der die Armee verlassende Kaiser Napoleon mit seiner Kavallerie-Begleitung), daher das spätere vorsichtige Verhalten.

beiden von Mars la Tour resp. Puxieux bei Vionville zusammenlaufenden Straßen in 2 Gruppen derartig koncentrisch vorgeführt, daß ihre völlige Vereinigung da in Aussicht genommen wurde, wo man auf die feindliche Reiterei zu stoßen gedachte. Die Artillerie wurde auf der einen Vormarschlinie zusammengehalten und der in die erste Linie genommenen Brigade Redern zugetheilt. Das Gelände bestand aus flachen durch Mulden getrennten Bodenwellen.

Die Brigade Redern war um 6 Uhr früh aus ihrem Bivak bei Xonville aufgebrochen und zunächst bis westlich des Grundes von Puxieux in die Vedettenlinie vorgerückt. Von hier aus setzte sie sich um 8½ Uhr mit den 4 reitenden Batterien gegen Vionville hin in Bewegung, ein Husarenregiment (Nr. 10) mit einer Batterie als Avantgarde voran, die beiden anderen Husarenregimenter mit den 3 übrigen Batterien in Treffenabstand in zweiter Linie dahinter und zwar Nr. 11 rechts, Nr. 17 links, jedes in zusammengezogenen Eskadrons-Kolonnen, die Regimenter aber mit weitem Zwischenraum, so daß sie die Artillerie zwischen sich nahmen.

Das erste Treffen ließ Tronville links. Auf Grund der letzten Vorpostenmeldungen war man sich bewußt, dicht bei Vionville auf das feindliche Kavallerielager zu stoßen, und hatte auch Nachricht, daß man dasselbe in großer Sorglosigkeit antreffen würde. Wirklich kamen die Husaren über Tronville hinaus bis auf 1500 Schritt an das Lager heran, ohne auch nur auf eine französische Patrouille zu stoßen. Die Avantgarden-Batterie protzte daher nördlich des Ortes auf einer beherrschenden Höhe ab und warf völlig überraschend aus wirksamster Nähe ihre Granaten gegen das Bivak (der Dragoner-Brigade Murat), namentlich gegen einige Schwadronen, welche eben zur Tränke ritten. Noch hatten die schnell aus dem 2. Treffen vorgeführten 3 anderen preußischen Batterien neben der ersten kaum abgeprotzt, als schon die überraschten feindlichen Dragoner in wildester Unordnung davon eilten. Eine am Nordende von Vionville erscheinende französische Schwadron, sowie auch eine am Nordwestende des Dorfes auffahrende Batterie vermochten die Katastrophe nicht aufzuhalten und folgten sehr bald den auf Rezonville hinfliehenden Regimentern.

Während dieses ersten Gefechtsmoments hatten die 3 deutschen Husarenregimenter zur Deckung der feuernden Batterielinie derart Aufstellung genommen, daß je 1 Regiment an den Flügeln, das 3. hinter der Mitte bei Tronville stand. — Nunmehr ging aber die Artillerie 1000 Schritt weiter vor, bis zu einer 500 Schritt westlich

Vionville an der Chaussee gelegenen Höhe, und nahm von hier aus über das tiefer unten liegende Dorf hinweg mit ihren Granaten das Feuer gegen die alarmirten feindlichen Kavallerie- und Infanterie-Lager, welche bei Rezonville sichtbar wurden, auf. Auch eine östlich Vionville bivakirende französische Kürassier-Brigade (mit der eben erwähnten Dragoner-Brigade die Kavallerie-Division Forton bildend) war sofort zurückgejagt. Zur Verfolgung der fliehenden Reiter kam es leider nicht, die Ueberraschung wurde weder taktisch, noch für die Rekognoscirung ausgenutzt!

In den Infanterie-Lagern diesseits Rezonville war es nämlich gleich beim ersten Kanonenschuß sehr lebendig geworden, schon während des Zurückjagens der Dragoner hatten französische Bataillone sich von dorther in Bewegung gesetzt, um schleunigst das vor ihnen liegende Dorf Vionville zu besetzen. In kurzer Zeit war dies geschehen, allein noch vor alledem nahm „die preußische Kavallerie, welche bisher das Vorgehen der Artillerie begleitet hatte, von einem weiteren Vorgehen vorläufig Abstand". Sie ging zu beiden Seiten der Straße westlich Vionville nur in eine Beobachtungsstellung, vorwärts welcher die Batterien, direkt bedeckt durch 2 Eskadrons, noch lange ihre Position kaum 500 Schritt westlich des Dorfes behaupteten, selbst als dessen Rand von feindlichen Infanterieschwärmen schon besetzt war und sie von verschiedenen Seiten mit Geschütz- und Kleingewehrfeuer überschüttet wurden.

Bekanntlich war vorwärts des von Gorze u. s. w. gegen Vionville und Rezonville gleichfalls im Vormarsch befindlichen III. Armeekorps eine andere preußische Kavallerie-Division, die 6., zur Aufklärung entwickelt. Rechts neben der 5. etwa gleichzeitig eingetroffen, wurde sie jedoch gleich dieser zu Folge der strahlenförmig von Rezonville vorgehenden feindlichen Infanterie- und Artilleriemassen und des heftigen Feuers bald veranlaßt, zu halten. Bald ging sie dann auch von der Hochfläche wieder in die deckenden Thalmulden zurück.

Hinter diesem von der Kavallerie gebildeten großen Bogen trafen um 10 Uhr die Spitzen der beiden nebeneinander vorrückenden Infanterie-Divisionen des III. und zwei Stunden später auch die durch den Kanonendonner herbeigerufenen Truppen des X. Armeekorps ein. Es ist bekannt, daß sich aus dem Zusammenstoß dieser preußischen Heerestheile mit der französischen Armee die Schlacht von Vionville-Mars la Tour entspann.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, die für die deutschen Waffen

so überaus ruhmreichen Thaten dieses Tages mit in die Besprechung zu ziehen. Wir verlassen daher auch die 5. Kavallerie-Division in dem Moment, wo die Rekognoscirung wie nachgewiesen ohne taktischen Zwang abbricht und die Schlacht beginnt.

Bei dem Bericht über die Rekognoscirung kam es uns namentlich darauf an, zu zeigen, in welcher Weise über die große Reitermasse zur Durchführung der ihr gestellten Aufgabe disponirt worden ist, und daß der aus der Disposition sichtbar hervortretende Grundsatz, sämmtliche Schwadronen und Batterien für das Herangehen und das erste gewaltsame Eindringen in die feindliche Linie taktisch völlig vereinigt zu halten, seine Erfolge gehabt hat. Selbst wenn das Erscheinen dieser zusammengehaltenen Masse von 35 Eskadrons und 24 Geschützen nicht in dem Maße überraschend gekommen wäre, so hätte die Wuchtigkeit derselben jedenfalls doch immer zu einem Zerreißen der feindlichen Sicherungstruppen und somit zu einer Lage führen müssen, deren Ausnutzung viele Aussichten auf die Durchführung des eigentlichen Rekognoscirungsgeschäfts bot. Die totale Ueberraschung der feindlichen Kavallerie-Lager ist wiederum als die Folge des schnellen Vorgehens auf kürzester Linie anzusehen. Was schließlich die Ergebnisse dieses gewaltsamen Eindringens in die Sicherungslinie des Feindes betrifft, so sind sie vom Standpunkt der Rekognoscirung trotz des Haltenbleibens nicht unerhebliche, wenn sie auch zu Folge des sofortigen Entbrennens der Schlacht für sich nicht zur Geltung gelangen, sondern vielmehr durch die Kämpfe, deren Vorspiel der Vorstoß bildete, verdeckt werden: man hatte das feindliche Kavallerie-Lager verscheucht, die dahinter gelegenen großen Lager mehrerer Armeekorps alarmirt und für die Beobachtung der Vorgänge beim Feinde recht günstige Bedingungen gewonnen! Wäre, wie noch am Tage vorher, die rekognoscirende Kavallerie-Division isolirt aufgetreten, so würden die Ergebnisse ihres Vorstoßes augenfälliger gewesen sein und einen sehr werthvollen Anhalt für die Entschlüsse der Armeeleitung abgegeben haben.

Stellen wir nun die Frage auf, in welcher Weise man sich die Fortsetzung der „gewaltsamen Rekognoscirung", welche der 5. Kavallerie-Division vorgeschrieben worden, für den Fall zu denken hat, daß die strategischen Voraussetzungen, auf Grund deren man dieselbe anordnen zu müssen geglaubt hatte, in der That zutrafen. Bekanntlich ging man deutscherseits bei Anordnung des rekognoscivon Vorstoßes von der Voraussetzung aus, daß man die am 15. bei Vionville angetroffene feindliche Kavallerie in Verbindung mit den weiter rückwärts bei Rezon-

ville beobachteten Lagern gemischter Waffen nicht als die Avantgarde einer großen, den Abmarsch auf Verdun über Mars la Tour anstrebenden Marschkolonne, sondern vielmehr als die Arrièregarde der auf den nördlicheren Straßen bereits in vollem Rückzug dorthin befindlichen Armee anzusehen habe.

Traf dies nun zu, so darf man annehmen, daß die 5. Kavallerie-Division unmittelbar nachdem es ihr gelungen, die französischen Kavallerie-Lager bei Vionville so glänzend zu überraschen, sich den fliehenden Reiterscharen nachgestürzt hätte, um, die Ueberraschung ausnutzend, im schnellen Vorwärtsreiten einen tieferen Einblick in die Verhältnisse beim Feinde, speziell auch einen Blick auf die nächste der nördlicheren Rückzugslinien, auf die über Doncourt führende Straße zu gewinnen. Die zahlreiche Artillerie, über welche sie so glücklich war zu verfügen, stärkte nicht nur ihre Offensivkraft, sondern gab ihr auch einen guten Rückhalt für den Fall, daß sie nach ihrem an die Ueberraschung unmittelbar anknüpfenden Vorwärtsritt durch den Feind zum Stehen oder zum Uebergehen in die Defensive veranlaßt wurde.

Die Ansprüche, welche die Truppenführung an die Erfolge einer durch Kavallerie mit Artillerie allein durchgeführten gewaltsamen Rekognoscirung machen darf, können immer nur beschränktere sein. Es ist ganz angebracht, der Kavallerie solche Aufgaben zu übertragen, wenn es sich nur darum handelt, festzustellen, ob hinter dem feindlichen Sicherungsschleier, wie man anzunehmen veranlaßt ist, große Truppenansammlungen oder Truppenverschiebungen stattfinden resp. stattgefunden haben, ob jene oder diese Straßengebiete mit Marschkolonnen bedeckt sind, jene oder diese Kantonnements-Rayons, welche bisher nur leicht besetzt waren, nunmehr wirklich mit starken Truppenmassen belegt worden u. s. w. Ein überraschendes gewaltsames Zerreißen des feindlichen Vortruppenschleiers mit vereinter Kraft an einer Stelle und ein unmittelbar darauf folgendes schnelles Ausbreiten kleinerer Aufklärungsabtheilungen nach den verschiedensten Richtungen hin kann wohl zum Ziele führen und braucht bei der Elasticität, welche einem nur aus Kavallerie und reitenden Batterien zusammengesetzten Detachement im Gegensatz zu einem mit Infanterie beschwerten eigen ist, die Truppen bezüglich des Abbrechens und der Ausführung des Rückzuges nicht in Verlegenheiten zu bringen.

Der gewaltsamen Aufklärung von feindlichen, durch Vortruppen versperrten „Stellungen" oder von dicht belegten Kantonnements-Rayons, bei der die Aufgabe über die Frage, ob dieselben überhaupt besetzt sind, hinausgeht und sich dahin erweitert, Nachrichten

über die Stärke und Vertheilung des Feindes zu bringen, wird die Kavallerie für gewöhnlich nicht gewachsen sein. Für die Durchführung solcher Rekognoscirungen sind nur gemischte Detachements geeignet. Wie wenig auch diese für gewöhnlich werden leisten können, daran soll in der folgenden Auseinandersetzung erinnert werden.

Hier sei nur noch hervorgehoben, daß es wünschenswerth ist, da, wo man hierzu befähigt ist, zu einer gewaltsamen Rekognoscirung vorrückender Kavallerie als Rückhalt Infanterie nachzuschieben. Dieser Infanterie wird es dann namentlich zufallen, Defiléen, welche die Kavallerie hinter sich gelassen hat, zu sichern und bei weiteren Detachirungen (die Infanterie dann wenn möglich auf Wagen) die Kavallerie von der Sicherung des Rückens zu entlasten.

Wie bei allen gewaltsamen Rekognoscirungsvorstößen, so ist auch bei einem durch Kavallerie allein ausgeführten die mit dem Feinde zusammengerathene Truppe ihrerseits nicht in der Lage, die eigentliche Aufklärung durchzuführen. Das Geschäft des „Sehens“ und „Beobachtens“ ist lediglich kleinen Offizierpatrouillen, die sich abseits zu halten suchen, zu übertragen.

2. Gewaltsame Rekognoscirung mit gemischten Waffen und ihr zweifelhafter Werth.

Man muß immer wieder an das drastische Beispiel der einst bei den Oesterreichern so beliebten Verlegenheits-Rekognoscirungen erinnern, an die von Montebello, welche im italienischen Feldzug am 20. Mai 1859 mit einem Aufwande von 25 kompleten Bataillonen, zahlreichem Geschütz, einiger Kavallerie und mehreren Feldmarschall-Lieutenants gegen Voghera in der Absicht unternommen wurde, die Stärke und Stellung der dortselbst gemeldeten Franzosen festzustellen. Abgesehen davon, daß von dem großen Apparat von 25 Bataillonen 10 in Aufnahmestellungen zurückgelassen, also nur 15 wirklich an den Feind gebracht wurden und diese letzteren auch, wie es sonst in der Demonstration zu geschehen hat, nicht auf einmal, sondern auch nur nacheinander, so daß es der einen in ihren Kantonnements überraschten französischen Division möglich wurde, den doppelt überlegenen Feind mit großen Verlusten zurückzuschlagen — so hätte das Ergebniß der Rekognoscirung selbst bei günstigem Verlauf des Gefechtes strategisch niemals verwerthet werden können. Was würde die Konstatirung der Anwesenheit dreier französischer Armeekorps (wenn man zu diesem Resultat gekommen wäre!) der österreichischen Heeresleitung eingebracht haben?! Wenn die Oesterreicher nun zum Angriff gegen die rekognoscirten Stellungen des Feindes hätten vorgehen wollen, so mußten sie

vorher, um sich hierzu auf das andere Po-Ufer zu setzen, über die 3 Tagemärsche rückwärts gelegene Brücke bei Pavia. Während dieser Zeit konnte sich aber die Lage beim Feinde völlig verändern. Dann aber waren selbst die einer glücklichen Rekognoscirung gebrachten Opfer — unnütz.

Es gilt daher der Grundsatz: sich, wenn überhaupt, nur dann in eine gewaltsame Rekognoscirung einzulassen, wenn man die durch sie erlangten Resultate sofort, d. h. in unmittelbarem Anschluß an dieselbe, auszunutzen in der Lage ist.

Der materielle Gewinn, die Bereicherung an positiven Nachrichten über den Feind und seine Aufstellung sind bei gewaltsamen Rekognoscirungen erfahrungsmäßig recht geringe; hat der Feind Glück, so erfährt er durch diese ihm angebotene Begegnung über uns vielleicht mehr, als wir über ihn. Ueberdies wirkt eine im größeren Stil unternommene gewaltsame Rekognoscirung immer alarmirend auf den Feind, macht ihn aufmerksamer, wachsamer und endigt doch schließlich, wenn die Ausbeutung nicht sofort auf dem Fuße folgt, mit einem Rückzug der diesseitigen Truppen, welcher, wenn er auch ein vorher geplanter ist, bei diesen selbst einen moralisch nicht stärkenden, bei den feindlichen jedoch einen moralisch förderlichen Eindruck und zwar den einer mißglückten Offensive hinterläßt. Ueberdies wird sich die Einleitung des Rückzuges, das Loswickeln nach geschehener Rekognoscirung selten ohne Verluste und ohne daß man die Verwundeten dem nachstoßenden Feinde überläßt, bewerkstelligen lassen. Es liegt eben im Charakter dieser Gattung von Aufklärungs-Unternehmungen, daß eine blos demonstrative Haltung der Truppen von vornherein ausgeschlossen ist und daß man eben gewaltsam auftritt, wenn auch mit der guten Absicht, das Gefecht, sobald es als Mittel zum Zweck hinreichend gewirkt, „rechtzeitig" abzubrechen. Das „Gewaltsame" wird darin nicht bestehen dürfen, daß man sich nur eben angriffsweise entwickelt, eine Strecke vorgeht, durch Artillerie den Feind beschießen und durch Infanterie aus einer gewissen Entfernung anknallen läßt; damit kann man niemals zum Ziel kommen, der Feind wird sich zwar zeigen, man wird konstatiren, daß jene Waldränder, jene Dörfer, dieser Höhenzug oder dieses Defilé besetzt, vielleicht auch, daß es stark besetzt ist, man wird die Anwesenheit einer bestimmten Zahl von Batterien, einer gewissen Masse von Kavallerie zu konstatiren vermögen, auch aus der Ausdehnung der feindlichen Linien mehr oder weniger zutreffende, immer aber auch nur oberflächliche Schlüsse über des Gegners numerische Stärke ziehen können. Allein

um wirklich werthvolle, annähernd bestimmte Nachrichten über den Feind zu erlangen, wird eben ein gewaltsames Eindringen in die Stellung, wenigstens die Gewinnung solcher Punkte nothwendig, von denen aus man hofft — aber auch nur „hofft“ — endlich das zu erlangen, wozu es die nicht gewaltsamen Rekognoscirungen bisher nicht hatten kommen lassen, nämlich: einen tieferen Einblick in die Verhältnisse beim Feinde.

Ohne ernstere Kämpfe dürfte es dabei selten abgehen. Dieser oder jener Ort wird genommen, dieser oder jener Wald durchstoßen, die eine oder die andere Höhe gestürmt werden müssen, um soweit zu kommen. Damit verwickeln sich jedoch die Truppen in Verhältnisse, in denen sie immer mehr und mehr vom Feinde abhängen. Sie „verbeißen sich“ wider Willen namentlich bei erstmaligen kleinen Erfolgen, und um den guten Vorsatz des Führers, das Gefecht rechtzeitig abzubrechen, ist es geschehen!

In seinen Kantonnements, Lagern, Stellungen oder Marschkolonnen aufgeschreckt, wird der Feind wahrscheinlich bald offensiv auftreten. Hierbei zeigt er sich allerdings den rekognoscirenden Truppen. Für diese jedoch gestaltet sich, nachdem sie in die passive Defensive zurückgeworfen sind, die Aufgabe, den Rückzug rechtzeitig anzutreten und diesen ohne große Verluste anzutreten, immer schwieriger.

Liegt das Gelände, in welches hin der Vorstoß ausgeführt wurde, nahe vorwärts der diesseitigen Stellungen, so kann es außerdem dazu kommen, daß, um die bedrängten Truppen zu degagiren, andere Truppen vorgeführt werden. Wie leicht es dann zu einem größeren Gefecht oder aber zu einer allgemeinen Schlacht wider Willen kommt, das zeigt die Erfahrung auch der letzten Feldzüge, z. B. die Schlacht bei Wörth, zu welcher ein Rekognoscirungsvorstoß mit den Anstoß gegeben hat.

Besonders mißlich gestalten sich die Verhältnisse bei der gewaltsamen Rekognoscirung eines breiten Waldreviers von einiger Tiefenausdehnung, wie dieses im Anschluß an das hier unten angeführte Beispiel des Vorstoßes deutscher Truppen gegen den Wald von Marchenoir näher auseinandergesetzt werden soll.

Eine gewaltsame Rekognoscirung ist übrigens nicht mit der demonstrativen Entwickelung einer Truppenabtheilung zu verwechseln, welche den Zweck hat, den Feind von fern her zu alarmiren oder die Aufmerksamkeit abzulenken, damit es inzwischen einigen rekognoscirenden Offizierpatrouillen gelingt, Beobachtungspunkte und Beobachtungsobjekte zu gewinnen. Solche Truppenabtheilungen sind dann der Rückhalt für

die Rekognoscirungs-Offiziere. Sie haben diese in Gegenden begleitet, wohin es bisher nicht hat gelingen wollen, mit kleinen Patrouillen allein überhaupt hinzukommen.

Finden nun doch einmal gewaltsame Rekognoscirungen statt, so soll der sie Kommandirende sich zweierlei klar machen:

1. daß Derjenige, der sie leitet, d. h. die Truppen im Gefecht kommandirt, sich nicht persönlich mit der rekognoscirenden Beobachtung des Feindes befassen kann, sondern hierzu mehrere gut berittene Offiziere verwenden muß, denen ausschließlich das Sehen zur Aufgabe zu machen ist;
2. daß diese Beobachtungs-Offiziere die beste Gelegenheit für das „Sehen" in der Regel erst dann haben (aus Verstecken), wenn diesseits das Gefecht abgebrochen ist und der Gegner entweder zum Versuch einer Verfolgung aus seiner Stellung heraustritt oder sorglos seine Deckungen verlassen hat.

Uebrigens trägt bei jedem Rencontre das Avantgardengefecht in der Regel den Charakter einer gewaltsamen Rekognoscirung. Wir verweisen bezüglich der Aufklärungsaufgaben einer Avantgarde auf das betreffende Kapitel im zweiten Theil dieses Handbuches, Seite 103.

Die französische große Rekognoscirung gegen Saarbrücken 1870.

Bei Beginn des Feldzuges 1870 sammelte sich die französische Haupt-Armee, basirt auf Metz, mit der Front gegen die Saar bei St. Avold, Bolchen, Forbach u. s. w. in einer recht zerzettelten Stellung, aus welcher am 2. August eine „große Rekognoscirung" gegen die bei Saarbrücken bemerkten sehr rührigen deutschen Truppen (es waren dieses nur ganz schwache Grenzvorposten) unternommen werden sollte. Ein ganzes Armeekorps wurde hierzu aufgeboten, das Frossard'sche, kleinere Detachements von den Nebenkorps hatten es zu unterstützen. Frossard entwickelte in erster Linie je eine Infanterie-Division zu beiden Seiten der Forbach-Saarbrücker Straße, der andere Theil des Korps folgte. Mit entwickelten Brigaden, knallende Schützenlinien voran, näherte man sich den Höhen, auf welchen man preußische Vorposten gesehen hatte; ein Detachement des Korps Bazaine rückte gleichzeitig weiter links gegen den $^3/_4$ Meilen unterhalb Saarbrücken gelegenen Flußübergang von Völklingen vor. Diesen Massen stellten sich auf den Höhen westlich Saarbrücken 3, an den übrigen Punkten 4 preußische Kompagnien gegenüber. Nach längerem, sehr rühmlichem Gefecht gaben sie das linke Saarufer auf und wichen abschnittsweise, ohne verfolgt zu werden, mit einem Gesammtverlust von 4 Offizieren,

79 Mann auf das rechte, um dieses festzuhalten, und zwar nicht ohne den Franzosen auch einen Verlust von 6 Offizieren, 80 Mann beigebracht zu haben. General Frossard's große Rekognosxirung hatte mit einem sehr fraglichen Erfolg geendet, man hatte einige preußische Kompagnien gesehen und konnte am anderen Saarufer noch einige Ulanenschwadronen, sowie eine Batterie von 4 Geschützen beobachten. Das war Alles!

Das Ergebniß in Bezug auf die „Aufklärung über den Feind" war zu Folge dieses entgegenkommenden Verhaltens der Franzosen deutscherseits jedenfalls ein weit bedeutenderes. Hier hatte man einen größeren Theil der auf Metz basirten französischen Heereskräfte vor eigenen Augen sich entwickeln sehen. Ueberdies hatten die Preußen auch ein paar Gefangene gemacht und durch diese ihre Kenntniß über die gegenüberstehende Armee um die immerhin wichtige Nachricht zu vervollständigen gewußt, daß Kaiser Napoleon in Person bei den rekognoscirenden Truppen zugegen gewesen sei. Das Ergebniß auf französischer Seite war dagegen mehr negativer Natur. Mit all' der Anstrengung hatten die Franzosen nur in Erfahrung gebracht, daß die Saarlinie von nur sehr schwachen Truppen besetzt sei. Ein paar Offizierpatrouillen oder Schwadronen hätten das ohne die Opfer und ohne den Lärm auch feststellen können.

Wäre General Frossard, was hier nur theoretisch hingestellt werden soll, nach seiner Rekognoscirung wieder zurückgegangen, so hätte die ganze Unternehmung gar nichts eingebracht. In 24 Stunden konnte an den Ufern der Saar die Kriegslage sich wieder völlig verändert haben, die Deutschen in größeren Massen herangerückt oder gänzlich verschwunden sein.

Bekanntlich blieben die französischen Divisionen jedoch am linken Saarufer stehen, fuhren nur einige Batterien auf und inscenirten vor den Augen des kaiserlichen Prinzen durch die In-Brandsteckung mehrerer Baulichkeiten nur noch ein militärisches Feuerwerk.

Die Rekognoscirung mit solchen Massen würde auch hier nur dann einen Werth gehabt haben, wenn die Absicht vorgelegen hätte, in unmittelbarer Ausnutzung derselben sich am anderen Flußufer mit dem ganzen Korps Frossard festzusetzen, gleichzeitig von Saargemünd aus mit dem Korps Failly vorzugehen und noch an demselben wie am folgenden Tage die hierfür bereitgestellten Hauptkräfte der Armee ebenfalls über die Saar zu führen.

Mindestens hätte in Anknüpfung an das Vorrücken jener bedeutenden Heerestheile eine Besetzung von Saabrücken und der Versuch

zu einem weiteren Vortreiben der Kavallerie nicht unterlassen werden dürfen, selbst wenn die Absicht einer allgemeinen Offensive der Gesammtarmee nicht vorlag. Bekanntlich blieben die Franzosen jedoch stehen, ließen die hart vor ihnen zu beiden Seiten des Flusses im Thal gelegene Stadt unbesetzt, trieben nicht einmal Patrouillen über die Brücken hinüber und zerstörten ganz unbegreiflicher Weise selbst den Telegraphen nicht. Der telegraphische Verkehr zwischen St. Johann [dem am rechten Ufer gelegenen Stadttheil] und den rückwärtigen deutschen Stationen konnte noch an den folgenden Tagen ungestört fortdauern, so daß man im deutschen Großen Hauptquartier zu Mainz über das Verhalten des Gegners bei Saarbrücken fortlaufend in Kenntniß gehalten wurde.

Inzwischen machten die Preußen keine „gewaltsame Rekognoscirung“, hatten jedoch auf der ganzen Linie der Saar ihre Kavallerie-Abtheilungen, welche von Trier wie von der Gegend oberhalb und unterhalb Saarlouis unausgesetzt ihre Offizierpatrouillen auf das linke Ufer weit in das Land hineinreiten ließen. Ihre Meldungen ergaben — summirt — ein ziemlich klares Bild über die Vertheilung und die Bewegungen der französischen Heeresmassen.

Die gewaltsame Rekognoscirung des Waldes von Marchenoir durch deutsche Truppen am 7. November 1870.

Deutscherseits hat man in den letzten Feldzügen größere gewaltsame Rekognoscirungen mit gemischten Waffen überhaupt fast gänzlich vermieden. Die bedeutendste Unternehmung dieser Art, über welche genauere Berichte vorliegen, ist das am 7. November 1870 unweit Orleans von der 2. preußischen Kavallerie-Division im Verein mit bayerischer Infanterie bestandene Gefecht bei Chantôme, welches dem für die deutschen Waffen ungünstigen Gefecht bei Coulmiers voranging.

Die specielle Kriegslage forderte zu solchen Unternehmungen allerdings auf, — sie war folgende:*)

General von der Tann hielt seit dem 16. Oktober mit dem 1. bayer. Korps und der 2. preußischen Kavallerie-Division die am 9. eroberte Stadt Orleans mit der Aufgabe fest, die deutsche Cernirungsarmee vor Paris gegen Entsatzversuche von Süden her zu decken. Sein Korps war in und in nächster Nähe um Orleans dislocirt, gegen Süden hin links der Loire betrieb die eine preußische Kavallerie-Brigade den Aufklärungsdienst, gegen Westen kantonnirten seit dem 18. mit der Front gegen den Wald von Marchenoir und Beaugency

*) Siehe die Skizze I der Kartenbeilage und das Kärtchen im Text.

in der Linie Coulmiers, Huisseaux sur Mauve, St. Ay die beiden anderen preußischen Kavallerie-Brigaden mit Vorposten in der Linie Saintry-Baccon-Le Bardon. Ihre Patrouillen gingen mehrere Meilen weit gen Westen [über Beaugency weit hinaus], wo der Feind im Wald von Marchenoir, sowie nördlich und südlich rückwärts desselben, anfänglich nur schwache Kräfte an Mobilgarden und Franctireurs zeigte. — Die Ausdehnung der Vorpostenlinie betrug nahezu 15 Kilom., als Rückhalt für die beiden Kavallerie-Brigaden war je eine Infanterie-Brigade in engen Kantonnements von Orleans bis Coulmiers einerseits und von Orleans bis St. Ay andererseits untergebracht.

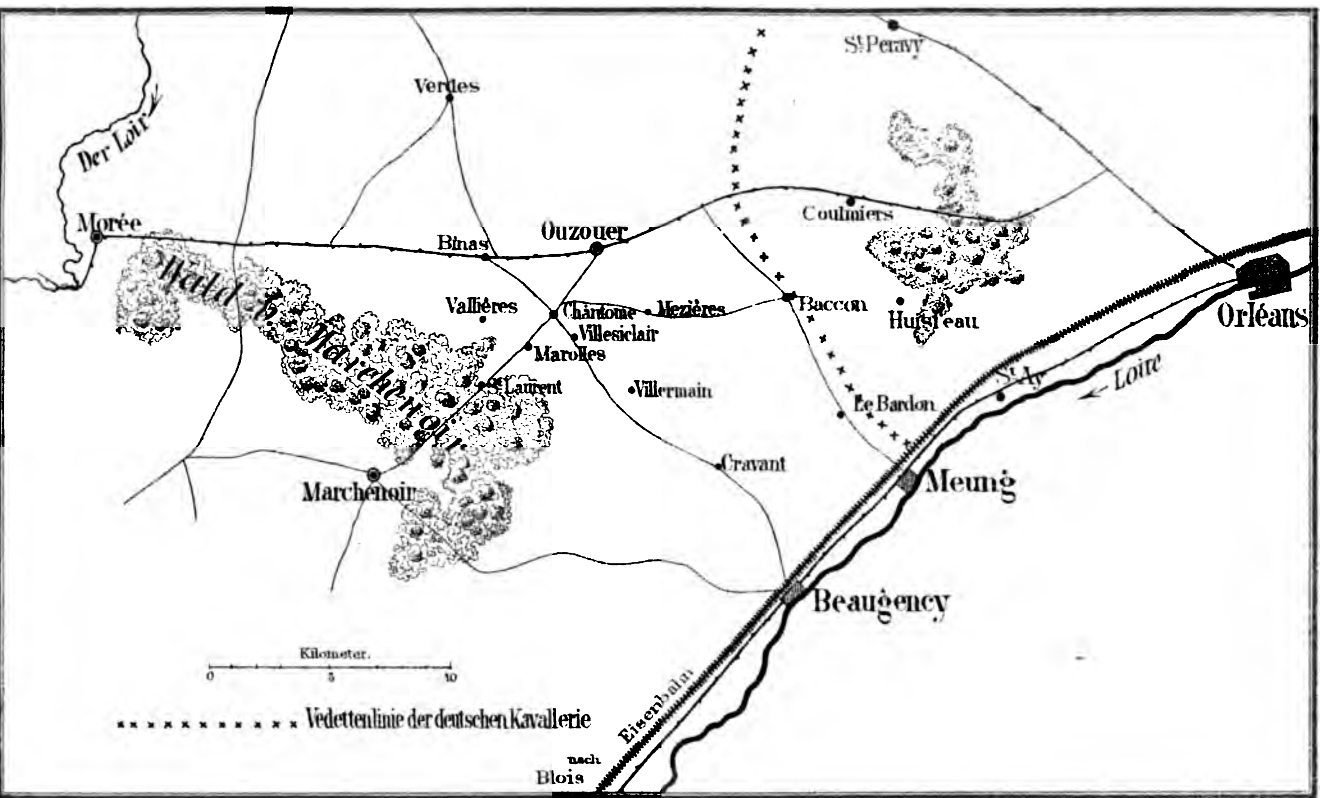
Unermüdlich im Aufklärungsdienst hatten am 19., 21., 22. und 25. Oktober Theile der preußischen Kavallerie-Division in Verbindung mit bayrischen Infanterie-Abtheilungen Rekognoscirungen vorgenommen, wobei die feindlichen Posten meistens blos passiv und beobachtend gefunden wurden.

Mit Anfang November änderte sich die Haltung des Feindes. Feindliche Kavallerie prallte hie und da bis an die diesseitige Vedettenlinie vor. Die Bevölkerung wurde dreister und zeigte ihre feindselige Gesinnung immer offener. Kundschaftsnachrichten, sowie Aussagen von Gefangenen und Einwohnern ließen alle darauf schließen, daß der Feind wesentlich verstärkt worden sei und daß sich etwas vorbereite. Man hatte außerdem bemerkt, daß die von den diesseitigen Vorposten geworfenen feindlichen Aufklärungs-Abtheilungen aus dem Walde unterstützt und aufgenommen worden waren. Trotz alledem wollte es nicht gelingen, den 30—35 Kilom. (4—5 Meilen) ausgedehnten, zum Theil von dem 19 Kilom. breiten, 5 Kilom. tiefen Wald von Marchenoir ausgefüllten Raum zwischen dem Loir-Fluß und dem Loire-Strom so weit aufzuhellen, um über die nunmehrige, jedenfalls erhöhte Stärke des Feindes, sowie über seine Truppenvertheilung einige Klarheit zu erlangen.*)

Unter solchen Umständen beschloß der Kommandeur der Division, mit seiner gesammten Reiterei [6 Regimenter], 4 reitenden Batterien und 2 Infanterie-Bataillonen eine gewaltsame Rekognoscirung mit der Absicht, in Erfahrung zu bringen, welche feindlichen Kräfte in und hinter dem Walde von Marchenoir ständen. Dieselbe fand am 7. November statt und wurde hierzu wie folgt disponirt:

---

*) Thatsächlich standen, während man deutscherseits die Hauptkräfte der feindlichen Loire-Armee noch südlich von Orleans vermuthete, schon in der letzten October-Woche 75,000 Franzosen gedeckt durch das Waldrevier um Marchenoir und Mer im Südwesten.


Orléans
Loire
St. Ay
Meung
Beaugency
Eisenbahn
nach Blois
St. Peravy
Coulmiers
Huisseau
Baccon
Le Bardon
Mezières
Villesiclair
Villermain
Cravant
Ouzouer
Binas
Verdes
Vallières
Marolles
St. Laurent
Marchenoir
Morée
Der Loir
Kilometer.
0
5
10
Vedettenlinie der deutschen Kavallerie

Die Division wird in 2 Kolonnen vorrücken und für beide eine gemeinsame Reserve zurückhalten. Die rechte Flügelkolonne, 1 Husaren-Regiment, 1 Bataillon Infanterie (III./13) und 1 reitende Batterie, rückt über Ouzouer le Marché gegen Binas und Chantôme, die 2. Kolonne marschirt über Baccon, Mezières ebenfalls auf Chantôme, die Tête dieser Kolonnen bilden 1 Husaren-Regiment, 1 Batterie und 30 Jäger; mit einem Abstande von 1/2 Stunde folgen 1 Ulanen-Regiment und 2 1/2 Komp. Jäger. Die Reserve nimmt östlich Baccon [bei den Vorposten] Stellung und besteht aus den 3 Kürassier-Regimentern und 2 reit. Batterien. Die Vorposten bleiben stehen und beobachten den Raum zwischen dem Walde von Marchenoir und der Loire.

Chantôme, der Vereinigungspunkt beider Kolonnen, liegt vor der Mitte des Waldes, 1/2 Meile von diesem entfernt. Bis dorthin hatte die linke Flügelkolonne von den Vorposten bei Baccon aus 11 Kilom. Das Gelände in diesem etwa 15 Kilom. breiten Raum zwischen den preußischen Vorposten und dem Walde ist eben, aber von zahlreichen Dörfchen und Fermen bedeckt.

Der Verlauf des Rekognoscirungsgefechtes gestaltete sich wie folgt:*)

Die 2. Kolonne, bei welcher sich auch Generallieutenant Graf Stolberg befand, traf um 10 Uhr Vormittags bei Chantôme ein. Der Ort war zwar vom Feinde verlassen, aber aus einigen Häusern wurde von den Einwohnern gefeuert; nachdem dieser Widerstand schnell überwunden, gingen 2 Eskadrons Ulanen, 2 Geschütze und 30 Jäger gegen Marolles vor, welches stärker besetzt schien. Der Feind verließ nach einigen gut treffenden Granaten eiligst diesen Ort und zog sich gegen den Wald zurück.

Um dieselbe Zeit (ungefähr 11 Uhr) traf die Meldung ein, daß südlich von Villermain sich feindliche Kavallerie zeige, und erging deßhalb an die bei Baccon stehende Reserve der Befehl, in dieser Richtung zu detachiren.

Die erste Kolonne hatte gegen 10 Uhr Ouzouer erreicht und ihren Marsch, ohne Widerstand zu finden, nach Binas fortgesetzt; von dort wurde sie nach Chantôme herangezogen, woselbst die Kolonne um 12 Uhr Mittags eintraf.

Um die nun begonnene Bewegung fortzusetzen und den Feind zur weiteren Entwickelung seiner Kräfte zu veranlassen, erhielt das 3. Bataillon 13. Regiments die Weisung, mit 1 Husaren-Regiment und 1 Batterie von Chantôme nach Vallières vorzugehen. Dieser Ort war inzwischen schon von einer Kompagnie (2) des 1. Jäger-Bataillons besetzt worden.

Während des Marsches gegen Vallières wurden starke feindliche Abtheilungen bemerkt, welche in der Richtung von St. Laurent des Bois aus dem Walde debouchirten. (Es war dies die Brigade Bourbillon, welche vom Kom-

*) Helvig, das 1. bayerische Armeekorps im Kriege 1870—71, nach den Kriegsakten bearbeitet.

mandanten des XVI. Korps vorbeordert wurde, um das 3. Marsch-Jäger-Bataillon und die Franctireurs zu unterstützen).

In Folge dieser offensiven Bewegung des Gegners, wobei er nunmehr auch Geschütze und Mitrailleusen in Verwendung brachte, erhielt das 3. Bataillon 13. Regiments Befehl, eiligst den Raum zwischen Vallières und Marolles zu besetzen. Am Rande einer sanft gegen den Wald von Marchenoir abfallenden Terrain-Erhebung nahm das Bataillon Stellung. Die Abtheilungen desselben mußten bald sämmtlich in die Feuerlinie gebracht werden, um die sehr ausgedehnte Strecke zu vertheidigen und ein Durchbrechen des Gegners zu verhindern. In den Dörfern Vallières und Marolles stand je eine Kompagnie des 1. Jäger-Bataillons; zwischen letzterem Orte und dem linken Flügel des 3. Bataillons 13. Regiments hatten 2 Batterien Position genommen und richteten ihr Feuer gegen die feindlichen Kolonnen, welche hinter dichten Plänkler-Schwärmen näher rückten; das Ulanen-Regiment deckte südlich von Marolles den äußersten linken Flügel, 1 Husaren-Regiment hatte Stellung auf dem rechten Flügel genommen, 1 Husaren-Regiment endlich war in Reserve östlich von Marolles.

In dieser Formation wurde das Gefecht längere Zeit gegen den an Infanterie weit überlegenen Feind geführt, der sichtlich, sowohl in Bezug auf Haltung seiner Truppen, als insbesondere in Hinsicht der Leitung derselben Besseres leistete, als alle seit der Einnahme von Orleans in den Vorposten-Affairen uns gegenübergestandenen feindlichen Truppentheile. Das schwache 3. Bataillon 13. Regiments befand sich bald in einer äußerst schwierigen Lage; der Feind richtete hauptsächlich sein Feuer gegen dasselbe und bedrohte es mit einem Angriff, dem die dünne Feuerlinie kaum zu widerstehen vermocht hätte. Länger als eine Stunde wurde dieser ungleiche Kampf fortgesetzt; die Infanterie durfte nicht daran denken, zur Offensive überzugehen, und mußte zufrieden sein, dem übermächtigen Andrang zu widerstehen; ebenso wenig war aber ein Vorgehen der beiden anderen Waffen unter den gegebenen Verhältnissen möglich. Als nun auch Meldung eintraf, daß nördlich von Vallières Kolonnen feindlicher Kavallerie im Anrücken wären, welche den Rückzug der Infanterie bedenklich bedrohten, befahl General-Lieutenant Graf Stolberg, das Gefecht abzubrechen. Die Ausführung dieses Befehls hatte aber für die Infanterie in dem vollkommen offenen, die Feuer-Wirkung des überlegenen Gegners außerordentlich begünstigenden Terrain seine großen Schwierigkeiten, weßhalb besonders die Strecke bis an die zur Aufnahme bereit stehenden Husaren noch manches Opfer kostete. Der Feind verfolgte nur auf weite Distanz mit Infanterie- und Artillerie-Feuer; das Rekognoscirungs-Detachement aber zog sich über Chantôme gegen Ouzouer le Marché unbelästigt zurück.

Der Zweck des Unternehmens war zwar erreicht, aber auch theuer bezahlt. Auf Seite des Feindes hatten sich ungefähr 8 Bataillone Linien-Truppen, 2 Geschütz-Batterien, sowie einige Mitrailleusen gezeigt und sowohl das rasche Erscheinen dieser feindlichen Kräfte als auch ihr ganzes Auftreten ließ erkennen, daß sich bedeutendere Abtheilungen im Rückhalt befanden, ferner, daß man es mit organisirten und gut geführten Truppen zu thun hatte. Die Verluste der bayrischen Infanterie waren jedoch nicht unbedeutend, sie betrugen 8 Offiziere 140 Mann. Leider mußten die Verwundeten in den Händen des Feindes gelassen werden.

Wie bereits erwähnt, hatte die bei Baccon stehende Reserve gegen Mittag den Befehl erhalten, in der Richtung südlich von Villermain zu detachiren. Das

2. Kürassier-Regiment ging mit einer reitenden Batterie in rascher Gangart gegen Cravant vor, und als hier Nichts vom Feinde getroffen wurde, wendete sich diese Abtheilung nördlich und fand noch Gelegenheit, von Villessiclair aus mit der reitenden Batterie einzugreifen und die Stellung in der rechten Flanke zu beschießen. Als später das Gros der Reserve die Weisung bekam, ebenfalls vorzurücken, war bei Ankunft desselben in Chantôme das Gefecht schon beendet. Daß dieser Ort vom Feinde frei war, beweist, wie wenig derselbe an eine Verfolgung dachte!

Das Ergebniß dieser Rekognoscirung war, daß nach immerhin nicht unbedeutenden Opfern*) dem General-Kommando in Orleans die Meldung gemacht werden konnte, daß der Feind 8 Bataillone, 2 Geschützbatterien und einige Mitrailleusen gezeigt habe und wie aus dem schnellen Erscheinen dieser Truppen, sowie aus deren Haltung im Gefecht zu schließen sei, daß derselbe noch bedeutende Kräfte als Rückhalt haben müsse. Eine directe Folge hatten diese Ergebnisse auf die Entschlüsse der Heeresleitnng zunächst nicht, wenn sie auch immer recht werthvoll waren. Allein einige Nachrichten, welche an demselben und am nächsten Tage von anderen Punkten her die gewöhnlichen kleinen Patrouillen brachten, standen an Werth nicht nach! So meldete eine derselben, sie sei bei ihrem Ritt durch die Stadt Beaugency von den Einwohnern überfallen worden und habe sich nur mit Verlust durchschlagen können. Da dieser Ort bisher täglich ohne Unfall von unseren Patrouillen durchritten worden war, so dürfte man aus diesem Attentat den Schluß ziehen, daß der Uebermuth der Einwohner durch die Nähe der französischen Truppen bedingt sei. Andere meldeten am 8. sogar das Vorrücken französischer Kolonnen über die Waldzone hinaus bis sehr nahe an die diesseitigen Vorposten. Erst auf Grund aller dieser Nachrichten zusammen, speciell aber derer, die am Tage nach der Rekognoscirnng in Orleans eintrafen, vermochte man sich darüber, daß die Franzosen in überlegenen Massen zur Offensive heranrückten, klarere Vorstellungen zu bilden. Aus ihnen reifte der Entschluß zu einer sofortigen Vereinigung der Hauptkräfte bei Coulmiers hart hinter dem rechten Flügel der Vorposten der 2. Kavallerie-Division, welche noch bis zum 9. früh zur Durchführung gelangte.

Der vorher skizzirte Verlauf des in Folge der gewaltsamen Rekognoscirung sich ergebenden Gefechtes bei Chantôme darf wohl als

*) Verlust: 8 Offiziere 140 Mann von der Infanterie. Hierbei 27 todt und 54 Gefangene! Die Schwerverwundeten hatten in den Händen des Feindes gelassen werden müssen, wie Helvig und das „Tagebuch" des General von Colomb anführen.

ein historischer Beleg für die zuerst ausgesprochenen Ansichten über den Werth und die Schwierigkeiten solcher mit gemischten Waffen ausgeführten Unternehmungen gelten. Es sei nur darauf hingewiesen, wie sehr hier, wo es sich zuerst um die Ueberschreitung eines mehrere Meilen breiten, die diesseitigen von den feindlichen Vorposten trennenden Raumes handelte, die Kolonnen durch das naturgemäß langsame Fortkommen der zugetheilten Infanterie aufgehalten wurden, daß schließlich, als man nun bis $^1/_2$ Meile vorwärts der breiten Waldfront angelangt war, das eigentliche Geschäft der gewaltsamen Rekognoscirung der Infanterie allein verblieb, während der Kavallerie im Wesentlichen keine andere Aufgabe zufiel, als die Flanke der langen dünnen Infanterie zu schützen und gleichzeitig hier und da mit kleinen Patrouillen den Wald in seiner weiteren Ausdehnung zu betasten. Als danach der Feind angriffsweise aus der Mitte des Waldes hervorbrach, war die diesseitige schwache Infanterie nicht nur sofort auf die Defensive beschränkt, sondern hatte auch von vornherein alle Noth, sich der erdrückenden Uebermacht zu erwehren. Das „rechtzeitige Abbrechen" des Gefechtes gestaltete sich überaus schwierig, der Rückzug konnte nur mit sehr großen Verlusten eingeleitet und nur mit Ueberlassung der Verwundeten in den Händen des Feindes durchgeführt werden.*) Das nachrichtliche Ergebniß stand nicht annähernd im Verhältniß zu den gebrachten Opfern, der Feind verzeichnete einen „veritable succès" und die diesseitigen Truppen kamen mit weniger Selbstvertrauen zurück, als sie ausgerückt waren. „Ce combat (sagte Chanzy, der kommandirende General des in und hinter dem Wald von Marchenoir dislocirten 16. Korps), était le premier engagement sérieux de l'armée réunie sur la rive droite de Loire; il fut un vériable succès et avait sur nos jeunes troupes une grande influence."

Waldrekognoscirung und was dabei herauskommt.

Das soeben in seiner Thätigkeit verfolgte Rekognoscirungs-Detachement hatte jedenfalls Alles geleistet, was zu leisten war. Die Aufgabe war eine überaus schwierige; es galt, Aufklärung darüber zu haben, mit welchen Kräften der Feind einen Wald besetzt habe, der

*) Es ist hier der Artillerie nicht besonders gedacht, die beiden Batterien haben jedenfalls wohl wesentlich dazu beigetragen, um die feindliche Infanterie aufzunehmen und nach dem Abbrechen des Gefechts mit der Kavallerie vereint den Rückzug zu decken; daß die zur Verfügung stehenden beiden anderen Batterien bei den weit rückwärts in Reserve gehaltenen 8 Kürassier-Regimentern verblieben und mit diesen erst nach dem Gefecht bei Chantôme eintrafen, geschah nach den Beschlüssen der höheren Leitung.

in einer Ausdehnung von 19 Kilom. Breite und durchschnittlich 4 km Tiefe als eine Coulisse wirkte, hinter der man mit Recht noch weitere stärkere Kräfte des Feindes vermuthete. Es galt ferner, womöglich auch einen Blick in die Verhältnisse jenseits des Waldes zu gewinnen. Bei der Ausdehnung mußte man sich beschränken nur gegen einen Punkt vorzugehen. Was pflegt sich hierbei zu ereignen?

Im günstigsten Falle findet das Rekognoscirungs-Detachement den Waldsaum nur schwach besetzt oder wirft durch seine Infanterie schwächere feindliche Kräfte in denselben hinein.*) Gesetzt selbst den Fall, daß es der Infanterie gelingt, im Walde weitere Fortschritte zu machen, so wird ihr schon durch wesentlich schwächere Abtheilungen bald ein Halt geboten werden, da ihr in das Holz die Artillerie nicht zu folgen vermag, vielmehr diesseits desselben zu halten genöthigt ist. Zu deren Deckung und in Folge ihrer eigenen Unfähigkeit, sich beim Waldgefecht zu betheiligen, verbleibt auch die Kavallerie diesseits des Holzes. Mit Patrouillen diejenigen Waldeingänge betastend, welche zu beiden Seiten derjenigen Stelle liegen, in welche die Infanterie eingedrungen, wird es ihr vielleicht möglich sein, mit kleinen Abtheilungen hineinzufühlen, doch aber immer nur dann, wenn der Feind diese Seitenwege nicht besetzt hat oder, jeden Widerstand aufgebend, sich auf diesen zurückzieht und festgestellt ist, daß auch weiterhin seitwärts keine Gefahr für die Flanken droht.

In der Regel fällt es dann der Kavallerie zu, mit der Artillerie draußen den Verlauf des Waldgefechtes abzuwarten und inzwischen sich zur Aufnahme der eingedrungenen Infanterie bereit zu halten. Das Nichtfolgen der anderen Waffen beschränkt aber auch die Fähigkeit der Infanterie, innerhalb des Waldes über ein ihre eigene Sicherheit gefährdendes Maß hinaus weiter vorzubringen. Um die rekognoscirenden Abtheilungen nicht der Gefahr auszusetzen, durch seitwärts gegen Flanke oder Rücken eingreifende feindliche Truppen angefallen und abgeschnitten zu werden, werden Sicherungsabtheilungen zurückgehalten werden müssen, welche die Offensivkraft der vorderen schwächen, ohne zur Aufklärung selbst etwas beizutragen. In einem ausgedehnten Waldrevier kommt auch ohne großen Widerstand die Infanterie bald zum Stehen, und selbst wenn sie eine Viertel- oder gar eine halbe Meile hineingestoßen ist und dann den Rückzug wieder antritt, kann das Ergebniß für die

*) Daß der Wald gar nicht besetzt, wird hier nicht in Erwägung gezogen, da wir eben davon ausgehen, daß wegen seiner Besetzung es bisher nicht möglich gewesen, ihn durch Kavallerie allein näher aufklären zu lassen.

Aufklärung immer nur ein sehr beschränktes sein. Sie vermochte nur eben das zu übersehen, was sich im Walde selbst vom Feinde zeigte. Der Wald aber wirkt auf die Uebersicht doch äußerst beschränkend. — Auch im anderen Fall, wenn nämlich der Feind den Waldsaum hält, sich aber zu einem Offensivstoß nicht veranlaßt sieht, wird das Rekognoscirungs-Detachement eingehendere, werthvollere Nachrichten nicht zurückbringen. Tritt aber der dritte Fall ein, daß nämlich der Feind nicht nur nicht den Zutritt zum Walde defensiv verwehrt, sondern auch, nachdem er die Schwäche des Gegners erkannt, zum Angriff vorgeht, so dürfte das Ergebniß der Aufklärung immer noch ein beschränktes, jedenfalls ein unsicheres sein. Waren es denn wohl die gesammten Kräfte des Feindes, mit denen er die Rekognoscirung zurückwies oder nicht blos ein schwächerer Theil derselben? Solche Fragen, wie namentlich aber auch die über die Vertheilung der feindlichen Streitkräfte, werden immer übrig bleiben.

Als die Truppen von der Rekognoscirung des Waldes von Marchenoir zurückkamen, meldete ihr Führer unmittelbar, die Franzosen hätten 8 Bataillone und 2 Batterien gezeigt. Diese Angaben waren durchaus korrekt, und dennoch ließen sie den kommandirenden General über die wirkliche Stärke der Franzosen und insbesondere über deren Vertheilung im Unklaren! — Der Feind hatte eine Brigade Infanterie mit Artillerie gezeigt, wo aber die größere Masse der in und hinter dem Waldrevier stehenden, bereits auf annähernd 50,000 Mann geschätzten, thatsächlich jedoch 75,000 Mann starken feindlichen Armee stünde, — dies durch die gewaltsame Rekognoscirung zu erfahren, hat man wohl niemals zu hoffen gewagt.

Ein Wald von bedeutender Breiten- und Tiefenausdehnung ist zwar das schwierigste Aufklärungsobjekt, größere Resultate und für das Abbrechen, wie für die Rückzugsbewegung geringere Schwierigkeiten werden aber auch für gewöhnlich dergleichen Unternehmungen in freierem Gelände nicht finden, nur daß hier aber doch die Kavallerie an der Aufhellung sich wesentlich betheiligen kann und die mitgehende Infanterie mehr nur als Rückhalt dient und um Eindruck zu machen.

III. Ohne „Aufklärung" — dennoch zum Entschluß.

Im Kriege ist alles „Handeln" selten ohne jede Gefahr, das „Nicht-Handeln" aber immer das Gefährlichste!

Kaiser Napoleon III. sagt als Gefangener König Wilhelm's in

jener Begegnung vor den Thoren von Sedan: er habe wegen der zahlreichen Kavallerie, welche die deutsche Armee beim Vormarsch gegen die Mosel umschleierte, niemals gewußt, wo der Kern sich befinde. Derselbe Feldherr, über dessen Reiterei der gefangene Kaiser ein so bezeichnendes Urtheil hatte und der es nicht nur verstand, zu „umschleiern“, sondern dabei mittelst seiner Kavallerie-Divisionen auch den Kern des feindlichen Heeres aufzusuchen, klagt später einmal selbst, nämlich in den kritischen letzten November-Tagen des Jahres 1870, als er der numerisch weitüberlegenen französischen Loire-Armee vor der Ost- und Nordostfront des Waldes von Orleans gegenüberstand, in einem nach Versailles an den König gerichteten Bericht, er könne jetzt seinerseits nur das Nämliche sagen, was damals Napoleon gesagt. „Ich weiß“ — erklärt Prinz Friedrich Karl in jenem Bericht vom 26. 11. — „nur mit Sicherheit, daß dieses oder jenes Dorf besetzt ist; wo einige größere Massen standen, war auch gelegentlich bekannt, wo der Kern der Armee ist, ob bei Orleans, ob bei Gien — Bellegarde, ist mir nicht bekannt. Es hat nicht gelingen wollen, an vielen Orten Gefangene zu machen.“ Dann heißt es: „Die Gefangenen, welche das X. Korps in seinen Gefechten gemacht, wußten nichts von den anderen Korps und von den ihrigen auch nur wenig“. Im Wesentlichen blieb diese Unklarheit über den „Kern“ auch nach der darauf folgenden Schlacht bei Beaune la Rolande. Die sehr durchschnittene waldbedeckte Gegend, in welcher der Feind sich zu verbergen wußte, machte einen Einblick in das, was in und hinter den Wäldern vorging, unmöglich, der überhaupt nur auf Wegen passirbare Wald wurde allenthalben besetzt gefunden. Ebenso wie es vorher kurz vor der Schlacht bei Coulmiers in Bezug auf den Wald von Marchenoir gewesen, so gestaltete es sich nun auch hier für die Aufklärungs-Abtheilungen zur Unmöglichkeit, der Armeeleitung mehr zu leisten, als zu konstatiren, daß der Feind mit bedeutenden Kräften vor der Front stünde und daß diese oder jene Dörfer, Gehöfte vorwärts des Waldes und diese oder jene Waldtheile besetzt seien.

Es blieb eben, um der Anforderung der Kriegslage gerecht zu werden, nichts übrig, als auch ohne klarere Vorstellungen über die Stärke und die Aufstellung des Gegners demselben zu Leibe zu gehen und die Entscheidung zu suchen. So geschah es.

Je höher die Kommandostelle steht, desto häufiger tritt die Forderung an sie heran, auch ohne Kenntniß über den „Kern“ ihn dennoch zu fassen. Der Führer, welcher immer darauf warten wollte, bis der Schleier

um diesen Kern gelüftet, verliert die Initiative und kommt zu spät.

Wie stand es denn damit in der Zeit der Krisis kurz vor der Katastrophe von Sedan! Es fehlte wahrlich nicht an Kavallerie vor der Front der die Armee Mac Mahon's aufsuchenden deutschen Heeresmassen und dieser Kavallerie fehlte es wahrlich nicht an Rührigkeit und Kühnheit im Aufsuchen des Feindes. Sie bediente das Große Hauptquartier sehr pünktlich mit Nachrichten, aber es dauerte doch seine Zeit, bevor der „Kern" gefunden wurde, wiewohl der Gegner ihn sehr unvollständig umschleiert hielt. Die Heeresleitung aber ihrerseits vermochte auch in dieser Zeit mit ihren Enschlüssen nicht zu warten. Sie ließ die III. und die Maas-Armee sehr entschiedene Bewegungen machen, noch bevor sie Aufklärung über die Operationen des Feindes hatte und haben konnte. Als am 29. August Abends zu Grand Pré im Großen Hauptquartier der Verfasser in seiner Eigenschaft als Ordonnanz-Offizier beim General-Kommando des VI. Korps bei Sr. Excellenz dem General von Moltke gelegentlich einer zu überbringenden mündlichen Meldung dienstlich veranlaßt war, eine Frage über die Situation zu thun, erhielt er zur Antwort: „Sagen Sie dem General, wir wären die letzten Tage über den Feind sehr bedenklich im Dunklen gewesen, jetzt aber haben wir ihn und nun soll er auch geschlagen werden, morgen — übermorgen!"

Erst kurz vorher war die bedenkliche Dunkelheit vor dem Licht gewichen, das Große Hauptquartier hatte soeben den kostbaren Fund erhalten, welchen, als einen der glücklichsten Treffer unserer Aufklärungskavallerie im ganzen Kriege, Garde-Ulanen dem von ihnen gefangenen französischen Generalstabs-Hauptmann Grouchy abgenommen. Er enthielt Mac Mahon's Dispositionen für den 29. — Aber auch ohne diesen den „Kern" des feindlichen Heeres völlig klar legenden Fund würde die Heeresleitung nicht gezögert haben, ihre Bewegungen fortzusetzen und ohne Schwanken mit Energie die Entscheidung zu suchen.

Rekognoscirung durch die Generale persönlich.

Es ist für gewöhnlich nicht die Sache höherer Generale, sich bei Rekognoscirungen persönlich zu betheiligen, es sei denn, daß es die einer selbst zu beziehenden Defensivstellung gelte oder daß es sich darum handele, durch persönliche Wahrnehmungen zu bestimmten Beschlüssen über die Dispositionen zu einem Angriff gegen eine bereits als solche erkannte feindliche Position zu gelangen.

Nichtsdestoweniger ist es im hohen Maße erwünscht, beim Marsch

gegen den Feind resp. in der Nähe des Feindes die Divisions- und kommandirenden Generale möglichst weit vorwärts zu sehen. Mit hoher Befriedigung entnimmt man namentlich dem Bericht über die Schlacht bei Spichern, wie vor Beginn derselben viele Brigade-, Divisions- ja sogar 3 kommandirende Generale sich vor ihren Avantgarden bewegten resp. diesen vorauseilten, um persönlich hinzusehen, um was es sich bei dem Rencontre mit den Franzosen handele und wie dabei am zweckmäßigsten einzugreifen sei. Mit gleicher Befriedigung, anderer Beispiele nicht zu gedenken, liest man auch aus dem Bericht über den Anmarsch des brandenburgischen Armeekorps gegen Vionville am Morgen des 16. August 1870: „Der kommandirende General von Alvensleben ritt für seine Person in Begleitung von zwei Dragoner-Schwadronen zum Rekognosciren vor, nachdem er der 6. Infanterie-Division die Weisung ertheilt, sich in kein Gefecht einzulassen, bevor nicht die 6. Kavallerie-Division, welche sich vor dieses Armeekorps setzen und die Aufklärung übernehmen sollte, die nördlich gelegene Hochfläche erreicht haben würde.“ Die 6. Infanterie-Division und mit ihr der kommandirende General hatten links neben der 5. eben diese Hochfläche zu gewinnen. Da die weiter hinten durch den Moselübergang sehr aufgehaltene Kavallerie-Division erst später eintraf, so hielt es General von Alvensleben für geboten, die erste Aufklärung durch die Divisions-Kavallerie vornehmen zu lassen, und trabte persönlich mit vor.

So ritt auch am 18. August 1870 (Schlacht bei Gravelotte—St.-Privat) beim Vormarsch des IX. preußischen Korps über Verneville der kommandirende General desselben zur persönlichen Umschau seiner Avantgarde für einen Moment voraus, um auf Grund der eigenen Wahrnehmungen um so bestimmter und zeitgerechter disponiren zu können. Seinen eigenen Augen verdankte er in Folge dessen auch die Entdeckung von feindlichen Lagern bei Amanvillers.

Der General, der rechtzeitig persönlich auf den Feind sieht, verspätet auch nicht so leicht mit seinen Entschlüssen.

IV. Die Rekognoscirung während des Gefechts.

1. Die meisten Schlachten entwickeln sich als Rencontres. Unter solchen Umständen tritt an die Truppenführung das Bedürfniß in den Vordergrund, möglichst bald klar zu sein, was man vor sich hat. Die Avantgarde wird, ohne den Entschlüssen der höheren Leitung vorzugreifen resp. ohne sich in ein ihre Kräfte übersteigendes Unternehmen

einzulassen, unter Festhaltung des durch den Marsch gewonnenen Bodens und schneller Belegung besonders werthvoller Stellungen über diese hinaus zu rekognosciren haben. Hierzu sollen Offizier-Patrouillen in großer Breite vorreiten, um die Ausdehnung der feindlichen Stellung resp. die Ausdehnung der feindlichen Truppensphäre nach den beiden Flügeln hin festzustellen und womöglich einen Einblick hinter die sichtbaren feindlichen Truppen zu gewinnen, ob dort Reserven und in welcher Schlagfertigkeit vorhanden, ob sich dieselben schon nahe daran oder noch weiter ab befinden, und schließlich, ob sich dieselben vor- oder rückwärts oder etwa auch in seitlicher Richtung bewegen.

Ist der Avantgardenführer zu Folge seines Auftrags und auch der speziellen Lage aufgefordert, sobald er auf stärkeren Widerstand stößt, sich ganz auf die Defensive zu beschränken resp. seine Truppen bis zum Herankommen der Hauptkräfte möglichst nicht zu entwickeln, so fällt die Aufklärung über die Verhältnisse beim Feinde zunächst ganz allein diesen Offizier-Patrouillen zu. Er wird sich jedoch persönlich so viel wie möglich bei der Rekognoscirung zu betheiligen haben, um beim Eintreffen des Höchstkommandirenden, welcher nicht säumen wird, auf den Kanonendonner oder die ersten Meldungen hin sich zur Avantgarde zu begeben, im Stande zu sein, diesen bereits über die Lage aufklären zu können.

2. Kommt aber die Avantgarde zum Gefecht, sei es, daß sie Ursache hat anzugreifen, sei es, daß sie zu Folge der Maßregeln des Gegners veranlaßt ist, sich defensiv zu entwickeln, so soll sich der Avantgardenführer klar sein, daß das Gefecht, — gleichviel ob es, wie immer wünschenswerth, offensiv oder ob es, wie mitunter nothwendig, defensiv geführt wird, — auch im Sinne einer gewaltsamen Rekognoscirung auszunützen ist, einer Rekognoscirung, an welche sich, wenn die Tageszeit und die sonstigen Umstände dafür sprechen, unmittelbar das mit dem heranrückenden Gros durchzuführende Entscheidungsgefecht anschließt.

3. Während der Schlacht hat die auf den Flügeln vertheilte Kavallerie (in großen Verhältnissen die grundsätzlich hier und nicht hinter den Truppenmassen zu postirenden Kavallerie-Divisionen) die Aufklärung der eigenen Flanken zu übernehmen und, soweit es irgend durch eventuell immer wieder zu erneuernde Versuche gelingen will, namentlich auch den Rücken des Feindes aufzuhellen. Sie wird hierzu eine Aufforderung von Seiten der Gefechtsleitung niemals abwarten, ebenso wenig aber auch darauf warten dürfen, daß sie Befehle erhält, Meldung zu schicken. Es ist gerade hierbei sehr wichtig, auch Negativmeldungen zu bekommen. Der Gefechtsleitung wird es

beispielsweise recht willkommen sein, zu erfahren: „der Lieutenant X. sei mit einigen Dragonern als Beobachtungsoffizier*) (auf eine Meile seitwärts) bei Z.-dorf stationirt und habe schon zum zweiten Mal gemeldet, daß in der diesseitigen rechten Flanke alle Straßen frei vom Feinde gefunden worden sind". Ebenso werthvoll wird dem Höchstkommandirenden auch darüber eine Benachrichtigung von Seiten der Flügel-Kavallerie sein, „daß die mit der Aufklärung der Verhältnisse im Rücken der feindlichen Truppen vorgeschickten Offizier-Patrouillen aus den und den Gründen bisher über den und den Punkt nicht haben vordringen können".

Alle diese Aufklärungs-Unternehmungen seitens der Flügel-Kavallerie sind, sofern sie das erste Mal mißglücken, immer wieder, eventuell auf anderen Wegen, zu versuchen. Speziell sind alle Aufklärungsversuche gegen den Rücken des Gegners auf das Emsigste zu betreiben, sobald das Gefecht oder der Tag sich zum Ende neigt, damit das etwaige Abbrechen des Gefechtes beim Feinde, der Uebergang desselben zum Rückzug und die Direktion, welche der Feind einschlägt, bei Zeiten erkannt werde, man nicht die Fühlung verliere und um die Früchte der Verfolgung komme.

4. Im engeren Truppenverbande ist es die Divisions-Kavallerie, welche als Auge für die anderen Waffen, und diesen auch im Gefecht stets nahe bleibend, über deren Sicherheit gegen Ueberraschungen wacht und durch Gefechts-Patrouillen das in Erfahrung zu bringen sucht, was dem Divisions-Kommandeur über den Feind zu wissen besonders wichtig ist und außerhalb seines Gesichtskreises liegt.

5. Sind — wie dies bezüglich mehrerer Kavallerie-Divisionen preußischerseits bei Königgrätz der Fall war — Kavalleriekräfte des Angreifers hinter den fechtenden Linien zurückgehalten und durch Bewegungshindernisse (wie bei Königgrätz durch die Bistritz) von dem eigentlichen Gefechtsfelde getrennt, so haben sie, um nicht zu spät oder zu zersplittert für die Verfolgung einzugreifen, eifrigst nach Uebergangsstellen zu suchen, die nicht durch andere Truppen oder Fahrzeuge versperrt sind. Eventuell haben ihre Führer rechtzeitig die nöthigen Pioniere zu requiriren, um Uebergänge zu schaffen.

Bemerkung. Ueber die Erhaltung der Fühlung nach unentschiedenem abgebrochenem Gefecht „hart am Feinde während der Nacht" siehe Theil II, Seite 138.

*) Ueber „Beobachtungsoffiziere" siehe das Kapitel Rekognoscirung während des Gefechts im Theil II dieses Handbuches.

Zweites Kapitel.

Terrain-Rekognoscirungen für bestimmte Zwecke.

I. Rekognoscirungen von Flußlinien.

A. Rekognoscirung einer Flußstrecke als strategisches Hinderniß für einen beabsichtigten offensiven Uferwechsel.

1. Nachdem die Flußstrecke, innerhalb welcher der Uebergangsversuch unternommen werden soll, strategisch festgestellt worden, erfolgt auf Grund einer Abschnittseintheilung durch mehrere Gruppen Offiziere die Spezialrekognoscirung derselben vom taktischen und technischen Standpunkte aus nach Gesichtspunkten, wie solche im Theil II. dieses Handbuches Seite 106 bis 112 bei Anführung der Dispositionen zur Erzwingung des Uferwechsels über eine unüberbrückte, vom Feinde bewachte Flußlinie zum Ausdruck gebracht worden sind.

2. Die Rekognoscirung wird ihre Aufmerksamkeit zunächst dahin zu richten haben, wo der gewöhnliche Handelsverkehr die Flußufer wechselt oder Schiffsankerplätze liegen. Dorthin führen Wege, und gerade diese wird sowohl der Ingenieur als namentlich auch der Truppenführer nöthig haben, Ersterer um das Uebersetz- und Brückenmaterial (soweit es nicht in Mündungen von Nebenflüssen verdeckt zusammengestellt oder in unfern gelegenen Uferwaldungen vorbereitet werden kann) schnell heranschaffen, Letzterer um überraschend die erforderlichen Truppenversammlungen bewirken zu können. Jedenfalls darf die zu wählende Uebergangsstelle nicht so fern ab von Straßen liegen, daß zeitraubende und die Absicht verrathende Kommunikations-Bauten nöthig wären.

Uebrigens ist da, wo Anmarschwege wie so häufig im Niederungsgebiet endigen, nach Jahreszeit und Witterung zu bedenken, ob dieselben auch nach anhaltendem Regenwetter passirbar bleiben.

3. Das jenseitige, vom Feinde bewachte Ufer für eine Landungsstelle zu rekognosciren, wird in der Regel nicht möglich sein. Jedenfalls dürfte ein solches Unternehmen nur in der Dunkelheit ausführbar werden und zwar nicht ohne landeskundige Schiffer oder Fischer.

4. Die Rekognoscirung hat sich auch auf das Fahrwasser selbst auszudehnen, um sich über etwa vom Feinde gelegte Wasserminen klar zu werden und Vorschläge machen zu können, an welchen Stellen oberhalb wie unterhalb der ins Auge gefaßten Uebergangsstelle die Anbringung von Seeminen oder anderweitigen Sperrmitteln noth-

wendig wird resp. durchführbar erscheint, um — falls solche vorhanden — feindliche Schiffe fernzuhalten.

5. Beeinflußt wird die Wahl der Einschiffungsstelle mit Rücksicht auf den angestrebten Landungspunkt auch etwas durch die Stromgeschwindigkeit und Stromrichtung. Bezüglich dieser Verhältnisse hat man womöglich das Urtheil ortskundiger Schiffer zu Rathe zu ziehen, wobei am besten stets mehrere derselben zu hören sind.

6. Nach vollendeter taktischer und technischer Rekognoscirung werden die beauftragten Offiziere über folgende Fragen zu berichten haben:

Welche Uferpunkte eignen sich überhaupt für den Bootsübergang und danach für den Brückenschlag mit Angabe der taktischen wie der technischen Gründe?

Welcher Uferpunkt wird als der geeignetste betrachtet und weshalb?

Hierbei hat die Berichterstattung sich über nachstehende Momente zu äußern:

a) Ueber die Anmarschwege, die gedeckten Truppen-Versammlungsstellen und die geeigneten Materialdepot-Orte.

b) Ueber die Lage und die Beschaffenheit der Uferstelle, wo die Einschiffung vor sich gehen soll (Tiefe und Festigkeit des Flußbettes dicht am Ufer); Vorschläge für das Einschiffen von Pferden und Geschützen dortselbst.

c) Ueber die Breite, Tiefe und Stromgeschwindigkeit des Flusses.

d) Ueber die Lage der angestrebten Landungsstelle, deren Beschaffenheit (Wassertiefe und Festigkeit des Flußbettes dortselbst), sowie über die vermuthliche Dauer einer Bootsfahrt bis dorthin und über die nothwendigen technischen Mittel, um Pferde, wie auch Geschütze ausschiffen zu können.

e) Ueber die Breite des Thales und die Passirbarkeit der Niederung, sowie über die Ueberhöhungsverhältnisse der beiderseitigen Ufer.

f) Von wo aus kann der Bootsübergang wie der Brückenschlag artilleristisch unterstützt werden?

g) Würdigung des jenseitigen Ufers bezüglich der sichtbaren feindlichen Bewachungs- und Vertheidigungseinrichtungen, der Möglichkeit sich dort festsetzen und nach gelungener Festsetzung sich schnell ausbreiten zu können, wobei insbesondere die Wegsamkeit für Artillerie und Kavallerie zu berücksichtigen ist.

h) Hierzu kommen Angaben über die Ermittelung von Ruderern, von Trajektmitteln (Kähnen, Fähren, Flößen), Baumate-

rialien, Rudern, Tauvorräthen u. s. w. in der Nähe der rekognoscirten Strecke. Wichtig ist auch häufig die Vermehrung der eigenen Bestände an Ankern. In Flüssen mit besonders starkem Gefäll erweisen sich mitunter nur die ortsüblichen Anker als brauchbar. Bei Blücher's Rheinübergang in der Nähe von Caub 1814 entstand eine bedeutende Verzögerung dadurch, daß der Strom den vorderen Theil der Pontonbrücke wegriß und herumwarf. An diesem Ereigniß waren die russischen Pontoniere Schuld, welche aller Vorstellung ungeachtet, sich der schweren Rheinanker zur Befestigung der Brücke nicht hatten bedienen wollen.

B. Rekognoscirung einer Flußstrecke als Vormarsch-Hinderniß.

Die Rekognoscirung solcher Flußlinien, welche unvertheidigt sich nur als Marschhinderniß in den Weg legen, beschränkt sich naturgemäß nur darauf, festzustellen:

1. Ob innerhalb der Marschzone die auf den Karten verzeichneten Uebergänge (Brücken und Furthen) wirklich bestehen, ob dieselben unversehrt und gegenwärtig für welche Waffengattungen gangbar und zugänglich sind, wobei auch auf die Truppenfahrzeuge zu rücksichtigen ist. Wird auf die letzteren zu rücksichtigen vergessen, so ereignet es sich leicht, daß wohl die Truppen, nicht aber deren Fahrzeuge hinüberkönnen und durch das unerwartete Ereigniß bedenkliche Mißstände eintreten, namentlich wenn der Infanterie die Patronenwagen nicht zu folgen vermögen.

2. Ob außer den auf der Karte verzeichneten Furthen und Brücken noch andere Uebergänge bestehen (bei einer Eisdecke, wo diese passirbar), für welche Waffengattungen und Fahrzeuge sie brauchbar und auf welchen Wegen sie zugänglich sind.

3. Welche Brücken und Furthen ungangbar vorgefunden worden sind, auf welche Waffengattungen (und Fahrzeuge) sich diese Ungangbarkeit erstreckt, ob sich in der Nähe (und wo) Mittel finden, um den Uebergang wieder passirbar zu machen, und welche. — Dazu kommt: Angabe eines Urtheils über die Zeit, welche die Arbeit in Anspruch nehmen dürfte.

4. Eventuell ob und wo der Fluß sich für einen Brückenschlag eignet. Vorbedingung für einen solchen ist in der Regel auch die Zugänglichkeit der betreffenden Uferstelle für Fuhrwerk und die Möglichkeit am jenseitigen Ufer den Marsch fortsetzen zu können. — Angaben über

Flußbreite, Tiefe, Strömung, Beschaffenheit des Bettes und der Ufer, mit Rücksicht auf den Brückenschlag.

5. Eventuell ob, wo und in welchem Umfange sich Boote, Kähne (mit Rudern!) und anderweitige Uebergangsmittel vorfinden, ob und wo ortskundige Schiffer anzutreffen.

6. Eventuell wo sich solche Stellen finden (zugänglich, schmal und mit mäßiger Strömung), welche die Kavallerie schwimmend passiren könnte.

C. Rekognoscirung überbrückter Flußlinien als taktisches Angriffshinderniß.

1. Die Lage, unter welcher man zur Rekognoscirung einer Wasserlinie — die der Feind als Frontalhinderniß vor seine Stellung genommen hat — schreiten muß, kann eine sehr verschiedene sein, je nachdem der Vertheidiger das diesseitige Ufer gänzlich geräumt hat oder nicht. Nur im ersten Falle würden rekognoscirende Offiziere bis in die Nähe der Ufer gelangen können, anderenfalls gehört schon Glück, nicht nur Dreistigkeit und Geschick dazu.

2. Diesen Offizieren fallen natürlich in erster Linie auch Truppen- und Stellungsrekognoscirungen zu. In Bezug auf den Fluß werden sie meistentheils nur festzustellen haben, ob die bestehenden Brücken unversehrt gelassen oder in welchem Grade sie zerstört zu sein scheinen, ob nicht irgendwo innerhalb der vom Feinde bewachten Strecke unbesetzte Furthen, Stege zu finden sind, wie man sich denselben am gedecktesten nähern kann, für welche Waffen (und Fahrzeuge) sie, sowie die Annäherungswege benutzbar und wo etwa Ruderboote zu finden sind.

Hierüber sind eventuell Landeseinwohner auszufragen, auf deren Angaben ist jedoch nicht zu bauen. Vermag man sich von der Richtigkeit der Aussagen nicht durch Augenschein selbst zu überzeugen, so ist in dem Rekognoscirungsbericht dieses besonders hervorzuheben.

3. Im Uebrigen bleiben mit Bezug auf den vom Feinde besetzten Theil der Flußlinie resp. mit Bezug auf diejenige voraussichtlich vertheidigte Brücke, Furth oder andere Stelle, welche für die Erkämpfung des Ueberganges in Aussicht genommen ist, noch die Fragen zu erledigen:

Auf welchen Wegen und welchem Umgelände hat die Infanterie die gedeckteste Annäherung an diesen Punkt, ohne dabei vom feindlichen Ufer aus mit Flankenfeuer getroffen werden zu können?

Wo finden sich die geeigneten Stellungen für diejenigen Batterien, welche den Angriff (eventuell Bootsübergang, Brückenschlag) zu unterstützen haben? Hierbei ist erwünscht, daß die Artilleriestellungen vom feindlichen Ufer aus möglichst wenig unter Feuer genommen werden können und doch gleich so weit vorliegen, daß ihre Wirkungssphäre recht weit über das jenseitige Ufer hinübergreift.

4. Nächst der Rekognoscirung des Vorgeländes, ferner der vom Feinde bewachten resp. besetzten Flußstrecke und diesen letzteren selbst, ist nach Feststellung der Frage, wie weit der Feind die Wasserlinie in das Beobachtungsgebiet hineingezogen hat, die Rekognoscirung der angrenzenden Flußstrecken von Wichtigkeit, und zwar entweder unter dem Gesichtspunkt:

a) daß man dieselbe durch Benutzung der Nebendefiléen resp. mittelst Brückenschlag für eine Umgehung, sei es mit allen Kräften, sei es nur mit Theilen zu verwenden gedenkt,

b) oder daß man feststellen will, ob, falls man den direkten Angriff der Umgehung des Hauptdefilés vorzieht, nicht der Feind Mittel finden könnte, von dort her offensiv zu werden.

Für den unter a gedachten Fall hat die Rekognoscirung sich nach denjenigen Grundsätzen zu richten, wie solche sub B, S. 150 angegeben wurden.

Für den unter b angenommenen Fall handelt es sich zu erfahren, welche Brücken oder Furthen der Feind für einen Offensivstoß auf das diesseitige Ufer benutzen, und von wo aus man diesseits die betreffenden Punkte oder Anmarschwege zu denselben beobachten könnte (während des Gefechtes durch Beobachtungsoffiziere, resp. durch dagegen seitwärts zum Flankenschutz aufgestellte Kavallerie).

D. Rekognoscirung einer Flußstrecke als Frontalhinderniß der eigenen Vertheidigungsstellung.

So lange der Gegner nicht bis an das gegenüberliegende Ufer vorgerückt, wird der Vertheidiger seine gesammte Kavallerie oder Theile derselben und nach deren Zurücknehmen so lange wie möglich Beobachtungsoffiziere dort in Thätigkeit lassen.

In Bezug auf den Fluß selbst hat die Rekognoscirung sich vornämlich darauf zu erstrecken:

1. an welchen nicht überbrückten Punkten nach Länge der gedeckten Annäherungslinie und der Beschaffenheit sowohl der Uferhöhen, als des Wasserlaufes dem Angreifer mittelst Brückenausbesserung, Durch-

furthung oder Brückenschlages sich Aussichten für das Gelingen eines Uferwechsels ergeben, sowie

2. durch welche taktische oder technische Mittel ihm diese Aussichten benommen oder abgeschwächt werden können. Die taktischen Mittel beziehen sich dann auf Ermittelung von Batterie- und eventuell Infanterie-Feuerstellungen, von denen aus das Vorfeld der Uebergangsstelle und diese selbst unter Feuer genommen und die jenseitigen Batterien bekämpft werden können. — Nach technischen Mitteln: Eggen, Materialien für Drahtgeflechte oder zu Verhauen behufs Ungangbarmachung solcher seichten Stellen hat sich der Rekognoscirende ebenfalls umzusehen;

3. hat die Aufmerksamkeit desselben sich auf Ermittelung der an beiden Ufern befindlichen Materialien für Wiederherstellung von Brücken oder für einen Bootsübergang zu richten, damit auf Grund seiner Vorschläge erstere wenn möglich vernichtet und alles Trajektmaterial, wie Kähne, Fähren und dgl., auf das diesseitige Ufer gebracht werden können;

4. ist festzustellen, ob und wo es für die Gefechtsleitung einen Punkt giebt, von dem aus der Höchstkommandirende resp. ein Beobachtungsoffizier die in Frage kommenden Flußübergangs-Stellen zu übersehen im Stande wäre und

5. wo sich Uferstellen befinden, an welchen nach Beschaffenheit des Bodens und des Gewässers ein Festsetzen des Angreifers ausgeschlossen erscheint;

6. wird die Rekognoscirung sich auch seitwärts der besetzten resp. überwachten Flußstrecke bis zu den nächsten Brücken und Furthen auszudehnen haben. Es ist erwünscht festzustellen, in welchem Zustande der Feind, falls er Umgehungsversuche auszuführen beabsichtigt, die dortigen Uebergänge vorfindet, mit welchen Mitteln dieselben etwa unbrauchbar zu machen und von wo aus diesseitige Beobachter sie gut überwachen könnten.

E. Rekognoscirung einer Flußstrecke als eigenes Rückzugs-Hinderniß.

1. Schlägt man sich — was immer höchst ungünstig! — in Stellungen, welche nahe hinter sich eine Flußlinie haben, so ist für den Fall des Rückzuges die gründliche Rekognoscirung derselben um so wichtiger, als es nach einer Niederlage leicht zu einem ungeordneten oder zu einem nächtlichen Uferwechsel kommen kann. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß man von derjenigen Uebergangsstelle (Brücke

oder Furth), auf welche man basirt ist, ganz oder mit Theilen abgedrängt werden kann, ist auch für den Fall, daß es sich nur um eine geringe Truppenmacht handelt, nichts zu unterlassen, um eine zweite Stelle aufzusuchen, welche — taktisch möglichst günstig gelegen und zugänglich — entweder einen Brückenschlag ermöglicht oder eine Durchfurthung zuläßt, aber auch am anderen Ufer nicht von unpassirbarem Gelände begrenzt wird.

Mit der Truppenmasse wächst das Bedürfniß nach Auffindung derartiger Stellen, damit es nicht aus Mangel an Uebergängen im Rückzug zu Stauungen komme.

2. Die zu den Uebergangspunkten vom Gefechtsfeld führenden Wege müssen nicht unrekognoscirt bleiben, damit es sich nicht ereignen kann, daß für den Rückzug einzelne derselben einer Truppengattung überwiesen werden, welche dort nicht fortzukommen vermöchte.

Fehlt es an gebahnten Wegen dorthin, so haben die Rekognoscirenden Kolonnenwege zu ermitteln und zwar an beiden Ufern. Bei eiligem Verfahren müssen sie die äußere Kenntlichmachuug derselben (durch Postirung einzelner Reiter aus dem Begleitungstrupp) selbst veranlassen; eventuell ist auf dieselbe Weise auch eine als passirbar befundene Flußstelle gleich äußerlich zu bezeichnen, in der Dunkelheit möglichst durch ein kleines Feuer.

3. Im Uebrigen sind die Seite 150 sub B angeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wobei hervorgehoben werden muß, wie wichtig es ist, bei Gefechten vorwärts einer unbekannten Flußlinie festzustellen, ob die auf den Karten bezeichneten Brücken und Furthen wirklich existiren, in welchem Zustande sie sind und für welche Waffengattungen sie sich eignen.

4. Das vorstehend Gesagte gilt natürlich auch für die Rekognoscirung von solchen Flußstrecken, die nicht nahe hinter dem Gefechtsfelde, sondern nur überhaupt in der Rückzugszone liegen. Dieselbe hat durch weit, eventuell auf mehrere Tagemärsche vorausgesendete Offiziere zu geschehen, am besten durch Ingenieuroffiziere, denen es dann unter Umständen zufällt, Brückenreparaturen oder Brückenschläge in die Wege zu leiten.

Die taktische Aufklärung wird dann namentlich ihr Auge auf solche Punkte im Gelände zu lenken haben, welche — falls der Feind während des Uferwechsels drängen sollte — als abwehrende Artillerie-Stellungen am rückwärtigen oder für brückenkopfartige Vertheidigungs-Einrichtungen am jenseitigen Ufer in Vorschlag zu bringen sind.

F. Rekognoscirung einer einzelnen Furth, Brückenschlag-Stelle und Eisdeckenpassage.

Furth.

1. Die Wassertiefe einer Furth darf für Infanterie nicht über einen Meter, für Kavallerie nicht über 1,30 m, für Feldartillerie nicht über 0,70 m betragen,*) vorausgesetzt daß:

2. der Flußgrund dabei fest (nicht schlammig) und nicht von großen unentfernbaren Steinen bedeckt, die Stromgeschwindigkeit eine mäßige ist.

3. Die Furth soll für die betreffende Waffengattung auch zugänglich sein oder (für Fahrzeuge und Pferde durch Uferabstechung resp. Faschinenbedeckung) leicht zugänglich gemacht werden können. Ebenso wichtig ist die Möglichkeit, am jenseitigen Ausgang der Furth geeigneten Boden zur Entwicklung oder zum Weitermarsch zu finden.

4. Festzustellen ist auch die Breite der Furth und anzugeben, in welchen Fronten dieselbe passirt werden kann.

5. Wenn alle 3 Waffen passiren sollen, so geht möglichst die Infanterie zuerst, danach die Reiterei, schließlich Artillerie über.

6. Die auf den Karten verzeichneten Furthen pflegen in der Regel nur bei niederem Wasserstand passirbar zu sein. Eine sichere Rekognoscirung ist nur dadurch zu erreichen, daß man die Furth selbst durchreitet, eventuell in Begleitung von Reitern, deren Pferde zuverlässig und im Schwimmen erprobt sind. Am geeignetsten zum Sondiren der Tiefe und des Flußgrundes sind Ulanen und zwar ihrer Lanzen wegen. In zweifelhaften Fällen muß die Passirung durch Schwimmen erforscht werden. — Die Lage von Furthen ergiebt sich aus Vieh- oder Fahrwegen, die am Ufer verlaufen.

Die Angaben der Ortsbewohner, selbst der im eigenen Lande, erweisen sich häufig als unzuverlässig gerade in Bezug auf Furthen.

7. Für nächtliche Benutzung aufgesuchte Furthen müssen außerhalb und womöglich auch im Wasser kenntlich gemacht werden, wenn man sich dadurch dem Feinde nicht verräth durch Strohwiepen, danach durch kleine Feuer. Auch ist es zweckmäßig, durch eine Strick- oder Tau-Linie die Stelle zu bezeichnen. Durch zwei solcher Leinen kann die Breite der Passage angegeben werden, was wünschenswerth ist, wenn gleich daneben sich gefährliche Stellen im Fluß befinden.

Brückenschlag-Stelle.

1. Vom technischen Standpunkte, der hier allein in Frage gestellt wird, ist bei Beurtheilung einer Flußstrecke mit Bezug auf ihre Brauchbarkeit als Brückenstelle — was Breite und Wassertiefe betrifft — vor Allem das für die Ausführung der Arbeit verfügbare Material bestimmend.

Für eine Pontonbrücke ist als Minimum eine Wassertiefe von 0,60 m erforderlich, Brücken-Böcke sind bei einer Tiefe von 2,50 m nicht mehr anwendbar.

---

*) Die Russen haben 1878 im Balkanfeldzuge mehrmals Infanterie, einmal eine ganze Infanteriebrigade (über die Marica bei Philippopel) auf Pferden von Kavallerie-Regimentern über kleinere Wässer geschafft.

Ein Divisions-Brückentrain, welcher 6 Pontons und 4 Böcke hat, vermag eine reine Bockbrücke mit 20 m, eine reine Pontonbrücke bis zu 30 m und eine aus Pontons und Böcken zusammengesetzte Brücke von 36,5 bis 39 m Maximallänge zu erbauen.

Ein Korps-Brückentrain mit 26 Pontons und 4 Böcken hat das Material zu einer reinen Bockbrücke von 20 m, zu einer reinen Pontonbrücke von 120 m und zu einer aus Pontons und Böcken zusammengesetzten Brücke von 122 bis 132,60 m Maximallänge.

Ein Armeekorps vermag mit seinem Korps-Brückentrain und seinen beiden Divisions-Brückentrains zusammen eine Wasserfläche von normal 200 bis zu höchstens 210 m zu überbrücken.

Anmerkung. Ueber Brückenbaumaterialien, Uebersetzmaschinen, Bauzeiten siehe Theil I, 1. Abth., Seite 85 u. f.

2. Nächstdem sind auch vom technischen Standpunkte erforderlich:

a) ein brauchbarer Anmarschweg (am besten mehrere) für Truppen und Fahrzeuge, sowie eine Anfahrt für die Baumaterialien, ferner:

b) flache oder leicht abzustechende Ufer, eine nicht zu starke Strömung im Fluß und

c) jenseits Abmarschwege resp. wenigstens fahrbares festes Gelände.

3. Die Rekognoscirung hat ihre Aufmerksamkeit auch darauf zu richten, wo in der Nähe ein Platz zum Abladen des Brückenmaterials, zur Formirung des „Depots" vorhanden, ob und wo etwa nahegelegene Hölzer, Flösse, Kähne, Zimmer- und Schmiedegeräthschaften zu haben sind, eventuell auch Arbeitskräfte, Pferde und Wagen.

Eisdeckenpassage.

Die Untersuchung einer Fluß-Eisdecke mit Rücksicht auf ihre Passirbarkeit ist namentlich hart an den Ufern und im Stromstrich erforderlich. Natürlich ist der praktische Passirbarkeitsversuch der sicherste. Das Pionierhandbuch giebt an, daß Eis, wenn es nicht hohl liegt, bei einer Stärke von 0,08 bis 0,10 m schon Infanterie, bei einer solchen von 0,10 bis 0,15 m Kavallerie und bei einer solchen von 0,20 bis 0,25 m Artillerie und die schwersten Lasten trägt.

Die Bahn muß — namentlich für nächtlichen Uebergang — so eben wie möglich sein, nicht höckerig.

Beim Suchen einer solchen Uebergangsstelle hat der Rekognoscirende seine Aufmerksamkeit namentlich auf Stellen zu richten, wo man Sand, Dünger, Asche, Schlacke u. dgl. zum Bestreuen der Bahnfläche oder wo man Bretter resp. Reisig zu ihrer Verstärkung in der Nähe vorfindet.

II. Wege-Rekognoscirungen.

1. Auf denjenigen Kriegsschauplätzen, wo innerhalb des westlichen und des mittleren Europa deutsche Heere eventuell aufzutreten berufen sind, wird es sich selten ereignen, daß man Marschwege zu ermitteln hat. Die Wegsamkeit ist überall recht entwickelt, die Verschiedenheit der Kunststraßen und Wege findet ihren Ausdruck in der

Plan-Signatur, und an Karten pflegt es nicht zu fehlen. Wo es wirklich einmal darauf ankommt, eine Kommunikation zu „ermitteln", wie z. B. in Gebirgen zur Verbindung von Nebenthälern über wenig und schlecht durchwegte oder verschneite Gebirgszüge, oder zur Passirung von Gebirgsrücken auf Saumpfaden abseits der gewöhnlichen Uebergänge, da wird der Rekognoscirende das Urtheil der nächsten Landeseinwohner zu Rathe ziehen und es sich vor allem Anderen angelegen sein lassen müssen, sich ortskundige Führer zu verschaffen, womöglich mehrere, damit man — indem man sie getrennt hält — in der Lage ist, ihre Ehrlichkeit sowie ihre Brauchbarkeit zu prüfen.

Ist man auf sich selber angewiesen, so wird der Erfolg einer solchen Wegeermittelung häufig genug ein zweifelhafter sein, falls nicht so viel Zeit gegeben, daß man sich gründlich umsehen und auch Vergleiche anstellen kann. Auch ist dazu nöthig, daß der Feind die Bewegungsfreiheit nicht allzu sehr einschränkt.

2. Je schneller das Wegeaufsuchen erledigt werden soll, desto wünschenswerther ist die Beigabe einer Anzahl von Reitern an den Rekognoscirenden und zwar von solchen, welche die Fähigkeit haben, ihn zu unterstützen. Häufig wird er mehrere — immer je 2 und 2 — in verschiedenen Richtungen entsenden müssen, um sich mit ihnen dann wieder zu bestimmter Stunde und an einem bezeichneten Orte zu vereinigen.

3. Wie beim Feststellen von Kolonnenwegen, so wird auch bei einer dergleichen Wegeermittelung es namentlich darauf ankommen, welche Truppengattungen sie passiren sollen und ob mit oder ohne Fahrzeuge. Nach diesem Gesichtspunkt hat auch der Rekognoscirende die im Wege liegenden Brücken und Furthen, sowie die Hindernisse, als Gräben, Hohlwege, Weichland und bei Gebirgs-, Wald- und Dammpassagen die Breite, sowie die Steigung und Bodenbeschaffenheit der Kommunikation zu prüfen, ferner im Winter die dort etwa liegenden Schneemassen oder die Passirbarkeit von Eisdecken. Daran haben sich Vorschläge zu knüpfen, entweder wo, in welchem Umfange und in welcher Art Wege- und Brückenbesserungen sowie Grabenabstechungen vorgenommen werden müssen, auch wo sich die Mittel dazu bieten, oder aber wie eine Umgehung der Hindernisse möglich ist.

4. Der Truppenführer wird von dem Rekognoscirenden auch Meldung darüber erwarten, wo unter Berücksichtigung von Brücken, Hohlwegen u. s. w. die schmalste Stelle des Weges ist, damit von vornherein die Breite der Marschkolonne danach festgestellt

werden kann und bei Verengungen keine Stockungen eintreten, sowie ferner ein Aufmerksammachen darauf, wo etwa wegen Steilheit der Passage zum Hinaufschaffen von Artillerie und von Fahrzeugen besondere Vorkehrungen (Arbeiterkommandos mit Tauen, Stricken ꝛc.) nothwendig sind.

5. Erwünscht ist bei solchen Ermittelungen unbekannter Wege, ganz besonders im Gebirge und bei schwerem Boden, ein Urtheil über die voraussichtliche Zeitdauer für die Passirung derselben; dasselbe gilt bezüglich der Kolonnenwege.

6. Die Rekognoscirung steht — das erkennt man aus dem bisher Gesagten — hierbei häufig vor äußerst schwierigen Aufgaben. Von ihrer Lösung hängen namentlich im Gebirgskriege und bei allen heimlichen Umgehungsbewegungen große Erfolge ab.

Bei Wegeermittelungen im Gebirge für einen mehrtägigen Marsch abseits der größeren Straßen ist auch die Frage zu berücksichtigen, ob und wo man die nöthigen Tränken und Brunnen vorfindet, welche Punkte sich für Rasten und Biwaks eignen und eventuell wo in der Richtung auf den Feind Seitenpfade abführen, welche gesperrt werden müssen.

Für gewöhnlich ist im Bewegungskriege im Vormarsch-Verhältniß mit Fühlung am Feinde eine Wegerekognoscirung vor Abfassung des Marschbefehls ausgeschlossen. Die Erkundigung bei den Landeseinwohnern über die Brauchbarkeit eines Weges (namentlich für Fuhrwerk), welche die Rekognoscirung zu ersetzen hat, wird selbst im eigenen Lande häufig von unzuverlässigem Erfolge sein.

Folgt man dem Feinde auf denselben Straßen, auf denen er zurückgeht, so ist die Verwendbarkeit derselben damit in der Regel schon ausgesprochen. Es empfiehlt sich da, wo größere Truppenmassen marschiren, die vorausgehenden Avantgarden resp. Kavalleriedivisionen anzuweisen, regelmäßig durch den Befehlsempfänger oder in dringenden Fällen auch ohne Zeitverlust rückwärts über die Brauchbarkeit der Wege, Brücken und Furthen (für Truppen und Fahrzeuge) zu melden.

Dergleichen Meldungen fallen auch den eventuell zu den Avantgarden kommandirten Bericht-erstattenden Offizieren zu.

Leichter, aber auch noch weit wichtiger ist die Wegerekognoscirung im Rückzugsverhältniß. Geräth man hierbei auf falsche oder schlechtere Wege, so kann es dem Feinde gelingen, auf direkteren oder besseren Parallelwegen die Kolonnen abzuschneiden. Eine ungeschickte Ausnutzung des Wegenetzes hält das Fortkommen der gesammten

Truppenmasse auf, das Mitführen von Fahrzeugen bei den Truppen oder die Verweisung von Artillerie und Trains auf Wege, wo sich schließlich kaum oder gar nicht zu überwindende Bewegungshindernisse finden, kann die fatalsten Folgen haben.

Es ist daher durch vorauszusendende Offiziere (vom Generalstab oder Ingenieure), welche womöglich einen Vorsprung von 2 Marschetappen zu gewinnen bestrebt sein müssen und denen Kavallerietrupps beizugeben sind, das Wegenetz und namentlich Flußhindernisse so rechtzeitig zu bereiten, daß in dem die Marsch-Dispositionen ausgebenden Haupt- oder Stabsquartier noch vor Abfassung des Marschbefehls für den nächsten Tag kein Zweifel über die Wegsamkeit besteht.

In Bezug auf die Rekognoscirung einer Flußlinie als eigenes Rückzugshinderniß verweisen wir hier ausdrücklich auf das Seite 153 und 154 Erwähnte. Da im Rückzug mit den Straßen in der Regel auch (Arrièregarden- und Defilé-) Stellungs-Rekognoscirungen verbunden zu sein pflegen, so sei hier auch auf die im Theil II., Seite 124 und 125 dieses Handbuches angegebenen Gesichtspunkte bezüglich der Wahl von Stellungen verwiesen.

III. Rekognoscirung von Stellungen.

A. Aufsuchen von Vorpostenstellungen.

Im Abschnitt „Vorposten" des 1. Theiles dieses Handbuches hatten wir erwähnt, wie sehr das System der Vorposten sich nach der Entfernung vom Feinde richte. Wir hatten dort die lockeren, ausschließlich die Straßen-Aufklärung bezweckenden „Marschvorposten" von den „Vorposten nahe am Feinde" unterschieden, welche letztere aus gemischten Waffen zusammengesetzt sind und denen die Aufgabe zufällt, in einer zusammenhängenden Kette von Sicherungsabtheilungen nicht nur die Straßen, sondern auch das zwischen denselben gelegene Gelände abzusperren resp. aufgeklärt zu halten.

Die hier folgenden Bemerkungen beziehen sich lediglich auf die letzterwähnte Vorpostengattung.

Der Rekognoscirende wird beim Aufsuchen einer geeigneten Vorpostenstellung vor Allem darauf zu rücksichtigen haben, ob man sich im Vormarsch- oder im Rückmarschverhältniß befindet oder ob es sich um eine Flankendeckung oder schließlich um Vorposten handelt, die eine Kampfstellung sichern sollen.

1. Im Vormarschverhältniß.

Für Avantgarden resp. Vorposten, welche den ruhenden Truppen Defiléen aller Art, insbesondere Flußübergänge für den offensiven Uferwechsel oder Pässe offen halten sollen, ist die Stellung in allen ihren Theilen stets vorwärts des Defilés zu suchen. Für die Vorposten-Gefechts-Stellung ist ein Abschnitt zu wählen, der, den Zutritt zum Defilé versperrend, soweit von demselben entfernt liegt, daß der Feind den Uferwechsel resp. das Debouchiren der anrückenden Hauptkräfte nicht einzusehen, jedenfalls deren Entwickelung nicht unter Feuer zu nehmen vermag. Die Gefechtsstellung muß also in dem Maße weiter vorwärts gesucht werden, als die Truppenstärke, welcher die Entwickelung aus dem Defilé gesichert werden soll, eine mehr oder weniger bedeutende ist. Selbstverständlich können schwache Vorposten nicht so weit vorgetrieben werden, als starke.

Was die Beobachtungs- (Feldwacht-) Linie betrifft, so ist bei der Wahl derselben besonders auch darauf zu rücksichtigen, daß solche Punkte, von denen aus feindliche Aufklärungsabtheilungen eine Einsicht auf das Defilé gewinnen könnten, mit in dieselbe hineingezogen werden.

2. Im Rückzugsverhältniß.

Für Arrièregarden-Vorposten, welche einen Rückwärts-Uferwechsel oder einen anderweitigen Defiléabzug decken sollen, gelten mit Rücksicht auf Defiléen die gleichen Gesichtspunkte, wie solche soeben bezüglich der Avantgarden entwickelt wurden.

Liegt eine derartige Aufgabe nicht vor, so hat des Rekognoscirenden Aufmerksamkeit sich solchen Abschnitten zuzuwenden, welche ein weit gedehntes frontales Zugangshinderniß haben. Die Vorposten werden dann ihrer Aufgabe, die Hauptkräfte der Einwirkung des Verfolgers zu entziehen, am sichersten nachzukommen vermögen.

Das Bedürfniß, über dieses Bewegungshinderniß hinweg dennoch die Beobachtung des Feindes fortzusetzen, nöthigt dazu, die Beobachtungs- (Feldwacht-) Linie soweit vorzulegen, daß von einzelnen offenzuhaltenden Passagepunkten aus das jenseitige Gelände abpatrouillirt werden kann.

Uebrigens muß gerade im Rückzugsverhältniß die Entfernung der Vorpostenstellung von den ruhenden Truppen eine größere sein, als in einer anderen Lage, damit das alarmirte Gros bei Bildung der Marschkolonnen Zeit gewinne, den nöthigen Abstand zu nehmen.

3. Für Flankendeckungen.

Flankendeckungen verlangen für ihre Vorposten womöglich ebenfalls Frontalhindernisse, aber solche, welche an einigen Stellen das

Betreten des jenseitigen Geländes gestatten, so daß dort die Aufklärungsabtheilungen die Annäherung und die Bewegungen des Feindes zu kontroliren vermögen.

4. Fernere allgemeine Gesichtspunkte für alle Vorposten-Stellungen.

Je mehr die Entfernung vom Feinde und die gesammte Lage den Vorposten die Aufgabe stellt, den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der offensiven Aufklärung zu suchen, desto nothwendiger ist es, die Gesammt-Vorpostenstellung der geeignetesten Beobachtungs- (Feldwacht-) Linie anzupassen.

Tritt jedoch das Moment der Sperrung oder die Aufgabe der Sicherung einer bestimmten Kampfstellung für die rückwärts derselben kantonnirenden resp. bivakirenden Truppen in den Vordergrund, so hat der Rekognoscirende vorerst die geeignete Gefechtslinie für die Vorposten festzustellen und die Beobachtungslinie nach dieser zu regeln. Letztere liegt am besten vorwärts der ersteren, häufig jedoch wird man aus Terrainrücksichten beide zusammenfallen lassen müssen.

Für Vorposten, auf welche im Falle einer allgemeinen Defensiventwickelung die alarmirten ruhenden Truppen aufrücken sollen, darf die Gefechtsstellung nur so weit vorwärts gesucht werden, daß dieselben nicht der Gefahr ausgesetzt sind geschlagen zu werden, bevor die letzteren Zeit gefunden haben, sich mit ihnen zu vereinigen. Andererseits muß aber auch das Vorpostengros weit genug vorgetrieben sein, um den ruhenden Truppen für Alarmirung und Gefechtsentwickelung die erforderliche Zeit zu verschaffen. Kantonirende Truppen gebrauchen hierzu mehr Zeit, als bivakirende.

Sollen dagegen die Vorposten, falls sie ernstlich angegriffen werden, sich auf die ruhenden Truppen zurückziehen, so wird bei Feststellung des nothwendigen Abstandes der ersteren von den letzteren sehr wesentlich die Vertheidigungsfähigkeit des Zwischengeländes mitzusprechen haben.

Die seitliche Ausdehnung der Vorpostenlinie richtet sich sehr mit nach der zur Verfügung stehenden Truppenstärke; vor Defiléen hat sie sämmtliche Zugänge zu denselben zu umfassen, im Marschverhältniß alle diejenigen Straßen, auf denen später der Vormarsch oder Rückzug fortgesetzt werden soll. Die Nebendefiléen resp. die Nebenstraßen müssen möglichst noch in Beobachtung gezogen werden.

Zur Aufgabe des Rekognoscirenden gehört es auch, eventuell auf die sich aus der Beschaffenheit des Geländes ergebende Nothwendigkeit zu einer Abschnittseintheilung aufmerksam zu machen.

B. Aufsuchen von Avantgarden-Stellungen.

Zu einer Rekognoscirung des Geländes mit der Absicht, für die im Vormarsch begriffene Avantgarde einer Offensivkolonne eine geeignete Stellung zu ermitteln, dürfte es selten kommen. In der Regel wird eine Avantgarde nur dann in eine Stellung aufmarschiren, wenn sie solchen Widerstand findet, daß sie in die Defensive verwiesen oder zu einer beobachtenden Haltung veranlaßt ist. Im ersten Falle strebt sie grundsätzlich die Behauptung des im Vormarsch erreichten Bodenabschnittes an, im anderen Falle bezieht sie eine Gefechtsbereitschaftsstellung.

Die Möglichkeit zu einer vorherigen Rekognoscirung tritt nur bei letzterer ein.

In Bezug auf Defiléen sind Avantgardenstellungen nach denselben Gesichtspunkten auszusuchen, wie solche weiter oben bezüglich der „Vorposten im Vormarschverhältniß" skizzirt wurden (Seite 160).

Gilt es für Avantgarden eine Offensiv-Entwickelung des Gros zu decken und zu sichern, so eignen sich für sie vorzugsweise solche Bodenabschnitte, welche ohne Fronthindernisse ein gutes Schußfeld haben, den Anmarsch sowie die etwaigen seitlichen Entwickelungsbewegungen des Gros dem Auge des Feindes verdecken und auch die Aufstellung der vom Gros vorausgeschickten Batterien ermöglichen. Dabei sind Stützpunkte erwünscht, um sich auch mit den beschränkten eigenen Kräften behaupten zu können, so lange die Hauptkräfte noch nicht aufgerückt sind oder falls diese um einen Flügel der Avantgarde resp. um beide Flügel derselben zu einem Flankenstoß ausholen.

Gilt es für Avantgarden dagegen eine Defensiv-Entwickelung des Gros zu sichern, so muß es vermieden werden, für sie einen Bodenabschnitt zu wählen, der schließlich zu einer „vorgeschobenen Stellung" der Kampflinie des Gros wird. Die Gefährlichkeit derartiger Stellungen d. h. von Positionen, welche so weit vor das Kampffeld der Hauptkräfte vorgeschoben sind, daß selbst eine wirksame artilleristische Unterstützung von letzterem aus ausgeschlossen ist, haben wir im 2. Theil dieses Handbuches*) nachgewiesen. In diesem Falle ist die Avantgardenstellung möglichst dort zu suchen (eventuell mit einer ausweichenden Rückzugsbewegung), wo auch das Gros sich zum Entscheidungsgefecht entwickelt.

Gilt es dem entwickelten Gros die Front frei zu machen, so kann die Avantgardenstellung auch seitlich derselben gesucht und für

---

*) Theil II, Seite 126.

sie vielleicht ein Bodenabschnitt gefunden werden, welcher sich als Offensivflanken-Position eignet.

C. Aufsuchen von Arrièregarden-Stellungen.

Die Ermittelung von Gefechtsstellungen für Arrièregarden geschieht während des Rückzuges durch vorausgesandte Offiziere.

Mit Rücksicht auf Defiléen gelten für Arrièregardengefechtsstellungen ähnliche Gesichtspunkte, wie solche weiter oben im Kapitel über „Vorposten im Rückzugsverhältniß" auseinandergesetzt worden sind.

Immer hat der Rekognoscirende darauf zu achten, daß die Stellung im richtigen Verhältniß zur Rückzugsstraße des Gros liegt, unter gewöhnlichen Verhältnissen also gleichmäßig zu beiden Seiten derselben. Macht jedoch die Rückzugsstraße eine entschiedene Biegung oder steht zu erwarten, daß der verfolgende Feind von einer Seite her ein Abdrängen anstreben wird, so muß die Gefechtsstellung der Arrièregarde nach eben dieser Seite hin die Straße decken.

Stets hat die Aufmerksamkeit des Rekognoscirenden sich auch auf solche Bodenabschnitte zu lenken, welche die Abzugsrichtung des Gros verdecken, als: gedehnte Waldstreifen oder Höhenlinien.

Unter allen Umständen sind weitgedehnte Bewegungshindernisse vor der Front der Stellung von Werth. Sie verursachen dem Feinde Zeitverlust oder veranlassen ihn zu ermüdenden Umgehungsversuchen.

Flankenanlehnung ist besonders dann anzustreben, wenn der Gegner mit Umgehung droht.

Im Uebrigen fragt es sich, ob die Arrièregarde sich, wie gewöhnlich, nur für ein auf Zeitgewinn berechnetes Ferngefecht entwickeln will, — dann ist die Hauptforderung ein weites Schußfeld, wobei taktische Stützpunkte gänzlich entbehrlich sind; oder ob sie aus besonderer Veranlassung einen Nahkampf anzunehmen genöthigt ist, — dann gelten für die Wahl der Stellung dieselben Grundsätze, wie solche für Kampfstellungen beansprucht werden.

D. Aufsuchen von Kampf-Stellungen.

„Kampf-Stellungen" hatten wir im II. Theil dieses Handbuches als solche bezeichnet, in welchen der Vertheidiger einen entscheidenden Waffengang anzunehmen geneigt ist.

Der Rekognoscirende wird in erster Linie die Truppenstärke zu berücksichtigen haben, welche für die Behauptung der Stellung gegeben ist. Danach bestimmt sich die räumliche Ausdehnung, die sich

um einer Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, in bestimmten Grenzen halten muß. Kleine Detachements werden eine gewisse Ausdehnung nicht vermeiden können. Bei großen Truppenmassen und für einen den ganzen Tag über in Aussicht genommenen hartnäckigen Kampf, rechnet man mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer möglichst großen Tiefenaufstellung, sowie um Flankirungen entgegentreten und fortlaufend Verluste ersetzen zu können, pro Schritt Frontbreite bis zu 10 Mann Besetzung.

Nächstdem tritt sehr häufig ein anderes Moment in den Vordergrund. Es ist die Zusammensetzung der eigenen Truppen nach der Waffengattung im Vergleich zu derjenigen des Feindes. Eine wesentliche Ueberlegenheit des Gegners an Kavallerie und Artillerie kann dadurch paralysirt werden, daß man den Kampf in ein Gelände zu verlegen weiß, in welchem der Bodenbeschaffenheit nach der Angreifer nicht in der Lage ist, diese Ueberlegenheit zur Geltung zu bringen. Andererseits soll das ausgesuchte Gefechtsfeld die volle Ausnutzung der eigenen Waffen-Force gestatten.

Unter Berücksichtigung dieser Momente sind für eine Entscheidungsstellung folgende Gesichtspunkte wünschenswerth:

1. Freies weites Schußfeld — aus Deckungen, wobei ein sanft ohne Absätze stetig abfallender Abhang am vortheilhaftesten ist; dabei gute Uebersicht, d. h. wenigstens Beobachtungspunkte für die Gefechtsleitung, so daß von ihnen schon die Entwickelung des Feindes, dann auch die Bewegungen desselben und auch die eigenen Linien eingesehen werden können.

2. Flügelanlehnung und in Ermangelung solcher an den Flügeln so weites Artillerieschußfeld, daß die Umfassung nur mittels weiter, die Kräfte des Angreifers erschöpfender und trennender Ausholungsmanöver zu ermöglichen wäre.

3. Deckung für die fechtenden Truppen sowie für die Reserven, und uneingesehene Bewegungslinien für die letzteren.

4. Stützungspunkte in der Stellung, nach Zahl und Größe den Kräften angemessen, am besten solche, deren Festhaltung mit verhältnißmäßig geringen Besatzungen bewirkt werden kann, damit die Behauptung derselben der Offensiv- und Manöverthätigkeit des Vertheidigers nicht zu viel Kräfte raubt. In Ermangelung von natürlichen Stützpunkten oder zur Vervollständigung derselben wird der Rekognoscirende Verschanzungsanlagen in Vorschlag zu bringen haben.

5. Womöglich keine erheblichen, die gegenseitige Unterstützung der Unterabschnitte hemmenden Bewegungshindernisse.

6. Keine breitgedehnten Bewegungshindernisse, besonders keine Flußlinien im Rücken der Stellung, welche beim Rückzug zu einer bedenklichen Stauung beitragen könnten. Sind solche Hindernisse unvermeidlich, so hat die Rekognoscirung die Existenz und Brauchbarkeit der Passagen zu ermitteln und eventuell die Herstellung künstlicher Uebergänge anzuregen.

Ob es besonders erwünscht ist, ein weitgedehntes zusammenhängendes Fronthinderniß vor sich zu nehmen, unterliegt der Spezialbeurtheilung. Die Existenz eines solchen kann den Feind veranlassen, sich hier auf einen Angriff überhaupt nicht einzulassen, und den Vertheidiger verhindern, bei Flankenbewegungen des Gegners sich mit der nothwendigen Schnelligkeit und Macht zu einer offensiven Gegenthätigkeit zu entwickeln oder überhaupt aus der starren Defensive zum allgemeinen Vorstoß überzugehen.

Zweifellos ist es jedoch unter allen Verhältnissen von Werth, solche Wasserlinien vor der Front zu haben, welche hier und da wohl von der Infanterie durchwatet werden können, allein die Entfaltung der Artillerie und Kavallerie beschränken, das Nachschieben von Reserven erschweren und die Befehls- wie Meldungsverbindung auf Umwege verweisen. Werthvoll ist es sicher, auch vor solchen Punkten der Gesammtstellung ein frontales Zugangshinderniß zu haben, welche sich schlecht behaupten lassen.

E. Aufsuchen von Aufnahme-Stellungen.

Stellungen, hinter welchen bei Gelegenheit des Abbrechens eines Gefechtes die weichenden oder allmälig zurückgenommenen Truppen Schutz für die Wiederversammlung oder für den Uebergang in das Marschverhältniß finden sollen, müssen so genommen werden,

1. daß sie nicht zu nahe dem Gefechtsfelde sind, damit die in demselben entwickelten Truppen nicht von dem ersten Verfolgungsstoß mitbetroffen werden, oder mit in Unordnung gerathen, oder kein genügend weites Schußfeld haben;

2. daß sie aber auch nicht zu entfernt von dem Gefechtsfelde sind, damit die hinter ihnen zu sammelnden Truppen noch rechtzeitig in Sicherheit kommen.

Ein bestimmtes Maß für die Entfernung zwischen Gefechtsfeld und Aufnahmestellung anzugeben, ist naturgemäß unmöglich. Eine reichliche Kanonenschuß-Distanz wird in vielen Fällen das Richtige sein.

3. Daß sie mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Rückzugsrichtung dem Feinde die Einwirkung auf die Rückzugsstraße versperren;

4. daß sie sich im richtigen Abstande vorwärts solcher Defiléen befinden, hinter welchen die zu schützenden Truppen sich in Sicherheit zu bringen suchen.

5. Besonders geeignet sind solche Bodenabschnitte, welche bei gutem Schußfeld und einigen Stützpunkten die Rückwärts-Sammlung der Truppen und deren Rückzugsbewegungen der Einsicht des Feindes entziehen, als z. B. weitgedehnte Waldstreifen oder Höhenlinien.

F. Rekognoscirung taktischer Stützpunkte.

Allgemeines.

Die Rekognoscirung von Waldstücken*), Dörfern und Gehöften als taktischen Stützpunkten innerhalb einer gewählten Vertheidigungsstellung werden die Höchstkommandirenden sich in der Regel selbst vorbehalten und hiervon oft genug die Wahl der ganzen Stellung abhängig machen. Im Rencontre-, im Rückzugsgefecht oder bei unerwarteten Frontveränderungen, bei denen es sich beispielsweise um die Abwehr einer Umgehung des Angreifers handelt, werden es jedoch oft genug Generalstabs- oder andere Offiziere sein, welche, schnell entsendet, festzustellen haben, ob diese oder jene Oertlichkeit mit der und der Front als Stützpunkt für einen Aufmarsch, oder für die Behauptung einer bestimmten Linie, oder auch eventuell als Flügel-Stützpunkt geeignet erscheint.

Die Berichterstattung hierüber hat folgende Fragen zu beantworten

1. Ist der Stützpunkt nach seiner Lage für den beabsichtigten Zweck überhaupt geeignet?

2. Hat die Umfassung (Dorf, Waldrand, Gehöftseinfriedigung) der in Berücksichtigung kommenden Fronten ein weites Schußfeld? wie weit? oder wo ist es bedenklich beschränkt? Fällt etwa die Infanteriefeuer-Linie, wenn sie gebührend weithin wirken soll, außerhalb der Umfassung?

3. Wo findet der Feind die gedeckteste Annäherung gegen die Umfassung und von welchen Punkten aus vermag man die von der Umfassung aus nicht eingesehenen Annäherungslinien artilleristisch oder mit Kleingewehrfeuer zu bestreichen?

4. Welche Truppenstärke verlangt die Besatzung?

Kommen diese 4 Fragen bei Beurtheilung jedes Stützpunktes zur Erwägung und zwar vor allen anderen, so hat die Aufmerksamkeit

*) Nur von „Waldstücken" resp. kleineren Gehölzen, die in ihrer ganzen Ausdehnung besetzt werden können, nicht von Wäldern ist hier die Rede.

des Rekognoscirenden sich noch auf folgende anderweitige Punkte zu richten:

speziell in Bezug auf ein Waldstück.

a) Rücksichtlich der Grundrißgestaltung und Beschaffenheit des Waldsaumes: ob derselbe aus hohen Stämmen oder niedrigem Gestrüpp besteht, ob und an welchen Stellen der Holzbestand am Rande sehr licht und andererseits aber auch wieder so dicht ist, daß ein Durchdringen sehr erschwert oder gar nicht durchführbar ist; ferner ob sich längs des Waldsaumes ein Erdaufwurf, ein für Schützen brauchbarer Graben oder ein Wildzaun hinzieht.

In allen Gegenden, wo, wie in Frankreich, Belgien und auch in Elsaß-Lothringen, die Forstkultur es nur in den großen (meistentheils Gebirgs-) Waldungen durchweg auf die Erzielung von hohen Stämmen absieht, die vielen kleinen Waldstücke dagegen, welche die Thalränder bedecken oder in der Ebene zerstreut liegen, großentheils nur für die Gewinnung von Reisig und Kaminholz unterhalten werden, sind die Gehölze häufig so dicht, daß ein Passiren derselben außerhalb der Wege und eine Aufstellung von Abtheilungen innerhalb des Holzes ausgeschlossen ist.

b) Das Innere des Gehölzes: besteht es aus Laub- oder Nadel- aus lichtem Hoch- oder schwer durchdringlichem niederem Holz, gestattet es namentlich in der Nähe des Saumes die Aufstellung und Bewegung geschlossener Abtheilungen? laufen in passender Entfernung vom Saume Kommunikationen annähernd parallel zur Randbesetzung für die Verschiebung der inneren Reserve? wie ist die Beschaffenheit der seit- und rückwärtsführenden Wege? finden sich im Walde Aussichtshöhen, geeignet für die Gefechtsleitung, Lichtungen für Reserven, Forst- oder andere Häuser als Krystallisationspunkte für die innere Vertheidigung, und durchgehende Vertheidigungsabschnitte (breite Lichtungen)? —

speziell in Bezug auf ein Dorf.

a) Zerfällt das Dorf in mehrere gesonderte Gruppen oder ist es geschlossen, hat dasselbe eine gedehnte, oder eine mehr rundliche, oder eine quadratische Gesammtgestalt?

Liegen die gesonderten Gruppen für eine gegenseitige Vertheidigung geeignet und welche derselben hat eine vorzugsweise Bedeutung für die Beherrschung des Vorgeländes und die Behauptung des Ganzen?

b) Beschaffenheit der Einfriedigung mit Bezug auf deren Brauchbarkeit als Feuerstellung für die Infanterie, sowie als

Deckungsmittel gegen feindliches Feuer und schließlich als Eindringungshinderniß für den anstürmenden Feind.

Besteht die Umfassung aus Mauern, Hecken, Zäunen, offenen Gärten, Gräben? Was muß für die Schließung der Lücken und was für die Einrichtung des Randes als Feuerstellung geschehen?

Wird die Schußwirkung von dem Dorfrande durch Etagenfeuer aus nahe gelegenen Gebäuden erhöht?

Wo liegen die gefährdeten Eingänge?

c) Beschaffenheit des Inneren: Ist das Dorf durch die Bauart der Häuser gegen leichte Brandlegung geschützt oder derselben sehr ausgesetzt?

Ist die innere Gefechtsleitung durch einen Uebersichtspunkt (eventuell von einem Hause aus) erleichtert? Finden sich freie Plätze zur Aufstellung von Reserven und wo? Hat der Ort im Inneren ausreichende Kommunikationen vom Standort der Reserve zum bedrohten Dorfrande?

Eignet sich eine durchgehende Straßenflucht als innerer Vertheidigungsabschnitt, ein Haus (und welches) zur Benutzung als Reduit?

d) Hat die hintere Dorffront hinreichende Kommunikationen nach Außen oder wo und wodurch können dieselben vermehrt werden?

speziell in Bezug auf ein isolirtes Gehöft.

a) Ausdehnung des Gehöftes.

b) Bezüglich der Beschaffenheit der Einfriedigung
c) " " " des Inneren
d) Kommunikationen nach rückwärts
hat die Rekognoscirung sich auf dieselben Gesichtspunkte zu beziehen, wie solche unter „Dorf" skizzirt wurden, nur daß jedes einzelne Gebäude nach Bauart und Lage zur Feuerwirkung nach außen besonders zu beurtheilen und der Umfriedigung nach allen Fronten hin eine gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

Nur massive, nicht leicht in Brand zu steckende Gehöfte, mit einem überall festen, eine gute Schußwirkung sichernden Umfang, sind auf die Dauer zu halten.

Da die Behauptung jeder Oertlichkeit, namentlich aber diejenige eines isolirten Gehöftes, nicht so sehr nur von dem aus ihr selbst geleisteten passiven Widerstand, sondern ebenso von dem Eingreifen äußerer Offensivabtheilungen abhängt, so hat die Rekognoscirung sich stets auch auf das rückwärtige und seitliche Umgelände auszudehnen. Hier sind,

abgesehen von etwaigen Artilleriestellungen zur direkten Mitvertheidigung des Gehöftes, gedeckte Stellungen für eine äußere Reserve und gedeckte Bewegungslinien für dieselbe zu ermitteln, so daß ein überraschendes Auftreten derselben sich ermöglichen läßt.

Auch ist für den Fall der Räumung des Gehöftes bei drohender Umzinglung desselben die gedeckteste Abzugsrichtung für die Besatzung festzustellen.

IV. Auffuchen von Bivakplätzen.

Ueber die leitenden Gesichtspunkte und das Raumbedürfniß siehe Theil I, 2. Abth., Seite 145.

V. Rekognoscirungs-Berichte

mit Rücksicht auf die Wahl von Vorposten- und Gefechtsstellungen.

Rekognoscirungs-Bericht über eine Vorpostenstellung.

Handelt es sich um eine Stellung für solche Vorposten, welche in Theil I, 2. Abth. als „Feld-Vorposten nahe am Feinde" bezeichnet worden sind, so hat der Bericht folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher allgemeinen Linie soll die Vorpostenstellung gewählt werden?

Wo denkt der Rekognoscirende sich speziell die Beobachtungs- (Feldwacht-) Linie und deren seitliche Begrenzung, wo die Gefechts-Stellung der Vorposten resp. diejenigen Punkte resp. die allgemeine Linie, welche von den letzteren im Fall eines Angriffs gehalten werden sollen?

Motivirung

a) der Entfernung der Vorposten von den ruhenden Truppen.

b) der Lage und seitlichen Ausdehnung } der Vorposten.
c) der Gefechtsstellung }

Angabe über die gegenwärtige Passirbarkeit etwaiger Frontal- resp. Flanken-Hindernisse.

2. Vorschläge über die etwa nothwendige Eintheilung in Vorposten-Abschnitte, wobei Straßen nicht als Abschnittsgrenzen zu wählen, sondern als Hauptobjekte inmitten der Abschnitte zu legen sind.

3. Vorschläge über die erwünschte Stärke und Zusammensetzung der Vorposten-Truppen, eventuell für jeden Abschnitt mit Hinweisung

auf diejenigen Punkte, an denen das Gros resp. die Abschnittsreserven zweckmäßig bivakiren dürften.

4. Hervorhebung besonders günstiger Uebersichtspunkte (Höhen, Kirchthürme), sowohl in der empfohlenen Feldwachtlinie, als auch weiter rückwärts.

5. Vorschläge für die etwa von den ruhenden Truppen nach der Vorpostenstellung hin wünschenswerthe Rekognoscirung von Kolonnenwegen oder zur Ausbesserung resp. Herstellung von Graben- und Flußpassagen rückwärts der Vorpostenstellung zur rückwärtigen Verbindung durch Pioniere. Dies ist besonders für Arrièregarden-Vorposten wichtig.

Siehe im Uebrigen Theil I, 2. Abth., Seite 111, „Gesichtspunkte für die Wahl von Vorpostenstellungen (mit Rücksicht auf Defiléen)".

Rekognoscirungsbericht über eine Gefechts-Stellung.

Bei Abfassung des Berichtes sind in logischer Reihenfolge diejenigen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, welche im Theil II auf den Seiten 123—130 bezüglich der Arrièregarden- resp. Avantgarden- resp. Kampf-Stellungen, sowie über die nämliche Materie auf den soeben vorangegangenen Blättern besprochen worden sind.

Da jede Stellung vor Allem dem in ihr angestrebten Gefechts-Zweck und nächstdem der gegebenen Truppenstärke, wie der Truppenzusammensetzung nach den Waffengattungen entsprechen soll, so haben die Motive über die Wahl dieser Stellung auch besonders sich hierüber auszusprechen.

Die Motivirung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche anderweitige Stellungen in Frage kommen könnten und aus welchen Gründen gerade der in Vorschlag gebrachten der Vorzug zu geben ist.

In einem etwa beizufügenden Croquis ist die Lage und die ungefähre seitliche Begrenzung der Stellung durch eine dicke Linie hervorzuheben, diejenige etwa noch konkurrirender Stellungen durch dünnere Linien anzudeuten.

In diesem Croquis empfiehlt es sich auch, besonders günstige Aussichtspunkte für Aufstellung von Beobachtungsoffizieren oder als Standorte für den Höchstkommandirenden durch ein entsprechendes Zeichen zu markiren, andererseits aber auch — etwa durch Schraffiren — diejenigen Stellen des innerhalb der Geschützwirkung liegenden Geländes, welche nicht eingesehen werden können, anzudeuten.

Auf gewisse allgemeine und lokale Schwächen und wie denselben etwa abzuhelfen wäre, ist aufmerksam zu machen.

Bei vorausgegangenem nassen Wetter ist über die augenblickliche Passirbarkeit resp. **Unpassirbarkeit** des seitlich der Wege gelegenen Geländes für Kavallerie und Artillerie hinzuweisen, auch sind mitunter Vorschläge zur Vermehrung oder Verbesserung von **Fluß- resp. Graben-Uebergängen** innerhalb des voraussichtlichen Bewegungsfeldes der diesseitigen Truppen resp. für deren rückwärtige Verbindungen angebracht.

Liegt dem taktischen Bedürfniß entsprechend die Stellung vorwärts eines Flusses, so wird ein (vielleicht von einem anderen Offizier aufgestellter) Spezialbericht über die Passirbarkeit desselben, verbunden mit etwaigen Vorschlägen über die Herstellung fernerweitiger Uferverbindungen, von Werth sein.

Ein etwa verlangter **Vorschlag zur Besetzung der Stellung** hat sich aller Details zu enthalten, die Hauptsachen hervorzuheben und nur die allgemeine Truppenvertheilung und Abschnitts- (Flügel-) Eintheilung, die Aufstellung der Reserven und die Sicherung der Flanken zu berücksichtigen.

Druckfehler-Berichtigung für Theil I—III.

Es ist zu lesen:

Theil I, 2. Abth., Seite 68, letzte Zeile **passirt** statt postirt.
„ II, Seite 1, Zeile 5 von unten **vereinigt** statt vereinigen.
„ „ „ 4 „ 19 „ „ **im** statt an.
„ „ „ 5 „ 11 „ oben **dem** statt den.
„ „ „ 44 „ 2 „ „ 16 **bis** 19 **Prozent** ist wegzulassen.
„ III, „ 66 „ 5 „ „ **Kriegslage** statt **Kriegslege**.

Hofbuchdruckerei: Ißleib & Rietzschel in Gera.

Verlag von A. Reisewitz in Gera:

Strategische Kavallerie-Manöver.

Studien und Vorschläge,

angeregt durch die grossen strategischen Manöver der russischen Kavallerie an der Weichsel

im Herbst 1876.

Von

Georg Cardinal von Widdern.

Nebst 2 Kartenskizzen. Preis 2 Mark 25 Pf.

Urtheile der Presse:

Das Militair-Wochenblatt

schließt nach eingehender Besprechung des Buches sein Referat mit dem Wunsche: „daß die verdienstvolle Schrift diejenige Beachtung finden möge, deren dieselbe in jeder Hinsicht werth ist, und daß den Vorschlägen des Verfassers eine ernste Prüfung werde".

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine:

„Der in der Militairliteratur durch mehrere Werke wohlbekannte Verfasser hat seinem letzten Buche „Befehlsorganisation ꝛc." schnell eine neue und interessante Schrift folgen lassen. Gestützt auf die Mittheilungen des „Russischen Invaliden", sind in dem vorliegenden Buche in sehr gewandter Form und in spannender Weise die strategischen Kavallerie-Manöver zur Darstellung gebracht, welche von Seiten der russischen Kavallerie im Herbst 1876 zwischen Warthe und Weichsel ausgeführt wurden. Der Verfasser vorliegenden Werkes hat den Verlauf der Begebenheiten mit so viel Geschick und in so günstiger Gruppirung wiederzugeben gewußt, daß man sich bei der Lektüre oft in ernste Kriegsverhältnisse versetzt wähnt und mit großem Interesse den Ausgang der einzelnen Unternehmungen im Detail und auf der Karte verfolgt. Diese Schilderung des russischen Kavallerie-Manövers ist aber gewissermaßen nur die Einleitung zu dem eigentlichen Zwecke des vorliegenden Büchleins, das darauf hinwirken will, auch in Deutschland ähnliche, im höchsten Grade lehrreiche Manöver größere Kavallerie-Massen im strategischen Aufklärungsdienste einzuführen. Es würde in der Armee allseitig gewiß mit Freuden begrüßt werden, wenn bei der großen Wichtigkeit, welche dem strategischen Aufklärungsdienste der Kavallerie innewohnt, Uebungen größerer Kavalleriekörper nach dieser Richtung hin alljährlich stattfänden. Die Schrift des Hauptmanns Cardinal v. Widdern wird unzweifelhaft manche in der Idee vorhandene Schwierigkeit beseitigen helfen. Aber auch abgesehen von diesem Vortheile ist das Buch als ein recht werthvoller Beitrag zum Studium der strategischen Verwendung der Kavallerie-Divisionen herzlich willkommen zu heißen."

Organ der Militair-wissenschaftlichen Vereine Oesterreichs:

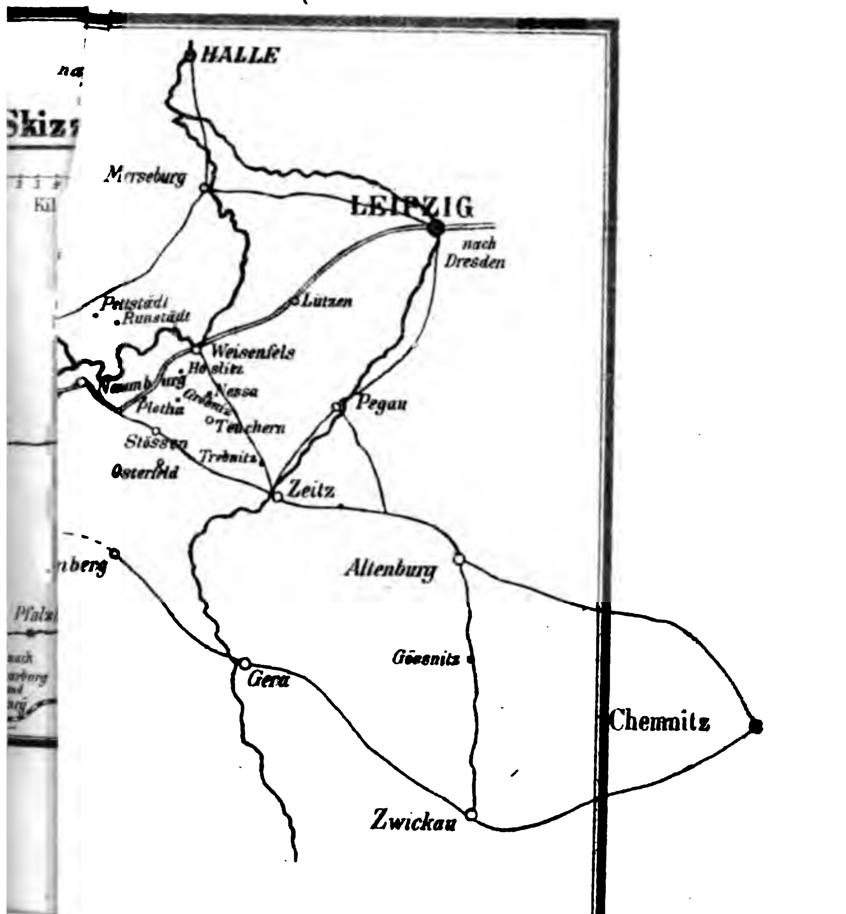
„Wir können nach beendeter Lektüre dieses Werkes nicht umhin, noch einmal auf das viele höchst Interessante, Lesens- und Wissenswerthe hinzuweisen und wünschen demnach diesem Buche die weiteste Verbreitung in allen unseren militairischen Kreisen, denen wir dasselbe bestens empfehlen können."

Oesterreich-ungarisch militairische Blätter:

„Die ganze Arbeit ist mit sehr viel Geschick zusammengetragen; Einfachheit und Klarheit in der Gruppirung der Thatsachen, Objektivität und Schärfe der Kritik reichen sich brüderlich die Hand, um eine äußerst beachtenswerthe, gediegene Arbeit zu schaffen."

Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

„Die Gründlichkeit und Vielseitigkeit, mit welcher der Verfasser, gestützt auf ein reiches kriegsgeschichtliches Wissen, seine Vorschläge motivirt, zeugen von großer Hingebung und warmem Eifer für den Gegenstand und werden jeden Militair, der mit Interesse dem Steigen des geistigen Niveau's in unserer Heeresausbildung folgt, zu nützlichen und lehrreichen Reflexionen anregen."


HALLE
LEIPZIG
nach Dresden
Lützen
Runstädt
Weisenfels
Nessa
Plotha
Teuchern
Stössen
Trebnitz
Osterfeld
Pegau
Zeitz
Altenburg
Gera
Chemnitz
Zwickau



Handbuch

für

Truppenführung

und

Stabsdienst

von

Georg Cardinal von Widdern,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35.

Vierter Theil.

Der Stabs- und Truppendienst im Rücken der operirenden Armee. Etappen-Instruction. Etappenkrieg.

Zweite vervollständigte Auflage nebst Kartenbeilagen.

Gera.

Verlag von A. Reisewitz.

1881.

Vorwort.

Das Etappenwesen ist derjenige Dienstzweig des Kriegslebens, welcher am wenigsten bekannt und am meisten mißachtet wird.

An den Etappenstraßen wächst der Lorbeer eben nur spärlich!

Jeder, der im Frieden an den Krieg denkt, hofft zuversichtlich, für seine Person in den mühevollen, danklosen Etappendienst nicht kommandirt zu werden und ist nur allzu bereit, jeder Information über die einschlagenden Bestimmungen und Verhältnisse aus dem Wege zu gehen. Der Berufsoffizier erhält nur eine äußerst nebensächliche Anregung für das Studium des Gegenstandes, dem Offizier beurlaubten Standes bleibt das Etappenland nun völlig eine terra incognita.

Wie außerordentlich hängt bei alledem nicht die Leistungsfähigkeit der operirenden Heere, die Entschlußfrische der Heeresleitung von den Einrichtungen, wie von der zuverlässigen Thätigkeit des Etappenorganismus und von der Gewandtheit aller Etappenorgane ab! Wie bedeutend ist nicht auch numerisch der Prozentsatz derjenigen Kräfte, welche eine siegreiche Armee in Feindesland in ihrem Rückengebiet hinter sich zu lassen gezwungen ist! Hat doch unser Heer im letzten französischen Kriege zu Ende Januar 1871 bei einem Occupationsgebiet von annähernd 3000 Quadratmeilen feindlichen Bodens nicht weniger als 111 Bataillone, 31 Eskadrons und $9^1/_2$ Batterien im Etappendienst verwendet und waren am 1. März 1871 doch neben

455,782 M. Inf., 57,799 M. Kav., 1674 Geschützen Operationstruppen
114,090 „ „ 5,686 „ „ 68 „ Etappentruppen

auf dem Kriegsschauplatz aufgestellt.

Diese Zahlen dürften schon allein genügen, um die Bedeutung des Etappenwesens klar zu legen. Das Studium der Allh. Instruction von 1872 über dasselbe, von welcher der erste Abschnitt einen orientirenden Auszug bringt, giebt eine Vorstellung von der Großartigkeit, sowie von der Solidität des Gebäudes, an welchem das operirende

Heer seinen Rückhalt finden soll. Diese Instruction gehört zu den nicht sekreten, im Buchhandel erscheinenden Veröffentlichungen. Ihr Auszug soll ein klares Bild über die Organisation des Etappenwesens, sowie über die Functionen der einzelnen Organe und nicht minder über das Ineinandergreifen derselben zur Darstellung bringen.

Der Einblick in diese Verhältnisse wird aber Jeden, der leichthin sich der geläufigen Auffassung, als ob „bei der Etappe" im Allgemeinen Männer minderer Leistungsfähigkeit genügten, angeschlossen hat, eines Anderen belehren. Nicht unbedeutende Ansprüche an Lebensgewandtheit, Umsicht und Energie zur Beherrschung widriger Verhältnisse, an Klugheit und Rührigkeit zur Beschaffung von materiellen Hilfsmitteln unter erschwerenden Umständen und periodisch auch an körperlicher Zähigkeit werden gerade auch an diejenigen Offiziere gestellt, welche außerhalb der höheren Stäbe als Etappen- oder Bahnhofskommandanten, resp. als Adjutanten bei denselben thätig zu sein berufen sind.

Wer im Kriege Gelegenheit hatte, Zeuge der gelegentlichen Bedrängniß einer von allen Seiten zugleich mit den vielseitigsten offiziellen wie privaten und sich oft widersprechendsten Anforderungen bestürmten Etappenkommandantur zu sein, wird einen Begriff davon bekommen haben, welche Gewandtheit dazu gehört, das Möglichste, resp. Wichtigste wirklich zu leisten, das Unmögliche, resp. Unwichtige von der Hand zu weisen, persönlich das kalte Blut nicht zu verlieren und sich bei alle dem auch körperlich aufrecht zu erhalten.

Dem Verfasser werden in dieser Beziehung die 1870 bei Beginn des Krieges in Landau gewonnenen Eindrücke unvergeßlich bleiben, als er in den Tagen von Weißenburg und Wörth von Seiten des Generalkommandos des VI. Armeekorps dortselbst zurückgelassen wurde, um über die hier stattfindende Ausschiffung von Truppen desselben fortlaufend zu berichten und letztere weiter zu dirigiren.

Das aus einem inactiven Stabsoffizier und einem schon recht bejahrten Subaltern-Offizier beurlaubten Standes zusammengesetzte Etappenkommando hatte in Folge der dort noch nicht vollendeten Truppenausschiffung, der aber bereits gleichzeitig rückströmenden Transporte von Verwundeten und Gefangenen und durch die erst in der Entwicklung begriffenen Magazineinrichtungen auf dem engen Bahnhof einen Wirrwarr von Zuständen um sich, welcher an die Geistesruhe, Gewandtheit und Umsicht des Personals die höchsten Ansprüche machte. Mit jeder Minute drängten sich von rückwärts, wie von vorwärts telegraphische Anfragen, Mittheilungen und Befehle, suchten den

Etappenkommandanten die Kommandeure der ausgeschifften Truppen, die Führer der Gefangenen- oder Verwundeten-Transporte, vorspann- oder unterkunftbedürftige vereinzelte Offiziere, Armee-Lieferanten, Magazinbeamte, Johanniter, Krankenpfleger, Civilbehörden von Stadt und Land oder einzelne Bürger mit den allerverschiedensten in wirklicher oder vermeintlicher Dringlichkeit einander überbietenden Angelegenheiten wahrhaft zu bestürmen. So dauerte es mehrere Tage und Nächte ohne Unterlaß. Es gehörten die Eigenschaften des gerade dort stationirten Kommandanten dazu, um Herr der Situation, und auch ein ungebrochener Körper, um den Aufregungen, sowie der Schlaflosigkeit gewachsen zu bleiben.

Durchdrungen von der Wichtigkeit des dem 4. Theil des Handbuches zu Grunde gelegten Themas, habe ich versucht, dasselbe — mit Ausnahme des Eisenbahnwesens — in seinem vollen Umfange und zwar so zu bearbeiten, daß das Ganze sowohl der theoretischen Information, als auch namentlich dem praktischen Bedürfniß zu dienen geeignet wäre. Wie in den vorangehenden drei Theilen, ist dabei auch in diesem der Erfahrungen aus den letzten Kriegen reichlich gedacht worden.

Die hinzugefügte Tafel von Fortifikations-Figuren, sowie der dazu gehörende Text und die Uebersichtskarte über die großen Kommunikationen des französischen Kriegsschauplatzes von 1870/71 dürften geeignet sein, nicht nur dem 4. Theil zu dienen, sondern auch den bezüglichen Kapiteln der beiden ersten Theile zu Statten zu kommen.

Inhalt des vierten Theiles.

Erster Abschnitt.

Etappen-Dienstordnung.

Auszug aus der Allerh. Instruction betreffend das Etappen- und Eisenbahn-Wesen vom Jahre 1872.

Zweiter Abschnitt.

Materielle Vorsorge für das Etappen-Gebiet.

Dritter Abschnitt.

Die öffentliche Sicherheit und der militärische Sicherheitsdienst im Etappengebiet.

Vierter Abschnitt.

Eskortendienst. — Fliegende Kolonnen. — Requisitionen. — Relaisdienst.

Seite

Fünfter Abschnitt.

Etappeneinrichtungen unter besonderen strategischen Verhältnissen.

Anhang.

Notizen über die im Etappendienst gebräuchlichsten Fortifikationsmittel.

Hierzu:

Siebenzehn Fortifikations-Figuren auf zwei Blättern.
Kommunikationskarte des französischen Kriegsschauplatzes von 1870/71.

Erster Abschnitt.

Etappen-Dienstordnung.

(Nach der „Instruction betreffend das Etappen- und Eisenbahn-Wesen ꝛc." vom Jahre 1872.)

I. Organisation des Etappen- und Eisenbahn-Wesens im Allgemeinen.

1. Nach den Anweisungen des Chefs des Generalstabes der Armee leitet der in der Regel im Gr. Hauptquartier befindliche General-Inspecteur des Etappen- und Eisenbahn-Wesens

a) das Etappen-Wesen im Allgemeinen durch seinen aus 1 Chef des Stabes, 1 Artillerie-, 1 Ingenieur-Hauptmann und 1 Infanterie-Premier-Lieutenant als Adjutanten nebst Unterpersonal bestehenden Stab und das Etappenwesen bei den Einzel-Heeren durch die den Oberkommandos der letzteren unterstellten Armee-„Etappen-Inspectionen", respective durch die den dauernd selbstständig operirenden Armeekorps beigegebenen Korps-„Etappen-Inspectionen";

b) das Eisenbahn-Wesen auf dem Kriegsschauplatz und die Regelung der Militär-Transporte auf den inländischen Eisenbahnen durch den Chef des Feld-Eisenbahnwesens;

c) die Militär-Oekonomie auf dem Kriegsschauplatz durch den General-Intendanten der Armee;

d) den Feld-Sanitätsdienst auf dem Kriegschauplatz durch den Chef des Feld-Sanitäts-Wesens;

e) die Etappen-Telegraphie durch den Chef der Militär-Telegraphie;

f) das Feld-Post-Wesen bis zum Wirkungsgebiet der inländischen Post-Anstalten durch den Feld-Ober-Postmeister.

2. Von den Anweisungen der General-Inspection sind auch die zu den General-Gouvernements occupirter Gebiete gehörenden Behörden der Intendantur, des Sanitäts- und Post-Wesens insoweit abhängig,

als dies unbeschadet der Befugnisse, welche ihren Truppenkommandos ꝛc. über sie zustehen, möglich ist.

3. Die unter 1 b bis e genannten Behörden sind für ihre Dienstzweige verantwortlich, der General-Inspecteur ist es für das übereinstimmende Ineinandergreifen der Thätigkeit dieser Behörden.

II. Aufgaben des Etappen-Wesens, Wirkungskreis der Etappen-Behörden.

„Sofern seitens der obersten Heeresleitung nicht besondere Festsetzungen erfolgen, erstreckt sich die unmittelbare Wirksamkeit der Etappen-Behörden der mobilen Armee von der Grenze des durch die operirende Armee selbst besetzten Rayons rückwärts bis zur Grenze des eigenen Landes, resp. bis zur Grenze des unter diesseitige Verwaltung durch General-Gouvernements*) getretenen occupirten feindlichen Gebietes, eventuell auch über diejenigen Korps-Bezirke, welche den Kriegsschauplatz bilden.“

Die Aufgaben des Etappen-Wesens bestehen:

1. in der Heranbeförderung des Nachschubes aller Bedürfnisse für die Armee;

2. in der Zurückbeförderung der Kranken, Verwundeten, Gefangenen, Trophäen und der Kriegsbeute;

3. in der Unterbringung, Verpflegung, resp. Wiederherstellung der zu und von der Armee gehenden Personen, Pferde und Gegenstände, wenn und so lange deren Verbleiben innerhalb des Bereichs der Etappenbehörden zu erfolgen hat;

4. in der Erhaltung resp. Wiederherstellung und militärischer wie polizeilicher Sicherung der Landstraßen, Brücken, Telegraphen und Postverbindungen;

5. in der Verwaltung des betretenen feindlichen Gebietes bis zur Einsetzung einer besonderen Verwaltungsbehörde (General-Gouvernement).

III. Feststellung der Etappen-Linien und Etappen-Rayons.

Der obersten Heeresleitung fällt es zu, die für die Einzel-Armeen resp. selbstständigen Armeekorps bestimmten

*) Im deutsch-französischen Kriege von 1870/71 wurden deutscherseits die erst occupirten Gebiete nach und nach in 4 General-Gouvernements, nämlich Elsaß, Lothringen, Reims und Versailles eingetheilt, den General-Gouverneuren

Etappen-Linien und deren seitwärts derselben sich erstreckenden „Rayons" festzustellen *). Auf Grund dieser Feststellung haben die Armee-Oberkomandos ein Gleiches für die ihnen unterstellten einzelnen Armeekorps zu veranlassen.

IV. Zusammensetzung und Thätigkeit der Etappen-Inspectionen.

A. Personal.

1. Als Etappen-Inspecteur einer Armee oder eines dauernd selbstständigen Armeekorps wirkt ein General.

2. Der Stab und die Branchen eines Etappen-Inspecteurs bestehen aus: dem Stabs-Chef (Stabsoffizier), 3 Adjutanten, worunter je einer von der Artillerie und des Ingenieurkorps, 1 Feld-Gensdarmerie-Offizier, 1 Intendanten, 1 Generalarzt nebst Assistenzarzt, 1 Auditeur, 1 Telegraphen-Director, 1 Post-Director, 1 Zahlmeister, 1 Ober-Roßarzt, 1 Zivil-Verwaltungs-Oberbeamten nebst 1 Polizei-Unterbeamten **).

3. Außerdem verfügt der Etappen-Inspecteur noch über die Etappen-Kommandanturen (nicht über die Bahnhofs-Kommandanturen), die überwiesenen Etappen-Truppen und über folgende Zweige:

a) 1 Lazareth-Reserve-Depot mit einer zugehörenden Kolonne von 20 Fahrzeugen***);

---

der größte Theil der Besatzungstruppen überwiesen und eine Grenze bestimmt, vorwärts welcher die General-Etappen-Inspectionen der betreffenden Armeen in Thätigkeit traten.

*) Beispiel aus dem Kriege 1870/71 siehe mein „Handbuch für Truppenführung" Theil I. unter Großes Hauptquartier.

**) Dazu kommen zum Stabe: 2 Roßärzte, 1 Sergeant und 4 Gemeine berittene Stabsordonnanzen, 1 Unteroffizier, 12 Gemeine unberittene Stabsordonnanzen, 4 Unteroffizier-Schreiber, 15 Trainsoldaten, 3 Fahnenschmiede.

Der Feld-Gensdarmerie-Offizier (Rittmeister) hat unter sich ein „Detachement" von so viel mal (×) 21 Gensdarmen, als die Armee Armeekorps enthält, dazu 1 Wachtmeister und 4 Trainsoldaten.

Die Feld-Intendantur der Inspection besteht aus 1 Intendanten, 1 Rath, 2 Sekretären, 2 Expedienten, 1 Assistenten, 1 Proviantmeister, 1 Magazin-Rendanten, 1 Magazin-Kontroleur, 1 Magazin-Assistenten, 6 Magazin-Aufsehern, 1 Zahlmeister, 1 Kassirer, 1 Buchhalter, 1 Kassen-Assistenten, 1 Kassendiener, 1 Train-Unteroffizier, 34 Trainsoldaten.

***) Hierbei: 2 Lieutenants, 2 Lazareth-Inspectoren, 4 Apotheker, 6 chirurgische Instrumentenmacher, 8 Aufseher, 4 Schreiber, 6 Trainsoldaten als Depot-Personal, 2 Unteroffiziere, 10 Fahrer als Kolonnenpersonal.

b) 1 Reserve-Bäckerei-Kolonne*) mit eisernen Backöfen;
c) außerdem von jedem zur Armee gehörenden Armeekorps über eine Fuhrpark-Kolonne von 80 Wagen;
d) den Feldlazareth-Director;
e) das Lazareth-Reserve-Personal;
f) die für Etappen-Zwecke aufgestellte Feldgensdarmerie-Abtheilung;
g) das Personal für 3 Etappen-Kommandanturen und eventuell noch andere zur Verwendung im Etappendienst überwiesene Ärzte, Offiziere und Beamte.

Diese sub c bis g angeführten, von den Armeekorps abzugebenden Formationen werden im Konzentrationsgebiet an einer bestimmten Sammelstelle durch einen vom Etappen-Inspecteur dazu abgesandten (Feldgensdarmerie-) Offizier übernommen.

B. Obliegenheiten des Inspecteurs; Ressort-Grenzen.

a. Im Allgemeinen.

1. Der Etappen-Inspecteur einer Armee ist einerseits ~~ein~~ dem Oberbefehlshaber; andrerseits dem General-Inspecteur des Etappen- und Eisenbahnwesens unterstellt.

2. Die Instruction weist (§ 20) das Armee-Oberkommando an, den „Inspecteur über die Bewegung und Verwendung der Truppen und einzelner Armeekorps fortlaufend in Kenntniß zu setzen und möglichst frühzeitig über die getroffenen Dispositionen und beabsichtigten Operationen zu orientieren", andrerseits aber wird auch die Inspection darauf hingewiesen „es sich selbst angelegen sein zu lassen, in Verbindung mit dem Oberkommando zu bleiben, daselbst sich auf dem Laufenden über die Vorgänge in der Armee zu erhalten und unbeschadet der durch die Verhältnisse gebotenen Ausnahmen ihr Quartier in möglichster Nähe des Oberkommandos zu wählen".

3. Als allgemeine Obliegenheiten bezeichnet die Instruction: die jedesmaligen Bedürfnisse der Armee ohne Stockung zu befriedigen, kommende vorauszusehen und sich darauf vorzubereiten, den Rücken der Armee zu decken, alle Unordnungen und Unbotmäßigkeiten daselbst zu vermeiden, resp. unnachsichtlich zu ahnden.

4. Ueber die ihm zugewiesenen Truppen, Administrationen rc.

*) Hierbei: 1 Premier-Lieutenant, 1 Zahlmeister, 1 Feldwebel, 1 Backmeister, 16 Oberbäcker, 62 Bäcker, 9 Schlächter, 8 Maurer, 1 Schmied, 1 Tischler, 1 Stellmacher, 1 Böttcher, 1 Sattler, 1 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Train-Unteroffizier, 13 Trainsoldaten.

nach eignem Ermessen verfügend, kann der Inspecteur Theile seines Rayons oder mehrere Etappen-Kommandanturen einem älteren Offizier speziell unterstellen.

Anträge auf Ergänzung seines Personals soll er vorausberechnend bei den betreffenden Kriegsministerien rechtzeitig stellen.

5. Die periodisch nothwendigen Inspizirungen einzelner Etappenlinien oder einzelner Einrichtungen soll der Inspecteur möglichst persönlich vornehmen, eventuell aber auch durch eigens dazu kommandirte Offiziere geschehen lassen.

„Inspecteur und Chef des Stabes dürfen jedoch niemals gleichzeitig abwesend sein.“

b. Benachrichtigungs-Verbindung mit anderen Behörden.

Nachdem der General-Inspecteur oder, wo das nicht angeht, der Etappen-Inspecteur, nach Benehmen mit dem betreffenden Militär-Eisenbahn-Director die jedesmalige Lage des Etappen-Hauptortes bestimmt hat, setzt der Inspecteur von dieser Anordnung die Zentral-Kommission (Eisenbahnamt) des Reichskanzler-Amtes, die betreffenden Kriegsministerien, außerdem für Preußen die stellvertretenden Generalkommandos in Kenntniß. Dieselben Behörden unterrichtet er so oft als möglich über die Lage der Etappenstraßen und über sein Stabsquartier.

Er sorgt dafür, daß die Generalkommandos oder selbstständigen Divisionen durch das Oberkommando oder direct ebenfalls schnell hierüber sowie über Errichtung von Etappen-Lazarethen und Depots für kranke Pferde orientiert werden.

Andrerseits sollen diese Kommandobehörden, damit der Nachschub nicht irre geht, die Dislozirung der Regiments- &c. Stäbe der Etappen-Inspection angeben.

Diese muß von länger dauernden Dislokationen die General-Etappen-Inspection, die General-Gouvernements und ihre eignen Etappen-Kommandanten, sowie auch die Etappen-Anfangsorte und die betreffende Militär-Eisenbahn-Direction schnell in Kenntniß setzen.

Wegen der hohen Wichtigkeit dieser Mittheilungen sind die Inspectionen angewiesen, Blanquets für dieselben bereit zu halten.

c. Sicherung der Eisenbahnen und Etappenstraßen. Ressortverhältnisse der dabei mitwirkenden Behörden.

„Die Sicherung der Etappen-Bahnen und Straßen ist Pflicht der Territorialbehörden (Etappen-Inspectionen, General-Gouvernements, stellvertretenden Generalkommandos).“

Ueber die Auswahl der wichtigen Punkte, an denen fortifikatorische Verstärkungen und Deckungen für die zur Vertheidigung der einzelnen Oertlichkeiten berufenen Truppen anzulegen sind, haben sich die Territorial-Behörden eventuell mit den Eisenbahn-Directionen in Verbindung zu setzen. Letztere sollen „nach Möglichkeit die ihnen verfügbaren Arbeitskräfte (Eisenbahnkompagnien) für den gemeinsamen Zweck mitwirken lassen".

Bahnhofswachen stehen als solche allein zur Verfügung des Bahnhofskommandanten. Handelt es sich jedoch um die Abwehr feindlicher Angriffe auf die Bahn resp. den Bahnhof, so führt jedesmal der rangälteste Offizier das Kommando.

Die zur Sicherung der Bahn entsendeten Patrouillen und die an wichtigen Punkten aufzustellenden Wachtkommandos haben „den Requisitionen der Bahnbehörden zum Zweck der allgemeinen Sicherung der Bahn so weit Folge zu geben, als dies mit der Erfüllung der speziellen Aufgabe und erhaltenen militärischen Instruction vereinbar ist".

Diese militärische Instruction erläßt die Territorialbehörde nach Vereinbarung mit der Eisenbahnbehörde (Eisenbahn-Direction).

Bemerkung: Soweit die Bestimmungen der Instruction. Die leitenden Gesichtspunkte über den Sicherheitsdienst hat Verfasser im „dritten Abschnitt" dieses Theils des Handbuchs aufzustellen versucht.

d. *Errichtung und Verwaltung von Depots für kranke und überzählige Pferde.*

Der Etappen-Inspecteur hat auf der Etappenstraße „nach Bedürfniß" Depots für kranke Pferde einzurichten. Kommandeur und Pflegepersonal sind von den betreffenden Train-Ersatz-Abtheilungen zu requiriren, damit die bei den Pferden verbliebenen Mannschaften bald ihren Truppen folgen können. Die erforderlichen Roßärzte läßt der Inspecteur durch die Provinzial-Intendanturen der zur Inspection gehörenden Armeekorps aus dem Zivilstande engagiren.

Der Etappenkommandant ist angewiesen, die obere Aufsicht über das Personal des Depots zu führen, die dienstunbrauchbaren Pferde zu versteigern, die genesenen zu ihren Truppentheilen zu instradiren, die Ausrüstung der gefallenen oder verkauften Pferde, sofern sie nicht für genesene verwendet werden kann oder aus Sanitätsgründen vernichtet werden muß, an die betreffenden Ersatzabtheilungen, sofern dieselben Offizieren und Beamten höherer Stäbe angehört haben, diesen selbst oder der Ersatz-Abtheilung des betreffenden Trainbataillons zuzusenden.

C. Dienst-Funktionen des Stabs-Personals einer Etappen-Inspection.

1. Ueber die Dienst-Funktionen des Stabschefs, der Adjutanten, des Gensdarmerie-Offiziers, des Etappen-Intendanten, des General-Arztes, des Auditeurs 2c. enthalten die §§ 26 bis 33 der Etappen-Instruction den nöthigen Anhalt.

2. Dem Etappen-Telegraphen-Director werden für den ersten Bedarf überwiesen: 3 Telegraphen-Inspectoren, 30 Telegraphen-Sekretäre, 10 Vorarbeiter, 30 Telegraphen-Arbeiter in Uniform. Seine Aufgabe ist es, mit dem zugewiesenen und später durch Antrag bei dem Chef der Militär-Telegraphie zu ergänzenden Material und Personal der Armee mit seinen Baukolonnen (vermehrt durch die vom Etappen-Inspecteur zu gewährenden militärischen oder requirirten Arbeitskräfte) auf dem Fuße folgend, die von der Feld-Telegraphie flüchtig erbauten Leitungen und Stationen zu übernehmen, zu konsolidiren und die Telegraphen-Verbindung vor der Armee mit ihrer Basis so solide wie möglich einzurichten, resp. neu herzustellen.

Der Director hält sich in der Regel im Stabsquartier seines Etappen-Inspecteurs auf und bleibt durch dieses in ununterbrochener Verbindung mit dem Oberkommando der Armee und den zu derselben gehörenden Feld-Telegraphen-Abtheilungen.

3. Dem Armee-Post-Director liegt die Herstellung und Erhaltung der Postverbindung der Armee mit der Heimath nach näherer Anweisung des Feld-Ober-Postmeisters ob. Er dirigirt die Post bis in die Hauptquartiere der Armeekorps, beaufsichtigt den Betrieb bei sämmtlichen Feldpostanstalten im Armeebereich und hat behufs rechtzeitiger Herstellung der Postverbindungen über die bevorstehenden Dispositionen, sowie Marschbewegungen, sobald dies mit dem Interesse der Geheimhaltung vereinbar ist, vom Oberkommando Mittheilungen zu beanspruchen. — Sein Aufenthalt ist je nach den Verhältnissen beim Oberkommando oder bei der Etappen-Inspection.

Für den ersten Bedarf werden dem Post-Director überwiesen: 3 Armee-Post-Inspectoren (zur Einrichtung und Beaufsichtigung des Dienstes auf bestimmten Verbindungsstrecken), 30 Sekretäre, 20 Schaffner und ferner zur Besetzung der Feldpost-Stationen der betreffenden Armee 1 Postpferde- und Wagendepot von 90 Pferden, 30 Fahrzeugen, 30 Postillonen, 10 Schaffnern.

4. Der Zivil-Verwaltungsbeamte (der Landessprache mächtig) bearbeitet alle aus dem Verhältniß des Etappen-Inspecteurs zur Verwaltung des feindlichen Gebietes entspringenden Angelegenheiten.

Beigegeben ist ihm ein Beamter der politischen Polizei. Als seine Aufgaben fixirt die Instruction: Beobachtung der Bevölkerung, rechtzeitige Mittheilung verdächtiger Symptome in derselben, Organisation des politischen Dienstes im Hauptquartier, Eröffnung von Nachrichtenquellen über politische und militärische Maßregeln des Feindes, Ueberwachung des etwa noch im Gange befindlichen Privat-Postverkehrs, Verhinderung feindlicher Spionage, Beaufsichtigung der Presse und Abhaltung unvermeidlicher Haussuchungen.

V. Von den Etappen-Orten und Etappen-Kommandanturen.

Siehe auch: Dritter Abschnitt, Kapitel IV. und die grade hierauf sehr eingehenden Bestimmungen der §§ 37—44 der „Instruction ꝛc."

1. Für jedes Armeekorps wird eine Haupt-Eisenbahnstation als Etappen-Anfangsort bestimmt. Hier vereinigt das stellvertretende Generalkommando alles Personal und Material, was aus seinem Bezirk zur Armee zu befördern ist, und empfängt auch alles von letzterer Zurückkehrende (mit Ausnahme von Verwundeten und Kranken).

2. Die Stationsorte, in welchen der Eisenbahn-Betrieb hinter der Armee endigte, heißen Etappen-Hauptorte. Von hier aus geschieht der weitere Nachschub des lebenden und todten Armeematerials auf den oft nach sehr verschiedenen Richtungen ausgehenden Land-Etappenstraßen der einzelnen Armeekorps oder auch der Armeen, falls mehrere derselben auf ein und dieselbe Endstation angewiesen sein sollten. (Lagny vor Paris 1870/71.)

Bei beschränkten Räumlichkeiten wird es nothwendig, die Leistungen des Etappen-Hauptortes auf mehrere naheliegende Stationen zu vertheilen. Sie bedürfen umfassender Einrichtungen von Unterkunftsräumen, Magazinen und Depots als Stapelplätze für die an die Proviant- und Fuhrparkkolonnen zu verausgabenden Gegenstände.

3. Von den Etappen-Hauptorten zu den Armmeekorps, ferner neben den oder in Ermangelung von Eisenbahnen werden Etappenstraßen und auf denselben durchschnittlich alle 3 Meilen Etappen-Orte mit einer Kommandantur angelegt. Der Requisitions- ꝛc. Bezirk eines solchen reicht bis zur halben Entfernung des nächsten.

4. Jeder Etappenort erhält einen Stabsoffizier oder Hauptmann als Etappen-Kommandanten, welchem ein Adjutant und die nöthigen Schreiber beigegeben werden. Nach Bedarf können 1 Arzt, 1 Auditeur und Magazinpersonal hinzutreten.

5. Die vorgesetzte Behörde des Etappenkommandanten auf dem Kriegsschauplatz ist in erster Instanz stets und allein die-

jenige, zu deren Territorialbezirk (Etappen-Inspection, General-Gouvernement) der Etappenort gehört.

Den Bahnhofs-Kommandanten in einem Etappen-Ort ist der Etappen-Kommandant koordinirt, ein Hand in Hand Gehen beider dringend geboten; Kollisionen löst der vorläufige Machtspruch des Rangältesten.

Auch wenn der älteste zur Besatzung gehörende Offizier einen höheren Rang hat, als der Kommandant, ist der Wachtdienst der Besatzung des Etappen-Ortes, die Vertheidigung desselben gegen den Angriff von Außen und der Gebrauch der Truppen zum Unterdrücken von Aufständen Sache des Etappen-Kommandanten und von seinen Anordnungen abhängig.

6. Durchpassirende Offiziere und Mannschaften dürfen unter keinen Umständen zu Zwecken des Etappendienstes eigenmächtig zurückgehalten werden. (Dagegen wurde 1870/71 häufig gefehlt!)

Die an Etappenorten sich zusammenfindenden Transporte und einzelnen Mannschaften sind thunlichst in Marsch-Detachements zu vereinigen und unter einen Führer zu stellen. Um auf solche Weise die Ordnung des Transportwesens zu sichern, darf der Etappen-Kommandant die einzelnen Mannschaften bis zu 48 Stunden im Etappen-Rayon aufhalten.

Auf Anfordern der Transportführer hat der Kommandant die nothwendigen wegkundigen Führer bis zum nächsten Etappenort zu stellen.

7. Niemand darf ohne Anweisung der Kommandantur Quartier, Verpflegung oder Vorspann auf der Etappe oder in deren Rayon erhalten.

8. Militärpersonen, die kein eigenes Dienstsiegel führen, bedürfen, um Telegramme aufzugeben, der gestempelten Genehmigung der Kommandantur.

9. Die Verpflegung der per Eisenbahn durchpassirenden Truppen liegt den Bahnhofs-Kommandanten ob, diejenige der im Etappenorte oder im Etappen-Rayon vom Etappen-Kommandanten unterzubringenden Truppen ist Sache des letzteren.

10. Vergehen von Leuten durchpassirender Truppen zeigt der Kommandant dem als Transportführer functionirenden Offizier zur Bestrafung an. Durchpassirende Unteroffiziere und Leute, welche nicht von Offizieren geführt werden, bestraft der Kommandant nöthigenfalls selbst. Vergehen transportführender oder andrer passirender Offiziere meldet er deren directen Vorgesetzten durch species facti. —

Diese Vorgesetzen sind verpflichtet, von der in Folge der Anzeige verhängten Strafe dem betreffenden Etappen-Kommandanten unverzüglich Mittheilung zu machen.

11. Alle marschirenden Truppenabtheilungen und einzelnen Kommandos, sowie einzelne Leute, welche den Etappenort passiren, müssen ausnahmslos mit Marschrouten versehen sein, welche die ausstellende Behörde mit Unterschrift zu versehen hat und die von den Etappen-Kommandanturen zu visiren sind. — Aenderungen in der Zusammensetzung der Kommandos 2c. sind von den Etappenbehörden einzutragen und zu unterschreiben. Um sich von der Uebereinstimmung der Stärke der Kommandos mit den Angaben der Marschroute Ueberzeugung zu verschaffen, darf der Etappen-Kommandant dasselbe vor sich antreten lassen.

Die Marschrouten für die von rückwärts nach dem Etappen-Hauptort transportirten Truppenkommandos bis zur Armee stellt die Kommandantur dieses Ortes aus.

Alle den Etappenort nur passirenden Kommandos 2c. haben den Durchmarsch beim Etappenkommando zu melden.

12. Jede Etappen-Kommandantur führt nach vorgeschriebenen Schemas ein die gepflogene Korrespondenz nachweisendes „Etappen-Journal" und ein „Etappen-Buch", welches die bei der Etappe visirten Marschrouten, die Anweisungen u. s. w. auf Quartier, Portionen, Rationen und Vorspann nachweist und ein Bild der Thätigkeit der Kommandantur gewährt.

13. Geldausschreibungen im feindlichen Lande darf der Kommandant nur nach Anweisung der Territorialbehörde verfügen, „es sei denn, daß es sich um Eintreibung von Strafgeldern oder um Aufbringung von Mitteln zur Deckung von Verpflegungs- und Arbeitskosten handelt. In solchen Fällen, wie auch bei Herbeischaffung von Naturalien im Kontributionswege, darf der Kommandant seine Erhebungen nicht über seinen Rayon ausdehnen, muß dieselben der vorgesetzten Behörde sogleich melden und die Verwendung rechnungsmäßig nachweisen."

VI. Militärische Benutzung der Eisenbahnen zu Etappenzwecken.

A. Allgemeine Organisation.

1. Auf jeder militärisch benutzten Bahnlinie des Inlandes bezeichnet die „Uebergangs-Station" denjenigen Punkt, bei welchem

der Uebergang aus dem gewöhnlichen in den Kriegsbetrieb stattfindet. Auf den vorwärts der Uebergangs-Station belegenen inländischen Bahnstrecken, welche zum Geschäftsbezirk der Linien-Kommandanturen gehören, bleiben deren Verwaltungen mit ihrem Personal in Function.

2. Vom stellvertretenden Generalkommando wird innerhalb des eigenen oder auch eines anderen Korpsbezirks eine Station als Etappen-Anfangsort bezeichnet, an welchem die vorzuführenden Transporte für das Armeekorps zu sammeln, die zurückkehrenden zu theilen sind.

Vom General-Inspecteur, dessen Machtbereich mit den Uebergangsstationen beginnt, wird auf jeder zur Armee führenden Linie im Inlande eine „Sammelstation“ bezeichnet, auf welcher die aus verschiedenen Korps-Bezirken ankommenden Züge und Güter zusammenfließen, bevor sie auf die Bahnen des Kriegsschauplatzes übergehen.

Außerdem bestimmt der General-Inspecteur auf jeder in die Nähe der operirenden Armee führenden Linie diejenigen Eisenbahn-Endstationen, bei denen die Theilung des Ankommenden und die Sammlung des Zurückzubefördernden stattfinden soll, als „Haupt-Etappen Orte“.

3. An den Sammelstationen werden vom preußischen Kriegsministerium große Magazine angelegt „zur alleinigen Verfügung des General-Intendanten“. In diesen Stationen oder doch in deren Nähe haben nach vollendetem Armee-Aufmarsch auch die „Linien-Kommandanten“ ihren Sitz zu nehmen. Von rückwärts kommende Truppen- und Munitionszüge durchfahren die Sammelstationen in der Regel ohne Aufenthalt; Verpflegungs- rc. Züge sollen grundsätzlich umgeladen werden, damit die rückwärtigen Bahnen ihr Material wieder erhalten, von welcher Maßregel ihr prompter Betrieb abhängig ist. Alle von der Armee kommenden Züge passiren die Sammelstation möglichst ohne Aufenthalt.

4. Ueber das von der absendenden Behörde den mit Militärgut beladenen Zügen oder einzelnen Wagen bis zum Ziel mitzugebende Zug-Begleitungs-Personal siehe § 10,

über Anmeldung von Eisenbahntransporten siehe § 11,

über das Beladen und Entladen von Eisenbahnzügen siehe § 12,

über Transporte von Verwundeten, Kranken, Militärgütern, freiwilligen Gaben und Privatgut siehe § 13 der Allh. „Instruction“.

5. Da die Leistung der Bahnen wesentlich von der Innehaltung eines regelmäßigen Fahrplans abhängt, so dürfen Extrazüge auf Requsition eines höheren Truppenbefehlshabers oder Kommandanten von Seiten der Militär-Eisenbahn-Behörden nur dann bewilligt werden, „wenn derselbe erklärt, daß Gefahr im Verzuge sei und daher der Transport einer Truppe in außergewöhnlicher Weise stattfinden müsse".

B. Militärische Eisenbahnbehörden. Deren Functionen.

1. Der unter dem General-Inspecteur stehende Chef des Feld-Eisenbahn-Wesens verfügt über folgende Behörden:

a) die militärischen Eisenbahn-Directionen für die Bahnen des Kriegsschauplatzes;
b) die Eisenbahn-Abtheilung des preußischen stellvertretenden Generalstabs für die Regelung der Militär-Transporte auf den nicht auf dem Kriegsschauplatz liegenden, von ihren eigenen Verwaltungen betriebenen Bahnen;
c) die der genannten Eisenbahn-Abtheilung unterstellten Linien-Kommandanturen für die Regelung der Militär-Transporte auf bestimmten, im Inlande gelegenen Bahnstrecken oder Bahn-Komplexen;
d) die Bahnhofs-Kommandanturen, welche je nach Lage ihrer Station entweder einer Eisenbahn-Direction oder einer Linien-Kommandantur unterstellt sind.

1. Der Chef des Feld-Eisenbahn-Wesens.

Derselbe ist ein General oder Stabsoffizier, welcher unter dem General-Inspecteur des Etappen- 2c. Wesens steht und dem 2 Generalstabsoffiziere, 2 höhere technische Eisenbahnbeamte mit 4 Sekretären beigegeben sind*). Er verfügt über die preußischen wie bayerischen Eisenbahn-Bau- und Betriebskompagnien behufs Herstellung, Erweiterung oder Betriebsführung der Bahnen und theilt dieselben den Linien-Kommandanten für die inländischen, den Eisenbahn-Directoren für die Bahnen des Kriegsschauplatzes zu. — Diese Kommandanten und Directoren, sowie die Eisenbahnabtheilung des stellvertretenden Generalstabes, haben lediglich nach seinen Weisungen zu handeln.

*) Nach der „Instruction" von 1872 gehört auch der Kommandeur des Eisenbahn-Bataillons zu diesem Stabe als Organ des Chefs für alle Angelegenheiten, welche die Eisenbahnkompagnien und deren Arbeiten betreffen. Die von 1876 datirenden Beilagen führen in der Etatsberechnung den genannten Kommandeur nicht auf. Uebrigens ist seitdem ja auch ein Eisenbahn-Regiment entstanden.

Er regelt sämmtliche Militärtransporte mit Beginn der Mobilmachung und demnächst auf dem Kriegsschauplatz die Benutzung, die Instandsetzung, event. den Neubau und den Betrieb sämmtlicher militärisch verwendeten Bahnlinien des eigenen wie des feindlichen Gebietes.

2. Die Militär-Eisenbahn-Directoren.

1. Als Director fungirt ein Stabsoffizier (Regimentskommandeur), welcher direct unter dem Chef des Feld-Eisenbahn-Wesens steht und von diesem für Einrichtung und Betriebsleitung entweder die gesammten occupirten feindlichen (auch betriebsunfähige inländische) Bahnen oder einen Theil derselben überwiesen erhält.

2. Eine Direction für eine Bahnstrecke bis zu 450 km Länge setzt sich zusammen aus: dem Director, einem Stabsoffizier, 2 Bau- und Betriebstechnikern, einem Maschinen-Techniker und einem Verwaltungsbeamten.

3. Dem Director sind zugetheilt: 1 Adjutant, 1 Zahlmeister und eine Feld-Intendantur von 20 Beamten nebst Kriegskasse.

Der Stabsoffizier, als Vorstand der Transportabtheilung, verfügt über 1 Hauptmann, 1 Stabsarzt, 1 Intendantur-Beamten.

Die Betriebs-Abtheilung bilden die 4 bürgerlichen Mitglieder der Direction, denen Personal für ein Administrations-*), ein technisches Zentral-Bureau**), die Hauptkasse und die Telegraphen-Inspection***) zugetheilt wird.

Zur Ausführung des Betriebes, sowie für bauliche Zwecke, findet die Zuweisung einiger Betriebs-Inspectionen†) und der nöthigen Betriebs-Kompagnien††) statt.

---

*) Das Administrationsbüreau: 18 Unteroffiziere als Sekretäre und Kanzlisten, je 1 Gemeiner als Drucker und Büreaudiener.

**) Das Zentral-Büreau: 1 Hauptmann als Eisenbahnbau-Inspector, 6 Unteroffiziere als Beamte.

***) Die Telegraphen-Inspection: 1 Inspector, 1 Assistent — beide Militärbeamte.

†) Je nach Beschaffenheit und Inanspruchnahme der Bahn auf 15—30 Meilen Bahnlänge 1 Betriebs-Inspection und 2 oder 4 solcher Kompagnien. Die Betriebs-Inspection (für 110—225 km Bahnstrecke) besteht aus: 1 Hauptmann als Inspector, 1 Premier-Lieutenant als erster Eisenbahnbaumeister, 4 Seconde-Lieutenants und zwar je 1 als Maschinen- bzw. zweiter Baumeister, Assistent des Maschinenmeisters und Betriebs- wie Bau-Kontroleur, nebst 14 Unteroffizieren als Sekretäre, Wagenmeister 2c.

††) Eine Betriebs-Kompagnie für den Betrieb auf 45—60 km Länge zählt 1 Hauptmann, 1 Premier-Lieutenant, 1 Seconde-Lieutenant als Stationsvorsteher und 40 Unteroffiziere, 160 Mann zur Besatzung des gesammten Zug- wie Bahnhofs- und Wärter-Personals.

4. Die Aufgaben der Eisenbahn-Directionen sind: a) Aufstellung der regelmäßigen Fahrpläne auf Grund der durch den Chef des Feld-Eisenbahn-Wesens festgestellten normalen Zahl täglich zu befördernder Züge; b) Mittheilung des Fahrplans an die Etappen-Inspectionen; c) Anlage von Verpflegungs-Stationen; d) Angabe derjenigen Punkte an die Etappenbehörden, deren fortifikatorische Sicherung besonders erwünscht scheint, Mitverwendung der Eisenbahnkompagnien für diese Zwecke; e) beschleunigte Beförderung der Feldpostsendungen und Berücksichtigung aller Transport-Anmeldungen, deren Ausführung keinen wesentlichen Einfluß auf die sonstige Leistungsanforderung der Bahn übt.

5. Das von den heimischen Bahnen nach Anweisung der Eisenbahnabtheilung des stellvertretenden preußischen Generalstabes in Vereinbarung mit dem Reichskanzleramt zu überweisende Betriebsmaterial, als dessen Eigenthümerin bis auf Weiteres die Militär-Eisenbahn-Direction gilt, ist auf weißem Grunde in rother Farbe mit folgender Aufschrift kenntlich zu machen:

Militair-Eisenbahn-Direction Nr. I. (resp. Nr. II. etc.)

3. Die Bahnhofs-Kommandanten.

(Siehe auch dritter Abschnitt, II A, Bahnhofsbewachung.)

1. Die Bahnhofs-Kommandanten (Stabsoffiziere oder Hauptleute) sind auf dem Kriegsschauplatz den Militär-Eisenbahn-Directoren, auf den inländischen, resp. nicht auf dem Kriegsschauplatz liegenden Bahnlinien den Linien-Kommandanten unterstellt.

2. Zur Bahnhofs-Kommandantur gehört 1 Adjutant, der Stationsvorsteher, in dessen technische Anordnungen der Kommandant sich einzumischen nicht befugt ist, und eventuell ein Verpflegungsbeamter.

3. Die Aufgabe des Kommandanten besteht vornehmlich darin, durch militärische und militärpolizeiliche Anordnungen die äußere Ordnung im Bahnhof, sowie an dessen Zugängen, zu sichern und dem Betrieb jede Störung von außen her fernzuhalten.

4. Außerdem sorgt er für Anlage von Rampen, von Trink- und Tränk-Gelegenheiten, von kleinen Verpflegungsmagazinen, von Ruhestätten für nicht transportable Kranke und mit Hilfe der dann zugetheilten Verpflegungsbeamten für Räumlichkeiten zum Kochen, resp. zur Speisung der Mannschaften durchpassirender Züge, falls der Punkt als Verpflegungsstation bezeichnet ist.

5. Zur Ausstellung von Requisitionsscheinen für die Einschiffung, resp. den Weitertransport, ist ausschließlich der Kommandant berechtigt.

Im Uebrigen regelt sich der Dienst des Kommandanten nach den §§ 42—44 und 55, 56 der „Instruction".

4. Der Chef der Eisenbahn-Abtheilung im stellvertretenden preußischen Generalstabe und die Linien-Kommandanten.

1. Der Chef der erwähnten Abtheilung (in Berlin) steht für die Zwecke des Eisenbahndienstes direct und allein unter dem (im Großen Hauptquartier weilenden) Chef des Feld-Eisenbahnwesens; er regelt als Zentralstelle die Militär-Transporte auf allen nicht unter militärischen Directionen stehenden Bahnen — unter Mitwirkung der Organe des Reichskanzler-Amtes, welches ihm zur Ausführung der technischen Aufgaben einige Beamte beigiebt.

2. Die Linien-Kommandanten (Stabsoffiziere) mit 1 Adjutanten, 1 Arzt, 1 Eisenbahnbeamten nebst Hilfspersonal und 1 Zahlmeister stehen direct unter dem Chef der Eisenbahnabtheilung des preußischen Großen Generalstabes, von welchem sie Anweisung über ihre gleich bei Beginn der Mobilmachung in Anspruch genommene Thätigkeit erhalten.

In dem ihnen überwiesenen Rayon angekommen, treffen sie unter Mitwirkung des beigegebenen höheren Eisenbahnbeamten die Vorbereitungen für die zunächst bevorstehenden Transportleistungen, stellen die Fahrtdispositionen fest und treffen die Anordnungen für die Einrichtungen zur Ein- und Ausladung, Verpflegung und Bereithaltung von Wasser für Menschen und Vieh, zur Speisung der Lokomotiven, Kreuzung der Züge u. s. w.

3. Auch theilen die Linien-Kommandanten den Bevollmächtigten der Bahnen mit, in welchem Maße bei etwaiger Occupation feindlicher Bahnen auf Abgabe von Betriebs-Material gerechnet wird und wohin dasselbe zur Verfügung des Militär-Eisenbahn-Directors zu gestellen sein wird.

4. Während des Feldzuges haben die Linien-Kommandanten die Bahnverwaltungen fortlaufend über die Inanspruchnahme der Eisenbahnen für die Zwecke der Armee in Kenntniß zu erhalten.

VII. Militär-Telegraphen-Behörden.

1. Der Chef der Militär-Telegraphie.

Das gesammte Telegraphenwesen auf einem jeden Kriegsschauplatze untersteht dem für dasselbe eingesetzten Chef der Militär-Telegraphie,

als welcher entweder der General-Telegraphen-Director oder ein Stabsoffizier fungirt.

Dem Generalstab des Großen Hauptquartiers zugetheilt, steht er für die Feld-Telegraphie direct unter dem Chef des Generalstabes der Armee und dem General-Quartiermeister. Wegen der Etappen-Telegraphie hält er sich mit dem General-Etappen-Inspecteur in Verbindung. Er verfügt direct über die Feld-Telegraphen-Abtheilungen des Großen Hauptquartiers; auf die Thätigkeit der den einzelnen Armeen unterstellten Feld-Telegraphen-Abtheilungen soll er nur durch Kommunikation mit den Armee-Kommandos einwirken, für die Etappen-Telegraphie versieht er die Etappen-Telegraphen-Direction mit Anordnungen, wegen Heranziehung von Personal und Material ist er auf den unmittelbaren Verkehr mit der Kaiserlichen General-Telegraphen-Direction hingewiesen, mit der er sich auch wegen Anschluß an das Reichs-Telegraphen-Netz in Verbindung hält.

Nach den Meldungen der Feld-Telegraphen-Abtheilungen und der Etappen-Telegraphen-Directionen über Neueinrichtungen und Veränderungen hält er im Großen Hauptquartier durch Karten und Tabellen die Uebersichten über das Telegraphennetz current. Auch übermittelt er dieselben den anderen oberen Kommandobehörden.

Die Bauten der in erster Linie in Thätigkeit tretenden Feld- und Reserve-Telegraphen-Abtheilungen, sowie deren Personal werden event. durch die Etappen-Telegraphie ersetzt und zwar nur nach den Befehlen des Chefs, welcher allein zu übersehen in der Lage ist, ob und wieweit die Gewinnung größerer Solidität für die Telegraphen-Verbindung nöthig erscheint und ob für die Etappen-Telegraphie nicht andere, wichtigere Aufgaben bevorstehen.

2. *Die Etappen-Telegraphen-Directionen*

siehe Seite 7.

VIII. Sanitäts-Behörden und deren Dienst.

1. Der im Großen Hauptquartier der Gesammt-Armee befindliche „Chef des Feld-Sanitätswesens“ ist auch für den Etappen-Sanitätsdienst des Kriegsschauplatzes die Centralbehörde. Mit den Kriegsministerien direct correspondirend, hält er sich durch diese über die in der Heimath getroffenen Anordnungen bekannt. Auch stellt er bei denselben seine Requisitionen.

Der General-Inspecteur unterrichtet den seinen Weisungen unterstellten Chef sowohl über die augenblicklichen, als auch über die nach dem

Gange der Operationen zu erwartenden Bedürfnisse für Unterbringung, Pflege und Evacuation der Verwundeten und Kranken.

Zur Verfügung des Chefs steht eine Anzahl von Eisenbahn-„Sanitäts-Zügen“, welche er in Uebereinstimmung mit dem Chef des Feld-Eisenbahnwesens heranziehen und gleich den „Kranken-zügen“ dorthin führen läßt, wo die für das Detail der Kranken-zerstreuung eingesetzten „Kranken-Transport-Kommissionen“ sie in Empfang nehmen und die Weiterbeförderung dorthin besorgen, wo für die Aufnahme der Kranken die erforderlichen Anstalten getroffen sind. Für diese Weiterbeförderung sind die Linien-Kommandanten heranzuziehen.

2. Die nach Schlachten etablirten Feld-Lazarethe der Armeekorps sollen grundsätzlich thunlichst bald wieder marschfähig gemacht werden, um ihren Korps nachrücken zu können. Ihre Chefärzte sind angewiesen, die transportablen Kranken nach Möglichkeit in rückwärts gelegene feste Lazarethe oder Eisenbahnzüge zu schaffen und für Ablösung zu sorgen.

Letztere wird durch die Anlage stehender „Kriegslazarethe“ bewirkt. Diese veranlaßt der Generalarzt der betreffenden Etappen-Inspection unter Benutzung der Bestände des „Lazareth-Reservedepots“ des betreffenden Armeekorps und nach rechtzeitiger Heranziehung des zu jedem Kriegslazareth gehörenden Lazareth-Reservepersonals. Auch fällt ihm mit Hilfe des Delegirten der freiwilligen Krankenpflege die Vertheilung der freiwilligen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, sowie deren Medikamente auf die Lazarethe zu.

Die für die Zurückschaffung der Kranken 2c. erwünschten Sanitäts- oder Krankenzüge requirirt der Generalarzt beim Chef des Feld-Sanitätswesens.

Geheilte und Invalide hat der Generalarzt an die nächste Etappen-kommandantur überweisen zu lassen.

Im Uebrigen: siehe „Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde“.

IX. Etappen-Postwesen.

An der Spitze des gesammten, also auch des Etappen-Postwesens steht der dem Großen Hauptquartier zugetheilte „Feld-Ober-Post-meister“. Ueber die seinen Weisungen unterstellten Feld-Post-Directionen resp. Inspectionen siehe die Seite 7.

Im Uebrigen wird auf die „Feldpost-Dienstordnung“ vom Jahre 1873 verwiesen.

X. Etappen-Gerichte und Disciplinar-Befugnisse.

1. Der General-Inspecteur, sowie die Etappen-Inspecteure, haben innerhalb ihres Dienstbereichs die Disciplinarstrafgewalt des kommandirenden Generals eines mobilen Armeekorps.

2. Der General-Inspecteur hat die höhere Gerichtsbarkeit über das ihm direct unterstellte Personal im Großen Hauptquartier und das Bestätigungsrecht über die bei den Etappengerichten gefällten Erkenntnisse, welche dem Oberbefehlshaber einer Armee hinsichtlich der bei einem ihm unterstellten Armeekorps gefällten gerichtlichen Erkenntnisse zustehen. — Seine Jurisdictionsrechte sind die der kommandirenden Generale eines mobilen Armeekorps.

3. Die Etappen-Inspecteure haben die höhere Gerichtsbarkeit über

a) die ihrem Befehle unterstellten Militärpersonen;
b) über die in dem Rayon der ihnen untergebenen Etappen-Linien sich aufhaltenden Militär-Personen, welche entweder einem geschlossenen Truppentheile überhaupt nicht oder einem solchen angehören, der außerhalb des betreffenden Etappen-Rayons verwendet wird;
c) über die in diesem Rayon befindlichen Kriegsgefangenen;
d) über die zur Aburtelung vorgeführten Ausländer.

Er hat die niedere Gerichtsbarkeit über die unter a aufgeführten Personen, sofern dieselben nicht der Gerichtsbarkeit eines in seinem Dienstbereich befindlichen Regiments-Gerichts unterworfen sind, und das Bestätigungsrecht bezüglich der auf seine Anordnung oder sonst in seinem Dienstbereich ergangenen kriegsgerichtlichen Erkenntnisse in demselben Umfange, wie der kommandirende General eines mobilen Armeekorps.

4. Der Kommandant eines Etappen-Ortes hat die Disciplinarstrafgewalt des Kommandanten einer Festung 2. Klasse und, falls ihm ausnahmsweise ein Auditeur beigegeben sein sollte, die Gerichtsbarkeit eines Festungs-Kommandanten.

Außerdem ist demselben sowohl die höhere, als auch die niedere Gerichtsbarkeit über die unter Punkt 3 a—d aufgeführten Personen, übertragen.

Ueber die Organe der Eisenbahnbehörden stehen dem Kommandanten Disciplinarbefugnisse nicht zu.

Siehe auch Kapitel V. Punkt 10 dieses Abschnittes über die Bestrafung von Offizieren und Mannschaften durchmarschirender Kommandos.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die materielle Vorsorge für das Etappengebiet.

I. Vorsorge

für das Etappen-Fuhrwesen und dessen Ergänzung, für die Nachschubsbedürfnisse des Heeres, für die Herstellung der Eisenbahnen und Straßen, Brücken, Wegweiser; — für die Herstellung von Dampf- 2c. Mühlen, von Unterkunftsbaracken und Lagerräumen. — Regelung des bürgerlichen Verkehrs und des Geldwerthes. — Kartenberichtigung.

1. Der im ersten Abschnitt gegebene Auszug aus der offiziellen Etappen-Instruction, welchem absichtlich nichts hinzugefügt wurde, so daß derselbe lediglich als die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Bestimmungen zu gelten hat, — dürfte eine klare Vorstellung von der großartig und solide konstruirten Maschine geben, mittels welcher der Dienst im Rücken des Heeres gehandhabt werden soll.

Die Instruction von 1872, durch welche diejenige von 1867 aufgehoben wurde, gründet sich namentlich auf die im deutsch-französischen Kriege von 1870—71 gesammelten Erfahrungen und paßt sich vornehmlich denjenigen Landeskultur-Verhältnissen an, wie eine glücklich offensive Armee sie auf den west- und mitteleuropäischen Kriegsschauplätzen vorfindet. Nichtsdestoweniger ist sie so allgemein gehalten, daß an ihrer Hand die Etappenbehörden sich auch auf dem ungleich weniger kultivirten Boden eines osteuropäischen Kriegsfeldes zurecht finden können.

2. In einem schlecht durchwegten, dünn bevölkerten, ärmeren Lande mit minder gesitteten Einwohnern müßte namentlich der ganze Verpflegungs-Nachschubsapparat, sowie die für den Straßenbau resp. die Straßenbesserung erforderlichen Maßregeln auf allerbreitester Grundlage schon im Frieden vorbereitet und die Etappen-Inspectionen

mit technischen, wie auch mit Verwaltungskräften reichlicher versehen werden. —

Die materiellen Vorbereitungen und die Einrichtungen des Etappenwesens sollen stets den Landes-Kulturverhältnissen des Kriegsschauplatzes angepaßt werden.

„Ich finde es lächerlich," schreibt Napoleon 1809 bei Einleitung seines Donau-Feldzuges an seinen Generalstabs-Chef, „daß man Mehl von Metz und Nancy nach Donauwörth schickt. Dieses ist das Mittel, Nichts zu haben, das Land durch Fuhrwesen zu drücken und bedeutende Kosten aufzuwenden. Weit einfacher hätte es sein müssen, in einem so fruchtbaren Lande, wie Deutschland, das Bedürfniß durch Ankäufe zu decken .... Ich ersuche Sie, dem General-Intendanten wohl einzuschärfen, daß meine Absicht dahin geht, nichts von Allem, was man sich in Deutschland verschaffen kann, aus Frankreich heranzuschleppen.

Man soll dem Heere nicht einen Haufen von Decken, Matratzen, Wäsche &c. nachführen, was ungeheure Kosten verursachen und nur bewirken würde, daß — weil die Transporte unpünktlich oder gar nicht eintreffen — man an Allem Mangel litte, während man mit Geld in München, Augsburg und überall, wo wir sind, Alles leicht hätte beschaffen können."

Zu einem Feldzug nach Rußland würden freilich wesentlich andere Einrichtungen und gründlichere Vorbereitungen auch für das Etappenwesen zu treffen seien, als für einen solchen nach Frankreich oder in Mittel-Europa. Andre Anstalten müßten auch für einen Alpenzug oder für einen Krieg in Holland getroffen werden.

Für einen Felbzug in Rußland waren auch Napoleons Nachschubs-Vorbereitungen vielseitiger, umfangreicher und daher schwerfälliger. Die Weite des Kriegstheaters, seine auch heute noch mangelhaft entwickelten, abseits der größeren Straßen vielfach elenden Kommunikationsverhältnisse, die breitere Spurweite der Eisenbahnen in den Ländern jenseits der Weichsel — machen auch in Zukunft die Aufstellung ungewöhnlich umfangreicher Fuhrenparks und eine vorsorgliche Zurechthaltung von Ergänzungsmitteln, namentlich an kräftigen Zugpferden und Geschirren, für alle Heere erforderlich, welche, sei es als Verbündete, sei es als Gegner, jenes Land betreten. Bei den dortigen Wege- und klimatischen Zuständen, sowie mit Rücksicht auf die geringe Aussicht, die Gespanne zur Nacht meistentheils unter Dach und Fach unterbringen zu können, ist auch auf ein schnelleres Verderben zu rücksichtigen und sind demnach die gleich mit Beginn der Operationen zu beschaffenden Reserve-Gespanne und -Fahrzeuge zu bemessen.

Für sämmtliche Fuhrwerke des Etappendienstes wären große wasserdichte Planen zu beschaffen, um die Frachten gegen den Regen zu schützen. Wenn die Agenten den Auftrag erhalten, jeden gemietheten, resp. gekauften Etappenwagen mit einer zweiten dergleichen Plane abzuliefern, so könnte hierdurch ein Reserve-Material zur Verwendung für die jenseits der Grenze aufgebrachten Wagen dienen, welche jedenfalls eine wasserdichte Decke nicht haben dürften. Zu jedem aus der Heimath gemietheten Fahrzeug wäre eine Stall-laterne, einiges Reparatur-Handwerkszeug und 4 komplete Garnituren Hufeisen zu liefern, ebenso Hemmvorrichtungen.

In dem Maße, als sie Aussicht haben, in wenig bevölkerten ortsarmen Gegenden in Wirksamkeit zu treten, würden die General-Etappen-Inspectionen auch auf die Mitführung der nöthigen Anzahl von Schmiedeapparaten, resp. Feldschmieden Vorsorge zu treffen haben.

Ein Feldzug im östlichen Europa oder in Hochgebirgen macht die vorsorgliche Beschaffung einer den voraussichtlichen Bedürfnissen entsprechenden Zahl von Transport-Schlitten (ebenfalls mit wasserdichten Planen) erforderlich. Eine Kriegführung in Rußland würde diese Vorsorge selbst dann nicht unterlassen dürfen, wenn die Operationen bereits im Frühjahr beginnen, denn, mit oder gegen Rußland, man hat sich in diesem Lande stets auf eine längere Dauer des Krieges einzurichten.

Eigenthümliche Vorbereitungen machen auch die dortigen Eisenbahnen nothwendig. Um die ihrem Betrieb überwiesenen, resp. eroberten russischen Eisenbahnen schnell fahrbar machen zu können, müßte das dort operirende Heer den Herstellungsplan wie das Material sich vorsorglich zurecht gelegt haben, denn das gesammte deutsche rollende Material, Lokomotiven wie Wagen, ist in seinem normalen Zustande jenseits der Grenze nicht verwendbar. Der russischen Spurweite entsprechend sind bei sämmtlichen Eisenbahnwagen etwa 6 Zoll längere Achsen und auch andere Lokomotiven und Tender nöthig. Die russischen Lokomotiven sollen zum größten Theil auf Holzheizung, die Tender wegen der durchschnittlich sehr weiten Auseinanderlage der Wasserstationen auf die Mitführung bedeutenderer Wassermassen eingerichtet sein. Besondere Schwierigkeiten dürfte die Heranschleppung des für die russische Spurweite hergestellten Materials bis zur Grenze haben, da es auf den heimischen Bahnen wohl nicht anders fortgeschafft werden kann, als in zerlegtem Zustande oder auf besonders konstruirten Transportwagen mit niedrigen Rädern.

Auch die französischen Kriegsfelder darf — seitdem so zahlreiche große Waffenplätze und ein so eng angelegtes System von Sperrforts das Eisenbahnnetz für ein Invasionsheer vorerst nicht nutzbar machen lassen — eine fremde Armee nicht ohne recht umfangreiche Vorbereitungen für seine Fuhrkraft, speziell für das Etappen-Fuhrwesen, betreten. Welche andauernden Nachtheile 1870/71 der deutschen II. Armee daraus erwuchsen, daß ihre General-Etappen-Inspection über nur sehr geringe Zufuhrmittel, speziell über einen völlig unzureichenden Fuhrenpark (einige hundert Wagen) gebot*), und wie günstig dagegen die I. Armee dadurch gestellt war, daß sie noch vor Beginn der Operationen im Regierungsbezirk Trier **2000** Wagen**) für den Nachschubsdienst aufgebracht hatte, — das soll ein späteres Kapitel nachweisen*). Die II. Armee suchte zwar bald durch nach der Heimath entsendete Agenten im mittleren Deutschland für ihre Zwecke **2400** bespannte Wagen***) aufzumiethen und sie auf den (schon anderweitig überbürdeten) Eisenbahnen sich so weit wie möglich nachschaffen zu lassen, — allein die Durchführung dieser Maßregeln konnte doch nur sehr allmälig gelingen, und dadurch entstanden zeitweise große Mißlichkeiten.

Jeder, der Kriege durchgemacht, hat übrigens erfahren, wie unglaublich schnell sich alles Material abnutzt, und daß Pferde wie Wagen nicht am wenigsten von dieser Abnutzung betroffen werden, selbst auf so vorzüglichen Wegen, wie es die französischen sind. Zu dem natürlichen Abgang durch Abnutzung, wie durch böswillige Entfernung, kommt noch — wie es den beiden erwähnten Heeren erging — mitunter die vom Großen Hauptquartier angeordnete Abgabe von so und so viel hundert Wagen an eine mitten im Feindes-Lande neu aufgestellte Armeeabtheilung resp. für ein Belagerungskorps, oder der zeitweise Ausfall von vielen hundert Wagen für die Zwecke des Transportes von Verwundeten.

Auf eine Kompletirung oder den Ersatz durch ausgedehnte Pferde-Requisitionen innerhalb des Operations- oder des feindlichen Occupationsgebietes ist erfahrungsmäßig nur wenig zu rechnen, namentlich in pferdearmen Ländern, wie in Mittel-Frankreich. Fahrzeuge

---

*) Siehe Dispositionen für den Nachschub an Munition und Verpflegung bei einzelnen deutschen Heeren 1870/71.

**) Die I. Armee zählte 3, später 2 Armeekorps und 1 resp. 2 Kavallerie-Divisionen.

***) Die II. Armee war von da ab nur 3 Armeekorps und 1, später 2 Kavallerie-Divisionen stark.

findet man überall. Die brauchbaren Pferde pflegen aber die Bauern in den Wäldern zu verstecken oder weiter in das Innere des Landes zu retten. Vor der Front eines siegreichen Invasionsheeres hat auch der weichende Feind schon gründlich aufgeräumt!

Was übrigens diese Verhältnisse in Mittel-Frankreich betrifft, so begegnet man dort vielfach einem sehr kräftigen, aber ebenso schwerfälligen, breiten und hochgewachsenen Schlag als Last-Pferde, welche fast durchweg einspännig in Gabeldeichseln gefahren werden. Die für die Transportzwecke des Heeres verwendbaren Wagen sind zum größten Theil einachsige, hochräderige Karren, vor welchen ortsüblich die Pferde bis zur Zahl von Vieren voreinander gespannt werden. Sachkundig, d. h. für das Gleichgewicht richtig gepackt, schafft der Landesbewohner mit diesen Fuhren erstaunliche Massen und Gewichte fort. Die Wagen eignen sich jedoch wegen ihrer hochgelegenen Achsen und der breiten Gabeldeichseln für den durchschnittlich leichten deutschen Pferdeschlag nicht; außerdem verstehen sich unsre deutschen Fuhrknechte in der Regel nicht recht auf die Art der Packung. Die dortigen Pferde und Wagen sind also für eine fremde Armee weniger verwendbar. Reitpferde gehören dortselbst zu den Seltenheiten.

Aus allen diesen Andeutungen geht hervor, daß es erforderlich ist, das Fuhrwesen der Etappenbehörden schon vor Beginn der Operationen auf entsprechend breiter Grundlage einzurichten und für die bei Ausdehnung der Operationen nöthige Vermehrung resp. Wiederergänzung desselben gleichzeitig mit Sorge zu tragen. Die eignen Grenzgebiete sind hierbei — was Requisitionen und Verdingung von bespannten Wagen betrifft — möglichst zu schonen, damit sie für den militärischen und bürgerlichen Verkehr leistungsfähig bleiben.

Zugpferde sind von den Lieferanten resp. aufkaufenden Agenten stets mit den ortsüblichen Geschirren einzubringen.

3. Gerade für die General-Etappen-Inspectionen wird es von Werth sein, womöglich noch bevor sie für ihre Thätigkeit Raum gewinnen, oder bei weiterem Vorrücken immer für die vorliegenden Landstriche Personen zu gewinnen, welche national zwar Deutsche, aber dort sprach- und landeskundig sind und als Industrielle, Vieh-, Pferde-, Holz- oder Getreidehändler resp. als Geschäftsreisende ihre Verbindungen mit den Landeseinwohnern haben. Mit Vorsicht ausgewählt, können dergleichen Persönlichkeiten von hohem Werth sein. Für die statistische Orientirung in den Etappengebieten sind mitunter im Buchhandel zu beschaffende Bezirks-Statistiken, wie solche beispielsweise mit guten, den jeweiligen Stand der Kommunikationen

bezeichnenden Kartenbeilagen für alle französischen Departements existiren, von einigem Werth.

4. Die anderweitige materielle Vorsorge der Intendantur-, resp. der Etappenbehörden wird sich nöthigenfalls auch auf nachstehende Punkte zu richten haben:

a) auf die Bestellung und Heranschaffung von Schlachtvieh aus seuchenfreien Gegenden mittelst directen Eisenbahntransportes (Mitwirkung von Thierärzten) eventuell aus dem Auslande, — Heranschaffung von Konserven und eingesalzenem Fleisch, sowie von Speck aus Hafen- oder großen Handelsstädten, nöthigenfalls Anlage von Konservenfabriken unfern der Grenze, wie solches 1870/71 in Mainz und Berlin*) geschah.

b) Besorgung und Heranschaffung von gepreßtem Heu.

Dieses wie die Konserven verlangen des geringeren Umfanges wegen weniger Transportmittel.

c) Eventuell Besorgung und Heranschaffung von warmen Bekleidungsstücken, namentlich Pelzen, für die Belagerungs- und auch für sämmtliche im Eisenbahnbetrieb wie im Wachtdienst an den Eisenbahnen verwendeten Etappentruppen. — 1864 vor den Düppeler Schanzen standen die preußischen Tranchéposten 2c. in langen Pelzen. Während der Belagerung von Paris 1870/71 sahen wir ganze französische Abtheilungen in kurzen bis zum Knie reichenden Schafs-Pelzen, zum Theil ohne Aermel.

Auch für das Fuhrpersonal der Etappenbehörden sind Pelze erwünscht.

d) Eventuell Beschaffung von eisernen Oefen und Kohlenvorräthen für Truppenbaracken bei Belagerungen und im Etappenwachtdienst. Während der Einschließung von Metz im Herbst 1870 war mit Rücksicht auf eine noch längere Dauer derselben den betreffenden General-Etappen-Inspectionen resp. General-Gouvernements die Aufbringung von mehr als 1000 eisernen Oefen und von Kohlenvorräthen zur Aufgabe gestellt worden.

Wie sehr litten die Russen nicht im Winter 1877/78 im Balkan am Schipka- und Arabkoniak-Paß durch den Mangel an hinreichend festen und erwärmten Baracken, resp. Pelzen!

---

*) Als durch die aus Podolien kommenden Eisenbahn-Rindviehtransporte im Gebiet der Cernirungsarmee vor Metz die Rinderpest ausbrach und über 1000 podolische Ochsen getödtet werden mußten, schritt man zur Einrichtung von Konservenfabriken. Die in Mainz etablirte hatte täglich 150 Stück Rindvieh zu verarbeiten, die Berliner täglich 120,000 Portionen.

e) Eventuell Beschaffung von abessinischen Brunnen für Läger, für isolirte Eisenbahn-Bewachungskommandos, als Tränkestellen für unterwegs befindliche Wagenkolonnen an wasserarmen Etappenwegen.

f) Fortlaufende und vorsorgliche Beschaffung von großen Quantitäten an Desinfectionsmitteln, namentlich für Etappenlazarethe, Schlachtfelder, Vieh-Schlachtstätten, Eisenbahnentladestationen, — sowie von Sanitäts- und Arznei-Mitteln für jeden Etappenort.

g) Ueber den Nachschub von Verpflegung und Munition siehe das Kapitel II. dieses Abschnittes.

5. Besonders wichtig ist namentlich die **Inbetriebsetzung der den Etappenbehörden überwiesenen rückwärtigen Eisenbahnverbindungen**, und zwar auf Grund eines von dem Eisenbahn-Director aufzustellenden Planes. Letzterer kann erst nach ausgeführter Lokal-Rekognoscirung gemacht werden. Diese Rekognoscirungen haben die Etappen-Inspectionen durch Ingenieuroffiziere namentlich des Eisenbahn-Regiments, denen Kavallerie-Abtheilungen zuzutheilen sind, schleunigst vornehmen zu lassen. Die allgemeineren Nachrichten darüber, an welchen Stellen sich bedeutendere Eisenbahnzerstörungen vorgefunden haben, dürften schon vorher Seitens des Armeekommandos der Inspection mitgetheilt worden sein.

Als 1870 die Armee des Prinzen Friedrich Carl nach der Kapitulation von Metz zur Verwendung für den Kriegsschauplatz an der Loire frei geworden und dorthin über Joinville-Troyes in der Richtung auf Orleans in Bewegung war, wurde der General-Inspection die Einrichtung einer vielfach zerstört vorgefundenen Eisenbahnlinie, welche in ihrer Anfangsstrecke von Blesme die Marne aufwärts über St. Dizier, Joinville nach Chaumont und von dort über Troyes weiter ging, zur Aufgabe gestellt.

Das Oberkommando war im Vorrücken soeben in Joinville a. d. Marne angelangt (6. November), als es dort auch schon den Eisenbahn-Director seiner General-Etappen-Inspection vorfand. Derselbe hatte auf einer Lokomotive bereits die Anfangsstrecke St. Dizier-Joinville persönlich rekognoscirt und sich dabei nur von einer kleinen Jägerabtheilung und Eisenbahnarbeitern begleiten lassen, welche letztere die von böswilligen Einwohnern mehrfach quer über den Damm aufgeschütteten Erdaufwürfe wegräumen mußten. Während in Joinville der Eisenbahndirector die bald nach ihm eintreffende Abtheilung Eisenbahntruppen abwartete, verlegte das Oberkommando sich weiter vor-

wärts und erließ 3 Tage später, am 9. November, aus Brienne seine ersten Dispositionen für die Herstellung der Eisenbahn auf Grund der inzwischen vom Großen Hauptquartier aus Versailles eingetroffenen ergänzenden Mittheilungen über den Zustand der weiter hin an der Seine, der Yonne und dem Loing rekognoscirten Eisenbahnbrücken.

Dem auf Grund der erwähnten Dispositionen von dem Eisenbahn-Director der General-Etappen-Inspection nach stattgehabter Rekognoscirung der zunächst zugänglichen Strecke*) aufgestellten Plane zur Wiederherstellung des Abschnittes bis Troyes mußte nothwendiger Weise eine Zeiteintheilung zur Voraussetzung gestellt werden. Trotz großer zu überwindender Schwierigkeiten — u. A. waren drei gesprengte Marnebrücken wieder benutzbar zu machen — wurden die als Ziel gesteckten Vollendungstermine in der Ausführung thatsächlich festgehalten.

Häufig können den Etappenbehörden nur einzelne Strecken von Bahnlinien zugewiesen werden, welche in Folge eingeschlossener feindlicher Festungen oder Sperrforts oder in Folge anderer Gründe

---

*) Anmerkung betreffend die Rekognoscirung von Eisenbahnen. Die Rekognoscirung einer für den Betrieb wiederherzustellenden Bahnlinie hat zwar in ihren Details streckenweise zu erfolgen, es wird jedoch von Werth sein, eine generelle Rekognoscirung möglichst gleich auf der ganzen Linie, soweit dieselbe zugänglich ist, vornehmen zu dürfen, um durch dieselbe feststellen zu können, welche größere Zerstörungen an Brücken, Viaducten, Hochdämmen und Tunnels man demnächst zu überwinden haben wird.

Zu den weiterausgreifenden Rekognoscirungsritten werden Kavallerie-Bedeckungen erforderlich; wie weit für das Bereiten der näher gelegenen Rekognoscirungspunkte Infanterie-Eskorten nöthig sind, hängt von der Haltung der Bevölkerung ab.

In dem aufgeführten Beispiel sahen wir die Rekognoscirung der Anfangsstrecke von Blesme über St. Dizier bis Joinville durch eine mit geringer Bedeckung auf derselben unternommene Lokomotivfahrt ungestört vor sich gehen. Für die Fortsetzung der Besichtigung auf der nächsten Strecke bis Chaumont und später weiter bis Troyes wurden Infanterie-Abtheilungen mit Kavallerie-Patrouillen als ausreichend gefunden. Dagegen sah sich die General-Etappen-Inspection, als es sich darum handelte, die technische Besichtigung auch des jenseits Troyes wieder in Betrieb zu setzenden Schienenweges in's Werk zu setzen, genöthigt, an den Eisenbahn-Director zu telegraphiren: „Eisenbahn bei Nogent und Montereau nicht zu rekognosciren wegen wiederholter feindlicher Anfälle der Techniker (durch Freischaaren), selbst bei starker Bedeckung."

Die Kräfte der Etappentruppen reichten eben zur Zeit nicht aus, um allen Anforderungen zu entsprechen. Auch die Telegraphen-Techniker hatten die fortwährende Wiederzerstörung der eben erst wiederhergestellten Telegraphen-Verbindung durch Bauern zu beklagen, sobald die für einen regen Patrouillengang erforderlichen Truppen nicht verfügbar waren.

keinerlei Anschluß nach der rückwärtigen Basis haben, so daß eine Zuführung von rollendem Betriebsmaterial wenigstens auf dem Schienenwege unmöglich ist.

Wie wichtig ist in einem derartigen Fall die Erbeutung auch nur einer einzigen Lokomotive und einiger Wagen! Man vergegenwärtige sich nur die Verlegenheit der Armee des Prinzen Friedrich Carl im Dezember 1870 vor wie nach der Einnahme von Orleans, — welcher bei so langer und durch Freischaaren allzeit beunruhigter rückwärtiger Verbindungslinie wegen mangelnden Betriebmaterials und der Unmöglichkeit, solches zugeführt zu erhalten, die dem Operationsgebiet zunächst gelegenen einzelnen Bahnstrecken des Etappengebietes nicht auszunutzen vermochte.

Mit der Wiedereroberung von Orleans am 5. Dezember 1870 hatte man eine nicht unerhebliche Beute an Eisenbahnmaterial erwartet. Man war jedoch völlig enttäuscht worden. Auch auf den Bahnlinien Orleans-Vierzon (südwärts gegen Bourges) und Orleans-Blois Loire-abwärts, längs welcher dem Feinde nachgestoßen wurde, hatten die Franzosen alles Material zu bergen verstanden.

Man mußte froh sein, die Linie von Orleans nach der nahe südlich Paris gelegenen Station Juvisy, von wo aus hinter der deutschen Belagerungsarmee ein Landtransport zur Station Lagny*) ins Marnethal weiter führte, — nothdürftig in Betrieb setzen zu können. Bis zum 8. Dezember konnten auf derselben 5—6 Waggons pro Tag bewegt werden, zwei recht mangelhafte Lokomotiven und anfänglich 40 (später 80) Wagen war das ganze Material, welches vor, resp. nach der Einnahme von Orleans auf dieser ganzen etwa 125 km langen Strecke zur Verfügung stand.

Eine wesentliche Leistungssteigerung erreichte man dennoch durch die Maßregel: nur für den südlichen Theil Etampes-Orleans den Dampfbetrieb beizubehalten, den nördlichen jedoch mit Rücksicht auf die zwischen Juvisy und Etampes bestehende Bodensteigung für den Pferdebetrieb einzurichten.

Einen höchst willkommenen Zuwachs brachte bald die von der zur Verfolgung von Orleans gegen Bourges dem Feinde nachgesendeten 6. Kavallerie-Division in Vierzon gemachte Beute von 2 Tendern, 4 Personen- und 70 Güterwagen. Dieses Material wurde durch Pferde-Vorspann auf dem Schienenwege nach Orleans geschafft.

---

*) Lagny a. d. Marne oberhalb Paris war die Endstation der Etappeneisenbahn für die Paris einschließende Armee.

Auch auf dem nördlichen Kriegsschauplatz im Bereich der deutschen I. Armee, welcher es zufiel, die Belagerung von Paris im Norden zu decken, wußte man aus dem beschränkten Material, welches man einerseits in Amiens, andererseits in Rouen erbeutet hatte, einen günstigen Gebrauch zu machen. Die Inbetriebsetzung der Bahnverbindung zwischen den genannten beiden Punkten wurde am 9. Dezember 1870, d. h. zu einer Zeit begonnen, wo von dieser annähernd mit der Armee-Front parallel laufenden Linie eine rückwärtige Kommunikation zu der Etappenbahn (nach Laon) noch nicht hatte hergestellt werden können, es aber sehr werthvoll schien, eine schleunige Truppenverschiebung der an der Somme (Amiens) aufgestellten Armeeabtheilung nach der um Rouen zu beiden Seiten der Seine operirenden Heeresgruppe oder umgekehrt zu ermöglichen, was in der Folge auch durchgeführt wurde — trotz der Mangelhaftigkeit und Beschränktheit des Beutematerials auf dieser Sackbahn.

6. Zur Sorge für Instandsetzung und Instandhaltung von Wegen und Brücken, zu welchem Zweck eventuell um Ueberweisung einiger aus der Heimath heranzuziehender Wegebaumeister nachzusuchen wäre, gehört auch die Wiederherstellung resp. die umfassende Neu-Errichtung von Wegweisern zur Orientirung für durchziehende Truppen, Kolonnen, Ordonnanzreiter 2c.

In Frankreich waren wir überrascht durch die Fülle von Wegweisern an allen Straßen. Im ganzen Lande sah man dasselbe Modell. Es besteht aus einem in die Erde festgerammten eisernen (Laternen-) Pfahl mit einer Anzahl im oberen Theil eingeschraubter Eisentafeln, welche in Metallschrift die Orts- und Entfernungszahlen enthalten. Bei Annäherung deutscher Truppen hatten die Gemeinden und Straßenbehörden diese Tafeln meistentheils abgeschraubt.

7. Unter Umständen ist ein Augenmerk der Etappenbehörden auch auf die Gewinnung, resp. vorsorgliche Beschlaglegung von Kähnen und Fähren zu legen. In der Regel pflegt es dann an den dazu erforderlichen Rudern zu fehlen, weil diese versteckt gehalten werden. Durch Zwangsmaßregeln sind solche zu beschaffen, indem z. B. gegen Kontributionsandrohung die Gemeinden für die Beschaffung, resp. Mitablieferung derselben haftbar gemacht werden, oder man versucht den Ankauf, resp. die Lieferung derselben zu verlockenden Preisen durch geeignete Bekanntmachung. — Siehe hierüber auch Punkt 11.

8. Für dünn bevölkerte, schlecht angebaute, namentlich aber für halbkultivirte Kriegsfelder wird auf den Etappenstraßen vielfach die Herstellung von Noth-Bauten, sei es zu Lazareth-, sei es

zu Unterkunfts- oder Magazin-Zwecken, nothwendig, — und zwar in Baracken- oder anderer Form. Zur Verminderung der dabei entstehenden Transportlasten ist es zweckmäßig, die für dergleichen Bauten erforderlichen Hölzer, Eisentheile u. s. w. von den Lieferanten bereits in bearbeitetem Zustande zu verlangen, resp. dieselben für Normal-Konstruktionen vorsorglich in Depots aufgespeichert zu halten.

In wie weit ein solches Verfahren sich auch für Brückenbauten und namentlich für die Einrichtung oder die bauliche Erweiterung von Feld-Eisenbahnhöfen empfiehlt, soll hier nicht weiter untersucht werden.

9. Die Etappenbehörden haben darauf Bedacht zu nehmen, unmittelbar nach Beginn ihrer Wirksamkeit alle technischen Einrichtungen, Materialien und großen (namentlich der Feuersgefahr weniger ausgesetzten) Unterkunfts- oder Lagerräume, desgleichen Bauhöfe, welche in ihrem Bereich gelegen sind und für die Zwecke der Armee dienstbar gemacht werden können, auszuspüren, mit Beschlag zu belegen und danach nöthigenfalls durch militärische Bewachung zu sichern, auch bald eine größere Zahl von Pferden und Fahrzeugen zusammen zu bringen.

Insbesondre ist Werth darauf zu legen, Getreide-Mühlen — namentlich größere Dampfmühlen — vor Zerstörung (auch durch die eignen Truppen) zu bewahren, alle Materialien, resp. Räumlichkeiten, welche für Lazarethzwecke dienen könnten, mit Beschlag zu belegen und an Eisenbahnlinien die vorgefundenen Kohlenvorräthe, resp. Wasserstations-Einrichtungen zu sichern.

Ueber den Bestand an vorgefundenen oder später aufgehäuften, resp. überwiesenen Vorräthen dieser Art wie an Verpflegungsartikeln (Mehl, Vieh, Wein, Getreide) oder Bekleidungsartikeln (Leder, Tuch, wollene Hemden) ist recht bald und danach periodisch an die vorgesetzten Etappenbehörden zu berichten, welche nicht versäumen sollen, zur Inbetriebsetzung von Mühlen oder andren werthvollen technischen Einrichtungen (eventuell bei den Truppen) die geeigneten Hilfskräfte, wie z. B. Maschinisten, Müller, Bäcker zc., ausfindig zu machen und zu requiriren. Während des Feldzuges 1870/71 geschah es mehrfach, daß durch Veranlassung der obersten Kommandobehörden die Truppen dergleichen Professionisten abzukommandiren hatten.

10. Die Sicherheit kann es erforderlich machen, daß die Etappenkommandanturen den Verkehr der Einwohner von Ort zu Ort regeln, ja sogar denselben von einer jedesmaligen ausdrücklichen und schriftlich zu ertheilenden Erlaubniß abhängig machen. Jedenfalls darf ein Privatverkehr von Fahrzeugen, wenn angänglich, nur auf

den von der Gensdarmerie oder von Truppen kontrolirten Straßen erfolgen.

In Küsten- und Flußgegenden (jütische Halbinsel, Holland) ist der Verkehr zu Wasser durch die Etappenbehörden eventuell zu untersagen.

11. Mit diesem Verbot kann die Verordnung zum Abliefern sämmtlicher Ruder verbunden werden, wofür die betreffenden Gemeinden haftbar zu machen sind. Durch ein solches Einlieferungsgebot setzte im deutsch-dänischen Kriege 1864 das preußische Etappen-Kommando Appenrade es durch, für den Alsen-Uebergang mehr als 800 Stück Ruder aufzubringen.

12. Da, wo in fremden Ländern, wie 1870 anfänglich in Frankreich geschehen, die Einwohner die Neigung zeigen, den durch die diesseitigen Territorial-Behörden festgestellten, durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machenden Vergleichswerth des deutschen Geldes in Zahlungen einzelnen Käufern (namentlich den gemeinen Soldaten) gegenüber nicht anzuerkennen, hat das Etappenkommando einzuschreiten.

13. Die Etappenkommandos werden sich ein Verdienst daraus machen können, bei längerem Verweilen nach Kräften für die Berichtigung der Landeskarten, namentlich des eingezeichneten Wegenetzes, beitragen zu helfen. Hierfür sind namentlich die Führer fliegender Kolonnen, der Requisitions- und Eskorten-Kommandos heranzuziehen.

Umfangreichere Berichtigungen nebst den nothwendigen Erläuterungen über die Beschaffenheit der Brücken, die Passirbarkeit von Gewässern und Gebirgsrücken sind auf den Fall des Bedürfnisses für höhere Truppenkommandos bereit zu halten oder aber an das Armee-Oberkommando einzureichen.

II. Organisation und Betrieb des Nachschubdienstes für Verpflegung und Munition.

A. Organisation des Nachschubdienstes für Verpflegung und Munition.

1. Stockungen im Nachschub der Munition und der Verpflegung vermögen die Kriegführung in ihrer Energie außerordentlich zu schwächen; ein vorsorglich eingerichteter, emsig und verständnißvoll geleiteter Nachschubdienst wirkt dagegen in belebendster Weise auf die Entschlüsse und die Unternehmungsfrische der Heeresleitung ein.

2. Zu dem Nachschubdienst gehört nicht nur das Heranbringen der erforderlichen Munitions- und Verpflegungs-Massen, sowie deren

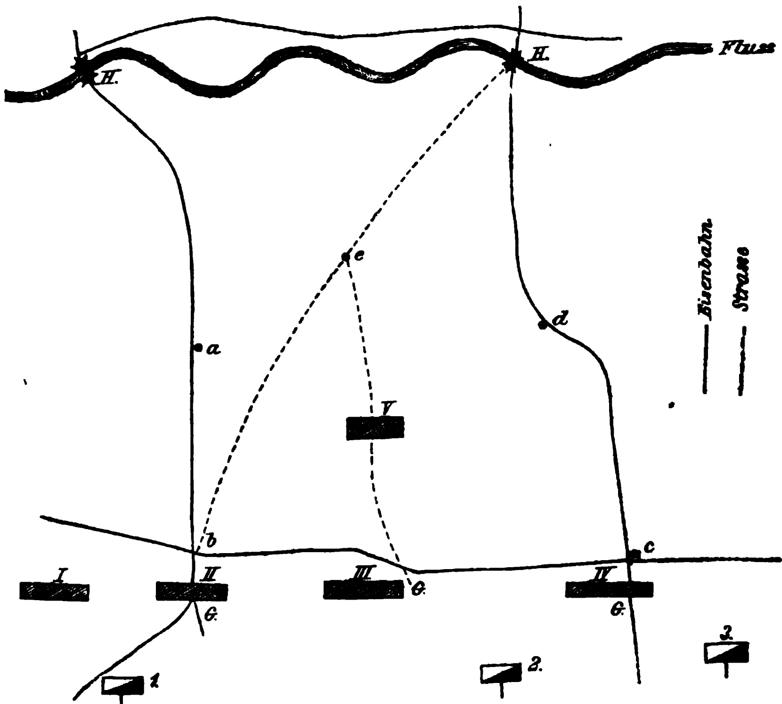
vorsorgliche fortdauernde Wiederergänzung, sondern auch die oft schwierigere pünktliche Vertheilung dieser Massen auf die unterstellten Heerestheile durch die Fuhrmittel der Etappenbehörden bis zu denjenigen Punkten, wo die Verpflegungs-, resp. Munitionstrains der Armeekorps u. s. w. für die Weiterbeförderung in Wirksamkeit treten.

Der Nachschub der Proviant- oder Munitionsmassen aus den Bezugsgebieten hält sich so viel wie irgend möglich an die Eisenbahnen oder, wo solche nicht zur Verfügung stehen, an die großen Straßen, — hier werden an den geeignetsten Verkehrs-Centren auch die Etappenmagazine angelegt. Die weitere Vertheilung ist jedoch häufig auf mangelhafte Wege und beschränkte Fuhrmittel angewiesen, und zwar auf Fuhrmittel, welche meistentheils an Ort und Stelle nicht aufzutreiben sind. Das nächste Kapitel soll an der Hand unsrer Erfahrungen aus dem Kriege 1870/71 nachweisen, wie überaus wichtig für diese letzterwähnten Zwecke es ist, die Etappenbehörden gleich bei Beginn des Feldzuges mit einem genügenden, schon bei kleineren Armeen nach mehreren Tausenden von Wagen zu berechnenden Fuhrenpark auszurüsten, ferner in welche Verlegenheiten ein Heer gerathen kann, welches über eine hinreichende Fuhrkraft nicht gebietet, und wie glatt andrerseits sich der Nachschub gestaltet, wenn die Etappenbehörden sogar für die Vertheilung des letzteren bis in die Rayons der operirenden Heerestheile über Schienenwege verfügen.

3. Bei Beginn eines Feldzuges wird jeder Einzel-Armee eine Verpflegungsbasis angewiesen, vorwärts deren sie ihren strategischen Aufmarsch an der Landesgrenze ausführt. Die Armee-Intendantur übernimmt die auf dieser Basis entweder bereits vorher errichteten oder noch durch Lieferanten zu füllenden, resp. zu vervollständigenden Haupt-Magazine, sammelt an und vorwärts derselben die Etappen-Fuhrenparks, läßt diese, sowie zunächst auch noch die Proviant- und Fuhrenpark-Kolonnen der Armeekorps*), sich befrachten, veranlaßt nöthigenfalls die Ausrüstung aller Truppen mit der dreitägigen Eisernen Verpflegungs-Portion und trifft die ersten Anordnungen für den Nachschub.

*) Jedes Armeekorps verfügt über 5 Proviantkolonnen, bestehend aus 30 vierspännigen, 17 Centner Normallast tragenden Proviantwagen, und über 5 Fuhrparkkolonnen zu je 80 nur zweispännigen, dennoch aber 20 Centner Normallast tragenden Planwagen. Letztere kommen langsamer vorwärts und sind auf die besseren Straßen angewiesen. Erstere, die noch bis zu einer Belastung von 24 Centnern auf ebenen guten Straßen das Fortkommen durch zeitweises Traben beschleunigen können, sind vorzugsweise für den Lebensmittel-, letztere für den Lebensmittel- und Hafertransport berechnet.

Dieser letztere kann entweder in Gestalt von Proviantzügen auf den der Armee zugewiesenen Schienenwegen, längs welcher die allgemeine Vorwärtsentwickelung der Armeekorps vor sich geht, geschehen oder aber durch Nachfuhr aus dem Hauptmagazin in ein vorgeschobenes Verbrauchsmagazin mittelst des Etappen-Fuhrenparks. Die Proviantzüge, bis zu je 100 Achsen groß, sind unter Berücksichtigung derjenigen Artikel, welche die Grenzgebiete den Truppen an Verpflegung (durch den Wirth) bieten oder welche sie eben nicht bieten, entsprechend zu befrachten, eventuell also für das Tagesbedürfniß der betreffenden Heeresabtheilung, welche sich unterwegs an der dem Proviantzuge als Transportziel angewiesenen Station verpflegen soll. In diesem Fall würden die Proviantzüge eine aus gemischten Victualien zusammengestellte Ladung erhalten.



Hatte sich z. B. eine Nordarmee vorwärts der Flußlinie H. H. in engen Kantonnirungen um die Festungen H. H. gesammelt und ist es ihre Absicht, unmittelbar danach behufs strategischen Aufmarsches längs der Grenze in die Linie G. G. G. vorzurücken, so würde es sich

empfehlen, von den Haupt-Magazinen H. H. oder auch von weiter rückwärts her je nach dem Fortschreiten der Vorbewegung für das I. und II. Armeekorps, wie die 1. Kavallerie-Division, Proviantzüge etwa nach a und später nach b, für das IV. Armeekorps und die 2. und 3. Kavallerie-Division zunächst nach d, danach nach c zu dirigiren, für das III. und V. Armeekorps jedoch mittelst der Fuhrenparks der Etappen-Inspection Proviantvorräthe in e zu sammeln.

Gelingt es der Armee südwärts weiter vorzubringen, so würden die Eisenbahn-Knotenpunkte b und c nunmehr als Etappen-Magazine einzurichten sein. Die Füllung derselben geschieht entweder durch Nachschub aus den Hauptmagazinen per Eisenbahn und die Etappenfuhren oder durch directe Abnahme der mit den Armee-Lieferanten kontrahirten Lieferungen oder auch durch Requisition, resp. durch zwangsweise Lieferung.

4. Bei weiteren Fortschritten der Armee findet auch — und zwar in dem Maße, als das betreffende Landesgebiet strategisch gesichert erscheint — eine Vorwärtsverlegung der Hauptmagazine und eventuell der mit denselben zu verbindenden Feldbäckereien statt. Die Hauptmagazine sind an solche Orte zu legen, die eine günstige Verbindung mit den Bezugsgebieten besitzen und möglichst auch in einer Gegend liegen, welche für die Füllung derselben beizutragen vermag und in der sich auch noch Fuhrmittel vorfinden. Befestigten oder leicht abzusperrenden Städten ist vor unbefestigten, schwer zu sichernden der Vorzug zu geben.

Bei der Ortswahl für die vorgeschobenen Magazine ist neben der Nothwendigkeit einer möglichst schnellen und gesicherten rückwärtigen Verbindung vornämlich auch das vorwärts gelegene Straßennetz zu berücksichtigen. Die prompte Vertheilung der Verpflegung und Munition an die Armeekorps u. s. w. macht es nämlich wünschenswerth, daß von den vorgeschobenen Magazinen zahlreiche Zufuhrwege ausgehen, ferner verlangt sie aber auch eine sorgfältige Auswahl der Lokalitäten, in denen die Vorräthe zusammengebracht, eventuell entfrachtet und deponirt, dann aber wieder von den Kolonnen der Armeekorps verladen und weggeführt werden.

Man entnimmt diesen verschiedenen Manipulationen, wie dringend nothwendig es für die als Magazine auszusuchenden Baulichkeiten ist, über weite und von verschiedenen Seiten auf guten An- und Abfahrtwegen zugängliche Räume verfügen zu können. Da, wo Tag aus, Tag ein hunderte schwer beladener Wagen einpassiren, möglichst gleichzeitig abladen wollen, zahlreiche Arbeiter hin und her hantiren und

ebenso oft Hunderte von Fahrzeugen der Kolonnen der Armeekorps wie des Etappenfuhrenparks sich drängen, um befrachtet zu werden, da darf es an Bewegungsraum nicht fehlen. Es werden also nöthigenfalls Zäune, Gartenmauern, Hecken niedergelegt werden müssen, sei es um den Gesammtraum zu erweitern, sei es um die nöthigen Zugänge zu schaffen. Eventuell hat man die Vorräthe in verschiedenen von einander getrennten Lokalitäten unterzubringen.

Weite Wirthschafts- oder Fabrikhöfe am Eingang des Ortes oder etwas abseiten desselben möglichst nahe dem Bahnhofe, auf welchem die Entladung stattfindet, gelegen und von freien, bei Regen nicht leicht durchweichenden Feldern umgeben, eignen sich am zweckmäßigsten für die beregten Zwecke.

Anfahrtwege sind eventuell anzulegen resp. zu vermehren; es empfiehlt sich bei dauernden Einrichtungen, namentlich in schlechter Jahreszeit, die Pflasterung dieser Wege nicht zu scheuen, weil dieselben sonst bei Regenwetter leicht völlig unbrauchbar werden.

Zu bedenken ist ferner die Erleuchtungsfähigkeit der Höfe und deren Zugänge, wie auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Brandes die Nähe von Wasser und die Beschaffung von Löschgeräthschaften.

Sehr günstig gestalten sich für das Magazin die Verhältnisse in einem entsprechend weitläufigen Bahnhof, wenn die Zufuhrwege 2c. eine directe Umladung der Proviant- und Munitionszüge auf die zu befrachtenden Fahrzeug-Kolonnen gestatten.

5. Erhebliche Frontveränderungen der Armee oder Seitwärts-Verschiebungen sind in der Regel auch mit einer Verlegung der Verpflegungsbasis verbunden. Je früher die Etappenbehörden von einem solchen in Aussicht stehenden Ereigniß von Seiten des Armee-Kommandos unterrichtet werden, desto sicherer werden letztere es ermöglichen, dem Bedürfniß einer schnellen materiellen Einrichtung innerhalb der neuen Basis nachzukommen, wenn solches die Kriegslage überhaupt gestattet, denn nicht immer ist ja die Frontveränderung, resp. die Seitwärts-Verschiebung eine freiwillige.

Ein Heer, das bei dieser Gelegenheit über die erwünschte Zahl von Transversal-Eisenbahnen verfügt, wie 1870/71 in seinem eignen Lande das französische, vermag die bei dergleichen Operationen sich ergebenden Verpflegungsschwierigkeiten leicht zu überwinden. Die großen Truppenmassen, welche Frankreich Ende 1870 von den Kriegsfeldern bei Bourges und an der Loire per Eisenbahn so plötzlich auf die Basis von Lyon schob, um das deutsche Korps Werder von Dijon

zu vertreiben und den Entsatz von Belfort zu versuchen, fanden — so muß man annehmen — an den Kommunikations-Centren vorwärts Lyon bereits Verpflegungs- und Munitions-Magazine, jedenfalls wohl aber an verschiedenen Bahnpunkten Proviant-, resp. Munitionszüge vor. —

Genießt eine Armee in ihrem Rücken außerdem noch den Vortheil der freien Verfügung über ein Meer (oder über einen mit Dampfschiffen befahrenen großen Strom), wie solches ebenfalls für die französischen Heere in jenem Kriege zutraf, so erleichtert sich durch Ausnutzung des Schiffstransportes die schnelle Einrichtung einer neuen Verpflegungsbasis nur noch mehr.

6. Gestalten sich die strategischen Verhältnisse bei einer Armee stationärer, wie namentlich vor belagerten oder eingeschlossenen Festungen, resp. vor befestigten Lägern, so werden, wie solches 1870/71 vor Metz, Paris u. s. w. geschah, hinter den den einzelnen Armeekorps oder Divisionen zugewiesenen Einschließungsabschnitten Korps-, resp. Divisions-Magazine anzulegen sein, so daß für den niemals ausbleibenden Fall von Stockungen im Nachschub aus den Hauptmagazinen die Truppen nicht in Verlegenheiten gerathen.

Es empfiehlt sich, diese Magazine zwar so weit vorzulegen, daß die Truppen mit ihren eignen Transportmitteln in einmaliger Tagesfahrt (hin und zurück an einem Tage) den Empfang von Victualien und der Fourage leisten und das Fleisch als Vieh in „lebenden Häuptern" zum Selbst-Schlachten empfangen können, doch aber auch wieder so weit zurück, daß die Magazine nicht in Gefahr stehen, bei einem gelungenen Ausfall des Belagerten verloren zu gehen. Größere Magazine müssen jedenfalls einige Tagesmärsche zurückliegen, von der Hauptvertheidigungslinie des Belagerers etwa 2 Märsche. Die Sorge um ihre Sicherung bei großen Ausfalls- oder Durchbruchsversuchen des Feindes fesselt sonst eine unverhältnißmäßig starke Truppenmacht in ihrer Nähe, selbst wenn sie nicht unmittelbar bedroht sind.

Bei der Auswahl derartiger nahe hinter den Belagerungsfronten gelegener Magazinpunkte ist auch möglichst auf taktische Unzugänglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Nachdem vor belagerten Festungen der voraussichtliche Verpflegungsbedarf der Truppen für die Dauer gesichert und in Magazine gebracht ist, wird die weitere Sorge sich auch darauf zu richten haben:

a) den ersten Bedarf für die nach Beendigung der Belagerung zu erwartenden Heeresbewegungen an geeigneten Punkten anzuhäufen und auch die Transportmittel zu vermehren,

b) eventuell die voraussichtlichen Bedürfnisse für die nach der Kapitulation, resp. Erstürmung des Waffenplatzes zu erwartenden Massen von Gefangenen und für deren Rücktransport zurecht zu legen, sowie

c) in Aussicht der Uebergabe der Stadt zuletzt auch die vorerstige Verpflegung der ausgehungerten Bevölkerung, sowie der Lazarethe sicher stellen, wenn angänglich durch Proviant-Eisenbahnzüge, welche nach Besetzung des Ortes hineingefahren werden, und durch Viehherden, die man den nothleidenden Einwohnern zutreibt.

Munitions-Nachschub speziell.

7. Der Munitions-Nachschub regelt sich staffelweise, und zwar bestimmungsmäßig wie folgt:

Jede selbstständige Armee legt auf ihrer Basis in gesicherter Lage durch kriegsministerielle Ueberweisung aus den heimathlichen Artillerie-Depots ein Haupt-Munitions-Depot an, welches den Stationsort möglichst wenig wechselt. Aus diesem wird nach Anweisung der General-Etappen-Inspection die in Kisten verpackte Munition dem Feldmunitionspark möglichst per Eisenbahn nachgeführt.

Letzterer besteht aus mehreren „Kolonnen" von Artillerie- und Infanterie-Munitionsfahrzeugen. Im Allgemeinen auf die Fortbewegung per Eisenbahn angewiesen, sind diese durch Ausstattung mit einer Anzahl von Gespannen doch immerhin befähigt, allmälig sich auch auf Landstraßen zu bewegen und zwar in dem Maße mehr, als sie es ermöglichen, auf dem Wege der Requisition ihre Gespanne zu vermehren. Sich rückwärts der Armee auf deren Etappenverbindungen bewegend, ergänzen sie ihre Bestände entweder an denjenigen Eisenbahnstationen, bis wohin die Kisten des Haupt-Munitions-Depots ihnen nachgefahren werden, oder aber sie sind genöthigt, sobald ein Eisenbahnnachschub sich nicht ermöglichen läßt, sich die Ergänzung aus jenem Depot direct zu holen.

Die Kompletirung der Munitionskolonnen der Armeekorps bei dem Feldmunitionspark der Armee regelt der Artillerie-General im Oberkommando der letzteren. Der Munitionspark ist deshalb auch seiner Leitung unterworfen.

Ueberall da, wo eine Versendung von dem Hauptdepot bis zu den Empfangsstationen der Armeekorps zu ermöglichen ist, also ohne Vermittelung durch die Parkkolonnen eine directe Kompletirung

der Korps-Munitionskolonnen aus dem Depot geschehen kann, weil eine im Betrieb befindliche Eisenbahn bis in die Nähe der Armee führt, soll von diesem Verfahren Gebrauch gemacht werden.

Namentlich kommt dasselbe der schnellen Wiederergänzung der Munition nach einer Schlacht zu statten. Um diese zu bewirken, ist am Abend der Schlacht durch Adjutanten die ungefähre Zahl der verschossenen Kartuschen und Patronen zu ermitteln und dann telegraphisch zu befehlen, wohin der seinerseits bis zu einer entsprechend weit vorwärts gelegenen Eisenbahnstation vorgeschobene Munitionszug weiter geführt werden soll, um die Korps-Munitions-Kolonnen zu kompletiren.

Da der Nachschub von Munition für einen Belagerungstrain bis zu den belagernden Truppen sehr wesentlich von dem Zustande der Wege innerhalb des Einschließungsrayons abhängt, so ist namentlich auf die sorgfältige Instandhaltung der Fahrstraßen und auf die Festigkeit der Brücken hinzuwirken. Die unaufhörlichen Züge schwerbelasteter Wagen sind sonst im Stande, besonders bei schlechtem Wetter, in kurzer Zeit die Landstraßen total zu ruiniren, dabei die Gespanne des Transportes gänzlich um ihre Kräfte zu bringen und die Wagen bedenklich zu schädigen. Aus diesen Gründen ist auf die Anlage von Schienenwegen möglichst bis in die Lagerungsstätten des Belagerungsmaterials hinzuwirken oder man verwendet Lokomobilen.

B. Organisation und Betrieb des Nachschubdienstes für Verpflegung und Munition bei den deutschen Heeren 1870/71*) in Frankreich.

Bei der I. Armee.

a. Verpflegungsnachschub.

1. Bei Beginn des Feldzugs bestand die Armee aus dem VII. und VIII. Armeekorps und der 3. Kavallerie-Division. Sie basirte auf den Rhein und sollte an der Saarlinie Trier-Saarlouis gegen Metz aufmarschiren. Ein 8wöchentlicher Verpflegungsbedarf wurde in Cöln und Coblenz für sie in der Voraussicht niedergelegt, denselben sowohl auf der Rhein-Nahe-Bahn, als auf der Eifelbahn (Cöln-Call-Trier) nachfahren zu können. (Siehe die Karte.)

Beide Bahnen waren jedoch derartig anderweitig beansprucht, daß der Nachschub lediglich auf den Landtransport beschränkt blieb,

---

*) Die Angaben sind aus den historischen Schriften von Graf v. Wartensleben, von Schell und von der Goltz geschöpft.

der sich schon bei den Märschen durch die Eifel und den Hundsrück als unzulänglich erwies.

2. Bald nachdem die I. Armee rechts der II. die Saar überschritten (6. August), ward ihre Basis nach der Saar verlegt. Hierhin schaffte man in die Magazine nach Trier und Saarlouis sowohl die Bestände der Etappen-Magazine aus der Eifel und dem Hundsrück, als auch diejenigen von Cöln und Coblenz, und zwar wieder mittels Landtransport, wofür die in Saarlouis befindliche General-Etappen-Inspection im Regierungsbezirk Trier durch Requisition einen Fuhrenpark von 2000 Wagen zusammengebracht hatte. An den Magazin-Punkten wurden durch Heranziehung der Feld-Bäckerei-Kolonnen der Armeekorps Feld-Backöfen angelegt und Bäckereien eingerichtet.

Inzwischen hatte die Armee im östlichen Vorfelde von Metz am 14. den Feind geschlagen und als Zuwachs das I. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division überwiesen erhalten. Dieses Korps verblieb östlich Metz, die Masse der Armee ging oberhalb der Festung über die Mosel und schlug dort am 18. August mit der II. Armee vereint die Schlacht bei Gravelotte.

Die General-Etappen-Inspection schob in dieser Periode von Saarlouis aus mit ihren Fuhren unablässig die Verpflegung nach. Der letzte derartige Transport — 600 Wagen — traf am ersten und zweiten Tag nach der Schlacht in Gravelotte ein. Die entfrachteten Wagen schafften Verwundete zurück.

3) Die Armee trat, mit der II. gemeinsam, nun in die Cernirung von Metz ein (vom 20. August bis 31. October). Das Cernirungsheer erhielt zu gemeinsamer Benutzung für die rückwärtige Verbindung die Eisenbahn Metz-Saarbrücken, die I. Armee an derselben Courcelles als Ausladestation angewiesen. Dorthin wurden aus Saarlouis die Vorräthe geschafft, um von den Proviant- und Fuhrenpark-Kolonnen der Armeekorps in die Korps-Magazine überführt zu werden, welche man hinter den betreffenden Cernirungsabschnitten angelegt hatte und in die man allmälig so viel überschießende Vorräthe anhäufte, als für den Fall des plötzlichen Abmarsches auf den vorhandenen Wagen hätte mitgeführt werden können.

Saarlouis blieb Hauptmagazin. Die Lieferanten hatten dorthin direct abzuliefern. Man gewann dadurch die nöthige Fuhrkraft zur Unterhaltung des Nachschubs, was um so werthvoller wurde, als in Folge der Benutzung der erwähnten 600 in Gravelotte entfrachteten Wagen für den Krankentransport zur Eisenbahn und andrer Umstände

der Fuhrenpark der General-Etappen-Inspection sich um fast die Hälfte aufgelöst hatte.

Schon Ende August resp. Anfangs September war die Intendantur resp. die General-Etappen-Inspection der I. Armee in der Lage, der durch die Argonnen (gegen Sedan) operirenden Maas-Armee mehrere Tage lang 100 beladene Verpflegungswagen nach Etain (zwischen Metz und Verdun) zu liefern und dann 50,000 bei Sedan gemachte Gefangenen sammt deren Bedeckung eine Zeit lang zu verpflegen.

Ende August waren die durch Bahntransport aus Podolien nachgeschobenen Viehbestände in den Viehparks zu Saarlouis, Courcelles, Ars und Jouy*) bereits auf gegen 1000 Haupt Rindvieh angewachsen. Wegen der in sämmtlichen Parks ausbrechenden Rinderpest mußte jedoch das gesammte Vieh getödtet und die jeden Nachschub an Rindern unmöglich machende Grenzsperre errichtet werden.

Man half sich nun vorläufig: 1) durch weiter ausgreifende rücksichtslosere Requisitionen nach gesundem Rindvieh; 2) durch Vermehrung der Zufuhr an geräuchertem Speck und gesalzenem Fleische aus See- und Handelsplätzen; 3) durch Vermehrung der Ausgabe von Hammel- und Schweinefleisch; 5) durch Anlage einer Feldschlächterei in Mainz, in welcher das Fleisch durch Ansieden, Trocknen und Einreiben mit Salz und Pfeffer aufbewahrungsfähig gemacht wurde, um es in Stroh verpackt per Eisenbahn versenden zu können.

4. Als nach 10wöchentlicher Einschließung Metz und die eingeschlossene Armee kapitulirten, fiel der II. Armee nur ein Theil der Gefangenen-Verpflegung und die Fürsorge für die in ihren Lebensmitteln ziemlich erschöpften Einwohner der Stadt, der I. jedoch die Verpflegung sämmtlicher ca. 150,000 Mann Kriegsgefangener auf deren Transport bis zur Grenze zu. Dadurch wurden die für den Fall eines plötzlichen Abmarsches mit aller Anstrengung aufgebrachten Reserve-Vorräthe erschöpft, so daß unmittelbar vor dem Weitermarsch neue Vorräthe herangezogen werden mußten! Diese dirigirte man nun nach Metz.

5. Von hier hatte Anfang November die auf das I. und VIII. Armeekorps und die 3. Kavallerie-Division reduzirte Armee abzumarschiren, um nordöstlich Paris die Oise zu erreichen und von dort aus die Belagerung der französischen Hauptstadt gegen Norden zu decken. Die Linie Reims-Rethel wurde als Verpflegungsbasis angewiesen.

*) An der Mosel nahe oberhalb Metz. Vergleiche die Karte.

Dorthin gingen am 2. November Beamte, welche in Laon und Rethel für das I. Korps, in Reims und Soissons für das VIII. Korps und die Kavallerie-Division in 12 Tagen Magazine mit 14tägigem Bedarf anzulegen hatten. Das die dortigen Gegenden verwaltende General-Gouvernement Reims wurde ersucht, die Maßregeln zu erleichtern. Die vor der Ost- und Nordost-Front von Paris stehende Maas-Armee trat ihre in Clairmont en Argonne angesammelten Hafervorräthe ab.

Vor dem Abmarsch aus Metz und Gegend ordnete das Armee-Kommando am 4. November Folgendes an:

„Die Korps haben an den ihrem Abmarsch vorangehenden beiden letzten Tagen die erforderlichen Vorräthe zu empfangen. Dahin gehört die Ergänzung der 3tägigen Eisernen Portionen, resp. Rationen, die Beladung der Proviantkolonnen mit mindestens einem 4tägigen Bedarf an Victualien und Brodmaterial, sowie die Beladung des bei jedem derselben vorhandenen Fuhrenparks von 400 Wagen mit dem 6tägigen Bedarf an Hafer und mit einer Reserve an Mehl, resp. Zwieback.

Hiernächst wird die General-Etappen-Inspection alle ihr zur Disposition stehenden Wagen sammeln und in der Annahme, daß in den nächsten Tagen **1000** vorhanden sein werden, mit einem 3tägigen Bedarf an Hafer und Victualien beladen in der Art folgen lassen, daß auf der nördlichen Etappenlinie der Bedarf für ein Armeekorps, auf der südlichen der für ein Armeekorps und eine Kavallerie-Division vorgeschoben wird.

Die General-Etappen-Inspection hat Zahl, Ladung und Instradirung der abgesandten Wagen zu melden.

In erster Linie ist unbedingt Verpflegung durch die Quartierwirthe zu beanspruchen. Nur in Nothfällen soll auf die eignen Bestände zurückgegriffen werden, und zwar dann zunächst auf die Proviantkolonnen und die Fuhrenpark-Wagen. Die entleerten Wagen sind täglich zu sammeln und bis auf weiteren Befehl an die General-Etappen-Inspection nach Metz zu dirigiren, damit dieselben, dort von Neuem beladen, den Truppen wieder nachgesandt werden können."

(Die auf 1000 der General-Etappen-Inspection gehörenden Wagen nachgeführten Bestände sollten also nicht angegriffen, sondern ungekürzt bis in die neue Verpflegungsbasis transportirt werden!)

„Requisitionen von Lebensmitteln sollen auf dem Vormarsch nicht vorgenommen werden; dagegen wird der Ankauf von Lebensmitteln gestattet und bleibt es den Korps überlassen, sich durch

geeignete Maßregeln einen **Markt** zu eröffnen. Dabei wird das I. Armeekorps darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Sedan ein Magazin befindet*), welches nach Kommunikation mit der Kommandantur vielleicht unter Entsendung eines Beamten nutzbar gemacht werden kann. Ob das VIII. Armeekorps auf dem Vormarsche die Magazine an der Etappen-Linie der Maas-Armee wird benutzen können, darüber wird weitere Mittheilung erfolgen."

Man entnimmt diesen Anordnungen, daß die volle Fuhrkraft der Armee und alle nur irgendwie direct oder indirect sich bietenden Mittel für die Verpflegung während ihres Vormarsches und für die Zeit ihrer ersten ferneren Entwicklung jenseits der Oise, d. h. vorwärts ihrer demnächstigen Verpflegungsbasis, in Anspruch genommen wurden.

Dank diesen Einrichtungen legte die Armee den Marsch durch die Argonnen bis in die nordwestliche Champagne ohne Verpflegungsübelstände zurück, fand dort die vorsorglich vorbereiteten neuen Magazine vor, kompletirte sich aus denselben und begann dann ihre Operationen gegen die französische Nordarmee in der Richtung auf Amiens.

6. Bis zu dieser Zeit war das **Hauptmagazin** der Armee immer noch in Saarlouis verblieben. Um für die zu erwartenden strategischen Operationen die Rechtzeitigkeit des Nachschubs zu sichern, sollte dasselbe nunmehr bis Reims oder Soissons verlegt werden, umsomehr als bis dorthin auch (bei Chalons von der Straßburg-Pariser Linie abzweigend) Eisenbahn zur Verfügung stand. Es stellte sich jedoch heraus, daß dortige Magazine nicht durch unmittelbare Einlieferung, sondern nur durch Nachschub aus dem Vaterlande gefüllt werden könnten. Daher verlegte man das Hauptmagazin nach **Metz**, wo jene Bedingung sich erfüllen ließ. Die durch Verpflegungstransporte von Metz her stets wieder ergänzten Vorrathsdepots in **Reims** und **Soissons** behielten daher den Charakter **vorgeschobener** (Etappen-) **Magazine**.

7. Sobald die Heeresbewegungen bis über die Oise hinaus geführt waren, schob die General-Etappen-Inspection den Verpflegungsbedarf von Soissons bis zu diesem Fluß, und zwar nach **Compiegne**, nach. Von hier aus versorgten sich die Korps durch Vermittlung ihrer eigenen Proviant- &c. Kolonnen.

Am 27. November war Amiens erobert, am 6. Dezember Rouen besetzt, bis zum 1. Dezember auch die Eisenbahn von Soissons über Crepy bis Creil fahrbar hergestellt worden. Daher wurden nun die

*) Sedan — in deutschen Händen befindlich — lag seitwärts der Marschzone.

Bestände aus Reims und Soissons in die neu errichteten vorgeschobenen (Etappen-) Magazine zu Compiegne, Creil und Beauvais verbracht.

8. Die allmälige Inbetriebsetzung der Eisenbahn von Creil nach Rouen und Amiens erleichterte die Weiterbeförderung aus den Etappen-Magazinen sehr wesentlich. Der Zustand der Nothbrücke bei Creil gestattete allerdings nicht, mit schweren Transportzügen die Oise zu passiren, immerhin konnte doch nun der tägliche Bedarf bis nach Amiens und Rouen den jenseits dieser Orte weiter operirenden Truppen per Eisenbahn nachgeschoben werden.

Ein sehr werthvoller Gewinn war dann die spätere Inbetriebsetzung der Eisenbahn Reims, la Fère, Ham, nach Amiens. Mit Benutzung derselben vermochte man endlich aus dem Hauptmagazin Metz größere Verpflegungszüge ohne Umladung und ohne vorherige Uebernahme in ein Magazin der General-Etappen-Inspection unmittelbar den Magazinen der Armeekorps nach Amiens und Rouen zuzuführen.

b. Munitions-Nachschub bei der I. Armee.

Die bei der I. Armee für den Munitionsnachschub aus den Reservebeständen während der späteren Operationsperiode getroffenen Einrichtungen sind recht instructiv. Die Armee war mit Rücksicht auf die ihr reichlich gebotenen Eisenbahntransportmittel zu jener Zeit in demselben Maße bevorzugt, als die weiter unten in Betracht gezogene II. Armee durch den Mangel an solchen äußerst benachtheiligt wurde.

In der ersten Feldzugs- und der Cernirungsperiode von Metz befanden sich der Feld-Munitions-Park*), sowie auch das Reserve-Munitions-Depot**) in Saarlouis.

Nachdem Metz gefallen, schob man einen Theil des Parks zunächst nach dorthin, und sobald die Operationen von der Oise gegen Amiens begonnen, den ganzen Park nach der Festung Laon vor, wo die denselben bildenden Kolonnen in Folge telegraphischen Befehls vom 20. November in den Tagen vom 24. November bis 2. Dezember eintrafen. Das Reserve-Munitions-Depot ward bis zum 7. und 10. Dezember nach der Festung Soissons transportirt. Dorthin gingen dann auch die Kolonnen des Munitions-Parks vermittelst requirirten Vorspannes. Beide — Park und Depot — verblieben bis zum Schluß in Soissons.

---

*) Damals „Reserve-Munitionskolonnen“ genannt und aus beladenen, aber unbespannten Wagen gebildet.

**) Das Depot bestand aus magazinirter Kisten-Munition.

Die von hier nach Westen gehenden Eisenbahnen boten die Möglichkeit, die Munitionsergänzung bis in das Bereich der den operirenden Armeekorps zugehörigen „Munitions-Kolonnen" zu transportiren. Wegen schadhafter Stellen auf der Eisenbahnstrecke war die Beförderung größerer Munitionszüge freilich nicht zu ermöglichen. Hätte man aber die Fuhr-Kolonnen des Munitionsparks auf Eisenbahnwagen vorwärts befördern wollen, so würde dieses Verfahren dem Verkehr ein beträchtliches Material auf mehrere Tage entzogen, und die Aufstellung der Wagenreihen dieser Fuhr-Kolonnen auf den betreffenden Bahnhöfen den lokalen Verkehr gestört haben.

„Der Vorzug einer directen Kompletirung der Korps-Kolonnen aus dem Depot," sagt Graf Wartensleben in seiner Schrift über die Operationen der I. Armee, „fand also seine Bestätigung, indem zum Transport der Kistenmunition wenige, den Eisenbahnzügen angehängte Waggons ausreichten. So kam denn dieser Modus sowohl nach der Somme, wie nach der Seine hin mit geringen Ausnahmen zur Anwendung."

Das Verfahren war hierbei im Allgemeinen folgendes: Sobald eine Schlacht in Aussicht stand, erging nach Soissons telegraphischer Befehl zur vorläufigen Bereitstellung der vorzusendenden Munition. Diesen rechtzeitigen Vorbereitungen war es zu verdanken, daß selbst bei großem Munitions-Verbrauch der Ersatz stets rechtzeitig ausgeführt wurde. Das nächste Telegramm enthielt nämlich den eigentlichen Absendungsbefehl. Er erging unmittelbar nach der Schlacht ohne vorherige Anzeige der Truppen über das zu ersetzende Quantum, sondern nach einem ungefähren Ueberschlag auf dem Schlachtfelde, welcher durch schleunige Umfrage der Adjutanten gewonnen wurde. Ergab sich später ein Mehrbedarf, so wurde dieser nachträglich herangeordert. War ein Ueberschuß vorhanden, so ging er nach erlangter Sicherheit über die allseitige Kompletirung auf der Eisenbahn zurück. Da die mit Munition beladenen Waggons auf seitwärts gelegenen Schienensträngen in der Nähe der Bahnhöfe aufgestellt wurden, so konnten die zu füllenden Munitionsfahrzeuge bis an die Waggons heranfahren, ohne daß der Eisenbahnverkehr gestört wurde.

Nach Maßgabe der weiter vorschreitenden Operationen wurden außer dem Haupt-Depot in Soissons noch Zwischen-Depots und Kompletirungspunkte in Laon, Creil, Beauvais, Breteuil, Nesle und Longeau bei Amiens etablirt. In Laon fand zunächst Ersatz der in der Schlacht bei Amiens am 27. November verschossenen Munition in den Tagen vom 2. bis 4. Dezember statt.

Die späteren Munitions-Transporte von Soissons aus, sowohl für die Armee-Theile an der Somme in der Richtung auf Amiens, als auch für die Truppen an der Seine nach Beauvais hin, hatten sämmtlich die Station Creil zu passiren. Dieser Ort wurde daher nach beiden Richtungen hin zur Etablirung eines vorgeschobenen Depots benutzt . . .

Am 22. Dezember, dem Vorabend der Schlacht an der Hallue, erließ das Oberkommando telegraphischen Befehl, einen Munitionstransport in der Richtung auf Amiens vorzubereiten. Nach ungefährer Schätzung des Bedarfs wurde am Abend des ersten Schlachttages die Stärke des Transportes angeordnet, am Abend des zweiten Schlachttages, d. i. am 24., die Station Breteuil zum Kompletirungsort bestimmt, wohin die leeren Munitions-Fahrzeuge vom Schlachtfelde aus abgingen.

Die erste Ergänzung fand daselbst in den nächstfolgenden Tagen statt, der Rest der Munition ging vorläufig nach Creil zurück, wurde dann aber am 28. Dezember nach Longeau bei Amiens dirigirt. Von hier aus fand eine vollständige Munitions-Kompletirung der Armee statt, indem der in Folge Beschießung von Peronne telegraphisch aus Soissons requirirte Mehrbedarf jedesmal binnen kürzester Frist in Longeau eintraf. Hier wurde auch die in der Schlacht bei Bapaume verschossene Munition unverzüglich ersetzt, so daß ungeachtet des großen Verbrauchs während des Bombardements von Peronne und in der Schlacht bei Bapaume nie ein Mangel an Ergänzungs-Munition eintrat.

Der nächste Bedarfsfall ergab sich am 19. Januar mit der Schlacht von Saint-Quentin; der Munitionsersatz nach dieser Schlacht wurde mit besonderer Schnelligkeit bewirkt. Der Befehl zur Versendung von Creil bis Nesle konnte zwar erst in der Nacht nach der Schlacht durch den Telegraphen befördert werden. Dennoch traf der Transport schon am nächsten Abend in Nesle ein; gleichzeitig auch derjenige Theil der entleerten Kolonnen, welchen Nesle als Kompletirungsort angewiesen worden war. General Schwartz hatte nämlich noch auf dem Schlachtfelde befohlen, daß nur die eine Hälfte der leeren Kolonnen nach Nesle, die andere aber nach Soissons abrücken solle, um für den Fall von Unregelmäßigkeiten auf der Eisenbahn jedenfalls die Hälfte des nöthigen Ersatzes aus Soissons gesichert zu haben, von woher die zurückkehrenden Kolonnen freilich erst nach einigen Tagen wieder bei der Armee eintreffen konnten. Da indessen der Transport nach Nesle ungesäumt zur Ausführung gelangte, so war schon am 20. Abends

der Ersatz für den größten Theil der verschossenen Munition in nächster Nähe der Armee zur Verausgabung verfügbar und konnte unverzüglich mit der Kompletirung begonnen werden.

Für die an der unteren Seine operirenden Armee-Theile gingen nur zwei unbedeutende Munitions-Transporte von Soissons auf der Bahn bis Beauvais, wohin von Rouen her die leeren Fahrzeuge dirigirt worden waren.

Die Zitadelle von Amiens wurde aus dem Reserve-Munitions-Depot mit 450,000 Stück Infanterie-Patronen versehen.

Auf diese Weise sind während der von Mitte November bis Ende Januar dauernden Feldzugsperiode im Norden Frankreichs an die Zitadelle und an die nur aus zwei Armeekorps, einer schwachen Kavallerie-Division und einer überwiesenen selbstständigen Dragoner-Brigade bestehende Armee aus dem Reserve-Munitions-Depot zur Kompletirung geliefert worden: **30,191** Granatschuß, **1,677,894** Stück Infanterie-Patronen, **91,872** Karabiner-Patronen, **55,577** Kavallerie- (also wohl Pistolen-?) Patronen. Bei dem Verbrauch participirt eine Reserve-Infanterie-Division mit einer einmaligen Lieferung.

Das Depot in Soissons ergänzte seine eigenen Bestände durch Requisitionen bei den heimathlichen Artillerie-Depots in Cöln, Coblenz, Minden und Spandau per Eisenbahn.

Bei der II. Armee.

a. Verpflegungsnachschub.

1. Der Verpflegungs-Nachschub für die II. Armee mußte mit Rücksicht auf die anfänglich wesentlich bedeutendere numerische Stärke derselben sich auch auf entsprechend breiterer Grundlage gestalten, als bei der I. Armee, deren Verhältnisse soeben besprochen worden sind.

Bei einer anfänglichen Stärke (bis zur Einschließung von Metz) von 6 Armeekorps und 4 Kavallerie-Divisionen hätte dieses Heer zur Verfügung seiner General-Etappen-Inspection annähernd einen doppelt so großen Fuhrenpark besitzen müssen, als die I. Armee.

Dieses war jedoch durchaus nicht der Fall, und zwar um so weniger, als 2 jener Korps ihr anfänglich nicht zugetheilt gewesen waren. Der in der späteren Feldzugs-Periode in Folge des sehr gedehnten und wenig gesicherten Etappen-Gebietes, sowie mit Rücksicht auf den Mangel einer eignen Eisenbahnverbindung, sehr viel schwierigere Nachschubsdienst litt vielmehr an dauernder Unzulänglichkeit der Zufuhrmittel der Etappenbehörden, wie dieses die höchst verdienstliche und instructive Schrift des Hauptmann von der Goltz über „die Opperationen der II. Armee“ hervorhebt.

2. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl rückte bei Beginn des Krieges in der allgemeinen Richtung von Mainz über Saarbrücken und Saargemünd hart links der I. gegen die Mosel vor, überschritt dieselbe oberhalb Metz, schloß mit letzterer gemeinsam die armée du Rhin in Metz ein und wurde auch ihrerseits erst mit Beginn des November 1870, d. h. nachdem das eingeschlossene Heer, sowie die Festung kapitulirt hatten, für die Verwendung im freien Felde verfügbar.

Während der 10wöchentlichen Cernirung war die Stärke der Armee auf 4 Armeekorps vermindert, auch waren beide Kavallerie-Divisionen ausgeschieden. Trotz alledem hielt es die ersten 3 Wochen sehr schwer, den Nachschub zu leisten. Der Mangel an einem zulänglichen Etappen-Fuhrenpark machte nämlich die Armee weit abhängiger von der Eisenbahn, als die I. Ein Blick auf die sich der General-Etappen-Inspection ergebenden Schwierigkeiten und demnächst aber auch auf die angewendeteten Mittel zu deren Beseitigung wird das Urtheil über die im vorigen Abschnitt bezüglich des Nachschubsdienstes gewonnenen Erfahrungen nur noch vervollständigen.

Die Cernirung hatte am 19. August begonnen. Der Verpflegungs- 2c. Nachschub für die von beiden Armeen um Metz stehenden 7 Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen basirte namentlich auf der eingleisigen Rhein-Nahe-Bahn, demnächst auf der Bahnlinie Manheim-Kaiserslautern, welche bei Saarbrücken zusammenlaufen. Das zwischen der Rheinstrecke Mainz-Manheim und Saarbrücken zur Zeit bestehende Bahnnetz war Ende August so außerordentlich überfüllt, daß der Verkehr an einer chronischen Betriebsstockung litt.

Dieselbe war bis zum 5. September noch so wenig gehoben, daß an diesem Tage westlich des Rheins an Vorräthen, welche ausschließlich der II. Armee (neben denen der I.) nachgeschoben werden sollten, noch 2322 Eisenbahnwagen mit einer Proviantmasse von etwa 348,000 Centnern zur Verfügung standen, und zwar auf der Rhein-Nahe-Bahn 600, auf der Pfalzbahn 560, auf der Rheinbahn 155, auf der Ludwigsbahn 650 und auf der Strecke Saarbrücken-Courcelles bei Metz 357 Wagen. Die Betriebsstockungen waren daher um so unvermeidlicher, als die bei Metz gelegenen Stationen Herny, Remilly und Courcelles als Endstationen hatten gewählt werden müssen, dieselben jedoch wegen ihrer äußerst beschränkten Ausdehnung, mangelnder Neben- und Entfrachtungsgeleise, sowie auch wegen gänzlich unzureichender Arbeitskräfte, die gleichzeitige Entladung und Rücksendung der Wagenmassen unmöglich machten.

Für die schnelle Umgestaltung von kleinen Stationen zu großen Entladungsbahnhöfen fehlten damals noch ausreichende Eisenbahntruppen. Die mangelnden Bahnschuppen sollten von Privatunternehmern durch Speicher=Baracken ersetzt werden. Der Versuch mißglückte. Es kam nur in Remilly zu einer übrigens in 5 Tagen erbauten Baracke von 100 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Sie reichte nur zur Unterkunft des achten Theils der dortigen Vorräthe hin. Der Rest mußte im Freien bleiben und dem strömenden Regen überlassen werden, der in jenen Tagen fast unaufhörlich niederfiel. Das Bedecken der aufgestapelten Ballen mit getheerten Leinwand=Planen half wenig, da die Erdbodenfeuchtigkeit Mehl, Salz, Getreide, Brod u. s. w. fußhoch durchdrang.

Der Mangel eines ausreichenden Fuhrenparks, welcher der General=Etappen=Inspection gestattet hätte, das Entladene schnell in die Magazine zu vertheilen, die Unmöglichkeit, sich durch Requisitionen denselben zu ergänzen (es fehlte an Etappen=Kavallerie), vermehrte diese Uebelstände.

Zur Hebung dieser Mißstände ordnete die General=Etappen=Inspection Folgendes an:

Zur Entleerung der auf den genannten Bahnen stehenden mit Proviant beladenen Wagen wurden zu Bingerbrück und Neunkirchen 2 Concentrations=Magazine errichtet. In Bingerbrück kamen die gegen Cöln, Mainz u. s. w. rückwärts, in Neunkirchen alle auf den Strecken Bingerbrück=Neunkirchen, Homburg=Neunkirchen und Schiffersdorf=Homburg rückwärts stehenden Waggons zur Entfrachtung. Dort sollten alle dem Betrieb unerläßlich wieder zurückzugebenden Wagen entladen, der verdorbene Proviant beseitigt und eine gewisse Zahl von befrachtet gelassenen Waggons in Proviantzüge so zusammengestellt werden, wie sie, was die Zusammenstellung betraf, den Tageserfordernissen der Armee entsprach. — Täglich sollten 4 solcher Proviantzüge bis zu je 100 Achsen nach den bei Metz gelegenen Entladestationen abgelassen werden*). Auf diesen Stationen wurde zur Herstellung hinreichender Vorraths=Baracken geschritten, und wurden die grundlos gewordenen Anfahrwege gepflastert, resp. entwässert. Auch brachte man einen Theil des entladenen Proviants in einzelne nahe der Bahn gelegene feste Gebäude, wozu 200 im Regierungsbezirk Trier requirirte Fahrzeuge mitwirkten.

---

*) Die Gefangenen=Massentransporte nach der Schlacht bei Sedan brachten wieder neue Schwierigkeiten in den Betrieb, die Abgabe von Proviant und von 400 Fahrzeugen an die Maasarmee erhöhten dieselben noch mehr.

Um endlich die Fuhrkraft der General-Etappen-Inspection für jetzt und die später zu erwartende Operationsperiode auf eine den Anforderungen entsprechende Höhe zu bringen, wurden Agenten bis in die Gegend von Erfurt entsendet. Ihr Auftrag ging dahin, 2400 bespannte Wagen zu miethen und womöglich per Eisenbahn nach Remilly heran zu schaffen. Andre Agenten gingen mit gleichen Aufträgen nach Worms und Manheim.

Eine wesentliche Erleichterung trat für die Cernirungs-Armee dadurch ein, daß die Eisenbahn Weißenburg-Nancy, welche der III. Armee überwiesen worden war, bei deren außerordentlich schleunigem Vordringen bis Paris wegen allzuweiter Rückwärtslage der Endstation Nancy schließlich nicht mehr völlig verwendet werden konnte, so lange die Festung Toul die Fortsetzung des Betriebes sperrte. In Folge dessen wurde es gestattet, Verpflegungsvorräthe von dorther auf der Strecke Nancy-Metz für das Cernirungsheer heranzuziehen. Auf diese Weise füllten sich bis zum Falle von Toul die an der Mosel oberhalb Metz in Ars und Novéant angelegten Magazine mit Vorräthen für 2 Armeekorps auf mehrere Monate.

Eine Erleichterung war nämlich inzwischen auch dadurch eingetreten, daß bald nachdem die werthvolle Nutzung der der III. Armee gehörenden Vorräthe vor Nancy eingestellt werden mußte, der General-Etappen-Inspection ein neuer Verkehrsweg erschlossen wurde. Man hatte nämlich bei Beginn der Cernirung den Bau einer Feld-Eisenbahn in Angriff genommen, welche von Remilly (Linie Saarbrücken-Metz) nach Pont à Mousson (Linie Nancy-Metz) geführt wurde. Nach 40tägigem Bau, die Vorarbeiten einbegriffen, konnte am 23. September diese 5 Meilen lange Strecke dem Betrieb übergeben werden. Vermochte derselbe wegen der außerordentlichen Steigungen und Kurven auch nur ein sehr beschränkter zu sein (man durfte die Strecke nur mit 4rädrigen Lokomotiven befahren, die Züge nur 10—12, stellenweise nur 3—5 Wagen stark machen, mußte auch über Nacht den Betrieb einstellen), so war es nun doch immerhin ermöglicht, von der Saarbrücker Linie täglich etwa 4000 Centner Proviant nach Pont à Mousson und von hier in die Magazine von Novéant und Ars zu schaffen.

In Folge der veränderten Verbindungsverhältnisse wurde die General-Etappen-Inspection der II. Armee von Pont à Mousson nach Remilly zurück verlegt und ihr der Nachschub wie der Betrieb auf den Strecken von dort nach Nancy und Ars sur Moselle übertragen, die General-Etappen-Inspection der I. Armee aber angewiesen, diese Obliegenheiten auf der Linie Courcelles- (Entladestation derselben)

Saarbrücken-Neunkirchen zu übernehmen. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß das II. und X. Armeekorps mit der Landwehr-Division Kummer auf das Magazin in Courcelles, das III. auf Ars sur Moselle, das IX. auf Novéant sich basiren sollten.

Zu diesen Entladestationen, resp. Etappenmagazinen hatten die Proviant- und Fuhrpark-Kolonnen der Armeekorps einen Weg von 7 resp. 8 Meilen zu machen. Durch das ununterbrochene Hin- und Herfahren auf den in Folge regnerischen Wetters bald recht ausgefahrenen Wegen kamen deren Gespanne und Wagen bald so herunter, daß die von ihnen transportirten Massen zur aufgewendeten Zeit und Kraft nicht mehr im Verhältniß standen. Der Mangel an Fuhren im Etappenpark ließ eine Entlastung der den Korps gehörenden Parks leider nicht zu.

Trotz aller dieser Mißstände, sowie der ausbrechenden Viehseuche und der ungünstigen Witterung, bei welcher viel Material verdarb, gelang es von Mitte September ab, die letzten 7 Wochen der Cernirung andauernd eine gute und abwechselungsvolle Verpflegung zu liefern und diese durch eine ergiebige Wein-Requisition zu vervollständigen.

Die schon bei Besprechung der Verhältnisse der I. Armee erwähnte Viehseuche bewirkte auch bei der II. die Beschaffung von Dauerfleisch in großen Mengen, dessen Transport der geringen Kosten wegen auch den immer noch überangestrengten Eisenbahnen eine Erleichterung war. Zu dem Zweck schritt die Armee-Intendantur zur Errichtung von Konserve-Fabriken, deren eine in Berlin täglich 120,000 Portionen, die zweite in Mainz täglich 150 Stück Rindvieh verarbeiten sollte.

Wegen der sich immer mehr ausbreitenden Rinderpest mußte der Transport von Rauchfutter eine Zeit lang untersagt werden. Dafür wurde die Verwendung von Preßheu versucht, und zwar mit gutem Erfolge. Futter-Konserven-Kuchen gab es damals noch nicht.

3. Unmittelbar nach dem Fall von Metz (27. Oktober) begann der Vormarsch der II. Armee in der allgemeinen Richtung über Bar le Duc, Joinville-Chaumont sur Marne und Troyes gegen Orleans zur Vereinigung mit der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, welche die Belagerung von Paris nach Süden hin gegen die auf Orleans basirte französische Loire-Armee zu decken hatte. Das zu durchschreitende Gebiet war zwar vom Feinde verlassen und bis zur Marne (unterhalb St. Dizier) durch deutsche Besatzungstruppen gesichert, jenseits der Marne jedoch über die obere Seine und Yonne

hinaus durch Freischaaren unsicher gemacht, auch noch nicht entwaffnet. Es stand außerdem zu befürchten, daß die Eisenbahnen westlich der Marne für den Nachschub vorerst nicht würden verwendet werden können. Nur bis Blesme*) (Straßburg-Toul-Pariser Linie) stand der Schienenweg — aber auch nur zur Mitbenutzung für den Nachschub — der Armee zur Verfügung.

Unter solchen Verhältnissen ergaben sich für die Zufuhr von Verpflegung, Munition u. s. w. keine erfreulichen Aussichten. Verpflegung und Zufuhr mußten auf ganz anderen Grundlagen eingerichtet werden, wie bisher.

Eine wesentliche Erleichterung gewährte freilich der Umstand, daß die zu durchschreitenden Landstriche fruchtbar, auch noch gar nicht oder nur wenig von Truppenzügen berührt waren und daß das Heer es sich gestatten durfte, sie in breiter Front zu passiren.

Die Armee war übrigens auf 3 Armeekorps (das III., IX. und X.) reducirt, ihr aber die 1. Kavallerie-Division zugetheilt worden. Ihre wirkliche Kopfstärke in Reih und Glied betrug bei Beginn des Vormarsches rund 52,000 Mann Infanterie, 7100 Pferde und 264 Geschütze.

Es kam für die Sicherung der Verpflegung darauf an, die Korps anzuweisen, aus den noch bei Metz bestehenden Magazinen ihre Proviant- und Fuhrpark-Kolonnen füllen zu lassen, die Bestände derselben in den zunächst zu passirenden, bereits von den diesseitigen Territorialbehörden verwalteten Landstrichen aus verschiedenen dort schon eingerichteten Magazinen ergänzen zu lassen und an der danach zu passirenden Marnestrecke die Etappenmagazine so rechtzeitig vorzubereiten, daß die Korps das noch nicht von Besatzungstruppen gesicherte Gebiet jenseits der Marne mit wiederum völlig gefüllten Wagen betreten könnten. Der Fuhrenpark der General-Etappen-Inspection sollte benutzt werden, um, während er selbst von der mittleren Mosel zur oberen Marne marschirte, aus den bei Metz aufgespeicherten Beständen die Vorräthe in jene in Aussicht genommenen Etappenmagazine zu transportiren. Vor Allem aber gingen dorthin Proviant-Eisenbahnzüge voraus.

Die oben erwähnten Anstrengungen hatten bis zu dem Abmarschtermine dazu geführt, daß unter Mithilfe der General-Gouvernements von Elsaß und von Lothringen die General-Etappen-Inspection nunmehr über 2000 Wagen verfügte. Die Gespanne derselben waren durch Ankauf kräftiger Pferde leistungsfähiger geworden.

So wurde denn nach Ueberweisung von je 200 mit Hafer bela-

*) Zwischen den an der Marne gelegenen Städten Vitry und Saint Dizier.

denen Fahrzeugen an die 3 Armeekorps angeordnet, daß sich dieselben vor dem Verlassen der Gegend von Metz mit 14tägigen Beständen zu versehen hätten, ferner daß diese letzteren in den unterwegs berührten Magazinen zu Ars, Novéant, resp. Pont à Mousson-Toul, resp. Comercy und Bar le Duc und demnächst an der Marne in den in Vorbereitung begriffenen Etappen-Magazinen zu Saint Dizier, Joinville und Neufchateau zu ergänzen wären. Diese Maßnahmen gelangten zur Ausführung.

Die noch restirenden **1200** (gemietheten) Wagen der General-Etappen-Inspection sollten später auch den einzelnen Korps zugetheilt werden, da die breite Front, in welcher das Heer marschirte, einen regelmäßigen von den Etappenbehörden geleiteten Nachschub per Achse jenseits der Marne nicht mehr möglich machte, resp. ihn doch unzweckmäßig erscheinen ließ. Für eine Ergänzung, resp. Vermehrung der Fuhrkraft der Armee wurde durch die, wie erwähnt, nach Deutschland entsendeten Agenten unablässig gesorgt, doch stand das Eintreffen des zweiten Nachschubes von **1200** gebungenen Wagen vor Verlauf mehrerer Wochen nicht in Aussicht.

Wir wollen vorgreifend gleich bemerken, daß es unterwegs bis in das Operationsgebiet an der Loire noch gelang, 400 Wagen durch Requisition aufzutreiben, die der fast völlig aus der Landschaft lebenden Armee bis zu dem Augenblick ebenfalls voll beladen folgten, wo diese vor Orleans eingetroffen und somit in eine Gegend eingetreten war (die Beauce), welche zwar sehr fruchtbar, doch aber schon recht ausgenutzt war, so daß nun die mitgeführten Vorräthe allmälig zur Verausgabung gelangten. Das IX. Armeekorps, welches in starken Märschen nach der Straße Orleans-Paris vorausgeeilt war, konnte dort auf das der vor Paris stehenden III. Armee gehörende Etappenmagazin von Corbeil*) angewiesen werden.

Die Leichtigkeit der Verpflegung aus der Landschaft während der Marschperiode bis zur Loire (Ende Oktober bis Mitte November) und der Umstand, daß der nunmehr bedeutende Fuhrenpark der Armee beladen in dem Operationsgebiet nordöstlich des Orleans-Waldes einzutreffen vermochte, hatte von vornherein als ein um so günstigerer Umstand in Rechnung gezogen werden müssen, als man befürchten mußte — vor Orleans angelangt — namentlich mit Rücksicht auf die Ermangelung einer bis dorthin führenden verfügbaren Eisenbahnverbindung wegen des Nachschubes in große Verlegenheiten zu kommen.

---

*) Corbeil an der Seine oberhalb Paris.

Die II. Armee hatte nämlich die Bahnstrecke Saarbrücken-Metz mit der I., die Strecke Frouard*)-Blesme mit der vor Paris stehenden III. und Maas-Armee zu theilen; die weitere Fortsetzung von Blesme Marne-aufwärts bis Chaumont und dann über Troyes oder über Tonnerre, Sens u. s. w. mußte — so durfte man vor dem Abmarsch aus der Metzer Gegend erwarten — längerer Herstellungsarbeiten bedürfen, war auch erst durch Betriebsmittel in Gang zu bringen, welche von der Heimath her herbeizuschaffen sein würden, und so ausgedehnt, daß, namentlich bei ihrer höchst exponirten Lage, die äußerst schwach bemessenen Etappentruppen zu ihrer Sicherung bei weitem nicht hinreichen würden.

„Mit Rücksicht auf diese Perspective — so berichtet Hauptmann von der Goltz —, welche sich hier bot, beabsichtigte das Oberkommando auch schon zu Beginn des Novembers den Armeekorps Anweisung zu ertheilen, die Vermehrung ihrer Kriegskassenbestände einzuleiten, damit alles Nöthige, was der Armee nicht nachzuschaffen war, gegen Baarzahlung gekauft werden könnte. Diese Absicht der Armee-Intendantur sollte durch Maueranschlag in den französischen Districten, welche der Vormarsch berührte, bekannt gemacht und die Taxen für Brod, Fleisch, Speck, Kaffee, Gemüse, Salz, Wein, Bier, Branntwein, Cigarren, Tabak, Hafer, Heu, Stroh, Roggen- und Weizenmehl, sowie die Geldentschädigung für nicht verabfolgte Portionen (1 Frank 50 Cent) und Pferderationen (1 Frank 25 Cent) normirt werden.

Bei der Androhung, daß nach den Gesetzen des Krieges die Requisitionen wieder aufgenommen werden würden, falls die Bewohner sich weigerten, zu jenen Sätzen ihre Waare zu liefern, dachte man an die Präfecten, Unterpräfecten, Maires und die sonst Autorität besitzenden Personen die Aufforderung zu erlassen, im Interesse des Landes dahin zu wirken, daß der gutwillige Verkauf des der Armee Nöthigen stattfinde.

Vorerst fanden diese Maßnahmen noch nicht die Billigung der General-Intendantur (im Großen Hauptquartier des Königs zu Versailles). In der Folge ergaben sich bei gelegentlicher Anwendung dieses Systems die allergünstigsten Resultate."

4. Die Armee des Prinzen Friedrich Carl hatte demnach im Verlauf der ersten Hälfte des November durch den Vormarsch von Metz über die obere Marne und Seine den Anschluß an die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, welche zu beiden Seiten der von Paris nach Orleans führenden Wege entwickelt war, durchgeführt

*) Frouard bei Nancy, Blesme bei Saint Dizier.

und das Hauptquartier in Pithiviers genommen. Ihr rechtes Flügelkorps löste die kooperirende Armeeabtheilung an der großen Paris-Orleans-Straße um Toury nördlich Artenay ab, die Mitte dehnte sich südlich Pithiviers aus, und das linke Flügelkorps operirte um Beaune la Rolande. Ueberall hatte man scharfe Fühlung mit der numerisch überlegenen feindlichen Loire-Armee, welche sich im Fôret d'Orleans, um Artenay und weiter südwestlich ausdehnte und den Entsatz der Landeshauptstadt anstrebte.

Bei einer südwärts gekehrten Front hatte also die Armee ihre Etappenverbindungen nach Osten gerichtet, d. h. sie kommunizirte mit ihrer Basis nicht auf rückwärts, sondern auf seitwärts gehenden Linien. Ihr Etappengebiet lag demnach in ihrer linken Flanke! Es dehnte sich längs und südlich der von Nemours über Sens und Troyes nach Chaumont, Joinville, St. Dizier führenden Verbindung aus. Wie noch an andrer Stelle zu erläutern*), lag dieser nur von äußerst schwachen Etappentruppen besetzte, durch Freischaaren belästigte Landstrich nach Süden hin bis Anfangs Dezember gänzlich offen. Dabei waren keine Aussichten vorhanden, die von den Franzosen gründlich zerstörte Eisenbahn, welche von Blesme Marne-aufwärts nach Chaumont und von dort im spitzen Winkel nach Troyes**) ging vor Abschluß der ersten Dezemberwoche bis zu diesem Ort in Betrieb gesetzt zu sehen.

Uebrigens hatte das Große Hauptquartier in Versailles am 8. November die allmälige Verlegung der Etappen-Einrichtungen der II. Armee von der Linie Saarbrücken-Metz-Blesme auf die Linie Weißenburg-Frouard (Nancy)-Blesme angeordnet. Somit war nun zwar die Verbindungslinie des Heeres bis zur Heimath hergestellt, allein von Blesme, resp. von der Marne aus für den Verpflegungsnachschub wegen ihrer Länge und Unsicherheit kaum zu benutzen.

Für die Verpflegung ergaben sich weitere Schwierigkeiten dadurch, daß die Operationen in den nächsten Wochen (Mitte November bis Anfang Dezember) sich in der zwar fruchtbaren, allein schon stark ausgebrauchten Beauce nur in sehr engen Grenzen hin und her bewegten. Bei der dauernd engen Fühlung am Feinde waren die Truppen durch beständige Gefechtsbereitschaft, sowie in Folge des sehr ausgedehnten Vorpostendienstes, derartig in Anspruch genommen, daß eine systematische Verwerthung des in den Scheuern

*) Siehe Seite 67.

**) Troyes war Sitz der General-Etappen-Inspection.

überall noch aufgehäuften Getreides durch Ausdreschen und Mahlen desselben sich von selbst verbot.

Unter Berücksichtigung aller dieser erwähnten Verhältnisse stellte die II. Armee am 21. November den Antrag, ihre Verbindungen über Fontainebleau und Melun fur Seine nach Nanteuil*), d. h. nach jenem Punkt verlegen zu dürfen, wo die Etappenbahn der Paris belagernden III. Armee ihre vorläufige Endstation hatte.

Auf diese Vorschläge vorläufig nicht eingehend, wies das Große Hauptquartier die III. Armee dennoch am 29. November an, zur Errichtung eines Magazines in Malesherbes 300,000 Portionen Mehl und 60,000 Rationen Hafer der II. Armee und ebenso viel zur Errichtung eines Magazins in Etampes der westlich derselben mit ihr gegen Orleans kooperirenden Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg zuzuführen. Unter demselben Datum wurde Prinz Friedrich Carl auch ermächtigt, durch die Proviant- und Zufuhr-Kolonnen der eignen Armee weitere Vorräthe aus Lagny**) heranzuziehen. Nach diesem Ort war inzwischen die Endstation der Etappenbahn der III. Armee vorgelegt worden.

Hier stationirte man nunmehr dauernd einen Intendantur-Beamten der II. Armee und dorthin sollten auch Verpflegungszüge für dieselbe eingerichtet werden. Fortan hatten also die Kolonnen zum Empfang den langen Weg von Pithiviers u. s. w. nach Lagny zu machen, wo schon von der III. Armee und von dem Belagerungspark ungeheure Fuhrenmassen zusammenströmten.

5. Nachdem am 28. November das 10. Armeekorps in der siegreichen Schlacht bei Beaune la Rolande den Versuch zur Zurückwerfung des linken Flügels blutig abgeschlagen, erfocht am rechten Flügel westlich der Straße Paris-Orleans der Großherzog von Mecklenburg mit seiner Armeeabtheilung am 2. Dezember bei Loigny und Poupry einen glänzenden Sieg über den ihn angreifenden Feind. In Folge dessen gingen die Deutschen nun auf der ganzen Linie zum Angriff über. Nach zweitägigen Kämpfen wurde Orleans erstürmt und in der Nacht zum 5. Dezember besetzt. Der Feind wich mit der Masse Loire-abwärts auf Blois, sodann gegen Vendôme hin, mit Theilen südwärts nach Bourges, mit andren stromaufwärts. Nach allen 3 Richtungen wurde die Verfolgung aufgenommen, dieselbe jedoch bald ganz auf die Richtung gegen Blois-Vendôme concentrirt, wobei

*) Nanteuil siehe östlich Paris an der Marne.
**) Lagny an der unteren Marne südöstlich Paris.

es sich in den unausgesetzten Kanonaden und zersplitternden, hinhaltenden Gefechten zeigte, daß die große numerische Ueberlegenheit, welche der Feind für sich hatte, auch während seines langsamen Rückzuges immer noch zur Geltung gelangte.

Nachdem Blois erreicht und der allmälig durch die andauernden Verluste an Gefangenen, sowie durch die beständigen Rückzugsgefechte und Strapazen in der Widerstandskraft recht gebrochene Gegner sich weiter westwärts über Vendôme gegen le Mans abgezogen, wurde die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg wieder selbstständig und angewiesen, sich vorerst um Chartres zusammenzuziehen, um den Westen von Paris zu decken.

Prinz Friedrich Carl, durch eine 2. Kavallerie-Division verstärkt, behielt am 18. Dezember, sein Hauptquartier wieder nach Orleans zurück verlegend, die Aufgabe der Deckung der Belagerung von Paris gegen Süden in einer Beobachtungsstellung längs der Loire von Blois bis über oberhalb Orleans.

Die letzte Operationsperiode hatte die numerische Stärke und die materielle Ausrüstung seiner Armee außerordentlich geschwächt. Namentlich fehlte es an Stiefeln, bei einzelnen Truppentheilen bis zu 40 per Kompagnie. Die Bataillone wiesen auch bei der II. Armee nur eine Stärke von durchschnittlich 500—600 Kampffähigen auf. Das von Ende November bis zum 21. Dezember zuerst regnerische, dann feuchte Wetter hatte die Wege schlüpfrig oder grundlos gemacht. Auch die Pferde waren daher sehr erschöpft, und das Fuhrwerk überall reparaturbedürftig.

Der seitdem eingetretene Frost, die bis Anfangs Januar gewährte größere Ruhe, sowie das Herankommen der Kompletirungskommandos von den Ersatztruppen hoben die numerische Stärke und den Kräftezustand der Truppen wieder wesentlich. Nichtsdestoweniger hatte die Armee am 3. Januar 1871 laut Standesausweis nur folgende Stärke

3. Armeekorps	17,235 Mann Infanterie,	1038 Pferde,	84 Geschütze,
9. „	16,513 „ „	1470 „	90 „
10. „	15,716 „ „	1003 „	84 „
1. Kav.-Division	. . . .	2952 „	6 „
6. „ „	. . . .	2472 „	6 „
	49,464 Mann,	8935 Pferde,	270 Geschütze,

wozu die nur noch aus einem Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen bestehende kooperirende Armeeabtheilung des Großherzogs mit

16,150 Mann, 7478 Pferde, 84 Geschütze

hinzuzählen ist.

Die Intendantur hatte gehofft, in Orleans bedeutende Verpflegungs-Vorräthe erbeuten zu können. Sie wurde völlig getäuscht, schritt nun aber unmittelbar nach der Eroberung des Ortes zur Anlage eines großen Central-Reserve-Magazins. Dieses Vorhaben ging jedoch um so langsamer von Statten, als die andre Hoffnung, nämlich Eisenbahnmaterial vorzufinden, ebenso gründlich enttäuscht wurde. Auch auf der Strecke nach Blois und Vierzon hatte der Feind dasselbe gänzlich mitgeschleppt.

Die noch zu erwartenden Fuhrpark-Kolonnen der General-Etappen-Inspection trafen nur sehr nach und nach ein. Bis Mitte Dezember scheinen jedoch auch die in Deutschland zuletzt gebungenen 1200 Wagen im Wesentlichen die Beauce erreicht zu haben. Dagegen war eine Weiterführung des Eisenbahn-Betriebes von Blesme-Joinville-Chaumont-Troyes über diesen erst am 8. Dezember erreichten Ort hinaus zur Zeit nicht durchführbar gewesen.

Für das Magazin in Orleans kamen daher nur die Mittel in Betracht, welche die, wie erwähnt, bereits sehr ausgesogene Beauce hätte liefern können, und ferner die Zufuhren aus Nanteuil, resp. Lagny, den vorher angeführten südöstlich Paris an der Marne gelegenen Entladestationen der Etappen-Eisenbahn der III. Armee. Der Versuch, die Ankäufe von Proviant in den größeren Städten des besetzten Landstrichs ins Werk zu setzen, scheiterte vorläufig. Dagegen gelang es, schon in den ersten Dezembertagen die Eisenbahn Orleans-Paris bis in das Bereich der Belagerungsarmee, nämlich bis Juvisy, durch Eisenbahntruppen in Betrieb zu setzen und von Juvisy einen regelmäßigen Landtransport nach Lagny einzurichten. Allein man verfügte auf dieser Strecke nur über 2 mangelhafte Lokomotiven und anfänglich 40 (erst später 80) Güterwagen, so daß man theilweise sich mit Pferdebetrieb behalf. Bald nach Mitte Dezember trat eine sehr erwünschte Bereicherung durch die von der 6. Kavallerie-Division südlich Orleans in Vierzon erbeuteten 4 Personen-, 70 Güterwagen und 2 Tender ein. Das Material reichte jedoch nicht aus, um auch die Fortsetzung der Linie Juvisy-Orleans bis Blois herzustellen, selbst wenn das fehlende Betriebspersonal zur Zeit schon hätte verfügbar gemacht werden können.

Zwei Eisenbahn-Bauabtheilungen hatten vollauf zu thun, um die Zickzack-Verbindung zwischen Troyes und Orleans ihrer allmäligen Vollendung entgegenzuführen. Davon arbeitete die eine von Chaumont über Chatillon sur Seine (bis 2. Dezember) weiter über Nuits (bis 23. Dezember) und Sens nach Moret vorwärts, die andre seit dem 16. Dezember an der Strecke Montargis-Moret rückwärts.

Während der 10tägigen Verfolgungoperationen der Armee nach der Eroberung von Orleans lebte die Armee zum Theil immer noch aus den Verpflegungsmitteln, welche die durchzogene Landschaft bot, zum Theil aber auch aus den von der General-Etappen-Inspection aus dem Lande durch Requisition und Ankäufe, wie mittelst der nach Lagny gesendeten Kolonnen bis Orleans geschafften Vorräthen. Nach Beendigung des Verfolgungsstoßes gegen Vendôme und während der Rückwärtsvereinigung der Armee in die Central-Beobachtungsstellungen (Kantonnements) um Orleans, Meung, Beaugency und Blois halfen sich die Truppen theilweise auch durch Requisitions-Unternehmungen innerhalb des sich am linken Loireufer hinstreckenden Gebietes der Sologne.

Die General-Etappen-Inspection verließ Troyes am 9. und traf über Nemours und Pithiviers am 14. Dezember in Orleans ein, also noch bevor der Verfolgungsstoß sein Ende erreicht hatte. Während die Truppen in Ruhekantonnements rückten, um sich einigermaßen zu retabliren und zu kompletiren, fiel es der genannten Behörde nun zu, den Nachschubsdienst für die demnächst gegen Tours und le Mans oder aber auch gegen Bourges hin in Aussicht gestellten neuen Offensivunternehmungen vorzubereiten.

Leider fehlen die nöthigen Anhaltspunkte zur Beleuchtung der Seitens der Etappenbehörde für die Fortführung ihrer schwierigen Aufgaben gethanen Schritte in dieser letzten vom 3. Januar bis zum Schluß des Krieges dauernden und mit der Einnahme von Tours, le Mans (12. Januar) und Alençon endigenden Feldzugsperiode.

Erwähnt sei jedoch, daß die lange und energisch angestrebte eigene Eisenbahnverbindung von der Heimath bis Orleans, wenn auch auf der großen Zickzacklinie Chaumont-Chatillon sur Seine-Nuits-Joigny-Sens-Moret-Montargis-Juvisy-Orleans, Mitte Januar sich endlich realisirte.

b. Munitions-Nachschub bei der II. Armee.

Während der ersten Perioden des Krieges gestaltete sich für die II. Armee der Munitionsnachschub ohne Schwierigkeiten. Solche ergaben sich jedoch während des Loirefeldzuges in um so bedenklicherem Grade, als, wie im vorigen Abschnitt nachgewiesen worden ist, das Heer an einem sehr gedehnten, unsicheren Etappengebiet litt und über keine eigne Eisenbahnverbindung verfügte.

Wirkte dieser Umstand schon auf den Verpflegungsnachschub ungünstig ein, so mußte er sich bezüglich des Nachbringens der Munition noch weit nachtheiliger gestalten. Die Verpflegung konnte immer noch

aus der Landschaft bestritten werden, der Munitionsersatz war jedoch ganz ausschließlich auf den Nachschub angewiesen.

Beim Abmarsch aus der Gegend von Metz befand sich der Feld-munitionspark in Comercy an der Maas, das Hauptmunitions-Depot in Pont à Mousson an der Mosel. Die Eiligkeit des Vormarsches der Armee hatte nur erlaubt, die Munitionskolonnen der Armeekorps mitzunehmen, die Armee war bereits in der Beauce nördlich Orleans angelangt, als sich jene Anstalten immer weit rückwärts noch in Comercy und Pont à Mousson befanden.

Von Pithiviers aus beantragte Prinz Friedrich Carl daher am 19. November beim Großen Hauptquartier zu Versailles, den Feld-Munitionspark auf der der III. Armee überwiesenen Eisenbahnlinie Nancy-Nanteuil (bei Paris) bis zu letztgenannter Entladestation, das Depot aber bis zu der kleinen mit deutscher Besatzung versehenen Festung Vitry sur Marne weiter vorschieben zu dürfen.

Da jedoch die Endbahnhöfe der Linie Nancy-Nanteuil außerordentlich eng und bereits bis aufs Aeußerste in Anspruch genommen waren, so hielt das Große Hauptquartier es für bedenklich, auch noch die Munitions-Reserve der II. Armee dort unterzubringen, und gestattete deren Nachschub nur bis Vitry. Dagegen stellte die III. Armee ihre Munitionsbestände zur Verfügung, und gingen dann neben den Proviantkolonnen auch die Munitionskolonnen aus den Rayons von Pithiviers resp. Orleans den weiten Weg nordostwärts bis nach Nanteuil und Lagny, um sich wieder zu füllen.

Der Munitionsmangel mußte unter solchen Umständen zeitweise ein sehr fühlbarer werden. Das 10. Armeekorps verfügte nach der Schlacht von Beaune la Rolande — am 29. Dezember nur noch über 2 Artillerie- und 1½ Munitionskolonnen (außer je einer detachirten).

Als danach die Schlachten bei Orleans geschlagen worden waren und die Armee in die Verfolgungsoperationen eintrat, bei denen es eine Woche lang zu täglichen Gefechten, namentlich aber zu hinhaltenden Kanonaden kam, steigerte sich die Munitionserschöpfung bis zu einem Maße, daß — mit Rücksicht auf die höchst ungünstigen Nachschubsverhältnisse — der Prinz-Feldmarschall sich genöthigt sah, in einem Armeebefehl das sparsame Umgehen mit den noch vorhandenen Resten aufs dringendste zur Pflicht zu machen.

Dritter Abschnitt.

Die öffentliche Sicherheit und der militärische Sicherheitsdienst im Etappen-Gebiet.

I. Allgemeine Sicherheitsmaßregel für das ganze Etappen-Gebiet.

1. Der erste Schritt für die Sicherheit im Etappen-Gebiet in Feindes-Land ist die Durchführung der allgemeinen Entwaffnung der Einwohner selbst; wenn in dem betreffenden Landstriche schon durch die Truppen des operirenden Heeres Entwaffnungen vorgenommen worden waren, so ist dennoch Seitens der Etappenbehörden noch einmal eine systematische Waffeneinlieferung zu betreiben und durch Maueranschlag in möglichst allen zugänglichen Orten die Aufforderung hierzu öffentlich bekannt zu machen.

Die Waffenablieferung hat sich auf jegliche Art blanker wie Schußwaffe, zu erstrecken; Jagdgewehre (eventuell auch Sensen) sind nicht ausgeschlossen. Die Nichtbefolgung des Gebotes ist mit den schwersten Strafen für den Einzelnen, betreffenden Falles auch für die Gemeinden, zu ahnden und solches öffentlich bekannt zu machen.

Die Waffen sind bis zu bestimmten Terminen an zu bezeichnenden Orten, am besten in geräumigen abgeschlossenen Höfen oder Schuppen, abzuliefern (nicht auf öffentlichen Plätzen) und dort am besten durch Büchsenmacher zu vernichten, resp. unbrauchbar zu machen.

In den Etappenorten und in den zunächst gelegenen Dörfern sind hiermit die Besatzungen zu betrauen, die Entwaffnung der an den Eisenbahnen und Etappenstraßen gelegenen Ortschaften hat durch besondere Kommandos und diejenige entlegenerer Gebiete durch mobile Kolonnen zu geschehen, deren Entsendung auch aus andren, später zu erwähnenden Gründen von Werth ist.

Später haben periodisch Waffennachsuchungen zu erfolgen.

Auch Bestände von Pulver, Patronen und von Dynamit oder anderweitigen Sprengmitteln sind nirgends zu dulden, die Abgabe,

resp. Angabe ihrer Lagerräume den Einzelnen, wie den Gemeinden zur Pflicht zu machen und die Vorräthe dann in das Wasser zu schütten, resp. anderweitig zu vernichten.

2. Um in insurgirten oder aufgeregten Gegenden den Einwohnern die Möglichkeit zu beschränken, sich von Ort zu Ort durch optische Signale zu verständigen, ist im ganzen Etappenbereich — vornehmlich längs der Eisenbahnen und im weiteren Umkreise einer von diesseitigen Truppen eingeschlossenen Festung — das Läuten mit Kirchen- oder anderweitigen Glocken, das Aussteken von Fahnen und Signalen, das Abbrennen von Rauch- oder Brand-Fanalen, sowie auch das Besteigen von Kirchen-, Schloß- oder anderweitigen Thürmen, eventuell auch bestimmt bezeichneter Windmühlen 2c. 2c., gänzlich zu untersagen.

Unter Umständen kann (in Ortschaften mit ständiger Besatzung) zur Bewachung von Thürmen die Aufstellung von Posten nothwendig werden.

Die Schlüssel für die Zugänge zu verbotenen Aussichtsthürmen sind in Verwahrsam zu nehmen.

Für die Ueberwachung der Bevölkerung in dieser Hinsicht wird die Feldgendarmerie mit Sorge zu tragen haben.

3. Ueber den Verkehr auf den Landstraßen oder Wasserwegen von Ort zu Ort haben die Etappenbehörden diejenigen Vorschriften, resp. Verbote zu erlassen, welche im Interesse der Sicherheit als zweckmäßig erscheinen*).

Landeseinwohner, welche sich in der Nähe des Bahnkörpers von Eisenbahnen zu schaffen machen, sind als verdächtig zu arretiren. Das Passiren des Bahnkörpers zu Fuß oder zu Wagen darf eventuell nur an militärisch besetzten, resp. überwachten Stellen stattfinden.

In allen mit ständigen Besatzungen versehenen Ortschaften ist die Cirkulation der Einwohner auf den Straßen, den sich als erforderlich herausstellenden Beschränkungen zu unterwerfen, sowie der Besuch und die Dauer des Offenhaltens öffentlicher Lokale zu regeln.

Bei aufgeregter Bevölkerung sind selbst da, wo Attentate gegen das Leben isolirter Posten und Soldaten bisher nicht vorgekommen sind (wie es 1870/71 in Frankreich vielfach geschehen), Bestimmungen zu erlassen, nach denen der bürgerliche Verkehr von einer bestimmten Abendstunde ab bis zu einer festzusetzenden Morgenstunde gänzlich zu unterbleiben hat und jeder während dieser Zeit außerhalb auf der Straße betroffene Einwohner festzunehmen ist.

*) Eventuell Einziehung von Kähnen, Zwangsablieferung von Rudern.

Bei eintretender Allarmirung der Garnison hat die Ortseinwohnerschaft bei Nacht die nach den Straßen gelegenen Fenster zu beleuchten, sich selbst aber des Betretens der Straßen zu enthalten.

In den Etappenorten ist eine regelmäßige Straßen-Beleuchtung anzustreben. Gasanstalten müssen unter Umständen militärisch bewacht werden.

4. Daß für Menschenverluste oder materielle Schäden, welche den diesseitigen Truppen durch Freischärler oder durch böswillige Einwohner öffentlich oder versteckt etwa zugefügt worden sind, die betreffenden Orts- oder Districtsbewohner durch energische, nöthigenfalls durch rücksichtslose Maßregelungen eventuell durch Contributionen zu bestrafen sind, versteht sich schon aus dem Gebot der Nothwehr.

Dort, wo in dieser Beziehung aus falscher Auffassung über Menschlichkeit oder aus Mangel an Charakterfestigkeit Seitens der Etappen- resp. Truppenkommandos der volle Ernst der durchgreifenden Energie den Einwohnern nicht gezeigt wird, kommt es ganz sicher zu Brandlegungen von Magazinen, zu fortgesetzten Unternehmungen gegen das Armeematerial, zu heimlichen Anfällen auf vereinzelte Wachtposten oder zum Meuchelmord gegen isolirte Soldaten. In der Regel sind es die betreffenden Gemeinden selbst, welche die periodische Nachgiebigkeit oder die andauernde Schwäche der Etappenkommandanten später durch schwere Maßregelungen theuer zu bezahlen haben.

Es ist nur ein Gebot der Selbsterhaltung — zumal in einem feindlichen Lande, dessen Bevölkerung sich dem 1870 französischerseits proklamirten „guerre à outrance“ hingiebt — jedes Haus einzuäschern, aus welchem oder innerhalb dessen auf Angehörige der diesseitigen Armee meuchlings geschossen worden, ohne daß man den Thäter hätte ergreifen oder ausfindig machen können. Es ist nichts anderes, wenn man sich gezwungen sieht, mit einer ganzen Ortschaft in dieser Weise zu verfahren, falls in derselben die Leidenschaft der Bewohner zu verbrecherischen Ausschreitungen führen sollte. Wir haben es auf französischem Boden 1870/71 mehrfach erfahren, daß man Kavallerie-Patrouillen in gastlicher Weise dazu verleitete, in Ortschaften zu rasten, in welchen sie dann vorsätzlicher Maßen von den Bauern erschlagen wurden, — ferner erfahren, daß ganze Marschkommandos im Nachtquartier auf der Etappenstraße von den Ortseinwohnern nächtlicher Weile im Schlafe überfallen und niedergemacht wurden; daß ein Fourieroffizier, während er mit dem Ortsvorstand in

dessen Büreau verhandelte, durch einen Blousenmann von hinten her mittelst einer Axt todt zu Boden geschlagen wurde.

Daß diejenigen Gemeinden, in deren Nähe durch bewaffnete Banden oder unbekannte Hände Brücken-, Straßen-, Telegraphen- oder Eisenbahnzerstörungen vorgenommen worden sind, nach Möglichkeit zur Wiederausgleichung der Schäden heranzuziehen sind, bleibt unerläßlich. Im Fall der Weigerung oder einer Erklärung, angeblich die nöthigen Arbeitskräfte, resp. Arbeitsmittel nicht aufbringen zu können, wird der Etappenbehörde nöthigenfalls nichts übrig bleiben, als (in Städten) durch geeignete Mittel zwangsweise die Arbeitskräfte auch derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche sonst nicht gewohnt sind, mit dem Spaten zu arbeiten, resp. die Karre zu schieben.

In einer großen Stadt des Kriegsschauplatzes von 1870/71 soll einmal ein Kommandant, als es sich darum handelte, für die höchst dringliche Wiederherstellung einer durch feindliche Hände unter Niedermachung, resp. Gefangennahme der Wachtabtheilung gesprengten wichtigen Eisenbahnbrücke die nöthigen Arbeitskräfte zu erlangen, nachdem die Requisition bei der städtischen Behörde ohne Erfolg geblieben, durch Truppenabtheilungen diejenigen Einwohner jeglichen Standes, welche sich grade auf den Straßen befanden, haben zusammentreiben lassen. Besonders ergiebig soll dieses Unternehmen auf einem öffentlichen Platz gewesen sein, wo eine dort aufgestellte Musik-Kapelle eine größere Zahl von Zuhörern angelockt hatte.

Wie zu erwarten stand, erbot sich hierauf die Stadtbehörde, die solcher Arbeit ungewohnten Elemente dieser unfreiwilligen Arbeiterkolonnen schleunigst abzulösen und die verlangten Kräfte nunmehr zusammenzubringen.

Um inmitten einer aufgeregten Bevölkerung den Ausbrüchen der Leidenschaft nach Kräften vorzubeugen, kann die dauernde Festhaltung einer Anzahl möglichst angesehener Einwohner als Geißeln nothwendig werden.

5. Sehr wesentlich wird die allgemeine Sicherheit, die Stimmung und Haltung der Einwohnerschaft nicht nur durch eine gleichmäßige Strenge der Etappenbehörden, sondern auch durch das Gesammtauftreten derselben bedingt.

Bei aller Strenge, mit welcher einmal als nothwendig oder unabänderlich erkannte Forderungen der Bevölkerung gegenüber durchzuführen sind, hat sich im Auftreten der Etappenbehörden Wohlwollen gegen den Einzelnen, Humanität gegen das Ganze und das Bestreben

geltend zu machen, die Lasten, sobald es die Lage und die gegebene Zeit zulässig machen, möglichst gleichmäßig, gerecht und unter Mitwirkung der lokalen Behörden, soweit solche sich in Function befinden, zu vertheilen. Ohne die oben erwähnte Mitwirkung nimmt der Mißmuth nur zu und ruinirt man den Wohlstand nur schneller, weil die Behörden allein die ökonomischen Kräfte und das Leistungsvermögen ihrer Mitbürger abzuschätzen verstehen.

Liegt es doch auch im Interesse des eignen Heeres, die von den Etappenstraßen desselben durchzogenen Gegenden nicht auszusaugen und leistungsunfähig zu machen, die Leidenschaften der Bevölkerung vielmehr zu schonen und die materiellen Hilfs-, sowie namentlich auch die Transportmittel (Pferde und Wagen) minder bedrückter, erreichbarer feindlicher, resp. heimischer Landstriche in Anspruch zu nehmen. Deshalb schreibt auch die Etappen-Instruction es ausdrücklich vor, daß Requisitionen und Einquartirungen innerhalb der Etappenbezirke ohne Autorisation der Etappen-Kommandanturen nicht vorgenommen werden sollen.

Ein solches Verfahren, der Schutz des militärischerseits rechtlich nicht beanspruchten Privateigenthums vor Antastung oder Plünderei, eine scharfe Kontrole der Nachzügler, sowie der im Gefolge der Armee befindlichen oder dieser nachschleichenden unmilitärischen Elemente, als Marketender, Händler u. dgl., die Vermeidung alles Uebermuthes als Machthaber oder Sieger, namentlich auch rücksichtlich des nationalen Ehrgefühls der feindlichen Bevölkerung, prompte und gute Bezahlung geleisteter Lieferungen — werden es noch am leichtesten dahin bringen, daß bei länger andauernder Occupation nicht nur die Kaufläden sich wieder öffnen, sondern die Bauern wieder Getreide und Vieh anbieten, solches auch aus andren Gegenden heranziehen.

Die Etappen-Instruction schreibt in dieser Beziehung noch ferner ausdrücklich vor:

a) „Der Kommandant hat auf die Civilverwaltung des Etappen-Rayons in Feindes-Land sich einen maßgebenden Einfluß zu verschaffen. Die Verwaltung muß in allen das Interesse der Armee betreffenden Angelegenheiten von ihm abhängig sein. Im Allgemeinen wird die Ausnutzung des Rayons leichter und auf die Dauer ergiebiger werden, wenn mit den Verhältnissen bekannte Einwohner an der Verwaltung theilnehmen" (§ 42, Punkt 9).

b) „Beschwerden der Einwohner müssen geprüft und nach Recht und Billigkeit in kürzester Frist entschieden werden" (§ 42 Punkt 7).

c) „Die Erhebung von Geldausschreibungen im feindlichen Lande, resp. die Herbeischaffung von Naturalien im Kontributionswege wird von Beschränkungen abhängig gemacht, welche im ersten Abschnitt, Kapitel V., Punkt 13, angeführt sind.“

d) „In Feindes Land muß der Kommandant selbst die Polizei verwalten.“

Während des Feldzuges 1866 beließen die preußischen Territorialbehörden zu Prag wie zu Brünn den Polizeidienst den städtischen Polizei-Wachtmannschaften, natürlich unter Kontrole und Mitwirkung sowohl der preußischen Feld-Gensdarmerie als auch des Militärs. In Prag sah Verfasser zur Zeit der preußischen Occupation eine starke Abtheilung der die bekannten hohen Bärenmützen tragenden Bürgergarde mit Wehr und Waffen auf der Haupt-Polizeiwache dauernd den Dienst versehen.

II. Stärke, Dislokation und Verwendung der Etappentruppen für den Sicherheitsdienst im Allgemeinen.

1. Die militärische Sicherheit im Etappengebiet hängt von der Stärke und der zweckmäßigen Verwendung der in der Regel nur spärlich überwiesenen Besatzungstruppen ab.

Bei Beginn des Krieges 1870/71 wurden unmittelbar nach den ersten Invasionsbewegungen den drei deutschen Armeen folgende Etappentruppen per Eisenbahntransport zur Verfügung gestellt, und zwar der

I. Armee:	5 Bataillone,	4 Eskadrons,	1 Batterie	
„ II.	„ 8	„ 4	„ 0	„
„ III.	„ 17	„ 5	„ 0	„

und je eine Reserve-Pionnierkompagnie.

Die Stärke der auf feindlichem Gebiet befindlichen, ausschließlich für Etappen- und Besatzungszwecke verwendeten deutschen Truppen betrug Anfangs November, also zu einer Zeit, wo wir Paris belagerten, nördlich das Land bis über die Linie Amiens-Rouen, westlich und südlich die Linie Dreux-Chartres-Orleans-Troyes-Dijon inne und Straßburg wie Metz bereits bezwungen hatten, 85 Bataillone (größtentheils zu 6 Kompagnien à 200 Mann), 33 Eskadrons und $9^1/_2$ Feld-Batterien.

Davon kamen auf das General-Gouvernement

Elsaß	23 Battaillone,	9 Eskadrons,	$2^1/_2$ Batterien,
Lothringen	20 „	6 „	2 „
Reims	17 „	4 „	3 „

auf die General-Etappen-Inspection

der I. Armee	1 (später 5) Batterien,	1 Eskadron,	0 Batterien
„ II. „	4 „	2 „	0 „
„ III. „	16 „	9 „	2 „
„ Maas- „	4 „	2 „	0 „

Dem am 16. Dezember eingerichteten General-Gouvernement Versailles waren eigne Truppen nicht überwiesen, ebensowenig dem um Dijon operirenden Korps Werder.

Bei Beginn des zum Frieden führenden Waffenstillstandes vom 29. Januar 1871 betrug die Stärke der Besatzungs- und Etappen-Truppen

111 Bataillone, 31 Eskadrons, $9^1/_2$ Batterien

bei einem Occupationsgebiet von nahezu 3000 Quadratmeilen.

Das Stärkeverhältniß der Etappen- und Feld-Truppen auf erobertem Boden betrug nach einmonatlichem Waffenstillstand am 1. März 1871:

Etappen-Truppen:	114,090 M. Inf.,	5686 M. Kav.,	68 Gesch.
Feld-Truppen:	455,782 „ „	57,779 „ „	1674 „

Man ersieht hieraus die Nothwendigkeit des bedeutenden Aufwandes an Infanterie für Etappenzwecke. Es kam auf etwa $3^1/_2$ Mann Infanterie am Feinde je 1 Mann Infanterie für deren Rückendeckung im Etappengebiet. Ueber die Unzulänglichkeit der Etappenkavallerie unterließen die Etappenbehörden nicht, wiederholt Vorstellungen zu machen. Es konnte jedoch keine Abhilfe geschaffen werden.

Diesen Truppen fällt nach rückwärts bis zur Landesgrenze oder bis zu einem durch kaiserlichen Befehl eingerichteten General-Gouvernement die Besetzung der Etappenorte, die Sicherung der in denselben errichteten Magazine, Lazarethe, Bahnhöfe (zum Theil auch der Arbeitsdienst auf denselben), sowie diejenige der Eisenbahn- und Telegraphenlinien, der für die Zwecke der Armee benutzten Straßen, die Begleitung von Wagen- und Gefangenen-Transporten, die Durchführung von Requisitionen und Kontributionen, die Entwaffnung der Einwohner, sowie die Unterdrückung von Volkserhebungen und die Bekämpfung etwaiger Freischaaren zu.

2. Zur Erfüllung dieser vielseitigen Aufgaben ist vor allen Dingen zweierlei zu vermeiden, soweit, wie aus den weiter unten angeführten historischen Beispielen ersichtlich, die Verhältnisse es überhaupt zulassen: nämlich die Zersplitterung der Kräfte sowohl in der Dislokation als in ihrer Verwendung.

Hierzu kommt in Feindes-Land mit aufgeregter Bevölkerung oder gar mit Freischaaren die Vermeidung einer allzu langen Belassung

namentlich kleinerer Besatzungskommandos — speziell solcher an entlegenen Brücken oder Eisenbahn-Tunnels — an ein und demselben Ort. Zwar erwerben sich dergleichen Abtheilungen bei längerem Verweilen eine gründlichere Lokalkenntniß, allein sie lassen erfahrungsmäßig in ihrer Wachsamkeit nach, besonders in Folge ihrer in der Regel zunehmenden Vertraulichkeit mit den Ortsbewohnern, so daß die gegen sie geplanten Ueberrumpelungsversuche leichter gelingen.

Einer ständigen Besatzung resp. Besetzung durch Wachen bedürfen die Etappenorte, die Bahnhöfe, die Eisenbahn-Tunnels und -Brücken resp. -Viaducte, sowie auch besonders wichtige Brücken auf Landwegen, ferner Eisenbahnen an solchen Stellen, welche wegen hoher Dämme leicht Rutschungen oder wegen dicht herantretender Berglehnen leicht Verschüttungen ausgesetzt sind. Umfangreiche Zerstörungen an solchen Stellen verursachen zeitraubende Räumarbeiten und wirken auf die Betriebsstockung häufig anhaltender, als Brückensprengungen, namentlich falls das Erdmaterial zur Wiederaufschüttung des Dammes von weither herbeigeschafft werden muß. Frisch angeschüttete Dämme sind anfänglich auch bedenklich nachgiebig, so daß man vielleicht gut thut, statt der Wiederanschüttung die Dammlücke durch ein aus Eisenschienen und Holz gefertigtes brückenartiges Gerüst zu schließen.

Es empfiehlt sich übrigens, dahin zu wirken, daß bei dergleichen gefährdeten Kunstbauten oder in deren Nähe in möglichst unzugänglicher Oertlichkeit diejenigen Materialien niedergelegt werden, welche für den Fall einer Zerstörung die schnelle Wiederausgleichung des Schadens ermöglichen.

In diese eben aufgeführten Bewachungsorte gehört Infanterie. Der Kavallerie fällt in den Etappenorten, denen sie zugewiesen und nur selten in ganzen Eskadrons zugetheilt wird, der Verbindungs- und Patrouillendienst (namentlich zur Sicherung der Eisenbahnen und Telegraphen), die Gestellung von Briefrelais, ferner die Betheiligung am Eskortendienst, sowie bei Ausführung von Requisitionen zu. Weitausgreifende Requisitionen sind bei spärlich zugetheilter Kavallerie in Feindes-Land überhaupt nicht zu leisten. Als 1870 die General-Etappen-Inspection der bei Orleans operirenden II. deutschen Armee angewiesen wurde, für den gegen Paris in Thätigkeit tretenden Belagerungspark durch Requisition 1000 Vorspannpferde zu beschaffen, erwies es sich mit Rücksicht auf die Schwäche der Etappenkavallerie, welche allein hätte weite Streifereien unternehmen können, unendlich schwierig, eine größere Zahl von Landpferden

aufzutreiben. Die Erfolge blieben daher auch wesentlich gegen die geforderte Ziffer zurück.

Daß — abgesehen von Eisenbahntruppen und Telegraphenabtheilungen — den Etappenbehörden Pionniere (Festungs-Pionnierkompagnien) erwünscht, betreffenden Falls unentbehrlich sind, zeigt u. A. das Kapitel III dieses Abschnittes. Die von dieser Waffengattung beanspruchten Dienste veranlassen eine zeitweise Vertheilung derselben auf längere Strecken, z. B. zur Unterstützung der Eisenbahnkompagnien in der Einrichtung isolirter Wachtkommandos an Brücken, Tunnels ꝛc. für Unterkunft und Vertheidigung.

Folgende Beispiele mögen ein Urtheil über die theilweise verhältnißmäßig sehr schwachen Kräfte, mit welchen 1870/71 die General-Etappen-Inspectionen sich begnügen mußten, sowie über deren Dislokation geben.

Im Feldzuge 1870/71 war es namentlich die Armee des Prinzen Friedrich Carl, welche in Folge der anfänglich völlig unzureichenden Kräfte ihrer Etappentruppen und der unvermeidlichen weitläufigen Dislokation derselben an höchst unsicheren Etappenverhältnissen litt.

Bis zur Wiedereinnahme von Orleans am 4. Dezember 1870 standen ihrer General-Etappen-Inspection nur 4 Landwehrbataillone zu 6 Kompagnien, sowie 4 Eskadrons Reserve-Husaren zur Verfügung! Dabei dehnte sich ihr Etappengebiet zu jener Zeit von Pithiviers (nordöstlich Orleans) in durchaus nicht gradlinigem Straßenlauf über Sens und Troyes bis fast zum Marnefluß-Abschnitt Chaumont-St. Dizier aus — südwärts bis einschließlich Tonnerre, Ravières und Chatillon sur Seine, wo den Freischärlern eine Ueberraschung der dort stationirten 3 Kompagnien und 1 Eskadron gelang. Hatte schon die Armee bei ihrem Vormarsch von Metz gegen Orleans diese Landstriche nicht durcheilen können, ohne daß sich kleinere und größere Franctireurbanden an die Flanken ihrer Marschkolonnen wagten, so trieben nun diese letzteren hinter ihrem Rücken ein um so leichteres Spiel. Dabei lag das weite mit einem Netz schwacher Besatzungen überspannte, von einer in der Herstellung begriffenen Eisenbahnlinie durchzogene Gebiet gegen Süden hin anfänglich in einer Ausdehnung von 24 Meilen völlig offen und, wie die Ueberfälle auf Chatillon sur Seine und Auxon zeigten, den Einfällen des Feindes überlassen.

Diese Landstriche waren von langen Wagenkolonnen zu durchziehen, auf denen die General-Etappen-Inspection der Armee Lebensmittel u. s. w. nachführte. Auf nicht weniger als 2000 Wagen hatte diese Behörde ihren Fuhrenpark gebracht, bevor Prinz Friedrich Carl den Vormarsch von Metz gegen die Loire antrat, — 1200 andere kamen allmälig nach.

Die schwachen Etappentruppen hatten nicht weniger als 16 Orte mit ständigen Besatzungen zu belegen, nämlich Montier en Der, Chateau Villain, Chatillon sur Sein, Ravières, Tonnerre, Auxon, Bar sur Seine, Lesmont, Estissac, Villeneuve l'Archevêque, Sens, Joigny, Cheroy, Nemours, Piuceaux. Nach Troyes stellte allerdings das General-Gouvernement Reims zeitweise 1 Bataillon,

1 Kompagnie Jäger, 1 Zug Kavallerie, 2 Geschütze als Garnison und Chaumont hielt ein die Festung Langres beobachtendes Detachement mitbesetzt.

Freilich wurden auf den Etappenstraßen dieses Gebietes noch verschiedene der Armee nachmarschirende Rekonvalescenten- und Ersatz-Transporte, welche man auf jeder Etappe als eine willkommene Verstärkung gegen die bewaffneten Banden ansah und daher oft festhielt, — gefesselt.

Später nach der Einnahme von Orleans gestalteten sich die Stärkeverhältnisse der Etappentruppen allerdings günstiger, allein nun erwuchsen den letzteren durch die nicht aufhörenden Gefangenen-Eskortirungen neue schwere Lasten.

Als 1870 in Folge der Schlacht bei Sedan das deutsche Heer zur Einschließung von Paris geschritten war, fiel diese letztere der III. und IV. Armee zu. Die III. Armee mit dem Hauptquartier Versailles umfaßte die Südost-, Süd- und Westfront, und zwar vom linken Marneufer bis zum linken Seineufer unterhalb Paris. — Die IV. (Maas-) Armee dehnte sich, die Ost- und Nordfront umfassend, zwischen dem rechten Marneufer und dem rechten Seineufer unterhalb St. Denis aus.

Die General-Etappen-Inspection der III. Armee hatte, dem Vormarsch der letzteren über Epernay und Coulommiers folgend, ihren Sitz in Corbeil a. d. Seine oberhalb Paris. Die ihr unterstellten Etappentruppen deckten Ende September mit einzelnen Kompagnien die größeren Stationen an der (einzigen) Etappen-Eisenbahn von Epernay bis Lagny bei Paris und die Straßenfortsetzung Lagny-Villeneuve St. Georges, — mit anderen Abtheilungen die längere Etappenstraße von Epernay nach Corbeil, an welcher die Besatzungen von Montmirail, Coulommiers, Tournan und Brie Comte Robert Ende Oktober der zunehmenden Unsicherheit wegen bis auf je 1 Bataillon verstärkt wurden.

Bei Corbeil, dem Sitz der General-Etappen-Inspection, wurden zur Deckung des dortigen Armee-Magazins und zur Verwendung gegen die auf beiden Seiten der Seine überall auftretenden Freischaarenbanden 4 Bataillone, 6 Schwadronen, 1 Batterie und 2 Pionnierkompagnien zusammengehalten.

Das Gebiet östlich der Linie Epernay-Montmirail gehörte zum General-Gouvernement Reims und wurde von dessen Truppen gesichert. Bevor dasselbe errichtet wurde, dehnte sich das Sicherungsgebiet der General-Etappen-Inspection der IV. Armee noch längs deren ganzer Etappenstraße aus, die anfänglich von Dammartin östl. Paris (Sitz der Inspection) rückwärts über Nanteuil le Houdouin und Neuilly-St. Front, Fismes, Neufchatel, Rethel, Vouziers, Grand Pré nach Clermont en Argonne ging, von wo aus sie die anderweitig gesicherte Verbindung nach Pont à Mousson aufnahm. Die Etappen-Truppen standen mit einzelnen Kompagnien und Husarenzügen theils in den genannten Orten, theils noch auf den früheren Etappenstraßen in der Maas-Gegend. Nur in Chateau Thierry waren $3^1/_2$ Kompagnien zusammengehalten. Hierher nämlich ging von Dommartin, dem westlichen Endpunkt der Etappenlinie, die Verbindung der IV. Armee mit der von dieser anfänglich mit benutzten, aber der General-Etappen-Inspection der III. zugewiesenen Eisenbahnlinie (von Nancy über Chalons und Epernay die untere Marne entlang) und fand die Entladung der für erstere bestimmten Transportzüge statt. Deren Inhalt wurde dann auf der gleichfalls

mit einer Etappenkompagnie besetzten Straße über Lizy sur Ourcq der IV. Armee zugeführt.

Die sehr ungleichartige Dislokation der Etappentruppen beider Heere findet ihre Erklärung in der sehr ungleichen Gesammt-Stärke der einer jeden zur Verfügung gestellten Etappetruppen (siehe Seite 65) und in dem verhältnißmäßig recht kurzen Rücken-Sicherungsgebiete der III. Armee bis zur Grenze des von Seiten des General-Gouvernements Reims gesicherten Landstriches, welcher bis einschließlich Epernay und Chalons reichte.

Wiederholt muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Angaben für die IV. (Maas-) Armee sich auf die Zeit beziehen, wo das erwähnte General-Gouvernement noch nicht in Wirksamkeit getreten war.

3. Die Sicherung der zu beiden Seiten der Etappenstraßen und Eisenbahnen sich ausdehnenden Landstriche kann nur mittels fliegender Kolonnen durchzuführen angestrebt werden. Aus einer oder mehreren Kompagnien, resp. einem Bataillon, einer entsprechenden Kavallerieabtheilung und, wenn möglich, auch einigen Geschützen zusammengesetzt, sind dieselben so häufig, wie die jeweilig dringlicheren Aufgaben es zulassen, und zwar in unregelmäßigen Zeitabschnitten, sowie in wechselnden Bewegungskreisen zu entsenden*).

4. Daß durchpassirende Offiziere und Mannschaften zu Zwecken des Etappendienstes nicht „zurückgehalten“ werden dürfen, hebt die Etappen-Instruction ausdrücklich hervor**).

Daß jedoch die Rekonvalescenten- und Ersatznachschubs-Abtheilungen durch ihre Anwesenheit in Etappenorten und die aus Nachzüglern rc. zusammenzustellenden „Marsch-Detachements“*) durch ihre Fortbewegung auf der Etappenstraße gelegentlich den Sicherheitsdienst erleichtern und zu Unternehmungen der eigentlichen Etappentruppen seitwärts dieser Straßen zeitweise die Gelegenheit bieten, ist klar.

5. Die Absuchung der Telegraphen- und Eisenbahnlinien ist namentlich Kavallerie-Patrouillen, aber auch versteckten und beweglichen Infanterie-Trupps zu übertragen. Die zu beiden Seiten gelegenen Ortschaften sind durch Strafandrohungen für die ihrem Gebiet nahegelegenen Strecken mit verantwortlich zu machen.

Jeder Aufenthalt in der Nähe des Eisenbahndammes, resp. der Telegraphenleitung, geschweige denn das Betreten derselben Seitens eines Unbefugten (selbst im eignen Lande), ist durch öffentliche Bekanntmachung zu untersagen und hat nöthigenfalls die Beschießung der betreffenden Personen durch die Posten und Patrouillen, mindestens

*) Ueber die Führung fliegender Kolonnen siehe: Vierter Abschnitt, II. Kapitel.

**) Siehe Seite 9, Punkt 6 dieses Buches.

die Arretirung zu Folge. Deutsche Uniformen sind an sich noch keine Garantie, daß die sie tragenden Leute an jenen Punkten verkehren dürfen und Angehörige der diesseitigen Armee sind. — Sachkundige Spione, welche darauf ausgehen, behufs Mitlesung von Depeschen auf den Linien Zwischenapparate einzuschalten, dürften gerade danach streben, sich durch Anlegung von deutscher Uniform unverdächtiger zu machen.

Patrouillen sind besonders darauf aufmerksam zu machen, namentlich nach oder bei stürmischem Wetter darauf zu achten, ob in den Telegraphenstangen-Reihen keine Lücken entstanden, keine Stangen umgefallen sind, und daß sie bestrebt sein müssen, dieselben eventuell mit Hilfe der dazu anzutreibenden Bevölkerung schleunigst wieder aufzurichten. Den Patrouillen ist außerdem die Bedeutung der Telegraphen-Leitungsisolatoren klar zu machen und Anweisung zu ertheilen, daß es schleuniger Meldung bedarf, wenn solche zerstört vorgefunden.

6. Behufs Kontrole der Patrouillen und Ordonnanzen sind ihnen Routenzettel mitzugeben, auf denen im Ort ihrer Bestimmung unter Zeitangabe das Eintreffen und Wiederwegreiten bescheinigt wird.

7. Besonders wichtige und gefährdete Flußübergangspunkte oder Pässe sind entsprechend zu befestigen, jedoch nur in einer der verfügbaren Wachtbesatzung entsprechenden Ausdehnung und so, daß die Befestigung durch Zugangshindernisse gegen Ueberrumpelungsversuche möglichst geschützt ist.

8. Für die Besatzung von dergleichen Schanzen, wie für die Wachtkommandos an Eisenbahn-Tunnels und -Brücken ꝛc., ist die Anlage von vertheidigungsfähigen Unterkunftsräumen in die Wege zu leiten. Dieselben sind eventuell aus starken Hölzern, Eisenbahnschienen und Schwellen herzustellen, oder aber möglichst durch Lieferanten in bearbeitetem Zustande per Eisenbahn heranzutransportiren, so daß es nur der Zusammenstellung bedarf.

An geeigneter Stelle wird es sich empfehlen, resp. ermöglichen, diese Unterkunftsräume zum Theil in den gewachsenen Boden zu versenken. Erdummantelung, sowie Erdeindeckung und Anbringung von Schießscharten können einen solchen Bau ziemlich widerstandsfähig machen.

Zur Herstellung von Drahtzäunen als Annäherungshindernisse vor Eisenbahnkunstbauten, Schanzen ꝛc. ist die Beschaffung großer Quantitäten Draht höchst erwünscht und am besten in ganzen Waggonladungen gleich mit den erforderlichen Werkzeugen heranzuziehen,

um längs der in Betrieb gesetzten Bahnlinien an den betreffenden Oertlichkeiten der Verwendung übergeben zu werden.

Wegen Ausführung fortifikatorischer Arbeiten und vertheidigungsfähiger Unterkunftsräume sollen nach § 14 der Etappen-Instruction die Territorialbehörden sich eventuell mit den Eisenbahnbehörden in Verbindung setzen. Letztere sind angewiesen, die ihnen verfügbaren Arbeitskräfte (Eisenbahnkompagnien, Civilarbeiter-Kolonnen aus der Heimath) für den gemeinsamen Zweck mitwirken zu lassen.

9. Für isolirte Besatzungen ist reichliche Munitions-, eventuell auch Proviant-Ausrüstung zu besorgen.

III. Sicherheitsdienst bei isolirten Wachtkommandos an Eisenbahnen und Straßen.

A. Brückenbewachung.

1. Eine gründliche Brückensprengung vermag den Eisenbahnverkehr auf Wochen oder Monate aufzuhalten.

Wie empfindlich war es nicht im französischen Kriege der deutschen Heeresleitung, die Moselbrücke unterhalb Toul, über welche die einzige verfügbare Schienenverbindung mit der vor Paris liegenden und den an der Loire kämpfenden Armeen hinwegführte, durch ein bis aus der Festung Langres her heimlich herangekommenes feindliches Kommando im Herbst 1870 plötzlich zerstört zu sehen.

Ganz außerordentlich nachtheilig gestalteten sich die Verhältnisse der Rückenverbindung für die an der Loire kämpfende Armee des Prinzen Friedrich Carl zu Folge der zahlreichen Brückenzerstörungen an der ihr zugewiesenen Eisenbahnlinie. Letztere zweigte von der großen Bahn Straßburg-Toul-Chalons-Paris an der Marne bei Blesme ab und mußte von hier durch ein solches Zickzack verschiedener Linien nach Orleans weitergeführt werden, daß, wiewohl die Entfernung der Orte Blesme-Orleans in der Luftlinie nur 32 deutsche Meilen beträgt, der hergestellte Schienenweg, eine Länge von nicht weniger als 80 Meilen gewann! Man hatte sich jedoch zur Wiederherstellung dieser Zickzackbahn entschließen müssen, weil die nähere Tour in Folge der Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Montereau an der Seine, welche eine so gründliche war, daß sie mit den damaligen Mitteln im Kriege nicht wieder hergestellt werden konnte, nicht benutzbar war. Uebrigens nahm in Folge der vielfachen Brückenzerstörungen an zahlreichen anderen Punkten die Herstellung der zugewiesenen Eisenbahn viel Zeit

in Anspruch. Diejenige der Strecke Donjeux (oberhalb Joinville a. d. Marne)-Chaumont erforderte bei einer Länge von nur 35 km, auf welcher man jedoch 3 Marne-Brücken zerstört fand, 3 Wochen und zwar vom 10. November bis 2. Dezember.

2. Die Ueberwachung wichtiger Kunstbauten an einer im Betrieb befindlichen Bahn ist ein so bedeutsames Kommando, daß man es möglichst nur in umsichtige und energische Hände legen sollte.

An jener erwähnten Moselbrücke bei Fontenay unterhalb der deutscherseits zur Zeit bereits besetzten Festung Toul kommandirte ein Vice-Feldwebel, dem etwa 25—30 Mann einer Landwehrkompagnie zugetheilt waren. Nun kann zwar für einen derartigen Posten ein Vice-Feldwebel seiner Persönlichkeit nach nicht durchaus eine ungeeignete, er vermag sogar vielleicht die relativ geeignetste Kraft zu sein. Ueberdies werden bei solchen Eisenbahnstrecken, an denen zahlreiche Kunstbauten auch zahlreichere Bewachungsposten nothwendig machen, nicht auf jeden Posten ausgesuchte Kommandanten möglich werden, im Interesse der Sache liegt es jedoch, daß die Etappen-Inspecteure ihrerseits die Auswahl der Persönlichkeiten für die wichtigsten Posten selbst treffen, resp. direct beeinflussen und danach auch die Etappentruppen auf die einzelnen Unterabschnitte vertheilen.

3. Die Stärke dieser Wachtkommandos ist natürlich abhängig von derjenigen der Gesammtstärke der dem betreffenden Abschnitt überwiesenen Abtheilung. Selten werden auf eine Eisenbahnbrücke, selbst auf eine größere, mehr als 30—50 Mann permanenter Besatzung kommen. Ein bedeutend langer Tunnel verlangt auf jeder Seite ein selbstständiges Wachtkommando. Die größere oder geringere Zugänglichkeit des Tunneleingangs wird mitbestimmend auf die Kopfstärke des Kommandos sein. Unter Umständen kann es dringend erforderlich werden, vorübergehend oder sogar auch dauernd ganze Kompagnien, ja auch ein Bataillon für die Sicherung solcher Posten zusammenzuziehen, namentlich für die Zeit des Transportes von Truppenmassen oder besonders werthvoller Materialien, z. B. des Belagerungs- oder von Eisenbahn-Betriebsparks.

Ein zeitweiser Wechsel in der Stärke isolirter Wachtkommandos, resp. eine zeitweise Verstärkung eines oder des andren hat überhaupt das Gute, daß Freischärler unsicher gemacht werden und vorsichtiger auftreten. Um ein Einschläfern, eine zunehmende Vertrauensseligkeit auch zur Bevölkerung zu vermeiden, wurde schon weiter oben der periodischen Ablösung des Kommandos das Wort geredet.

4. **Unterkunfts- und Befestigungs-Bauten des Brückenwacht-Kommandos.** Man vergegenwärtige sich die Lage eines Offiziers, welcher als Kommando-Führer soeben an dem Ort seiner Bestimmung eingetroffen ist. Soll die betreffende Eisenbahnstrecke eben erst wieder dem Betrieb übergeben werden, so findet er — per Fußmarsch hier angelangt oder auch per Eisenbahn hier ausgeschifft — wahrscheinlich noch keinerlei Unterkunfts- und Vertheidigungseinrichtungen und eine mündlich ertheilte, häufig lückenhafte Instruction vor, die ihn zwar in keinem Zweifel darüber läßt, daß er für die Unzerstörthaltung der Brücke verantwortlich ist, es aber bis auf Weiteres lediglich seiner eigenen Intelligenz überläßt, wie er — vielleicht fern von einem bewohnten Orte und ringsum von Wäldern umgeben — seine Aufgabe löst.

Der Etappendienst stellt mitunter recht schwer erfüllbare Anforderungen an die Findigkeit und Rührigkeit des Personals. Dabei ereignet es sich nicht selten, daß diejenigen Offiziere, welche heute auf einen Posten gestellt werden, wie wir ihn vor Augen haben, noch vor wenigen Tagen in der Heimath mit ihren Wehrleuten unter friedlichen Bürgern Garnisonwachtdienst gethan hatten und von dort direct mit der Eisenbahn bis hierher transportirt worden sind, aber weder über eine Karte der betreffenden Gegend verfügen, noch sich persönlich auch nur auf Stunden von ihrem Posten entfernen dürfen!

Um sich über das Umgelände bald zu orientiren, wird es vorerst nothwendig, mit der gesammten Mannschaft rings um die Oertlichkeit einen **Rekognoscirungsmarsch** zu unternehmen, mit welchem eine **Verpflegungs- und Baumaterialien-Requisition***) nach der nächsten Ortschaft zu verbinden sein dürfte, sobald andere Mittel nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

Bei dieser Gelegenheit sich, wenn angänglich, zu dauerndem Gebrauch **einen bespannten Wagen** zu requiriren, ist von großer Wichtigkeit.

Zweckmäßig ist es (in Feindesland), die gesammte Abtheilung in einer einzigen Lokalität vereinigt und nicht etwa einen Theil der Mannschaften in einem in der Nähe befindlichen Ort untergebracht zu halten. Das schon mehr erwähnte Wachtkommando an der Brücke von Fontenay bei Toul (1870) soll mit dem ruhenden Theil in dem ersten Hause des unfern der Brücke gelegenen Dorfes untergebracht gewesen sein. Dort wurde es trotz Wachtpostens in der Nacht niedergemacht

*) Siehe das Kapitel „Kleine Requisitionen".

resp. gefangen genommen, während gleichzeitig die eigentliche Brückenwehr demselben Schicksal verfiel. Nachdem dieses geschehen, ging die französische Streifschaar sofort zur Sprengung der Brücke über. Dieselbe war um so schneller bewirkt, als sie ein ehemals beim Bau betheiligt gewesener Ingenieur mit vorbereiteten Mitteln leitete. Nach vollendeter That verschwand die Schaar wieder in den nahen ausgedehnten Waldungen.

Es ist anzunehmen, daß ein neues Wachtkommando es vermieden hätte, sich mit dem ruhenden Theil in das nächste Dorfhaus zu legen, da es dort jedenfalls unsicherer war und durch den Umgang mit den Einwohnern befürchten mußte, allzu sorglos zu werden.

Am verhältnißmäßig sichersten und für die Festhaltung der Brücke am geeignetsten scheint eine in unmittelbarer Nähe der letzteren anzulegende Vertheidigungs-Baracke zu sein, in der die Mannschaft auch wohnt. Durch Erdbekleidung und Eindeckung ist dieselbe gegen Brandlegung zu schützen.*)

Bei entsprechend größerer Besatzung würde auf jeder Seite der Brücken-Rampe eventuell am Abhang derselben eine solche Baracke aufzuführen sein, so zwar, daß beide Seiten des Eisenbahndammes unter Feuer gehalten werden können. Ob es dabei zweckmäßig ist, die Baracken auf beide Brücken-Eingänge zu vertheilen, bleibt Sache der lokalen Beurtheilung.

In eine derartige Baracke gehört ein gewisser Wasser-, Proviant- und Munitionsvorrath, eventuell sind darin auch Landes-Einwohner als Geiseln festzuhalten.

Dieser Unterkunftsraum hat möglichst auf derjenigen Seite der Brücke zu liegen, von welcher aus man dem Zutritt zu der vom Gegner vermuthlich anzustrebenden Sprengungsstelle am wirksamsten entgegenzutreten und die ganze Oertlichkeit mit der verhältnißmäßig größten Aussicht auf Erfolg zu vertheidigen vermag, ohne dabei allzuleicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, die Verbindung mit dem nächsten Unterstützung bringenden Etappen-Posten zu verlieren.

*) Für zugetheilte Kavallerie bedarf es eines Stalles, d. h. Holzschuppens. Sind noch keinerlei technische Anordnungen oder Anlagen für die Unterbringung und fortifikatorische Sicherung des Wachtkommandos getroffen worden, auch keine Techniker (Offiziere, oder Bauunternehmer) mit Arbeitern für diese Zwecke angelangt, so muß das Wachtkommando mittelst Eisenbahnschwellen, Schienen (von den nächsten Bahnhöfen), gefällten Bäumen, Brettern und Pfählen (aus der nächsten Ortschaft) sich zu helfen suchen. Aus den nächsten Ortschaften sind auch Fenster, Thüren, Blechplatten für die Verkleidung des Daches, Handwerkszeug, ein eiserner Kochofen und einige Tische, Bänke rc. zu entnehmen.

Letztere Forderung hat jedoch nur eine sekundäre Bedeutung. Ein isolirtes Wachtkommando muß sich darauf gefaßt machen, eine Zeit lang umschlossen und von jeder Verbindung mit einer Unterstützung abgeschnitten zu sein.

Für diesen Fall sind behufs Verständigung mit den nächsten Wachtkommandos oder Etappenorten Signalmittel erwünscht, da die elektrischen Telegraphenleitungen — selbst unterirdische — dann als unterbrochen anzunehmen sind. Brand-, Rauch- oder Flaggensignale resp. Kanonenschläge sind nur höchst unvollkommene Benachrichtigungsmittel. Am zweckmäßigsten verständigt man sich, wenn angänglich, durch die sehr einfachen Mittel der optischen Telegraphie, welche jedoch außer bei der Festungsartillerie in unserem Heere leider sehr wenig bekannt ist, aber unschwer für gewisse Etappenabschnitte eingerichtet werden könnte.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Absperrung der Brücke, namentlich der Pfeiler zu richten, wie auch der Vertheidigungsbaracke und für die Nacht (falls während derselben der Betrieb ruhen sollte) auch der Brückeneingänge durch eine Reihe von Bewegungshindernissen.

Das wirkungsvollste Mittel dieser Art — und zwar ein bedeutenderes, als Unerfahrene es glauben mögen — ist ein System von Drahthindernissen, wozu die Etappenbehörden durch Requisitionen, eventuell aus der Heimath, und Vertheilung ganzer Wagenladungen von Drahtrollen an wichtigen Oertlichkeiten die Möglichkeit bieten müssen. Eventuell haben die Kommandeure der Etappentruppen durch Requisitionsunternehmungen für dergleichen Material zu sorgen*).

Diese Draht-Geflechte sind längs der Hänge der Brückenrampen und soweit es das trockne und nasse Flußbett möglich resp. nöthig macht, auch rings um die Seiten der Brücke anzubringen. Als Ersatz für Drahthindernisse oder in Verbindung mit solchen empfehlen sich Astverhaue oder Pallisadirungen*).

Durch solche Mittel ist um beide Eingänge der Brücke ein vertheidigungsfähiger „Tambour"**) zu schaffen. Derselbe wäre quer über den Bahnkörper eventuell durch ein Pallisadenthor abzuschließen, welches bei Einstellung des Bahnbetriebes für die Nacht geschlossen werden kann, sonst aber geöffnet bleibt und durch einen Brückenwärter resp. Posten bewacht wird.

---

*) Bisweilen finden sich in den nächsten Ortschaften Eisengitter, Gitterthore, Latten- und Bretterzäune, welche man im Stande ist, hierher zu transportiren.

**) Siehe die Notizen über die Befestigungsmittel am Ende des Buches.

Zur Heranschleppung des Materials sind möglichst Landbewohner mit heranzuziehen.

Erfahrungsmäßig werden solche Arbeiten nur dann solid ausgeführt, wenn sie unter Anleitung und Mithilfe von Pionnieren oder Technikern unternommen werden. Für diese zu sorgen, liegt im Interesse aller betheiligten Kommandobehörden. Kaum glaublich ist, wie sorglos, unbeholfen und arbeitsscheu mitunter diejenigen Chargen, resp. was die letztbezeichnete Eigenschaft betrifft, die denselben unterstellten Mannschaften bei einem solchen Wachtkommando befunden werden können. Die Etappenbehörden werden daher selbst anzuregen, anzuordnen, Arbeitstermine festzustellen und durch Inspizirungen die Fortschritte, sowie die Solidität der angeordneten Schutz- und Befestigungsarbeiten zu kontroliren haben.

Für ein Brücken-Wachtkommando bleibt schließlich auch noch die Absperrung des Fahrwassers zu erwägen, um eine Annäherung auf Kähnen oder die Anbringung von schwimmenden Offensiv-Torpedos auszuschließen, wo von letzteren überhaupt die Rede sein kann. Wie weit für diese Zwecke Seitens der Etappenbehörden Defensiv-Torpedos zur Verfügung gestellt werden können, hängt von den erreichbaren Mitteln ab.

Für besonders wichtige Punkte sollten die Arbeiten und Mittel zur Absperrung des Brückenumlandes, sowie des Fahrwassers vorsorglich zurecht gelegt und dann durch Techniker durchgeführt werden. Das Fahrwasser kann durch schwimmende Balken — in mehreren Reihen verankert — oder durch querüber gezogene Ketten, Drähte und Netze gesperrt, sowie eventuell durch einige mit diesen Hindernissen verbundene Torpedos vertheidigt werden. Bringt man mit diesem Geflecht ein niederes Drahtnetz auf dem Umlande der Brücke in Verbindung und hier wie da versteckte Allarmapparate an, welche sich hören lassen, sowie auf dem Lande oder im Wasser an den Drähten gezerrt wird, so wäre hierdurch eine gute Absperrung geschaffen.

Als Allarmapparat können sogenannte Kanonenschläge oder Glockensignale dienen. Die letzteren sind eventuell an einem der Brückenpfeiler zu befestigen und mittels straff gezogener Drähte mit dem Hinderniß in Verbindung zu bringen*).

*) Die primitivste Einrichtung eines Glockensignals ist folgende:

Eine Flaschenzug-Rolle befindet sich auf einer als Nagel in eine Holz- oder Mauerwand eingetriebenen Achse. Um eine derartige oder auch anderweitig (etwa wie die Achse einer Fenster-Rouleaux-Stange) angebrachte bewegliche Rolle

Ob es zweckmäßig ist, den Bohlenbelag ganz oder theilweise von der Brücke zu entfernen, resp. nur zu lockern, so daß ein Ueberschreiten derselben erschwert ist, hängt von Umständen ab. Empfehlen dürfte sich die Maßregel, wenn dem Feinde der Zutritt zu einer Zerstörungsstelle wegen hohen Wasserstandes, oder weil er sich nur vom entgegengesetzten Ufer zu nähern vermag, ausschließlich durch Betreten der Brücke möglich ist. Es versteht sich von selbst, daß die abgedeckten Bohlen zur schleunigen Wiederherstellung, resp. Verbreiterung der Passage für die Besatzung bereit zu halten sind.

5. Der Wachtdienst hat sich am Tage vornämlich auf Patrouillen, in der Nacht vorzugsweise auf Posten zu gründen. Letztere müssen während der Dunkelheit Doppelposten sein.

Jede Regelmäßigkeit in der Ablösung der Posten, ganz besonders aber in der Entsendung der Patrouillen ist zu vermeiden.

Eine kleine Brücke wird auf dem Bahnkörper nur einen stehenden Posten, und unter ihrem Bau, resp. im Zugangsgelände einen patrouillirenden Posten nöthig haben.

Lange Brücken oder Viaducte machen bei Nacht die Aufstellung je eines stehenden Postens an jedem Eingang auf dem Bahnkörper und je eines patrouillirenden Posten an jedem Ufer wünschenswerth. Ersteren fällt die Sperrung der Eingänge, letzteren die Verwahrung des Zutritts zu den Pfeilern der Brücke zu.

Ein Posten vor dem Gewehr bewacht die Baracke, in welcher bei Nacht ein angemessener Theil der Mannschaft bei stets zu unterhaltendem Licht wach zu bleiben hat. In der Regel wird es zweckmäßig sein, die Gewehre im Innern des Wachtgebäudes unterzubringen.

Zwischen einzelnen Posten und der Baracke lassen sich — behufs heimlicher Allarmirung bei drohender Ueberrumpelung — vielleicht Klingelzüge einrichten.

---

befindet sich das eine Ende eines Strickes oder einer Kette befestigt. Dieser Strick, resp. die Kette, ist um seine drehbare Achse aufgerollt und trägt am andren herabhängenden Ende ein Gewicht (Stein), welches unten auf einer Klinke ruht, die ihrerseits durch einen um sie geschlungenen Draht oder Strick abwärts gedreht werden kann. Geschieht letzteres in Folge mechanischer Fortpflanzung eines Rucks, welcher von dem die Brücke umgebenden Drahtnetz ausgegangen ist (der Zugstrick steht mit letzterem in Verbindung!), so fällt das Gewicht, und bewirkt dadurch eine Abrollung des dasselbe tragenden Strickes.

Läßt man an einem Ende der Rolle — nach Art der Rad-Speichen — einen hölzernen oder eisernen Arm ein, so macht dieser die Umdrehungen derselben mit und vermag einen daneben angebrachten Hebel periodisch in Bewegung zu setzen. Dieser Hebel fällt dann jedesmal wie ein Hammer auf eine dicht unter ihm hängende Glocke und macht sie periodisch ertönen.

Die während der Nacht längs der Telegraphenleitungen und längs des Bahnkörpers streifenden Patrouillen haben beim Fortgehen, wie beim Zurückkommen auch stets das betreffende Umgelände der Brücke abzusuchen.

In isolirter Lage ist für die Sicherung des anvertrauten Postens die Mitwirkung auch einer Anzahl von Wachthunden eventuell nicht von der Hand zu weisen.

6. Im Uebrigen wird der kommandirende Offizier es sich angelegen sein lassen, sich und die Mannschaft mit der Umgegend so bald wie möglich gründlich bekannt zu machen, damit er sich auch in der Dunkelheit zurecht finde, ferner seine Leute in der schnellen Besetzung verschiedener Feuer-Stellungen einüben, gelegentlich auch eine Stunde dazu wahrnehmen, um sie durch offensives Tiraillement, durch Zielen und Distanceschätzen munter zu erhalten, und jeden Tag benutzen, um seine Absperrungs- und Vertheidigungs-Einrichtungen immer solider zu gestalten.

Verbleibt der Offizier wochen- und monatelang auf demselben Posten, so wird es seiner ganzen Willenskraft bedürfen, um bei der Anstrengung, der Eintönigkeit und der großen Verantwortlichkeit seiner Dienstthätigkeit sich selbst stets die nöthige Straffheit zu bewahren und seine Leute andauernd bei zuverlässiger disciplinarer Haltung und Wachsamkeit zu erhalten.

Vernünftige Strenge, Verhinderung von Trunk und Müßiggang, gute Verpflegung, eine richtige und systematisch durchgeführte Abwechslung zwischen Schlaf und Wachen bei sich und der Mannschaft werden diejenigen Mittel sein, durch welche er zu wirken suchen muß.

Es kann jedoch nur wiederholt werden, daß für die Autorität und die Dienstfrische der auf einsamen Etappenposten in engstem Zusammenleben mit der Mannschaft befindlichen Offiziere ein zeitweiser Personalwechsel als höchst werthvoll erachtet werden muß.

7. **Vertheidigung der Brücke.** Das Wachtkommando hat sich vornämlich gegen den Ueberfall zu schützen. Die in den vorausgeschickten Punkten dieses Kapitels aufgestellten Grundsätze für die vertheidigungsfähige Einrichtung, sowie für die Bewachung des anvertrauten Postens sollen durch ihre Anwendung die Ueberrumpelung verhüten.

Ein **offener** Angriff am hellen Tage durch Freischärler ist kaum zu fürchten. Für diesen Fall ist der Feind aus den zu beiden Seiten des Flusses vorbereiteten Stellungen mit möglichst überlegenem Feuer fernzuhalten und abzuweisen. Der Vertheidiger hat sich davor zu

hüten: 1. durch einen Offensiv- oder Verfolgungsstoß die Brücke zu entblößen, sich also von seinem Posten weglocken zu lassen, 2. wenn nur auf einem Ufer angegriffen, mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Scheinangriffs den entgegengesetzten Brückeneingang unbesetzt und das andere Ufer unbeobachtet zu lassen.

Je mehr die Handlungsfreiheit hierdurch beschränkt wird und je nachtheiliger sich in Folge der im Verhältniß zu den oft auf Schußweite herantretenden Uferhöhen tiefen Lage der Brücke deren Vertheidigungsfähigkeit gestaltet, um so wichtiger ist das Eingreifen einer benachbarten Truppenabtheilung. Man begreift, wie dringlich es ist, dem nächsten Etappenposten ohne Verzug Mittheilung über den Angriff zukommen zu lassen, sei es durch Meldereiter oder durch den Telegraphen oder aber durch Fanale. Meldereiter dürften häufig nicht durchkommen oder auf Umwege angewiesen, elektrische Telegraphen vom Feinde unterbrochen worden sein, die Benutzung optischer Telegraphen oder von Fanalen wird wegen der meist sehr tief gelegenen Brücken sich oft von selbst verbieten. Dann ist es werthvoll, durch eine weithin hörbare und in ihrer Leistung erprobte Detonation von Sprengkörpern sich vernehmlich machen zu können, wozu Vorbereitungen nothwendig sind. Unter allen Umständen ist aber die Entsendung von Meldereitern erforderlich, weshalb solche isolirten Wachtkommandos nicht fehlen sollten.

Da der Feind die benachbarten Etappenposten durch ein hinhaltendes Gefecht beschäftigen kann, so ist auf ein Eingreifen derselben zu Gunsten des angegriffenen Brückenkommandos niemals zu rechnen. Nichtsdestoweniger hat letzteres möglichst zähe auszuhalten und bestrebt zu sein, den Gegner von der behufs Ausführung des Zerstörungswerks angestrebten Brückenstelle fernzuhalten, und zwar durch Feuer aus einer mit Rücksicht auf diesen Zweck bereits angelegten Schanze oder aus einem Blockhaus.

Zu bedenken bleibt jedoch, daß aus letzterem die Wirkung nur immer eine beschränkte sein wird und daß, falls Unterstützung von Außen her nicht herbeikommt, die Besatzung in demselben eingeschlossen, gefangen genommen und durch Feuer ausgeräuchert werden kann.

Die Besatzung wird sich daher in ein solches Reduit nicht ohne Noth und in der Regel auch nur dann hineinwerfen, wenn sie sehr bedrängt ist und von Außen her das unterstützende Eingreifen eines Nebenpostens erwarten darf.

Ist in Folge unglücklicher Umstände, z. B. Ueberrumpelung einzelner Posten, die Zerstörungsarbeit dem Feinde durch schnell bewerk-

stelligte Sprengung gelungen, ohne daß das Wachtkommando dem Gegner hat entgegentreten können, so muß letzteres wenigstens seine eigne Einschließung vermeiden und bestrebt sein, den Gegner aus der Nähe der Brücke zu vertreiben und weitere Zerstörungs-Unternehmungen zu bekämpfen. Da es nun nicht mehr an die Brücke selbst gefesselt ist, so kommt ihm hierzu die größere Bewegungsfreiheit zu Statten. Eventuell hat es sich in der Richtung auf den nächsten Nachbarposten durchzuschlagen.

B. Tunnel-Bewachung.

Die Absperrung und Sicherung eines Tunnels ist eine einfachere, eine dem Feinde gelungene Zerstörung von Tunneln aber meistentheils auch weit empfindlicher als diejenige von Brücken, namentlich wenn lockere Gesteinsmassen nachstürzen. Wie lästig wirkte nicht 1870 die Zerstörung der beiden Tunnel von Nanteuil im Marnethal oberhalb Meaux (östlich Paris) von Seiten der Franzosen kurz vor der Einschließung ihrer Hauptstadt durch uns. Wie hier geschehen, vermag eine gründliche Tunnelsprengung den Bahnverkehr auf mehrere Monate zu unterbrechen.

Die größere Einfachheit der Sicherung eines Tunnels besteht darin, daß die Ausführung von Zerstörungsarbeiten von Außen her ausgeschlossen ist und zur Verhinderung des Eindringens nur die Eingänge zu sperren sind. Uebrigens wirkt der Einsturz des Tunnels grade an den Eingangslöchern am nachhaltigsten, weil hier in der Regel die meisten Gestein- oder Geröllmassen nachzustürzen pflegen. Das Sperren der Eingänge kann durch einen vertheidigungsfähigen, im Vorgelände noch durch Astverhaue, Drahthindernisse oder Landtorpedos schwerzugänglich gemachten halbkreisförmigen „Tambour" bewirkt werden. Quer über den Schienenweg hätte das Thor desselben zu liegen, welches während der Betriebsruhe in der Nacht geschlossen und sowohl durch einen Posten, als auch durch einen besonderen Wächter der Betriebskompagnie bewacht zu halten wäre.

Besondre Schwierigkeiten dürfte es unter Umständen haben, den Tunneleingang und den Pallisadenvorbau gegen eine von Oben, d. h. von dem Bergabhange, her kommende feindliche Einwirkung zu schützen. Es muß u. A. verhindert werden, daß sich dort oben — namentlich unbemerkt — Leute in der Absicht festsetzen, Steinmassen hinunter zu rollen, Sprengkörper auf den Schienenweg hinabzuschleudern oder durch Schießen dem Vertheidiger den Aufenthalt in dem Raum vor dem Tunneleingang unerträglich zu machen.

Demnach würden auch auf dem unmittelbar über dem Tunneleingang sich erhebenden Berghange technische Zugangshindernisse, Fanggerüste und selbstthätige Allarmsignale hergestellt werden müssen, soweit man dazu überhaupt die Mittel hat.

Nach Maßgabe der Zugänglichkeit müßte dort auch ein Posten oder eine Patrouille eingenistet werden.

Auch bedarf der außerhalb des Tunnels in der Nähe des Einganges etwa aufgeführte Unterkunftsraum einer festen brandsicheren Eindeckung.

Bei nur kurzem Tunnel genügt eine Wache; unweit des gefährdetsten Tunnelzugangs in einer vertheidigungsfähigen Baracke untergebracht, sichert sie Nachts diesen durch einen Doppel-, den entgegengesetzten eventuell durch einen verstärkten Posten.

Handelt es sich jedoch um die Sicherung eines bedeutend langen Tunnels, so werden auf beiden Seiten selbstständige Bewachungsabtheilungen erforderlich, welche womöglich telegraphisch mit einander zu verbinden sind.

Auf jeder Seite des Tunnels ist ein entsprechender Vorrath an Munition, Lebens- und Beleuchtungsmitteln (u. A. Fackeln), sowie von Wasser aufzubewahren. Zweckmäßig dürfte auch ein Vorrath von mit Sand gefüllten Säcken sein. Zu beiden Seiten des Eingangs aufgehäuft, können diese Säcke (auch Schanzkörbe) zur schleunigen Herstellung einer Vertheidigungsbarrikade dienen.

Die übrigen Verhältnisse und speziell der Wachtdienst sind nach ähnlichen Gesichtspunkten zu regeln, wie solches weiter oben bezüglich der Eisenbahnbrücke auseinander gesetzt wurde.

Auch rücksichtlich der Vertheidigung kann darauf verwiesen werden. Das Wachtkommando wird sich bei einem Angriffsversuch zu hüten haben, sich aus der Nähe des Tunnels fortlocken zu lassen, z. B. durch einen weitführenden Verfolgungsstoß.

Es könnte sich sonst leicht ereignen, daß eine vom Feinde speculativ zurück- und versteckt gehaltene Abtheilung hinter dem Rücken der Verfolger vorstürzt, den Tunneleingang gewinnt und mittels mitgeschleppter Sprengungsapparate schnell die Zerstörungsarbeiten vornimmt.

Mit Rücksicht auf das dringende Gebot des Vertheidigers, sich auf Ausfälle nicht einzulassen, die Abwehr vielmehr hauptsächlich durch Feuer, eventuell durch Etagenfeuer zu erreichen, ist — was übrigens auch für die Brückenvertheidigung gilt — auf eine Freilegung des Umgeländes Bedacht zu nehmen, und zu dem Zweck alles den

Schuß hemmende Strauchwerk ꝛc. auf angemessene Entfernung niederzuhauen, Bodenfalten sind nach Kräften einzuebnen, auch Schuß-Distancen zu bezeichnen.

C. Bahnhofs-Bewachung *).

(Namentlich bei isolirten Bahnhöfen, jedoch auch solchen, die mit Etappen-Orten verbunden.)

1. In der Regel werden die im Betriebe befindlichen Bahnhöfe bei einem Etappenort liegen und von dorther mit einer täglich wechselnden Wache besetzt werden. Bestimmungsmäßig steht auch in diesem Fall die Verfügung über diese letztere dem Bahnhofskommandanten (nicht dem Etappenkommandanten) zu.

Die Abwehr feindlicher Angriffe gegen den Bahnhof leitet jedoch instructionsgemäß derjenige Bahnhofs- oder Etappen-Kommandant, welcher von beiden der rangälteste ist. Daraus folgt, daß auch er in erster Linie für diejenigen fortifikatorischen Einrichtungen verantwortlich ist, welche geeignet erscheinen, die Bahnhofsvertheidigung zu erleichtern.

2. **Bahnhöfe**, welche **fernab von Etappenorten** liegen, bedürfen einer ständigen Besatzung.

Der Kommandant wird dieselbe ganz innerhalb der Bahnhofs-Lokalitäten unterbringen, eine (möglichst wenig ausgedehnte) vertheidigungsfähige Pallisaden- oder anderweitige Einfriedigung herstellen, für einige Vorräthe an Proviant und Munition sorgen und, wenn erforderlich, aus der Einwohnerschaft Geiseln in Gewahrsam halten.

Ist die Besatzung entsprechend stark und der Bahnhof weitläufig, so empfiehlt es sich, für den Sicherheitsdienst eine Innen- und eine Außen-Wache zu kommandiren. Der Rest, von dem für die Nacht eine in einem besonders wichtigen Gebäude unterzubringende Reserve auszuscheiden ist, wird für die Vervollständigung der fortifikatorischen und die Ausführung der Betriebsarbeiten verwendet.

Die Innen-Wache besetzt in der Regel das Stationsgebäude und sichert durch Posten die Wasserpumpwerke, die Drehscheiben, Lokomotivschuppen, die Weichen-Stellungsanlagen, sowie etwaige Betriebsmaterialien und Verpflegungsvorräthe gegen Beschädigung. Beim Einfahren eines Zuges tritt sie unter das Gewehr.

Die Außen-Wache ist in einer der gefährdetsten Seite des Bahnhofs zunächst gelegenen Lokalität unterzubringen. Sie stellt

*) Siehe auch in der „Etappen-Dienstordnung" Abschnitt I., S. 9 u. 12, die dienstlichen Bestimmungen für den Bahnhofs-Kommandanten.

Posten an die Bahnhofszugänge behufs deren Absperrung und Patrouillen zur Ueberwachung des Umgeländes.

Die Reserve — nur für die Nacht — hat sich in Allarmbereitschaft zu halten.

Kleinere Bahnhöfe, resp. unzureichende Besatzungen für größere müssen sich mit einer Wache begnügen, welche dann sowohl die inneren als die äußeren Posten stellt.

Zugetheilte Reiter werden als Patrouillen längs der Bahnlinie zur Absuchung derselben, sowie zur Verbindung mit dem nächsten Wachtkommando, resp. dem nächsten Etappenort entsendet.

Für den Fall einer hartnäckigen Vertheidigung ist ein Reduit einzurichten und für den einer Umzingelung, resp. eines gefährlichen Angriffs ein Signal-Fanal herzustellen.

Im Uebrigen sind mancherlei Einrichtungen denjenigen analog zu treffen, wie solche unter „Brückenbewachung" angegeben.

3. Die Absperrung und Vertheidigungsfähigkeit des Bahnhofes wird wesentlich durch eine fortifikatorische Einfriedigung desselben erleichtert*). Alle Zugänge bis auf drei sind hierdurch zu schließen, offen bleiben nur die Schienenausgänge und der Zugang zum Stationsgebäude. Nur bei solchen Bahnhöfen, in denen die Entfrachtung oder Belastung von Zügen stattfindet, darf man sich hierauf nicht beschränken.

In demselben Maße als die Absperrung des Bahnhofes eine mangelhafte ist und überall während der Nacht werden patrouillirende Posten zur Bewachung wichtiger Betriebseinrichtungen aufzustellen sein.

4. Ueber den Verkehr auf dem Bahnhof und dessen Umgebung hat der Kommandant strenge Vorschriften zu erlassen, dieselben nöthigenfalls durch Maueranschläge bekannt zu machen und jeder Zuwiderhandlung auf das Nachdrücklichste entgegenzutreten.

Zu dem Zweck hat er bei großen Bahnhöfen die Zutheilung von 1—2 Feld-Gensdarmen zu beantragen. Stehen solche nicht zur Verfügung, so empfiehlt es sich, einige geeignete permanent-kommandirte Unteroffiziere oder Mannschaften dauernd mit den Functionen zu betrauen; denn nur nach längerer Beobachtung von Persönlich-

*) Die äußeren Gebäude sind für Gewehrfeuer einzurichten (durch Scharten resp. Fensterblendungen) und untereinander durch Hindernisse und Vertheidigungslinien zu verbinden. Siehe: Notizen über die Herstellung von Fortifikationsmitteln im „Anhang", sowie die Kapitel über „Brücken und Tunnelbewachung".

keiten, welche sich in und um den Bahnhof zu schaffen machen, oder von Vorgängen, resp. Zuständen vermag der Polizist mit Erfolg zu wirken.

IV. Sicherheitsdienst in Etappenorten und deren Bahnhöfen*).

(Siehe auch Capitel V des ersten Abschnittes.)

1. Ressortverhältnisse.

Der Sicherheitsdienst in den einzelnen Etappenorten obliegt dem betreffenden Etappenkommandanten (Stabsoffizier oder Hauptmann), der auch für die Sicherheit der zum Ort gehörenden Militärbahnhöfe gegen feindliche Angriffe verantwortlich ist und dem Bahnhofskommandanten in erforderlicher Stärke eine Bahnhofswache zu stellen hat, „über welche die Verfügung allein" dem letzteren zusteht.

Wachtdienst, Vertheidigung des Etappenortes gegen einen Angriff von Außen und Gebrauch der Ortsbesatzung zur Unterdrückung von Aufständen sind auch dann von den Anordnungen des Kommandanten abhängig, wenn der älteste zur Besatzung gehörende Offizier im Range höher steht, als jener**).

2. Polizei.

Für Polizeizwecke sind in Feindes-Land dem Etappenkommandanten einige Feld-Gensdarmen, in größeren Orten auch aus der Heimath herangezogene Polizeibeamte zur Verfügung gestellt. Inwieweit unter deren Kontrole auch noch die städtischen Polizeiorgane des betreffenden Ortes herangezogen werden können, hängt von Umständen ab. In der Regel wird sich letzteres empfehlen, auch im Interesse der Einwohner selbst.

Sache der Polizei ist es, die vom Kommandanten erlassenen polizeilichen Bestimmungen, namentlich solche, welche sich auf den Straßenverkehr, die Straßenreinigung, die öffentliche Beleuchtung, die Schließung öffentlicher Lokale zu festgesetzter Abendstunde, die Sicherheit der Märkte und Verkaufsläden, das Waffentragen und den Waffenbesitz, die Benutzung oder Nichtbenutzung der Thurmglocken, das Ausstecken von Fahnen, den Geldcours, den Zeitungsverkauf, das Anschlagen oder Verbreiten von Plakaten u. dergl. beziehen, zu kontroliren.

Um die öffentlichen Beleuchtungsanstalten (Gasfabriken) und deren Vorräthe an Materialien zu sichern, wird neben einer technisch-

---

*) Spezielles über Bahnhofsbewachung siehe das vorangehende Kapitel (III. C. des II. Abschnittes).

**) Siehe „Instruction, betreffend das Etappen- und Eisenbahnwesen". §§ 42, 43, 44 und Kapitel V des ersten Abschnittes dieses Buches, Seite 8.

polizeilichen auch eine militärische Bewachung nothwendig. Es darf sich nicht ereignen, daß durch böswillige Unterbrechung (womöglich bei drohender Emeute oder bei Allarmirung der Besatzung) plötzlich alle Straßen-Beleuchtung aufhört.

Aufgabe der Polizei ist es auch, solche Fabriken oder Magazine ausfindig und unschädlich zu machen, in denen Pulver und Sprengstoffe (Dynamit 2c.) angefertigt oder aufbewahrt werden. Größere Petroleum-Vorräthe sind zu überwachen.

3. Militär-Wachtdienst im Etappenort.

Auf dem militärisch wichtigsten Platz, in großen Städten auch an anderen Punkten, sowie eventuell auf den Bahnhöfen ist eine Wache einzurichten. Posten sind in solcher Anzahl zu stellen, daß durch dieselben sowohl das Armeematerial bewacht, als auch die öffentliche Sicherheit gewahrt wird. Für letzteren Zweck sind besonders Patrouillen geeignet.

Posten werden nöthig: vor dem Kommandanten, vor Magazinen, Lazarethen, vor Wagen- und Geschützparks, unter Umständen auch vor Wasserleitungswerken, Mühlen, vor Gasfabriken (hier eventuell auch eine Wache); ob bei kleineren Orten auch an den Ortseingängen zur Absperrung derselben gegen das Aus- und Einpassiren der Einwohner, ist namentlich von der augenblicklichen Stimmung der letzteren und auch davon abhängig, ob man besondere Maßregeln ergreifen muß, um das Wegschaffen von Vieh und bespannten Fahrzeugen zu verhindern.

Ein etwaiger Briefrelaisposten ist womöglich mit der (Haupt-) Wache zu verbinden und äußerlich kenntlich zu machen.

4. Schlagfertigkeit der Besatzung, Allarmbereitschaft.

Die Schlagfertigkeit der Besatzung hängt wesentlich von der Dislokation derselben ab. Verhältnißmäßig schwache Besatzungen müssen sich darauf beschränken, nur den militärisch wichtigsten, am leichtesten zu vertheidigenden Stadttheil zu belegen, oder doch wenigstens nur für die Vertheidigung auszuersehen. Die letztere wird wesentlich erleichtert, wenn der Stadttheil räumlich abgesondert oder wenigstens durch einen Flußlauf von den übrigen geschieden ist. Nothwendigerweise muß dieser Vertheidigungsabschnitt einen äußeren Theil der Stadt bilden, damit der Besatzung von außen her leichter Hilfe gebracht werden kann.

Zu erwähnen ist ferner eventuell auch die günstige Lage des Stadttheils mit Bezug auf einen ebenfalls militärisch besetzten Eisenbahnhof und schließlich der Umstand, daß auch das Gebäude der

Kommandantur, das Magazin und das Lazareth womöglich innerhalb des Vertheidigungsrevieres liegen sollen.

In diesem Stadttheil, welcher eventuell für die Nacht durch Posten gänzlich abzuschließen und bei bedrohlicher Haltung der Bevölkerung auch durch Barrikaden zu versperren ist, wird sich die Besatzung — sofern nur für Vorrath an Lebensmitteln und Munition, sowie für Wasser und auch für Löschgeräthe hinreichend gesorgt worden — gegen feindliche Truppen wie gegen aufständige Einwohner lange behaupten können. Empfehlenswerth ist die Festhaltung von Geiseln aus der Bevölkerung innerhalb dieses Stadttheils.

Innerhalb des zur Festhaltung ausersehenen Stadttheils, resp. auch des ganzen Ortes, wenn solcher nicht zu umfangreich ist, bestimmt der Kommandant die Dislokationsreviere, sowie die Allarmplätze der einzelnen Truppentheile, eventuell auch Allarmhäuser und ein Reduit mit Proviant- und Munitionsvorrath.

Der Kommandant hat die Truppen in der geräuschlosen Versammlung und Besetzung der den einzelnen Theilen angewiesenen Vertheidigungsstellungen zu üben, namentlich auch bei Nacht.

Ist erhöhte Allarmbereitschaft angezeigt, so sind von sämmtlichen Allarmhäusern, resp. Truppentheilen, Allarm-Ordonnanzen in die Kommandantur zu stellen.

Droht Gefahr von Außen her, so müssen eventuell Feldwachen vor dem Ort oder wenigstens Wachen an den Ortseingängen ausgestellt, auch Patrouillen vorgetrieben werden.

5. *Anderweitige innere Anordnungen.*

a. Das Kommandantur-Gebäude ist möglichst unfern einer Wache und zwar so zu wählen, daß es hinreichenden Unterkunftsraum für den Kommandanten, den Adjutanten, die Schreiber und Ordonnanzen, sowie verschließbare Schreibstuben enthält.

Bestimmungsmäßig soll das Kommandantur-Gebäude durch eine schwarz-weiß-rothe Fahne, bei Nacht durch eine rothe Laterne bezeichnet und außerdem durch eine entsprechende Inschrift kenntlich gemacht werden.

Aufschriften sollen ferner erhalten: Lazarethe, Magazine, Post- und Telegraphen-Expeditionen, Relais-Posten.

b. An den Ortseingängen sind Wegweiser und Orientirungstafeln anzubringen — möglichst beleuchtet.

Auf den Wegweisern, die namentlich für durchpassirende Kavallerie-Ordonnanzen und Marschabtheilungen wichtig, sind in großen Lettern der nächste Ort und der hinter demselben

liegende größere Ort zu bezeichnen, z. B. „über Mirecourt nach Vitry“.

Die Orientirungstafeln haben dem Unbekannten über die Lage der Kommandantur und eventuell des Briefrelais-Postens, des Lazareths-, des Telegraphen- und Postbüreaus und der Magazine Auskunft zu geben.

c. In kleineren Städten sind den Straßen allgemein verständliche Namen zu geben (z. B. Kommandanturstraße, Hauptwachtstraße, Kirchstraße, Allarmplatz). Diese Namen müssen in deutschen Lettern an beleuchteten Straßenecken sichtbar gemacht werden.

Vierter Abschnitt.

Eskortendienst — Fliegende Kolonnen — Requisitionen — Relais-Dienst.

I. Der Eskorten-Dienst.

Im Allgemeinen.

In dem kaum 6 Monate langen Feldzug 1870/71 hatte das deutsche Heer nicht weniger als 11,860 Offiziere und 385,000 Mann Gefangene gemacht, hierbei nicht einbegriffen mehr als 80,000 Mann der Armee Bourbacki's, welche, um der Gefangenschaft zu entgehen, in höchster Bedrängniß mit knapper Noth nach der Schweiz flüchteten und dort internirt wurden.

Diese beispiellosen Vorgänge setzten periodisch auch die Etappenbehörden in nicht geringe Verlegenheit, ganz besonders dort, wo für den Transport Eisenbahnen nicht zu Gebote standen, welche neben dem Vortheil, daß sie diese lästigen Elemente schnell abführen, noch die sehr werthvolle Begünstigung gewähren, daß sie nur sehr wenige Kräfte für den Begleitungsdienst beanspruchen. In dieser Beziehung war es im letzten französischen Kriege die Armee des Prinzen Friedrich Carl, welche während des Feldzugs an der Loire und bei le Mans durch den Mangel an Eisenbahnen außerordentlich benachtheiligt wurde.

Die einzelnen Etappenorte und ihre schwachen Besatzungen waren periodisch von den ankommenden langen Zügen der Kriegsgefangenen förmlich überschwemmt und der Bewachungs- wie der Eskortendienst nahm alle Kräfte so sehr in Anspruch, daß für Expeditionen in die Umgegend oder gar gegen die weit entfernten Sammelplätze der französischen Freischaaren und Territorialtruppen kein Mann mehr übrig blieb*).

---

*) v. d. Goltz: „Operationen der II. Armee“.

Außer Gefangenen sind auf den Etappenstraßen regelmäßig noch Wagenzüge, Requisitionstransporte, dabei auch Schlachtviehheerden, Feldpost-Transporte und periodisch auch hunderte oder tausende von Verwundeten zu eskortiren.

A. Gefangenen-Transporte auf Landstraßen.

Gefangene sollen auf Etappenstraßen täglich möglichst eine Doppeletappe marschiren.

Die Etappenbehörden werden bei größeren Transporten selten in der Lage sein, das Begleitkommando stärker zu machen, als 10 Mann Eskorte auf je 100 Mann Gefangene. Die Zutheilung eines Reitertrupps erleichert den Dienst ganz außerordentlich.

Mit 100 Mann Infanterie und 20 Reitern ist im Allgemeinen eine Abtheilung von 1000 Gefangenen wohl zu überwachen, jedenfalls im eignen Lande, wo die Flucht wenig Verlockendes hat.

Der Eskortenführer soll bestimmungsmäßig eine Marschroute erhalten und sich die Zahl — eventuell auch die Liste — der Gefangenen genau übergeben und dem nächsten Etappenort, wo in der Regel eine Ablösung des Begleitkommandos eintritt, über die abgelieferte Zahl Quittung ausstellen lassen.

Um die Gemeinen besser in der Hand zu behalten, empfiehlt es sich, die Chargen, jedenfalls die Offiziere, abzusondern, doch aber einen, als besonders geeignet, aber ungefährlich erscheinenden Unteroffizier, resp. deren mehrere mit der disciplinaren Ueberwachung der Gemeinen zu beauftragen.

Die Gefangenen sind in entsprechende Unterabtheilungen (Kompagnien, Züge und Sectionen) zu gliedern, was Uebersicht uud Ueberwachung erleichtert. Jede größere Unterabtheilung wird zur Spezial-Bewachung einer Anzahl von Eskortenmannschaften unterstellt. — Aufgeregte oder renitente Elemente sind zu sondern und nebst Solchen, welche das Weglaufen schon einmal versucht (eventuell mit zusammengebundenen Armen), besonders energischen Leuten zu unterstellen.

Allen Leuten ist anzukündigen, daß das schnelle Vorwärtskommen, die Unterbringung, wie die Verpflegung und etwaige Erleichterungen von ihrem Wohlverhalten, sowie von ihrer guten Marschordnung abhängen.

Die Gefangenen-Kolonne marschirt in möglichst breiter Sectionsfront, eine Verkürzung der Marschtiefe erleichtert die Ueberwachung. Es ist rücksichtslos auf strenge Marsch-Disciplin zu halten, das Bedürfniß, die Kolonnen zu beiden Seiten von Eskortenmannschaften

einfassen zu lassen, führt zu der Nothwendigkeit in der Mitte des Weges zu marschiren.

Die speziell zur disciplinaren Bewachung der Gefangenen abgetheilten Leute vertheilen sich rechts und links der Marschkolonne. Einige Kavalleristen auf beiden Seiten erleichtern das Herantreiben und erschweren das Ausbrechen einzelner Gefangenen.

Abgeschlossen nach vorn wie am Ende wird die Kolonne durch je einen Eskortentrupp, eventuell mit Vor- resp. Nachspitze.

Sind die nöthigen Mannschaften dafür vorhanden, so werden dieselben als eine Avantgarde oder als eine Arrièregarde formirt, wobei noch vorhandene Reiter die Aufklärung übernehmen. Eine genauere Absuchung des Flankenterrains wird bei dem beschränkten Personal und dem Bedürfniß, nur schnell vorwärts zu kommen, sich keinenfalls ermöglichen lassen.

Beim Passiren von Wäldern und Ortschaften ist auf scharfes Aufbleiben zu halten, in Feindes-Land darf beim Passiren von Ortschaften von den Gefangenen auch untereinander kein Wort gewechselt werden. Das Passiren von Ortschaften ist überhaupt möglichst zu vermeiden.

Marsch-Rasten sind fern von Ortschaften oder Wäldern in einem übersichtlichen Gelände zu machen, am zweckmäßigsten an solchen Stellen, welche nach mehreren Seiten von natürlichen Hindernissen, Wasserläufen oder Sumpfstreifen eingeschlossen und leicht abzusperren sind. Die andren Seiten müssen durch Posten bewacht werden.

Muß außerhalb der Etappenorte das Nachtquartier genommen werden, so soll hierfür am besten eine kleinere Ortschaft oder, wenn ausreichend, ein isolirtes großes Gehöft mit weitläufigen Scheunen, Ställen oder Fabrikgebäuden gewählt werden, ein solches, welches auf übersichtlichem Umgelände leicht abzusperren ist. Hier sind die Gefangenen geordnet in die einzelnen Gebäude zu vertheilen, jedem Gebäude ist eine Spezialbewachung zuzuweisen, welche dasselbe nach Bedarf zu verschließen hat. Der Eskortenführer soll außerdem die Umstellung der ganzen Oertlichkeit durch Posten und Patrouillen nicht versäumen. Für eine Anzahl von Laternen ist nach Kräften zu sorgen.

Bei Auswahl des Ortes spricht freilich häufig auch die Nothwendigkeit mit, sich aus demselben oder dessen Nähe verpflegen zu können. Einige der zugetheilten Kavalleristen werden in dieser Beziehung rechtzeitig recherchiren müssen, auch unterwegs schon nach Schlachtvieh. Im Uebrigen macht die Noth erfinderisch.

Hat für die Verpflegung im Nachtquartier nichts vorbereitet

werden können, so ist es doch vielleicht zu ermöglichen gewesen, daß die Eskorte, am besten auch die Gefangenen-Kolonne, ihre Nahrungsmittel mit sich führt, oder daß man einen leeren Wagen requirirt, auf welchen die unterwegs in den Ortschaften, von den Feldern, aus den Mühlen u. dgl. aufgetriebenen Lebensmittel verladen werden. In solchen Lagen ist auch an die Besorgung größerer Kochgefäße zu denken, in denen dann die Gefangenen sich ihre Speisen selbst bereiten.

In Feindes-Land sind die Ortsgemeinden in der Regel bereit, sich der Verpflegung ihrer gefangenen Landsleute anzunehmen. Ein Verkehr zwischen beiden ist jedoch nicht zuzulassen.

Nöthigt die Lage, mit dem Gefangenen-Transport über Nacht zu bivuakiren, so eignet sich als Bivuaksplatz nichts besser als eine Insel, oder eine Halbinsel*) oder doch wenigstens ein von mehreren Seiten durch unüberschreitbares Gelände eingesäumtes Feld.

Führt der Gefangenen-Transport auf einer bereits eingerichteten Etappenstraße hin, so wird in der Regel in den Etappenorten das Nachtquartier genommen und hat das betreffende Etappenkommando dann die nöthigen Vorbereitungen für Unterbringung und Verpflegung zu treffen. Sache der Etappen-Inspection ist es, die allgemeinen Anordnungen für die Marschrouten, sowie für die gegenseitige Ablösung der Eskorten zu treffen.

B. Begleit-Kommandos von Wagen-Kolonnen.

1. Das Etappen-Kommando zu A telegraphirt an das Etappen-Kommando in B.: „Morgen früh 6 Uhr Abmarsch 400 beladene Wagen nach B. Begleitkommando nur 50 Mann. Entgegensendung von Verstärkung aus B. erwünscht. Zwischen A. und C. gestern Feld-Post aufgehoben durch Freischaaren".

Darauf antwortet das Etappen-Kommando zu B.: „Entgegensendung von Verstärkung unmöglich. Besatzung hier unentbehrlich".

Der Wagentransport muß also abgehen, wenn auch seine Sicherheit ausschließlich jenen 50 Mann Landwehr anvertraut bleibt, deren Führer unberitten und darauf vorbereitet ist, daß auf dem 5 Meilen langen Wege in Mitten einer höchst aufgeregten Bevölkerung ihm ein Ueberfall durch Freischaaren droht, dem er schwerlich gewachsen sein dürfte. Die Dringlichkeit des Befehls, die bei der Armee sehnlichst erwartete Kolonne selbst nicht um einen Tag zurückzuhalten, dieselbe

*) Nach der Schlacht bei Sedan wurden sämmtliche gefangenen Franzosen auf einer Halbinsel untergebracht.

auch nicht in kleineren Partien abzusenden, läßt keinen Aufschub zu, also vorwärts!

Denkt man sich zu dieser Situation noch einen durch anhaltenden Regen und noch anhaltendere, seit Monaten ununterbrochene Benutzung gründlich verdorbenen Weg, vor den Wagen abgetriebene Pferde und als Wagenführer Bauern aus der feindlichen Bevölkerung oder auch nur bürgerliche Knechte eigner Nationalität, die scharf bewacht werden müssen, damit sie nicht ausreißen oder sich durch heimliches Wegwerfen von Proviant die Last erleichtern, so wird man sich eine annähernde Vorstellung von der nicht beneidenswerthen Lage machen, in welche auf Etappenstraßen so häufig die Transport-Begleitkommandos gelangen.

2. Man vergegenwärtige sich außerdem die Marschtiefe einer stärkeren Fuhrenkolonne. Diejenige eines zweispännigen Wagens wird auf 8—9 m, die eines vierspännigen auf 12—13 m und der Abstand zwischen je 2 Fahrzeugen auf 3 m berechnet.

Sie beträgt
für eine Proviantkolonne . . . . 567 m,
„ „ Fuhrparkkolonne . . . . 971 „ für jene in obigem Telegramm erwähnte Kolonne von 400 zweispännigen Wagen mindestens . . . . 3,500 „ und verlängert sich bei schlechtem Wetter, ermüdeten Pferden, mangelhaft disciplinirten Wagenführern und vornämlich auf schlechten Wegen leicht sehr bedeutend.

Selbst wenn der oben gedachte Wagentransport von der dreifachen Zahl von Mannschaften begleitet würde, also von 150 Mann, was die durchschnittliche Ausrückestärke einer Etappenkompagnie ergäbe, so müßten auf die disziplinare Ueberwachung (das Herantreiben!) der Wagen so viel Leute verwendet werden, daß für die taktischen Sicherheitsmaßregeln nur wenige übrig blieben.

Gehören auch Wagenkolonnen von der erwähnten Stärke zu den Ausnahmen, kommt es vielmehr darauf an, durch rechtzeitige Dispositionen Seitens der Etappenbehörden den Verkehr des gesammten Wagentrosses der Art in Fluß zu halten, daß Züge von mehr als 100—200 Fahrzeugen sich nicht ansammeln, so führen z. B. Brückenzerstörungen oder eine zeitweise Straßenbeherrschung durch Freischaaren doch zu solchen Anhäufungen.

3. Die letzten Kriege haben gezeigt, daß selbst dort, wo die Etappenbehörden über Eisenbahnen verfügten, der den rückwärtigen Verbindungsdienst versehende Troß bei jeder Einzelarmee nach mehreren

tausenden von Wagen zählte. Fünftausend Wagen waren es, welche 1870/71 vor Paris den deutschen Artilleriepark bei Villa Coblay unweit Versailles mit der Eisenbahn-Entladungsstation von Lagny*) in Verbindung zu erhalten hatten; mehr als 2000 Fahrzeuge zählte gleich bei Beginn des Feldzuges der Etappenfuhrenpark der verhältnißmäßig kleinen I. Armee, auf nahezu 4000 Wagen hatte bei Beendigung des Loirefeldzuges die General-Etappen-Inspection der auch nicht stärkeren II. Armee den ihrigen gebracht.

4. Für den Etappendienst stehen jederzeit nur sehr geringe Kräfte zur Verfügung, ohne Zutheilung einiger Kavallerie, und wären es bei geringeren Transporten auch nur einige Reiter, vermag der Dienst kaum versehen zu werden, weil sonst jede Aufklärung des Geländes unmöglich und auch die Aufrechterhaltung der disciplinaren Ordnung innerhalb des Wagenzuges äußerst erschwert ist.

In der Regel kann man von dem Begleitkommando nicht mehr erwarten, als den Schutz gegen die Bevölkerung und gegen eine unbedeutende Freischärlerbande, sowie die polizeiliche Inordnunghaltung des Wagenzuges.

5. Höchst wünschenswerth ist das Berittensein des Kommandoführers, am zweckmäßigsten fällt die Wahl daher auf einen Kavallerieoffizier.

Die Anordnungen desselben können einer mehrfachen Theilung der Bedeckung nicht aus dem Wege gehen, um so mehr sollen sie jedoch eine Zersplitterung vermeiden. Der bei den Fuhrwerken verbleibende Theil, unter einheitliches Kommando gestellt, werde so schwach als nur immer zulässig erscheint gemacht, um möglichst viel Kräfte für die Abwehr eines feindlichen Unternehmens zur Verfügung zu behalten. Seine Aufgabe ist es, in Gruppen zu einer bestimmten Anzahl von Wagen vertheilt und neben denselben hermarschirend, die Marsch-Disciplin, namentlich das Aufbleiben der Wagen, und eventuell die Fuhrknechte (daß sie in Wäldern, Ortschaften u. dgl. nicht flüchtig werden, nichts von den Wagen herabwerfen) zu überwachen.

Möglichst der größere Theil der Bedeckung — dazu die Masse der zugetheilten Reiter — ist mit der taktischen Sicherung zu betrauen. Er formirt einen stärkeren Vortrupp und einen schwächeren Nachtrupp, ersterer mit einem seiner Stärke und der Uebersichtlichkeit

---

*) Lagny an der unteren Marne nahe Paris.

des Geländes entsprechenden größeren, letzterer mit nur geringem Abstand von der Spitze, resp. von dem Ende des Wagenzuges. — Das Stärkeverhältniß und der Abstand können aber auch umgekehrt sein, sobald die Kolonne mehr von rückwärts her bedroht scheint.

Den zugetheilten Reitern fällt die Aufklärnng zu, besonders auch nach den Flanken hin. Die sorgsame Absuchung des Umgeländes an Wegeengen, bevor der Wagenzug dieselben durchfährt, ist die Hauptsache. Von einer dauernden Absendung einer Flankenabtheilung ist zur Vermeidung der Zersplitterung und weil selten eine brauchbare Kommunikation die Marschstraße in erwünschter Nähe parallel begleitet, meistentheils abzusehen.

Infanterie, auf sich selbst angewiesen, kann, ohne den Marsch bedenklich aufzuhalten und bis zur Erschöpfung zu ermüden, nur vorübergehend einige Aufklärungsblicke in das Seitengelände werfen.

6. Gegen einen Ueberfall giebt es nur Grundsätze, keine in jedem Fall wirksamen Dispositionen. Die taktische Sicherungsabtheilung tritt demselben möglichst offensiv entgegen, wirft sich jedenfalls zwischen den Feind und die Wagen; die polizeiliche Bedeckungsabtheilung sucht in den Reihen der Wagenkolonne die Panique niederzuhalten und mit den Wagen zu entkommen oder ein Ausweichen nach der Seite und bis zu einer Oertlichkeit zu bewirken, welche für die Sicherheit der Kolonne am günstigsten erscheint. Hierbei geht es erfahrungsmäßig nie ohne Verwirrung ab, namentlich, wenn die Kugeln Leuten und Pferden schon um die Köpfe fliegen oder gar Verheerungen anrichten. Dann ereignet es sich wohl, daß die Pferde durchgehen, die Wagen sich in einander festfahren, umstürzen, in Gräben umwerfen, daß eine Anzahl von Fuhrleuten mit oder ohne Pferde sich zu flüchten sucht und das Ganze auseinanderstiebt oder weder vor noch zurück kann.

Ist einer feindlichen Bande solches anzurichten gelungen, so wird die polizeiliche Bedeckungsmannschaft schwerlich wieder sobald die Ordnung herstellen können. Sie thut dann wohl am besten, sich dem Kampf der taktischen Sicherungsabtheilung anzuschließen, um die Ehre und die Existenz der Truppe zu bewahren, den Feind womöglich zu vertreiben, zu sprengen und ihm eine Lection zu geben, welche demselben den Geschmack an ähnlichen Unternehmungen für die nächste Zeit verbittert. Wenigstens wirkt ein solches Entgegentreten dahin, daß der Gegner sich nur eines halben Erfolges rühmen kann, und den Respect vor der Truppe nicht verliert, was immer die Hauptsache bleibt, namentlich in Gegenden, wo mit jedem morali-

schen Erfolg des Freischaarenwesens die Unternehmungslust der Bevölkerung neue Nahrung erhält.

Ist es gelungen, sich des Gegners zu erwehren und ihn seine Wege zu weisen, so wird der Führer unter dem Schutz von Sicherheitsmaßregeln bemüht sein müssen, aus den Resten der Kolonne mittelst Umladung und Umspannung wieder einen fahrbaren Wagenzug zu formiren und nach eventueller Unbrauchbarmachung der nicht transportfähigen Masse seinen Marsch fortzusetzen — auf den Wegen und dorthin, auf denen und wohin es ihm am geeignetsten erscheint.

7. Ist es dagegen zu einem Ueberfall nicht gekommen, vermag der Führer sich vielmehr dem sich gegen ihn entwickelnden Angriff, wenn auch nicht mehr zu entziehen, so doch in einiger Ruhe Dispositionen zu treffen, so können die Wagen oder aber wenigstens die Gespanne in Sicherheit gebracht werden, sei es auch zunächst nur gegen feindliches Feuer und um dem Ausreißen der Fuhrleute vorzubeugen.

Die Wagen sind für diesen Fall, um das Vertheidigungsobject zu verkürzen, vorher möglichst dicht hintereinander aufzufahren. Bei ihnen bleibt der bei der Ueberwachung der Gespanne entbehrliche Theil der polizeilichen Bedeckungsabtheilung zur directen Vertheidigung derselben. Eine aus gefüllten Säcken oder Kisten schnell gebildete Brustwehr wird diesen Mannschaften gute Deckung gewähren.

8. Nachtmärsche sind mit Wagenkolonnen nur im Fall besondrer Dringlichkeit zu unternehmen. Abgesehen davon, daß sie Menschen wie Pferde bedenklich ermüden, so sind während derselben Ordnung und Sicherheit selbst bei aufreibender Thätigkeit des Bedeckungspersonals schwerlich aufrecht zu erhalten. Hat man es mit bürgerlichen Fuhrleuten zu thun, so ist es nicht zu verhindern, daß dieser oder jener von ihnen sein Gefährt verläßt und entflieht, daß sie durch Abwerfen sich die Wagenlasten erleichtern, die Abstände nicht inne halten oder daß gar der hintere Theil des Wagenzuges von dem vorderen abkommt und einen falschen Weg einschlägt.

Vor Allem aber vermag in der Nacht ein einziger — etwa aus Unbedacht oder Nachlässigkeit von der eigenen Mannschaft abgegebener Schuß — eine Panique in der Kolonne zu verbreiten, sodaß, sowie ein furchtsamer Fuhrmann oder ein erschreckt davon jagendes Gespann das Beispiel dazu giebt, eine allgemeine Flucht oder ein wildes Wirrwarr entsteht, dem in der Dunkelheit Niemand zu steuern vermag*).

*) Als 1866 die preußische Armee sich gegen Königgrätz hin concentrirte, hatten die von Skalitz vorgehenden Heerestheile am 30. Juni zum Theil einen

Wird ein Nachtmarsch unvermeidlich, so sind die zur directen Ueberwachung der einzelnen Wagen und zur Aufrechterhaltung der Marschordnung abzutheilenden Mannschaften zu verdoppeln und kann das taktische Sicherungskommando nur entsprechend schwächer gemacht werden. Auch hat der Führer darauf zu achten, daß sich die Eskorten nicht selbst auf die Wagen setzen, um sich's bequem zu machen und zu schlafen.

Bei heimlichen Nachttransporten sind eventuell die Räder der Wagen mit Strohseilen zu umwinden.

Um ein unvorsichtiges Abschießen der Gewehre mit allen seinen oben geschilderten eventuellen Folgen zu verhüten, ist mit ungeladenen Gewehren zu marschiren.

9. Sind Wagenkolonnen in gefährdeter Gegend und isolirter Lage zu nächtlichen Bivuaks gezwungen, so soll solches zwar an einem möglichst gesicherten, nicht leicht zu überfallenden Punkt geschehen, allein die Oertlichkeit muß doch andrerseits auch einem schleunigen Abfahren nach mehreren Seiten nicht hinderlich sein und festen, trocknen Boden haben.

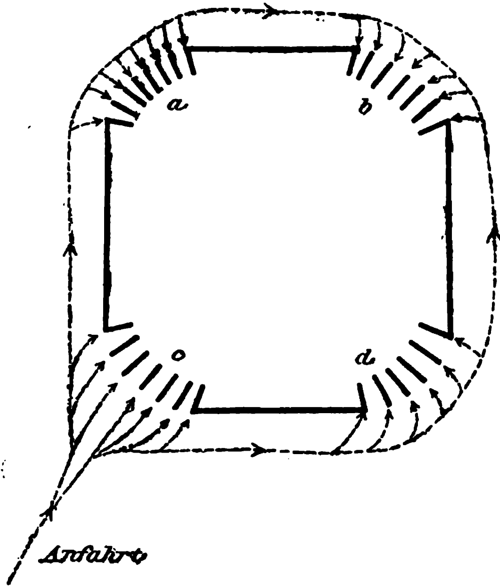
Unsere organisirten Trains bivuakiren in einer feststehenden Bivuaksordnung. Es kann jedoch geboten erscheinen, in besonders gefährdeter Lage die Fahrzeuge in Form einer Wagenburg auffahren zu lassen. Dieselbe nimmt dann am zweckmäßigsten die Gestalt eines Quadrats mit abgerundeten Ecken an und muß so beschaffen sein, daß die Gespanne wie die Fahrer im Inneren, also im Hofe der Wagenburg Platz finden, ein Zustand, welcher deren Ueberwachung wesentlich erleichtert, was, wenn man es mit requirirten Wagen und böswilligen Fuhrleuten zu thun hat, sehr wichtig ist. Ein Fluchtversuch zu Pferde ist dann abgeschnitten und die Neigung der Fuhr-

---

Nachtmarsch zu machen (nach Gradlitz), so auch deren requirirten Fuhren. In endloser Tiefe dehnten sich die Wagen auf der Straße aus. Alles war still, die Nacht sehr dunkel. Da fällt in oder dicht neben der Kolonne, wohl aus Unvorsichtigkeit, ein einziger Gewehrschuß. Die Pferde erschrecken, gehen hier und da wohl auch durch, in das Fahrpersonal fährt ein gewaltiger Schrecken, der sich selbst dorthin fortsetzt, wo man den Schuß nicht mehr hat hören können, und aus dem Kehrtschwenken und Ausreißen von zunächst einigen Fuhrleuten wird eine allgemeine Flucht. Mit dem Ruf „die Oesterreicher, die Oesterreicher haben uns überfallen!" jagt Alles mit den Wagen oder zum Theil auch nur mit den Gespannen auf und davon über Skalitz zurück und zum Theil dann noch weiter durch die Städte Nachod, Lewin und Reinerz bis zur Festung Glatz, deren Kommandant, rechtzeitig von dem Hergange benachrichtigt, die Thore sperren lassen mußte, um die flüchtigen Bauern aufzufangen, welche ihrer Heimath zustrebten.

knechte zum Ausreißen zu Fuß auch geringer, weil man sich hinter den Deckung gewährenden Fahrzeugen sicherer fühlt.

Für die Herstellung einer Wagenburg wird ein Verfahren als das einfachste empfohlen, welches sich durch nachstehende Figur charakterisirt.



Die punktirte Linie deutet die Fahrgeleise der einzelnen Wagen an. Sollen die Deichseln nach Außen zu stehen kommen, was das Anspannen und Abfahren erleichtert, auch den inneren Raum der Wagenburg erweitert, so müßte das Einfahren aus der Marschkolonne anders erfolgen und zwar von Innen strahlenförmig nach Außen. Es führe erst die Linie a-b auf, danach von a und b beginnend die Linien a-c und b-d. Zuletzt wäre die Linie c-d herzustellen und zwar dadurch, daß die Fahrzeuge zunächst in den Hof einfahren und dann kehrt schwenken.

Mit nicht organisirten Trains wird sich freilich diese immerhin künstliche Bivuaksform nur schwer herstellen lassen. Es genügt jedoch vielleicht das Auffahren in recht- oder stumpfwinkliger Hufeisenform, wenn man die offene Seite an einen tiefen Graben oder an ein anderes Hinderniß anlehnen kann.

Der Bivuaksplatz ist mit Posten zu umstellen, sein weiteres Umgelände durch Patrouillen aufgeklärt zu halten. Eine innere

Wache besetzt die zugänglichste Stelle der Wagenburg und überwacht eventuell die Fuhrleute.

10. Sind Wagenkolonnen genöthigt, außerhalb der Etappenorte in gefährdeter Gegend Nachtquartier zu nehmen, so geschehe dieses möglichst in solchen Orten, die das Begleitungskommando numerisch zu beherrschen, wenigstens zu übersehen vermag, in denen aber auch sich Plätze (am besten einer), resp. so breite Straßen vorfinden, daß man die Wagen im Inneren des Ortes zu parkiren im Stande ist. Sie sind dort gegen Ueberrumpelung und Zerstörung sicherer.

Die Gespanne werden womöglich in großen Ställen, Scheunen oder Schuppen zusammengestellt. Dorthin gehören auch einige Wachtmannschaften, von denen einer oder mehrere Posten stehen.

Die Masse des Begleitungskommandos ist in einem Allarmgehöft zusammenzulegen. Hierher sind aus der Einwohnerschaft nöthigenfalls Geiseln zu nehmen.

Der Ort wird von einer Wache aus mit Doppelposten umstellt und sein Umgelände durch Patrouillen aufgeklärt gehalten. Diese Umstellung des Ortes hat bereits vor dem Einrücken in demselben zu geschehen, damit die Einwohner die Nachricht von jenem nicht weiter verbreiten können.

Jedermann aus der Bevölkerung, der hinaus will, ist nicht nur davon abzuhalten, sondern auch für die Dauer des Aufenthalts in diesem Ort arretirt zu halten. Alle von Außen her sich dem Kantonnement nähernden einzelnen Leute haben die Posten so nahe heranzulassen, daß ihre Festnahme geschehen kann. Sie sind dann ebenfalls nicht eher freizulassen, als bis die Kolonne sich wieder in Marsch gesetzt hat und unterwegs ist.

Zu verhindern ist nöthigenfalls auch die Möglichkeit des Glockenläutens oder das Besteigen von Thürmen Seitens der Ortsbewohner, um von dort her Leucht- oder anderweitige Signale zu geben.

Bei einem nächtlichen Ueberrumpelungsversuch wird es meistentheils zweckmäßiger sein, die Gespanne vorerst in den Ställen, die Wagen also unbespannt zu lassen. Das Begleitkommando läßt bei letzteren eine Wache und wendet sich im Uebrigen gegen den Feind, um sein Eindringen in den Ort zu verhindern.

Verzichtet man von vornherein auf ein Abfahren in der Nacht, so sind die Ortseingänge sämmtlich zu sperren; behält man sich den Entschluß hierzu noch vor, so ist mindestens der für das Abfahren wichtigste Ausgang nur leicht zu sperren und besetzt zu halten.

Das Bedeckungs-Kommando ist noch vor der Nacht mit dem Innern des Ortes und dem nächsten Umgelände soweit bekannt zu machen, daß eine Zurechtfindung im Dunkeln, speziell an den im Fall des Allarms gleich zu besetzenden Oertlichkeiten möglich wird.

Ein Augenmerk ist auch darauf zu richten, daß es einer Freischaar nicht gelinge, abseits der Ortseingänge durch Gärten und Scheunen u. s. w. sich in den Ort einzuschleichen.

Alle unbesetzten Gehöfte sind noch vor dem Dunkelwerden zu durchsuchen.

II. Fliegende Kolonnen.

P . . . . t, 8. Mai 1881.

„1. General-Gouvernement des X-Gebietes
(resp. General-Etappen-Inspection der X-Armee).

„Das General-Gouvernement (resp. die General-Etappen-Inspection) hat auf Grund directer Befehle an die Besatzungs- (Etappen-) Kommandos zu Ostrolenka, Lomza und Rozan die Versammlung eines Detachements von 6 Kompagnien der Landwehr-Bataillone Schlettstadt, Colmar und Altkirch und von 2 Offizieren, 80 Reitern des 3. Reserve-Dragoner-Regiments bei Smiadow angeordnet.

„Die Truppentheile, deren Marschrouten hier beifolgen, sind angewiesen, am 13. Mai, früh 8 Uhr, am Westeingang von Smiadow einzutreffen und dortselbst unter Befehl des Major N . . . zu treten.

„Major N . . . erhält den Auftrag: mit dem Detachement als fliegende Kolonne die Gegenden um Zambrow, Masowiecki, Andrzejewo, Nur, Ostrow und Cerwin zu durchstreifen, von Freischärlern zu säubern, die Bevölkerung zu entwaffnen und auf dem Rückwege die den Gemeinden von Cerwin und Grodzik wegen Plünderung einer diesseitigen Wagenkolonne bereits auferlegte Kontribution (von der und der Geldsumme) einzutreiben.

„Der Streifzug ist auf 7 Tage zu bemessen und hat das Detachement am 19. Abends zwischen Cerwin und Ostrolenka wieder einzutreffen.

„Major X. wolle bis zum 11. Abends melden, in welcher Weise er im Allgemeinen zu operiren, speziell wo an den einzelnen Tagen annähernd er sein Stabsquartier zu nehmen gedenkt und wie er beabsichtigt, die Verbindung mit dem Besatzungskommando von Lomza zu unterhalten.

An
den K. Major und ꝛc. ꝛc.
Herrn N . . .“

2. Aehnliche Aufgaben, als die vorstehend in Befehlsform skizzirte fallen den Etappentruppen häufig zu. Unsichere Gegenden, für deren dauernde Besetzung die Kräfte nicht ausreichen, werden durch fliegende Kolonnen in Respekt zu halten und für die Interessen des Heeres nutzbar zu machen gesucht. Die Kolonnen können auch mit der gewaltsamen Durchführung gewisser Verwaltungsmaßregeln der Occupationsregierung betraut werden, z. B. mit der Wahl, resp. Einsetzung dienstwilliger Lokalbehörden oder mit dem Schutz der Sammlung von Steuern durch dieselben.

Auch die Säuberung größerer Landstriche von Freischärlern, die Niederhaltung einer im Keime begriffenen Volkserhebung durch Statuirung von Maßregeln, Aufhebung verdächtiger Persönlichkeiten, Mitnahme von Geiseln und Entwaffnung der Bevölkerung wird dort, wo wegen Mangel an Streitkräften auf eine dauernde Occupation verzichtet werden muß, nur durch fliegende Kolonnen bewirkt werden können.

3. Die hierzu nothwendigen Abtheilungen sind nach Maßgabe ihrer Abkömmlichkeit den ständigen Etappen-, resp. Gouvernementstruppen zu entnehmen. Da dieselben sich in der Regel nur in schwachen Besatzungen auf weiten Gebieten vertheilt finden, so würden für umfangreichere Unternehmungen in der Regel aus mehreren Etappenorten Detachirungen stattzufinden haben, aus denen dann an geeignetem Punkt die Versammlung der Kolonne geschieht.

Die Versammlungsbewegung hat schnell zu geschehen, damit der Detachementsführer die Zeit für einen Ruhetag findet, an welchem er Gelegenheit nehmen kann, die ihm fremden Unterabtheilungen kennen zu lernen und dieselben auf das gemeinsame Unternehmen vorzubereiten.

Bis dahin ist den Unterabtheilungen der Zweck der Versammlung, jedenfalls aber die Richtung der in Aussicht genommenen Operationen geheim zu halten und ihnen vor dem Ausmarsch nur bekannt zu machen, daß sie sich auf so und so viel Tage für Märsche einzurichten und ein bestimmtes Quantum Patronen mitzunehmen hätten.

Um die Kolonne möglichst unabhängig von den Wegen zu machen, ist das Mitnehmen von Bagage in der Regel auszuschließen. Nur wenn größere Gefechte mit Freischärlern oder bewaffneter Widerstand Seitens der Ortsbevölkerung in Aussicht steht, sind Munitionsreserven mitzuführen, eventuell auf offenen Wagen, die man dann für die Fortschaffung einzelner Verwundeter zur Verfügung hat. Auch die Mitnahme eines Medicinwagens kann nothwendig werden.

Gestatten es die Mittel und läßt es der Auftrag des Detachements als günstig erscheinen, so ist auch die Zutheilung von einigen Geschützen erwünscht. Wenn auch die Zahl der Batterien, die den General-Gouvernements und den General-Etappen-Inspectionen zugetheilt werden, nur eine höchst beschränkte ist, so ermöglicht eventuell ein Eisenbahntransport das zeitweise Auftreten von Artillerie (zugweise) in solchen Gegenden, wo der Gegner auf die Anwesenheit derselben nicht gerechnet hat.

Eine Mischung des Detachements aus mehreren verschiedenartig uniformirten Truppentheilen täuscht die Bevölkerung über dessen Stärke.

4. Die vielseitigen Aufgaben, welche den fliegenden Kolonnen zufallen, machen es nothwendig, daß sie — namentlich wenn sie darauf ausgehen, durch ihr Erscheinen auf recht weite Landstriche als Schreckmittel zu wirken — die Bevölkerung über ihre Gesammtstärke, wie über ihre Zwecke im Unklaren halten und dieselbe auch über ihre nächsten Marschziele, sowie Tagesaufgaben täuschen.

Liegen nicht taktische Gründe vor, vereint zu marschiren, so theile sich das Detachement daher zeitweise in mehrere Marschkolonnen, wechsle täglich in der Marschrichtung und täglich auch die Quartiere, mitunter auch erst kurz vor dem Abend, was nebenbei auch seiner Sicherheit zu Statten kommt.

In der Regel sind alle Einzelabtheilungen für die Nacht wieder zu vereinigen.

Die Theilung bietet auch die Möglichkeit, sich in entsprechend vielen Orten zu zeigen und in kürzerer Zeit die Entwaffnung größerer Landstriche durchzuführen. Auch erleichtert sie die Verpflegung der Truppen.

Letztere dürfte in den wenig berührten Gegenden abseits der Etappenstraßen nicht viel Schwierigkeiten haben. Um so bedeutendere Marschleistungen darf man von einer fliegenden Kolonne erwarten.

Durch die Schnelligkeit ihrer Bewegungen und das Irreleiten der Bevölkerung über die täglichen Marschziele sollen sie in Orten aufzutreten suchen, wo sie am wenigsten erwartet werden.

Der nächstgelegene Etappenort ist über die allgemeine Bewegungsrichtung zu unterrichten und mit demselben auch bezüglich der für den Nachrichtendienst erforderlichen Maßregeln eine Vereinbarung zu treffen.

5. Der Führer einer fliegenden Kolonne wird es sich angelegen sein lassen, das Betreten eines sonst wenig oder noch gar nicht berührten Landstriches auch für das Einziehen politischer und militärischer Nachrichten auszunutzen und den etwa von der

Bevölkerung noch unterhaltenen Post= resp. Telegraphenverkehr zu stören.

Es sind daher alle Unterführer ein= für allemal anzuweisen, beim Einrücken in Städten oder Dörfern sich schleunigst des Postbüreaus oder der Telegraphenstation zu bemächtigen, überall, auch in den Amts=, resp. Privatwohnungen von Ortsvorstehern, resp. anderen Beamten, nach Zeitungen, Briefen oder militärisch=, resp. politisch=interessanten Papieren zu fahnden und werthvoll erscheinendes Material einzusenden.

Sind die erforderlichen Kräfte an Kavallerie vorhanden, so empfiehlt es sich, für diesen Zweck Offizierpatrouillen auch nach solchen entlegenen Ortschaften streifen zu lassen, in denen man hoffen kann, durch Ueberraschung neue Zeitungen oder Briefbeutel zu erbeuten.

6. Ist es auf die **Ueberrumpelung eines Ortes** abgesehen, um in demselben Freischärler aufzuheben, oder die in bedrohlicher Haltung gegenüber stehende Bevölkerung zu entwaffnen oder bestimmte Persönlichkeiten zu Gefangenen zu machen u. s. w., so hängt das Gelingen wesentlich von folgenden Gesichtspunkten und Anordnungen ab:

Geheimhaltung der Absicht auch dem eigenen Detachement gegenüber bis zum Augenblick der Ausführung, schneller heimlicher Vormarsch in nur einer Kolonne, eventuell mit Zuhilfenahme eines Theils der Nacht, gute Orientirung über die Ortslage, schnelle Umschließung des Ortes (womöglich während des Morgengrauens) in allen seinen Ausgängen, danach Einrücken des Gros in denselben unter Zurücklassung einer Abtheilung als Rückhalt für den Fall der Noth oder behufs offensiver Verwendung gegen die rückwärtige Verbindung des Orts, resp. die Freischärler.

Die vorherige Gewinnung ortskundiger Führer ist höchst erwünscht, ihre Belohnung, resp. ihr Schicksal von dem Gelingen des Unternehmens abhängig zu machen. Personen, mit denen man wegen Uebernahme der Functionen eines Führers verhandelt hat, sind — selbst wenn sie nicht verwendet werden — bis nach Ausführung der Expedition festzuhalten, damit sie nicht zu Verräthern werden.

Die Theilung in mehrere Kolonnen zur Durchführung einer Ueberrumpelung von mehreren Seiten zugleich (namentlich im Dunkeln) hat sich 'fast noch immer als ein gefährliches Experiment erwiesen, welches durch seine Abhängigkeit von dem pünktlichen, zeitgerechten Zusammenwirken und von den selten ausbleibenden „Mißverständnissen" oder Zwischenfällen den Keim des Nichtgelingens in sich trägt, selbst da, wo man sich einer allseitig guten Lokal=Orientirung erfreute.

III. Requisitionen.

A. Requisitions-Kommandos gegen einzelne Ortschaften.

1. Das allgemeine Interesse macht es erwünscht, daß die an oder unweit der Etappenstraßen gelegenen Ortschaften von Requisitionen befreit werden, um sie für Truppendurchmärsche leistungsfähig zu halten und die Stimmung der Einwohner einigermaßen zu schonen. Auch pflegt der Landstrich zu beiden Seiten von Etappenstraßen in Folge der in der Regel voraufgegangenen Heeresbewegungen in seiner materiellen Leistungsfähigkeit recht sehr geschädigt worden zu sein.

Die Etappentruppen müssen daher häufig ihre Requisitionskommandos soweit seitwärts entsenden, daß diese vom Etappenort einen vollen Tagesmarsch hin und einen zurück zu leisten haben, was in unsicheren Gegenden für die Bedeckung der Wagenkolonne wegen des mit dieser zu nehmenden Nachtquartiers seine Mißlichkeiten hat. Es ist daher zweckmäßig, sich im Vormarsch so einzurichten, daß man mit dem Morgengrauen am Requisitionsort anlangt (nachdem man die Nacht mehrere Ortschaften diesseits desselben geruht hat), um bereits am Vormittag wieder auf dem Rückmarsch sein zu können.

Auch empfiehlt es sich, für letzteren einen anderen Weg einzuschlagen, natürlich den fahrbareren, womöglich auch den kürzeren.

Für das Gelingen einer Requisition innerhalb einer feindseligen Bevölkerung ist Plötzlichkeit des Erscheinens (also schneller Vormarsch) und eine sofortige Abschließung des Requisitionsortes durch Umstellung desselben Vorbedingung. Letztere Maßregel bezweckt, zu verhindern, daß die Einwohner ihre Gespanne, ihr Vieh oder anderweitige Habe nach anderen Ortschaften oder in die Wälder zu bergen suchen. Sie soll aber ferner verhüten, daß auch nur ein Einwohner den Ort verläßt, um von Außen her Freischärler oder anderweitige Hilfe herbeizuholen.

Es ist daher schon aus diesem Grunde wünschenswerth, dem Kommando einen Kavallerietrupp beizugeben. Derselbe übernimmt dann auch während der Requisition die Aufklärung nach Außen hin in derjenigen Richtung, von woher am ehesten eine Störung zu erwarten steht, und während des Rückmarsches mit den beladenen Wagen wiederum den Patrouillendienst.

Die Infanterie marschirt ohne Gepäck. Sie läßt dasselbe im Etappenort.

Ist man unsicher, ob man am Requisitionsort oder unterwegs die zur Fortschaffung der Requisitions-Gegenstände erforderlichen

bespannten Fahrzeuge wird aufbringen können, so sind dem Kommando aus dem Park des Etappenortes die nöthigen Wagen mitzugeben. Handelt es sich um die Zusammentreibung von Viehheerden, so sind dem Kommando aus der Mannschaft wenn möglich Schäfer, Hirten und Fleischer zuzutheilen.

In der Regel wird ein gegen einzelne Orte entsendetes Requisitionskommando nicht stärker gemacht werden können, als 30 bis 60 Mann Infanterie mit 10 oder weniger Reitern. Beträgt doch die Stärke der Besatzung eines Etappenortes meistentheils nur 1 Kompagnie.

2. Unter Berücksichtigung der in Punkt 1 entwickelten Gesichtspunkte hat der Führer eines kleinen Requisitionskommandos in der Regel an der Hand nachstehender Grundsätze zu verfahren:

Schneller Anmarsch, überraschendes Erscheinen vor dem Ort, schnelle Umstellung und Abschließung desselben von jedem Verkehr nach Außen durch die Kavallerie, dann durch einen Theil der Infanterie. Unmittelbar nachdem die Umstellung durchgeführt, marschirt das Gros der Abtheilung in den Ort, sucht ihn ab, greift einzelne Geiseln auf und rückt vor das Gemeindehaus. Schon auf dem Wege dahin sind Höfe, Ställe und Magazine, in denen etwa die erwünschten Requisitionsgegenstände sichtbar werden, mit einzelnen Posten zu besetzen.

Jede mit Unterstützung der Ortsbehörde ausgeführte Requisition ist in der Regel ergiebiger, geht geordneter, auch schneller von Statten, verhütet leichter eine Entartung der Mannschaft durch Erpressung, Plünderung oder andere Gewaltacte, beugt unnützen Verwüstungen vor und erbittert die Bevölkerung in geringerem Maße. Grundsätzlich soll daher die Mitwirkung der Ortsbehörde angestrebt werden. Derselben ist aufzugeben, bis zu einer bestimmten eng zu bemessenden Zeit die betreffenden Lebensmittel zu liefern, widrigenfalls Gewalt angewendet werden müßte. Ob Bezahlung in Aussicht zu stellen, hängt von den Etappenbehörden ab, keinesfalls darf solche geleistet werden, bevor der Transport im Etappenort abgeliefert ist.

Weigert sich die Behörde mitzuwirken, so vertheilt der Kommandoführer die für diesen Zweck restirenden Mannschaften in verschiedenen Gruppen auf die verschiedenen Ortsviertel und läßt nun nach den begehrten Requisitionsgegenständen suchen, mit der Anweisung, die beladenen Wagen, resp. das zusammengetriebene Vieh, unter entsprechender Bewachung an einem bestimmten Punkte zu sammeln.

Danach begiebt er sich persönlich aus dem Ort heraus, um die taktischen Sicherheitsmaßregeln zu kontroliren und sie zu ergänzen.

Die gleich zu Anfang zur Absperrung ringsherum aufgestellten Posten haben zunächst auch die Beobachtung nach Außen zu versehen, Patrouillen den Ort in weiterer Entfernung zu umkreisen. In dem Maße, als die Mitwirkung der Behörde bei der materiellen Durchführung des Unternehmens, sowie die Haltung der Bevölkerung und die Gesammtstärke des Kommandos es gestatten, hat der Führer noch eine geschlossene Abtheilung in das Vorterrain zu führen, um mit derselben auf der bedrohtesten Seite zur Abwehr eines Ueberfalls eine Bereitschafts-Stellung zu beziehen.

Liegt für jede der eben erwähnten einzelnen Maßnahmen die Nothwendigkeit vor und sind die Kräfte dazu vorhanden, so gestaltet sich nach Vollendung aller Anordnungen die Mannschafts-Vertheilung wie folgt:

a. im Ort: sind mehrere Gruppen mit der Absuchung der Gehöfte, resp. Verladung der Lebensmittel, danach mit deren Zusammenbringung beschäftigt, während eine Abtheilung als Reserve einen Straßenkreuzpunkt oder Platz besetzt hält, bereit, wenn nothwendig, gegen die Bevölkerung oder auch nach Außen einzugreifen;

b. außerhalb des Ortes: untereinander patrouillirende Absperrungsposten vor allen Ausgängen, auch mit der Beobachtung nach Außen betraut, außerdem an der bedrohtesten Front eine geschlossene Abtheilung Infanterie in Gefechtsbereitschaft und Kavallerie-Patrouillen auf den wichtigsten Zugangswegen.

Da der Kommandoführer zur Betreibung der Requisition meistentheils im Orte selbst gefesselt sein wird, so ist der Befehl über alle zur taktischen Sicherheit verwendeten Kräfte einem Unterführer zu übertragen.

Landesangehörige, welche in den Bereich der Sicherheitsabtheilungen kommen, sind festzuhalten und erst wieder freizulassen, sobald das Requisitionskommando den Rückmarsch angetreten.

3. Beim Verlassen des Ortes sind nöthigenfalls Geiseln mitzunehmen, um die Einwohner möglichst abzuhalten, nachzufeuern oder anderweitig schädlich zu werden.

Der Rückmarsch geschieht sicherer auf einem anderen Wege als der Hinmarsch, am sichersten nach Rekognoscirung desselben in Bezug auf seine Fahrbarkeit. Die auf demselben zu treffenden Anordnungen sind im Kapitel: „Begleitkommandos von Wagenkolonnen" besprochen.

Sind Viehheerden oder Transporte requirirter Gespanne zu eskortiren, so müssen Pferde und Rindvieh zu mehreren zusammen-

gekoppelt werden. Auch empfiehlt es sich, aus der Einwohnerschaft die nöthigen Treiber zu gewinnen, zwangsweise oder gegen gute Bezahlung.

4. **Störungen von Requisitionen** sind im Etappengebiet weniger zu fürchten, als in der Nähe der operirenden Truppen, namentlich ist für gewöhnlich die Gefahr einer Ueberrumpelung durch Kavallerie ausgeschlossen. Man hat sich in der Regel nur gegen eine Allarmirung durch die bewaffnete Bevölkerung eines Nachbarortes oder gegen organisirte Freischärler zu schützen und dieses mehr auf dem Rückmarsch, als bereits während des Unternehmens.

Die oben als erste Maßregel empfohlene sofortige hermetische Abschließung des Ortes, verbunden mit dem überraschenden Erscheinen vor demselben, sind die geeignetsten Mittel, um Störungen vorzubeugen.

Gelingt es jedoch von Außen her einer Freischaaren-Bande, sich bis auf bedrohliche Nähe heranzuschleichen, so wirft sich die geschlossene Außenabtheilung ihr entgegen, während die Absperrungsposten vorwärts der Eingänge verbleiben, um nach Kräften ein Eindringen zu verhindern. Ist die innere Reserve nicht mit der Niederhaltung der Einwohner beschäftigt, so tritt sie am bedrohten Eingang, resp. vorwärts desselben, dem Feinde entgegen.

Gegen einen gelungenen Ueberfall ist die Abwehr überall ein Problem, zumal dort, wo man sich mitten in einer aufgeregten Bevölkerung befindet, die mit draufschlägt. Dem schwachen Kommando wird dann nichts übrig bleiben, als sich außerhalb des Ortes an der Rückzugsstraße zu sammeln. Dort erst kann disponirt werden. Vielleicht ergiebt sich dann sogar Gelegenheit, wieder vorzugehen, die Freischärler einzuschließen, den Ort abzustrafen oder doch einen Theil der bereits verladenen Wagen zu retten.

Einer durch gute Aufklärung des Vorterrains rechtzeitig erkannten Gefahr wird der Kommandoführer mit Besonnenheit entgegen zu treten haben. Vorzüglich günstig ist es, wenn er von einem Kirchthurm oder von einem anderen Aussichtspunkt aus sich rechtzeitig über das wirkliche Maß und die Nähe der Gefahr persönlich zu überzeugen vermag, damit er nicht übereilt oder vorzeitig das Abbrechen der Requisition anordnet und zweckmäßige Gegenmaßregeln zu erlassen vermag.

Freischärler lassen sich — wenn sie entdeckt sind und sich ihnen die Aussicht auf eine wohlfeile Ueberrumpelnng nicht ergiebt — in der Regel auf einen offenen Angriff nicht ein. Es kommt ihnen

meistentheils nur auf eine Allarmirung an. Die Außenabtheilung der diesseitigen Truppe ist ihnen dann wenigstens so weit entgegenzuwerfen, daß sie das sich entspinnende Fernfeuergefecht in möglichster Entfernung vom Orte hält, damit das Fouragiren nicht durch das Einschlagen von Geschossen gestört werde.

Glaubt der Kommandoführer aus der Stärke und dem ganzen Auftreten des Gegners ernstliche Gefahren für die Fortsetzung der Requisition erkennen zu müssen, so soll er — schon damit Alles in Ordnung und ohne Ueberstürzung vor sich gehe — das Fouragiren abbrechen und seine Wagen in Sicherheit bringen, womöglich hinter ein nahegelegenes, von wenigen Gewehren zu vertheidigendes Defilé, oder in Ermangelung von Hindernissen dieselben mit den nöthigen Begleitungsmannschaften im Rückmarsch den erforderlichen Abstand gewinnen lassen. Unter den Begleitungsmannschaften dürfen möglichst ein Paar Reiter nicht fehlen.

Den Rest seiner Truppe formirt er rückwärts des Dorfes zum Widerstand, um dann als Arrièregarde der Wagenkolonne zu folgen, und den etwa nachdrängenden Feind nach Kräften zurückzuhalten, demselben vielleicht auch einen Hinterhalt zu legen, wenn er Veranlassung und das Gelände Gelegenheit dazu bietet.

Kommt es auch durchaus darauf an, den Gegner möglichst nicht zu dem Erfolge kommen zu lassen, die Requisition vollständig gestört oder danach die im Stich gelassenen Wagen erbeutet zu haben, so ist es doch noch weit wichtiger, einer Freischaar nicht die Vernichtung oder Gefangennehmung eines ganzen Kommandos Etappentruppen zu ermöglichen. Ein solcher Erfolg würde die Entwicklung der Volksbewaffnung nur noch mehr in Schwung bringen und das Selbstvertrauen der Freischärler in gefährlichem Grade heben.

Hat das Requisitionskommando die Wagen aufgeben und sich zurückziehen müssen, ist aber bei guter Haltung geblieben, so bleibt ja der Versuch vielleicht nicht ausgeschlossen, dem Gegner durch Ueberfall die Beute wieder abzujagen und die Scharte wieder auszuwetzen. Sind dem Kommando Reiter zugetheilt, so kann es nicht schwer halten, durch diese sich darüber zu unterrichten, wie weit der Gegner gefolgt ist und wo man ihn eventuell fassen kann, falls er nach seinem Erfolge sich der Sorglosigkeit hingeben sollte.

B. Requisitions-Detachements gegen ganze Landstriche.

1. Die Nothwendigkeit der Füllung von Magazinen, welche mit entlegeneren Bezugsquellen weder durch Eisenbahn, noch durch einen

ergiebigen Landtransport in Verbindung stehen, kann weitausgreifende Requisitionsunternehmungen dringlich machen. So war es 1870 z. B. während der ersten Zeit der Einschließung von Metz und noch weit mehr während derjenigen von Paris für die an den respectiven Süd- und Westfronten anzulegenden Magazine erwünscht, die Hülfsmittel der rückwärts gelegenen Landstriche in Anspruch zu nehmen, so auch später in der Etappenzone der Armee des Prinzen Friedrich Carl, als diese an der Loire kämpfte im Etappengebiet von Troyes und in den dem Rücken der Armee näher gelegenen Gegenden.

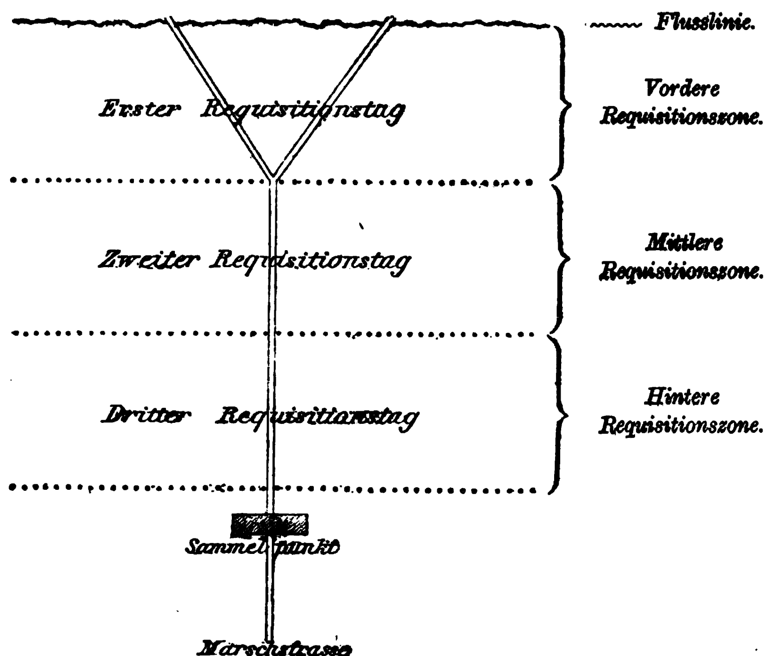
Vornämlich gingen diese Requisitionen auf die Zusammentreibung von Viehheerden aus. Zeitweise waren den Etappen-Inspectionen, resp. den' General-Gouvernements der occupirten Gebiete auch umfangreiche Requisitionen von Pferden aufgegeben, durch welche die Transportmittel des Belagerungsparks ergänzt oder die Fuhrkräfte der Etappenbehörden gehoben werden sollten.

Da, wo es für diese Unternehmungen an Kavallerie mangelte, fielen dieselben immer dürftig aus, man vermochte nicht weit genug auszugreifen und nicht größere Landstriche gleichzeitig zu überspannen. Es fehlten die Mittel zur Aufklärung, Sicherung und zur Verbindung der einzelnen Requisitionskommandos untereinander, sowie zur Absperrung der Kommunikationen, auf denen die Bevölkerung ihr Vieh und ihre Pferde zu retten sucht.

Mit diesen Worten sei die Nothwendigkeit hinreichender Kavallerie und zugleich deren allgemeine Aufgabe gekennzeichnet. Reiter sind auch zur Eskorte von Pferden, sowie zum Weitertreiben angesammelter Viehherden erforderlich.

2. Große Requisitions-Detachements, welche nur die Widerspenstigkeit der Bevölkerung und Freischaarenbanden oder nur feindliche Strafkommandos zu fürchten haben, marschiren am zweckmäßigsten erst auf nur einer Straße vorwärts und zwar soweit, daß sie nahezu an der äußeren Grenze des Requisitionsgebietes angelangt sind. Von der letzten Marschetappe aus theilt sich die Kolonne in eine Anzahl von selbstständigen Requisitions-Kommandos, die nun strahlenförmig schnell in die ihnen speziell zugewiesenen Requisitionsrayons abrücken, so daß am Schluß dieses letzten Vormarschtages die ganze Requisitionszone in ihrem vordersten Abschnitt von den verschiedenen Kommandos überzogen ist.

Außer diesen aus Infanterie unter Zutheilung je einer kleineren Kavallerieabtheilung zusammengesetzten Kommandos werden, und zwar schon Tags vorher, rechts und links der bisher gemeinsamen Vor-



marschstraße größere Kavallerieabtheilungen nach den Flanken entsendet, um an den seitlichen Grenzen des Requisitionsraumes die Straßen für den Verkehr der Bevölkerung abzusperren und das Fortschaffen der Viehheerden zu verhindern*). Gleichzeitig breitet sich die Avantgarden-Kavallerie auf dem auf der Frontseite sich erstreckenden Straßengebiet aus, womöglich längs eines Gewässers. Dahinter nimmt das Gros der Sicherungstruppe eine den gefährdetsten Zugang des Requisitionsgebiets deckende Beobachtungsstellung ein. Hier verbleibt auch der oberste Führer.

Periodische Meldungen halten ihn über die Ergebnisse und die Lage der einzelnen Requisitionskommandos in Kenntniß. Er weist den letztern an diesem und den folgenden Tagen die auszufouragirenden Ortschaften an, bestimmt die rückwärtigen Sammelpunkte für die Wagenkolonnen oder die Vieh-, resp. Pferdetransporte und deren successive rückwärtige Weiterbeförderung.

Nach diesem Systeme beginnt also das Requisitionsgeschäft in den

*) Diese Flanken-Kavallerie kann eventuell zweckmäßiger von vornherein als Seitenkolonne den Einmarsch in das Requisitionsgebiet begleiten (die Hauptkolonne kotoyiren).

vorgelegensten Ortschaften, d. h. in der vordersten Zone, an den folgenden Tagen nähern sich die einzelnen Kommandos immer mehr ihren Ausgangsstellungen rückwärts schreitend. Dem entsprechend gehen auch die Sicherungstruppen successive in weiter rückwärts gelegene Stellungen. Die Zeichnung auf umstehender Seite soll das System graphisch versinnlichen.

Da — gute Erfolge vorausgesetzt — die Schwierigkeiten, welche die Bewachung und Detailsicherung der angesammelten Wagenkolonnen und Viehtransporte verursachen, täglich zunehmen, auch die Schwerfälligkeit des ganzen Detachements sich fortwährend steigert, die Requisitionskommandos in Folge der Abkommandirungen von Eskortenmannschaften sich immer mehr schwächen, so muß das gesammte Requisitionsgebiet sich nach rückwärts immer mehr verengen bis schließlich das ganze Detachement für den Rückmarsch sich wieder vereinigt.

IV. Optischer Telegraphen- und Brief-Relaisdienst.

A. Optische Telegraphenverbindung.

In mehreren Heeren, so im französischen, sind alle Waffengattungen in der Verwendung des optischen Telegraphen vorgeübt. Die österreichische Armee hat ihre „Signal-Korps" im bosnischen Occupations-Feldzuge mit großem Erfolge verwendet, noch größere Resultate erzielten die Engländer 1878 im Zulukrieg und in Afghanistan. In letzterem Lande, wo die Klarheit der Luft und der selten bedeckte Himmel der Sache allerdings außerordentlich förderlich sind, konnte man mittels des großen Heliographen, dessen Spiegel 152 mm Durchmesser hatte, Depeschen bis zu 160—240 km abgeben. — Im Zulukriege korrespondirte die 3 Monate lang eng eingeschlossene Besatzung von Ekowe mit der Armee ausschließlich durch den Heliographen, ins Besondre mit dem 40 km entfernten Fort Tenedos.

Die Bedienung des Heliographen ist jedoch eine äußerst diffizile, auch das Ablesen der von ihm gegebenen Zeichen (kurzer Sonnenstrahl bedeutet: Punkt, langer anhaltender Reflex bedeutet: Strich) verlangt große Routine. Ohne Sonnenschein versagt er gänzlich und schon auf 50 km Stationsentfernung funktionirt er nur bei sehr klarer Luft. Ein französischer dioptrischer Apparat, der auf Petroleumlicht eingerichtet ist, soll im Stande sein, selbst bei Tage bis zu 36 km Entfernung depeschiren zu können. Die französische Armee hat auch, und zwar als Ausrüstung für die Kavallerie, in der Nacht ein durch Pe

kussion entzündbares Fackelsignal mit weißem und rothem Licht, welches auf einem 2—3 m langen Stab getragen, bis zu 12 km zu erkennen sein soll.

Die österreichischen Feld-Signal-Abtheilungen (zu Fuß und zu Pferde) bedienen sich weißer Dreiecke und Kreisscheiben, für die Nacht der Laternen, welche je nach ihrer Stellung oder Bewegungsrichtung Zeichen von fixirter Bedeutung abgeben. In klarer Luft sollen die Stationsentfernungen bei Tage durchschnittlich 20 km, bei Nacht 16 km angenommen werden können.

Im bosnischen Feldzuge geschah es u. A., daß von geschulten Signal-Abtheilungen eine Depesche von 20 Worten und deren Rückantwort von 35 Worten innerhalb 25 Minuten über eine Entfernung von 83 km befördert wurde, mit mehreren Zwischenstationen.

Auch im Etappendienst können optische Telegraphen von Nutzen sein, sei es zur Aushülfe neben den elektrischen für den Fall der Zerstörung der letzteren, sei es zur Ergänzung an Stelle dieser, namentlich wo besondre lokale Bedürfnisse hierfür vorliegen und die Bodenbeschaffenheit sie begünstigt, wie in Gebirgs- oder Berglanden. So lange wir über geschulte Signal-Abtheilungen nicht verfügen, müßten die betreffenden Etappenbehörden, resp. die isolirten Wachtkommandos, welche unter sich einen optischen Telegraphendienst organisiren wollen, sich mit den einfachsten Mitteln helfen.

Als Signalzeichen sind flatternde Fahnen bei Wind nicht zu verwenden, wohl aber leichte Scheiben an 2—3 m langen Stielen, die ein Mann bequem regieren kann. Die verabredeten Zeichen (hoch über dem Kopf, rechts oder links vom eignen Körper) sind besser in einer Ruhestellung, als durch Bewegung darzustellen. Farbige Zeichen wirken unzuverlässig, so auch in der Nacht mit bunten Laternen. Letztere haben je nach der Farbe eine sehr verschiedenartige Leuchtkraft. In Fällen, wo das weiße Licht bis auf 10 km hin wahrzunehmen ist, würde ein gleich starkes rothes nur $3^1/_2$, ein grünes nur 2 und ein blaues nur $1^1/_2$ km weit sichtbar sein.

Durch diese Flaggen, Scheiben, Ballons, Fackeln, Laternen mit starken Reflectoren werden der Nachbarstation Zeichen markirt, welche je nach Vereinbarung Buchstaben, Worte oder Zahlen bedeuten. Dies geschieht am einfachsten:

1. entweder nach dem Morse-Alphabet, indem durch Punkt- und Strichcombination das Alphabet dargestellt wird, wie dieses im elektrischen Telegraphenbetrieb gebräuchlich ist. Die Erlernung der Zeichen ist zwar höchst einfach, erfordert jedoch, wenn nicht jedes

Mal die Kombination der Zeichen aus einer Tabelle abgelesen werden soll (die auf Telegraphenbüreaux zu haben ist) eine sichere Kenntniß dieser Zeichen, da einzelne Buchstaben aus je vier, die Zahlen sogar aus je fünf Punkt=, resp. Strich=Zeichen bestehen und ebenso viele Signale geben.

2. oder die Zeichen entsprechen Zahlen bis zur 5, und je zwei aufeinander telegraphirte Zahlen ergeben nach dem skizzirten Buchstabenschlüssel je einen Buchstaben des Alphabets. So bezeichnet z. B. 3 und 3 den Buchstaben n, 4 und 2 den Buchstaben i. Hierbei ist zu beobachten, daß die erst telegraphirte Zahl die obere Kolonne, die zweite Zahl die seitliche Kolonne angiebt. — Zwischen dem Telegraphiren von je 2 Zahlen muß eine Pause markirt werden.

Buchstaben=Schlüssel.

	1	2	3	4	5
1	a	b	c	d	e
2	f	g	h	i	k
3	l	m	n	o	p
4	q	r	s	t	u
5	v	w	x	y	z

Wir glauben unsrerseits uns auf diese Notizen beschränken zu sollen.

B. Briefrelais=Verbindung durch reitende Ordonnanzen.

1. An Etappenstraßen, die mit elektrischer Telegraphenleitung nicht versehen sind, wird der Verbindungsdienst durch die Relaisstationen der Etappen=Kavallerie versehen. Aber auch neben einer Telegraphenleitung kommt man ohne dieselbe nicht aus, da Betriebsstörungen es nothwendig machen, in jedem Augenblick über mehrere Ordonnanzreiter verfügen zu können. Die betreffenden Einrichtungen

sind also dem Bedürfniß anzupassen, wobei freilich die stets knapp zugemessene Stärke der Kavallerie wesentlich mitzuberücksichtigen bleibt.

Mehr als 1 Zug Kavallerie dürfte durchschnittlich auf je 3 Meilen Etappenstraße nicht kommen und diesem fallen noch mancherlei andere Obliegenheiten zu, namentlich der Eskorten- und Patrouillendienst.

2. Es wird also etwa in jedem Etappenort ein Relais-Posten aufzustellen sein, oder aber es ist zu bestimmen, daß von dem im Ort stationirten Zuge eine Anzahl von Pferden stets für die Zwecke der schleunigen Weiterbeförderung von schriftlichen Depeschen bereit gehalten werde.

Die Disciplin, sowie die Instandhaltung und Sicherheit der Truppe macht das Zusammenhalten der Kavallerie wenigstens in Zugstärke dringend erwünscht, liegen dagegen die Stationsorte derselben resp. die Etappenorte weiter als 3 Meilen ($22^1/_2$ km) auseinander, so tritt die Nothwendigkeit ein, Relaisposten einzuschieben — namentlich falls die Linie sehr stark benutzt wird. In Feindes-Land und bei gefährlicher Bevölkerung empfiehlt es sich, für solche isolirte Relaisposten, womöglich täglich und jedesmal kurz vor Abend den Standort nach einer anderen Ortschaft, gelegentlich sogar auf einen andren Weg, zu disloziren, damit dieselben nicht zu leicht Ueberrumpelungen ausgesetzt seien.

Die Nebenstationen sind hiervon rechtzeitig zu unterrichten.

Die Stärke dieser isolirten Posten hat möglichst nicht unter 6 Pferden zu betragen, im eignen Lande kann man mit deren 4 auskommen. Gerechnet ist dabei, daß bei lebhaftem Verkehr auf der Linie gelegentlich nach beiden Richtungen hin zugleich geritten werden muß und daß es in gefährlicher Gegend wünschenswerth, immer je zwei Ordonnanzen zusammen reiten zu lassen.

3. Es ist erwünscht, daß die in den Relaisdienst kommandirten Reiter zuverlässige, dienstbeflissene Leute sind*). Auf jedem Posten muß mindestens Einer befähigt sein, auch minder deutliche Handschriften zu lesen und das Relais-Buch zu führen.

---

*) „Der Ulan X., welcher zum Relaisposten N N kommandirt war, hat gestern auf der Strecke von B. nach Z. einen wichtigen Brief verloren und sich durch Lügen entschuldigt. Dieser Fall wie andere im Relaisdienst vorgekommene Unregelmäßigkeiten veranlassen mich, daran zu erinnern, daß zum Relaisdienst nur solche Leute kommandirt werden, welche eines Verständnisses für die Wichtigkeit ihres Dienstes fähig sind, und daß dieselben jedesmal bei ihrer Abkommandirung über die Bedeutung ihres Dienstes belehrt werden." Aus einem Divisionsbefehl von 1870/71.

4. Die Relaisposten sind am besten in isolirten Höfen, wenn innerhalb größerer Ortschaften, so am zweckmäßigsten in leicht zu bezeichnenden Gebäuden, welche an der Hauptstraße und zwar an einem der nothwendigerweise zu passirenden Ausgänge liegen, unterzubringen und durch Aufschriften (resp. Strohwisch), in der Nacht aber durch eine Laterne kenntlich zu machen.

In Feindesland wird der Posten-Offizier den Ortsvorständen anzuzeigen haben, daß die Gemeinde für die Sicherheit derselben aufkömmt und daß jeder Ueberfall, sowie jeder Schuß, der auf die Reiter fällt, auf das Rücksichtsloseste geahndet werden würde.

Im Uebrigen hat jeder Posten sich selbst zu sichern, so gut es seine geringe Stärke zuläßt. Während der Nacht sind sämmtliche in einem Stall unterzubringende Pferde gesattelt, die Mannschaft liegt mit im Stall. Es steht ein Posten vor dem Stall, resp. Gehöft, zu Fuß mit Karabiner im Arm. — Im Stall ist Beleuchtung erforderlich, schon um eingehende Depeschen lesen und eintragen zu können.

Die Führer der einzelnen Relaisposten haben sich bei Ankunft in solchen Orten, die mit Truppen belegt sind, bei dem Kantonnements-ältesten zu melden und diese Meldung auch zu wiederholen, sobald — wie im Bewegungskriege so häufig — ein Wechsel des Kantonnements-Kommandos eintritt.

5. Am Tage stehen so viele Pferde gesattelt, daß nach allen denjenigen Richtungen, wohin eine Beförderung möglich ist, ungesäumt ein Relaisreiter aufbrechen kann, also mindestens 2, bei Kreuzungsstationen (welche entsprechend stärker zu machen) aber 4.

6. Die Relaisreiter, welche, falls sie am Abend ausgestellt werden, noch vor Eintritt der Nacht mit dem Wege bekannt gemacht sein müssen, reiten, wenn nicht anders befohlen werden kann, immer mit Gepäck, Futter am Sattel. Ueber das Tempo, in dem sie sich zu bewegen haben, instruirt sie der Posten-Kommandeur nach den auf der Umhüllung des zu befördernden Schriftstückes angebrachten Zeichen (ein, zwei oder drei Kreuze).

Das Zeichen † bedeutet die Meile in 45 Minuten.
(abwechselnd Trab und Schritt.)
„ „ †† bedeutet die Meile in 30 Minuten (Trab).
„ „ ††† bedeutet „so schnell als möglich".

Sie empfangen bei der Nachbarstation einen Zettel, in dem ihnen bescheinigt wird, daß, wann und in welcher Zahl sie die Schriftstücke abgegeben haben (Dragoner Z. 1 Brief an 12. Infanterie-Division 12. November 3,20 Nachts auf R.-Posten Remilly abgegeben. Hoyer,

Sergeant"). Danach kehren die Relaisreiter ungesäumt wieder zurück, am Tage bei kürzeren Strecken ganz im Schritt, bei Nacht in mäßigem Tempo, und ist es ohne Umwege durchführbar, resp. erfordert es ihre Sicherheit, auch auf einem anderen Wege, als sie gekommen waren.

Sind die Straßen durch Freischaaren, durch die Landeseinwohner oder streifende Patrouillen unsicher gemacht, so werden, wenigstens für die Nacht, immer zwei Reiter zugleich abgehen.

Kehrt ein mit Depeschen abgesandter Reiter von dem Nebenposten auffallend lange nicht zurück, so steht zu befürchten, daß ihm etwas zugestoßen. Für diesen Fall ist es nothwendig, ihn, sobald es der Pferdebestand auf der eigenen Station irgend gestattet, zu suchen.

Werden einzelne depeschentragende Reiter vermißt oder ist auf eine andere Weise ein Schriftstück verloren gegangen, oder ist in der Beförderung eines solchen eine wesentliche Verzögerung eingetreten, so hat der betreffende Posten-Kommandeur hierüber sofort nach der Richtung hin, woher dasselbe gekommen war, schriftliche Meldung zu erstatten, damit diejenige Instanz, von der das Schriftstück ausgegangen, über den eingetretenen Mißfall sobald wie möglich orientirt wird.

Z. B. „Das hier gestern 10³⁰ Abends eingetroffene, an die 5. Kavallerie-Division adressirte Schreiben wurde 10³² zur Weitergabe an den Nebenposten in Novéant dem Dragoner Adler übergeben. Derselbe wurde unterwegs überfallen (2c.), verlor sein Pferd, hat aber dennoch zu Fuß, wenn auch auf Umwegen das Schreiben nach Novéant gebracht, wo er es um 8 Uhr Nachts abgab. — Coincy, 2. Dezember, 3⁴⁵ früh. Koch, Uffz."

Relaisreiter stecken die ihnen anvertrauten Briefschaften niemals in die Satteltaschen, sondern am besten immer auf die Brust unter ihren Rock. Verlieren sie ihr Pferd und müssen sie sich von ihm trennen, so behalten sie doch die Depesche. Es ist jedoch wohl darauf zu achten, daß durch Schweiß oder Regen die Aufschrift auf den Schriftstücken nicht unkenntlich werde, weshalb es sich auch empfiehlt, dieselben — falls sie durch viele Relaisposten zu gehen haben — mit doppeltem Umschlag zu versehen und dies auf dem obersten zu vermerken. Die Husaren stecken die Briefschaften in die Säbeltasche.

7. Auf jeder Relaisstation ist ein Buch („Relais-Journal" oder „Relais-Kontrolbuch") zu führen, aus welchem das Einlaufen und die Beförderung von Depeschen ersichtlich sein muß. Dasselbe wird als ein Quartheft etwa wie folgt einzurichten sein:

Relais-Posten IV zu Halldorf.

Unteroffizier Knopf, Dragoner X. F. Z. H. P. R.

Datum	Gegenstand	Eingetroffen 1.	2.	3.	Weiter befördert 1.	2.	3.	Bemerkung über die richtige Besorgung.
		wann?	durch wen eingehändigt?	woher?	wann?	durch wen?	wohin?	
12. Mai 1879.	2 Briefe, einer an die 2. Kav.-Division, einer an die Etappeninspection II. Armee.	12^{30} Nachts.	Dragoner Holz 3. Esk.	Relais-Posten III. Merzweiler.	12^{32} Nachts.	Gefr. Topf 2. Esk.	Relais-Posten V. Falkenhof.	p. Topf nach geschehener Abgabe zurück 1^{30} Nachts.

Die „Kontrolbücher" sind von dem Relaisposten-Führer immer am eigenen Körper verwahrt zu halten, damit sie nicht verloren gehen oder bei einer etwaigen Ueberrumpelung des Postens durch Liegenlassen dem Feinde in die Hände fallen. Der Feind würde aus dem Auffinden eines solchen Buches wegen der darin enthaltenen Notizen über die mit einander verkehrenden Kommando-Behörden mitunter großen Nutzen ziehen können. Der mit dem Aussetzen der Posten und Beaufsichtigung des Relaisdienstes betraute Offizier läßt sich die Bücher vorlegen und macht seine Revisionsbemerkungen*).

Es erscheint zweckmäßig, die Unteroffiziere der Kavallerie mit solchen Büchern auszurüsten. (Verfasser sah 1866 bei den gefangenen österreichischen Soldaten kleine Soldbücher, deren biegsamer Schweinslederdeckel das Durchbringen des Schweißes, resp. des Regens völlig abhielt.)

8. Hilfs-Relaislinien, welche längs der Telegraphen-Linien aufgestellt sind, um für den Fall von Betriebsstörungen auszuhelfen, werden mit zur Sicherung der Leitungen verwendet werden (als Patrouillen). Sie haben besonders bei stürmischem Wetter darauf zu achten, ob Telegraphenstangen umgefallen sind. Ihr Bestreben muß es dann sein, dieselben gleich wieder aufzurichten, resp. die Einwohner hierzu eventuell mit Gewalt anzuhalten. Sollten die Isolatoren (Porzellanstücke) zertrümmert sein, so ist hierüber ungesäumt zu melden.

---

*) „Bei der Beförderung von Briefen durch Relais kommen immer noch große Verzögerungen vor. Es ist daher von jedem Relais auf dem Couvert die Zeit der Ankunft und des Abganges zu verzeichnen, damit eine sichere Kontrole möglich, wen die Schuld etwaiger Verspätung trifft, oder es ist ein Laufzettel mitzugeben, auf welchem jene Anmerkungen zu verzeichnen und der vom letzten Relais dem Briefempfänger einzuhändigen." (Aus einem Armeebefehl des Feldzuges 1870/71.)

9. Sollte ausnahmsweise bei gänzlichem Mangel an Kavallerie die Einrichtung von Infanterie-Relaisposten erfolgen müssen, so können dieselben nur dann recht verwendbar gemacht werden, wenn für jeden Posten (resp. Station) mindestens 2 Wagen aufzutreiben sind, deren Bespannung permanent aufgeschirrt zu halten ist. Auf jeden mit einem Depeschenträger abgehenden Wagen sind so viel bewaffnete Infanteristen zu setzen, als es die Unsicherheit der Gegend erheischt; doch muß jedenfalls Trab gefahren werden können.

Fünfter Abschnitt.

Etappeneinrichtungen unter besonderen strategischen Verhältnissen.

I. Etappenlinien zu halbeingeschlossenen Festungen oder zu befestigten Lägern.

Bei Beginn des letzten russisch-türkischen Krieges 1877/78 war es, sobald das russische Heer die Donau überschritten und sich bis zum Balkan ausgedehnt hatte, der türkischen Armee Osman Paschas gelungen, plötzlich in der rechten Flanke der Invasionsarmee zu erscheinen, sich hier bei Plewna in einem schnell geschaffenen befestigten Lager einzunisten und sich in demselben gegen 4 Monate lang zu behaupten. Wiewohl russisch-rumänischer Seits allmälig eine recht bedeutende Armee gegen diesen Punkt vereinigt wurde, so genügte dieselbe doch die ersten Monate nicht, um das weitläufige Lager gänzlich zu umschließen. Osman Pascha behielt vielmehr seine Hauptverbindungsstraße, nämlich die von Plewna über Orhanje nach seiner Basis Sophia, offen und vermochte sowohl dorthin seine Kranken, wie seine Schwerverwundeten abzuführen, als auch dauernd Zuzug an Truppen, Proviant und Munition heranzuziehen.

Solche Situationen dürften auch in zukünftigen Kriegen, namentlich auf solchen Kriegsschauplätzen sich leicht wiederholen, auf denen wie auf dem französischen die Landesvertheidigung zahlreiche und weitläufige Festungen, sowie Sperrforts geschaffen hat, auf denen es daher möglicherweise wieder zu einem Positionskrieg kommen kann.

In dem Beispiel von Plewna ließ Osman Pascha die zu seinem befestigten Lager führende, zuletzt von russischer Kavallerie erheblich bedrohte, auch vielfach belästigte Etappenstraße befestigen und stark besetzen. Bei den Etappenorten wurden geschlossene Erdredouten angelegt, welche, zum Theil für Etagenfeuer eingerichtet und mit be-

deutenden Munitionsvorräthen versorgt, gute Stützpunkte für die lokale Vertheidigung und den Kern für ein System von anderweitigen Fortifikationsanlagen bildeten.

Es bedurfte russischer Seits einer blutigen Schlacht und eines zweiten Gefechts, um durch den Angriff gegen zwei dieser Punkte (Gornije Dubniak und Telis) die befestigte Etappenlinie endlich zu durchbrechen.

Die freilich recht mangelhaft geführten russischen Kavallerie-Divisionen hatten vorher nicht vermocht, den Zuzug nach Plewna zu hindern. Viele Tausende von beladenen Wagen waren dem halb eingeschlossenen türkischen Heere zugeführt worden. Ermöglicht hatte Osman Pascha diese Zuzüge allerdings nicht nur durch die Befestigung der Etappenorte, sondern auch durch die starken Eskorten, welche dieselben geleiteten. Außer zahlreichen Tscherkessenschwärmen, welche in entsprechender Entfernung zu beiden Seiten der Etappenstraße postirt waren, resp. sich hin und her bewegten, begleiteten ganze Infanterie-Brigaden oder Divisionen mit Artillerie die Transporte bis zu den Oertlichkeiten, wo letztere von den aus dem Plewnaer Lager entgegengerückten Theilen der Besatzung desselben in Empfang genommen wurden.

Defiléen, welche die langen Wagenzüge zu durchziehen hatten, wurden vorher von besondren Flankenbetachements zu beiden Seiten in gehöriger Entfernung gesichert und blieben es während der Dauer des Durchzuges.

II. Provisorische Etappeneinrichtungen nahe hinter der operirenden Armee.

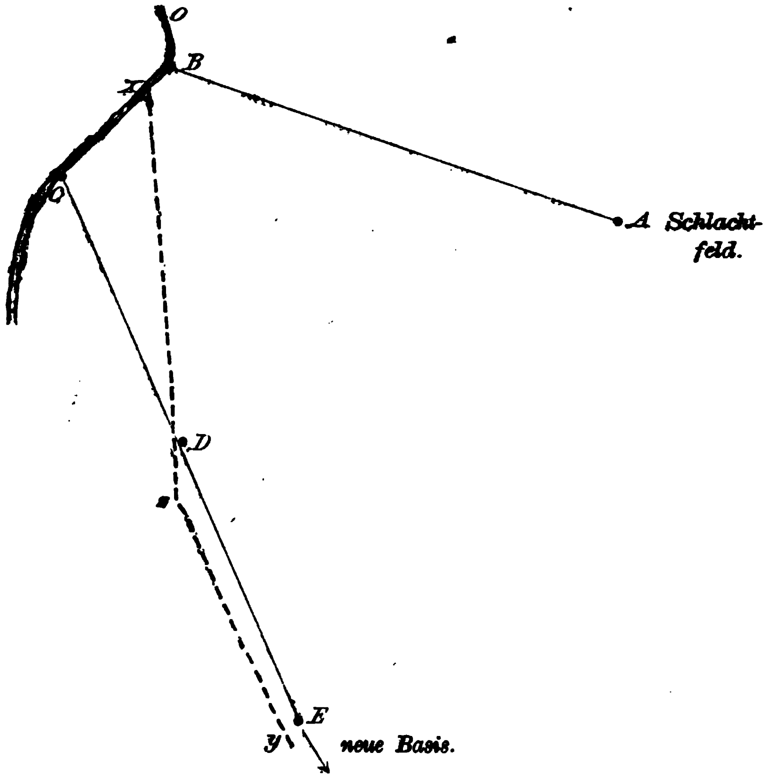
A. Unmittelbar hinter der vorrückenden Armee oder bei Verlegung von deren Basis.

1. Nicht immer werden die Etappenrichtungen hinter einer siegreich im Vorrücken verbleibenden Armee mit dieser selbst gleichen Schritt halten können, bisweilen handelt es sich auch nur um einen vorübergehenden weiten Ausfall aus einer zurückgehaltenen strategischen Stellung. Auch folgt die Etappenlinie nicht stets der ursprünglichen Vorrückungslinie, indem die Basis verlegt wird.

In solchen Fällen kann es sich unter Umständen empfehlen, nur einen provisorischen Etappen-Inspecteur zu ernennen und demselben eine entsprechende Truppenabtheilung zur Verfügung zu stellen, mit

welcher er beauftragt wird: „Der vorrückenden Armee den Rücken und den Nachschub zu sichern" oder aber, falls am vorgesteckten Endziel der Vorrückung die Basis verlegt werden soll, „die Verbindung mit dieser noch während des Vormarsches schnell einzurichten".

Dieser letzterwähnte Fall ist der schwierigere. Er kann beispielsweise in folgender Lage eintreten:



Eine Armee, welche bei A siegreich gefochten, bricht gegen B hin zur Verfolgung auf, um die Flußlinie B-C zu gewinnen und dort längs des von den Operationen bisher noch nicht berührten Straßensystems C-D-E die rückwärtige Verbindung mit einer neuen Basis aufzunehmen.

In der Voraussetzung, daß die Entfernung von dem Schlachtfeld A nach dem Verfolgungsziel B eine größere Zahl von Tagesmärschen beträgt, wird auch auf dieser Straße eine provisorische Etappen-Einrichtung nothwendig, welche, aus andren Bedürfnissen entstehend, mit

anderen Mitteln ausgestattet und anderen Zwecken dienend, sich auch anders gestalten wird als diejenige auf der Linie C-D-E.

2. Wir gehen erst auf die Verhältnisse an der Linie A-B ein, auf welcher unmittelbar nach dem Siege von A die Armee im Verfolgen begriffen ist. Die mit der Aufräumung des Schlachtfeldes, der Zurückschaffung der Verwundeten, der Bergung der aufgesammelten Waffen 2c. zusammenhängenden Obliegenheiten beschäftigen vollauf noch die wirklichen Etappenbehörden.

Vorwärts des Schlachtfeldes im Verfolgungsgebiet ordnen sich die Verhältnisse im Rücken der Armee entweder von Tag zu Tag durch Einzelmaßregeln des mitvorrückenden Armee-Hauptquartiers, indem dasselbe hier und da einzelne Truppentheile oder Marodekommandos zurückläßt oder aber dadurch, daß gleich von vornherein einem General der Auftrag gegeben wird, die Etappenverhältnisse und die Rückensicherung in einheitliche Hände zu nehmen.

Diese letzterwähnte Maßregel ist jedenfalls dann anzurathen, falls die Erschöpfung und Auflösung selbst im eignen Heer durch die vorausgegangenen Strapazen sich bedenklich gestaltet, man derselben durch Maßregeln im Rücken der Verfolgungskolonne energisch entgegenzutreten Veranlassung hat oder auch falls dem letzteren durch die insurgirte Einwohnerschaft*), resp. durch feindliche Streifpartien Gefahren drohen.

Die zur Durchführung seiner Aufgaben dem gedachten General zur Verfügung gestellte Truppenabtheilung wird mit Rücksicht auf die in der Schlacht gehabten Verluste und durch das Bestreben, die Verfolgung mit möglichst unverkürzten Kräften zu betreiben, immer nur eine schwache sein.

Er bedarf vornämlich der Kavallerie. Sie allein vermag das Wegenetz im Rücken der verfolgenden Kolonnen schnell und gründlich abzusuchen, von energischen Offizieren geführt, die erschöpft zurückgebliebenen oder marodirenden Elemente zusammenzutreiben, zwangsweise zu sammeln, damit sie wieder geordnet und nachgeführt oder zu provisorischen Besatzungskommandos vereint längs der Heeresstraße vertheilt werden. Sie allein vermag eine ergiebige Nachlese von Gefangenen und Versprengten zu halten und die von den Verfolgungstruppen hier und dort noch ungeschehen gelassene Einwohner-Entwaffnung zu bewirken.

---

*) Man vergegenwärtige sich die Lage der deutschen Armee 1870/71 während deren Operationen von Orleans bis les Mans.

In großen weitläufigen Verhältnissen kann man sich für diese Zwecke wohl ganze Kavalleriebrigaden, ja sogar eine ganze Kavallerie-Division in Anspruch genommen denken.

Was die Infanterie betrifft, so genügt vielleicht eine verhältnißmäßig kleine Abtheilung (1—2 Bataillone) als Kern und Halt für die unterwegs aus vorübergehend Zurückgebliebenen oder minder Marschfähigen zu formirenden Besatzungskommandos. Es ist schon erwähnt, daß es zur Aufgabe der unerläßlich zu überweisenden Kavallerie gemacht werden muß', diese Infanterie-Kommandos bilden zu helfen.

Mit Hilfe der in dieser Art zugewiesenen, resp. selber zusammengestellten Truppenabtheilungen und nachdem der ganzen Armee die ihm übertragenen Funktionen bekannt gemacht, ihm auch einige Feldgensdarmen zugetheilt worden, wird der General suchen, recht schnell überall auf den Straßen und in den Ortschaften längs derselben Ordnung herzustellen, von Marsch- zu Marschetappe einen Etappenort zu bezeichnen, denselben einem Kommandanten anzuvertrauen, ihm eine Besatzung zu überweisen, wichtige Defiléen und vorgefundene Armeevorräthe mit Wachtabtheilungen zu besetzen, eine Briefrelais-linie einzurichten, die etappenweise Rückbeförderung von Gefangenen- und Verwundeten-Transporten, die Bergung erbeuteten Eisenbahnmaterials zu veranlassen, ferner nach Kräften für Anlegung von provisorischen Magazinen, von Hilfslazarethen, von Depots für erbeutete oder kranke Pferde, sowie für Evakuirung letztgenannter Anstalten, für Säuberung der Straßen von Pferdekadavern und von stehen gebliebenen Fahrzeugen zu sorgen.

Sein Hauptquartier dem Armeekommando bald bekannt machend, soll der General sich bemühen, durch geeignete Offiziere namentlich auch darauf zu wirken, daß die wieder kampffähig gewordenen zurückgebliebenen Mannschaften ununterbrochen den operirenden Truppen in Marschkommandos wieder nachgeführt werden.

In dieser Beziehung können sich alle vereinzelt zurückgebliebenen Offiziere aus eigner Initiative große Verdienste erwerben! An solchen Offizieren wird es hinter der Armee nicht fehlen, die einen sind zurückgeblieben, weil sie durch verschiedene kleine Kommandos noch vor der Schlacht von ihrer Truppe abgekommen waren und ihr nun nacheilen, andere hatten Gefangene zu transportiren gehabt, noch andere hatten vielleicht das vor dem Gefecht abgelegte Gepäck ihrer Truppe nachzubringen oder suchen nach leichter Verwundung den Anschluß an die operirenden Truppen wieder auf.

Wie verdienstlich solche Offiziere sich machen können, davon geben die Geschichten unsrer Regimenter aus den letzten Kriegen manch glänzendes Beispiel, von 1870 namentlich aus der Periode des Loirefeldzuges vor und nach der zweiten Einnahme von Orleans und während des Zuges gegen les Mans, wo die Armee in Folge der ununterbrochenen Schlachten, Gefechte und Märsche, sowie der schlechten Wege und des sehr bedenklichen Zustandes der Fußbekleidung viele Nachzügler hatte.

Durch das energische Antreiben und Sammeln von leicht Verwundeten, die in den Lazarethen aufgesucht wurden, von Abgekommenen oder Erschöpftgewesenen brachte mancher Offizier aus den verschiedensten Truppentheilen wieder größere geschlossene Abtheilungen auf die Beine, die — einmal wieder in Reih und Glied gestellt — dem großen Heereszuge stramm nachgeführt und dann vertheilt wurden.

3. Gehen wir nun auf die in dem oben erwähnten Beispiel enthaltene andere Aufgabe ein.

Die von A aus dem Feinde verfolgend nachstoßende Armee will nach Gewinnung der Flußlinie B-C ihre rückwärtigen Verbindungen auf dem über D-E führenden Straßensystem nach einer andern Basis verlegen, ohne daß vorher die von jenem Wegenetz durchzogene Gegend bereits von Theilen der Armee berührt gewesen wäre. Der dortige Landstrich ist von einer feindseligen, aufgeregten Bevölkerung erfüllt und von der Eisenbahnlinie x-z-y durchzogen.

Es springt in die Augen, daß, falls nicht andere Gesichtspunkte maßgebend werden, unter solchen Umständen dem Armee-Kommando es vor Allem daran gelegen sein wird, mit der zur provisorischen Einrichtung der in Aussicht genommenen Etappenstraße bestimmten Truppenabtheilung so schnell wie möglich vorerst den Punkt D zu gewinnen.

Bei jenem Ort kreuzt sich die für die Rückenverbindung voraussichtlich sehr werthvolle Eisenbahn mit der großen Heerstraße. Es ist auch die nächst-erreichbare Eisenbahnstation. Vielleicht bietet sich dort Gelegenheit, noch rollendes Betriebsmaterial zu erbeuten, bevor es der Feind abfährt! Wie werthvoll kann unter Umständen nicht die Gewinnung einer einzigen Lokomotive werden!

Dorthin ist also die dem provisorischen Etappen-Inspecteur überwiesene Kavallerie vorauszuschicken. Läßt es die Situation zu, so wird sie mit ungebundenem Abstand der ihr folgenden Infanterie voranzueilen und dieser nur die für Aufklärungs- und Verbindungszwecke unentbehrlichen Kräfte zurückzulassen haben. Der Kavallerie-

führer ist anzuweisen, Offizierpatrouillen in noch schnellerem Marsch gegen einige besonders wichtige Punkte der Eisenbahn vorzuwerfen, einerseits um unterhalb wie oberhalb von D leichte Eisenbahnzerstörungen vorzunehmen, welche das Abfahren des rollenden Materials verhindern sollen, anderseits um bedeutendere Kunstbauten womöglich noch vor Zerstörung durch den Feind zu bewahren.

Der Kavallerie vom Schlachtfelde A aus direct folgend, wird die Etappen-Infanterie wohl am besten auch ganz auf D hin in Bewegung zu setzen sein. Eine Zersplitterung könnte mit Rücksicht auf die feindselige Haltung der Bevölkerung und weil man sich gefaßt machen muß, auch auf versprengte Abtheilungen des Feindes zu stoßen, Gefahren mit sich bringen und die Erreichung des wichtigsten Punktes der in Aussicht genommenen Etappenlinie, nämlich des Ortes D, mindestens verspäten. Gestattet es nach den ersten Märschen die Situation, so ist ja, wenn Gründe überhaupt dafür sprechen, dann noch Zeit, einzelne Infanterieabtheilungen aus der allgemeinen Direction auf D gegen Nebenpunkte abzuzweigen, z. B. um dort Viaducte, Brücken, von der Kavallerie erbeutetes Material schnell mit Bewachungskommandos zu versehen.

Im Vormarsch haben sich der Bevölkerung gegenüber alle Theile des Etappen-Detachements als die Vortruppen der folgenden Armee auszugeben.

Der Durchzug durch die von Schlachtfeld A bis zum zu besetzenden Etappengebiet zu passirenden Landstriche stellt den Truppen noch andere Aufgaben; dahin gehören: die Entwaffnung der Einwohner, die Requisition von Lebens- und Transportmitteln behufs allmäliger Zusammenbringung, resp. Zusammentreibung derselben (namentlich von Vieh) nach D hin, um hier möglichst gleich ein Etappenmagazin und einen Fuhrenpark anlegen zu können.

Vorausgesetzt, daß man es schließlich nur mit einer feindseligen Bevölkerung zu thun hat oder nur hier und da schwache bewaffnete Banden auftreten, kann es die Infanterie — um in einem möglichst breiten Raum, also in möglichst zahlreichen Ortschaften, die Entwaffnung durchzuführen — unternehmen, in mehreren Parallelkolonnen vorzurücken und ein Verfahren anzunehmen, wie es 1870 die Infanterie-Divisionen der Armee des Prinzen Friedrich Carl mit Erfolg anwendeten, als dieselben nach dem Fall von Metz durch die sehr aufgeregten, zum Theil insurgirten Landschaften der oberen Marne und oberen Seine, Yonne u. s. w. sich an die gegen Orleans entwickelte Armee des Großherzogs von Mecklenburg vorzubewegen hatten.

Hierzu wurde das ganze zu beiden Seiten der Hauptstraße sich ausbreitende, von den Einwohnern übrigens vielfach zerstörte Wegenetz ausgenutzt. Die vorderen Truppen marschirten in vielen Parallelkolonnen, zum Theil bataillonsweise mit oder auch ohne einige Kavalleristen. Dabei theilten sich in der Regel auch die Bataillone noch, um in dem zu entwaffnenden Landstrich größere Ortschaften durch Kompagnien, kleinere durch entsprechend geringere Kräfte zu durchstreifen.

Wo die Situation dafür sprach, rückte — den Ort eventuell vorher umstellend — die betreffende Marsch-Abtheilung in das Dorf mit dem Vorgeben ein, sich hier als Quartiermacher-Kommando einrichten zu wollen, nahm eventuell Geiseln, ließ unter den erforderlichen Drohungen die Waffen der Ortsbewohner zusammentragen, sie hier unbrauchbar machen, quartierte sich ein, ruhte hier, stärkte sich durch eine warme Mahlzeit und setzte sich Nachmittags wieder in Marsch, um sich vor der Nacht wieder im größeren, d. h. wenigstens im Bataillonsverbande zu vereinigen! Letzteres gebot die Sicherheit.

B. Flüchtige Etappeneinrichtungen im Rückzug in Folge einer Aenderung in der Basirung.

1. Für den Rückzug auf die bisher innegehabte Basis wird eine durch mißliche Kämpfe oder anderweitige Umstände zu einer rückwärtigen Bewegung genöthigte Armee ihre Etappeneinrichtungen — seien es auch nur provisorische — hinter sich haben.

Wird dagegen eine Armee genöthigt, den ihr nöthigen Rückzug durch einen von keinerlei diesseitigen Truppen besetzten Landstrich nach einer anderen Basis zu nehmen, so ergeben sich — namentlich in Feindesland — erhebliche Schwierigkeiten, welche in demselben Maße als die etwaige Desorganisation der Truppen, die feindliche Haltung der Landeseinwohner und das Drängen des Feindes zunehmen.

2. Bei einem beschleunigten, lediglich von dem heftig nachdrängenden Gegner abhängigen Rückzug dürfte es immer an Zeit und Gelegenheit fehlen, die Rückzugsstraße einigermaßen für den Empfang der weichenden Kolonne vorzubereiten, falls es nicht möglich ist, von anderen Gebieten her per Eisenbahn oder Fußmarsch zur Sicherung wichtiger Defilés, zur Entgegenbringung von Munition und Proviant oder zur Zusammentreibung von Requisitionen Truppen auf jene Straßen hinzudirigiren. Im eigenen Lande dagegen können durch den Telegraphen oder durch Courriere die bürgerlichen Behörden an-

gewiesen werden, an gewissen Marschetappen-Orten zur Verpflegung der Truppen Lebensmittel zusammen zu bringen, ferner behufs Erleichterung und Beschleunigung des Marsches große Fuhrenparks anzusammeln, zur Sicherung gegen die etwa um die Flanken der diesseitigen Rückzugskolonne in deren Rücken nachdrängende feindliche Kavallerie durch die Einwohner wichtige Flußübergänge oder Pässe bewachen und sie zur Zerstörung vorbereiten zu lassen u. dergl.

In dieser Weise griffen 1866 die österreichischen Civilbehörden mit Erfolg zu Gunsten des vaterländischen Heeres ein, als dieses unter Benedeck von Olmütz nach der Donau zurückging, durch die Preußen jedoch von der directen Verbindung mit Wien abgedrängt war und nun unerwartet über die kleinen Karpathen eiligst nach Preßburg ausweichen mußte.

3. Ist dagegen der Rückzug ein ruhiger, geordneter, planmäßiger und abschnittsweiser, so empfiehlt es sich, bis dahin, wo etwa geordnete Etappenverhältnisse bestehen oder durch die betreffenden Etappenbehörden eingerichtet werden können, alle für die flüchtige Etappeneinrichtung erwünschten Maßregeln in einheitliche Hände zu legen, d. h. also einen Truppenführer mit einem aus Infanterie, Kavallerie und technischen Truppen zu bildenden Detachement beschleunigt und womöglich vor Beginn der Rückzugsbewegung vorauszusenden.

Im eignen Lande ist für diese natürlich die Mitwirkung der bürgerlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und der erwähnte Truppenführer mit den entsprechenden Vollmachten zu versehen.

4. Im Folgenden sei jedoch nur der Fall bedacht, wo der Rückzug in Feindesland und zwar durch Landstriche mit einer zur Erhebung bereiten Bevölkerung führt. Dann wird es darauf ankommen, für nachstehende Gesichtspunkte und Einrichtungen in Thätigkeit zu treten:

a) Entwaffnung der Landeseinwohner durch das oben erwähnte Detachement bei Gelegenheit von dessen schleuniger Rückwärts-Ausbreitung längs der in Aussicht genommenen Rückzugsstraßen, so gut es eben in der Eile und bei der jedenfalls höchst aufgeregten Stimmung der Bevölkerung möglich ist.

b) Verhinderung von Kommunikations-Zerstörungen auf den Rückzugsstraßen durch Einwohner oder feindliche Streifparteien. Mittheilung an das Armeekommando über Berichtigungen zum Wegenetz im Rückzugsgebiet und wo Brücken zerstört gefunden.

c) Einrichtung einer Telegraphenverbindung von der weichenden Armee bis zu deren angestrebter neuen Basis.

d) Beschleunigte Besetzung der wichtigsten Flußübergänge oder Pässe, resp. Herstellung von Uferverbindungen für den Uferwechsel der Rückzugskolonnen. Hierzu haben Pionnierabtheilungen und Brückentrains vorauszueilen. Vorbereitungen zur Zerstörung von Brücken nach stattgehabter Benutzung derselben durch die Arrièregarden.

e) Eventuell — wenn Zeit und Mittel vorhanden — Befestigung von Aufnahme-, von Arrièregarde-Stellungen, besonders an den in Punkt d angeführten Oertlichkeiten.

f) Anhäufung von Munitionsvorräthen an den unter d und e bezeichneten Punkten durch dorthin dirigirte Munitionskolonnen.

g) Requisition von Lebensmitteln und Zusammenbringung derselben an besonders bewachten Stellen der Rückzugsstraße.

h) Requisition und Zusammenbringung von Fuhrenparks ebendortselbst zum Gepäckfahren für die Infanterie, wie zur Fortschaffung von Verwundeten.

i) Wiedervereinigung der den geordneten Rückzugskolonnen etwa ungeordnet vorauseilenden Marodeurschwärme und ausreißender Trains durch energische, von Kavallerietrupps unterstützte Offiziere.

In allen diesen Forderungen wird freilich das Erreichbare hinter dem zu Erstrebenden nur allzu sehr zurückbleiben.

Ist das Rückzugsgebiet von diesseits nicht in Betrieb gesetzten Eisenbahnen durchschnitten, so sind dieselben in dem Maße zu zerstören, als es unwahrscheinlich ist, daß dieselben bei einem erfolgreichen Wiedervorbringen des diesseitigen Heeres für dies letztere ausgenutzt werden dürften. Bei der Wichtigkeit dieser Frage — die es um so mehr ist, als der nachfolgende Feind schon sehr bald von jenen Eisenbahnen Nutzen zu ziehen streben wird — entscheidet über dieselbe das Armeekommando. Dasselbe gilt von der Gründlichkeit der Telegraphen-Zerstörung.

Anmerkung: Siehe auch das Kapitel: „Rückzugs-Dispositionen“ Seite 106, Theil I dieses Handbuches.

Anhang.

Notizen über die im Etappendienst gebräuchlichsten Fortifikations-Mittel.

In den folgenden Zeilen sind nur diejenigen Fortifikations-Mittel aufgenommen worden, welche auch ohne Anleitung von Ingenieur-Offizieren oder Technikern durch Etappentruppen im Nothfall selbst ausgeführt werden können.

A. Hinderniß- und Absperrungsmittel.

1. Pallisadirungen.

Man unterscheidet die einfachen Hinderniß-Pallisadirungen von den vertheidungsfähigen, aus welch' letzteren u. A. die „Tambours" zusammengesetzt werden, welche unter Umständen zur Absperrung von Brücken-, Tunnel-, Schanz- und Ortseingängen Anwendung finden.

Spitz-Pallisaden sind an einem Ende zugespitzte, $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ m lange, 0,15—0,30 m starke Stämme von Rund- oder Spitzholz, welche mit handbreitem Zwischenraum in einer Reihe so in die Erde gesetzt werden, daß sie der Feind nicht leicht beseitigen noch übersteigen kann.

Will man dieses einfache Hindernißmittel zu einer Vertheidigungseinrichtung verstärken, so schließt man die Lücken zwischen den Spitzpallisaden durch nicht zugespitzte, 2—$2^1/_3$ m lange Brustpallisaden und benutzt die oben nicht ausgefüllten Lücken als Scharten, aus denen die auf Auftritten stehenden Schützen ihr Feuer abgeben. — Zur besseren Deckung der Schützen kann man auch 2 oder 3 Spitzpallisaden dicht neben einander eingraben, so daß die Schartenzahl eine geringere wird. Liegen die Scharten nicht 1,80—2,00 m über dem Bauplan, so hebt man auf diese Tiefe vor dem Hinderniß einen Graben aus und wirft den gewonnenen Boden glacisartig nach vorne an.

Behufs **Herstellung** ist ein Graben von 1 m Tiefe und 0,30 m Sohlenbreite mit möglichst senkrechter äußerer Böschung auszuheben. In diesem Graben stellt man alle 10 m einen Richtpallisaden lothrecht auf und befestigt dieselben an zwei vorher eingeschlagenen Pfählen mittels Nägel und Latten.

Danach verbindet man die Spitzen der Richtpallisaden durch eine Schnur und setzt die übrigen Pfähle in richtigem Abstand an die Schnur und in den Graben, indem man hierbei Verschiedenheiten in der Länge durch Vertiefen oder Auffüllen der Sohle ausgleicht.

Steht eine Pallisade richtig, so verbindet man sie vorläufig mit einer zu diesem Zweck an die Richtpallisade genagelten horizontalen Latte, um ihr einstweilen den erforderlichen Halt zu geben. Sobald 10—12 Pallisaden neben einander auf diese Weise gesetzt sind, wird an ihrer inneren Seite, etwa $^1/_3$ m vom Fuß und ebensoweit von der Spitze, je eine starke Latte durch lange Nägel befestigt, um das Auswuchten einzelner Pfähle zu verhindern.

Zuletzt ist der Graben wieder mit Boden zu füllen und letzterer zu stampfen.

Siehe Figur 5.

2. Drahtnetz-Hindernisse.

Wir hatten dieselben namentlich zum Schutz von gefährdeten Lokalitäten an Eisenbahnen empfohlen. Siehe: Brücken- und Tunnelbewachung. — In Folge seiner Biegsamkeit und Nachgiebigkeit durch Geschützfeuer gar nicht und überhaupt schwer zerstörbar, läßt sich dieses leicht ausführbare Mittel **überall**, auch an steilen Berglehnen, anbringen, leicht mit Allarmapparaten in Verbindung setzen und vom Auge des Feindes erst in größerer Nähe erkennen.

Ein einfacher **Draht-Zaun** besteht aus **einer** Reihe von ca. 3 m langen faustdicken Pfählen, welche mit 2—$2^1/_2$ m Abstand von einander eingegraben, durch 2—5 mm dicken Draht miteinander verbunden sind. Zur Festhaltung des Drahtes werden die Pfosten eingekerbt oder man bedient sich der Drahtklammern.

Ein **Draht-Netz** wird wie folgt hergestellt: Man schlägt $1^1/_2$ bis 2 m lange faustdicke Pfähle mit etwa 2 Schritt Zwischenraum schachbrettförmig in den Boden, so daß sie zwischen 0,80 und 1,20 m freistehen, und verbindet diese in verschiedenen unregelmäßigen Richtungen durch Drähte. Um das Durschreiten zu erschweren, mache man das Netz 10 m breit und ordne die Herstellung derartig an, daß die oberen Drähte 0,90 m über dem Boden liegen und der Raum

bis dahin mit einem Drahtgeflecht von höchstens 0,70 m Maschenweite ausgeflochten wird.

Für die oberen Drähte und die Hauptmaschen empfehlen sich stärkere (Telegraphen-) Drähte, zum Ausflechten dünnerer Draht, in Ermangelung dessen auch Stricke, Leinen oder Weiden.

Die dünnen Drähte sind an den Pfählen in Einkerbungen durch Umschlingungen zu befestigen und an ihren Kreuzungspunkten unter einander ebenfalls zu umschlingen. Gegen das Abstreifen des starken Drahtes sichern Klammern. Siehe Figur 1.

Werkzeuge: Schlägel, Vorschlagpfähle, Messer, Zangen, Beile Hammer.

3. Verhaue.

Dicht bewipfelte gefällte Bäume oder starke Aeste so unter einander und mit dem Boden verbunden, daß dem Angreifer der Durchbruch erschwert ist, bilden einen „Verhau". Da der Angreifer hinter demselben Deckung findet, so ist ein nicht von einem andren Punkt her durch Feuer gehörig flankirter Verhau nur an solchen Stellen zu empfehlen, wo, wie namentlich in gekrümmten Hohlwegen oder sonstigen Vertiefungen, vorwärts von Vertheidigungspunkten der Feind schon an sich Deckung fände, ferner zum Sperren von Furten und Wegen und vornämlich bei Vertheidigungseinrichtung von Wald- und Dorfrändern.

a) Baumverhaue siehe Figur 2.

Bäume werden neben einander oder kreuzweise mit den Wipfeln gegen den Feind gerichtet in 2—6 Reihen (30—60 m breit) so gelegt, daß die Kronen der hinteren Reihen die Stämme der vorderen überdecken. Je nachdem der Verhau dort angelegt, wo die verwendeten Bäume gewachsen sind oder nicht, unterscheidet man einen hängenden oder natürlichen von einem geschleppten Verhau.

Zur Ausführung eines Verhaues sind die vordersten, sowie die hintersten der zu fällenden Baumreihen durch Anlaschen der Stämme kenntlich zu machen, danach die etwa vor der Front des Verhaues befindlichen einzelnstehenden Bäume dicht über dem Boden abzuhauen und sie mittels Ketten oder Thauen, resp. Stricken nach solchen Stellen zurückzuschleifen, wo der Wuchs minder dicht ist und darauf — von vorn beginnend — die Bäume so niederzulegen, daß sie noch mit dem Wurzelstamme etwas zusammenhängen. Niedergelegt werden die Bäume durch Haken- oder Kreuzpfähle an dem Boden und durch Latten, Stricke, Drähte und Ketten untereinander verbunden.

Der geschleppte Verhau nimmt noch mehr Zeit in Anspruch als der natürliche. Da hier der Zusammenhang der Bäume mit den Stämmen fortfällt, so ist eine um sorgfältigere Verfestigung nothwendig.

b) Astverhaue siehe Figur 3.

Der stehende Astverhau findet seine Anwendung am vorderen steilen Grabenrand (Contre-Eskarpe) von Schanzen und andren steilen Böschungen, der liegende zur Sperrung von Furten, vorwärts von Vertheidigungspallisaden und auf flachgeböschten vorderen Grabenrändern (Contre-Eskarpe).

Eine werthvolle Verstärkung dieses Hindernisses wird durch die Untermischung eines Drahtgeflechtes bewirkt.

Zur Anlegung eines derartigen Verhaues sind armdicke Bäume und Aeste zu wählen und diese von den dünneren Zweigen zu befreien. Die stärkeren Zweige werden zugespitzt. So zubereitet, legt man die Aeste in kleine Spitzgräben, so daß sie sich überdecken, und befestigt sie einzeln mittels Stangen oder Latten und diese letzteren wieder durch Haken oder Kreuzpfähle am Boden.

Der liegende Verhau darf, wenn er vorwärts von Feuerstellungen für Schützenabtheilungen angelegt wird, nicht höher als 1 m gemacht werden und muß von diesen vollständig zu übersehen sein. Man stellt ihn in mehreren Reihen her, so daß er im Ganzen 4—5 m breit ist.

Nöthige Werkzeuge: Aexte, Beile, Sägen, Faschinenmesser, Spaten, Hacken und Schlägel.

4. Wolfsgruben.

Allein oder in Verbindung mit Drahthindernissen, aber nur in standfestem Boden herzustellen, empfehlen sie sich als ein Zugangshinderniß vor jeder Gattung von Vertheidigungseinrichtungen, besonders in der Kehle und auch auf dem Glacis einer Schanze, sowie rings um Blockhäuser.

Wolfsgruben sind runde, sich trichterförmig nach unten verengende Erdlöcher, welche in mindestens 7 Reihen schachbrettförmig hintereinander mit je 0,30 m Zwischenraum ausgehoben werden. Tiefe 0,60 m, oberer Durchmesser 0,60 m, unterer Durchmesser 0,30 m.

In die Sohle jeder Grube wird ein oben zugespitzter Pfahl getrieben und die ganze Anlage womöglich mit einem Drahtnetz überspannt oder aber durch in die Zwischenräume eingeschlagene (Cäsar-) Pfählchen verstärkt.

Vor Ausgrabung der Wolfsgruben sind die Mittelpunkte der auszugrabenden Löcher mittelst Pfählchen schachbrettförmig abzustecken. (Siehe Figur 4.)

Als Werkzeuge hierzu sind erforderlich: Tracirschnur, Beile, Schlägel, Messer, Sägen, Hacken und Spaten.

B. Vertheidigungs-Einrichtungen vorhandener Deckungsmittel.

1. Mauern.

Das Feuer über die Mauer hinweg ist wirkungsvoller, das durch Scharten gewährt die größte Deckung.

a. Bei Mauern **unter** Anschlaghöhe hebe man diesseits derselben einen Graben so tief aus, daß der auf der Grabensohle stehende Schütze die Anschlaghöhe gewinnt. Der ausgeworfene Boden wird am besten dazu verwendet, um die jenseitige Mauerfläche durch einen Erdmantel zu verstärken.

b. Bei Mauern **mit** Anschlaghöhe hebe man unmittelbar vorwärts derselben einen Spitzgraben aus. Die dadurch gewonnene Erde wird zu einem Glacis aufgeworfen. Diese Einrichtung deckt die Mauer mehr gegen feindliches Feuer und erschwert das Uebersteigen derselben.

c. Mauern, welche **wenig höher als Anschlaghöhe** gebaut sind, sind längs der diesseitigen Wand mit einem Erdbankett zu versehen oder man errichtet auf Tonnen, Stühlen, Tischen, Pfahlgerüsten einen hölzernen Auftritt, 1,30 m unter der Mauerkante.

d. Mauern **wesentlich höher als Anschlaghöhe** werden so eingerichtet, wie es Figur 6 angiebt.

Mauern mit Scharteneinrichtungen sollen auf der dem Feinde zugekehrten Seite mit einem so tiefen Graben versehen werden, daß der in denselben eingedrungene Feind die Scharten nicht für sein eigenes Feuer zu benutzen vermag.

2. Hecken.

Siehe Figur 7.

3. Zäune.

Bohlen- und Bretterzäune sind bis zur Anschlagshöhe außerhalb durch einen **Erdmantel** zu verstärken, vorwärts dessen sich ein **Spitzgraben** hinzieht, aus welchem die Erde für den Mantel gewonnen wird.

Dem obern Theil des Zaunes kann mittelst Brettern, Bohlen und Latten eine solche Stärke gegeben werden, daß die Wand gegen Infanterie-Feuer deckt.

4. Breite Eisenbahn- und Fluß-Dämme.

Man kann denselben zur besseren Vertheidigungsfähigkeit die in Figur 8 skizzirte Einrichtung geben.

C. Schützengräben und Feldschanzen.

Die 6 Normal-Profile für Schützengräben sind aus den Figuren 9 bis 14 zu ersehen. Ihre Ausführung ist in der Infanterie allgemein durchgeübt, dagegen dürfte zur Errichtung einer ganzen Schanze mit äußerem und innerem Graben, Traversen und granatsicheren Unterständen die Anleitung mindestens eines Ingenieuroffiziers oder Pionnierunteroffiziers (am besten eines ganzen Kommandos) unentbehrlich sein.

Als Grundriß für die normale „Infanterie-Feldschanze" gilt die Form der Halbredoute oder Lünette mit möglichst stumpfen ausspringenden Winkeln. Isolirte Werke müssen in der Regel nach allen Seiten geschlossen sein.

In der Ebene verhindert eine Höhe der Feuerlinie von 1,80 m die Einsicht in das Innere des Werkes.

Eine Stärke der Brustwehr von 3 m in Verbindung mit der flachen Anlage der äußeren Brustwehrböschung genügt gegen Feldgeschütz-Feuer.

Der innere und eventuell auch der äußere Graben liefern den Boden für die Brustwehr. Der erstere bringt außerdem für die nicht im Feuer befindlichen Mannschaften die Deckungshöhe auf 3 m und schützt dieselben gegen indirectes Feuer bis zu 15° Einfallwinkel.

Ein noch besserer Schutz gegen Sprengstücke wird durch hier erbaute Unterstände einfachster Konstruktion (siehe Figur 15) erreicht.

Der äußere Graben erschwert im Verein mit künstlichen Hindernißmitteln, welche auf seiner Sohle, an der Contre-Eskarpe und auf dem Glacis anzubringen sind, die feindliche Annäherung. Zu diesem Zwecke eignen sich: Verpfählungen, Eggen, Sturmbretter und wenn die Sohle breit und die Contre-Eskarpe flach ist, liegender Astverhau (Figur 3), kleine Wolfsgruben (Figur 4) und Drahtnetze (Figur 1).

Um der inneren Brustwehrböschung, sowie den aus dem inneren Graben auf das Banket hinaufführenden Stufen steile Anlage zu geben, wendet man Rasen-, Flechtwerk- oder Bretter-, auch Tonnen-Bekleidung an.

Um einem Theil der Mannschaft in der Kehle Deckung zu verschaffen, giebt man der letzteren einen Graben, eine von diesem mit dessen Erde angeschüttete „Deckwehr" und womöglich auch einen im

Graben aufzustellenden granatfesten Unterstand, der bei offener Kehle nach rückwärts vertheidigungsfähig einzurichten ist (Figur 15).

Geschütze werden in den Infanterie-Feldwerken grundsätzlich nicht aufgestellt, um die Schanze nicht zu einem zu werthvollen Ziel für das feindliche Feuer zu machen, es auch zu zersplittern, ferner um die Geschütze aus einer seitlichen Stellung weniger in Mitleidenschaft gezogen ruhiger wirken zu lassen und sie nicht an das Schicksal der Schanze zu binden.

Oft wurden schon mit den Schanzen zugleich auch die darinnen aufgestellten Geschütze vom Feinde genommen, weil man sie nicht zeitgerecht abzufahren vermochte.

Der Verschluß der Schanzen-Eingänge wird durch gezimmerte Barrieren, requirirte Thore oder auch nur durch bereit gehaltene stark verästete Bäume bewirkt.

Die Feldschanzen werden normal für je eine Kompagnie Besatzung hergestellt und rechnet man für eine solche ringsherum eine Feuerlinien-Entwicklung von 180 m.

D. Unterstände für Mannschaften

zum Schutz gegen Infanterie- und Artillerie-Feuer in Schanzen, aber auch für die vertheidigungsfähige Einrichtung von Brücken-, Tunnel- 2c. Wachtkommandos (siehe Seiten 71 und 80).

Figur 15 stellt einen vertheidigungsfähigen Unterstand in der Kehle einer normalen Infanterie-Schanze vor, bei welchem der Zugang von rückwärts erfolgt, Figur 16 einen solchen mit dem Zugang von seitwärts.

Bei letzterem ist zuerst der Graben bis über Schulterhöhe vertieft und eine Stufe zum Niedersetzen ausgearbeitet. Danach werden die Schwellen a a verlegt, die Deckbalken b hart aneinander aufgebracht, die Ritzen zwischen denselben durch Bretter, Latten, Stangen Strauchwerk 2c. geschlossen und schließlich die erforderlichen Erdmassen 1,50 bis 3,00 m stark aufgeschüttet.

Zur Herstellung des anderen Unterstandes (Figur 15, mit Zugang rückwärts) wird nach gehöriger Aushebung des Grabens, wobei die Erde nach beiden Rändern zu werfen ist, zuerst die Schwelle a verlegt und die freie Wand aus Balken von etwa einer Handspanne Stärke aufgestellt. Hierbei müssen die Stiele b auf die versenkten Schwellen oder Bohlenstücke c in Abständen von 2—3 Schritt stumpf aufgesetzt und verstampft werden.

Nunmehr legt man den Holm d lose auf die Stiele und verbindet denselben mit letzteren durch seitlich aufgenagelte Brettstücke oder Klammern. Sowie dieses geschehen, werden die Balken e dicht aneinander aufgebracht. Einige derselben sind mit Knaggen x x versehen, um den Holm d und die Schwelle a zu umfassen.

Durch die Streifen f wird die Verstrebung hergestellt. Eben solche Streifen sind an den Enden in der Längenrichtung anzubringen.

Schließlich erfolgt das Aufwerfen der Erbdecke.

E. Arbeitszeit und Arbeitskräfte für Feldschanzen-Bau.

1. Bei Schützengräben: für die Profile 1—4 pro 1,20 m Feuerlinie 1 Arbeiter, für Profil 5 ist eine Ablösung sehr erwünscht. Man rechnet für je einen Schützen 0,60 m Grabenlänge bei enger, 0,80 m oder 1 Schritt bei gewöhnlicher Besetzung.

2. Bei einer Infanterie-Feldschanze nach Profil 6 mit einer Feuerlinie von 180 m einschließlich Kehlbeckung sind auf 1 m Feuerlinie 5—6 Arbeiter in 2 Ablösungen zu rechnen, rund 1000 Mann. Wenn möglich außerdem zur Anleitung pro 10 Arbeiter 1 Pionnier, pro 50 Mann 1 Pionnierunteroffizier, pro 200—500 Arbeiter 1 Ingenieuroffizier, ferner zur Ausgabe und Verwaltung des Werkzeuges 20 Prozent Reserve.

Sollen gleichzeitig „Unterstände" und Hindernisse angelegt werden, so sind außerdem noch 500 Arbeiter erforderlich.

3. Arbeitszeit: für den laufenden Meter je nach der Bodenbeschaffenheit und sonstigen Umständen bei den Schützengräben nach Profil 1: 15—40 Minuten, für Profil 2: $^1/_2$—$1^1/_4$ Stunde, für Profil 3: 1—$1^1/_2$ Stunde, für Profil 4: $2^1/_2$—5 Stunden, für Profil 5: 4—7 Stunden.

4. Schanzzeug-Bedarf: Bei leichtem Boden genügt pro Arbeiter 1 Spaten, bei mittlerem ist außerdem für den vierten, bei festem Boden für den zweiten Mann 1 Hacke erforderlich (auch Aexte). Außerdem: 10 Prozent an Schanzzeug-Reserve.

Druckfehler-Berichtigung.

Es ist zu lesen auf

Seite 4, Zeile 17 von oben: **dem Oberbefehlshaber,** statt ein Oberbefehlshaber.

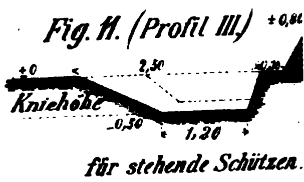
Hofbuchdruckerei: Issleib & Rietzschel in Gera.





Fig. 9. (Profil





Pr

